

Beiträge zur

Beiträge

Landwirthschaft  
lichen

zur

# landwirthschaftlichen Statistik

von Preußen für das Jahr 1876.

B6

— 32

n.t.g.t.

Bearbeitet

im Königl. Preuß. Ministerium für die landw. Angelegenheiten.



Berlin.

Druck von Gebr. Unger (Th. Grimm)

Schönebergerstraße 17a.

1878.

Beilage

Landwirtschaftlichen Staat

von Preußen für das Jahr 1876



II-26249

73-18180/w

201-



## Inhalts-Verzeichniß.

	Seite
Erster Jahresbericht der Königlich technischen Deputation für das Veterinairwesen über die Verbreitung der ansteckenden Thierkrankheiten in Preußen. Berichts-Jahr vom 1. April 1876 bis 31. März 1877. . . . .	1
Uebersicht über die wichtigen Arbeiten aus dem Gebiete der landwirthschaftlichen und verwandten periodischen Literatur pro I. Semester 1877. Von Dr. Freiherrn von Canstein . . . . .	37
Jahresbericht über das agrilkultur-chemische Versuchswesen in Preußen für das Jahr 1876 . . . . .	93
Staatsfonds zu Prämien bei Pferderennen im Jahre 1876 . . . . .	107
Uebersicht der Föhrungs-Resultate des Jahres 1876 in denjenigen Regierungs- resp. Landdrostei-Bezirken, in welchen Föhrungs-Ordnungen bestehen . . . . .	108
Zusammenstellung der Resultate der von den Auseinanderseßungs-Behörden im Jahre 1876 ausgeführten Regulirungen, Ablösungen und Gemeinheitatheilungen mit Hinzurechnung der Resultate aus den Vorjahren bis Ende 1875 . . . . .	114
Zusammenstellung der bei den Auseinanderseßungs-Behörden im Jahre 1876 anhängig ge-wesenen Geschäfte . . . . .	120
Zusammenstellung der im Jahre 1876 ausgeführten Zusammenlegungs-Sachen . . . . .	122
Zusammenstellung der Erdruß-Nachrichten über die Ernte des Jahres 1876 in der Preu-ßischen Monarchie . . . . .	125
Die Ernte-Erträge des Jahres 1876 in der Preußischen Monarchie, zusammengestellt im Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten . . . . .	133
Dispositionsfonds für wissenschaftliche und Lehrzwecke . . . . .	141
Dispositionsfonds zu Unterstützung der landwirthschaftlichen Vereine und zur Förderung der Landkultur im Allgemeinen, soweit für letztere nicht bereits in den sonstigen Kapiteln des Stats Fürsorge getroffen ist . . . . .	149
Zur Statistik der landwirthschaftlichen Lehranstalten pro 1876. . . . .	157
Uebersicht der Ein- und Ausfuhr des Deutschen Zollgebietes an landwirthschaftlichen Erzeug-nissen im Jahre 1876 . . . . .	161
Durchschnittspreise der wichtigsten landwirthschaftlichen Erzeugnisse in den bedeutendsten Marktstädten des Preußischen Staates im Jahre 1876 . . . . .	164
Uebersicht der Betriebs-Ergebnisse der Zucker-Industrie im Deutschen Zollgebiete (Deutsches Reich und Luxemburg) seit Einführung der Rübenzuckersteuer bis zur Gegenwart (1840—76) . . . . .	166
Uebersicht der Gewinnung von Zuckerrüben und der Produktion von Rübenzucker im Deutschen Reich für die Zeit vom 1. September 1875 bis 31. August 1876 . . . . .	167
Uebersicht über die im Jahre 1876 zu Stärkezucker verarbeitete Stärke im Deutschen Reich . . . . .	168
Nachweisung der in dem Zeitraum vom 1. August 1875 bis zum 31. Juli 1876 im Preußi-schen Staate ausgegebenen Jagdscheine . . . . .	169
Uebersicht der Studirenden an den landwirthschaftlichen Akademien des Staates für das Sommer-Semester 1876 und das Winter-Semester 1876/77 . . . . .	171

	Seite
Summarische Nachweisung der nach Maßgabe der Circular-Befugungen vom 19. Dezember 1857, 13. Juli 1862 und 13. April 1870 konstituirten Pferdeucht-Vereine am Schlusse des Jahres 1876 . . . . .	172
Summarische Nachweisung der im Jahre 1876 mit Beschälern der königlichen Landgestüte besetzt gewesenen Stationen . . . . .	173
Summarische Nachweisung der Abfohlungs-Resultate sämmtlicher königlichen Landgestüte für das Jahr 1875/76 . . . . .	174
Summarische Nachweisung der bei den königlichen Land-Gestüten am Schlusse des Jahres 1876 vorhandenen Beschäler . . . . .	176
Prämirtung von Hengsten und Stuten im Besitze von Vereinen und Privaten . . . . .	177
Fonds zur Förderung der Zucht verschiedener landwirthschaftlicher Thiergattungen. . . . .	215
Uebersicht über das im Jahre 1876 zu landwirthschaftlichen Zwecken abgabenfrei verabsolgte Salz im Deutschen Reich . . . . .	261
Uebersicht der Produktion und Besteuerung von Tabak im Deutschen Reich für die Zeit vom 1. Juli 1875 bis 30 Juni 1876 . . . . .	262
Uebersicht über die Branntweimbrennerei und Branntweinbesteuerung im deutschen Zollgebiet, resp. Deutschland, während des Jahres 1876.	
Uebersicht des Bierbrauereibetriebes und der Besteuerung des Bieres im Jahre 1876 für diejenigen Staaten Deutschlands, auf welche das Reichs-Gesetz vom 31. Mai 1872, wegen Erhebung der Brausteuer, Anwendung findet.	
Uebersicht der landwirthschaftlichen, gärtnerischen und Veterinair-Unterrichts-Anstalten Preussens im Jahre 1876.	
Statistik der dem Ressort der Königl. Preussischen Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten angehörigen Unterrichts-Anstalten für das Jahr 1876.	
Resultate der landwirthschaftlichen Ausstellungen im Jahre 1876.	

#### Anhang.

- XXIII. Sitzungs-Periode des Landes-Oekonomie-Kollegiums.  
 Protokolle des Ausschusses und des Plenums vom 19. bis 26. Oktober 1877.



# Erster Jahresbericht der Königlich technischen Deputation für das Veterinairwesen

über

die Verbreitung der ansteckenden Thierkrankheiten in Preußen.

Berichts-Jahr vom 1. April 1876 bis 31. März 1877.

Am 1. April 1877 ist das erste Jahr zu einem Abschluß gelangt, in welchem aus den Quartaltabellen der beamteten Thierärzte genauere statistische Angaben über die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten im preussischen Staate gesammelt wurden. Die hierbei gewonnenen Resultate sind in dem vorliegenden Jahresberichte zunächst in Form von Tabellen zusammengestellt, welche die Verbreitung der ansteckenden Thierkrankheiten in den verschiedenen preussischen Provinzen und in den einzelnen Quartalen des Berichtsjahres veranschaulichen und schließlich die Summe der im ganzen Jahre erkrankten und gestorbenen resp. getödteten sowie der Entschädigungen für die auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere angeben. Eine Summirung der in den einzelnen Quartalen versuchten Kreise, Ortschaften und Gehöfte für das ganze Jahr ist unterblieben; dieselbe könnte nur zu irrtümlichen Folgerungen Anlaß geben, weil in den vier auf einander folgenden Quartalen die nämliche ansteckende Krankheit häufig in verschiedenen Ortschaften desselben Kreises, mitunter in verschiedenen Gehöften derselben Ortschaft vorgekommen ist oder in demselben Gehöfte während zweier auf einander folgenden Quartale fortgedauert hat. Die Bezeichnungen 1., 2., 3., 4. Quartal beziehen sich stets auf das Berichtsjahr, nicht auf das Kalenderjahr.

An die Tabellen schließen sich kurze Bemerkungen über diejenigen Regierungsbezirke und Kreise an, in denen die betreffende ansteckende Krankheit die größte Verbreitung erlangt, und über die veterinair-polizeilichen Erfahrungen, zu denen das statistische Material Anlaß gegeben hat. Im Uebrigen muß auf die Referate über die Verbreitung der ansteckenden Thierkrankheiten während der einzelnen Quartale verwiesen werden, in welchen die aus dem statistischen Material sich ergebenden Erfahrungen ausführlich vorgetragen worden sind.

## 1. Der Milzbrand.

In der Tabelle sind nur die gestorbenen Thiere aufgeführt worden, weil die Zahl der genesenen so gering ist, daß dieselbe kaum in Betracht kommt.



Laufende Nr.	Provinz.	Im ersten Quartal						Im zweiten Quartal							
		Zahl der Kreise.		Zahl der Dittschaften.	Zahl der Gehöfte.	gestorben			Zahl der Kreise.		Zahl der Dittschaften.	Zahl der Gehöfte.	gestorben		
						Pferde.	Kindvieh.	Schafe.	Schweine.					Pferde.	Kindvieh.
1	Preußen . . . . .	10	12	16	—	28	—	36	15	26	29	4	39	1	95
2	Brandenburg . . . . .	3	3	3	—	23	850	—	10	15	24	2	21	90	—
3	Pommern . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	3	6	6	—	15	50	4
4	Posen . . . . .	13	23	25	—	35	5	—	17	46	48	3	96	147	—
5	Schlesien . . . . .	17	25	26	—	37	—	22	26	71	98	1	139	100	6
6	Sachsen . . . . .	5	5	5	4	8	—	—	9	16	19	2	47	20	17
7	Schleswig-Holstein . . . . .	3	3	3	—	—	—	—	8	15	19	—	9	—	8
8	Hannover . . . . .	3	4	14	—	2	—	13	8	9	30	1	21	29	12
9	Westfalen . . . . .	1	2	2	—	2	—	—	8	9	9	3	11	—	—
10	Hessen-Nassau . . . . .	5	5	5	—	7	—	—	5	5	5	—	5	—	—
11	Rheinprovinz . . . . .	9	10	15	—	44	—	—	9	16	32	—	42	—	—
12	Hohenzollern'sche Lande . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	2	—	—
	Summa	68	92	114	4	186	855	71	119	235	320	16	447	437	142

Zahl der Kreise.	Im dritten Quartal							Im vierten Quartal							Im Berichtsjahre gestorben				Regierungsbezirke, in denen der Milzbrand nicht vorgekommen ist. Die zugefügte Zahl bedeutet das 1., 2., 3., 4. Quartal.
	Zahl der Ortschaften.		gestorben					Zahl der Ortschaften.		gestorben					gestorben				
	Zahl der Gehöfte.		Pferde.	Rindvieh.	Schafe.	Schweine.	Zahl der Kreise.	Zahl der Gehöfte.	Pferde.	Rindvieh.	Schafe.	Schweine.	Pferde.	Rindvieh.	Schafe.	Schweine.			
7	8	59	5	36	80	108	12	30	33	—	38	—	10	9	141	81	249	Danzig 2., 3. Quart.	
6	7	7	1	25	130	—	7	13	14	—	25	22	—	3	94	1092	—	Berlin 1., 2., 3., 4. Quartal. Potsdam 1. Quart.	
2	5	7	—	6	—	—	2	12	16	—	16	—	—	—	37	50	4	Stettin 1. Quartal. Cöslin 1., 4. Quart. Stralsund 1., 2., 3. 4. Quartal.	
12	18	18	3	54	—	—	12	26	26	1	34	—	6	7	219	152	6		
20	32	33	—	41	—	—	27	80	80	3	107	209	—	4	324	309	28		
11	13	23	—	14	182	6	14	21	22	—	41	—	—	6	110	202	23	Erfurt 1. Quartal.	
8	23	26	—	19	—	14	6	9	12	—	15	—	2	—	43	—	24		
6	12	14	—	16	—	24	8	13	16	—	12	—	13	1	51	29	62	Hildesheim 1. Quart. Stade 1., 3. Quart. Dsnabrück 1., 2., 3., 4. Quartal. Muriß 1., 3., 4. Quartal.	
4	5	8	—	2	1	7	8	8	8	—	10	12	—	3	25	13	7	Münster 1. Quartal. Minden 1., 2., 3. Quartal.	
6	9	9	1	9	—	—	7	12	12	—	14	—	—	1	35	—	—		
14	27	44	—	51	—	—	9	14	15	—	17	—	—	—	154	—	—	Trier 1., 2., 3. Quartal. Koblenz 2. Quartal.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—		
96	159	248	10	273	393	159	112	238	254	4	329	243	31	34	1235	1928	403		



Die Tabelle zeigt, daß die zahlreichsten Todesfälle durch Milzbrand bei Pferden und Rindvieh in der Zeit vom 1. Juli bis 1. Oktober 1876 und nächst- dem in dem Quartal vom 1. Januar bis 1. April 1877, mithin in der heißesten und in der kältesten Jahreszeit vorgekommen sind. Es mag jedoch dahingestellt bleiben, ob die bedeutende Zahl der Milzbrandfälle im vierten Quartal zum Theil dadurch bedingt worden ist, daß eine größere Zahl von plötzlich eintretenden Krankheits- und Todesfällen bei dem Rindvieh wegen des gleichzeitigen Herrschens der Rinderpest zur schleunigen Anzeige gelangte. Die Zahl der an Milzbrand gestorbenen Schafe muß nach den bisherigen Mittheilungen über das Vorkommen des Milzbrandes viel größer gewesen sein, als das statistische Material annehmen läßt, da sporadische Erkrankungs- und Todesfälle bei diesen Thieren von den Besitzern in der Regel nicht zur Anzeige gebracht werden.

Während des Berichtsjahres sind die Stadt Berlin, der Regierungsbezirk Stralsund und die Landdrostei Danabrück von dem Milzbrande ganz verschont geblieben. In keinem Regierungsbezirke erlangte der Milzbrand räumlich eine bedeutende Verbreitung; das Verhältniß zwischen den während der einzelnen Quartale versuchten Kreisen, Ortschaften und Gehöften beweist, daß sich die Krankheit durchschnittlich auf 1 bis 3 Ortschaften desselben Kreises und auf 1 bis 3 Gehöfte derselben Ortschaft beschränkt haben muß. Ebenso geht aus dem Verhältniß der versuchten Gehöfte zu den vorgekommenen Todesfällen hervor, daß der Milzbrand zum größten Theile sporadisch aufgetreten ist und nur in wenigen Gehöften größere Verluste im Gefolge hatte.

Die bedeutendste Verbreitung und die größte Zahl der Todesfälle entfallen auf die Provinzen Posen, Schlesien und auf die Rheinprovinz. In den Regierungsbezirken Magdeburg und Merseburg, welche in dem Rufe stehen, besonders zahlreiche Milzbranddistrikte zu enthalten, sind nur während des vierten Quartals zahlreichere Fälle beobachtet worden.

Besonders zahlreiche Verluste haben die nachstehend genannten Kreise erlitten; die mit \* bezeichneten dadurch, daß der Milzbrand in einzelnen Gehöften seuchenhaft auftrat: Pr. = Gylan, Reg. = Bez. Königsberg; Elbing, Reg. = Bez. Danzig; Graudenz\*, Rosenberg\*, Reg. = Bez. Marienwerder; Guben, West-Sternberg\*, Reg. = Bez. Frankfurt; Pyritz, Reg. = Bez. Stettin; Birnbaum\*, Kosten, Schrimm\*, Reg. = Bez. Posen; Inowraclaw, Reg. = Bez. Bromberg; Breslau, Neumarkt, Trebnitz, Reg. = Bez. Breslau; Bunzlau, Glogau, Liegnitz, Rothenburg\*, Sprottau, Reg. = Bez. Liegnitz; Oppeln, Reg. = Bez. Oppeln; Halberstadt, Aschersleben, Reg. = Bez. Magdeburg; Mansfeld Seekreis, Reg. = Bez. Merseburg; Liebenburg, Landdrostei Hildesheim; Bergheim, Reg. = Bez. Köln; Kleve\*, Solingen, Reg. = Bez. Düsseldorf; Cuxen, Sülich, Reg. = Bez. Aachen.

Die dem statistischen Material beigelegten Bemerkungen enthalten zahlreiche Mittheilungen über bestimmte Orte, in denen der Milzbrand fast in jedem Jahre, gewöhnlich in gewissen Jahreszeiten und unter bestimmten Fütterungsverhältnissen, auftritt. Es ist zu hoffen, daß weitere Angaben der Berichterstatter



über die Bodenverhältnisse dieser Milzbranddisrikte zur Aufklärung der Ursachen des stationären Milzbrandes beitragen werden. Von den Berichterstattern wird vielfach die bereits früher gemachte Erfahrung hervorgehoben, daß sich die Zahl der Fälle nach Einführung der Drainage in den betreffenden Milzbrandstationen stets auffallend vermindert hat, daß der Milzbrand häufig durch in dem Boden vorhandenes Contagium, welches erfahrungsmäßig eine ungemein große Lebensfähigkeit besitzt, veranlaßt wird, und daß das Vorhandensein dieses Contagiums in erster Linie auf eine den veterinair-polizeilichen Anforderungen nicht entsprechende Begrabung von Milzbrand-Cadavern auf der betreffenden Feldmark zurückgeführt werden muß.

Das statistische Material ergibt, daß 33 Menschen in Folge von Milzbrand-Infektion zum großen Theil schwer erkrankt, und daß von diesen 33 Menschen 7 gestorben sind.

## 2. Die Maul- und Klauenseuche.

(S. die Tabelle auf S. 6 u. 7.)

Ganz verschont von der Maul- und Klauenseuche blieb während des Berichtsjahres nur die Landdrostei Aurich. Die Zahl der in den Tabellen aufgeführten erkrankten Rinder hat vom 1 bis 4. Quartal stetig und fast in demselben Verhältnisse abgenommen.

Da gewöhnlich nur die ersten Fälle der Maul- und Klauenseuche in derselben Ortschaft durch den beamteten Thierarzt konstatiert werden, und da einzelne Ausbrüche der Seuche gar nicht zur Kenntniß der Ortspolizeibehörden und der Bericht erstattenden Thierärzte gelangt sind, muß angenommen werden, daß ganz bestimmt mehr Thiere an der Maul- und Klauenseuche gelitten haben, als die oben aufgestellte Tabelle nachweist. Trotzdem geht aus dem statistischen Material, namentlich aus der Zahl der infizierten Ortschaften und Gehöfte, mit Sicherheit hervor, daß die Maul- und Klauenseuche während des Berichtsjahres nirgends und zu keiner Zeit eine allgemeine Verbreitung erlangte, sondern stets auf einzelne Ortschaften oder Gehöfte und nach den Berichten sogar nicht selten auf einzelne Thiere desselben Stalles beschränkt geblieben ist.

Die Richtigkeit dieser Folgerung wird in der überzeugendsten Weise durch die Thatsache bewiesen, daß nur in den nachstehend genannten Kreisen die Krankheit in mehr als fünf Ortschaften während eines Quartals aufgetreten ist: Angermünde, Ruppin, West-Havelland, Reg.-Bez. Potsdam; Lebus, Reg.-Bez. Frankfurt; Greifenhagen, Randow, Reg.-Bez. Stettin; Frankenstein, Ohlau, Schweidnitz, Waldenburg, Reg.-Bez. Breslau; Landeshut, Reg.-Bez. Liegnitz; Bentzen, Cosel, Reife, Neustadt, Reg.-Bez. Oypeln; Salzwedel, Reg.-Bez. Magdeburg; Zeitz, Reg.-Bez. Merseburg; Eschwege, Reg.-Bez. Cassel; Grevenbroich, Kempen, Mühlheim a. Ruhr, Neuß, Reg.-Bez. Düsseldorf; Rheinbach,

(Fortsetzung des Textes auf S. 8.)

Laufende Nr.	Provinz.	Im ersten Quartal						Im zweiten Quartal					
		Zahl der Kreise.	Zahl der Dörfschaften.	Zahl der Gehöfte.	erkrankt			Zahl der Kreise.	Zahl der Dörfschaften.	Zahl der Gehöfte.	erkrankt		
					Rindvieh.	Schafe.	Schweine.				Rindvieh.	Schafe.	Schweine.
1	Preußen . . . . .	12	15	17	257	—	26	16	27	45	386	48	34
2	Brandenburg . . . . .	18	30	52	330	121	539	21	42	88	366	936	67
3	Pommern . . . . .	11	22	22	482	—	25	9	15	27	126	25	23
4	Posen . . . . .	—	—	—	—	—	—	3	9	8	82	—	—
5	Schlesien . . . . .	30	68	102	1236	—	157	24	67	122	1389	4	192
6	Sachsen . . . . .	12	17	36	257	600	12	9	14	59	76	240	—
7	Schleswig-Holstein . . . . .	5	5	18	93	—	—	1	1	2	90	—	—
8	Hannover . . . . .	10	11	14	98	—	8	6	7	11	192	400	—
9	Westfalen . . . . .	8	15	28	158	53	25	6	6	7	24	30	—
10	Hessen-Nassau . . . . .	5	6	20	143	—	—	6	7	94	28	29	180
11	Rheinprovinz . . . . .	12	14	15	86	—	—	14	22	24	105	—	—
12	Hohenzollern'sche Lande . . . . .	1	5	36	176	—	—	1	3	5	45	—	—
Summa . . . . .		124	208	360	3316	774	792	116	220	492	2909	1712	496

Als gestorben oder auf Veranlassung der Besitzer wegen langwieriger Klauenleiden getödtet sind aufgeführt:

im ersten Quartal: 11 Stück Rindvieh, 20 Schafe und 14 Schweine

„ zweiten „ 15 „ „ 25 „ „ 3 „

„ dritten „ 7 „ „ — „ „ 11 „

„ vierten „ 13 „ „ 5 „ „ 100 „

Summa 46 Stück Rindvieh, 50 Schafe und 128 Schweine



Im dritten Quartal						Im vierten Quartal						im Berichtsjahr			Regierungsbezirke, in denen die Maul- und Klauen- seuche nicht vorgekommen ist. Die zugefügten Zahlen bezeichnen das 1., 2., 3., 4. Quartal.
Zahl der Kreise.	Zahl der Ortsgemeinden.	Zahl der Gehöfte.	erkrankt			Zahl der Kreise.	Zahl der Ortsgemeinden.	Zahl der Gehöfte.	erkrankt			erkrankt			
			Rindvieh.	Schafe.	Schweine.				Rindvieh.	Schafe.	Schweine.	Rindvieh.	Schafe.	Schweine.	
6	8	12	79	445	—	2	7	3	2	200	3	724	693	63	Danzig 1., 3. Quart. Königsberg 4. Quartal. Marienwerder 4. Quartal.
7	34	34	110	10	148	18	54	69	275	43	30	1081	1110	784	Berlin 2., 3. Quartal.
8	15	20	418	—	50	6	13	16	47	120	2	1073	145	100	Stralsund 1., 2., 3. Quart. Cöslin 4. Quartal.
4	6	4	19	—	—	8	10	11	268	—	—	369	—	—	Posen 1. Quartal. Bromberg 1. Quartal.
27	74	112	1396	—	9	30	58	62	713	—	—	4734	4	358	
13	26	42	219	—	21	10	17	18	72	180	32	624	1020	65	Erfurt 1., 2. Quartal.
3	3	3	64	—	—	1	1	3	52	—	—	299	—	—	
5	5	5	6	—	8	6	7	10	113	50	217	409	450	233	Kurich 1., 2., 3., 4. Quart. Stade 3., 4. Quartal. Dönnabrück 3., 4. Quartal.
4	4	5	29	—	75	5	9	16	65	29	3	276	112	103	Minden 3., 4. Quartal.
7	7	25	48	21	—	7	14	23	155	550	—	374	600	180	
16	24	31	203	40	—	27	70	129	496	635	18	890	675	18	Trier 1., 3. Quartal.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	221	—	—	3., 4. Quartal.
100	206	293	2591	516	311	120	260	360	2258	1807	305	11064	4809	1904	



Reg.-Bez. Köln; Altenkirchen, Reg.-Bez. Coblenz; Schleiden, Reg.-Bez. Aachen und im Ober-Amte Sigmaringen.

Die größte Verbreitung erlangte die Maul- und Klauenseuche in der Provinz Schlesien; die Zahl der in derselben erkrankten Rinder beträgt annähernd  $\frac{1}{3}$  oder  $\frac{1}{2}$  der Gesamtzahl in der ganzen Monarchie. Nächst Schlesien kamen die meisten Fälle in den östlichen Provinzen vor, unter denen sich jedoch die Provinz Posen durch die verhältnißmäßig geringe Zahl der Seuchenausbrüche auszeichnet. In der westlichen Hälfte des Staates erlangte die Maul- und Klauenseuche nur in der Rheinprovinz eine nennenswerthe Verbreitung.

Das statistische Material enthält zahlreiche Mittheilungen, welche weiteres Beweismaterial für die Annahme liefern, daß die Maul- und Klauenseuche als eine reine Kontagion betrachtet werden muß. Am häufigsten gaben die Treiberherden der Schweine Anlaß zur Einschleppung der Aphthenseuche aus Polen und zu deren Verbreitung im Inlande. Nächstdem müssen die Schlachtviehmärkte der großen Städte als beständige Seuchenherde angesehen werden, von denen aus sich die Maul- und Klauenseuche nach allen Richtungen hin verbreitet; besondere Beweiskraft für diese Thatsache hat folgende Mittheilung: Fälle von Aphthenseuche kamen auf dem Viehmarkte zu Elberfeld-Barmen, so lange derselbe vom Berliner Schlachtviehmarkte versorgt wurde, fast in jeder Woche, dahingegen nicht mehr vor, nachdem der Berliner Markt wegen des Ausbruchs der Rinderpest gegen den Abtrieb gesperrt worden war. Ebenso hat der Viehverkehr auf den Märkten überhaupt sehr häufig Anlaß zur Verbreitung der Aphthenseuche gegeben; einzelne dieser Märkte, z. B. der zu Dinslaken, Reg.-Bez. Düsseldorf, stehen in dem Rufe einer Brutstätte der Maul- und Klauenseuche. Endlich ist der Ausbruch der letzteren häufig durch Infektion während des Transportes in Eisenbahnwagen bedingt worden, und es bleibt abzuwarten, in wie weit das Gezeß vom 25. Februar 1876 und die Instruktion vom 6. Mai 1876, betreffend die Desinfektion der zum Viehtransporte benutzten Eisenbahnwagen im Stande sein wird, diese Ursache der Seuchenverbreitung zu beseitigen.

Von der Impfung der Maul- und Klauenseuche ist mehrfach mit gutem Erfolge Gebrauch gemacht worden, um die Seuchendauer abzukürzen.

Die sogenannte bößartige Klauenseuche der Schafe wird in dem statistischen Material nur sehr selten erwähnt.

Es ist kein Fall mitgetheilt worden, daß der Genuß der Milch von aphthenfranken Kühen eine Infektion von Menschen im Gefolge hatte.

### 3. Die Lungenseuche.

(Siehe die Tabelle auf Seite 10 u. 11.)

Vollständig verschont von der Lungenseuche blieben während des ganzen Berichtsjahres die Provinz Schleswig-Holstein, die Hohenzollern'schen Lande, die Regierungsbezirke Gumbinnen, Stralsund und Liegnitz, sowie die

Landdrostei Aulich. In fünf Regierungsbezirken kamen nur während eines Quartals Fälle von Lungenseuche vor.

Die Zahl der verseuchten Ortschaften und Gehöfte zeigt in den vier Quartalen des Berichtsjahres keine bedeutenden Schwankungen, die Zahl der erkrankten und der auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere hat dahingegen vom ersten zum zweiten Quartale erheblich zugenommen, wahrscheinlich weil während dieser Zeit die Instruktion vom 19. Mai 1876 umfangreicher zur Anwendung gelangte. Vom zweiten zum dritten Quartale macht sich eine Abnahme, vom dritten zum vierten wieder eine geringe Steigerung in der Zahl der erkrankten und der auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere bemerklich. Die letztere ist zum Theil auf den Umstand zurückzuführen, daß während des vierten Quartals Erkrankungen des Rindviehs wegen des gleichzeitigen Herrschens der Rinderpest häufiger und schneller zur Anzeige kamen. Die Gesamtzahl der Rindviehbestände, unter denen die Lungenseuche auftrat, betrug:

im 1. Quartal	2974	Stück	Rindvieh		
„ 2. „	5166	„	„	„	„
„ 3. „	4751	„	„	„	„
„ 4. „	3164	„	„	„	„

Die bedeutendste Verbreitung gewann die Lungenseuche in den Provinzen Posen und Brandenburg; die in diesen beiden Provinzen auf polizeiliche Anordnung getödteten Rinder bilden zusammen annähernd die Hälfte der entsprechenden Gesamtzahl in der ganzen Monarchie. Dann folgen die Provinzen Schlesien und Sachsen, welche fast gleiche Verluste erlitten und die Provinz Preußen. In letzterer blieb die Seuche auf die beiden Kreise Neidenburg und Osterode beschränkt, veranlaßte in diesen jedoch bedeutende Verluste. In dem westlichen Theile des Staates erlangte die Krankheit nur in der Rheinprovinz eine größere Verbreitung.

In der Provinz Posen waren am stärksten verseucht: die Kreise Samter-Dornik, für welche derselbe Kreissthierarzt angestellt ist, nächstdem die Kreise Kosten, Kroeben und Krotoschin (Reg.-Bez. Posen) und Wirßitz (Reg.-Bez. Bromberg). Der bei Weitem am stärksten verseuchte Kreis des Reg.-Bez. Potsdam ist Ost-Havelland, nächstdem folgen Ober- und Nieder-Barnim und Teltow, mithin die zunächst an Berlin grenzenden Kreise; im Reg.-Bez. Frankfurt kamen die meisten Fälle im Kreise Soldin vor. In Schlesien erlangte die Lungenseuche hauptsächlich in den Kreisen Breslau Land, Wohlau und Trebnitz eine größere Verbreitung; der Reg.-Bez. Oppeln war nur wenig, der Reg.-Bez. Liegnitz gar nicht verseucht. Im Reg.-Bez. Magdeburg müssen die auf dem linken Elbufer gelegenen Kreise, in denen sich zahlreiche Fabrikwirthschaften befinden, als hauptsächlichlicher Verbreitungsbezirk der Lungenseuche bezeichnet werden; in der Altmark und in den Kreisen auf dem rechten Elbufer kamen nur wenige Fälle vor. Im Reg.-Bez. Merseburg erlangte die Lungenseuche namentlich in den Kreisen



Laufende Nummer.	Provinz.	Im ersten Quartal						Im zweiten Quartal						Im			
		Zahl der Kreise.	Zahl der Dorfschaften.	Zahl der Gehöfte.	erkrankt.	gestorben.	auf polizeiliche Anordnung getödtet	auf Veranlassung des Besitzers getödtet.	Zahl der Kreise.	Zahl der Dorfschaften.	Zahl der Gehöfte.	erkrankt.	gestorben.	auf polizeiliche Anordnung getödtet.	auf Veranlassung des Besitzers getödtet.	Zahl der Kreise.	Zahl der Dorfschaften.
1	Preußen . . .	3	3	5	23	2	19	5	5	12	17	224	19	180	16	4	5
2	Brandenburg . .	6	15	46	113	5	127	4	7	13	57	274	82	163	32	5	16
3	Pommern . . .	2	2	5	10	1	8	10	3	3	4	16	2	20	5	1	1
4	Posen . . . . .	10	20	24	162	8	148	—	10	34	39	177	10	176	7	11	28
5	Schlesien . . . .	7	7	9	69	5	8	3	8	14	17	114	4	163	34	4	7
6	Sachsen . . . . .	9	17	20	134	8	57	36	8	20	20	96	11	35	34	14	30
7	Schleswig-Holstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Hannover . . . .	2	2	2	2	—	1	1	2	2	2	18	2	15	1	3	3
9	Westfalen . . . .	1	1	1	4	1	—	6	4	6	7	23	2	20	1	6	9
10	Hessen-Nassau . .	5	5	5	35	4	21	12	2	2	4	12	1	11	—	6	9
11	Rheinprovinz . . .	8	16	40	119	—	83	48	5	8	13	13	4	6	4	8	11
12	Hohenzollern'sche Lande	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa		53	88	157	671	34	472	125	54	114	180	967	137	789	134	62	119

Eckartaberga und Querfurt größere Verbreitung, die Zahl der Ausbrüche im Reg.-Bez. Erfurt blieb eine sehr geringe. In der Rheinprovinz bildet die nächste Umgegend von Cöln den Hauptherd der Lungenpeuche; im Reg.-Bez. Düsseldorf



dritten Quartal				Im vierten Quartal							Im Berichtsjahre				Regierungs-Bezirke, in denen die Lungenseuche nicht vorgekommen ist. Die Zahlen 1, 2, 3, 4. bezeichnen die Quartale.	
Zahl der Gehöfte. erkrankt.	gestorben.	auf polizeiliche Anordnung getödtet.	auf Veranlassung des Besitzers getödtet.	Zahl der Kreise.	Zahl der Drischafsten.	Zahl der Gehöfte.	erkrankt.	gestorben.	auf polizeiliche Anordnung getödtet.	auf Veranlassung des Besitzers getödtet.	erkrankt.	gestorben.	auf polizeiliche Anordnung getödtet.	auf Veranlassung des Besitzers getödtet.		
5	29	—	28	—	3	3	3	14	—	6	4	290	21	233	25	Königsberg 1. Gumbinnen 1., 2., 3., 4. Danzig 4.
57	71	2	59	7	7	13	21	101	1	81	18	559	90	430	61	Berlin 3.
4	22	—	22	—	1	1	2	17	1	16	5	65	4	66	20	Stralsund 1., 2., 3., 4. Cöslin 2., 3., 4.
51	133	7	124	3	10	25	31	184	7	176	3	656	32	624	13	
8	95	3	92	33	7	11	12	149	4	70	—	427	16	333	70	Liegnitz 1., 2., 3., 4.
39	160	23	73	51	17	33	42	221	9	179	33	611	51	344	154	Erfurt 1., 2.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3	40	6	32	2	2	2	4	8	1	2	3	68	9	50	7	Stade 2., 3., 4. Hannover 2. Hildesheim 1. Lüneburg 1., 2., 4. Osnabrück 1., 3., 4. Munich 1., 2., 3., 4.
14	59	5	41	19	5	6	6	8	3	6	—	94	11	67	26	Münster 1., 2. Arnberg 1.
17	29	1	19	9	4	6	22	29	1	27	1	105	7	78	22	Frankfurt 0,00.
13	76	5	57	5	7	11	15	38	3	31	7	246	12	177	64	Trier 1., 2., 4. Coblenz 2., 3., 4.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
211	714	52	547	129	63	111	158	769	30	594	74	3121	253	2402	462	

kamen zwar einige Ausbrüche vor, dieselben beschränkten sich jedoch stets auf einige Gehöfte mit nicht bedeutenden Viehbeständen; im Reg.-Bez. Aachen scheint die Lungenseuche im Kreise Malmedy stationär geworden zu sein; die Reg.-Bez.

Coblenz und Trier waren in einigen Quartalen ganz seuchenfrei, in den anderen blieb die Krankheit auf wenige Gehöfte beschränkt.

Die von den Provinzial- beziehungsweise Kommunalverbänden in der Zeit vom 1. April 1876 bis 31. März 1877 gezahlten Entschädigungen für an der Lungenseuche leidende und auf polizeiliche Anordnung getödtete Kinder sind in der nachstehenden Tabelle zusammengestellt:

Provinz Preußen . . . . .	21067	Mark	83	Pf.
„ Brandenburg (ausschließ- lich der Stadt Berlin)	78762	„	48	„
Stadt Berlin . . . . .	396	„	60	„
Provinz Pommern . . . . .	7387	„	92	„
„ Posen . . . . .	81293	„	56	„
„ Schlesien . . . . .	62907	„	9	„
„ Sachsen . . . . .	38311	„	72	„
„ Schleswig-Holstein . .	—	„	—	„
„ Hannover . . . . .	5517	„	80	„
„ Westfalen . . . . .	8416	„	57	„
Regierungs-Bezirk Cassel . . .	4933	„	67	„
„ Wiesbaden . . . . .	3677	„	—	„
Stadt Frankfurt a. M. . . . .	—	„	—	„
Rheinprovinz . . . . .	32136	„	—	„
Regierungs-Bezirk Sigmaringen .	—	„	—	„
Summa	344808	Mark	30	Pf.

Die Provinzen Brandenburg, Schlesien und Sachsen, sowie die Kommunalverbände von Berlin und Frankfurt a. M. ziehen die entstandenen Kosten nach Jahreschluß pro Rate der Zahl des Rindviehs wieder ein; dasselbe Verfahren findet in der Provinz Hannover statt; die geleisteten Vorschüsse werden dajelbst auf die Pflichtigen nach Abgabesimplen vertheilt. Das Simplum der Abgabe beträgt 1 Pfennig für jedes Stück Rindvieh.

In den übrigen Provinzen wird von jedem Haupt Rindvieh eine jährliche Abgabe von 5 bis 20 Pfennigen erhoben, und ist die Bestimmung getroffen, daß diese Abgabe fortfällt, sobald sich aus den Abgaben ein Reservefonds von bestimmter Höhe angesammelt hat. Die nachstehende Tabelle versucht, die erhobenen Abgaben und die gezahlten Entschädigungen für das ganze Jahr zusammenzustellen. Die Zahl der Viehbestände ist nach der Viehzählung vom 10. Januar 1873 aufgeführt.



			Abgabe		Einnahme		Ausgabe	
			Pf.	Mark.	Pf.	Mark.	Pf.	Mark.
Provinz Preußen	. .	1216052 St. Rindv.,	5	60802	60	21067	83	
" Pommern	. .	468698 "	5	23434	90	7387	92	
" Posen	. . .	570760 "	5	28538	—	81293	56	
" Schlesw.-Holst.		708812 "	20	141762	40	—	—	
" Westfalen	. .	567975 "	10	56797	50	8416	57	
Reg.-Bez. Cassel	. .	272236 "	5	13621	80	4933	67	
" Wiesbaden	. .	206367 "	5	10318	85	3677	—	
Rheinprovinz	. . . .	982631 "	5	49131	55	32136	—	
Reg.-Bez. Sigmaringen		47183 "	10	4718	30	—	—	

Nach diesen Zahlen hat nur in der Provinz Posen die einfache Abgabe nicht zur Deckung der Kosten ausgereicht; dieselben haben vielmehr fast das Dreifache der einfachen Abgabe betragen. In den übrigen oben genannten Provinzen ist dahingegen bereits ein namhafter Anfang zu dem Reservefonds gesammelt worden, welcher in der Provinz Schleswig-Holstein schon um ein Bedeutendes den dritten Theil der vorausgesehenen Höhe von 350000 Mk. übersteigt.

Berechnet man nunmehr den Betrag, welcher in den übrigen Provinzen auf das Stück Rindvieh entfällt, so gelangt man zu folgenden Resultaten:

Provinz Brandenburg (ausschließlich der Stadt Berlin) 686201 Stück Rindvieh, Ausgabe 78762 Mk. 48 Pf., Abgabe etwas unter 12 Pf.  
Stadt Berlin 2879 Stück Rindvieh, Ausgabe 396 Mk. 60 Pf., Abgabe fast 14 Pf.

Provinz Schlesien 1 351431 Stück Rindvieh, Ausgabe 62907 Mk. 9 Pf., Abgabe gegen 5 Pf.

Provinz Sachsen 619039 Stück Rindvieh, Ausgabe 38311 Mk. 72 Pf., Abgabe etwas über 6 Pf.

Provinz Hannover 893839 Stück Rindvieh, Ausgabe 5517 Mk. 80 Pf., Abgabe noch nicht 1 Pf.

Mithin ist die Provinz Hannover reichlich mit dem Steuerimplum von 1 Pf. ausgekommen.

Der Kommunalverband der Stadt Frankfurt a. M. ist überhaupt nicht in die Lage gekommen, eine Abgabe erheben zu müssen.

Die Tilgung der Lungenseuche stößt auf bedeutende Schwierigkeiten in Folge der fortdauernden Verheimlichung der Krankheit, namentlich von Seiten der größeren Gutsbesitzer und in erster Linie von Seiten der Besitzer größerer Fabrikwirthschaften in der Provinz Sachsen. Nach wie vor müssen die Reg.-Bez. Magdeburg und Merseburg als die am stärksten verseuchten des ganzen Staates bezeichnet, und es muß mit Nachdruck behauptet

werden, daß die aus der oben aufgestellten Tabelle sich ergebenden Zahlen, welche der Provinz Sachsen in Bezug auf die Verbreitung der Lungenseuche die dritte oder vierte Stelle unter den Provinzen des Staates anweisen, keinen Anspruch auf Zuverlässigkeit machen. Als das wesentlichste Hinderniß für die Tilgung der Lungenseuche in diesen notorischen Krankheitsherden wird vielfach der § 33 der Instruktion vom 19. Mai 1876 bezeichnet, welcher das auf dem Seuchengehöfte befindliche, anscheinend noch gesunde, jedoch nach § 31 der Instruktion als verdächtig anzusehende Vieh der Gehöftsperrre unterwirft. Die letztere schädigt den Betrieb der großen Fabrikwirthschaften zeitweise in so empfindlicher Weise, daß die für auf polizeiliche Anordnung getödtete Rinder gezahlten Entschädigungen und die Strafen, welche in Folge der unterlassenen Anzeige eintreten, gegen die wirthschaftlichen Nachtheile gar nicht in das Gewicht fallen.

Trotz dieser in hohem Maße sich fühlbar machenden Uebelstände hat die Tilgung der Lungenseuche während des Betriebsjahres ersichtliche Fortschritte gemacht, und es ist an manchen Orten, z. B. in dem sehr stark verseuchten Kreise Ost-Havelland und in der Umgegend von Köln gelungen, die Krankheit in seit mehreren Jahren verseuchten Ortschaften und Gehöften vollständig zu unterdrücken.

Am allerhäufigsten gab der Viehhandel, sowohl der durch benachbarte Märkte als auch der durch Händler vermittelte, und die Berührung mit krankem Vieh der Nachbarschaft Anlaß zur Verbreitung der Lungenseuche; besonders häufig wurden die Bestände bäuerlicher Besitzer durch Vieh der in denselben Dörfern gelegenen größeren Güter infizirt. In den bei Weitem meisten Fällen erfolgte die Einschleppung durch Ankauf von krankem oder bereits infizirtem Vieh in der Nachbarschaft oder doch in derselben Provinz; nur verhältnißmäßig selten war eine Einschleppung aus entfernteren Gegenden des Inlandes oder aus anderen deutschen Staaten mit Sicherheit nachzuweisen. Unter den wenigen Ausbrüchen, welche durch die zuletzt genannten Verhältnisse vermittelt wurden, werden noch am häufigsten solche erwähnt, welche auf den Ankauf bayerischer Zugochsen zurückzuführen sind.

Das statistische Material zeigt endlich in der auffälligsten Weise, daß ohne Rücksicht darauf, ob gleich nach dem Ausbruche oder im späteren Verlaufe der Seuche eine Impfung vorgenommen wurde oder nicht, die Zahl der gestorbenen und schwer erkrankten, auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere in den einzelnen Seuchenansbrüchen ungemein verschieden war. Die bisher ermittelten Zahlen gestatten kein Urtheil über den Werth der Impfung; es hat den Anschein, daß über die Anwendung der letzteren in erster Linie der landesübliche Gebrauch entscheidet. In den Provinzen Sachsen, Schlesien und Posen, ferner im Reg.-Bez. Marienwerder wird die Impfung sehr häufig, in der Rheinprovinz so gut wie niemals vorgenommen, und der Prozentfuß des Verlustes bleibt dennoch in den einzelnen Provinzen fast genau derselbe.



## 4. Die Rogz-Wurmkrankheit.

Die Rogz-Wurmkrankheit trat in dem Berichtsjahre, wie die Tabelle S. 16 und 17 beweist, sehr umfangreich verbreitet auf und hatte sehr hohe Verluste im Gefolge. Die große Zahl der erkrankten und der auf polizeiliche Anordnung getödteten Pferde bezeichnet jedoch ganz bestimmt nicht die durchschnittliche Verbreitung der Rogz-Wurmkrankheit im preussischen Staate, sondern ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß nach dem Erlasse der Instruktion vom 19. Mai 1876 und der Provinzial-Gesetze, welche die Entschädigung für die auf polizeiliche Anordnung getödteten Pferde reguliren, zahlreiche Fälle zur Anzeige gelangten, welche unter den früheren Verhältnissen noch lange verheimlicht geblieben wären, und daß eine sehr bedeutende Anzahl von rogzverdächtigen Pferden getödtet worden ist, welche ohne die Entschädigung noch lange unter Observation gehalten sein würden.

In den letzten fünf Jahren hatte die Zahl der durch die kreisthierärztlichen Veterinair-Berichte bekannt gewordenen Rogzfälle betragen:

1. April 1875 bis 31. März 1876	2449	Pferde,
" " 1874 " " "	1875 1854	"
" " 1873 " " "	1874 2084	"
" " 1872 " " "	1873 1721	"
" " 1871 " " "	1872 1729	"

Die Summe der im Berichtsjahre gestorbenen und getödteten Pferde beträgt 2740, bleibt mithin um 321 gegen die Zahl der 3061 als erkrankt angeführten Pferde zurück. Diese Differenz ist darauf zurückzuführen, daß die Berichterstatter häufig die der Krankheit und die lediglich der Ansteckung verdächtigen Pferde nicht von einander getrennt und auch die letzteren als erkrankt verzeichnet haben, ferner daß am Schlusse der einzelnen Quartale noch mehr oder minder zahlreiche der Krankheit verdächtige Pferde unter Observation geblieben sind.

Die Gesamtzahl der Pferdebestände, unter denen die Rogz-Wurmkrankheit aufgetreten ist, betrug:

Im ersten Quartal . . . . .	4235	Pferde,
" zweiten " . . . . .	4918	"
" dritten " . . . . .	4751	"
" vierten " . . . . .	3056	"

Die Zahlen der Tabelle zeigen eine fortschreitende Abnahme der Rogz-Wurmkrankheit in allen Provinzen vom ersten zum dritten, dahingegen wieder eine nicht unerhebliche Steigerung vom dritten zum vierten Quartale. Die letztere ist jedoch hauptsächlich dadurch bedingt worden, daß eine größere Anzahl von rogzverdächtigen Pferden im vierten Quartale auf Anordnung der Landespolizei-Behörde getödtet worden ist. Eine wirkliche Zunahme der Verbreitung im vierten Quartal kann nicht angenommen werden, denn die Zahl der verseuchten

Laufende Nummer.	Provinz.	Im ersten Quartal						Im zweiten Quartal						Im			
		Zahl der Kreise.	Zahl der Ortschaften.	Zahl der Gehöfte.	erkrankt.	gestorben.	auf polizeiliche Anordnung getödtet.	auf Veranlassung des Besitzers getödtet.	Zahl der Kreise.	Zahl der Ortschaften.	Zahl der Gehöfte.	erkrankt.	gestorben.	auf polizeiliche Anordnung getödtet.	auf Veranlassung des Besitzers getödtet.	Zahl der Kreise.	Zahl der Ortschaften.
1	Preußen . . . . .	33	78	80	225	6	146	20	37	109	121	215	5	185	11	33	88
2	Brandenburg . . . . .	23	47	79	125	—	105	34	18	45	103	127	8	95	21	21	36
3	Pommern . . . . .	16	29	30	65	6	61	1	19	28	34	39	2	27	8	15	28
4	Posen . . . . .	23	90	93	214	10	168	10	22	82	88	192	16	151	11	23	52
5	Schlesien . . . . .	41	76	81	142	10	107	12	39	78	85	134	7	114	7	34	63
6	Sachsen . . . . .	13	17	21	38	6	26	3	17	24	28	49	5	28	4	14	18
7	Schleswig-Holstein . . . . .	4	8	8	15	2	—	2	11	25	26	32	—	14	2	5	5
8	Hannover . . . . .	8	9	12	25	1	20	2	6	9	10	17	—	17	—	5	5
9	Westfalen . . . . .	7	9	9	18	3	15	1	10	17	20	25	2	21	5	5	5
10	Hessen-Nassau . . . . .	11	12	14	28	1	27	1	7	8	9	12	—	8	3	5	7
11	Rheinprovinz . . . . .	18	30	30	63	2	60	3	16	26	28	36	—	36	4	18	29
12	Hohenzollern'sche Lande	1	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
	Summa	198	406	459	949	47	736	89	202	451	552	878	45	696	76	180	338

Kreise, Ortschaften und Gehöfte hat vom Anfang bis zum Ende des Berichtsjahres sich stetig vermindert, und auch die Gesamtzahl der infizirten Pferdebestände im vierten Quartal eine Abnahme erlitten.

Ganz verschont von der Noth-Wurmkrankheit blieben während des Berichtsjahres nur die Landdrosteien Stade und Aurich, und während einzelner Quartale die Landdrosteien Lüneburg und Osnabrück, sowie der Regierungsbezirk Münster.

Die bedeutendste Verbreitung gewann die Noth-Wurmkrankheit in den östlichen Grenzprovinzen — Preußen, Posen und Schlesien — und nächst dem in der Provinz Brandenburg.



dritten Quartal					Im vierten Quartal					Im Berichtsjahre				Regierungsbezirke, in denen die Rog-Wurmkrankheit nicht vorgekommen. Die Zahlen bezeichnen das 1., 2., 3. und 4. Quartal.		
Zahl der Gehülfe. erkrankt.	gestorben. auf polizeiliche Anord- nung getödtet.	auf Veranlassung des Besizers getödtet.	Zahl der Kreise.	Zahl der Districte.	Zahl der Gehülfe. erkrankt.	gestorben. auf polizeiliche Anord- nung getödtet.	auf Veranlassung des Besizers getödtet.	Zahl der Kreise.	Zahl der Districte.	erkrankt.	gestorben. auf polizeiliche Anord- nung getödtet.	auf Veranlassung des Besizers getödtet.				
98	184	5	135	24	32	78	82	210	9	183	11	834	25	649	66	
75	69	2	49	15	15	20	46	58	3	44	8	379	13	203	78	
37	51	4	32	5	12	19	23	35	1	26	5	190	13	146	19	
58	94	2	80	6	21	44	45	122	4	111	2	622	32	510	29	
72	84	1	63	11	33	62	70	101	2	73	15	461	20	357	45	
18	30	2	22	1	14	22	22	40	3	29	1	157	16	105	9	
7	8	1	3	4	2	2	2	4	1	2	1	59	4	19	9	
5	6	—	6	1	7	8	8	13	1	11	1	61	2	54	4	Dänabrück 4. Stade 1., 2., 3., 4. Aurich 1., 2., 3., 4. Eüneburg 2., 3.
5	4	—	3	1	7	7	7	9	2	7	—	56	7	46	7	Münster 3.
8	20	2	16	—	8	16	15	25	1	22	2	85	4	73	6	Cassel. Wiesbaden. Frankfurt a. M.
31	46	2	25	10	8	12	14	25	2	21	1	164	6	142	18	
2	2	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	1	2. 4.
416	592	21	436	79	159	284	334	642	29	529	47	3061	149	2307	291	

Im Verhältniß zu ihrem Flächeninhalt und Pferdebestand muß die Provinz Posen als die am stärksten verseuchte Provinz bezeichnet werden. Die Zahl der in Posen auf polizeiliche Anordnung getödteten Pferde beträgt mehr als ein Fünftel der Gesamtzahl in dem ganzen preussischen Staate. Von den 510 auf polizeiliche Anordnung getödteten Pferden entfällt fast genau die Hälfte — 253 — auf folgende fünf Kreise: Snowracław 108 Pferde!! , Pleschen 47 Pferde, Mogilno (ein verhältnißmäßig kleiner Kreis) 38 Pferde, Dobornik 35 Pferde, und But 26 Pferde; auch im Kreise Gnesen wurden allein während des ersten Quartals 25 rohwurmtrankte Pferde getödtet.

In der Provinz Preußen bestanden zahlreiche alte Rogherde, deren Zil-

gung meistens erst seit den letzten Jahren energisch angestrebt wurde. Von den 659 auf polizeiliche Anordnung getödteten Pferden kommen fast zwei Drittel — 406 Pferde — auf die nachstehend genannten 12 Kreise: Danzig (Land) 69, Stuhm 55, Marienburg 52, Thorn 39, Marienwerder 32, Angerburg 29, Neidenburg 29, Pillkallen (nur in zwei Quartalen) 23, Heiligenbeil 21, Pr. Holland 18 und Sensburg 18 Pferde. Auch im Kreise Rosenburg sind während eines Quartals 13 Pferde getödtet worden. Der Kreis Marienburg zeichnet sich seit langer Zeit durch die bedeutende Verbreitung der Roß-Wurmkrankheit aus, so daß die Königliche Regierung zu Danzig bereits vor dem Erlasse des Gesetzes vom 25. Juni 1875 sich genöthigt gesehen hatte, ganz erzeptionelle Maßregeln (z. B. Revision des Gesamt-Pferdebestandes ganzer Ortschaften) anzuordnen.

In der Provinz Schlesien weist der Reg.-Bez. Breslau besonders zahlreiche Fälle von Roß-Wurmkrankheit auf, welche sich auf zahlreiche Kreise vertheilen; die größte Zahl der getödteten Pferde entfällt auf Breslau Stadt- und Landkreis. In den Reg.-Bez. Liegnitz und Oppeln blieb die Verbreitung der Krankheit viel geringer, sie führte nur in dem Kreise Neisse, in welchem 22 Pferde auf polizeiliche Anordnung getödtet wurden, zu bedeutenderen Verlusten.

Den genannten Grenzprovinzen schließt sich zunächst die Provinz Brandenburg an; von den 293 auf polizeiliche Anordnung getödteten Pferden kommt etwa ein Drittel — 94 Pferde — auf die Stadt Berlin. In einzelnen Quartalen wurde eine größere Anzahl Pferde in den Kreisen Grossen und Königsberg N.-M. getödtet; die übrigen Verluste vertheilen sich auf zahlreiche Kreise.

In den Provinzen Pommern und Sachsen blieb die Verbreitung der Roß-Wurmkrankheit eine verhältnißmäßig geringe. Der Königlichen Regierung in Stralsund war es gelungen, schon vor dem Erlaß des Gesetzes vom 25. Juni 1875 zahlreiche, in dem Bezirke vorhandene Roßstationen zu tilgen. Im Kreise Lauenburg mußten im zweiten Quartale 23 roßwurmkrankte Pferde getödtet werden: im Uebrigen erreichte die Zahl der betreffenden Pferde in keinem Kreise der beiden Provinzen eine namhafte Höhe.

Unter den westlichen Provinzen zeichnete sich die Rheinprovinz durch eine größere Zahl von Roßfällen aus, welche hauptsächlich durch die starke Bevölkerung der Kohlengrubendistrikte des Reg.-Bez. Trier bedingt wurde. Trotz der im Frühjahr 1876 behufs Tilgung der Roß-Wurmkrankheit daselbst ausgeführten Massetödtungen von Grubenpferden ist es nicht gelungen, die Krankheit zu unterdrücken. Von den während des Berichtsjahres in der Rheinprovinz auf polizeiliche Anordnung getödteten 142 Pferden kommen 55 — mithin mehr als ein Drittel — auf die Grubendistrikte der Kreise Saarbrücken und Saarlouis.

Die von den Provinzial- und Kommunalverbänden während des Berichtsjahres gezahlten Entschädigungen für auf polizeiliche Anordnung getödtete roßwurmkrankte Pferde betragen:



Provinz Preußen . . . . .	69611	Mk.	48	Pf.
"  Brandenburg (ausschließlich der Stadt Berlin) . . . . .	50926	"	38	"
Stadt Berlin . . . . .	7121	"	95	"
Provinz Pommern . . . . .	22993	"	67	"
"  Posen . . . . .	77987	"	68	"
"  Schlesien . . . . .	40448	"	72	"
"  Sachsen . . . . .	20705	"	47	"
"  Schleswig-Holstein . . . . .	6937	"	—	"
"  Hannover . . . . .	17500	"	—	"
"  Westfalen . . . . .	10234	"	16	"
Reg.-Bez. Rassel . . . . .	16208	"	—	"
"  Wiesbaden . . . . .	1806	"	50	"
Stadt Frankfurt a. M. . . . .	890	"	—	"
Rheinprovinz . . . . .	63109	"	67	"
Reg.-Bez. Sigmaringen . . . . .	—	"	—	"
Summa	406480	Mk.	68	Pf.

Vergleichen wir die durch eine bestimmte Abgabe von jedem Pferde erzielten Einnahmen mit den durch die Tilgung der Roß-Wurmkrankheit entstandenen Ausgaben, so gelangen wir zu folgenden Resultaten <sup>1)</sup>:

		Abgabe.		Einnahme.		Ausgabe.	
		Pf.	Mark.	Pf.	Mark.	Pf.	
Preußen . . . . .	541510 Pferde,	20	108302	—	69611	48	
Pommern . . . . .	"	15	26633	95	22993	67	
Posen . . . . .	"	20	39416	66	77987	68	
Schleswig-Holstein . . . . .	"	20	27413	20	6937	—	
Westfalen . . . . .	"	20	23614	60	10234	16	
Rassel . . . . .	"	20	9617	—	16208	—	
Wiesbaden . . . . .	"	30	6069	30	1806	50	
Rheinprovinz . . . . .	"	10	14106	20	63109	67	
Sigmaringen . . . . .	"	50	2770	—	keine.		

Die Tabelle weist in pekuniärer Beziehung viel ungünstigere Verhältnisse nach als die in Betreff der Lungenseuche aufgestellte. Die Entschädigungssummen für die auf polizeiliche Anordnung getödteten roßwurmkranken Pferde betragen in der Rheinprovinz etwa das 4½fache, in der Provinz Posen und im Reg.-Bez. Rassel fast das Doppelte der erhobenen Beiträge. In der Provinz Pommern gleichen sich Einnahmen und Ausgaben fast aus, in den übrigen Provinzen ist bereits der Anfang zu einem Reservefonds gesammelt worden.

In nachstehender Tabelle ist versucht, den Beitrag zu berechnen, welcher in

1) Die Zahl der Pferde ist nach der Viehzählung vom 10. Januar 1873 aufgeführt.

den übrigen Provinzen für jedes Pferd erhoben werden muß, um die Entschädigungen für die auf polizeiliche Anordnung getödteten Pferde zu bestreiten.

			Ausgabe	Abgabe etwa
Provinz Brandenburg	223415	Pferde,	50926 Ml. 38 Pf.,	23 Pf.
Stadt Berlin . . .	27057	"	7121 " 95 "	28 "
Provinz Schlesien . .	264449	"	40448 " 72 "	16 "
" Sachsen . .	171964	"	20705 " 47 "	12 "
" Hannover . .	191021	"	17500 " — "	9 "

Unter den auf polizeiliche Anordnung getödteten Pferden fanden sich:

im ersten Quartal . . . . .	8	Pferde,
" zweiten " . . . . .	5	"
" dritten " . . . . .	2	"
" vierten " . . . . .	14	"
Summa . . . . .	29	Pferde,

bei denen die Roß-Wurmkrankheit durch die Sektion nicht bestätigt wurde. Die Zahl dieser Pferde beträgt mithin nur etwa 1,20 pCt. sämmtlicher auf polizeiliche Anordnung getödteter.

Auch während des Berichtsjahres ist die Anzeige von dem Auftreten der Roß-Wurmkrankheit häufig unterblieben oder doch nicht mit der für die Tilgung der Krankheit durchaus erforderlichen Schnelligkeit gemacht worden. Den Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung liefern die sehr zahlreichen Fälle, in denen die Roß-Wurmkrankheit bei kurze Zeit vorher angekauften Pferden konstatirt oder von den beaufsichtigenden Thierärzten auf Pferdemarkten, in Roßschlächtereien oder sonst gelegentlich ermittelt wurde. Das statistische Material enthält außerdem häufig Mittheilungen über die Feststellung der Roß-Wurmkrankheit bei Pferden umherziehender Gewerbetreibender, Künstler u. s. w., und diese Pferde haben gewiß vielfach direkt oder durch Infektion von Gasthofsställen indirekt zur Verbreitung der Roß-Wurmkrankheit Anlaß gegeben. Das verhältnißmäßig häufige Vorkommen der letzteren bei Pferden der Posthalter, Fuhrunternehmer, Hausirer u. s. w. rechtfertigt die Annahme, daß die Ansteckung dieser zu Reisen benutzten Pferde oft unterwegs in Gasthofsställen erfolgt ist.

Man würde zu weit gehen, wenn man in allen oben erwähnten zahlreichen Fällen der Roß-Wurmkrankheit eine absichtliche Verheimlichung derselben von Seiten der Besitzer voraussetzt; sehr häufig liegt wohl nur eine unrichtige Beurtheilung der Krankheit vor. Die Besitzer befanden sich im guten Glauben, wenn sie annahmen, daß die oft nur geringfügigen Krankheitserscheinungen durch den sogenannten „Kropf“ veranlaßt würden; sie suchten sich vor größeren Verlusten durch Verkauf der betreffenden Pferde zu schützen, weil in dem Volke noch vielfältig die Meinung besteht, daß aus dem sogenannten Kropfe eine böseartige Krankheit und schließlich auch der Roß entstehen kann. Diese unrichtigen Voraussetzungen werden hoffentlich in dem Maße schwinden, in welchem sich



die Pferdebesitzer an das gegenwärtig in Kraft befindliche Tilgungsverfahren gewöhnen.

Ganz ungemein häufig trat die Roth-Wurmkrankheit wieder von Neuem in solchen Beständen auf, in welchen dieselbe früher geherrscht hatte und seit längerer Zeit getilgt schien, oder in denen der Krankheit resp. der Ansteckung verdächtige Pferde nach langer Observation frei gegeben worden waren. In diesen Verhältnissen liegt unzweifelhaft die wesentlichste Schwierigkeit bei der Tilgung der Roth-Wurmkrankheit. Die Erscheinungen der letzteren sind oftmals äußerst geringfügig; die Tabellen weisen ganz ungemein zahlreiche Fälle — namentlich in alten Rothstationen — nach, in denen sich Pferde, welche, abgesehen von geringen Athembeschwerden, anscheinend ganz gesund waren, bei der Section hochgradig mit Lungenroth behaftet erwiesen.

Die nächste und wichtigste Aufgabe bei Tilgung der Roth-Wurmkrankheit ist jedenfalls: Vermeidung langer Observation solcher Pferde, welche der Krankheit verdächtig sind und Beständen, in denen schon Fälle von Roth vorgekommen sind, angehören. Die möglichst schnelle Beseitigung dieser Pferde bietet das sicherste Mittel zur Ausrottung der Roth-Wurmkrankheit, und das Gesetz vom 25. Juni 1875, sowie die Instruktion vom 19. Mai 1876 vollständig ausreichende Handhaben zur Anwendung dieses Verfahrens. Es muß als ein besonders erfreuliches Resultat bezeichnet werden, daß schon die Erfahrungen des ersten Jahres die Ueberzeugung von der unabwiesbaren Nothwendigkeit einer möglichst schnellen und umfangreichen Beseitigung rothverdächtiger Pferde begründet haben. Gegen die Vortheile dieses Verfahrens kommt die Gefahr, daß die Roth-Wurmkrankheit bei einem auf polizeiliche Anordnung getödteten Pferde nicht konstatirt wird, kaum in Betracht.

Eine Infektion von Menschen durch die Roth-Wurmkrankheit ist von den Berichterstattern während des Berichtsjahres nicht erwähnt worden.

## 5. Die Schafpocken.

Die Zahlen der nachstehenden Tabelle, betreffend die Gehöfte, in denen die Schutzimpfung der Lämmer ausgeführt worden ist, bleiben sehr gegen die Wirklichkeit zurück; die beamteten Thierärzte erfahren sehr häufig die Ausführung von Schutzimpfungen gar nicht oder auf indirektem Wege durch die Veröffentlichungen der Kreisblätter. Ebenso sind die Verluste durch die Pockenepidemie in der That sehr viel bedeutender gewesen, als die Tabelle annehmen läßt; sie gelangen in der Regel sehr unvollständig zur Kenntniß der beamteten Thierärzte, welche meist nur einmal die erkrankte Heerde bei Konstatirung der Krankheit zu sehen bekommen. Namentlich enthalten die Tabellen des vierten Quartals zahlreiche Mittheilungen über das Erlöschen von Pockenausbrüchen des dritten Quartals und über die durch dieselben entstandenen Verluste, welche diesen nachträglichen Angaben zufolge sehr viel größer gewesen sein müssen, als die Tabellen des dritten Quartals anzunehmen berechtigten.

Laufende Nummer.	Provinz.	Im ersten Quartal					Im zweiten Quartal						
		Zahl der Kreise.	Zahl der Drischäften.	Zahl der Gehöfte.	Gehöfte		gestorben.	Zahl der Kreise.	Zahl der Drischäften.	Zahl der Gehöfte.	Gehöfte		
					Nothimpfung.	Schutzimpfung.					Nothimpfung.	Schutzimpfung.	
1	Preußen . . . . .	4	14	14	—	—	42	7	42	66	21	31	152
2	Brandenburg . . . . .	2	42	55	?	?	?	19	69	117	61	7	1157
3	Pommern . . . . .	9	12	35	9	63*	448	20	128	238	152	52	1198
4	Posen . . . . .	1	1	1	—	1	—	7	27	41	36	—	178
5	Schlesien . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Sachsen . . . . .	—	—	—	—	—	—	6	14	17	6	—	278
7	Schleswig-Holstein . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Hannover . . . . .	1	4	7	—	—	91	4	14	49	31	—	157
9	Westfalen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Hessen-Nassau . . . . .	1	1	1	1	—	43	—	—	—	—	—	—
11	Rheinprovinz . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Hohenzollern'sche Lande . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	18	74	113	10	64	624	63	294	528	307	90	3120

Diese Zahlen konnten, um Wiederholungen und Irrthümer zu vermeiden, nicht weitere Berücksichtigung finden.

Die Tabelle beweist trotz dieser unzulänglichen Angaben in der überzeugendsten Weise, daß die Verbreitung der Schafspocken im zweiten und dritten Quartale — mithin in der Zeit, in welcher die Schutzimpfung der Lämmer ausgeführt zu werden pflegt — sehr bedeutend, in den beiden anderen Quartalen, in welchen die Schutzimpfung nur sehr ausnahmsweise vorgenommen wird, dahingegen verhältnißmäßig geringfügig gewesen ist.

\* Die 63 Heerden, in denen die Schutzimpfung ausgeführt wurde, sind in den Angaben Colonne 1—3 nicht einbegriffen.



Im dritten Quartal						Im vierten Quartal					Im Berichtsjahr.			Regierungsbezirke, in denen die Schafpocken nicht vorgekommen sind. Die zugefügten Zahlen bedeuten das 1., 2., 3., 4. Quartal.		
Zahl der Kreise.	Zahl der Distrikte.	Gehöfte		gestorben.	Zahl der Kreise.	Zahl der Distrikte.	Gehöfte		gestorben.	Gehöfte		gestorben.				
		Nothimpfung.	Schutzimpfung.				Nothimpfung.	Schutzimpfung.								
11	34	43	15	36	457	2	4	5	—	1	61	36	68	712	Gumbinnen 1., 2., 4. Danzig 1., 2., 3., 4.	
11	79	96	18	51	471	5	6	9	3	1	23	82	59	1651	Berlin 1., 2, 3., 4. Frankfurt 1.	
23	114	270	184	66	952	7	10	32	1	4	50	346	185	2648		
11	28	38	20	6	96	4	5	10	2	—	100	58	7	374	Posen 1.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
7	17	21	6	2	128	2	2	2	1	—	5	13	2	411	Erfurt 1., 2., 4.	
1	1	1	—	—	97	—	—	—	—	—	—	—	—	97		
2	10	25	14	—	115	1	1	2	—	—	32	45	—	395	Hannover 1., 2., 3., 4. Hildesheim 1., 2., 3., 4. Stade 1., 2., 3., 4. Osnabrück 1., 2., 3., 4. Münch 1., 2., 3., 4.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	43	Biesbaden 1., 2., 3., 4. Cassel 2., 3., 4.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
66	288	494	257	161	2316	21	28	60	7	6	271	581	321	6331		

Ganz verschont von den Schafpocken blieben die Provinzen Schlesien, Westfalen, Rheinprovinz und die Hohenzollern'schen Lande, ebenso die Reg.-Bez. Danzig und Wiesbaden und die Stadt Berlin. In der Provinz Hannover beschränkte sich das Vorkommen der Schafpocken auf die Landdrostei Lüneburg. In den Provinzen Schleswig-Holstein und Hessen-Nassau, ebenso in den Reg.-Bez. Gumbinnen und Erfurt kamen nur sehr vereinzelte Ausbrüche der Pockenseuche vor. In allen diesen Landestheilen wird von der Schutzimpfung der Kammer entweder gar nicht oder nur sehr vereinzelt Gebrauch gemacht.

Dahingegen erlangte die Seuche eine bedeutende Verbreitung in den Pro-

vinzen Pommern, Preußen, Brandenburg und Posen, in denen die Schutzimpfung der Lämmer alljährlich vielfach ausgeführt wird. Die Tabellen beweisen ferner, daß die Zahl der Pockenausbrüche in einem geraden Verhältnisse zu dem Umfange steht, in welchem die Schutzimpfung vorgenommen wird. Demgemäß steht in dieser Beziehung die Provinz Pommern und von den Reg.-Bez. derselben wieder der Reg.-Bez. Stralsund obenan; in den 4 ländlichen Kreisen des letzteren wurde die Schutzimpfung während des zweiten Quartals in 191 Ortschaften der Kreise Franzburg, Greifswald, Grimmen und bei 118 Heerden des Kreises Rügen ausgeführt. Man ist in Neuvorpommern der Meinung, daß die Schutzimpfung der Lämmer nicht entbehrt werden kann, so lange dieselbe in dem benachbarten Mecklenburg fast allgemein zur Anwendung gelangt. Auch in den meisten Kreisen des Reg.-Bez. Stettin kamen Pockenausbrüche, die zahlreichsten in den Kreisen Cammin, Greifenberg, Randow und Saatzig vor, im Reg.-Bez. Göslin erlangte die Seuche in den Kreisen Golberg-Göslin, Schlawe und Stolp die größte Verbreitung.

In der Provinz Preußen zeichneten sich die Kreise Pr.-Gylau, Friedland, Rastenburg, Reg.-Bez. Königsberg, Deutsch-Crone, Flatow, Schlochau, Reg.-Bez. Marienwerder durch besonders zahlreiche Pockenausbrüche aus; ebenso in der Provinz Brandenburg die Kreise Angermünde, Ost-Prignitz, West-Havelland, Templin, Reg.-Bez. Potsdam, Arnswalde, Königsberg N.-M., Lebus, Soldin/Reg.-Bez. Frankfurt. In sämtlichen genannten Kreisen ist die Schutzimpfung mehr oder minder gebräuchlich.

In der Provinz Posen kamen in den Kreisen Meseritz, Schubin und Wągrowiec zahlreichere Ausbrüche als in anderen Kreisen vor.

In der Landdrostei Lüneburg beschränkte sich die Pockenseuche fast allein auf den Kreis Uelzen; die Ursachen dieser starken Verseuchung eines Kreises der im Uebrigen fast ganz verschont gebliebenen Provinz gehen aus dem statistischen Material nicht hervor.

Die wenig zahlreichen Ausbrüche der Provinz Sachsen betrafen fast durchweg aus den Provinzen Pommern und Brandenburg eingeführte Handelschafe, bei denen häufig noch frische Narben von Impspocken im Ohre an einzelnen Thieren der Heerde wahrgenommen wurden.

Das statistische Material hat im Berichtsjahre wieder vollkommen die Thatsache bestätigt, daß die Verbreitung der Schafspocken unmittelbar oder mittelbar durch die Schutzimpfung der Lämmer vermittelt wird. In den Provinzen, in denen diese Impfung nicht ausgeführt wird, sind die Schafspocken eine fast unbekannte Krankheit, oder kommen nur ganz vereinzelt Ausbrüche vor in Folge eines Ankaufes von Schafen aus Gegenden, in denen die Lämmerimpfung üblich ist.

Die in der Tabelle erwähnten Ausbrüche der natürlichen Pocken betrafen sehr häufig die Schafe kleinerer Besitzer, welche mit den geimpften Lämmern oder während der Impfperiode mit älteren Schafen benachbarter Gutsheerden in Berührung gekommen waren, oder kurze Zeit vorher angekaufte Handelschafe. Die



Schäfereibesitzer können oder wollen sich von den Nachtheilen der Lämmerimpfung nicht überzeugen und sind zum Theil sogar geneigt, jede Beschränkung der letzteren als einen ungerechtfertigten Eingriff in die Eigenthumsrechte anzusehen. Nur sehr widerwillig und zögernd wird die im § 79 der Instruktion geforderte vorherige Anzeige von der Absicht, die Lämmerimpfung vorzunehmen, erstattet, in sehr vielen Fällen unterbleibt dieselbe vollständig. Aber auch bei Erfüllung aller gesetzlichen Vorschriften und bei dem besten Willen der Schäfereibesitzer, jede Verbreitung der Pocken zu verhindern, ist in landwirthschaftlichen Kreisen doch sehr allgemein die Meinung verbreitet, daß die Schutzmaßregeln sich nur auf die geimpften Lämmerheerden beziehen, obwohl die letzteren in keiner Weise von den übrigen Schafen desselben Bestandes getrennt zu sein pflegen. Der Verkauf älterer Schafe dauert häufig selbst während der Zeit fort, in welcher die Impfpocken bei den Lämmern in voller Blüthe stehen, und es ist selbstverständlich, daß die älteren Schafe unter diesen Umständen zu Contagiumträgern werden, welche zu den mannigfachsten Verschleppungen der Seuche Veranlassung geben.

Das erste Jahr, in welchem eine genauere Viehseuchen-Statistik durchgeführt worden ist, bestätigt vollständig die Richtigkeit der aus früheren Erfahrungen gezogenen Folgerung:

daß die Schutzimpfungen der Lämmer die wesentlichste Ursache für die Verbreitung der Pockenseuche abgeben, und liefert ein weiteres Beweismaterial für die Annahme:

daß ohne ein Verbot, beziehentlich ohne die allerstrengste Beschränkung der Schutzimpfung, zu welcher die in der Instruktion vom 19. Mai 1876 enthaltenen Bestimmungen eine hinreichende Handhabe bieten, die Minderung der bedeutenden, durch die Pockenseuche herbeigeführten Verluste nicht zu erreichen sein wird.

Besonders wünschenswerth wäre die Durchführung gleicher Maßregeln in den kleineren Nachbarstaaten, in denen theilweise, wie z. B. in Mecklenburg, die Schutzimpfung sehr gebräuchlich ist. Das statistische Material weist eine nicht unerhebliche Zahl von Fällen nach, in denen die Pockenseuche aus diesen Nachbarstaaten nach Preußen durch Handelschafe eingeschleppt worden ist.

## 6. Die Beschälseuche der Pferde und der Beschälaußschlag der Pferde und des Rindviehs.

Fälle von Beschälseuche sind während des Berichtsjahres nirgends vorgekommen.

Der Beschälaußschlag der Pferde und des Rindviehs wurde beobachtet:

	Kreis.	Ortschaft.	Gehöft.	Pferde.	St. Rindvieh.
im ersten Quartal in 18 Reg.-Bez.,	25	42	115	bei 40	75
„ zweiten „ „ 4 „ „	4	5	33	„ —	40
„ dritten „ „ 4 „ „	6	7	20	„ —	23
„ vierten „ „ 8 „ „	12	21	62	„ 13	74

Summa bei 53 Pferden 212 Stück Rindvieh.

Das Auftreten des Beschläuschlages blieb stets vereinzelt; während in dem ersten Quartale in vielen Landestheilen einzelne Fälle bei Pferden und Rindern vorkamen, beschränkte sich die Krankheit während der letzten drei Quartale hauptsächlich auf Rindvieh in den Provinzen Hessen-Nassau und Rheinprovinz, in denen die Krankheit während aller Quartale und auf die Reg.-Bez. Liegnitz, Oppeln, Merseburg, Erfurt und Schleswig, in denen die Krankheit während des einen oder des anderen Quartales in einzelnen Fällen beobachtet wurde.

### 7. Die Räude der Pferde und der Schafe.

Die Räude der Pferde ist bei einer im Ganzen nicht bedeutenden Anzahl

Laufende Nummer.	Provinz.	Im ersten Quartal						Im zweiten Quartal						Im			
		Zahl der Kreise.	Zahl der Districte.		erkrankt		gestorben oder getödtet		Zahl der Kreise.	Zahl der Districte.		erkrankt		gestorben oder getödtet		Zahl der Kreise.	Zahl der Districte.
			Pferde.	Schafe.	Pferde.	Schafe.	Pferde.	Schafe.		Pferde.	Schafe.	Pferde.	Schafe.				
1	Preußen . . . . .	20	51	111	160	1565	18	592	18	37	66	86	2357	8	474	7	11
2	Brandenburg . . . . .	3	4	4	1	540	1	—	3	3	14	1	256	—	—	1	1
3	Pommern . . . . .	11	31	83	37	3162	—	468	9	17	46	7	1898	1	195	9	20
4	Posen . . . . .	2	2	3	2*	—	—	—	3	3	4	6	16	1	—	1	1
5	Schlesien . . . . .	5	9	14	25	—	3	—	2	2	2	3	—	2	—	3	3
6	Sachsen . . . . .	3	8	10	4	1045	1	258	4	7	9	3	504	1	82	6	7
7	Schleswig-Holstein . .	11	58	177	—	6148	—	176	12	60	389	—	5569	—	168	15	54
8	Hannover . . . . .	11	35	106	—	7082	—	—	11	53	183	2	13788	—	—	14	65
9	Westfalen . . . . .	2	4	4	—	46	—	—	3	5	6	—	87	—	—	3	3
10	Hessen-Nassau . . . . .	2	7	**	—	1950	—	—	2	11	**	—	2463	—	—	2	6
11	Rheinprovinz . . . . .	4	4	14	10	164	4	—	3	3	12	2	105	—	—	2	5
12	Hohenzollern'sche Lande	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—	300	—	—	—	—
Summa		74	213	526	239	21702	27	1494	71	202	733	110	27343	13	919	63	176

\* In einem Orte keine näheren Angaben. \*\* Sämmtliche Gehöfte der 7 Districte.



von Thieren, am häufigsten in der Provinz Preußen, vorgekommen. Die Zahl der in dieser Provinz beobachteten Räudefälle beträgt in den einzelnen Quartalen etwa  $\frac{1}{2}$  bis fast  $\frac{2}{3}$  aller Fälle im ganzen preussischen Staate; die meisten rüudigen Pferde entfallen auf die Kreise Allenstein, Heilsberg, Mohrungen, Königsberg (Land), Wehlau (Reg.-Bez. Königsberg), Angerburg, Insterburg, Reg.-Bez. Gumbinnen und auf den Landkreis Danzig. Nächst der Provinz Preußen kamen etwas zahlreichere Fälle von Pferdeäude in den Provinzen Pommern, namentlich im Kreise Schlawe, und Schlesien, namentlich im Kreise Namslau, vor. Die Provinzen Westfalen und Hessen-Nassau blieben von der Pferdeäude

dritten Quartal				Im vierten Quartal								Im Berichtsjahre				Regierungsbezirke, in denen die Räude nicht vorgekommen. Die zugefügten Zahlen bedeuten 1., 2., 3., 4. Quartal.
erkrankt		gestorben oder getödtet		Zahl der Kreise.	erkrankt			gestorben oder getödtet		erkrankt		gestorben oder getödtet				
Pferde.	Schafe.	Pferde.	Schafe.		Pferde.	Schafe.	Pferde.	Schafe.	Pferde.	Schafe.	Pferde.	Schafe.				
Zahl der Gehöfthe.				Zahl der Kreishe.	Zahl der Ortschaften.	Zahl der Gehöfthe.										
26	26	1290	2	70	22	39	56	148	1602	—	134	420	6814	28	1270	
2	3	—	1	—	4	6	9	11	50	2	—	16	846	4	—	Berlin 1., 2. Potsdam 3. Frankfurt 3.
24	5	2609	—	152	11	19	27	15	1645	3	240	74	9314	4	1055	Stralsund 1., 2., 3., 4.
1	0	90	—	—	3	6	7	6	130	3	66	14	236	4	66	Bromberg 2. Posen 3.
4	6	—	1	—	8	11	13	16	—	2	—	50	—	8	—	Regnitz 2. Breslau 3.
12	—	1418	—	—	5	8	18	1	1512	—	5	8	4479	2	345	Merseburg 1. Erfurt 2., 3., 4.
217	—	2279	—	203	13	39	259	4	2567	—	12	4	16563	—	559	
181	—	18180	2	18	7	36	107	—	9886	—	23	9	48936	2	41	Murich 1., 2.
3	—	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	191	—	—	Minden 1., 2., 4. Münster 4. Arnsberg 3., 4.
148	—	638	—	278	1	1	**	—	250	—	—	—	5301	—	279	Cassel 1., 4.
5	—	712	—	275	6	6	31	—	541	—	90	12	1522	4	365	Cöln 1., 2., 3., 4. Coblenz 2., 3., 4. Düsseldorf 1., 2., 3. Aachen 3. Trier 1.
—	—	—	—	—	1	2	2	2	130	—	—	2	430	—	—	
623	57	27274	6	1097	81	173	528	203	18313	10	570	609	94632	56	4080	

ganz verschont; die letztere beschränkte sich in den übrigen Provinzen auf wenige Thiere.

In den meisten Fällen ist die Räude durch Heilung der erkrankten Pferde bald getilgt worden, jedoch beträgt die Zahl der gestorbenen und auf polizeiliche Anordnung oder auf Veranlassung der Besitzer getödteten Pferde immerhin noch zwischen 9 und 10 pCt. der erkrankten.

Die tabellarische Zusammenstellung weist eine bedeutende Abnahme der Räudefälle in der Zeit vom ersten bis dritten, dahingegen, namentlich in der Provinz Preußen, wieder eine erhebliche Steigerung im vierten Quartal nach. Die Ursachen dieser auffallenden Zunahme haben sich aus dem statistischen Materiale nicht erkennen lassen.

Durch die Tabellen zur Viehsencken-Statistik wird eine fast geradezu allgemeine Verbreitung der Schafräude in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover (mit Ausschluß der Landdrosterei Aurich) und in einzelnen Theilen des ehemaligen Herzogthums Nassau nachgewiesen. Wir empfangen aus dem statistischen Material den Eindruck, daß die Angaben der beamteten Thierärzte noch weit hinter der Wirklichkeit zurückbleiben, und daß fast sämtliche Schafheerden in den genannten Landestheilen durchweg mit der Räude behaftet sein müssen; einzelne Berichterstatter sprechen diese Thatsache auch direkt aus. In der Landdrosterei Osnabrück werden sämtliche Schafheerden des Kreises Meppen als rändig bezeichnet, und die Zahl der rändigen Schafe in diesem Kreise allein wird auf über 40000 Stück geschätzt.

Die Ursachen dieser enormen Verbreitung der Schafräude sind in dem Halten der sogenannten Schmierschäfereien, d. h. solcher Schäfereien zu suchen, in welchen die Räude seit jeher geherrscht hat, jedoch durch Schmierkuren der Schäfer auf einem gewissen niedrigen Stande erhalten und an einem Ueberhandnehmen behindert worden ist. Eine Radikalbehandlung findet niemals statt, es werden überhaupt gar keine Maßregeln zur Tilgung der Räude getroffen, weil man diese Krankheit in den betreffenden Landestheilen im Allgemeinen für eine mit der Schafhaltung nothwendigerweise verbundene und im Großen und Ganzen wenig erhebliche Kalamität anzusehen geneigt, außerdem bei dem allgemeinen Herrschen der Krankheit sicher ist, die Räude mit jedem Ankauf von Schafen von Neuem in die Heerde einzuschleppen. Die Berichte aus dem Reg.-Bez. Wiesbaden heben von dem zuletzt genannten Gesichtspunkte nachdrücklich hervor, daß eine energische Tilgung der Räude unmöglich bleiben wird, so lange in den benachbarten deutschen Staaten Schmierschäfereien geduldet werden, aus denen die Räude durch Ankauf von Schafen stets wiederum eingeschleppt werden würde.

Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse in der Provinz Westfalen, in dem Reg.-Bez. Kassel und vermuthlich auch in dem Reg.-Bez. Erfurt. Obgleich die Zahl der in den Tabellen für die Provinz Westfalen aufgeführten rändigen Schafe nur 191 beträgt und einer oder der andere von den drei Regierungsbezirken der Provinz in einzelnen Quartalen als räudfrei bezeichnet wird, ist es doch ganz



notorisch, daß in Westfalen zahlreiche Schmiereschäfereien bestehen, und die Berichte enthalten häufig die Angabe, daß die Schafräude aus dem Paderborn'schen, Reg.-Bez. Minden, eingeschleppt worden sei, während aus diesem Reg.-Bez. gar keine Räudefälle bei Schafen mitgetheilt werden. Die Angabe des Kreis-Thierarztes für den Kreis Hamm in den Tabellen des zweiten Quartals: „daß sämtliche Schafheerden des Kreises mit der Räude behaftet seien,“ während in den anderen drei Quartalen die Schafräude gar nicht erwähnt wird, wirft helle Streiflichter auf die Verbreitung dieser Krankheit in der Provinz Westfalen und auf die Unzulänglichkeit der Maßregeln, welche daselbst zur Tilgung der Räude ergriffen worden sind.

Die Tabellen des Regierungs-Bez. Kassel enthalten fast gar keine Zahlen über Räudeerkrankungen bei Schafen, sondern nur die Mittheilung des Kreis-Thierarztes des Kreises Hofgeismar im dritten Quartale: daß die Räude in vielen Schafheerden des Bezirkes herrsche und durch Schmierkuren niedergehalten werde.

In den Veterinair-Berichten des Reg.-Bez. Erfurt ist in früheren Jahren vielfach Klage über das allgemeine Herrschen der Schafräude geführt worden, welches nur in dem Maße abnehme, in welchem die Besitzer ihre nicht mehr den gewünschten Nutzen gewährende Schafhaltung vermindern oder gänzlich abschaffen.

Die Verbreitung der Schafräude in der Rheinprovinz scheint ebenfalls eine recht bedeutende und umfangreicher zu sein, als das statistische Material anzunehmen berechtigt. Am meisten herrscht die Räude in den Hunsrück- und Eifelkreisen der Reg.-Bez. Tachen und Trier.

In den östlichen Provinzen bilden die sogenannten kassubischen Kreise des Reg.-Bez. Danzig (Karthaus, Berent) und die angrenzenden Kreise des Reg.-Bez. Göslin (Nimmelsburg, Bütow, Stolp) seit lange denjenigen Herd, in welchem die Schafräude fortdauernd herrscht und von welchem aus sie nach allen Richtungen, namentlich nach dem Reg.-Bez. Stettin, durch Handelschafe verbreitet wird. Nichtsdestoweniger sind die Zahlen der Tabellen nicht im Stande, diese notorische Thatsache zu bestätigen. Im Regierungs-Bezirk Marienwerder zeichnet sich der Kreis Schlochau durch die bedeutende Verbreitung der Schafräude aus.

In den Provinzen Preußen, Brandenburg und Sachsen scheinen nur vereinzelte Rüdestationen zu existiren, welche durch Einschleppung der Krankheit aus den zahlreichen oben genannten Räudeherden entstanden sind und wegen des bisher unzureichenden Tilgungsverfahrens zum Theil längere Zeit fortbestehen. Ganz frei von der Schafräude sind nach dem statistischen Material geblieben: die Provinz Schlesien und der Reg.-Bez. Stralsund.

Jedenfalls beweisen die statistischen Tabellen des Berichtsjahres, daß die Schafräude die am weitesten verbreitete ansteckende Thierkrankheit im preussischen Staate ist, und daß es eines besonders energischen Vorgehens der Behörden be-

dürfen wird, wenn die Schafräude wesentlich beschränkt werden soll. Eine vollständige Tilgung der letzteren kann bei der allgemeinen Verbreitung und bei den eigenthümlichen Verhältnissen der sogenannten Schmier Schäferereien in vielen Landestheilen unter allen Umständen erst nach Ablauf einer längeren Zeit erwartet werden. Die Möglichkeit einer vollständigen Tilgung wird jedoch durch die Thatsache bewiesen, daß die vor einigen Jahren ziemlich weit verbreitete Schafräude in dem Reg.-Bez. Stralsund durch zweckmäßige und energisch durchgeführte Maßregeln unterdrückt worden ist, und das statistische Material des Berichtsjahres zeigt, daß die Tilgung der Räude in dem bisher stark verfeuchten Reg.-Bez. Stettin mit jedem folgenden Quartale Fortschritte gemacht hat.

Besondere Anerkennung verdienen die energischen und zweckentsprechenden Maßregeln, welche die königliche Regierung in Schleswig ergriffen hat, um den gewaltigen Räudeherd, welchen diese Provinz darstellt, zu beschränken. Das statistische Material zeigt bereits in den beiden letzten Quartalen des Berichtsjahres, daß diese Bemühungen Erfolg gehabt haben; viele Räudestationen wurden theils durch Heilung, theils durch Abschachtung der räumigen Schafe getilgt.

Es läßt sich nicht verhehlen, daß die Unterdrückung der Räude auf sehr bedeutende Schwierigkeiten stößt. Am schwersten wird die Indolenz der Schäferbesitzer zu besiegen sein, welche im alten hergebrachten Schlandrian nicht die Annahme aufgeben wollen, daß die Schafräude gewissermaßen ein von der Schafhaltung nicht zu trennendes Uebel sei, und deswegen auch nur schwer zu bewegen sind, das Herrschen der Räude zur Anzeige zu bringen und energische Maßregeln zur Unterdrückung der Krankheit zu ergreifen. Die Behandlung der räudekranken Schafe ist an sich sehr umständlich und mit vielen Weiterungen verbunden; sie kann mit Aussicht auf Erfolg nur nach der Schur, mithin in bestimmten Jahreszeiten vorgenommen werden. Häufig ist die Heilung der räumigen Schafe eine scheinbare; es bleiben auf der Haut einige Milben oder entwickelungsfähige Milbeneier zurück und nach einiger Zeit sind die anscheinend geheilten Schafe von Neuem räumig. Das statistische Material enthält ganz besonders zahlreiche Mittheilungen über Ausbrüche der Räude in Heerden, welche seit längerer Zeit vollkommen geheilt zu sein schienen. Alle diese Schwierigkeiten dürfen jedoch nicht von dem energischen Vorgehen gegen die Räude zurückschrecken, und es ist sehr zu wünschen, daß die Behörden dieser Schafrankheit ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

## 8. Die Tollwuth.

(S. die Tabelle auf S. 32 u. 33.)

Das statistische Material über die Tollwuth ist im Allgemeinen sehr viel weniger vollständig geliefert worden, als das in Betreff der übrigen ansteckenden Thierkrankheiten. Bei den in den Tabellen angeführten Hunden bleibt es namentlich häufig zweifelhaft, ob dieselben wirklich mit der Wuthkrankheit behaftet oder nur wuthverdächtig waren. Es mußte deswegen auch die Kolonne „herrenlose



(und für wuthverdächtig gehaltene) Hunde" eingeschaltet werden, welche bei dem Umherschweifen getödtet worden sind. Ein großer Theil dieser Hunde ist vermuthlich mit der Tollwuth gar nicht behaftet gewesen. Dennoch genügt das vorliegende statistische Material, um die Folgerung zu begründen, daß die Tollwuth während des Berichtsjahres keine bedeutende Verbreitung erlangt und im Allgemeinen keine namhaften Verluste im Gefolge gehabt hat. Die Zahl der in den einzelnen Quartalen vorgekommenen Fälle von Wuthkrankheit bei Hunden bewegt sich zwischen 125 und 150, zeigt mithin keine großen Schwankungen; dahingegen entfallen fast zwei Drittel der an der Wuthkrankheit zu Grunde gegangenen Kinder auf das zweite Quartal; dieses Verhältniß ist jedoch lediglich dadurch bedingt worden, daß in einzelnen Viehbeständen bedeutende Verluste durch die Tollwuth vorgekommen sind; in Polajewo, Kreis Schrimm, starben z. B. in einem Bestande von 33 Stück Rindvieh 19 Thiere an der Wuthkrankheit.

Die größte Zahl von wuthkranken Hunden entfällt auf die Provinz Preußen, nächstdem auf die Provinz Schlesien und auf die Rheinprovinz. Die Fälle vertheilen sich in allen Provinzen so auf die einzelnen Kreise, daß über eine besonders umfangreiche Verbreitung der Wuthkrankheit in bestimmten Kreisen nichts angeführt werden kann. Vollkommen verschont von der Wuthkrankheit blieben die Hohenzollern'schen Lande, der Reg.-Bez. Stralsund, sowie die Landdrosteien Hannover, Aurich und Osnabrück.

Die verhältnißmäßig bedeutende Anzahl der nach § 111 der Instruktion vom 19. Mai 1876 getödteten Hunde, welche mit tollkranken in Berührung gekommen waren, beweist, daß diese wichtigste Schutzmaßregel gegen die Verbreitung der Wuthkrankheit in ziemlich bedeutendem Umfange zur Durchführung gekommen ist. In der Wirklichkeit ist die Zahl der nach § 111 getödteten Hunde eine noch wesentlich größere gewesen, denn in vielen Berichten findet sich die Angabe, daß sämtliche mit tollkranken in Berührung gekommene Hunde getödtet worden sind, ohne daß die Zahl dieser Hunde genau angegeben wird. Die in den Tabellen vielfach hervorgehobene Thatsache, daß tulle Hunde eine bestimmte Zeit vorher von wüthenden oder wuthverdächtigen Hunden gebissen worden sind, begründet jedoch die Annahme, daß die durch § 111 vorgeschriebene Maßregel in einem noch viel größeren Umfange und mit noch durchgreifenderer Strenge gehandhabt werden muß, wenn eine möglichst sichere Tilgung der Wuthkrankheit erzielt werden soll.

Leider drängt sich aus dem statistischen Material und aus den durch die Berichte der beamteten Thierärzte bekannt gewordenen Thatsachen die Ueberzeugung auf, daß das Hunde besitzende Publikum im Allgemeinen durchaus nicht geneigt ist, die Behörden in der Durchführung derjenigen Maßregeln zu unterstützen, welche eine Beschränkung in der Zahl unnützer Hunde und eine Unterdrückung der Tollwuth bezwecken. In vielen Fällen können sich die Hundebesitzer nicht einmal zur Tödtung derjenigen Hunde entschließen, welche erweislich von tollen Hunden gebissen sind; eine thörichte Liebhaberei veranlaßt sie, diese Hunde zu verheimlichen und entweder in unverzeihlicher Sorglosigkeit alle Schutzmaßregeln

Laufende Nummer.	Provinz.	Im ersten Quartal							Im zweiten Quartal							Zus.						
		Zahl der Kreise.	Zahl der Drischafften.	Hunde.	Pferde.	Kindvieh.	Schafe.	Schweine.	Herrnlose Hunde getödtet. Nach § 111 d. Zuskrift. getödtete Hunde.	Zahl der Kreise.	Zahl der Drischafften.	Hunde.	Pferde.	Kindvieh.	Schafe.	Schweine.	Herrnlose Hunde getödtet. Nach § 111 d. Zuskrift. getödtete Hunde.	Zahl der Kreise.	Zahl der Drischafften.	Hunde.		
1	Preußen . . . . .	15	38	28	1	8	—	10	4	17	45	22	—	41	1	10	—	44	19	40	35	
2	Brandenburg . . .	7	17	22	—	11	—	10	46	11	15	9	—	3	—	1	3	57	8	11	19	
3	Pommern . . . . .	1	1	1	—	—	—	—	4	6	13	10	—	3	—	—	4	14	5	6	5	
4	Posen . . . . .	8	9	10	—	—	—	—	—	12	27	9	—	25	17	—	—	10	10	11	9	
5	Schlesien . . . . .	8	10	12	—	—	—	2	10	13	21	18	—	—	—	—	5	47	17	25	22	
6	Sachsen . . . . .	2	3	6	—	—	—	—	26	2	2	2	—	—	—	—	—	2	2	—	5	
7	Schleswig-Holstein	3	6	7	—	—	—	—	—	5	7	6	—	—	—	1	—	—	—	—	—	
8	Hannover . . . . .	4	5	5	—	—	—	1	—	3	6	5	—	7	—	—	—	3	4	3	—	
9	Westfalen . . . . .	6	10	13	—	—	—	1	—	10	19	13	—	1	—	1	4	—	7	7	6	
10	Hessen-Nassau . . .	9	13	16	—	1	—	5	22	14	20	22	—	—	—	2	2	—	8	11	1	
11	Rheinprovinz . . .	15	24	36	1	—	—	2	8	7	20	31	24	—	—	—	9	4	10	13	—	
12	Hohenzollern'sche Lande . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Summa	78	136	150	2	20	—	2	37	119	113	206	130	—	82	18	15	27	176	89	130	125

zu unterlassen oder dieselben auf ein Einsperren der Hunde zu beschränken. Bei keiner anderen ansteckenden Thierkrankheit macht sich die Abneigung, sogar die Widerseßlichkeit der Besitzer gegen die angeordneten Maßregeln so auffällig bemerklich, wie bei der Tollwuth, und die zum Theil sogar heftige Polemik der Thierschutzvereine gegen den Maulkorbzwang trägt wesentlich bei, das Publikum in dieser Gesinnung noch weiter zu bekräften.

In dem Berichtsjahre sind nach den Mittheilungen der beamteten Thierärzte acht Menschen in Folge des Bisses eines tollen Hundes an der Wasserscheu gestorben. Ein Thierarzt beging Selbstmord, als die ersten Erscheinungen



dritten Quartal					Im vierten Quartal					Im Berichtsjahre					Regierungsbezirke, in denen die Tollwuth nicht vorgekommen ist. Die Zahlen bedeuten 1., 2., 3., 4. Quartal.							
Pferde.	Rindvieh.	Schafe.	Schweine.	Nach § 111 der Instruktion getödtete Hunde.	Zahl der Kreise.	Zahl der Distrikten.	Hunde.	Pferde.	Rindvieh.	Schafe.	Schweine.	Nach § 111 der Instruktion getödtete Hunde.	Hunde.	Pferde.		Rindvieh.	Schafe.	Schweine.	Nach § 111 der Instruktion getödtete Hunde.			
4	16	2	5	4	33	14	26	18	1	6	6	1	7	3	103	6	71	9	16	21	84	
						18	8	11	11				4	43	61	14		1	17	164	Potsdam 3., 4.	
	2					4	4	6	6	2			14	22		7		4	36	Stralsund 1., 2., 3., 4. Eßlin 1.		
	1			1	15	15	33	20		2		1	13	16	48	28	17	1	14	45		
	1			4	29	19	37	26		1			11	75	78		2		26	161	Oppeln 1.	
					1	6	8	9	1				1		22	1			1	27	Erfurt 1., 2., 3. Magdeburg 2., 3., 4.	
						1	1	1						14				1				
				1	5	4	4	4						17		7		2	5	Hannover 1., 2., 3., 4. Lüneburg 2. Munich 1., 2., 3., 4. Dönnabrück 1., 2., 3., 4. Stade 2., 3., 4.		
	1					9	11	11		1	1			4	43		2	1	1	9	Minden 1.	
	1	4			17	4	4	2					3	1	53	1	5		2	10	40	
				5	12	7	9	8					1		70	1	2		2	23	23	Trier 1., 4. Köln 3.
5	25	2	5	15	134	91	150	116	2	12	7	2	40	156	521	9	139	27	24	119	585	

dieser schrecklichen Krankheit sich bemerklich machten. Diese Todesfälle und die lange Zeit andauernde schwere Besorgniß der gebissenen Menschen, bei denen der Biß glücklicherweise ohne verhängnißvolle Folgen blieb, müssen die Behörden ohne Rücksicht auf die Widerwilligkeit des Publikums veranlassen, die Maßregeln zur Unterdrückung der Tollwuth mit der äußersten Strenge zu handhaben und mit aller Energie dahin zu streben, daß die Haltung der vielen unnützen Hunde so viel wie möglich beschränkt werde.

## 9. Die Rinderpest.

Die Rinderpest wurde etwa in der letzten Woche des Dezembers 1876 durch geschmuggeltes Vieh aus Polen nach Oberschlesien eingeschleppt und erlangte in den Monaten Januar und Februar, wie die nachstehende Tabelle zeigt, eine bedeutende und zu den größten Besorgnissen Anlaß gebende Verbreitung. Der erste Fall wurde am 5. Januar 1877 in Klutschau, Kr. Groß-Strehlitz, Reg.-Bez. Oppeln, konstatiert, der letzte Fall kam in Emden am 4. März vor; am 1. April konnte das Erlöschen der Rinderpest in dem letzten Seuchengehöft konstatiert werden.

Laufende Nummer.	Regierungsbezirk bez. Landdrostei.	Kreis.	Ortschaft.	Zahl der verjüngsten Gehefte.	Rindvieh			Auf polizeiliche Anordnung getödtet	
					gehoeben.	auf polizeiliche Anordnung getödtet.	zusammen.	Schafe.	Ziegen.
1	Potsdam	Teltow	Stahnsdorf	2	—	13	13	—	—
2	"	Prenzlau	Prenzlau	3	2	44	46	285	1
3	Berlin	Berlin	Berlin	1	—	1	1	—	—
4	Oppeln	Gr.-Strehlitz	Klutschau	—	5	4	9	—	—
5	"	"	Kaltwasser	1	17	48	65	—	—
6	"	"	Carolinenthal	1	—	1	1	—	—
7	"	Zabrze	Sosnica	2	2	2	4	—	—
8	Breslau	Breslau Landkr.	Kl. Mochbern	4	9	80	89	—	—
9	"	"	Schmiedefeld	1	—	4	4	—	—
10	"	"	Gr. Mochbern	1	1	27	28	—	—
11	"	"	Opperau	1	—	13	13	—	—
12	"	Neumarkt	Leuthen	2	1	10	11	—	—
13	"	Brieg	Concordia	1	4	65	69	8	—
14	Merseburg	Schweinitz	Herzberg	1	3	4	7	—	—
15	Schleswig	Altona	Altona	6	4	178	182	16	—
16	"	Pinneberg	Ellerbek	1	4	6	10	—	—
17	"	"	Niendorf	1	1	27	28	—	—
18	"	"	Dithmarschen	1	1	2	3	—	2
19	Murich	Emden	Emden	37	5	131	136	26	1
20	Münsterberg	Bochum	Gelsenkirchen	1	3	15	18	—	—
21	Düsseldorf	Elberfeld	Barmen	4	—	85	85	—	—
22	"	Düsseldorf	Eller	1	—	10	10	—	—
23	Cöln	Cöln	Cöln	6	—	77	77	—	—
24	"	"	Nippes	1	—	1	1	—	—
Summa				80	62	848	910	335	4



Die Rinderpest griff nur in Stahnsdorf, Prenzlau, Kl.=Mochbern, Altona, Köln und Emden über das erste Ausbruchsgelände hinaus; in Sosnica wurde in 1, in Köln in 4, in Emden in 25 noch unverseuchten Gehöften der Rindviehbestand behufs schnellerer Seuchentilgung getödtet. In Barmen wurden gleichzeitig 4 Gehöfte durch denselben Transport Schlachtvieh verseucht; das zweite Gehöft in Leuthen ist das eines Fleischers, welcher ein an der Rinderpest erkranktes Stück geschlachtet hatte; nach Altona ist die Seuche zu verschiedenen Zeiten zweimal in den Stall je eines Viehkommissionärs eingeschleppt worden.

Erkrankungen an Schafen und Ziegen wurden, mit Ausnahme eines zweifelhaften Falles in Emden, nicht beobachtet.

Die Einschleppung der Rinderpest nach Barmen und Eller ist ganz unaufgeklärt geblieben; die Ausbrüche in Klutschau, Kaltwasser, Karolinenthal, Reg.=Bez. Dppeln und in Concordia, Reg.=Bez. Breslau sind direkt auf aus Polen eingeschmuggeltes oder mit dem letzteren in Berührung gekommenes Vieh zurückzuführen. Im Uebrigen gaben die Schlachtviehmärkte zu Breslau, Berlin, Hamburg und Dresden mittelbar und unmittelbar Veranlassung zu den Ausbrüchen der Rinderpest, und dasselbe ist auch in Bezug derjenigen Orte zu vermuthen, in denen diese Art der Einschleppung nicht durch bestimmte ermittelte Thatsachen bewiesen worden ist.

Der Seuchenzug läßt sich direkt von dem aus Polen eingeschmuggelten Vieh nach dem Schlachtviehmarkte zu Breslau und von diesem nach den Schlachtviehmärkten zu Berlin, Hamburg und Dresden verfolgen. Von dem Breslauer Marke gelangte die Seuche nach Kl.=Mochbern, Schmiedefeld und Leuthen, vermuthlich auch nach Gr.=Mochbern und Dopperau, von dem Berliner Marke nach Stahnsdorf, Prenzlau, Emden und Gelsenkirchen, von dem Hamburger Marke nach Altona, Ellerbeck, vermuthlich auch nach Nicendorf und Dthmarschen, vom Dresdener Marke nach Herzberg, Köln und Rippes. Außerdem verseuchten 7 Gehöfte in 4 Ortschaften des Hamburger Staatsgebietes und 31 Gehöfte in 19 Ortschaften des Königreichs Sachsen.

Die Seucheninvasion des letzten Winters zeigt in der eindringlichsten Weise, daß die Schlachtviehmärkte der großen Städte die bedeutendste Gefahr für die Verbreitung der Rinderpest bieten. Bei den heutigen Kommunikationsmitteln und bei der enormen, durch die Schlachtviehmärkte der großen Städte vermittelten Viehbewegung stellen diese Schlachtviehmärkte in kurzer Zeit beim Ausbruche der Rinderpest ebenso viele Infektions-Centren dar, von welchen aus die Seuche nach den verschiedensten Richtungen und auf die weitesten Entfernungen ausstrahlt.

Während des Druckes gingen der königlichen technischen Deputation für das Veterinair-Wesen Angaben über diejenigen Entschädigungen zu, welche für auf polizeiliche Anordnung getödtete Thiere (selbstverständlich mit Ausschluß der aus Reichsmitteln bestrittenen Kosten für die Tilgung der Rinderpest)

aus der Staatskasse gezahlt worden sind. Wir theilen dieselben nach den Provinzen geordnet am Schlusse des Jahresberichtes mit:

Provinz Preußen . . . . .	1795	Mk.	—	Pf.
"  Brandenburg (ausschließlich der Stadt Berlin) . . . . .	5908	"	—	"
Stadt Berlin . . . . .	—	"	—	"
Provinz Pommern . . . . .	1867	"	—	"
"  Posen . . . . .	1719	"	—	"
"  Schlesien . . . . .	2975	"	17	"
"  Sachsen . . . . .	1128	"	—	"
"  Schleswig-Holstein . . . . .	387	"	—	"
"  Hannover . . . . .	171	"	—	"
"  Westfalen . . . . .	1924	"	—	"
"  Hessen-Nassau . . . . .	6226	"	—	"
Rheinprovinz . . . . .	49236	"	17	"
Hohenzollern'sche Lande . . . . .	—	"	—	"
Summa	73337	Mk.	1	Pf.

Die bedeutende auf die Rheinprovinz entfallende Summe ist wohl fast vollständig bei den S. 18 erwähnten Missetödtungen behufs Tilgung der Kohl-  
Wurmkrankheit unter den Grubenpferden des Saarbrückener Kohlenreviers verwendet worden. Bringt man diese durch ganz exceptionelle Verhältnisse bedingte Ausgabe in Abzug, so sind der Staatskasse durch behufs Tilgung ansteckender Thierkrankheiten auf polizeiliche Anordnung getödtete Thiere nur die geringfügigen Kosten von

24100 Mark 84 Pfenninge

erwachsen.



# Uebersicht

über die

## wichtigen Arbeiten aus dem Gebiete der landwirthschaftlichen und verwandten periodischen Literatur

pro I. Semester 1877

von Dr. Freiherrn von Canstein.

Verzeichniß der für das I. Semester 1877 benutzten Zeitschriften.

1. Landw. Jahrbücher, Berlin.
2. Landw. Centralblatt, Berlin.
3. Fühlings landw. Zeitung, Berlin.
4. Die landw. Versuchstationen, Chemnitz.
5. Centralblatt für die Agrikultur-Chemie, Leipzig.
6. Rathgeber für Feld und Haus, Leipzig.
7. Zeit- und Streiffragen, Berlin.
8. Deutsche Monatshefte, Berlin.
9. Deutsche landw. Presse, Berlin.
10. Landwirth, Breslau.
11. Landw. Reichszeitung (Noack), Berlin.
12. Deutsche landw. Zeitung (Siefert), Berlin.
13. Land- und forstwirthschaftliche Zeitung, Königsberg.
14. Landw. Dorfzeitung, Königsberg.
15. Landw. Centralblatt für die Provinz Posen, Posen.
16. Feierabend des Landwirths, Breslau.
17. Pommerische ökonomische Gesellschaft, Regenwalde.
18. Landw. Zeitschrift des baltischen Centralvereins, Eldena.
19. Zeitschrift des Centralvereins in Sachsen, Halle.
20. Mittheilungen, Neußaldensleben.
21. Zeitschrift für Westfalen u. Lippe, Münster.
22. Journal für Landwirthschaft, Göttingen.
23. Hannoversche landw. Zeitung, Hannover.
24. Hannoversches land- u. forstwirthschaftliches Vereinsblatt, Hildesheim.
25. Zeitschrift für Lüneburg und Stade.
26. Zeitschrift des landw. Vereins für Rheinpreußen, Bonn.
27. Zeitschrift des Vereins Nassauischer Landwirthe, Wiesbaden.
28. Landw. Wochenblatt für Schleswig-Holstein, Kiel.
29. Mittheilungen aus Hohenzollern.
30. Landw. Zeitung für Elßaß-Lothringen, Straßburg.
31. Zeitschrift des landw. Vereins in Bayern, München.
32. Sächsische landw. Zeitung, Dresden.
33. Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft (Württemberg), Stuttgart.
34. Wochenblatt des landw. Vereins in Baden, Karlsruhe.
35. Landw. Annalen des Mecklenb. patriotischen Vereins, Rostock.
36. Zeitschrift für die landw. Vereine des Großherzogthums Hessen, Darmstadt.
37. Mittheilungen des landw. Centralvereins Braunschweig.
38. Oesterreichisches landw. Wochenblatt, Wien.
39. Wiener landw. Zeitung.
40. Landw. Mittheilungen aus Böhmen, Prag.
41. Prager landw. Wochenblatt, Prag.
42. Steyerische Landbote, Graz.
43. Schweizerische landw. Zeitschrift, Solothurn.
44. Centralblatt für das Deutsche Reich, Berlin.
45. Centralblatt für Abgaben und Gewerbe, Berlin.
46. Preussisches Handels-Archiv, Berlin.
47. Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung, Berlin.
48. Monatsberichte der Akademie der Wissenschaften, Berlin.
49. Verordnungsblatt des k. k. Ackerbau-Ministeriums, Wien.
50. Zeitschrift des Vereins für Zuckerrüben-Industrie, Berlin.
51. Neue Zeitschrift für deutsche Spiritus-Fabrikanten, Leipzig.
52. Hopfen-Zeitung, Nürnberg.
53. Annalen der Oenologie, Heidelberg.
54. Weinlaube, Kloster Neuburg.
55. Milchzeitung, Danzig.
56. Vereinsblatt des Gaidelkultur-Vereins, Neudenburg.
57. Dingler's polytechn. Journal, Augsburg.
58. Der prakt. Maschinen-Konstrukteur, Leipzig.

59. Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbefleißes, Berlin.
60. Das deutsche Wollengewerbe, Grünberg.
61. Illustrierte landw. Zeitung, Leipzig.
62. Zeitschrift für Biologie.
63. Vierteljahrschrift für öffentliche Gesundheitspflege, Berlin.
64. Pflüger's Archiv, Berlin.
65. Archiv für pathologische Anatomie, Berlin.
66. Leopoldina, Dresden.
67. Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie, Leipzig.
68. Oesterreichische Vierteljahrschrift für wissenschaftliche Veterinärkunde.
69. Jahrbücher für wissenschaftliche Botanik, Leipzig.
70. Botanische Zeitung, Leipzig.
71. Flora, Regensburg.
72. Berichte der deutschen chemischen Gesellschaft, Berlin.
73. Annalen der Physik und Chemie, Leipzig.
74. Liebig's Annalen der Chemie, Leipzig.
75. Bienenzeitung, Eichstedt.
76. Bienenwirtschaftliches Centralblatt, Hannover.
77. Vereinsblatt des Westfälisch-Rheinischen Vereins für Bienen- und Seidenbau, M.-Glabbech.
78. Blätter für Kaninchenzucht, Hildesheim.
79. Monatschrift des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues, Berlin.
80. Gartenflora, Berlin.
81. Berliner Blätter, Berlin.
82. Bildungs-Verein, Berlin.
83. Arbeiterfreund, Berlin.
84. Blätter für Genossenschaftswesen, Berlin.
85. Concurdia, Berlin.
86. Deutsche Versicherungs-Zeitung.
87. Vereinsblatt f. deutsches Versicherungswesen.
88. Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung, Frankfurt a. M.
89. Wiener Jagd-Zeitung.
90. Petermann's geographische Mittheilungen.
91. Globus.
92. Ausland, Stuttgart.
93. Magazin für die Literatur des Auslandes.
94. Zenaer Literatur-Zeitung.
95. Gegenwart, Berlin.
96. Comptes rendus, Paris.
97. Annales des sciences naturelles, Paris.
98. Annales de chimie et de physique, Paris.
99. Bulletin de la société chimique de Paris, Paris.
100. Journal de pharmacie et de chimie, Paris.
101. Annales agronomiques, Paris.
102. Journal d'agriculture pratique, Paris.
103. Bulletin mensuel de la société d'acclimatation, Paris.
104. La sucrerie indigène.
105. Journal des fabricants de sucre, Paris.
106. Journal vinicole, Paris.
107. Revue horticole, Paris.
108. Journal de la société centrale d'agriculture de Belgique, Bruxelles.
109. Journal of the Royal agricultural society of England, London.
110. The agricult. gazette, London.
111. The country gentlemen's magazine, London.
112. Farmers Herald, London.
113. The Gardeners Chronicle, London.
114. The Marc Lane Express, London.
115. Bulletin de l'Académie imperiale d. sciences de St. Petersburg, St. Petersburg.
116. Landbouw Courant, Arnhem.
117. Allgemeeene vischerij courant, Rotterdam.
118. The cultivator and country gentleman, Albany.
119. Scientific american, New-York.
120. Charater forstliches Jahrbuch.
121. Wiener Obst- und Garten-Zeitung.
122. Sitzungsberichte der k. bayr. Akademie der Wissenschaften, München.
123. Zeitschrift für die ges. Naturwissenschaften, Berlin.
124. Georgine, landw. Zeitschrift für Pithhauen und Masuren, Insterburg.
125. Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, Tübingen.
126. Sonntagsblatt des landw. Zweigvereins Goslar.
127. Der Keinen-Industrielle, Bielefeld.
128. Landw. Zeitung für das nordwestl. Deutschland, Osnabrück.
129. Trierscher Landbote, Trier.
130. Landw. Centralblatt für das bergische Land, Elberfeld.
131. Mittheilungen der öffentlichen Feuerversicherungs-Anstalten, Merseburg.
132. Monatschrift für Vogelkunde und Vogelschutz, Halle.
133. Sitzungsberichte der k. k. Akademie der Wissenschaften, Wien.
134. Der norddeutsche Landwirth, Kiel.
135. Thierärztliche Mittheilungen, Karlsruhe.
136. Magazin voor Landbouwen Kruidkunde, Utrecht.
137. Monthly report of the departement of agriculture, Washington.
138. Zeitschrift für die Landeskultur-Gesetzgebung, Berlin.
139. Vereinsblatt des schleswig-holsteinischen Centralvereins für Bienenzucht, Kiel.
140. Mittheilungen über Fischereiwesen, München.
141. Notizen des deutschen Vereins für Fabrication von Ziegeln, Berlin.
142. Landw. Zeitschrift des Reg.-Bez. Kassel.
143. Veröffentlichungen des Kaiserlich deutschen Gesundheitsamts, Berlin.
144. Forstliche Blätter, Berlin und Leipzig.
145. Vereins-Correspondenz für den Centralverein Stade.
146. Deutsches Vereinsblatt für Versicherungswesen, Berlin.
147. Die deutsche Zuckerindustrie, Berlin.
148. Rheingauer Weinblatt, Oestrich.
149. Centralblatt für das gesammte Forstwesen, Wien.
150. Organ des Centralvereins für Rübenzucker-Industrie, Wien.
151. Der bayerische Bierbrauer, München.
152. Der Weinkeller, Neustadt a. Harbt.
153. The american cultivator, Boston.



**Theil I. Landwirthschaft.**

- A. Landwirthschaft im Allgemeinen.
  - a. Betriebslehre.
  - b. Landwirthschafts-Beschreibungen.
  - c. Reiseberichte.
  - d. Vereinswesen.
  - e. Verhandlungen und Congresse.
  - f. Ausstellungen.
  - g. Versuchsweisen (siehe auch Pflanzen- und Thier-Physiologie.)
    - α. Allgemeines.
    - β. Anbauversuche.
    - γ. Düngungsversuche.
    - δ. Fütterungsversuche.
  - i. Hauswirthschaft.
- B. Ackerbau.
  - a. Bodenkunde (siehe auch Mineralogie, Geologie u.)
  - b. Bodenbestellung, Saat, Pflege und Ernte.
  - c. Meliorationskunde.
  - d. Bewässerungen.
  - e. Entwässerungen.
  - f. Düngung.
    - α. Allgemeines.
    - β. Stallmist.
    - γ. Fäcalien (Canalisation und Abfuhr, Spüljauche).
    - δ. Phosphorhaltige Düngemittel.
    - ε. Salze.
    - ζ. Guano.
- C. Pflanzenbau (siehe auch Pflanzen-Physiologie).
  - a. Allgemeines.
  - b. Getreidebau.
  - c. Kartoffelbau.
  - d. Rübenbau.
  - e. Handelsgewächsbau.
  - f. Weinbau.
  - g. Hopfenbau.
  - h. Futterbau.
  - i. Wiesenbau.
  - k. Gemüsebau.
  - l. Gartenbau und Acclimatisation.
- D. Baumeultur.
  - a. Obstbau.
  - b. Andere Baumarten.
- E. Forstwirthschaft.
- F. Thierproduktion.
  - 1. Allgemeiner Theil.
    - a. Züchtung.
    - b. Fütterung.
      - α. Allgemeines.
      - β. Futtermittel.
      - γ. Futterbereitung.
      - δ. Futterberechnungen und Rationen.
      - ε. Fütterungsergebnisse.
      - ζ. Futteruntersuchung u. Verfälschung.
  - c. Thierheilkunde.
    - α. Allgemeines.
    - β. Pferde.
    - γ. Rindvieh.
    - δ. Schafe.
    - ε. Schweine.
    - ζ. Hunde.
  - 2. Spezieller Theil.
    - a. Pferdezücht.
    - b. Rindviehzücht.
      - α. Milchwirthschaft.
    - c. Schafzücht.

- α. Volkswunde.
- d. Schweinezucht.
- e. Kaninchenzucht.
- f. Hundezucht.
- g. Geflügelzucht.
- h. Seidenzucht.
- i. Bienezücht.
- k. Verschiedene Thiere.
- l. Fischzucht.
- m. Jagd und Fischerei.

**Theil II. Technologie und Bankunde.**

- A. Landwirthschaftl. Nebengewerbe.
  - a. Allgemeines.
  - b. Zuckerraffination.
  - c. Brenneret.
  - d. Gistfabrikation.
  - e. Bierbrauerei.
  - f. Weinbereitung und Untersuchung.
  - g. Stärkefabrikation.
  - h. Butterfabrikation.
  - i. Käsefabrikation.
  - k. Andere Molkeerzeugnisse.
  - l. Ziegel- und Thonwaarenfabrik.
  - m. Kalkbrennerei.
  - n. Mülerei.
  - o. Brotbäckerei.
  - p. Eisbereitung und Bewahrung.
  - q. Torfbereitung.
- B. Maschinen und Geräthe.
  - a. Allgemeines Maschinenwesen.
  - b. Dampfmaschinen.
  - c. Dreschmaschinen.
  - d. Dampfplüge.
  - e. Plüge.
  - f. Mäh- und Erntemaschinen.
  - g. Bestellungsmaschinen und Geräthe.
  - h. Getreideeinigungsmaschinen.
  - i. Milchereigeräthe.
  - k. Brenneigeräthe.
  - l. Brauereigeräthe.
  - m. Zuckerraffinationsmaschinen.
  - n. Ziegeleräthe.
  - o. Torfgräbereimaschinen.
  - p. Pumpen.
  - q. Häcksel- und Schrotmaschinen.
  - r. Verschiedene Maschinen.
  - s. Kleinere Geräthe.
- C. Baukunde.

**Theil III. Grund- und Hilfswissenschaften.**

- A. Zoologie.
  - a. Allgemeine Zoologie.
  - b. Thierphysiologie.
  - c. Schädliche Thiere.
    - α. Phylloxera.
    - β. Coloradoäfer.
- B. Botanik.
  - a. Allgemeine Botanik.
  - b. Unkräuter.
  - c. Samensäckelung.
  - d. Pflanzenkrankheiten.
  - e. Pflanzenphysiologie.
- C. Chemie.
  - a. Allgemeines.
  - b. Bestimmungsmethoden und Apparate.
  - c. Anorganische Chemie.
  - d. Organische Chemie.
  - e. Gährung.

- f. Nahrungsmittel-Fälschung.  
 D. Mineralogie, Geognosie, Geologie.  
 E. Physik, Mathematik.  
 F. Klimatologie, Meteorologie.  
 G. Volkswirtschaft.  
 a. Wirtschaftspolitik.  
 b. Besteuerung der Landwirtschaft.  
 c. Statistik.  
 α. Bevölkerungsstatistik.  
 β. Viehstatistik.  
 γ. Anbau- und Ertragsstatistik.  
 δ. Handels- und Industriestatistik.  
 1. Ganze Länder u. große Handelsplätze.  
 2. Allgem. landwirthsch. Gegenstände.  
 3. Produkte des Ackerbaus.  
 4. Gegenstände der Thierzucht.  
 5. Hopfen und Bier.  
 ε. Forstliche Statistik.  
 ζ. Verschiedenes.  
 d. Zölle und Steuern.  
 α. Zuckersteuer.  
 β. Wein- und Spiritussteuer.  
 γ. Brausteuer.  
 δ. Verschiedenes.  
 o. Handel.  
 α. Handelsverträge.  
 β. Geldhandel.  
 γ. Getreidehandel.  
 δ. Vieh- und Fleischhandel.  
 f. Verkehr.  
 α. Eisenbahn-Frachttarife.  
 β. Wege, Kanäle, Eisenbahnen und sonstige Verkehrsmittel.  
 g. Unterrichtswesen.  
 h. Versicherungswesen.  
 i. Genossenschaftswesen.  
 k. Arbeiterfrage.  
 l. Gemeinheitsheilungen.  
 II. Rechtswissenschaft.  
 a. Allgemeines.  
 b. Gesetzgebung.

## Repertorium.

### Theil I: Landwirtschaft.

Die fetten Ziffern verweisen auf die entsprechende Ziffer des Zeitschriften-Verzeichnisses am Anfang des Repertoriums.

#### A. Landwirtschaft im Allgemeinen.

##### Betriebslehre:

- Volkswirtschaftliche Grundlagen rationeller Wirtschaftsorganisation. Nr. 41. Nr. 16. Nr. 17.  
 Ueber Wirtschafts-Organisation. Element. Nr. 12. Nr. 45, 46.  
 Wirtschafts-Organisation betreffend. Nr. 142. Nr. 9, 10, 11.  
 Die Landwirtschaft der Schweiz unter dem Einflusse des Verkehrs in landwirthschaftlichen Producten. Dr. Krämer. Nr. 3. Heft 1, 2, 3, 4, 5, 6.  
 Beitrag zum Streit über die Betriebsorganisation der Landgüter. Nr. 41. Nr. 22, 23.  
 Die Depeccations-Theorie von Prof. Dr. Lambl. Nr. 9. Nr. 5.  
 Eine Consequenz der Depeccationstheorie. Nr. 9. Nr. 8.  
 Zur Depeccations-Theorie. Nr. 9. Nr. 9.  
 Die nächste Folgerung der Depeccations-Theorie. Prof. Dr. Lambl. Nr. 9. Nr. 44.  
 Weitere Folgerung der Depeccations-Theorie. Prof. Dr. Lambl. Nr. 9. Nr. 49.  
 Die Depeccationsfrage. Nr. 10. Nr. 51.  
 Die Depeccationstheorie. Nr. 41. Nr. 23, 24, 25, 26.  
 Die Depeccationsfrage. Wilkens. Nr. 10. Nr. 50.

- Zur Frage der Depeccations-Theorie. Nr. 9. Nr. 30.  
 Kritische Beleuchtungen. Prof. Dr. Lambl. Nr. 38. Nr. 11.  
 Was die Depeccationstheorie bedeutet und was sie nicht bedeutet. Nr. 39. Nr. 19.  
 Die Depeccation Böhmens, Nährens und Schlesiens. Nr. 44. Nr. 15, 16.  
 Die Depeccation Böhmens, Nährens und Schlesiens. Nr. 41. Nr. 18.  
 „Peccation“. Kutschera. Nr. 38. Nr. 15.  
 Dr. Lambl's Lehre und die Ultra-Viebigianer. Wazacz. Nr. 38. Nr. 25.  
 Versuch eines neuen Betriebsystems. Prof. Dr. Lambl. Nr. 38. Nr. 5.  
 Lambl's Versuch eines neuen Betriebs-Systems. Prof. Pohl. Nr. 38. Nr. 13.  
 Lambl's Versuch eines neuen Betriebs-Systems. Pohl. Nr. 38. Nr. 9.  
 Die Unnatur der Berechnung sogenannter Düngeerzeugungs-Kosten von Prof. Dr. Lambl. Nr. 38. Nr. 21.  
 Viehstandsvermehrung und Ertragssteigerung. Zeithammer. Nr. 38. Nr. 18.  
 Mißverständnisse Viebig'scher Grundsätze. Nr. 9. Nr. 10.  
 Viebig's Grundsätze und ihr Sieg. Nr. 39. Nr. 2. „Ökonomen“. Diehl. Nr. 38. Nr. 12.  
 Die „Ökonomen“ und Adam Smith. C. Diehl. Nr. 38. Nr. 16.  
 Die „Ökonomen“ und Albrecht Thaer. Diehl. Nr. 38. Nr. 22.  
 2000 Mg., 20 Pferde, 800 Schafe, 20 Kühe,



32 Däßen — wo kommt da der Dung her? Nr. 12. Nr. 6.  
 Pro Zoch 10 Pfd. lebendes Gewicht oder 5 Str. Lebendgewicht plus Fäkalien. Nr. 41. Nr. 8, 10.  
 Ist der Müllerbau auch für die Besitzer mittlerer und kleiner Höfe in unserer Gegend anwendbar. Nr. 23. Nr. 3.  
 Rotation of Crops. Nr. 153. Nr. 12.  
 Betrachtungen über die beste Nutzungart des geringen Sandbodens. Nr. 19. Nr. 3.  
 Benutzung des geringen Sandbodens. Nr. 12. Nr. 42, 43.  
 Welches ist die beste Nutzungsart des geringen Sandbodens. Nr. 13. Nr. 23.  
 Können wir durch den Anbau von Klee und Gras-Sämereien auf niedrigem Boden die Rente wesentlich heben? Nr. 15. Nr. 16.  
 Futter- bezw. Grasbau auf Sandboden. Nr. 23. Nr. 8.  
 The best Means of maintaining the fertility of light land. Warrington. Nr. 110. Nr. 165.  
 Les fourrages en vedette. Charton. Nr. 102. Nr. 19.  
 Düngerbedürfnis, besonders in den unfruchtbaren Gegenden. Gorinchen. Nr. 12. Nr. 71.  
 Einiges über die Dreifeldwirtschaft. Nr. 39. Nr. 4.  
 Ueber Kleeergrasbau. Nr. 15. Nr. 14.  
 Zur Weidwirtschaft. Nr. 28. Nr. 23.  
 Vermehrung der permanenten Weide. Nr. 9. Nr. 25.  
 Ueber rentablen Futterbau, Bodengahre, Grünung und rentable und rechtzeitige Ackerung. Nr. 41. Nr. 16.  
 Laying Down Land to Grass. Nr. 110. Nr. 161.  
 Ueber den Schaden des Weidgangs auf den Allmandplätzen im Elsaß und den Nutzen der Stallfütterung. Nr. 30. Nr. 11.  
 Arable land — does it pay? Nr. 110. Nr. 173, 176, 177.  
 Grazing and its pecuniary prospects. Nr. 114. Nr. 2363.  
 Düngemaschinen. Nr. 41. Nr. 26.  
 Weidgang oder Sommerstallfütterung. Nr. 12. Nr. 42.  
 Die Waldweiden und ihre hohe Bedeutung für die Volkswirtschaft der Steiermark. Nr. 42. Nr. 12.  
 Du cheptel — d'Esterno. Nr. 102. Nr. 3.  
 Ist es rationell, Stroh zu kaufen? Nr. 12. Nr. 3.  
 Ist es rationell, Stroh zu verkaufen? Nr. 3. Heft 3, 5.  
 Ist es rationell, Stroh aus der Wirtschaft zu verkaufen? Nr. 13. Nr. 19.  
 Rechtfertigt sich Strohverkauf durch Ankauf von sog. Kunstdünger? Nr. 23. Nr. 9.  
 Welches Verhältnis des Futterlandes zum ackerbaren Grund und Boden nennt man ein günstigeres? Nr. 41. Nr. 3.  
 Musterprojekt zur Anlage einer Meierei für eine Ackerfläche von 200 Hektaren. Nr. 41. Nr. 2, 1.  
 Ueber Fruchtfolgen. Nr. 12. Nr. 9, 11.  
 Eine Norm für die Fruchtfolge landwirtschaftlicher Kulturpflanzen. Weidenbusch. Nr. 6. Februar.  
 Ist es für den Landwirth rentabler, die Kartoffeln durch Brennerei oder durch direkte Verfütterung zu verwerten? Nr. 41. Nr. 18.  
 Die Raubwirtschaft. Nr. 10. Nr. 46, 47.

Ein Beitrag zum Streite über die Betriebsorganisation der Landgüter. Nr. 41. Nr. 19.  
 Gütebesitzer und Pächter. Nr. 9. Nr. 45.  
 Ist die Verpachtung das beste und einzige Rettungsmittel? Nr. 41. Nr. 14, 16, 24.  
 Zuteilung oder extensiv, Eigenregie oder Verpachtung. Güntber. Nr. 38. Nr. 11.  
 Gewinnbeteiligung in der amerikanischen Landwirtschaft. Nr. 9. Nr. 35.  
 Zur Halbpartwirtschaftsfrage. Nr. 39. Nr. 3.  
 Ueber die Benutzung des Großgrundbesitzes in Regie und im Pachtwege. Nr. 39. Nr. 21.  
 Ein Musterpachtvertrag. Nr. 21. Nr. 4.  
 Ueber die Gestaltung des Reinertrages der Landwirtschaft in der Neuzeit. Nr. 15. Nr. 8.  
 La question des baux à ferme. Nr. 108. Nr. 3.  
 Proposition pour l'amélioration des baux à ferme. Gatellier. Nr. 102. p. 23.  
 Der Grundbesitz in der Rheinprovinz. Nr. 9. Nr. 15.  
 Rückgang des Bauernstandes in Oesterreich. Nr. 12. Nr. 44.  
 Praktische Erfolge der Granger Bewegung. Nr. 12. Nr. 42.  
 Das Grundeigentum im Herzogthum Braunschweig. Nr. 24. Nr. 4.  
 Reformbestrebungen in Oesterreich. Nr. 9. Nr. 14.  
 Z. A. Fronde über den Grundbesitz in Großbritannien. Nr. 93. Nr. 3.  
 La propriété territoriale en Angleterre. Mérice. Nr. 102. Nr. 4.  
 Zur Wald- und Domainenfrage. Nr. 10. Nr. 17.  
 Zahl und Erträge der preussischen Domainen pro 1875. A. Hildebrand. Nr. 24. Nr. 5.  
 Erfahrungen über Procentuation und productuelle Lantione von Wirtschaftsrath A. David. Nr. 38. Nr. 17.  
 Die Revision der Rechnungsbücher in der Land- und Domainenwirtschaft. Nr. 39. Nr. 18.  
 Das Düngergestehungs-Conto. Nr. 41. Nr. 27.  
 Die Prämirung ganzer Wirtschaften. Nr. 126. Nr. 3.  
 Ueber die Behufs Einführung der Prämirung ganzer Wirtschaften zu ergreifenden Maßregeln. Nr. 13. Nr. 23.  
 Zur Prämirung ganzer Wirtschaften. Nr. 10. Nr. 39.

**Landwirtschafts-Beschreibungen:**

Landwirtschafts-Beschreibung des Saale-Kreises. Nobiling. Nr. 1. Nr. 1.  
 Der Einfluß der Zuckerrüben-Cultur auf die wirtschaftlichen Verhältnisse Norddeutlands. Nr. 134. Nr. 26.  
 Geschichtlicher Rückblick auf die Entwicklung der pfälzischen Landwirtschaft in den letzten 30 Jahren. Nr. 34. Nr. 4.  
 Einige Betrachtungen über die wirtschaftliche Lage und den Viehstand Rheinhessens. Nr. 55. Nr. 18.  
 Wirtschaftliche Verhältnisse Ungarns im Jahre 1875. Nr. 46. Nr. 1, 2.  
 Hollando-Belgian borderland. Nr. 113. Nr. 170.  
 Die Landwirtschaft in „de Streec“ in Nord-Holland. Nr. 9. Nr. 48.  
 Die Landwirtschaft von Großbritannien. Nr. 9. Nr. 9.  
 Wirtschaftliche Verhältnisse Englands im Jahre 1876. Nr. 46. Nr. 15.

- British agriculture in 1877. Nr. 111. Nr. 47.  
 Aberdeenshire Agriculture. Nr. 110. Nr. 159.  
 West-Norfolk. Nr. 110. Nr. 174.  
 Ackerbau und Viehhaltung im Departement Avoy-  
 von. Nr. 55. Nr. 4, 5.  
 Agriculture in Italy. Nr. 111. Nr. 46.  
 Die Ackerbau-Colonie und Strafanstalt Casa-  
 bianca. Krauß. Nr. 22. Heft 1. S. 119.  
 L'agriculture dans la peninsule scandinave.  
 Méricc. Nr. 102. Nr. 15, 16, 22, 26.  
 Farming in Finland. Nr. 111. Nr. 44.  
 Production agricole en Roumanie. Nr. 102.  
 Nr. 19.  
 Die amerikanische Landwirtschaft. Nr. 10.  
 Nr. 16, 17.  
 Landwirtschaftliche Verhältnisse auf den Prairien  
 des amerikanischen Westens. Nr. 9. Nr. 52.  
 Farming in California. Nr. 110. Nr. 182.  
 Die Viehzucht in Neu-Süd-Wales. Nr. 55. Nr. 8.  
 Landwirtschaftliche Erfolge. Nr. 41. Nr. 25, 27.  
 Das Gut Woskow. Nr. 41. Nr. 25, 27.  
 Constantinsberg bei Aarhus in Dänland, ein  
 Musterhof des General-Consuls Pontoppidan.  
 Nr. 134. Nr. 21.  
 Betrieb einer preisgekrönten französischen Wirth-  
 schaft. Krauß. Nr. 3. Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6.  
 Tiptree Farm. Nr. 110. Nr. 159.  
 Warden Park Farm. Nr. 110. Nr. 159.  
 Cessford Border Farm. Nr. 110. Nr. 158.  
 Echo Farm. Nr. 111. Nr. 1258.  
 Farm-prize Competition. Nr. 112. Nr. 1.  
 Warwickshire Farm-prize Competition 1876.  
 Nr. 112. Nr. 2.  
 A Prize Farm. Nr. 111. Nr. 44.  
 American farming. Nr. 111. Nr. 48.  
 American farming and american agricultural  
 machinery. Nr. 110. Nr. 176.  
 An experimental farm. Nr. 118. Nr. 1272.
- Reiseberichte:**  
 Landwirtschaftliche Reisestudien, besonders in  
 Wollereiwesen, in Dänemark, Schweden, Nor-  
 wegen und Schleswig-Holstein. Nr. 27.  
 Nr. 1—15.
- Mercinswiesen:**  
 Ueber die Bedeutung und die Aufgaben der land-  
 wirtschaftlichen Vereine. Dr. Junk. Nr. 3.  
 Heft 1, 2.  
 Ein Wort aus der Praxis für und über das  
 landwirtschaftliche Vereinsleben und seine  
 Organisation. Franz. Nr. 3. Nr. 6.  
 Subvention der Vereine. Nr. 28. Nr. 6.  
 Der Welthandel und die landwirtschaftlichen  
 Vereine. Nr. 9. Nr. 3.  
 Woran krankt unser landwirtschaftliches Vereins-  
 wesen? Frh. von Hake. Nr. 24. Nr. 13.  
 Statut des landwirtschaftlichen Provinzialvereins  
 für Posen. Nr. 15. Nr. 9.  
 Vorschläge zur Förderung des landwirtschaft-  
 lichen Vereinslebens in Rheinheffen. Nr. 36.  
 Nr. 20.  
 Thätigkeit des schleswig-holsteinischen Central-  
 vereins. Nr. 28. Nr. 19.  
 Das neue Statut des landwirtschaftlichen Vereins  
 in Württemberg. Nr. 9. Nr. 9.  
 Die organischen Bestimmungen der Centralstelle  
 für die Landwirtschaft und das Statut des  
 landwirthschaftlichen Vereins vom 12. April  
 1877. Nr. 33. Nr. 17.  
 Schleswig-Holstein'scher Gräser-Verein. Nr. 134.  
 Nr. 25.  
 Statut des Gräser-Vereins. Nr. 28. Nr. 25.  
 Geschäftsbericht des Vorstandes des Haldekultur-  
 Vereins. Nr. 56. Nr. 3.  
 Die dänische Haide-Gesellschaft. Nr. 9. Nr. 3.  
 Die schleswig-holsteinischen Genossenschaften zum  
 Ankauf garantirter und controlirter Saat-,  
 Düng- und Futtermittel. Nr. 134. Nr. 2, 3, 4.  
 Der Verein jütischer Landwirthe zum Ankauf  
 künstlicher Düngemittel. Nr. 134. Nr. 4.  
 Württembergische Schafzüchter und Wolle-Inter-  
 essenten. Nr. 33. Nr. 15.  
 Der landwirthschaftliche Pensionsverein zu Prag.  
 Nr. 38. Nr. 23.  
 Der Pensionsverein von Beamten der Land- und  
 Forstwirthschaft. Nr. 41. Nr. 21.  
 Die Niederländische Wohlthätigkeits-Gesellschaft  
 und deren landwirthschaftliche Bestrebungen.  
 Nr. 56. Nr. 2, 3.  
 Die Niederländische Wohlthätigkeits-Gesellschaft  
 und deren landwirthschaftliche Bestrebungen.  
 Nr. 56. Nr. 5.  
 Verein deutscher Torf-Industriellen. Nr. 134.  
 Nr. 6.  
 Grundzüge des Vereins der Torf-Interessenten.  
 Nr. 134. Nr. 9.  
 Ein Fischereiverein. Nr. 28. Nr. 20.  
 A review of the thirty — one agricultural socie-  
 ties of Massachusetts — for the Year 1876.  
 Nr. 153. Nr. 14.  
 American dairymens association. Nr. 153.  
 Nr. 5.  
 The American Granges. Nr. 114. Nr. 2350.
- Verhandlungen, Kongresse:**  
 Außerordentliche Jahresitzung des Central-Colle-  
 giums der verbündeten landwirtschaftlichen  
 Vereine Schlesiens. Nr. 10. Nr. 21.  
 Stenographische Wiedergabe der Verhandlungen  
 des Central-Collegiums von Schlesien vom 12.  
 und 13. März 1877. Nr. 10. Nr. 24, 25,  
 26, 28, 29.  
 Aus den Verhandlungen der agrilculturchemischen  
 Section der Naturforscher-Versammlung zu  
 Hamburg, 12. bis 24. September 1876. Nr. 4.  
 Heft 5.  
 Die 14. allgemeine Wanderversammlung der schwe-  
 dischen Land- und Forstwirthe. A. Müller.  
 Nr. 1. Nr. 3.  
 Wanderversammlung des Heppsenbau-Vereins zu  
 Ehingen. Nr. 52. Nr. 70.  
 Die Deligirten-Versammlung des Verbandes der  
 heffischen landwirthschaftlichen Consum-Ver-  
 eine am 23. Mai zu Darmstadt. Nr. 36.  
 Nr. 22.  
 Bericht über die zweite Versammlung des Rhein-  
 ischen Forstvereins. Guse. Nr. 144. Heft 1.  
 S. 1.  
 Bericht über die Verhandlungen der Forst-Con-  
 ferenz zu Hollahabad (Indien) vom 15. bis  
 19. Januar 1874. Nr. 88. Nr. 6.  
 Congrès agricole et sucrier de Compiègne  
 Drouyn de Lhuys. Nr. 102. Nr. 22.  
 Congrès sucrier de Compiègne. Nr. 104. Nr. 21.  
 Le congrès sucrier et le congrès agricole à  
 Compiègne. Nr. 105. Nr. 22, 23.



**Ausstellungen:**

Ueber das Ausstellungswesen. Nr. 34. Nr. 3.  
 Einige Gedanken über nationale und internationale Ausstellungen. Nr. 55. Nr. 19.  
 Reglement für die Provinzial-Viehshows, das Prämierungs-Verfahren bei denselben und die darüber zu erstattenden Berichte. Nr. 26. Nr. 6.  
 Staatsprämien für Pferdezücht. Nr. 26. Nr. 2.  
 Zur Beurtheilung und Prämierung von Rindvieh auf Schausstellungen. Nr. 13. Nr. 19.  
 Ueber den Werth der Ausstellung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräthen bei den Bezirks- und Regional-Ausstellungen. Nr. 39. Nr. 19.  
 Rinder und Schweine auf der III. Berliner Mastvieh-Ausstellung. Nr. 9. Nr. 41.  
 Die III. Berliner Mastvieh-Ausstellung. Schömer. Nr. 9. Nr. 40, 41, 42, 43, 44.  
 Die Bezirks-Schaf- und Schlachtviehschau und der IV. internationale Maschinenmarkt in Königsberg. Nr. 13. Nr. 22.  
 Ueber die Distriktschauen in der Provinz Sachsen im Jahre 1876. Nr. 19. Nr. 2.  
 Die erste oberbayerische Kreisthierschau im Jahre 1877 in Rosenheim. Nr. 55. Nr. 2.  
 Die Rindvieh-Ausstellung zu St. Lambrecht. Nr. 42. Nr. 12.  
 Ergebnisse der Stutenprämierung 1876. Nr. 34. Nr. 7.  
 Rückblick auf den Stuttgarter Pferdemarkt. Nr. 33. Nr. 19.  
 Exposition universelle de 1878. Nr. 102. Nr. 1. p. 17.  
 Le bétail à l'exposition universelle de Paris. Nr. 102. Nr. 17.  
 Besondere Bestimmungen für französische und fremde Aussteller von lebendem Vieh auf der Ausstellung in Paris im Jahre 1878. Nr. 55. Nr. 26.  
 Les concours de la société hippique de France. Payot. Nr. 102. Nr. 15.  
 Thierschau und landwirtschaftliche Ausstellung in Paris. Nr. 55. Nr. 15.  
 Les bêtes grasses au concours de Paris. Payot. Nr. 102. Nr. 10.  
 Concours d'animaux de boucherie. Lafitte. Nr. 102. Nr. 9.  
 Concours régional de Toulouse. Nr. 102. Nr. 19.  
 Concours régional de Moulins. Grandvoinet. Nr. 102. Nr. 20, 21.  
 Concours régional de Montauban. Nr. 102. Nr. 23.  
 Concours régional de Montpellier. Nr. 102. Nr. 22.  
 Concours régional de Chartres. Gayot. Nr. 102. Nr. 26.  
 Concours régional de Vesoul. Nr. 102. Nr. 24.  
 Concours régional de Valenco. Convert. Nr. 102. Nr. 25.  
 Concours d'animaux gras à Quimper. Philippar. Nr. 102. Nr. 1. p. 15.  
 Manchester horse show. Nr. 110. Nr. 175.  
 Alexandra park horse show. Nr. 114. Nr. 2374.  
 The Petersborough stallion show. Nr. 114. Nr. 2363.  
 The Derbyshire show of stallions. Nr. 114. Nr. 2364.

The spring sale of shorthorns at Birmingham. Nr. 114. Nr. 2358.  
 Spring show of the royal Dublin society. Nr. 114. Nr. 2364.  
 Birmingham Shorthorn Show. Nr. 110. Nr. 160.  
 Glasgow show. Nr. 110. Nr. 175.  
 Shorthorn Nomenclature Show at Diss. Nr. 110. Nr. 182.  
 Show at Diss. Nr. 110. Nr. 182.  
 Cornwall Society's Show. Nr. 110. Nr. 181.  
 Northumberland and Durham Shorthorns. Nr. 114. Nr. 2352.  
 Cattle shows. Nr. 114. Nr. 2374.  
 Meeting at Camborne. Nr. 114. Nr. 2373.  
 Smithfield fat cattle show. Nr. 111. Januar. p. 34.  
 Die Schlachtviehschau des Smithfield-Clubs in London. Nr. 13. Nr. 3.  
 Show of Ayrshire cattle. Nr. 110. Nr. 174.  
 Devon agricultural show. Nr. 110. Nr. 178.  
 Bericht über die internationale Wollerei-Ausstellung in Hamburg. Nr. 55. Nr. 11, 12, 13, 14, 15, 16, 19.  
 Die internationale Wollerei-Ausstellung in Hamburg. Nr. 36. Nr. 21, 22.  
 Die internationale Wollerei-Ausstellung zu Hamburg. Nr. 10. Nr. 20.  
 The international dairy show at Hamburg. Nr. 114. Nr. 2358.  
 Wollerei-Ausstellung in London und Konstitution einer British Dairy - Farmers - Association. Nr. 36. Nr. 13.  
 Die internationale Gartenbau-Ausstellung in Amsterdam. Nr. 66. Nr. 11-12.  
 Zur internationalen Hopfen-Ausstellung in Nürnberg. Nr. 52. Nr. 17, 18.  
 Die Weltausstellung in Philadelphia und die Vertretung der Brennerei-Industrie auf derselben. Nr. 52. Nr. 14.  
 L'industrie sucrière à l'exposition de Philadelphia. Nr. 104. Nr. 16.  
**Versuchswesen** (siehe auch Pflanzen- und Thier-Physiologie):  
 a. Allgemeines:  
 Jahresbericht über die Thätigkeit der Versuchstation des ostpreussischen landwirtschaftlichen Vereins. Nr. 13. Nr. 12.  
 Bestimmungen über die Benutzung der landwirtschaftlichen Versuchstation in Posen. Nr. 15. Nr. 11.  
 Bericht über die Thätigkeit der rheinpreussischen Versuchstation während der Zeit vom 1. Juli 1875 bis 13. Dez. 1876. Nr. 26. Nr. 2.  
 Was nützt den Vereinsgenossen die von der Versuchstation ausgeübte Kontrolle der Kunstdünger und Futtermittel? Freytag. Nr. 26. Nr. 1.  
 Bericht über die Administration des gesellschaftlichen Versuchsgartens auf der Polzema in Krain. Nr. 61. Nr. 9.  
 Verjude auf der Versuchswirtschaft der königl. Ackerbauerschule für Oberfranken zu Bayreuth. Nr. 61. Nr. 16, 17.  
 Experiment stations. Nr. 153. Nr. 6.  
 b. Anbauversuche:  
 Kulturversuch mit Weizen und Gerste verschiedener Qualität, bei verschieden tiefer Unter-

- bringung der Saat. Effert. Nr. 5. Hest 5.
- Der Einfluß der Trockenheit des Jahres 1870 auf die Ernten in Rothamsted. Nr. 6. Februar.
- Kartoffelbau-Versuch. Nr. 145. Nr. 5.
- Witttheilungen der Obstbauschule Grafsenburg über Kartoffel-Kulturen. Nr. 30. Nr. 2.
- Versuche über das günstigste Aussaatquantum bei Kartoffeln und über besondere Düngung bei entsprechender Bageweite. Nr. 32. Nr. 2.
- Kartoffelbau-Versuche. Pf. H. Schmidt. Nr. 6. Februar.
- Kartoffelkultur. Dr. Vosler. Nr. 3. Nr. 6.
- Ueber den Einfluß der Temperatur auf das Wachstum der Kartoffeln. Nr. 5. Hest 2.
- Versuche und Untersuchungen über die Wirkung, welche die Exsiccation der peripherisch gestellten Knospen der Saatkartoffeln auf den Ertrag von Knollenbrut und dessen Qualität sowie auf die Erzhöpfung der Mutterknolle auszuüben vermag. Dr. Bretschneider. Nr. 5. Hest 2.
- Ueber den Einfluß des Frostes auf Kohlpflanzen. Nr. 19. Nr. 1.
- Ueber den Einfluß des Frostes auf Kohlpflanzen. Dr. Payel. Dr. Maercker. Nr. 5. Hest 4.
- Ueber den Einfluß der Entfernung der Rüben auf ihr Gewicht und ihren Zuckergehalt. Nr. 9. Nr. 7.
- Ueber den Einfluß der Entblätterung auf die Vegetation der Zuckerrüben. Bernard, Viollette, Duchartre, Corenwinder, Debicour, Champion, Pellet. Nr. 5. Hest 2.
- Untersuchungen über die Kultur der Zuckerrüben. Lawes u. Gilbert. Nr. 5. Hest 2.
- Zuckerrüben-Anbauversuche im Sulinger Vereinsbezirke. Nr. 23. Nr. 10.
- Kulturversuch mit Zuckerrübensamen. Drechsler, Pf. Tollens. Nr. 5. Hest 5.
- Kulturversuch mit Zuckerrübensamen. Drechsler. Nr. 50. Hest 3.
- Ueber die Samenauswahl und Rübenwahl bei der Zuckerrübenkultur. Dr. Hanamann. Nr. 5. Hest 4.
- Einfluß der Pflanzenmethode auf Ertrag und Qualität der verschiedenen Rübensorten. Dr. Heuser. Nr. 5. Hest 1.
- Beitrag zur Kenntniß der Qualität der Rübe in den letzten fünf Jahren mit Berücksichtigung der Lage der Rübenfelder. Nr. 150. Hest 2.
- Wirkung des atmosphärischen Niederschlags auf die Zuckerrübe. Dr. Briem. Nr. 50. Hest 2.
- Ueber die Wirkung des atmosphärischen Niederschlags und den Einfluß der Belüftung auf die Zuckerrübe. Dr. Briem. Nr. 5. Hest 5.
- Anbauversuch mit der großen grünlöpfigen Ultringham-Futterwurzel in Bordesholm. Nr. 134. Nr. 1.
- La pleine lune a-t-elle une influence sur la mise à fruit du Melon? de Lambertyl. Nr. 107. Nr. 2. p. 28.
- Zusammenfassung und Ausnutzung der nach verschiedenen Erntemethoden gewonnenen Esparsette. Weiske. Nr. 22. Nr. 2.
- Anbauversuch mit Luzerne in Schweden. Nr. 9. Nr. 17.
- c. Düngungsversuche:
- Resultate künstlicher Düngungen. Nr. 17. Nr. 1—2.
- Rothamsted. Risler. Nr. 102. Nr. 6.
- Versuche über den Bedarf der Hafersblanze an Stickstoffnahrung und an freien Nährstoffen. Pf. E. v. Wolff. Nr. 5. Hest 2.
- Report upon the Woburn experiments. Nr. 114. Nr. 2359. 2364.
- Das Versuchsfeld der Dungs-Genossenschaft im Sodawigenfreg. Norddittin. Nr. 134. Nr. 7.
- Düngungsversuche zu Korn. Nr. 32. Nr. 6.
- Versuche mit künstlichem Dünger bei Weizen und Hafer. Nr. 15. Nr. 27.
- Zwanzigjährige Gerstenkulturen. J. B. Lawes u. J. H. Gilbert. Nr. 9. Nr. 5.
- Feldversuche über die zweckmäßigste Verwendung von künstlichen Düngemitteln für Kartoffeln. Nr. 19. Nr. 3, 4, 5.
- Bericht über die Rothamsteder mehrjährigen Düngungsversuche mit Zuckerrüben. Dr. Stammer. Nr. 50. Hest 2.
- Düngungsversuche bei Runkelrüben. Nr. 32. Nr. 1.
- Düngungsversuche mit Zuckerrüben in Rothamsted. Stammer. Nr. 1. Nr. 2.
- Ueber eingedickte Melasse-Schlänpe als ein gutes und bewährtes Mittel gegen die Rübenmädigkeit des Bodens. Schott, Pf. Maercker, Dr. Heidepriem. Nr. 5. Hest 1.
- Ein Düngungsversuch mit Rüben. Heidecke. Nr. 5. Hest 4.
- Bericht über Düngungsversuche auf Moorboden und über Moorkultur. Nr. 23. Nr. 8.
- Bericht über Düngungsversuche auf Moorboden. Nr. 23. Nr. 16.
- d. Fütterungsversuche:
- Ist Roggen- oder Weizenstroh zur Fütterung geeigneter? Nr. 39. Nr. 20.
- Maßungsversuch als Beleg für den Futterwerth der Rüben. Nr. 145. Nr. 7.
- Experiments on the influence of arsenious acid on Assimilation of food and on Nutrition. Nr. 111. Nr. 45.
- Versuche über die Verdaulichkeit der Weizenkleie und deren Veränderung durch gewisse Zubereitungsmethoden. Nr. 55. Nr. 13.
- Ein Beitrag zur Thierernährungslehre. Naser. Nr. 38. Nr. 4.
- Versuche über Verwerthung animalischer Futtermittel durch Pflanzenfresser. Dr. Weiske. Dr. Kellner. Dr. Schrödt. Dr. Wimmer. Nr. 5. Hest 1.
- Ueber die Verwendbarkeit animalischer Protein-substanzen als Futtermittel für Herbivoren. Dr. Wildt. Nr. 4. Hest 1.
- Ueber die Verwendbarkeit proteinreicher Substanzen thierischen Ursprungs als Futtermittel für Pflanzenfresser. Nr. 15. Nr. 12.
- Pferde-Fütterungsversuche. Pf. Dr. E. Wolff. Dr. W. Funke, Dr. D. Kellner, Dr. E. Kreuzhage. Nr. 4. Hest 2. S. 125.
- Fütterungsversuche mit Pferden und Hammeln. Nr. 55. Nr. 19.
- Fütterungsversuche mit Pferden und Hammeln. Nr. 55. Nr. 20.
- Pferde-Fütterungsversuche. Pf. Wolff, Dr. Kreuzhage, Pf. Funke, Dr. Kellner. Nr. 5. Hest 1.
- Maßungs-Resultate bei Hammeln. Breimann. Nr. 6. Januar.
- Ueber eine Aufschüßelung phosphorsäurehaltiger,



animalischer Stoffe durch die Verdauungsbätigkeit des Schafes. Nr. 33. Nr. 5.  
 Fütterungsversuche mit Schafen. Wildt. Nr. 1. Nr. 1.  
 Resultate von Hammelmästung. Nr. 13. Nr. 21.  
 Ueber die Verdauulichkeit und die Futterwirkung der Schlickermilch (abgenommene Milch) bei Schweinen. Nr. 33. Nr. 13.  
 Schweine-Fütterungsversuche. Graf von Bassewiz. Nr. 5. Nr. 2. Nr. 6. Nr. 2.  
 Ueber einen Versuch mit Fleischmassfütterung von Schweinen. Nr. 13. Nr. 21. 22. 23. 26. Nr. 55. Nr. 21.  
 Fütterungsversuch mit Fleischmehl bei Schweinen. Nr. 19. Nr. 5.  
 Ueber die Verdaulichkeit und den Futtereffekt der Schlickermilch bei Schweinen. Heiden. Nr. 55. Nr. 18.

e. Hauswirtschaft:

Kochherde und Kochmaschinen. Mr. Adler. Nr. 9. Nr. 8.  
 Ueber die praktische Einrichtung von Kochherden und Kochmaschinen. Nr. 9. Nr. 16.  
 Beiträge zur Kenntniß ehbarer Pilze. von Voeseke. Nr. 5. Heft 1.  
 Ueber die Bedeutung frischer und trockener Schwämme als Nahrungsmittel. Nr. 6. Nr. 1.  
 Der Gehalt der menschlichen Nahrungsmittel an Nahrungsstoffen im Vergleich zu ihren Preisen. Nr. 21. Nr. 8.  
 Ueber einige Desinfektionsmittel. Zonea Schröter. Dr. Fischer. Nr. 5. Heft 2.  
 Zum Konserviren vergohrener Getränke. Nr. 152. Heft 2.  
 Mittel, um eine Vermischung von Zute in Leinwandgeweben zu erkennen. Nr. 127. Nr. 441.

B. Ackerbau.

Bodenkunde (siehe auch Mineralogie, Geologie etc.):

Der Boden und seine Bestimmung. Detmer. Nr. 94. Nr. 5.  
 Die naturwissenschaftlichen Grundlagen der landwirtschaftlichen Bodenkunde. Petersen. Nr. 94. Nr. 5.  
 Die naturwissenschaftlichen Grundlagen der Bodenkunde. Pf. Dr. Orth. Nr. 4. Heft 1.  
 Die agronomische Bodenartirung. Haberlandt. Nr. 3. Heft 1.  
 Ackerkrume und Untergrund. Nr. 134. Nr. 4.  
 Beiträge zur Kenntniß der Ackererden. Gannan. Kouvimosky. Nr. 5. Heft 1.  
 Einige Bodenanalysen. Nr. 41. Nr. 5, 6, 7, 8, 9.  
 Untersuchungen über die Zusammensetzung der Ackererden der Auvergne. Pf. Truchot. Nr. 5. Heft 2.  
 Ein eigenthümlicher Boden Ungarns. E. de Kvaszay. Nr. 5. Heft 1.  
 Studien über die wasserhaltende Kraft Schübler's. Mayer. Nr. 5. Heft 3.  
 Studien über die Wasserverdichtung in der Ackererde. Mayer. Nr. 5. Heft 4.  
 Ueber den Einfluß der Vegetation und der Lockerung des Bodens auf die Fruchtbarkeit desselben. Nr. 6. Januar.

Untersuchungen, betreffend die Fortpflanzung der Wärme im Boden durch Leitung. Dr. Pott. Nr. 4. Heft 3-4.  
 Ueber die Wärmeleitung im Boden. Nr. 5. Heft 5.  
 Untersuchungen, betreffend die Fortpflanzung der Wärme im Boden durch Leitung. Pott. Nr. 4. Heft 5.  
 Ueber den Kohensäuregehalt der Grundluft. Dr. Pott. Nr. 5. Heft 4.  
 Die Bedeutung des Grundwassers. Nr. 10. Nr. 5.  
 Ueber die kapillare Wasserleitung im Boden. von Klenze. Nr. 1. Nr. 1.  
 Die Trockenheit, die größte Feindin der Landwirtschaft. Nr. 15. Nr. 26.  
 Ueber einige Trinkwasser Königsbergs. Nr. 52. Nr. 33. Nr. 5. 2.  
 Dosage d'ammoniaque dans l'air et les eaux météoriques, faits à Montsouris. Lévy. Nr. 96. Nr. 6.  
 Export von Pflanzennährstoffen durch die Flüsse. Pf. Harlacher, Dr. Breitenlohner. Nr. 5. Heft 1.  
 Export von Pflanzennährstoffen durch die Flüsse. Nr. 52. Nr. 32.  
 Ammonin in Show. Comstock. Nr. 118. Nr. 1265.  
 Sur l'absorption de l'ammoniaque et de l'azote atmosphérique par le sol arable. Bretschneider. Nr. 101. Dezember. p. 626.  
 L'ozone se combine-t-il avec l'azote etc? Berthelot. Nr. 99. Nr. 4.  
 Zusammensetzung und physikalische Eigenschaften der verschiedenen Schichten eines Torflagers. Nr. 9. Nr. 14a. Nr. 34. 5. Nr. 33. 9.  
 Ein Torfmoor auf Rigi-Höhe. Jac. Messli-Kommer. Nr. 43. Heft 2 u. 3.  
 Die Thätigkeit des Regenwurms für die Fruchtbarkeit des Erdbodens. Henzen. Nr. 67. Heft 3. S. 354.

Bodenbestellung, Saat, Pflege und Ernte:

Ueber die Spannhaltung in größeren Wirthschaften. Nr. 10. Nr. 36, 45.  
 Die Dampfflugarbeit und deren Kosten. Nr. 13. Nr. 23.  
 Welche Resultate sind in Oberschlesien bisher in der Dampfkultur erzielt? Nr. 10. Nr. 31. 32.  
 Ueber die Dampfflugarbeit in Bobolka. Frh. von Riese-Stallburg. Nr. 38. Nr. 15.  
 Les défoncements d'été comparés aux défoncements d'hiver. Lecouteux. Nr. 102. Nr. 3.  
 Du travail moteur, qu'exigent les labours de diverses profondeurs. Grandvoininot. Nr. 102. Nr. 2.  
 Défoncement et sous solage à vapeur. Scribe. Nr. 102. Nr. 25.  
 Steam cultivation at Petersborough. Nr. 114. Nr. 2362.  
 Horses or Steam. Nr. 110. Nr. 181.  
 Steam or Horse Power. Nr. 110. Nr. 182.  
 The Steam Plough. Nr. 112. Nr. 4.  
 Steam cultivation. Nr. 110. Nr. 173.  
 Horse power and steam power. Nr. 110. Nr. 174.  
 Steam Ploughing. Nr. 110. Nr. 166.  
 Steam cultivation. Nr. 110. Nr. 159.  
 Mittel gegen Maiströste. Nr. 54. Nr. 8.  
 Précautions prises par les tortues contre le froid et sur les indications, qu'elles pour-

raient fournir aux agriculteurs. Bouchar d.  
Nr. 96. Nr. 16.  
Kunstnevels tegen Nachtvorst. Nr. 116. Nr. 4.  
Gefahren der Ackerghare. Nr. 32. Nr. 2.  
Gefahren der Tiefkultur mit Majolpflügen und  
der Ackerghare. Nr. 32. Nr. 1.  
Die mechanischen Hilfsmittel der Tiefkultur.  
Nr. 39. Nr. 20, 21.  
Zur Bewirthschaftung von Torfboden. Nr. 30.  
Nr. 16.

### Meliorationskunde:

Die Aufgaben der Meliorationstechnik. Nr. 29.  
Nr. 2, 3, 4.  
Die Sprengtechnik. Mahler. Nr. 52. Nr. 35,  
37, 39, 40.  
Ausführung der Sprengkultur. Nr. 38. Nr. 7.  
Bodenlockerung durch Dynamit. Nr. 9. Nr. 16.  
Die Sprengtechnik im Dienst der Land- und  
Forstwirtschaft. von Hamm, Mahler. Nr. 5.  
Heft 5.  
Sprengkultur und Drainage. Nr. 52. Nr. 4.  
Sprengkultur und Drainage. Nr. 52. Nr. 4.  
Zur Methode der Bewirthschaftung der Moore.  
Nr. 23. Nr. 4.  
Zur Frage der Moordammkultur. Nr. 23. Nr. 1.  
Ueber Moorkulturen und über Verwendung von  
künstlichem Dünger auf Moor in Sandboden.  
Nr. 23. Nr. 11.  
Moordamm-Kultur. Nr. 56. Nr. 4.  
Ueber Moordamm-Kultur. Nr. 16. Nr. 5, 6.  
Untersuchungen über Moorkultur. Nagel und  
Ehilo Dhwald. 1. Supplement.  
Zur Dammkultur-Methode von Rimpau-Cunrau.  
Nr. 9. Nr. 25.  
Brandkultur und Düngung im Moore betreffend.  
Nr. 23. Nr. 18.  
Wie löst man einen Moorbrand? Nr. 9. Nr. 46.  
Tiefkultur auf Sandboden. Nr. 23. Nr. 9.  
Ausnutzung des Wassers für die Landwirtschaft.  
Nr. 10. Nr. 48.  
Schutzdämme oder Rheinüberschwemmung. Nr. 34.  
Nr. 9.  
Ein Wort für die Regulirung der Flüsse und  
Bäche. Nr. 30. Nr. 1.  
Die Regulirung des Oberbruchs. Nr. 9. Nr. 16.  
Regulirung des Oberbruchs. Nr. 9. Nr. 20.  
Die Rogat-Überschwemmungen. Nr. 9. Nr. 27.  
Die Wasserregulirung der ungarischen Tiefebene  
und Alfold. Dr. Dünkelberg. Nr. 38.  
Nr. 24-25.  
Moorkanal Stade-Bremen. Nr. 23. Nr. 12.  
Durchführung der Gail-Regulirung. Nr. 49.  
Nr. 6.  
Lets over't bewerken en bemesten van afge-  
veend hoogver. Nr. 116. Nr. 15.  
Overstroonde larden. Reinders. Nr. 116.  
Nr. 11 bijblad.  
Proefnemingen op de door zee water beschadigde  
gronden, op initiatif van het proefstation.  
Nr. 116. Nr. 18.  
De geneezing der overstroonde landon in de  
provincie Groningen. Nr. 116. Nr. 19 u. 20.  
Du projet de mer intérieure à exécuter dans  
le sud de Tunisie. Favé. Nr. 90. Nr. 21, 22.  
De plannen tot verbetering van den friesschen  
waterstaat. Nr. 116. Nr. 19 u. 20.  
Le projet de mer intérieure en Algérie. Nr. 90.  
Nr. 25, 26.

### Gewässerungen:

Veruche über Bewässerung. Nr. 6. Januar.  
Untersuchungen über quantitative und qualitative  
Veränderung von Kieselwasser. Michaelis  
u. König. Nr. 1. Nr. 2.  
Ueber die Veränderungen eines Kieselwassers bei  
öfterer Benutzung. Nr. 21. Nr. 16.  
Die Schiffahrtskanäle in ihrer Bedeutung für  
die Landes-Melioration. Nr. 10. Nr. 36.  
Der Bewässerungskanal am Rhonefluß in Frank-  
reich. Nr. 30. Nr. 16.  
Stalienische Kieselfelder und die Verieselung als  
Ergänzung der Drainage. Nr. 9. Nr. 4.  
Betrieb einer Wässerungswirtschaft in der Lom-  
bardei. Effert. Nr. 3. Heft 2.  
Les irrigations d'hiver. Nr. 102. Nr. 24.  
Irrigating lands. Nr. 153. Nr. 15.

### Entwässerungen:

Ueber Erfolge der Drainage und Ausführung der  
Drainirungsarbeit. Nr. 13. Nr. 8.  
Ueber die zweckmäßigste Entwässerungsmethode.  
Nr. 10. Nr. 41.  
Entwässerung; Korrektion der Gewässer; Ein-  
deichung u. f. w. Graf von Borries. Nr. 22.  
Heft 1. S. 65.  
Die Trockenlegung von Quellsandböden, Baum-  
pflanzungen, Parkanlagen, Wein- und Gemüse-  
gärten. Nr. 36. Nr. 14.  
Brunnen-drainage. Nr. 52. Nr. 16. Nr. 10. 3.  
Le dessèchement des Dombes. Nr. 112. Nr. 21.  
Die projektirte Trockenlegung des Zbmer Moores.  
Dr. Breitenlohner. Nr. 38. Nr. 4, 6.  
Zur Berechnung von Entschädigung für entzoge-  
nes Triebwasser. Nr. 9. Nr. 9.

### Düngung:

#### a. Allgemeines:

Düngung nach Liebig's Lehre. Nr. 39. Nr. 5.  
Nitrogen and vegetation. Nr. 113. Nr. 163.  
Nitrogen and vegetation. Nr. 113. Nr. 164.  
Stängelhäute als Streumaterial. Nr. 23. Nr. 1.  
Mittheilung über Torferde und deren Verwen-  
dung. Nr. 36. Nr. 16.  
Mooreerde als Einstreu. Nr. 23. Nr. 4.  
Torfstreu. Nr. 9. Nr. 49.  
Können künstliche Düngemittel unter Umständen  
dem Keimen der Samen schädlich werden?  
Nr. 23. Nr. 12.  
Ueber den Einfluß der Düngung auf die Be-  
schaffenheit der geernteten Samen bei Phaseo-  
lus vulgaris. Nr. 61. Nr. 21.  
Le bétail et l'école des engrais chimiques.  
Nr. 108. Nr. 2.  
Zusammenstellung von Beobachtungen und Rath-  
schlägen über die Verwendung künstlicher Dün-  
ger für Mittel- und schweren Boden. Nr. 23.  
Nr. 15.  
Verwendung von Kunstdünger auf der Geest.  
Nr. 23. Nr. 15.  
Ueber Verwendung künstlicher Dünger auf Moor-  
lande. Nr. 23. Nr. 14.  
Fertilizers for Corn. Nr. 111. Nr. 1262.  
Die Anwendung künstlicher Düngemittel in Angeln,  
Norderditmarisch, dem östlichen Holstein, dem  
Kreife Pinneberg und dem Kreife Herzogthum  
Lauenburg. Nr. 134. Nr. 14.



- Verwendung der Lupinentörner als Düngemittel in der Umgegend von Uucca. F. v. Dyppeau. Nr. 3. Heft 2.
- Animal Manures in France. Nr. 110. Nr. 181.
- Le Floral. Nr. 116. Nr. 7.
- Tirage des engrais azotés. Hougeau. Nr. 100. Februar.
- Manure experiments. Nr. 112. Nr. 6.
- Kunstmeststoffen en „George Ville“ — mest. Nr. 116. Nr. 20.
- Carl's Kunstdünger. Nr. 10. Nr. 14.
- Les engrais chimiques. Bouteilleau. Nr. 102. Nr. 3.
- Agricultural chemistry. Lawes. Nr. 110. Nr. 174.
- Chemical fertilizers. Nr. 153. Nr. 15, 17.
- Artificial manures. Nr. 112. Nr. 6.
- Artificial manure. Nr. 114. Nr. 2356.
- Chemical manures. Nr. 153. Nr. 19, 20.
- Langdale's chemical manure works. Nr. 110. Nr. 182.
- Self fertilization of plants. Nr. 153. Nr. 5.
- Les engrais verts. Nr. 108. Nr. 2.
- Green manuring. Nr. 153. Nr. 17.
- Green manuring. Nr. 153. Nr. 11.
- Wie berechnet man den Preis der künstlichen Düngemittel und der Kraftfutterstoffe? Nr. 30. Nr. 10.
- Vergleichende Zusammenstellung der Düngerpreise mit statistischen Angaben über Düngerhandel. Strohmeyer. Nr. 150. Heft 3.
- Die Unterschiede zwischen dem berechneten Geldwerth und dem Handelspreiswerth des Stickstoffs und der Phosphorsäure im künstlichen Dünger. Nr. 134. Nr. 13.
- Düngermarkt und Normativbestimmungen für die Versuchstation. Nr. 26. Nr. 2.
- Zusammenstellung der vom 1. August bis 31. December 1876 von der landwirthschaftlichen Versuchstation Mödtern ausgeführten Dünger-Control-Analyse. Nr. 32. Nr. 4.
- Zum Düngermarkt. Nr. 13. Nr. 8.
- Koopprijzen van hulpmeststoffen. Hartog. Nr. 116. Nr. 11 bijblad.
- The buying and selling of manures. Nr. 114. Nr. 2373.
- Ueber Düngersälschung. Nr. 6. Januar.
- b. Stallmist und Compost:
- Ueber Streuen und Liegenlassen des Mistes. Nr. 28. Nr. 4.
- Preisen des Stallmistes für den Transport. Nr. 38. Nr. 11.
- Maisfäfer-Kompost. Nr. 26. Nr. 5.
- Maisfäfer-Kompost, ein vorzügliches Düngemittel. Nr. 16. Nr. 20, 21.
- Compost v. Farnyard Manure. Nr. 110. Nr. 167.
- c. Fäcalien (Kanalisation und Abfuhr, Spüljauch):
- Fäcalienfragen. Nr. 9. Nr. 21.
- Ueber die flüchtigen Bestandtheile der menschlichen Exkremente. Brieger. Nr. 72. Nr. 10.
- Die Düngung mit Jauche, Kloakeninhalt und Kalkdungsätzen. Nr. 54. Nr. 8.
- Der deutsche Landwirthschaftsrath und die Städtereinigung. Nr. 9. Nr. 38.
- Neues über das Viermische Städtereinigungs-Verfahren. Nr. 9. Nr. 14.
- Die pneumatische Kanalisation (Differenzsystem) von Capitain Th. Vierm in Amsterdam. Nr. 9. Nr. 25.
- Vierm-Voudrette. Nr. 9. Nr. 36.
- Der Latrinen-Reinigungs- und Fäcalien-Abfuhr-Apparat. Knauft. Nr. 38. Nr. 13.
- Bedenken und Bemerkungen zur Städtereinigungsfrage. Nr. 9. Nr. 41, 49.
- The disposal of town sewage. Nr. 114. Nr. 2360.
- Modes of treating town sewage. Nr. 114. Nr. 2356, 2354.
- Das Tonnen-System in Heidelberg. Nr. 36. Nr. 7, 8.
- Noch einmal die Abfuhr der Fäcalien auf der Eisenbahn. Nr. 9. Nr. 46.
- Die Einführung Stuttgarter Fäcaldünger in geeignete Gegenden mit besonderer Rücksicht auf Errichtung von Reservoirs. Nr. 33. Nr. 11.
- Der Transport von Fäcalien auf den Württembergischen Bahnen. Nr. 9. Nr. 28.
- Earth Closet Manure. Clendon. Nr. 111. Nr. 1258.
- Die Ausnützung des Kanalwassers. Nr. 10. Nr. 44.
- Ueber die Absorption von Pflanzennährstoffen durch eine Wiese aus einer mit Jauche beladenen, zur Bewässerung dienenden Flüssigkeit. Le-play. Nr. 5. Heft 3.
- La question des eaux d'égout. Grandean. Nr. 102. Nr. 10, 11.
- Epuration des eaux d'égout. Nr. 108. Nr. 4, 5.
- Epuration des eaux par le sol. Nr. 100. Nr. 3, 4.
- Sewage farming as a speculation. Nr. 114. Nr. 2352.
- Sewage irrigation. Nr. 119. Nr. 23.
- Ueber Beseitigung und Ausnützung städtischer Kanalwasser. Dänkelberg und Bürkli. Nr. 57. Nr. 1293.
- Sur les eaux d'égout de Paris. Lauth. Nr. 96. Nr. 13.
- Sur les eaux d'égout à Paris. Nr. 100. Nr. 6.
- Die Spüljauchen-Nieselung von Gennevilliers bei Paris. Nr. 9. Nr. 45.
- Die Entpeilung der Seine durch die Veriefelungs-Anlagen zu Gennevilliers bei Paris. Nr. 146. Nr. 16.
- Nieselfelder. Nr. 12. Nr. 34.
- La Villette. Nr. 13. Nr. 3.
- Die Reinigung der Abgangswässer aus Zuckerraffinerien. Niehn. Nr. 50. Heft 1.
- Ueber die Verunreinigung der Flüsse durch Abflusswässer aus Färbereien. Nr. 60. Nr. 14.
- Die Düngerefabrikation aus Fäcalmassen auf der Brüsseler internationalen Ausstellung für Gesundheitspflege und Rettungswesen. Dr. W. Landau. Nr. 9. Nr. 2, 3.
- Scavenging Staff. Nr. 110. Nr. 165.
- d. Phosphorhaltige Düngemittel:
- Der phosphorsaure Kalk und sein Werth für die Bodenkultur. Härche. Nr. 130. Nr. 26 u. 27.
- Phosphate of lime. Nr. 118. Nr. 1274.
- Wirkung der Phosphate auf Kalkboden. Damourette. Nr. 5. Heft 1.
- Die Werthunterschiede ungleich zusammengesetzter Knochenmehle. Nr. 13. Nr. 20.
- Soll Knochenmehl vor der Anwendung faulen oder nicht? Nr. 9. Nr. 49.

Aufschlebung von Knochen durch Kalk. Nr. 39.  
 Nr. 6.  
 Erfab für Knochenkohle. Welsens. Nr. 5. Heft 1.  
 Chemische Analyse fossiler Knochen. Pf. Krockner.  
 Nr. 5. Heft 1.  
 Fleischknochenmehl-Fälschung. König. Nr. 50.  
 Heft 2.  
 Ueber die Fermentirung von norwegischem Fisch-  
 Guano und gedämpfem Knochenmehl. Nr. 147.  
 Nr. 1.  
 Gebranntes Hornmehl. Nr. 23. Nr. 18.  
 Die natürlichen Phosphate und ihre Verwerthung  
 in der Landwirtschaft. Dr. Hanamann.  
 Nr. 3. Heft 1, 2.  
 Düngungsversuch mit Mexillones-Guano. Nr. 39.  
 Nr. 5.  
 Analyse des superphosphates. Grandeau.  
 Nr. 102. Nr. 17, 20.  
 Neues Verfahren zur billigen Erzeugung von  
 Superphosphat aus Spodium-Abfällen. Dau-  
 tina u. Kohlrusch. Nr. 150. Heft 3.  
 Ammoniak = Superphosphat = Düngung. Nr. 9.  
 Nr. 21.  
 Les cendres animalisées. Darenno. Nr. 102.  
 Nr. 18.  
 Cendres animalisées de Creuzot. Rodot.  
 Nr. 102. Nr. 3.  
 Les engrais Coignet. Nr. 105. Nr. 3.  
 e. Salze:  
 Ueber den Einfluß von Salpetersäure auf zu-  
 sammengesetzte Harnstoffe, Quantität und  
 Urethane. Sövanitsch. Nr. 72. Nr. 7.  
 Der Chilisalpeter als Düngemittel. Nr. 134.  
 Nr. 15.  
 Anwendung von Chilisalpeter zu Runkelrüben.  
 Nr. 9. Nr. 49.  
 Ueber die Verwendung des Chilisalpeters zur  
 Düngung der Zuckerrübe. Nr. 23. Nr. 21.  
 Ueber Anwendung des Chilisalpeters zum Zuck-  
 errübenbau. Niecke. Nr. 24. Nr. 3.  
 Nitrate of Soda. Nr. 110. Nr. 162, 163.  
 Eaux ammoniaques de sucrierie. Nr. 105. Nr. 18.  
 Der Gaskalk und dessen Düngrwerth. Nr. 39.  
 Nr. 12, 15.  
 Melasseschlämpe als Dünger. Brodthoff. Nr. 12.  
 Nr. 41.  
 Melasseschlämpe als Dünger. Nr. 9. Nr. 21, 25.  
 Die Anwendung der condensirten Melasseschlämpe  
 als Dünger. Nr. 19. Nr. 5.  
 Ueber die wahrscheinliche Wirkung der Glutions-  
 lage bei direkter Rübendüngung. Nr. 147.  
 Nr. 2.  
 Steintohlenasche als Besserung. Nr. 30. Nr. 12.  
 Ist der Kalkstein in gleichem Maße wie die ge-  
 ringhaltigen Fabrikasche geeignet, den Pflanzen  
 als Kaliquelle zu dienen oder sind in densel-  
 ben Verbindungen enthalten, die eine nachthei-  
 lige Wirkung auf die Vegetation ausüben?  
 Fittbogen. Nr. 19. Nr. 1.  
 Kalidüngungsversuche. Nr. 19. Nr. 3.  
 Etudes sur les causes de la maladie du lin.  
 Ladureau. Nr. 108. Nr. 2.  
 Verwendung und Bezug von Gyps. Nr. 32.  
 Nr. 3.  
 Die Vöthlichkeit des Gypses in Wasser und eini-  
 gen Salzlösungen. Nr. 72. Nr. 4. S. 330.  
 Le chaulage. Nr. 108. Nr. 4.  
 Pötten oder Klagen. Nr. 12. Nr. 29.

f. Guano.

Untersuchungen über die Verflüchtigung des Stick-  
 stoffes im Peruguano. Nr. 147. Nr. 1.  
 Der rohe Peruguano und seine Beziehung zu dem  
 aufgeschlossenen Peruguano. Nr. 10. Nr. 8.  
 Qualité du guano de Perou actuellement im-  
 porté en Belgique. Nr. 108. Nr. 5.  
 La qualité actuelle du guano. Grandeau.  
 Nr. 102. Nr. 19.  
 Neue Guano-Inseln. Nr. 38. Nr. 22.  
 Die Lage des Guanohandels. Nr. 9. Nr. 4.  
 Nr. 21. 1.  
 Künstlicher Guano. Nr. 52. Nr. 65 u. 66.  
 Sur les guanos phosphatés. A. Woelcker.  
 Nr. 101. Dezember. p. 493.  
 Verbeterde Peru guano. Nr. 116. Nr. 11 bijblad.

## C. Pflanzenbau.

(Siehe auch Pflanzen-Physiologie):

a. Allgemeines:

Saatwechsel mit Getreide aus nördlichen und  
 südlichen Gegenden. Müller. Nr. 3. Heft 3, 5.  
 Ist beim Samenwechsel des Getreides der Bezug  
 aus südlichen Gegenden dem aus nördlichen  
 vorzuziehen? Nr. 13. Nr. 16, 17.  
 Ueber Bezug von Getreide beim Samenwechsel.  
 Nr. 9. Nr. 26.  
 Experiments in the germination of seed. Nr. 153.  
 Nr. 21.  
 Ueber das Sortiren von Saatgut. Dr. Wolfen-  
 stein. Nr. 22. Heft 1. S. 1.  
 Xanthogensäure als Mittel gegen die bei der  
 Keimung und Entwicklung junger Pflanzen  
 schädlich wirkenden Insekten und Würmer.  
 Dr. Stüfer. Nr. 5. Heft 1.  
 Einfluß der Zeit der Aussaat auf die Entwick-  
 lung der Sommersaat. Nr. 13. Nr. 18.  
 Die Beziehung zwischen dem Zeitpunkte der Aus-  
 saat und der Ernte beim Sommergetreide.  
 Haberlandt. Nr. 5. Heft 5.  
 Die Beziehungen zwischen dem Zeitpunkte der  
 Aussaat und der Ernte beim Sommergetreide.  
 Pf. Dr. Haberlandt. Nr. 38. Nr. 2.  
 Ein neues Kulturverfahren. Dr. Wilhelm.  
 Nr. 3. Heft 3, 5.  
 Das Drillen des Getreides. Nr. 13. Nr. 11.  
 Planting straight Rows. Nr. 118. Nr. 1265.  
 Der Einfluß der Bestockung des Getreides auf  
 den Ertrag. Nr. 39. Nr. 21.  
 Einiges über Lagerkorn. Nr. 23. Nr. 19.  
 Die Ernte von Heu und Kleeheu. Nr. 30. Nr. 11.  
 When to cut grass. Nr. 153. Nr. 24.  
 Le battage des grains dans les payx chauds.  
 Dubois. Nr. 102. Nr. 9.  
 Die Aufbewahrung des Getreides in Toscana.  
 Nr. 3. Nr. 4. Nr. 52. 65, 66.  
 Zweckmäßige Einrichtung von Getreide- und Heu-  
 mieten. Nr. 9. Nr. 6.  
 Storing of Fodder. Nr. 111. Nr. 45.

b. Getreidebau:

Vergleichende Untersuchungen über amerikanische,  
 australische und einheimische Weizensorten.  
 Gorenwinder. Nr. 6. Januar.  
 Ueber den Einfluß der Wärme und des Weizens  
 mit Kalk und Kupfervitriol auf die Keimfähig-  
 keit des Weizens. Pierre. Nr. 6. Januar.



Ueber Getreide-, vorzüglich Weizenveredlung. Effert. Nr. 3. Heft 4.

Ueber das Behalten des Dinkels und Weizens. Nr. 33. Nr. 20.

Wheat in New-York. Gendens. Nr. 118. Nr. 1251.

Einige Worte über den Johannisroggen. Nr. 41. Nr. 5.

Johannisroggen. Nicolitsch. Nr. 3. Heft 2.

Waldauer Johannisroggen. Nr. 41. Nr. 3.

Neu-Waldauer Johannisroggen. Nr. 23. Nr. 19.

Erfahrungen im Getreidebau. Nr. 12. Nr. 2.

Kulturversuche mit Sommergetreide. Janowsky. Nr. 5. Heft 3.

Die wichtigsten Fehler beim Anbau der Sommerhalmsrübe. Nr. 33. Nr. 13.

Einfluß der Zeit der Aussaat auf die Entwicklung der Sommergetreidearten. Nr. 9. Nr. 37.

Einige empfehlenswerthe Sommergetreide-Varietäten. Nr. 39. Nr. 4.

Ueber das Unterbringen der Gerste. Roggow. Nr. 5. Heft 5.

Chevalier-Gerste Concours 1876. Nr. 52. Nr. 31. Nr. 30. 3.

Amélioration de la culture des orges. Nr. 108. Nr. 4.

Cultivation of barley. Nr. 153. Nr. 13.

Die Bestellung des Hafers nach 1-2jähriger Weide in der Marisch. Nr. 134. Nr. 15.

Haferkultur auf Sandboden. Nr. 10. Nr. 30.

Düngung für Hafer. Hagermann. Nr. 24. Nr. 12.

Experiments with Corn. Shelton. Nr. 38. Nr. 126.

The harvesting of corn crops. Nr. 114. Nr. 2363. Nr. 111. 1.

c. Kartoffelbau:

Zur Kartoffelkultur. Nr. 39. Nr. 9.

Ueber Kartoffelbau. Nr. 23. Nr. 1.

Zur Kartoffelkultur. Nr. 26. Nr. 4.

Etwas über den Kartoffelbau. Nr. 42. Nr. 13.

Zur Kartoffelkultur. Nr. 9. Nr. 39.

Einige Erfahrungen über den Anbau von Kartoffeln. Dr. S. Reinsch. Nr. 9. Nr. 1.

Experiments with Potatoes. Nr. 118. Nr. 1249.

Name, Abstammung, Verwandtschaft und Verbreitung der Kartoffeln. Nr. 38. Nr. 7.

Die Wanderungen der Kartoffel. Nr. 38. Nr. 16. 24.

Kartoffelzucht. Nr. 12. Nr. 6.

Ueber Kartoffel-Saatgut. Nr. 42. Nr. 5.

Ueber den Werth fremdländischer Kartoffelsorten. Dr. Marek. Wenke. Nr. 5. Heft 1.

Kartoffelsorten. Nr. 12. Nr. 32.

Neue Kartoffelsorten. Nr. 61. Nr. 3.

Anbau feiner Kartoffelsorten. Nr. 142. Nr. 8.

Untersuchungen über die zur Großkultur geeigneten Kartoffelsorten. Eugène-Marte. Nr. 5. Heft 4.

Weitere Mittheilungen über die Gleason-Kartoffeln. Schnorrenpfeil, Heilmann, Dreisch. Nr. 5. Heft 5.

Experiments with Aspinwall's Potato Raiser. Nr. 111. Januar. p. 47.

The Victor Potato. Nr. 118. Nr. 1251.

Versuch mit der Düngung von Kartoffeln. Nr. 9. Nr. 16.

La plantation des pommes de terre. Nr. 108. Nr. 4.

Beiträge zur Kunde von Handarbeit beim Kartoffelbau ersparenden Maschinen. Nr. 23. Nr. 3.

Essai sur la culture hivernale des pommes de terre. Chouvet. Nr. 107. Nr. 8.

The potato crop. Nr. 110. Nr. 175.

Ueber die Kultur der Topinambur. Nr. 39. Nr. 12. 13. 14. 15.

Anbau der Topinambur. Nr. 9. Nr. 13. 25.

Topinambur. Nr. 145. Nr. 4. Nr. 23. 12.

Nochmals die Topinambur. Nr. 23. Nr. 15.

d. Rübenbau:

Der Rübenbau. Nr. 145. Nr. 6.

Der Rüben- und Möhrenbau. Nr. 134. Nr. 19.

Der Rüben- und Möhrenbau. Nr. 134. Nr. 18.

Ueber Zuckerrübenbau. Nr. 23. Nr. 17, 18.

Zur Kultur der Zuckerrübe. Pf. Haberlandt. Nr. 50. Heft 2.

Vorteile des Zuckerrübenbaus im Vergleich zu dem Anbau von Bohnen. Fehr. von Hafc. Nr. 24. Nr. 12.

Einige Beobachtungen über Zuckerrübenkultur. Dr. Hanamann. Nr. 6. Januar.

Expériences sur les betteraves. Pagnoul. Nr. 102. Nr. 4.

Culture de la betterave à sucre. Nr. 104. Nr. 14. 15.

Ueber verschiedene Zuckerrübensorten. Briem. Nr. 50. Heft 1.

Welche Momente sind bei der Auswahl von Samenrüben zu beobachten? Nr. 37. Nr. 1 bis 2. S. 52.

Die Auswahl der Samenrüben. Rimpau. Nr. 150. Heft 5. Nr. 50. 3.

Auswahl der Samenzuckerrüben. Vibrans. Nr. 3. Nr. 6.

Sélection des betteraves portegraines. M. Gust. Vibrans. Nr. 105. Nr. 2.

Ueber die Samenauswahl und Rübenwahl bei der Zuckerrübenkultur. Hanamann. Nr. 150. Nr. 50. 4.

Amélioration de la graine de betterave. Nr. 105. Nr. 5.

Kulturversuche mit Zuckerrübensamen. Pf. Drechsler. Nr. 150. Heft 2. Nr. 22. 1.

Verschiedene Untersuchungen über die Kultur der Zuckerrübe. Pagnoul. Nr. 5. Heft 3.

Des betteraves riches en sucre. Nr. 104. Nr. 13.

De la betterave du Cap de bonne Espérance. Nr. 104. Nr. 21.

La préparation des terres destinées à l'ensemencement de la betterave. Nr. 105. Nr. 7.

Motiv und Ursachen der Rübenmüdigkeit des Bodens. Bögel. Nr. 150. Heft 3.

Ueber Zuckerrübenzüchtung. Dr. Fühling. Nr. 150. Nr. 3. 1.

Zuckerrübenzüchtung. Nr. 24. Nr. 4, 18. Nr. 50. 3.

Ueber den Einfluß der Entfernung der Rüben u. Nr. 23. Nr. 10.

Lattenkultur bei Rübenbau. Nr. 39. Nr. 21.

Anpflügen der Zuckerrübe. Nr. 9. Nr. 50.

Culture de la betterave en Auvergne. Baron Lacroix. Nr. 102. Nr. 2.

La betterave et la fabrication du sucre en Russie. Marie. Nr. 105. Nr. 22.

Beets and beet-sugar in Russia. Nr. 111. Nr. 47.

Stankelrübenbau. Nr. 28. Nr. 8.

Die Kultur der Futterrüben unter Berücksichtigung der verschiedenen Bodenerhältnisse und

- die zweckmäßigste Art der Fütterung der Rüben. Nr. 13. Nr. 1.
- Einfluß der Pflanzmethode auf Ertrag und Qualität verschiedener Runkelrübenarten. Dr. Heuser. Nr. 50. Heft 2.
- Das Walzen der Runkelrüben. Nr. 26. Nr. 5.
- Das Aufschneiden der Runkelrüben. Kimpau. Nr. 5. Heft 3.
- Erträge von Turnips in England. Nr. 55. Nr. 6.
- Culture des rutabagas. Simon. Nr. 102. Nr. 17, 18, 19, 25.
- Ueber den Dai-co der japanesischen Kürbe. Nr. 6. Januar.
- Beetroots. Nr. 111. Januar. p. 58.
- Anbauversuch mit der großen grünlöpfigen Altringham = Futterwurzel in Lundsesholm. Nr. 134. Nr. 1.
- e. Handelsgewächsbau:
- Der Flachsbau in Irland. Nr. 24. Nr. 21.
- Praktische Studien über die Leinkultur. Cantoni. Nr. 5. Heft 4.
- Mohnbau. Nr. 16. Nr. 17.
- Mohnbau. Nr. 26. Nr. 4.
- Zur Mohnkultur. Nr. 9. Nr. 13.
- Die Sonnenblume. Pf. Dr. E. von Rodiczky. Nr. 38. Nr. 12.
- Meekrap en garancine in 1876. Nr. 113. Nr. 1.
- Les plantes à tannin. Mayer. Nr. 102. Nr. 2.
- Wood. Nr. 110. Nr. 157.
- Zabakologische Studien. Nr. 61. Nr. 1, 2, 3, 4.
- f. Weinbau:
- Zur Hebung des deutschen Weinbaues. Nr. 36. Nr. 15.
- Zur Kultur des Weinstockes. Nr. 9. Nr. 36.
- Ueber die Veredlung der Reben. Nr. 42. Nr. 9.
- Neue Veredelungsmethode des Weinstockes. Nr. 9. Nr. 35.
- Neue Veredelungsmethode des Weinstockes. Nr. 39. Nr. 15.
- Neue Veredelungsmethode des Weinstockes. Nr. 54. Nr. 12.
- Der Weinstock und seine Anpassungsfähigkeit in Bezug auf klimatische Verhältnisse. Nr. 54. Nr. 9.
- Die Weinjahre des 19. Jahrhunderts und meteorologische Beobachtungen eines Weinbauers zu Nierstein. Nr. 148. Nr. 4, 5, 6.
- Mittel gegen Meißelste. Frhr. von Babo. Nr. 38. Nr. 17.
- Frostwirkung und Weinernte im Jahre 1876. Nr. 54. Nr. 4.
- Relation entre la temperature et la maturité des copages. Moulade. Nr. 102. Nr. 13.
- Die Weinernte in Württemberg. Nr. 152. Heft III.
- Die bedeutendsten Weinorte in Elsaß-Lothringen. Nr. 152. Heft II.
- Die bedeutendsten Weinorte in Elsaß-Lothringen. Nr. 152. Nr. 1, 2.
- Der Weinbau in Nassau im Jahre 1876. Nr. 148. Nr. 6.
- Ueber die Entstehung neuer Rebsorten. Nr. 54. Nr. 5.
- Dauer und Fruchtbarkeit der verschiedenen Rebenzweige. Nr. 152. Heft II.
- Der Reifling und seine Varietäten. Nr. 152. Heft III.
- Ueber die in der Schweiz vorkommenden Gläuner-Sorten. Pf. Kohler. Nr. 43. Heft 1. S. 9.
- Ampelographische Berichte. Nr. 54. Nr. 10.
- Am elographische Berichte. Nr. 54. Nr. 11.
- Les cépages. Nr. 106. Nr. 25.
- Raisin Boisselot. Nr. 107. Nr. 12.
- Grape, the Gros Guillaume. Nr. 113. Nr. 161.
- The best late Grapes. Nr. 113. Nr. 161.
- Progres in grape culture. Nr. 153. Nr. 9.
- Notes on Grapes. Nr. 113. Nr. 160.
- Grape, the Clive Huse Seedling. Nr. 113. Nr. 160.
- Das Vergruben und Ablegermachen in den Weingärten. Nr. 54. Nr. 3.
- Die Zucht der Reben mit abwärts gezogenen Schenkeln. Nr. 39. Nr. 11.
- Der Zapfenschnitt in Oesterreich-Ungarn. Nr. 54. Nr. 5.
- Drathrahmen Nr. 54. Nr. 12.
- Greffage par soudure naturelle de la vigne. Salliman. Nr. 107. Nr. 6.
- Culture des vignes en chaintres. Nanquette. Nr. 102. Nr. 18.
- Greffage de la vigne sur vigne vierge Rodier. Nr. 102. Nr. 17.
- Culture de la vigne en chaintres. Nr. 106. Nr. 18.
- Das Ausbrechen der Weinreben. Nr. 54. Nr. 11.
- Die Verwendung der Laubbecken in Weingärten. Nr. 42. Nr. 5.
- Die Konservirung von Pfählen. Nr. 54. Nr. 8.
- Zwischenkultur in Weingärten. Nr. 42. Nr. 6.
- Die Anzucht der Weinreben für Topfkultur. Nr. 39. Nr. 6.
- Ueber die Gelbsucht der Reben. Nach u. Kurmann. Nr. 5. Heft 1.
- Traitement de la vigne et du vin. Nr. 106. Nr. 7.
- The vineries at Lambton Castle. Nr. 113. Nr. 169.
- Wine and the vine. Nr. 113. Nr. 172.
- Notes on vine culture. Nr. 113. Nr. 160.
- Experiments in Vine culture. Nr. 113. Nr. 170.
- Del aus Traubenkeren. Nr. 38. Nr. 18.
- Die Geminnung von Korinthen und deren Verfeinerung in Griechenland. Nr. 54. Nr. 11.
- g. Hopfenbau:
- Kulturgeschichtliche Skizzen über den Hopfen. Nr. 52. Nr. 65, 66, 67, 69, 71.
- Vaterland des Hopfens. Nr. 52. Nr. 62.
- Der Hopfenbau des Bezirkes Hersbruck-Neuf. Nr. 52. Nr. 3.
- Der Hopfenbau im landwirtschaftlichen Bezirk Heilsbrunn. Nr. 52. Nr. 7.
- Geschichte des Hopfenbaus in der Gallertau. Nr. 52. Nr. 20, 21, 23, 27.
- Hopfenbau in Teschitz. Nr. 52. Nr. 46.
- Amerikanischer Hopfen. Nr. 52. Nr. 24.
- Anlage von Hopfengärten. Wirth. Nr. 52. Nr. 36.
- Sprengkultur bei Anlage von Hopfengärten. Nr. 52. Nr. 42. Nr. 9. 33.
- Hopfenpflanzschulen. Nr. 52. Nr. 50.
- Nothwendigkeit des Fruchtwechsels auf Hopfenfeldern und des Wechsels der Setzlinge bei neuen Anlagen. Nr. 52. Nr. 15.
- Hop Plantations, the. Nr. 110. Nr. 169.
- Ueber die Einrichtung von Drathanlagen in Hopfengärten. Nr. 52. Nr. 9.
- Untersuchung von Hopfen auf Schwefelung. Planik. Nr. 151. Nr. 6.
- Die Krankheiten der Hopfenpflanzen. Nr. 52. Nr. 65, 66, 74, 80.



Ueber den Verlauf der europäischen Hopfenproduktion in den letzten vier Jahren. Nr. 52. Nr. 80 u. 81.

**h. Futterbau:**

Zum Futterbau. Nr. 39. Nr. 18.  
 Gerste als Schutzpflanze gegen Ungeziefer bei Grasaussaaten. Nr. 10. Nr. 42.  
 Ueber den Anbau von Rothklee auf der Alb. Nr. 29. Nr. 8, 9.  
 Clover in Illinois. Patriek. Nr. 111. Nr. 1265.  
 Ueber Geparsettebau. Nr. 15. Nr. 19.  
 La luzerne de Chili. Jequier. Nr. 102. Nr. 13.  
 Ueber den Anbau von Steinklee. Nr. 10. Nr. 30.  
 Der Buchspornklee als Kulturpflanze. Nr. 39. Nr. 3.  
 Der Bund- oder Lannenklee. Nr. 23. Nr. 14.  
 Der Wundklee. Nr. 9. Nr. 26.  
 Anthyllus vulneraria. Nr. 102. Nr. 17.  
 A propos d'anthyllis vulnèraire. Eymar. Nr. 102. Nr. 18.  
 Zum Lupinenbau. Nr. 134. Nr. 20—24. Nr. 23. 11.  
 Der Anbau der rauhhhaarigen Sojabohne. Pf. Dr. Haberlandt. Nr. 4. Nr. 3 und 4. Nr. 3. Nr. 3 und 5.  
 Neue Erfahrungen über den Anbau der rauhhhaarigen Sojabohne. Pf. Dr. Haberlandt. Nr. 5. Heft 5. Nr. 39. Nr. 4.  
 Die Erdnuß (Arachis hypogaea). Deininger. Nr. 38. Nr. 16.  
 Symphytum asperum, eine als neu empfohlene Futterpflanze. Nr. 10. Nr. 5.  
 Symphytum asperum als Futterpflanze. Nr. 80. Dezember 1876. S. 359.  
 Symphytum asperum. Nr. 9. Nr. 9.  
 Symphytum asperum. Köhler. Nr. 38. Nr. 17.  
 Prickly comfrey. Nr. 153. Nr. 12.  
 Die wichtigsten Gräser und Futterkräuter auf Feld und Wiese. Nr. 14. Nr. 24.  
 Das gemeine Knaulgras. Nr. 10. Nr. 50.  
 Ceratocloa australis. Nr. 39. Nr. 13.  
 Ueber einige „Wassergräser“. Nr. 10. Nr. 28.  
 Ueber Maisbau. Nr. 33. Nr. 19.  
 Grünmais. Moser. Nr. 38. Nr. 18.  
 Maisbau in den Marischen. Nr. 28. Nr. 8.  
 Grünmais. Pf. Dr. Moser. Nr. 38. Nr. 17.  
 Culture du maïs au Mexique. de Terreros. Nr. 102. Nr. 16.  
 Zwei anbauwürdige Maisarten. Nr. 39. Nr. 7.  
 Sweet corn. Nr. 153. Nr. 7.  
 Maize-green. Nr. 113. Nr. 173.  
 Le maïs fourrage. Nr. 108. Nr. 4.  
 L'ensillage du maïs. Morcul. Nr. 102. Nr. 5.  
 L'ensillage du maïs. Lecouteux. Nr. 102. Nr. 2.  
 Ensillage de la paille de maïs. Boutelleau. Nr. 102. Nr. 16.  
 Hungarian Grass. Kelsey. Nr. 111. Nr. 1263.  
 Eine neue Futterpflanze. Kodolányi. von Tanosky. Nr. 5. Heft 1.  
 Cabbage as a Field Crop. Nr. 111. Nr. 45.  
 Der Seeohrl (Crambe maritima). Nr. 121. Heft 1. S. 15.  
 Seekale and its culture. Nr. 113. Nr. 178.  
 Der Boretsch als Kulturpflanze. Nr. 39. Nr. 9.  
 Gemenge von weißem Senf und Buchweizen. Nr. 9. Nr. 50, 51, 52.

Gemenge von Buchweizen und weißem Senf. Nr. 10. Nr. 32.

**i. Wiesenbau:**

Zur Wiesenkultur. Nr. 10. Nr. 6.  
 Die Wiesenkultur. Nr. 13. Nr. 14.  
 Wiesenkulturen und Wässerungen. Nr. 10. Nr. 52.  
 Wiesenbau. Nr. 23. Nr. 8.  
 Wiesenbau betreffend. Nr. 23. Nr. 5.  
 Der Wiesenbau in Westfalen. Nr. 21. Nr. 5.  
 Die Wiesen an der Ruhr. Brückmann. Nr. 24. Nr. 8.  
 Les prairies de M. Goetz. Nr. 102. Nr. 3.  
 Die Anlage neuer Wiesen. Nr. 3. Nr. 6.  
 Die Befamung unserer Wiesen mit und ohne Kleegrasschnitt. Nr. 134. Nr. 10, 11, 13, 14.  
 Wieseubewässerung. Nr. 23. Nr. 13.  
 Die Wässerwiese als Hebel der Landwirthschaft. Nr. 34. Nr. 1.  
 Ueber die Behandlung der Wässerungswiesen. Nr. 30. Nr. 10, 11.  
 Ueber die große Bedeutung einer richtig angelegten und richtig behandelten Wässerwiese. Nr. 33. Nr. 6.  
 Behandlung armer, sandiger Bachwiesen. Nr. 142. Nr. 8.  
 Behandlung armer, sandiger Bachwiesen. Nr. 39. Nr. 7.  
 Gräser für ganz versandete Wiesen. Nr. 39. Nr. 9.  
 Behandlung der Feldwiesen. Nr. 30. Nr. 9.  
 Zur Melioration der Alpenwiesen. Nr. 38. Nr. 19.  
 Ueber Wieseendüngung. Nr. 33. Nr. 3.  
 Erfolge der Wieseendüngung. Nr. 23. Nr. 24.  
 Ueber Erfolge von Wieseendüngung. Nr. 6. Nr. 1.  
 Verwendung von künstlichem Dünger auf Wiesen. Nr. 23. Nr. 17.  
 Die unterirdischen Feinde der Wiesen. Nr. 23. Nr. 24.  
 Die Petersen'sche Wiesenbau-Methode. Nr. 13. Nr. 13.

**k. Gemüsebau:**

Fruchtwechsel im Gemüsebau. Neuffer. Nr. 12. Nr. 54.  
 Rationeller Gemüsebau bei Düsseldorf. Nr. 130. Nr. 12.  
 Les légumes nouveaux de 1876. Lambin. Nr. 107. Nr. 1. p. 19.  
 Quelques légumes intéressants du Sud-Ouest. Nr. 107. Nr. 11.  
 Der Ulmer niedrige, frühe Wirting. Nr. 61. Nr. 6.  
 Das Winnigstädter Kraut. Nr. 61. Nr. 5.  
 Ueber Kopf- und Bindesalat. Gullemot. Nr. 121. Fünftes Heft.  
 Die platrunde, dunkelrothe, ägyptische Salatrübe. Nr. 39. Nr. 5.  
 Die Scorzoner- oder Schwarzwurzel. Nr. 39. Nr. 2.  
 Oignon blanc monstrueux d'Hollande. Carrière. Nr. 102. Nr. 6.  
 Nouvelle culture de l'oignon. Damas. Nr. 107. Nr. 5.  
 Ueber Gurkenforten. Nr. 121. Heft 6.  
 Die Gurke (Cucumis sativus). Nr. 9. Nr. 25.  
 Beiträge zur Champignon-Kultur. Nr. 121. Nr. 3.  
 Champignons. Nr. 9. Nr. 28.  
 Caladium esculentum. Nr. 61. Nr. 4.

1. Gartenbau und Acclimatization:  
 Das Antreiben, Bewurzeln und Vermehren der  
 Bäume und Sträucher in Moos. F. X. Franc.  
 Nr. 121. Heft 1. S. 22.  
 Wie wird ein guter Rasenplatz erzeugt? Nr. 9.  
 Nr. 24.  
 Zierkürbisse. Petráš. Nr. 121. Nr. 2.  
 Fertilisation of plants. Nr. 113. Nr. 164,  
 166, 168.  
 Fertilisation of plants. Nr. 113. Nr. 175.  
 Les pots nutritifs. Changeraud. Nr. 107.  
 Nr. 5.  
 Der Gartenbau in Krain. Nr. 121. Nr. 3, 5.  
 Ein Wort zu Gunsten des dendrologischen Gar-  
 tens. Bolle. Nr. 79. Januar.  
 Die Edelrosen der alten und neuen Zeit. Nr. 121.  
 Nr. 4, 5, 6.  
 Empfehlenswerthe, wurzelechte Rosenarten. Nr. 79.  
 Nr. 2.  
 Haarlem and its bull fields. Nr. 113. Nr. 163.  
 Carpet bedding. Nr. 113. Nr. 176.  
 Zusammenstellung von Ziergehölzen, in der Land-  
 schaft die größten Kontraste hervorzubringen.  
 Nr. 80. Nr. 2, 3.  
 A park for Peterborough. Nr. 113. Nr. 163.  
 Trellis, West's patent. Nr. 113. Nr. 163.  
 Ergebnisse der Acclimatizationsversuche in der bo-  
 tanischen Abtheilung des zoologischen Gartens  
 in Budapest. Mare. Nr. 121. Nr. 2.  
 Vortrag über japanische Gewächse. Rein. Nr. 19.  
 Nr. 5.  
 Japanische Pflanzen und Gärten. Schiebler.  
 Nr. 121. Nr. 3, 4, 5.

## D. Baumkultur.

### Obstbau:

- Zum Obstbau. Nr. 130. Nr. 6.  
 Was kann in unserer Gegend zur Förderung der  
 Obstbaumzucht geschehen? Nr. 56. Nr. 2.  
 Förderung und Pflege des Obstbaues. Nr. 34.  
 Nr. 5.  
 Förderung des Obstbaues. Nr. 34. Nr. 21.  
 Bemerkungen, die Obstbaumzucht in Böhmen be-  
 treffend. Nr. 41. Nr. 11.  
 Ist Herbst- oder Frühjahrspflanzung bei den  
 Obstbäumen vorzuziehen? Klee. Nr. 38.  
 Nr. 11.  
 Ein Fehler bei der Obstbaumerziehung. Nr. 9.  
 Nr. 35.  
 Fortbildung der Baumkronen bei hochstämmigen  
 Obstbäumen. Nr. 34. Nr. 11.  
 Zur Erziehung von Obsthochstämmen. Birch-  
 ler. Nr. 121. Nr. 4.  
 Veredlung in dem Rindenausschnitt. Brück.  
 Nr. 121. Fünftes Heft.  
 Ueber Zelinc's Baumveredlung. Nr. 41. Nr. 7,  
 8, 9, 10, 13.  
 Ueber Pfropfen mit Bewurzelung. Dr. Hoff-  
 mann. Nr. 121. Heft 1. S. 14.  
 Sollen wir die französische oder die belgische und  
 deutsche Formobstbaumzucht in unsern Gärten  
 betreiben? Nr. 33. Nr. 14.  
 Cordons horizontaux spiraux. Nr. 107. Nr. 12.  
 Der Sommerchnitt bei den Obstbäumen, deren  
 Entlaubung und Verzückung. Nr. 10. Nr. 51.

- The Season for Pruning. Nr. 118. Nr. 1249.  
 Studium über die Ernährung von Obstbäumen.  
 Sorauer. Nr. 79. Nr. 2.  
 Ueber die Düngung der Obstbäume. Bilek.  
 Nr. 121. Nr. 4, 5, 6.  
 Absterben verebelter Aepfel- und Birnbäumchen.  
 Nr. 39. Nr. 18.  
 Maladie des pommiers. Zacher. Nr. 102.  
 Nr. 18.  
 Die Erweiterung der Baumschule zu Hof-Wei-  
 berg. Nr. 27. Nr. 4.  
 Hoher Werth der Obstsorten auf dem Lande.  
 Nr. 130. Nr. 3.  
 Bildung von Blütern. Pf. Kohler. Nr. 43.  
 Heft III. u. II.  
 Gestriffte Winter-Reinette. Dieb. Nr. 121.  
 Nr. 2.  
 Pommier galeux. May. Nr. 107. Nr. 9.  
 Der rothe holländische Bellefleur. Dieb. Nr. 27.  
 Nr. 1.  
 Der Bäumchensapfel. Nr. 130. Nr. 1, 2.  
 Die Birne Nr. 41. Nr. 4.  
 Pears for Home Use. Nr. 111. Nr. 1262.  
 Ueber Kirschbäume. Aus dem Kanton Schwyz.  
 Nr. 43. Heft III. u. II.  
 Agener Pflaume. Nr. 121. Nr. 3.  
 Die Marille als Obstfrucht. Nr. 121. Heft 6.  
 Das Treiben des Aprikosenbaumes. Nr. 121.  
 Heft 6.  
 Pfirsichkultur. Nr. 38. Nr. 19.  
 Peach setting. Nr. 113. Nr. 180, 182.  
 Neue Obstsorten aus dem Gartenbau-Etablis-  
 sement von G. Plaz u. Sohn in Erfurt. Nr. 61.  
 Nr. 2.  
 Angaben einiger werthvoller Obstsorten. Nr. 9.  
 Nr. 29.  
 Raspberries for the Family. Nr. 111. Nr. 1263.  
 Einnahmen der Gemeinden im Regierungsbezirk  
 Kassel für verkaufte Obst. 1876. Nr. 142.  
 Nr. 5.

### Anderer Baumarten:

- Wilde und verwilderte Obstgehölze in Europa.  
 Willkomm. Nr. 121. Nr. 1, 2, 3, 4.  
 Beiträge zur Kenntniß der in Südbösterreich hei-  
 mischen Holzarten. Guttenberg. Nr. 149.  
 Nr. 5, 6.  
 Der Ballnussbaum (Juglans regia). Nr. 121.  
 Heft 1. S. 8.  
 Aufmunterung zur Anpflanzung von Hicoryholz.  
 Nr. 79. Nr. 3.  
 Ueber die Naturgeschichte der essbaren Kastanien.  
 Vogelgesang. Nr. 144. Heft 3.  
 The cressage oak. Nr. 113. Nr. 183.  
 Anbau des Götterbaums. Nr. 149. Nr. 4.  
 Die japanische Quitte, ein Zier- und Frucht-  
 strauch. Nr. 9. Nr. 23.  
 Mahonia aquifolia. W. Köhler. Nr. 38. Nr. 20.  
 Die Pappel. Nr. 15. Nr. 17.  
 Le peuplier tremble. Bortier. Nr. 102.  
 Nr. 20.  
 Die Weide und ihre Benutzung. Nr. 42. Nr. 6.  
 Ueber den Anbau verschiedener Weidenarten.  
 Nr. 14. Nr. 13.  
 Kultur der Korbweiden. Nr. 26. Nr. 26.  
 Die caspische Korbweide (Salix caspica). Nr. 9.  
 Nr. 17.  
 Die caspische Korbweide. Kier. Nr. 38. Nr. 6.  
 Zum Anbau der Korbweide. Nr. 33. Nr. 7.



Zur Korbweidenkultur. Nr. 9. Nr. 46.  
 Die Pappur- und Korbweide in Niederösterreich.  
 Breitenlohner. Nr. 38. Nr. 26.  
 Salix acutifolia (pruinosa) on S. uralensis.  
 Nr. 116. Nr. 8, 9, 10.  
 Over de wilgenkwestie. Nr. 116. Nr. 11.  
 Jets over de Wilgensoorten. Nr. 116. Nr. 16.  
 Billige Nadelholzplantungen. Alens. Nr. 149.  
 Nr. 6.  
 Eine neue Conifere in den östlichen Alpen.  
 Nr. 70. Nr. 8.  
 Die Dmorika-Fichte. Bolle. Nr. 70. Nr. 3, 4.  
 Die große Weimuthskiefer (Pinus Strobus).  
 Nr. 79. Heft 7.  
 Das Gedeihen fremder Nadelhölzer in Mittel-  
 Deutschland. Zeller. Nr. 80. Nr. 5.  
 Beiträge und Bemerkungen zur Kultur neuer  
 oder besonders werthvoller Coniferen. Schmidt.  
 Nr. 121. Nr. 2—6.  
 Der zweckentsprechendste Zaunstrauch. Nr. 9. Nr. 1.  
 Anlage von Akazienhecken. Nr. 39. Nr. 11.  
 Der Holzgewinn aus dem Park und aus Obst-  
 und Verschönerungsanlagen. Nr. 80. Nr. 2—4.  
 Dendrologische Notizen. Goeßcke. Nr. 19.  
 Nr. 5.

## E. Forstwirthschaft.

Die Richtigkeit der Wagener'schen Einwürfe gegen gewisse Grundlagen und Methoden in Sachen des rationalen Reinertrags-Waldbaues.  
 Preßler. Nr. 144. Nr. 4, 5.  
 Ueber die Aufstellung von Holztragstafeln.  
 Heyer. Nr. 88. Nr. 6.  
 Beiträge zur Kenntniß des Ertrages der Fichte auf normal bestockten Flächen. Nr. 120. Heft 27.  
 Ueber die Erzielung des Normalzustandes eines Waldes. Nr. 120. Heft 2.  
 Der wirthschaftliche Charakter des Holzvorrath-Kapitals. Schuberg. Nr. 149. Nr. 2, 3, 4.  
 Staats-Waldwirthschaft. Nr. 12. Nr. 11, 12.  
 Ueber Beaufsichtigung und Regelung der Privat-Waldwirthschaft durch den Staat. Nr. 13. Nr. 21.  
 Der österreichische Forstkongreß in der Waldfrage. Nr. 41. Nr. 2, 3, 4, 5.  
 Zur Waldpflege. Nr. 10. Nr. 11.  
 Noch einmal die „Waldpflege“. Nr. 10. Nr. 15.  
 Auch zur Waldpflege. Nr. 10. Nr. 16, 20.  
 Anregung zur Bildung von Waldgenossenschaften.  
 Nr. 9. Nr. 12.  
 Aufforstung von Dehländereien. Nr. 27. Nr. 6.  
 Die Wiederbewaldung von Dehländereien und Weidflächen. Nr. 9. Nr. 50.  
 Pflanzen, welche man verwenden könnte, um trockene, heiße Abgänge in der Krüm grün zu bekleiden. Nr. 80. März. S. 70.  
 Aermalige Anregung zur Durchführung des preußischen Waldschutzes. Nr. 144. Heft 6.  
 Der Einfluß der Waldungen auf die Fruchtbarkeit einer Gegend. Nr. 27. Nr. 4.  
 Die Forstverwaltung der königl. Universität Greifswald in ihren wirthschaftlichen Erfolgen während der I. Periode, die Jahre vom 1. Oktober 1855 bis dahin 1874 umfassend.  
 Wieße. Nr. 144. Supplem.  
 Zur Ausführung von Vogelschutzplantungen.  
 Nr. 132. Nr. 3.

Ueber den Abßungswertb von Waldweid- und Gräzereirechten nach württembergischem Gesetz.  
 Jäger. Nr. 88. Heft 5.  
 Die Waldstreu-Nutzung und ihr Einfluß auf die Vögel. Nr. 16. Nr. 11.  
 Das Keiserbrechen. Nr. 9. Nr. 11.  
 Die Feldpflanzen und Waldbäume in ihren Ansprüchen an das mineralische Nährstoffkapital des Bodens und die chemische Bedeutung der Waldstreu. Schröder. Nr. 120. Heft 1. S. 25.  
 Ueber Nadelreisstreu. Nr. 33. Nr. 22.  
 Die physikalischen Eigenschaften der Streudecke.  
 Chemeyer. Nr. 52. Nr. 36.  
 Betrachtungen über Verth- und Schadenersatz-Tarife im Forstwesen. Nr. 88. Nr. 5.  
 Ueber die Versicherung der Wälder gegen Feuergefahr. Schimmelpfeunig. Nr. 9. Nr. 18.  
 Reflexion zur Theorie und Praxis der Waldbestenerung. Nr. 149. Nr. 1.  
 Ueber die Aufforstung der Hochmoore. Breitenlohner. Nr. 149. Nr. 1.  
 Zur „Beforstung der Hochmoore“. Nr. 9. Nr. 48.  
 Ueber die Aufforstung der Hochmoore. Nr. 56. Nr. 5.  
 Ueber Waldschäden in der Umgebung industrieller Anlagen. Borggreve. Nr. 144. Heft 2.  
 Einfluß des Matfrostes von 1876 auf den Holzzuwachs. Nr. 149. Nr. 4.  
 Wind u. Bruch vom Jahre 1875/76 im Herzogthum Gotha. Nr. 144. Heft V.  
 Die Verweisung und Betriebseinrichtung der Staatsforste Oesterreichs in älterer Zeit und in der Gegenwart. Friedrich. Nr. 149. Nr. 5, 6.  
 Eine forstfinanzielle Studie. Spanik. Nr. 149. Nr. 6.  
 Forstmeister- oder Oberförster-System. Grunert. Nr. 144. Heft 4.  
 Erweiterung zu den Bemerkungen des Forst-Direktors Burckhardt über das Studium der Forstwissenschaft. Krohn. Nr. 144. Heft 2.  
 Die rheinische Kommunal-Forstverwaltung. Borggreve. Nr. 144. Heft 1. S. 8.  
 Wann ist ein beedeter Forstmann als im Dienste gewesen zu betrachten? Nr. 30. Nr. 18.  
 Die Stellung der Revierförster. Nr. 88. Heft 5.  
 Gehaltsbezüge des Forstpersonals. Nr. 88. Heft 5.  
 Die preussische Forstverwaltung in ihrer Beziehung zum Militärdienst. Nr. 144. Heft V.  
 Verwerthung des Windbruchs vom 12. und 13. März 1876. Nr. 144. Heft 6.  
 Rückblick auf das Jahr 1876. Nr. 89. Nr. 9.  
 Les coupes d'amélioration. Muot. Nr. 102. Nr. 11.  
 Sind die bei Anlage der neuen Waldwege beobachteten Grundsätze auch für Anlage landwirthschaftlicher Wege verwendbar? Nr. 142. Nr. 5.  
 Ein Wort über den Baumkrebs. Borggreve. Nr. 144. Heft 6.  
 Die Benutzung von Wasser in den Forstgärten. Bonhausen. Nr. 149. Nr. 1.  
 Die Reihendreieckspflanzung und ihre Eignung für die Anlage gemischter Bestände. Nr. 149. Nr. 4.  
 Die Kalenbügelpflanzung zur Begründung von Nadelholzbeständen. Sahn. Nr. 149. Nr. 2.

Planting (Forst). Blaer Athole. Nr. 110. Nr. 182.

Zur Umwandlung abgelebter Birkenbestände in Eichen-Schälwald. Nr. 10. Nr. 18.

Eichenschälwaldkultur. Nr. 56. Nr. 4.

Ein Beitrag zur Eichenschälwald-Wirtschaft. Bonhausen. Nr. 144. Heft 6.

Ertrag von Eichenschäl-Waldungen. Nr. 34. Nr. 2.

Ueberwinterung der Eichen und Buchen sowie anderer Laubholzarten nach dem System der Freilagierung. Nr. 27. Forstl. Beilage. Nr. 1, 2, 3, 4.

Erforschung der Ernährungsgeetze der Waldbäume. Wagener. Nr. 5. Heft 3.

Erdb- und Feldbewegungsarbeiten in den Staatsforsten der Steiermark. Nr. 149. Nr. 1.

Ueber die Arbeiter-Kolonie im Forsthaushalt. Pawesch. Nr. 149. Nr. 1.

Forstgeschichtliche Aphorismen aus der Steiermark. Hampel. Nr. 149. Nr. 4.

Die Graswald-Wirtschaft des obersteirischen Hochgebirges. Nr. 149. Nr. 1.

Die Waldwirtschaft in Steiermark und ihr Einfluß auf die Volkswirtschaft. Nr. 42. Nr. 6.

Zur Forstverfassung im Kronland Steiermark. Pawesch. Nr. 144. Heft 4.

Regelung der Grundeigentums-Verhältnisse im freontisch-stawntischen Grenzgebiete und die Kunstaufforstung. Pyrer. Nr. 149. Nr. 6.

Einiges über forstliche Verhältnisse der Schweiz. Grunert. Nr. 144. Heft 2.

Oberösterreichs Waldland. Seibert. Nr. 149. Nr. 1.

Zur Kunstaufforstungs-Frage. Dr. Kewald. Nr. 149. Nr. 2, 3, 4.

Oesterreichs Waldland. Pösch. Nr. 149. Nr. 3.

Der Waldbestand Oesterreichs (excl. Ungarn). Nr. 9. Nr. 10.

Kurze Darstellung der auf den Staatswaldungen des linken Rheinufers lastenden Forstberechtigungen. Nr. 144. Heft 6.

Kritik aus dem forstlichen Versuchswesen. von Seckendorf. Nr. 88. Heft 5.

Errichtung einer forstlichen Versuchsanstalt. Nr. 88. Nr. 5.

Ueber zwei in Mitteleuropa wachsende Fichtenforsten. Nr. 88. Januar. S. 1.

Vervollständigte Mittheilungen über den Virginiischen Wachholderbaum (Juniperus Virginiana). Nr. 61. Nr. 1.

European Larch. Nr. 153. Nr. 2.

Scotch Firs. Nr. 110. Nr. 160.

Fir and Pine Plantations. Nr. 110. Nr. 165.

Der Kreuzstoß. Kaufher. Nr. 149. Nr. 3.

Removing large trees. Nr. 118. Nr. 1270.

Betrieb der Platten und Floßfabrik auf dem Murflusse. Nr. 49. Nr. 4.

Die Schwarzwild-Frage. Borggreve. Nr. 144. 3. Heft.

In welchem Lebensalter raucht und frischt die Bache zum ersten Male? Borggreve. Nr. 144. Heft 4.

Abnorme Geweihbildung. Nr. 149. Nr. 1.

Schaden durch Wölfe in Rußland. Nr. 144. Heft V.

Fragment d'études forestières. Carrière. Nr. 102. Nr. 5, 12, 18.

## F. Thierproduktion.

### 1. Allgemeiner Theil.

#### Züchtung:

Ueber die Auswahl der männlichen und weiblichen Zuchtthiere. Nr. 27. Nr. 10, 11, 12, 13, 14.

Reinzucht und Kreuzung. Nr. 12. Nr. 47.

Züchtung und Zählung. Nr. 9. Nr. 38.

Ueber die Bedeutung der Stammtafeln für die Hausthierzucht und die Einrichtung derselben. Nr. 55. Nr. 5.

Scrofula and in — breeding. Nr. 110. Nr. 160, 164, 170, 171, 173, 176, 177. Nr. 114. Nr. 2365.

Georg Seidlitz, Beiträge zur Descendenz-Theorie. V. Mayer. Nr. 94. Nr. 14.

Einfluß auf die Entstehung von Geschlechtern. Nr. 55. Nr. 1.

Wie viel Sprünge des Fasels erfordert durchschnittlich die Befruchtung des ausschließlich in Ställe gehaltenen Rindes? Nr. 135. Nr. 3.

Sollen Kinder früh oder später zum Stiere gelassen werden? Nr. 12. Nr. 8.

Kreuzungen zwischen Wanderratten. Grampe. Nr. 1. Nr. 3.

Paarung des Yak mit der Hauskuh. Freytag. Nr. 123. Heft 3—4.

Kreuzung von Büffeln mit dem Rind. Nr. 39. Nr. 8.

Kreuzungen des Rindes mit dem Büffel. Nr. 55. Nr. 6.

Le léporide. Monclar. Nr. 102. Nr. 8.

Le léporide. Gayot. Nr. 102. Nr. 24.

#### Fütterung:

##### a. Allgemeines:

Was muß man füttern? Nr. 21. Nr. 20.

Die dauernd gute und rentable Ernährung unserer Viehstämme. Nr. 13. Nr. 4, 5.

Fütterung unserer Nutzhire. Nr. 41. Nr. 24—26.

Stallfütterung. Nr. 28. Nr. 6.

Ueber Viehmästung. Nr. 41. Nr. 3.

Alimentation rationelle du bétail. L. Grandeau. Nr. 102. Nr. 7, 10.

Fashion in breeding. Nr. 111. Januar. p. 1.

##### b. Futtermittel:

Der theoretische und praktische Werth der Futterstoffe und deren Bedeutung für den Dünger. Der Dingerwerth der Futterstoffe. Nr. 134. Nr. 1, 3.

Nährwerth von sehr trocken eingebrachtem und von in frischerem Zustande eingebrachtem Klee. Nr. 13. Nr. 25.

Ueber die schädliche Wirkung des Bastardflees als Pferdefutter. Nr. 13. Nr. 25.

Valeur nutritive du trèfle lavé. Nr. 108. Nr. 1.

Hay for dairy cows. Nr. 118. Nr. 1271.

Maize, how to feed. Nr. 110. Nr. 164.

Hoggen- oder Watzgenstroh. Nr. 9. Nr. 15.

Straw as food for stock. Darby. Nr. 112. Nr. 6.

Die Anwendung gekeimter Gerste als Nahrungsmittel der Hausthiere. Nr. 5. Heft 2.



Geseimte Gerste als Futtermittel. Nr. 52. Nr. 30.  
 Millet for Fodder. Nr. 118. Nr. 1268.  
 Ueber Fütterung von Weizen, der durch Kost  
 gelitten hat. Graf zur Lippe. Nr. 3. Heft 4.  
 Die direkte Fütterung der Kartoffeln. Maschat.  
 Nr. 38. Nr. 1.  
 Notiz über den Werth einiger Rückstände der  
 landwirthschaftlichen Gewerbe. Nr. 5. Heft 2.  
 Futterwerth der Rückstände landwirthschaftlicher  
 Gewerbe. Nr. 52. Nr. 28.  
 Futterwerth der Weizen- und Roggenkleie. Nr. 142.  
 Nr. 3.  
 Het avershot by de Appelstroop-Fabrikatio.  
 Nr. 116. Nr. 10.  
 Green crops for cattle feeding. Nr. 110.  
 Nr. 177.  
 Emploi du sucre et de la melasse connue nour-  
 riture pour les bestiaux. Nr. 104. Nr. 11,  
 15, 16, 18.  
 Le déchets de l'industrie lainière au service de  
 l'agriculture. Petermann. Nr. 101.  
 Dezember. p. 617.  
 Untersuchungen über Rübenschnitzel. Söfmann.  
 Nr. 5. Heft 3.  
 Ueber den Futterwerth der Diffusions-Schnitzel  
 nebst einer Anleitung zur zweckmäßigen Fütte-  
 rung derselben. Hulwa. Nr. 50. Heft 4.  
 Das Verhalten der Diffusions-Rückstände bei der  
 Aufbewahrung und bei der Fütterung. Nr. 24.  
 Nr. 1.  
 Ueber das Einlegen der Rübenschnitte. Nr. 39.  
 Nr. 15.  
 Delfuchen. Weigelt. Nr. 30. Nr. 8.  
 Delfuchensfütterung. Nr. 12. Nr. 40.  
 Die Kapstuchen und deren Werthermittelung.  
 Nr. 39. Nr. 7.  
 Einige Worte über Leinfuchen. Nr. 10. Nr. 3.  
 Baumwollsammentuchen als Futtermittel. Nr. 39.  
 Nr. 19.  
 Kapostuchen und Baumwollsammentuchen. Nr. 6.  
 Januar.  
 Les tourteaux de coton. Bartheles. Nr. 102.  
 Nr. 4.  
 Les tourteaux de coton. Grandeau. Nr. 102.  
 Nr. 2.  
 Les tourteaux de coton. Grandeau. Nr. 102.  
 Nr. 16.  
 Die Früchte des Koffkastanienbaumes als Vieh-  
 futter. Nr. 9. Nr. 2.  
 Koffkastanien als Viehfutter und zur Spiritus-  
 Fabrikation. Nr. 52. Nr. 46.  
 Ueber die Benutzung von Holz als Viehfutter.  
 Nr. 6. Februar.  
 Maikäfer als Futtermittel für Schweine. Nr. 52.  
 Nr. 65 u. 66.  
 Das Futterfleischmehl. Nr. 23. Nr. 2.  
 Fischguano als Futtermittel. Nr. 50. Heft 2.  
 Futterfleischmehl betreffend. Nr. 23. Nr. 12.  
 Zur Fleischmehl-Fütterung. Nr. 10. Nr. 42.  
 Fleischmehl-Fütterung des Rindviehs. Nr. 55.  
 Nr. 26.  
 Fleischmehl-Fütterung. Nr. 9. Nr. 48.  
 Ueber die Verdaulichkeit des Blutmehls und über  
 den relativen Nährwerth von animalischen und  
 vegetabilischen Protein-Substanzen. Nr. 55.  
 Nr. 24.  
 Ueber die Verdaulichkeit des Blutmehls und den  
 relativen Nährwerth verschiedener Protein-Sub-  
 stanzen. Wildt. Nr. 1. Nr. 1.

Ueber einige neue Futterstoffe. Moser. Nr. 38.  
 Nr. 23.  
 New Feeding Stuff. Nr. 111. Nr. 44.  
 c. Futterbereitung:  
 Wichtigkeit des Quetschens von Körnerfutter.  
 Nr. 134. Nr. 13.  
 Einfäuren der Rübenschnittlinge. Nr. 39. Nr. 11.  
 Futterdämpfungs-Apparat. Nr. 39. Nr. 16.  
 Versuche über die Verdaulichkeit der Weizenkleie  
 und deren Veränderung durch gewisse Zu-  
 bereitungsmethoden. Kürsch. Nr. 32. Nr. 1.  
 Gebrühtes Futter und Futterbrüh-Apparate.  
 Nr. 41. Nr. 12.  
 Sauerfutter-Bereitung. Nr. 39. Nr. 20.  
 d. Futterberechnungen und Rationen:  
 Ueber die Nährstoff-Verhältnisse und Futter-  
 normen. Wolff. Nr. 3. Heft 2, 4.  
 Zur Berechnung von Futter-Rationen. Nr. 13.  
 Nr. 17, 23.  
 Die wissenschaftlichen Futternormen und die herr-  
 schende Futternoth. Nr. 41. Nr. 8, 9.  
 Futtermais — als Basis des Winterfutters für  
 Rindvieh. E. D. R. Spangenberg. Nr. 12.  
 Nr. 6.  
 Futterrationen mit Kartoffel- u. Melassenflämpe.  
 Nr. 41. Nr. 20.  
 e. Fütterungsergebnisse:  
 Erfahrung über Lupinensfütterung. Nr. 10. Nr. 22.  
 Resultate von Delfuchensfütterung. Nr. 33. Nr. 20.  
 Trockenstallfütterung mit Milchkuhen während des  
 Sommers. Nr. 9. Nr. 44.  
 Experiments in Feeding. Nr. 153. Nr. 24.  
 e. Futteruntersuchung und Verfälschung:  
 Der Handel mit Kraftfuttermitteln. Nr. 55.  
 Nr. 10.  
 Die Nothwendigkeit einer Garantieleistung beim  
 Verkauf von Kraftfuttermitteln. Nr. 9. Nr. 39.  
 Kontrolle von Futtermitteln. Nr. 19. Nr. 4.  
 Chemische Kontrollstationen, Tarif für die che-  
 mische Untersuchung von Düngemitteln und  
 Futterstoffen. Nr. 32. Nr. 4.  
 Futteruntersuchungen in Alt-Morschen. Nr. 142.  
 Nr. 8.  
 Ueber die im Handel vorkommenden Kleienarten.  
 Nr. 21. Nr. 3.  
 Eine mit Reishülsen verfälschte Roggenkleie. Nr. 6.  
 Januar.  
 Onderzoek van Lijnkoeken en Raapkoeken.  
 Nr. 116. Nr. 12.  
 Pure linseed cake. Voelcker. Nr. 114.  
 Nr. 2355. Nr. 110. Nr. 103.  
 Thierheilkunde:  
 a. Allgemeines:  
 Anzeigepflicht bei ansteckenden Thierkrankheiten.  
 Nr. 10. Nr. 49.  
 Trinkwasser und Epidemien. Nr. 10. Nr. 24.  
 Verbreitung des Typhus durch Milch. Nr. 24.  
 Nr. 3.  
 Typhus contagieux. Nr. 108. Nr. 3.  
 Ueber den Sitz der Pocke in der Epidermis und  
 die ersten Stadien des Pockenprocesses. Dr.  
 Unna. Nr. 65. Heft 1.  
 Inoculation. Nr. 114. Nr. 2356.

- Ueber die Häufigkeit des Vorkommens der Tuberkulose beim Schlachtvieh. Nr. 55. Nr. 14.
- Die Ergebnisse der Fleischschau pro 1876 in den Städten Karlsruhe, Mannheim und Freiburg. Nr. 135. Nr. VI.
- Die Vergiftung der Hausthiere mit Pöfelbrühe. Nr. 55. Nr. 21.
- Maifchebehälter in Ställen, eine Gefahr für das animalische Leben. Nr. 134. Nr. 18.
- Veterinary Toxicology. Nr. 111. Nr. 44.
- Groupöse Darmentzündung. Nr. 38. Nr. 21.
- Sur l'identité du charbon dans toutes les espèces d'animaux domestiques. Bouley. Nr. 96. Nr. 19.
- Do contagious diseases originate spontaneously? Nr. 111. Nr. 47.
- Bericht über die Anzahl des in Baden eingeführten fremden Viehes, welches mit ansteckenden Krankheiten behaftet war, im Monat Dezember 1876. Nr. 55. Nr. 10.
- Bericht über das in England eingeführte, mit ansteckenden Krankheiten behaftete Vieh im Monat Oktober 1876. Nr. 55. Nr. 2.
- Thierkrankheiten und Vieh-Import in England. Müller. Nr. 3. Heft 1.
- Viehseuchen in England und deren Einwirkungen auf den Handel. Nr. 9. Nr. 2.
- Ansteckende Hausthierkrankheiten in Schlessen, im Herzogthum Oldenburg und Oesterreich-Ungarn. Nr. 55. Nr. 3.
- Ansteckende Hausthierkrankheiten in Holstein, Posen, Kg. Schwaben und Neuburg, im Großherzogthum Baden, Schlessen, Schweiz, Oesterreich-Ungarn und Holland. Nr. 55. Nr. 4.
- Ansteckende Hausthierkrankheiten in der Provinz Posen. Nr. 55. Nr. 2.
- Die wichtigsten Instrumente der thierärztlichen Geburtshülfe. Nr. 9. Nr. 1.
- Bruchbänder gegen Gebärmuttervorfälle. Nr. 39. Nr. 10.
- Gebärmuttervorfälle. Nr. 39. Nr. 17.
- b. Pferde:
- Verlauf der Pferde-seuche in Egypten. Nr. 55. Nr. 15.
- Die Typhuseuche unter den Pferden in Egypten. Nr. 143. Nr. 6.
- The Recent Horse Plague in Egypt. Nr. 111. Nr. 48.
- Kolik der Pferde. Adam. Nr. 3. Nr. 6.
- Die Kolik bei Pferden. Nr. 23. Nr. 26.
- Hautauschlag bei Pferden als Folge des Scheerens. Nr. 38. Nr. 22.
- Ueber die Behandlung der frischen Hornspalten. Pf. Berden. Nr. 43. Nr. 4.
- Ueber Abnormitäten und Krankheiten der Pferdehufe, deren Ursachen und Behandlung. von Rueff. Nr. 9. Nr. 7, 11, 24, 27, 33, 36, 37, 43.
- c. Rindvieh:
- Die Rinderpest. Nr. 9. Nr. 25. Nr. 10. Nr. 9. Nr. 143. Nr. 6.
- Zur Rinderpest. Nr. 55. Nr. 11, 12, 13.
- Verbreitung der Rinderpest in Deutschland. Nr. 143. Nr. 10, 11.
- Die Einschleppung der Rinderpest in Deutschland. Nr. 143. Nr. 8.
- Die jüngste Invasion der Rinderpest in Deutsch-
- land nebst Bemerkungen über die Abwehr der ferneren Einschleppung. Dr. Dammann. Nr. 55. Nr. 24 u. 25.
- Die Rinderpest in Schleswig-Holstein. Nr. 134. Nr. 4, 5.
- Salicylsäure gegen Rinderpest. Nr. 9. Nr. 25.
- Die Rinderpest in Großbritannien. Nr. 10. Nr. 27.
- Cattle plague. Nr. 110. Nr. 162 - 172, 172 bis 182.
- Cattle plague. Nr. 111. Nr. 46, 47, 48.
- The royal agricultural society and cattle plague. Nr. 111. Nr. 46.
- Parliament and the Cattle Plague. Nr. 111. Nr. 46.
- The cattle plague. Nr. 114. Nr. 2354, 2355, 2356, 2357, 2358, 2359, 2360, 2361, 2362, 2363, 2364, 2365, 2366, 2367, 2368, 2369, 2370, 2371, 2372, 2373, 2374.
- Cattle disease prevention. Nr. 114. Nr. 2355, 2365, 2366.
- Schleichwege des Lungenseuche = Contagium. Nr. 135. Nr. VI.
- Ist das Fleisch von tuberkulösen Thieren, besonders von perlsüchtigem Rindvieh, von der menschlichen Nahrung auszuschließen? Nr. 23. Nr. 24.
- Relative frequency of tuberculosis in cattle. Nr. 111. Nr. 47.
- Der Milzbrand. Nr. 15. Nr. 6.
- Neues über Milzbrand. Nr. 10. Nr. 25.
- Ueber den Milzbrand. Nr. 10. Nr. 30.
- Milzvergiftung des Rindviehes. Nr. 55. Nr. 20.
- Die Maul- und Klauenseuche und die Prohibition. Nr. 9. Nr. 4.
- Foot and Mouth Disease in the Metropolitan Cattle Market. Nr. 110. Nr. 158.
- The Prevention of contagious Diseases in Cattle. Nr. 114. Nr. 2353.
- Treatment of Acute Rheumatism in Oxen. Nr. 111. Nr. 48.
- Fremde Körper in den Mägen der Rinder. Ab-leitner. Nr. 55. Nr. 12. Nr. 9. Nr. 36.
- Die Bläh- oder Trommelseuche. Nr. 142. Nr. 1.
- Zur Kastration der Wiederkäuer. Nr. 55. Nr. 23.
- Das Werweren beim Rindvieh. Nr. 28. Nr. 2.
- Ueber den Gebärmuttervorfälle und das Milchfieber der Kühe. Nr. 55. Nr. 17.
- Milk-fever. Nr. 153. Nr. 5.
- On the Prevention of Prolapsus Uteri and of Milk-fever in Calving Cows. Nr. 111. Nr. 48.
- Ueber die Durchfälle der Saugkälber und die Beseitigung derselben. von Kessel-Zentsch. Nr. 55. Nr. 18.
- Ueber den Durchfall der Kälber. Nr. 10. Nr. 35.
- Disease in Calves. Nr. 110. Nr. 181.
- Sur la lympe vaccinale Raynaud. Nr. 96. Nr. 26.
- Cows sucking themselves. Nr. 118. Nr. 1268.
- d. Schafe:
- Ueber Schutzpockenimpfung der Schafe. Nr. 13. Nr. 21.
- Die Schutzpockenimpfung der Schafe. Nr. 9. Nr. 40.
- Die Schutzpockenfrage vor dem Verwaltungsrath Ostpreußens. Nr. 13. Nr. 13.
- Selbsthülfe gegen die Pocken der Schafe. Nr. 13. Nr. 12.



Die sogenannte Lupinenkrankheit der Schafe.  
 Nr. 14. Nr. 2.  
 Ueber die Erkrankung der Schafe durch Lupinen.  
 Nr. 10. Nr. 7.  
 Sheep diseases. Nr. 110. Nr. 181.  
 The New Sheep Disease in Victoria. Nr. 114.  
 Nr. 2349.

e. Schweine:

Ein Beitrag zur Kenntniß der Trichinose. Nr. 143.  
 Nr. 10.  
 Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen.  
 Nr. 143. Nr. 21.  
 Trichinen-Epidemien im Königreich Sachsen.  
 Nr. 143. Nr. 21.  
 Die Trichinosen-Infektion im Königreich Sachsen.  
 Nr. 143. Nr. 8.  
 Die Trichinen-Epidemien im Königreich Sachsen.  
 Nr. 55. Nr. 25.  
 Uebersicht über alle in Klostod im Jahre 1876  
 geschlachteten Schweine. Petri. Archiv f.  
 pathologische Anatomie. Heft 1.  
 Uebersicht über die im Jahre 1875/76 geschlach-  
 teten Schweine, bezüglich der Ergebnisse der  
 Untersuchung auf Trichinen im Herzogthum  
 Braunschweig. Uhde. Archiv für patholo-  
 gische Anatomie. Heft 1.  
 Obligatorische Untersuchung des Schweinefleisches  
 auf Trichinen. Oberamtmann Thon. Nr. 9.  
 Nr. 7.  
 Der Rothlauf, Milzbrand-Rothlauf der Schweine.  
 Nr. 33. Nr. 4.  
 Die Verbreitung der Rothlauf-Krankheit unter  
 den Schweinen in Baden. Nr. 135. Nr. 1.  
 Kohlensäure als Vorbeugungsmittel gegen den  
 sogenannten Rothlauf oder Flecktyphus der  
 Schweine. Nr. 135. Nr. 3.  
 Die Entwicklung des Milzbrandes. Nr. 9.  
 Nr. 49.  
 Schweinevergiftung durch Salzlake. Nr. 134.  
 Nr. 18.

f. Hunde:

Anzahl der Hunde und der Wuthfälle im Groß-  
 herzogthum Baden pr. 1876. Nr. 135. Nr. 1.  
 Die Wuthkrankheit im Orient und in den Län-  
 dern der heißen Zonen. Nr. 38. Nr. 14.  
 Rabies Canina. Nr. 111. Nr. 44.  
 Canine Distemper. Nr. 110. Nr. 161.

2. Spezieller Theil.

Pferdezucht:

Zur Landespferdezucht. Nr. 10. Nr. 24.  
 Ueber Pferdezucht. Nr. 30. Nr. 12.  
 Ueber Pferdezucht. Nr. 34. Nr. 2, 3.  
 Zur Pferdezuchtfrage. Nr. 12. Nr. 47.  
 The breeding and Management of horses.  
 Nr. 114. Nr. 2349.  
 Horses Our. Nr. 110. Nr. 164.  
 Hippologisches aus England. Nr. 9. Nr. 4.  
 Die preussischen Staatsgestütze. Nr. 15. Nr. 25.  
 Nr. 9. Nr. 25.  
 Das Staatsgestütze in Oesterreich und die Pferdezucht-  
 Enquete in Oesterreich. Dr. Wilkens. Nr. 3.  
 Heft 1, 2.  
 Das k. k. Staatsgestüt Piber. Nr. 39. Nr. 16.  
 Die Verwendung des englischen Vollblutes in

der Landeszücht. G. Ritter von Wachtler.  
 Nr. 38. Nr. 11.  
 Etwas über die Bedeutung der Rennbahn für  
 den Werth eines Zuchtpferdes. Nr. 9. Nr. 48.  
 The Race horse. Nr. 110. Nr. 158.  
 Nachschaffung von Landesbeschälern aus der in-  
 ländischen Zucht. Nr. 49. Nr. 3.  
 Elevage du cheval croisé. Nr. 108. Nr. 2.  
 Etude sur le trotteur. Nr. 102. Nr. 4, 5, 8.  
 Les especes chevalines et asines. Gayot.  
 Nr. 102. Nr. 22.  
 Einige Notizen über die Pferdezücht in Flandern.  
 Nr. 3. Heft 3, 5.  
 Die Bitjug-Pferderace. Dr. Freytag. Nr. 9.  
 Nr. 23.  
 Pferde vom La Plata als Remontepferde in  
 Europa. Nr. 9. Nr. 17.  
 Baschkeren-Pferde. Freytag. Nr. 38. Nr. 4.  
 The Clydesdale horse. Nr. 110. Nr. 163.  
 Prime aux jumenteries limousines. Vidalin.  
 Nr. 102. Nr. 15.  
 L'industrie chevaline en Limousin. Gayot.  
 Nr. 102. Nr. 18.  
 Nourriture des chevaux. Nr. 108. Nr. 5.  
 The Feeding of Farm Horses. Nr. 112. Nr. 2.  
 Zum Fußbeschlag der Pferde. Nr. 134. Nr. 25.  
 Der Kappzaum. Nr. 9. Nr. 8.  
 Kunstgriffe beim Pferdehandel. Nr. 41. Nr. 2.

**Rindviehzucht:**

Wie erzieht man gute Zuchtfäbber? Nr. 3.  
 Heft 4.  
 Resultate und Rentabilität von Kälbermast.  
 Nr. 55. Nr. 9.  
 Kälbermast mit ganzer Milch. Nr. 36. Nr. 11.  
 Ueber Kälbermastung. Eckert. Nr. 3. Nr. 6.  
 Ueber Kälbermastung. Nr. 23. Nr. 9.  
 Die Milchmastwirthschaft. Lehmann. Nr. 22.  
 Nr. 1, 2.  
 Methode und Rentabilität der Aufzucht und Mast  
 hitmarischer Landochsen. Nr. 134. Nr. 17.  
 Wann soll man die zum Zug bestimmten Stier-  
 fäbber kastriren? Nr. 39. Nr. 8.  
 Die Ochsenaufzucht in Bayern. Dr. Rehm.  
 Nr. 24. Nr. 5.  
 Die Behandlung der tragenden Kälber. Nr. 10.  
 Nr. 48.  
 Zur Fütterung der Milchkühe. Nr. 39. Nr. 9.  
 Trockenstallfütterung der Milchkühe während des  
 Sommers. Nr. 55. Nr. 24.  
 Die Sommer-Stallfütterungs-Wirthschaft des  
 Ziegeleibesetzers Thebe in Bostedt. Nr. 134.  
 Nr. 19.  
 Cows „coming in milk“. Nr. 111. Nr. 46.  
 Einfluß der Fütterung von Rübenblättern auf die  
 Qualität der Milch. Nr. 55. Nr. 23.  
 Normal milk secretion. Nr. 153. Nr. 1.  
 Ein milchendes Kalb. Nr. 14. Nr. 24.  
 Milchabsonderung bei einem nicht trächtigen  
 Rinde. Nr. 38. Nr. 11.  
 Special feeding and Quality of Milk. Nr. 118.  
 Nr. 1267.  
 Dairy Management of Cattle. Nr. 110. Nr.  
 169, 171.  
 Statut für Bullenhaltung. Nr. 26. Nr. 2.  
 Kosten der Bullenhaltung. Nr. 32. Nr. 5.  
 Bullenstationen. Nr. 16. Nr. 16.  
 Pullendorf, Farenhaltung. Nr. 34. Nr. 12.  
 Versicherung der Zuchtstiere. Nr. 14. Nr. 8.

- Lüden des Rindviehes. Nr. 38. Nr. 26.  
Die Nukung des Rindviehes. Prestele. Nr. 29. Nr. 12.  
Ueber die Methode zur Konservirung des Fleisches. Gudeff. Nr. 57. Nr. 5.  
Méne's Analysen des Pariser Schlachtfleisches und ihr Werth. Bertram u. Schäfer. Nr. 62. Band 12. S. 558.  
Ueber Rindvieh-Racen. Nr. 23. Nr. 20.  
Die ostfriesischen und oldenburgischen Rindvieh-Racen. Hoff. Nr. 3. Heft 2.  
Die Rindviehzucht und Milchwirthschaft in der Provinz Hannover 1876. Nr. 55. Nr. 23.  
Angeler Zuchtviehbericht. Nr. 28. Nr. 11.  
Angeler Zuchtviehbericht. Nr. 55. Nr. 15.  
Die Rinder-Racen Mittel-Europas. Dr. Pagenstecher. Nr. 3. Heft 1.  
Die Rinder-Raceu Mittel-Europas. Nr. 28. Nr. 2.  
Hauptmängel der Viehzucht im steierischen Oberlande und deren Behebung. Nr. 42. Nr. 10.  
Milchergiebigkeit des Mälthaler Kindes. Nr. 55. Nr. 18.  
Ueber den Nutzwert des Mälthaler Kindes. Schüb. Nr. 38. Nr. 13.  
Zum Vieheinkaufe im Mälthale. Schollmayer. Nr. 38. Nr. 22.  
Der gegenwärtige Stand der Rindviehzucht Galiziens und Vorschläge zur Hebung derselben. Nr. 39. Nr. 9.  
Ueber einen Betrieb der Rindviehzucht in Galizien. Nr. 55. Nr. 1.  
Die Kulenische oder Tschernomorskaya-Rindvieh-Race. Nr. 9. Nr. 46.  
Die Bretonische Rindvieh-Race. Nr. 61. Nr. 17.  
Viehhaltung in Spanien. Nr. 55. Nr. 9.  
Zur Geschichte des englischen Kurzhornviehes. Hoff. Nr. 3. Heft 4.  
Shorthorns at Hill Foot, Ulverston. Nr. 110. Nr. 162.  
Shorthorn Sales in 1876. Nr. 111. Nr. 46.  
Silence 4 th. Nr. 110. Nr. 172.  
The „Silence“ pedigree. Nr. 110. Nr. 173, 174.  
The Honey family. Nr. 110. Nr. 162.  
Kimbolton Castle Herd. Nr. 110. Nr. 161.  
Warlalay Shorthorn Herd. Nr. 110. Nr. 158.  
Duchess Gwynne. Nr. 110. Nr. 168.  
Hall Sunton Herd. Nr. 110. Nr. 166.  
Shorthorn nomenclature. Nr. 110. Nr. 181.  
Shorthorn Cow „Old Gaudy“. Nr. 110. Nr. 182.  
Le Loughton sale. Nr. 110. Nr. 175.  
Shorthorns. Nr. 110. Nr. 175, 176, 178.  
Gazelle 27 th Shorthorn Cow. Nr. 110. Nr. 169.  
Shorthorn Sale, Mr. Unthank's. Nr. 110. Nr. 160.  
Shorthorns in 1876. Nr. 110. Nr. 157.  
Shorthorns at Dublin. Nr. 110. Nr. 171.  
Shorthorn Lesson, A. Nr. 110. Nr. 167.  
Live Stock Statistics. Nr. 110. Nr. 182.  
Col. Newell's Cow. Snyder. Nr. 118. Nr. 1266.  
Jersey Cattle as Butler Cows. Nr. 111. Nr. 45.  
Jerseys on Short-Horns. Brown. Nr. 118. Nr. 1267.  
Ayrshires. Nr. 110. Nr. 177, 178.  
Ayrshires for the Dairy. Nr. 110. Nr. 159.  
Ayrshires as Beef Cattle. Nr. 110. Nr. 172.  
Devon ox. Nr. 110. Nr. 163.  
Canadian Cattle. Nr. 110. Nr. 182.  
Die Holsteiner Kühe in Amerika. Nr. 55. Nr. 5.  
Col. Hoffmanns Holsteins. Hoffmann. Nr. 118. Nr. 1269.
- The live Stock of New South Wales. Nr. 111. Nr. 45.
- Milchwirthschaft:  
Milchwirthschaftliches. Nr. 10. Nr. 6, 21.  
Zu unserer Milchwirthschaft. Nr. 23. Nr. 3.  
Zum neuen Molkeweisen. Nr. 21. Nr. 25.  
Altes und Neues aus dem praktischen Molkereibetriebe. Nr. 10. Nr. 4.  
Zur Hebung des Molkereiwesens. Nr. 36. Nr. 7, 10.  
Ueber die neueren Fortschritte im Molkereiwesen. Nr. 32. Nr. 5, 6.  
Förderung des Molkereiwesens. Nr. 34. Nr. 19.  
Zur Hebung des Molkereiwesens. Nr. 39. Nr. 16, 17.  
Ueber Milchperwerthung. Nr. 23. Nr. 25.  
Etwas über Molkereinutzung. Nr. 14. Nr. 24.  
Das spezifische Gewicht, kein sicherer Maßstab für die Güte der Milch. Nr. 55. Nr. 23.  
Zur Milchprüfung. Nr. 43. Nr. 5.  
Ueber Milchanalysen. Nr. 23. Nr. 1.  
Ueber Aufrahmung bei hoher und niederer Temperatur. Kirchner. Nr. 22. Nr. 2.  
Der verzögernde Einfluß der Kälte auf die Gewinnung der Milch. Dr. Soxhlet. Nr. 5. Heft 1.  
Eis-, Wasser- oder Luftkühlung der Milch. Nr. 41. Nr. 10.  
Einfluß des farblosäuren Kalces auf die Milch. Nr. 38. Nr. 8.  
On a Practical Method of Ascertaining the Degree of Sourness of Milk. Nr. 111. Nr. 44.  
Verwendung säunigwidriger Stoffe zur Verzögerung der Milchgewinnung. Dr. Soxhlet, Schaepler, Petersen. Nr. 5. Heft 2.  
Milchtransport von Haus. Nr. 38. Nr. 7.  
Zum Milchtransport auf der Eisenbahn. Thiel. Nr. 55. Nr. 24.  
Die Wissenschaft in der Milchwirthschaft. Nr. 55. Nr. 2.  
Praktische Regeln und Anleitung zum rationellen Meiereibetriebe, aufgesetzt für die Schülerinnen der Angler Meiereischule. Nr. 55. Nr. 13, 14.  
Die Verwerthung der Milch in der bäuerlichen Wirthschaft. Nr. 36. Nr. 5.  
Milk for Cream. Bliss. Nr. 118. Nr. 1269.  
Ueber Kühlvorrichtungen in kleinen Wirthschaften. Thiel. Nr. 55. Nr. 18.  
Der Milchkühler. Nr. 21. Nr. 20.  
Ein neuer Milchkühlapparat. Nr. 39. Nr. 5.  
Un nouvel appareil de laiterie. Cantoni. Nr. 102. Nr. 22.  
Der Milchpräparator. Nr. 41. Nr. 8, 9.  
Ueber die Aufrahmung bei hoher und niederer Temperatur. Dr. Kirchner. Nr. 22. Heft 2.  
Neue Aufrahm-Methoden in Amerika. Nr. 55. Nr. 18.  
Eine Mustermilchwirthschaft. Nr. 14. Nr. 25, 26.  
Ueber Rentabilitäts-Berechnungen, besonders in der Meierei. Nr. 134. Nr. 18.  
Erträge aus der Milchwirthschaft. Nr. 55. Nr. 9.  
Milchertrags-Cento einer Kuh. Nr. 55. Nr. 6.  
Erträge aus der Milchwirthschaft. Nr. 55. Nr. 17.  
Ein Urtheil aus Frankreich über die Schwarz'sche Aufrahm-Methode mit Hinblick auf die internationale Molkerei-Ausstellung in Hamburg. Nr. 55. Nr. 24, 25.  
Die Schwarz'sche Sennerei der Gebrüder Wag-



mann in Wigoltingen im Kanton Thurgau. Dr. Stebber. Nr. 55. Nr. 6, 7, 8, 9.

Beschreibung der Molkerei-Einrichtung nach Schwarz'schem Verfahren auf der Domaine Wefen. Nr. 23. Nr. 5.

Der vortheilhafte Gebrauch der Reimers'schen Milchwannen zur Abföhlung der Milch gegenüber den Schwarz'schen Gefäßen. Cordes. Nr. 55. Nr. 15.

Betriebserträge einer kleinen sächsischen Milch-wirthschaft. Barth jun. Nr. 3. Nr. 6. Nr. 16. Nr. 24.

Verein für Beschaffung guter Milch in Nord-hausen. Nr. 55. Nr. 11.

Kindermilch-Station des Kreuzklosters zu Braun-schweig. Nr. 55. Nr. 10.

Milchwirthschaftliche Zustände in Vorpomern. Nr. 55. Nr. 18, 19.

Milchverwerthung in Obereschleffen. Nr. 55. Nr. 16.

Zur Hebung des Molkereiwesens in Hessen-Rassau. Nr. 55. Nr. 22.

Bericht der Molkerei Clauen. Grote. Nr. 24. Nr. 8.

Ueber die Eismelerei zu Wilhelmsthal bei Eckernförde. Nr. 28. Nr. 1.

Das Milchgeschäft der vereinigten Landleute von 1863 in Hamburg. Nr. 55. Nr. 8.

Verzeichniß Schleswig-holst. Sammel-Meiereien, beschrieben nach Berichten der Dirigenten an die Redaction. Nr. 134. Nr. 9, 13.

Konstantinsborg bei Aarhus in Fütland, ein Musterhof des Herrn General-Consul Pontop-pidan. Nr. 134. Nr. 9, 12, 13, 17.

Die Wassermelerei des Herrn Gutsbesizers Ein-denberg-Dollrott in Angeln. Nr. 134. Nr. 15.

Mittheilungen aus Milch-wirthschaften aus Däne-marf. Nr. 55. Nr. 7.

Resultate der Meiereiwirthschaft zu Goldemas in den letzten 3 Jahren. Nr. 28. Nr. 6.

Mittheilungen aus Milch-wirthschaften in Däne-marf. Nr. 55. Nr. 6.

Dairy Work in Sweden and Denmark. Nr. 111. Nr. 48.

Molkereiwesen in Kärnten 1877. Nr. 55. Nr. 12.

Milcherträge von Schweizer Vieh. Nr. 55. Nr. 25.

Milchergiebigkeit der sicilianischen Kühe. Nr. 55. Nr. 3.

Das Molkereiwesen in Rußland. Nr. 10. Nr. 45.

Der Zustand der Milch-wirthschaft in Rußland. Sudafewitsch. Nr. 9. Nr. 51.

Die Milch-wirthschaft in Finnland. Nr. 9. Nr. 49.

Milchertag von Jersey-Kühen. Nr. 55. Nr. 19.

The Dairy and Dairy Appliances. Nr. 111. Januar. p. 63.

Dairy Farming in Chesshire. Nr. 112. Nr. 5.

Dairy Farming. Nr. 114. Nr. 2349.

Einiges über amerikanische Molkerei-Betrieb. D. Ebesen. Nr. 55. Nr. 23.

Amerikanischer Molkerei-Betrieb. Curtiss. Nr. 55. Nr. 2, 3.

Dairy products in Massachusetts. Nr. 153. Nr. 20.

A review of the dairies of Massachusetts. Nr. 153. Nr. 11.

Milking Short-Horns. Hardin. Nr. 118. Nr. 1269.

State Dairy Convention. Nr. 118. Nr. 1249.

Orange county milk farms. Nr. 118. Nr. 1266.

**Schafszucht:**

Schafszucht-Aphorismen nebst zwei theoretischen Rentabilitäts-Berechnungen. Nr. 38. Nr. 20.

Zur Rentabilität der Wollherden. Nr. 15. Nr. 2.

Die Behandlung und Fütterung der Zuchtböcke in den Schäfereien. Nr. 14. Nr. 6.

Vodauktion in Or.-Vasserde. Kasch. Nr. 24. Nr. 20.

Wie man die Lämmer von den Zeilen befreit. Nr. 39. Nr. 13.

Lamb breeding. Nr. 114. Nr. 2362, 2363, 2366.

Bread, meat and wool. Nr. 110. Nr. 164.

Sheep, their breeding and management. Nr. 114. Nr. 2364.

Bruttoerträge in der Schafszucht bei verschiedenen Racen. Nr. 12. Nr. 45.

Schafzracen, insbesondere deren Mastfähigkeit betreffend. Nr. 23. Nr. 5.

Trifolium and sheeps. Nr. 110. Nr. 177.

Ueber Futtervermehrung durch verschiedene Schaf-Racen. Dr. Wildt. Nr. 5. Heft 5.

Die englischen Fleischschafzracen. Nr. 13. Nr. 24.

South-Downs. Nr. 111. Nr. 1257.

Die Esurken-Schafe. Dr. Freitag. Nr. 9. Nr. 42.

Wollwäscherei. Nr. 142. Nr. 7.

Sheep washing and sheep shearing in Australia. Nr. 153. Nr. 22.

Das Scheren der Schafe im Schweiz und die Fabrikwäsche. Nr. 60. Nr. 21, 22, 23, 24.

Das Scheren der Schafe im Schweiz. Nr. 60. Nr. 27.

On the influence of shearing on Nutrition in sheep. Nr. 111. Nr. 47.

Wollschur und Wollverkauf. Nr. 142. Nr. 9.

Schafnästung in England. Nr. 134. Nr. 25.

Hamelnästung. Nr. 41. Nr. 26.

Wastungsresultate bei Hammeln. Bretmann. Nr. 5. Heft 1.

The management of Sheep. Nr. 114. Nr. 2349.

Sheep; their Breeding and Management. Nr. 112. Nr. 5.

Sheep Management. Nr. 110. Nr. 158.

The breeding and management of sheep. Nr. 111. Nr. 47.

Sheep Breeding and Management. Nr. 110. Nr. 172.

Ueber die Gemeindefchäfereien. Nr. 36. Nr. 5.

**Schweinezucht:**

Was eine englische Zuchtfaun einbringen kann. Nr. 30. Nr. 9.

Pigs on a dairy farm. Nr. 110. Nr. 175.

Piggeries-Small and large. Nr. 118. Nr. 1249.

Pig-rearing in Servia and Hungaria. Nr. 111. Nr. 45.

**Kaninchenzucht:**

Rabbits. Nr. 114. Nr. 2358.

**Hundezucht:**

Der Hund und seine Racen. Nr. 9. Nr. 26.

Der französische langhaarige Hühnerhund (épagneule). Nr. 9. Nr. 6.

**Geflügelzucht:**

Ein praktischer Brutapparat. Nr. 39. Nr. 19.

Bemerkungen über das Brüten. v. Hinkeldey. Nr. 132. Nr. 6 u. 7.  
 Die neuesten Erfolge künstlicher Geflügelzucht. Nr. 61. Nr. 17, 18.  
 Aus dem Hühnerhofe. Nr. 61. Nr. 1, 2, 3, 4.  
 Die spanischen Hühner und das Dorking. Nr. 9. Nr. 30.  
 Das schwarze Holländer Huhn. Nr. 30. Nr. 2.  
 Das Shanghon-Huhn. Nr. 9. Nr. 27.  
 Sur un cas d'hémiterie héréditaire. Martinet. Nr. 96. Nr. 18.  
 Poultry Produce. Nr. 110. Nr. 170.  
 Poultry Feeding. Nr. 111. Nr. 1260.  
 Feeding Poultry. Nr. 118. Nr. 1268.  
 Bemerkungen über die Erziehung und den Nutzen der Silberfasanen. v. Hinkeldey. Nr. 132. Nr. 1—2.

### Seidenzucht:

Ein Urtheil über deutsche Seidenzucht. Nr. 77. Nr. 5.  
 Die Seidenraupe, Cecropia. Nr. 61. Nr. 6.  
 La sériciculture en Roussillon. Nr. 102. Nr. 26.  
 Bericht aus Hiogo-Osaka über den japanischen Seidenmarkt in den ersten drei Monaten der Saison 1876 (24. Juni bis 23. September). Nr. 46. Nr. 4.

### Bienenzucht:

Ideen über Bienenzucht, vom Grafen Alfonso Visconti di Saliceto. Butlerow. Nr. 75. Nr. 5.  
 Leistungsfähigkeit und Race. Dr. Dzierzon. Nr. 75. Nr. 1.  
 Die Entstehung der Bienenrassen und Varietäten. Vogel. Nr. 75. Nr. 6.  
 Die cyprische Biene. Gravenhorst. Nr. 75. Nr. 6.  
 Bienenkönigin, Königinzucht und Königinzuchtkosten. Dr. Dzierzon. Nr. 75. Nr. 5.  
 Begattungsakt der Bienenkönigin. Stahala. Nr. 75. Nr. 2.  
 Begattung der Bienenkönigin. Dr. Dzierzon. Nr. 75. Nr. 7.  
 Das Verirren der Bienenkönigin. Dathe. Nr. 76. Nr. 5.  
 Bezug echter italienischer Königinnen. Frohnsdorff. Nr. 75. Nr. 12.  
 Bienenlieferung. Hartmann, Brudi. Nr. 75. Nr. 12.  
 Drohnenfalle und Drohnenfangkasten. Nr. 38. Nr. 24.  
 Ueber Verschlussthüren der Bienenwohnungen. Dr. Dzierzon. Nr. 75. Nr. 11.  
 Eine kleine Veränderung am Ständerstock. Agis. Nr. 75. Nr. 10.  
 Betrachtung über Mobil- und Stabilbau der Bienen. Köster. Nr. 75. Nr. 12.  
 Ueber die Verwendung künstlicher Wabenmittelmwände. Nr. 76. Nr. 8.  
 Rahmenbau. Dathe. Nr. 75. Nr. 12.  
 Die Maschinen- oder Stifträhmchen. Dathe. Nr. 75. Nr. 1.  
 Die neuere Konstruktion meiner Rähmchen und Bienenwohnungen. Dathe. Nr. 75. Nr. 3—4.  
 Ueber die neuere Einrichtung der Dathe'schen Rähmchen. Köster. Nr. 75. Nr. 8—9.  
 Der modifizierte Bogenstülper. Dr. Dzierzon. Nr. 75. Nr. 8—9.

Der gepreßte Bogenstülper. Gähler. Nr. 75. Nr. 2.  
 Die Hilbert'sche Milchfütterung. Baron Bela-Ambrogg. Nr. 75. Nr. 7.  
 Zur Charakteristik der spekulativen Fütterung der Bienen im Allgemeinen, sowie die Anwendung der Ei- und Milchfütterung im Speziellen. Hilbert. Nr. 76. Nr. 6, 7.  
 Einiges über künstliche Vermehrung der Bienen. Nr. 76. Nr. 7, 8.  
 Einiges über künstliche Vermehrung der Bienen. Nr. 77. Nr. 5.  
 Einfachste und zweckmäßigste Vermehrung der Bienen. Dr. Dzierzon. Nr. 75. Nr. 3—4.  
 Zur Lösung des Problems, wie natürliche Schwärme zu veranlassen wären. Dr. Dzierzon. Nr. 75. Nr. 6.  
 Wie kann man Bienen zwingen, einen natürlichen Vorkschwarm auszustoßen? Nr. 139. Nr. 1.  
 Der Ausgleich der Bienenvölker im Frühjahr. Gravenhorst. Nr. 75. Nr. 3—4.  
 Ueber das Abtrommeln der Bienenvölker. Nr. 76. Nr. 2, 5.  
 Die Fußgängererei der Bienen. Nr. 139. Nr. 1.  
 Ueber die Fußgängererei der Bienen. Nr. 9. Nr. 33.  
 Ueber die Anwendung antiseptischer Mittel zur Kur der Faulbrut der Bienen. A. Smuß. Nr. 75. Nr. 12.  
 Kurzer Bericht über Heilung der Faulbrut bei Bienen. Frohnsdorff. Nr. 75. Nr. 12.  
 Mittel gegen die Faulbrut der Bienen. Nr. 38. Nr. 25.  
 Apparate für das Faulbruthheilverfahren mit desinfizierenden oder antiseptischen Substanzen. Dr. Gek. Nr. 75. Nr. 5.  
 Rückblicke und Nachträge zum Faulbruthheilverfahren. Hilbert. Nr. 76. Nr. 3, 4.  
 Ueber Honig- und Wachsbielung. A. Smuß. Nr. 75. Nr. 8—9.  
 Ueber Honigverwertung. Nr. 76. Nr. 2.  
 Eine Wachspressen. Malies. Nr. 75. Nr. 5.  
 Wachs und Honig. Dr. Siehe. Nr. 75. Nr. 11.  
 Ueber die Befruchtung der Blüten durch die Bienen und andere mit den Bienen verwandten Insekten. Viebeg. Nr. 75. Nr. 11.

### Verschiedene Thiere:

Einige Worte über das Rennthier und dessen Behandlung als Hausthier im nördlichen Norwegen. Nr. 55. Nr. 4.

### Fischzucht:

Hebung der Fischzucht. Nr. 15. Nr. 25.  
 Förderung der Fischzucht. Nr. 34. Nr. 20.  
 Vortrag des Herrn von Behr-Schmoldow im deutschen Fischereiverein. Nr. 9. Nr. 34.  
 Ueber das richtige Verhältniß der Raubfische zu den anderen Fischgattungen in Süßwasserseen. Nr. 9. Nr. 47.  
 Zur künstlichen Forellenzucht. Nr. 30. Nr. 2.  
 Forellenzucht. Nr. 56. Nr. 5.  
 Zur künstlichen Forellenzucht. Toussaint. Nr. 9. Nr. 19.  
 Bezug von Aalbrut. Nr. 9. Nr. 34.  
 Grootste hooghten waar men zoetwater visch kan vinden. Nr. 117. Nr. 4.



Zur Hebung der Fischzucht in der Provinz Posen. Nr. 15. Nr. 7.  
 Klassifizierung unserer Gewässer nach den in ihnen vorkommenden Fischarten und Bevölkerung der ersteren mit den geeigneten Fischen. Nr. 13. Nr. 25.  
 Ueber die Mästung der Fische. Nr. 34. Nr. 19.  
 Das Fleischmehl als Futtermehl für Karpfen. Nr. 9. Nr. 45.  
 Die künstliche Fischzucht an der Winkelsmühle unweit Hochdahl. Nr. 130. Nr. 23.  
 Die künstliche Fischzucht in Rußland. Nr. 15. Nr. 17.  
 La pisciculture en Russie. de la Blanche. Nr. 102. Nr. 2, 3.  
 Krebszucht. Nr. 15. Nr. 25.  
 Ueber Krebsenzucht. Nr. 39. Nr. 21.  
**Jagd:**  
 Die Staatsforste und die Wildbahn. Nr. 89. Nr. 10.  
 Etwas über rheinische Jagdverhältnisse. Nr. 36. Nr. 2.  
 Ein rabiaten Dach. Nr. 89. Nr. 8.  
 Das Schalen, Fegen und Reiben der Rehe und Hirse. Nr. 9. Nr. 35.  
 Veränderung des Schwarzwildes. Nr. 144. Heft V.  
 Der Schwarzwildschaden. Nr. 9. Nr. 10.  
 Eine Fledermausjagd. Nr. 89. Nr. 10.  
 Jagdgeschichten. Nr. 89. Nr. 8.

Die Auerhahnbalz um Leinach. Nr. 89. Nr. 11.  
 Die Zwergtrappe. Nr. 89. Nr. 12.  
 Die Schnepfenhage. Nr. 89. Nr. 8.  
 Die Schnepfenjagd. Nr. 89. Nr. 10.  
 Zur Naturgeschichte der Schnepfe. Nr. 89. Nr. 12.  
 Sollen unsere Wildenten ganz verschwinden? Nr. 132. Nr. 4.  
 Die Jagd-Feuergewehre. Nr. 88. Heft 5.  
 Noch ein Wort über die Expresbüchse. Nr. 89. Nr. 11.  
 Metallpatronen für Expresbüchsen. Nr. 89. Nr. 8.

**Fischerei:**

Das Fischen mit der künstlichen Fliege. Nr. 89. Nr. 9.  
 Rörbchen zum Fischfangen. Nr. 39. Nr. 17.  
 Die Ausführung des Fischerei-Gesetzes. Nr. 9. Nr. 47.  
 Hirings Fairs. Nr. 111. Nr. 44.  
 Zalmvangst. Nr. 117. Nr. 4, 5.  
 Een onderzoek naar Zalm in Australië. Nr. 117. Nr. 9, 10.  
 De hengelvisscherij in Rusland, Siberie en Finland. Nr. 117. Nr. 3, 4.  
 De visscherij in de Noordwestelijke provincien van Engelsch Indie. Nr. 117. Nr. 5, 6.  
 Een bezoek aan de Fransche Oostervisscherijen. Nr. 117. Nr. 1, 2.  
 De Visscherij in de wateren van Japan. Nr. 117. Nr. 7, 8.

**Theil II: Technologie und Bankunde.****A. Landwirthschaftliche Nebengewerbe.****Allgemeines:**

Untersuchung von Steinkohlen auf Heizkraft. Nr. 50. Heft 2.

**Zuckerfabrikation:**

Zur Geschichte der Rübenzucker-Industrie. Scheibler. Nr. 57. Nr. 1298.  
 Zur Bestimmung der Saft- und Zuckermenge in der Rübe. Kopista. Nr. 150. Erstes Heft.  
 Zuckerbestimmung der Rüben und Fabricationsverluste. Nr. 147. Nr. 2.  
 Bestimmung des Mohrzuckers neben verschiedenen Agentien. Wachtel. Nr. 150. Nr. 4, 5.  
 Die Bestimmung der Zuckerverluste, insbesondere für Diffusions-Fabriken. Eißfeldt. Dr. Follenius. Nr. 150. Heft 2, 3.  
 Tabelle zum Vergleich der Brisch'schen Saccharometergrade mit den Angaben des Baumé'schen Aräometers, sowie der Gehalt des Zuckers (resp. Trockensubstanz) in einem Liter der zu untersuchenden Zuckerslösungen für diese Grade bei der Temperatur von 14° R. Dr. Scheibler. Nr. 50. Heft 1.  
 Bestimmung der Zuckerarten durch titrirte Flüssigkeiten. Perrot. Nr. 50. Heft 4.  
 Ueber den Einfluß gewisser Salze und des Kalkes

bei der optischen Zuckerbestimmung. Münz. Nr. 5. Heft 3.  
 Ueber Polarisation der Rübensäfte aus zerleinerten und nicht zerleinerten Schnitzeln. Nr. 50. Heft 4.  
 Bemerkungen über Zuckerbestimmung. Kraus. Nr. 72. Nr. 6.  
 Kritische Bemerkungen über die Bestimmung im Zuckerverluste in den Zuckerfabriken. Scheibler. Nr. 150. Heft 4.  
 Studien über die Beziehungen zwischen dem spezifischen Gewicht der Zuckerrübe und dem Zuckergehalt derselben, mit besonderer Berücksichtigung der Kroker'schen Rüben-Untersuchungs-Methoden. Gollat. Nr. 150. Nr. 4.  
 Gibt Ballings Saccharometertabelle den Extrakt-Gehalt um ca. 7 pCt. desselben zu hoch an? Dr. Schulze. Nr. 151. Nr. 1.  
 Die Bestimmung der Zuckerverluste, insbesondere in Diffusions-Fabriken betreffend. Nr. 50. Nr. 5.  
 Die Bestimmung der Zuckerverluste, insbesondere für Diffusions-Fabriken. Dr. Eißfeldt. Dr. Follenius. Nr. 50. Heft 1.  
 Rapport de la richesse du jus normal à celle de la racine. Nr. 104. Nr. 18.  
 Ueber die stickstoffhaltigen Bestandtheile der Runkelrüben. Schulze, Ulrich. Nr. 50. Heft 4.  
 Die Phosphorsäure in der Zuckerfabrikation. Briem. Nr. 50. Nr. 6. Nr. 150. Nr. 1.  
 Ueber die Anwendung der dreibasigen Phosphorsäure zur Entfäulung und Reinigung der

- Zuckerfäfte nach Scheibler's Vorschlag. Gawałowski. Nr. 5. Heft 4.
- Ueber die Dämoſe und die Behandlung kalkhaltiger Syrupe. Dubrunfaut. Nr. 150. Nr. 3. Nr. 59. Nr. 6.
- Ueber Zuckergewinnung aus Melasse durch Dämoſe. Nr. 150. Erstes Heft.
- Der Dämoſe-Apparat und seine Aufstellung nebst Betrieb der Melassen-Dämoſe. Nr. 41. Nr. 8, 9, 10, 11, 12.
- Betriebsresultate der Zuckerfabrik Wasserleben in den Campagnen 1876/77 und 1875/76 und die Ergebnisse der Scheibler-Seyferth'schen Verfahren. Bodenbender. Nr. 150. Heft 3.
- Das Scheibler-Seyferth'sche Glutionsverfahren. Nr. 41. Nr. 12, 13, 14, 15, 16.
- Das Scheibler-Seyferth'sche Glutionsverfahren. Nr. 23. Nr. 10.
- Einfluß des Scheibler-Seyferth'schen Glutions-Verfahrens der Melasse-Zuckergewinnung auf die Landwirthschaft. Bodenbender. Nr. 3. Nr. 6. Nr. 19. Nr. 1.
- Der Einfluß des Glutionsverfahrens auf die Spiritus-Industrie und Landwirthschaft. Nr. 41. Nr. 14.
- Vorthelle des neuen Glutionsverfahrens der Zuckerfabriken für die Landwirthschaft. Nr. 37. Nr. 1-2. S. 40.
- Ueber die wahrscheinliche Wirkung der Glutions-Gänge bei direkter Rübendüngung. Nr. 147. Nr. 2.
- Ueber das Verhalten des Zuckerfaſtes der Zellen gegen Alkohol und Glycerin und die Verbreitung des Zuckers. Pf. Kraus. Nr. 5. Heft 4.
- Dépulpeur du jus de betterave. Delville. Nr. 104. Nr. 12.
- La diffusion. Nr. 104. Nr. 11. Nr. 105. Nr. 5, 15.
- Travail par la diffusion. Nr. 105. Nr. 24.
- Le procédé de la diffusion. Nr. 105. Nr. 1.
- Untersuchungen über die Alkalität der Zuckerfäfte. Hanamann. Nr. 150. Erstes Heft.
- Untersuchungen über die Alkalität der Zuckerfäfte. Nr. 50. Nr. 5.
- Les écumes de défécation. Plique. Nr. 105. Nr. 2, 4, 5.
- Répression des écumes de sucre. V. le Docte. Nr. 105. Nr. 16.
- Note sur le dosage de la chaux libre en présence des sels de chaux et des alcalis. Pellet et Grobert. Nr. 105. Nr. 9.
- Chaulage des jus à froid. Champonnois. Nr. 105. Nr. 10.
- Raffinirung des Zuckers durch den Maunprozeß. Nr. 150. Erstes Heft.
- Eöſlichkeit der Magnesia, des Baryts und des schwefelſauren Kalkes in Zuckerlösungen. Pellet. Nr. 150. Heft 3.
- Ueber die Bestimmung des freien und gebundenen Kalkes und der Alkalien in den Scheide- und Saturationsfäften. Nr. 50. Heft 3.
- Ueber das Vorkommen von Aconitſäure im Zuckerrohrſaft und Colonialrohrzucker. Behr. Nr. 150. Heft 4.
- Ueber den im Rohrzucker vorkommenden optiſch unwirksamem, aber Kupfer reduzierenden Zucker. Girard, Laborde, Münz, Mannené. Nr. 5. Heft 2.
- Méthode d'analyse pour éviter l'erreur due à l'emploi de l'acétate de plomb. Nr. 105. Nr. 8.
- Ueber die Wirkung des Gerbstoffes und des Bleieſſigs auf die ſtickstoffhaltigen Bestandtheile des Rübenfaſtes und der Melasse. Pellet, Pelton. Nr. 150. Heft 4.
- Ueber die Wirkung des Gerbstoffes und des Bleieſſigs auf die ſtickstoffhaltigen Bestandtheile des Rübenfaſtes und der Melasse. Pellet. Nr. 50. Nr. 6.
- Action du tannin et des sous acétates de plomb sur les matières azotées du jus des betteraves. Pellet. Nr. 105. Nr. 8.
- Sur l'état des sels dans les dissolutions. Ternez. Nr. 96. Nr. 16.
- Solubilité de l'alumine dans les jus sucrés. Pellet. Nr. 105. Nr. 16.
- Schnelzung des Zuckerrohrfaſtes mit Magnesia. Bernard. Nr. 150. Heft 3.
- La magnésie et le sucre. Nr. 105. Nr. 19.
- Défécation du vesou par la magnésie. Nr. 105. Nr. 2.
- Solubilités de la magnésie, de la baryte et du sulphate de chaux dans les solutions de sucre. Nr. 105. Nr. 2, 4.
- Solubilité de la magnésie dans les solutions sucrées. H. Pellet. Nr. 105. Nr. 4.
- Sur un moyen rapide du dosage de la chaux en présence de la magnésie. Bernard. Nr. 105. Nr. 1.
- Correspondenz über das Podgel-Fuchs'sche Centrifugalverfahren. Nr. 150. Heft 2.
- Procédé galvanique pour l'épuration des jus de canne à sucre. Nr. 105. Nr. 20.
- Application de l'air comprimé dans les sucreries. Système Lambert. Nr. 105. Nr. 1.
- Entraînement des matières sucrées pendant la concentration et la cuite dans le vide. Le Docte. Nr. 105. Nr. 21.
- La calcination, en vase clos, des vinasses de mélasses des betteraves. Vincent. Nr. 96. Nr. 5.
- Sur les produits formés par la calcination en vase clos des vinasses de mélasses de betteraves. Vincent. Nr. 99. Nr. 4.
- Sur les produits obtenus par la calcination en vase clos. Vincent. Nr. 105. Nr. 22.
- Note sur la cristallisation. Piéron. Nr. 104. Nr. 19.
- Nouvel essai du procédé Eastes. Nr. 105. Nr. 23.
- De la répression et macération à l'eau chaude. Nr. 105. Nr. 14.
- L'effet de l'épurement. Knapp. Nr. 105. Nr. 21.
- Procédés d'extraction du jus. Vivien. Nr. 105. Nr. 23.
- Ueber die Anwendung der Körting'schen Strahl-Apparate in den Zucker-Fabriken. Nr. 50. Nr. 5.
- Ueber Formen des gemahlten Rohzuckers und der Nachprodukte im Brode behufs deren Raffination. Anthon. Nr. 150. Erstes Heft.
- Die Auspressung des Zuckerrohrfaſtes. Mignonn, Ronart. Nr. 150. Heft 2.
- Eine interessante Selbſtſäuerung der Runkelrüben-Melasse. Markl. Nr. 150. Heft 4.
- Bericht über die Exploſion eines Dickſafts-Montejus. Boct. Nr. 150. Nr. 1. Nr. 50. Nr. 4.



- Ueber die Entstehung der Rüben Gallerte in den Rübenfästen. Feltz. Nr. 150. Nr. 4.
- De la production des gommés dans les jus et sirops de betteraves. Feltz. Nr. 104. Nr. 14.
- Ueber die Entstehung der Rüben Gallerte in den Rübenfästen Schulz. Nr. 50. Nr. 6.
- Die gallertartigen Auscheidungen der Rübenfäste und Syrupe. P. Vorschtschaff, Feltz, Jubert, Dr. Kohlrusch. Nr. 5. Heft 4.
- Die Melasse bildenden Substanzen. Feltz. Nr. 5. Heft 2.
- Sur le degré des glycerines. Nr. 100. Nr. 6.
- Ueber die Verwerthung der Melasse. Wachler. Nr. 150. Heft 6.
- Sur la transformation du sucre cristallisable en glucose inactif dans les sucres bruts de canne. Gayon. Nr. 100. Nr. 6. Nr. 105. Nr. 18.
- Turbinaire des sucres. Nr. 105. Nr. 16.
- Ueber Konsumzucker: Schleuderung. Feltz. Nr. 150. Heft 3.
- Travail des sucres à la turbine et au magasin. Nr. 105. Nr. 14.
- Procédé mécanique pour le séchage de la bagasse et du sucre. Nr. 105. Nr. 19.
- Nouvelle méthode pour établir l'équivalent en volumes des substances vaporisables. Troost. Nr. 100. Nr. 6.
- Repression des écumes de sucrerie. Le Docteur. Nr. 105. Nr. 18.
- Dosage du sucre cristallisable en présence du glucose et de l'asperagine. Pellet. Nr. 105. Nr. 20.
- Ueberführung von Rohrzucker in reduzierenden Zucker während des Raffinirens. Girard. Nr. 5. Heft 4.
- Ein Beitrag zur Kenntniss der Diffusionsgase. Nr. 50. Heft 3.
- Ueber die äussere Anheizung der Diffusions-Batterie. Stuchly. Nr. 150. Heft 5.
- Ueber gestorene Rüben und ihren Einfluss auf die Bearbeitung der Säfte. Barbet. Nr. 5. Heft 4.
- Ueber die äussere Anheizung der Diffusions-Batterie nach dem Patente Siegal-Urbanef. Urbanef. Nr. 50. Nr. 6. Nr. 150. Nr. 3.
- Ersatz für die Scheidesaturation. Manméné. Nr. 5. Heft 4.
- Ueber Verwendung der Abzückwasser zur Kalibereitung. Sichel. Nr. 50. Heft 4.
- Vergleichende Untersuchungen von Zuckerrübenfäst und Zuckerrübenpreßlingen. Pagnoul. Nr. 5. Heft 2.
- Technisches Gutachten über die Kesselanlage einer Zuckerfabrik. Kraft. Nr. 150. Erstes Heft.
- Ueber das Centrifugen-Verfahren. Patent b. Bögel und Dr. Fuchs. Nr. 150. Erstes Heft.
- Zur Bestimmung der Feuchtigkeits in der Füllmasse. Böw. Nr. 150. Heft 6.
- Die Reinigung der Abgangswässer aus Zuckerfabriken. Niehn. Nr. 57. Heft 4. S. 402.
- Apparat zum Austrocknen fester und flüssiger Substanzen im luftverdünnten Raume. Scheibler. Nr. 57. Heft 3. S. 312.
- Augmentation de la puissance d'évaporation du triple-effet. Nr. 104. Nr. 17.
- Triple effet bubulaire. Nr. 105. Nr. 2.
- Extraction du sucre des écumes de Carbonatation. Corbin. Nr. 105. Nr. 26.
- Utilisation de la chaleur perdue des fours à chaux employés en sucrerie. Nr. 104. Nr. 12.
- Sur les procédés saccharométriques et le rendement des sucres bruts au raffinage. Girard. Nr. 105. Nr. 1.
- Ueber die Gewährung von Vorschüssen von Seiten der Zuckerfabriken an die Kleingrundbesitzer. Nr. 39. Nr. 8.
- Ueber Steinöl-Beleuchtung der Zuckerfabriken. Doersfling. Nr. 50. Heft 4.
- Ueber die Fortschritte der Zucker-Industrie in Brasilien. Nr. 150. Heft 6.
- Uebersicht der Arbeiten der Wiener und Prager Versuchskationen des Centralvereins für Rübenzucker-Industrie im Jahre 1876. Klauß. Nr. 150. Heft 2.
- Action du noir sur les sels de Magnésie. Pellet. Nr. 105. Nr. 16.
- De l'emploi du noir. Hennin. Nr. 105. Nr. 3.
- Knochenbrennöfen mit Retorten. Nr. 50. Nr. 5.
- Nouveaux appareils pour le travail du noir. Nr. 104. Nr. 19.
- Le nouveau four à noir. Schreiber. Nr. 105. Nr. 20.
- Verfohlungsresultate und die Porosität der Kohlen. Hampel. Nr. 149. Nr. 1.
- Ueber die beste Verwerthung der Spodium-Abgänge für Zuckerfabriken. Dr. Dantine. Nr. 150. Heft 6.
- Ueber das Glühen von Spodium. Nr. 150. Heft 5.
- Zur Beurtheilung der Thorn'schen Methode der Bestimmung der organischen Stoffe in der Knochenkohle. Meyer. Nr. 150. Nr. 4.
- Nr. 50. Nr. 2.
- Zur Bestimmung der absorbirten Kalkerde in der Knochenkohle mittelst Salmiak, sowie zur Kenntniss der Knochenkohle: Wiederbelebung mittelst Ammoniak, resp. Salmiak. Mateqczek. Nr. 50. Heft 2.
- Neues Filtrations- und Verfoch-Verfahren. Nowak. Nr. 150. Heft 5.

### Wein und geistige Getränke:

- Le commerce des vins de Dalmatie et la France. Debains. Nr. 102. Nr. 7.
- Oesterreichs Export und Import in Bezug auf Wein. Nr. 54. Nr. 9.
- Le commerce de vins à Cotte. Nr. 106. Nr. 18.
- Oesterreichs Export und Import in Bezug auf Wein. Nr. 54. Nr. 8.
- Die Einfuhr von geistigen Getränken in Paris. Nr. 54. Nr. 5.

### Brennerei:

- Eine neue Kunsthefe für Melassen-Brennereien ohne Malz und ohne Getreide. Markl. Nr. 150. Heft 5.
- Einige Worte über die Beurtheilung der Samenhefe. Pf. Hausing. Nr. 150. Heft 5.
- Die Bereitung der Hefenmaische aus Malzmilch. Nr. 41. Nr. 7.
- Das Maischen und die Maischmaschinen. Markl. Nr. 150. Heft 2.
- Ueber Maisch-Apparate. Nr. 51. Nr. 12.
- Die landwirtschaftliche Bedeutung der neuen Spiritusmaisch-Apparate. Nr. 41. Nr. 3.
- Savalle's fontinnirliche Maischpresse. Nr. 150. Erstes Heft.

Destillations- und Rektifikations-Apparate. Dr. Savalle. Nr. 57. Nr. 5-6.  
 Kontinuierlicher Brenn-Apparat. Nr. 9. Nr. 22.  
 Neuer, kontinuierlicher Brenn-Apparat. Siemens. Nr. 150. Heft 2.  
 Emowit'scher Brennerei-Apparat. Nr. 9. Nr. 25.  
 Vergleichende Versuche über die Leistungsfähigkeit der neueren Verfahren der Spiritusfabrikation, speziell des Ellenberger'schen. Nr. 9. Nr. 50, 51.  
 Maifsch-Holländer, System Ellenberger. Nr. 9. Nr. 25.  
 Das Henze'sche und das Ellenberger'sche Maifsch-Verfahren. Nr. 51. Nr. 6.  
 Auch nicht für Ellenberger. Nr. 51. Nr. 3.  
 Die Regulirungsvorrichtungen für Brenn- und Spirit-Apparate. Nr. 51. Nr. 1, 2.  
 Les digesteurs. Cazeneuve et Caillot. Nr. 100. Nr. 4.  
 Composition des mélanges d'alcool et d'eau à la température de + 15 degrés. Nr. 106. Nr. 1.  
 Das Mikroskop in der Brennerei. Nr. 51. Nr. 3.  
 Zur Reorganisation des Brennereibetriebes. Nr. 51. Nr. 11.  
 Zur Brennereifrage. Nr. 41. Nr. 23.  
 Zur Trennung der Darmmalzfabrikation von der Brennerei. Blumenwiz. Nr. 52. Nr. 2.  
 Wie ist der Glaeser'sche Maifschvolumen- und Extraktmefser gemacht worden? Nr. 51. Nr. 12.  
 Die Präparation des Weingeistes. Nr. 152. Nr. 1.  
 Chemische Untersuchungen auf dem Gebiet der Spiritus-Fabrikation. Maercker. 1. Supplement.  
 Rückblick auf die Fortschritte der Spiritus-Fabrikation in den letzten fünf Jahren. Dr. Maercker. Nr. 51. Nr. 10.  
 Bericht über die Arbeiten der Spiritus-Versuchs-Station. Nr. 51. Nr. 7.  
 Einige Worte über die Spiritus-Fabrikation aus Melasse. Nr. 41. Nr. 19, 20, 21, 22.  
 Ueber Melassejäuerung in der Brennerei. Dr. Briem. Nr. 150. Heft 2.  
 Aus einer Rübenspiritus-Brennerei. Nr. 150. Heft 6.  
 Einige Worte über die Spiritus-Fabrikation aus Melasse. Nr. 41. Nr. 27.  
 Die Melassenspiritus- und Alkalien-Fabrikation nach den Verhältnissen der österreichisch-ungarischen Monarchie. Nr. 39. Nr. 17.  
 Verarbeitung von Rüben mit Melassen ohne Kunsthefen. Nr. 41. Nr. 1, 3, 4, 5.  
 Die Antieime der Brennmeister. Nr. 51. Nr. 11.  
 Was ist eine landwirthschaftliche Brennerei? Nr. 39. Nr. 20.  
 Billiges Leuchtmaterial für Brennereien. Nr. 150. Heft 3.  
 Oesterreichischer Brennereibetrieb. Nr. 51. Nr. 4.  
 Distillation de grains par l'appareil. Savalle. Nr. 105. Nr. 6.  
 Die Destillation des Pflanz- und Pflaumen-geistes nach vielfährigen Erfahrungen. Nr. 121. Heft 6.

### Essig-Fabrikation :

Ueber den Bieressig. Nr. 52. Nr. 58, 59.

### Bierbrauerei :

Eine Musterbrauerei. Nr. 151. Nr. 4.  
 Vertheilung des Stickstoffs der Gerste unter den

Produkten des Brauprozesses. Nr. 52. Nr. 62. Nr. 5. Nr. 3.  
 Eine Bier-Analyse. Zireck. Nr. 52. Nr. 45.  
 Ist das Bier ein Nahrungsgetränk oder ein Luxusgetränk? Nr. 52. Nr. 7.  
 Die Wasserfrage in der Brauerei. Nr. 52. Nr. 19, 20.  
 Die Wasserfrage in der Brauerei. Pf. Langer. Nr. 57. Heft 2. S. 217.  
 Ueber die Anforderungen, welche an ein für Bierbrauereien bestimmtes Wasser zu stellen sind. Nr. 52. Nr. 10.  
 Die Brauergerste. Nr. 52. Nr. 69.  
 Winke für Malzkäufer. Nr. 52. Nr. 72.  
 Ueber die Einwirkung von Malz auf Stärke. Nr. 52. Nr. 79.  
 Neue Versuche über die Anwendung des Pfannenmaifsches in der Brauerei. Nr. 52. Nr. 78.  
 Eine Art des Pfannenmaifsches. Nr. 52. Nr. 6.  
 Behandlung der Bierwürze mit Luft. Nr. 52. Nr. 14.  
 Ueber die Peptone der Würzen. Griesmayer. Nr. 72. Nr. 7. S. 617.  
 Ueber die Peptone der Würzen. W. Griesmayer. Nr. 151. Nr. 9.  
 Bemerkungen zu Wolfbauer's Formel zur Bestimmung der ursprünglichen Würze-Konzentration. Nr. 151. Nr. 7.  
 Allgemeine Formel zur Berechnung der Maltose und des Dextrins nach bisherigen Angaben. Holzner. Nr. 151. Nr. 6.  
 Die Bestimmung des Würze- und Bier-Extraktes. Griesmayer. Nr. 151. Nr. 3.  
 Die Sodprobe der Bierwürze. Nr. 52. Nr. 3.  
 Mittheilungen für Brauer aus dem landwirthschaftlichen Laboratorium der k. k. Hochschule für Bodenkultur in Wien. Dr. Gg. Holzner. Nr. 151. Nr. 8.  
 Die moderne Geheimmittelschwindel in der Bierbrauerei. Nr. 52. Nr. 5.  
 Ueber den Vergährungsgrad in der Bierhauptgährung. Nr. 52. Nr. 29. Nr. 150. Nr. 2. Nr. 5. Nr. 2.  
 Ueber den Zusammenhang zwischen dem scheinbaren und wirklichen Vergährungsgrad. Dr. Gg. Holzner. Nr. 151. Nr. 8.  
 Ueber die Coincidenz der Malzertrakt-Ausbeuten nach der Proportionalitäts- und nach der Filtratmethode. Dr. W. Schulze. Nr. 151. Nr. 9.  
 Das Kühl- und Gährungsverfahren Galland's. Dr. Sifey. Nr. 52. Nr. 18.  
 Galland's pneumatisches Mälzerei-Verfahren. von Wagner. Nr. 150. Heft 5.  
 Ueber Jung- und Lagerbierfässer. Nr. 52. Nr. 27.  
 Anwendung von gemauerten Fässern. Nr. 151. Nr. 5.  
 Die Gefahren manches doppelt-schwefligsauren Kalkes in der Bierbrauerei. Schneider. Nr. 150. Heft 2.  
 Zur Beurtheilung des Pechs für die Bierbrauerei. Nr. 52. Nr. 21, 22.  
 Salicylsäure zur Konservirung des Biers. Nr. 52. Nr. 32.  
 Kondensirtes Bier. Nr. 52. Nr. 15.  
 Studien über das Bier. Pasteur. Nr. 151. Nr. 1, 2.  
 Entwicklung der Bierbrauerei in Sachsen. Nr. 52. Nr. 56.



Die Krankheiten des Biers. Nr. 52. Nr. 77, 78.  
 Das Klären trüber Biere. Nr. 151. Nr. 1.  
 Schimmelpilze in den Bierbrauereien. Nr. 52.  
 Nr. 16.  
 Verschiedene Untersuchungen aus dem Gebiete der  
 Brauerei. Pf. Lintner. Kraudauer.  
 Nr. 5. Heft 4.  
 Neueste für die Brauer wichtige Patente. Nr. 151.  
 Nr. 9.  
 Zusammenstellung der für das Königreich Bayern  
 ertheilten, zur Zeit noch gültigen und für den  
 Brauer beachtungswerthen Gewerbs-Privilegien.  
 Nr. 151. Nr. 6.  
 Ueber Geseffabrikation. Nr. 52. Nr. 5.  
 Zur Trennung der Darmsalzfabrikation von der  
 Bierbrauerei. Blumewitz. Nr. 52. Nr. 2.  
 Zur Trennung der Darmsalzfabrikation von der  
 Bierbrauerei. Dr. Schneider. Nr. 150.  
 Heft 2.  
 Reinigung und Desinfektion der Brauereiabwässer  
 der Altienbrauerei Marienthal in Hamburg.  
 Schneider. Nr. 52. Nr. 67.  
 Reinigung der Brauereiabwässer. Nr. 52. Nr. 22.  
 Beitrag zur Reinigung und Desinfektion der  
 Brauereiwässer. Scheider. Nr. 151. Nr. 5.  
 Bierbrauerei in Paris. Nr. 52. Nr. 79.

**Weinbereitung und Untersuchung:**

Beitrag zur Weinkellerwirthschaft. Coler von  
 Kuber. Nr. 38. Nr. 12.  
 Zur Weinpflege. Nr. 36. Nr. 10.  
 Ueber Ursachen des Weigeschmacks bei dem Weine.  
 Nr. 42. Nr. 2.  
 Der Einfluß der Flaschen auf den Wein. Nr. 61.  
 Nr. 4.  
 Wie ist das Schwarzwerden der Weine zu ver-  
 hüten? Wagner. Nr. 5. Heft 4.  
 Ueber den Einfluß der Trester auf franken Wein  
 und über Trester von Beccarinen. Nr. 34.  
 Nr. 10.  
 Schönen des Weines mit Erde. Hoff. Nr. 5.  
 Heft 1.  
 Klare Weine vor Trübung zu bewahren. Nr. 152.  
 Heft III.  
 Ueber Kohlensäure im Obst und schwachen Trau-  
 benwein. Nr. 34. Nr. 12.  
 Die Salicylsäure in der Kellerwirthschaft. Wei-  
 denbusch. Nr. 5. Heft 1.  
 Siebenbürger Weine unter den Aequator. Nr. 54.  
 Nr. 3.  
 Ueber das Konserviren der Weinmoste durch Kälte.  
 Pf. Dr. C. Neubauer. Nr. 4. Heft 2. S. 105.  
 Der Most-Mittelpreis in Dürkheim a. d. Saardt.  
 Nr. 152. Nr. 1.  
 Ueber Verwerthung der Weintrübsünde. Nr. 54.  
 Nr. 12.  
 Etudes sur quelques vins de cépages améri-  
 cains cultivés en France. C. Saint-Pierre.  
 Nr. 102. Nr. 26.  
 Vins et eaux de vie des cépages américains.  
 Nr. 106. Nr. 26.  
 Ueber ein eigenthümliches Verhalten des Farb-  
 stoffes schwarzer Burgundertrauben und eine  
 neuere Methode der Rothweinbereitung. Nr. 54.  
 Nr. 11.  
 Studium über den Weinfarbstoff und über Wein-  
 färbung. Dr. W. Gintl. Nr. 57. Heft 5.  
 S. 531.  
 La coloration naturelle. Nr. 106. Nr. 26.

Zur Kenntniß des Traubenzuckers. König u.  
 Rosenfeld. Nr. 72. Nr. 8.  
 Der reinste und billigste Traubenzucker. Nr. 152.  
 Heft III.  
 Ueber das Glycerin. Nr. 44. Nr. 6.  
 Sur le tannin du vin. Gautier. Nr. 99. Nr. 11.  
 L'osmo tannin. Nr. 106. Nr. 21.  
 Ueber die Klosterneuburger Mostwaage. Dr.  
 Pillitz. Nr. 5. Heft 2.  
 Ueber edle Ausleseweine. C. Neubauer. Nr. 5.  
 Heft 5.  
 Nos Grands vins. Nr. 106. Nr. 4.  
 Analyses des vins français. Houdart. Nr. 99.  
 Nr. 12.  
 Der Malaga-Wein. Nr. 54. Nr. 9.  
 Du vin de l'an 300. Berthelot. Nr. 99.  
 Nr. 12. Nr. 106. Nr. 23.  
 Analyse d'un vin antique conservé dans un  
 vase de verre scellé par fusion. Berthelot.  
 Nr. 96. Nr. 20.  
 Analyses von Eßsäffer Weinen. Dr. Weigelt.  
 Nr. 5. Heft 4.  
 Untersuchungen einiger moldauischer Weine. Wo-  
 rawski. Nr. 5. Heft 3.  
 Das Weinkosten. Nr. 54. Nr. 6.  
 Ueber Weindersteigerung. Nr. 148. Nr. 9.  
 Gräflich von Schönborn'sche Weindersteigerung  
 zu Gattenheim und § 7 der Versteigerungs-  
 Bedingungen. Nr. 148. Nr. 7.  
 Weindersteigerungs = Resultate im Rheingau.  
 Nr. 148. Nr. 8.  
 Das Rheingauer Weingeschäft im Jahre 1876.  
 Nr. 148. Nr. 1.  
 Der Weinbau in Nassau im J. 1876. Nr. 54. Nr. 10.  
 Weinernte in Frankreich. Nr. 54. Nr. 10.  
 Les vins de Champagne. Nr. 106. Nr. 20.  
 Ueber den Weinmarkt zu Verona. Nr. 54. Nr. 6.  
 Das Weingeschäft im Jahre 1876 in Ungarn.  
 Nr. 54. Nr. 5.  
 Die Kunstweindebatte in dem österreichischen Ab-  
 geordnetenhaus. Nr. 54. Nr. 3, 4.  
 Nochmals der „Naturwein“ im Hinblick auf die  
 neuesten Bestrebungen für seine Monopolifi-  
 rung. Nr. 54. Nr. 1, 2.  
 Untersuchungen petiotisirter Weine. Nr. 54. Nr. 12.  
 Die Bereitung des künstlichen Isabellen-Weines.  
 Nr. 152. Heft 2.  
 Der Kunstwein in Ungarn und ein österreichisches  
 Urtheil. Nr. 54. Nr. 4.

**Stärkefabrikation:**

Die Weizenstärkefabrikation nach dem verbesserten  
 Halle'schen Verfahren. Adlung. Nr. 57.  
 Nr. 1305. Nr. 150. Nr. 6.  
 Ueber die Umwandlungsprodukte der Stärke.  
 D. Sullivan. Nr. 5. Heft 4.  
 Ueber Schlemmstärke. Markl. Nr. 150. Heft 6.

**Butterfabrikation:**

Eine neue Theorie des Butterprozesses. Dr. F.  
 Sorphlet. Nr. 5. Nr. 3. Nr. 6. Nr. 1.  
 Versuche über die praktische Verwerthbarkeit der  
 neuen Theorie des Butterungsprozesses nach  
 Dr. Sorphlet. Egan. Nr. 5. Nr. 4.  
 Butteruntersuchungen zur Beleuchtung des Unter-  
 schiedes zwischen Butter aus süßem und saurem  
 Rahm. Michelsen. Nr. 3. Heft 3, 4, 5.  
 Ueber die Säuerung des Rahmes und den Butter-  
 gewinn aus demselben. Nr. 28. Nr. 6.

- In einer Buttermeierei. Vf. Dr. Wilhelm. Nr. 38. Nr. 25.  
 Ueber Milchbutterm. Aubry. Nr. 5. Heft 2.  
 Ueber das Milchbuttern. Boyesen. Nr. 24. Nr. 16.  
 Milchbuttern. Nr. 9. Nr. 6.  
 Resultate durch Milchbuttern unter Anwendung des eisernen Regenwalder Buttersaffes. Gaaf. Nr. 55. Nr. 1.  
 Die Buttermaschinen. Nr. 134. Nr. 24.  
 Ueber Butterausbeute. Dr. Vieth. Nr. 55. Nr. 26.  
 Zur Beurtheilung der Butter. Nr. 39. Nr. 14.  
 Working and packing butter. Nr. 118. Nr. 1271.  
 Einige Bemerkungen über Butterhandel und Butterbereitung. Nr. 13. Nr. 11.  
 Holländische und dänische Butter auf der Welt-Ausstellung Philadelphia. Nr. 55. Nr. 6.  
 Color for Butter. Nr. 118. Nr. 1250.  
 Rejuvenating old Butter. Nr. 119. Nr. 7.  
 Scalding Milk for Butter and Skim Cheese. Nr. 111. Nr. 44.
- Käsefabrikation:**  
 Käsefabrikation. Nr. 9. Nr. 47.  
 Rahmbutter- und Magerkäsebereitung. Nr. 120. Nr. 23.  
 Die Magerkäseerei nach Schweizer Verfahren in dem Meier-Institut Raden-Mecklenburg. Nr. 28. Nr. 2, 3.  
 Ueber die Bereitung von Magerkäse. Nr. 13. Nr. 16.  
 On the Selling of Cheese. Nr. 111. Januar. p. 72.  
 Ueber die Bestimmung des Kasein in der zur Käsebereitung bestimmten Milch. Manetti. Nr. 55. Nr. 17.  
 Heat in Cheese Making. Nr. 111. Nr. 46.  
 Milchverwerthung bei Fabrication von Gruyere-Käse und Butter. Nr. 55. Nr. 10.  
 Leiden und Freuden der Käseerei-Genossenschaft in Veitburg. Nr. 55. Nr. 17.  
 Jahresrechnung der Genossenschafts-Käseerei in Emberg. Nr. 55. Nr. 9.  
 Verhandlungen über Käsebereitung in Dänemark. Nr. 55. Nr. 7.  
 Station für Käsebereitung in Orient. Nr. 55. Nr. 16.  
 Fabrication du fromage de Brie. Nr. 102. Nr. 25.  
 The Cheshire cheese. Nr. 110. Nr. 173.  
 The Cost of Cheese-making in Cheshire. Nr. 112. Nr. 4.  
 Cost of cheese making in Cheshire. Nr. 114. Nr. 2360.  
 Fabrication des Zworog-Käse in Rußland. Nr. 10. Nr. 45.  
 Die Bereitung der „Cenuffy und Klenozer Schaffase“ und der „Djynysa“. Kodolányi. Nr. 38. Nr. 24.  
 Cheese Factories in 1850. Eye. Nr. 111. Nr. 1263.  
 Picuano, middel togen knijpers in de kaas. Nr. 116. Nr. 17.  
 Versuche mit Ersatzmitteln für Lab. Voer. Nr. 5. Heft 1.  
 Künstliches Lab und Gewinnung des Verbrauchs durch Abföhlung. Nr. 55. Nr. 3.
- Vergleichende Prüfung einiger Labflüssigkeiten. Dr. Petersen. Nr. 5. Heft 3.  
 Onderzoekingen van Kaaslab-Preparaten. Nr. 116. Nr. 21.
- Andere Molkereiprodukte:**  
 Zur Darstellung des Milchzuckers. Dr. Gerber. Nr. 55. Nr. 12.  
 Ueber Lactoprotein. Nr. 55. Nr. 6.  
 Die Milch-Präparate als Säuglingsnahrung. Dr. Rehm. Nr. 55. Nr. 17.  
 Ein neues Milchconservirungs-Verfahren. Nr. 23. Nr. 4.  
 Zur Geschichte der condensirten Milch. Vf. Horsford. Nr. 55. Nr. 11.  
 Anglo Swiss Condensed Milk. Nr. 5. Nr. 43.
- Ziegel- und Thonwaaren-Fabrikation:**  
 Ueber den Einfluß der Feuergase auf die Thone und die damit verbundenen Färbungs-Ercheinungen. Seger. Nr. 141. Heft 4. 1876. S. 278.  
 Welche Erfahrungen sind namentlich mit Schmauch-Kanälen angestellt? Nr. 141. Heft 1. S. 38.  
 Beobachtungen über das Verhalten eines zum Brennen von Cement benutzten Ringofens. Liebold. Nr. 141. Heft 4. 1876. S. 309.
- Krothbäckerei:**  
 Die Backöfen und ihre Heizung. Nr. 39. Nr. 14.  
 Ueber Brodbereitung in den vereinigten Staaten und die Eigenschaften des Hopfens als Gährungsreger. Sacc u. Sorghlet. Nr. 5. Nr. 1. Nr. 6. Nr. 1.
- Eisbereitung und Aemwahrung:**  
 Ueber die Herstellung von Eis. Fischer. Nr. 57. Heft 2. S. 174.  
 Fabrication des Eises auf künstlichem Wege. Nr. 41. Nr. 5.  
 Ice for Summer Use. Gendes. Nr. 118. Nr. 1249.  
 Cheap Ice-Hauses. Nr. 118. Nr. 1250.  
 Ueber Eisgruben. Nr. 9. Nr. 5.  
 Eisgewinnung in Norwegen. Nr. 52. Nr. 62.
- Torfbereitung:**  
 Zur Torfindustrie. Nr. 134. Nr. 3.  
 Die Drei-Torfbereitungsmaschine. Nr. 134. Nr. 6.  
 La tourbe. Nr. 108. Nr. 5.  
 Braunkohlen-Briquette-Fabrikation. Nr. 58. Nr. 9.
- B. Maschinen und Geräthe.**
- Allgemeines Maschinewesen:**  
 Ueber die Behandlung der landwirthschaftlichen Maschinen. Nr. 23. Nr. 1.  
 Uebelstände des landwirthschaftlichen Maschinewesens. Nr. 39. Nr. 7.  
 Ueber die Sperwerke und ihre Anwendungen. Vf. Reuleaux. Nr. 59. Nr. 1.  
 Die patentirten Lamellenräder. Nr. 59. Nr. 5.  
 Breuer's Lamellenräder. Nr. 9. Nr. 51.  
 Theorie und Konstruktion der Turbinen. Fink. Nr. 59. Nr. 3.



Neber Erzeugung und Verwendung komprimirter Luft als Betriebsmittel. Freyn. Nr. 57. Nr. 1305, 1306.  
 Elektrisches Licht. Nr. 52. Nr. 26.  
 Kosten der Beleuchtung mit Leuchtgas und mit Petroleum. Nr. 50. Nr. 5.  
 Hochsiedendes Petroleum als Leuchtmaterial und die Feuergefährlichkeit der Petroleum-Sorten des Handels. Dr. Reumann. Nr. 57. Nr. 1306.  
 Die Steinkohlengas-Beleuchtung. Schaar. Nr. 58. Nr. 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11.  
 Die Windmotoren im Dienste der Landwirthschaft. Nr. 41. Nr. 23, 24, 25, 27.  
 Die amerikanische Windturbine. Nr. 61. Nr. 1.  
 Die neuen amerikanischen Windräder für landwirthschaftliche Zwecke. Dr. Perels. Nr. 38. Nr. 14, 15.  
 Der Wind im Dienste der Landwirthschaft. Nr. 10. Nr. 3.  
 Der Halladay'sche Windmotor. Nr. 39. Nr. 4.  
 Heben von Wasser mit Windrädern. Perels. Nr. 38. Nr. 6.  
 Moulin à vent de Halladay. Grandvoinet. Nr. 102. Nr. 13, 15.  
 Sur une transmission de mouvement. Rozé. Nr. 96. Nr. 21.  
 Bieglame Transmissionswelle. Nr. 58. Nr. 1.  
 Die hydraulischen Motoren auf der Ausstellung zu Philadelphia. Schrott. Nr. 58. Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6.  
 Verwerthung der bei den Kältsen verloren gehenden Wärme nach Legend. Tardieu. Nr. 150. Heft 3.  
 Improvements in fire grates. Nr. 114. Nr. 2356. Nr. 110. Nr. 159.

**Dampfmaschinen:**

Die Lokomobl-Dampfmaschinen, ihre zweckmäßige Wahl und Wartung. Kesseler. Nr. 9. Nr. 48, 50, 51.  
 Landwirthschaftliche Lokomotive. Nr. 134. Nr. 24.  
 Vertikale, freistehende Dampfmaschine. Pornik. Nr. 38. Nr. 25.  
 Head and Schemioth's Patent Portable Engine. Nr. 111. Nr. 45.  
 Hindley's transportable, aufrechtstehende Dampfmaschine. Nr. 30. Nr. 1.  
 Hindley's Vertical Engine. Nr. 111. Januar. p. 45.  
 Dampfmaschine. Wiggell u. Halsen. Nr. 57. Heft 5. S. 455.  
 A twelve-horse power engine. Nr. 111. Nr. 47.  
 Express Engine. Nr. 110. Nr. 159.  
 The eclipse agricultural Engine. Nr. 119. Nr. 7.  
 Die stationären Dampfmaschinen auf der Ausstellung in Philadelphia. Schrott. Nr. 58. Nr. 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11.  
 Fiskens Steam Fackel. Nr. 110. Nr. 158.  
 Straw Burning Engines. Nr. 110. Nr. 163.  
 Stroh als Heizmaterial. Nr. 38. Nr. 21.  
 The Restrictions upon the Use of Traction Engines and Locomotives upon Roads. Nr. 111. Nr. 46.  
 Traction Engines. M'Larens. Nr. 110. Nr. 181.  
 Traction Engines. Nr. 110. Nr. 162.

Die Straßenlokomotive im Dienste der Landwirtschaft. Nr. 39. Nr. 9.  
 Die Straßenlokomotive in der Praxis. Nr. 39. Nr. 12.  
 Welches ist der beste Dampfkessel? Ludwik. Nr. 150. Erstes Heft.  
 Neue Dampfkesselanlage. Borgreen. Nr. 57. Nr. 5.  
 Ueber Dampfkessel. Nr. 58. Nr. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9.  
 Dampfkessel. Petri-Dereus. Nr. 57. Nr. 1305.  
 Ueber die Reparaturbedürftigkeit der Dampfkessel. Nr. 52. Nr. 56.  
 Ueber den Werth der Umhüllung von Dampfcylindern. Corant. Nr. 150. Erstes Heft. Nr. 50. Nr. 4.  
 Gasfeuerung für Kessel. Steinmann. Nr. 50. Heft 1.  
 Zur Verhütung der Dampfkessel-Explosionen. Nr. 50. Heft 2.  
 Apparat zur Verhütung von Dampfkessel-Explosionen. Nr. 52. Nr. 29.  
 Dampfkessel-Speiserufer oder Sicherheits-Apparat zur Kontrolle des Wasserstandes im Dampfkessel. Nr. 50. Heft 4.  
 Automatische Kesselspeisung. Macabies. Nr. 50. Heft 1.  
 Selbstthätiger Dampfkesselspeise-Apparat. Nr. 9. Nr. 52.  
 Ueber Kesselsteinbildung. Nr. 52. Nr. 14.  
 Bursitt's Komposition zur Verhinderung und Beschaffung der Zukrusung in Dampfkesseln. Thomä. Nr. 52. Nr. 55.  
 Ueber die Anwendung der Elektrizität und der Zinkeinlagen gegen Kesselsteinbildungen. Dr. Fischer. Nr. 5. Heft 2.  
 Die rotirende Doppelturbel. Wellner. Nr. 57. Nr. 1305.  
 Eduard Pohl's Umsteuerung. Sief. Nr. 57. Nr. 5.  
 Fisch's variable Expansionssteuerung. Nr. 57. Nr. 1306.  
 Johnson's Expansionssteuerung, speziell für Lokomotiven. Nr. 57. Nr. 1305.  
 Regulator für Dampfmaschinen. Stillmann. Allen. Nr. 58. Nr. 7.  
 Rauchverzehrende Feuerung für Dampfkessel. Nr. 57. Nr. 1305.  
 Der Pekold'sche Funkenlösch-Apparat. Nr. 131. Nr. 6.  
 Patent-Sparroste für Kessel- und Ofenfeuerungen. Nr. 61. Nr. 8.  
 Wassermanometer zur Bestimmung des Zuges in Feuerzügen, Schornsteinen. Nr. 50. Heft 1.  
 Garantißfeuer (Sicherheitsfackel). Nr. 54. Nr. 9.  
 Das Star-Del, ein neues Maschinenschmieröl. Nr. 41. Nr. 4.

**Dreschmaschinen:**

Göpel für 4 Pferdekraft im Anschluß an die Bergdorfer Dreschmaschine. Nr. 134. Nr. 2.  
 Manège Breton. Dubois. Nr. 102. Nr. 3.  
 Dreschmaschine mit patentirter konischer Dreschtrummel. Helmsmüller. Nr. 12. Nr. 9.  
 Helmsmüller's Dreschmaschine mit patentirter konischer Dreschtrummel. Nr. 12. Nr. 9. Nr. 9. Nr. 21.  
 Stüttdreschmaschine mit Säulengöpel. Lang. Nr. 19. Nr. 5.

- Kleine, fahrbare Dreschmaschine. Nr. 58. Nr. 10.  
 Die Weill'sche Handdreschmaschine. Nr. 61. Nr. 5.  
 De handdorschmaschine von Buxbaum. Nr. 116.  
 Nr. 17.  
 Machine à battre à pédales. Duchesne.  
 Nr. 102. Nr. 23.  
 Kleedreschmaschine. Julius Carow. Nr. 39.  
 Nr. 16.  
 Stoom-Koolzaad-Dorsch werktingen. Nr. 116.  
 Nr. 5—6.  
 Sicherheitsvorrichtungen an Dreschmaschinen. Dr.  
 Wüft. Nr. 9. Nr. 3.  
 Holmes' und Sons' Kleedresch- und Enthülungs-  
 Maschine. Nr. 39. Nr. 7.  
 Reibbleche zum Kleedreschen. Nr. 39. Nr. 14.
- Dampfpflüge:**  
 Der Fowler'sche Dampfpflug. Nr. 13. Nr. 18.
- Pflüge:**  
 Pflug zur Förderung von schwarzem Boden. Nr. 9.  
 Nr. 3.  
 Die mehrschaarigen Pflüge. Nr. 33. Nr. 4.  
 Gäert's neue eiserne zwei- und dreischaarigen  
 Pflüge. Nr. 38. Nr. 11.  
 Howard's vierschaariger Pflug. Nr. 61. Nr. 8.  
 Doppelpflug. Nr. 130. Nr. 3.  
 Rud. Sack's Rasolpflug mit Wasserhinterung.  
 Nr. 38. Nr. 5.  
 Pflüge von E. Dörge in Bedra. Nr. 19. Nr. 4.  
 Pflugprobe und Wettpflüge auf der Puszta  
 Rajnad. Nr. 38. Nr. 22.  
 Verbesselter Hackpflug. Nr. 19. Nr. 4.  
 Der ungarische Pflug. Nr. 39. Nr. 12.  
 Schottisch-kanadische Pflüge. John Gray u. Co.  
 Nr. 12. Nr. 9. Nr. 19. Nr. 1.  
 Eiserne Pflugräder. Nr. 61. Nr. 12.  
 Verbesselter Hebel-Skarifikator von Howard.  
 Nr. 61. Nr. 14.  
 Konkurrenzarbeit von Grubbern. Nr. 15. Nr. 27.
- Mäh- und Erntemaschinen:**  
 Prüfung und Anwendung von Mähmaschinen.  
 Nr. 134. Nr. 23, 24, 25, 26.  
 Abnutzung von Mähmaschinen. Nr. 38. Nr. 19.  
 Die Mähmaschine bei den alten Galliern. Dr.  
 T. Haer. Nr. 3. Heft 1.  
 Die Maschinen zur Getreide-Ernte. Nr. 42.  
 Nr. 12.  
 Walter A. Wood's Getreidemäher. Nr. 39.  
 Nr. 20.  
 Getreidemähmaschine „Canada“. Selig jun.  
 in Berlin. Nr. 19. Nr. 4.  
 Kombinierte Mähmaschine „Wradow Lark“ der  
 Rochester Agricultur Works in Rochester.  
 Nr. 19. Nr. 3.  
 Einrädrige Getreidemähmaschinen „Single reaper“  
 von Warder. Pf. Dr. Perels. Nr. 38.  
 Nr. 17.  
 Selbstablegende Getreide-Mähmaschine Spring-  
 Balanco. Nr. 41. Nr. 27.  
 Getreide-Mähmaschine der Aktienfabrik land-  
 wirtschaftlicher Maschinen zu Landsberg bei  
 Halle a. S. Nr. 12. Nr. 11. Nr. 19. Nr. 1.  
 Eine Mähe-Camvagne mit Hoffer's Favorita.  
 Nr. 39. Nr. 13.  
 Welches ist die beste Gras-Mähmaschine? Nr. 36.  
 Nr. 18, 19.  
 Die Gras-Mähmaschine. Nr. 5. Nr. 43.
- The Excelsior Lawn Mower. Nr. 111. Nr. 47.  
 American mowers. Nr. 110. Nr. 174.  
 Goodwins mover. Nr. 110. Nr. 174.  
 William Anson Wood's New Reaper. Nr. 111.  
 Januar. p. 44.  
 American Mowers and Reapers. Nr. 110.  
 Nr. 182.  
 William Anson Wood's New Self-Rake Reaper  
 for 1877. Nr. 111. Nr. 46.  
 Reapers W. A. Wood's. Nr. 110. Nr. 165.  
 Mowers and Reapers. Nr. 110. Nr. 157.  
 „Buckeye“ Gras-en Graanmaaijer. Nr. 116.  
 Nr. 19 u. 20.  
 La machine Wheeler. Nr. 102. Nr. 23.  
 De l'appareil de coupe des faucheuses et mois-  
 seuseuses. Nr. 102. Nr. 17.  
 Faucheuse construite à l'usine d'Abilly. Du-  
 bois. Nr. 102. Nr. 14.  
 A new Finger for Reapers and Mowers. Nr. 111.  
 Nr. 46.  
 Ueber Kartoffelernte-Maschinen. Nr. 9. Nr. 18.  
 Bericht über die Probearbeit des v. Kobylinski's-  
 chen Kartoffelhebers am 19. Oktober 1876.  
 Nr. 9. Nr. 1.  
 Een werktling om Aardappelen te sorteren.  
 Nr. 116. Nr. 4.  
 Stakmaschinen zum Feimenbau von Clayton u.  
 Shuttleworth. Nr. 9. Nr. 48.  
 Amerikanischer Heu-Aufzug. Nr. 38. Nr. 11.  
 Fouff's neue Heu-Auflade-Maschine. Nr. 38.  
 Nr. 9. Nr. 9. Nr. 40.  
 Hay loaders. Nr. 110. Nr. 176.  
 Foust's Hay Loader. Nr. 110. Nr. 167.  
 Foust's Hoolader. Nr. 116. Nr. 19.  
 Die neue amerikanische Heuauflade-Maschine.  
 Nr. 61. Nr. 3.  
 Die Heuwende-Maschinen. Nr. 10. Nr. 16.  
 Perry's Patent-Heumender. Nr. 61. Nr. 15.  
 Amerikanischer Heumender von Richardson. Nr. 39.  
 Nr. 15.  
 Heumender. Nr. 9. Nr. 10.  
 „Hay State“-Heurechen. Nye. Nr. 39. Nr. 11.  
 Pferderechen von Alwin Taak in Halle. Nr. 9.  
 Nr. 47. Nr. 41. Nr. 21. Nr. 19. Nr. 2.  
 Râteau à cheval. Girard Nr. 102. Nr. 14, 15.  
 Râteau à cheval. Duchesne. Nr. 102.  
 Nr. 20, 21.
- Bestellungsmaschinen und Geräthe:**  
 Dreieckige Eggen. Nr. 9. Nr. 36.  
 Howard's Räderegge. Nr. 9. Nr. 37.  
 Howard's neue geschmeidige Egge. Nr. 38. Nr. 11.  
 Howard's Improved Flexible Harrow. Nr. 111.  
 Januar. p. 42.  
 A Good Harrow. Reed. Nr. 118. Nr. 1267.  
 Herse à levier. Dubois. Nr. 102. Nr. 2.  
 Howard's neue Wiesenmoeregge. Nr. 39. Nr. 17.  
 Die Sternwalze. Küster. Nr. 21. Nr. 24.  
 Nr. 19. Nr. 4.  
 Corn Markers. Nr. 111. Nr. 1254.  
 Mais-Markirgeräth. Nr. 38. Nr. 22.  
 Breitsämaschine. Gäert. Nr. 58. Nr. 5.  
 Amerikanische Säemaschinen. Pf. Thallmayer.  
 Nr. 38. Nr. 6.  
 Dibelvorrichtung. Garrett. Nr. 38. Nr. 4.  
 Rud. Sack's Drillmaschine. Nr. 41. Nr. 7.  
 Arzener Drillmaschine. Nr. 20. Nr. 61. Nr. 24.  
 Nr. 14.  
 American grain drills. Nr. 110. Nr. 171.



Plantoir mécanique pour betteraves avec distributeur d'engrais automatique. E. Dauton. Nr. 105. Nr. 4.  
 Le sémoir français. Dubois. Nr. 102. Nr. 11.  
 Die Brandifow'sche Kartoffelpflanz-Maschine. Nr. 39. Nr. 10.  
 Neue Kartoffellegemaschine, Patent Aspinwell. Schröder. Nr. 38. Nr. 14. Nr. 9. Nr. 34.  
 Kartoffeldrillmaschine. Nr. 9. Nr. 25.  
 Potato Planter, German. Nr. 110. Nr. 172.  
 Chamberk's patentirter breitwürfiger Düngervertheiler. Nr. 134. Nr. 16.  
 Chamberk's patentirter breitwürfiger Düngervertheiler. Nr. 134. Nr. 16.  
 Düngerstreumaschine von Meyer u. Holzsch. Nr. 9. Nr. 50.  
 Verbesserte Guanostreumaschine. Zimmermann in Halle. Nr. 61. Nr. 9.  
 Gebraüchliche breitwürfige Düngermaschinen. Dr. Wlff. Nr. 3. Heft 1, 2.  
 Sauche- und Latrinenertheiler. Nr. 9. Nr. 13.  
 Verschiedene landwirthschaftliche Rüben-Handgeräte. Nr. 61. Nr. 2.  
 Eine neue Pferdehacke. Nr. 39. Nr. 4.  
 Bierreihige Pferdehacke mit Gabeldeichsel nach R. Sack. Nr. 39. Nr. 21.  
 Pölte's Pferdehacke. Nr. 38. Nr. 13.  
 Pölte's Pferdehacken. Nr. 9. Nr. 45.  
 Ueber Rübenhackmaschinen. Nr. 39. Nr. 8.  
 Verbesserte Behack- und Behäufelmaschinen von P. Pölte, Aßchersleben. Nr. 61. Nr. 10.  
 Ein neues Schaufeleisen zum Reinigen der Hackfrüchte. Nr. 23. Nr. 15.  
 Federhüte-Maschine. Ingemann. Nr. 38. Nr. 3.  
 Die Rößmaschine von Ingemann in Koldmoos bei Gravenstein, mit Abbildungen. Nr. 134. Nr. 20.

**Getreidereinigungsmaschinen:**

Getreidereinigungsmaschine von Cleret in Niozet. Thallmeyer. Nr. 38. Nr. 18.  
 Englische oder französische Getreidesortirmaschinen. Nr. 39. Nr. 3.  
 Die Pernollet'schen Sieb- und Sortirmaschinen. Nr. 9. Nr. 14.  
 Der Sortirschinder von Pernollet. Nr. 39. Nr. 9.  
 Koffe's Sortirmaschine. Nr. 61. Nr. 11.  
 Pernollet's graanzuiveringmaschine. Nr. 116. Nr. 2.  
 Verbesserte Samenreinigungsmaschine. Nr. 61. Nr. 21.  
 Zur Hohenheimer Flachsseidereinigungs-Maschine des Direktor von Walz. Nr. 9. Nr. 3.  
 Hohenheimer Kleeseide-Reinigungs-Maschine. Nr. 39. Nr. 13.  
 Maisentkörnungsmaschine. Nr. 61. Nr. 5.  
 Transportabler Dampfmaiseröbler mit Puhwerk und Einsackungs-Vorrichtung. W. Hofherr. Nr. 39. Nr. 8.  
 Burrall's Maisentkörnungsmaschine. Nr. 9. Nr. 2.  
 Burrall's Maisentkörnungsmaschine. Nr. 9. Nr. 2.  
 Twee nienwere werktuigen om mais te ont-korrelen. Nr. 116. Nr. 13.

**Milchereigeräthe:**

Ruhmelt-Apparat. Nr. 38. Nr. 24.

A new cow milker. Nr. 111. Nr. 46.  
 Der abgeänderte Lawrence'sche Milch- und Viehkühler. Nr. 52. Nr. 63.  
 Neubeker's verbesserter Patent-Milchkühler. Nr. 61. Nr. 16.  
 Die Lesfeldt'sche Centrifugal-Entrahmungs-Maschine. Dr. Fleischmann. Nr. 55. Nr. 16, 22. Nr. 10. Nr. 29, 42.  
 Der Original-Lesfeldt-Mahmertraktor. Nr. 134. Nr. 9, 16, 17.  
 Apparat um mittelst Centrifugalkraft die Trennung des Rahmes von der Milch zu erzielen. Nr. 38. Nr. 24.  
 Compartment milk pan. Nr. 153. Nr. 4.  
 Revolving milk shelves. Nr. 110. Nr. 178.  
 Koeller's Patent-Milchwagen mit Abbildung. Nr. 134. Nr. 19. Nr. 9. Nr. 33.  
 Regenwalder Butterfah mit Rippvorrichtung und Wasserfühler. Nr. 39. Nr. 16.  
 Obenburgrische Katarakt-Buttermaschine. Nr. 38. Nr. 20.  
 Butter-Auswasch-Aufbereitungs- und Misch-Maschine. Nr. 13. Nr. 5.  
 Bohlken's Patentbutter-Auswasch-Aufbereitungs- und Mischmaschinen. Nr. 9. Nr. 17.  
 Die Reib'sche Butterknet-Maschine. Nr. 9. Nr. 46.

**Krennereigeräthe:**

Neuer kontinuierlicher Brenn-Apparat der Gebrüder Siemens u. Co. in Charlottenburg. Nr. 39. Nr. 6.  
 Ueber kontinuierliche hölzerne Spiritus-Destillationsapparate. Blumenwih. Nr. 38. Nr. 22.  
 Der neue Alkoholometer und seine Fehler. Kakenellenbogen. Nr. 150. Heft 3.  
 Der Spiritus-Mehapparat von R. Stumpe in Wien. Moser. Nr. 38. Nr. 20.  
 Der Lokomobil-Reindestillir-Apparat. Nr. 59. Nr. 9.

**Branereigeräthe:**

Gerstenwaschapparat. Nr. 52. Nr. 4.  
 Malzkrotmühl von Rantke's Sohn in Frankfurt a. M. Nr. 52. Nr. 63.  
 Die neuen verbesserten, patentirten, mechan. Malzdarren der Branereimaschinenfabrik. Roback u. Fricke. Nr. 151. Nr. 1.  
 Hopfenpresse mit zwei Zahnstangen. Nr. 58. Nr. 6, 7.  
 Colani's und Krüaer's Verzuckerungs-Apparat. Nr. 57. Nr. 1305.  
 Die Malzreibe von Zahn. Nr. 52. Nr. 38.  
 Luftfühl-Apparate. Nr. 52. Nr. 26.  
 Ueber einen einfachen Ventilations-Apparat Pf. Dr. Bartka. Nr. 57. Heft 5. S. 458.  
 Gährbottche für Bierbrauereien. Nr. 52. Nr. 26.  
 Die Erbanfordarre für Getreide und Malz. Nr. 39. Nr. 19.

**Zuckerfabrikationsmaschinen:**

Schraubenpresse für Zuckerfabrikation. Piéron. Nr. 50. Heft 1.  
 Ueber die Walzenpressen des Herrn Wollmann. Nr. 50. Nr. 5.  
 Ueber eine wesentliche Veränderung an der sog. Klusmann'schen Presse für Diffusionsrückstände — ein Gutachten. Runge. Nr. 50. Heft 3.  
 Pressen mit kombinierten Schrauben und hydraulischem Drucke. Nr. 150. Heft 6.

Piéron's Schraubenpresse für Zuckerfabrikation. Nr. 150. Erstes Heft. Nr. 57. Nr. 1.  
 La nouvelle presse. Bertin, Godot, Lecomte. Nr. 104. Nr. 14, 16.  
 Presses continues Champonnois. Nr. 105. Nr. 7.  
 Presse continue système Liebermann. Nr. 105. Nr. 4.  
 Presso continue système Liebermann. Nr. 104. Nr. 16.  
 Contrôle de la pression exercée par la presse hydraulique. Nr. 104. Nr. 18.  
 Das Bügel-Zuch'sche Centrifugen-Verfahren. Nr. 150. Heft 4.  
 Courroies en crin pour transmissions. Nr. 105. Nr. 11.  
 Four tournant système Ruelle. Nr. 105. Nr. 15.  
 Dépulpeur Bataille. Nr. 105. Nr. 5.  
 C. Körting's Nebeldecke-Apparat. Nr. 150. Heft 5.  
 Machines et appareils à l'exposition de Philadelphie. Gouge. Nr. 104. Nr. 19, 20.  
 Exposition sucrière de Compiègne. Nr. 105. Nr. 24.  
 Maschine zum Zerkleinern von Zucker in regelmäßige Stücke. Nr. 58. Nr. 8.

#### Ziegeleigeräthe:

Ziegelmaschine. Chambers. Nr. 57. Heft 1. S. 46.  
 Gregg's Ziegelmaschine. Nr. 58. Nr. 6.  
 Improved brick machine. Nr. 119. Nr. 18.

#### Corfgräberei-Maschinen:

Maschinenortoferei des adl. Gutes Lortorf bei Schönwalde. Nr. 134. Nr. 7.  
 Die Dorfmaschine des Fabrikanten N. Dolberg zu Bülow in Mecklenburg. Nr. 134. Nr. 10.  
 Die Drei-Dorfbereitungsmaschine. Zuger mann, Koldmoss. Nr. 134. Nr. 6.

#### Pumpen:

Allweiler's Rotationspumpe. Nr. 57. Nr. 1298.  
 Centrifugalpumpen. Nr. 151. Nr. 5.  
 Fahrbare Pumpe. Schmidt. Nr. 19. Nr. 2.  
 Die Hertford-Pumpe. Nr. 57. Heft 2. S. 125.  
 Druckwindfessel. P. Wellner. Nr. 57. Nr. 1306.  
 Druckeffekt des Pulsometers. Nr. 58. Nr. 4.  
 Pulsometer Pump. Nr. 110. Nr. 161.

#### Häcksel- und Schrotmaschinen:

Häckselmaschine „Eccentric“ der Winervahütte. Grimmel u. Co. Nr. 19. Nr. 2.  
 Kartoffelmühle. Nr. 9. Nr. 5.  
 Die zum Zerkleinern gebräuchlichen Maschinen. Nr. 39. Nr. 1.  
 Eine billige Schrotmühle. Nr. 52. Nr. 33.  
 Sächsische Häckselmaschinen für fünf Häckselängen. Nr. 41. Nr. 22.  
 Walzschrotmühle für Handbetrieb. Zaag in Haale. Nr. 19. Nr. 4. Nr. 41. Nr. 25.  
 Schrotmühle mit schräg geriefelten Walzen. Nr. 15. Nr. 9.  
 Schrotmühle mit schräg geriefelten Hartwalzen zum Schrotten von Mais, Gerste, Roggen, Hafer zc. Nr. 13. Nr. 17.  
 Massey's Schrotmühle. Bornholdt. Nr. 19. Nr. 2.  
 Amerikanische Schrotmühle. Watsons. Nr. 9. Nr. 6.

Patent-Futterschrot- und Quetschmaschine. Nr. 61. Nr. 4.

#### Verschiedene Maschinen:

Amerikanische Kreisfägewagen und Einspanndecken von C. P. Allis und Somy und Kiler, Howell u. Co. in Milwaukee, Wisc. Nr. 57. Nr. 5.  
 Bohmann'sche Baumrode-Maschine. Nr. 149. Nr. 6.  
 Stofkrobe-Maschine und Wurzelfeifer. Nr. 9. Nr. 12.  
 Werktuigen, om boomen te verpoten. Nr. 116. Nr. 6, 11.  
 Patentirte Kugelmühle zum Zerkleinern von Steinen zc. Nr. 59. Nr. 4.  
 Steinbrechmaschine. Brodbeck. Nr. 57. Nr. 1305.  
 A steam narry. Nr. 119. Nr. 26.  
 Die neue Seegeger'sche Fußtretmaschine. Nr. 61. Nr. 6.  
 Digging Maschine. Nr. 110. Nr. 157.  
 Dampf-Rochapparate für Viehfutter, mit Abbildung. Nr. 134. Nr. 5. Nr. 58. Nr. 6.  
 Fäbreinigungsmaschine. Nr. 58. Nr. 10.  
 Grain Elevator in New-York. Nr. 119. Nr. 25.  
 Hydranten oder Sprenghähne. Blum. Nr. 59. Nr. 3.  
 Neue Heupressen. Nr. 61. Nr. 8.  
 Amerikanische Clipper-Heupresse. Nr. 38. Nr. 18.  
 Heupressen vom Güterdirektor Ebert. Nr. 38. Nr. 7.  
 Dederick's kontinuierlich wirkende Heupresse. Nr. 39. Nr. 6, 18. Nr. 9. Nr. 49.  
 Presse à fourrages. Girard. Nr. 102. Nr. 16.  
 Weil's mechanische Weh- und Obstpresse. Nr. 61. Nr. 6.  
 Modell-Weinpressen. Nr. 54. Nr. 2.  
 Pressoir à double effet. Monclar. Nr. 102. Nr. 16.  
 Nachfüllungsautomat für Essigsfabriken. Nr. 41. Nr. 5.  
 Patent flour process. Nr. 119. Nr. 24.  
 Buhlmann's Griespußmaschine. Nr. 58. Nr. 456.  
 Verbesserung an Beutelmaschinen (Mehleylinder). Nr. 58. Nr. 6.  
 Patent-Vertical-Mühlen. Nr. 58. Nr. 5.  
 Martin's Spülmaschine zur Graupenfabrikation. Nr. 58. Nr. 7.  
 Neuere Griespußmaschinen. Nr. 57. Heft 5. S. 468.  
 Seilflaschenzug mit Bremse. Nr. 52. Nr. 25. Nr. 19. Nr. 1. Nr. 12. Nr. 7, 15.  
 Neuer Lastwagen. S. Friß. Nr. 43. Heft 1. S. 4.  
 Wagon agricole. Turgan. Nr. 102. Nr. 9.  
 Exposition des charrues. Turgan. Nr. 102. Nr. 10.  
 La charrue Denin, Cossard. Nr. 102. Nr. 14.  
 La charrue fouilleuse Sauchu-Pinet, Lecoutoux. Nr. 102. Nr. 1. p. 14.  
 Pflugwaage. Nr. 9. Nr. 8.  
 Pflugwaage für ein Dreigespann. Nr. 38. Nr. 18.  
 Bryan's selbstschmierendes Wagenrad. Nr. 57. Heft 2. S. 127.  
 Doppelte Wagenfedern. Nr. 38. Nr. 15.  
 Gießpflug. Nr. 52. Nr. 16.  
 Reid's Drainreinigungs-Maschine. Nr. 39. Nr. 2.  
 Amerikanische Lohmühle. Nr. 38. Nr. 16.



Eane's Waschapparat für Phosphate. Nr. 57.  
 Nr. 1305.  
 Eine verbesserte Eismaschine. Nr. 58. Nr. 3.  
 Kälteerzeugungsmaschine. Nr. 52. Nr. 71.  
 Die Eismaschine von Professor Eide in München.  
 Nr. 52. Nr. 73.

**Kleinere Geräthe:**

Verbessertes Dynamometer zur Untersuchung der  
 Dehnbarkeit verschiedener Garne, Stoffe und  
 leichter Leder-Gattungen. J. Hausner.  
 Nr. 60. Nr. 4. 19.

Dynamometer zum Messen der Dichte von Papier,  
 Drath, Blech. Fischer. Nr. 57. Heft 4.  
 S. 365.

Beschreibung einer Wellenbindmaschine. Dilz.  
 Nr. 120. Heft 1. S. 49.

Die bewegliche Napfenfädel. Nr. 39. Nr. 8.  
 Ein Apparat zum Schwefeln unserer Obstbäume.  
 Nr. 39. Nr. 5.

Rebschirme aus Stroh. Nr. 39. Nr. 8.  
 Eine bewährte Vogelscheuche. Nr. 39. Nr. 7.  
 Ein automatischer Weingartenhüter. Nr. 54.  
 Nr. 9.

Nouveau géopier à amorce continue. Car-  
 rière. Nr. 102. Nr. 24.

Ein sicherer Maulwurfsjüder. Nr. 30. Nr. 9.  
 Neue amerikanische Rattenfalle. Nr. 9. Nr. 51.

Eine neue Rattenfalle. Nr. 38. Nr. 14.  
 Neue amerikanische Rattenfalle. Nr. 61. Nr. 9.

Improved calf muzzle. Nr. 119. Nr. 25.  
 Beurtheilung des Cremoneter's. Nr. 5. Nr. 43.

Mendall's Thermostat. Nr. 57. Nr. 5.  
 Klofteneuburger Rebschere. Nr. 39. Nr. 9.  
 Nr. 54. Nr. 1.

Amerikanischer Baumsäge-Apparat. Nr. 61.  
 Nr. 16.

Die Wilhelm'sche Baumsäge. Nr. 10. Nr. 5.  
 Die Bozener Baum- und Rebschere. Nr. 39.  
 Nr. 20.

Nouveau saccharimètre de Thore. Nr. 105.  
 Nr. 23.

Maschine zur Erzeugung von Blumentöpfen aus  
 Kuhnist. Nr. 39. Nr. 19.

Neuer Keimapparat von J. Stainer. Nr. 52.  
 Nr. 60. Nr. 39. Nr. 10.

Der Robbe'sche Keimapparat. Nr. 52. Nr. 63.  
 Wagapparat für kleine Samen. Nr. 38. Nr. 12.

A new fumigator. Nr. 119. Nr. 23.  
 Die Courtais'sche Schaf- und Pferde'schere.  
 Nr. 39. Nr. 6.

Amerikanische Schafschurmaschine. Nr. 41. Nr. 6.  
 Nouvelle tondeuse pour mouton. Girard.  
 Nr. 102. Nr. 13.

Taschen-Instrument zum Niveliren. Nr. 9.  
 Nr. 34.

Ueber Walli's Manimeter. Schmidt. Nr. 123.  
 Band 1.

Ein praktisch meetwerktuig. Nr. 116. Nr. 1.  
 Mershons improved rockdrill. Nr. 119. Nr. 23.

Die Honigschleudermaschine. Nr. 9. Nr. 5.  
 Sicherheits-Petroleumlampe. Nr. 9. Nr. 11.

Stabilität von Schornsteinen. Nr. 50. Heft 1.  
 S. 50.

H. Ravender's Lampe mit künstlichem Luftzug.  
 Nr. 57. Heft 1. S. 54.

Delkane mit Lampe. Nr. 61. Nr. 17.  
 Schmiere für kleine Maschinen und Apparate.  
 Nr. 61. Nr. 1.

Improved horse boot. Nr. 119. Nr. 25.  
 Patent-Pferdehufbuffer. Nr. 37. Nr. 2. S. 50.

Self-acting Bucket. Nr. 110. Nr. 170.  
 A Self-acting Buckeland Fork. Nr. 111. Nr. 46.

Zusammenlegbare eiserne Leitern. Nr. 38. Nr. 22.  
 Glasfisches Hebel-Ortscheit. Nr. 38. Nr. 21.

Bollmar's Filtrirheber. Nr. 39. Nr. 19.  
 Zur Korkzieherfrage. Nr. 54. Nr. 4.

Der Korkheber. Nr. 54. Nr. 7.  
 Ein praktischer Kappring für Stiere. Nr. 9.  
 Nr. 9.

Zweckmäßige Tragsattel. Nuej. Nr. 38. Nr. 14.  
 Pferdehoner mit Holzbüchsen. C. Wenzel in  
 Cambach bei Cassel. Nr. 19. Nr. 3.

Hufessen mit Einschlagstollen. Nr. 9. Nr. 20.  
 Geräth zum Aufsädeln von Tabaksblättern.  
 Thallmann. Nr. 38. Nr. 8.

Maschinen zur Fabrication von Besen. Thall-  
 mayer. Nr. 38. Nr. 12.

Stöpsel. Nr. 52. Nr. 16.  
 Neuestes patentirtes Mundstück zu den Strahl-  
 oder Schlauchröhren bei Feuersprizen. Nr. 131.  
 Nr. 6.

Feuerlösch-Apparat. Eacy. Nr. 50. Heft 1.  
 Sulfäremesser. Burstyn. Nr. 39. Nr. 3.

Spargel in Bündel zu verpacken. Nr. 38. Nr. 20.  
 Rohre mit Glasfutter. Nr. 9. Nr. 48.

Verbesserte Befestigung für Hammer- und Art-  
 stiele. Gaubert. Nr. 57. Heft 1. S. 50.

Amerikanische Werkzeuge zur Holzbearbeitung.  
 Guttenberg. Nr. 149. Nr. 3, 4.

Amerikanische Werkzeuge zur Holzbearbeitung.  
 Pf. Dr. Thallmayer. Nr. 57. Nr. 1306.

Neue amerikanische Werkzeuge. Gyner. Nr. 149.  
 Nr. 6.

Der Kewezow'sche Blumenkultur-Topf. Nr. 39.  
 Nr. 16.

Ueber Wassermesser. Nr. 57. Nr. 5.  
 Wasserstandzeiger. Nr. 50. Heft 1.

Schutz des Eisens vor Rost. Wedding. Nr. 59.  
 Nr. 4.

Geräthe zur Herstellung von Ethern im Erd-  
 reiche. Pf. Dr. Thallmayer. Nr. 38. Nr. 2.

Amerikanischer Lochgraber. Nr. 52. Nr. 63.

**Baukunde:**

Baudwirtschaftliche Bauten. Nr. 10. Nr. 41.  
 Ueber Arbeiterwohnungen auf dem Lande. Nr. 134.  
 Nr. 15.

Untersuchung über die Bewohnbarkeit eines neuen  
 Gebäudes. Nr. 39. Nr. 1.

Einwirkung des Temperaturwechsels auf Mauer-  
 werk. Nuej. Nr. 38. Nr. 11.

Sicherung von Fußböden gegen Bodenfeuchtig-  
 keit. Nr. 39. Nr. 17.

Zur Vertilgung des Hauschwammes. Nr. 14.  
 Nr. 5.

Der Kalkpfebbau und die Fabrication von Kalt-  
 sandsteinen. Nr. 14. Nr. 3, 4.

Einheitspreise für landwirthschaftliche Bauten  
 von Architect C. Manstorfer. Nr. 38. Nr. 20.

An American Homestead. Nr. 110. Nr. 171.

Stabilität von Schornsteinen. Nr. 50. Heft 2.  
 Plan for Milk Room. Rice. Nr. 118. Nr. 1250.

Plan for Dairy House. Rice. Nr. 111. Nr. 1256.  
 Plan for Milk-House. Nr. 111. Nr. 1258.

Der Kriestock und seine Anwendung für land-  
 wirthschaftliche Gebäude. Nuej. Nr. 38.  
 Nr. 25.

- Schuneneinrichtung für Lokomobilendrusch. Nr. 15.  
Nr. 19.  
Hay-barracks. Nr. 118. Nr. 1071.  
The exterior of Barns. Nr. 118. Nr. 1266.  
Ueber eiserne Dachkonstruktionen nach dem Pa-  
rabelträger-System. Puzrath. Nr. 58.  
Nr. 2, 3, 4.  
Die Theerpappdächer und die Methode ihrer  
Eindeckung. Engel. Nr. 9. Nr. 30, 31.  
Nr. 38. Nr. 4, 5.  
Gusseiserne Dachziegel. Ruef. Nr. 38. Nr. 1.  
Nr. 61. Nr. 2.  
Einfache und doppelte Maistrockenhäuser. E.  
Baumann. Nr. 38. Nr. 3.  
Markthallen für Bienenzüchter. Nr. 9. Nr. 47.  
Bau und Einrichtung eines Geflügelhauses.  
Ruef. Nr. 38. Nr. 19.  
Hill und Smith's Schäferchürden. Nr. 39.  
Nr. 18.  
Lawnenverbauungen in der Schweiz. Förster.  
Nr. 149. Nr. 5.  
Beitrag zur Errichtung von Rindviehstallungen.  
Doblhoff. Nr. 38. Nr. 16.  
Gemeinschaftlicher Schweine- und Pferde stall.  
Nr. 9. Nr. 8.  
Rindviehställe zum Liegenlassen des Dungs. Nr. 16.  
Nr. 11, 12, 14, 15, 16. Nr. 26. Nr. 3.  
Lauffälle für Kühe. Nr. 6. Nr. 26.  
Projekt eines Wirtschaftsgebäudes für den Bez-  
irk Mistelbach in Niederösterreich. Kom-  
torfer. Nr. 38. Nr. 8.
- Plan einer Düngerstätte. Nr. 41. Nr. 26.  
Bewegliche Krippen. Nr. 38. Nr. 23.  
Ziegelrippen für Rindvieh. Nr. 39. Nr. 18, 20.  
Die Pfästerung der Ställe. Nr. 41. Nr. 6.  
Tar pavements. Nr. 113. Nr. 182.  
Ueber die Ventilation der Viehställe. Nr. 41.  
Nr. 4, 5.  
Schiebetüren. Nr. 9. Nr. 52.  
Eisensä. Nr. 9. Nr. 44.  
Ueber die Anlagen von Eisgruben und Eis-  
hänfern zur Aufbewahrung von Nahrungs-  
mitteln. Nr. 52. Nr. 13.  
Building an Ice-House. Ayres. Nr. 111.  
Nr. 1253.  
Zäune, Planen und Einfriedigungen. Nr. 41.  
Nr. 8, 9.  
Zäune, Planen und Einfriedigungen. Nr. 41.  
Nr. 15.  
Vorrichtung zum Fernhalten von Katzen. Nr. 38.  
Nr. 26.  
Ueber die Festigkeitsprüfung der Cemente. Bü-  
ling. Nr. 57. Nr. 5.  
Zur Werthstellung des Cementes. Dr. Michaelis.  
Nr. 57. Nr. 1305, 1306.  
Zur Prüfung von Portland-Cement. Dycker-  
hoff. Nr. 141. Heft 4.  
Der Cement und seine Bedeutung für die Praxis.  
Nr. 41. Nr. 1.  
Harzöl- oder Leinölnirniß. Nr. 41. Nr. 1.  
Harzöl- oder Leinölnirniß-Farben. Nr. 9.  
Nr. 13.

### Theil III: Grund- und Nützswissenschaften.

#### A. Zoologie.

##### Allgemeine Zoologie:

- Dentition of animals. Nr. 118. Nr. 1274.  
Die Häufigkeit der Meisen in Ostthüringen.  
K. Th. Siebe. Nr. 132. Nr. 1-2.  
Vogelleben im Kreise Schweinitz sonst und jetzt.  
Nr. 132. Nr. 3, 4, 5.  
Instinkt des Staarcs. Gahn. Nr. 149.  
Nr. 5.  
Die Kibitze. Nr. 132. Nr. 5.  
Kibitzejeren. Nr. 116. Nr. 18.  
Brutfästen. Ruef. Nr. 38. Nr. 18.  
Der Vogel als fliegendes Wirbelthier. Dr.  
Taschenberg. Nr. 132. Nr. 6 u. 7.  
Les oiseaux et les insectes. Perris. Nr. 107.  
Nr. 4, 7.  
Zur Fortpflanzung der Geburtshelfer-Kröte.  
Del' Zöle. Nr. 123. Heft 3 u. 4.  
Entomologische Notizen. Nr. 149. Nr. 6.  
Ueber Bau und Entwicklung des Stachels der  
Ameisen. Dr. H. Dewig. Nr. 67. Heft 4.  
Der Tonapparat der Citaden. Mayer. Nr. 67.  
Heft 1, 2. S. 79.  
Ueber Pflanzengallen. Beyert u. a. Nr. 70.  
Nr. 2, 3.  
Ueber die Larve des Triton Alpestris. Filippi.  
Nr. 67. Heft 1-2. S. 73.  
Ueber die geschlechtliche Entwicklung der Uro-  
delenlarven. E. v. Siebold. Nr. 67. Heft 1  
u. 2. S. 68.  
Die Copulation bei einigen Entomophthoracen.  
Nr. 70. Nr. 14.  
Beiträge zur Naturgeschichte der Daphnoiden.  
Weismann. Nr. 67. Heft 1-2. S. 93.  
Neomenia und Chaetoderma. Dr. Graff.  
Nr. 67. Heft 4.  
Ueber den Dendrocometes paradoxus, nebst eini-  
gen Bemerkungen über Spirochoua gemmipara  
und die kontraktile Vacuolen der Vorticellen.  
Büttschli. Nr. 67. Heft 1-2. S. 49.  
Untersuchungen über den Bau und die Entwicke-  
lung der Spongien. F. C. Schulze. Nr. 67.  
1. u. 2. Heft. S. 1.
- Chierphysiologie:**
- Vergleichende Bestimmungen des Farbstoffgehaltes  
im Blut der Wirbelthiere. A. D. Korniloff.  
Nr. 62. Band 12. S. 515.  
Ueber einige Veränderungen, welche die rothen  
Blutkörperchen in Extravasaten erleiden. Pf-  
Boeckher. Nr. 65. Heft 2.  
Ueber die Verhinderung der Auswanderung der  
weißen Blutkörperchen durch Chinin. Köhler.  
Nr. 123. Band 1.  
Untersuchungen über die Bestandtheile der Blut-  
säure. Jarsich. Nr. 5. Heft 5.  
De la régénération des globules rouges du  
sang. Vulpian. Nr. 96. Nr. 23.



- Des globules rouges du sang. Périer. Nr. 96. Nr. 24.
- De l'affinité des globules sanguins pour l'acide carbonique. Nr. 96. Nr. 23.
- Sur la repartition de l'acide carbonique du sang entre les globules rouges et le sérum. Frederico. Nr. 96. Nr. 14.
- Recherches sur l'hématine. Cazeneuve. Nr. 99. Nr. 11.
- Sur la nature et la signification des petits globules rouges du sang. Hayem. Nr. 96. Nr. 22.
- Des caractères anatomiques du sang chez le nouveau-né pendant les premiers jours de la vie. Hayem. Nr. 96. Nr. 21.
- Action de l'hyposulfate de soude sur l'hématine du sang. Cazeneuve. Nr. 99. Nr. 6.
- Professor Mayer's Investigations on the action of the Heart. Nr. 119. Nr. 4.
- Sur les changements de volume et les débits du coeur. Franck. Nr. 96. Nr. 22.
- Acidité du suc gastrique de l'homme et digestion stomacale. Richet. Nr. 100. Nr. 5.
- De la recherche des acides libres du suc gastrique. Richet. Nr. 96. Nr. 26.
- Critique expérimentale sur la fonction glycogénésique du foie. Claude Bernard. Nr. 98. Nr. 6.
- Ueber das Verhalten des Pankreasfermentes bei der Erziehung. Salkowski. Nr. 65. Heft 1.
- Beiträge zur Kenntniss der Ostromelacie. Dr. Langendorff. Nr. 65. Heft 1.
- Beiträge zur Lehre von der Skrophie und von den Epithelwucherungen bei derselben nebst Bemerkungen über den Haarwechsel. Dr. Zohannes Esch. Nr. 65. Heft 1.
- Von den Blutgefäßen und Nerven des Pferdefußes. Nr. 9. Nr. 15.
- Sur le système nerveux de la Bowerbankia. Joliet. Nr. 96. Nr. 15.
- Etudes expérimentales sur la régénération des dessins cartilagineux et osseux. Peyraud. Nr. 96. Nr. 23.
- Ueber die vom Menschen während des Kauens abgetrennten Speichelmengen. Dr. F. Tuczak. Nr. 62. Band 12. S. 534.
- Das Grundwasser und die Knochenbrüchigkeit. Nr. 10. Nr. 13.
- Ueber die Verarmung des Körpers, speziell der Knochen, an Kalk bei ungenügender Kalkzufuhr. Dr. Forster. Nr. 5. Heft 4.
- Ueber den Ort des Fettansatzes im Thiere bei verschiedener Fütterungsweise. Dr. Forster. Nr. 5. Heft 4.
- Einiges über Entstehung, Gewinnung und Wesen der Kuhmilch. Nr. 36. Nr. 13. 14.
- Einfluß der Lactationsperiode bei der Kuh auf Menge und Zusammensetzung der Milch. Nr. 13. Nr. 22.
- Untersuchungen über Sauerstoffverbrauch und Kohlenstoffausscheidung des Menschen. Dr. Speck. Nr. 5. Heft 4.
- Ueber den Einfluß der verminderten Sauerstoffzufuhr zu den Geweben auf den Eiweißgehalt im Thierkörper. Pf. Fränkel. Nr. 5. Heft 1.
- Ueber den Ersatz des Nahrungsweißes durch Pein und Tyrosin. Escher. Nr. 5. Heft 2.
- Untersuchungen über die Bildungsgeschichte der wirbellosten Thiere im Ei. Mayer. Nr. 94. Nr. 12.
- Fünf Kälber in einer Geburt. Nr. 55. Nr. 12.
- Doppelbefruchtung einer Sau. Nr. 55. Nr. 9.
- Wie lange ein neugeborenes Ferkel ohne Darmentleerung leben kann. Martiny. Nr. 38. Nr. 1.
- Bemerkungen über die Eifurchung und die Be-theiligung des Keimbläschens an derselben. Dr. Brandt. Nr. 67. Heft 4.
- Fragmentarische Bemerkungen über das Ovarium des Frosches. Dr. Brandt. Nr. 67. Heft 4.
- Recherches sur la vitalité des spermatozoïdes de la truite. Hennegny. Nr. 96. Nr. 23.
- Note sur la vie et la survie des spermatozoïdes à l'interieur de l'oeuf chez les mammiferés. Campana. Nr. 96. Nr. 2.
- De la structure des coquilles calcaires des oeufs. Gervais. Nr. 96. Nr. 4.
- Ueber die Zusammensetzung der Gewebe und des Krebspanzers. Dr. Weiske. Nr. 4. Heft 1.
- Divers travaux sur la photochimie de la rétine. Kühne. Nr. 98. Nr. 5.
- Sur l'anatomie et physiologie de la rétine. Boll. Nr. 98. Nr. 5.
- Sur la présence du zinc dans le corps des animaux et végétaux. Lechartier. Nr. 96. Nr. 15.
- Sur la présence du zinc dans le corps des animaux et dans les végétaux. Nr. 100. Nr. 6.
- Note sur la présence normale du cuivre dans le sang des animaux sauvages herbivores. Cloëz. Nr. 99. Nr. 5.
- Der Zucker im Blute. Nr. 135. Nr. 1.
- Ueber die Entstehung des Phenols im Thierkörper. Salkowski. Nr. 72. Nr. 8.
- Ueber den Ursprung und die Aufspeicherung des Glycogens im thierischen Organismus. Dr. Wolffberg. Dr. v. Mering. Nr. 5. Heft 4.
- Ueber Harnstoffbildung im Thierkörper. Dr. F. Hofmeister. Nr. 5. Heft 2.
- Du dosage de l'urée dans le sang. Yron. Nr. 100. Nr. 5.
- Ueber Sedimente von Phosphaten im alkalischen Harn. Stein. Nr. 74. Nr. 1.

## Schädliche Thiere:

- Anleitung zur Vertilgung der Feldmäuse. Nr. 16 Nr. 19, 20, 21.
- Anleitung zur Vertilgung von Feldmäusen. Nr. 24. Nr. 17.
- Ueber das plötzliche und zahlreiche Auftreten von Feldmäusen und Vorschläge zur Vertilgung derselben. Escher. Nr. 3. Heft 3, 5.
- Schaden durch Insektenfraß. Nr. 9. Nr. 50.
- Noxious insects. Nr. 113. Nr. 180. Nr. 118. Nr. 1270.
- Schonung der Raupenfeinde. Nr. 9. Nr. 21.
- Les végétaux importés et les insectes indigènes. Pirard.
- Proposition for Stamping out certain Insects injurious to Agriculture. Nr. 111. Nr. 46.
- Insects injurious in agriculture. Nr. 113. Nr. 167.
- Auricula disease. Nr. 113. Nr. 175.
- Le borer et le caméléon. Nr. 105. Nr. 20.
- Nematus ventricosus. Nr. 118. Nr. 1274.

- Erprobte Vertilgungsmethode der Maifäfer-Engerlinge. Nr. 61. Nr. 18.  
 Wieder über Maifäferjahre. Hofrath Dr. Nördlinger. Nr. 9. Nr. 2.  
 Ueber Maifäfer und Engerlinge. Nr. 28. Nr. 25.  
 Een praatje over meikevers. Nr. 116. Nr. 8. bijblad.  
 Bots. Nr. 111. Nr. 45.  
 Dasychira Stph. (Liparix) detrita Esp. Judeich. Nr. 120. Heft 1. p. 82.  
 Die schlimmsten Nesterungen unserer Obstgärten. Nr. 36. Nr. 2.  
 Die Epidemie der Winter-Saattrübe-Raupen auch in Oesterreich. F. v. Thümen. Nr. 38. Nr. 3.  
 Ueber das Auftreten der Psyllon-Enle und eine mögliche Ursache ihres Wiederversehwindens. Nr. 150. Heft 5.  
 Der Kohlweißling. Nr. 28. Nr. 1.  
 Mittel gegen Kohlweißling. Nr. 9. Nr. 10.  
 Vertilgung der Kohlweißlinge. Nr. 34. Nr. 21.  
 Schädliche Erdraupen. Nr. 24. Nr. 16.  
 Die Frostspanner. Nr. 9. Nr. 25.  
 Pfl.-Epidemien bei Insekten. F. v. Thümen. Nr. 38. Nr. 1, 8.  
 Atychia ampelophaga Hb., ein Neben Schädl. Nr. 54. Nr. 10.  
 Atychia ampelophaga. Nr. 54. Nr. 12.  
 Der Springwurmwirler. Pf. Einhardt. Nr. 38. Nr. 15. Nr. 54. Nr. 12.  
 Insecte qui perforo les branches à fruits des vignes. Fournet. Nr. 96. Nr. 5.  
 Otiorhynchus giraffa Germ, ein Neben Schädl. Káthy. Nr. 38. Nr. 26.  
 Der Getreidelaufläfer. Einhart. Nr. 38. Nr. 6.  
 Der Getreidelaufläfer. Nr. 9. Nr. 27.  
 Vertilgung der Erbsefläfer. Pf. Haberlandt. Nr. 38. Nr. 6.  
 Der Drathwurm und seine gefiederten Feinde. Nr. 132. Nr. 3.  
 Der Drathwurm und sein größter Feind. Schlüter. Nr. 24. Nr. 6.  
 Die Waldfliege. Nr. 27. Nr. 6.  
 Ueber Honigthau. Pf. Dr. Hoffmann. Nr. 4. Heft 1.  
 Die Weigenmücke. Nr. 28. Nr. 4.  
 Die Milben Spinne. Tetranychus telarius. Nr. 52. Nr. 64.  
 Die wollige Apfelsaus (Blutlaus, Schizoneura lanigera Hausm). Nr. 81. Februar. S. 36.  
 Wurzelfäule der Rüben und Atumaria linearis. Nr. 39. Nr. 21.  
 Versuche zur Ermittlung der Rübenmüdigkeit des Bodens und zur Erforschung der Natur der Nematoden. Nr. 50. Nr. 6.  
 Auftreten des Hylesinus canicularius (Fichtenbastfläfer). Fürst. Nr. 88. Nr. 5.  
 Die im Königtum Sachsen gegen einen Insekten, namentlich Borkenfläferfraß ergriffenen Vorbeugungsmahregeln. v. Schönberg. Nr. 144. Heft 4.  
 Hylesinus piniperda L. (Waldgärtner). Wiese. Nr. 144. Heft 3.  
 Die Lebensweise des Borkenfläfers. Franz. Nr. 149. Nr. 3.  
 Ueber Borkenfläfer. Göß. Nr. 149. Nr. 1.  
 Locust prospects. Riley. Nr. 119. Nr. 24.  
 The holgrammite. Riley. Nr. 119. Nr. 25.  
 The seventeen year cicada. Nr. 118. Nr. 1272.  
 Grasshopper pest of the West. Nr. 119. Nr. 17.  
 Experiments with locust eggs. Nr. 119. Nr. 18.
- ### Phylloxera:
- Rundschau in der Phylloxera-Frage. Nr. 54. Nr. 10, 11, 12.  
 Phylloxera. Boiteau. Mouillefert. de Georges. Marès. Anbergier. Lichtenstein. Nr. 96. Nr. 24, 25, 26.  
 Le phylloxera. Nr. 106. Nr. 6, 13, 16, 17, 18, 27. Nr. 102. Nr. 5, 19, 20.  
 Le phylloxera. Mouillefert. Nr. 102. Nr. 7, 8. Bouley. Nr. 102. Nr. 11, 15.  
 Rohart. Nr. 102. Nr. 2. Boiteau. Nr. 102. Nr. 3. Boiteau. Nr. 96. Nr. 1.  
 Foex. Nr. 96. Nr. 3. Fournet. Nr. 96. Nr. 5. Mouillefert, Gueyraud, Dumas, Vincent. Nr. 96. Nr. 15. Azam. Nr. 96. Nr. 16.  
 Sur le traitement de vignes phylloxérées. Facio. Corny. Foëz. Gueyraud. Nr. 96. Nr. 18. Nr. 106. Nr. 22.  
 Traitement des vignes phylloxérées. Fournet. Nr. 102. Nr. 6.  
 Traitement des vignes phylloxérées. Fournet. Nr. 102. Nr. 9.  
 Pour combattre le Phylloxera. Mouillefert. Nr. 96. Nr. 20.  
 Essais de divers instruments servant à appliquer des insecticides aux vignes phylloxérées. de Lagorsse. Nr. 102. Nr. 11.  
 Ueber die Vertilgung der Reblaus und anderer Pflanzenseinde durch insekten schädliche Substanzen. Zabel. Frh. v. Babo. Dumas. Kislér. Coignet. Mouillefert. Pf. Zoeller. Pf. Grete. P. Rejssler. Nr. 5. Heft 1.  
 Sur la préparation et l'emploi du liquide destiné à badigeonner les vignes atteintes du Phylloxera. Boiteau. Nr. 96. Nr. 6.  
 A new Phylloxera remedy: Decortigation. Nr. 119. Nr. 12.  
 L'industrie du sulphure de carbone et le phylloxera. Rohart. Nr. 102. Nr. 13, 14, 15, 16, 17, 18.  
 Traitement des vignes par la destruction de l'oeuf d'hiver du phylloxera. Rommier. Nr. 102. Nr. 1. p. 20.  
 Destruction du Phylloxera. Nr. 106. Nr. 23.  
 Pas de catalepsie des vignes phylloxérées. Nr. 106. Nr. 23.  
 Résurrection de la vigne phylloxérée. Nr. 106. Nr. 27.  
 L'arrachage des vignes phylloxérées. Rohart. Nr. 102. Nr. 13.  
 Mittheilungen bezüglich der Behandlung durch die Phylloxera inficirter Weinstöcke zur Erhaltung des Sortiments. Nr. 54. Nr. 10.  
 Die Phylloxera im Elsaß. Nr. 9. Nr. 2.  
 Le phylloxera dans le Maconnais. Rommier. Nr. 102. Nr. 20.  
 Stand der Phylloxera-Frage in Oesterreich-Ungarn. Nr. 54. Nr. 7.  
 Petition in der Phylloxera-Angelegenheit. Nr. 54. Nr. 7.  
 Die Phylloxera in Ungarn. Pf. Deininger. Nr. 38. Nr. 3.



Phylloxera-Etiquette zu Budapest. Nr. 54. Nr. 1.  
Phylloxera-Standal in Pancejova. Nr. 54. Nr. 3.

**Coloradokäfer:**

Noch einmal der Coloradokäfer. Nr. 39. Nr. 3.  
Paris green. Nr. 153. Nr. 24.  
The colorado beetle. Nr. 113. Nr. 178.  
Pfl.-Epidemien bei Insekten von F. v. Thümen.  
Nr. 38. Nr. 20.  
The Colorado Beetle. Nr. 113. Nr. 168.  
Applying Paris Green. Allen. Nr. 111. Nr. 1259.  
Potato pests. Riley. Nr. 113. Nr. 163.

**B. Botanik.**

**Allgemeine Botanik:**

Ueber einen merkwürdigen Campanula-Bastard aus Tirol. Pf. Reichenbach. Nr. 71. Nr. 2.  
Nymphaea zanzibariensis. Caspary. Nr. 70. Nr. 13.  
Pflanzen-Einwanderung. Nr. 71. Nr. 8.  
Ueber die in einem Gramme verschiedener landw. und Garten-Sämereien vorhandene Anzahl Körner. Nr. 36. Nr. 7.  
Mycologisches. St. Schulzer. Nr. 71. Nr. 4.  
Diagnosis Muscorum novorum. Dr. Duby. Nr. 71. Nr. 5, 6.  
Hepaticae Europaeae. Jack. Nr. 70. Nr. 7.  
Eichonologische Beiträge. Dr. Müller. Nr. 71. Nr. 5.  
Eichonologische Notizen. Dr. Winter. Nr. 71. Nr. 12, 13, 14.  
Addenda nova ad Lichenographiam europaeam. Nr. 71. Nr. 15.  
Zur Entwicklung der Ascomyceten. Bank. Nr. 70. Nr. 20.  
Ueber die Entomophthoreen und ihre Verwandten. Brefeld. Nr. 70. Nr. 22, 23.

**Ankräuter:**

Kleeseide. Nr. 142. Nr. 3, 4.  
Das Ueberhandnehmen der Kleeseide und deren Bekämpfung. Nr. 14. Nr. 12.  
Ueber das Ueberwintern der Kleeseide und deren Vertilgung. Sempolowski. Nr. 38. Nr. 25.  
Schutzmittel gegen Kleeseide. Nr. 26. Nr. 5.  
Schutz gegen die Kleeseide. Nr. 19. Nr. 3.  
G. Roth, Untersuchungen über die Entwicklung der Cuscuten. H. Detmer. Nr. 94. Nr. 13.  
Zur Kleeseide-Kalamität. Nr. 32. Nr. 3.  
Schutz gegen Kleeseide. Nr. 9. Nr. 25.  
Kleeseide-Vertilgung. Wildt. Nr. 15. Nr. 25.  
Etude sur le chiendent (Triticum repens). Planchud. Nr. 100. Nr. 5.  
De kweek, Triticum repens. Nr. 116. Nr. 5, 6.  
Mittel gegen den Hanfsüdtter. Nr. 38. Nr. 21. Nr. 70. Nr. 6.

**Samenfälschung:**

Werthbestimmung der Samen als Saat und Handelswaare. Wolny. Nr. 22. Nr. 1, 2.  
Untersuchungen über die Werthbestimmung der Samen als Saat- und Handelswaare. Wolny. Nr. 52. Nr. 48, 51, 52, 53, 54.

Handels sämereien, deren durchschnittliche Beschaffenheit. Dr. Mayer. Nr. 3. Nr. 6.  
Fehler beim Ankauf der Klee- und Grassämereien. Nr. 33. Nr. 12.  
Zur Samencontrolfrage. Dr. Sempolowski. Nr. 38. Nr. 12.  
Aus der Samencontrolstation des Breslauer landwirthschaftlichen Vereins. Nr. 10. Nr. 14.  
Bericht über die Thätigkeit der Samencontrolstation des Kontrol-Vereins Westpreussischer Landwirthe in Danzig. Nr. 13. Nr. 1.  
Ueber die Samen-Kontrolle und die zu Zabikowo bei Posen errichtete Samen-Kontrolstation. Nr. 15. Nr. 5.  
Mittheilung aus der Samen-Kontrolstation zu Zabikowo. Nr. 10. Nr. 21.  
Mittheilung der Kieler Samen-Kontrolstation. Nr. 134. Nr. 4.  
Mittheilung der Kieler Samen-Kontrolstation. Nr. 28. Nr. 4.  
Der Grassamenhandel, besonders in Hamburg. Nr. 134. Nr. 3, 4, 5, 6, 7, 8.  
Samenschwindel in der Schweiz. Nr. 43. Nr. 2, 3.  
Samenschwindel in der Schweiz. Stebler. Nr. 43. Nr. 1, 2, 3.  
Botanische Analyse der fremden Bestandtheile eines Weißkleepestens. Sempolowsky. Nr. 38. Nr. 22.  
Botanische Bestimmung einer Weißkleeprobe. Nr. 15. Nr. 12.  
Die kultivirten Medicago-Arten und deren Verfälschungen. Nr. 134. Nr. 22.  
Die Luzerne-Fälschung im Aargau. Säygi. Nr. 43. Nr. 4.  
De gemiddelde hoedanigheid der Handelszaden. A. Mayer. Nr. 116. Nr. 11. bijblad.  
Algemeene Bepalingen. Betreffende onderzoek en controle van landbouw-zaden aan het Proefstation te Wageningen. Nr. 116. Nr. 2.

**Pflanzenkrankheiten:**

Ueber einige in diesem Jahre beobachtete Beschädigungen unserer Kulturpflanzen durch pflanzliche Parasiten-Insekten. Nr. 13. Nr. 2.  
Schwarzer, verbrannt aussehender Weizen. F. Kühn. Nr. 52. Nr. 57. Nr. 5. Nr. 3.  
Der Kustthau. Nr. 39. Nr. 15.  
Die Roggenkrankheit bei Kirchhellen. Nr. 21. Nr. 19.  
Roggenfugelbrand oder Kornbrand. Kühn. Nr. 6. Januar.  
Der Brand des Seecampfers. Pf. Fischer v. Waldheim. Nr. 70. Nr. 1, 4.  
Die forstliche Bedeutung zweier coniferen Rostpilze. (Chrysomyxa Abietis Ung u. Peridermium Pini Pers.) Borggreve. Nr. 144. Heft 1, 6, 10.  
Hereditary deformity in Brassica. Nr. 113. Nr. 162.  
Ueber den Krebs der Apfelsäume. Dr. Sprauer. Nr. 5. Heft 3.  
Ueber die Taschenbildung der Pflaume. Strauwald. Nr. 19. Nr. 5.  
Peaches and Nectarines diseased. Nr. 113. Nr. 181.  
Die Traubenkrankheit. (Oidium Tuckeri.) Roth. Nr. 148. Nr. 5.  
Maladie de vigne. Schnitzler. Nr. 96. Nr. 21.

Die Traubenkrankheit. Roth. Nr. 148. Nr. 9.  
 Ein einfaches Mittel gegen die Traubenkrankheit.  
 Nr. 54. Nr. 2.  
 Wirksamkeit einiger Substanzen gegen die Trauben-  
 krankheiten. Nr. 54. Nr. 3.  
 Die Ursachen des schwarzen Brenners der Reben.  
 Dr. F. v. Thümen. Nr. 5. Heft 4.  
 Klectrankeiten. Nr. 36. Nr. 21.  
 Cucumber disease. Nr. 113. Nr. 183.  
 Zwei neue pilzliche Krankheiten der Zwiebeln.  
 v. Thümen. Nr. 38. Nr. 24.  
 Maladies des pommes de terre. Nr. 108. Nr. 1.  
 Peronospora infestans. Nr. 102. Nr. 20.  
 The origin of the Potato disease. Nr. 113.  
 Nr. 170.  
 On Potato Disease. Nr. 112. Nr. 4.  
 Hopfen-Krankheiten. Nr. 52. Nr. 85, 86.  
 Ueber den Kupferbrand des Hopfens. Nr. 52.  
 Nr. 18.  
 Blak ears in spring sown grain. Nr. 110.  
 Nr. 181.

### Pflanzenphysiologie.

Ueber die Keimung der Samen bei verschiedener  
 Beschaffenheit derselben. Nr. 52. Nr. 1.  
 Ueber die Resistenz von Samen gegen die äuße-  
 ren Factoren der Keimung. P. Dr. Nobbe  
 u. Dr. Haenlein. Nr. 4. Heft 1.  
 Keimungsgeschichte des Kleeß. G. de Vrteß.  
 Nr. 1. Nr. 3.  
 Ueber nicht quellungsfähige Kleeßamen und ein  
 Mittel, dieselben quellungsfähig zu machen.  
 Nr. 39. Nr. 17.  
 Ueber nicht quellungsfähige Samen und ein  
 Mittel, dieselben quellungsfähig zu machen.  
 Nr. 52. Nr. 77.  
 Vergrünungsgeschichte der Eichen von *Trifolium*  
*repens*. Nr. 70. Nr. 9, 10, 11.  
 Einfluß der Stärke verschiedener Lösungen auf  
 das Keimen der Samen und das Wesen der  
 jungen Pflanzen. Nr. 34. Nr. 6.  
 Das Keimen unreifer Samen. Nr. 149. Nr. 1.  
 Die Reproduktionsfähigkeit der Keimpflänzchen.  
 Tefete. Nr. 149. Nr. 1.  
 Einfluß des Eisenvitriols und der Kohlensäure,  
 welche dem Dünger zugesetzt werden, auf das  
 Keimen der Samen und Wachsen der Pflanzen.  
 Pf. Kessler. Nr. 5. Heft 3.  
 Untersuchungen über die Keimung des Gersten-  
 forms. Dr. C. Hermanauz. Nr. 52.  
 Nr. 7.  
 Versuche mit Pflanzen im farbigen Lichte. Kraus.  
 Nr. 5. Heft 2.  
 Volumenzunahme einiger Samen in Folge künst-  
 licher Benetzung. Horky. Nr. 52. Nr. 32.  
 Einfluß des Quellungswassers verschiedener Tem-  
 peraturen auf die Keimfähigkeit des Samens.  
 Haberlandt. Nr. 52. Nr. 38.  
 Ueber die organischen Bestandtheile der Gerste  
 und des Malzes. Nr. 52. Nr. 41.  
 Ueber die organischen Bestandtheile der Gerste  
 und des Malzes. Kühnemann. Nr. 5.  
 Heft 1.  
 The effect on gas lights on plants. Nr. 114.  
 Nr. 2365.  
 Invloed van het licht op beoovorte planten.  
 Nr. 116. Nr. 11 bijblad.

The nutrition of plants. Nr. 113. Nr. 176.  
 Sur le cheminement du plasma au travers des  
 membranes vivantes non perforées. Cornu.  
 Nr. 96. Nr. 3.  
 De l'ordre d'apparition des premiers vaisseaux  
 dans les organes aériens de quelques Primula.  
 Tréoul. Nr. 96. Nr. 25.  
 Untersuchungen über die Dicke der Frucht und  
 Samenschale bei harten und weichen Weizen-  
 sorten. Galter. Nr. 5. Heft 5.  
 Ueber den Querschnitt der Kapfel der deutschen  
 Juncus-Arten. Buchenau. Nr. 71. Nr. 6, 7.  
 Zur Kenntniß des Baues der Früchte der Com-  
 positen und Labiaten. Nr. 70. Nr. 26.  
 Untersuchungen über die Dicke der Frucht und  
 Samenschale bei harten und weichen Weizen-  
 sorten. Nr. 39. Nr. 1.  
 Ueber die Bestimmung des specif. Gewichts der  
 Samen. Dr. G. Haenlein. Nr. 4. Heft 2.  
 S. 171.  
 Sur la matière sucrée contenue dans les pétales  
 des fleurs. Boussingault. Nr. 98. Nr. 5.  
 Sur la matière contenue dans les pétales des  
 fleurs. Boussingault. Nr. 99. Nr. 11.  
 Teratologische Beiträge zur morphologischen  
 Deutung des Staubgefäßes. Celakowsky.  
 Nr. 69. Heft 1.  
 Formveränderungen der Wurzel in Erde und  
 Wasser. Nr. 38. Nr. 18.  
 Ueber die Ausdehnung wachsender Pflanzenzellen  
 durch ihren Turgor. Dr. G. de Bries.  
 Nr. 70. Nr. 1.  
 Ueber einige Beziehungen des Turgor zu den  
 Wachstums-Erscheinungen. Celakowsky.  
 Nr. 71. Nr. 1.  
 Ueber die Wasserbewegung in transpirirenden  
 Pflanzen. Boehm. Nr. 4. Heft 5.  
 Zur Kenntniß der Structurverhältnisse fossiler  
 Pflanzen. Nr. 70. Nr. 25.  
 Mechanik der Knollenbildung. Dr. Kraus.  
 Nr. 71. Nr. 8.  
 Die wichtigsten Baustoffe der Kartoffelpflanze in  
 den verschiedenen Perioden ihrer Vegetation.  
 Kellermann. Nr. 1. Nr. 3.  
 Sur la formation d'ozone par le contact des  
 plantes avec le peroxyde d'hydrogène.  
 Cohné. Nr. 99. Nr. 11.  
 Recherche sur l'absorption et emission des gaz  
 par la racine. Déherain. Nr. 96. Nr. 18.  
 The Respiration of Roots. Nr. 119. Nr. 5.  
 Recherches sur la respiration des racines.  
 Déherain. Vesque. Nr. 101. Dezember.  
 p. 512.  
 Ueber die Assimilationsthätigkeit von *Strophia*  
*Reginae*. Halle. Nr. 71. Nr. 8, 9, 10,  
 11, 12.  
 Ist das Assimilationsprodukt der Muscaceen Del  
 oder Stärke. Godlewski. Nr. 71. Nr. 14.  
 Untersuchungen über das Blattwachsthum. Steb-  
 ler. Nr. 69. Heft 1.  
 Nachweis einiger organischer Verbindungen in  
 den vegetabilischen Geweben. Dr. Dittmar.  
 Nr. 5. Heft 4.  
 Asparagin in Malzkeimen. Meißl. Nr. 5.  
 Heft 1.  
 Ueber die Zusammenfassung der Wurzelknollen  
 von *Dioscorea edulis*. Pf. Moser. Nr. 5.  
 Heft 5.



- Das Inulin-Vorkommen außerhalb der Kompositen. Kraus. Nr. 70. Nr. 21.
- Beitrag zur Frage über den Reifungsprozeß der Weintraube. Nr. 54. Nr. 3, 4, 5, 6, 7, 8.
- Reifstudien bei Trauben und Früchten. Nr. 54. Nr. 4.
- Beobachtungen über den Einfluß der Blätter auf das Reifen der Trauben. Pf. Nessler. Nr. 5. Heft 3.
- Action de la lumière sur la production d'amygdaline dans les feuilles de laurier cerise. Léonard. Nr. 100. Nr. 3.
- Du rôle des stomates et de la respiration cuticulaire. Barthélemy. Nr. 96. Nr. 14.
- Ueber den Ursprung des Kohlenstoffes der Pflanzen. Woll. Nr. 1. Nr. 2.
- Die Abhängigkeit der Pflanzenathmung von der Temperatur. Mayer. Nr. 5. Nr. 5.
- Recherches sur les gaz contenus dans les fruits du baquenaudier. C. Saint-Pierre et L. Magnien. Nr. 101. Dezember. p. 589.
- Ueber Dehnung und Wachstum von Pflanzentheilen. Dr. G. de Vries. Nr. 3. Heft 4.
- Ueber das Verhalten von Pflanzenblättern gegen Wasser und Nährlösungen. Pf. Böhm. Nr. 3. Heft 4.
- Einige Versuche über Athmung der Pflanzen. Nr. 5. Heft 5.
- Recherches chimiques sur la composition des feuilles du pin noir d'Autriche. Flèche et Grandeau. Nr. 98. Nr. 6.
- Fonctions des feuilles. Origine du carbone. Coronwinder. Nr. 101. Dezember. p. 574.
- Sur les échanges gazeux entre les plantes et l'atmosphère. Merget. Nr. 96. Nr. 18.
- Ueber die Aufnahme von Wasser und Kalisalzen durch die Blätter der Feuerbohne. Pf. Dr. Voehm. Nr. 4. Heft 1.
- Untersuchungen über den Einfluß des Lichtes und der strahlenden Wärme auf die Transpiration der Pflanzen. Wiesner. Nr. 5. Heft 3.
- Sauerstoff-Entwickelung aus grünen Zweigen unter ausgekochtem Wasser im Sonnenlicht. Dr. Böhm. Nr. 3. Nr. 3, 5. Nr. 7. Nr. 2, 3, 4.
- Ueber den Einfluß des Laubholzes im Vergleich zu dem des Nadelholzes auf die Temperatur und den Sauerstoffgehalt der Luft. Fantratt. Nr. 5. Heft 1.
- Die chemische Zusammensetzung der Blätter nach Alter und Art der Bäume. Grandeau. Nr. 5. Heft 1.
- Ueber den Kaligehalt amerikanischer und europäischer Rebbölzer und deren Thränen. Weigelt. Nr. 5. Heft 5.
- Ueber das Verhalten des Zuckersaftes der Zellen gegen Alkohol und Glycerin und die Verbreitung des Zuckers. Kraus. Nr. 50. Heft 2.
- Ueber die Temperaturverschiedenheiten, unter denen einzelne Theile der Kulturpflanzen stehen. Schaplowitz. Nr. 79. Nr. 3. 4.
- Ueber den Einfluß der Blattflächen, des Zuwachses und der Temperatur auf die Verdunstung der Pflanzen. Schaplowitz. Nr. 121. Nr. 3, 4, 5.
- Ueber den Sauerstoffauscheidung aus Pflanzentheilen bei Abwesenheit von Kohlenensäure. Mayer u. Vries. Nr. 5. Heft 4.
- Die Entstehung des Chlorophylls in der Pflanze. Wiesner. Nr. 70. Nr. 23.
- Ueber die Entstehung der Chlorophyllkörner in den Keimblättern von Phaseolus vulgaris. Haberlandt. Nr. 70. Nr. 23, 24.
- J. Weisner, Kritik über die Entstehung des Chlorophylls in den Pflanzen. W. Pfeffer. Nr. 94. Nr. 13.
- Ueber die Bedeutung des Chlorophylls. Dr. Saffse. Nr. 5. Heft 2.
- Sur une nouvelle matière colorante rouge accompagnant la chlorophylle. Bongard. Nr. 99. Nr. 10.
- Recherches chimiques sur la matière verte des feuilles. Frémy. Trécul. Nr. 96. Nr. 19.
- Ueber Xanthophyll nach Chlorophyll. Dr. Saffse. Nr. 5. Heft 2.
- Die Aufnahme der Kieselsäure durch die Pflanzen. Wilson. Nr. 5. Heft 3.
- Ursache der Wachstumsrichtung nichtverticaler Sprosse. Kraus. Nr. 71. Nr. 17.
- De l'asparagine des Amygdalées Portes. Nr. 96. Nr. 24.
- Sur l'existence de l'asparagine dans les amandes douces. Portés. Nr. 98. Nr. 3.
- Vorkommen des Glutaminsäure-Amides in Kürbis-Keimlingen. Schulze u. Barbieri. Nr. 72. Nr. 2.
- Ueber Metamorphosen der Gruppen COOH. Ch. Oh, und Ch<sub>2</sub> in der lebenden Pflanze. Dr. Stuber. Nr. 5. Heft 1.
- Vegetationsversuche. Nr. 41. Nr. 7.
- Die Bedeutung der Hymenialgonidien. Dr. Stahl. Nr. 71. Nr. 7.
- Ueber den Generationswechsel der Thallophyten. Pringsheim. Nr. 69. Heft 1.
- Ueber Sprossung der Moosfrüchte. Pringsheim. Nr. 69. Heft 1.
- Abweichung in der Blüthezeit ein und derselben Pflanzen in verschiedenen Gegenden. Assmus. Nr. 75. Nr. 2.
- Rapports morphologiques entre les anthéridies et les sporules. Sirodot. Nr. 96. Nr. 15.
- Sur les mouvements spontanés et réguliers du Ceratophyllum demersum. Rodier. Nr. 96. Nr. 18.
- Méthode générale d'analyse du tissu des végétaux. Frémy. Nr. 100. Februar.
- Etwas über die Schutzscheide. Nr. 70. Nr. 12.
- Enveloppes florales des Graminées. Fournier. Nr. 96. Nr. 4.
- Mechanismus der Bewegungen der insektenfressenden Pflanzen. Batalin. Nr. 71. Nr. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10.
- Das Sekret in den Kannen der Nepenthes. Nr. 79. Heft 7.
- Uebt das Getreie auf die Unterlage einen Einfluß aus? Nr. 121. Heft 1. S. 13.
- Bau und Entwickelung epiphytischer Orchideen. Pflüger. Nr. 71. Nr. 16.
- Anatomie und Schizogonie der Ophiactis virens Sartz. Dr. Simroth. Nr. 67. Heft 4.
- Ueber den morphologischen Aufbau von Vincetoxicum und Asclepias. Celskowsky. Nr. 71. Nr. 1, 2, 3.
- Die Bastfaser dicotyler Pflanzen als Spinnmaterial. Nr. 127. Nr. 432, 433, 435.
- Der Bau des Champignons (Agaricus campestris L.) Nr. 19. Nr. 5.

- Relations between, Insects and plants. Nr. 113. Nr. 166, 167, 168, 169, 170, 171.
- Culture des plantes à parfums. Pouriau. Nr. 101. Dezember. p. 481.
- Die Degeneration durch Kultur. Sorauer. Nr. 52. Nr. 61.
- Untersuchungen über den Verbrauch und die Ablagerung der Reservestoffe in der Kartoffelknolle. Dr. Fittbogen. Dr. Groenland. France. Nr. 5. Heft 3.
- Note sur le dosage des sucres et de l'acidité contenus dans 37 variétés de pommes de couteau et 6 espèces à cidre. Truelle. Nr. 99. Nr. 9.
- De l'influence des feuilles et des rameaux floraux sur la nature et la quantité de sucre contenu dans la hampe de l'agave. Bolland. Nr. 98. Nr. 2. Nr. 100. Nr. 2.
- Influence de la lumière sur les betteraves. Briem. Nr. 105. Nr. 14.
- Effet de la dépression atmosphérique sur la betterave à sucre. Nr. 104. Nr. 19.
- Einfluß der Belichtung auf Rübenpflanzung. Gatellier. Nr. 50. Heft 1.
- Vergleichende Untersuchungen über den Einfluß der Standweite, der Saattiefe und der Behäufelung auf die Erträge der Zuckerrüben. Pf. Petermann. Nr. 50. Heft 1.
- Ueber die Abnahme des Zuckers in den wachsenden Samentrüben. Corenwinder. Nr. 50. Heft 1.
- Sur la présence du sucre dans les feuilles des betteraves. Corenwinder. Nr. 105. Nr. 1.
- Einfluß der Größe der Vegetationsfläche auf den quantitativen und qualitativen Ertrag der Zuckerrübe. Nr. 10. Nr. 45.
- Untersuchungen der Rübensäfte während der Vegetationszeit vom 10. Juli bis 10. Oktober 1876. Softmann. Nr. 150. Heft 5.
- Studien über die Beziehungen zwischen dem spezifischen Gewicht der Zuckerrüben und dem Zuckergehalt derselben. Nr. 50. Nr. 5.
- Séparation du cobalt et du nickel. Phipson. Nr. 96. Nr. 24.
- Methode, die Kohlenstoffverbindungen zu analysiren. Freerichs. Nr. 72. Nr. 1.
- Reduzirende Wirkungen der Knochenkohle bei niedriger Temperatur. Heintz. Nr. 74. Nr. 187.
- Ein Absorptionsmittel für Kohlenoxyd. Bottinger. Nr. 72. Nr. 11.
- Eine neue Methode zur quantitativen Bestimmung der Rohfaser. Dr. Müller. Nr. 5. Heft 4.
- Zur Bestimmung der Cellulose. Dr. König. Nr. 5. Heft 1.
- Eine abgefeuerte Methode der Rohfaserbestimmung. Goldesleif. s. Supplement.
- Ueber Zuderbestimmung und Weinanalyse. Ulrichs. Nr. 72. Nr. 2.
- Dr. Heidepriem's neue Tabelle für die Bestimmung der Trockensubstanz und des Stärkegehaltes der Kartoffeln nach dem spezifischen Gewichte. Dr. Holzner. Nr. 51. Nr. 6. Nr. 150. Heft 5.
- Ueber die Beziehungen zwischen der relativen Dichte und dem Stärkegehalt der Kartoffeln und eine neue, zur Berechnung des Stärkegehaltes der Kartoffeln aus ihrem spezifischen Gewichte aufgestellte Tabelle. Heidepriem. Nr. 4. Heft 1.
- Ueber die Werthbestimmung der Kartoffeln. Goldesleif. Nr. 1. Supplement.
- Ein Apparat zur Bestimmung des Stärkegehaltes der Kartoffeln. Nr. 41. Nr. 21.
- Nouvelle méthode de synthèse d'hydrocarbures. Nr. 96. Nr. 23, 25.
- Extraction rapide de la caféine. Cazeneuve. Nr. 99. Nr. 5.
- Sur la réaction entre l'azote et l'eau. Berthelot. Nr. 99. Nr. 8.
- Action de l'acide chlorochromique sur les matières organiques. Etard. Nr. 99. Nr. 6.
- Procédé propre à l'évaluation de l'alcool dans les liquides. Fleury. Nr. 96. Nr. 21.
- Apparate zur fractionirten Destillation im luftverdünnten Raume. Nr. 57. Heft 2. S. 193.
- Ein Apparat zur mechanischen Boden-Analyse. Richardt Dees. Nr. 9. Nr. 12. Nr. 38. Nr. 18. Nr. 57. Nr. 3.
- Sur un compte-goutte filtre. Léard. Nr. 100. Nr. 3.

## C. Chemie.

### Bestimmungsmethoden und Apparate:

- Zur Bestimmung der salpetrigen und Salpetersäure. Nr. 72. Nr. 10.
- Ueber eine Modifikation der Saur'schen Schwefelbestimmungsmethode. Weidel. v. Schmidt. Nr. 72. Nr. 11.
- Einige Bemerkungen über die Sachsse-Norman'sche Methode zur Bestimmung des in Amidform vorhandenen Stickstoffs. Pf. Dr. C. Schulze. Nr. 4. Heft 2. S. 117.
- Ueber die quantitative Bestimmung des Phosphors in Roheisen, Stahl und Stabeisen. Boussingault. Nr. 57. Heft 1. S. 72.
- Ueber die Extraction der sogenannten löslichen Phosphorsäure aus den Superphosphaten. Erlmeyer. Nr. 150. Heft 4.
- Sur la précipitation par l'ammoniaque de l'acide phosphorique en présence de la chaux etc. Pellet. Nr. 99. Nr. 3.
- Action du phosphate de soude neutre sur les carbonates insolubles. Fresault. Nr. 99. Nr. 11.
- Algemeine Chemie:
- Untersuchungen über die Volumkonstitution fester Körper. Schröder. Nr. 73. Nr. 2.
- Ueber die Natur der Gasmoleküle. Boltzmann.
- Ueber einfache Volumverhältnisse vieler fester organischer Verbindungen. Schröder. Nr. 72. Nr. 8.
- Sur la loi des volumes de Gay-Lussac. Deville. Nr. 96. Nr. 21. Würtz. Nr. 22.
- Sur la notation atomique. Würtz. Atomes et équivalents. Berthelot. Observations relatives à ces communications et réponses. Nr. 96. Nr. 23, 24, 26.
- Sur l'isomorphisme. Berthelot. Nr. 96. Nr. 25.
- Sur les densités de vapeur. Deville. Nr. 96. Nr. 23.



Ueber den Uebergangszustand zwischen Gas und Flüssigkeit. Van de Waas. Nr. 73. Heft 1.  
 Belängige Notiz über weitere Untersuchungen über die physikalischen Eigenschaften der Materie im flüssigen und gasförmigen Zustande bei verschiedener Temperatur. Andrews. Nr. 73. Heft 1.  
 Ueber die Abhängigkeit der Reibung der Gase von der Temperatur. Puluy. Nr. 73. Nr. 6.  
 Sur les volumes moléculaires des sels isomorphes. Petterson. Nr. 99. Nr. 8.  
 Constitution des sels et des acides dissous. Berthelot. Nr. 99. Nr. 8.  
 Sur la production des divers hydrates dans les solutions aqueuses sursaturées. Gernez. Nr. 96. Nr. 24.  
 Ueber Salzlösung und gebundenes Wasser. Guthrie. Nr. 73. Heft 1.  
 Sur la dissociation des carbures. Coquillion. Nr. 96. Nr. 26.

**Anorganische Chemie:**

Ueber die Affinität des Schwefels und des Sauerstoffs zu den Metallen. Schumann. Nr. 74. Nr. 187.  
 Die Phosphorsäure im Thier-, Pflanzen- und Mineralreiche. Nr. 13. Nr. 25.  
 Das spezifische Gewicht des Jodtrichlorids. Christomanos. Nr. 72. Nr. 8.  
 Ueber Unterphosphorsäure. Salzer. Nr. 74. Nr. 187.  
 Ueber die Aufarbeitung der Uranrückstände von Phosphorsäure-Bestimmungen. Strohmeyer. Nr. 150. Heft 6.  
 Die Nomenklatur des Eisens. Dr. Wedding. Nr. 59. Nr. 1.  
 Ueber Konzentration von Schwefelsäure auf 60° B. und über Denitrirung der nitrosen Schwefelsäure des Gay-Lussac'schen Apparates. Vof. Nr. 57. Nr. 3, 4, 5, 6.  
 La diffusion du strontian. Dieulafait. Nr. 96. Nr. 23.  
 Préparation des azotites alcalins. Etard. Nr. 99. Nr. 10.  
 L'ozone se combine-t-il avec l'azote libre en présence des alcalis? Berthelot. Nr. 100. Nr. 4.  
 Sur le dosage de la potasse. Carnot. Nr. 96. Nr. 26.  
 Sur une nouvelle série de sels acides. Villiers. Nr. 96. Nr. 16.  
 Décomposition pyrogénée de l'azotate d'ammoniaque. Berthelot. Nr. 98. Nr. 3.  
 Sur un mode de préparation facile de l'acide phosphoreux cristallisé. Grosheinz. Nr. 99. Nr. 10.  
 Action réductrice du phosphore sur le sulfate de cuivre. Sidot. Nr. 96. Nr. 25.  
 Verre de phosphate de chaux. Sidot. Nr. 96. Nr. 26.  
 Note sur la composition et les formes cristallines de deux ferrocyanures et d'un sulphocyanoplatinate de potassium. Wyrouboff. Nr. 98. Nr. 3.  
 Analyse par les liqueurs titrés d'un mélange de sulfates alcalins et de sulfats alcalino-terreux. Jean et Pellet. Nr. 99. Nr. 5.  
 Sur la décomposition du bioxyde de baryum

dans le vide à la température du rouge sombre. Boussingault. Nr. 100. Nr. 5.

### Organische Chemie:

Ueber die Nachweisung von Kohlenoxydgas. Vogel. Nr. 72. Nr. 8.  
 Untersuchungen über die Diffusion von Kohlen-säure durch poröse Scheidewände. Maerder. I. Supplement.  
 Ueber die Zusammensetzung und Eigenschaften des Trinkwassers und der zum allgemeinen Gebrauch benutzten Wasser. Böcker. Nr. 5. Heft 5.  
 Sur le dosage de l'acide carbonique dans les eaux. Houzeau. Nr. 98. Nr. 4.  
 Ueber Ammoniumverbindungen. Eadenburg. Nr. 72. Nr. 11.  
 Billiges Leuchtgas aus Fuselöl. Nr. 39. Nr. 21.  
 Sur la présence de la benzine dans le gaz de l'éclairage. Berthelot. Nr. 99. Nr. 12. Nr. 100. Nr. 5.  
 Recherches sur les carbures pyrogénés et sur la composition du gaz de l'éclairage. Berthelot. Nr. 98. Nr. 2.  
 Sur les modifications de l'acide éléomargarique, produites par la lumière et par la chaleur. Cloez. Nr. 100. Januar.  
 Zur Kenntniß der Phenole. Baumann. Nr. 72. Nr. 7. S. 686.  
 Le Propylène normal. Reboul et Bourgoin. Nr. 96. Nr. 24.  
 Ueber das Unvermögen des Propylens, sich mit Wasser zu verbinden. Finne mann. Nr. 72. Nr. 11.  
 Sur l'hydrate d'acétylène. Berthelot. Nr. 99. Nr. 12.  
 Sur quelques dérivés de l'éther acétylacétique. Demarcay. Nr. 99. Nr. 11.  
 Titrage de l'acide oxalique et des oxalates. Jean et Pellet. Nr. 99. Nr. 5.  
 Die normalen Geydalkohole und normale Denanthylsäure. Leben. Nr. 74. Nr. 1.  
 Sur la purification de l'acide valérianique. Lecoœur. Nr. 99. Nr. 3.  
 Combinaison de la quercite avec les acides butyrique et acétique. Prunier. Nr. 96. Nr. 23.  
 Sur la cristallisation simultanée du sucre et du salpêtre. Corenwinder. Nr. 105. Nr. 27.  
 Recherches sur le tétrachlorure de carbone et sur son emploi comme anesthésique. Morel. Nr. 96. Nr. 24.  
 Ueber Wirkungen der Salicylsäure. Pf. Fejer. Pf. Friedberger. Nr. 5. Heft 1.  
 Sur l'acide nitrosalicylique. Phipson. Nr. 96. Nr. 19.  
 Verbindungen der Salicylsäure mit den Eiweißkörpern. Farsky. Nr. 133. Juni 1876. S. 49.  
 Ueber die substituirten Crotonensäuren aus den Brenzcitronensäuren. Morawski. Nr. 133. Juni 1876. S. 39.  
 Ueber Tetrachydroisopyryl und die Konstitution der Campherensäuren. Werder. Nr. 74. Nr. 187.  
 Ammoniakderivate des Benzophenons und Acetons. Pauly. Nr. 74. Nr. 187.  
 Verhalten des acrylsäuren Natrons gegen schmelzende Alkalien. Finne mann. Nr. 72. Nr. 11.

- Ueber Nitrobenzoesäuren. Widemann. Nr. 72. Nr. 11.
- Xanthogensäure als Mittel gegen die bei der Keimung und Entwicklung junger Pflanzen schädlich wirkenden Insekten und Würmer. Stuger. Nr. 52. Nr. 33.
- Zur Kenntniß pflanzendehemischer Vorgänge. Emmerling. Nr. 72. Nr. 7. S. 650.
- Die stickstoffhaltigen Bestandtheile der vegetabilischen Futtermittel. Schulze. Nr. 1. Nr. 1, 2.
- Ueber die Zusammensetzung von Wurzelknollen von *Dioscorea edulis*. Pf. Dr. F. Mosser. Nr. 4. Heft 2. S. 113.
- Pararabin, ein neues Kohlehydrat. Reichardt. Nr. 5. Nr. 2. Nr. 150. Nr. 2.
- Glutaminsäure aus dem Saft der Wickenkeimlinge. Besanez. Nr. 72. Nr. 8.
- Recherches sur les alcaloïdes de l'agaricus muscarius. Harnack. Nr. 99. Nr. 5.
- Vorläufiger Bericht über Cinchonastudien. Nr. 70. Nr. 15, 16.
- Ueber das Vorkommen von Aconitinsäure im Zuckerrohrstaft und Kolonialzucker. Behr. Nr. 72. Nr. 4. Nr. 50. Nr. 2.
- Ueber das Glycerin. Habermann. Nr. 72. Nr. 8.
- Neue Darstellung von Betain. Frühling. Schulz. Nr. 150. Heft 6.
- Neue Darstellung von Betain. Frühling. Nr. 50. Nr. 6.
- Préparation et composition de l'émétine. Lefort et Wurtz. Nr. 96. Nr. 23.
- Ueber Cyclamin, Primulin und Primulacampfor. Mutzler. Nr. 74. Heft 2, 3. S. 214.
- Zur Kenntniß des Veratrins. Schmidt. Köppen. Nr. 74. Heft 2—3. S. 224.
- Ueber den Milchsaft der Fruchtkapseln von *Papaver Rhoeas*. Hesse. Nr. 74. Heft 2—3. S. 329.
- Sur l'huile essentielle d'*Heracléum spondylium*. Nr. 99. Nr. 6.
- Ueber das ätherische Del der Früchte von *Heracléum spondylium*. Wöslinger. Nr. 74. Heft 1. S. 26.
- Sur quelques dérivés glycériques. Nr. 99. Nr. 6.
- Glucose- und Levulose-Derivate. Franckmont. Nr. 72. Nr. 10.
- Fonction chimique de l'inosite. Lorin. Nr. 99. Nr. 12. Nr. 96. Nr. 21.
- Ueber die spezifische Drehung der Glykose. Tollenaër.
- Recherches sur le mélézitose. Villiers. Nr. 99. Nr. 3. Berthelot. Nr. 99. Nr. 3. Nr. 96. Nr. 1.
- Sur la transformation du sucre cristallisable en glucose inactif dans les sucres bruts de canne. Gayon. Nr. 96. Nr. 13.
- Analyses des produits contenus de la glycose. Pellet et Pasquier. Nr. 105. Nr. 27.
- Recherches sur la mannite au point de vue de ses propriétés optiques. Muntz et Aubin. Nr. 98. Nr. 4.
- Sur les propriétés de la glycérine. Catillon. Nr. 96. Nr. 4.
- Etude chimique du gui. Grandean. Nr. 96. Nr. 3.
- Auflösung von Knochen in Schwefelsäure. Nr. 9. Nr. 41.
- Untersuchung des Getreidesteins (Ceilithoid). Nr. 41. Nr. 20.
- Action de l'extrait de malt sur l'amidon. O'Sullivan. Nr. 99. Nr. 4.
- Ueber Reactionsverhältnisse einiger Fettkörper bei durchgreifender Chlorirung. Krafft. Nr. 72. Nr. 8.
- Ueber das „Albumin“ der Viebig's extract of meat Company. Petermann. Nr. 5. Heft 5.
- Expériences sur la coagulation de la fibrine. Schmidt. Nr. 96. Nr. 2, 3.
- Nota sur un nouveau dérivé des matières albuminoïdes. Schützenberger. Nr. 96. Nr. 3.

## Gährung:

- Ueber Gährungen. Hoppe-Seyler. Nr. 72. Nr. 7. S. 693.
- Ueber alkoholische Gährung. Dr. Fiß. Nr. 5. Heft 2.
- Ueber das Verhalten der Alkoholhese in saurestoffgasfreien Medien. W. Traube. Nr. 72. Nr. 6.
- Ueber das neueste Hefenverfahren. E. Gumbinner. Nr. 51. Nr. 3.
- Sur un cas remarquable de réduction de l'acide nitrique et de l'oxydation de l'acide acétique avec production d'alcool sous l'influence de certains microzymas. Béchamp. Nr. 98. Nr. 2.
- Les boissons fermentées et les travaux de M. Pasteur. Grandean. Nr. 102. Nr. 4, 6, 9.
- Veränderung der Bierhese. Duval. Nr. 5. Heft 3.
- Scheinbar anomale Zersetzung durch Kohlen-säure. Mohr. Nr. 74. Heft 2, 3. S. 286.
- Weitere Mittheilungen über die Wirkung des Hopfens als Ferment. Pf. Pasteur. Sacc. Nr. 5. Heft 2.
- Recherches chimiques sur les ferments contenus dans les végétaux et des effets produits par l'oxydation du fer, sur les matières organiques. Kosmann. Nr. 99. Nr. 6.
- Action des vapeurs toxiques et antiseptiques sur la fermentation des fruits. Lechartier. Nr. 96. Nr. 19. Gayon. Nr. 96. Nr. 19.
- Développement comparatif de l'*Aspergillus glaucus* et de l'*Aspergillus niger* dans un milieu artificiel. Gayon. Nr. 98. Nr. 6.
- De l'existence d'un ferment diastatique et formant des peptones dans la graine de vesce. Goup-Besanez. Nr. 101. Dezember. p. 624.
- Observations relatives aux ferments organisés. Nr. 96. Nr. 23.
- Ueber die Gährung des Glycerins. Dr. Fiß. Nr. 5. Heft 2.
- Zur Kenntniß der Fäulnißprozesse. Nr. 72. Nr. 10.
- Ueber Gährung und Fäulniß-Erscheinungen. Schnelzer. Bedoin. Béchamp. de Lusa. Nr. 5. Heft 2.
- Untersuchungen über die ungesäuerten Fermente. Dr. Masse. Nr. 5. Heft 2.
- Ueber die Bakterienfrage. Nr. 135. Nr. V.
- Etudes sur la maladie charbonneuse. Pasteur. Nr. 96. Nr. 18.
- Ueber die Bildung von Phenol bei der Fäulniß von Eiweißkörpern. Baumann. Nr. 72. Nr. 7. S. 685.
- Ueber die Möglichkeit der Ausscheidung von freiem Stickgas bei der Verwesung stickstoff-



haltiger organischer Materie. Pf. Hüfner. Nr. 5. Heft 1.  
 Ueber Nitrifikation als Fermentwirkung. Müller. Nr. 72. Nr. 8.  
 Sur la nitrification par les ferments organisés. Schloësing et Müntz. Nr. 96. Nr. 7. Nr. 100. Nr. 5.  
 Expériences démontrant que la septicité du sang putréfié tient aux ferments figurés. Feltz. Nr. 96. Nr. 16, 18.  
 De la non-existence du mucus de l'urine. Méhu. Nr. 100. Nr. 2.  
 Sur la fermentation de l'urine. Bastian. Nr. 96. Nr. 4. Réponse de M. Pasteur. Nr. 96. Nr. 5.  
 Die niedrigen Organismen und die Mittel zu ihrer Unschädlichmachung und Tödtung. Pf. Haberlandt. Nr. 38. Nr. 7.  
 Die Salicylsäure und ihre Anwendung. Nr. 76. Nr. 4.  
 Die Verwendung der Salicylsäure. Würtenberger. Nr. 151. Nr. 2, 3.  
 De l'emploi de l'oxygène à haute tension. Bert. Nr. 96. Nr. 21.

**Nahrungsmittel-Fälschung:**

Die Lebensmittel-Fälschung und die Landwirtschaft. Nr. 9. Nr. 51, 52.  
 Bericht über die Thätigkeit des vom Leipziger pharmazeutischen Kreisvereine errichteten Bureau für Untersuchung der Nahrungsmittel und für hygienische Zwecke etc. Nr. 143. Nr. 18.  
 Dritter Bericht über die Thätigkeit des Bureau für Untersuchung der Nahrungsmittel und für hygienische Zwecke in Leipzig. Nr. 52. Nr. 69.  
 Volks-Gesundheitspflege. Fischer. Nr. 7. Nr. 86, 87.  
 Verschiedenheit unverfälschter Milch. Pf. Reichardt. Nr. 5. Heft 2.  
 Milk Adulteration. Nr. 110. Nr. 163.  
 Coloration verte des légumes par les sels de cuivre. Nr. 100. Nr. 4.  
 Substitution de la chlorophylle aux sels de cuivre employés dans la préparation et la conservation des fruits et des légumes verts. Guillemare. Nr. 100. Nr. 6. Nr. 96. Nr. 15.  
 Verfälschung von Brot und Mehl durch Gyps, Schwefelspath und andere organische Substanzen. Dr. Erdmann. Dr. Wohl. Nr. 5. Heft 2.  
 Ueber die Trüffel-Fabrikation. Nr. 41. Nr. 2.  
 Künstliche Butter zur Käsebereitung. Nr. 55. Nr. 14.  
 Unterscheidung der Kunstbutter von der natürlichen. Dr. Schmidt u. Leuchert. Nr. 123. Heft 3-4.  
 Margarinebutter. Nr. 3. Nr. 48.  
 Ueber Kunstbutter. Nr. 52. Nr. 79.  
 Die Analyse des Butterfettes mit besonderer Rücksicht auf Entdeckung und Bestimmung von fremden Fetten. Nr. 55. Nr. 20.  
 Fabrication von Kunstbutter. Nr. 38. Nr. 21.  
 Die Kunstbutter-Fabrikation. Dr. v. Gohren. Nr. 3. Heft 1. Nr. 57. Nr. 2.  
 Verkauf von Kunstbutter. Nr. 55. Nr. 11.  
 The oleo-margarin industry. Nr. 110. Nr. 11.

Prüfung der Butter auf beigemischtes Oleo-Margarin. Pf. Lechartier.  
 Falsification du beurre par des corps gras d'origine animale. Jaillard. Nr. 100. Nr. 4.  
 Butterine en margarine. Nr. 116. Nr. 7.  
 Composition of artificial butter. Nr. 153. Nr. 2.  
 Kunstbutter. Nr. 116. Nr. 13, 16, 18.  
 Ein Amerikaner über Färbung der Butter. Nr. 55. Nr. 18.  
 Der Kartoffelzucker. Nr. 148. Nr. 2, 3.  
 Ueber die Erkennung gallisirter Weine. Rüdeman. Nr. 5. Heft 2.  
 Ueber Gehalt an Schwefelsäure im Wein als Erkennungsmittel von Fälschungen des letzteren. Kessler. Nr. 5. Nr. 3. Nr. 54. Nr. 5.  
 Ueber Verfälschung des Weines mit Schwefelsäure und deren Erkennung. Nr. 34. Nr. 10.  
 Ueber die Erkennung künstlich gefärbter Weine. Fels. Nr. 57. Nr. 5.  
 Weinfärbung durch schädliche Stoffe. Nr. 152. Heft 3.  
 Mit Fuchsin roth gefärbte Weine. Pf. Dr. Kettler. Nr. 38. Nr. 2.  
 Recherche et détermination des principales matières colorantes employées pour falsifier les vins. Chancel. Nr. 96. Nr. 8.  
 Note sur les vins fuchsinés. Cotton. Nr. 99. Nr. 4.  
 Les colorants à l'académie. Nr. 106. Nr. 7.  
 Coloration artificielle du vin. Nr. 100. Nr. 5, 6.  
 Recherche de la fuchsine dans les vins. Nr. 96. Nr. 3.  
 Sur un procédé de recherche de la fuchsine dans le vin. Fordos. Nr. 100. Januar.  
 Matières colorantes pour falsifier le vin. Chancel. Nr. 100. Nr. 4.  
 De la coloration artificielle des vins. Gautier. Nr. 100. Januar. Februar.  
 Weinfabrikation. Nr. 54. Nr. 10.  
 Recherches sur la falsification des vins. Nr. 99. Nr. 11.  
 Falsification des vins. Nr. 106. Nr. 19, 20, 21, 22.  
 Recherche de l'acide salicylique dans les vins et l'urine. Robinet. Nr. 96. Nr. 23.  
 Recherche de l'acide salicylique dans le vin. Yron. Nr. 100. Nr. 6.  
 Ueber Bierverfälschung und Bier-Untersuchung. Nr. 95. Nr. 11.  
 Ueber Bierverfälschungen. Nr. 52. Nr. 73, 74.  
 Bierverfälschungen. Holzner. Nr. 151. Nr. 7.  
 Bierfälschung mit Bernth. Griesmayer. Nr. 151. Nr. 2.  
 Wieder einmal über Bierverfälschung. Nr. 52. Nr. 8.  
 Ueber die Untersuchung des Biers auf fremde Zusätze. Wittstein. Nr. 150. Heft 2.  
 Giftige Stoffe in verdorbenem Mais. Nr. 6. Februar.

**D. Mineralogie, Geognosie, Geologie.**

Mineral- und Gesteinanalysen. Nr. 74. Heft 2 u. 3. S. 206.

- Ueber die Verquarzung des Bodens. Breitenlohner. Nr. 149. Nr. 3.
- Die Bedeutung der Rhomboeder und Prismenflächen am Quarz. Baumhauer. Nr. 73. Nr. 5.
- Sur la polarisation rotatoire du quartz. Nr. 96. Nr. 24.
- L'action rotatoire du quartz sur le plan de polarisation des rayons calorifiques obscurs. Desuins. Nr. 96. Nr. 20.
- Formation contemporaine de zéolithes. — Doubrée. Nr. 96. Nr. 4.
- Reproduction de l'albite. Hautefeuille. Nr. 96. Nr. 23.
- Dislocation de la crayo dans les environs de Sézanne. Eug. Robert. Nr. 96. Nr. 16.
- Die Braunfohlen des Bauerabergs bei Bischofshelm a. d. Rhn. Nr. 74. Heft 2—3. S. 211.
- Art und Weise des Vorkommens von Schwäefkohlen in der Provinz Sachsen. Volke. Nr. 123. Heft 3, 4.
- Origine de l'ambre jaune. Reboux. Nr. 98. Nr. 5.
- Ueber jurassische Ammoniten von Dombassa. Beyrich. Nr. 48. Nr. 3.
- Explorations géologiques faites pour les études du chemin de fer entre la France et l'Angleterre. Nr. 96. Nr. 23.
- Analyse chimique et pouvoir fertilisant des laves et autres substances rejetées par les volcans. Gavazzi. Nr. 98. Nr. 6.
- Notices minéralogiques. Guignot. Daubrée. Pisani. Nr. 96. Nr. 26.
- Causfeld's Apparat zum Formatiren oder Zuschlagen von Mineral- oder Gesteinhandstücken. Eggleston. Nr. 57. Heft 1. S. 51.
- Dampfspannungen bei der Dissociation krystallwasserhaltiger Salze. Paccan. Nr. 73. Nr. 5.
- Ueber die Temperaturcoefficienten der Wärmeleitung von Luft und Wasserstoff. Winkelmann. Nr. 73. Nr. 5.
- Die Wärmeleitung im ein- und viergliedrigen Kupfervitriol. Pape. Nr. 73. Nr. 5.
- Ueber ein Paradoxon der mechanischen Wärmetheorie. Ritter. Nr. 73. Heft 3.
- Ueber eine Modifikation der Dumas'schen Methode der Dampfdichtbestimmung. Habermann. Nr. 74. Nr. 187.
- Ueber die dynamische Bedeutung der in der mechanischen Wärmetheorie vorkommenden Größen. Szily. Nr. 73. Nr. 3.
- Modifikation der B. Meyer'schen Methode zur Dampfdichtbestimmung bei niedrigeren Temperaturen. Perrenoud. Nr. 74. Nr. 1.
- Ueber die spezifischen Wärmen der Salzlösungen. Marignac. Nr. 73. Heft 1.
- Neue Versuche über Ausdehnung von Körpern durch die Wärme. P. Gluzel. Nr. 73. Nr. 4.
- Appareils pour les expériences calorimétriques effectuées sur les gaz. Berthelot. Nr. 98. Nr. 4.
- Sur la chaleur dégagée par les combinaisons chimiques. Berthelot. Nr. 96. Nr. 26.
- Formation thermique de l'hydroxylamine ou oxyammoniaque. Berthelot. Nr. 98. Nr. 4.
- Quelques-unes des données fondamentales de la thermochimie. Berthelot. Nr. 96. Nr. 15.
- Recherches thermiques sur l'acide hydro-sulphureux. Berthelot. Nr. 98. Nr. 3.
- Formation thermique de Pozone. Berthelot. Nr. 98. Nr. 2.
- Ueber die Bestimmung der Haupt- und Brennpunkte eines Einsensystems. Hoppe. Nr. 75. Nr. 1.
- Apparat zur Bestimmung der Brennweite sphärischer Einsen und Einsensysteme. Meyerstein. Nr. 73. Nr. 6.
- Beiträge zu einer endgültigen Feststellung der Schwingungebene des polarisirten Lichtes. Ketteler. Nr. 73. Nr. 6.
- Ueber die Intensität des Fluoreszenzlichtes. Commel. Nr. 73. Nr. 1.
- Ueber die Beobachtung des ultrarothem Theiles des Spectrums mit Hilfe der Phosphoreszenz-Erscheinungen. Becquerel. Nr. 73. Heft 1.
- Spectral-photometrische Untersuchungen. Vogel. Nr. 48. Nr. 3.
- Bemerkungen über die Polarisation des Regenbogens. Sommel. Nr. 73. Nr. 5.
- Ueber die Spectren der Metalloide. Angström. Thalén. Nr. 73. Heft 1.
- Beobachtungen über die Ablenkung der Linien im Sonnenspectrum. Young. Nr. 73. Heft 1.
- Untersuchungen über die Bewegungen strahlender und bestrahlter Körper. Böllner. Nr. 73. Nr. 2, 3.
- Spectroscope à oculaire fluorescent. Soret. Nr. 98. Nr. 5.
- Étude sur la part de la lumière dans les actions chimiques et en particulier dans les oxydations. Chastaing. Nr. 98. Nr. 6.
- Le pouvoir rotatoire du glucose. Gunning. Nr. 105. Nr. 22.
- Sur l'absurde du pouvoir rotatoire attribué à

## E. Physik, Mathematik.

- Strom-Regulator für Gas. Techu. Nr. 73. Nr. 2.
- Ueber Diffusion und die Frage, ob Glas oder Gase undurchdringlich ist. Quincke. Nr. 73. Nr. 1.
- Zum Zusammenhang zwischen Absorption und Dispersion. Ketteler. Nr. 73. Nr. 3.
- Ueber die Cohäsion von Salzlösungen. Quincke. Nr. 73. Nr. 3, 4.
- Ueber den Ausfluß des Quecksilbers aus Capillarröhren von Glas. Billari. Nr. 73. Heft 1.
- Beiträge zur Kenntniß der Mechanik weicher Körper. Rif. Nr. 57. Nr. 5.
- Ein Beitrag zum Studium der Ebellentheorie. Schlesinger. Nr. 149. Nr. 2, 3, 4.
- Ein vollkommen luftfreier Barometer ohne Auskochen, schnell, leicht und billig herzustellen. Bohm. Nr. 73. Nr. 1.
- Baromètres à siphon. Goulier. Nr. 96. Nr. 23.
- Ueber die akustischen Eigenschaften der Metalle, Holz- und Steinarten. Decharme. Nr. 73. Heft 1.
- Ueber die Absorption der strahlenden Wärme durch Wasserdampf. Haga. Nr. 73. Nr. 1.
- Reflexion der Wärmestrahlen. Knoblauch. Nr. 73. Nr. 5.



Iodure de triéthylmethylstilbine. Le Bel. Nr. 99. Nr. 10.  
 Quantitative Bestimmung der Dextrose neben der Levulose auf indirektem Wege. C. Neubauer. Nr. 72. Nr. 8.  
 Sur les propriétés optiques de la mannite. Müntz. Nr. 96. Nr. 3.  
 Sur le pouvoir rotatoire de la mannite et de ses dérivés. Bouchardat. Nr. 96. Nr. 1.  
 Ueber die thermoelektrischen Eigenschaften des Natriums und Kaliums bei verschiedenen Temperaturen. Macori Bellati. Nr. 73. Heft 1.  
 Ueber die thermoelektrischen Eigenschaften des Gypses, des Diopsids, des Orthoklasses, des Albits und des Periklins. Hankel. Nr. 73. Nr. 6.  
 Eine neue Beziehung zwischen Electricität und Licht. Kerr. Nr. 73. Heft 1.  
 Electrolyse de l'acide pyrotartrique ordinaire. Reboul. Nr. 99. Nr. 12.  
 Ueber thermoelektrische Temperaturbestimmungen. Rosenthal. Nr. 73. Nr. 1.  
 Ueber Bewegungsercheinungen an elektrischem Quecksilber in Glasgefäßen. Herwig. Nr. 73. Nr. 5.  
 Ueber die Behandlung der zwischen linearen Strömen und Leitern stattfindenden ponderomotorischen und elektromotorischen Kräfte nach dem elektrodynamischen Grundgesetz. Clausius. Nr. 73. Nr. 5.  
 Décomposition des substances organiques liquides par l'étincelle électrique. Truchot. Nr. 96. Nr. 15.  
 Recherches sur la conductibilité électrique des corps médiocrement conducteurs. du Moncel. Nr. 98. Nr. 4.  
 Electricité atmosphérique. Thomson. Nr. 98. Nr. 5.  
 Ueber Schichtung des elektrischen Lichtes in Geißler'schen Röhren bei Einschaltung einer Flamme und einiger anderer Widerstände. Holzh. Nr. 73. Nr. 4.  
 Zur Theorie der stationären elektrischen Strömung in gekrümmten Flächen. Döpler. Nr. 73. Nr. 3.  
 Ueber die elektrische Einflussung auf nicht leitende feste Körper. Wüllner. Nr. 73. Nr. 6.  
 Ueber die Erregung von Electricität durch gleichende Reibung. Rieß. Nr. 73. Nr. 4.  
 Ueber die elektrischen Ströme, welche bei dem Strömen der Flüssigkeiten durch Röhren entstehen. Eidlund. Nr. 73. Nr. 6.  
 Mémoire sur la distribution du magnétisme dans les électroaimants. Gauguain. Nr. 98. Nr. 5.  
 Sur les électro-aimants. Nr. 96. Nr. 24, 25.  
 Ueber das magnetische Verhalten des Nidels und des Kobaltes. Hankel. Nr. 73. Nr. 6.  
 Ueber normale Magnetisiren. Petruschewsky. Nr. 73. Nr. 4.  
 Experimentelle Untersuchungen über die magnetische Drehung der Polarisationsebene. Besquevel. Nr. 73. Heft 1.  
 Ueber den galvanischen Widerstand der Galoidverbindungen. Lenz. Nr. 73. Nr. 3.  
 Elasticität und Biegsamkeit des Eises. Bianconi. Nr. 73. Heft 1.  
 Zur Theorie des Condensators. Kirchhoff. Nr. 48. Nr. 3.

Zur Geschichte der Erfindung des Uranometers. Gerland. Nr. 73. Nr. 5.  
 Sur la cause des mouvements du radiometre. Bertin et Garbe. Nr. 98. Nr. 5.  
 Influence de la pression sur les phénomènes chimiques. Berthelot. Nr. 99. Nr. 8.  
 Analytische Untersuchungen über den Zusammenhang geometrisch bestimmbarer Stammformen mit ihren Formzahlen. Dr. Simonny. Nr. 149. Nr. 5, 6.

## F. Klimatologie, Meteorologie.

Die heutige Richtung der Meteorologie und deren Beziehung zur Landwirtschaft. Reinert. Nr. 1. Nr. 2.  
 Zur Reform und Erweiterung des agrar-meteorologischen Beobachtungssystems. Breitenlohner. Nr. 149. Nr. 5.  
 Betrachtung über Agrar-Meteorologie und Wasserstatistik. Nr. 9. Nr. 7.  
 Bestimmungen der atmosphärischen Kohlensäure in den Jahren 1874—1875 zu Tabor (Böhmen). Nr. 133. Juni 1876. S. 67.  
 Dosage de l'ammoniaque contenue dans l'air. Lévy. Nr. 96. Nr. 23.  
 Kohlen säuregehalt der atmosphärischen Luft. Pf. Zarasky. Nr. 5. Heft 4.  
 Beobachtungen über die Gewitter im Fürstenthum Lippe-Detmold. Seye. Nr. 144. Heft 6.  
 Der Hagel. Nr. 146. Nr. 22.  
 Die geographische Verbreitung des Hagels. Pf. Friß. Nr. 5. Heft III.  
 Sur les lois de Kepler. Nr. 96. Nr. 18.  
 Sur les éruptions métalliques solaires. Tacchini. Nr. 96. Nr. 25.  
 Sur l'état actuel de l'atmosphère du soleil. Secchi. Nr. 96. Nr. 25.  
 Note sur les prédictions météorologiques envoyées par les Etats-Unis. Fayé. Nr. 96. Nr. 19.  
 Nouvelles cartes météorologiques de l'Atlantique sud. Brault. Nr. 96. Nr. 20.  
 De la prévision du rendement des récoltes. Lemaire. Nr. 102. Nr. 3.  
 Die Bedeutung des Waldes für das Klima und die Landwirtschaft. Nr. 10. Nr. 2.  
 Ueber den Einfluss der Laub- und Nadelholzwaldungen auf die Temperatur und den Sauerstoffgehalt der Luft. Nr. 120. Heft 2.  
 Temperatures in relation to inequalities of surface. Nr. 113. Nr. 173.  
 Ein Beitrag zum barometrischen Höhemessen. Nr. 149. Nr. 4.  
 Automatischer Wetterungsregistrator. Nr. 9. Nr. 17.  
 Sturmischäden vom 12. März 1876. Nr. 88. Januar. Nr. 22.  
 Sur l'orage du 4. avril 1877. Godefroy. Nr. 96. Nr. 16.  
 Note sur l'hiver de 1877. Renon. Nr. 96. Nr. 3, 16.  
 Forstlich-meteorologische Beiträge. Breitenlohner. Nr. 149. Nr. 6.

## G. Volkswirtschaft.

### Wirtschaftspolitik:

- Nationale Volkswirtschaftspolitik. Nr. 12. Nr. 7.  
Die Krisis und ihre Bekämpfung. Nr. 10.  
Nr. 34, 35.  
The agricultural Situation. Nr. 114. Nr. 2349.  
Verwendung der Kontributionsfonds. Nr. 39.  
Nr. 2.  
Die Werthentwicklung des landwirthschaftlichen Bodens. Nr. 15. Nr. 5.  
Indirekte Steuern. Nr. 10. Nr. 8, 10.  
Die Verwaltungssteuern und die Landwirtschaft in Oesterreich. Obentraut. Nr. 38.  
Nr. 18.  
Le crédit foncier et le crédit rural. Lecouteux. Nr. 102. Nr. 20.  
Zur Lage des Hypothekar-Kredites und der Hypotheken-Versicherung. Nr. 9. Nr. 43.  
Schutz Zoll für die deutsche Landwirtschaft. Lamprecht. Nr. 12. Nr. 42, 43.  
Reale Interessenpolitik. Wippern. Nr. 38.  
Nr. 23, 26.  
Welchen Vortheil kann die schweizerische Landwirtschaft aus der Krisis auf dem Kapital- und Waarenmarkt ziehen? Dr. Plakmann. Nr. 43. Nr. 4.  
Die wirtschaftliche Lage und die politische Stimmung. Nr. 9. Nr. 16.  
Die landwirthschaftliche Krisis. Nr. 9. Nr. 19.  
Zur besseren Wahrung der landw. Interessen. Nr. 41. Nr. 7.  
Land- und volkswirtschaftliche Reform. Nr. 41. Nr. 18.  
Action und Reaction auf dem landwirthschaftlichen Gebiete. Nr. 23. Nr. 26.  
The causes of the present Depression in Agriculture. Nr. 114. Nr. 2354.  
Ueber Mittel und Wege zur Bessung des Volkswohlstandes. Nr. 10. Nr. 28.  
Zur Kritik der neuesten wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland. Roscher. Nr. 125. Heft 2.  
Die Gewerbefreiheit im Mittelalter. Brentano. Nr. 125. Heft 2.

### Besteuerung der Landwirtschaft:

- Die Besteuerung des Einkommens aus dem landwirthschaftlichen Betriebe und dessen Einschätzung, mit besonderer Berücksichtigung des Pachtwerthes. Nr. 32. Nr. 4.  
Steuern der Landwirth. Nr. 12. Nr. 21, 24, 27.  
Die Grundsteuerfrage von verschiedenen Standpunkten erörtert. Sauerhering. Nr. 22. Nr. 2.  
Anschluß der Grundsteuer von außerhalb der Schulgemeinde gelegenen Grundstücken bei Veranlagung der Schafsteuer. Nr. 47. Nr. 4.  
Zur Bodentreditfrage. Nr. 15. Nr. 7.  
Zur Steuerreform. Nr. 32. Nr. 6.  
Zur Grundsteuerfrage. Nr. 23. Nr. 3.  
Die sächsische Landes-Kultur-Rentenbank. Nr. 9. Nr. 26.

Einige Bemerkungen zu den neuen Taxgrundlagen der Ostpreussischen Landschaft. Nr. 13. Nr. 9.

Die Veranlagung der Gebäudesteuer in Preußen 1876. Nr. 24. Nr. 16.

Die Kommunalsteuerfrage. Nr. 10. Nr. 32.  
Kapitalisirungssteuer, Zinsrentensteuer und Doppelbesteuerung. Behr. Nr. 125. Heft 2.

### Statistik:

#### Bevölkerungsstatistik:

Zur Statistik der Bewegung der Bevölkerung im Preussischen Staate. Nr. 24. Nr. 5.

#### Viehstatistik:

Statistik der Produktion aus der Thierzucht in Oesterreich. Nr. 55. Nr. 26.

Die Viehzählung in der Schweiz im Jahre 1876. Nr. 55. Nr. 23.

Schlachtvieh- und Fleischausfuhr nach London. Nr. 9. Nr. 47.

Augsburg (Baiern) Fleisch-Konsum und Fleisch-Verbrauch im Jahre 1876. Nr. 55. Nr. 7.

#### Anbau- und Ertragsstatistik:

Erdbusch-Nachrichten über die Ernte des Jahres 1876 in der preussischen Monarchie. Nr. 9. Nr. 31.

Die Ernte des Jahres 1876 und die Getreidepreise. Nr. 9. Nr. 20.

Die Ernteergebnisse von Württemberg pro 1876. Nr. 33. Nr. 16.

Die Ernteerträge Oesterreichs im Jahre 1875. Nr. 9. Nr. 4.

Saatenstandbericht des k. k. Ackerbauministeriums nach dem Stande vom 17. April d. J. Nr. 38. Nr. 17.

Agricultural Produce in Austria. Nr. 111. Nr. 48.

Die Ernteerträge Oesterreichs (excl. Ungarn) im Jahre 1875. Nr. 9. Nr. 4.

Der Hopfenbau des Bezirkes Herbruck-Lauf. Nr. 52. Nr. 3.

Hopfenbaustatistik in dem Bezirk Pfaffenhofen 1876. Nr. 52. Nr. 16.

Ergebnisse des Hopfenbaues in Böhmen. Nr. 52. Nr. 80, 81.

Hopfenproduktion Bayerns 1875 u. 1876. Nr. 52. Nr. 47, 49.

Hopfenbaustatistik für den landwirthschaftlichen Bezirk Pfaffenhofen 1876. Nr. 52. Nr. 16.

Essai de statistique de la production agricole en Franco. Dubost. Nr. 101. Dezember. p. 542.

Zur Weinbaustatistik Deutschlands. Nr. 36. Nr. 13.

Italiens Weinbau. Nr. 54. Nr. 5.

Weinproduktion der Länder der ungarischen Krone nach zwölfsährigem Durchschnitt. Nr. 54. Nr. 2.

Uebersicht der Weinproduktion in Oesterreich im Jahre 1875, verglichen mit jener des Jahres 1870. Nr. 54. Nr. 2.

Die Weinernte von 1876. Nr. 54. Nr. 2.

La recolte en Cidres en 1876. Nr. 106. Nr. 10.



L'industrie du sucre des betteraves en Canada.  
Nr. 105. Nr. 6.

Handels- und Industriestatistik:

1. Ganze Länder und große Handelsplätze:  
Ein- und Ausfuhr des Deutschen Zollgebiets 1876.  
Nr. 46. Nr. 17.  
Uebersicht der Ausfuhr der hauptsächlichsten einheimischen Erzeugnisse in dem Jahre 1874 bis 1875. Nr. 46. Nr. 20.  
Die deutsche Einfuhr nach Rußland. Nr. 46. Nr. 10.  
Statistische Uebersicht über den Schiffsverkehr und Handel Hamburgs, namentlich im Jahre 1875/76, sowie über den Schiffsverkehr in Altona und die direkte See-Einfuhr in Altona und Harburg in 1875. Nr. 46. Nr. 2, 3, 4, 6, 7, 8.  
Handel Königsbergs im Jahre 1876. Nr. 46. Nr. 22, 23.  
Lübecks Handel 1876. Nr. 46. Nr. 7.  
Handel und Schifffahrt von Bremen im Jahre 1876. Nr. 46. Nr. 21, 22.  
Schweiz: Uebersichtstabelle der Ein-, Aus- und Durchfuhr im Jahre 1876, mit Angabe der Grenzstrecken, über welche dieser Verkehr stattgefunden hat, unter Vergleichung mit dem Vorjahre. Nr. 46. Nr. 25, 26.  
Frankreichs Handel mit seinen Kolonien und mit dem Auslande im Jahre 1875. Nr. 46. Nr. 3.  
Frankreichs Ein- und Ausfuhr im Jahre 1876. Nr. 127. Nr. 428.  
Handelsbericht aus Marseille 1876. Nr. 46. Nr. 10.  
Handel der Niederlande 1875. Nr. 46. Nr. 10, 11.  
Der auswärtige Handel und die Schifffahrt Belgiens im Jahre 1875. Nr. 46. Nr. 5.  
Uebersicht des belgischen Handels 1874, 75 und 76. Nr. 46. Nr. 12, 13.  
Der Handelsverkehr Italiens mit dem Deutschen Reiche und den hauptsächlichsten übrigen Staaten in den Jahren 1871—1875. Nr. 46. Nr. 5.  
Italiens Spezialhandel 1876. Nr. 46. Nr. 9.  
Der Spezialhandel Italiens während des Jahres 1876. Nr. 46. Nr. 21.  
Der Verkehr des Vereinigten Königreichs mit seinen Kolonien und mit dem Auslande im Jahre 1875. Nr. 46. Nr. 2.  
Der Waarenexport Großbritanniens im Jahre 1876. Nr. 127. Nr. 428.  
Der Handel Rußlands 1876. Nr. 46. Nr. 16.  
Der auswärtige Handel und die Schifffahrt Finnlands im Jahre 1875. Nr. 46. Nr. 1.  
Norwegens Handel 1874 und 1875. Nr. 46. Nr. 13.  
Handelsbericht aus Malaga 1876. Nr. 46. Nr. 15.  
Bericht aus Braila über den Verkehr Rumäniens, insbesondere mit Deutschland. Nr. 46. Nr. 20.  
Ausfuhr zu Rosstoff a. Don 1876. Nr. 46. Nr. 8.  
Handels- und Verkehrsverhältnisse der westlichen Provinz der Kapkolonie und dieser Kolonie überhaupt im Jahre 1875. Nr. 46. Nr. 1.  
Amerika: Tabellarische Uebersicht des Ein- und Ausfuhrhandels der Union in den mit dem

30. Juni endenden Fiskaljahren 1875/76 und 1874/75. Nr. 46. Nr. 4, 5.

2. Allgemeine landwirthschaftliche Gegenstände:

Ein- und Ausfuhr landwirthschaftlicher Produkte nach und von England. Nr. 55. Nr. 23.  
Imports and exports of agricultural commodities. Nr. 111. Nr. 46. 47. 48.  
Agricultural Statistics. Nr. 110. Nr. 164.  
Agricultural Statistics, 1876. Nr. 110. Nr. 162.  
Die landwirthschaftlichen Statistiken von Großbritannien für 1870. Nr. 9. Nr. 24.  
Agricultural returns of the United Kingdom. Nr. 111. Nr. 45.  
Agricultural returns for 1876. Nr. 114. Nr. 2354.  
Australische Landwirthschaftsstatistik. Nr. 9. Nr. 33.

3. Produkte des Ackerbaus:

Die Flachsernte des Jahres 1877. Nr. 127. Nr. 453.  
Die Leinenausfuhr des Königreichs Preußen vor 50 Jahren. Nr. 127. Nr. 436.  
Schlesische Flachs- und Leinenindustrie im Jahre 1876. Nr. 127. Nr. 453.  
Der Flachshandel Braunsbergs. Nr. 127. Nr. 451.  
Der Flachshandel Elbists im Jahre 1876. Nr. 127. Nr. 452.  
Die Leinenindustrie der Provinz Hannover im Jahre 1876. Nr. 46. Nr. 23.  
Die Leinen-Industrie der Provinz Hannover. Nr. 127. Nr. 447.  
Der Leggeverkehr im Kreise Lünebke (Westphalen) im Jahre 1876. Nr. 127. Nr. 451.  
Das Leinengeschäft des Landrostebezirks Dänabrück im Jahre 1876. Nr. 127. Nr. 441.  
Das Hanfgeschäft Hamburgs im Jahre 1875. Nr. 127. Nr. 428.  
Lein- und Flachs-Handel in Perna 1876. Nr. 46. Nr. 15.  
Riga's Flachs- und Hanf-Ausfuhr zur See. Nr. 127. Nr. 429.  
Erhöhung der österreichischen Eingangsölle für Baumwollen- und Wollenwaaren. Nr. 127. Nr. 427.  
Der Flachsbau des nördlichen Frankreichs. Nr. 127. Nr. 452.  
Das Garn- und Leinen-Geschäft Frankreichs. Nr. 127. Nr. 453.  
Großbritanniens Flachs- und Heede-Einfuhr in den letzten 8 Jahren. Nr. 127. Nr. 429.  
Die Leinengarn-Ausfuhr Großbritanniens in den letzten 8 Jahren. Nr. 127. Nr. 429.  
Wie England seine Leinenindustrie groß gezogen. Nr. 127. Nr. 436.  
Das frische Leinengeschäft im Jahre 1876. Nr. 127. Nr. 428, 429.  
Bericht aus Manchester über die Baumwollensabrikation. Nr. 46. Nr. 21.  
Der Hanfhandel Bologna's im Jahre 1876. Nr. 127. Nr. 451.  
Die Rübenzucker-Produktion im Deutschen Reiche in der Campagne 1875/76. Nr. 9. Nr. 29.  
Mouvement général des sucres pendant les années 1875 et 1876. Nr. 104. Nr. 13.

4. Gegenstände der Thierzucht:  
 Ein- und Ausfuhr von thierischen Erzeugnissen im deutschen Zollgebiete vom 1. Januar bis Ende März 1877 und in demselben Zeitraume des Vorjahres. Nr. 55. Nr. 22.  
 Einfuhr und Ausfuhr von Vieh, thierischen Produkten und Futtermitteln. Nr. 55. Nr. 20.  
 Einfuhr von Vieh, Fleisch, Butter und Käse nach England. Nr. 55. Nr. 15.  
 Das Buttergeschäft im Jahre 1876. Nr. 134. Nr. 16.  
 Bericht über das Buttergeschäft im Jahre 1876. Nr. 55. Nr. 15.  
 Paris, Handel von Butter, Käse und Eier im Jahre 1876. Nr. 9.  
 Preise für süße Butter im Jahre 1876. Nr. 9. Nr. 9.  
 Buterausfuhr der Provinz Preußen. Nr. 55. Nr. 14.  
 Hamburg's Butter- und Schmalzhandel im Jahre 1876. Nr. 55. Nr. 13.  
 Die Kopenhagener Preise für Süßbutter im Jahre 1876. Nr. 55. Nr. 4.  
 The Waterford bacon trade. Nr. 111. Nr. 45.  
 Gierausfuhr aus Gallizien. Nr. 61. Nr. 9.  
 Milch- und Fleischhandel bezw. Kontrolle in Malaga. Nr. 55. Nr. 3.  
 Honig- und Wachseneinfuhr in Hamburg im Jahre 1876. Nr. 75. Nr. 5.

#### 5. Hopfen und Bier:

Berkehr mit Hopfen und Bier im deutschen Zollgebiet. Nr. 9. Nr. 1.  
 Deutschlands Hopfenhandel mit dem Ausland. Nr. 52. Nr. 27.  
 Die Hopfenernte von 1876 vom Kontinente und die derzeitigen Vorräthe aus den beiden Erntejahren 1875 und 1876. Nr. 52. Nr. 12.  
 Bierbrauerei Bayerns 1876. Nr. 52. Nr. 58.  
 Bierverkehr Bayerns auf den Staatsbahnen im Jahre 1875. Nr. 52. Nr. 73.  
 Brauereibetrieb im Großherzogthum Hessen. Nr. 52. Nr. 19.  
 Brauerei-Statistik Badens. Nr. 52. Nr. 67.  
 Hohenzollern's Bierbrauerei 1876. Nr. 52. Nr. 72.  
 Der Hopfenbau in dem landwirthschaftlichen Bezirk Heilsborn. Nr. 52. Nr. 7.  
 Hopfenverbrauch und Hopfenbezug der Münchener Brauereien. Nr. 52. Nr. 41.  
 Hopfenverfendung von Bahnhof Nürnberg. Nr. 52. Nr. 10.  
 Bier-Export Nürnberg's. Nr. 52. Nr. 14.  
 Bierbrauerei und Bier-Aus- und Einfuhr der Stadt Nürnberg 1876. Nr. 52. Nr. 17.  
 Bierbrauerei und Ausfuhr in Augsburg 1873-76. Nr. 52. Nr. 36.  
 Brauereistatistik der Stadt Kulmbach. Nr. 52. Nr. 59.  
 Brauereibetrieb in Halle a. S. und Umgegend. Nr. 52. Nr. 10.  
 Bier-Ein- und Ausfuhr Bremens 1876. Nr. 52. Nr. 60.  
 Verkehr mit Hopfen und Bier in Frankreich 1876. Nr. 52. Nr. 21.  
 Ueber den Bierkonsum in Paris. Nr. 52. Nr. 63.

Bier-Verkehr in Holland. Nr. 52. Nr. 42.  
 Hollands auswärtiger Handel mit Hopfen und Bier 1875. Nr. 52. Nr. 5.  
 Hopfen- und Bierverkehr in Belgien 1876. Nr. 52. Nr. 30.  
 Oesterreichs auswärtiger Handel mit Hopfen und Bier 1875. Nr. 52. Nr. 9.  
 Oesterreichs auswärtiger Handel mit Hopfen und Bier 1876. Nr. 52. Nr. 38.  
 Die Aktienbrauerei in Pilsen. Nr. 52. Nr. 73.  
 Das bürgerliche Brauhaus in Pilsen. Nr. 52. Nr. 46.  
 Bier-Export Großbritanniens. Nr. 52. Nr. 6.  
 Die Hopfen-Aus- und Einfuhr Großbritanniens. Nr. 52. Nr. 9.  
 Hopfen-Ein- und Ausfuhr Englands 1876. Nr. 52. Nr. 25.  
 Hopfen-Ein- und Ausfuhr Englands. Nr. 52. Nr. 55.  
 Die Hopfen-Einfuhr Großbritanniens. Nr. 52. Nr. 72.

#### Forstliche Statistik:

Statistische Beschreibung des Regierungsbezirks Wiesbaden. Nr. 88. Heft 5.  
 Forststatistische Mittheilungen aus Baden. Nr. 88. Nr. 5.  
 Russische forstwirtschaftliche Chronik des Jahres 1875. Nr. 88. Januar. S. 36.

#### Verschiedenes:

Beiträge zur landwirthschaftlichen Statistik 1876. f. Supplement.  
 Verbrauch an Brennmaterial in Berlin 1876. Nr. 46. Nr. 10.

#### Zölle und Steuern:

##### Zuckersteuer:

Produktion und Besteuerung des inländischen Rübenzuckers, sowie Einfuhr und Ausfuhr im Deutschen Zollgebiete für die Zeit vom 1. September 1875 bis 31. August 1876. Nr. 50. Heft 3.  
 Aus den Verhandlungen des Deutschen Reichstages über Rübenzuckersteuer. Nr. 50. Heft 4.  
 Zuckerzoll und Konjunktur. Nr. 9. Nr. 30.  
 Einige Daten zur Lage unserer Rübenzucker-Industrie. Nr. 9. Nr. 23.  
 Der Ausfuhrzoll für Melasse vom landw. Standpunkte. Nr. 41. Nr. 6.  
 Zur Melasse-Ausfuhrzoll-Frage. Nr. 41. Nr. 17, 18.  
 Rübenzuckerbesteuerung in Oesterreich. Nr. 51. Nr. 11.  
 Regierungsvorlage, betreffend die Zuckersteuer in Oesterreich-Ungarn und Besprechung derselben. Nr. 150. Heft 6.  
 Bericht des Ausschusses für die Ausgleichsvorlagen, betreffend das Gesetz wegen Aenderung der Bemessung der Verbrauchsabgabe von der Zuckerezeugung in Fabriken, welche frische Rüben mittelst Drehverfahren verarbeiten. Nr. 150. Heft 6.  
 Les primes des sucres autrichiens. Nr. 104. Nr. 14.



- Les primes autrichiennes d'après les documents officiels. Nr. 105. Nr. 20.
- Die russische Zuckerindustrie und die darauf bezügliche Gesetzgebung. Nr. 150. Heft 3.
- Die kritische Lage der russischen Zuckerindustrie. Nr. 147. Nr. 2.
- Verlängerung der Frist in Rußland für Rück- erstattung der Accise bei Ausfuhr inländi- schen Zuckers in das Ausland. Nr. 46. Nr. 26.
- Rußland: Rückerstattung der Accise bei Aus- fuhr von Zucker in das Ausland. Nr. 46. Nr. 12.
- Die russische Zuckerindustrie und Steuergesetz- gebung. Nr. 46. Nr. 9.
- Gesetz in Italien vom 2. Juni 1877, betreffend die Einführung einer Steuer auf inländischen Zucker, die Erhöhung des Einfuhrzolles auf Zucker und die Herabsetzung einiger Einfuhr- zölle. Nr. 150. Heft 6.
- Decret, betreffend den Modus der Besteuerung des italienischen Zuckers daseibst. Nr. 46. Nr. 25.
- Gesetz vom 2. Juni 1877, betreffend eine Ein- führung einer Steuer auf inländischen Zucker, die Erhöhung des Einfuhrzolles auf Zucker und die Herabsetzung einiger Einfuhrzölle in Italien. Nr. 46. Nr. 25.
- Régime administratif des sucres. Nr. 105. Nr. 6, 10, 24.
- Régie. Bataille. Nr. 106. Nr. 10, 11, 14.
- Régime fiscal des sucres. M. Linard. Nr. 105. Nr. 5.
- Les reformes des impôts. Nr. 106. Nr. 3.
- Rapport au ministre de l'Agriculture et du Commerce sur les procédés saccharimétriques et le rendement des sucres bruts du raffi- nage. Aimé Girard. Nr. 105. Nr. 1.
- Deux nouvelles circulaires de l'administration à propos des sucres. Nr. 104. Nr. 11.
- Situation de la campagne sucrière et précautions à prendre pour l'avenir au sujet de la qualité de la betterave. Nr. 104. Nr. 11.
- L'exercice de la raffinerie est contraire l'intérêt de la sucrerie indigène et coloniale, et d'un résultat douteux au point de vue fiscal. M. Lepelletier. Nr. 105. Nr. 5.
- Revue analytique des publications concernant l'industrie du sucre. Riffard. Nr. 105. Nr. 18, 19.
- De l'intropôt des sucres et de l'utilité du warrantement. Mariage. Nr. 104. Nr. 12.
- La conférence internationale des sucres. Nr. 104. Nr. 15, 16, 17, 18.
- Réunion extraparlementaire pour la défense de l'industrie du sucre. Nr. 104. Nr. 12, 13, 15, 17 bis 25. Nr. 105. Nr. 7, 9, 10, 11, 12.
- La question des sucres. Nr. 104. Nr. 11, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22. Nr. 105. Nr. 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25.
- Wein- und Spiritussteuer:**
- Die Spiritusfabrikatsteuer. Nr. 51. Nr. 8, 9, 11, 12.
- Raum- oder Fabrikatsteuer. Nr. 10. Nr. 34.
- Fabrikat- oder Raumsteuer. Nr. 10. Nr. 26.
- Resolution in Angelegenheit der Spiritussteuer. Nr. 9. Nr. 17.
- Raum- oder Fabrikatsteuer. Zimmermann. Nr. 142. Nr. 10.
- Branntweinbesteuerung. Dr. Schwarzwaller. Nr. 3. Heft 1.
- Die englische Spiritus-Industrie und der deutsche Spirit auf dem englischen Markte. Bartling. Nr. 150. Heft 2.
- Excise Liguors. Nr. 112. Nr. 4.
- Le droits sur les vins en Angleterre. Nr. 106. Nr. 1, 2.
- Brennereisteuer in Oesterreich. Siegl. Nr. 3. Nr. 6.
- Zur Spiritussteuerfrage. Nr. 150. Heft 4.
- Memorandum des Spiritusindustrievereins für das Königreich Böhmen. Nr. 41. Nr. 24.
- Tarif des douanes. Boissons fermentées. Nr. 106. Nr. 113.
- Expédition des boissons. Nr. 106. Nr. 25.
- Règlement pour la perception de l'impôt dans les distilleries. Nr. 105. Nr. 1.
- Der Branntweinbesteuerungsmodus in Rußland. Nr. 51. Nr. 7.
- Der Branntweinbesteuerungsmodus in Rußland. Vermoloff. Nr. 38. Nr. 2.
- Gesetz, Besteuerung des Weins betreffend. Nr. 46. Nr. 6.
- Régie vinicole. Nr. 106. Nr. 26, 27.
- Trafic vinicole. Nr. 106. Nr. 26.
- Impôt des vins. Nr. 106. Nr. 18, 19, 20, 21, 22.
- Trafic vinicole avec l'étranges. Nr. 106. Nr. 13, 17.
- Le commerce des vins et les tribunaux. Nr. 106. Nr. 24.
- Accise und Einfuhrzoll auf Spirituosen. Nr. 46. Nr. 19.
- Brausteuern:**
- Ertrag der Brausteuern in Deutschland 1876. Nr. 52. Nr. 50.
- Die Besteuerung des in Apotheken der deutschen Brausteuergemeinschaft bereiteten Malzgertraths. Nr. 52. Nr. 70.
- Entscheidung des obersten Gerichtshofes in Bayern, Art. 37 u. 74 des Gesetzes über den Malzaufschlag betr. Nr. 52. Nr. 11.
- Promemoria des böhmischen Brau- Industrie- Vereins an den Reichsrath, betr. die Brau- steuern. Nr. 150. Heft 2.
- Malzsteuer- und Brauereistatistik Englands. 1876. Nr. 52. Nr. 29.
- Biersteuer-Erzeugnisse in den Vereinigten Staa- ten von Nordamerika. Nr. 52. Nr. 11.
- Malt Tax, the. Nr. 110. Nr. 168.
- Verschiedene Steuern und Zölle:**
- Zur Verzehrungssteuer der landw. Gewerbe. Nr. 39. Nr. 11, 12, 13.
- Gegen die Wiederkehr der Eisenzölle. Nr. 9. Nr. 31.
- Nachweisung der Einnahmen an Zöllen und ge- meinschaftlichen Verbrauchssteuern im Deut- schen Reich für die Zeit vom 1. Januar bis Schluß Dezember 1876. Nr. 46. Nr. 5.
- Zolleinnahmen im Deutschen Reich 1876. Nr. 46. Nr. 11.

**Handelsverträge:**

- Mittheilung bezüglich der Verhandlungen zur Beseitigung der Ausfuhrprämien in den Nachbarstaaten. Nr. 50. Nr. 5.  
 Der neue Deutsch-Oesterreichische Handelsvertrag. Nr. 10. Nr. 52.  
 Die Verhandlung zwischen Deutschland und Oesterreich wegen Erneuerung des Handelsvertrages. Nr. 127. Nr. 446.  
 Handelsverträge. Nr. 127. Nr. 451.  
 Die Hauptinteressen der Schweiz. Landwirtschaft bei Erneuerung des Handelsvertrages mit Frankreich. F. Lückiger. Nr. 43. Heft 1. S. 1.  
 Der neue Zolltarif-Entwurf für die Schweiz. Nr. 127. Nr. 452.  
 The Anglo-French Treaty of Commerce. Nr. 112. Nr. 4, 5.  
 Traités de commerce. Nr. 106. Nr. 20, 22, 26.  
 A propos des traités de commerce. Nr. 106. Nr. 13.  
 Free Trade and food Taxes. Nr. 111. Nr. 48.

**Geldhandel:**

- Die Sächsische Landesbank. Nr. 9. Nr. 27.  
 Die Haftbarkeit des beweglichen Inventars für die Hypothekenschuld. Schweder. Nr. 1. Nr. 2.  
 Der Zinsfuß der Hypothekenschulden. Nr. 30. Nr. 10.

**Getreidehandel:**

- Getreidehandel und seine internationalen Beziehungen. Meyer. Nr. 3. Heft 3, 5.

**Vieh- und Fleischhandel:**

- Eine Studie auf dem Weltmarkt mit Hinblick auf die Beschränkung des Transports von lebendem Vieh. Nr. 9. Nr. 13.  
 Schlachtvieh-Preisnotirungen nach Lebendgewicht auf Viehmärkten. Nr. 9. Nr. 22.  
 Das Schreibgeld der Hamburger Viehkommissionaire. Nr. 134. Nr. 9.  
 Einfuhr von geschmolzenem Talg in Fässern aus beschriebenen Gegenden. Nr. 46. Nr. 20.  
 Einfuhr- und Durchgangsteuer für Wiederkäufer. Nr. 9. Nr. 46.  
 Preise für Artikel des Kleinhandels in der preussischen Monarchie in den Monaten August bis Dezember 1876. Durchschnittspreise von Fleisch, Speck, Butter und Eier 1876. Nr. 55. Nr. 25.  
 Preise für thierische Produkte in Schwaben und Neuburg. Nr. 55. Nr. 25.  
 Fleischkonsum in Lemberg. Nr. 55. Nr. 18.  
 Ein Beitrag zur Fleischversorgung Wiens. Hans. Nr. 38. Nr. 4.  
 Die Viehmärkte in London. Kreiß. Nr. 3. Nr. 4, 5.  
 Schleswig-Holsteins Vieherport nach England in der Versammlung des landw. Generalvereins und in den Kreisen englischer Volksvertreter. Nr. 134. Nr. 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26.  
 Maßregel, betreffend die Einfuhr von Schlachtvieh aus Deutschland, Belgien und Frankreich. Nr. 46. Nr. 4.

- Fleischverbrauch im Königreich Sachsen. Nr. 55. Nr. 18.  
 Posen, Transport von frischem Fleisch nach Frankreich. Nr. 55. Nr. 7.  
 Importation des viandes frais conservés par le froid. de la Blanchère. Nr. 102. Nr. 5.  
 Export von lebendem Vieh aus Oesterreich-Ungarn nach Frankreich. Nr. 55. Nr. 2.  
 Gestattung der Viehausfuhr nach dem deutschen Reich. Nr. 42. Nr. 13.  
 Rußlands Rindvieh-Export. Nr. 9. Nr. 16.  
 Verbot der Vieheinfuhr nach England. Nr. 9. Nr. 45.  
 Fleisch-Produktion, Einfuhr und Konsum in England. Nr. 55. Nr. 7.  
 Zur Vieheinfuhr nach England. Nr. 9. Nr. 52.  
 Die englischen Farmer und der Viehimport. Nr. 9. Nr. 25.  
 Vieh, bezw. Fleischeinfuhr in England. Nr. 23. Nr. 12.  
 Zum Vieherport nach England. Nr. 10. Nr. 43.  
 Zur Viehausfuhr nach England. Nr. 24. Nr. 2.  
 Fleischeinfuhr von England. Nr. 55. Nr. 20.  
 Einfuhr von lebendem Schlachtvieh aus America nach England. Nr. 55. Nr. 16.  
 Transport von amerikanischem Fleisch nach England. Nr. 55. Nr. 6.  
 Die hohen Fleischpreise in England und amerikanisches Fleisch. Nr. 9. Nr. 17.  
 Kostenpreis von American Beef. Nr. 9. Nr. 18.  
 Amerikanisches frisches Fleisch. Nr. 9. Nr. 37.  
 Liverpool, Einfuhr von amerikanischem Fleisch im Jahre 1876. Nr. 55. Nr. 9.  
 The exportation of american meat to England. Nr. 110. Nr. 18.  
 American Meat. Nr. 111. Nr. 46.  
 The american meat trade. Nr. 114. Nr. 2363, 2264.  
 The production of beef in America. Nr. 114. Nr. 2356.  
 American Beef and foreign meat supplies. Nr. 114. Nr. 2353.  
 The american fresh meat supply. Nr. 114. Nr. 2358.  
 American meat. Nr. 110. Nr. 160, 162, 164, 165, 167, 168, 169.

**Verkehr:****Eisenbahn-Transport-Tarife:**

- Das neue Eisenbahn-Tarif-Schema. Nr. 13. Nr. 3.  
 Die Eisenbahn-Gütertarif-Reform. Nr. 10. Nr. 19, 22.  
 Die von den Eisenbahnen geplante Eisenbahn-Tarif-Reform. Nr. 13. Nr. 16.  
 Nationale Eisenbahn-Politik und von Thürensches Gesetz. Nr. 9. Nr. 31.  
 Das neue Frachttarif-Schema. Nr. 9. Nr. 6.  
 Die Eisenbahntarif-Reform. Nr. 21. Nr. 3.  
 Eine Kritik der Eisenbahntarif-Reform aus kaufmännischen Kreisen. Nr. 13. Nr. 8.  
 Ueber die Frachttaxe unserer Bahnen. Nr. 39. Nr. 20.  
 Die Eisenbahntarife und die Landwirtschaft. Nr. 36. Nr. 22.  
 Die Tarifconferenz. Nr. 52. Nr. 30.



Die Leipziger Spiritfirmen gegen die Differentialtarife der Eisenbahnen. Nr. 51. Nr. 5.  
 Der zukünftige Frachttarif für Spiritus. Nr. 9. Nr. 21.  
 Eisenbahntarife für Hopfen. Nr. 52. Nr. 34.  
 Differentialtarif. Lehr. Nr. 38. Nr. 2, 3.  
 L'agriculture et les tarifs des chemins de fer. Hofmann. Nr. 102. Nr. 14.  
 Die englische Spiritindustrie und der deutsche Spirit auf dem englischen Markte. Nr. 51. Nr. 4.  
 Subventions extraordinaires réclamées pour transports de betteraves et de pulpes. Nr. 104. Nr. 11, 17.  
 Der Viehtransport auf englischen Bahnen mit Beziehung auf Tarifierung und Haftung. Nr. 9. Nr. 15.

Wege, Kanäle, Eisenbahnen und sonstige Verkehrsmittel:

Einfluß der Verkehrsmittel auf den Betrieb der Landwirtschaft. Plazmann. Nr. 1. Nr. 3.  
 Die Schifffahrtskanäle und die Landwirtschaft. Nr. 9. Nr. 11.  
 Lokaleisenbahn für die Provinz Preußen. Nr. 9. Nr. 6.  
 Ueber Schienenwege im Landwirtschaftsbetrieb, insbesondere über das System Decanville. Nr. 23. Nr. 16.  
 Secundäre Eisenbahnen. Nr. 9. Nr. 3.  
 Die Anlage schmalspuriger sog. secundärer Eisenbahnen u. Pferdebahnen. Nr. 24. Nr. 11.  
 Museisenbahnen. Nr. 39. Nr. 17.  
 Ueber Transportbahnen, insbesondere für Siegesien. Hausding. Nr. 141. Heft 4. 1876. S. 292.  
 Les syndicats pour les chemins. Pellicot. Nr. 102. Nr. 3.  
 Des chemins de fer vicinaux et des moyens proposés pour leur traction mécanique. Flourens. Nr. 101. December. p. 527.  
 La question des chemins ruraux au diner d'agriculture. de Lagrosse. Nr. 102. Nr. 6.  
 Les chemins de fer d'intérêt local. Deligny. Nr. 102. Nr. 6.

Unterrichtswesen:

Schule und Praxis von Dr. G. Drechsler. Nr. 38. Nr. 21.  
 Die landw. Unterrichtsanstalten in Preußen. Nr. 24. Nr. 21.  
 Heilisation als Privatdocent der Landwirtschaft. Nr. 9. Nr. 47.  
 Die Landwirtschaftsschule. Nr. 15. Nr. 10.  
 Der Sprachunterricht an Landwirtschaftsschulen. Bieweger. Nr. 1. Nr. 3.  
 Ueber die Vertheilung des historischen und geographischen Lehrstoffes auf Landwirtschaftsschulen. Petermann. Nr. 1. Nr. 2.  
 Die Landwirtschaftsschule zu Eldena. Nr. 18. Nr. 1, 2, 3, 4.  
 Die landwirtschaftliche Schule in Hildesheim. Nr. 24. Nr. 17.  
 Die schlesischen Landwirtschaftsschulen u. Wanderlehrer. Nr. 16. Nr. 12, 13.  
 Ueber Zweck, Ziel und Hindernisse der ländlichen Winterabendschule u. s. w. Feld. Nr. 33. Nr. 9, 10.

Der Sonnabends-Unterricht in den ländlichen Volksschulen. Nr. 13. Nr. 4.  
 Der Landmann gegenüber der reorganisirten Volksschule. Nr. 41. Nr. 3.  
 Ueber die obligatorische Fortbildungsschule. Nr. 82. Nr. 19, 21, 22, 23.  
 Größe der Schulzimmer. Nr. 47. Nr. 4.  
 Ueber Gemüsebauhöfen für Mädchen. Nr. 33. Nr. 10.  
 Zur Errichtung einer Hochschule für Gartenbau in Berlin. Nr. 121. Nr. 2.  
 Die Gärtnerlehrlingschule zu Röttha im Königreich Sachsen. Nr. 61. Nr. 12, 13.  
 Zur Errichtung von Wingerschulen. Nr. 54. Nr. 7.  
 Die Warburger Landes-Obst- und Weinschule. Nr. 54. Nr. 6.  
 Bericht über die Thätigkeit des niederösterreichischen Wanderlehrers für Obst- und Weinbau. Nr. 54. Nr. 8.  
 Das milchwirtschaftliche Lehrwesen. Nr. 55. Nr. 20, 21.  
 Ueber Wesen und Organisation der Molkereischulen. Martiny. Nr. 55. Nr. 16.  
 Errichtung einer milchwirtschaftlichen Station und Anstellung eines Molkerei-Instruktors in Schlesien. Nr. 55. Nr. 14.  
 Ueber Abhaltung eines Lehrkursus für Rindviehzucht und Milchwirtschaft auf den höheren landwirtschaftlichen Lehranstalten. Peterzen. Nr. 55. Nr. 3. Nr. 61. Nr. 6.  
 Die „Milk-Zeitung“ und der Lehrkursus für Rindviehzucht und Milchwirtschaft. C. Peterzen. Nr. 10. Nr. 14.  
 Die Angler Meiereischule. Nr. 55. Nr. 14.  
 Molkerei-Institut in Weihenstephan. (Bayern.) Nr. 55. Nr. 21.  
 Eine Meiereischule in Kärnten. Nr. 39. Nr. 18.  
 Die Entwicklung und der jetzige Stand des milchwirtschaftlichen Unterrichts in Norwegen. Thejen. Nr. 55. Nr. 26.  
 Doiry Schools. Nr. 110. Nr. 181.  
 A Butter-Maker's School. Subscriber. Nr. 118. Nr. 1249.  
 Der kulturtechnische Kursus in Poppelsdorf. Dünkelberg. Nr. 1. Nr. 2.  
 Der badische Kultur-Ingenieur. Nr. 9. Nr. 12.  
 Der Landeskultur-Ingenieur und der landwirtschaftliche Kulturtechniker. Nr. 9. Nr. 1.  
 The institution of civil-engineers. Nr. 114. Nr. 2356.  
 Der Bildungsgang des Kultur-Ingenieurs. Nr. 9. Nr. 36.  
 Forstliches Unterrichts- u. Versuchswesen. Nr. 88. Nr. 5.  
 Bericht über den Jahreskurs der technologischen Abtheilung für Brauerei etc. in Weihenstephan pro 1876/77. Nr. 151. Nr. 7.  
 Lehr-Institut für Studierende der Zuckersublimation in Verbindung eines chemischen Laboratoriums zu Berlin. Nr. 50. Heft 1.  
 Schule für Zucker-Industrie in Braunschweig. Nr. 50. Heft 1.  
 Die Verhandlungen des hannoverschen Landtages über die forstliche Unterrichtsfrage. Nr. 88. Januar. Nr. 14.  
 In Sweden, school gardens. Nr. 113. Nr. 164.  
 De Rijks Landbouwschool. Nr. 116. Nr. 9, 10.

Examen aan gepatenter de veeartsen. Nr. 116. Nr. 8.  
 The education of farmers sons. Nr. 114. Nr. 2356.  
 Rules as to certified efficient schools. Nr. 114. Nr. 2357.  
 Examination for the Society's educational prizes. Nr. 110. Nr. 175.  
 L'institute national agronomique. S c i a m a. Nr. 102. Nr. 1, 4, 6.  
 L'institute agricole. Eug. Mario. Nr. 102. Nr. 7.  
 Rapport sur l'école de Grignon. Comte de Bouillé. Nr. 102. Nr. 13.  
 Reconstruction territoriale de l'école de Grignon. Lecouteux. Nr. 102. Nr. 13.  
 Une visite à l'école de Montpellier. Reich. Nr. 102. Nr. 15.  
 Projet de création de deux nouveaux instituts agricoles. Nr. 108. Nr. 4.  
 Les fermes écoles et les campagnes. Nr. 102. Nr. 24.  
 L'enseignement de l'agriculture dans les écoles primaires. Nr. 108. Nr. 1.

### Versicherungswesen:

Ueber Versicherungszwang. Nr. 146. Nr. 17.  
 Ueber den Werth der Statistik mit besonderer Rücksicht auf Feuer- und Transport-Versicherung. Nr. 27. Nr. 11.  
 Die Landwirtschaft und die Feuerversicherung. Nr. 33. Nr. 2.  
 Beseitigung der Präventiv-Controle auf dem Gebiete des Feuer-Versicherungswesens. Nr. 146. Nr. 2, 3.  
 Feuer-Versicherungen auf Taxen. Nr. 146. Nr. 3.  
 Das Feuerversicherungswesen. Nr. 146. Nr. 6.  
 Ueber Feuerversicherungswesen. Nr. 134. Nr. 3, 4, 5, 6.  
 Zur Feuerversicherungs-Frage. Nr. 134. Nr. 21.  
 Versicherung der Effekten der Dienstboten gegen Feuerschaden. Nr. 134. Nr. 21.  
 Ueber den Zustand des Feuerversicherungswesens in Preußen. Nr. 131. Nr. 6.  
 Feuerversicherungsbertrieb in Preußen. Dr. Gläner. Nr. 86. Nr. 23, 24, 26, 28, 30, 31.  
 Verordnung betr. das Feuerlöschwesen und die Bildung von Feuerwehren auf dem platten Lande der Provinz Sachsen. Nr. 131. Nr. 1.  
 Gesekentwurf die öffentlichen Feuer-Sozietäten betreffend. Nr. 146. Nr. 2, 4.  
 Versicherungs-Pressen und Konkurrenz. Nr. 146. Nr. 3.  
 Landes-Immobilien-Brandversicherungs-Anstalt des Kgr. Sachsen; Gesetz, Verordnung und Verhandlung. Nr. 131. Nr. 2, 3, 4.  
 Gesekentwurf, die Hessische Landversicherungs-Anstalt betreffend. Nr. 146. Nr. 4.  
 Die landw. Versicherungsverbände im Anschluß an die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft. Nr. 142. Nr. 1.  
 Feuerschaden-Versicherungs-Gesellschaften für die Städte und Flecken und für das platte Land des Fürstenthums Ostfriesland und des Harlingerlandes. Nr. 131. Nr. 6.  
 Mobilien-Versicherung der amtlichen Feuer-Sozietäten. Nr. 146. Nr. 6.  
 Verwaltungs-Ergebnisse der Mecklenburgischen

Domaniel-Brandversicherungsanstalt p. 1. April 1870—77. Nr. 131. Nr. 9.  
 Mobilien-Feuer-Versicherungsbestand in Berlin. Nr. 131. Nr. 9.  
 Nachtrag zu den Verwaltungs-Ergebnissen der Nassauischen Brandversicherungs-Anstalt pro 1875. Nr. 131. Nr. 9.  
 Auszug aus den Motiven zu dem Gesekentwurf betr. die General-Brandkassen von Hessen-Cassel und aus den Landtags-Verhandlungen. Nr. 131. Nr. 10.  
 Verwaltungs-Ergebnisse der Altpommerischen Land-Feuer-Sozietät 1876. Nr. 131. Nr. 10.  
 Umfang und Ergebnisse der öffentlichen Feuerversicherungs-Anstalten in Deutschland und Deutsch-Oesterreich im Jahre 1875 mit Rückblicken auf frühere Jahre. Nr. 131. Nr. 9.  
 Schweizerisches Versicherungs-Recht. Nr. 27. Nr. 12, 13.  
 Zur Geschichte des Versicherungswesens in Frankreich. Nr. 131. Nr. 6.  
 Ueber die Einrichtung von Versicherungsgesellschaften gegen Pflanzkrankheiten und Insektenfraß. Nr. 52. Nr. 19.  
 Die Unfallversicherung in den landw. Gewerben. Nr. 52. Nr. 54.  
 Die Unfallversicherung in den landwirtschaftlichen und einigen Nebengewerben. Nr. 9. Nr. 21.  
 Die Viehversicherung. Nr. 39. Nr. 12, 13, 14.  
 Drischversicherung. Nr. 33. Nr. 19.  
 Viehversicherungsfrage. Nr. 34. Nr. 18.  
 Die Reformen im Hagelversicherungswesen. B. N. Wolbling. Nr. 9. Nr. 42.  
 Reformen im Hagelversicherungswesen. Nr. 9. Nr. 51.  
 Hagelversicherung. Nr. 87. Nr. 1.  
 Die Hagelversicherungs-Gesellschaft in Marienwerder. Nr. 13. Nr. 1, 2, 3, 4.  
 Der Hagelversicherungs-Verband Mittelrhein. Nr. 36. Nr. 4.  
 Geschäftsergebnisse der drei in Württemberg arbeitenden Hagelversicherungs-Gesellschaften per 1876. Nr. 33. Nr. 20.  
 Entscheidung des Reichs-Oberhandelsgerichts in einer Hagelversicherungs-Angelegenheit. Nr. 33. Nr. 20.  
 Allgemeine Deutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft. Nr. 15. Nr. 17.  
 Zur Hagelversicherungsfrage. Nr. 15. Nr. 16, 19.  
 Die Reformen im Hagelversicherungswesen. Nr. 9. Nr. 47.  
 Die 1876er Reform in der Hagelversicherung. Nr. 36. Nr. 14.  
 Ueber die Kölnische Hagelversicherungsgesellschaft. Nr. 15. Nr. 14, 19.  
 Zu den Reformen der Kölnischen Hagelversicherungsgesellschaft. Nr. 15. Nr. 20.  
 Projekt einer staatlichen Zwangsversicherung gegen Hagelschaden in Frankreich. Nr. 131. Nr. 7.

### Genossenschaftswesen:

Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen im Jahre 1875. Müller. Nr. 3. Heft 2.  
 Die Besteuerung der Genossenschaften. Nr. 39. Nr. 7.  
 Die deutschen Erwerbs- und Wirtschafts-



- Genossenschaften nach Schulze-Delitzsch. Nr. 134. Nr. 3.
- Vedenken bezüglich der Solidarhaft in den Genossenschaften. Proctsch. Nr. 125. Heft 2.
- Ueber Molkereigenossenschaften. Nr. 33. Nr. 1.
- Der direkte und indirekte Nutzen der Molkereigenossenschaften. Nr. 33. Nr. 20.
- Versammlung von Genossenschafts-Molkerei-Interessenten. Nr. 55. Nr. 26.
- Jahresbericht der Milchmagazingenossenschaft Darkehnen. 1. August 1875 bis dahin 1876. Nr. 84. Nr. 2.
- Vierter Jahresbericht der Milchmagazingenossenschaft a. G. Zusterburg. Nr. 84. Nr. 10.
- Molkerei-Genossenschaft Falkenhagen. Nr. 16. Nr. 12.
- Hildesheim, Genossenschafts-Molkereien. Nr. 55. Nr. 6.
- Mittheilungen über die Genossenschafts-Molkerei in Sosmar. Nr. 55. Nr. 6.
- Genossenschafts- und Einzel-Meiereien in und außerhalb Schleswig-Holstein; Bericht einer Meierei-Wirtschaft in Angeln für das Jahr 1. November 1875 bis dahin 1876. Nr. 134. Nr. 9, 11.
- Die Kieler Genossenschafts-Meierei, eingetragene Genossenschaft, Sitz in Gaarden. Nr. 134. Nr. 21, 22.
- Genossenschaftsmeierei in Kiel. Nr. 28. Nr. 23.
- Genossenschafts-Molkerei bei Freiburg in Baden. Nr. 55. Nr. 1.
- Centralstelle für den Butterhandel und Sammel-Molkerei in der Stadt Oldenburg. Nr. 36. Nr. 8.
- Gesetz-Entwurf für Käseerei-Genossenschaften in den östlichen Departements von Frankreich. Nr. 55. Nr. 3.
- Genossenschafts-Molkerei-Geräthe. Nr. 9. Nr. 21.
- Geschäftsbericht des ländlichen Wirtschaftsvereins a. G. zu Zusterburg für 1876. Nr. 84. Nr. 7, 8.
- Von Anschaffung landw. Maschinen im Wege von Genossenschaften. Nr. 39. Nr. 13.
- Die Schleswig-Holsteinischen Genossenschaften zum Ankauf garantirter und kontrolirter Saat-, Düng- und Futtermittel. Nr. 134. Nr. 2, 3, 4.
- Die Thätigkeit der Saatgenossenschaft des Sorthor landw. Vereins in den letzten 3 Jahren. Nr. 134. Nr. 7.
- Der Verein jütischer Landwirthe zum Ankauf künstlicher Düngemittel. Nr. 134. Nr. 4.
- Die Genossenschaft nordschleswigischer Landwirthe behufs Ankauf künstlicher Düngemittel. Nr. 134. Nr. 15.
- Koalition ländlicher Dienstherrschaften. Nr. 10. Nr. 21.
- Zwangsmäßigkeiten gegen widerpänktiges Gesinde. Nr. 13. Nr. 24, 25, 26.
- Zuckerrüben-Verarbeitung am Sonntag. Nr. 60. Nr. 6.
- Ueber Verziehen der Zuckerrüben durch Kinder in der Ferienzeit. Nr. 60. Nr. 6.
- Aus der Enquête über die Gewinnbetheiligung der Arbeitnehmer. B. Böhmert. Nr. 83. Heft 6, 1876. S. 425.
- Ein Wort über Kolonisation. Nr. 10. Nr. 21.
- Zur Auswanderungsfrage. Nr. 15. Nr. 11.
- Der Preis der Arbeit im Preussischen Staatsdienste im Jahre 1875. Nr. 24. Nr. 7.
- Das Publikum der Spartassen in Preußen. Nr. 24. Nr. 4.
- Sparanstalten in Mecklenburg. Nr. 3. Heft 4.
- Die Bekämpfung des Wuchers und der Trunksucht in Galizien. Pf. Marchet. Nr. 38. Nr. 5, 6.
- Labour and Capital. Nr. 110. Nr. 158, 159, 160.
- Providence and Pauperism. Nr. 110. Nr. 167.
- Providence v. Pauperism. Nr. 111. Nr. 46.
- Providence v. Pauperism. Nr. 114. Nr. 2359.
- The political Education of the Agricultural labourer. Nr. 114. Nr. 2350.
- The agricultural labourer. His position and prospects. Nr. 111. Januar. p. 18.
- The labour question. Nr. 110. Nr. 162, 164, 165.
- Strikes. Nr. 110. Nr. 176.
- Trades Unions. Nr. 110. Nr. 182.
- Gemeinschaftstheilungen:**
- Die Zusammenlegung der Grundstücke. Nr. 42. Nr. 7.
- Zur Zusammenlegung der Grundstücke. Peyrer. Nr. 38. Nr. 8, 9.
- Die Zusammenlegung der Grundstücke. Nr. 142. Nr. 12.
- Die wirtschaftliche Zusammenlegung der Grundstücke. Nr. 21. Nr. 23.
- Zusammenlegung der Grundstücke in Vetterbach. Peyrer. Nr. 42. Nr. 10.
- Abänderung der Expropriationsgesetze. Nr. 32. Nr. 4.
- Ueber die Vertheilung der Gemeindegründe von S. Daniel. Nr. 49. Nr. 3.
- Ueber die Vermärkung bei Theodolitaufnahmen. Unger. Nr. 149. Nr. 5.
- Das sächsische Dismembrationsgesetz. Nr. 10. Nr. 14.
- Das Königl. Revisions-Kollegium für Landes-Kultur-Sachen zu Berlin. Nr. 9. Nr. 17.
- Arbeiterfrage:**
- Die Wohlfahrtseinrichtungen für Arbeiter im Preussischen Staate. Nr. 83. Heft 6, 1876. S. 408.
- Vom Arbeitsmarkt. Nr. 10. Nr. 18.
- Das preussische Handelsministerium und die Arbeiterfrage. Nr. 93. Nr. 2, 3.
- Die Presse und die Vermittelung des Angebotes und der Nachfrage auf dem Arbeitsmarke. A. v. Studnik. Nr. 83. Heft 6, 1876. S. 443.
- Die Widerseklchkeitsparagrafen des deutschen Strafgesetzbuches. Nr. 144. Heft V.
- H. Rechtswissenschaft.**
- Allgemeines:**
- Das gemeine Recht in seiner Anwendung auf den Handel und Tausch mit Thieren. II. Nr. 134. Nr. 5, 8, 9, 10, 11, 12.
- Jurisprudence agricole. Lefranc. Nr. 102. Nr. 9, 12, 16.
- Gesetzgebung:**
- Gesetz, den Unterstützungswohnstz betreffend. v. Lenthe. Nr. 23. Nr. 7.

- Zur Genossenschaftsgesetz = Novelle. Nr. 84. Nr. 15, 17.
- Zum Jagdpolizeigesetz. Nr. 9. Nr. 41.
- Ein Streifzug auf das Gebiet der altpreussischen Jagdgesetzgebung. Nr. 13. Nr. 9, 11, 14, 15, 16.
- Gesetz vom 10. Dezember 1868, betreffend Maßregeln zum Schutze der Feldfrüchte und Obstbäume gegen schädliche Insekten. Nr. 42. Nr. 8.
- Gegenwärtiger Stand der Bienen-Geschentwurs-Angelegenheit und ein Imkerprozeß. Graucenhorst. Nr. 75. Nr. 1.
- Regulirung des Nachbarrechts bezüglich der Baum- und Strauchpflanzungen. C. von Fischbach. Nr. 9. Nr. 38, 39.
- Entscheidung des obersten Gerichtshofes in Bayern, Art. 37 u. 74 des Gesetzes über den Malzausschlag. Nr. 52. Nr. 11.
- Berathungen der VIII. Kommission des Herrenhauses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verwaltung der den Gemeinden und öffentlichen Anstalten gehörigen Holzungen in Preußen, Brandenburg, Pommern und Schlesien. Nr. 88. Januar. S. 28.
- Avant-projet de loi dans le but de reglementer l'irrigation par les eaux de sewage. Gisler. Nr. 108. Nr. 1.
- Le code rural. Decroos. Nr. 102. Nr. 23.
- Le projet de code rural. Lefranc. Nr. 102. Nr. 2, 7.
- Le projet du code rural. Rousset. Nr. 102. Nr. 19.
- The agricultural holdings act. Nr. 114. Nr. 2356.
- The operation of the agricultural holdings. Nr. 114. Nr. 2355.
- Agricultural holdings act. Nr. 110. Nr. 163.
- The Operation of the Agricultural Holdings England Act 1875. Nr. 111. Nr. 45, 46.
- Common law for farmers as to trapping trespassing dogs and cats. Nr. 110. Nr. 177.
- Bills and resolutions interesting to agriculturistes. Nr. 114. Nr. 2355.
- Agricultural tenants improvements bill. Nr. 114. Nr. 2363.
- The new Education Act. Nr. 110. Nr. 160.



# Jahresbericht über das agritektur-chemische Versuchswesen in Preußen für das Jahr 1876.

## I. Die äußeren Verhältnisse der Institute.

### A. Personal.

#### a. Akademizeen.

##### **Eldena.**

Das leitende Direktorium besteht aus dem Direktor der Akademie, Geh. Regierungsrath Dr. Baumstark als Vorsitzenden; Prof. Dr. Dammann, Vorsteher des thier-physiologischen Instituts; Dr. Pietrusky, Vorsteher des Versuchsfeldes; Prof. Dr. Fessen und akademischer Gärtner Zintelmann, Vorstehern des botanischen Gartens und des pflanzen-physiologischen Instituts und dem Prof. Dr. Scholz, der zugleich chemischer Vorstand ist; Assistent fehlt.

##### **Proskau.**

Das leitende Direktorium besteht aus dem Direktor der Akademie, Geh. Regierungsrath Dr. Settegast und dem Dirigenten der Versuchstation und chemischen Vorstand Dr. S. Weiske. Assistenten des Laboratoriums sind: Dr. M. Schrodt, Dr. Th. Mehlig und Dr. R. Hornberger.

##### **Poppelsdorf.**

Leitender Direktor ist der Direktor der Akademie Prof. Dr. Dünkelberg; Vorsteher des Laboratoriums ist Dr. Kreuzler; Assistenten sind Dr. Pohn und von Lepel.

#### b. Versuchstationen.

##### **Salle a/S.**

Das leitende Direktorium ist die Central-Direktion des landwirthschaftlichen Central-Vereins der Provinz Sachsen. Chemischer Vorstand: Prof. Dr. Maercker, Assistenten Dr. Pagel, Dr. Schwald, Dr. Lauenstein und Dr. van Alphen.

##### **Regenwalde.**

Die Versuchstation steht unter dem Hauptdirektorium der Pommerschen Oekonomischen Gesellschaft. Dirigent des Laboratoriums: Prof. Dr. Birner; zweiter Chemiker: Dr. Biedermann, Assistent: Caplan.

##### **Bonn.**

Ein vom Vereinsvorstand des landwirthschaftlichen Centralvereins für Rheinpreußen gewähltes Curatorium leitet die Versuchstation unter Vorsitz des Prof. Dr. M. Freytag. Chemischer Vorstand: Dr. M. Fleischer; Assistent: M. Krebschmar.

### **Ruschen.**

Ein Curatorium, dessen Vorsitzender der Landes-Dekonomierath Lehmann-Nitsche ist, leitet die Station. Der chemische Vorsteher ist Dr. Eugen Wildt. Assistent: Dr. P. Hornberger.

### **Königsberg i. Pr.**

Die Station ist vom ostpreussischen landwirthschaftlichen Centralverein im November 1875 gegründet und wird von einem aus fünf Mitgliedern bestehenden Curatorium geleitet. Dirigent der Station ist Dr. E. Berthold. Assistent nicht vorhanden.

### **Insterburg.**

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Centralvereins für Litthauen und Masuren und das Curatorium bilden das leitende Direktorium der Versuchstation. Chemischer Vorstand: Dr. W. Hoffmeister. Assistent fehlt.

### **Ida-Marienhütte. (Breslau.)**

Errichtet von dem landwirthschaftlichen Centralverein für Schlesien im Verein mit dem verstorbenen Geh. Kommerzienrath v. Kulmiz. Ein Curatorium von fünf Mitgliedern leitet die Versuchstation unter Vorsitz des Kammerherrn v. Heinen auf Pfaffendorf bei Landeshut. Mitglieder sind: Geh. Regierungsrath Prof. Dr. Loewig in Breslau, Dekonomie-Rath Seiffert auf Rosenthal bei Mörchelwitz, Rittergutsbesitzer Dr. v. Kulmiz auf Conradswaldau bei Saarau und Dr. Bretschneider, der zugleich chemischer Vorsteher der Station ist. Als Assistenten fungirten K. Kück und P. Lichtenstädt, ersterer nur bis zum 1. Juli. Ende 1876 wurde die Versuchstation von Ida-Marienhütte nach Breslau, Matthiasplatz Nr. 6, verlegt.

### **Dahme.**

Das leitende Direktorium wird gebildet durch Dekonomierath Schütze, Rittergutsbesitzer Küster, Rittergutsbesitzer Pittelko, Oberamtmann Barthold und Zimmermeister Hoffmann. Dirigent des Laboratoriums ist Dr. Fittbogen. Assistenten sind Dr. Häffelbarth und Dr. Schiller. Außerdem hat die Station in Dr. Groenland einen Assistenten für Pflanzen-Physiologie.

### **Göttingen.**

Amtsrath Grieffenhagen zu Weende und Prof. Dr. Henneberg in Göttingen bilden das leitende Direktorium der Versuchstation. Dirigent des chemischen Laboratoriums ist Prof. Dr. Henneberg. Assistenten für chemische Arbeiten: Dr. E. Kern und Dr. F. Meinecke.

### **Altmorschen.**

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Centralvereins für den Regierungsbezirk Cassel durch seinen Vorsitzenden Regierungsrath Wendelstadt, leitet die Station. Dr. Dietrich ist Vorsteher des Laboratoriums. Assistent von Ostern bis Weihnachten, insbesondere für Samenkontrolle: Dr. R. Deep.

### **Wiesbaden.**

Die Versuchstation steht unter einem von der königl. Regierung ernannten Curatorium, in welchem ein Regierungs-Commissar den Vorsitz führt. Chemischer Vorstand: Prof. Dr. Neubauer. Assistenten: Fritz Guth und Carl Wülffing

### **Kiel.**

Vorstand der Direktion des landwirthschaftlichen Generalvereins Bokelmann, Prof. Dr. Karsten, Gutsbesitzer Behnke, Gutsbesitzer Johansen und Generalsekretair Bach



bilden das Curatorium der Station. Dr. A. Emmerling ist chemischer Vorstand. Assistent: Dr. H. Wagner.

### Münster.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Provinzialvereins für Westfalen und Lippe leitet die Station. Chemischer Vorstand: Dr. König. Assistenten: Dr. G. Christenn und Dr. Nutzfeler.

### Bromberg.

Errichtet vom landwirthschaftlichen Centralverein für den Nezebidistrikt unter Vorsitz des verstorbenen Herrn von Eschepe auf Broniewice. Das leitende Direktorium ist der jetzige Vorstand des Vereins Herr von Schenck auf Kawenych bei Gr. Morin. Der chemische Vorsteher ist Carl Bochmann.

### Hildesheim.

Der Vorstand des land- und forstwirthschaftlichen Provinzialvereins für das Fürstenthum Hildesheim bildet das leitende Direktorium der Versuchsstation. Chemischer Vorsteher ist Dr. Karl Müller. Assistenten Dr. Mandt und A. Peters.

### B. Einnahmen.

Die Einnahmen für die Station Eldena bestehen in den etatsmäßigen Fonds der Akademie für das Laboratorium, den Versuchsstall, das Versuchsfeld, den botanischen Garten etc.

In Proskau bestehen die Einnahmen ausschließlich in Zuschüssen aus Centralfonds und zwar betragen dieselben im Jahre 1876 (mit Ausschluß der 7050 M. betragenden Besoldungen des gleichzeitig als Dozent bei der landwirthschaftlichen Akademie beschäftigten Dirigenten, der Assistenten und des Laboratoriumsdieners) 3750 M.

In Poppelsdorf erhielt die Versuchsstation aus Staatsmitteln 1350 M. (Die Besoldungen des gleichzeitig als Dozent bei der landwirthschaftlichen Akademie beschäftigten Dirigenten sowie der Assistenten und des Laboratoriumsdieners sind hierbei ausgeschlossen.)

Die Einnahmen der übrigen Versuchsstationen zeigt umstehende Tabelle:

## II. Wissenschaftliche und praktische Thätigkeit der Stationen im Jahre 1876 und Pläne für 1877.

### A. Akademien.

#### Eldena.

Eine agrilkultur-chemische Versuchsstation giebt es hier nicht, sondern nur ein Versuchsfeld und einen Versuchsstall ohne chemisches Versuchsinstitut.

Auf dem Versuchsfelde wurden im Jahre 1876 folgende Versuche ausgeführt:

#### I. Anbauversuche mit empfohlenen Nutzpflanzen.

##### A. Getreidearten:

Außer einer größeren Zahl von Weizen-, Roggen-, Gersten- und Hafer-Varietäten wurden angebaut:

- 1) Nordische Getreidearten im Vergleich mit einheimischen. (Der Bericht hierüber wird an Dr. Wittmack-Berlin, behufs Zusammenstellung mit den Berichten anderer Versuchsansteller, eingesandt.)
- 2) Prairie-Sommer-Weizen.
- 3) Gerste von Valdivia.
- 4) 20 Hafervarietäten, Behufs Feststellung des Prozentgehaltes von Schale und Kern.

Name der Versuchsstation.	Durch den Staat.	Durch Vereine.	Durch Privat- beiträge.	Besondere Quellen, Ana- lysen, Dünger- Controllen.	Summa.
	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.
Halle a. S. . . . .	6600 <sup>1)</sup>	—	—	20000	26600
Regenwalde . . . . .	5400 <sup>2)</sup>	1620	—	500	7520
Bonn. . . . .	2640	4350	—	5400	12390
Ruschen . . . . .	4200	1200	—	1500	6900
Königsberg i. Pr. .	3000	—	—	2799 <sup>3)</sup>	5799
Insterburg . . . . .	3000	750	—	2000	5750
Ida-Marienhütte (Breslau)	7500	—	— <sup>4)</sup>	6989·10 <sup>5)</sup>	14489·10
Dahme . . . . .	10200	1350	150	600	12300
Göttingen. . . . .	8310	—	—	540	8850
Altmoschen . . . . .	3900	150	2781 <sup>6)</sup>	536	7367
Wießbaden . . . . .	6660 <sup>7)</sup>	—	—	1260	7920
Kiel . . . . .	2400	45 <sup>8)</sup>	—	6315·55 <sup>9)</sup>	8760·55
Münster . . . . .	4200	1890	—	7050	13140
Bromberg . . . . .	1800	1800	—	285	3885
Hildesheim . . . . .	2100 <sup>10)</sup>	495 <sup>11)</sup>	1080 <sup>12)</sup>	— <sup>13)</sup>	3675

## B. Hülsenfrüchte.

- 1) 16 Erbsen-
- 2) 6 Linsen-
- 3) 3 Bohnen-
- 4) Lathyrus-
- 5) Cicer-

Varietäten.

<sup>1)</sup> Davon 3000 M. von der Provinzialvertretung. <sup>2)</sup> Davon 1200 M. aus Meliorationsfonds der Provinz. <sup>3)</sup> Nämllich: 2250 M. von Düngerhändlern und Fabrikanten, welche sich der Controle unterworfen haben und 549 M. für Honorar-Analysen. <sup>4)</sup> Von den Erben des verstorbenen königl. Geh. Kommerzienraths von Kulmiz sind der Station bis zu ihrer Verlegung nach Breslau folgende Emolumente gewährt worden: 1) Freie Benutzung der Räume für das Laboratorium. 2) Freie Wohnung für den Vorsteher, den ersten Assistenten, den zweiten Assistenten, den Laboratoriumwärter. Ein Institutsgärtchen stand ebenfalls der Station zur freien Verfügung. Außerdem wurde der Laboratoriumswärter von dem Herrn von Kulmiz antheilsweise besoldet. <sup>5)</sup> Durch Honoraranalysen 606 M.; durch die Kontrolle der Silesia 6383,10 M. <sup>6)</sup> Davon 381 M. von der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft und 2400 M. durch den Kommunalverband. <sup>7)</sup> Davon für den Stations-Dirigenten an Gehalt nebst Wohnungszuschuß 4260 M. und zur Unterhaltung der Station 2400 M. — <sup>8)</sup> Durch den landwirthschaftlichen Verein zu Lauenburg. — <sup>9)</sup> 4191 M. 45 Pf. Beiträge der Fabrikanten für Düngerkontrollen; 2124 M. 10 Pf. Einnahmen durch Honorar-Analysen. — <sup>10)</sup> Davon 600 M. von der königl. Landwirthschafts-Gesellschaft in Celle. — <sup>11)</sup> 150 M. vom Provinzialverein Hannover, 210 M. vom Magistrat zu Hildesheim, 135 M. von 3 Kreisvereinen. — <sup>12)</sup> 210 M. durch Privatpersonen, welche das Recht haben, ihren Jahresbeitrag durch Analysen auszunutzen, und 870 M. durch Zuckerfabriken, welche Betriebsuntersuchungen vornehmen lassen. — <sup>13)</sup> Die Einkünfte durch Kontrollfirmen wechseln sehr je nach der Inanspruchnahme der Station bzw. nach den in das Vereinsgebiet abgesetzten Düngermengen. Dasselbe gilt für sonstige technische Analysen und Untersuchungen.



## C. Handelsgewächse.

- 1) Drei Varietäten Lein.
- 2) Andere Gespinnstpflanzen als: *Althea officinalis*, *Malva sylvestris*, *Anoda incarnata*, *Anoda Wrightii*, *Malva Alcea*, *Amsonia augustifolia*, *Hibiscus Trionum*, *Asclepias cornuti*, *Apocynum canabium*, *Laportea canadensis*, *Laportea pustulata*.
- 3) Zwerg-Raps komparativ mit Winter-Uwehl.
- 4) Sommer-Raps komparativ mit Sommer-Rübsen.
- 5) Klein- und großkörniger Dotter.
- 6) *Helianthus annuus*.
- D. Gräser, Kleearten und andere Futterkräuter.
  - 1) 38 Gräser
  - 2) 17 Kleearten
  - 3) 29 andere Futterkräuter
 } im freien Lande auf 3 Du-Meter Fläche und außerdem jede Futterpflanze in Töpfen kultivirt. Bestimmung des Feuertrages.
- 4) Beteiligung an der im Königreich Sachsen ausgeschriebenene Wettkultur mit *Poa pratensis*, Behufs Erzielung reiner, keimfähiger Gräseramen. Versuchs-Aufgabe von Prof. Robbe-Tharand.

## E. Knollen- und Wurzelgewächse.

- 1) Außer dem großen Sortiment von 450 Kartoffelsorten wurden noch angebaut 83 Kartoffelsorten, und zwar 59 rothe und 24 weiße Sorten. Es ist dies die diesjährige Aufgabe der deutschen Kartoffel-Prüfungs-Stationen zur Feststellung der Identität der 83 Kartoffelsorten. Die Zusammenstellung der Berichte sämtlicher Stationen wird seiner Zeit veröffentlicht werden.
- 2) 22 Runkelrübensorten.
- 3) 18 Turnips- und Wasserrübensorten.
- 4) 4 Sorten Brucken und Suedes.
- 5) 17 Möhrensorten.

## II. Versuche mit Kulturmethoden.

- 1) Fortsetzung der Versuche mit Früh- und Spätfaat bei Winter-Roggen und Winter-Weizen.
- 2) Erbsen gedrillt bei verschiedener Entfernung der Drillreihen und gleichem Saatquantum.
- 3) Gerste auf die Winterfurche und Gerste auf die Wendefurche.
- 4) Brucken oder Suedes aus Kernen gezogen und Brucken oder Suedes gepflanzt.
- 5) Kartoffeln mit großem und solche mit kleinem Saatgut.
- 6) Timotheegras mit und ohne Ueberfrucht angebaut.
- 7) Pflanzungen verschiedener Kartoffelsorten.

## III. Düngungs-Versuche.

- 1) a) Stallmist, b) Super-Phosphat auf Winterweizen.
- 2) Lein: a) ungedüngt, b) mit stickstoffhaltigem Dünger, c) mit Kali, d) mit Phosphorsäure und e) mit Stickstoff, Kali und Phosphorsäure.
- 3) Amerikanisches Fleischmehl auf Hafer.
- 4) Elfenbeinmehl auf Turnips, Kartoffeln, Klee, Sommer-Raps, Dotter.

- 5) Chilisalpeter auf Roggen.
- 6) Holzasche auf Klee.

#### IV. Bodenerschöpfungs-Versuche.

- 1) Ein im fünften Jahre auf demselben Ackerstück.
- 2) 4 Felder nach dem Norfolk'schen Fruchtwechsel: 1) Kartoffeln, 2) Hafer, 3) Klee  
4) Roggen, ohne Düngung, Jahr für Jahr angebaut.

#### V. Agronomische Uebungen.

- 1) Bestimmung des Stärkemehlgehaltes verschiedener Kartoffelsorten mit 4 verschiedenen Kartoffelwaagen.
- 2) Keimungsversuche in Robbe's Keimplatten, in Blumentöpfen und wollenen Lappen.
- 3) Uebungen im Erkennen von Unkrautpflanzen und ihrer Samen.
- 4) Bestimmungen von Schale und Kern bei verschiedenen Haferforten.
- 5) Messungen der Boden-Temperatur mit 5 verschiedenen Thermometern bis zu 1.50 Meter Tiefe.
- 6) Meteorologische Beobachtungen.

#### VI. Versuche mit Ackergeräthen.

Prüfung verschiedener Pflüge mit Benutzung des Burg'schen Dynamometers.

### Proskau.

Auf der agrilkultur-chemischen Versuchsstation (Dr. G. Weiske) sind im Jahre 1876 folgende Arbeiten ausgeführt worden:

#### I. Fortsetzung von Arbeiten aus dem Jahre 1875.

- 1) Untersuchungen über die chemische Zusammensetzung verschiedener Kulturpflanzen in verschiedenen Vegetationsperioden.
- 2) Versuche über die Verdaulichkeit und Assimilation der organischen und unorganischen Nährstoffe des Futters beim Schaf in den verschiedenen Altersstadien.
- 3) Versuche über Hippursäurebildung im Körper des Herbivoren.

#### II. Neue im Jahre 1876 theils beendete theils in Angriff genommene Arbeiten:

- 4) Untersuchungen über die Menge, Zusammensetzung und Nährwerth des von Neben- und Stoppelweiden gewonnenen Futters.
- 5) Untersuchungen über abnorme Sedimente (Xanthin, Harnsäure) im Harn eines kranken Schafbocks.
- 6) Untersuchungen über die chemische Zusammensetzung der Gewebe und Krebspanzer.
- 7) Vergleichende Knochenuntersuchungen, angestellt am Skelet des Fleischressers.
- 8) Versuche über etwaigen Einfluß von Milchsäureeinführung in den Thierkörper auf die chemische und physikalische Beschaffenheit der Knochen.
- 9) Versuche über das Verhalten des Vegetations- und Tränkwassers im Thierkörper, insbesondere in Bezug auf die Stickstoffausscheidung.
- 10) Versuche über die Fettbildung im Thierkörper bei eiweißreicher und eiweißarmer Nahrung.



- 11) Futterausnutzungsversuche mit Hammeln unter Beigabe bestimmter steigender Mengen von Johannisbrod.
  - 12) Analysen verschiedener Düngemittel, Futterstoffe und dergl.
- Die sub 1, 2, 10 und 11 angeführten Versuche werden fortgesetzt.

### III. Neue für das Jahr 1877 in Aussicht genommene Arbeiten:

Untersuchungen über die Quantität und Qualität der den festen Excrementen beigemengten Stoffwechselprodukte.

#### **Poppelsdorf.**

Im Jahre 1876 wurden ausgeführt:

- 1) Untersuchungen über die Kartoffelpflanze in verschiedenen Vegetationsstadien.
- 2) Beobachtungen über den Entwicklungszustand der Maispflanze (Trockensubstanzbestimmungen zc.) in verschiedenen Vegetationsperioden.
- 3) Versuche über analytische Methoden, quantitative Bestimmung der Cellulose, Stärke zc.

Die unter 2 und 3 aufgeführten Arbeiten werden im Jahre 1877 fortgesetzt und wiederholt, außerdem ist noch folgende Arbeit in Aussicht genommen:

Versuche über den Einfluß der Zubereitung (Dämpfung zc.) auf die Verdaulichkeit des Rauhfutters.

#### B. Versuchstationen.

##### **Halle a. S.**

- 1) Untersuchungen über die Diffusion von Kohlensäure durch poröse Medien.
- 2) Chemische Untersuchungen auf dem Gebiete der Spiritusfabrikation.
- 3) Werthbestimmung der Kartoffeln.
- 4) Verhalten der Lahnphosphorite gegen humose Medien.
- 5) Verhalten der Moorsubstanz gegen Stickstoff und Sauerstoff.
- 6) Reduktionsvorgänge in der Moorsubstanz.
- 7) Ueber Kimpau'sche Moor-Damnkultur.
- 8) Ueber die Bildung von freier Schwefelsäure in der Moorsubstanz.
- 9) Trockensubstanzzunahme beim Mais.
- 10) Untersuchung erfrorener Kohlpflanzen.
- 11) Beobachtungen über Bodentemperatur in verschiedenen Tiefen.
- 12) Holländer Moorkulturen.

Außerdem sind von der Station 1300 Untersuchungen von Düngemitteln und 500 dergleichen von Futtermitteln angestellt.

Die unter 2, 9, 11 und 12 angeführten Versuche werden im Jahre 1877 fortgesetzt und noch folgende Arbeiten unternommen werden:

- 1) Ueber den diastatischen Vorgang.
- 2) Ueber die chemischen Vorgänge beim Erfrieren der Pflanzen.
- 3) Chemische Veränderungen beim Auswachsen des Getreides.
- 4) Untersuchung der Futtermittel auf ihre näheren Bestandtheile (in specie stickstoffhaltige.)

##### **Regenwalde.**

- 1) Versuche über die Bestimmung der Trockengewichtszunahme bei der Vegetation des Rothklee.

- 2) Vegetationsversuche in wässerigen Lösungen, betreffend die für eine normale Produktion der Haferypflanze nothwendigen Minima an Kalk und Magnesia.
- 3) Studien über den Einfluß der Salicylsäure auf den Aufnahmungsprozeß der Milch.
- 4) Untersuchung diverser Futterstoffe.

Außerdem ist von der Station die Controle der Düngerlager der Fabriken zu Pommernsdorf, Stettin, Danzig und Jordanhütte geübt, und sind eine große Anzahl von Analysen verschiedener Art für Landwirthschaft angefertigt.

Prof. Dr. Birner hat einen Cyklus von agrilkultur-chemischen und technischen Vorträgen in Regenwalde, Göslin, Stettin, Püblitz etc. gehalten und zahlreiche Anfragen agrilkultur-chemischen und technischen Inhalts beantwortet. Auch sind Sämereien auf Reinheit und Keimfähigkeit geprüft worden.

Die Versuche zu 1 und 4 sowie die Controle von Düngerlagern etc. werden im Jahre 1877 fortgesetzt und außerdem noch folgende Arbeiten unternommen werden:

- 1) Vegetationsversuche von wässerigen Lösungen, betreffend die Ermittlung der Quellen, aus welchen die Kulturpflanzen den für ihre Konstitution benöthigten Stickstoff schöpfen.
- 2) Untersuchungen über die Veränderungen, welche durch verschiedene, als Düngungs- und Meliorationsmittel gebräuchliche Substanzen in der chemischen und physikalischen Beschaffenheit des Moorbodens und in dessen Verhalten gegen die Vegetation herbeigeführt werden.
- 3) Bodenstudien zwecks der Begründung einer wissenschaftlichen Bonitirungskunde.
- 4) Düngungsversuche mit Superphosphat auf Kieselwiesen.

### Bonn.

- 1) Studien über die Fabrikation des sogenannten Rübenkrauts und den Nährwerth ihrer Abfälle.
- 2) Vergleichende Untersuchungen über den Gerbstoffgehalt der Eichenrinde a) aus verschiedenen (lichten und geschlossenen) Beständen, b) aus verschiedenen Jahrgängen, c) in verschiedenen Jahreszeiten.
- 3) Untersuchungen über das Absorptionsvermögen der Pflanzenfaser für Eichenrinden-Gerbstoff.
- 4) Untersuchungen über die beim Welken der Rübenblätter stattfindenden chemischen Vorgänge.
- 5) Untersuchungen über die Zunahme des Frisch- und Trockengewichts der Zuckerrübenpflanze.

Außerdem wurde von der Station die Controle zahlreicher Düngungs- und Futtermittel geübt.

Da der seitherige Dirigent der Station mit dem 1. Mai 1877 seine Stellung verläßt, konnte ein Plan für die im Jahre 1877 vorzunehmenden Arbeiten nicht aufgestellt werden.

### Kufchen.

- 1) Anbauversuche mit verschiedenen Kulturpflanzen.
- 2) Felddüngungsversuche bei Wintergetreide, Erbsen und Kartoffeln.
- 3) Kulturversuche in wässerigen Nährstofflösungen und im Torf.
- 4) Trockengewichtsbestimmungen bei Rothklee im zweiten Vegetationsjahre.



- 5) Fütterungsversuche mit Schafen zur Feststellung des Gehalts an verdaulichen Nährstoffen im Kartoffelkraut, Pappellaub und in eingefäuerten Rübenblättern.
- 6) Ueber die Verdaulichkeit des Blutmehls und über den relativen Nährwert animalischer und vegetabilischer Proteinsubstanzen.
- 7) Ueber die Verwendbarkeit proteinreicher Substanzen thierischen Ursprungs als Futtermittel für Pflanzenfresser.
- 8) Studien über den Verdauungsprozeß der Wiederkäuer.
- 9) Ueber Futterverwerthung durch verschiedene Schafrassen.

Außerdem wurden 5 Düngerlager kontrollirt und 352 Honoraranalysen ausgeführt.

Die Station ist im Januar 1876 nach Posen verlegt worden; ob und wie weit hier wissenschaftliche Versuche ausgeführt werden können, hängt von den disponiblen Mitteln ab.

### Königsberg i. Pr.

Wissenschaftliche Arbeiten waren wegen Mangel an Zeit nicht ausgeführt und angefangen worden. Für das Jahr 1877 sind einige pflanzen-physiologische Arbeiten in Aussicht genommen.

### Insterburg.

- 1) Trockengewichtsbestimmungen von Klee, Mais, Kartoffeln, Gerste u.

Für Private und Kaufleute sind von der Station zahlreiche Analysen von Düngemitteln, Futterstoffen, Wässern, Brennmaterialien, Erden, Moder u. sowie Untersuchungen von Sämereien (Samentkontrolle) ausgeführt worden.

Die unter 1 verzeichneten Arbeiten werden im Jahre 1877 fortgesetzt und außerdem noch vergleichende Bestimmungen des Trockengewichts, des Stickstoffs und der Cellulose verschieden gedüngter Gerste vorgenommen werden.

### Ida-Marienhütte. (Breslau.)

Im Jahre 1876.

- 1) Wissenschaftliche Versuche zur Ernährung der Zuckerrübe unter Ausschluß des Bodens in einem Substrat aus rundem, reinem Quarz und künstlich dargestellten wasserhaltigen Silikaten. Gehalt des Substrates an mineralischen Nährstoffen: 4 pro Mille. Substrat 82 pCt. Sand und 18 pCt. Zeolith.
- 2) Wissenschaftliche Versuche zur Ernährung der Kartoffel unter Ausschluß des Bodens in einem Substrat, ähnlich dem bei Rüben verwendeten.
- 3) Untersuchungen über die Konstitution des Chlorophylls von der Rothkleeplanze und Darstellung desselben in relativ großer Quantität.
- 4) Felddüngerversuche mit Maximaldüngung bei Zuckerrüben, Kartoffeln, Gerste und Luzerne zur Beantwortung der Frage: Welches Maximum von Erträgen kann von den genannten Feldfrüchten gewonnen werden, wenn die Nährstoffe in den besten jetzt bekannten Formen und in Quantitäten zur Düngung verwendet werden, welche die im praktischen Betriebe zur Anwendung gebrachten sehr bedeutend übersteigen?
- 5) Untersuchungen über die Qualität und Quantität der Säure, welche bei dem Keimungsprozesse und später in der Keimpflanze der Gräser und des Mais beobachtet werden.
- 6) Untersuchungen eingefandter Objekte.
- 7) Messung des meteorischen Wassers bis zum Tage der Verlegung der Station.

- 8) Lagerkontrolle der Superphosphatfabrik der Silesia zu Ida-Marienhütte, bestehend in der Untersuchung aller zum Versandt bestimmter Präparate und Probeentnahme von jeder zum Versandt gelangenden Quantität.
- 9) Ausgedehnte und ausgebreitete Korrespondenz.
- 10) Nur auf Erfordern sind seitens des Vorstehers agrilkultur-chemische Vorträge in landwirthschaftlichen Vereinen gehalten worden.

#### Im Jahre 1877.

Fortsetzung der Versuche sub 1 und 2, welche die Station schon seit mehreren Jahren beschäftigen, doch unter der Abänderung, daß 1) bei gleichbleibender Konzentration des Nährstoffgemisches an Nährstoffen zu diesen noch das Chlor in Form von Chlornatrium zutritt und 2) der Gehalt des Substrats bei Zuckerrüben an Zeolith um 2 pCt. erhöht wird. — Fortsetzung der Untersuchungen sub 3 über Chlorophyll, pro. 1877 Chlorophyll der Zuckerrübenblätter.

Fortsetzung der Versuche sub 4 mit der Modifikation, daß bei Kartoffeln durch Vermehrung der Felder der Werth des Chilisalpeters in der Kombination ersichtlich wird.

Fortsetzung von 6, Fortsetzung von 8, doch unter der Abänderung, daß die dauernde Lagerkontrolle nicht mehr geübt wird, und auch die Zweigniederlassungen der Silesia zu Breslau und Kohnau von dem Vorsteher persönlich kontrollirt werden.

Fortsetzung von 9 und 10. — Erstattung eines ausführlichen Berichts über die Thätigkeit der Versuchs-Station in den Jahren 1873 bis 1876 inklusive.

#### Neue Arbeiten:

- 1) Feldversuche bei Gerste zur Beantwortung der Frage: Hat der Stickstoff in dem Blutmehl einen ähnlichen Werth für die Gerstenpflanze als der Stickstoff in Form von Salpetersäure?
- 2) Untersuchungen über die Veränderungen, welche das Blutmehl bezüglich seines Stickstoffgehalts in gegebener Zeit und unter genau bekannten Verhältnissen erleidet.

#### Dahme.

- 1) Periodische Trockengewichts-Bestimmungen des Rothklees im zweiten Vegetationsjahr.
- 2) Untersuchung von Zuckerrüben und Gerstenpflanzen, welche einerseits auf einem erschöpften, andererseits auf einem regelmäßig gedüngten Felde gewachsen waren.
- 3) Keimungsversuche mit den Samen von 20 verschiedenen Kulturpflanzen, betreffend die Temperatur-Optima, Maxima und Minima.
- 4) Versuche über den Zusammenhang zwischen Wasserverdunstung und Kohlensäurezerlegung durch die Pflanzen.
- 5) Vegetationsversuche in gereinigtem Quarzsand und in wässerigen Lösungen, betreffend die Nährstoffminima der Erbsen.
- 6) Topfversuche über den Einfluß verschiedener Bodentiefen auf das Wachstum des Rothklees.
- 7) Studien über die Salpetersäurebildung.

Die Versuchsstation hat außerdem zahlreiche Analysen im Auftrage und Interesse der landwirthschaftlichen Praxis angefertigt, Untersuchungen von Sämereien auf ihre Keimfähigkeit und Reinheit sowie Beobachtungen und Berichte über Pflanzenkrankheiten ausgeführt und durch eine ausgedehnte Korrespondenz mit landwirthschaftlichen Vereinen und Privaten, auch durch Halten von Vorträgen in weiteren Kreisen belehrend gewirkt.



Die Versuche sub 4, 5, 6, 7 werden im Jahre 1877 fortgesetzt bzw. erweitert werden. Neu hinzu treten noch folgende Arbeiten:

- 1) Untersuchungen des aus Damnkulturen abfließenden Wassers auf seinen Gehalt an Pflanzennährstoffen, speziell an Nitraten.
- 2) Regelmäßige Bestimmungen der Gewichtsveränderungen, welche die verschiedenen Körnerarten bei der üblichen Aufbewahrungsmethode erfahren.
- 3) Versuche über Samendüngung mit Superphosphat.
- 4) Versuche über den Einfluß concentrirter Handelsdünger auf Quantität und Qualität der Kartoffelnollen, auf Veranlassung des landwirthschaftlichen Provinzialvereins für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz ausgeführt nach einem gemeinsamen Plan unter verschiedenen Boden- und klimatischen Verhältnissen.

### Göttingen.

- 1) Untersuchung über die Faulbrut der Bienen.
- 2) Mastungsversuche mit Hammeln verschiedener Rassen, theils geschoren theils nicht geschoren.
- 3) Mastungsversuche mit Hammeln betreffend: a) Verlauf der Körpergewichtszunahme bis zur vollen Ausmastung (hochfette Waare); b) Zusammensetzung der verschiedenen Fleischstücke (Carré, Keule &c.) in verschiedenen Mastungsstadien; c) Einfluß einer Veränderung des Futters in der letzten Mastperiode (fett bis hochfett) dergestalt, daß das Nährstoffverhältniß zu Gunsten der stickstoffhaltigen Nährstoffe einerseits, der stickstofffreien Nährstoffe andererseits modificirt wird.

Außer diesen Arbeiten sind von der Versuchstation 75 Analysen verschiedener Gegenstände als künstliche Düngemittel, Moor-Erden und Sand, Wasser, Mergel, Futtermittel &c. für Private angefertigt.

Die Beendigung der sub 2 und 3 angeführten Mastungsversuche mit Hammeln wird beabsichtigt, und treten noch folgende neue Arbeiten für 1877 hinzu:

- 1) Fütterungsversuche mit Lämmern zur Feststellung des Futterbedarfs bis zur Ausmastung und der dabei stattfindenden Produktion von Fleisch im Verhältniß zu der von Fett. a) Lämmer mit Mastfutter von Jugend auf; b) Lämmer bis zum Alter von 1—1½ Jahren kräftig aber nicht mächtig gefüttert, dann gemästet.
- 3) Control-Versuche mit dem Pettenkofer'schen Respirations-Apparate eventuell Respirations-Versuche mit Hammeln.

Für 1877 ist in Aussicht genommen:

Prüfung und Einübung der Methoden zur Bestimmung der Eiweißstoffe und der sonstigen organischen, stickstoffhaltigen Stoffe in Wurzelgewächsen.

### Altmorschen.

Fortsetzung von Verwitterungsversuchen (wie früher). Unter Controlle der Station stehen 7 Düngerhandlungen. Neue Arbeiten sind vorläufig nicht in Aussicht genommen.

### Wiesbaden.

- 1) Vergleichende Gährversuche im großen und kleinen Maßstabe mit Schloß Johannisberger Weinmost (Weinbau 1876 Nr. 5).
- 2) Ueber das optische Verhalten verschiedener Weine und Moste sowie über eine Erkennung mit Traubenzucker gallisirter Weine (Zeitschrift für analytische Chemie 15 und 188).

- 3) Analysen spanischer, ungarischer und italienischer Weine.
- 4) Ueber das Concentriren der Weinnoste durch Kälte (Landw. Versuchsstation Band 20 und 105).
- 5) Beobachtungen über das Wachsthum der Maispflanze, insbesondere ihre allmähliche Zunahme an Trockensubstanz von der Keimung bis zur Fruchtreife. (Im Auftrage des landw. Ministeriums ausgeführt.)
- 6) Die Luft in ihrer Bedeutung für Leben und Gesundheit (Deutscher Vereins-Kalender pro 1877).
- 7) Untersuchungen über die Levulose.
- 8) Zwanzig Mostanalysen aus dem Jahre 1876.

Ausgeführt wurden 194 Analysen und zwar über 12 Brunnenwasser, 3 Zuckersorten, 14 Dünger, 1 Caolin zum Weinschönen, 2 Entfäurungsmittel, 2 Kleesamen, 2 Mörtel, 3 Lohrinden, 3 Oele, 2 Weinhefen, 2 Cichorien, 1 Seife, 148 diverse Weine. Von letzteren waren 25 mit Kartoffelzucker gallisirt, 4 hatten einen starken Zusatz von Alkohol bekommen und 5 waren derartig mit Wasser getauft, daß der Alkoholgehalt nur noch 3—5 pCt. betrug.

Von den Rothweinen sind namentlich die auch in Deutschland sehr häufig zum Verschnitt benutzten Venicarlo-Weine vielfachen Fälschungen unterworfen. Von 9 Venicarlo-Weinen, die untersucht wurden, enthielten 4 erhebliche Mengen von Fuchsin und 2 waren derart mit Malvenextrakt versetzt, daß die ursprüngliche Weinfarbe kaum noch zu entdecken war.

Für 1877 sind in Aussicht genommen:

- 1) Untersuchungen von mit Traubenzucker und Rohrzucker gallisirten und chaptalisirten Weinen.
- 2) Untersuchungen über die Levulose.

Neue Arbeiten:

- 1) Ueber den Einfluß der schwefligen Säure auf den Verlauf der Gährung.
- 2) Quantitative Bestimmung der Levulose auf optisch-chemischem Wege durch indirekte Analyse.
- 3) Ueber den Zuckergehalt der Nebenblätter zu verschiedenen Vegetationsperioden.
- 4) Ueber die künstliche Färbung der Rothweine.
- 5) Untersuchungen, wie hoch der Alkoholgehalt der Weine durch die Gährung allein steigen kann.
- 6) Ueber den Bedarf eines Morgens Weinberg an Mineralstoffen (gemeinschaftl. mit Dr. Moritz in Geisenheim).

## Ziel.

### I. Wissenschaftliche Thätigkeit 1876.

- 1) Ueber die Methoden der Wasseranalyse.
- 2) Ueber die Wechselwirkung zwischen Pflanzensäuren und Mineralstoffen (Fortsetzung der früheren Untersuchungen).
- 3) Synthetische Untersuchungen über die Konstitution der Kohlenhydrate.
- 4) Ueber Tyrosin.
- 5) Versuche zur direkten Bestimmung der Proteinstoffe in Futtermitteln.

### II. Praktische Thätigkeit 1876.

Das Laboratorium führt die Kontrolle über circa 30 Düngerfabriken und Handlungen. Die Zahl aller Analysen betrug 333, wovon 218 von Düngemitteln, 16 von Bodenarten, Mergeln zc., 54 an Futterstoffen, 39 von Wassern, 6 anderweitige Untersuchungen. Die



Zahl der Kontrolanalysen auf freiwillige Veranlassung von Landwirthen betrug 147, etwa doppelt soviel als im Vorjahr. Die Gesamtzahl der Analysen hat sich demnach im Vergleich zum Vorjahr um die Hälfte vermehrt, sie ist von 222 (1875) auf 333 (1876) gestiegen.

Namentlich ist in landwirthschaftlichen Kreisen das Interesse für Futtermittel-Zusammensetzung bedeutend gestiegen.

Für 1877 sind in Aussicht genommen:

Fortsetzung der erwähnten wissenschaftlichen Arbeiten; ferner wird eine ältere Untersuchung (vergl. Band III landw. Jahrbücher Suppl. S. 281) „Ueber die Harnsäuregruppe“ wieder aufgenommen werden.

Als neue Arbeit:

Ueber die Natur der Humussubstanzen in den verschiedenen Humusklassen mit besonderer Berücksichtigung schleswig-holsteinscher Bodenverhältnisse.

### Münster.

- 1) Trockengewichtsbestimmungen bei Mais in 7tägigen Vegetations-Perioden.
- 2) Stoffwanderung in der Kartoffelpflanze.
- 3) Gehalt der menschlichen Nahrungsmittel an Nährstoffen im Vergleich zu ihren Preisen (Zeitschrift für Biologie 1876, S. 497).
- 4) Ueber quantitative und qualitative Veränderung eines Nieschwassers bei öfterer Benutzung desselben.
- 5) Einfluß von Kochsalzhaltigem Wasser auf die Vegetation. 1203 Analysen wurden angefertigt und zwar von 430 Proben Sämereien, 773 Proben Dünger, Futtermstoffe, Boden, Mergel etc.

Für 1877 ist die Fortsetzung der sub 1—4 aufgeführten Arbeiten in Aussicht genommen.

### Bromberg.

Düngungsversuche auf 3 Gütern: Vornheim im Kreise Wirß; Paulinen im Kreise Bromberg, Nischwitz im Kreise Inowraclaw. Ackerkrume und Untergrund der 3 Bodenarten war chemisch und physikalisch zu untersuchen, und die Ernte durch Wägung festzustellen.

Nebenher gingen Topfversuche mit den oben erwähnten Düngemitteln zu Gerste; dieselben hatten wenig Glück, indem einige sehr heftige Gewitterregen in der ersten Woche des Juni die Versuche völlig zu Grunde richteten. Unter Kontrolle standen mehrere Dünger- und Samenlager, und es gelangten zur Untersuchung 40 Düngerproben, 25 Samenproben, 10 Erdproben inkl. der Böden der Versuchspartzen, 3 Butterproben, 51 Proben Zuckerrüben aus dem Kreise Inowraclaw, 6 Handels- bzw. Droguenartikel. Ausgeschlossen sind hiervon die Begutachtung und damit zusammenhängenden Untersuchungen über ein Lehmlager zu Slowo bei Soldau in Westpr., welches zum Bau der Eisenbahnstrecke Marienburg-Warschau verwandt wurde. — Mit Errichtung der Posener Station wurde die Bromberger Station aufgehoben; die dortige Einrichtung wurde zu Anfang Februar d. J. nach Posen übergeführt. Im Laufe des Jahres 1877 sollen im Garten der Posener Versuchstation (Mühlenstraße 32) Düngungsversuche zu Zuckerrüben in Holzkästen von 1 Kubikmeter Inhalt ausgeführt werden und damit Versuche in Nährstofflösungen und Bodenfurrogaten in einem im Bau begriffenen Gemächshause von circa 14 Qu.-Meter Fläche Hand in Hand gehen. Ferner sollen Feldversuche, wie solche noch zu Nischwitz im Kreise Inowraclaw im Gange sind, auch anderwärts in der Provinz Posen angestellt werden. Zur Zeit haben sich 2 Besitzer in der Nähe Posens zur Ausführung von Düngungsversuchen bereit erklärt.

### Hildesheim.

Analytische Methoden namentlich in Bezug auf

- 1) einfache Ermittlung der in neutralen Phosphaten enthaltenen Phosphorsäure.
- 2) Studium der Bestimmung der Rohfaser bzw. Cellulose.
- 3) Erprobung der Leistungsfähigkeit des Mendementsapparats zur Bestimmung der theoretischen Raffinationsausbeute.
- 4) Untersuchung über Feststellung des Feuchtigkeitsgrades bei Keimversuchen mit Gräsern.

Kontrollen von Düngerlagern führt die Station nicht aus, sie kontrollirt vielmehr die gekauften Waaren durch möglichst viele Analysen. Es wurden im Ganzen 1000 Objekte analysirt mit etwa 3—4000 einzelnen quantitativen Bestimmungen, zu  $\frac{2}{3}$  chemische und zu  $\frac{1}{3}$  mechanische (Samen-Untersuchungen). In Bezug auf die praktische Thätigkeit der Station ist zu erwähnen eine auf ihre Veranlassung und unter ihrer Mitwirkung eingerichtete Klee-reinigungsanstalt mit Dampfbetrieb, welche der Klee-seide-Kalamität abzuhelpen verspricht, indem vorzügliche Resultate bis jetzt schon vorliegen.

Für 1877 sind außer der Fortsetzung der erwähnten wissenschaftlichen Arbeiten und praktischen Versuche wie im Vorjahre als neue Arbeit „Düngungsversuche mit Zuckerrüben“ in Aussicht genommen.

---



Aus dem unter Kapitel 109 Titel 1 des Staatshaushalts-Stats pro 1876 ausgewiesenen Fonds in Höhe von 210000 Mark zu Prämien bei Pferderennen wurden im Jahre 1876 an Staatsbeihilfen gewährt:

Laufende Nr.	Bezeichnung des Vereins u.	Betrag Mark
1	Dem Unions-Klub in Berlin . . . . .	105000
2	Dem Renn-Verein in Breslau . . . . .	20000
3	Dem Verein zur Förderung der Pferdezucht in Hannover . . . . .	22000
4	Dem Rheinischen Renn-Verein in Frankfurt a. M. . . . .	24000
5	Dem Renn-Verein in Aachen . . . . .	11000
6	Dem Renn-Verein in Insterburg . . . . .	5000
7	Dem Ostpreussischen Herren-Sport-Verein in Königsberg i. Pr. . . . .	1500
8	Dem Reiter-Verein in Frankfurt a. O. . . . .	1500
9	Dem Thüringer Reiter-Verein in Merseburg . . . . .	3000
10	Dem Hessischen Reiter-Verein in Cassel . . . . .	2000
11	Dem Renn-Verein in Wiesbaden . . . . .	3000
12	Dem Verein zur Förderung der Pferdezucht in den Harzlandschaften in Quedlinburg	2000
13	Dem Reiter-Verein in Pasewalk . . . . .	2500
14	Dem Renn-Verein in Reiffe . . . . .	1500
15	Dem Schleswig-Holsteinischen Reiter-Verein in Schleswig . . . . .	1000
16	Dem Märkischen Reiter-Verein in Rathenow . . . . .	2000
17	Dem Renn-Verein in Arnswalde . . . . .	1500
18	Dem Westfälischen Reiter-Verein in Münster . . . . .	1500
	zusammen wie oben	210000





Zaufende Nr.	Regierungs- resp. Landdrofstei-Bezirk.	Kör-Bezirk.	Es wurden vorgestellt						Es wurden angeführt						Bemerkungen.				
			im Einzelnen			Zusammen			im Einzelnen			Zusammen							
			Hengfte.	Stiere.	Ober.	Hengfte.	Stiere.	Ober.	Hengfte.	Stiere.	Ober.	Hengfte.	Stiere.	Ober.					
		Kr. Striegan . . . . .	3	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.	.	.	.	Nur Hengfte, welche für ein geringeres Deckgeld als 15 M. deden gelangen zur Vorftellung resp. Körung, Zuchtftiere u. Ober aber nicht.	
		Kr. Trebnitz . . . . .	7	.	.	.	.	.	.	.	5	.	.	.	.	.	.		
		Kr. Waldenburg . . . . .	2	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.		
		Kr. Wohlau . . . . .	9	.	.	.	.	.	.	.	8	.	.	.	.	.	.		
4	Reg.-Bez. Liegnitz .						64												
5	Reg.-Bez. Oppeln .						15												
		Kr. Bentzen . . . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		
		Kr. Gofel . . . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		
		Kr. Grentzburg . . . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		
		Kr. Falkenberg . . . . .	2	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.		
		Kr. Gleiwitz . . . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		
		Kr. Grottkau . . . . .	2	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.		
		Kr. Rattowitz . . . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		
		Kr. Leobfchütz . . . . .	6	.	.	.	.	.	.	.	6	.	.	.	.	.	.		
		Kr. Lublinitz . . . . .	3	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.	.	.	.		
		Kr. Meiffe . . . . .	10	.	.	.	.	.	.	.	9	.	.	.	.	.	.		
		Kr. Neufadt . . . . .	5	.	.	.	.	.	.	.	5	.	.	.	.	.	.		
		Kr. Oppeln . . . . .	4	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.	.	.	.		
		Kr. Pleß . . . . .	4	.	.	.	.	.	.	.	4	.	.	.	.	.	.		
		Kr. Ratibor . . . . .	2	.	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.		
		Kr. Roſenberg . . . . .	1	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.		
		Kr. Rybnitz . . . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		
		Kr. Gr. Strehliß . . . . .	6	.	.	.	.	.	.	.	5	.	.	.	.	.	.		
		Kr. Tarnowitz . . . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		
		Kr. Zabrze . . . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		
							45												
		<b>Provinz Sachſen.</b>																	
6	Reg.-Bez. Magdeburg																		
7	Reg.-Bez. Merſeburg.																		
		Kr. Gartaberga . . . . .	6	.	.	.	.	.	.	.	6	.	.	.	.	.	.		
		Kr. Wittenberg . . . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		
		Kr. Zeiß . . . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		
8	Reg.-Bez. Erfurt .																		
		Stadtfr. Erfurt . . . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
		Landfr. Erfurt . . . . .	2	83	.	.	.	.	.	.	2	78	.	.	.	.	.		
		Kr. Heiligenftadt . . . . .	3	60	39	.	.	.	.	.	3	60	39	.	.	.	.		
		Kr. Langenſalza . . . . .	.	60	.	.	.	.	.	.	.	60	.	.	.	.	.		
		Kr. Mühlhauſen . . . . .	.	50	22	.	.	.	.	.	.	46	20	.	.	.	.		
		Kr. Nordhauſen . . . . .	3	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.	.	.	.		
		Kr. Schleſingen . . . . .	.	73	.	.	.	.	.	.	.	70	.	.	.	.	.		
		Kr. Weißenſee . . . . .	3	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.	.	.	.		
		Kr. Worbis . . . . .	6	.	.	.	.	.	.	.	4	.	.	.	.	.	.		
		Kr. Ziegenrück . . . . .	.	24	.	.	.	.	.	.	.	22	.	.	.	.	.		
							17	350	61										
		<b>Provinz Schlefwig-Holftein.</b>																	
		Kr. Eckernförde . . . . .	19	.	.	.	.	.	.	.	12	.	.	.	.	.	.		
		Kr. Schlefwig . . . . .	30	.	.	.	.	.	.	.	14	.	.	.	.	.	.		
		Kr. Flensburg . . . . .	20	.	.	.	.	.	.	.	13	.	.	.	.	.	.		
		Kr. Sonderburg . . . . .	13	.	.	.	.	.	.	.	5	.	.	.	.	.	.		
		Kr. Apenrade . . . . .	15	.	.	.	.	.	.	.	8	.	.	.	.	.	.		
		Kr. Haderfleben . . . . .	33	.	.	.	.	.	.	.	22	.	.	.	.	.	.		
		Kr. Tondern . . . . .	28	.	.	.	.	.	.	.	19	.	.	.	.	.	.		
		Kr. Husum . . . . .	14	.	.	.	.	.	.	.	10	.	.	.	.	.	.		
		Kr. Eiderfiedt . . . . .	6	.	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.	.	.	.		

Körordn. für Stiere u. Ober aufgehoben. Körordn. für Stiere u. Ober eriftirt nicht.

Laufende Nr.	Regierungs- resp. Landdrofsei-Bezirk.	Kbr.-Bezirk.	Es wurden vorgestellt						Es wurden angeführt						Bemerkungen.	
			im Einzelnen			Zusammen			im Einzelnen			Zusammen				
			Hengste.	Stiere.	Eber.	Hengste.	Stiere.	Eber.	Hengste.	Stiere.	Eber.	Hengste.	Stiere.	Eber.		
		Kr. Hendsburg . . .	37	.	.	.	.	.	.	19	.	.	.	.	.	.
		Kr. Klet . . . . .	11	.	.	.	.	.	.	7	.	.	.	.	.	.
		Kr. Ploen . . . . .	23	.	.	.	.	.	.	14	.	.	.	.	.	.
		Kr. Oldenburg . . .	19	.	.	.	.	.	.	12	.	.	.	.	.	.
		Kr. Segeberg . . . .	22	.	.	.	.	.	.	13	.	.	.	.	.	.
		Kr. Stormarn . . . .	20	.	.	.	.	.	.	14	.	.	.	.	.	.
		Kr. Pinneberg . . . .	18	.	.	.	.	.	.	13	.	.	.	.	.	.
		Kr. Steinburg . . . .	45	.	.	.	.	.	.	31	.	.	.	.	.	.
		Kr. Süderditmarschen	30	.	.	.	.	.	.	17	.	.	.	.	.	.
		Kr. Norderditmarschen	20	.	.	.	.	.	.	14	.	.	.	.	.	.
		Kr. Hrzgth. Lauenburg	8	.	.	.	.	.	.	6	.	.	.	.	.	.
		<b>Provinz Hannover.</b>					431						266			
10	Eddr.-Bez. Hannover.	Amt Diepholz . . . .	14	.	.	.	.	.	.	10	.	.	.	.	.	.
		Amt Hameln . . . . .	1	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.
		Amt Lauenstein . . . .	1	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.
		Amt Rienburg . . . . .	1	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.
11	Eddr.-Bez. Hildesheim	Amt Einbeck . . . . .	.	78	.	.	.	.	.	.	70	.	.	.	.	.
		Amt Elbingerode . . .	.	6	.	.	.	.	.	.	6	.	.	.	.	.
		Amt Nslar . . . . .	.	41	.	.	.	.	.	.	39	.	.	.	.	.
		Amt Northeim . . . . .	.	41	.	.	.	.	.	.	36	.	.	.	.	.
		Amt Münden . . . . .	.	35	.	.	.	.	.	.	33	.	.	.	.	.
		Amt Reinhausen . . . .	.	33	.	.	.	.	.	.	27	.	.	.	.	.
		Amt Göttingen . . . .	.	43	.	.	.	.	.	.	42	.	.	.	.	.
							17						13			
12	Eddr.-Bez. Lüneburg.	Amt Bleede . . . . .	.	25	.	.	.	.	.	.	25	.	.	.	.	.
		Amt Dannenberg . . . .	.	39	.	.	.	.	.	.	30	.	.	.	.	.
		Amt Fallingb. . . . .	.	63	.	.	.	.	.	.	55	.	.	.	.	.
		Amt Lückow . . . . .	.	45	.	.	.	.	.	.	45	.	.	.	.	.
		Amt Oldenstadt . . . .	.	62	.	.	.	.	.	.	61	.	.	.	.	.
							277						253			
13	Landdr.-Bez. Stade.	Stader Markkreis														
		Amt Zork . . . . .	.	21	.	.	.	.	.	.	19	.	.	.	.	.
		Amt Freiburg . . . . .	2	69	.	.	.	.	.	1	58	.	.	.	.	.
		Stader Geeskreis														
		Amt Himmelpforten	9	18	.	.	.	.	.	9	17	.	.	.	.	.
		Amt Harfeld . . . . .	2	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.
		Amt Bremervörde . . . .	5	.	.	.	.	.	.	4	.	.	.	.	.	.
		Amt Stade . . . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		Kr. Neuhaus a. Oste.														
		Amt Neuhaus a. D.	.	4	.	.	.	.	.	.	4	.	.	.	.	.
		Amt Osten . . . . .	9	45	.	.	.	.	.	7	34	.	.	.	.	.
		Kr. Otterndorf.														
		Amt Otterndorf . . . .	3	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.	.	.	.
		Kr. Lehe.														
		Amt Lehe . . . . .	4	.	.	.	.	.	.	4	.	.	.	.	.	.
		Amt Dorum . . . . .	.	27	.	.	.	.	.	.	20	.	.	.	.	.
		Amt Hagen . . . . .	7	11	.	.	.	.	.	7	7	.	.	.	.	.
		Kr. Osterholz.														
		Amt Osterholz . . . .	1	32	.	.	.	.	.	1	26	.	.	.	.	.
		Amt Blumenthal . . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		Amt Lilienthal . . . . .	3	.	.	.	.	.	.	3	.	.	.	.	.	.
		Kr. Verden.														
		Amt Verden . . . . .	.	31	.	.	.	.	.	.	26	.	.	.	.	.
		Amt Achim . . . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		Kr. Rotenburg.														
		Amt Rotenburg . . . .	.	64	.	.	.	.	.	.	62	.	.	.	.	.
		Amt Zenen . . . . .	11	.	.	.	.	.	.	10	.	.	.	.	.	.
							56	329					50	273		

Eberförungen haben überh. u. Stierf. i. d. Aemtern Herzberg, Hildesheim u. Zellerfeld nicht stattgefunden. Hengst- und Eberförung ordn. bestehen nicht.



Laufende Nr.	Regierungs- resp. Landdrostei-Bezirk.	Rdr.-Bezirk.	Es wurden vorgestellt						Es wurden angeführt						Bemerkungen.
			im Einzelnen			Zusammen			im Einzelnen			Zusammen			
			Hengste.	Stiere.	Esber.	Hengste.	Stiere.	Esber.	Hengste.	Stiere.	Esber.	Hengste.	Stiere.	Esber.	
14	Eddr.-Bez. Osnabrück.	Amt Aurich . . . . .		204	37								157	33	
15	Eddr.-Bez. Aurich.	Amt Leer . . . . .	224	38					90						
		Amt Weener . . . . .		62						37					
		Amt Stieghausen . . . . .		61						52					
										58					
							224	161					90	147	
		<b>Provinz Westfalen.</b>													
16	Reg.-Bez. Münster.						53						32		
17	Reg.-Bez. Minden.						19						13		
18	Reg.-Bez. Arnberg.	Kr. Altena . . . . .													
		Kr. Arnberg . . . . .													
		Kr. Bochum (Stadt) . . . . .	1							1					
		Kr. Bochum (Land) . . . . .	3							1					
		Kr. Brilon . . . . .	4	77						2	72				
		Kr. Dortmund (Stdt.) . . . . .													
		Kr. Dortmund (Ld.) . . . . .	6							3					
		Kr. Hagen . . . . .													
		Kr. Hamm . . . . .	2							2					
		Kr. Iserlohn . . . . .													
		Kr. Pöppstadt . . . . .													
		Kr. Meschede . . . . .	2							2					
		Kr. Olpe . . . . .		106							98				
		Kr. Siegen . . . . .		138							135				
		Kr. Soest . . . . .	5							3					
		Kr. Wittgenstein . . . . .		78							73				
							23	399					14	378	
		<b>Provinz Hessen-Nassau.</b>													
19	Reg.-Bez. Wiesbaden.	Kr. Dill . . . . .		99	14						98	11			
		Kr. Oberwesterwald . . . . .		134	4						134	4			
		Kr. Unterwesterwald . . . . .		54	3						39	2			
		Kr. Oberlahn . . . . .		135	51						134	48			
		Kr. Unterlahn . . . . .		164	90						159	90			
		Kr. Rheingau . . . . .		122	35						103				
		Kr. Main . . . . .		104	19						100	17			
		Kr. Untertaunus . . . . .		137	98						137	98			
		Kr. Obertaunus . . . . .		118	46						110	34			
		Kr. Frankfurt . . . . .		19	11						16	11			
		Kr. Biedenkopf . . . . .		101	70						101	70			
							1187	441					1131	385	
		<b>Rheinprovinz.</b>													
20	Reg.-Bez. Cöln . . . . .	Kr. Bergheim . . . . .	5	69						5	69				
		Kr. Bonn . . . . .		88							85				
		Kr. Cöln . . . . .	3	45						3	45				
		Kr. Cusfischen . . . . .	1	103							100				
		Kr. Gummersbach . . . . .		60							60				
		Kr. Mülheim . . . . .	1	69						1	69				
		Kr. Rheinbach . . . . .	2	151						2	142				
		Kr. Sieg . . . . .	1	133						1	133				
		Kr. Waldbroel . . . . .		44							44				
		Kr. Wipperfürth . . . . .		95							95				
							13	857					12	842	

Zur Reg.-Bez. Cassel erstirt eine Abrodn. nicht

Laufende Nr.	Regierungs- resp. Landdrostei-Bezirk.	Kör.-Bezirk.	Es wurden vorgestellt						Es wurden angeführt						Bemerkungen.
			im Einzelnen			Zusammen			im Einzelnen			Zusammen			
			Hengste.	Stiere.	Eber.	Hengste.	Stiere.	Eber.	Hengste.	Stiere.	Eber.	Hengste.	Stiere.	Eber.	
21	Reg.-Bez. Düsseldorf.	Kr. Cleve . . . . .	12	82	.	.	.	.	12	80	.	.	.	.	.
		Kr. Grefeld . . . . .	1	27	.	.	.	.	1	27	.	.	.	.	.
		Kr. Duisburg . . . . .	.	4	.	.	.	.	.	4	.	.	.	.	.
		Kr. Düsseldorf . . . . .	3	79	.	.	.	.	3	79	.	.	.	.	.
		Kr. Elberfeld . . . . .	.	1	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.
		Kr. Essen . . . . .	.	42	.	.	.	.	.	42	.	.	.	.	.
		Kr. Geldern . . . . .	6	76	.	.	.	.	5	76	.	.	.	.	.
		Kr. Gladbach . . . . .	.	30	.	.	.	.	.	30	.	.	.	.	.
		Kr. Grevenbroich . . . . .	.	38	.	.	.	.	.	38	.	.	.	.	.
		Kr. Kempen . . . . .	6	53	.	.	.	.	6	53	.	.	.	.	.
		Kr. Lennep . . . . .	.	45	.	.	.	.	.	45	.	.	.	.	.
		Kr. Mettmann . . . . .	.	35	.	.	.	.	.	35	.	.	.	.	.
		Kr. Moers . . . . .	3	99	.	.	.	.	3	99	.	.	.	.	.
		Kr. Mülheim a Ruhr . . . . .	3	63	.	.	.	.	3	56	.	.	.	.	.
		Kr. Neuß . . . . .	1	53	.	.	.	.	1	53	.	.	.	.	.
Kr. Nees . . . . .	10	55	.	.	.	.	10	45	.	.	.	.	.		
Kr. Solingen . . . . .	.	60	.	.	.	.	.	60	.	.	.	.	.		
						45	842					43	823		
22	Reg.-Bez. Coblenz.	Kr. Adenau . . . . .	.	85	.	.	.	.	83	.	.	.	.	.	
		Kr. Ahweiler . . . . .	1	63	.	.	.	1	63	.	.	.	.	.	
		Kr. Altenkirchen . . . . .	.	57	.	.	.	.	57	.	.	.	.	.	
		Kr. Coblenz . . . . .	.	34	.	.	.	.	34	.	.	.	.	.	
		Kr. Cochem . . . . .	4	88	.	.	.	3	85	.	.	.	.	.	
		Kr. Kreuznach . . . . .	.	115	.	.	.	.	111	.	.	.	.	.	
		Kr. St. Goar . . . . .	.	79	.	.	.	.	79	.	.	.	.	.	
		Kr. Mayen . . . . .	10	122	.	.	.	8	114	.	.	.	.	.	
		Kr. Meisenheim . . . . .	1	44	.	.	.	1	44	.	.	.	.	.	
		Kr. Neuwied . . . . .	.	130	.	.	.	.	128	.	.	.	.	.	
		Kr. Simmern . . . . .	2	143	.	.	.	2	135	.	.	.	.	.	
		Kr. Weßlar . . . . .	1	111	.	.	.	1	91	.	.	.	.	.	
Kr. Zell . . . . .	.	73	.	.	.	.	67	.	.	.	.	.			
						19	1144					16	1091		
23	Reg.-Bez. Aachen.	Aachen (Stdt. u. Land.) . . . . .	8	2	.	.	.	6	2	.	.	.	.	.	
				70	.	.	.		70	.	.	.	.	.	
		Kr. Düren . . . . .	7	107	.	.	.	5	103	.	.	.	.	.	
		Kr. Erfelenz . . . . .	5	57	.	.	.	5	57	.	.	.	.	.	
		Kr. Eupen . . . . .	.	58	.	.	.	.	58	.	.	.	.	.	
		Kr. Geilenkirchen . . . . .	10	28	.	.	.	9	28	.	.	.	.	.	
		Kr. Heinsberg . . . . .	1	36	.	.	.	1	36	.	.	.	.	.	
		Kr. Jülich . . . . .	2	80	.	.	.	2	79	.	.	.	.	.	
		Kr. Malmedy . . . . .	1	68	.	.	.	1	65	.	.	.	.	.	
		Kr. Montjoie . . . . .	.	34	.	.	.	.	34	.	.	.	.	.	
Kr. Schleiden . . . . .	2	110	.	.	.	2	109	.	.	.	.	.			
						36	650					31	641		
24	Reg.-Bez. Trier.	Kr. Berncastel . . . . .	5	107	.	.	.	4	107	.	.	.	.	.	
		Kr. Wittburg . . . . .	3	107	.	.	.	3	104	.	.	.	.	.	
		Kr. Daun . . . . .	3	79	.	.	.	3	74	.	.	.	.	.	
		Kr. Merzig . . . . .	17	91	.	.	.	12	90	.	.	.	.	.	
		Kr. Ottweiler . . . . .	2	69	.	.	.	2	62	.	.	.	.	.	
		Kr. Prüm . . . . .	4	102	.	.	.	4	94	.	.	.	.	.	
		Kr. Saarbrücken . . . . .	4	76	.	.	.	4	73	.	.	.	.	.	
		Kr. Saarburg . . . . .	26	65	.	.	.	18	65	.	.	.	.	.	
		Kr. Saarlouis . . . . .	16	98	.	.	.	14	92	.	.	.	.	.	
		Kr. Trier (Stadt) . . . . .	.	8	.	.	.	.	8	.	.	.	.	.	
		Kr. Trier (Land) . . . . .	5	103	.	.	.	5	96	.	.	.	.	.	
Kr. St. Wendel . . . . .	6	219	.	.	.	6	204	.	.	.	.	.			
Kr. Wittlich . . . . .	4	95	.	.	.	4	94	.	.	.	.	.			
						95	1219					79	1163		
25	Reg.-B. Sigmaringen.					20						16			



Laufende Nr.	Regierungs- resp. Landdrostei-Bezirk.	Kör-Bezirk.	Es wurden vorgestellt						Es wurden angeführt						Bemerkungen.		
			im Einzelnen			Zusammen			im Einzelnen			Zusammen					
			Pengste.	Stiere.	Eber.	Pengste.	Stiere.	Eber.	Pengste.	Stiere.	Eber.	Pengste.	Stiere.	Eber.			
1	Reg.-Bez. Potsdam . . . . .		12							10							
2	Reg.-Bez. Frankfurt . . . . .		94							89							
	<b>Provinz Brandenburg.</b>					106								99			
3	Reg.-Bez. Breslau . . . . .		64							56							
4	Reg.-Bez. Regnitz . . . . .		15							15							
5	Reg.-Bez. Doppelu . . . . .		45							42							
	<b>Provinz Schlesiens.</b>					124								113			
6	Reg.-Bez. Magdeburg . . . . .		28							24							
7	Reg.-Bez. Merseburg . . . . .		6							6							
8	Reg.-Bez. Erfurt . . . . .		17	350	61					15	336	59					
	<b>Provinz Sachsen.</b>					51	350	61						45	336	59	
9	<b>Provinz Schleswig-Holstein.</b>					431								266			
10	Landdr.-Bez. Hannover . . . . .		17							13							
11	Landdr.-Bez. Hildesheim . . . . .			277							253						
12	Landdr.-Bez. Lüneburg . . . . .			234							216						
13	Landdr.-Bez. Stade . . . . .		56	322						50	273						
14	Landdr.-Bez. Osnabrück . . . . .			204	37						157	33					
15	Landdr.-Bez. Aurich . . . . .		224	161						90	147						
	<b>Provinz Hannover.</b>					297	1198	37						153	1046	33	
16	Reg.-Bez. Münster . . . . .		53							32							
17	Reg.-Bez. Minden . . . . .		19							13							
18	Reg.-Bez. Arnberg . . . . .		23	399						14	378						
	<b>Provinz Westfalen.</b>					95	399							59	378		
19	<b>Provinz Hessen-Kassau.</b>					1187	441							1131	385		
20	Reg.-Bez. Köln . . . . .		13	857						12	842						
21	Reg.-Bez. Düsseldorf . . . . .		45	842						43	823						
22	Reg.-Bez. Coblenz . . . . .		19	1144						16	1091						
23	Reg.-Bez. Aachen . . . . .		36	650						31	641						
24	Reg.-Bez. Trier . . . . .		95	1219						79	1163						
	<b>Rheinprovinz.</b>					208	4712							181	4560		
25	Hohenzollern-Sigmaringen . . . . .					20								16			
	<b>Zusammen</b>					2519	7100	98						2063	6705	92	



Zusammen

der Resultate der von den Auseinandersetzungs-Behörden im Jahre 1876 ausgeführten Regulirungen, Ab-

Nr.	Regierungs- resp. Landdrostei-Bezirk.	Der Regierungs- resp. Landdrostei-Bezirk enthält Quadrat-Kilometer	Regulirungen und Ablösun							Bei den Regulirungen und	
			Zahl der neu regulir- ten Eigen- thümer	Fläche ihrer Grundstücke in Hektaren. dec.	Zahl der übrigen Dienst- u. Abgaben- Pflichtigen welche abgelöst haben.	an Diensten auf- gehoben		folgende Ent-		Kapital. Mark.	Geld- rente. Mark.
						Spamm-	Hand-	Diensttage.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
1	Rönigsberg . . . . .	21 106·11	—	—	3 058	39	137	50 969	50 941		
2	Danzig . . . . .	7 954·69	—	—	1 254	—	—	20 421	18 634		
3	Gumbinnen . . . . .	15 868·76	—	—	1 977	99	137	2 825	28 562		
4	Marieuwerder . . . . .	17 528·30	—	—	1 163	—	—	19 714	19 468		
5	Potsdam . . . . .	20 703·89	—	—	5 224	—	—	399 923	252 059		
6	Frankfurt . . . . .	19 189·26	—	—	6 397	—	911	512 493	228 227		
7	Stettin . . . . .	12 046·59	—	—	1 254	78	—	65 438	81 565		
8	Cöslin . . . . .	14 039·81	—	—	3 988	39	19	52 845	46 988		
9	Stralsund . . . . .	4 033·23	—	—	587	—	—	12 931	41 105		
10	Posen . . . . .	17 503·24	50	—	4 100	229	1 789	71 466	53 757		
11	Bromberg . . . . .	11 448·29	—	—	723	—	—	91 392	35 836		
12	Breslau . . . . .	13 475·28	—	—	1 801	11	112	48 609	20 578		
13	Biegnitz . . . . .	13 600·45	—	—	5 007	112	1 133	91 254	25 855		
14	Dppeln . . . . .	13 213·43	—	—	3 381	—	1 144	148 263	9 928		
15	Magdeburg . . . . .	11 499·47	—	—	2 657	—	—	403 388	76 997		
16	Merseburg . . . . .	10 209·75	—	—	6 800	—	16	145 746	84 307		
17	Erfurt . . . . .	3 531·67	—	—	8 481	—	—	182 345	60 441		
18	Schleswig . . . . .	17 522·86	—	—	5 029	1 337	1 790	441 913	186 372		
19	Hannover . . . . .	5 805·50	—	—	779	173	5	159 578	2 768		
20	Hildesheim . . . . .	5 153·50	—	—	1 633	8	—	234 268	4 683		
21	Lüneburg . . . . .	11 623·00	—	—	2 546	224	268	326 952	11 882		
22	Stade . . . . .	6 629·00	—	—	1 809	147	542	163 077	1 057		
23	Murich . . . . .	3 003·00	—	—	273	—	—	53 572	640		
24	Dänabrick . . . . .	6 262·00	—	—	1 274	2	95	191 129	539		
25	Münster . . . . .	7 249·04	—	—	407	70	163	178 951	2 806		
26	Minden . . . . .	5 253·16	—	—	1 497	94	68	146 023	9 992		
27	Arnsberg . . . . .	7 696·90	—	—	842	12	19	81 759	4 480		
28	Cassel . . . . .	10 439·27	—	—	—	—	—	—	—		
29	Wiesbaden . . . . .	5 456·21	—	—	2	—	—	8 808	—		
					147	—	—	121 538	961		
30	Ölru										
	a. östlich am Rhein . . . . .	3 974·36	—	—	6	1	—	6 461	—		
	b. am linken Rheinufer . . . . .		—	—	—	—	—	—	—		
31	Düsseldorf										
	a. östlich am Rhein . . . . .	5 467·09	—	—	236	—	5	20 201	316		
	b. am linken Rheinufer . . . . .		—	—	—	—	—	—	—		
32	Coblenz										
	a. östlich am Rhein . . . . .	6 197·54	—	—	370	—	—	64 041	530		
	b. am linken Rheinufer . . . . .		—	—	390	—	—	15 081	296		
33	Nachen . . . . .	4 153·75	—	—	—	—	—	—	—		
34	Trier . . . . .	7 182·14	—	—	—	—	—	—	—		
35	Sigmaringen . . . . .	1 142·05	—	—	—	—	—	—	—		
	Summa pro 1876	347 162·59	50	—	75 092	2 675	8 353	4 533 374	1 362 570		

stellung

lungen und Gemeinheitstheilungen mit Hinzurechnung der Resultate aus den Vorjahren bis Ende 1875.

Nr.	Regierungs- resp. Landdrostei-Bezirk.	Der Regierungs- resp. Landdrostei-Bezirk enthält Quadrat-Kilometer	Regulirungen und Ablösun							Bei den Regulirungen und		Gemeinheitstheilungen.		Bemerkungen.	
			Zahl der neu regulir- ten Eigen- thümer	Fläche ihrer Grundstücke in Hektaren. dec.	Zahl der übrigen Dienst- u. Abgaben- Pflichtigen welche abgelöst haben.	an Diensten auf- gehoben		folgende Ent-		Kapital. Mark.	Geld- rente. Mark.	Bei den Regulirungen und Gemeinheitsthei- lungen sind separat, resp. von allen Holz-, Streu- und Hütungs-Servituten befreit.			
						Spamm-	Hand-	Diensttage.				Zahl der Besitzer.	Fläche ihrer Grundstücke. in Hektaren. dec.		Vermessen sind bis Ende 1875. Hektare. dec.
11	12	13	14	15	16										
1	Rönigsberg . . . . .	21 106·11	—	—	3 058	39	137	50 969	50 941	201	592	592	187	668	
2	Danzig . . . . .	7 954·69	—	—	1 254	—	—	20 421	18 634	—	—	—	75	161	
3	Gumbinnen . . . . .	15 868·76	—	—	1 977	99	137	2 825	28 562	36	318	701	—	—	
4	Marieuwerder . . . . .	17 528·30	—	—	1 163	—	—	19 714	19 468	885	2 882	—	154	—	
5	Potsdam . . . . .	20 703·89	—	—	5 224	—	—	399 923	252 059	302	1 826	580	269	499	
6	Frankfurt . . . . .	19 189·26	—	—	6 397	—	911	512 493	228 227	578	3 186	000	—	—	
7	Stettin . . . . .	12 046·59	—	—	1 254	78	—	65 438	81 565	723	385	000	8	000	
8	Cöslin . . . . .	14 039·81	—	—	3 988	39	19	52 845	46 988	116	242	243	349	595	
9	Stralsund . . . . .	4 033·23	—	—	587	—	—	12 931	41 105	2	408	1 181	13 438	135	
10	Posen . . . . .	17 503·24	50	—	4 100	229	1 789	71 466	53 757	5	097	—	—	5 117	
11	Bromberg . . . . .	11 448·29	—	—	723	—	—	91 392	35 836	—	—	2	5	002	
12	Breslau . . . . .	13 475·28	—	—	1 801	11	112	48 609	20 578	68	—	156	243	—	
13	Biegnitz . . . . .	13 600·45	—	—	5 007	112	1 133	91 254	25 855	—	3	916	651	3 412	
14	Dppeln . . . . .	13 213·43	—	—	3 381	—	1 144	148 263	9 928	—	5	200	1 484	5 373	
15	Magdeburg . . . . .	11 499·47	—	—	2 657	—	—	403 388	76 997	—	8	766	1 355	4 772	
16	Merseburg . . . . .	10 209·75	—	—	6 800	—	16	145 746	84 307	—	—	—	373	2 442	
17	Erfurt . . . . .	3 531·67	—	—	8 481	—	—	182 345	60 441	—	—	—	98	34	
18	Schleswig . . . . .	17 522·86	—	—	5 029	1 337	1 790	441 913	186 372	—	—	—	373	2 442	
19	Hannover . . . . .	5 805·50	—	—	779	173	5	159 578	2 768	—	—	—	667	1 251	
20	Hildesheim . . . . .	5 153·50	—	—	1 633	8	—	234 268	4 683	—	—	—	562	5 258	
21	Lüneburg . . . . .	11 623·00	—	—	2 546	224	268	326 952	11 882	—	—	—	2 130	6 065	
22	Stade . . . . .	6 629·00	—	—	1 809	147	542	163 077	1 057	—	—	—	145	1 809	
23	Murich . . . . .	3 003·00	—	—	273	—	—	53 572	640	—	—	—	24	64	
24	Dänabrick . . . . .	6 262·00	—	—	1 274	2	95	191 129	539	—	—	—	269	362	
25	Münster . . . . .	7 249·04	—	—	407	70	163	178 951	2 806	—	—	—	938	8 107	
26	Minden . . . . .	5 253·16	—	—	1 497	94	68	146 023	9 992	—	—	—	26	103	
27	Arnsberg . . . . .	7 696·90	—	—	842	12	19	81 759	4 480	—	—	—	26	103	
28	Cassel . . . . .	10 439·27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	442	946	
29	Wiesbaden . . . . .	5 456·21	—	—	2	—	—	8 808	—	—	—	—	199	1 752	
					147	—	—	121 538	961	—	—	—	4 305	12 078	
30	Ölru									—	—	—	463	551	
	a. östlich am Rhein . . . . .	3 974·36	—	—	6	1	—	6 461	—	—	—	—	403	1 473	
	b. am linken Rheinufer . . . . .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	750
31	Düsseldorf									606	111	130	—	—	
	a. östlich am Rhein . . . . .	5 467·09	—	—	236	—	5	20 201	316	—	—	—	—	—	
	b. am linken Rheinufer . . . . .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	Coblenz									1	2 552	—	—	—	
	a. östlich am Rhein . . . . .	6 197·54	—	—	370	—	—	64 041	530	—	—	—	—	—	
	b. am linken Rheinufer . . . . .		—	—	390	—	—	—	15 081	296	—	—	—	—	—
33	Nachen . . . . .	4 153·75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
34	Trier . . . . .	7 182·14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
35	Sigmaringen . . . . .	1 142·05	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Summa pro 1876	347 162·59	50	—	75 092	2 675	8 353	4 533 374	1 362 570	4 346	55	267	19 704	82 237	

Bemerkungen.

Außerdem wurden auf Grund besonderer Staatsverträge:

a) in den Fürstenthümern Waldeck und Pyrmont: das Grundeigenthum von 480 Besitzern im Gesamtsflächeninhalte von 3677·476 Hectaren separat, beziehungsweise von den darauf haftenden Servituten befreit.

b) im Fürstenthum Schaumburg-Lippe: das Grundeigenthum von 91 Besitzern im Gesamtsflächeninhalte von 339·713 Hectaren separat, beziehungsweise von den darauf haftenden Servituten befreit.

c) im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt: von 14 Pflichtigen die Abgaben gegen Entschädigungen von zusammen 2693 M. Kapital abgelöst und das Grundeigenthum von 27 Besitzern im Gesamtsflächeninhalte von 159·678 Hectaren separat, beziehungsweise von den darauf haftenden Servituten befreit.

d) im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen: das Grundeigenthum von 386 Besitzern im Gesamtsflächeninhalte von 911·567 Hectaren separat, beziehungsweise von den darauf haftenden Servituten befreit.

e) im Herzogthum Sachsen-Meiningen: das Grundeigenthum von 1057 Besitzern im Gesamtsflächeninhalte von 3099·909 Hectaren separat, beziehungsweise von den darauf haftenden Servituten befreit.

f) im Herzogthum Anhalt: von 191 Pflichtigen die Abgaben gegen Entschädigungen von zusammen 9724 M. Kapital und 4791 M. Geldrente abgelöst, und das Grundeigenthum von 9 Besitzern im Gesamtsflächeninhalte von 4·332 Hectaren separat, beziehungsweise von den darauf haftenden Servituten befreit.

1) Die auf dieser Zeile aufgeführten Zahlen betreffen Auseinandersetzungs-Sachen im Kreise Biedenkopf des Regierungsbezirks Wiesbaden, welche bei der General-Commission in Cassel bearbeitet worden sind. Die übrigen für den Regierungsbezirk Wiesbaden nachgewiesenen Zahlen stellen die Resultate der von der Auseinandersetzungsbehörde in Wiesbaden bearbeiteten Sachen dar.

2) Die Sachen, deren Resultate auf dieser Zeile nachgewiesen, sind von der General-Commission Münster bearbeitet worden.

3) Diese Resultate betreffen Ablösungen im Kreise Wehlar, welche die General-Commission in Cassel bearbeitet hat.



Nr.	Provinz.	Die Provinz enthält Quadrat-Kilometer.	Regulirungen und Ablösun							Bemerkungen.	
			Zahl der neu regulirten Eigenthümer	Fläche ihrer Grundstücke. in Hektaren. dec.	Zahl der übrigen Dienst- u. Abgaben-Pflichtigen welche abgelöst haben.	an Diensten aufgehoben:		folgende Ent-			
						Spann-	Hand-	Kapital.	Geld-rente.		
											Diensttage.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
1	Preußen . . .	62 457.86	—	—	—	7 452	138	274	93 929	117605	
2	Brandenburg . .	39 893.15	—	—	—	11 621	—	911	912 416	480 286	
3	Pommern . . .	30 119.63	—	—	—	5 829	117	19	131 214	169 658	
4	Posen . . . . .	28 951.53	50	—	—	4 823	229	1 789	162 858	89 593	
5	Schlesien . . . .	40 289.16	—	—	—	10 189	123	2 389	288 126	56 361	
6	Sachsen . . . . .	25 240.89	—	—	—	17 938	—	16	731 479	221 745	
7	Schlesw.-Holstein	17 522.86	—	—	—	5 029	1 337	1 790	441 913	186 372	
8	Hannover . . . .	38 476.00	—	—	—	8 314	554	910	1 128 576	21 569	
9	Westfalen . . . .	20 199.10	—	—	—	2 746	176	250	406 733	17 278	
10	Hessen-Nassau . .	15 895.48	—	—	—	149	1	—	130 346	961	
11	Rheinprovinz . .	26 974.88	—	—	—	1 002	—	5	105 784	1 142	
12	Hohenzollern . .	1 142.05	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Summa pro 1876	347 162.59	50	—	—	75 092	2 675	8 353	4 533 374	1 362 570	
	Hierzu: das Resultat der bis Ende 1875 ausgeführten Auseinandersetzungen laut vorjähriger Zusammenstellung	—	83 812	1 407 829	149	1 762 305 <sup>1)</sup>	6 3557 75	23 593 378	225 120 559	18 666 486	
	Sa. Ende 1876 .	—	83 862	1 407 829	149	1 837 397	6 358 450	23 601 731	229 653 933	20 029 066	

An diesen Hauptsummen sind die einzelnen Auseinandersetzungen

gen.			Gemeinheitstheilungen.				Bemerkungen.	
Ablösungen sind			Bei den Regulirungen und Gemeinheitstheilungen sind separirt, resp. von allen Holz-, Streu- und Hütungs-Servitutten befreit:					
Schädigungen festgestellt:			Zahl der		Vermeffen sind bis Ende 1876.			
Roggen-rente, Neuschf. à 50 Ltr.	Land in Hektaren. dec.		Zahl der Besther.	Fläche ihrer Grundstücke. in Hektaren. dec.	Hektare. dec.			
11	12		13	14		15		16
1 266	4	—	1 424	5 619	873	686	328	
1 114	11	—	1 301	3 571	000	8	000	
1 477	22	385	1 297	13 680	378	5 467	172	
68	—	—	158	248	002	321	443	
—	17	882	3 490	13 557	758	7 802	424	
408	—	—	1 138	3 728	283	815	917	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	4 068	21 668	614	24 017	151	
5	—	—	667	2 801	791	—	—	
—	—	—	5 171	14 103	789	3 046	550	
8	—	—	990	3 257	701	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
4 346	755	267	19 704	82 237	189	42 164	985	
386 856	422 402	123	1 868 943	19 184 182	319	15 095 046	8 48	
391 202	422 457	390	1 888 647	19 266 419	508	15 137 211	833	

Behörden, wie umstehend folgt, theilhaftig.

1) Einschließlich 1308 Abgabepflichtigen in den bis zum Schlusse des Jahres 1875 beendigten Ablösungen. Diese Zahl ist in der vorjährigen Nachweisung nicht enthalten, vielmehr war in letzterer vorbehalten worden, die Zahl der im Regierungsbezirk Wiesbaden bis zu dem genannten Zeitpunkt abgelösten Pflichten nachträglich zu ermitteln.



Nr.	Behörden.	Regulirungen und Ablösun								
		Zahl der regulirten Eigenthümer.	Fläche ihrer Grundstücke.		Zahl der übrigen Dienst- u. Abgaben-Pflichtigen welche abgelöst haben.	Bei den Regulirungen und Ablösungen				
			in Hektaren.	dec.		an Diensten aufgehoben		folgende Entschädigungen		
2	3	4	5	Spann- Dienstage.	Hand- Dienstage.	Kapital. Mark.	Geldrente. Mark.	Roggen- rente. Neuschff. à 50 Str.	10	
1	General-Commission zu									
1	Frankfurt . . . .	16 971	327 041	140	160 810	1 201 084	3 015 428	35 490 661	2 796 111	157 479
2	Breslau . . . . .	13 536	78 359	802	739 753	1 599 532	13 422 449	22 215 448	5 850 946	59 407
3	Cassel <sup>1)</sup> . . . . .	—	—	—	771	—	—	62 694	392	—
4	Hannover <sup>2)</sup> . . . .	—	—	—	29 935	4 037	12 684	46 870 637	275 736	198
5	Merseburg <sup>3)</sup> . . . .	3	56 682	—	423 891	211 975	372 091	36 604 279	2 813 676	55 483
6	Münster . . . . .	—	—	—	111 643	73 127	146 637	30 353 529	794 860	4 536
7	Stargard . . . . .	37 668	688 720	804	195 901	2 878 009	6 011 188	26 123 421	5 247 229	87 303
	Regierung zu									
8	Danzig. . . . .	1 391	29 498	034	12 975	10 835	33 953	443 456	442 769	1 994
9	Gumbinnen . . . .	1 096	16 916	309	13 959	37 777	45 127	1 343 818	138 731	5 638
10	Königsberg . . . .	5 616	120 150	130	23 133	171 472	232 292	3 356 203	637 637	17 958
11	Marienwerder . . .	7 581	147 086	248	29 395	167 329	300 244	2 624 847	701 080	470
12	Oßn . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Düsseldorf. . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Coblenz . . . . .	—	—	—	53 681	—	—	1 688 811	131 550	738
15	Aachen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Trier . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Sigmaringen. . . .	—	—	—	26 305	—	—	8 538 749	—	—
18	Wiesbaden <sup>4)</sup> . . . .	—	—	—	1 455	—	—	571 350	11 967	—
19	Schleswig. . . . .	—	—	—	13 790	3 273	9 638	13 366 030	186 372	—
	Summa	83 862	1 407 829	149	1 837 397	6 358 450	23 601 731	229 653 933	20 029 056	391 202

Gen.	Gemeinheitstheilungen.				Bemerkungen.		
	Bei den Regulirungs- und Gemeinheits- theilungen sind separirt, resp. von allen Holz-, Streu- und Hütungs-Servituten befreit:						
	Land. in Hektaren. dec.	Zahl der Besitzer.	Fläche ihrer Grundstücke. in Hektaren. dec.	Bermeßen sind bis Ende 1875. Hektare. dec.			
11	12	13	14	15			
105 632	052	281 390	2 634 464	200	2 593 681	267	Außerdem wurden auf Grund besonderer Staatsverträge: 1) a. in den Fürstenthümern Waldeck und Pyrmont: Das Grundeigenthum von 3 160 Besitzern im Gesamt- flächeneinhalte von 16 344-382 Hektaren separirt, beziehungs- weise von den darauf haftenden Servituten befreit.
38 067	458	280 041	2 218 670	268	2 136 758	828	b. im Fürstenthum Schaumburg-Lippe: Das Grundeigenthum von 381 Besitzern im Gesamt- flächeneinhalte von 1 161-510 Hektaren separirt, beziehungs- weise von den darauf haftenden Servituten befreit.
—	—	36 018	118 361	875	10 524	288	3) c. im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt: Von 2 302 Pflichtigen die Abgaben gegen Entschädigungen von zusammen 150 533 Mark Kapital, 1 284 Mark Geldrente und 0-511 Hektaren Land abgelöst, und das Grundeigenthum von 11 252 Besitzern im Ge- samtflächeneinhalte von 34 960-344 Hektaren separirt, be- ziehungsweise von den darauf haftenden Servituten befreit.
189	779	33 806	2 624 479	531	244 793	032	d. im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen: Von 2 Pflichtigen die Abgaben gegen Entschädigungen von zusammen 4 302 M. Kapital abgelöst, und das Grund- eigenthum von 16 922 Besitzern im Gesamtflächeneinhalte von 50 501-337 Hektaren separirt, beziehungsweise von den darauf haftenden Servituten befreit.
4 459	203	638 919	2 310 561	993	2 341 558	094	e. im Herzogthum Sachsen-Meiningen: Von 769 Pflichtigen die Abgaben gegen Entschädigungen von zusammen 36 159 M. Kapital abgelöst, und das Grundeigenthum von 4 984 Besitzern im Gesamtflächen- einhalte von 18 203-839 Hektaren separirt, beziehungsweise von den darauf haftenden Servituten befreit.
445	795	170 952	749 608	728	—	—	f. im Herzogthum Anhalt: Von 1 502 Pflichtigen die Abgaben gegen Entschädigungen von zusammen 23 533 M. Kapital, 14 973 M. Geldrente und 8 Neuschffel Roggenrente abgelöst, und das Grund- eigenthum von 356 Besitzern im Gesamtflächeneinhalte von 1 257-040 Hektaren separirt, beziehungsweise von den darauf haftenden Servituten befreit.
219 547	794	205 442	4 707 773	402	3 956 574	603	2) Die auf die General-Commission in Hannover be- züglichen Angaben in den Colonnen 5, 6, 7, 12 und 14 umfassen nur die Resultate bis zum Jahre 1868 incl. rückwärts.
6 845	008	13 622	374 529	159	314 207	005	4) Die hier aufgeführten Zahlen stellen die Resultate der seit dem Jahre 1868 bei der Regierung in Wiesbaden zur Ausführung gelangten Auseinandersetzungen dar. Vor diesem Zeitraum sind bis Ende 1867 noch 93 923-811 Hektaren regulirt resp. consolidirt worden, für welche Fläche indessen die Zahl der beteiligten Besitzer nicht hat ermittelt werden können, daher dieselbe in Colonne 13 unberücksichtigt geblieben ist.
8 180	596	60 107	856 479	234	962 790	574	
33 482	546	74 695	1 455 615	189	1 407 542	695	
5 607	159	56 131	1 136 774	531	1 137 990	275	
—	—	3 334	5 979	459	—	—	
—	—	1 006	1 635	857	—	—	
—	—	3 360	20 412	397	—	—	
—	—	10 062	6 246	745	—	—	
—	—	7 160	24 802	750	75	247	
—	—	174	1 859	556	—	—	
—	—	12 428	18 164	634	30 715	925	
422 457	390	1 888 647	19 266 419	508	15 137 211	833	



**In s a m m e n**  
der bei den Auseinandersetzungs-Behörden im

Nr.	Behörden.	Zahl der Auseinandersetzungen.									Davon sind erledigt	Es blieben daher ultimo 1876 noch schweben							
		Aus früheren Jahren waren anhängig.			Im Jahre 1876 wurden anhängig.			Summa aller anhängig gewesenen Auseinandersetzungen.											
		Regulirungen.	Abbildungen.	Gemeinheits-theilungen.	Regulirungen.	Abbildungen.	Gemeinheits-theilungen.	Regulirungen.	Abbildungen.	Gemeinheits-theilungen.			Regulirungen.	Abbildungen.	Gemeinheits-theilungen.				
Gen.-Commission zu																			
1	Frankfurt . . . . .	1	1978	592	1	56	47	2	2034	639	2675	—	459	61	520	2	1575	578	2155
2	Breslau . . . . .	—	511	475	—	46	48	—	557	523	1080	—	211	84	295	—	346	439	785
3	Cassel . . . . .	—	22	748	—	12	116	—	34	864	898	—	5	92	97	—	29	772	801
4	Hannover . . . . .	—	613	531	—	1176	78	—	1789	609	2398	—	1394	83	1477	—	395	526	921
5	Merseburg . . . . .	—	1731	525	—	117	49	—	1848	574	2422	—	534	78	612	—	1314	496	1810
6	Münster . . . . .	—	1562	322	—	198	37	—	1760	359	2119	—	541	40	581	—	1219	319	1538
7	Stargard . . . . .	1	2345	404	—	116	62	1	2461	466	2928	—	804	80	884	1	1657	386	2044
Regierung zu																			
8	Danzig . . . . .	—	114	81	—	10	7	—	124	88	212	—	63	8	71	—	61	80	141
9	Gumbinnen . . . . .	1	1104	99	—	71	27	1	1175	126	1302	—	167	17	184	1	1008	109	1118
10	Königsberg . . . . .	—	1176	210	—	55	28	—	1231	238	1469	—	301	33	334	—	930	205	1135
11	Mariewerder . . . . .	—	554	111	—	29	28	—	583	139	722	—	154	42	196	—	429	97	526
12	Nachen (am linken Rheinufer) . . . . .	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1
13	Cöln (am link. Rheinufer) . . . . .	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—
14	Coblenz . . . . .	—	—	2	—	1	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	3	3
15	Düsseldorf (am linken Rheinufer) . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Trier (am link. Rheinufer) . . . . .	—	—	17	—	—	—	—	17	17	—	—	—	4	4	—	—	13	13
17	Sigmaringen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Wiesbaden . . . . .	—	84	144	—	29	3	—	113	147	260	—	42	6	48	—	71	141	212
19	Schleswig . . . . .	—	836	—	—	108	2	—	944	2	946	—	201	—	201	—	743	2	745
Summa pro 1876		3	12630	4262	1	2023	534	4	14653	4796	19453	—	4876	629	5505	4	9777	4167	13948

1) Einschließlich 14 richterliche Beamte und 2 Verwaltungs-Beamte.

**Stellung**  
Jahre 1876 anhängig gewesenen Geschäfte.

Davon sind	rezeßfrei oder in der Rezeßarbeit begriffen			dem Hauptgegenstande nach ausgeführt, aber noch nicht rezeßfrei.			noch in der Vorbereitung begriffen			Außerdem sind Sachen, in denen der Rezeß bestätigt ist, jedoch noch eine erhebliche kommissarische Thätigkeit bei der Ausführung oder Reueführung von Nebenpunkten nothwendig wird, vorhanden.	Rezeße sind bestätigt			Zahl der Prozesse			Zahl der ausschließlich oder überwiegend von den Auseinandersetzungs-Behörden beschäftigten								
	in Sachen der Auseinandersetzungs-Behörden.			in Sachen anderer Behörden.			Summa.				Aus früheren Jahren anhängig.			Im Jahre 1876 wurden anhängig.				Davon sind beendet durch							
	Regulirungen.	Abbildungen.	Gemeinheits-theilungen.	Regulirungen.	Abbildungen.	Gemeinheits-theilungen.	Regulirungen.	Abbildungen.	Gemeinheits-theilungen.		Regulirungen.	Abbildungen.	Gemeinheits-theilungen.	Regulirungen.	Abbildungen.	Gemeinheits-theilungen.		Regulirungen.	Abbildungen.	Gemeinheits-theilungen.	Regulirungen.	Abbildungen.	Gemeinheits-theilungen.		
1	571	213	—	10	93	1	994	272	1	22	36	—	719	88	—	807	230	163	393	8	28	78	114	14	13
—	162	226	—	46	80	—	138	133	—	12	50	—	483	83	6	572	245	114	359	27	20	126	173	13	52
—	15	256	—	—	141	—	14	375	—	—	15	—	12	70	—	82	198	156	354	18	28	63	109	14	61
—	—	—	—	11	256	—	384	270	—	13	76	—	1217	57	—	1274	304	463	767	60	125	185	370	41	64
—	276	249	—	25	88	—	1013	159	—	8	102	—	912	69	9	990	243	159	402	24	33	153	210	20	37
—	479	86	—	52	28	—	688	205	—	—	34	—	690	27	19	736	256	96	352	19	14	42	75	14	37
1	366	46	—	417	105	—	874	235	3	14	49	—	985	73	8	1066	292	458	750	18	24	296	338	13	13
—	35	17	—	4	19	—	22	44	—	18	10	—	144	30	—	174	54	55	109	—	—	77	77	1	1
1	272	25	—	171	33	—	565	51	—	1	1	—	155	15	9	179	66	73	139	—	3	38	41	2	2
—	252	64	—	163	37	—	515	104	—	—	9	—	362	26	1	389	140	85	225	13	3	58	74	4	5
—	188	12	—	44	16	—	197	69	—	5	—	—	155	26	1	182	85	51	136	5	7	49	61	3	1
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	2	—	—	9	—	2	—	—	—	3	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	28	15	—	40	43	—	86	—	—	—	—	—	46	6	—	52	10	10	20	1	—	8	9	1	26
—	100	—	—	43	—	—	600	2	—	—	—	—	954	—	72	1026	171	61	232	7	13	63	83	17	—
3	2744	1211	—	983	945	1	6047	2011	4	93	382	—	6834	573	125	7532	2294	1944	4238	200	298	1236	1754	157	285



**Zusammen**  
der im Jahre 1876 ausgeführten Zusammenlegungs-Sachen.

Nr.	1	2	3	4														
				Bezeichnung der Auseinander- setzungs-Behörde.	Flächen- inhalt der Gemarkungen inkl. Dorf- flage.	Größe des Auseinander- setzungs-Areals.						Gemein- schaftliche Anlagen.	Summa.					
						Ackerland.	Wiesen.	Gärten.	Hütung zc.	Unland.	Summa.							
Hekt.	Ar.	Q. M.	Hekt.	Ar.	Q. M.	Hekt.	Ar.	Q. M.	Hekt.	Ar.	Q. M.	Hekt.	Ar.	Q. M.	Hekt.	Ar.	Q. M.	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10								
		General-Commission zu																
1		Frankfurt a. D. . .	4311 91 50	1303 73 37	783 36 77	536 86 01	455 73 83	140 11 19	71 41 60	3291 22 77								
2		Breslau . . . . .	11625 09 70	6334 03 41	1085 29 66	122 64 20	2921 07 05	92 21 38	195 58 40	10750 84 10								
3		Cassel . . . . .	17317 25 20	10218 58 26	1737 12 53	156 00 01	811 50 58	54 16 47	884 53 33	13861 91 18								
4		Merseburg . . . .	8395 45 02	3697 12 74	1480 37 52	19 08 21	1788 25 76	43 01 94	443 07 21	7470 93 38								
5		Münster . . . . .	2949 56 71	1845 60 40	160 11 76	4 45 41	32 25 32	2 87 73	108 92 93	2154 23 55								
6		Stargard . . . . .	8161 16 71	5219 22 71	1363 20 70	116 90 84	1008 49 40	137 96 01	227 45 25	8073 24 91								
		Regierung zu																
7		Gumbinnen . . . .	3090 70 66	211 32 37	1961 45 47	— — —	423 35 41	53 28 53	20 50 38	2669 92 16								
8		Königsberg i. Pr. .	804 59 —	392 10 26	61 74 —	1 68 90	319 50 09	16 80 25	12 75 50	804 59 —								
9		Marienwerder . . .	285 33 40	281 93 90	12 94 90	— 42 90	— — —	9 95 80	— 05 90	285 33 40								
10		Wiesbaden . . . .	17964 86 50	2162 70 73	573 58 73	54 40 43	37 18 —	1 — —	192 85 38	3021 73 27								
		Summa	74905 94 40	31646 38 15	9219 22 04	1012 46 91	7797 35 44	551 39 30	2157 15 88	52383 97 72								

1) Ein Monent hat in die Ausführung nicht gewilligt.  
 2) Bei einer der in Colonne 18 aufgeführten Sachen ist die Zahl der Monenten nicht bekannt.  
 3) Ein Monent hat in die Ausführung nicht gewilligt.

**Stellung**  
ten Zusammenlegungs-Sachen.

5	6	7	8	9	10	11	12												
								Zahl der alten Grundstücke, welche zur Auseinander- setzung gekommen sind.	Zahl der neuen Pläne	Zahl der Interessenten und ihres Besitzstandes.						Gesamtzahl der ausgeführten Sachen.	Zahl der Sachen, in welchen die Interessenten den Auseinander- setzungsplan anerkannt und in die Ausführung gewilligt haben.	Zahl der Sachen, in welchen die Monenten in die Ausführung nicht gewilligt haben.	Zahl der Sachen, in welchen der Auseinander- setzungsplan durch Erkenntnis festgestellt worden.
										im Ganzen	welche nur zur Erweiterung der Dorf- lage zc. ausge- worfen sind.	Hektar.							
a.	b.	c.	d.	e.	f.	Ca.	Monenten.)	Monenten.)											
2485	1136	37	226	189	7	22	18	30	492	18	11	4	—	3 <sup>1)</sup>					
6328	2715	256	745	566	127	91	41	23	1593	17	8	6	1	2 <sup>2)</sup>					
70179	9867	569	2805	1117	208	187	50	33	4400	27	9	17	1	—					
40259	4976	146	1114	706	178	101	19	9	2127	13	3	9	1	—					
10298	2451	135	544	201	36	46	9	3	839	5	1	4	—	3 <sup>3)</sup>					
9771	3288	5	299	554	353	147	59	10	1422	19	12	1	6	6					
2068	1034	18	231	403	95	35	2	1	767	18	13	1	4	4					
775	220	28	83	67	2	9	2	6	169	11	11	—	—	—					
107	6	4	—	—	—	—	—	2	2	1	1	—	—	—					
48058	27266	899	6222	771	29	3	1	1	7027	46	32	—	—	4 <sup>4)</sup>					
190328	52959	2097	12269	4574	1035	641	201	118	18838	175									

4) In 14 Sachen traten 48 Reklamanten auf; ob dieselben in die Ausführung nachträglich gewilligt haben oder nicht, geht aus der betreffenden Spezial-Nachweisung nicht hervor.



**Stellung**  
ten Zusammenlegungs-Sachen.

5		6		7						8	9	10	11	12
Zahl der alten Grundstücke, welche zur Auseinander- setzung ge- kommen sind.	Zahl der neuen Pläne		Zahl der Interessenten und ihres Besitzstandes.						Gesamt- zahl der aus- geführ- ten Sachen.	Zahl der Sachen, in welchen sämtliche In- teressenten den Ausein- anderlegungs- plan anerkannt und in die Ausführung gewilligt haben.	Zahl der Sachen, in welchen die Moneten in die Ausführung gewilligt haben (Moneten.)	Zahl der Sachen, in welchen die Moneten in die Ausführung nicht gewilligt haben. (Moneten.)	Zahl der Sachen, in welchen der Ausein- setzungsplan durch Erkenntnis festgestellt worden.	
	in Ganzen	welche nur zur Erweite- rung der Dorf- lage ic. ausbe- wiesen sind.	H e k t a r.											Ca.
			1-5 a.	5-10 b.	10-25 c.	25-40 d.	40-60 u. m. e.	f.						
11	12	13	14						15	16	17	18	19	20
2485	1136	37	226	189	7	22	18	30	492	18	11	4 (15 Monent.)	—	3 <sup>1)</sup>
6328	2715	256	745	566	127	91	41	23	1593	17	8	6 (57 Monent.)	1 (4 Moneten.)	2 <sup>2)</sup>
70179	9867	569	2805	1117	208	187	50	33	4400	27	9	17 (96 Monent.)	1 (1 Monent.)	—
40259	4976	146	1114	706	178	101	19	9	2127	13	3	9 (78 Monent.)	1 (6 Moneten.)	—
10298	2451	135	544	201	36	46	9	3	839	5	1	4 (14 Monent.)	—	— <sup>3)</sup>
9771	3288	5	299	554	353	147	59	10	1422	19	12	1 (53 Monent.)	6 (131 Mon.)	6
2068	1034	18	231	403	95	35	2	1	767	18	13	1 (23 Monent.)	4	4
775	220	28	83	67	2	9	2	6	169	11	11	—	—	—
107	6	4	—	—	—	—	—	2	2	1	1	—	—	—
48058	27266	899	6222	771	29	3	1	1	7027	46	32	—	—	— <sup>4)</sup>
190328	52959	2097	12269	4574	1035	641	201	118	18338	175				

4) In 14 Sachen traten 48 Reklamanten auf; ob dieselben in die Ausführung nachträglich gewilligt haben oder nicht, geht aus der betreffenden Spezial-Nachweisung nicht hervor.





# Zusammenstellung

der

## Erdrusch-Nachrichten über die Ernte des Jahres 1876

in der Preussischen Monarchie.

---

Die nachfolgenden Ergebnisse des Erdrusches von der Ernte des Jahres 1876 sind aus 844 rechtzeitig eingelaufenen Berichten zusammengestellt worden. Davon sind eingegangen, provinzenweise genommen, aus Preußen 89, aus Brandenburg 61, Pommern 14, Posen 64, Schlessien 100, Sachsen 95, Schleswig-Holstein 35, Hannover 187, Westfalen 47, Hessen-Nassau 65, Rheinprovinz 70, Hohenzollernsche Lande 17.

Ein Theil der eingegangenen Berichte war unvollständig oder sonst unbrauchbar, namentlich waren einzelne des Gebrauchs der alten Maße wegen nicht zu benutzen.

Berlin, den 24. März 1877.





## B. Haupt-Zusammenstellung des Körner-

nach den Provinzen geordnet und berechnet auf

Laufende Nummer.	Provinz	Weizen			Dinkel (Spelz)			Roggen			Gerste		
		Neu-Scheffel			Neu-Scheffel			Neu-Scheffel			Neu-Scheffel		
		Ernte von 1876	Gewöhnliche Durchsch.-Ernte	Verhältnißzahl im Vergleich zur Durchschn.-Ernte	Ernte von 1876	Gewöhnliche Durchsch.-Ernte	Verhältnißzahl im Vergleich zur Durchschn.-Ernte	Ernte von 1876	Gewöhnliche Durchsch.-Ernte	Verhältnißzahl im Vergleich zur Durchschn.-Ernte	Ernte von 1876	Gewöhnliche Durchsch.-Ernte	Verhältnißzahl im Vergleich zur Durchschn.-Ernte
pro Hectar			pro Hectar			pro Hectar			pro Hectar				
1	Preußen .	34	39	0·85	.	.	.	29	36	0·79	46	47	0·98
2	Brandenburg	27	39	0·69	.	.	.	20	30	0·67	37	42	0·90
3	Pommern .	30	40	0·75	.	.	.	23	32	0·72	34	41	0·83
4	Posen . . .	39	40	0·97	.	.	.	31	33	0·94	37	43	0·85
5	Schlesien .	38	42	0·91	.	.	.	28	33	0·85	46	54	0·85
6	Sachsen . .	37	42	0·87	.	.	.	34	40	0·85	48	52	0·93
7	Schleswig-Holstein.	39	48	0·81	.	.	.	33	45	0·73	48	53	0·90
8	Hannover . .	35	40	0·87	.	.	.	30	39	0·77	51	55	0·92
9	Westfalen . .	33	41	0·82	.	.	.	32	38	0·84	38	45	0·84
10	Hessen-Nassau	32	38	0·85	36	36	1·00	30	39	0·76	38	43	0·89
11	Rheinprovinz.	32	40	0·80	51	69	0·74	33	41	0·80	48	57	0·84
12	Hohenzollern .	32	40	0·80	53	76	0·70	24	35	0·68	43	50	0·86

## Ertrages im preussischen Staate für das Jahr 1876,

Grund der im Frühjahr 1877 gemachten Angaben.

Hafer			Erbsen			Buchweizen			Raps u. Rübsen			Lupinen		
Neu-Scheffel			Neu-Scheffel			Neu-Scheffel			Neu-Scheffel			Neu-Scheffel		
Ernte von 1876	Gewöhnliche Durchsch.-Ernte	Verhältnißzahl im Vergleich zur Durchschn.-Ernte	Ernte von 1876	Gewöhnliche Durchsch.-Ernte	Verhältnißzahl im Vergleich zur Durchschn.-Ernte	Ernte von 1876	Gewöhnliche Durchsch.-Ernte	Verhältnißzahl im Vergleich zur Durchschn.-Ernte	Ernte von 1876	Gewöhnliche Durchsch.-Ernte	Verhältnißzahl im Vergleich zur Durchschn.-Ernte	Ernte von 1876	Gewöhnliche Durchsch.-Ernte	Verhältnißzahl im Vergleich zur Durchschn.-Ernte
pro Hectar			pro Hectar			pro Hectar			pro Hectar			pro Hectar		
51	53	0·96	34	30	1·13	27	26	1·04	34	36	0·94	31	30	1·02
49	52	0·94	31	28	1·10	27	33	0·82	28	33	0·85	17	23	0·74
53	53	1·00	36	28	1·28	23	23	1·00	29	33	0·88	26	27	0·96
49	47	1·03	34	27	1·25	18	26	0·68	31	31	1·00	25	27	0·92
60	64	0·94	35	37	1·02	19	24	0·82	38	40	0·95	20	26	0·79
63	63	1·00	36	32	1·14	23	34	0·68	40	36	1·11	22	29	0·76
52	61	0·85	37	37	1·00	24	35	0·68	45	44	1·02	.	.	.
65	69	0·94	33	34	0·98	28	36	0·78	42	42	1·00	31	37	0·86
45	59	0·83	26	31	0·82	24	29	0·86	33	39	0·85	28	30	0·95
53	60	0·88	24	28	0·85	32	32	1·00	24	30	0·76	24	32	0·75
56	65	0·86	25	35	0·71	26	41	0·63	27	34	0·77	19	30	0·62
50	55	0·91	20	24	0·83	.	.	.	19	25	0·76	.	.	.



C. Haupt-Zusammenstellung des Stroh-

nach den Provinzen geordnet und berechnet auf

Laufende Nummer.	Provinz	Weizenstroh			Dinkel (Spelz) Stroh			Roggenstroh		
		Kilogramm			Kilogramm			Kilogramm		
		Ernte von 1876	Gewöhnliche Durchschnitts-Ernte	Verhältnißzahl im Vergleich zur Durchschnitts-Ernte	Ernte von 1876	Gewöhnliche Durchschnitts-Ernte	Verhältnißzahl im Vergleich zur Durchschnitts-Ernte	Ernte von 1876	Gewöhnliche Durchschnitts-Ernte	Verhältnißzahl im Vergleich zur Durchschnitts-Ernte
pro Hectar			pro Hectar			pro Hectar				
1	Preußen . .	2635	3136	0·82	.	.	.	2629	3518	0·73
2	Brandenburg.	2525	3399	0·74	.	.	.	2136	3159	0·68
3	Pommern . .	2182	2983	0·74	.	.	.	2033	3325	0·60
4	Posen . . .	3284	3486	0·94	.	.	.	3508	3869	0·91
5	Schlesien . .	3459	3642	0·95	.	.	.	3189	3756	0·85
6	Sachsen . .	2603	3092	0·84	.	.	.	2758	3376	0·82
7	Schleswig-Holstein . .	3438	4169	0·82	.	.	.	2745	3841	0·71
8	Hannover . .	2681	3149	0·85	.	.	.	2408	3326	0·73
9	Westfalen . .	2168	2908	0·74	.	.	.	2283	3263	0·70
10	Hessen-Nassau	2185	2820	0·77	.	.	.	2304	3479	0·66
11	Rheinprovinz.	2174	2787	0·78	1620	2102	0·77	2497	3426	0·73
12	Hohenzollern .	2050	2340	0·88	1412	2027	0·69	1557	2310	0·67
Durchschnitt		2615	3159	0·83	1516	2064	0·73	2504	3387	0·74
Die Ernte-Tabellen pro 1876 ergeben ein Resultat von . . .				0·75			0·66			0·69
Mithin nach den Erntesch-Tabell. mehr . . . .				0·08			0·07			0·05
weniger . . . .										

Ertrages im preussischen Staate im Jahre 1876,

Grund der im Frühjahr 1877 gemachten Angaben.

Laufende Nummer.	Provinz	Gerstenstroh			Haferstroh			Erbisenstroh			Bemerkungen.
		Kilogramm			Kilogramm			Kilogramm			
		Ernte von 1876	Gewöhnliche Durchschnitts-Ernte	Verhältnißzahl im Vergleich zur Durchschnitts-Ernte	Ernte von 1876	Gewöhnliche Durchschnitts-Ernte	Verhältnißzahl im Vergleich zur Durchschnitts-Ernte	Ernte von 1876	Gewöhnliche Durchschnitts-Ernte	Verhältnißzahl im Vergleich zur Durchschnitts-Ernte	
pro Hectar			pro Hectar			pro Hectar					
1	Preußen . .	2117	2460	0·86	2216	2416	0·95	2359	2340	1·02	
2	Brandenburg.	1677	2106	0·80	2041	3338	0·88	2517	2435	1·03	
3	Pommern . .	1475	1819	0·81	1936	2075	0·93	2615	2317	1·12	
4	Posen . . .	1731	2251	0·77	2131	2263	0·95	2839	2487	1·14	
5	Schlesien . .	2128	2491	0·85	2476	2751	0·90	2569	2655	0·98	
6	Sachsen . .	1875	2003	0·94	2079	2204	0·94	1763	1757	1·00	
7	Schleswig-Holstein . .	2446	2802	0·87	2432	2876	0·84	2732	2764	0·99	
8	Hannover . .	1865	2181	0·86	2198	2537	0·86	1803	1838	0·98	
9	Westfalen . .	1283	1711	0·74	1662	2202	0·75	1627	1953	0·83	
10	Hessen-Nassau	1373	1623	0·84	1697	2310	0·74	1485	1697	0·85	
11	Rheinprovinz.	1816	2284	0·79	1914	2366	0·81	1614	1902	0·85	
12	Hohenzollern .	1398	1551	0·90	1613	1831	0·88	1122	1470	0·76	
Durchschnitt		1765	2107	0·83	2033	2347	0·87	2087	2135	0·97	
Die Ernte-Tabellen pro 1876 ergeben ein Resultat von . . .				0·79			0·85			0·91	
Mithin nach den Erntesch-Tabell. mehr . . . .				0·04			0·02			0·06	
weniger . . . .											





## Die Ernte-Erträge des Jahres 1876 in der Preussischen Monarchie, zusammengestellt im Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

Die nachstehenden Ergebnisse der Ernte des Jahres 1876 sind wie bisher in der Weise ermittelt worden, daß man die c. 900 landwirthschaftlichen Central- und Zweigvereine der Monarchie sowie an einzelne Fachleute eine Anzahl von Formularen im Sommer verschickt wurde, um in diesen Formularen die nach Beendigung der Ernte vorzunehmende Schätzung derselben einzutragen zu lassen. Das Formular selbst enthält außer den Rubriken für die einzelnen Früchte und deren Ertrag an Körnern und Stroh sowie für das Durchschnittsgewicht des Neuscheffels noch die Bezeichnung des Bezirks, für welchen die Angaben der Tabelle Geltung haben und die Angabe des Verwaltungskreises, des Regierungs-Bezirktes und des betreffenden landwirthschaftlichen Vereins. Ueber die Art und Weise, wie die Einschätzung der Ernte vorzunehmen ist, spricht sich eine hinzugefügte Vorbemerkung in folgender Weise aus:

„Es ist für jeden Landwirth selbstverständlich, daß die Einschätzung der Ernte nicht in absoluten Zahlen verlangt werden kann, weil eine solche Schätzung, wenn sie möglich wäre, erst nach erfolgtem Gesamtausdruck erfolgen könnte. Die Einschätzung soll vielmehr nur eine möglichst annähernde Uebersicht darüber gewähren, ob die Ernte für den Consum, Export zc. eine mehr oder weniger genügende oder unzureichende sei. Jeder Landwirth wird aber nach der ihm innewohnenden Kenntniß und Erfahrung, vielleicht unter Zuhilfenahme eines Probebrusches, im Stande sein zu beurtheilen, ob die Ernte im Rückblick auf den Durchschnitt früherer Jahre, denjenigen Erwartungen, welche er bei gewöhnlichem, weder besonders günstigem noch besonders ungünstigem Witterungslaufe billiger Weise hätte hegen dürfen, entsprochen, oder dieselben übertroffen habe, oder ob sie hinter denselben zurückgeblieben sei. Dies ist die Basis der Abschätzung. Der Modus derselben ergibt sich daraus sehr einfach, wenn die erwartete Ernte = 100 gesetzt und das Mehr oder Weniger in Decimal-Bruchtheilen ausgedrückt wird.

Wenn z. B. also nach dem Durchschnitt früherer Jahre und nach Maßgabe der angewendeten Meliorationen zc. ein Ertrag von 6 Neuscheffel Roggen und 600 Kilogrammen Stroh erwartet werden könnte, so wurde dieser Ertrag der Verhältnißzahl 100 entsprechen und falls er wirklich gewonnen wäre, mit dieser Zahl zu bezeichnen sein. Blicke dagegen die Ernte hinter obiger Erwartung zurück, und es würden unter obigen Umständen, sei es nach erfolgtem Probebruch oder dem Anschein nach nur 5 Neuscheffel Körner und nur 550 Kilogrammen Stroh gewonnen, so würde die Ernte in Körnern mit 0.83 und in Stroh mit 0.91 zu bezeichnen sein. Was von den Halmfrüchten gilt, gilt auch von den Schoten- und sonstigen Feldfrüchten und ebenso von den Kartoffeln. In Betreff der letzteren ist aber der Grundmaßstab, also die Zahl 100, nicht nach den Ergebnissen derjenigen Jahre zu nehmen, in welchen die Kartoffelkrankheit geherrscht hat, sondern nach den mittleren Normal-Erträgen vor dem Ausreten der Krankheit.

Mischfrucht zum Reiswerden ist derjenigen Getreideart zuzuzählen, welche in der Mischfrucht überwiegt.“

In dem Begleitschreiben, welches mit diesen Formularen verschickt wird, werden die Vereinsvorstände sodann ersucht, die bei ihnen eingehenden, von den einzelnen Mitgliedern oder Landwirthen ausgefüllten Specialtabellen nicht ohne Weiteres wieder einzusenden, sondern dieselben in einer dazu anberaumten Vereins- oder doch mindestens Vorstandsversammlung zur gemeinsamen Berathung zu ziehen und daraus sowie auf Grund persönlicher Kenntniß wo möglich eine den ganzen Vereinsbezirk oder Kreis umfassende









Nr.	Regierungs- resp. Landdrost-Bez.	Weizen.	Dinkel (Spelz).	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Bohnen.	Buchweizen.	Raps oder Rübsen.
21	Lüneburg . . . .	0·83	—	0·71	0·89	0·89	0·94	0·93	0·90	0·80
22	Stade . . . . .	0·81	—	0·64	0·83	0·88	0·96	0·96	0·84	1·12
23	Osnabrück . . . .	0·73	—	0·67	0·77	0·86	0·85	0·79	0·87	0·88
24	Murich . . . . .	0·89	—	0·76	0·90	0·74	0·99	0·81	0·68	0·97
25	Münster . . . . .	0·64	—	0·67	0·60	0·67	0·65	0·68	0·69	0·72
26	Minden . . . . .	0·73	—	0·65	0·77	0·79	0·74	0·86	0·84	0·93
27	Arnsberg . . . . .	0·73	—	0·67	0·84	0·81	0·97	0·86	—	0·79
28	Cassel . . . . .	0·71	—	0·56	0·86	0·89	0·96	0·84	—	0·81
29	Wiesbaden . . . .	0·71	0·88	0·68	0·76	0·77	0·78	0·63	1·00	0·64
30	Cöln . . . . .	0·69	—	0·73	0·77	0·77	0·92	1·00	0·91	1·00
31	Düsseldorf . . . .	0·64	0·75	0·69	0·71	0·75	0·76	0·67	0·91	0·87
32	Coblenz . . . . .	0·63	0·59	0·64	0·71	0·76	0·75	0·66	0·85	0·77
33	Aachen . . . . .	0·60	0·40	0·61	0·71	0·82	0·84	0·64	0·80	0·68
34	Trier . . . . .	0·56	0·70	0·57	0·64	0·66	0·55	0·34	0·59	0·56
35	Sigmaringen . . . .	0·71	0·63	0·71	0·73	0·82	0·61	0·77	—	0·67
	Durchschn. Stroh	0·75	0·66	0·69	0·79	0·85	0·91	0·84	0·77	0·82

### 3. Durchschnitts-Gewicht der Körner.

Nr.	Regierungs- resp. Landdrost- Bezirk.	Weizen.	Dinkel (Spelz).	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Bohnen.	Buch- weizen.	Raps oder Rübsen.
		Kilogramm.	Kilogramm.	Kilogramm.	Kilogramm.	Kilogramm.	Kilogramm.	Kilogramm.	Kilogramm.	Kilogramm.
1	Königsberg . . . .	39	—	36	32	24	41	41	34	36
2	Gumbinnen . . . .	39	—	35	31	23	41	41	30	44
3	Danzig . . . . .	39	—	36	33	22	41	41	25	33
4	Mariewerder . . . .	39	—	37	33	23	41	42	31	34
5	Potsdam . . . . .	38	—	36	32	23	42	42	27	34
6	Frankfurt . . . . .	39	—	38	33	23	41	44	26	33
7	Stettin . . . . .	41	—	39	34	23	41	41	26	33
8	Cöslin . . . . .	39	—	34	32	23	41	42	30	33
9	Stralsund . . . . .	37	—	36	32	23	40	41	29	32
10	Posen . . . . .	38	—	37	32	24	41	42	29	37
11	Bromberg . . . . .	39	—	38	33	22	42	—	27	33
12	Breslau . . . . .	38	—	37	32	24	41	43	27	34
13	Piegnitz . . . . .	39	—	38	33	24	42	40	29	35
14	Dppeln . . . . .	38	—	36	33	23	41	41	30	35
15	Magdeburg . . . . .	39	—	38	32	23	41	42	27	38
16	Merseburg . . . . .	40	—	38	34	24	42	41	27	34
17	Erfurt . . . . .	39	—	36	32	22	43	42	—	34
18	Schleswig . . . . .	39	—	39	32	25	42	41	32	33
19	Hannover . . . . .	39	—	36	31	23	39	41	29	33
20	Hildesheim . . . . .	39	—	36	31	22	39	39	29	34
21	Lüneburg . . . . .	38	—	36	31	22	38	39	30	35
22	Stade . . . . .	38	—	36	30	22	41	40	26	33
23	Osnabrück . . . . .	41	—	36	32	22	41	40	30	35
24	Murich . . . . .	38	—	36	30	23	39	37	26	34
25	Münster . . . . .	36	—	35	30	22	36	40	32	34
26	Minden . . . . .	39	—	37	30	21	41	41	29	35
27	Arnsberg . . . . .	40	—	37	31	23	41	42	41	34
28	Cassel . . . . .	41	—	38	34	25	41	41	—	33
29	Wiesbaden . . . . .	40	27	38	33	24	43	40	31	34
30	Cöln . . . . .	35	—	33	27	20	45	—	40	—
31	Düsseldorf . . . . .	39	40	36	31	21	40	39	32	30
32	Coblenz . . . . .	38	26	36	30	23	42	40	34	33
33	Aachen . . . . .	40	20	37	30	24	42	42	32	35
34	Trier . . . . .	39	22	37	32	25	41	38	29	36
35	Sigmaringen . . . . .	34	26	34	33	24	35	46	—	36

D. Durchschnitt der Ernte-Erträge in den einzelnen Provinzen in den letzten 10 Jahren  
1867 bis 1876.

Provinz:	Jahr.	Weizen.	Getreide (Spelz).	Reis.	Gerste.	Haf.	Erbsen.	Bohnen.	Buchweizen.	Kartoffeln.	Raps oder Rüben.	Zuckerrüben.	Wiesenheu in allen Schritten genommen.	Stroh in allen Schritten ge- nommen.	Euph.
Preußen.	1867	0.47	0.75	0.63	0.83	0.89	0.74	0.81	0.69	0.47	0.74	0.59	0.88	0.93	1.03
	1868	0.94	—	0.84	0.76	0.73	0.93	0.55	0.67	0.92	0.86	1.10	0.79	0.76	0.56
	1869	0.90	—	0.89	1.02	1.00	0.87	0.90	0.64	0.71	0.57	0.94	0.91	0.58	1.01
	1870	0.97	—	0.90	0.90	0.91	0.92	0.95	0.91	0.89	0.82	0.84	0.93	0.93	0.77
	1871	0.87	—	0.78	0.87	1.00	0.80	0.84	0.83	0.61	0.73	0.84	0.95	1.06	0.85
	1872	0.96	—	0.77	0.94	0.99	0.96	0.96	0.80	0.90	0.85	1.12	0.92	1.02	1.08
	1873	0.95	—	0.87	0.95	0.98	0.96	0.80	0.93	0.88	0.81	1.17	0.94	0.80	0.72
	1874	1.06	—	0.92	0.78	0.78	0.40	0.43	0.70	1.00	1.00	0.86	0.73	0.76	0.74
	1875	0.94	—	0.84	0.80	0.79	0.84	0.83	0.88	0.94	0.73	0.81	0.82	0.73	0.89
	1876	0.74	—	0.68	0.91	0.91	1.00	0.92	0.89	0.92	0.54	0.88	0.64	0.54	0.79
Zehnjähriger Durchschnitt		0.88	—	0.81	0.88	0.90	0.84	0.80	0.80	0.82	0.76	0.91	0.85	0.81	0.84
Brandenburg	1867	0.78	—	0.86	0.84	0.96	0.92	0.84	0.86	0.83	0.75	0.68	1.10	1.13	1.10
	1868	1.00	—	0.90	0.73	0.72	0.67	0.77	0.57	0.81	0.99	0.91	0.85	0.75	0.51
	1869	0.93	—	0.88	0.98	0.92	0.86	0.76	0.67	0.91	0.85	0.98	0.87	0.44	0.83
	1870	0.67	—	0.87	0.97	0.97	0.86	0.97	0.89	0.95	0.43	0.91	0.99	0.71	0.92
	1871	0.92	—	0.88	0.96	0.97	1.04	1.07	0.66	0.71	0.83	0.61	0.97	1.20	1.01
	1872	0.79	—	0.79	0.98	0.96	0.99	1.10	0.59	0.92	0.98	0.89	0.81	0.85	0.84
	1873	0.96	—	0.85	0.87	0.87	0.75	0.89	0.77	0.94	0.99	0.89	0.88	0.58	0.76
	1874	1.06	—	0.86	0.86	0.72	0.58	0.49	0.49	0.83	0.84	0.81	0.61	0.53	0.51
	1875	0.89	—	0.86	0.84	0.79	0.71	0.90	0.78	0.94	0.66	1.08	0.82	0.55	0.88
	1876	0.74	—	0.68	0.82	0.90	1.01	0.85	0.58	0.81	0.83	0.71	0.80	0.69	0.69
Zehnjähriger Durchschnitt		0.87	—	0.84	0.88	0.88	0.84	0.86	0.69	0.87	0.81	0.85	0.87	0.74	0.80
Pommern.	1867	0.73	—	0.58	0.83	1.01	0.93	1.07	0.90	0.50	0.44	0.73	1.11	1.18	1.30
	1868	1.01	—	0.97	0.81	0.79	0.92	0.56	0.55	0.91	0.94	—	0.97	0.83	0.41
	1869	1.07	—	0.94	0.94	0.88	0.85	0.71	0.57	0.78	0.74	0.86	0.90	0.25	0.77
	1870	0.59	—	0.77	0.96	0.98	0.89	0.98	0.75	0.83	0.44	0.93	0.92	0.58	0.87
	1871	0.96	—	0.85	0.97	1.08	1.05	0.84	0.63	0.61	0.83	1.05	0.95	1.16	0.88
	1872	0.63	—	0.65	0.86	0.93	0.92	0.80	0.71	1.04	0.97	0.86	0.80	0.93	0.87
	1873	0.93	—	0.85	0.83	0.96	0.86	0.89	0.75	0.63	0.95	1.02	0.97	0.52	1.03
	1874	1.06	—	0.90	0.90	0.86	0.62	0.61	0.61	1.09	0.78	0.82	0.70	0.70	0.66
	1875	0.86	—	0.80	0.75	0.72	0.76	0.75	0.83	0.88	0.46	1.03	0.90	0.66	0.87
	1876	0.72	—	0.68	0.75	0.68	1.04	0.96	0.79	0.87	0.84	0.65	0.76	0.69	0.76
Zehnjähriger Durchschnitt		0.86	—	0.80	0.86	0.90	0.88	0.82	0.71	0.81	0.74	—	0.90	0.75	0.84
Posen.	1867	0.80	—	0.86	0.81	0.94	1.04	0.98	0.85	0.75	0.76	0.62	1.03	1.07	1.10
	1868	1.04	—	0.97	0.74	0.35	0.71	0.72	0.42	0.81	0.93	0.73	0.93	0.77	1.53
	1869	0.81	—	0.88	0.91	0.97	1.02	0.95	0.61	0.87	0.65	—	0.82	0.31	0.98
	1870	0.85	—	0.86	0.93	0.96	0.78	0.85	0.87	0.85	0.50	1.10	1.04	1.05	0.94
	1871	0.87	0.58	0.83	0.98	0.97	1.01	0.95	0.66	0.61	0.81	0.48	1.99	0.13	0.97
	1872	0.79	—	0.58	0.03	1.04	0.99	0.88	0.65	0.82	0.85	1.04	1.00	1.02	0.17
	1873	1.00	—	0.76	1.98	0.98	0.80	0.72	0.49	0.84	0.74	0.60	0.79	0.69	1.56
	1874	1.02	—	0.91	0.80	0.64	0.34	0.50	0.53	0.70	0.87	0.67	0.67	0.45	0.55
	1875	0.75	—	0.80	0.65	0.67	0.50	0.63	0.87	0.97	0.77	1.13	0.69	0.41	0.87
	1876	0.95	—	0.86	0.78	0.94	0.98	0.85	0.71	0.81	0.89	0.81	0.82	0.84	0.80
Zehnjähriger Durchschnitt		0.89	—	0.83	0.86	0.89	0.82	0.80	0.67	0.80	0.78	—	0.88	0.77	0.95



Provinz:	Jahr.	Weizen.	Dinkel (Speis).	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Bohnen.	Durchweizen.	Kartoffeln.	Wass- oder Nüßkn.	Zuckerrüben.	Wiesenheu in allen Schritten zuammeln.	Heu in allen Schritten zu- sammen	Expliciten.
Schlesien.	1867	0 89	—	0 89	0 86	0 98	1 05	0 97	0 76	0 85	0 76	0 79	1 03	1 03	1 14
	1868	1 01	—	0 82	0 76	0 80	0 81	0 86	0 72	0 94	0 99	0 76	0 82	0 75	0 67
	1869	0 84	—	0 93	0 95	0 96	1 03	0 91	0 84	0 95	0 67	1 00	0 85	0 70	0 97
	1870	1 00	—	0 97	0 89	0 88	0 67	1 00	1 01	0 95	0 96	1 03	0 92	0 83	1 00
	1871	0 96	—	0 89	0 93	1 01	0 95	1 13	0 71	0 62	0 96	0 68	1 11	1 14	0 61
	1872	0 82	—	0 74	1 00	1 04	1 00	1 04	0 70	0 81	1 07	1 09	0 93	0 97	1 02
	1873	0 86	—	0 59	0 90	0 91	0 82	0 77	0 79	0 81	0 91	0 63	0 78	0 71	0 54
	1874	1 02	—	1 00	0 79	0 73	0 40	0 36	0 59	0 96	0 97	0 76	0 66	0 47	0 57
	1875	0 79	—	0 89	0 72	0 71	0 62	0 89	0 86	0 89	0 88	1 16	0 93	0 93	1 10
1876	0 90	—	0 71	0 84	0 95	1 07	0 91	0 77	0 84	0 88	0 81	0 95	0 96	0 82	
Zehnjähriger Durchschnitt		0 91	—	0 84	0 86	0 90	0 84	0 88	0 77	0 86	0 87	0 87	0 90	0 85	0 87
Sachsen.	1867	0 79	—	0 82	0 84	0 92	0 78	0 71	0 89	0 95	0 66	0 84	0 98	0 90	0 94
	1868	1 03	—	0 94	0 88	0 87	0 92	0 80	0 56	0 88	0 89	0 87	0 78	0 66	0 45
	1869	0 98	—	0 94	0 99	0 80	0 95	0 87	0 66	0 88	0 86	0 90	0 78	0 70	0 77
	1870	0 71	—	0 86	0 93	0 88	0 77	0 74	0 99	0 98	0 72	1 10	0 77	0 66	0 90
	1871	0 84	0 60	0 82	0 88	0 94	0 97	1 03	0 61	0 58	0 86	0 74	0 94	1 09	0 97
	1872	0 98	0 83	0 92	0 97	0 97	0 99	0 97	0 46	1 02	1 09	0 87	0 82	0 76	0 68
	1873	0 97	—	0 86	0 88	0 82	0 82	0 92	0 81	0 83	1 03	1 08	1 05	0 90	0 84
	1874	0 99	0 86	0 94	0 87	0 79	0 60	0 55	0 45	0 93	0 70	0 72	0 62	0 63	0 58
	1875	0 81	0 63	0 84	0 89	0 98	0 82	1 01	0 54	1 00	0 71	1 04	0 78	0 61	0 92
1876	0 82	—	0 76	0 90	0 95	1 01	0 92	0 57	0 91	0 89	0 78	0 82	0 89	0 69	
Zehnjähriger Durchschnitt		0 89	—	0 87	0 90	0 89	0 86	0 85	0 65	0 90	0 84	0 89	0 83	0 78	0 77
Schleswig-Holstein.	1867	0 89	—	0 70	0 95	1 06	0 97	0 92	0 66	0 61	0 37	0 75	1 10	1 18	0 81
	1868	1 01	—	0 93	0 72	0 72	0 73	0 70	0 38	0 82	0 95	0 43	0 89	0 74	0 39
	1869	1 14	—	0 95	0 99	0 98	0 94	0 99	0 63	0 78	1 03	0 93	0 95	0 62	0 88
	1870	0 69	—	0 93	1 02	0 98	0 94	0 92	0 90	0 85	0 80	0 95	0 90	0 62	0 94
	1871	0 93	—	0 90	1 02	1 03	0 95	0 97	0 74	0 66	0 80	1 00	0 84	0 96	0 92
	1872	1 06	1 00	0 97	0 87	0 89	0 89	0 89	0 83	1 07	1 07	—	0 87	1 22	0 98
	1873	1 04	—	0 79	0 89	0 91	0 81	1 00	0 93	0 59	0 97	1 00	0 92	0 74	1 04
	1874	1 06	—	1 02	1 01	1 00	0 89	0 95	0 99	0 96	0 79	1 05	0 83	0 74	1 03
	1875	0 95	—	1 01	1 01	0 95	0 87	0 93	0 78	0 99	0 67	1 00	0 98	0 85	0 73
1876	0 81	—	0 77	0 69	0 74	0 97	0 93	0 67	0 86	0 93	—	0 88	0 82	0 68	
Zehnjähriger Durchschnitt		0 96	—	0 90	0 92	0 93	0 90	0 92	0 75	0 82	0 84	—	0 92	0 85	0 84
Hannover.	1867	0 78	0 80	0 74	0 93	1 03	0 93	0 90	0 88	0 84	0 55	0 79	1 08	1 08	1 08
	1868	1 02	—	1 00	0 82	0 78	0 87	0 70	0 36	1 02	0 89	0 87	0 91	0 83	0 51
	1869	1 05	—	0 89	0 96	0 86	0 89	0 91	0 46	0 90	0 69	0 85	0 92	0 69	0 82
	1870	0 84	—	0 92	1 00	0 95	0 83	0 87	0 97	0 84	0 68	0 96	0 85	0 63	0 86
	1871	0 83	—	0 83	0 91	0 95	0 91	0 89	0 68	0 61	0 73	0 74	0 87	1 00	0 87
	1872	1 00	—	0 95	0 89	1 01	0 88	0 96	0 73	1 09	1 02	0 94	0 88	0 91	0 84
	1873	0 96	—	0 75	0 88	0 99	0 88	0 93	0 97	0 66	0 99	1 01	0 92	0 74	0 89
	1874	1 10	—	1 02	0 89	0 84	0 73	0 72	0 53	1 05	0 82	0 93	0 69	0 72	0 74
	1875	0 87	—	0 98	0 90	0 85	0 70	0 82	0 81	0 99	0 47	0 92	0 76	0 67	0 94
1876	0 80	—	0 73	0 86	0 90	0 91	0 89	0 78	0 88	0 97	0 83	0 78	0 76	0 87	
Zehnjähriger Durchschnitt		0 92	—	0 88	0 90	0 92	0 85	0 86	0 72	0 89	0 78	0 88	0 87	0 80	0 84
Westfalen.	1867	0 77	—	0 71	0 94	1 07	0 94	0 89	0 95	0 89	0 67	0 80	1 08	0 99	1 00
	1868	0 99	—	1 04	0 79	0 76	0 79	0 66	0 46	1 06	0 89	0 88	0 86	0 76	0 60
	1869	1 05	1 00	0 90	0 82	0 80	0 83	0 85	0 54	0 93	0 73	0 89	0 73	0 62	0 76
	1870	0 81	0 88	0 90	0 93	0 90	0 73	0 74	0 83	0 67	0 46	0 93	0 82	0 67	0 95
	1871	0 76	1 00	0 75	0 97	1 08	0 97	1 01	0 62	0 56	0 56	0 72	0 86	1 05	0 95
	1872	1 10	—	1 04	0 98	1 05	0 97	1 03	0 73	1 05	0 09	0 96	1 90	1 05	0 99
	1873	0 95	0 59	0 73	0 89	0 89	0 86	0 92	0 54	0 67	0 93	0 87	0 90	0 74	0 91
	1874	1 08	—	1 04	0 80	0 75	0 65	0 67	0 56	1 13	0 63	0 92	0 63	0 67	0 60
	1875	0 80	—	0 91	0 82	0 80	0 70	0 82	0 84	0 75	0 65	1 02	0 86	0 77	0 96
1876	0 74	—	0 73	0 79	0 80	0 77	0 80	0 60	1 00	0 84	0 77	0 71	0 68	0 70	
Zehnjähriger Durchschnitt		0 90	—	0 87	0 87	0 89	0 82	0 84	0 67	0 87	0 75	0 88	0 83	0 80	0 84



Provinz:	Jahr.	Weizen.	Dinkel (Speiß).	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Bohnen.	Buchweizen.	Kartoffeln.	Raps oder Rübsen.	Zuckerrüben.	Wiedersehen in allen Schritten zählmannen.	Klee in allen Schritten zu- zählmannen.	Wappnen.
Oeffen-Raffau.	1867	0.70	0.95	0.73	0.88	0.86	1.00	0.94	0.50	0.87	0.75	1.23	1.29	1.19	1.00
	1868	0.99	1.25	0.95	0.91	0.85	0.64	0.56	—	1.10	0.78	0.81	0.92	0.68	0.64
	1869	0.97	—	1.04	0.81	0.80	0.59	0.57	0.75	0.90	0.76	—	0.72	0.56	0.72
	1870	0.60	—	0.76	0.68	0.66	0.39	0.70	1.00	0.85	0.35	0.91	0.58	0.41	0.65
	1871	0.71	—	0.74	0.98	1.01	0.99	0.53	—	0.46	0.64	1.05	1.01	0.93	0.95
	1872	1.05	1.00	0.94	0.91	1.06	0.79	1.06	0.80	1.24	1.10	1.09	1.01	1.19	1.00
	1873	0.88	0.70	0.66	0.89	0.92	0.75	0.90	0.83	0.84	0.93	1.00	0.96	0.64	0.96
	1874	1.00	1.00	1.01	0.93	0.69	0.58	0.77	0.96	1.14	0.66	0.70	0.59	0.50	0.81
	1875	0.83	—	0.83	0.79	0.94	0.76	0.85	1.10	0.74	0.56	0.98	0.96	0.85	1.01
	1876	0.80	1.00	0.76	0.87	0.90	0.87	0.67	1.00	0.92	0.76	0.85	0.71	0.65	0.82
Behnjähriger Durchschnitt		0.85	—	0.84	0.86	0.87	0.74	0.75	—	0.91	0.73	—	0.88	0.76	0.86
Rheinprovinz.	1867	0.67	0.74	0.72	0.85	0.91	0.94	0.83	0.89	0.80	0.75	0.83	1.10	0.98	1.00
	1868	0.95	0.93	0.93	0.84	0.83	0.74	0.66	0.63	0.99	0.75	0.71	0.82	0.68	0.87
	1869	1.00	0.90	0.94	0.93	0.86	0.77	0.64	0.65	0.85	0.78	0.77	0.80	0.63	0.83
	1870	0.66	0.45	0.71	0.61	0.58	0.46	0.60	0.69	0.70	0.50	0.86	0.60	0.53	0.71
	1871	0.70	0.81	0.70	0.97	1.07	0.98	0.99	0.95	0.52	0.47	0.83	1.09	1.06	0.93
	1872	0.95	0.97	1.01	0.88	0.96	0.78	0.81	0.67	1.11	1.10	0.87	1.06	1.06	0.92
	1873	0.79	0.79	0.63	0.78	0.86	0.74	0.81	0.63	0.86	0.88	0.83	0.90	0.93	0.79
	1874	1.00	0.91	0.96	0.81	0.71	0.61	0.66	0.88	1.13	0.66	0.72	0.70	0.70	0.67
	1875	0.78	0.57	0.78	0.84	0.94	0.70	0.79	0.91	0.65	0.53	0.84	0.90	0.96	0.80
	1876	0.69	0.67	0.73	0.77	0.80	0.67	0.56	0.66	0.88	0.76	0.73	0.70	0.64	0.74
Behnjähriger Durchschnitt		0.82	0.77	0.81	0.83	0.85	0.74	0.73	0.76	0.85	0.72	0.80	0.87	0.80	0.83
Sohenzollern.	1867	0.94	0.79	0.79	0.97	0.96	0.53	0.53	—	1.10	0.88	1.10	1.02	0.98	—
	1868	0.92	1.05	0.98	0.86	0.91	0.94	—	—	1.02	0.69	1.00	0.85	0.76	—
	1869	0.84	0.85	0.83	0.90	0.82	0.96	0.87	—	0.56	0.56	0.95	1.01	0.90	—
	1870	0.92	0.98	0.93	0.94	0.77	0.58	0.63	—	1.22	0.97	0.90	0.90	0.84	—
	1871	0.86	0.87	0.88	0.97	0.89	0.82	0.72	—	0.75	0.79	0.83	0.90	0.87	—
	1872	0.84	0.80	0.79	0.81	0.86	0.73	0.74	—	0.57	0.79	0.97	0.99	1.00	1.00
	1873	0.71	0.75	0.80	0.72	0.80	0.40	0.81	—	0.90	0.69	0.93	1.13	0.95	1.00
	1874	0.99	1.02	0.85	0.94	0.94	0.80	0.82	—	0.80	0.57	0.82	0.99	0.97	1.00
	1875	0.91	0.90	0.89	0.89	0.94	0.74	0.80	—	0.55	0.87	0.90	0.94	1.01	1.00
	1876	0.77	0.63	0.66	0.75	0.83	0.65	0.83	—	0.80	0.68	0.70	0.74	0.75	—
Behnjähriger Durchschnitt		0.87	0.86	0.84	0.87	0.87	0.71	—	—	0.83	0.75	0.91	0.95	0.90	—

D. Durchschnitt der Ernte-Erträge des ganzen Staates in den letzten 10 Jahren.

Jahr.	Weizen.	Dinkel (Speiß).	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Bohnen.	Buchweizen.	Kartoffeln.	Raps oder Rübsen.	Zuckerrüben.	Wiedersehen in allen Schritten zählmannen.	Klee in allen Schritten zu- zählmannen.	Wappnen.	
1867	0.74	0.82	0.74	0.87	0.97	0.91	0.87	0.83	0.77	0.66	0.79	1.06	1.04	1.05	
1868	0.99	1.01	0.94	0.80	0.79	0.82	0.69	0.54	0.95	0.88	0.81	0.86	0.75	0.55	
1869	0.97	0.91	0.92	0.94	0.89	0.87	0.83	0.62	0.85	0.73	0.88	0.85	0.59	0.86	
1870	0.78	0.64	0.86	0.88	0.86	0.73	0.82	0.87	0.85	0.60	0.94	0.83	0.69	0.86	
1871	0.84	0.78	0.81	0.94	1.01	0.95	0.93	0.73	0.59	0.73	0.78	0.96	1.06	0.92	
1872	0.92	0.93	0.81	0.93	0.99	0.91	0.93	0.70	1.00	1.01	0.96	0.92	0.98	0.93	
1873	0.92	0.71	0.75	0.87	0.92	0.82	0.86	0.77	0.78	0.92	0.90	0.92	0.73	0.82	
1874	1.04	0.91	0.96	0.84	0.78	0.59	0.59	0.66	1.01	0.78	0.80	0.68	0.65	0.68	
1875	0.85	0.70	0.87	0.83	0.84	0.73	0.84	0.77	0.86	0.66	0.99	0.86	0.75	0.92	
1876	0.78	0.73	0.73	0.82	0.88	0.91	0.83	0.73	0.89	0.82	0.77	0.77	0.73	0.78	
Behnjähriger Durchschnitt		0.88	0.81	0.84	0.87	0.89	0.82	0.82	0.72	0.85	0.78	0.86	0.87	0.80	0.84





## Dispositionsfonds für wissenschaftliche und Lehrzwecke.

### Kapitel 107 Titel 18.

---

Was die allgemeine Bestimmung dieses Fonds anlangt, so soll derselbe zur Befriedigung der auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Forschung und des landwirthschaftlichen Unterrichts vorhandenen Bedürfnisse, sowie zur Gewährung von Reise-Unterstützungen an die Dirigenten und Lehrer der höheren landwirthschaftlichen Unterrichts-Anstalten und zu Stipendien für Studierende der Landwirthschaft dienen, soweit für diese Zwecke nicht besondere Fonds in den Titeln 1 bis 17 des Kapitels 107 im Etat der landwirthschaftlichen Verwaltung bestehen, welche Titel die Mittel zur Unterhaltung der höheren und mittleren landwirthschaftlichen und gärtnerischen Lehranstalten und des königlichen landwirthschaftlichen Museums in Berlin, sowie zur Besoldung des Dirigenten der agritektur-chemischen Versuchs-Station in Wiesbaden darbieten.

Die bei Kapitel 107 Titel 18 für das Jahr 1876 ausgesetzten . . .	165000 <sup>00</sup> M.
wurden durch den aus dem Vorjahre übernommenen übertragbaren Bestand von . . . . .	17793 <sup>69</sup> M.
	<hr/>
	auf 182793 <sup>69</sup> M.

erhöht.

Ueber die Verwendung dieses Fonds, sowohl was die den landwirthschaftlichen Provinzial-, Central- und Hauptvereinen zugewandten Beihilfen, als auch die ohne Mitwirkung der Vereine für wissenschaftliche Zwecke aufgewendeten Beträge anlangt, giebt die nachfolgende Uebersicht Auskunft.



Es haben erhalten:

**1. Provinz Pommern.**

- a) Landw. Centralverein für Eitthauen und Masuren in Sanfterburg
- b) Ostpreussischer landw. Centralverein in Königsberg in Pr.
- c) Centralverein westpreussischer Landwirthe in Danzig
- d) Regierung zu Gumbinnen
- e) Pflanzlich-ökonomische Gesellschaft zu Königsberg in Pr., als Beihilfe zur Beschaffung eines Lokals für ihre Sammlungen.
- f) Stipendium für einen Schüler der Ackerbauschule in Behnhof.
- g) Bienenzucht-Verein Königsberg in Pr. zur Einsetzung eines Delegirten für die Wanderversammlung deutscher Bienenzüchter
- h) Central-Bienenzuchtverein für Masuren zur Abhaltung eines Lehrcurses und zur Theilnahme an der Wanderversammlung deutscher Bienenzüchter

Zusammen

**2. Provinz Brandenburg.**

- a) Landw. Provinzialverein für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz in Berlin
- b) Landw. Centralverein für den Reg.-Bez. Potsdam
- c) Agrilkultur-chemische Versuchstation in Dahme
- d) Verein zur Förderung des Gartenbaues in Berlin zur Unterhaltung seines Versuchsgartens

Zusammen

**3. Provinz Pommern.**

- a) Pommersche ökonomische Gesellschaft zu Prenzlau bei Labes
- b) Baltischer Verein zur Förderung der Landwirtschaft in Eldena.

Zusammen

**4. Provinz Posen.**

- a) Ebdw. Provinzialverein zu Posen (Verf.-Stat. Ruzschen)
- b) Landw. Centralverein für den Kreisdistrikt in Bromberg.

Zusammen

**5. Provinz Schlesien.**

- Landw. Centralverein für Schlesien zu Breslau

Zusammen

**7. Provinz Schleswig-Holstein.**

- Schleswig-Holsteinscher landw. Centralverein in Kiel: Fortlaufende Beihilfe zur Unterhaltung der Versuchstation
- Einmalige Subvention zum Bau der Versuchstation, bezw. zur Errichtung einer Mollerei-Versuchstation.

Zusammen

Zur Unterhalt. agrar. Futur-chem. Versuchsstationen.	Zur Beförderung d. W. u. Ackerlehre.	Zur Ueberführung v. bäuerl. Besitzungen zu besserer Verth. u. schärfere Vertheilung.	Zur Zwecke des landw. Fortbildungswesens.	Zur Vorbereitung der zur Steigerung der Erntemenge erforderlichen Kenntnisse.	Zu Unterrichtsarten sowie f. sonst. wissensch. Zwecke des Volksw. u. Landbauwesens.	Z. Abhaltung v. Lehrtagen über d. Fortschritte u. Ziele d. Landw.	Zur sonstigen wissenschaftl. Zwecke.	Zusammen
3000	3000	—	—	—	—	—	225-50	6225-50
3000	2400	—	—	—	—	—	400	5800
—	1500	1500	—	600	—	—	435	3435
—	—	—	—	—	—	—	—	600
—	—	—	—	—	—	—	3000	3000
—	—	—	—	—	—	—	180	180
—	—	—	—	120	—	—	—	120
—	—	—	—	300	—	—	—	300
6000	6900	1500	—	1020	—	—	4240-50	19660-50
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1200	—	—	—	—	—	66-85	66-85
10200	—	—	—	—	—	—	—	1200
—	—	—	—	—	—	—	—	10200
—	—	—	—	—	—	—	—	900
10200	1200	—	—	—	—	—	66-85	12366-85

4200	1200	—	—	—	—	—	—	5400
—	—	—	—	—	—	—	103-25	103-25
4200	1200	—	—	—	—	—	103-25	5503-25
4200	—	—	—	—	—	—	136	4336
1800	—	—	—	—	—	—	—	1800
6000	—	—	—	—	—	—	136	6136
7500	5000	—	400	—	—	—	698-40	13598-40
3600	2400	—	—	—	—	—	52-60	6052-60
—	—	—	50	—	—	—	—	50
3600	2400	—	50	—	—	—	52-60	6102-60
—	—	—	—	—	—	—	186-90	186-90
2400	—	—	—	—	—	—	—	2400
7000	—	—	—	—	—	—	—	7000
9400	—	—	—	—	—	—	186-90	9586-90



Es haben erhalten:

**8. Provinz Hannover.**

- a) Königl. Landwirtschafts-Gesellschaft in Gelle (Berufschäftigen)
- b) Land- und forstwirtschaftlicher Hauptverein in Hildesheim
- c) Landw. Hauptverein für Lüneburg zu Uelzen
- d) Landw. Hauptverein zu Denabüsch
- e) Landw. Centralverein für Wendberg-Neppen in Osna-brück
- f) In Unterrichtsstellen über das Volkereimeren für die Fortbildungsschulen in Klein-Byeden und Götzen.
- g) Bienenzucht-Gesellschaft Centralverein in Hannover zur Fortsetzung seiner Untersuchungen über die Zucht von

Zusammen

**9. Provinz Westfalen.**

- a) Landw. Provinzialverein für Westfalen in Münster (Berufschäftigen Münster)
- b) Landw. Hauptverein zu Münster
- c) Landwirtschafts-Gesellschaft für den Reg.-Bez. Arnsberg
- d) für die Fortbildungsschulen zu Büren und im Kreise Wittgenstein

Zusammen

Zur Unterhalt. agri- kulturellem Ver- suchstationen.	Zur Befolgung länd- w. Vorträge.	Zur Ueberführung v. bäuerl. Leistungen zu besseren Ver- schaftswesen.	Für Zwecke des länd- lichen Fortbildungs- wesens.	Zur Verbreitung der zur Steigerung der Forstlichen Kennt- nisse.	Zu Unterrichts- stellen für Fort- bildungswesen.	Zur Abhaltung v. Lehr- kursen über Ver- waltung u. Viehwesen.	Zur sonstigen wirt- schaftl. Zwecke.	Zusammen
8310	—	—	—	—	—	—	108'80	8418'80
1500	1500	—	—	—	—	—	—	3000
—	900	—	—	—	—	—	—	900
—	1200	—	—	—	—	—	—	1200
—	2400	—	—	—	—	—	900	2400
—	—	—	180	—	—	—	—	900
—	—	—	—	450	—	—	—	180
9810	6000	—	180	450	—	—	1008'80	17448'80
5200	—	—	—	—	—	—	130	5330
—	300	—	—	—	—	—	38'50	338'50
—	1500	—	—	—	—	—	—	1500
—	—	—	900	—	—	—	—	900
5200	1800	—	900	—	—	—	168'50	8068'50

**10. Provinz Hessen-Nassau.**

- a) Landw. Centralverein für den Reg.-Bez. Cassel (Berufschäftigen Altmorschen)
- b) Verein Nassauischer Land- und Forstwirthe in Wiesbaden
- c) zur Förderung des Fortbildungswesens zur Abhaltung eines Lehrkursus für Elementarlehrer behufs deren Beschäftigung bei ländlichen Fortbildungsschulen.
- d) Regierung zu Wiesbaden für die dortige Ver-  
suchstation
- e) Regierung zu Cassel zur Remunerierung der bei den ländlichen Fortbildungsschulen beschäftigten Elementarlehrer
- f) Beihilfe für die Fortbildungsschule in Lamm

Zusammen

3900	—	—	—	—	—	—	—	203'50	4103'50
—	—	—	3000	—	—	—	—	113'60	113'60
—	—	—	2000	—	—	—	—	—	2000
2400	—	—	—	—	—	—	—	—	2400
—	—	—	600	—	—	—	—	—	600
—	—	—	150	—	—	—	—	—	150
6300	—	—	5750	—	—	—	317'10	12367'10	12367'10
2640	15000	—	1500	—	—	—	87'63	19227'63	19227'63
—	—	—	—	—	500	—	—	500	500
2640	15000	—	1500	—	—	—	87'63	19727'63	19727'63
—	—	—	—	—	—	—	—	—	164'60
—	—	—	—	—	—	—	—	—	102'86
—	—	—	—	—	—	—	—	—	267'46

**11. Rheinprovinz.**

- a) Landw. Verein für Rheinprovinz in Bonn (Berufschäftigen Bonn. — 5 Wanderlehrer)
- b) Regierung in Trier zur Abhaltung von Lehrkursen über Drainage und Viehwesen

Zusammen

**12. Hohenzollern.**

- a) Centralstelle des Vereins zur Förderung der Landwirtschaft und der Gewerbe in Hohenzollern.
- b) Stipendium zweier Schüler der Ackerbauschule in Saubohr

Zusammen









## Dispositionsfonds

zur Unterstützung der landwirthschaftlichen Vereine und zur  
Förderung der Landkultur im Allgemeinen,  
soweit für letztere nicht bereits in den sonstigen Kapiteln des Etats  
Fürsorge getroffen ist.

Kapitel 112 Titel 1 pos. 6.

Bei Kapitel 112 Titel 1 des Etats der landwirthschaftlichen Verwaltung sind für das Jahr 1876 im Ganzen. . . . . 237500-00 M.  
ausgeworfen, von welcher Summe indessen vorweg abgezweigt und auf Spezial-Etats übernommen wurden

- a) bei der Regierung in Wiesbaden zur Förderung der Obst- und Weinkultur . . . . . 1800-00 M.
- b) bei der Regierung in Coblenz die Staatsbeihilfe zur Unterhaltung der Landesbaumschule in Engers. . . . . 2110-83 M.
- c) bei der Regierung in Sigmaringen für Zwecke der Landeskultur in Hohenzollern . . . . . 7503-00 M.

Zusammen 11413-83 M.

wonach für die Centralverwaltung verfügbar blieben . . . . . 226086-17 M.

Hiervon wurden für besondere Zwecke abgezweigt und unter besonderen Positionen in den General-Stat der landwirthschaftlichen Verwaltung aufgenommen:

- 1. Zuschuß für die westfälische Landeskultur-Gesellschaft. 525-00 M.
- 2. Zur Förderung der landwirthschaftlichen Gewerbe in der Rheinprovinz zur Disposition des Oberpräsidenten 3000-00 M.
- 3. Zu Prämien für Landeskultur-Verbesserungen in der Provinz Westfalen, so lange die für diesen Zweck bewilligte ständische Beihilfe von gleicher Höhe fort-dauert . . . . . 2700-00 M.
- 4. Zur Förderung der Obstbaumzucht in der Rhein-Provinz . . . . . 2400-00 M.
- 5. Zu Kultur-Anlagen auf dem Westerwalde . . . . . 9000-00 M. 17625-00 M.

so daß zur Unterstützung der landwirthschaftlichen Vereine und zur Förderung der Landkultur im Allgemeinen bei Position 6 des General-Etats. . . . . 208461-17 M.

verblieben, welche Summe indessen durch einen aus dem Vorjahre übernommenen Bestand von . . . . . 4415-55 M.

auf . . . . . 212876-72 M.

erhöht wurde.

Die aus diesem Fonds gezahlten Beihilfen sind aus folgender Uebersicht zu ersehen:



Es haben erhalten:

	Beihilfe zur Beförderung des General-Getreides.	Zur Befreiung der Geschäftsluften.	Zur Förderung der Werks-Zwecke in Allgemeinen.	Beihilfe zu den all-gemeinen Kosten v. Ausstellungen.	Für Zwecke des Obst- und Gartenbaues.
	M.	M.	M.	M.	M.
<b>1. Provinz Preußen.</b>					
a) Landw. Centralverein für Pommern und Masuren in Pommern	1800	1200	3000	—	—
b) Ostpreussischer landw. Centralverein zu Königsberg in Pr.	1800	1200	4500	1500	—
c) Centralverein westpreussischer Landwirthe in Danzig	1800	1125	4000	—	—
d) Regierung zu Königsberg (zum Ankauf und zur Vertheilung von Obstbäumen an arme Lehrer u.)	—	—	—	—	894 95
e) Einem Gärtner für die Untersuchung der zur Vertheilung an Lehrer u. angekauften Obstbäume	—	—	—	—	45
f) Thierschutzverein zu Elbing	—	—	—	—	—
g) Bienenzuchtverein in Königsberg in Pr.	—	—	—	—	—
Zusammen	5400	3525	11500	1500	939 95
<b>2. Provinz Brandenburg.</b>					
a) Landw. Provinzialverein für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz	1500	—	—	—	—
b) Landw. Centralverein für den Regierungsbezirk Potsdam in Berlin	1500	—	—	3000	—
c) Landw. Centralverein für den Regierungsbezirk Frankfurt in Frankfurt	1200	—	—	1350	—
d) Märkischer Central-Bienenzucht-Verein	—	—	—	—	—
e) Verein zur Förderung des Seidenbaues in der Mark Brandenburg und der Niederlausitz in Potsdam	—	—	—	—	—
f) Verein zur Förderung des Gartenbaues in Berlin	900	600	—	150	—
Zusammen	5100	600	—	4500	—
<b>3. Provinz Pommern.</b>					
a) Pommersche ökonomische Gesellschaft in Premislaw bei Labes	1800	450	1800	1000	—
b) Baltischer Verein zur Förderung der Landwirtschaft in Eldena bei Greifswald	450	350	1950	—	—
Zusammen	2250	800	3750	1000	—
<b>4. Provinz Posen.</b>					
a) Landw. Provinzialverein zu Posen	2200	2200	—	1000 <sup>1)</sup>	—
b) Landw. Hauptverein für den Regierungsbezirk Posen in Posen	900	900	—	—	—
c) Landw. Centralverein für den Kreisdistrikt in Bromberg	600	300	1900	1200	—
d) Oberpräsidium der Provinz Posen	—	—	15000	—	2250 <sup>2)</sup>
Zusammen	3700	3400	16900	2200	2250

Für Zwecke d. Bienenzucht.	Für Zwecke des Seidenbaues.	Für Zwecke d. Hopfenbaues.	Zur Förderung der Geflügelzucht.	Zur Förderung der Fischzucht.	Für sonstige Zwecke.	Zusammen.
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
—	—	—	—	—	—	6000
—	—	—	—	—	—	9000
—	—	—	—	—	—	6925
—	—	—	—	—	—	894 95
—	—	—	—	—	—	45
80	—	—	—	—	150	150
—	—	—	—	—	—	80
80	—	—	—	—	150	23094 95
—	—	—	—	—	—	1500
—	—	—	—	—	—	4500
1200	—	—	—	—	300 <sup>1)</sup>	2850
—	—	—	—	—	—	1200
—	1000	—	—	—	—	1000
—	—	—	—	—	—	1650
1200	1000	—	—	—	300	12700
300	—	—	—	—	—	5350
450	—	—	—	—	300	3500
750	—	—	—	—	300	8850
—	—	—	—	—	—	5400
—	—	—	—	—	800 <sup>2)</sup>	2600
—	—	—	—	—	—	4000
—	—	—	—	—	—	17250
—	—	—	—	—	800	29250

<sup>1)</sup> Zur Prüfung landw. Maschinen.

<sup>1)</sup> Für die Hopfenbau-Ausstellung in Neutomysl.  
<sup>2)</sup> Extraordinaire Beihilfe zur Unterstützung der Kreisvereine Obornik und Garnikau.  
<sup>3)</sup> Zum Ankauf von Obstbäumen und Vertheilung derselben an unbemittelte Lehrer und kleine Grundbesitzer.



Es haben erhalten:

Beihilfe zur Bejoldung des General-Sekretairs.	Zur Bekreitung der Geschäftskosten.	Zur Förderung der Vereins-Zwecke im Allgemeinen.	Beihilfe zu den all-gemeinen Kosten v. Ausstellungen.	Für Zwecke des Obst- und Gartenbaues.
M.	M.	M.	M.	M.

**5. Provinz Schlessen.**

a) Landw. Centralverein für Schlessen in Breslau . . . . .	3000	2400	3500	—	—
b) General-Commission Breslau, Beihilfe für Colonistenstellen in Groß-Labor bei deren Verlegung nach Gohle . . . . .	—	—	—	—	—
Zusammen	3000	2400	3500	—	—

**6. Provinz Sachsen.**

a) Landw. Centralverein für die Provinz Sachsen zu Halle a. S. . . . .	1800	750	3600	—	—
b) Geflügelzuchtverein in Mühlhausen. . . . .	—	—	—	—	—
c) Bienenzuchtverein in Opperde . . . . .	—	—	—	—	450
d) Gartenbauverein in Erfurt . . . . .	—	—	—	—	—
Zusammen	1800	750	3600	—	450

**7. Provinz Schleswig-Holstein.**

a) Schleswig-Holsteinscher landw. Generalverein in Kiel	1800	—	3000	—	—
b) Gartenbauverein zu Kiel . . . . .	—	—	—	—	1200
c) Regierung Schleswig: Kosten für Untersuchung der Stauverhältnisse der Reinbecker Mühle . . . . .	—	—	—	—	—
Zusammen	1800	—	3000	—	1200

**8. Provinz Hannover.**

a) Königl. Landwirthschafts-Gesellschaft in Celle . . . . .	—	—	15790	—	—
b) Landw. Hauptverein für den Landdrostei-Bezirk Hannover in Hannover . . . . .	—	—	2000	—	—
c) Land- und forstwirthschaftlicher Hauptverein für das Fürstenthum Hildesheim zu Hildesheim . . . . .	—	—	4000 <sup>1)</sup>	—	—
d) Landw. Hauptverein für die Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen in Göttingen . . . . .	—	—	3000	—	—
e) Land- und forstwirthschaftlicher Hauptverein für das Fürstenthum Lüneburg zu Verden . . . . .	—	—	4500	—	—
f) Provinzial-Landwirthschaftsverein zu Bremervörde . . . . .	—	—	5000	—	—
g) Landw. Hauptverein für das Fürstenthum Osnabrück zu Osnabrück . . . . .	—	—	2400	—	—
h) Landw. Centralverein für Arenberg-Meppen, die Grafschaft Lingen und das Fürstenthum Bentheim in Osnabrück . . . . .	—	—	3000	—	—
i) Landw. Hauptverein für das Fürstenthum Ostfriesland zu Aurich . . . . .	—	—	3000	—	—
k) Landdrostei Osnabrück: Beihilfe zur versuchsweisen Anlegung von Nordammkulturen . . . . .	—	—	—	—	—
l) Hopfenbauverein zu Dannenberg . . . . .	—	—	—	—	1000
m) Gartenbauverein in Hannover . . . . .	—	—	—	—	—
n) Beitrag zu den Kosten für die Correctur des Braunschweigischen Grenzgrabens im Amte Hienburg . . . . .	—	—	—	—	—
Zusammen	—	—	42690	—	1000

Für Zwecke d. Bienenzucht.	Für Zwecke des Seidenbaues.	Für Zwecke d. Hopfenbaues.	Zur Förderung der Geflügelzucht.	Zur Förderung der Flachs-kultur.	Für sonstige Zwecke.	Zusammen.
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.

900	—	—	—	—	600 <sup>1)</sup>	10400
—	—	—	—	—	9000	9000
900	—	—	—	—	9600	19400
—	—	—	—	—	1400 <sup>1)</sup>	7550
—	—	—	300	—	—	300
100	—	—	—	—	—	100
—	—	—	—	—	—	450
100	—	—	300	—	1400	8400
—	—	—	—	—	8000 <sup>1)</sup>	12800
—	—	—	—	—	—	1200
—	—	—	—	—	261'60	261'60
—	—	—	—	—	8261'60	14261'60
—	—	—	—	—	—	15790
—	—	—	—	—	—	2000
—	—	—	—	600	—	4600
—	—	—	300	—	—	3300
—	—	—	—	—	—	4500
—	—	—	—	—	—	5000
—	—	—	—	—	500	2900
—	—	—	—	—	—	3000
—	—	—	—	—	—	3000
—	—	—	—	—	900	900
—	—	450	—	—	—	450
—	—	—	—	—	—	1000
—	—	—	—	—	100'62	100'62
—	—	450	900	500	1000'62	46540'62

<sup>1)</sup> Zur Förderung des ländlichen Genossenschaftswesens.

<sup>1)</sup> 800 M. zu Concurrerenzen, 600 M. für die Maschinen-Prüfungsstation zu Halle.

<sup>1)</sup> Einmalige Beihilfe zum Bau einer Versuchstation.

<sup>1)</sup> Einschließlich 1000 M. extraordinaire Beihilfe.



Es haben erhalten:

	Beihilfe zur Bepflanzung des General-Setzraums.	Zur Befreiung der Geschäftsaufstocken.	Zur Förderung der Vereins-Zwecke im Allgemeinen.	Beihilfe zu den allgemeinen Kosten v. Ausstellungen.	Für Zwecke des Obst- und Gartenbaues.
	M.	M.	M.	M.	M.
<b>9. Provinz Westfalen.</b>					
a) Landw. Provinzialverein für Westfalen und Lippe in Münster . . . . .	2100	400	—	—	—
b) Landw. Hauptverein für den Regierungsbezirk Münster in Münster . . . . .	—	300	1500	—	—
c) Minden-Ravensberger landw. Hauptverein zu Herford . . . . .	—	—	2000	—	—
d) Landeskultur-Gesellschaft für den Regierungsbezirk Arnberg . . . . .	—	—	2300	—	—
Zusammen	2100	700	5800	—	—
<b>10. Provinz Hessen-Nassau.</b>					
a) Landw. Centralverein für den Regierungsbezirk Cassel in Cassel . . . . .	1800	1200	2500	—	—
b) Verein Nassauischer Land- u. Forstwirthe zu Wiesbaden . . . . .	—	—	7000	—	—
c) Bienenzuchtverein im Regierungsbezirk Wiesbaden . . . . .	—	—	—	—	300
d) Gartenbau-Gesellschaft in Frankfurt a. M. . . . .	—	—	—	—	300
Zusammen	1800	1200	9500	—	300
<b>11. Rheinprovinz.</b>					
a) Landw. Verein für Rheinpreußen zu Bonn . . . . .	1200	1200	5000	—	—
b) Regierung zu Trier . . . . .	—	—	—	—	—
c) Rheinisch-Westfälischer Verein für Bienenzucht und Setzenbau in Köln . . . . .	—	—	—	—	—
d) Einem Communalförster zur Anschaffung eines Saubundes als Ersatz für einen ihm beim Abschluß von Schwarzwild getödteten . . . . .	—	—	—	—	—
Zusammen	1200	1200	5000	—	—
<b>12. Hohenzollern.</b>					
Centralstelle des Vereins zur Förderung der Landwirtschaft und Gewerbe in Sigmaringen . . . . .	—	—	530 <sup>1)</sup>	—	—
<b>Recapitulation.</b>					
1. Provinz Preußen . . . . .	5400	3525	11500	1500	939*95
2. " Brandenburg . . . . .	5100	600	—	4500	—
3. " Pommern . . . . .	2250	800	3750	1000	—
4. " Posen . . . . .	3700	3400	16900	2200	2250
5. " Schlesien . . . . .	3000	2400	3500	—	—
6. " Sachsen . . . . .	1800	750	3600	—	450
7. " Schleswig-Holstein . . . . .	1800	—	3000	—	1200
8. " Hannover . . . . .	—	—	42690	—	1000
9. " Westfalen . . . . .	2100	700	5800	—	—
10. " Hessen-Nassau . . . . .	1800	1200	9500	—	300
11. Rheinprovinz . . . . .	1200	1200	5000	—	—
12. Hohenzollern . . . . .	—	—	530	—	—
Zusammen	28150	14575	105770	9200	6139*95

Für Zwecke d. Bienenzucht.	Für Zwecke des Setzenbaues.	Für Zwecke d. Hopfenbaues.	Zur Förderung der Bienenzucht.	Zur Förderung der Gluckskultur.	Für sonstige Zwecke.	Zusammen.
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
—	—	—	—	—	—	2500
—	—	—	—	—	—	1800
—	—	—	—	—	—	2000
—	—	—	—	—	1500 <sup>1)</sup>	3800
—	—	—	—	—	1500	10100
—	—	—	—	—	—	5500
—	—	—	—	—	—	7000
300	—	—	—	—	—	300
—	—	—	—	—	—	300
300	—	—	—	—	—	13100
—	—	—	—	—	—	7400
—	—	—	—	—	650 <sup>1)</sup>	650
450	450	—	—	—	—	900
—	—	—	—	—	60	60
450	450	—	—	—	710	9010
—	—	300 <sup>2)</sup>	—	—	—	830
80	—	—	—	—	150	23094*95
1200	1000	—	—	—	300	12700
750	—	—	—	—	300	8850
—	—	—	—	—	800	29250
900	—	—	—	—	9600	19400
100	—	—	300	—	1400	8400
—	—	—	—	—	8261*60	14261*60
—	—	450	900	500	1000*62	46540*62
300	—	—	—	—	1500	10100
450	450	—	—	—	—	13100
—	—	—	—	—	710	9010
—	—	300	—	—	—	830
3780	1450	750	1200	500	24022*22	195537*17

<sup>1)</sup> Extraordinaire Beihilfe zur Kultur der Anzfelder im Kreise Wittgenstein.

<sup>1)</sup> Beihilfe zur Anlage von Feldwegen im Kreise Wittlich.

<sup>1)</sup> Die gewährten 530 M. bilden eine extraordinaire Beihilfe für den Verein, dessen laufende Beihilfe auf dem Etat der Regierung in Sigmaringen steht.

<sup>2)</sup> 300 M. für einen Gärtner zur Erneuerung seiner Hopfenplantage.



Außer dem vorstehenden, den landwirthschaftlichen Centralverbänden, einzelnen isolirt stehenden Vereinen und den Regierungen zugeflossenen Beträge von 195537·17 M. sind noch folgende Summen ohne Vermittelung der landwirthschaftlichen Verbände für spezielle Zwecke des Ministeriums verwendet worden:

a) für Vertilgung der Wander-Gesckrecken . . . . .	4925·00 M.	
b) zu Entschädigungen für die Untersuchung von Reben auf Rebläuse und auf <i>Pyralis vitana</i> , sowie für die Beschäftigung einer Baumschule . . . . .	247·22 "	
c) für die Anschaffung von <i>Serradella</i> -Samen . . . . .	27·65 "	
d) als Beihülfe für die Wanderversammlung der Bienenzüchter . . . . .	3000·00 "	
e) für eine versuchsweise Veriejelung der zum Graditzer Gestüt gehörigen Elbwiesen . . . . .	1543·37 "	
f) für Mappen zum Einlegen der als Ehrenpreise bei landwirthschaftlichen Schaufesten vertheilten Abbildungen vorzüglicher Rindviehrassen . . . . .	283·50 "	
g) für die Prägung von Medaillen als Ehrenpreise für landwirthschaftliche und gärtnerische Schaufeste . . . . .	6256·00 "	
h) für sonstige Zwecke . . . . .	203·50 "	16486·24 "

Mithin sind im Ganzen verwendet 212023·41 M.

Wie oben angegeben, waren zur Verwendung für das Jahr 1876 disponibel . . . . . 212876·72 M.

Hiervon wurden nach vorstehender Uebersicht verwendet 212023·41 M. und behufs Ausgleichung mit der Generalstaatskasse abgeseht . . . . . 24·00 M. 212047·41 "

Mithin blieben zur Verwendung für das Jahr 1877 disponibel 829·31 M.

Zur Statistik der landwirthschaftlichen Lehranstalten pro 1876.

Für landwirthschaftliche Lehranstalten und sonstige wissenschaftliche Lehrzwecke sind bei Kapitel 107 Titel 1 bis 18 des Staatshaushalts-Stats für das Jahr 1876. . . . . 796503 M.

ausgeworfen, von welcher Summe nach Abzug

- a) des bei Titel 18 ausgesetzten, bezüglich seiner Verwendung in einer besonderen Uebersicht behandelten Dispositionsfonds für wissenschaftliche und Lehrzwecke im Betrage von . . . . . 165000 M.
- b) der Besoldung und des Wohnungsgeld-Zuschusses des Dirigenten der agritektur-chemischen Versuchstation in Wiesbaden in Höhe von . . . . . 4260 "
- c) des etatsmäßigen Fonds zur Unterhaltung und Weiterentwicklung des landwirthschaftlichen Museums in Berlin mit . . . . . 21420 "

190680 M.

ausschließlich zur Unterhaltung der höheren und mittleren landwirthschaftlichen und gärtnerischen Lehranstalten . . . . . 605823 M.  
zur Verfügung standen.

Zu Tit. 17 wird bemerkt, daß nach § 14 des Gesetzes vom 8. Juli 1875, betreffend die Ausführung der §§ 5 und 6 des Gesetzes vom 30. April 1873 wegen der Dotation der Provinzial- und Kreisverbände, sich die den einzelnen Verbänden nach § 2 des erstgedachten Gesetzes, beziehungsweise § 1 des Gesetzes vom 7. März 1868 und des Gesetzes vom 11. März 1872 zu gewährenden Jahresrenten um diejenigen Beträge erhöhen, welche im Jahre 1875 zur Unterstützung niederer landwirthschaftlicher Lehranstalten innerhalb der einzelnen Kommunal-Verbände aus der Staatskasse gezahlt worden sind. In Folge dessen sind von den 303000 M., welche der Staatshaushalts-Stat pro 1875 zur Errichtung und Unterhaltung mittlerer und niederer landwirthschaftlicher Lehranstalten enthielt, am 1. Januar 1876 131000 M. an die Provinzial- und Kommunalverbände überwiesen worden, so daß für die mittleren landwirthschaftlichen Lehranstalten (Landwirthschaftsschulen) . . . . . 172000 M.

im Etat anzusetzen waren. Die nach Abzug dieses Betrages verbleibenden . . 433823 M. waren dazu bestimmt, den landwirthschaftlichen Akademien zu Eldena, Proskau und Poppelsdorf, dem landwirthschaftlichen Lehrinstitut zu Berlin, dem pomologischen Institut zu Proskau, dem Lehrinstitut für Obst- und Weinbau in Geisenheim und dem landwirthschaftlichen Institut zu Hofgeismberg bei Wiesbaden auf Grund der für diese Institute bestehenden Spezial-Stats die zu ihrer Unterhaltung im Jahre 1876 erforderlichen Zuschüsse zu überweisen.



Welche Beträge hierzu erforderlich gewesen sind, weist die am Schlusse dieses Heftes folgende statistische Uebersicht nach.

Außer den dort aufgeführten Unterhaltungs-Zuschüssen sind aus den für die Centralverwaltung reservirten Fonds bei den Titeln 12, 13 und 16 des Kapitels 107 noch gewährt worden:

1. aus Tit. 12 an außerordentlichen Remunerationen und Unterstützungen:	
der staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eibena . . . . .	360 00 M.
der landwirthschaftlichen Akademie zu Proskau . . . . .	750 00 "
der landwirthschaftlichen Akademie zu Poppelsdorf . . . . .	974 00 "
dem landwirthschaftlichen Museum in Berlin . . . . .	650 00 "
dem landwirthschaftlichen Lehr-Institut zu Hofgeißberg . . . . .	266 00 "
	<u>Zusammen 3000 00 M.</u>
2. aus Titel 13 zur Anschaffung von Lehrmitteln und zur Vermehrung der Sammlungen:	
der landwirthschaftlichen Akademie zu Proskau . . . . .	3469 10 M.
der landwirthschaftlichen Akademie zu Poppelsdorf . . . . .	5711 52 "
	<u>Zusammen 9180 62 M.</u>
3. aus Tit. 16 zur Bestreitung außergewöhnlicher, in den Spezial-Stats der betreffenden Institute nicht vorgesehener Bedürfnisse:	
der landwirthschaftlichen Akademie zu Proskau . . . . .	1351 01 M.
der landwirthschaftlichen Akademie zu Poppelsdorf . . . . .	1520 04 M.
	<u>Zusammen 2871 05 M.</u>

Im Ganzen mithin aus den Titeln 12, 13 und 16

der staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eibena	360 00 M.
der landwirthschaftlichen Akademie zu Proskau . . . . .	5570 11 "
der landwirthschaftlichen Akademie zu Poppelsdorf . . . . .	8205 56 "
dem landwirthschaftlichen Museum in Berlin . . . . .	650 00 "
dem landwirthschaftlichen Institut in Hofgeißberg . . . . .	266 00 M.
	<u>Zusammen 15051 67 M.</u>

Was die beiden königlichen Thierarzneischulen in Berlin und Hannover anlangt, so haben dieselben die zu ihrer Unterhaltung erforderlichen Zuschüsse in der durch die am Schlusse dieses Heftes folgende spezielle Uebersicht nachgewiesenen Höhe aus den bei Kapitel 108 des Staatshaushalts-Stats für dieselben ausgesetzten Fonds überwiesen erhalten.

Für die Landwirthschaftsschulen (mittlere landwirthschaftliche Lehranstalten) setzte der Stat für das Jahr 1876, wie bereits oben erwähnt, die Summe von . . . 172000 00 M aus, wozu noch der aus den Vorjahren vorhandene Bestand von . . . 29997 43 "

trat, so daß im Ganzen für diese Anstalten . . . . . 201997 43 M. zur Verfügung standen.

Hieraus haben erhalten:

Landwirthschaftsschule zu Marienburg . . . . .	15000 M.
Gärtner-Lehranstalt zu Potsdam . . . . .	9660 "

Landwirthschaftsschule zu Dahme:		
Einrichtungskosten . . . . .	6000 M.	
Unterhaltungszuschuß . . . . .	9975 "	15975 M.
Landwirthschaftsschule zu Brieg . . . . .	15000 "	
Landwirthschaftsschule zu Piegnitz . . . . .	15000 "	
Landwirthschaftsschule zu Flensburg . . . . .	18000 "	
Landwirthschaftsschule zu Hilbesheim . . . . .	15000 "	
Landwirthschaftsschule zu Lüdinghausen:		
Extraordinair . . . . .	2400 M.	
Für die Obstbaumschule . . . . .	600 M.	
Unterhaltungszuschuß . . . . .	15000 M.	18000 "
Landwirthschaftsschule zu Herford:		
Extraordinair . . . . .	5750 M.	
Unterhaltungszuschuß . . . . .	15000 M.	20750 M.
Landwirthschaftsschule zu Weillburg für das 4. Quartal 1876 . . . . .		3750 "
Landwirthschaftsschule zu Cleve . . . . .		18000 "
Landwirthschaftsschule zu Wittburg:		
Extraordinair . . . . .	4000 M.	
Unterhaltungszuschuß . . . . .	15000 M.	19000 M.

Zusammen 183135-00 M.

Hierzu treten noch folgende Ausgaben, welche theils die Landwirthschaftsschulen betrafen, aber der Gesamtheit derselben zu Gute kamen, theils noch für die auf die Provinzialverwaltungen übergegangenen niederen landwirthschaftlichen Lehranstalten zu leisten waren:

- a) Abschlägliche Zahlung für die Herstellung der für die Landwirthschaftsschulen bestimmten Lehrbücher . . . 6000-00 M.
- b) Bereits früher zugesagter Zuschuß zu den Einrichtungskosten zweier landwirthschaftlicher Winterjahren in Reize und Schweidnitz . . . . . 3000-00 "
- c) Pensions-Zuschuß für die Freistellen der Ackerbauschule in Reizenstein . . . . . 142-50 "
- d) Zur Ausbildung von Routiniers bei der Gärtner-Lehranstalt in Potsdam . . . . . 450-00 "
- e) Zuschuß für die Ackerbauschule in Altstadt . . . . 1050-00 "
- f) Zuschuß für die landwirthschaftliche Winterjahren in Wittenberg für das Wintersemester 1875/76 . . . 600-00 "
- g) Kosten der Schlußprüfung der Wiesenbauschule in Wiesbaden am Schluß des Winterkurses 1875/76 . . 124-40 "
- h) Kassenmäßige Ausgabereste pro 1875 . . . . . 1657-50 "

Zusammen 13024-40 M.

Within sind im Ganzen verausgabt worden 196159-40 M.



Von dem oben angegebenen Fonds für die Landwirthschaftsschulen in Höhe von 201997·43 M. blieben nach Abzug der vorstehenden Gesamtausgabe noch 5838·03 M. Hiervon wurden indessen 397·43 M. als nicht verwendeter Bestand aus den Vorjahren in Abgang gestellt, so daß nur 5440·60 M. zur späteren Verwendung auf das Jahr 1877 übergangen.

Bemerkt wird hierbei schließlich, daß die vorstehend sub a bis h aufgeführten Beträge, sowie ein Theil der den Landwirthschaftsschulen bewilligten extraordinären Beihilfen dem aus den Vorjahren übernommenen, oben erwähnten Bestande von 29997·43 M. entnommen worden sind.

## Uebersicht

der Ein- und Ausfuhr des Deutschen Zollgebietes an landwirthschaftlichen Erzeugnissen  
im Jahre 1876.

(Nach der „Statistik des Deutschen Reichs.“)

Waaren Gattung.	Zollfab pro Str.	Einfuhr		Im Jahre 1876 + mehr - weniger	Ausfuhr		Im Jahre 1876 + mehr - weniger
		1876 Str. netto	1875 Str. netto		1876 Str. netto	1875 Str. netto	
Weizen . . . . .	zollfrei	13 700 000	9 980 000	+ 3 720 000	7 760 000	11 400 000	- 3 640 000
Roggen . . . . .	"	22 100 000	14 100 000	+ 8 000 000	2 000 000	3 120 000	- 1 120 000
Gerste . . . . .	"	5 390 000	4 740 000	+ 650 000	1 680 000	2 460 000	- 780 000
Hafer. . . . .	"	6 400 000	4 650 000	+ 1 750 000	1 930 000	2 510 000	- 580 000
Mais . . . . .	"	3 910 000	2 230 000	+ 1 680 000	388 000	420 000	- 32 000
Reis, ungefähler . . . . .	1·50 M.	3 210	2 820	+ 390	100	72	+ 28
Reis, gefähler . . . . .	1·50 M.	1 320 000	1 180 000	+ 140 000	9 680	4 850	+ 4 830
Reis zur Stärke-Fabrikation (unter Kontrolle) . . . . .	zollfrei	167 000	138 000	+ 29 000	—	—	—
Alles übrige Getreide. . . . .	"	296 000	191 000	+ 105 000	377 000	403 000	- 26 000
Hülsenfrüchte . . . . .	"	1 350 000	1 250 000	+ 100 000	1 160 000	1 240 000	- 80 000
Kartoffeln. . . . .	"	761 000	674 000	+ 87 000	3 870 000	2 120 000	+ 1 750 000
Malz. . . . .	"	793 000	865 000	- 72 000	374 000	336 000	+ 38 000
Mehl aus Getreide u. Hülsenfrüchten	"	3 720 000	2 620 000	+ 1 100 000	2 580 000	2 360 000	+ 220 000
Stärke, Kraftmehl, Arrowroot zc.	1·50 M.	82 600	117 000	- 34 400	241 000	169 000	+ 72 000
Meth . . . . .	2 M.	50	27	+ 23	1 520	1 050	+ 470
Eider. . . . .	8 M.	50	51	- 1	1 040	42	+ 998
Wein und Most in Fässern . . . .	8 M.	962 000	1 030 000	- 68 000	180 000	153 000	+ 27 000
Wein in Flaschen . . . . .	8 M.	149 000	149 000	—	111 000	132 000	- 21 000
Bier aller Art. . . . .	2 M.	262 000	239 000	+ 23 000	1 140 000	772 000	+ 368 000
Hefe aller Art (excl. Weinhefe) . .	21 M.	2 560	2 690	- 130	26 200	24 800	+ 1 400
Branntweine aller Art . . . . .	18 M.	23 720	24 470	- 750	450 880	402 200	+ 48 680
Raffinirter Zucker . . . . .	15 M.	240 000	278 000	- 38 000	185 800	119 900	+ 65 900
Rohzucker . . . . .	12 M.	28 045	150 530	- 122 485	1 150 000	281 000	+ 869 000
Stärkezucker und Stärkesyrup . .	7·50 M.	258	210	+ 48	84 600	59 100	+ 25 500
Anis, Fenchel, Kümmel, Coriander	zollfrei	64 800	57 600	+ 7 200	19 700	22 500	- 2 800
Senf, roher (Senfsaat) . . . . .	"	38 200	29 900	+ 8 300	12 300	3 540	+ 8 760
Hopfen . . . . .	5 M.	65 800	28 700	+ 37 100	126 000	211 000	- 85 000
Tabakblätter, unbearbeitete . . .	12 M.	870 000	789 000	+ 81 000	173 000	199 000	- 26 000
Tabakstengel . . . . .	12 M.	101 000	83 700	+ 17 300	427	761	- 334
Raps und Rübsaat . . . . .	zollfrei	1 350 000	1 740 000	- 390 000	316 000	656 000	- 340 000
Veinsaat . . . . .	"	1 150 000	889 000	+ 261 000	596 000	548 000	+ 48 000
Sesam . . . . .	"	56 200	20 600	+ 35 600	524	52	+ 472
Erdnüsse . . . . .	"	33 700	17 700	+ 16 000	55	301	- 246
Riesesaat . . . . .	"	265 000	222 000	+ 43 000	206 000	160 000	+ 46 000
Grasfaat . . . . .	"	106 000	68 600	+ 37 400	32 600	28 200	+ 4 400



Waaren-Gattung.	Zollfuß pro Ctr.	Einfuhr		Im Jahre 1876		Ausfuhr		Im Jahr 1876	
		1876	1875	+ mehr	- weniger	1876	1875	+ mehr	- weniger
		Ctr. netto	Ctr. netto			Ctr. netto	Ctr. netto		
Heu . . . . .	zollfrei	432 000	533 000	-	101 000	398 000	400 000	-	2 000
Stroh . . . . .	"	557 000	352 000	+	205 000	541 000	556 000	-	15 000
Weberkarden (Weberdisteln) . . . .	"	13 100	13 800	-	700	3 900	3 300	+	600
Anderer Sämereien, Gartengewächse	"	879 000	660 000	+	219 000	1 630 000	1 140 000	+	490 000
Obst, frisches . . . . .	"	377 000	562 000	-	185 000	276 000	443 000	-	167 000
Obst, getrocknetes . . . . .	"	540 000	326 000	+	214 000	104 000	62 000	+	41 800
Beeren, Gemüse u., getrocknet, ge- backen u. . . . .	"	217 000	150 000	+	67 000	96 800	109 000	-	12 200
Pferde . . . . . (Stück)	"	87 000	68 900	+	18 100	51 500	28 100	+	23 400
Maultiere, Maulesel, Esel . . . . .	"	70	26	+	44	36	45	-	9
Stiere, Ochsen . . . . .	"	121 000	107 000	+	14 000	153 000	151 000	+	2 000
Kühe . . . . .	"	88 400	112 000	-	23 600	62 300	59 400	+	2 900
Jungvieh, Kälber . . . . .	"	72 700	138 000	-	65 300	121 000	108 000	+	13 000
Schweine . . . . .	2 M.	1 200 000	904 000	+	296 000	304 000	316 000	-	12 000
Spanferkel . . . . .	0-30 M.	229 000	172 000	+	57 000	25 500	30 200	-	4 700
Schafvieh . . . . .	zollfrei	483 000	342 000	+	141 000	1 340 000	992 000	+	348 000
Ziegen . . . . .	"	2 930	3 360	-	430	954	752	+	202
Fleisch, ausgeschlachtetes, frisches; großes Wild . . . . .	"	41 800	28 800	+	13 000	34 100	26 700	+	7 400
Geflügel und kleines Wildpret aller Art . . . . .	"	152 000	81 300	+	70 700	23 600	22 000	+	1 600
Fleisch, zubereitetes; Speck, Schin- ken, Würste . . . . .	1-50 M.	154 000	104 000	+	50 000	48 900	57 400	-	8 500
Fleischertrakt, Tafelbouillon . . . .	1-50 M.	3 490	3 780	-	290	181	165	+	16
Schmalz . . . . .	zollfrei	668 000	487 000	+	181 000	45 600	53 100	-	7 500
Anderes Thierfett, ungeschmolzen und eingeschmolzen . . . . .	"	32 800	34 900	-	2 100	26 300	15 900	+	10 400
Butter . . . . .	4 M.	173 000	155 000	+	18 000	234 000	247 000	-	13 000
Käse aller Art . . . . .	5 M.	134 000	130 000	+	4 000	63 400	56 200	+	7 200
Eier von Geflügel . . . . .	zollfrei	610 000	417 000	+	193 000	362 000	211 000	+	151 000
Fische, frische und Flußkrebse. . . .	"	166 000	128 000	+	38 000	93 800	80 600	+	13 200
Muschel- und Schalthiere aus der See . . . . .	6 M.	14 200	11 700	+	2 500	3 530	3 030	+	500
Heringe . . . . . (Tonnen)	3 M.	706 000	659 000	+	47 000	3 040	4 920	-	880
Nicht besonders genannte Fische . .	1-50 M.	101 000	100 000	+	1 000	10 700	8 800	+	1 900
Honig . . . . .	1 M.	45 500	42 000	+	3 500	5 070	3 690	+	1 380
Nicht anderweitig genannte Thiere und thierische Produkte . . . . .	zollfrei	153 000	18 700	+	134 300	687 000	654 000	+	33 000
Guano . . . . .	"	2 770 000	2 070 000	+	700 000	154 000	178 000	-	24 000
Künstliche Düngungsmittel und Düngesalze . . . . .	"	10 600	29 900	-	19 300	2 070 000	1 770 000	+	300 000
Knochen, ganz oder in Stücken. . . .	"	233 000	163 000	+	70 000	110 000	162 000	-	52 000
Knochenmehl . . . . .	"	294 000	246 000	+	48 000	41 200	39 000	+	2 200

Waaren-Gattung.	Zollfuß pro Str.	Einfuhr		Zm Jahre 1876	Ausfuhr		Zm Jahre 1876
		1876 Str. netto	1875 Str. netto	+ mehr - weniger	1876 Str. netto	1875 Str. netto	+ mehr - weniger
Abfälle zur Feimfabrikation . . .	zollfrei	146 000	163 000	- 17 000	77 700	42 000	+ 35 700
Delfuchen, fest oder gemahlen . . .	"	312 000	381 000	- 69 000	581 000	490 000	+ 91 000
Torf und Torfkohlen . . . . .	"	412 000	343 000	+ 69 000	3 140 000	2 530 000	+ 610 000
Brennholz, Meißig . . . . .	"	6 880 000	7 640 000	- 760 000	4 260 000	3 090 000	+ 1 170 000
Holzkohlen . . . . .	"	152 000	140 000	+ 12 000	132 000	134 000	- 2 000
Kohlhuden zum Brennen . . . . .	"	5 690	7 980	- 2 290	6 570	9 440	- 2 870
Kiesen-, Mauer- und Dachziegel, Röhren aus Thon . . . . .	"	3 640 000	3 750 000	- 110 000	9 620 000	11 400 000	- 1 780 000
Holzborke oder Gerberlohe . . . . .	"	1 240 000	974 000	+ 266 000	179 000	153 000	+ 26 000
Theer, Pech . . . . .	"	463 000	454 000	+ 9 000	182 000	251 000	- 69 000
Fischthran . . . . .	1 50 M.	177 000	174 000	+ 3 000	7 210	7 640	- 430
Fischspeck . . . . .	1 M.	486	106	+ 380	30	410	- 380
Talg (Minds- oder Schaffett) . . . . .	zollfrei	177 000	152 000	+ 25 000	45 800	89 200	- 43 400
Wachs . . . . .	"	11 400	13 800	- 2 400	6 220	5 890	+ 330
Baumöl in Fässern . . . . .	2 50 M.	168 000	235 000	- 67 000	8 150	11 300	- 3 150
Leinöl in Fässern . . . . .	1 50 M.	662 000	567 000	+ 95 000	9 850	9 670	+ 180
Wagenschmiere . . . . .	zollfrei	6 970	8 550	- 1 580	16 500	14 500	+ 2 000
Roh- u. Kalberhaare, roh, gehechelt zc.	"	14 200	14 900	- 700	19 000	22 700	- 3 700
Pferdehaare, roh, gehechelt . . . . .	"	28 700	34 900	- 6 200	17 100	22 100	- 5 000
Borsten . . . . .	"	32 000	34 200	- 2 200	22 700	27 300	- 4 600
Bettfedern . . . . .	"	87 500	88 600	- 1 100	32 200	31 200	+ 1 000
Seegras . . . . .	"	30 600	25 500	+ 5 100	60 700	54 900	+ 5 800
Blasen und Därme, thierische . . . . .	"	38 200	39 500	- 1 300	5 320	5 830	- 510
Rohes Rindshäute (grüne, gefalzene und trockene) . . . . .	"	764 000	760 000	+ 4 000	226 000	205 000	+ 21 000
Rohes Kalbsfelle . . . . .	"	92 700	86 000	+ 6 100	50 600	45 000	+ 5 600
Rohes behaarte Schaf-, Lamm- und Ziegenfelle . . . . .	"	98 900	103 000	- 4 100	27 500	17 600	+ 9 900
Flachs . . . . .	"	659 000	962 000	- 303 000	470 000	625 000	- 155 000
Hanf . . . . .	"	594 000	760 000	- 166 000	364 000	364 000	-
Heede und Berg . . . . .	"	118 000	166 000	- 48 000	96 100	95 100	+ 1 000
Schafwolle, rohe . . . . .	"	1 300 000	1 130 000	+ 170 000	398 000	399 000	- 1 000
" gekämmte . . . . .	"	19 400	50 800	- 31 400	3 580	3 320	+ 260
Seidentofens, Seide- und Floret- seide, nicht gefärbt . . . . .	"	72 700	69 100	+ 3 600	38 700	19 600	+ 19 100
Rohes Garn aus Flachs oder Hanf, ungebleicht, Maschinengepinnst . . . . .	1,50 M.	217 000	254 000	- 37 000	27 400	23 900	+ 3 500
Desgl., Handgepinnst . . . . .	zollfrei	19 700	27 400	- 7 700	7 670	14 700	- 7 030



**Durchschnittspreise der wichtigsten  
in den bedeutendsten Marktstädten des**  
(Nach der „Zeitschrift des Königl.

	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Speise- bohnen.	Linjen.
	Preis für 100 Kilogramm in						
<b>Durchschnittspreise der Märkte der Provinz:</b>							
Preußen . . . . .	199	160	149	167	174	271	—
Brandenburg . . . . .	203	173	166	179	269	322	394
Pommern . . . . .	204	173	166	173	214	316	424
Posen . . . . .	197	162	146	168	182	222	359
Schlesien . . . . .	192	167	147	167	231	252	423
Sachsen . . . . .	211	184	179	180	256	247	367
Schleswig-Holstein . . . . .	218	177	176	184	237	352	495
Hannover . . . . .	217	180	177	180	256	305	401
Westfalen . . . . .	218	176	184	186	255	278	335
Hessen-Nassau . . . . .	227	180	175	178	289	273	384
Rheinland . . . . .	225	174	187	185	311	296	383
<b>sämmtlicher Markttorte des Staates:</b>							
im Jahre 1876 . . . . .	210	174	168	177	250	285	395
im Jahre 1875 . . . . .	196	166	168	180	266	350	428
<b>Durchschnitts-Marktpreise in sämtlichen Markttorten des Staates während der 12 Monate des Jahres 1876:</b>							
Januar . . . . .	194	163	166	170	254	292	399
Februar . . . . .	194	160	165	170	253	289	402
März . . . . .	199	162	166	174	249	284	396
April . . . . .	205	167	169	181	249	283	396
Mai . . . . .	217	175	175	189	255	284	401
Juni . . . . .	222	182	178	197	258	286	398
Juli . . . . .	213	175	172	196	259	284	397
August . . . . .	208	173	166	180	253	283	397
September . . . . .	210	176	164	166	246	280	393
Oktober . . . . .	215	181	166	167	244	281	390
November . . . . .	218	186	167	169	241	285	384
Dezember . . . . .	219	186	167	168	240	285	385
Januar bis Dezember 1876 . . .	210	174	168	177	250	285	395
Januar bis Dezember 1875 . . .	196	166	168	180	266	350	428

**landwirthschaftlichen Erzeugnisse  
Preussischen Staates im Jahre 1876.**

(Preussischen Statistischen Büreaus.)

Kartoffeln.	Stroh.	Fen.	Fleisch.				(geräuchert.) Speck.	Eßbutter.	Eier.	Mehl.		Schweine- schmalz.
			Rind-	Schweine-	Kalb-	Lammel-				Weizen-	Roggen-	
										Nr. 1.		
1/10 Mark.			Preis für 1 Kilogramm resp. Schock in Pfenningen.									
53	53	72.5	97	119	84	85	184	220	291	38	31	195
49	78.5	82.5	110	126	94	107	197	252	339	39	30	192
47	80.5	70	104	124	85	98	187	248	313	40	31	194
32.5	64	72.5	95	121	88	90	194	228	279	41	30	206
43	58	75.5	95	117	84	95	206	224	283	38	31	188
50	72.5	96	118	133	90	110	204	258	345	38	30	199
82.5	71.5	90	141	135	143	127	172	262	382	37	30	174
61	70	84.5	120	134	111	104	190	244	337	39	31	195
69	79.5	79.5	118	133	97	111	165	231	347	39	31	165
64.5	80.5	91	123	145	101	110	199	250	383	54	35	171
72	82.5	102	127	152	111	129	173	262	442	42	34	176
56.5	72	85	113	131	98	107	190	245	344	40	31	187
55	51.5	94	113	126	94	106	184	248	354	38	30	182
52.5	66	91	113	129	97	105	188	229	452	38	30	184
53	66	91	112	129	95	105	187	227	386	38	30	185
53.5	65.5	89	112	130	93	106	188	235	301	38	30	186
52.5	66.5	88.5	112	131	94	106	188	249	287	39	31	187
53.5	70.5	88	113	131	95	107	189	241	273	40	32	188
61	76	86.5	114	132	97	109	190	227	284	41	32	188
72.5	75	77	114	132	96	109	190	228	300	40	32	186
66.5	71.5	76.5	114	132	99	109	190	248	315	40	32	186
57	73.5	80.5	114	132	101	109	192	262	335	40	31	188
51.5	76	83.5	114	132	102	107	192	274	370	40	32	187
50.5	77.5	86	114	132	101	105	192	262	403	40	32	188
52	77.5	85.5	114	131	100	105	192	259	417	40	32	188
56.5	72	85	113	131	98	107	190	245	344	40	31	187
55	51.5	94	113	126	94	106	184	248	354	38	30	182



# Weberzucht

## der Betriebs-Ergebnisse der Zucker-Industrie im Deutschen Zollgebiete (Deutsches Reich und Lozemburg) seit Einführung der Ribenzuckersteuer bis zur Gegenwart (1840—1876).

(Nach der „Statistik des Deutschen Reichs“.)

Kampagne-Sahr.	Zahl der im Betrieb gewesenen Zuckerr-Fabriken.	Menge der überhaut verarbeiteten grünen Rüben Gr.	Menge des im Ganzen gewonnenen Rohzuckers. Gr.	Durchschnittlicher Rübenverbrauch zu 1 Centner Rohzucker. Gr.	Aus 100 Pfund Rüben gewonnen Rohzucker aller Produkte Gr.	Ratender-Sahr.	Produktion von Rohzucker. Gr.	Einfuhr von Rohzucker. Gr.	Ausfuhr von Rohzucker. Gr.
1840—41	145	4 829 734	284 102	17	5.88	1841	303 016	1 016 490	59 281
1841—42	135	5 131 516	314 817	16.3	6.13	1842	225 137	1 147 577	49 064
1842—43	98	2 475 745	145 734	16	6.25	1843	197 289	1 263 691	42 419
1843—44	105	4 349 667	286 162	15.2	6.58	1844	296 728	1 347 469	55 905
1844—45	98	3 890 404	259 360	15	6.67	1845	296 724	1 413 886	97 785
1845—46	96	4 455 092	303 068	14.7	6.80	1846	331 011	1 361 927	200 370
1846—47	107	5 633 848	402 418	14.3	7.14	1847	446 878	1 414 210	140 169
1847—48	127	7 676 772	536 837	13.8	7.00	1848	665 853	1 287 797	178 963
1848—49	145	9 896 718	717 154	13.6	7.25	1849	814 592	1 214 416	245 820
1849—50	148	8.47 475	717 154	13.8	7.35	1850	931 267	1 054 730	195 697
1850—51	184	14 724 309	1 066 979	13.8	7.25	1851	1 202 871	784 297	185 821
1851—52	234	18 289 901	1 261 372	14.5	6.90	1852	1 586 139	811 832	156 304
1852—53	238	21 717 096	1 696 648	12.8	7.81	1853	1 565 429	779 831	220 323
1853—54	227	18 469 890	1 420 761	13	7.70	1854	1 507 647	773 971	220 203
1854—55	222	19 188 402	1 572 820	12.2	8.20	1855	1 588 210	984 052	190 895
1855—56	216	21 839 799	1 747 184	12.5	8.00	1856	1 807 974	713 699	204 423
1856—57	233	27 551 208	2 409 594	13.3	7.52	1857	2 342 123	358 010	161 474
1857—58	249	28 915 134	2 409 594	12	8.33	1858	2 596 693	549 820	80 590
1858—59	257	36 668 557	2 897 288	12.7	7.87	1859	3 050 953	250 330	37 282
1859—60	256	34 399 317	2 915 196	11.8	8.47	1860	2 790 302	107 739	77 257
1860—61	247	31 692 394	2 515 269	11.6	8.62	1861	2 574 887	168 479	50 966
1861—62	247	36 719 259	2 760 847	12.6	7.94	1862	2 553 826	506 452	74 830
1862—63	247	39 911 520	3 093 600	13.3	7.52	1863	2 863 163	468 592	172 859
1863—64	253	41 644 204	3 413 214	13.2	7.58	1864	3 193 123	288 269	158 776
1864—65	270	43 452 773	3 713 912	12.2	8.20	1865	3 683 744	234 554	130 292
1865—66	295	50 712 709	4 024 818	11.7	8.55	1866	3 940 518	129 425	859 504
1866—67	296	40 593 392	3 300 276	12.6	7.94	1867	3 923 944	32 957	733 000
1867—68	293	49 953 656	4 162 805	12.3	8.13	1868	3 479 833	217 132	234 126
1868—69	295	51 697 733	4 307 645	12	8.33	1869	4 123 567	59 307	509 699
1869—70	296	61 012 912	5 269 734	12	8.62	1870	4 135 154	85 524	463 865
1870—71	304	45 018 863	3 728 838	11.6	8.02	Kampagne-Sahr.			
1871—72	311	63 631 015	5 251 021	12.1	8.28	1871—72	3 728 363	995 106	288 086
1872—73	324	70 575 277	5 820 813	12.1	8.26	1872—73	5 251 021	548 827	369 443
1873—74	337	55 134 902	5 128 247	10.7	8.25	1873—74	5 820 813	591 208	456 932
1874—75	333	83 225 683	7 160 964	11.6	9.30	1874—75	5 128 247	568 930	240 250
1875—76	332				8.60	1875—76	7 160 964	426 489	1 147 820



## Uebersicht

### der Gewinnung von Zuckerrüben und der Produktion von Rübenzucker im Deutschen Reich

für die Zeit vom 1. September 1875 bis 31. August 1876.

(Nach der „Statistik des Deutschen Reichs“.)

Staaten.	Zahl der im Betrieb gewesenen Fabriken.	Die Fabriken verarbeiteten in der Kampagne 1875/76 an Rüben:			An Rohzucker aller Produkte wurde gewonnen:	Zur Verteilung von 1 Ctr. Rübenzucker sind an Rüben erfor- dert worden:	Die selbstgewonnenen Rüben wurden ge- erntet auf Hektaren:	Es wurden geerntet pro Hektar netto Rüben:
		selbst ge- wonnenen	gekauften	zu- sammen				
<b>I. Preußen.</b>								
1. Provinz Preußen	1	27 904	205 986	233 890	21 279	10·99	62·40	447·18
Westpreußen . . . . .								
2. Provinz Brandenburg	7	338 132	426 898	765 030	58 015	13·19	602·58	561·14
a) Reg.-Bez. Potsdam	12	1 432 295	616 707	2 049 002	159 962	12·81	2 135·00	670·86
b) Reg.-Bez. Frankfurt	6	370 204	926 246	1 296 450	102 670	12·63	786·17	470·90
3. Provinz Pommern . . . . .	1	—	154 891	154 891	13 010	11·90	—	—
4. Provinz Posen . . . . .	48	2 701 739	8 125 417	10 827 156	926 686	11·69	4 937·00	547·24
5. Provinz Schlesien . . . . .	143	31 316 367	7 110 105	38 426 472	3 330 414	11·54	53 112·42	589 62
(dazu d. Fürstl. Schwarz- burg. Unterherrschaften)	2	244 093	136 042	380 135	32 078	11·85	480·00	508·52
7. Prov. Schlesw.-Holstein	1	290 974	—	290 974	26 393	11·02	460·00	632·55
8. Provinz Hannover . . . . .	21	4 467 067	1 398 923	5 865 990	522 164	11·23	7 052·52	633·40
9. Provinz Westfalen . . . . .	1	87 254	24 956	112 210	8 568	13·10	173·62	502·57
10. Provinz Hessen-Nassau	1	—	101 890	101 890	7 979	12·77	—	—
11. Rheinprovinz . . . . .	9	832 775	2 526 430	3 359 205	278 222	12·07	1 467·99	567·29
<b>Summa Preußen . . . . .</b>	<b>253</b>	<b>42 108 804</b>	<b>21 754 491</b>	<b>63 863 295</b>	<b>5 487 440</b>	<b>11·64</b>	<b>71 269·70</b>	<b>590·84</b>
<b>I. Preußen . . . . .</b>	<b>253</b>	<b>42 108 804</b>	<b>21 754 491</b>	<b>63 863 295</b>	<b>5 487 440</b>	<b>11·64</b>	<b>71 269·70</b>	<b>590·84</b>
<b>II. Bayern . . . . .</b>	<b>2</b>	<b>211 731</b>	<b>108 494</b>	<b>320 225</b>	<b>26 380</b>	<b>12 13</b>	<b>489·74</b>	<b>432·33</b>
<b>III. Württemberg . . . . .</b>	<b>5</b>	<b>500 094</b>	<b>1 183 944</b>	<b>1 684 038</b>	<b>135 656</b>	<b>12·41</b>	<b>934·47</b>	<b>535·16</b>
<b>IV. Baden . . . . .</b>	<b>1</b>	<b>149 417</b>	<b>406 377</b>	<b>555 794</b>	<b>44 035</b>	<b>12·62</b>	<b>313·60</b>	<b>476·46</b>
<b>V. Mecklenburg . . . . .</b>	<b>2</b>	<b>187 190</b>	<b>113 234</b>	<b>300 424</b>	<b>24 177</b>	<b>12·43</b>	<b>523·97</b>	<b>357·25</b>
<b>VI. Thüringen, einschl. d. Großherzogl. Sächsisch- Kemter Alstedt und Oblisleben . . . . .</b>	<b>5</b>	<b>887 999</b>	<b>300 599</b>	<b>1 188 598</b>	<b>103 396</b>	<b>11·49</b>	<b>2 005·08</b>	<b>442·87</b>
<b>VII. Braunschweig . . . . .</b>	<b>28</b>	<b>6 623 206</b>	<b>901 212</b>	<b>7 524 418</b>	<b>656 936</b>	<b>11·45</b>	<b>9 260·74</b>	<b>715·19</b>
<b>VIII. Anhalt . . . . .</b>	<b>34</b>	<b>5 932 869</b>	<b>1 544 977</b>	<b>7 477 846</b>	<b>654 996</b>	<b>11·41</b>	<b>11 580·37</b>	<b>512·32</b>
<b>Summa Deutsches Reich</b>	<b>330</b>	<b>56 601 310</b>	<b>26 313 328</b>	<b>82 914 638</b>	<b>7 133 016</b>	<b>11·62</b>	<b>96 377·67</b>	<b>587·28</b>
<b>Die Kampagne 1874/75 weist nach:</b>								
a) für Preußen . . . . .	255	28 021 878	13 471 484	41 493 362	3 852 909	10·77	68 980·03	406·23
b) für das Deutsche Reich	331	37 982 516	16 891 426	54 873 942	5 105 597	10·75	92 213·66	411·89
<b>mithin in der Kampagne 1875/76</b>								
a) für Preußen mehr . . . . .	—	14 086 926	8 283 007	22 369 933	1 634 531	0·87	2 289 67	184·61
weniger . . . . .	2	—	—	—	—	—	—	—
b) für das Deutsche Reich mehr . . . . .	—	18 618 794	9 421 902	28 040 696	2 027 419	0·87	4 164·01	175·39
weniger . . . . .	1	—	—	—	—	—	—	—

# U e b e r s i c h t

über die im Jahre 1876 zu Stärkezucker verarbeitete Stärke im Deutschen Reich.  
(Nach der „Statistik des Deutschen Reichs“.)

S t a a t e n .	Zahl der Stärke- zucker-Fabriken.	Menge der zu Stärkezucker verarbeiteten Stärke.			
		selbstfabrizirte Stärke.		angekaufte Stärke.	
		nasse Ctr.	trockene Ctr.	nasse Ctr.	trockene Ctr.
<b>1. Preußen.</b>					
a. Provinz Brandenburg . . . . .	18 <sup>1)</sup>	133 308	—	272 685	10 600
b. „ Pommern . . . . .	3	6 620	—	3 000	—
c. „ Posen . . . . .	1	3 762	—	—	—
d. „ Schlesien . . . . .	6	14 379	1 550	8 600	750
e. „ Sachsen . . . . .	6	27 035	30	24 600	2 300
f. Rheinprovinz . . . . .	2	24 000	—	—	—
zusammen Preußen . . . . .	36 <sup>2)</sup>	209 104	1 580	308 885	13 650
<b>2. Bayern . . . . .</b>					
<b>3. Baden . . . . .</b>					
<b>4. Hessen . . . . .</b>					
<b>5. Mecklenburg . . . . .</b>					
<b>6. Braunschweig . . . . .</b>					
<b>7. Elsaß-Lothringen . . . . .</b>					
<b>Ueberhaupt im Jahre 1876 . . . . .</b>					
im Jahre 1875 . . . . .					
Mithin 1876 mehr (+) weniger (-) . . . . .					
	— 4 (inaktive.)	+ 13 244	— 59 318	— 162 407	+ 581

1) Darunter 5 inaktiv.

2) Darunter 5 inaktiv.

3) Ueber die Menge der zu Stärkezucker verarbeiteten Stärke waren Aufschlüsse nicht zu erlangen.

4) Darunter 2 inaktiv.

5) Darunter 7 inaktiv.

6) Darunter 3 inaktiv.

In den nicht aufgeführten Staaten und Preussischen Verwaltungs-Bezirken hat eine Produktion von Stärkezucker nicht stattgefunden.



## N a c h w e i s u n g

der in dem Zeitraum vom 1. August 1875 bis zum 31. Juli 1876 im preußischen  
Staate ausgegebenen Jagdscheine.

Bezeichnung des Verwaltungs-Bezirks.	Zahl der gegen Geld und anentgeltl. ausgegebenen Jagdscheine.		Summa.
Regierungs-Bezirk Königsberg . . . . .	4 486	341	4 827
"    "    Gumbinnen . . . . .	3 387	292	3 679
"    "    Danzig . . . . .	1 779	237	2 016
"    "    Marienwerder . . . . .	3 157	290	3 447
Provinz Preußen . .	12 809	1 160	13 969
Polizei-Präsidial-Bezirk Berlin . . . . .	1 337	4	1 341
Regierungs-Bezirk Potsdam . . . . .	6 250	450	6 700
"    "    Frankfurt . . . . .	6 626	348	6 974
Provinz Brandenburg . .	14 213	802	15 015
Regierungs-Bezirk Coblenz . . . . .	2 454	161	2 615
"    "    Stettin . . . . .	3 012	180	3 192
"    "    Stralsund . . . . .	1 090	112	1 202
Provinz Pommern . .	6 556	453	7 009
Regierungs-Bezirk Posen . . . . .	4 598	168	4 766
"    "    Bromberg . . . . .	2 504	184	2 688
Provinz Posen . .	7 102	352	7 454
Regierungs-Bezirk Breslau . . . . .	6 624	257	6 881
"    "    Eleganz . . . . .	6 001	183	6 184
"    "    Oppeln . . . . .	3 894	302	4 196
Provinz Schlesien . .	16 519	742	17 261
Regierungs-Bezirk Magdeburg . . . . .	7 013	204	7 217
"    "    Merseburg . . . . .	7 600	137	7 737
"    "    Erfurt . . . . .	2 750	84	2 834
Provinz Sachsen . .	17 363	425	17 788
Regierungs-Bezirk Schleswig . . . . .	9 349	107	9 456
Provinz Schleswig-Holstein . .	9 349	107	9 456
Landdrostei-Bezirk Hannover . . . . .	1 831	—	1 831
"    "    Hildesheim . . . . .	2 296	—	2 296
"    "    Lüneburg . . . . .	2 863	—	2 863
"    "    Stade . . . . .	1 905	—	1 905
"    "    Osnabrück . . . . .	2 284	—	2 284
"    "    Aurich . . . . .	1 468	24	1 492
Provinz Hannover . .	12 647	24	12 671
Regierungs-Bezirk Münster . . . . .	5 764	24	5 788
"    "    Minden . . . . .	2 573	84	2 657
"    "    Arnsberg . . . . .	5 945	142	6 087
Provinz Westfalen . .	14 282	250	14 532

Bezeichnung des Verwaltungs-Bezirks.	Zahl der		Summa.
	gegen Geld	unentgeltl.	
	ausgegebenen Tagelöhne.		
Regierungs-Bezirk Kassel . . . . .	3 156	292	3 448
"    "    Wiesbaden . . . . .	4 011	293	4 304
Provinz Hessen-Nassau . . . . .	7 167	585	7 752
Regierungs-Bezirk Köln . . . . .	3 392	68	3 460
"    "    Düsseldorf . . . . .	6 842	85	6 927
"    "    Coblenz . . . . .	3 311	192	3 503
"    "    Aachen . . . . .	2 995	47	3 042
"    "    Trier . . . . .	2 876	268	3 144
Rheinprovinz . . . . .	19 416	660	20 076
Regierungs-Bezirk Sigmaringen . . . . .	367	66	433
Hohenzollernsche Lande . . . . .	367	66	433

### R e s u m m e .

Provinz Preußen . . . . .	12 809	1 160	13 969
"    Brandenburg . . . . .	14 213	802	15 015
"    Pommern . . . . .	6 556	453	7 009
"    Posen . . . . .	7 102	352	7 454
"    Schlesien . . . . .	16 519	742	17 261
"    Sachsen . . . . .	17 363	425	17 788
"    Schleswig-Holstein . . . . .	9 349	107	9 456
"    Hannover . . . . .	12 647	24	12 671
"    Westfalen . . . . .	14 282	250	14 532
"    Hessen-Nassau . . . . .	7 167	585	7 752
Rheinprovinz . . . . .	19 416	660	20 076
Hohenzollernsche Lande . . . . .	367	66	433
Summa . . . . .	137 790	5 626	143 416
1874/75 sind ausgegeben . . . . .	137 827	6 037	143 864
mitthin pro 1875/76 { mehr . . . . .	—	—	—
{ weniger . . . . .	37	411	448



**U e b e r s i c h t**  
**der Studirenden an den landwirthschaftlichen Akademien des Staates**  
**für das Sommer-Semester 1876 und das Winter-Semester 1876/77.**

Bezeichnung der A k a d e m i e n .	Sommer-Semester 1876				Winter-Semester 1876/77.			
	Bestand aus früheren Semestern.	Neu einge- treten.	Hospitanten	Zusammen.	Bestand aus früheren Semestern.	Neu einge- treten.	Hospitanten	Zusammen.
Staats- und landwirthschaftliche Akademie zu Eibena . . . . .	10	5	—	15	—	—	—	—
Landwirthschaftliche Akademie zu Proskau . . . . .	49	17	7	73	48	44	4	96
Landwirthschaftliche Akademie zu Poppelsdorf . . . . .	18	14	6	38	21	29	2	52
Landwirthschaftliches Lehrinstitut zu Berlin . . . . .	17	82	—	99	12	87	—	99
Zusammen . . . . .	94	118	13	225	81	160	6	247

Von den inscribirten Studirenden waren:

im Sommer-Semester    im Winter-Semester.

aus der Provinz Preußen . . . . .	14	20
"  "  "  Brandenburg . . . . .	40	59
"  "  "  Pommern . . . . .	9	5
"  "  "  Posen . . . . .	10	11
"  "  "  Schlesien . . . . .	29	31
"  "  "  Sachsen . . . . .	15	12
"  "  "  Schleswig-Holst. . . . .	2	—
"  "  "  Hannover . . . . .	9	7
"  "  "  Hessen-Nassau . . . . .	3	2
"  "  "  Westfalen . . . . .	9	3
"  "  "  Rheinland . . . . .	10	15
Aus Preußen . . . . .	150	165
Aus den übrigen deutschen Staaten . . . . .	18	19
Aus Deutschland . . . . .	168	184
Aus dem Auslande . . . . .	57	68
Zusammen wie oben . . . . .	225	247

### Summarische Nachweisung

der nach Maßgabe der Circular-Verfügungen vom 19. Dezember 1857, 13. Juli 1862 und 13. April 1870 konstituirten Pferdezücht-Vereine am Schlusse des Jahres 1876.

Es bestehen		Mit Beschälern.	Betrag der Darlehen. Mark.	Bemerkungen
in der Provinz	Vereine.			
Preußen . . . . .	28	29	75420	excl. 33 Beschäler, welche mit dem Tode abgegangen, resp. in den Besitz der Vereine übergegangen oder unbrauchbar geworden sind.
Brandenburg . . . . .	—	—	—	7 Beschäler sind in den Besitz der Vereine übergegangen.
Pommern . . . . .	4	4	8400	excl. 22 Beschäler, welche mit Tode abgegangen, resp. in den Besitz der Vereine übergegangen sind.
Posen . . . . .	3	3	7245	excl. 7 Beschäler, welche mit Tode abgegangen, resp. nach Auflösung der Vereine an die Gestütverwaltung abgegeben oder in den Besitz der Vereine übergegangen sind.
Schlesien . . . . .	—	—	—	4 Beschäler sind in den Besitz der Vereine übergegangen.
Sachsen . . . . .	2	2	4575	excl. 1 Beschäler, welcher in den Besitz des Vereins übergegangen ist.
Schleswig-Holstein . . . . .	—	—	—	
Hannover . . . . .	6	6	13875	excl. 3 Beschäler, welche in den Besitz der Vereine übergegangen sind.
Westfalen . . . . .	—	—	—	
Hessen-Nassau . . . . .	—	—	—	
Rheinprovinz . . . . .	1	1	3000	excl. 2 Beschäler, welche in den Besitz der Vereine übergegangen, resp. an die Gestütverwaltung zurückgegeben sind.
Hohenzollernsche Lande . . . . .	1	1	1638	
Summa am Schlusse des Jahres 1876 . . . . .	45	46	114153	
Dagegen am Schlusse des Jahres 1875 . . . . .	44	46	112178	



### Summarische Nachweisung

der im Jahre 1876 mit Beschälern der königlichen Landgestüte besetzt  
gewesenen Stationen.

Laufende Nr.	Bezeichnung des Landgestüts.	Dasselbe hat im Jahre 1876 besetzt.		Bemerkungen.	
		im Regierungs- resp. Landdrosteibezirk.	Stationen Babl.		Beschäler Babl.
1	Sächsisches . . . .	Gumbinnen . . . . .	89	267	ad 2.) Beschäler wurden in der ersten Hälfte des April von der Station zurückgezogen, weil sie mit einer kranken Stute in Be- rührung gekommen waren. ad 3.) 2 Beschäler wurden wegen einer Verletzung, resp. eines Feh- lers von den Stationen zurück- gezogen. 1 Beschäler verendete am 22 März auf der Station. 3 junge Beschäler wurden am 29. April einrangirt, nur zur Anshülfe benutzt, und 1 Vollblutbeschäler erst am 6. Mai dem Landgestüt überwiesen. ad 6.) 4 Beschäler, welche das Decken fast ganz versagten, sowie 2 Beschäler wegen Ausbruch der Kochkrankheit auf der Station kurz nach dem Eintreffen der- selben, mußten von der Station zurückgezogen werden. ad 8.) Außer Anfaß sind 1 alter und 1 junger Beschäler geblieben, welche nicht gedeckt haben. ad 9.) Nicht mit aufgeführt sind 2 alte und 2 junge Beschäler, welche im Depot zu Telle blieben. ad 10.) 3 alte Beschäler, welche bald nach dem Beginn der Deckperiode von den Stationen zurückgezogen wurden, haben nicht gedeckt. ad 11.) Von den 116 stationirt ge- wesenen Beschälern wurden 2 Beschäler wegen Krankheit erst nachträglich stationirt, 2 Beschä- ler erkrankten auf den Stationen und 2 Beschäler waren ungenügend entwickelt.
		Königsberg . . . . .	45	93	
	Summa . . . . .		134	360	
2	Westpreussisches . . . .	Marienwerder . . . . .	30	76	
		Danzig . . . . .	10	26	
	Summa . . . . .		40	102	
3	Brandenburgisches . . . .	Potsdam . . . . .	27	77	
		Frankfurt . . . . .	9	28	
		Magdeburg . . . . .	9	22	
	Summa . . . . .		45	127	
4	Pommersches . . . . .	Uebölin . . . . .	14	25	
		Stettin . . . . .	15	41	
		Stralsund . . . . .	6	16	
		Marienwerder . . . . .	7	15	
		Frankfurt . . . . .	7	25	
	Summa . . . . .		49	122	
5	Posensches . . . . .	Posen . . . . .	43	125	
		Bromberg . . . . .	22	74	
	Summa . . . . .		65	199	
6	Schlesisches . . . . .	Breslau . . . . .	31	87	
		Piegnitz . . . . .	9	18	
		Doppeln . . . . .	38	82	
	Summa . . . . .		68	187	
7	Sächsisches . . . . .	Merseburg . . . . .	18	40	
		Magdeburg . . . . .	4	6	
		Erfurt . . . . .	4	9	
		Frankfurt . . . . .	11	26	
		Herzogth. Sach.-Altenb. . . . .	1	2	
	Summa . . . . .		38	83	
8	Schleswig-Holstein- isches . . . . .	Schleswig . . . . .	31	85	
		Herzogthum Lauenburg . . . . .	2	7	
	Summa . . . . .		33	92	
9	Hannoversches . . . . .	Hannover . . . . .	6	24	
		Hildesheim . . . . .	1	2	
		Lüneburg . . . . .	22	77	
		Stade . . . . .	24	103	
		Dönabrück . . . . .	3	6	
	Murich . . . . .	5	10		
	Summa . . . . .		61	222	
10	Westfälisches . . . . .	Münster . . . . .	13	30	
		Minden . . . . .	18	39	
		Arnsberg . . . . .	11	25	
	Summa . . . . .		42	94	
11	Hessen-Nassauisches . . . .	Cassel . . . . .	27	84	
		Wiesbaden . . . . .	9	13	
		Fürstenthum Waldeck . . . . .	6	19	
	Summa . . . . .		42	116	
12	Rheinisches . . . . .	Cöln . . . . .	6	12	
		Düsseldorf . . . . .	10	22	
		Coblenz . . . . .	2	4	
		Aachen . . . . .	2	4	
		Trier . . . . .	3	6	
	Summa . . . . .		23	48	
	Ueberhaupt . . . . .		640	1752	



### Summarische der Abfohlungs-Resultate sämmtlicher König

Laufende Nummer.	Landgestüt.			Daselbst standen im Jahre 1875 Landbeschäler:			Davon sind diese haben 1875 gebedt:	Davon sind			Lebende Fohlen sind im Jahre 1876 geboren		
				alle	junge	Summa		gültig geblieben	tragend geworden	Es haben verworfen:	Hengste	Stuten	Summa
1a	Litthauisches zu Trakehnen . . .			85	30	115	7 661	1 363	6 298	283	2 175	2 147	4 322
1b	Litthauisches zu Gudwallen . . .			82	17	99	6 745	1 094	5 651	280	2 029	2 122	4 151
1c	Litthauisches zu Insterburg . . .			103	14	117	6 671	1 534	5 137	328	2 109	2 019	4 128
2	Westpreussisch. zu Marienwerder			108	24	132	5 156	2 085	3 071	199	1 249	1 285	2 534
3	Brandenburgisches zu Eindenau			133	30	163 <sup>1)</sup>	7 620	2 761	4 859	396	1 819	1 965	3 784
4	Posensches zu Birke . . . . .			198	43	241	9 514	3 184	6 330	419	2 541	2 735	5 276
5	Schlesisches zu Keubus . . . . .			154	31	185 <sup>2)</sup>	9 987	3 611	6 376	399	2 687	2 672	5 359
6	Sächsisches zu Döhlen . . . . .			78	13	91	3 461	1 434	2 027	144	757	790	1 547
7	Schlesw.-Holst. zu Traventhal . .			60	26	86	4 577	1 881	2 696	93	1 142	1 175	2 317
8	Hannoversches zu Celle . . . . .			187	34	221	12 899	3 882	9 017	779	4 045	3 926	7 971
9	Westfälisches zu Warendorf . . .			76	11	87	3 642	1 448	2 194	132	848	949	1 797
10	Hess.-Rassauisches zu Dillenburg			100	15	115	5 369	2 723	2 646	196	1 231	1 219	2 450
11	Rheinisches zu Wickrath . . . . .			31	24	55	1 512	684	828	94	319	313	632
	Summa . . . . .			1 395	312	1 707 <sup>3)</sup>	84 814	27 684	57 130	3 742	22 951	23 317	46 268
	Das Resultat d. J. 1874/75 war			1 317	285	1 602 <sup>4)</sup>	83 540	27 230	56 319	3 846	22 654	22 766	45 420

1) Es kommen nur 155 Beschäler in Betracht, da:  
 1 alter Beschäler, welcher am 9. April auf der Station verendete,  
 1 alter Beschäler, welcher wegen Krankheit wenig benutzt wurde,  
 1 junger Beschäler, welcher nur Stuten des Friedrich-Wilhelms Gestüts gedeckt hatte,  
 5 junge Beschäler, welche Ende der Deckzeit zur Aushülfe benutzt wurden,  
 außer Berechnung geblieben sind.

### Nachweisung lichen Land-Gestüte für das Jahr 1875/1876.

Davon sind mit dem Gestütbrande gezeichnet:			Jeder Hengst hat demnach im Jahre 1875 durchschnittlich			Von den gedeckten Stuten sind:				Die Zahl der befruchteten Stuten beträgt nach Prozenten:	Bemerkungen.
Hengste	Stuten	Summa	gedekt	befruchtet resp. pro 1876 an lebenden Fohlen erzeugt	verkauft	gestorben	nicht nachgewiesen	Summa			
1 223	1 215	2 438	66	54	37	274	116	1 306	1 696	82	incl. 3 Zwillingsgeburten und 10 Zwillingsverfehlungen.
1 064	1 048	2 112	68	57	42	133	80	1 017	1 230	84	incl. 10 Zwillingsgeburten.
988	1 018	2 006	57	44	35	129	77	484	690	77	incl. 9 Zwillingsgeburten.
402	437	839 <sup>5)</sup>	39	23	19	120	104	115	339	60	incl. 1 Zwillingsgeburt.
—	—	—	48	31	24	243	328	136	707	64	incl. 27 tote Zwillingsgeburten und 1 Zwillingsgeburt mit 1 lebenden und 1 toten Fohlen.
—	—	—	39	26	22	85	233	123	641	67	incl. 6 Zwillingsgeburten.
6	6	12	55	35	30	330	260	64	654	64	incl. 36 Zwillingsgeburten, 3 Mißgeburten, 1 Zwittergeburt.
—	—	—	38	22	17	137	138	69	344	59	incl. 8 Zwillingsgeburten.
—	—	—	53	31	27	112	73	101	286	59	incl. 4 Zwillingsgeburten, 1 Zwillingspaar verfehlt.
—	—	—	58	41	36	80	189	—	269	70	incl. 2 Zwillingsgeburten.
5	5	10	42	25	21	110	108	53	271	60	incl. 6 Zwillingsgeburten.
—	—	—	50	25	23	130	62	124	316	49	incl. 6 Zwillingsgeburt, darunt. 1 totes Zwillingspaar.
—	—	—	27	15	11	38	23	41	102	55	incl. 2 Zwillingsgeburten, wovon je 1 Fohlen todt.
3 688	3 729	7 417	50	34	27	2 121	1 791	3 633	7 545	67	
3 868	3 913	7 776	52	35	28	2 284	1 769	3 267	7 320	67	

2) Es kommen nur 180 Beschäler in Berechnung, da 4 Remonte-Hengste, erst Ende April ein- gestellt, nur einige Stuten versuchsweise gedeckt haben und ein alter Beschäler krankheits halber nur kurze Zeit gedeckt hat.

3) Es kommen nach Vorstehendem nur 1694 Beschäler in Berechnung.

4) Zur Berechnung gelangen nur 1594 Beschäler.

5) Außerdem sind gebrannt 630 Fohlen älterer Jahrgänge.



Summarische Nachweisung  
der bei den königlichen Land-Bestritten am Schlusse des Jahres 1876 vorhandenen Beschäler.

Eaufenbe Nummer.	Bezeichnung des L a n d g e f i t s.	Statüs- mäßiger Bestand der Beschäler.	Wirtlicher Bestand:				Summa	Darunter befinden sich:				
			I. Klasse (leichter Reit- schlag)	II. Klasse (harter Reit- und leichter Wagen- schlag)	III. Klasse (harter Wagen- schlag)	III P (Percheron) III S (Suffolk) III C (Sydesdaler)		XX (rein enge- liches Blut)	X (anglo- ara- bisches Blut)	X a (rein ara- bisches Blut)	Summa	an- gekaufte Stengle
1	Sittthauisches: a. Markthal Trakehnen . . . . . b. " Sudwallen . . . . . c. " Insterburg . . . . . d. Augmentationsstall Sonasthal	300	67	113	143	1	324	20	13	6	39	74
2	Befstereußisches zu Marienwerder . . . . .	105	19	61	29	3 III C	109	6	4	—	10	60
3	Brandenburgisches zu Emdenan . . . . .	115	11	81	41	2 III P 5 III C	136	6	—	—	6	71
4	Pommersches zu Labes . . . . .	140	29	64	28	17 III P 1 III C 1 III C 1 III C 1 III C	130	3	—	—	3	77
5	Pommersches zu Birke . . . . .	200	55	85	47	9 III P 4 III C	205	26	2	1	29	110
6	Schlesisches zu Genbus . . . . .	160	37	101	43	1 Oleyland 9 III P 4 III C	190	18	2	—	20	119
7	Sächsisches zu Döhlen . . . . .	85	5	40	29	2 III S 25 11	88	2	—	—	2	43
8	Schleswig-Holsteinisches zu Traventhal	90	11	46	42	—	99	—	—	—	—	96
9	Pannoversches zu Belle . . . . .	220	36	142	49	—	227	20	—	—	20	217
10	Westfälisches zu Warendorf . . . . .	75	11	34	48	2 III S	95	2	1	—	3	82
11	Hessen-Nassauisches zu Dilsenburg . . . . .	110	28	47	20	25	120	1	—	—	1	104
12	Rheinisches zu Wittlich . . . . .	50	—	20	18	11	49	—	—	—	—	46
	Am Schlusse des Jahres 1876 . . . . .	1650	309	834	537	92	1772	104	22	7	133	1099
	Dagegen am Schlusse des Jahres 1875	1570	296	782	516	79	1673	109	20	10	139	1013
	Mitteln 1876 mehr (+) weniger (-) . . . . .	+ 80	+ 13	+ 52	+ 21	+ 13	+ 99	- 5	+ 2	- 3	- 6	+ 86







# Prämierung von Hengsten und Stuten im Besitze von Vereinen und Privaten.

1876.

## I. Disponible Fonds.

Der Fonds bei Kapitel 109 Titel 2 des Etats der landwirthschaftlichen Verwaltung für das Jahr 1876, welcher nach der etatsmäßigen Bezeichnung „zu Prämien für die Zucht von Hengsten und Stuten im Besitze von Vereinen und Privaten, zu Prämien für den Import von Vollblut-Zuchtpferden und zu andern dahin gehörigen Zwecken“ bestimmt ist, beträgt:	140 000 M. — Pf.
welcher Betrag durch Ersparnisse aus dem Vorjahre um . . .	12 198 „ 23 „
verstärkt wurde, so daß für die bezeichneten Zwecke im Jahre 1876 überhaupt . . . . .	152 198 M. 23 Pf.
zur Verfügung standen.	

## II. Vertheilung der disponiblen Fonds.

Für die Vertheilung des obigen Betrages blieben die im Jahre 1875 angenommenen Grundsätze maßgebend. Es wurden daher, um die aus den Fonds der landwirthschaftlichen Verwaltung zu gewährenden Staatsbeihilfen möglichst zu concentriren, die Zersplitterung derselben auf nicht gemeinsame Ziele verfolgende Körperschaften zu vermeiden, und um eine möglichst gleichmäßige und zweckentsprechende Vertheilung dieser Beihilfen an die betheiligten Zweigvereine und sonst interessirten Kreise anzubahnen, die aus dem oben bezeichneten Fonds den einzelnen Provinzen zu gewährenden Beträge in gleicher Weise wie die aus Kapitel 112 Titel 1 des Etats für Zwecke der Landkultur im Allgemeinen gewährten Fonds den landwirthschaftlichen Central- und Provinzial-Verbänden zur weiteren Vertheilung überwiesen. Ausgeschlossen hiervon blieb die Provinz Hannover, für welche mit Rücksicht auf die dort bestehenden Röhrrordnungen der früher bestandene Modus der Vertheilung beibehalten worden ist, wonach die für Stutenschauen bestimmte Subvention, mit Ausnahme der für den Landdrosteibezirk Aurich, welche der dortige landwirthschaftliche Hauptverein erhielt, dem mit der Leitung derselben beauftragten Dirigenten des Hannover'schen Landgestüts, die Beihilfen zur Hengstprämierung dagegen,

mit Ausnahme der für den Landdrosteibezirk Stade bestimmten, welche dem dortigen Provinzialvereine zufloß, den Landdrosteien zur Aushändigung an die Rührungs-Commissionen beziehungsweise an die Besitzer der prämiirten Privat-Deckhengste überwiesen wurden.

Hinsichtlich der Repartition auf die landwirthschaftlichen Central- und Provinzial-Verbände wurde — wie im Jahre 1875 — die Zahl der bei der Viehzählung am 10. Januar 1873 in den Provinzen des Preussischen Staates vorhanden gewesenen Füllen unter einem Jahre, außerdem aber der allgemeine Stand der Pferdezucht in dem Bereiche der Centralvereine, sowie der daselbst gezüchtete Pferdeschlag in Betracht gezogen, derart, daß aus diesen Momenten unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Flächeninhalts der Vereinsgebiete die den letzteren zu überweisenden Beträge festgesetzt wurden.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, wurden zur Vertheilung als Prämien für Hengste und Mutterstuten im Jahre 1876 überwiesen:

1. dem landwirthschaftlichen Centralverein für Wittthauen und Masuren in Insterburg . . . . .	18 000 M.	
2. dem Ostpreussischen landwirthschaftlichen Centralverein in Königsberg i. Pr. . . . .	9 000 "	
3. dem Centralverein westpreussischer Landwirthe zu Danzig zusammen der Provinz Preußen . . . . .	3 000 "	30 000 M.
4. dem landwirthschaftlichen Centralverein für den Regierungsbezirk Potsdam . . . . .	4 000 M.	
5. dem landwirthschaftlichen Centralverein für den Regierungsbezirk Frankfurt . . . . .	4 500 "	
zusammen der Provinz Brandenburg . . . . .		8 500 M.
6. der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft zu Pommerslag bei Labes . . . . .	7 000 M.	
7. dem Baltischen Verein zur Förderung der Landwirthschaft in Elbena . . . . .	4 000 M.	
8. Demselben zum Ankauf edler Füllen . . . . .	471 "	
zusammen der Provinz Pommern . . . . .		11 471 M.
9. dem landwirthschaftlichen Provinzialverein zu Posen . . . . .		13 000 "
10. dem landwirthschaftlichen Centralverein für die Provinz Schlesien zu Breslau . . . . .		10 500 "
11. dem landwirthschaftlichen Centralverein für die Provinz Sachsen zu Halle a. S. . . . .	6 000 M.	
12. dem mitteldeutschen Pferdezüchtereverein zu Erfurt . . . . .	3 000 "	
zusammen der Provinz Sachsen . . . . .		9 000 M.
13. dem Schleswig-Holstein'schen landwirthschaftlichen Generalverein zu Kiel . . . . .		10 000 M.
14. dem Landstallmeister von Unger für die Stutenjahren in den Landdrosteien Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Osnabrück . . . . .	9 000 M.	
15. dem landwirthschaftlichen Hauptverein für das Fürstenthum Ostfriesland in Aurich zur Prämiiirung von Stuten im dortigen Landdrosteibezirk . . . . .	1 800 "	



	Uebertrag	10 800 M.	92 471 M.
16.	dem Provinzial-Landwirthschaftsverein in Bremervörde zur Hengstföhrung im Landdrosteibezirk Stade . . . . .	2 100 M.	
17.	dem landwirthschaftlichen Centralverein für das Herzogthum Arenberg-Meypen, die Niedergrafschaft Vingen und das Fürstenthum Bentheim in Osnabrück, als extraordinäre Beihülfe zur Prämiiung von Pferden . . . . .	600 "	
18.	der Landdrostei in Hannover zur Hengstföhrung . . . . .	900 "	
19.	der Landdrostei in Hildesheim desgl. . . . .	900 "	
20.	der Landdrostei in Lüneburg desgl. . . . .	600 "	
21.	der Landdrostei in Osnabrück desgl. . . . .	1 200 "	
22.	der Landdrostei in Aurich desgl. . . . .	1 200 "	
	zusammen der Provinz Hannover . . . . .		18 300 M.
23.	dem landwirthschaftlichen Provinzialverein für Westfalen in Münster . . . . .	5 000 M.	
24.	dem Verein zur Förderung der Zucht und Dressur von Pferden in Hamm . . . . .	600 "	
	zusammen der Provinz Westfalen . . . . .		5 600 M.
25.	dem landwirthschaftlichen Centralverein in Cassel . . . . .	2 700 M.	
26.	dem mittelrheinischen Pferdezüchtverein in Wiesbaden . . . . .	2 300 "	
	zusammen der Provinz Hessen-Nassau . . . . .		5 000 M.
27.	dem landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen in Bonn . . . . .	4 300 M.	
	Zusammen . . . . .		125 671 M.

Außer diesem Betrage sind noch gezahlt worden:

- a) an Reisekosten und Tagegeldern für die Betheiligung der Dirigenten der Königl. Haupt- und Landgestüte an den Prämiiungen:
- |     |  |            |
|-----|--|------------|
| 1.  | für die Prämiiungen in der Provinz Preußen . . . . . | 836,63 M.  |
| 2.  | " " Brandenburg . . . . .                            | 415,66 "   |
| 3.  | " " Pommern . . . . .                                | 540,23 "   |
| 4.  | " " Posen . . . . .                                  | 667,45 "   |
| 5.  | " " Schlesien . . . . .                              | 605,55 "   |
| 6.  | " " Sachsen . . . . .                                | 331,91 "   |
| 7.  | " " Schleswig-Holstein . . . . .                     | 1064,62 "  |
| 8.  | " " Hannover . . . . .                               | 963,77 "   |
| 9.  | " " Westfalen . . . . .                              | 479,77 "   |
| 10. | " " Hessen-Nassau . . . . .                          | 960,93 "   |
| 11. | für die Prämiiungen in der Rheinprovinz . . . . .    | 278,14 "   |
|     | Zusammen . . . . .                                   | 7144,66 M. |
- b) an Kosten für die Hengst-Röhrungen in der Provinz Hannover:
- |    |                                     |           |
|----|-------------------------------------|-----------|
| 1. | der Landdrostei Osnabrück . . . . . | 494,85 M. |
| 2. | der Landdrostei Stade . . . . .     | 337,79 "  |
|    | Zusammen . . . . .                  | 832,64 M. |
- c) an sonstigen extraordinären, nicht direkt zur Prämiiung dienenden Beihülfen:
- |    |  |        |
|----|--|--------|
| 1. | dem Reiterverein in Pasewalk zur Durchführung seiner auf Hebung der Pferdezücht gerichteten Bestrebungen . . . . . | 300 M. |
|----|--|--------|

	Uebertrag	300 M. 133 648,30 M.
2. dem landwirthschaftlichen Zweigverein Coerlin-Belgard zur Ausführung einer Ausstellung . . . . .		1 000 M.
3. dem landwirthschaftlichen Zweig-Verein Schubin zur Prämiiung von Pferden bei einem mit seiner Ausstellung verbundenen Bauernrennen . . . . .		500 "
4. dem landwirthschaftlichen Zweigverein Sagan-Sprottau zur Hebung der Pferdezuucht innerhalb des Vereins-Bezirks . . . . .		300 "
		<u>2 100,00 M.</u>

Summa aller Ausgaben . . . . . 135 748,30 M.

Werden die vorstehend unter a. bis c. aufgeführten Beträge den speciell für Zwecke der Prämiiung gewährten Beihilfen hinzugerechnet, so haben im Jahre 1876 erhalten:

1. Provinz Preußen . . . . .	30 836,63 M.
2. " Brandenburg . . . . .	8 915,66 "
3. " Pommern . . . . .	13 311,23 "
4. " Posen . . . . .	14 167,45 "
5. " Schleffen . . . . .	11 405,55 "
6. " Sachsen . . . . .	9 331,91 "
7. " Schleswig-Holstein . . . . .	11 064,62 "
8. " Hannover . . . . .	20 096,41 "
9. " Westfalen . . . . .	6 079,77 "
10. " Hessen-Nassau . . . . .	5 960,93 "
11. Rheinprovinz . . . . .	4 578,14 "

Zusammen wie oben 135 748,30 M.

Der disponible Fonds pro 1876 betrug . . . . .	152 198,23 M.
wovon verausgabt wurden . . . . .	135 748,30 "
so daß zur späteren Verwendung verfügbar blieben . . . . .	<u>16 449,93 M.</u>

### III. Verwendung der Staatsbeihilfen.

Wie bereits in den Beiträgen zur landwirthschaftlichen Statistik Preußens für das Jahr 1875 (pag. 251 des II. Supplementhefts zu den landwirthschaftlichen Jahrbüchern pro 1877) erwähnt, sind durch die mit Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers und Königs auf Anlaß des Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten im Jahre 1875 gebildete Commission zur Förderung der Landespferdezuucht Grundzüge für die Prämiiung von Pferdezuuchtmaterial entworfen, welche vom Jahre 1876 ab bei den Schauen eingeführt werden sollten. Der Wortlaut dieser Grundzüge ist bereits in der vorjährigen Statistik mitgetheilt worden.

Ueber die Anwendung dieser Grundzüge und über die Verwendung der vorstehend unter II aufgeführten Staatsbeihilfen Seitens der landwirthschaftlichen Centralverbände ist Folgendes zu bemerken:



## 1. Landwirthschaftlicher Centralverein für Litthauen und Masuren zu Insterburg.

Dieser Verein, bei welchem eine besondere Section für Pferdezücht besteht, hat zur Durchführung der Prämirung seinen Bezirk in 5 Districte eingetheilt, welche je nach den örtlichen Verhältnissen zwei bis vier Kreise des Regierungsbezirks umfassen. In jedem dieser Districte findet jährlich eine in den Kreisstädten alternirende Bezirkschau statt, für welche Preisrichter-Commissionen von vier resp. drei erfahrenen Pferdezüchtern gewählt sind. Außerdem wird für den ganzen Vereinsbezirk jährlich eine Hauptschau abgehalten. Was das lokale Gebiet dieser Schaudistricte betrifft, so gehören denselben folgende Kreise an:

- |              |        |   |
|--------------|--------|---|
| I. District: | Kreise | Tilsit, Ragnit und Niederung                      |
| II. " "      | "      | Gumbinnen, Insterburg, Pilskalen und Stallupönen. |
| III. " "     | "      | Goldap, Darkehmen und Angerburg.                  |
| IV. " "      | "      | Loetzen und Sensburg                              |
| V. " "       | "      | Lyck, Dleklo und Johannisburg.                    |

Die Hauptschau für das Jahr 1876 wurde am 28. Juni in Lyck abgehalten; die fünf Bezirkschauen fanden statt am 29. Mai in Tilsit, am 24. Mai in Gumbinnen, am 26. Mai in Darkehmen, am 1. Juni in Rhein und am 28. Juni in Lyck. —

In Anlehnung an die von der Commission zur Förderung der Landespferdezücht aufgestellten Grundzüge für die Prämirungen wurden für den Bezirk des Eingangs bezeichneten Centralvereins durch dessen Section für Pferdezücht folgende allgemeine Bedingungen für die Betheiligung an den Schauen festgesetzt:

„Auf den Bezirkschauen dürfen nur Thiere des betreffenden Bezirks concurriren, während die Hauptschau Thieren des ganzen Gebiets des Centralvereins offen steht. Thiere, welche auf der Bezirkschau einen Preis erhalten haben, können auch auf der Hauptschau die vollen Preise erhalten. —

Die Prämirung erstreckt sich für Pferde auf schweren Reit- und Wagen-Schlag und leichten Reitschlag. —

Geldpreise können erhalten:

1. Hengste, ohne Rücksicht auf die Größe des Besitzes des Ausstellers, sofern sie bereits als Deckhengste zum öffentlichen Gebrauch aufgestellt gewesen sind;
2. Stuten und Stutfüllen nur solcher Besitzer, welche bis und nicht über 120 M. Grundsteuer zahlen; indessen werden auch in diesem Falle nur ein- und zweijährige Stutfüllen, sowie drei- bis fünfjährige Mutterstuten, sofern letztere gedeckt sind, prämiirt. — (Eine Ausnahme hiervon wurde für die Bezirkschauen in Rhein und Lyck gestattet, bei welchen auch ältere Mutterstuten Prämien erhielten.)

Auf der Hauptschau in Lyck kommen für Pferde in der Hand von Mitgliedern des Centralvereins ohne Rücksicht auf die Größe des Besitzes Ehrenpreise im Werthe von 1000 M. zur Vertheilung.“

Ueber die Frequenz der Schauen ist Folgendes zu bemerken:

Es concurrirten A. um Geldpreise:

bei der Bezirkschau in Tilsit . . .	215 Stuten und 28 Hengste.	Zusammen 243 Pferde.
"    Gumbinnen	266 " 12 "	278 "
"    Darkehmen	172 " 6 "	178 "
"    Rhein . . .	113 " 8 "	121 "
"    Lyck . . .	136 " 7 "	143 "
bei der Hauptschau in Lyck . . .	58 " 3 "	61 "
Zusammen	960 Stuten und 64 Hengste.	Zusammen 1024 Pferde.

## B. um Ehrenpreise:

bei der Bezirkschau in Darkehmen	15 Stuten und 3 Hengste.	Zusammen 18 Pferde
bei der Hauptschau in Lyck . . .	39 " 7 "	46 "

Summa 1014 Stuten und 74 Hengste. Zusammen 1088 Pferde.

In der Zahl von 1088 gemusterten Pferden sind ca. 550 bei den Stuten befindliche Saugfohlen nicht mit inbegriffen. Mit Einschluß derselben erreicht die Zahl der gemusterten Pferde die Höhe von 1700 Stück. Ueber das Verhältniß der auf den Schauen vorgeführten Stuten zu der Zahl der innerhalb des Vereinsbereichs im Herbst 1875 consignirten Stuten, sowie über die Procentfäße der an erstere vertheilten Geldpreise giebt folgende Tabelle Auskunft:

Nummer des Bezirks und Namen des Schau-Ortes.	Zahl der im Herbst 1875 consignirten Stuten	Unter den consignirten Stuten befanden sich Stuten I. Classe.	Zahl der auf den Schauen vorgeführten Stuten.	Prämiierte Stuten		Betrag der auf der Schau vertheilten Geldpreise für Stuten. M.	Von dem Betrage der Geldpreise entfallen im Durchschnitt.			
				Zahl.	Proct. der vorgeführten Stuten.		auf jede consignirte Stute.	auf jede Stute I. Classe.	auf jede bei der Schau vorgeführte Stute.	auf jede prämiirte Stute.
I. Tilsit.	3 652	421	215	47	21,9	2 900	0,79	6,8	13,5	61,7
II. Gumbinnen	8 280	919	266	65	24,4	6 200	0,77	6,7	23,3	95,3
III. Darkehmen	3 289	283	172	55	32,0	2 500	0,76	8,7	14,5	45,4
IV. Rhein	350	32	113	23	20,4	800	2,20	15,0	7,1	34,8
V. Lyck	861	51	136	35	25,7	1 700	1,90	33,3	12,5	48,5
Hauptschau in Lyck	—	—	58	36	62,1	3 800	—	—	65,5	105,6
Zusammen:	16 432	1 706	960	261	27,2	17 900	1,09	10,5	18,6	68,6

Die in Colonne 7 nachgemessene Vertheilung der Staatsbeihilfe ist nach der Zahl der consignirten Stuten (Colonne 2) und unter Berücksichtigung der unter diesen befindlichen Stuten I. Classe (Colonne 3) bewirkt worden. Aus den Colonnen 8 und 9 geht hervor, daß die Bezirke IV und V, in denen die Landespferdezucht am wenigsten prosperirt, erheblich höher mit Prämien bedacht worden sind, als die übrigen. Man bezweckte in diesen Bezirken durch Aussetzung relativ höherer Preise die erforderliche Aufmunterung zur Zucht.

Ueber die Zahl der bei den einzelnen Schauen zur Vertheilung gelangten Prämien und deren Höhe giebt die nachstehende Tabelle Auskunft:



Außerdem wurden bei der Bezirksschau in Darkehmen für die ausgestellten Zuchten 3 Anerkennungen verliehen, und bei der Hauptschau in Eyd gelangten für Stuten schweren Schlages 6, für Stuten leichten Schlages ebenfalls 6, sowie für Hengste schweren und für solche leichten Schlages je zwei Ehrenpreise zur Vertheilung, für deren Beschaffung der Centralverein außer der obigen Staatsbeihilfe 1000 M. aus eigenen Mitteln aufgewendet hat.

Bei näherer Betrachtung der in der vorstehenden Uebersicht enthaltenen Angaben über die Zahl und den Betrag der Prämien wird ersichtlich, daß für alle sechs Schauen die Durchschnittshöhe der Prämien sich für schwere Stuten auf 85,8 M., für Stuten leichten Schlages auf 72,6 M., für Füllen auf 53,3 M. und für Hengste auf 100 M. stellt. —

Nach dem vorliegenden Berichte des Centralvereins ist diesen Zahlen bei der Neuheit des veränderten Prämierungs-Systems noch keine zu große Bedeutung beizulegen, wohl aber ist es sicher, daß die jährlichen Zusammenstellungen in dieser Form Material bieten werden, um nach Verlauf einiger Jahre nach denselben die Vertheilung der Staats-subvention auf die verschiedenen Bezirke vornehmen zu können.

Ueber die Qualität der auf den sechs Schauen bei der Concurrenz um Geldpreise vorgeführten Stuten giebt folgende Zusammenstellung Auskunft:

Bezeichnung der Schauen und Schauorte.	I. Klasse					II. Klasse					III. Klasse.					IV. Kl. Stuten, unbrauchbar zur Zucht.
	Stuten 3 bis 6 Jahre alt		Stuten 1 und 2 Jahre alt.			Stuten 3 bis 6 Jahre alt		Stuten 1 und 2 Jahre alt.			Stuten 3 bis 6 Jahre alt		Stuten 1 und 2 Jahre alt.			
	Starker Reitschlag.	Leichter Reitschlag.	Wagenschlag.	Stuten	Summa.	Starker Reitschlag.	Leichter Reitschlag.	Wagenschlag.	Stuten	Summa.	Starker Reitschlag.	Leichter Reitschlag.	Wagenschlag.	Stuten	Summa.	
Bezirksschau in Tilsit .....	21	7	9	5	42	25	18	28	30	101	6	15	13	25	59	13
Bezirksschau in Gumbinnen..	58	12	8	64	142	26	10	9	55	100	1	4	6	7	18	6
Bezirksschau in Darkehmen ..	9	5	7	12	33	25	10	2	27	64	10	17	7	32	66	9
Bezirksschau in Rhein .....	1	—	—	—	1	9	2	2	11	24	17	32	6	16	71	17
Bezirksschau in Eyd .....	5	2	—	2	9	4	6	1	7	18	16	45	5	22	88	21
Hauptschau i. Eyd	23	2	3	12	40	3	4	—	11	13	—	—	—	—	—	—
Zusammen:	117	28	27	95	267	92	50	42	141	325	50	113	37	102	302	66
																Zm Ganzen 960 Stut.

Was den Verlauf der Schauen im Allgemeinen anlangt, so ist der Centralverein der Ansicht, daß die Erfahrungen des einen Jahres noch nicht gestatten, ein bestimmtes

Urtheil darüber zu fällen, ob die getroffene Organisation in Bezug auf die Abgrenzung der Bezirke, der Prämierungs-Bedingungen u. s. w. überall das Richtige getroffen hat, und ob, wo und in welcher Weise die bessernde Hand anzulegen sein wird, um etwa hervorgetretene Uebelstände zu beseitigen oder Verbesserungen vorzunehmen.

Die Schauen in Tilsit, Gumbinnen und Darkehmen hatten, weil diese Bezirke für die Pferdezuucht die wichtigsten sind, ein wesentlich anderes Gepräge als die Bezirkschauen in Rhein und Lyck. In den erstgenannten drei Bezirken durften Stuten nur bis zu 5 Jahren um Geldpreise concurriren, und diese Maßregel hat sich insofern als sehr erfolgreich erwiesen, als mit dem Verschwinden der älteren Stuten sich eine zahlreiche Auswahl junger Thiere einfand. Als eben so nutzbringend bewährte sich die Prämierung von 1- und 2-jährigen Stutfüllen. In Gumbinnen konnten von 64 Stutfüllen I. Klasse nur 30 Preise erhalten, obgleich die Preise im Durchschnitt bis auf 75 M. herabgesetzt wurden, und es mußten 34 Stutfüllen, welche auf jeder anderen Schau erste Preise erhalten hätten, ohne jede Prämie bleiben. In Gumbinnen blieben überhaupt 77 Stuten und Stutfüllen I. Klasse ohne Preise, während in Tilsit 5 und in Darkehmen 22 Thiere II. Klasse prämiirt werden konnten. Auf den drei Schauen in Tilsit, Gumbinnen und Darkehmen zusammen wurden 77 Thiere I. Klasse und 239 Thiere II. Klasse nicht prämiirt.

Die vorstehende Uebersicht macht ferner ersichtlich, daß der zweite Bezirk alle übrigen dominiert; vor allen Kreisen dieses Bezirks zeichnet sich der Kreis Gumbinnen aus. — Es ist in diesem Bezirk der schwere Schlag am reichsten vertreten, auch hat derselbe die zahlreichste Vorführung von Stutfüllen ergeben. Eine ähnliche große und werthvolle Ausstellung junger Stuten und 1- und 2-jähriger Stutfüllen, wie sie die 1876er Bezirkschau in Gumbinnen brachte, hat nach dem einstimmigen Urtheile sämmtlicher Preisrichter keine frühere große Hauptschau aufzuweisen gehabt.

Die Schau in Darkehmen wäre bezüglich der Zahl und Bonität der Thiere sicher bedeutend besser ausgefallen, wenn nicht heftiger Regen von der Besichtigung zurückgehalten hätte.

Die Schau in Tilsit bekundete rüstigen und kräftigen Fortschritt der Pferdezuucht dieses Bezirks.

Bei der Eintheilung der Staatssubvention auf die einzelnen Schaubezirke war von allen Seiten die Befürchtung laut geworden, es würden auf den Schauen in Rhein und Lyck die antheiligen Prämienbeträge sich nicht verwenden lassen. Der Erfolg hat diese Befürchtung indessen nicht bestätigt, vielmehr hat derselbe bewiesen, daß auch hier ein relativ großer Fortschritt bemerkbar ist, und jetzt dort alle Vorbedingungen vorhanden sind, um möglichst energische Maßregeln zur Hebung der Pferdezuucht in den theilgenommenen Kreisen gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Die Schauen in Rhein und Lyck können zwar mit denen der übrigen Bezirke nicht in Vergleich gezogen werden, indessen waren die auf denselben vorgeführten Thiere doch derart, daß die weitaus größte Zahl der Stuten zur Zucht brauchbar erschien. Ein weiterer Beweis für den Fortschritt der Pferdezuucht in den Bezirken Rhein und Lyck möchte darin zu erblicken sein, daß bei der Consignation im Herbst 1876 in dem Bezirke Loeken-Sensburg 529 Stuten gegen 350 im Vorjahre aufgezeichnet werden konnten.

Was endlich die Hauptschau in Lyck betrifft, so war dieser Ort wegen seiner Lage am südlichsten Punkte des Vereinsbezirks zwar nicht dazu angethan, um eine zahlreiche Besichtigung aus sämmtlichen Schaubezirken erwarten zu können, immerhin aber waren aus dem Gumbinner Kreise genug Pferde I. Klasse aller Kategorien erschienen, um den







beabsichtigten Zweck, den Bezirken Rhein und Eifel ein Bild der besten Leistungen auf dem Gebiet der Pferdezuucht innerhalb des Vereinsgebiets vorzuführen, als vollkommen erreicht anzusehen.

Auf der Hauptschau in Eifel ist der einzige Preis von 100 M. für einen Hengst vergeben worden. Das Thier war zwar gut und brauchbar, erhielt aber den Preis mehr als Reise-Entschädigung, denn als Prämie. Die Preisrichter haben nämlich auf allen Schauen den Grundsatz befolgt, von Hengsten nur ganz vorzügliche Thiere zu prämiiren, und rechtfertigen dieses den Besitzern von Hengsten gegenüber anscheinend harte Verfahren mit folgenden Gründen:

1. Müßten tabellose Stuten und Stutfüllen ohne Preise bleiben, und hätte man durch Prämiirung von Hengsten den Stuten noch mehr Prämien entzogen.
2. Liegt im Vereinsbezirk kein Bedürfniß vor, die Aufzucht von Hengsten durch Prämiirung zu fördern, wenn die gezogenen Hengste nicht mindestens den Zuchtwerth der dortigen Landbeschäler haben. Angesichts dieses Umstandes mußte man in der Benutzung der meisten vorggeführten Hengste eher eine Gefahr als ein förderndes Mittel für die Pferdezuucht des Vereins erblicken. Die geübte sehr strenge Beurtheilung der Hengste auf den Schauen kann nur den Erfolg haben, daß die kleinen Züchter immer wieder zur Benutzung der Landbeschäler und guten Privat-Gestüthengste angeregt werden.

## 2. Ostpreussischer landwirthschaftlicher Centralverein zu Königsberg i/Pr.

Die von diesem Vereine gebildeten sieben Schaubezirke, die örtliche Begrenzung derselben, sowie die Orte, an welchen im Jahre 1876 die Schauen abgehalten worden sind und die Beträge der für die letzteren ausgesetzten Prämien sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

Nummer der Bezirke.	Der Schaubezirk umfaßt die Kreise	Die Schau pro 1876 fand Statt		Ausgesetzter Prämienbetrag. M.
		zu	am	
I. Bezirk.	Hendekrug und Memel	Prökuls	28. Juni	555
II. Bezirk.	Labiau und Wehlau	Lapiau	27. Juni	1 500
III. Bezirk.	Fischhausen, Heiligenbeil u. Königsberg	Königsberg	20. Juni	1 125
IV. Bezirk.	Pr. Eylau, Friedland, Gerdauen und Raftenburg	Bartenstein	21. Juni	2 925
V. Bezirk.	Braunsberg, Pr. Holland und Mohrungen	Pr. Holland	19. Juni	1 650
VI. Bezirk.	Allenstein, Heilsberg, Osterode u. Köffel	Allenstein	22. Juni	900
VII. Bezirk.	Neidenburg und Ortelsburg	Ortelsburg	24. Juni	345
Zusammen:				9 000

Für die Ausführung der Prämiirungen waren die von der Commission zur Förderung der Landes-Pferdezuucht aufgestellten Grundzüge maßgebend. Die Beurtheilung der vorggeführten Thiere und die Vertheilung der Preise erfolgte in jedem Schaubezirk durch eine



von der Vereins-Section für Pferdebezücht gewählte, aus drei Preisrichtern bestehende Prämiiungs-Commission. Für sämtliche Prämiiungs-Commissionen wurde ein Präses erwählt, als dessen Stellvertreter der Dirigent des Hauptgestüts Trakehnen fungirte.

Ueber die Zahl der bei den einzelnen Schauen vorgeführten Thiere, sowie über Zahl und Höhe der vertheilten Prämien giebt nachstehende Uebersicht Auskunft:

Im Allgemeinen wird bezüglich der abgehaltenen Schauen bemerkt, daß der Centralverein im Jahre 1876 zum ersten Male combinirte Lokalschauen für Pferde und Rindvieh arrangirt hat. Der Verein führt in seinem bezüglichen Berichte an, daß bei der Nothwendigkeit, dem Schaubezirke seinen örtlichen und wirthschaftlichen Verhältnissen, sowie den überwiesenen Staatsmitteln entsprechend eine räumlich sehr große Ausdehnung geben zu müssen, welche die Beschickung der Schau nur den näher wohnenden Landwirthen ermöglicht, das Resultat der stattgehabten Schauen als ein die Erwartungen übertreffendes und im Ganzen erfreuliches zu bezeichnen ist, welches zur Hoffnung auf eine gedeihliche Entwicklung des getroffenen Arrangements berechtigt. —

In Pr. Holland war mit der Schau eine kleine landwirthschaftliche Ausstellung verbunden, welche viel zur Belebung des ganzen Unternehmens beitrug. Auch an anderen Schau-Orten, wie in Tappiau und Allenstein waren bei der Schau kleine Ausstellungen landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe arrangirt worden.

Die Pferdezücht dokumentirte im Allgemeinen dadurch einen erfreulichen Fortschritt, daß die zwei- und dreijährigen Stutfüllen sich vortheilhaft vor den älteren Thieren auszeichneten; äußerst mangelhaft war nur die Haltung der Hufe, ein Uebelstand, auf welchen die betreffenden Pferdebesitzer Seitens der Prämiiungs-Commissionen fast in jedem einzelnen Falle aufmerksam gemacht wurden.

Bezüglich der vorstehenden Tabelle wird schließlich angeführt, daß von den vorgeführten Thieren (871) 17% (148) mit Prämien von durchschnittlich 61,2 M. bedacht wurden, sowie daß die Prämien durchschnittlich für alle Kategorien der Stuten 58,7 M., für schweren Reit- und Wagenschlag 94,2 M. für leichten Reitschlag 54,1 M., für den Acker-schlag 32,1 M., für den Wagenschlag 58,7 M. und für ein- bis dreijährige Stutfüllen 64,3 M. betragen haben.

### 3. Centralverein Westpreussischer Landwirthe zu Danzig.

Dieser Centralverein hat sein Gebiet Behufs der Prämiiung von Pferden in sieben Gruppen getheilt, derart, daß die Schauorte in der Mitte der formirten Gruppen und inmitten der vorzugsweise Pferdezücht treibenden Gegenden Westpreußens liegen. Gegen diese Eintheilung ist indessen von der Mehrzahl der Vereinsmitglieder geltend gemacht worden, daß bei der Wahl der Schauorte nicht die in der Pferdezücht bereits vorgeschrittenen, sondern die darin zurückgebliebenen Gegenden besondere Berücksichtigung verdienten, daß ferner bei feststehenden Schauorten die Mühen und Kosten der Ausstellungen immer nur die an den Schauorten domicilirenden Vereine treffen würden, und daß, abgesehen von der Zersplitterung der Staatsbeihilfe bei deren Vertheilung auf sieben Schauen, die sieben Gruppen so unglücklich gebildet seien, daß die größere Zahl der Pferdezüchter gar nicht oder nur unter schwierigen Verhältnissen an den Schauen partizipiren könne.

Diese Einwürfe haben den Centralverein veranlaßt, für die Folge einen anderen Prämiiungsplan zu entwerfen, welcher vor Allem derart eingerichtet sein soll, daß die

Schauen jährlich zwischen den Regierungsbezirken Danzig und Marienwerder alterniren, und daß dieselben in Verbindung mit den Rindviehschauen abgehalten werden.

Im Jahre 1876 ist für die Prämierung die ursprüngliche Gruppeneintheilung noch beibehalten, und es sind an Staatsprämien ausgesetzt worden:

für Gruppe 1. Lahmehand, Kreis Elbing . . . . .	500 M.
„ 2. Braust, Kreis Danzig . . . . .	400 „
„ 3. Neuteich, Kreis Marienburg. . . . .	300 „
„ 4. Riesenburg, Kreis Rosenberg . . . . .	450 „
„ 5. Culmsee-Rheden, Kreis Culm . . . . .	600 „
„ 6. Schwetz, Kreis Schwetz . . . . .	400 „
„ 7. Gamin, Kreis Flatow . . . . .	350 „

Zusammen: 3000 M.

Die Schauen bei den Gruppen 2 und 7 sind ausgefallen; die für dieselben ausgesetzten Staatsprämien im Gesamtbetrage von 750 M. sind für das Jahr 1877 reservirt worden. Das Resultat der Schauen in den Gruppen 1. 3. 4. 5 u. 6 ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

Zauf. Nr. der Gruppe	Bezeichnung des Schauortes	Es waren ausgestellt			Es wurden prämiirt Pferde					Die Prämien haben betragen M.	Bemerkungen.	
		Hengste	Stuten	Zusammen	des Arbeitsschlages	des Reitsschlages	des Wagenschlages	des schweren Lastschl.	Zusammen			Von den überhaupt aus- gestellten Pferden wurden mihin prämiirt pSt.
1.	Lahmehand . .	12	85	97	9	12	14	2	37	38,14	5 bis 30	
3.	Neuteich . . .	11	40	51 )	?	?	?	?	19	37,25	20 bis 50	*)darunter 13 Stuten mit Füllen.
4.	Riesenburg . .	4	50	54 )	3	18	—	1	22	40,74	25 bis 70	*)darunter 13 Stuten mit 20 Füllen.
5.	Culmsee-Rheden	2	68	70 )	5	4	—	—	9	12,86	60 bis 150	*)darunter 20 Stuten mit 23 Füllen.
6.	Schwetz. . . .	7	45	52 )	8	5	—	—	13	25,00	25 bis 100	*)darunter 21 Stuten mit Füllen.
Zusammen:		36	288	324	—	—	—	—	100	30,86	5 bis 150	

Neben diesen durch Staatsprämien unterstützten Schauen wurde von mehreren in der Nähe von Neumark im Kreise Loebau belegenen Vereinen aus eigenen Mitteln eine Pferdeschau in der Stadt Neumark veranstaltet, bei welcher 10 Hengste und 235 Stuten,



wovon 45 mit Fohlen, vorgeführt wurden. Bei dieser Schau wurden 8 Pferde Prämien in Höhe von 20 bis 54 Mark zuerkannt.

Der Centralverein hat bei seinen Schauen außer den obigen Geldprämien noch vier silberne, fünfzehn bronzene Medaillen und siebenzehn Anerkennungs-Diplome vertheilt. —

Schließlich ist zu erwähnen, daß in Riesenburg, Culmspec und Schwetz die Pferdeprämierungen in Verbindung mit den Rindviehschauen abgehalten worden sind, ein Arrangement, welches sich nach dem einstimmigen Urtheile aller Betheiligten als äußerst zweckmäßig erwiesen hat. —

#### 4. Landwirthschaftlicher Centralverein für den Regierungsbezirk Potsdam.

Das Gebiet dieses Centralvereins ist für die Pferdeschauen in fünf Districte getheilt, deren erster die Prieignitz, der zweite das Havelland und Ruppın, der dritte die Uckermark, der vierte den Barnim und Teltow, der fünfte endlich die Kreise Beeskow-Storkow, Zauch-Belzig und Jüterbogk-Luckenwalde umfassen. — Im vierten und fünften Bezirk haben im Jahre 1876 keine Schauen stattgefunden. —

Von den dem Centralverein zur Verfügung gestellten 4000 M. Pferdeprämien sind

für die Schau des	I. Districts in Neu-Ruppın . . .	1000 M.
" "	II. " in Lenzen . . . . .	1000 "
" "	III. " in Prenzlau. . . . .	1000 "
und außerdem für die Lokalschauen		
	in Kyritz " " . . . . .	400 "
	Gransee " " . . . . .	300 "
	und Angermünde " " . . . . .	300 "
	Zusammen:	4000 M.

ausgesetzt worden, welche Beträge bei den Schauen auch vollständig zur Vertheilung gelangt sind. —

Mit Rücksicht darauf, daß nach den Normal-Grundzügen für die Prämierung von Pferden die Staatsprämien nur für die Districtschauen verwendet werden sollen, führt der Centralverein in seinem vorliegenden Bericht zunächst an, daß in seinem Gebiet allseitig der Wunsch geäußert sei, auch in Zukunft für kleinere, sogenannte Lokalschauen einen Theil der Staatsprämien verwenden zu dürfen, weil namentlich die kleinen Besitzer sowohl für Geldprämien, als auch für ehrende Auszeichnungen außerordentlich empfänglich seien, und sich durch die Aussicht auf Preise häufig zur sorgfältigeren Aufzucht bestimmen ließen. Wenn die Staatsprämien künftig nur bei den Districtschauen zur Vertheilung gelangen sollten, so würden die kleinen Besitzer einerseits den meilenweiten, oft Tage erfordernden Transport nach den Schauorten, andererseits aber auch die Concurrenz scheuen, welche sie gegenüber den größeren Besitzern zu bestehen hätten. — Diese Angelegenheit wird Seitens des Ministeriums im Auge behalten werden.

Was die stattgehabten Lokalschauen betrifft, so war diejenige zu Angermünde eine reine Fohlenschau, indem bei derselben nur ca. 30 Mutterstuten häuerlicher Besitzer concurrirten. —

Die Schau in Gransee hat den Beweis geliefert, daß die Pferdezuucht im dortigen Bezirk sich wieder zu heben beginnt, nachdem in den Kriegen 1866 und 1870 den Besitzern viel werthvolles Zuchtmaterial entzogen, und dafür geringeres Material angeschafft

war, wodurch die Aufzucht sowohl quantitativ wie qualitativ litt. — Gegenwärtig wird dort ein guter Schlag mittelschwerer Zugthiere gezogen.

Die Lokalschau in Kyritz lieferte den Beweis, daß die Pferdezuucht in dortiger Gegend erhebliche und sichtbar hervortretende Fortschritte gemacht hat, indem bei derselben von bäuerlichen Besitzern das werthvollste Material unter allen sechs Schauen des Vereinsbezirks ausgestellt war. Der fördernde Einfluß sowohl der in der Umgegend von Kyritz belegenen sehr guten Wiesen und Weide-Reviere, als auch der Nähe des Friedrich-Wilhelms-Gestüts war nicht zu verkennen. Letzterer Umstand ermöglicht es den kleinen Besitzern, ihre Stuten nicht nur durch Landbeschäler, sondern auch durch Hauptbeschäler decken zu lassen. Auch befinden sich die bäuerlichen Besitzer dortiger Gegend schon im Besitze eines zum Theil verzüglischen Stutenmaterials von Englischem-, Trakehner- und Neustadter Blut. In Folge dieser günstigen Verhältnisse wird im Kyritzer Bezirk nicht allein hervorragendes Material für den eigenen Bedarf und für die Remontemärkte gezogen, sondern es werden dort auch viele Luxusperde sowohl des Reit-, als des Wagen-Schlages verkauft. —

Bei den abgehaltenen drei Districtschauungen wurde streng nach den Normal-Grundzügen verfahren. Die Preisrichter-Commissionen bestanden außer einem gewählten Präses und dem Dirigenten des Friedrich-Wilhelm-Gestüts aus je einem Mitgliede der bei der Schau betheiligten landwirthschaftlichen Lokalvereine.

Im Allgemeinen bezeichnet der Centralverein den Betrag von 4000 M., welcher zu Staatsprämien ausgesetzt ist, für zu gering, weil davon auf jede der fünf Districtschauungen nur 800 M. entfallen, aus welcher Summe nur Prämien von 20 bis 60 Mark gebildet werden können. — Der Central-Verein legt hierauf um so größeres Gewicht, als die an den Schauen betheiligten Zweigvereine in der Regel nur schwer zu bewegen sind, die Preise aus eigenen Mitteln zu vermehren und zu erhöhen, weil sie mehr dazu neigen, entweder Schafe und Schweine zu prämiiren, oder bei Pferden für die in den Prämirungs-Grundzügen nicht aufgeführten drei- und vierjährigen unbedeckten Stutfüllen und für Hengste Preise auszusetzen. —

Seitens des Vereins in Prenzlau ist gelegentlich seiner Schau der Wunsch geäußert worden, daß bei der ersten Prämirungs-Kategorie „ein- und zweijährige Stutfüllen“ eine Trennung nach Schlägen, und zwar nach „schwerer Reit- und Wagenschlag, leichter Reitschlag und Acker Schlag“ erfolgen möge.

Von den drei Districtschauungen in Lenzen, Neu-Ruppin und Prenzlau war die an dem letztgenannten Orte am reichsten besetzt, wohl hauptsächlich, weil der Großgrundbesitz mit vielem rationell gezüchteten Material vertreten war. Die Zucht der bäuerlichen Wirthe dortiger Gegend läßt einen Rückschritt gegen frühere Jahre erkennen, wie im Allgemeinen die Qualität der Fohlen nicht den Erwartungen entsprach, welche man bei Betrachtung des Vater- und Mutter-Materials hegen konnte. —

Indessen verdient die Uckermark dennoch besondere Berücksichtigung, da dort selbst beschränkte Mittel erheblich Nutzen stiften können. —

Die Districtschau in Lenzen war fast ausschließlich von bäuerlichen Wirthen besucht; von größeren Besitzungen hatten sich nur die Domänen Eldenburg und Riez betheiligt. — Indessen konnte die Ausstellung bei Berücksichtigung der dortigen Verhältnisse doch befriedigen, denn thatsächlich hat erst seit 1867, in welchem Jahre eine Beschälstation von zwei Hengsten in Lenzen errichtet wurde, die Pferdezuucht bei den dortigen Bauern Fuß gefaßt und im Verlauf von neun Jahren einen solchen Aufschwung genommen, daß



gegenwärtig sieben Beschäler volle Benutzung finden, wie denn auch die zu Lenzen prämierten Pferde fast ohne Ausnahme von diesen Hengsten abstammten.

Ganz unbefriedigend ist die Districtschau zu Neu-Ruppin verlaufen, hauptsächlich wohl, weil die zu dem District gehörigen Kreise Ost- und West-Havelland sich gar nicht betheiligt hatten. — Auch ist bei diesem Resultat zu berücksichtigen, daß in diesem District, den lokalen Verhältnissen entsprechend, überwiegend Rindviehzucht getrieben wird, die Pferdezuucht dagegen in den Hintergrund tritt. —

#### 5. Landwirtschaftlicher Centralverein für den Regierungsbezirk Frankfurt.

Der Centralverein hat von dem ihm überwiesenen Prämienbetrage in Höhe von 4500 M.

dem Kreisvereine Sorau . . . . .	600 M.
dem Kreisvereine Cottbus . . . . .	450 "
dem Reiterverein in Frankfurt a/D. . . . .	900 "
dem Lokalverein Friedeberg . . . . .	900 "
dem Kreisvereine Luckau . . . . .	300 "
dem Kreisverein Arnswalde . . . . .	450 "
dem Lokalvereine Deutsch-Crone . . . . .	300 "
dem Kreisvereine Lübben . . . . .	500 "

Zusammen: 4400 M.

für die bei diesen Vereinen stattgehabten Prämierungen zur Verfügung gestellt; — die dann noch übrigen 100 M. hat derselbe ebenso wie die aus der Staatsbeihilfe pro 1875 nicht vertheilten 2262 M. (cfr. pag. 253 des Jahresberichts pro 1875) für die im Jahre 1878 stattfindende, das Gebiet des ganzen Centralvereins umfassende Thierschau reservirt. — Die oben bezeichneten Lokal- und Kreisvereine haben dem Centralverein gegenüber die zweckmäßige Verwendung der ihnen zugefallenen Prämierungs-Beihilfen nachgewiesen. Nähere Nachrichten über die Zahl und Höhe der aus diesen Beihilfen gebildeten Prämien sind aus beigefügter Zusammenstellung ersichtlich:

#### 6. Pommersche oekonomische Gesellschaft zu Prenzlaff bei Labes.

Von der diesem Centralvereine bewilligten Prämiensumme von 7000 M. hat derselbe

A. dem Zweigvereine Bublitz . . . . .	495 M.
„ Lauenburg . . . . .	975 "
„ Massow . . . . .	475 "
„ Stettin . . . . .	765 "
„ Treptow-Greifffenberg . . . . .	205 "
„ Wangerin . . . . .	330 "

Zusammen: 3245 M. überwiesen,

welche Summe durch die aus dem Jahre 1875 vorhandenen Bestände

des Zweigvereins Lauenburg von. . . . .	465 M.
„ Massow „ . . . . .	558 "
„ Stettin „ . . . . .	231 "

um 1254 M. erhöht

wurde, so daß im Ganzen 4499 M.

zur Prämierung disponibel waren.

B. Haben der Zweigverein Baerwalde 590 M. und Stolp 1230 M. erhalten. Der Betrag des letztgenannten Vereins erhöht sich durch einen Bestand von 537 M. aus dem Jahre 1875 auf 1767 M., so daß beide Vereine über 2357 M. disponiren konnten. Dieser Betrag wird erst bei einer im Jahre 1877 stattfindenden größeren Schau zur Verwendung gelangen. —

C. Außer den unter A. und B. genannten Vereinen haben

der Zweigverein Coerlin . . . . .	715 M.
„ Coeslin . . . . .	270 „
„ Schivelbein. . . . .	670 „
„ Neustettin . . . . .	280 „

Zusammen: 1935 M. erhalten, welche Summe sich durch einen beim Coerliner Zweigverein aus dem Jahre 1875 reservirten Bestand von 558 M. auf 2493 M. erhöht.

Von diesem Betrage sind 2213 M., den Zweigvereinen Coerlin, Coeslin und Schivelbein gehörig, bei der im Jahre 1876 stattgehabten Coerlin-Belgarder Ausstellung, der Rest von 280 M. dagegen bei der Ausstellung in Neustettin zur Verwendung gelangt, und wird wegen näherer Information über den Verlauf der genannten Ausstellungen bezw. über die aus jenen Beträgen gebildeten Prämien auf die Uebersicht der Ausstellungen des Jahres 1876 verwiesen. —

Ueber die Schauen der vorstehend unter A. genannten Vereine giebt folgende Tabelle Auskunft. —

(Siehe umstehende Tabelle.)

#### 7. Baltischer Verein zur Förderung der Landwirthschaft zu Eldena bei Greifswald.

Dieser Centralverein verweist bezüglich der Verwendung der ihm pro 1876 zur Prämiiung von Pferden überwiesenen 4000 M. beziehungsweise bezüglich des Verlaufs der Schauen auf die Uebersicht der in dem genannten Jahre stattgehabten Ausstellungen und führt nur an, daß von dem erwähnten Betrage 975 M. nicht zur Verwendung gelangt sind, weil bei der Thierschau in Greifswald die für Reit- und Wagenpferde ausgesetzten Preise wegen schwacher Vertretung dieser Kategorien nicht vergeben werden konnten.

#### 8. Landwirthschaftlicher Provinzialverein zu Posen.

Der Provinzialverein hat die ihm überwiesenen 13000 M. in der Weise auf die seinem Verbands angehörigen drei Hauptvereine vertheilt, daß auf jeden landrätlichen Kreis 500 M. entfielen. — Nach diesem Vertheilungs-Modus haben erhalten:

der landwirthschaftliche Centralverein für den Negebistritz . . . . .	4500 M.
der landwirthschaftliche Hauptverein im Regierungsbezirk Posen . . . . .	7000 „
der landwirthschaftliche Verein der Kreise Kosten, Fraustadt und Kräben. . . . .	1500 „

Zusammen: 13000 M.

Der Vorsitzende der Prämiiungs-Kommissionen spricht in seinem vorliegenden Bericht aus, daß die Seitens des Ministeriums eingeführten Schauen und Prämiiungen



Nr.	Bezeichnung des Zweigvereins.	Die Schau fand		Zahl der zur Verteilung gelangten Prämien in Höhe von											Zusammen Zähl. Betrug.	Bemerkungen.				
		zu	am	Mark.																
				6	15	20	28	30	40	50	60	75	100	150			200			
1.	Bublitz .....	Bublitz.	4. Oktober 1876.	25	20	1	.	1	1	1	1	.	.	.	.	.	.	25	500 <sup>1)</sup>	1) 5 M. wurden aus Ver- einsmitteln zugesprochen.
2.	Lauenburg .....	Lauenburg.	22. Juni 1876.	18 <sup>2)</sup>	.	.	.	.	8	4	.	3	2	1	.	.	.	18	1440	2) 3 Hengste und 15 Mutter- stuten.
3.	Rassow .....	.	.	33 <sup>3)</sup>	15	3	1	6	.	4	4	.	.	.	.	.	.	33	1033	3) 16 ältere Stuten, 2 vier- jährige Stuten, 3 dreijäh- rige Stuten, 8 zweijährige Füllen. 4 einjähr. Füllen.
4.	Stettin .....	Tantow. Möhringen.	26. Juni 1876. 28. Juni 1876.	17 14	5 3	3 2	3 3	3 2	3 2	2 2	1 1	1 1	.	.	.	.	.	31	996	
5.	Treptow = Greifen- berg .....	Greifenberg.	6. Septbr 1876.	4	.	.	.	1	1	1	1	.	.	.	.	.	.	4	205	
6.	Wangerin .....	Wangerin.	22. Febr. 1876.	22	22	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	22	330	
Zusammen:				133	1	65	9	1	14	7	9	14	7	3	2	1	133	4504		







der beste Hebel sind, die Pferdezuucht der bäuerlichen Besitzer zu heben, und die letzteren aufzumuntern, ein Pferd zu züchten, welches auch höheren Ansprüchen zu genügen vermag. — Er hebt ferner hervor, daß die Einwirkung dieser Schauen und Prämierungen auf die Entwicklung der Pferdezuucht in der Provinz Posen ein unverkennbar günstiger ist, daß namentlich trotz der üblen wirtschaftlichen Verhältnisse, unter denen die Provinz im Jahre 1876 so empfindlich zu leiden hatte, die Geltung der bei den Schauen vorggeführten Pferde und Fohlen im Ganzen eine sehr gute war, woraus hervorgeht, daß das Verstandniß und die Neigung für die Pferdezuucht auch solchen vorübergehenden Calamitäten gegenüber in der Provinz Stand halten. — Als erfreulich wird es bezeichnet, daß auch einige Hengste prämiirt werden konnten, von denen besonders zwei im Kreise Kosten hervorgehoben werden, welche an Correktheit im Bau und in den Bewegungen, sowie an guter Haltung nichts zu wünschen übrig ließen. —

Durch starke Betheiligung und Güte des vorggeführten Materials zeichneten sich die Schauen in Rogasen, Birnbaum, Schwerin, Gnesen, Mogilno und vor Allem die in Inowraclaw aus, für welche letztere der dortige landwirthschaftliche Verein mit Rücksicht auf die starke Betheiligung einen erheblichen Zuschuß zu den Prämierungsgeldern beisteuerte. Die Schauen in Labischin, Nakel und Meseritz waren schwach besucht. —

Die Prämierungs-Grundsätze sind im Wesentlichen befolgt worden, nur hat der Provinzialverein einen Theil der Staatsbeihilfe zur Verabfolgung von Freideckscheinen benutzt, um die kleineren Besitzer auf die Benutzung der Landbeschäler hinzuführen. —

Ueber die Zahl und Höhe der zur Vertheilung gelangten Prämien giebt unstehende Tabelle Auskunft.

#### 9. Landwirthschaftlicher Centralverein für Schlesien zu Breslau.

Der Centralverein hat die ihm überwiesenen Prämienelder auf Grund des von ihm aufgestellten Prämierungs-Tableaux, nach welchem die Schauen in einem dreijährigen Turnus abgehalten werden, zur Hälfte nach der Kopfszahl des gesammten Pferdebestandes und zur Hälfte nach der Kopfszahl des Fohlenbestandes auf die drei Regierungsbezirke vertheilt.

Ueber die den einzelnen Kreisen zugefallenen Summen, sowie über die Schauen und die Zahl der bei denselben prämiirten Thiere giebt folgende Uebersicht Auskunft:

(Siehe Tabelle S. 196.)

Es sind mithin nicht verwendet worden und bleiben im Bestande:

a) bei dem Vereine Sagan-Sprottau . . . . . 400 M.

b) bei dem Centralvereine:

von der Beihilfe pro 1876 . . . . . 1426 M.

von früheren Beihilfen . . . . . 1519 „ 2945 „

zusammen . . . . . 3345 M.

Die nachträgliche Verwendung dieser Beträge bleibt in dem Bericht über die Schauen des Jahres 1877 nachzuweisen. —

#### 10. Landwirthschaftlicher Centralverein für die Provinz Sachsen zu Halle a. S.

Der Centralverein hat nach dem von seiner Deputation für die Förderung der Pferde- und Rindviehzucht aufgestellten Plane im Jahre 1876 fünf Distrikts- und zwei



Prämierung von Pferden beim

Laufende Nr.	Bezeichnung der Vereine.	Die Schauen fanden statt		Es wurden Pferde vorgeführt	Davon wurden prämiirt	Wofür wurden von den vorgeführten Pferden prämiirt %	Zahl der zur					
		zu	am				7	25	23	30	35	40
<b>A. Centralverein für den Nehedistrikt.</b>												
1.	Kreisverein Bromberg ..	Bromberg.	25. Aug 1876.	59	26	44.1	—	10	—	—	—	2
2.	" Ghodschesen.	Ghodschesen.	29. " "	158	26	16.5	—	—	—	6	—	2
3.	" Czarnikau ..	Czarnikau.	28. " "	226	23	10.2	—	3	—	2	—	1
4.	" Gnesen.....	Gnesen.	21. " "	161	33	20.5	—	6	—	—	—	2
5.	" Inowraczlaw	Inowraczlaw.	23. " "	214	44	20.6	—	6	—	—	—	2
6.	" Mogilno ...	Mogilno.	22. " "	58	30	51.7	—	6	—	—	—	2
7.	" Schubin ...	Schubin.	24. " "	63	26	41.3	—	6	—	—	—	4
8.	" Wirsik .....	Rafel.	26. " "	49	19	39.0	—	7	—	—	—	2
9.	" Wengrowick ..	Wengrowick.	30. " "	94	29	30.9	—	10	—	—	—	2
Zusammen:				1082	256	23.7	—	54	—	8	—	19
<b>B. Hauptverein für den Regierungsbezirk Posen.</b>												
1.	Kreisverein Schroda-We-	Schroda.	12. Juni 1876.	59	22	37.3	—	3	—	—	—	—
	ischen .....	Weichen.	17. " "	66	19	28.8	—	2	—	—	—	1
2.	" Bomst .....	Wollstein.	6. Decbr. "	120	33	27.5	—	5	—	1	—	2
3.	" Birnbaum ..	Schwerin a. W.	31. Mai "	84	37	44.0	—	6	—	1	—	—
		Birnbaum.	30. Mai "	101	30	29.7	—	6	—	—	—	1
4.	" Pleschen ....	Pleschen.	14. Juni "	?	15	?	—	8	—	5	—	—
5.	" Samter-Buf.	Samter.	29. Mai "	62	42	67.7	—	8	—	1	—	1
		Buf.	3. Juni "	70	32	45.7	—	8	—	1	—	1
6.	" Obornik ....	Wozasen.	27. Mai "	278	28	10.1	—	9	—	2	—	2
7.	" Meserik ....	Meserik.	1. Juni "	45	24	53.3	—	6	—	—	—	—
8.	" Krotoschin ..	Kozzmin.	16. Juni "	376	33	8.8	—	7	—	—	—	1
9.	" Schrimm ...	Batu.	13. Juni "	48	34	70.8	1	3	—	—	—	—
10.	" Schildberg ..	Kempen.	7. Septb. "	?	27	?	—	7	—	2	—	2
11.	" Posen .....	Posen.	26. Mai "	70	31	44.3	—	7	—	—	—	2
Zusammen:				1379	407	26.5	1	85	—	13	—	13
				ohne Pleschen u. Schildberg.	ohne Pleschen u. Schildberg.							
<b>C. Verein der Kreise Kosten, Fraustadt u. Kroeben.</b>												
1.	Verein der Kreise Kosten, Fraustadt und Kroeben.	Kosten	4. Septb. 1876.	110	25	22.7	—	9	—	1	—	2
		Fraustadt.	5. " "	124	27	21.8	—	—	—	1	6	3
		Kroeben.	6. " "	99	32	32.3	—	3	—	1	—	—
Zusammen:				333	84	25.2	—	12	1	8	2	5
Zusammen im Vereteh des Provinzialvereins:				2794	747	25.2	1	151	1	29	2	37
				ohne Pleschen u. Schildberg.	ohne Pleschen u. Schildberg.							

Provinzialverein Posen 1876.

Vertheilung gelangten Prämien in Höhe von											Zusammen Prämien		Bemerkungen	
45	50	60	70	75	80	90	100	Freidestcheine.			Zahl	Betrag M.		
								9	12	15				
Mark														
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	13	—	26	507	Außerdem erhielten 3 Stuten Ehrenpreise und 3 ehrende Anerkennungen.
1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	16	—	26	509	
—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	15	—	23	420	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	24	—	33	506	
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	35	—	44	595	
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	10	11	30	502	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	15	—	26	505	
—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	8	—	19	457	
—	1	—	—	—	—	—	—	—	außerdem	5	—	5	45	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	29	524	
1	5	5	—	—	1	—	—	—	—	157	11	261	4570	1) An 3 Stuten wurden je 2 Freidestcheine als Prämie verausgabt.
—	3	—	—	2	—	—	—	—	—	14	—	22	501	
—	3	1	—	1	—	—	—	—	—	14	—	19	501	
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	33	501	
—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	28	—	37	542	
—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	21	—	30	514	
—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	15	500	
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	31	—	42	599	
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	21	—	32	509	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	28	500	
—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	11	8	6	33	500
—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	27	—	34	500	
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	27	500	
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	19	2	31	500	
—	15	4	—	6	—	1	1	—	—	255	10	6	407	7177
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	12	—	25	503	Außerdem sind 17 Stuten u. 1 Fohlen aus Vereinsmitteln oder aus früheren Beständen zugeschoffen worden.
—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	27	615	
—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	25	—	32	500	
—	4	1	1	—	—	—	—	—	—	50	—	84	1618	
1	24	10	1	6	1	1	1	—	—	462	21	6	752	13365



## Prämierung von Pferden beim Schlesiſchen Centralverein 1876.

Tausende Nr.	Bezeichnung der Kreise bezw. Vereine.	Die Schauen wurden abgehalten		Es wurden prämiirt		Mitteln wurden von den ausgeſtellten Pferden prämiirt		Höhe der ausgeſtell- ten Prämien	
		zu	am	Stück.	Stück.	%	Mrk.		
<b>A. Regierungsbezirk Opperln:</b>									
1.	Kreis Gleiwitz.....	Gleiwitz.	2. Juli 1876.	135	17	12·6	500		
2.	Kreis Neiße..... (Verein Neiße-Grottkau.)	Neiße.	28. Juni 1876.	147	57	38·8	2100		
3.	Kreis Neustadt o. S.....	Neustadt.	27. Juni 1876.	257	40	15·6	1700		
4.	Kreis Pleß.....	Pleß.	25. Septbr. 1876.	158	42	26·6	800		
	Zusammen:	.	.	697	156	22·4	5100		
<b>B. Regierungsbezirk Breslau:</b>									
5.	Kreis Schweidnitz.....	Schweidnitz.	15. Mai 1876.	89	14	15·7	787		
6.	Kreis Münsterberg.....	Münsterberg.	16. Mai 1876.	156	13	8·3	200		
7.	Kreis Militsch..... (Verein Militsch-Trachenberg.)	Trachenberg.	12. Juni 1876.	110	21	19·1	825		
8.	Kreis Strehlen.....	Strehlen.	29. August 1876.	108	30	27·8	562		
	Zusammen:	.	.	463	78	16·8	2374		
<b>C. Regierungsbezirk Liegnitz:</b>									
9.	Kreise Sagan und Sprottau <sup>1)</sup> . (Verein Sagan-Sprottau.)	.	.	.	.	.	400		
10.	Kreis Grüneberg..... (Veretne z. Grüneberg u. Freistadt.)	Erabor.	9. Oktober 1876.	56	15	26·8	700		
11.	Kreis Glogau.....	Glogau.	10. Oktober 1876.	43	14	32·6	500		
	Zusammen: <sup>2)</sup>	.	.	99	29	29·3	1200		
	Zusammen im ganzen Vereinsgebiet:	.	.	1259	263	20·9	8674		

Lokalschauen abgehalten, über deren Spezialitäten, soweit sie die Zahl und Kategorien der vorgeführten Thiere und die Zahl und Höhe der Prämien betreffen, folgende Uebersicht Auskunft giebt:

Was den allgemeinen Charakter der im Jahre 1876 abgehaltenen Schauen anlangt, so haben sich die Prämierungs-Kommissionen hierüber folgendermaßen geäußert:

I. Schau zu Genthin: Recht eigentliche Ackerpferde waren ebenso wie der Schlag der schweren Zugpferde unter den Mutterstuten wenig oder gar nicht ver-

1) Die Schau mußte wegen ausgebrochenen Milzbrandes ausgesetzt werden. Der Betrag von 400 M. ist pro 1877 reservirt.

2) Gzsl. Sagan = Sprottau.







treten. Vorherrschend gehörten die Stuten dem Reit- und dem leichten und schweren Wagenschlage an, und stammten theils von Landbeschälern, theils von Privat-Deckhengsten ab; sie ließen jedoch im Vergleich zu der vor vier Jahren in Genthin stattgehabten Schau einen Fortschritt nicht verkennen. — Namentlich begehen die kleinen Züchter den großen Fehler, auf die Aufzucht junger Mutterstuten wenig oder gar nicht Bedacht zu nehmen, ein Vorwurf, der ganz besonders die bäuerlichen Wirthe in dem pferdereichen Dorfe Fischbeck trifft, welche nachweislich nur alte Stuten zur Stelle hatten, da sie die junge Aufzucht theils als Absatzfüllen, theils älter meistens an Händler verkaufen. Hoffentlich wird das nunmehr eingeführte System der Prämiiirung von Stutfüllen und gedeckten jungen Stuten diesem Uebelstande wenigstens einige Abhülfe schaffen. —

- II. Schau zu Merseburg. Der schwere Aekerschlag, sowie der edlere Reit- und Wagenschlag waren auf dieser Schau etwa zu gleichen Theilen vertreten; es werden für diesen Distrikt auch künftig Prämien für die erwähnten beiden Kategorien beizubehalten sein. —
- III. Schau zu Torgau: Hier war mit einer einzigen Ausnahme nur der edlere Reit- und Wagenschlag vertreten; die Maßregel, vorher keine kategoriweise Eintheilung der Prämien nach Schlägen festzusetzen, hat sich daher vollkommen bewährt, und wird auch künftig für diesen Distrikt beizubehalten sein.
- IV. Schau zu Erfurt: Bezüglich des vorhandenen Zuchtmaterials bot diese Schau am Wenigsten; selbst der schwere Aekerschlag, welcher hier eigentlich allein vertreten, hatte in Wirklichkeit nur äußerst wenig prämiirungsfähige junge Stuten aufzuweisen. Bezüglich der Eintheilung der Preise wird es sich in Zukunft für diesen Distrikt empfehlen, nur Prämien für schweren Aekerschlag anzusetzen.
- V. Schau zu Quedlinburg: Da der Termin für diese Schau in Folge eines Versehens auf ein und denselben Tag mit der Erfurter Schau angesetzt war, welcher Irrthum auch nicht mehr zeitgerecht zu beseitigen war, so konnte der Präses der Prämiiirungs-Kommission in Quedlinburg nicht thätig sein, da derselbe die Erfurter Prämiiirung leitete. Die Schau wurde an dessen Stelle durch eine Seitens des Vereins zur Förderung der Pferde- und Viehzucht in den Harzlandschaften gebildete Kommission abgehalten. Da der eben genannte Verein viele Mitglieder aus den angrenzenden Anhaltinischen und Braunschweigischen Landestheilen zählt, so war die Schau von denselben ebenfalls besichtigt, und zu diesem Zweck ein Beitrag von 1300 M. geleistet, welcher Summe die Stadt Quedlinburg noch 300 M. hinzufügte. — Die Preussische Staatsbeihülfe von 500 M. ist jedoch nur Preussischen Ausstellern zuerkannt. —

Gegenüber den Urtheilen der Prämiiirungs-Kommissionen über die Schauen des Jahres 1876 giebt der Centralverein folgenden allgemeinen Bemerkungen Ausdruck:

Da die ganze Prämiiirung im Jahre 1876 mehr als ein Versuch zu betrachten war, in welcher Richtung dieselbe künftig vorzugsweise auszuführen sein wird, so hatte die Vertretung des Centralvereins sich in den vorhergehenden Verhandlungen dahin geeinigt, so viele Bezirksschauen als möglich anzusetzen, ohne die disponiblen Mittel zu sehr zu

zersplittern. — Aber auch diese größere Zahl der Bezirke hat es nicht vermocht, die entfernteren Gegenden zu einer Beschickung der Schauen zu veranlassen und dadurch ein annähernd richtiges Bild der Gesamtleistung des Bezirks zu schaffen. Ob solches überhaupt ohne unverhältnismäßige Erhöhung der Prämien zu ermöglichen sein wird, muß neuen Erwägungen an der Hand der Erfahrungen des Jahres 1876 vorbehalten bleiben. — Das aber kann schon jetzt ausgesprochen werden, daß die zu geringe Zahl derjenigen Züchter, welche bezüglich ihrer Aufzucht höheren, über das Gebrauchspferd hinausgehenden Anforderungen zu genügen bestrebt sind, stets einen lähmenden Einfluß auf den Charakter und die Frequenz der Schauen üben wird.

Was speziell die Schau zu Erfurt betrifft, so sieht sich der Centralverein durch das obige Urtheil der Prämierungs-Kommission zu folgenden erläuternden Bemerkungen veranlaßt:

Um geeignetes Zuchtmaterial zu beschaffen, hat der mitteldeutsche Pferdezuchtverein in Erfurt schon seit Jahren Fohlen des schweren Alderschlages beschafft. Derselbe glaubte das geeigneteste Material hierzu in den Ardennen zu finden, hat sich aber jetzt darin getäuscht gesehen; das Ardennener Pferd entwickelt sich im Erfurter Bezirk nicht so kräftig, als man es wünscht, und zeigt unschöne Formen. — Obgleich dessen ungeachtet eine wesentliche Vesserung des dortigen Pferdmaterials nicht zu verkennen ist, so ist doch unlängbar, daß im Belgischen Alderspferde große Mängel der Form häufig verbreitet sind, wenn man den Maßstab anlegt, welchen die Pferdekunde allgemein für die Regelmäßigkeit der Gesamtformen sowohl, als auch für die Stellung der einzelnen Theile zu einander aufstellt, ein Maßstab, der jedenfalls, wenn auch mit gewissem Vorbehalt, für jedes Schauthier berechtigt ist.

Für den bestimmten Gebrauch zur langsamen Arbeit verschwinden aber selbst nicht unerhebliche Mängel gedachter Art so sehr gegen die Eigenschaften des guten Temperaments, der gefundenen Konstitution und der Schwere, die vorzugsweise an diesem Pferde gesucht werden, daß ihnen gar leicht nicht die berechtigte Beachtung zu Theil wird, die für Zuchtmaterial Platz greifen sollte, sobald die Zahl desselben soweit gestiegen ist, daß man eine Wahl unter ihnen hat. —

Der mitteldeutsche Pferdezuchtverein hat den Mißgriff in der Wahl von Ardennern eingesehen und ist schon zu schweren Belgischen Racen übergegangen, indem er jetzt Zuchtmaterial aus der Gegend von Namur einführt. Es wird Sache der Kommission sein, auf den künftigen Schauen die Zuchtichtung des Erfurter Vereins und deren Erfolge aufmerksam zu prüfen. —

### 11. Mitteldeutscher Pferdezuchtverein zu Erfurt.

Der Verein hat in einer unter dem Vorsthe seines Protectors, Seiner Hoheit des Herzogs von Sachsen-Koburg-Gotha abgehaltenen Sitzung beschossen, von der ihm überwiesenen Staatsbeihilfe von 3000 M.

- a) 600 M. zur Prämierung schweren Pferdezucht-Materials bei der Distriktschau in Erfurt zu verwenden;
- b) durch eine vom Verein zu erwählende Kommission ohne Vermittelung eines Pferdehändlers in der niederen Maasgegend eine Partie schwerster belgischer Stutfohlen ankaufen und dieselben behufs Verauktionirung unter die Vereinsmitglieder nach Erfurt schaffen zu lassen.
- c) für den Fall, daß durch die Beschaffung und den Wiederverkauf der Fohlen



die Staatsbeihilfe nicht absorhirt werden sollte, den Rest der letzteren zum Ankauf eines zweiten schweren Nordfranzösischen oder Belgischen Deckhengstes für den Verein zu verwenden.

Zur Ausführung dieser Beschlüsse stiftete der Verein zunächst eine erste Prämie von 300 M. für die beste, von einem Fohlen von einem schweren Hengste begleitete und wiedergedeckte schwere Mutterstute, deren eine Hälfte sofort, die andere dagegen am 1. April 1877 ausgezahlt werden sollte, wenn der Prämiierte alsdann nachweisen kann, daß sich Stute und Fohlen noch in seinem Besitze befinden. Diese Prämie ist bei der Districtschau in Erfurt an einen als Züchter bewährten kleinen Landwirth vergeben worden. Sodann stiftete der Verein für die Prämiiirung schwerer Deckhengste eine große goldene und eine silberne Medaille, welche bei der bezeichneten Districtschau zur Vertheilung gelangten. Hierdurch wurde der zu a erwähnte Betrag von 600 M. absorhirt. Die alsdann von der Staatsubvention noch verbleibenden 2400 M. wurden aus den Kassenbeständen des Vereins um 2000 M. und durch einen vom Vorstande einstweilen geleisteten Vorschuß von 9600 M. verstärkt; der Gesamtbetrag von 15000 M. wurde zum Ankauf von 30 Stutfohlen aus der niederen Maasgegend verwendet. Die hierzu gewählte Kommission war im Stande, durch verhältnißmäßig günstigen Einkauf diese 30 Fohlen zum Durchschnittspreise von 435 M. pro Stück in Erfurt zu stellen. Der Wiederverkauf der Fohlen verlief günstig, so daß der Verein hierbei nur den geringen Betrag von 180 M. einbüßte. Es blieben hiernach von den überwiesenen 3000 M. noch 2200 M., welche der Verein zur Anschaffung eines zweiten schweren Deckhengstes zu verwenden gedenkt. — Die deshalb angeknüpften Verhandlungen waren bis zum Schlusse des Jahres 1876 noch nicht zum definitiven Abschluß gelangt.

## 12. Schleswig-Holstein'scher landwirthschaftlicher Generalverein.

Dieser Verein hat von der ihm für das Jahr 1876 überwiesenen Beihilfe von 10,000 M. zunächst 3000 M. zur Prämiiirung guter Deckhengste abgezweigt, in der Absicht, in jedem der beiden bestehenden Hengstzuchtbezirke Holstein und Schleswig die von der Zucht-Kommission zu bestimmenden zwei besten Hengste mit höheren Prämien auszuzeichnen, und sie durch besondere Verpflichtungen an das Land zu fesseln, außerdem aber auch sonstige Besitzer von Hengsten nicht von der Concurrenz auszuschließen. Auch wurde jedem Besitzer eines vorgeführten Hengstes eine Reiseentschädigung von 50 M. zugesagt. Obschon bei einer solchen Einrichtung zu erwarten war, daß die Concurrenz nicht groß sein und sich lediglich auf die Seitens der Zucht-Kommission ausgewählten Hengste beschränken werde, so wurden auf den beiden, in Holstein und in Schleswig belegenen Gestellungsarten doch 15 Hengste vorgeführt, von denen zwei mit je 600 M. und zwei mit je 400 M. prämiirt wurden. Rechnet man zu diesen Prämien im Gesamtbetrage von 2000 M. die an die Besitzer jener 15 Hengste gezahlten Reisekosten-Entschädigungen von 750 M., so wurden von dem für Hengste ausgesetzten Betrage von 3000 M. nur 2750 M. verwendet, wemach 250 M. im Bestande verblieben sind, welche bei den Prämiiirungen des Jahres 1877 mit nachzuweisen sein werden.

Bei Auszahlung der Prämien wurde den Empfängern die Verpflichtung auferlegt, die prämiirten Thiere nicht außerhalb der Provinz zu verkaufen. Im nächsten Jahre sollen dieselben nicht wieder zur Concurrenz zugelassen werden.

Zur Vertheilung der für Mutterstuten und Füllen disponiblen Summe von 7000 M. wurden die Kreise der Provinz nach der bei der letzten Viehzählung ermittelten Zahl von

Pferden in fünf annähernd gleiche Gruppen gelegt, deren jede für eine innerhalb ihres Bereichs stattfindende Thierschau eine Prämierungs-Beihülfe von 1400 M. erhielt.

Demgemäß sind Seitens des General-Vereins überwiesen worden:

der ersten Gruppe, bestehend aus den Kreisen Stormarn, Pinneberg, Segeberg und Rendsburg mit Altona für die Thierschau in Segeberg . . . . .	1400 M.
der zweiten Gruppe, umfassend die Kreise Steinburg, Süder- und Norder-Ditmarschen für die Thierschau in Heide . . . . .	1400 "
der dritten Gruppe, gebildet aus den Kreisen Oldenburg, Ploen, Kiel und Eckernförde für die Thierschau in Lütjenburg. . . . .	1400 "
der vierten Gruppe, bestehend aus den Kreisen Schleswig, Flensburg, Eiderstedt, Apenrade und Sonderburg für die Thierschau in Glücksburg. . . . .	1400 "
der fünften Gruppe, welche die Kreise Hadersleben, Tondern und Husum umfaßt, für die Thierschau in Hadersleben . . . . .	1400 "
Zusammen:	7000 M.

Für die Prämierungen selbst wurden Seitens des General-Vereins folgende Bestimmungen aufgestellt:

1. Auf welcher Thierschau innerhalb jeder Gruppe die für dieselbe bestimmte Summe zur Vertheilung kommen soll, entscheidet die Direction des Generalvereins spätestens im April jedes Jahres zugleich mit der Bestimmung über die Vertheilung der Prämien für Rindviehzucht.

Von der Vertheilung der für die betreffende Gruppe bestimmten Prämien auf einer Schau kann nur in einzelnen, besonders motivirten Fällen und auf Grund eines Beschlusses des Generalvereins abgewichen werden. Als solche Motive können z. B. die insuläre Lage Fehmarn's, Nordstrand's etc. gelten.

Auf der Thierschau, bei welcher die Staatspreise zur Vertheilung kommen, können um diese alle Pferdebesitzer der Kreise concurriren, welche zu der betreffenden Gruppe gehören.

2. Die Untervertheilung der für jede Gruppe bestimmten Summe bleibt dem Vereine überlassen, welcher die Thierschau abhält, jedoch mit folgenden Bemerkungen:

a) die Prämien müssen möglichst hoch und jedenfalls nicht unter 100 M. normirt werden.

b) die Prämien können  
an vierjährige und ältere Stuten, bedeckt oder mit Füllen, und  
an zwei- und dreijährige Stutfüllen  
vertheilt werden.

c) An Kategorien sind  
Reit- und Wagenschlag und  
Ackerschlag  
aufzustellen.

d) Der Zuchtwert des Pferdes giebt in erster Linie für obige Schläge die Norm zur Prämierung ab; außer der Güte ist bei den Stutfüllen namentlich die rationelle Aufzucht (Bewegung, nicht mästendes Futter, gute Haltung der Hufe) bei Ertheilung der Prämien zu berücksichtigen.

e) Die um eine Prämie sich bewerbenden Pferde dürfen nur in der Gruppe,



in welchem der Züchter ansässig ist, auftreten; ist der Besitzer in mehreren Bezirken ansässig, so ist der Bezirk maßgebend, in welchem das Pferd steht.

f) Als Preisrichter fungiren bei der Prämiiung ein von der Direction des Generalvereins gewählter Vorsitzender, der Dirigent des Schleswig-Holstein'schen Landgestüts, und ein oder nach Bedarf mehrere Beisitzer, welche von dem Vereine zu wählen sind, welcher die Thierschau abhält.

Außerdem wurde festgesetzt, daß jedes mit einem Staatspreise prämiirte Pferd, gleichviel ob Hengst oder Stute, mindestens drei Jahre nach der Prämiiung in der Provinz verbleiben, und bei zuchtfähigem Alter zur Zucht verwendet werden muß, sofern nicht besondere Umstände Letzteres verhindern. Der Eigenthümer des prämiirten Pferdes hat hierüber beim Empfang der Prämie einen Revers auszustellen, und sich zu verpflichten, bei Nichterfüllung jener Bedingung im ersten Jahre nach der Prämiiung die ganze Prämie, im zweiten Jahre 50 pCt., und im dritten Jahre 25 pCt. der Prämie an die Kasse des General-Vereins zurückzuzahlen.

Obige Bestimmungen schließen sich im Allgemeinen den Normal-Grundzügen für die Prämiiung von Pferden an, und weichen von denselben nur bezüglich des Punktes zu 2 b, wonach vierjährige und ältere Stuten ohne Begrenzung des Alters prämiirt werden können, und bezüglich der Kategorieen zu c ab. Der Generalverein rechtfertigt diese Abweichungen folgendermaßen:

Bei der Bestimmung zu 2b sei keineswegs in's Auge gefaßt, daß, wie es allerdings thatsächlich der Fall ist, Pferde vielfach erst in höherem Alter, wenn sie sich für andere Zwecke nur noch weniger tauglich erweisen, zur Zucht benutzt werden, vielmehr sei angenommen worden, daß die Preisrichter gar wohl wissen, daß ein Pferd, welches solcherweise erst in vorgerückten Jahren zum Füllenziehen verwendet wird, nicht den Zuchtwert haben kann, wie ein in den kräftigsten Jahren stehendes; aber es sei berücksichtigt, daß ein Pferd, welches in jedem Jahre ein Füllen geliefert und dadurch eine werthvolle Nachzucht aufzuweisen hat, auch über ein Alter von acht Jahren hinaus einen sehr hohen, prämiirungswürdigen Zuchtwert repräsentirt."

Die Beschränkung der vorstehend unter 2 c aufgestellten Kategorieen wird durch die Zuchtichtung in Schleswig-Holstein motivirt, welche sich in den meisten dortigen Bezirken fast allein auf den Altersschlag reduziert, aber auch allgemein den eigentlichen „Reitschlag“ eben so wenig kennt, wie das „schwere Lastzugpferd“ und selbst in den Gegenden, wo die Pferdebezücht mehr vorgeschritten ist, eine Grenze zwischen „leichtem“ und „schwerem Wagenschlag“ nicht wohl erkennen läßt.

Die bisherigen Thierschauen Schleswigs haben bewiesen, daß dort namentlich kaum eine andere Kategorie aufzustellen ist, als die des Alterschlages, indem die Kategorie „Reit- und Wagenschlag“ durchweg nur dürftig und keineswegs mit ausgezeichneten Exemplaren besetzt war. In der zweiten Gruppe wieder ist kaum der Altersschlag vertreten und die ganze Zuchtichtung neigt dem Wagenschlage zu, während allerdings in der ersten und dritten Gruppe beide Kategorieen vorkommen und sich sehr wohl sondern lassen.

Bezüglich der im Jahre 1876 in den oben bezeichneten fünf Gruppen abgehaltenen Thierschauen führt der General-Verein in seinem vorliegenden Bericht noch an, daß die Schauen nur aus den nächstgelegenen Kreisen und Districten besetzt waren, und es sich wie beim Rindvieh, so auch bei den Pferden herausgestellt hat, daß der Bauer, so sehr er auch die Thierschau liebt, doch nur ungern weit mit seinem Vieh wandert; nur zu

der Ehlerschau der zweiten Gruppe in Heide hatten alle drei Kreise, beide Dirmarschen und Steinburg ihr Contingent zur Bewerbung gestellt, ein Beweis, wieviel in diesen Kreisen auf die Pferdezuucht gehalten wird. —

### 13. Stutenprämierung in den Landdrosteibezirken Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Osnaabrück.

Die Stutenshauen in den genannten Landdrosteibezirken wurden von dem Dirigenten des hannoverschen Landgestüts geleitet, welchem zu diesem Zweck 9000 M. zur Verfügung gestellt waren. Durch einen aus dem Vorjahre übernommenen Bestand von 157 M. 71 Pf. sowie durch beträchtliche Zuschüsse hannoverscher Vereine wurde diese Staatsbeihilfe bedeutend erhöht, so daß die aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlichen Prämien gezahlt werden konnten. — (Siehe Tabelle S. 203.)

In den nachgewiesenen 10786 M. sind 9054 M. Staatsprämien enthalten; zu letzterem Betrage treten an Insertionskosten und anderen Ausgaben noch 103 M. 71 Pf., so daß der für die Prämierung aus Staatsfonds aufgewendete Betrag 9157 M. 71 Pf. beträgt. Hiernach ist sowohl die pro 1876 gewährte Beihilfe, als auch der aus dem Vorjahre übernommene Bestand vollständig verwendet, so daß Ersparnisse für spätere Prämierungen nicht disponibel sind.

Dagegen sind bei den Schauen zu Stade 540 M. und zu Otterndorf 245 M. aus den Beiträgen der Vereine im Bestande verblieben, welche Beträge bei den nächstjährigen Schauen zur Verwendung gelangen werden.

Ueber den allgemeinen Charakter der Schauen äußert sich der Dirigent des hannoverschen Landgestüts als Leiter derselben folgendermaßen:

Die Schau in Stade fand gleichzeitig mit der Distriktschau für Rindvieh statt, entsprach aber bezüglich der vorgeführten Pferde den gehegten Erwartungen nicht, und blieb hinter den Resultaten der Vorjahre zurück. Da das ältere Zuchtmaterial im Bezirk, welches meist dem mittelschweren Wagenschlage angehört, seit den letzten Schauen sich nicht wesentlich verändert hat, so ist nur anzunehmen, daß Zufälligkeiten die schwächere Vertretung dieses Schlags auf der Schau herbeigeführt haben. Daß aber dreijährige Stuten gar nicht, und nur zwei einjährige prämiirt werden konnten, hatte seinen Grund lediglich in vernachlässigter Aufzucht, deren Stempel die Mehrzahl der jungen Thiere trug. Es steht zu erwarten, daß die erfolgte Zurückweisung des vorgeführten Materials von der Prämierung die Züchter zu mehr Sorgsamkeit und Aufmerksamkeit anspornen wird. Außer den in der obigen Uebersicht aufgeführten Prämien hat der Stade'r Verein für Pferde- und Viehzucht noch 258 M. Prämien, leider für güste Stuten zc., sowie 225 M. für 7 Saughengstfüllen vertheilt. —

Die Schau in Otterndorf fand ebenfalls in Verbindung mit einer Districts-Rindviehschau statt. — Sie bot ein erfreuliches Bild edlen und dabei starken Zuchtmaterials des Reit- und Wagenschlags. Die älteren Stuten, meist aus bewährter Zucht, befanden sich in sehr gutem Zustande; die dreijährigen, gut ausgebildeten Stuten, lassen gute Mutterstuten erwarten. Auch die zweijährigen Stuten waren verhältnismäßig stark entwickelt, nur die Fährlinge ließen zu wünschen übrig. Der Grund hierfür mag wie im Stader Bezirk in dem späten Eintritt des Frühjahrs zu suchen sein. Die Weidezeit war zu kurz, um die Füllen die Verkümmungsperiode des Winters und den schroffen Uebergang vom warmen Stalle zu kalten Weidenächten überwinden zu lassen. Mit Rücksicht auf die Vernachlässigung, welche sich die Züchter auch in diesem Bezirk bei den Fähr-



## Stutenprämierung in Hannover pro 1876.

Laufende Nr.	Bezeichnung des Schauerts.	Die Schau wurde abgehalten 1876 am	Bezeichnung der prämiirten Kategorien.	Zahl der zur Vertheilung gelangten Prämien in Höhe von Mark														Zusammen Prämien									
				14	20	21	24	30	35	40	45	50	60	65	75	80	Zahl.	Vertrag Mark.									
1	Freiburg.	5. Juli.	Ältere Stuten . . . . .	—	2	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	6	195							
			3½ jährige bedeckte Stuten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1			—	2	95				
			2½ jährige Stutfüllen . . .	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—			3	80		
			1½ jährige Stutfüllen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—					1	30
			Zusammen	—	3	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—			—						
2	Stade.	18. Juli.	Ältere Stuten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	8	15	1020								
			3½ jährige bedeckte Stuten <sup>1)</sup>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—	2	40				
			1½ jährige Stutfüllen . . .	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—			17	1060		
			Zusammen	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7			—	8					17	1060
			3	Otterndorf.	20. Juli.	Ältere Stuten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			2	—						
3½ jährige bedeckte Stuten	—	—				—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	50						
1½ jährige Stutfüllen . . .	—	2				—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			6	200				
Zusammen	—	2				—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	5					24	1280		
4	Aisum bei Dorum.	22. Juli.				Ältere Stuten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—							1	3
			3½ jährige bedeckte Stuten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—							3	
			1½ jährige Stutfüllen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	135						
			Zusammen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	3			9	450				
			5	Verden.	28. Juli.	Ältere Stuten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—					8	20		
3½ jährige bedeckte Stuten	—	—				—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—					11			359
1½ jährige Stutfüllen . . .	—	6				—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—							14	
Zusammen	—	6				—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	45	1647						
6	Rienburg.	26. Septemb.				Ältere Stuten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6			—	10				
			3½ jährige bedeckte Stuten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—			2			90		
			1½ jährige Stutfüllen . . .	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—					13			520
			Zusammen	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—							25	
			7	Rüchow.	2. October.	1½ jährige Stutfüllen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	2	9						
Summe für sich.	—	—				—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—								
8	Dannenberg.	3. October.	1½ jährige Stutfüllen . . .	10	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	15	290								
			Summe für sich.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—						
9	Lüneburg.	5. u. 6. Oct.	Ältere Stuten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	36	2400								
			3½ jährige bedeckte Stuten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6			—	9	15	810				
			1½ jährige Stutfüllen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6			—	5			11	405		
			Zusammen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6			—	11					62	3615
			10	Selle.	7. October.	Ältere Stuten . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—						
3½ jährige bedeckte Stuten	—	—				—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	75						
1½ jährige Stutfüllen . . .	—	—				—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—			5	180				
Zusammen	—	—				—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—					15	645		
Zusammen bei allen zehn Schauen	10	19				4	8	36	6	6	39	17	50	2	31	5	233	10786									

1) erhielten keine Staatsprämien.

lingen hatten zu Schulden kommen lassen, blieben die für letztere bestimmten Prämien unvertheilt.

Die Schau in Alsum bei Dorum wurde in Verbindung mit einer Lokal-Rindvieh-schau abgehalten. Aeltere sowohl wie jüngere Stuten edlen und starken Wagenschlags waren in sehr guter Verfassung, und fielen besonders zweijährige durch ihre vorgeschrittene Ausbildung auf, während auch hier die Fährlinge verhältnißmäßig weniger gut erschienen.

Die Schau in Verden war mit einer Rindviehschau und einer Ausstellung landwirthschaftlicher Geräthe verbunden. Erschienen war ein zahlreiches, edles und zugleich starkes Material des Reit- und Wagenschlags aus der Wesermarsch und Allergegend, von welchem namentlich die älteren Stuten gut gehalten waren und ein erfreuliches Bild boten. Nicht schlecht präsentirten sich dagegen auch hier die Fährlinge, und wurden mehrere derselben wegen zu schlechten Nährzustandes von der Concurrenz ausgeschlossen. Der Unterschied in dem Zustande der Fährlinge und älteren Füllen hat lediglich seinen Grund darin, daß die Züchter bei dem Uebergange von der Stallfütterung zum Weidegange den Fährlingen nicht die erforderliche Vorsicht und Schonung angedeihen lassen, sondern ein-, zwei- und dreijährige Füllen ohne Unterschied der Jahre gleichzeitig den Unbilden des Wetters aussetzen. Während die älteren Füllen das bald überwinden, kümmern die Fährlinge. — Das spät eingetretene Frühjahr hatte im vorliegenden Falle diese Kümmerungsperiode bis zur Prämienchau (28. Juli) fort dauern lassen.

Die am 26. September in Mienburg abgehaltene Schau fand gleichzeitig mit einer landwirthschaftlichen Ausstellung und einer Districts-Rindviehschau statt. Trotz des ungünstigen Wetters war die Schau reicher besetzt, als in den Vorjahren, und befanden sich die vorgeführten Thiere fast ohne Ausnahme in gutem Zustande. Namentlich ist solches hier von den Fährlingen rühmend zu erwähnen.

In Lüchow wurde am 2. October eine mit Staatsmitteln dotirte Schau einjähriger Stutfüllen abgehalten, die erste derartige im Wendlande. Wegen der geringen Mittel, welche für diese Schau zur Verfügung gestellt werden konnten, mußte die Prämiiung auf Füllen beschränkt werden; es wird aber beabsichtigt, künftig neben einer jährlichen Füllenprämiiung ein Jahr um das andere alternirend zu Lüchow und Dannenberg auch Stutenschauen abzuhalten, für welche die landwirthschaftlichen Vereine des Wendlandes Mittel in Aussicht gestellt haben, nachdem die Ueberzeugung sich Bahn gebrochen, daß das Wendland auf der Lüneburger Schau nicht concurriren kann, daß aber Prämien-schauen das einzige Mittel zur Hebung der Zucht sind. Von den vorgeführten 15 Fährlingen wurden 10 einer Prämie werth erachtet, für den Anfang ein immerhin sehr gutes Resultat, welches die allmähliche Heranbildung eines Stammes guter Mutterstuten erwarten läßt. —

Weniger gut fiel die am 3. October in Dannenberg abgehaltene Füllensschau aus. Bei großer Nachsicht der Preisrichter wurden hier von 32 Fährlingen 15 prämiirt, davon aber nur 2 mit einem Preise erster Klasse.

Was die zwei Tage beanspruchende Schau in Lüneburg anlangt, so wurden am ersten Tage Morgens 44 ältere, Nachmittags 17 dreijährige Stuten, am zweiten Tage Vormittags 25 Fährlinge gemustert, und Nachmittags die Prämien und Prämien-Diplome vertheilt. Von den 44 älteren Stuten konnten 36 prämiirt werden. Nicht viele Gegenden der Welt, — so äußert sich der Vorsitzende der Prämiiungs-Kommission —, in denen Pferdezucht betrieben wird, dürften in der Lage sein, ein ähnlich gutes, edles, starkes, rationell gezüchtetes und gut aufgezogenes Mutterstuten-Material stellen zu können.



Wenn es im Jahre 1875 die dreijährigen Stuten waren, welche der damaligen Ausstellung den Glanz verliehen, so ist die Mehrzahl dieser Thiere in der Schau des Jahres 1876 meist in vervollkommener Form als Füllenstuten wieder vorgeführt worden. Ganz besonders erfreulich trat es hervor, daß durch consequentes Streben und Züchten in einer bestimmten Richtung die Stuten der Lüneburger Elbmarschen schon jetzt einen ziemlich gleich ausgeprägten Typus, den des edlen und starken Reitsperdes, tragen. Diese Verhältnisse, welchen sich noch die gute Haltung des vorgeführten Materials zugesellte, bereiteten den zahlreich anwesenden, zum Theil aus entfernten Gegenden gekommenen Zuschauern und Pferdefreunden einen hohen Genuß. Auch die dreijährigen Stuten erschienen in tadelloser Verfassung, gut ausgebildet und von überwiegend befriedigender Qualität. Nicht zu vergleichen hiermit, und auch nicht so gut als auf der vorjährigen Schau waren die einjährigen Stutfüllen. Der Grund hierfür liegt auch hier in den bereits oben erwähnten Verhältnissen. —

Ueber die am 7. October in Gelle abgehaltene Schau ist zu bemerken, daß bei derselben ein nur mittelmäßiges Material zur Vorführung gelangte, und daß namentlich die Mehrzahl der Fährlinge schlecht gehalten war.

Die Grundzüge für die Prämierung von Pferden sind im Allgemeinen zur Anwendung gelangt, nur hat eine genaue Abgrenzung der Prämierungs-Bezirke noch nicht überall durchgeführt werden können.

Außer den in der vorstehenden tabellarischen Uebersicht bezeichneten Schauen sind noch einige nur mit Vereinsmitteln dotirte Prämierungen abgehalten worden, und zwar:

am 15. Juni zu Mandelsloh in der Landdrostei Hannover,

am 5. Juli zu Winsen a. d. Luhe im Landdrosteibezirk Lüneburg und

am 5. September zu Achim in der Landdrostei Stade.

Auf der letztgenannten Schau concurrirten Pferde der zum Amte Achim und zum Braunschweigischen Amte Thedinghausen gehörigen Züchter. Es wurden dort prämit: von 44 bedeckten Stuten 15, von 10 unbedeckten Stuten 2, von 18—2 $\frac{1}{2}$  jährigen Füllen 9 und von 12—1 $\frac{1}{2}$  jährigen Füllen 6. —

#### 14. Prämierung von Stuten und Füllen durch den landwirthschaftlichen Provinzialverein für das Herzogthum Arenberg-Meppen und die Grafschaften Bentheim und Lingen.

Diesem Vereine ist zur Hebung der Pferdezücht im Allgemeinen eine extraordinäre Beihilfe von 600 M. überwiesen, welchen Betrag derselbe durch 125 M. Zuschuß des Vereins zur Förderung der Hannoverschen Landes-Pferdezücht, durch einen vorhandenen Bestand von 187 M. 50 Pf. und durch Hergabe von 87 M. 50 Pf. aus seiner eigenen Kasse auf 1000 M. erhöhte, welche zu Prämien für Stuten und Füllen bei zwei Schauen in Lathen und Neuenhaus in nachstehender Weise verwendet wurden. (Siehe umstehende Tabelle.)

Die Besitzer der prämitirten Stuten und Füllen haben sich verpflichtet, die Thiere im nächsten Jahre wieder vorzuführen, auch dafür Sorge zu tragen, daß dieselben im Vereinsbezirk verbleiben. —

## Pferde-Prämierung im Provinzialverein Krenberg-Meppen pro 1876.

Laufende Nr.	Bezeichnung des Schauorts.	Die Schau fand statt 1876 am	Nähere Bezeichnung der prämiirten Kategorien.	Zahl der vertheilten Prämien in Höhe von Mark							Zusammen Prämien.		
				15	20	25	40	50	60	70	100	Zahl.	Betrag Mark.
1	Lathen.	23. Septemb.	Stuten aus dem Jahre 1872	—	—	—	—	—	1	1	2	170	
			" " " " 1873	—	2	—	1	1	—	—	4	130	
			Füllen " " " 1874	—	—	1	—	1	1	—	—	3	135
			" " " " 1875	—	1	—	—	—	—	—	—	1	20
			" " " " 1876	—	—	—	—	—	—	—	—	3	45
			Zusammen	3	3	1	1	2	1	1	1	13	500
2	Nenushaus.	26. October.	Stuten aus dem Jahre 1871	—	1	—	—	—	—	—	1	20	
			" " " " 1872	—	—	—	1	—	—	—	1	40	
			" " " " 1873	—	1	—	—	1	—	1	—	3	140
			" " " " 1874	—	—	—	—	—	—	—	1	1	100
			Füllen " " " 1874	—	1	—	—	—	—	—	—	1	20
			" " " " 1875	3	—	—	—	1	—	—	—	4	95
			" " " " 1876	—	—	1	—	1	—	—	—	2	85
			Zusammen	3	3	1	1	2	1	1	1	13	500
Zusammen bei beiden Schauen . . .				6	6	2	2	4	2	2	2	26	1000

## 15. Prämierung von Stuten im Bereich des landwirthschaftlichen Provinzialvereins für Ostfriesland.

Zur Prämierung von Zuchtstuten und zur Aufnahme sowohl der letzteren als auch der von ihnen gezogenen Füllen in das Stammregister des Vereins fand am 21. und 22. Juni 1876 in Aurich Termin statt, bei welchem im Ganzen 48 Stuten vorgeführt wurden. Von diesen wurden 16 für das Stammregister ausgewählt und 11 prämiirt, und zwar 2 mit je 450 M., 4 mit je 375 M. und 5 mit je 300 M. — Die vertheilten 11 Prämien erreichten hiernach zusammen die Höhe von 3900 M., auf welchen Betrag der Verein die ihm gewährte Staatsbeihilfe von 1800 M. aus eigenen Mitteln erhöht hatte.

Außerdem wurden bei jenem Termin 15 von Stammstuten gezüchtete Fohlen vorgeführt, welche die Commission sämmtlich zur Aufnahme in das Stammregister für qualificirt erachtete.

## 16. Hengstföhrung im Landdrosteibezirk Stade.

Die Hengstföhrung im Landdrosteibezirk Stade ist wie früher, so auch im Jahre 1876 dem landwirthschaftlichen Hauptverein überlassen worden, und wurden dem letzteren für diesen Zweck 2100 M. überwiesen. Der Verein hat die Föhrung gelegentlich seiner Herbst-General-Versammlung am 24. October in Bremervörde unter Befolgung der Normal-Prämierungs-Grundzüge abgehalten, und zu derselben den Dirigenten des hannoverschen Landgestüts als Mitglied der Prämierungs-Kommission zugezogen. Es wurden im Ganzen 10 Hengste vorgeführt, für welche fünf Prämien, und zwar zwei à 600 M. und drei à 450 M. ausgesetzt waren. Von diesen Prämien wurden indessen, da die betreffenden Hengste bereits in den Vorjahren mit 300 M. beziehungsweise 450 M. prämiirt waren, zwei nicht voll, sondern nur im Betrage von je 150 M. gezahlt, wodurch sich der Gesamtbetrag von 2550 M. auf 1800 M. ermäßigte. Der Verein hat hiernach von der überwiesenen Staatsbeihilfe 300 M. zur späteren Verwendung disponibel behalten. —



## 17. Hengstföhrung im Landdrosteibeziak Hannover. —

Bei den in Eulingen und Nienburg stattgehabten Föhrungen wurden von 34 vorgeföhrten Hengsten 26 zum Bedecken zugelassen und 3 mit Prämien von je 300 M. an der zu diesem Zweck überwiesenen Staatsbeihilfe von 900 M. ausgezeichnet. Aus einem von dem Verein zur Förderung der Hannoverschen Landespferdezucht zur Verfügung gestellten Betrage von 500 M. wurde außerdem einem der bereits prämiirten Hengste eine Zusatzprämie von 150 M. zuerkannt, und außerdem einem vierten Hengste eine Vereinsprämie von 200 M. verliehen. — Von der Staatsbeihilfe pro 1875 sind seinerzeit 600 M. im Bestande verblieben, deren nachträgliche Verwendung bis jetzt nicht nachgewiesen ist.

## 18. Hengstföhrung im Landdrosteibeziak Hildesheim.

Den beiden, für das Fürstenthum Hildesheim und für die Fürstenthümer Göttingen, Grubenhagen und Hohnstein bestehenden Föhrungs-Kommissionen wurden im Jahre 1876 in den Hauptföhrungen und einer stattgehabten Nachföhrung 31 Hengste vorgeföhrte, von denen dieselben 25 zur Aufstellung als Privatbesitzer zuließen. Von diesen angeföhrten Besizhalern erhielten drei Hengste Prämien von 1000 M., 600 M. und 300 M. Die für die Landdrostei Hildesheim im Jahre 1876 überwiesenen 900 M., sowie die bei den Föhrungen der Vorjahre ersparten Bestände wurden hierdurch erschöpft.

## 19. Hengstföhrung im Landdrosteibeziak Lüneburg.

Die Föhrungs-Kommission dieses Landdrosteibeziaks hat von 34 vorgeföhrten Hengsten 14 zum Bedecken fremder Stuten für das Jahr 1877 zugelassen, und zweien derselben Prämien von je 450 M., zusammen 900 M. zuerkannt. Es blieben hiernach von dem aus dem Jahre 1875 übernommenen Bestande und von der pro 1876 überwiesenen Staatsbeihilfe noch 200 M. zur späteren Verwendung disponibel. —

## 20. Hengstföhrung im Landdrosteibeziak Osnabrück.

Die Föhrungen in diesem Landdrosteibeziak fanden zu Bissendorf, Ankum, Neuenhaus und Lathen statt. Es wurden bei denselben von 39 vorgeföhrten Hengsten 31 zum Bedecken fremder Stuten zugelassen, und 8 prämiirt. Die Prämien betragen 490, 300, 300, 250, 150, 56-25, 30 und 30, zusammen 1606-25 M. — Die für diese Föhrungen zur Verfügung stehende Staatsbeihilfe wurde hierdurch absorbiert, dagegen blieben von einer Beihilfe von 500 M., welche der Verein zur Förderung der Hannoverschen Pferdezucht überwiesen hatte, 125 M. im Bestande, welche bei den Föhrungen des Jahres 1877 nachträgliche Verwendung finden werden. —

## 21. Hengstföhrung im Landdrosteibeziak Aurich.

Bei der am 30. August 1876 in Aurich abgehaltenen Föhrung wurden von den vorgeföhrten 12 Hengsten 4 zur Bedeckung fremder Stuten für das Jahr 1877 zugelassen, und 3 Hengste mit Prämien in Höhe von 750 M., 600 M. und 600 M., zusammen 1950 M. ausgezeichnet. — Zur Auszahlung dieser Prämien wurde die Staatsbeihilfe von 1200 M., ein von dem Verein zur Förderung der Hannoverschen Pferdezucht geleisteter Zuschuß von 600 M. und ein Beitrag aus dem landwirthschaftlichen Dispositionsfonds von 150 M. verwendet. —

## 22. Landwirthschaftlicher Provinzialverein für Westfalen zu Münster.

Der Provinzialverein hat die ihm bewilligten Staatsbeihilfe von 5000 M. für drei in seinem Bezirk abgehaltene Bezirkschauen verwendet und zu diesem Zweck

der Landeskultur-Gesellschaft im Regierungsbezirk Arnberg für deren Schau in Soest. . . . .	1444 M.
dem Minden-Ravensberger landwirthschaftlichen Hauptverein für die Bezirkschau in Herford. . . . .	1646 M.
dem Hauptverein für den Reg.-Bez. Münster für seine Schau in Münster	1910 M.
Zusammen:	5000 M.

überwiesen. Die hieraus gebildeten Prämien ergibt die nachstehende Uebersicht. — (Siehe Tabelle S. 209).

Einem in dem Vereinsblatte des Provinzialvereins erschienenen Artikel über das Gepräge der abgehaltenen drei Bezirkschauen wird Folgendes entnommen:

Die Bezirkschau in Herford am 6. und 7. Juli war reichlich besucht. Es wurden ca. 150 Stück Pferde und Fohlen vorgestellt, unter denen sehr viel gutes Material sich befand. Bei näherer Besichtigung zeigte sich jedoch, daß die Vertheilung der Staatsprämien, wenn dieselben lediglich für gute Züchtung verliehen werden sollten, nicht so leicht war, als es beim ersten Anblick der vielen guten Pferde schien, weil im Bezirke des Minden-Ravensbergischen Hauptvereins die Landwirthe vielfach gute Fohlen in Hannover, im Lippe'schen zc. kaufen, dagegen wenig selbst züchten. Stuten werden erst dann gedeckt, wenn sie nicht mehr Handelswaare sind, meist im Alter von 10 Jahren und darüber. Dementsprechend wurden auch nur wenig Hengste vorgestellt, von denen keiner prämiirt werden konnte. Die meisten guten Stuten unter 8 Jahren waren nicht gedeckt. Leichtere war den Preisrichtern die Vertheilung der Prämien für Stutfohlen, von denen in der That ausgezeichnete Thiere vorgeführt wurden; es waren aber auch diese Fohlen mit wenigen Ausnahmen anderwärts aufgekauft.

Auf der Bezirkschau zu Münster am 12. Juli fand sich unter den vorgestellten ca. 150 Pferden und Fohlen bedeutend mehr Zuchtmaterial. Wenn auch hier einzelne gute Stuten, welche sonst unzweifelhaft concurrirt hätten, nicht gedeckt waren, so traten doch die meisten jungen Stuten mit Deckstein oder mit Saugfohlen auf. Auch das vorgestellte Material an Hengsten war besser. Von den vorgeführten 14 Hengsten konnten zwei prämiirt werden. Waren auch die vorgestellten Stuten ihrem Werthe nach nicht besser, als die in Herford, so war doch die Auswahl unter den jüngeren Stuten mit Fohlen und wieder gedeckt eine bedeutend größere, und es befanden sich darunter viele im Bezirke selbst gezogene. Besonders gut vertreten war der Acker Schlag. —

Die Fohlen standen vielleicht ihren Werthe nach denen in Herford vorgestellten nach, indessen waren fast alle im Bezirk selbst gezogen und sie wurden von den Züchtern selbst vorgestellt. —

Zur größten Befriedigung fiel die Bezirkschau in Soest am 15. Juli 1876 aus. Bei derselben wurden ca. 150 meistens selbst gezogene Thiere vorgestellt, woraus zu schließen sein möchte, daß in dem Bereiche der Landeskultur-Gesellschaft im Regierungsbezirk Arnberg die Pferdezüchtung am festesten basirt sei. Von Hengsten konnten drei sehr gute selbst gezogene Thiere prämiirt werden. Die prämiirten Stuten waren sämmtlich jung, von Saugfohlen begleitet und wieder gedeckt. Eine zehnjährige Stute trat mit sechs Nachkommen auf, war bereits wieder gedeckt und konnte prämiirt werden.

Die in Soest prämiirten Stutfohlen waren sämmtlich im Vereinsbezirke selbst gezogen und wurden von den Züchtern vorgestellt. Sie können durchweg als ausgezeichnete Thiere bezeichnet werden.

Wie es den Verhältnissen der Provinz Westfalen entspricht, waren von den verschie-





denen Schlägen der schwere Reit- und Wagenschlag und der Acker Schlag am zahlreichsten vertreten, während leichter Reitschlag auf allen drei Bezirksschauen der Zahl nach bedeutend zurücktrat. —

23. Verein zur Beförderung der Zucht und Dressur der Pferde für den Dienst der Kavallerie zu Hamm im Regierungsbezirke Arnberg.

Diesem Vereine, welcher mit den jährlich veranstalteten Rennen eine Musterung und Prämiiung vorgesehrter Zuchstuten verbindet, auch auferdem das Pferdmaterial der in seinem Bereiche ansässigen Landwirthe durch Ankauf und Verloosung guter Füllen unter die Actionaire des Vereins zu verbessern bestrebt ist, sind 600 M. Beihülfe überwiesen, welche derselbe nach seinem vorliegenden Jahresberichte für die lehterwähnten Zwecke angemessen verwendet hat. —

24. Landwirthschaftlicher Centralverein für den Regierungsbezirk Cassel.

Für Zwecke der Prämiiung standen diesem Centralverein aus dem Vorjahre 137 M. 15 Pf. und an Beihülfe pro 1876=2700 M., zusammen 2837 M. 15 Pf. zur Verfügung, woraus bei den stattgehabten neun Schauen des Vereins folgende Preise bewilligt wurden:

Laufende Nr.	Bezeichnung der Schauorte.	Die Schau fand statt 1876 am	Nähere Bezeichnung der prämiirten Kategorien.	Zahl der bewilligten Prämien in Höhe von							Zusammen Prämien		Bemerkungen.	
				6	10	15	20	25	30	35	40	Zahl		Betrag
				Mark							Mark.			
1	Schlächtern.	17. Juli.	Einjährige Stutfüllen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Waren auf der Schau nicht vertreten.	
			Zweijährige Stutfüllen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—
			Dreijährige Stutfüllen . . .	—	—	—	—	—	2	—	—	2		60
			Mutterstuten . . .	—	—	—	—	1	1	1	—	3		90
			Zusammen . . .	—	—	—	—	—	2	2	—	4		140
2	Marburg.	26. August.	Einjährige Stutfüllen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Die Preise à 6 M. bestanden in Freideckscheinen.	
			Zweijährige Stutfüllen . . .	—	2	1	1	—	—	—	—	4		75
			Dreijährige Stutfüllen . . .	—	—	—	—	2	—	—	—	2		60
			Mutterstuten . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	1		25
			Zusammen . . .	2	—	—	—	3	—	—	—	5		87
3	Friblar.	29. August.	Einjährige Stutfüllen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Die Preise à 6 M. bestanden in Freideckscheinen.	
			Zweijährige Stutfüllen . . .	—	—	3	2	—	—	—	—	5		85
			Dreijährige Stutfüllen . . .	—	—	—	—	3	—	—	—	3		75
			Mutterstuten . . .	—	—	—	—	1	1	—	—	2		55
			Zusammen . . .	—	—	—	—	—	—	1	1	4		40
4	Knallhütte.	2. Septemb.	Einjährige Stutfüllen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Die Preise bestanden in Freideckscheinen.	
			Zweijährige Stutfüllen . . .	—	—	—	1	1	—	—	—	2		45
			Dreijährige Stutfüllen . . .	—	—	—	—	—	3	—	—	3		90
			Mutterstuten (ältere, da 4 u. sjähr. nicht vertret. waren)	—	—	—	—	—	2	—	—	2		60
			Zusammen . . .	6	—	—	—	—	—	—	—	6		36
5	Weichensachsen	5. Septemb.	Einjährige Stutfüllen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Der Preis von 6 M. bestand in einem Freideckschein.	
			Zweijährige Stutfüllen . . .	—	—	—	3	1	—	—	—	4		85
			Dreijährige Stutfüllen . . .	—	—	—	—	2	2	—	—	4		110
			Mutterstuten . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	1		30
			Zusammen . . .	1	—	—	—	—	1	—	—	2		36
Zusammen				1	—	—	3	3	4	—	—	11	261	



Laufende Nr.	Bezeichnung der Schauorte.	Die Schau fand statt 1876 am	Nähere Bezeichnung der prämiirten Kategorien.	Zahl der bewilligten Prämien in Höhe von							Zusammen Prämien		Bemerkungen.		
				6	10	15	20	25	30	35	40	Zahl.		Betrag	
				Mark.							Mark.				
6	Hinteln.	9. Septemb.	Einjährige Stutfüllen . . .	—	6	—	—	—	—	—	—	6	60	Die Preise à 6 M. bestanden in Freideck-scheinen.	
			Zweijährige Stutfüllen . . .	—	—	—	3	—	—	—	—	—	3		60
			Dreijährige Stutfüllen . . .	—	—	—	—	1	1	—	—	—	2		45
			Mutterstuten . . . . .	3	—	—	—	—	1	2	—	—	6		103
			Zusammen	3	6	—	4	2	2	—	—	—	17		268
7	Wiesungen.	11. Septemb.	Einjährige Stutfüllen . . .	—	5	2	—	—	—	—	—	7	80		
			Zweijährige Stutfüllen . . .	—	—	2	1	—	—	—	—	3	50		
			Dreijährige Stutfüllen . . .	—	—	—	2	—	—	—	—	2	40		
			Mutterstuten . . . . .	—	—	—	—	4	—	—	—	4	100		
			Zusammen	—	5	4	3	4	—	—	—	—	16		270
8	Fohlenweide zu Viberstein.	13. Septemb.	Einjährige Stutfüllen . . .	—	—	3	3	—	—	—	—	6	105	Die Preise à 6 M. bestanden in Freideck-scheinen.	
			Zweijährige Stutfüllen . . .	—	—	—	3	—	—	—	—	3	60		
			Dreijährige Stutfüllen . . .	—	—	—	—	2	—	—	—	2	50		
			Mutterstuten . . . . .	3	—	—	—	—	1	—	—	4	48		
			Zusammen	3	—	3	6	2	1	—	—	—	15		263
9	Biegenhain.	15. Septemb.	Einjährige Stutfüllen . . .	—	—	—	3	—	—	—	—	3	60		
			Zweijährige Stutfüllen . . .	—	—	—	—	4	—	—	—	4	80		
			Dreijährige Stutfüllen . . .	—	—	—	—	2	—	—	—	2	50		
			Mutterstuten . . . . .	—	—	—	—	—	1	3	—	4	115		
			Zusammen	—	—	—	7	3	3	—	—	—	13		305
Bei allen neun Schauen zusammen				15	11	12	27	25	23	1	3	117	2390		

Von der disponiblen Staatsbeihilfe von 2837 M. 15 Pf. hat der Verein nach Auszahlung obiger Prämien im Gesamtbetrage von 2390 M. noch 447 M. 15 Pf. zur nachträglichen Verwendung im Bestande behalten.

#### 25. Mittelrheinischer Pferdebezüchterein in Wiesbaden.

Dieser Verein hat im Jahre 1876 seine Musterung von Hengsten, Stuten und Fohlen am 28. August in Verbindung mit seiner General-Versammlung in Diez abgehalten, und hierbei aus der ihm bewilligten Staatsbeihilfe von 2300 M., welche durch einen aus dem Vorjahre übernommenen Bestand von 450 M. auf 2750 M. erhöht wurde, nachstehende Preise vertheilt:

Schauort.	Datum der Schau.	Bezeichnung der prämiirten Kategorien.	Zahl der gezahlten Prämien in Höhe von										Zusammen Prämien		Bemerkungen.		
			25	50	90	100	110	120	150	180	200	250	Zahl.	Betrag			
			Mark.													Mark.	
Diez.	28. Aug. 1876.	Einjährige Stutfüllen . . .	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	4	420	Außerdem 2 Ehren-geschenke. Außerdem 2 Ehren-geschenke.
		Zweijährige Stutfüllen . . .	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	3	340	
		desgl., welche bereits einen Geldpreis d. Vereins empf. haben	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	75	
		Dreijährige Stutfüllen . . .	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	2	330	
		desgl., welche bereits einen Geldpreis d. Vereins empf. haben	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	75	
		Mutterstuten mit Saugfüllen .	—	—	—	1	—	—	—	2	—	1	1	—	5	850	
Zusammen			2	2	2	3	1	1	4	1	1	1	1	18	2090		

Außerdem erhielten:

1. die Besitzer von drei einjährigen Stutfüllen Ehrenzeugnisse mit Buch und Weggeld in Höhe von 5 M., 10 M. und 4 M.
2. die Besitzer von zwei zweijährigen Stutfüllen Ehrenzeugnisse mit Buch und Weggeld in Höhe von 4 M. und 1 M.
3. die Besitzer von drei dreijährigen Stutfüllen Ehrenzeugnisse mit Buch und Weggeld in Höhe von 3 M., 4 M. und 3 M.
4. die Besitzer zweier dreijähriger Stutfüllen, welche bereits einen Geldpreis des Vereins empfangen hatten, Ehrengeschenke mit 50 M. und 25 M.
5. der Besitzer einer Mutterstute mit Füllen ein Ehrenzeugniß mit Buch und Weggeld.
6. die Besitzer zweier Mutterstuten mit Füllen, welche bereits als solche einen Geldpreis des Vereins erhalten haben, zwei Ehrengeschenke, bestehend in einem Regulator und einem Kaffee-Service.

Die Empfänger von Geldpreisen waren gehalten, sich durch Revers zu verpflichten, die prämiirten Stuten resp. Füllen den Statuten des Vereins gemäß zu erziehen, zu behandeln und zur Zucht zu verwenden, sowie überhaupt alle Bestimmungen des Statuts zu beachten.

Außer den vorstehenden Geld- und Ehren-Preisen hat der Verein vier Stutfohlen angekauft, welche am 10. September 1876 an die Vereins-Mitglieder verloost wurden. —

#### 26. Landwirthschaftlicher Verein für Rheinpreußen.

Behufs planmäßiger Verwendung der Staatsprämien zur Hebung der Pferdezucht hat dieser Centralverein fünf Gaue gebildet, deren jeder einen Regierungsbezirk umfaßt und bezüglich der Prämiiirungs-Angelegenheiten von einem Vorsteher geleitet wird. Die fünf Gauvorsteher bilden unter Hinzuziehung des Dirigenten des Rheinischen Landgestüts die ständige Prämiiirungs-Commission für die Provinzial-Pferdeschauen, während für die Schauen der einzelnen Gaue innerhalb der letzteren besondere Prämiiirungs-Commissionen gebildet werden. Bezüglich der Vertheilung der Staatsbeihilfe wurde von den fünf Gauvorstehern beschloffen, eine Hälfte derselben demjenigen Gau, in welchem die General-Versammlung des Centralvereins stattfinden soll, zur Veranstaltung einer Provinzial-Pferdeschau zu überweisen, die andere Hälfte dagegen unter die fünf Gaue nach dem Verhältniß des in denselben vorhandenen Pferdebestandes zur Abhaltung von Gau-Pferdeschauen zu vertheilen. Dementsprechend wurden von der dem Centralvereine bewilligten Beihilfe von 4300 M. nach Abzug von 900 M., welche für den Verein zur Hebung der Zucht und Dressur von Pferden in Wesel bestimmt und an denselben abgegeben waren, 1700 M. dem Gau Coblenz für die in Neuwied zu veranstaltende Provinzial-Schau überwiesen, die übrigen 1700 M. dagegen in der Weise vertheilt, daß davon

der Gau Aachen für vorhandene	20752 Pferde	308 M.,
der Gau Coeln " "	22655 " "	336 M.,
der Gau Düsseldorf " "	43358 " "	643 M.,
der Gau Trier " "	27848 " "	413 M.

Zusammen: 1700 M.

erhielt. Die Gaue Aachen, Coeln und Trier haben mit Rücksicht auf die Geringfügigkeit der obigen Beträge keine Schau abgehalten, beabsichtigen vielmehr ihre Beihilfen durch die Beträge des nächsten Jahres zu erhöhen und dann eine Gau-Ausstellung zu veranstalten. Im Düsseldorfer Gau dagegen hat am 7. Juni auf der Spellener Haide bei



Besel eine Schau stattgefunden, zu welcher dreizehn Lokalabtheilungen eine Beisteuer von je 50 M. leisteten, so daß für die dortige Prämiiung die Staatsubvention von 643 M. und die Beiträge der Vereine in Höhe von 650 M., zusammen 1293 M. disponibel waren. Die Preise, welche bei dieser Schau, sowie bei der am 6. September gelegentlich der General-Versammlung des Centralvereins in Neuwied abgehaltenen Prämiiung zur Vertheilung gelangten, sind aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich

Laufende Nr.	Bezeichnung des Schauorts.	Die Schau fand statt 1876 am	Bezeichnung der prämiirten Kategorien.	Zahl der vertheilten Prämien zu				Zusammen Prämien.		Bemerkungen.
				20	50	100	200	Zahl	Betrag Mark.	
				Mark.						
1	Düsseldorf.	7. Jun.	Deckhengste . . . . .	—	—	2	—	2	200	
			Fohlenstuten . . . . .	6	4	2	—	12	520	
			Stuten über drei Jahre . . . . .	5	1	—	—	6	150	
			Einjährige Stutfohlen . . . . .	2	2	—	—	4	140	
			Zweijährige Stutfohlen . . . . .	5	2	—	—	7	200	
Dreijährige Stutfohlen . . . . .	3	—	—	—	3	60				
			Zusammen	21	9	4	—	34	1270	
2	Neuwied.	6. Sept.	Für den besten Hengst und die beste Stute . . . . .	—	—	—	2	2	400	Darunter 2 Hengste, 2 Stuten und 8 Fohlen.
			Für 12 andere Pferde und Füllen . . . . .	—	—	12	—	12	1200	
			Zusammen	—	—	12	2	14	1600	
			Zusammen bei beiden Ausstellungen . . . . .	—	—	12	2	48	2870	

Bei der Düsseldorfer Schau waren zwischen drei- und vierhundert Pferde erschienen. Leider mußte die Prämiiung bei strömendem Regen stattfinden, und es waren des schlechten Wetters wegen bei der an dem Prämiiungstage stattfindenden General-Versammlung des Gaues so wenige Lokalabtheilungen vertreten, daß weitere Beschlüsse bezüglich der stattgehabten Prämiiung nicht gefaßt werden konnten. Die Lokal-Abtheilungen des Gaues traten daher am 16. August in Düsseldorf nochmals zu einer Berathung zusammen, bei welcher beschlossen wurde, die zuerkannten Prämien im Jahre 1876 zur Hälfte, zur anderen Hälfte aber erst für den Fall auszusahlen, daß das prämiirte Thier im nächsten Jahre wieder vorgeführt wird.

Im Allgemeinen war diese Gau-Ausstellung lokaler Natur, aus welchem Grunde auf derselben fast durchweg das Niederrheinische Pferd, sowie Kreuzungen mit Oldenburger Pferden und einige importirte Oldenburger Pferde vorgeführt wurden.

Der Niederrheinische Verein für Hebung der Zucht und Beförderung der Dressur von Pferden zum Dienste der Armee, welchem aus der für die Rheinprovinz ausgeworfenen Staatsbeihilfe, wie bereits oben erwähnt, 900 M. zur Prämiiung von Zuchtmaterial überwiesen waren, hat diesen Betrag ausweislich der vorliegenden Berichte zweckmäßig verwendet. —





# Fonds zur Förderung der Zucht verschiedener landwirthschaftlicher Thiergattungen.

## Kapitel 109 Titel 4.

Neben den aus diesem Fonds bisher bewilligten Staatsbeihilfen zur Prämirung von Rindvieh sind im Jahre 1876 als Unterstützungen zur Anschaffung guter Zuchtthiere und zunächst guter Bullen, beziehungsweise zur Errichtung von sogenannten Bullenstationen und zur Bildung von Stierhaltungs-Genossenschaften den landwirthschaftlichen Centralverbänden besondere Beträge überwiesen worden. Die Gesichtspunkte, welche für eine derartige Verwendung maßgebend waren, und die Grundzüge, nach welchen diese Beihilfen zu verwenden sind, sind aus dem unter B. abgedruckten Erlasse vom 23. März 1876 ersichtlich.

### I. Disponible Fonds und deren Vertheilung an die landwirthschaftlichen Centralverbände.

Der durch den Staatshaushalts-Stat zur Verfügung gestellte Fonds von 265 000 M., zu welchem noch ein Bestand von 150 M. aus dem Vorjahre trat, wurde zur Gewährung folgender Beihilfen verwendet:

Es haben erhalten:	Zur Prämirung von Rindvieh. M.	Zur Errichtung v. Bullenstationen. M.	Für sonstige Zwecke. M.	Zusammen. M.
1. Landw. Centralverein für Pommern und Masuren in In- sterburg	6450	3000	.	9450
2. Ostpreussischer landw. Centralverein in Königsberg i. Pr.	8700	3000	.	11700
3. Centralverein Westpreussischer Landwirthe in Danzig	8100	4500	.	12600
4. Landw. Provinzialverein für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz in Berlin	12900	7000	.	25900
Zur Veranstaltung einer Mastvieh-Ausstellung in Berlin	.	.	6000	
5. Landw. Centralverein für den Regierungs-Bezirk Potsdam Als extraordinäre Beihilfe für einen Zweigverein.	.	500	.	500
6. Landw. Centralverein für den Regierungs-Bez. Frankfurt Zur Hebung der Bienenzucht	.	.	600	600
7. Pommersche ökonomische Gesellschaft zu Premslaff bei Labes	6000	3000	.	12000
Zur Prämirung von Kleinvieh auf größeren Aus- stellungen	.	.	3000	
8. Baltischer Centralverein zur Förderung der Landwirth- schaft in Eldena bei Greifswald	3000	3000	.	6000
Seite	45150	24000	9600	78750

## Es haben erhalten:

		Zur Prämierung von Rindvieh.	Zur Errichtung v. Bullenstationen.	Für sonstige Zwecke.	Zusammen.
		M.	M.	M.	M.
Uebertrag		45150	24000	9600	78750
9.	Landw. Provinzialverein zu Posen Zur Prämierung von Kleinvieh auf der Ausstellung eines Zweigvereins	10950	6500	.	17750
10.	Landw. Centralverein für Schlessen in Breslau. Extraordinaire Beihilfe zu den Kosten der schles- ischen Schaffschau	26100	10000	300	39100
11.	Landw. Centralverein für die Provinz Sachsen in Halle a. S.	11550	5000	3000	16550
12.	Schleswig-Holsteiner landw. Generalverein in Kiel Zur Ausführung der nächsten Provinzial-Rind- viehschau	13500	.	.	23500
	Zur Veranstaltung einer Mastvieh-Ausstellung in Hamburg	.	.	5000	
13.	Königliche Landwirthschafts-Gesellschaft in Gelle Zur Rindvieh-Prämierung im Allgemeinen Zu Prämien bei der in Hannover üblichen Stier- Föhrung	17400	.	5000	24800
	Zur Anlage von Bullenstationen	5250	.	.	
	Extraordinaire Beihilfe zur Förderung der Rauten- henzucht	.	1750	.	
14.	Landw. Provinzialverein für Arenberg-Meppen, Bentheim und Lingen in Osnabrück	.	.	400	600
	Extraordinaire Beihilfe zur Förderung der Schwarz- viehzucht	.	.	1500	1500
15.	Bienenwirthschaftlicher Centralverein in Hannover	.	.	600	600
16.	Landw. Provinzialverein für Westfalen in Münster Extraordinaire Prämien-Beihilfen zu den Ausstellun- gen zweier Kreisvereine	11100	4000	.	16500
	Desgl. für eine Geflügel-Ausstellung	.	.	1200	
17.	Landw. Centralverein für den Regierungs-Bez. Cassel Beihilfe zur Prämierung bei dem Schafmarkt in Fulda	5100	2000	200	8000
18.	Verein Nassauischer Land- und Forstwirth in Wiesbaden	4050	2000	900	6050
19.	Landw. Verein für Rheinpreußen zu Bonn	19200	8000	.	27200
20.	Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und der Ge- werbe in Sigmaringen	900	1000	.	1900
Zusammen		170250	64250	27700	262200
Hiernach sind die einzelnen Provinzen mit folgenden Bei- hilfen bedacht worden:					
1.	Provinz Preußen				
2.	" Brandenburg	23250	10500	.	33750
3.	" Pommern	12900	7500	6600	27000
4.	" Posen	9000	6000	3000	18000
5.	" Schlessen	10950	6500	300	17750
6.	" Sachsen	26100	10000	3000	39100
7.	" Schleswig-Holstein	11550	5000	.	16550
8.	" Hannover	13500	.	10000	23500
9.	" Westfalen	22650	1750	2500	26900
10.	" Hessen-Nassau	11100	4000	1400	16500
11.	Rheinprovinz	9150	4000	900	14050
12.	Hohenzollern	19200	8000	.	27200
		900	1000	.	1900
Zusammen		170250	64250	27700	262200



Zu vorstehenden . . . . .	262200-00 M.
treten noch: Kosten für den Ankauf und den Transport japanesischer Original-Seidenraupen-Grains und für deren Vertheilung an Seidenbauvereine und Seidenzüchter . . . . .	349-75 M.
Beihilfe für die landwirthschaftliche Akademie in Proskau zur Theiligung derselben an der Wanderversammlung deutscher und österreichischer Bienenzüchter in Breslau . . . . .	149-55 M.
Mithin sind im Ganzen verausgabt worden	262699-30 M.
und es sind von den disponiblen 265150 M. nach Abzug obiger Ausgabe 2450-70 M. zur späteren Verwendung auf das Jahr 1877 übergegangen.	

## II. Verwendung der den landwirthschaftlichen Centralverbänden überwiesenen Beihilfen zur Prämiiung von Rindvieh und zur Errichtung von Bullenstationen.

### A. Prämiiung von Rindvieh.

Im Allgemeinen wird zuvörderst bemerkt, daß für die Prämiiungen des Jahres 1876 die Seitens der Ministerial-Kommission zur Förderung der Rindviehzucht aufgestellten, der vorjährigen Statistik ihrem Wortlaute nach beigefügten Prämiiungs-Bedingungen maßgebend waren. Ueber den Verlauf der Prämiiungen bei den einzelnen Centralverbänden wird den von letzteren erstatteten Berichten Nachstehendes entnommen:

#### 1. Landwirthschaftlicher Centralverein für Pithhauen und Masuren zu Insterburg.

Die Vertheilung der Staatsbeihilfe von 6450 M. auf die für die Prämiiung gebildeten fünf Bezirke und auf die Hauptschau des Centralvereins war der Sektion für Viehzucht innerhalb der von der General-Versammlung des Vereins aufgestellten speziellen Bedingungen übertragen. Von diesen Bedingungen sind folgende hervorzuheben:

1. Auf den Bezirkschauen dürfen nur Thiere des betreffenden Bezirks konkurriren, während die Hauptschau Thieren des ganzen Gebietes des Centralvereins offen steht. Thiere, welche auf der Bezirkschau prämiirt sind, können auch auf der Hauptschau die vollen Preise erhalten.
2. Für Vieh kommen auf allen Schauen ohne Rücksicht auf die Größe des Besitzes u. nur Geldpreise zur Vertheilung.
3. Die Prämiiung umfaßt drei Kategorien, je nachdem die Züchtung vorherrschend auf Milchergiebigkeit, Mastfähigkeit oder Arbeitsleistung gerichtet ist. Bei jeder Bezirkschau werden für Thiere kleiner Besitzer unter der Kategorie „Landrace“ kleine Preise vertheilt.
4. Stiere werden im Alter von über 1 bis 7 Jahr prämiirt. Kühe müssen innerhalb des letztverflossenen Jahres ein Kalb geboren haben, oder, wie die etwa zu prämiirenden Stärken, ersichtlich tragend sein.
5. Auf Vorführung der Nachzucht ist besonders Gewicht zu legen.
6. Händler sind von der Prämiiung ausgeschlossen. Bei gleichen Eigenschaften geht das Thier des Züchters dem des Besitzers vor. — Erbfehler schließen von der Prämiiung aus. Es darf kein Thier anders als auf den wirklichen Namen seines Besitzers angemeldet werden. Thiere, welche zum Zweck der Ausstellung gekauft wurden, sind von der Prämiiung ausgeschlossen.

Die für die Rindvieh-Prämierungen gebildeten fünf Bezirke fielen mit denen für die Pferdeschauen zusammen, auch wurden beide Schauen gleichzeitig an einem und demselben Orte abgehalten.

Was die Vertheilung der Staatsbeihilfe anlangt, so wurden für die Hauptschau in Dyk 2150 M. reservirt, während der Rest von 4300 M. auf die Bezirke nach Maßgabe

Tausende Nr.	Bezeichnung der Schauen.	Die Schau fand statt am	Zahl der vorgeführten Thiere	Nähere Bezeichnung der prämiirten Kategorien.	Zahl			
					20	25	30	35
					Mark.			
1	Bezirkschau in Tilsit	23. Mai 1876	171	Vieh, auf Masse gezüchtet: Stiere . . . Kühe . . . . .	.	.	.	.
				Vieh, auf Milchergiebigkeit gez.: Stiere Kühe . . . . .	.	.	.	.
				Vieh, auf Arbeitsleistung gez.: Stiere . Kühe . . . . .	.	.	.	.
				Vieh kleiner Besther (4 Kühe, 1 Stärke) Zusammen	1	1	1	.
2	Bezirkschau in Gumbinnen.	24. Mai 1876	119	Vieh, auf Masse gez.: Stiere . . . . . Kühe . . . . .	.	.	.	.
				Vieh, auf Milchergiebigkeit gez.: Stiere Kühe . . . . .	.	.	.	.
				Vieh, auf Arbeitsleistung gez.: Stiere . Kühe . . . . .	.	.	.	.
				Vieh kl. Besther (1 Stier, 3 Kühe, 1 Stärke) Zusammen	1	1	1	.
3	Bezirkschau in Darkehmen.	26. Mai 1876	95	Vieh, auf Masse gez.: Stiere . . . . . Kühe . . . . .	.	.	.	.
				Vieh, auf Milchergiebigkeit gez.: Stiere Kühe . . . . .	.	.	.	.
				Vieh, auf Arbeitsleistung gez.: Stiere . Kühe . . . . .	.	.	.	.
				Vieh kleiner Besther (5 Kühe) Zusammen	1	1	1	.
4	Bezirkschau in Rhein	1. Juni 1876	30	Vieh, auf Masse gez.: Kühe . . . . .	.	.	.	.
				Vieh, auf Milchergiebigkeit gez.: Stiere Kühe . . . . .	.	.	.	.
				Vieh, auf Arbeitsleistung gez.: Stiere . Kühe . . . . .	.	.	.	.
				Vieh kleiner Besther (3 Kühe) Zusammen	.	.	1	.
5	Bezirkschau in Dyk.	28. Juni 1876	121	Vieh, auf Masse gez.: Stiere . . . . . Kühe . . . . .	.	.	.	.
				Vieh, auf Milchergiebigkeit gez.: Stiere Kühe . . . . .	.	.	.	.
				Vieh, auf Arbeitsleistung gez.: Stiere . Kühe . . . . .	.	.	.	.
				Vieh kleiner Besther . . . . . Zusammen	.	.	1	1
6	Hauptschau in Dyk.	28. Juni 1876	174	Vieh, auf Masse gez.: Stiere . . . . . Kühe . . . . .	.	.	.	.
				Vieh, auf Milchergiebigkeit gez.: Stiere Kühe . . . . .	.	.	.	.
				Vieh auf Arbeitsleistung gez.: Stiere . Kühe . . . . .	.	.	.	.
				Zusammen	.	.	1	1
			710	Bei allen sechs Schauen zusammen	3	3	5	1



ihrer Viehzahl vertheilt wurde. Hiernach entfielen für die Bezirkschau in Tilsit 1040 M. Gumbinnen 1248 M., Darkehmen 763 M., Rhein 417 M. und Lyck 832 M.

Das Nähere über die Zahl der vorgeführten und prämiirten Thiere, sowie über die Zahl und Höhe der zur Vertheilung gelangten Prämien ergibt die nachstehende Tabelle:

der vertheilten Prämien in Höhe von																	Zusammen Prämien	Von den aus- geführten Thieren wurden prämiirt	Bemerkungen.				
40	45	50	51	60	64	67	70	75	76	77	78	80	90	100	110	120				176	177	200	
Marf.																	Zahl	Betrag	pCt.				
.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	2	160	
.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	3	190	
.	.	.	.	1	.	.	.	1	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	3	235	
.	.	1	.	1	.	.	.	1	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	4	265	
.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	3	190	
1	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	5	165	
1	.	4	.	5	.	.	.	2	.	.	.	3	.	2	.	.	.	.	.	.	20	1205	11·7
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	2	190	
.	.	1	.	.	.	.	.	1	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	3	226	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	2	190	
.	.	1	.	.	.	.	.	1	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	3	226	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	2	190	
.	.	1	.	1	.	.	.	1	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	3	226	
1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	5	165	
1	.	4	.	.	.	.	.	3	.	.	.	3	.	3	3	.	.	.	.	.	20	1413	16·9
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	1	90	
.	.	1	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	3	174	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	1	90	
.	.	1	.	1	1	1	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	4	244	
.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	51	
.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	114	
1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	165	
1	.	4	1	2	3	.	1	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	17	928	17·9
.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	67	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	100	
.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	70	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	100	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	80	
.	.	.	.	1	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	165	
.	.	.	.	1	.	1	1	1	.	.	.	1	.	2	.	.	.	.	.	.	8	582	26·7
.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	2	150	
.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	2	128	
.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	2	150	
.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	2	127	
.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	2	150	
.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	2	127	
1	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	200	
1	1	7	.	.	.	.	.	.	2	1	.	.	3	.	.	.	.	.	.	.	17	1032	14·1
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	1	.	.	.	.	2	320	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	1	.	1	.	.	4	477	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	200	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	1	.	1	.	.	4	476	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	200	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	1	.	1	.	.	4	477	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	3	.	4	1	2	3	.	16	2150	9·2
4	1	19	1	8	3	1	2	3	3	2	1	10	2	13	3	4	1	2	3	98	7310	13·8	

Nach dieser Uebersicht sind im Ganzen 75 Staatspreise im Gesamtbetrage von 6450 M. und im Durchschnittsbetrage von 88·9 M. zur Vertheilung gelangt, wovon auf jedes ausgestellte Thier im Durchschnitt 9·8 M. entfallen.

Auf die aufgestellten Kategorien vertheilen sich diese Preise folgendermaßen:

- I. Für Vieh, auf Masse gezüchtet:  
25 Preise von zusammen 2172 M., im Durchschn. 86·88 M.
- II. Für Vieh, auf Milchergiebigkeit gezüchtet:  
28 Preise von zusammen 2373 M., im Durchschn. 84·75 M.
- III. Für Vieh, auf Arbeitsleistung gezüchtet:  
22 Preise von zusammen 1905 M., im Durchschn. 86·60 M.

Zusammen 75 Preise von zusammen 6450 M., im Durchschn. 86·0 M.

Von den vertheilten 75 Staatsprämien entfielen 27 auf Stiere und 48 auf Kühe und Stärken.

Die Besichtigung der Schauen wird von dem Hauptvorstande des Centralvereins als im Allgemeinen zufriedenstellend bezeichnet. Von den 710 vorgeführten Thieren konnten 75 mit Staatsprämien bedacht werden, und es befand sich unter diesen kein Exemplar, bei welchem bezüglich seiner Geeignetheit zur Prämierung Zweifel obwalteten. Die Schauen in Tilsit boten sowohl schöne Ausstellungen ganzer Zuchten der Breitenburger, Holländer, Oldenburger und Shorthorn-Race, als auch einzelner Thiere, von welchen manches vorzügliche Exemplar nicht mit einem Preise bedacht werden konnte.

In Darkehmen war die Schau mäßiger besucht; sehr renommirte Heerden der Umgegend hatten nicht ausgestellt, woran wohl das sehr ungünstige Wetter die Schuld trug. Das vorgeführte Vieh war aber größtentheils gut.

Die Schau in Rhein war qualitativ und quantitativ die schwächste, aber die ausgestellten Thiere waren auch hier durchaus preiswürdig.

Die am 28. Juni 1876 in Lyck abgehaltene Hauptschau war bedeutend; sie bot durch die Mannigfaltigkeit der vorgestellten Schläge, sowie durch Schönheit und Gediegenheit der einzelnen Thiere ein erfreuliches Bild der Rindviehzucht im Vereinsbezirk. Allgemeines Aufsehen erregten vier durch Schwere und Schönheit ausgezeichnete Original-Simmienthaaler Kühe, und zwar um so mehr, als diese Race zum ersten Male auf einer Ausstellung Ostpreußens erschien.

Von sonstigen Racen waren bei der Hauptschau in reinblütigen Thieren, sowie in der Zusammenstellung größerer Zuchten vertreten: Montafuner, Allgäuer, Angler, Wilster-Marsch, Breitenburger, Shorthorn und Holländer neben verschiedenen Kreuzungen dieser Racen mit Landvieh.

Das Gesamtergebnis der Schauen ist demnach als ein durchaus günstiges zu bezeichnen, da alle Preise an durchaus gute und für die Zucht werthvolle Thiere vergeben werden konnten. Der weitaus größte Theil der Prämien ist freilich den größeren Züchtern zugefallen, da der kleinere Grundbesitz sich im Verhältniß noch zu wenig an den Schauen betheiligte, und, soweit er dieses that, mit dem mittleren und größeren Grundbesitz nicht zu konkurriren vermochte. Da dieses Resultat vorauszusehen war, setzte der Centralverein für kleine Züchter, deren Thiere wohl einen Fortschritt zeigten, Staatsprämien aber nicht erhalten konnten, zur Ermuthigung aus Vereinsmitteln 860 M. aus, über deren Vertheilung bei den einzelnen Schauen die vorstehende Uebersicht spezielle Auskunft gewährt.



Den größten Nutzen der Schauen für die Viehzucht seines Bezirks erblickt der Centralverein in dem Zusammenstellen vieler guter Züchtthiere, weil dem kleineren Züchter hierdurch die beste Gelegenheit geboten wird, zu beurtheilen, was bei guter Zucht und Haltung erreicht werden kann. Auch glaubt der Verein annehmen zu dürfen, daß die Frequenz der Schauen sich von Jahr zu Jahr steigern, und daß auch der kleinere Besitzer sich immer mehr an denselben betheiligen werde.

## 2. Ostpreussischer landwirthschaftlicher Centralverein in Königsberg i. Pr.

Dieser Centralverein hat von den ihm überwiesenen 8700 M. nach Maßgabe des von ihm aufgestellten, ministeriell genehmigten Prämierungsplans 2700 M. für die im Jahre 1877 stattfindende Bezirkschau reservirt, die übrigen 6000 M. aber auf die für 1876 projektierten sieben Schauen vertheilt. Die zuerkannten Prämien wurden nach den Bestimmungen jenes Planes den Empfängern nur zur Hälfte gezahlt, über die andere Hälfte erhielten die letzteren ein nach Jahresfrist fälliges, auf einen der betheiligten landwirthschaftlichen Vereine nach Wahl des Empfängers lautendes Certifikat.

Die Prämierungsbezirke fallen mit denjenigen für die Pferdeschauen zusammen, auch wurden die Schauen beider Gattungen an demselben Tage und Orte abgehalten. Welche Preise bei diesen Schauen zur Vertheilung gelangten, ist aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich: (s. Tabelle S. 222 u. 223.)

Im Allgemeinen bemerkt der Centralverein in seinem Bericht über die abgehaltenen Schauen, daß es zwar den kleineren Besitzern mit wenigen Ausnahmen nicht gelungen sei, Staatsprämien zu erlangen und zu diesem Zweck mit den größeren Besitzern erfolgreich zu konkurriren, obschon die Kategorien III und IV, „Zuchtichtung auf Milchergiebigkeit ohne Rücksicht auf Mastfähigkeit“ und „Zuchtichtung auf Arbeitsleistung“ ihnen hierzu geeignete Gelegenheit geboten hätten, daß aber dennoch die Lokalschauen in Verbindung mit der Bildung von Zuchtstier-Genossenschaften und der dadurch ermöglichten Benutzung guter Vaterthiere auf die Hebung der Rindviehzucht und auf die Verbesserung der Haltung des Rindviehes im Laufe der Jahre auch bei dem kleinen Besitzer günstig einwirken werden, wenn es gelingt, daran festzuhalten, daß die zu vertheilenden Prämien hohe sind. Die Aufrechterhaltung dieser Maßregel erscheint nothwendig, um ein energisches Streben zur Erlangung solcher Preise in möglichst weiten Kreisen hervorzurufen.

## 3. Centralverein Westpreussischer Landwirthe in Danzig.

Um die Staatsbeihilfe von 8100 M. durch eine Vertheilung auf die beiden, das Gebiet des Centralvereins bildenden Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder nicht zu sehr zu zersplittern, wurde dieselbe im Jahre 1876 in voller Summe für den Regierungsbezirk Marienwerder verwendet, mit dem Vorbehalt, daß die nächstjährige Subvention ausschließlich dem Regierungsbezirk Danzig zufallen sollte.

Aus den im Regierungsbezirk Marienwerder belegenen landwirthschaftlichen Vereinen wurden unter Berücksichtigung ihrer Lage, der bequemen Communication und der sonst in Betracht kommenden Verhältnisse fünf Gruppen gebildet, und als Schauorte möglichst in der Mitte dieser Gruppen belegene größere Flecken oder Städte bestimmt. Für sämtliche fünf Gruppen setzte der Centralverein einen Prämienbetrag von 4000 M. aus; der alsdann disponibel bleibende Betrag von 4100 M. wurde für die in Graudenz zu veranstaltende Districtschau reservirt.



Einfache Nr.	Bezeichnung des Schauorts.	Der Schaubeit umfasst die Kreis	Datum der Schau.	Zahl der vorgethanen Kühe.	Nähere Bezeichnung der prämirten Kategorien.	Zahl der vorgethanen Kühe zu					Zahl.	Zusammen Prämien.	Von d. vorgethanen Kühen prämiiert.
						100	110	120	130	140			
1	Wrocław	Verderfug und Memel.	28. Juni 1876	73	I. Zuchttrichtung auf quantitativ größten Milchreichtum mit Rücksicht auf genügende Mastfähigkeit: 2 Kühe. II. Zuchttrichtung auf leichte Mastfähigkeit und Schnellwüchsigkeit bei qualitativ guter Milchergiebigkeit: 2 Kühe. III. Zuchttrichtung auf Milchergiebigkeit ohne besondere Rücksicht auf Mastfähigkeit: 1 Kuh. IV. Zuchttrichtung auf Arbeitsleistung: 2 Kühe. Zusammen	—	—	—	—	—	6	600	82
2	Capiau	Babiau und Wechlan.	27. Juni 1876	82	I. Zuchttrichtung auf quantitativ größten Milchreichtum mit Rücksicht auf genügende Mastfähigkeit: 1 Kuh 1 Stiere. II. Zuchttrichtung auf leichte Mastfähigkeit und Schnellwüchsigkeit bei qualitativ guter Milchergiebigkeit: 1 Kuh, 2 Stiere. III. Zuchttrichtung auf Milchergiebigkeit ohne besondere Rücksicht auf Mastfähigkeit: 1 Kuh. Zusammen	—	—	—	—	—	6	600	73
3	Rönigsberg	Rischhausen, Königsberg, Peitzgenbell.	20. Juni 1876	79	I. Zuchttrichtung auf quantitativ größten Milchreichtum mit Rücksicht auf genügende Mastfähigkeit: 2 Stiere. 3 Kühe. II. Zuchttrichtung auf leichte Mastfähigkeit und Schnellwüchsigkeit bei qualitativ guter Milchergiebigkeit: 2 Stiere. 2 Kühe und 1 Färse. Zusammen	—	—	—	—	—	6	600	73
4	Wartenstein	Dr.-Ehlan, Friedland, Gerdauen und Kastenbury.	21. Juni 1876	41	I. Zuchttrichtung auf quantitativ größten Milchreichtum mit Rücksicht auf genügende Mastfähigkeit: 2 Stiere. 1 Kuh. II. Zuchttrichtung auf leichte Mastfähigkeit und Schnellwüchsigkeit bei qualitativ guter Milchergiebigkeit: 3 Stiere. III. Zuchttrichtung auf Milchergiebigkeit ohne Rücksicht auf Mastfähigkeit: 1 Kuh und 1 Stier. IV. Zuchttrichtung vorzugsweise auf Arbeitsleistung: 1 Stier. Zusammen	—	—	—	—	—	4	1200	127

5	Dr.-Holland	Dr.-Holland, Mohrungen.	19. Juni 1876	123	I. Zuchttrichtung auf quantitativ größten Milchreichtum mit Rücksicht auf genügende Mastfähigkeit: 1 Stier. 3 Kühe. III. Zuchttrichtung auf Milchergiebigkeit ohne besondere Rücksicht auf Mastfähigkeit: 1 Stier. 3 Kühe. Zusammen	—	—	—	—	—	8	900	65	
6	Altenstein	Altenstein, Heißenberg, Osterode und Rosfel.	22. Juni 1876	52	I. Zuchttrichtung auf quantitativ größten Milchreichtum mit Rücksicht auf genügende Mastfähigkeit: 1 Stier. 2 Kühe. II. Zuchttrichtung auf leichte Mastfähigkeit und Schnellwüchsigkeit bei qualitativ guter Milchergiebigkeit: 1 Kuh. III. Zuchttrichtung auf Milchergiebigkeit ohne besondere Rücksicht auf Mastfähigkeit: 1 Stier. IV. Zuchttrichtung vorzugsweise auf Arbeitsleistung: 1 Stier. 1 Kuh. Zusammen	—	—	—	—	—	9	1000	173	
7	Dortelsburg	Neidenburg u. Dortelsburg.	24. Juni 1876	25	I. Zuchttrichtung auf quantitativ größten Milchreichtum mit Rücksicht auf genügende Mastfähigkeit: 1 Kuh und 1 Stiere. III. Zuchttrichtung auf Milchergiebigkeit ohne besondere Rücksicht auf Mastfähigkeit: 2 Kühe. IV. Zuchttrichtung vorzugsweise auf Arbeitsleistung: 2 Kühe. Zusammen	—	—	—	—	—	6	600	240	
Zusammen bei allen 7 Schauen						38	3	1	2	1	9	54	6000	114

Es wurden prämiirt:  
16 Kühe,  
32 Stiere,  
5 Stierken,  
1 Kuh.

\*) Außerdem ein Anerkennniß für eine Stiere.  
\*\*) Außerdem zwei Anerkennniße für 1 Stier und 1 Kuh.



Die Schauorte, die Zahl der vorgeführten Thiere und die vertheilten Prämien ergibt folgende Uebersicht:

Nr.	Schauort.	Höhe der Staats- Beihilfe. M.	Es waren vor- geführt				Zahl der vertheilten Geldprämien.	Summirtlicher Betrag der Prämien. M.	Außerdem wurden vertheilt:
			Bullen.	Kühe u. Färjen.	Läshen.	U. a.			
1	Marienwerder . . .	900	11	47	10	68	8	900	12 Medaillen, Ehrenpreise u. Dipl.
2	Frenstadt . . . . .	700	7	40	8	55	6	700	7 dgl.
3	Schweb . . . . .	700	9	31	4	44	8	700	3 dgl.
4	Briesen . . . . .	900	6	50	7	63	12	800	8 dgl.
5	Neumark . . . . .	800	18	80	6	104	6	800	6 dgl.
6	Graudenz (District- schau). . . . .	4100	26	151	30	207	20	4100	18 dgl.
Zusammen		8100	77	399	65	541	60	8000	54 Medaillen, Ehrenpreise u. Dipl.

Bei der Gruppenschau in Briesen gelangten 100 M. nicht zur Vertheilung, weil die Kategorie, für welche diese Prämie verliehen werden sollte, nicht vertreten war. Der genannte Betrag bleibt für das nächste Jahr disponibel. Was die bei der Districtschau in Graudenz vertheilten 20 Geldpreise anlangt, so waren dieselben folgendermaßen gebildet:

Kategorie I:

Vieh unter besonderer Berücksichtigung der Milchergiebigkeit:

Bullen:	1 Preis zu . . . . .	500 M.	
	1 " " . . . . .	200 M.	
	2 Preise à 100 M. = . . . . .	200 M.	900 M.
Kühe und Färjen:	1 Preis zu . . . . .	400 M.	
	1 " " . . . . .	200 M.	
	2 Preise à 100 M. = . . . . .	200 M.	800 M.
			1700 M.

Kategorie II:

Vieh, welches neben befriedigender Milchergiebigkeit in seiner Nachzucht gutes Arbeits- oder Mastvieh erwarten läßt:

Bullen:	Bier Preise wie bei Kategorie I . . . . .	900 M.
Kühe und Färjen:	Bier Preise wie bei Kategorie II . . . . .	800 M.
		1700 M.

Kategorie III:

Sunge, zur Arbeit oder Mast geeignete Lähnen:

	1 Preis zu . . . . .	300 M.
	1 " " . . . . .	200 M.
	2 Preise à 100 M. = . . . . .	200 M.
		700 M.

Zusammen 20 Preise, nämlich 2 à 500 M., 2 à 400 M., 1 à 300 M.,  
5 à 200 M. und 10 à 100 M. = . . . . . 4100 M.

Von dem Vieh, welches bei den Gruppenschauen durch Preise (einschließlich der Medaillen, Diplome u.) ausgezeichnet worden ist, gehörten an:

bei den Schauen in:

Marienwerder	11	Stück	dem	Groß-Grundbesitz	und	9	Stück	kleinen	Besitzern
Freystadt	8	"	"	"	"	5	"	"	"
Schweß	4	"	"	"	"	7	"	"	"
Briesen	14	"	"	"	"	6	"	"	"
Neumark	7	"	"	"	"	5	"	"	"

bei allen fünf Schauen mithin:

44 Stück dem Groß-Grundbesitz und 32 Stück kleinen Besitzern, ein Verhältniß, welches als durchaus günstiges bezeichnet werden kann. Bei der Districtschau in Graudenz dagegen war der Kleingrundbesitz aller Aufforderungen und Begünstigungen ungeachtet nur schwach vertreten; dagegen gewährte hier das fast durchweg ganz vorzügliche Vieh einen erfreulichen Ueberblick über die Leistungen des Großgrundbesitzes auf dem Gebiete der Rindviehzucht. Wenn auch vielfach reine Racethiere, namentlich Shorthorn, Ostfriesen, Holländer, Oldenburger, Breitenburger, Simmenthaler und Montafuner ausgestellt waren, so zeigte sich im Allgemeinen dennoch das Bestreben, nicht innerhalb der reinen Race zu züchten, sondern mehr durch Kreuzung die individuellen, für die jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnisse der Besitzer in Betracht kommenden Eigenschaften der Racen zu erzielen beziehungsweise zu erhalten.

Der Centralverein führt in seinem vorliegenden Berichte schließlich an, daß verschiedene Verhältnisse, namentlich Futtermangel und die dadurch gebotene Verminderung der Viehstapel, sowie epidemische Krankheiten ungünstig auf die Entwicklung der Schauen eingewirkt haben, daß aber künftig jedenfalls auf eine stärkere Betheiligung an den Ausstellungen gerechnet werden kann, und daß mit der Zeit auch das Vorurtheil schwinden wird, von welchem die kleinen Besitzer zum großen Theil noch befangen sind, indem dieselben annehmen, mit dem Vieh des Großgrundbesitzes nicht mit Erfolg concurriren zu können.

#### 4. Landwirthschaftlicher Provinzialverein für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz in Berlin. —

Die diesem Vereine überwiesene Staatsbeihilfe von 12900 M. wurde je zur Hälfte an die Centralvereine für die Regierungsbezirke Frankfurt und Potsdam vertheilt. — Ueber die Verwendung der hiernach jedem dieser beiden Centralvereine zugefallenen 6450 M. ist Folgendes zu bemerken:

##### a. Centralverein für den Regierungsbezirk Potsdam:

Nach dem von diesem Centralvereine aufgestellten, Seitens des Ministeriums genehmigten Prämiirungsplane sollten im Jahre 1876 fünf Districtschauern stattfinden, von denen jedoch nur drei, nämlich:

im I. District, umfassend die Priegnitz mit zwölf Lokalvereinen: am 12. und 13. September eine Schau zu Lenzen;

im II. District, gebildet aus dem Ländchen Ruppin und den beiden Havelländischen Kreisen mit zehn Lokalvereinen: am 27. Mai eine Schau in Neu-Ruppin;



im III. District, die Uckermark mit elf Lokalvereinen umfassend, am 31. Mai eine Schau in Prenzlau zu Stande kamen, während die Schauen in dem IV. District (Teltow und beide Barnim'sche Kreise mit elf Lokalvereinen) und im V. District (Füterbogt-Luckenwalde, Raud-Belzig und Beeskow-Storkow mit drei Lokalvereinen) ausfielen.

An Staatsbeihilfen wurden dem	I. District . . . . .	1800 M.,
	II. District . . . . .	800 M.,
	III. District . . . . .	1860 M.,
überwiesen; außerdem erhielten für Lokalschauen		
	der Zweigverein zu Kyritz . . . . .	600 M.,
	und zu Wilsnack . . . . .	600 M.
	so daß im Ganzen:	5660 M.

zur Vertheilung gelangten und von den dem Centralvereine überwiesenen 6450 M. ein Bestand von 790 M. zur späteren Verwendung disponibel blieb. —

Ueber die bei den Schauen des Jahres 1876 gemachten Erfahrungen äußert sich der Centralverein folgendermaßen:

Die Eintheilung des Regierungsbezirks Potsdam in 5 Districte ist, soweit die nördlich von Berlin gelegenen Kreise in Betracht kommen, glücklich gewählt, indem in diesen überall gleichartige landwirthschaftliche Verhältnisse zusammengelegt werden konnten. Im IV. District (Teltow und beide Barnim'sche Kreise) liegt die Sache schon schwieriger, weil derselbe aus den sehr von einander abweichenden Landstrichen Oderbruch, Barnimer Höhe und Teltow gebildet werden mußte. Wenn indessen berücksichtigt wird, daß die Ortschaften in der näheren Umgebung von Berlin schwerlich auf Schauen reflectiren, weil der Vorthheil, viel frischemilches Vieh zu besitzen, sie von der Zucht abhält, so bleiben nur die nördlich und nordöstlich von Berlin liegenden Orte des Barnims übrig, welche sehr wohl geeignet sind, Districtschauen abzuhalten. Es ist somit die Hoffnung gerechtfertigt, daß auch im IV. District vom Jahre 1877, spätestens aber von 1878 ab regelmäßig Schauen stattfinden werden.

Der V. District (Kreise Futerbogt-Luckenwalde, Beeskow-Storkow und Raud-Belzig) ist der bedencklichste, weil innerhalb seiner Fläche von 4589,49 Quadratkilometern nur drei landwirthschaftliche Zweigvereine bestehen, welche bisher verhältnißmäßig wenig Leben gezeigt haben. Es läßt sich daher in der That nicht absehen, ob und wann in diesem District Schauen zur Ausführung gelangen werden. Indessen ist sowohl der General-Secretair als auch der Wanderlehrer des Centralvereins beauftragt, auf die Erweckung regeren Lebens in diesem Bezirk ganz besonders hinzuwirken. —

Außer den oben erwähnten Staatspreisen haben die theilgenommenen landwirthschaftlichen Vereine für die Schauen in Prenzlau, Neu-Muppin, Lenzen, Kyritz und Wilsnack, sowie für eine mit Staatspreisen nicht bedachte Schau in Gransee noch 7418 M. aus eigenen Mitteln beigefeuert, wovon 900 M. zu Prämien für Rindvieh und 6518 M. zu Preisen für Schafe, Schweine und sonstige Thiere verwendet worden sind.

Eine gesonderte Concurrenz um Staatspreise zwischen großen und kleinen Grundbesitzern hat nicht stattgefunden; es hat sich aber auch die früher oft ausgesprochene Befürchtung, daß die kleineren Besitzer in dem Glauben, durch den Großbesitz zurückgedrängt zu werden, sich von der Theilnahme an den Schauen abhalten lassen würden, in keiner Weise bestätigt, vielmehr haben sich kleine Besitzer überall und zwar vielfach mit Erfolg theilgenommen.

Auf der Ruppiner Schau erhielten beispielsweise kleine Besitzer bei starker Betheiligung des Großgrundbesitzes die ersten Preise für einen Ostfriesischen Vollblutbullen und für eine ächte Holländer Stärke; auf der Schau in Kyritz wurde der erste Preis einem kleinen Besitzer für eine 2 1/2 jährige selbstgezogene Ostfriesische Stärke zuerkannt; in Lenzen war fast nur Vieh kleinerer Besitzer vorgestellt, nur in Prenzlau hatte das Vieh des Großgrundbesitzes entschiedenes Nebergewicht, und war es den kleinen Besitzern dort nur möglich, einen dritten Preis, meistens aber vierte und fünfte Preise zu erringen. —

Hinsichtlich der Bildung von Prämierungs-Kategorien sind die Normal-Grundzüge für Rindviehschauen zur Anwendung gelangt. —

Schließlich spricht der Centralverein aus, daß die Districtschauen ein mächtiges Glied zur Hebung der Rindviehzucht bilden, welcher Einfluß sich noch steigern wird, wenn diese Schauen mehr bekannt geworden sein werden und bezüglich ihres Arrangements eine größere Vollkommenheit erreichen.

### b. Landwirthschaftlicher Centralverein für den Regierungsbezirk Frankfurt.

Der diesem Centralvereine für die Schauen des Jahres 1876 überwiesene Betrag von 6450 M. wurde durch einen aus dem Vorjahre übernommenen Bestand von 3033 M. auf 9483 M. erhöht, wovon 4990 M. für sechs Schauen verausgabte, die übrigen 4493 M. dagegen von dem Vereins-Vorstande für eine größere, pro 1878 in Aussicht genommene Schau reservirt wurden, welche den ganzen Bezirk des Centralvereins umfassen soll.

Ueber die Verwendung der erwähnten 4990 M., sowie über die Zahl und Höhe der daraus gebildeten Preise giebt nachstehende Uebersicht Auskunft:

Gaufrunde Nr.	Bezeichnung des Schanorts.	Datum der Schau.	Zahl der vorgelagerten Thiere.	Zahl der vertheilten Prämien in Höhe von													Zusammen Preise.		Bemerkungen.
				15	21	30	40	45	50	60	100	115	120	130	150	170	Zahl.	Betrag M.	
				Mark.															
1	Soran.	1876 20. u. 21. Mai.	?	1	—	3	1	—	1	—	10	—	—	—	3	—	19	1645	Außerdem wurden 152 M. als Preise für Schafe, Geflügel, Hunde, Kanarienvögel, Ziegen und Bienen vertheilt.
2	Schwiebus.	22. Juni.	89	3	—	11	—	2	—	—	8	—	—	—	—	—	24	1265	Von den Ausstellern waren 7 Großgrundbesitzer und 32 Kleingrundbesitzer.
3	Luckau.	28. Juni.	?	10	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	291	Der Verein hat 9 M. im Bestande behalten.
4	Arnswalde.	7. Juli	43	—	—	—	—	—	—	1	5	—	3	—	—	—	9	920	2 Preise von 100 M. und 60 M. für Bullen. 4 Preise von 120, 120, 100, 100 M. für Kühe. 3 Preise von 120, 100, 100 M. für Färsen.
5	Dtsch.-Crone.	11. Juli.	54	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	3	400	Außerdem wurden 150 M. aus Bereinigungsmitteln in Preisen von 60, 40, 30, 20 M. an kleine Besitzer vertheilt.
6	Neßbruch.	15. Juli.	34	—	—	—	—	—	—	—	5	2	—	2	—	—	9	990	1 Preis von 100 M. für 1 Stier. 5 Preise von 130, 130, 115, 115 und 100 M. für Kühe. 3 Preise von je 100 M. für Färsen.
Zusammen bei allen Schauen				14	1	18	1	2	1	1	29	2	3	3	3	1	79	5511	



Aus den vorliegenden Berichten der bei den Schauen betheiligten landwirthschaftlichen Zweigvereine ist noch Folgendes zu erwähnen.

Bei der Schau in Schwiebus waren an Racen vertreten:

bei den Bullen: 2 importirte Shorthorn, 1 importirter Einmenthaler, 1 Breitenburger, 1 Holländer, wogegen die übrigen meistens aus Kreuzungen von Landvieh mit Holländer- oder Niederungs-Racen stammten.

bei den Kühen: 1 importirte Shorthorn, 4 importirte Oldenburger, 2 importirte Ostfriesen. — Die übrigen Kühe gehörten meistens der dortigen Landrace an, ein Theil derselben jedoch stammte aus verschiedenen Racemischungen, je nachdem Gelegenheit geboten war, von guten Bullen der Dominien zu züchten.

Die vorgestellten Färsen verriethen sichtlich Fortschritt. Dieselben repräsentirten reine Nachzucht von Holländern, Shorthorn und Baiern, sowie Kreuzungen dieser Racen, besonders aber zeichnete sich die Nachzucht von Holländern mit Shorthorn durch ihren geschickten Körperbau aus.

Bezüglich der Schau in Arnswalde wird erwähnt, daß sich die ausgestellten Thiere durchweg in einem gut genährten und wohlgepflegten Zustande befanden, und daß die prämirten Exemplare namentlich den vorgeschriebenen Bedingungen nach jeder Richtung entsprachen. Das Streben nach guten Milchkühen war bemerkbar.

Die verhältnißmäßig nur geringe Betheiligung der kleineren Besitzer an der Schau in Arnswalde hatte ihren Grund wohl nur in der Neuheit der Einrichtung, und steht nach dem Beispiel der abgehaltenen Fohlenschau zu erwarten, daß mit der jährlich wiederkehrenden Ausstellung und Prämirung sich auch die Theilnahme der kleineren, sowohl städtischen als bäuerlichen Wirthe steigern, und dadurch die Rindviehzucht des dortigen Bezirks wesentlich gefördert werden wird. —

Auf der Schau in Rehbruch waren der Holländische, Oldenburgische und der alte Rehbrucher Schlag vertreten. Die Zahl der ausgestellten Thiere war wohl nur deshalb so gering, weil das Vieh des meist mangelnden Winterfutters wegen in sehr abgemagertem Zustande zur Weide gekommen war, und sich davon noch nicht wieder soweit erholt hatte, um durch Vorführung desselben die Aussicht auf eine Prämie zu haben; der Vorstand des dortigen Zweigvereins nimmt indessen an, daß die nächste Schau erheblich zahlreicher besucht werden wird, weil die auf hohe Beträge gestellten Prämien ihre Anziehungskraft nicht verfehlen werden. Der Vorstand glaubt aber dessenungeachtet anführen zu müssen, daß die niedrigste Prämie mit 100 M. für Rindvieh im Allgemeinen zu hoch dotirt sei, und zur Erreichung desselben Zwecks für die dortige Gegend als höchste Prämie vielleicht 90 M., als zweite 60 M. und als dritte 45 M. vollständig genügen würden. Es erscheint eine solche Gemäßigung dem Vorstande um so nothwendiger, als es bei zahlreicherer Besichtigung der späteren Schauen einen total verfehlten Eindruck machen würde, wenn von dem prämirungswürdigen Vieh wegen unzureichender Mittel nur verhältnißmäßig wenige Stücke mit einem Preise bedacht werden könnten. —

##### 5. Pommersche oekonomische Gesellschaft zu Premslaff bei Labes.

Aus dem Vorjahre waren bei 15 Zweigvereinen dieses Centralverbandes noch 4740 M. Bestand vorhanden, so daß unter Hinzurechnung der pro 1876 bewilligten 6000 M. für die Prämirungen dieses Jahres überhaupt 10740 M. zur Verfügung standen.

Das Nähere über die abgehaltenen Schauen ist aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich:



Laufende Nr.	Bezeichnung des Vereins.	Bezeichnung des Schauorts.	Datum der Schau.	Dem Verein standen zur Verfügung.			Es wurden prämiirt:						Zahl der zur Vertheilung gelangten Prämien in Höhe von													Zusammen Prämien.		Mitteln blieben zur späteren Verwendungs disponibel	Bemerkungen.	
				aus dem Vorjahre.	von dem Prämien-Fonds pro 1876.	Zusammen.	Bullen.	Kühe.	Stärken.	Färsen.	Kälber u. Jungvieh.	Zusammen.	Marl.													Zahl.	M.			
													3:5	5	10	15	20	30	40	45	50	55	60	70	75					80
1	Zweigverein Bütow	Bütow . . . . .	27. Sept. 1876	—	185	185		2	1																	1	85			
								2	1																	2	100			
																										3	185			
2	Zweigverein Gammin-Gülzow	Gammin . . . . .	27. Sept. 1876	360	270	630		2																		2	100			
								6																		6	300			
									3																	3	120			
																										3	110			
								2	6	3																14	630			
3	Zweigverein Dramburg-Falckenberg	Dramburg . . . . .	29. Nov. 1876	240	150	390		2	7																	7	250			
																										2	50			
																										4	90			
								2	7																	13	390			
4	Zweigverein Freienwalde	Freienwalde . . . . .	24. Juni 1876	300	235	535		3																		3	100			
									6																		6	240		
																											4	140		
								3	6																		13	480	55	
5	Zweigverein Rauenburg	Rauenburg . . . . .	24. Juni 1876	360	585	945		7																			7	515		
									10																		10	430		
								7	10																		17	945		
6	Zweigverein Maffow	Maffow . . . . .	9. Okt. 1876	360	275	635		1																		1	45			
									7																		7	225		
																										5	165			
																												93'05		
								1	7																	13	528'05	106'95		
7	Zweigverein Pyriß	Pyriß . . . . .	6. Sept. 1876	240	185	425		1																		1	50			
									5																		5	135		
								1	5																	6	185	240		
8	Zweigverein Regenwalde	Regenwalde . . . . .	26. Juni 1876	—	320	320		1																		1	80			
									2																		2	100		
																											3	140		
																											6	320		
9	Zweigverein Rummelsburg	Rummelsburg . . . . .	7. Okt. 1876	—	230	230			5																		5	145		
																											4	85		
									5																		9	230		
10	Zweigverein Schivelbein	Schivelbein . . . . .	13. Mai 1876	360	—	360		2																			2	120		
									3																		3	180		
																											1	60		
								2	3																		6	360		
11	Zweigverein Wangerin	Wangerin . . . . .	4. Juli 1876	300	200	500		1																			1	30		
									9																		9	270		
																											3	150		
																											1	50		
								1	9	3																	14	600		
12	Zweigverein Wollin	Wollin . . . . .	25. Sept. 1876	—	230	230		2																			2	30		
									6																		6	80		
										6																	6	60		
																											4	60		
								2	6	6																	18	230		
	Zusammen auf vorstehenden 12 Schauen . . . . .							22	68	13	21	8	132														132	4890		
	Außerdem treten hinzu:																													
13	Zweigverein Cörlin-Belgard			360	430	790																								
14	Zweigverein Cörlin (sfr. auch lfd. Nr. 22.)	Belgard . . . . .	18-20 Mai 1876		160	160																								
15	Zweigverein Schivelbein (sfr. auch lfd. Nr. 10.)				400	400																								
16	Zweigverein zu Neustettin	Neustettin . . . . .	7. Okt. 1876	240	165	405																						255	150	
17	Zweigverein zu Stettin	Stettin . . . . .	27. u. 28. Mai 1876	390	460	850																						850		
18	Zweigverein zu Pubitz				300	300																						300		
19	Zweigverein zu Fürwalde				300	355																							655	
20	Zweigverein zu Stolp				450	740																							1190	
21	Zweigverein zu Treptow				180	125																							305	
22	Zweigverein Cörlin (sfr. auch lfd. Nr. 14.)				300	300																							300	
					4740	6000	10740																					8038'05	2701'95	

Außer den Prämien sind aus dem Fonds 93'05 M. Unkosten bestritten.

Ein Bestand von 400 M. aus dem Jahre 1875 ist dem Verein Cörlin-Belgard für die Distriktschau in Belgard überwiesen (siehe unten lfd. Nr. 15).

Nähere Nachrichten über die mit diesen drei größeren Ausstellungen verbunden gewesenen Rindviehschauen liegen nicht vor; nur ergibt die weiter unten befindliche Uebersicht der im Jahre 1876 stattgehabten Ausstellungen, auf welche der Centralverein verweist, daß auf der Schau in Belgard 232, in Neustettin 44 und in Stettin 64 Stück Rindvieh vorgeführt wurden.

Der Verein vertheilte aus dieser Staatsbeihilfe 88 Freiheitscheine à 3:5 M. zur Benutzung der Vereinsbullen.

Diese drei Vereine konnten im Jahre 1876 keine Schau abhalten, und haben daher die disponiblen Beihilfen mit Genehmigung des Ministeriums für die Ausstellungen des nächsten Jahres reservirt.

Verwendete keinen vorjährigen Bestand zum Ankauf eines Ostfriesischen Vereinsbullen.



## 6. Baltischer Centralverein zur Förderung der Landwirthschaft in Eldena.

Diesem Centralverbaude standen aus dem Vorjahre 270 M. und als Beihülfe pro 1876 3000 M., zusammen 3270 M. zur Verfügung. Indem der Vereins-Vorstand bezüglich der Schauen in Barth, Greifswald und Demmin, bei welchen jener Fonds zur Verwendung gelangte, auf die Tabelle der stattgehabten Ausstellungen verweist, bemerkt derselbe im Allgemeinen, daß es sich bei den Prämierungen als zweckmäßig herausgestellt hätte, alle Kategorien fallen zu lassen und dem Preisrichter anheimzugeben, die besten und preiswürdigsten Thiere in den ausgestellten Racen und Schlägen zu prämiiren, wobei die innerhalb der Race rein gezüchteten Thiere den gekreuzten voranstehen, wenn dieselben als gleichartig befunden werden, während sonst die letzteren um die ausgesetzten Preise gleichmäßig concurriren können. Der Vorstand begründet diese Ansicht dadurch, daß bei der Ausstellung von Kategorien nach schweren, mittelschweren und leichten Schlägen Thiere von ein und derselben Race in allen drei Kategorien ausgestellt worden wären, wodurch den Preisrichtern große Verlegenheit bereitet sei, wenn sie Verschiebungen vermeiden wollten.

Wenn einzelne der stattgehabten Ausstellungen nicht genügend mit Thieren besetzt waren, so erblickt der Verein den Grund hierfür zum Theil in den ungenügenden Futterverhältnissen, da die Viehweiden nach der Dürre im Monat Juli sehr knapp bestanden waren. Dagegen war der Besuch der Ausstellungen Seitens der Landwirthe ein äußerst reger, und die Theilnahme kleinerer Besitzer an den Schauen konnte im Allgemeinen als eine befriedigende bezeichnet werden, wozu wohl die Höhe der ausgesetzten Prämien beigetragen haben mag. —

Aus den Ausstellungstabellen, auf welche, wie bereits erwähnt, der Centralverein Bezug nimmt, und die in einer besonderen Uebersicht diesem Hefte beigelegt sind, ist Näheres über die Zahl der prämiirten Thiere und über die Höhe der vertheilten Prämien nicht zu ersehen, und kann aus denselben nur erwähnt werden, daß bei der Ausstellung in Barth 41, in Greifswald 80 und in Demmin 110 Stück Rindvieh vorgestellt, und daß die summarische Höhe der Prämien in Barth 225 M., in Greifswald 2425 M. und in Demmin 1000 M. betragen hat. —

## 7. Landwirthschaftlicher Provinzialverein zu Posen.

Von der im Jahre 1875 der Provinz Posen zugewendeten Prämien-Beihülfe sind seinerzeit 2166 M. als nicht verwendeter Bestand auf das Jahr 1876 übergegangen, in Folge dessen dem Provinzialverein für das letztgenannte Jahr unter Hinzunahme der für dasselbe bewilligten Summe von 10950 M. zusammen 13116 M. für die Rindviehschauen zur Verfügung standen. — Hiervon sind 1500 M. für eine größere Schau reservirt worden, welche indessen im Jahre 1876 der Zeitverhältnisse wegen nicht zur Ausführung gelangte. Der Rest von 11616 M. ist derart auf die dem Provinzialverbaude angehörigen Hauptvereine vertheilt worden, daß unter Anrechnung der im Jahre 1875 nicht zur Verwendung gelangten, von den Zweigvereinen asservirten Beträge auf alle landrätlichen Kreise der Provinz ein gleich hoher Betrag von 446 M. entfiel. Ein Ueberschuß von 20 M., welcher sich bei dieser Repartition ergab, wurde dem Kreisvereine Chodschesen zugesprochen, welcher im Jahre 1875 die niedrigste Beihülfe erhalten hatte. Die Theilnahme an den Schauen war lebhafter als im Vorjahre, weshalb bei fast allen Vereinen



Nr.	Bezeichnung der Vereine.	Bezeichnung der Schaunorte.	Datum der Schaunen	Es standen zur Verfügung			Es waren vorgeführt							Es prä	
				Bestand aus dem Vorjahre.	von der Staats- bezuglich pro 10.	Zusammen.	Bullen.	Kühe.	Lämmer.	Ferkel.	Kälber.	Schafst. (Stiere).	Summa.	Bullen.	Kühe.
<b>I. Hauptverein im Reg.-Bez. Posen.</b>															
1	Kreisverein Birnbaum . . .	Birnbaum	30. Mai	90	356	446	6	31	—	16	—	—	53	2	5
		Schwerin	31. Mai	—	446	446	4	31	2	14	1	—	52	2	5
2	" Bomst . . .	Wollstein	6. Oktbr.	—	446	446	5	13	—	7	2	—	27	1	5
3	" Krotoschin . . .	Kozmin	16. Juni	110	336	446	4	68	10	36	8	—	126	2	5
4	" Meseritz . . .	Meseritz	1. Juni	100	346	446	7	35	1	46	4	5	98	2	5
5	" Dobornik . . .	Kogasen	27. Mai	100	446	446	3	14	3	13	6	—	39	2	4
6	" Pleschen . . .	Pleschen	14. Juni	—	446	446	—	40	17	13	—	—	70	—	6
7	" Posen . . .	Posen	26. Mai	360	86	446	3	9	7	1	1	—	21	2	3
8	" Samter-Buf . . .	Samter	29. Mai	—	340	340	1	15	2	7	1	—	26	—	5
		Buf	3. Juni	—	552	552	1	36	10	14	3	—	64	1	8
9	" Schildberg . . .	Kempen	7. Sept.	30	416	446	1	31	1	13	4	—	50	—	6
10	" Schrimm . . .	Bnin	13. Juni	70	376	446	1	35	4	25	—	—	65	—	6
11	" Schroda-Breschen . . .	Schröda	12. Juni	—	446	446	1	8	—	2	2	1	14	1	4
		Breschen	17. Juni	186	260	446	—	13	3	3	—	—	19	—	4
	Zusammen			946	5298	6244	37	379	60	210	32	6	724	15	71
<b>II. Centralverein für den Neße-Distrikt in Bromberg.</b>															
12	Kreisverein Bromberg . . .	Bromberg	25. Aug.	260	186	446	5	15	6	19	8	—	53	1	4
13	" Chodschesen . . .	Chodschesen	29. Aug.	420	46	466	2	9	—	16	—	—	27	2	3
14	" Czarnikau . . .	Czarnikau	28. Aug.	80	366	446	2	24	—	10	—	—	36	1	5
15	" Gnesen . . .	Gnesen	21. Aug.	—	446	446	5	41	8	23	7	—	84	1	6
16	" Inowraczlaw . . .	Inowraczlaw	23. Aug.	—	446	446	7	12	—	9	6	—	34	2	5
17	" Mogilno . . .	Mogilno	22. Aug.	—	446	446	5	50	9	15	—	—	79	1	5
18	" Schubin . . .	Labischin	24. Aug.	300	146	446	3	11	—	15	—	—	29	1	4
19	" Wirsitz . . .	Nakel	26. Aug.	—	446	446	5	8	3	3	—	—	19	2	4
20	" Wongrowitz . . .	Wongrowitz	30. Aug.	160	286	446	7	15	—	17	6	—	45	2	3
	Zusammen			1220	2814	4034	41	185	26	127	27	—	406	13	39
<b>III. Verein der Kreise Fraustadt, Kosten und Kröben.</b>															
21	Kreis Fraustadt . . .	Fraustadt	5. Sept.	—	446	446	20	133	76	67	13	—	309	2	5
22	" Kosten . . .	Kosten	4. Sept.	—	446	446	5	63	2	42	—	—	112	2	5
23	" Kröben . . .	Kröben	6. Sept.	—	446	446	7	124	10	55	10	—	206	2	6
	Zusammen			—	1338	1338	32	320	88	164	23	—	627	6	16
Bei den drei Centralvereinen zusammen . . .				2166	9450	11616	110	884	174	501	82	6	1757	34	126

wurden mitrt:	Zahl der vertheilten Prämien in Höhe von											Zusammen Prämien		Bemerkungen.								
	Schien.	Bären.	Schären (Stiere).	Summa.	von den vorhergehenden Jahren worden mitrt. reamitt.	30	36	40	42	46	50	60	66		70	76	80	86	90	100	Zahl.	Betrag.
						Mark.																
—	4	—	11	20·8	—	5	1	1	—	—	3	—	—	—	1	—	—	—	—	12	446	
2	3	—	12	23·1	—	6	1	3	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	9	446	
—	3	—	9	33·3	—	2	1	1	—	—	1	2	—	—	2	—	—	—	—	11	446	
1	3	—	11	8·7	—	4	1	3	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	12	446	
—	4	1	12	12·2	—	6	1	3	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	9	446	
—	3	—	9	23·1	—	1	1	2	—	—	2	2	—	—	—	1	—	—	—	12	446	
2	4	—	12	17·1	—	6	—	3	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	12	446	
2	—	—	7	33·3	—	2	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	7	380	
—	3	—	8	30·8	—	4	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	8	340	
2	5	—	16	25·0	—	12	—	2	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	16	552	
—	5	—	11	22·0	—	4	—	3	—	—	1	2	1	—	—	—	—	—	—	11	446	
—	4	—	10	15·6	—	4	—	1	—	—	1	1	2	—	—	1	—	—	—	10	446	
—	1	1	7	50·0	—	—	—	2	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	7	386	
1	3	—	8	42·1	—	2	—	2	—	—	1	2	1	—	—	—	—	—	—	8	346	
10	45	2	143	19·75	—	58	6	29	1	4	20	14	—	6	1	3	—	—	—	1143	6018	
1	5	—	11	20·8	—	4	—	3	—	—	1	2	1	—	—	—	—	—	—	11	446	
—	6	—	11	40·7	—	3	—	5	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	11	466	
—	3	—	9	25·0	—	2	—	3	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	9	446	
—	5	—	12	14·3	—	6	—	3	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	12	446	
—	4	—	11	32·4	—	4	1	2	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	11	446	
2	4	—	12	15·2	—	5	—	5	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	12	446	
—	5	—	10	34·5	—	4	—	2	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	10	446	
2	2	—	10	52·6	—	3	—	2	—	—	1	1	3	—	—	—	—	—	—	10	446	
—	6	—	11	24·4	—	4	—	3	—	—	1	2	1	—	—	—	—	—	—	11	446	
5	40	—	97	23·9	—	35	1	28	—	—	5	16	8	1	—	1	—	—	—	97	4034	
2	2	—	11	3·6	—	4	—	4	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	11	446	
—	5	—	12	10·7	—	6	—	3	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	12	446	
1	5	—	14	6·8	—	11	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	446	
3	12	—	37	5·9	—	21	1	9	—	—	2	2	2	—	—	—	—	—	—	37	1338	
18	97	2	277	15·8	—	114	8	66	1	11	38	24	1	6	2	3	1	1	—	1277	11390	

66 M. sind Bestand geblieben.  
60 M. sind Bestand geblieben.  
100 M. dgl.

226 M. sind Bestand geblieben.



die Prämienbeihilfen vollständig zur Verwendung gelangten. Nur bei den Vereinen Posen, Breschen und Schroda sind kleine Beträge von zusammen 226 M. nicht verausgabt.

Um den Vertretern des Provinzialvereins in den Prämierungs-Commissionen die Theilnahme an den Prämierungen zu erleichtern, ist von dem Vorstande eine bestimmte Reihenfolge für die Schauen festgestellt, welche auch im Allgemeinen von den Zweigvereinen bereitwilligst innegehalten ist.

Was die Termine der Schauen betrifft, so ist als zweckmäßig erachtet worden, die letzteren in den einzelnen Bezirken alternirend im Frühjahr und im Herbst abzuhalten. Demgemäß fanden die Schauen im Bezirk des Hauptvereins für den Regierungs-Bezirk Posen (mit Ausnahme derer in Bomst und Schildberg) im Mai und Juni, diejenigen im Bereiche des Centralvereins für den Regedistrikt im August, und diejenigen im Bereich des Vereins der Kreise Kofen, Fraustadt und Kröben im September statt.

Im Vergleich zu dem Vorjahre boten die Schauen des Jahres 1876 ein Bild unterschiedenen Fortschritts, und zwar namentlich nach zwei Seiten hin. Einmal war die Betheiligung eine weit lebhaftere, dann aber war die Pflege und Haltung der vorgeführten Thiere eine bedeutend bessere. Ganz ungeputzte, mit langen Schmutztroddeln behangene Stücke waren nur noch selten zu erblicken. Die Betheiligung war überall dort schwach, wo zum ersten Mal eine Ausstellung stattfand, so in Breschen und Schroda; eine rühmliche Ausnahme machte die Schau in Kröben, welche, obgleich zum ersten Mal veranstaltet, doch reich besichtigt war. Die Betheiligung an den Schauen in den Jahren 1875 und 1876 stellt sich vergleichsweise folgendermaßen.

Es wurden vorgeführt:

	1875	1876	daher 1876 mehr
bei den 14 Schauen im Hauptverein Posen	335	724 Stück	116 pCt.
bei den 9 Schauen des Central-Vereins Bromberg . . . . .	193	403 Stück	109 pCt.
bei den 3 Schauen des Vereins für Kofen, Fraustadt und Kröben . . . . .	126	627 Stück	398 pCt.

Im Ganzen ist die Besichtigung von 654 Stück im Jahre 1875 auf 1754 im Jahre 1876, mithin um 168 pCt. gestiegen.

Ueber die vorgeführten und prämierten Thiere, sowie über die Zahl und Höhe der verliehenen Prämien giebt folgende Zusammenstellung Auskunft: (s. vorstehend S. 230 u. 31).

Aus dem Berichte des Vorsitzenden der Prämierungs-Commissionen ist über einzelne Schauen noch Folgendes zu erwähnen:

Die in der Provinzial-Hauptstadt abgehaltene Schau war auch dieses Mal eine der am schwächsten besichtigten. Da in der Nähe von Posen sicher besseres Vieh in größerer Zahl vorhanden ist, so wird es Sache des dortigen Kreisvereins sein, die Besitzer zur Betheiligung an den Schauen anzuregen.

Bei den Schauen in Rogasen und Samter war der Futterzustand und die Haltung der vorgeführten Thiere nur als mäßig zu bezeichnen; dagegen machte das Vieh auf den Schauen in Birnbaum und Schwerin in jeder Beziehung einen guten Eindruck, und war besonders in Schwerin der günstige Einfluß des Heues von den Barthewiesen in dem futterarmen Jahre nicht zu verkennen. Die Ausstellung in Meseritz gehört zu den besten; es waren dort meistens gut gebaute und gut gehaltene Thiere vorgeführt, namentlich machten viele gute Färsen die Wahl schwer.

Bei der Schau in Schrimm waren die Däsen schlecht, das übrige Vieh besser als im Jahre zuvor, jedoch im Ganzen klein und mäßig gehalten.

In Pleschen war die Betheiligung wie die Beschaffenheit der Thiere über Erwarten gut. Von den Kreisen mit überwiegend polnischer Bevölkerung war diese Schau die beste.

Nach in Kozmin war die Betheiligung eine unerwartet rege. Die Haltung der Thiere war besser als früher, die Beschaffenheit aber nur mittelmäßig.

Die Schau in Wollstein litt unter dem Einflusse der Neuheit. Die Haltung der wenigen vorgeführten Thiere war gut, das Vieh aber sonst mittelmäßig, nur eine Farbe war sehr gut.

In Kempen, Gnesen und Mogilno war durchschnittlich nur mittelmäßiges Vieh ausgestellt.

Die Schauen in Inowracław, Schubin und Bromberg hatten sich gegen das Vorjahr etwas gehoben; dagegen war die Schau in Nakel gegen das Vorjahr schlecht besetzt. Es erklärt sich dies theils aus dem freiwilligen Ausbleiben der meisten Erlauer, welche früher fast alle Preise erhielten, theils durch einen Irrthum in der öffentlichen Bekanntmachung über die Schau, in welcher gesagt war, daß nur Kühe nicht unter — anstatt nicht über — sechs Jahren prämiirt werden sollten.

In Zarnikau wurde die Schau in Verbindung mit einer zur Feier des 25 jährigen Bestehens des Kreisvereins veranstalteten Ausstellung abgehalten. Mit Rücksicht auf diesen Umstand und in Anbetracht des vielen guten Viehes dortiger Gegend war die Schau nur schwach besetzt.

In Gochschesen wurde zum ersten Mal eine Schau abgehalten; daraus erklärt sich die schwache Betheiligung.

In Wongrowitz ließ sich ein Fortschritt in jeder Beziehung erkennen; das Vieh des dortigen Kreises ist aber nur mittelmäßig.

In Kosen war die Schau lebhaft besucht; das vorgeführte Vieh war von mittelmäßiger Beschaffenheit, aber besser gehalten als früher.

In Fraustadt hatte der dortige Rustikal-Verein eine größere Ausstellung veranstaltet. Von den vorgeführten 309 Stück Vieh gehörten 52 dem Dominialbesitz an. Diese, sowie mindestens eine gleiche Zahl größerer Rustikalbesitzer concurrirten um die Staatspreise nicht. Der Verein vertheilte noch 32 Geld- und Ehrenpreise aus eigenen Mitteln. Eine so glänzende Ausstellung von Rustikalvieh fand in der Provinz Posen noch nie Statt. Besonders hervorragend war die Ortschaft Ober-Writschen vertreten.

Die Schau in Kroebeu war, obgleich die erste an diesem Orte, dennoch reich besetzt, das vorgeführte Vieh aber im Allgemeinen nur mittelmäßig. Die größeren und schöneren Exemplare waren meistens aus Rawitsch und Umgegend zugeführt.

Im Ganzen stellte es sich bei den Schauen des Jahres 1876 schon entschieden heraus, daß die Kreise an der Warthe und an der Schlesisch-Märkischen Grenze den besten Viehstand bei den kleineren Besitzern aufzuweisen haben. Unter den inneren Kreisen zeichnete sich Pleschen rühmlich aus, wahrscheinlich in Folge der dort schon vor längeren Jahren Seitens mehrerer Großgrundbesitzer eingeführten edleren Racen. —

In den meisten Kreisen der Provinz aber läßt der Zustand der bäuerlichen Rindviehzucht noch sehr viel zu wünschen übrig. Zur Hebung derselben werden aber die Schauen hoffentlich das Ihrige beitragen.



## 8. Landwirthschaftlicher Centralverein für Schlesien in Breslau.

Durch einen aus dem Vorjahre herübergenommenen Bestand von 3200 M. wurde die diesem Centralvereine bewilligte Beihilfe von 26100 M. auf 29300 M. erhöht. Nach dem von dem Vereine aufgestellten, Seitens des Ministeriums genehmigten Prämiierungsplane, in welchem für die Prämirungen innerhalb der Provinz Schlesien ein vierjähriger Turnus festgesetzt ist, waren von jener Summe an 17 Kreise beziehungsweise Kreisvereine 25279 M. als Prämie für Rindviehschau zu vertheilen. Welche Beträge hiervon auf die einzelnen Kreise entfielen, und ob oder inwieweit dieselben zur Verwendung gelangt sind, macht nachstehende Tabelle ersichtlich. —

Laufende Nr.	Bezeichnung des Kreises.	Bezeichnung des Schauorts.	Die Schau wurde abgehalten am	Betrag der Staatsbeihilfe. M.	Zahl der		Von den ausgestellten Thieren sind prämiirt pCt.	Von der Staatsbeihilfe sind als nicht verwendet im Besondere vertheilt. M.	Bemerkungen.
					ausgestellten Thiere.	prämiirten			
1	Mieß.	Mieß.	25. Sept. 1876.	2829	289	57	19.7	—	Von den 289 ausgestellten Thieren gehörten 127 dem Großgrundbesitz und 162 kleinen Besitzern an. Letztere waren durch 85 Anwesende vertreten.
2	Rybnik.	Rybnik.	10. Sept. 1876.	1974	126	34	27.0	—	Von den ausgestellten 126 Thieren gehörten 102 dem Kleingrundbesitz an.
3	Gleiwitz.	Gleiwitz.	2. Juli 1876.	1869	235	43	18.3	—	Von den ausgestellten 235 Thieren gehörten 202 dem Großgrundbesitz an. Als Grund für die geringe Zahl der von kleinen Besitzern vorgestellten Thiere wird nicht der Mangel an prämiierungsfähigem Vieh, sondern das in polnischen Kreisen noch vorherrschende Mißtrauen gegen die Absichten der Staatsregierung hervorgehoben, welche erst durch wiederholte Schauen zu beseitigen sein wird.
4	Beuthen, Kattowitz, Zabrze und Tarnowitz.)	Beuthen Ob. Schl.	17. Sept. 1876.	1439	90	27	30.0	719½	Die Staatsbeihilfe ist zur Hälfte reservirt worden, um Behufs Anregung der kleinen Besitzer zur Theilnehmung die Schau in einem kürzeren als vierjährigen Turnus wiederholen zu können. Von den 90 vorgestellten Thieren gehörten 28 dem Großgrundbesitz an.
8	Habelschwerdt.	—	—	2415	—	—	—	2415	Da ein Kreisverein nicht besteht, beabsichtigten die Zweigvereine Ober-Langenu und Mittelwalde eine Schau zu veranstalten, nahmen hiervon jedoch wegen Nichtbewerthung der Vorbereitungen und mit Rücksicht auf die ungünstigen wirthschaftlichen Verhältnisse des Jahres 1876 Abstand.
9	Glaß.	—	—	1886	—	—	—	1886	Die beabsichtigte Schau wurde der ungünstigen Zeitverhältnisse halber auf das Jahr 1877 verschoben.
10	Schweidnitz.	Schweidnitz.	16. Mai 1876.	1953	211	23	10.9	—	
Seite . . .				14365	981	184	—	5020½	

Laufrunde Nr.	Bezeichnung des Kreises.	Bezeichnung des Schauorts.	Die Schau wurde abgehalten am	Betrag der Staatsbeiträge.	Zahl der		Von den ausgehaltenen Scheren sind prämiirt pCt.	Von der Staatsbeiträge sind als nach verwendet im Bestande verblieben M.	Bemerkungen.
					ausgestellten Thiere.	Prämien			
			Uebertrag . . .	14365	951	184	—	5020½	
11	Frankenstein.	—	—	1855	—	—	—	1855	Die Schau ist der mäßlichen wirtschaftlichen Verhältnisse wegen auf das Jahr 1877 verschoben.
12	Münsterberg.	Münsterberg.	16. Mai 1876.	1315	308	25	8·1	—	Die Schau wurde von den verbündeten Vereinen zu Camenz, Liebenau und Erdmsdorf veranstaltet.
13	Strehlen.	Strehlen.	29. Aug. 1876.	1121	60	19	31·7	—	
14	Grünberg.	—	—	1307	—	—	—	1307	Die Schau ist auf das Jahr 1877 verschoben.
15	Sagan.	—	—	1942	—	—	—	1942	Der Verein Sagan-Sprottau mußte die beabsichtigte Schau wegen des in dortiger Gegend ausgebrochenen Milzbrandes auf das Jahr 1877 verschieben.
16	Sprottau.	—	—	1334	—	—	—	1334	
17	Rothenburg Ober-Lausitz.	—	—	2040	—	—	—	—	Dem Vereine ist gestattet worden, den ihm zugefallenen Betrag zur Errichtung von Bullenstationen zu verwenden.
18	Militz-Trachenberg.	Trachenberg.	12. Juni 1876.	2012	216	47	21·8	—	Die verbündeten Vereine Militz-Trachenberg halten die Schau bereits vorbereitet; es wurde ihnen daher, obgleich sie erst dem Turnus des Jahres 1877 angehörten, der ihnen alsdann zufallende Prämienbetrag vorzugsweise für die 1876er Schau gezahlt.
				27291	1535	275	17·9	11458½	

Hiernach sind bei den abgehaltenen acht Schauen 15832·5 M. in 275 Prämien, mithin die Prämie durchschnittlich zu 57·2 M. zur Vertheilung gelangt.

Außer den vorstehend nachgewiesenen. . . . . 27291·00 M.

hat der Centralverein von den aus dem Vorjahre übernommenen

3200 M. noch an die Zweigvereine in Constadt . . . 300 M.

Dyhernfurth 300 M.

Pleß . . . 600 M.

Stroppen . . . 300 M.

Zusammen:

1500 M.

zur Bildung von Bullenstationen abgegeben, so daß von dem überhaupt disponiblen Fonds im Betrage von 29300 M. im Ganzen

28791·00 M. verwendet

wurden und noch 509 M. zur nachträglichen Verwendung im Bestande blieben. Es wird hierbei bemerkt, daß die Verwendung des vorjährigen Bestandes zur Einrichtung von Bullenstationen Seitens des Ministeriums ausnahmsweise genehmigt war.

Der Centralverein bezeichnet das Resultat der abgehaltenen Schauen im Allgemeinen als erfreulich, und legt derselbe namentlich Werth darauf, daß die Schauen und die bei



denselben ausgesetzten Preise zur Bildung landwirthschaftlicher Vereine in den Kreisen Gr. Strehlitz, Neustadt o. S., Cosel, Vollenhain, Grünberg, Rothenburg und Hoyerswerda Anlaß gaben, welche ihren Anschluß an den Centralverein bereits beantragt haben.

Die Theilnahme an den Schauen Seitens des Kleingrundbesitzes ist mit Ausnahme eines oberschlesischen Kreises eine rege gewesen, und glaubt der Centralverein mit Sicherheit annehmen zu können, daß es auf diesem Wege gelingen werde, das Bewußtsein von der Nützlichkeit solcher Schauen selbst in diejenigen Kreise hineinzutragen, welche, wie vorzugsweise ein Theil der polnischen Bevölkerung, den Schauen sowohl, wie allen sonstigen staatlichen Maßnahmen, bisher nur mit Mißtrauen zu begegnen pfliegen.

Laufende Nr.	Bezeichnung der Schauen.	Datum der Schauen.	Betrag der Staats-Beihilfe.	Zahl der vorgelieferten Thiere.	Nähere Bezeichnung der prämiirten Kategorien.
1	Distriktschau zu Genthin	16. u. 17. Mai 1876	1875	210	A. Niederungsschläge des norddeutschen Tieflandes B. Verschiedene andere Schläge, auf Milchnutzung gezüchtet C. Thiere, auf Fleischnutzung gezüchtet D. Zugochsen verschiedener Schläge (paarweise). E. Mastvieh-Schorthorn und Lahufkreuzung F. Mastvieh aller anderen Schläge. Zusammen
2	Distriktschau in Erfurt	29. Mai 1876	1920	86	A. Niederungsschläge B. Höhengschläge C. Land- und Kreuzungsvieh. Zusammen
3	Distriktschau in Merseburg	30. Mai 1876	3680	99	A. Niederungsschläge B. Höhengschläge C. Milchrassen und Landvieh D. Fleischrassen Zusammen
4	Distriktschau in Torgau	26. Juni 1876	1950	99	A. Niederungsschläge B. Landvieh und andere zur Milchnutzung gezüchtete Schläge. C. Zugochsen aller Schläge D. Fottvieh. Zusammen
5	Distriktschau in Quedlinburg	29. Mai 1876	1200	43	A. Niederungsschläge B. Höhengschläge, auf Milchnutzung gezüchtet C. Zuchtthiere, auf Fleischnutzung gezüchtet Zusammen
			10625	537	Zusammen bei allen fünf Schauen

9. Landwirthschaftlicher Centralverein für die Provinz Sachsen zu Halle a. S.

Wie bereits in der vorjährigen Statistik angegeben, hat dieser Verein die volle ihm pro 1875 gewährte Beihilfe von 11550 M. reservirt, nachdem der Plan für die Prämiirungen innerhalb seines Bezirks zu spät aufgestellt war, als daß im Jahre 1875 noch hätten Schauen zu Stande kommen können. Zu diesem Bestande von 11550 M. trat pro 1876 eine Subvention von gleicher Höhe, so daß im Ganzen 23100 M. zur Verfügung standen.

Welche Prämien hieraus bei den gleichzeitig mit den Pferdeschauen stattgehabten 5 Districtschauen vertheilt worden sind, ergibt die nachstehende Uebersicht: —

Zahl der zur Vertheilung gelangten Prämien in Höhe von										Zusammen Prämien	Von den vorgelieferten Thieren sind mitbinnen prämiirt	Die theilhaftigen Vereine haben			Bemerkungen.
50	70	80	100	110	120	130	150	200				Zahl.	Betrag.	in Ct.	
			3		2	1				6	670				
			2	1		1				4	440				
			2	1						3	310				
			1		1					2	220				
			2							2	200				
			1							1	100				
			11	2	3	2				18	1940	8·6	65	—	Außerdem hat der Verein aus eigenen Mitteln noch Prämien in Höhe von 450 M. vertheilt.
			2				2			4	500				
			2				2			4	500				
			4							4	400				
			8				4			12	1400	14·0	—	520	
										12	1320				
										7	780				
										6	670				
										3	340				
										28	3110	28·3	—	570	Ueber die Höhe der einzelnen Prämien liegen keine Nachrichten vor.
			1	1	2					4	450				
				3	2	1				6	640				
				2						2	200				
				1						1	100				
			7	3	3					13	1390	13·1	—	560	
			1	1	1	3				6	500				
			5	1	1	2				9	600				
					1					1	100				
			6	2	2	6				16	1200	37·2	—	—	
										87	9040	16·2	65	1650	Von den disponiblen 23100 Mar sind hiernach nur . . . 9040 Mar ausgegeben, so daß . . . 14060 Mar zur späteren Verwendung disponibel bleiben. Der Centralverein beabsichtigt, hiervon eine größere Summe für eine zu veranstaltende Provinzialschau zu reserviren.



Ueber den Character und den Verlauf der Schauen wird aus dem vorliegenden Berichte des Centralvereins Folgendes erwähnt:

Das bei der Schau in Genthin ausgestellte Vieh zeigte mit sehr wenigen Ausnahmen einen vorzüglichen Futterzustand, und befanden sich darunter sehr viele ausgezeichnete Thiere mit ausgeprägtem Maceratus, so daß die Auswahl dadurch erschwert wurde; auch war es nicht möglich, für die Kategorie der Niederungsrassen so viele Prämien zu vertheilen, als dieselbe deren würdig erschien. Im Allgemeinen hatten sich indessen die kleineren Besitzer nur spärlich an der Schau betheiligt, und das von ihnen ausgestellte Vieh war nicht gut zu nennen. Der Grund hierfür ist wohl darin zu suchen, daß das Winterfutter im Jahre 1875/76 sehr knapp gewesen, weshalb die kleinen Wirthe es nicht wagten, ihr Vieh mit dem des Großgrundbesitzes concurriren zu lassen.

Dagegen sind die Leistungen der größeren Wirthe, welche bei wenig günstigen Bodenverhältnissen vorzügliche Viehstämme vorgeführt hatten, um so mehr als bedeutend anzuerkennen. Zu bedauern blieb, daß die Schauthiere fast nur aus dem Kreise Serichow II stammten, und von sämtlichen übrigen 14 Kreisen des Districts sich nur vier mit 16 Stück Vieh betheiligt hatten.

Die Schau in Erfurt war, abgesehen von einer mäßigen Zahl vorzüglicher Thiere, weder sehr zahlreich noch mit entsprechend gutem Vieh besetzt; es ist dies um so auffälliger, als es keinem Zweifel unterliegt, daß die größeren Landwirthe des Districts theilweis sehr gutes Vieh besitzen. Vielleicht hat der Umstand, daß die betreffende Bekanntmachung erst spät erfolgen konnte, einigen Einfluß auf die Besichtigung der Schau geübt. Es hatten sich daher vorzugsweise kleinere Wirthe mit ihrem, hauptsächlich der Landrace angehörigen Vieh betheiligt, welches, wenn auch einige gute Exemplare darunter waren, dennoch bezüglich seines Körperbaues meistens sehr zu wünschen übrig ließ, obschon anerkannt werden muß, daß die vorgestellten Thiere sich in gutem Futterzustande befanden. Eine bestimmte Zuchtichtung ließ sich nicht mit Sicherheit feststellen, indessen scheint man die Höhenrassen, wie Harzer- und Glan-Vieh mit Vorliebe zu ziehen. Namentlich sollen Erstere zum Zuge geeignet sein, und dadurch einem hier hervortretenden Bedürfnisse entsprechen. —

Obwohl im District Merseburg seit Jahren vorzügliches Niederungsvieh importirt und weiter gezüchtet worden ist, sind die Züchter nicht einmal durch die relativ hohe Summe der Staatsprämien zu bewegen gewesen, ihre Thiere bei der Schau vorzustellen. Hierfür muß als Grund angenommen werden, daß die Landwirthe bei der Neuheit der Sache das Opfer gescheut haben, welches die Besichtigung einer Schau mit sich bringt, und daß sie das Risiko fürchteten, welches allerdings in Gegenden vorhanden ist, welche, wenn auch nur sporadisch, an Seuchen leiden.

Die Zahl der ausgestellten Thiere blieb hiernach in Merseburg hinter der Erwartung zurück, dagegen entsprach die vorgeführte Qualität vollständig; vorzugsweise waren die Niederungsschläge in schönen Exemplaren vertreten. An der Merseburger Schau waren meistens größere Grundbesitzer betheiligt.

Von den Prämien konnten 570 M. nicht vergeben werden, weil Landvieh nicht in gehöriger Qualität vorhanden war und Zugochsen ganz ausfielen.

Das bei der Districtschau in Torgau ausgestellte Vieh gehörte meistens großen Besitzern an; kleinere Wirthe waren sehr wenig betheiligt, vermuthlich, weil auch hier der Futtermangel die Beschaffenheit des Viehes reducirt hatte, so daß der Besitzer sich scheute, damit



				Uebertrag	700 M.
3.	Kreis Steinburg	für die Schau in	Uetersen	300 M.	
		" "	" "	Wilster	700 M.
4.	" Segeberg	" "	" "	Segeberg	360 "
5.	" Oldenburg	" "	" "	Lütjenburg	350 "
6.	" Mloen	" "	" "	Lütjenburg	350 "
7.	" Kiel	" "	" "	Neumünster	300 "
8.	" Rendsburg	" "	" "	Rendsburg	470 "
9.	" Süderditmarschen	" "	" "	Eddelack	1100 "
10.	" Norderditmarschen	" "	" "	Heide	1100 "
11.	" Eiderstedt	" "	" "	Garding	460 "
12.	" Husum	" "	" "	Wester-Dhirstedt	1000 "
13.	" Tondern	" "	" "	Tondern	2000 "
14.	" Hadersleben	" "	" "	Hadersleben	1450 "
15.	" Apenrade	" "	" "	Apenrade	620 "
16.	" Sonderburg	" "	" "	Sonderburg	300 "
17.	" Flensburg	" "	" "	Glücksburg	720 "
18.	" Schleswig	" "	" "	Schleswig	500 M.
		" "	" "	Schwabstedt	300 M.
19.	" Eckernförde	" "	" "	Eckernförde	420 "
				Zusammen:	13500 "

Nachrichten über die weitere Vertheilung dieser Beträge innerhalb der einzelnen Vereine, sowie über die Zahl und Höhe der gebildeten Prämien liegen nicht vor, indessen wird angeführt, daß nur bei der Schau in Glücksburg ein Preis von 120 M. zurückgezogen wurde, weil der prämiirte Stier in das Ausland verkauft war, daß sonst aber alle Beihülfen zur Vertheilung gelangt sind.

Mit Genugthuung wird in dem vorliegenden Bericht hervorgehoben, daß neben den Staatsprämien durch die Vereine aus eigenen Mitteln noch Prämien aufgebracht und zur Vertheilung gelangt sind, welche den Betrag der Staatsubvention übersteigen, ja daß sogar im Verein zu Hohenwestedt, welchem eine Staatsbeihilfe nicht zugesprochen werden konnte, der nicht ganz mißlungene Versuch gemacht worden ist, eine Schau ohne alle Prämien nur mit Ertheilung von Diplomen u. abzuhalten. Es liegt hierin ein Beweis, weld' hoher Werth in Schleswig-Holstein auf die Viehzucht überhaupt und auf die Thierschauen als Förderungsmittel derselben gelegt wird. Hierbei ist nicht außer Acht zu lassen, daß nur an den Schauen zu Oldesloe, Uetersen, Lütjenburg und Tondern Großgrundbesitzer theilhaftig waren, während alle übrigen von Vereinen veranstaltet sind, in denen nur der kleinere Grundbesitz vertreten ist. Freilich blüht dort gerade bei diesem die Viehzucht. —

Nach dem Urtheile des Vorsitzenden der ausführenden Direction des Generalvereins ist in Schleswig-Holstein als Resultat der Schauen des Jahres 1876 ziemlich allgemein ein Fortschritt in der Rindviehzucht zu constatiren, welcher namentlich da hervortritt, wo eine bestimmte Zuchtichtung verfolgt wird und ausgeprägte Racen vorhanden sind. Dieses gilt namentlich auch vom Angler Vieh, welches wegen seiner constanten Milchergiebigkeit bei leichter Ernährungsfähigkeit seine Berechtigung hat, wenn es auch vielfach wegen seines leichten Gewichtes angefochten wird. Am mäßigsten zeigte sich die Rindviehzucht da,

wo ohne bestimmte Tendenz beliebig gekreuzt wird, wie sich solches auf den Schauen in Nienburg und Neumünster herausstellte. —

### 11. Königliche Landwirtschafts-Gesellschaft in Celle.

Ueber die Vertheilung der der Königlichen Landwirtschafts-Gesellschaft zur Verfügung gestellten Staatsbeihilfe von 17400 M. auf die Provinzial- und Hauptvereine, sowie über die Verwendung der antheiligen Raten Seitens der letzteren giebt die nachstehende wegen des mangelhaften Materials leider sehr lückenhafte Uebersicht Auskunft. —

(Siehe Tabelle S. 242 u. 243).

Im Allgemeinen wird bezüglich der abgehaltenen Schauen bemerkt, daß in der Winter-Versammlung des Central-Ausschusses der Landwirtschafts-Gesellschaft die Frage erörtert wurde, ob sich die vorgeschriebenen Prämirungs-Grundsätze für die Provinz Hannover bewährt haben, oder ob und event. in welchen Beziehungen sich eine Aenderung derselben empfiehlt. — Zur Erledigung dieser Frage haben die zu den Schauen deputirt gewesenen Mitglieder des Central-Ausschusses auf Grund der gewonnenen Erfahrungen Anträge gestellt, deren Verathung zu folgenden Beschlüssen führte:

1. Die Vertheilung der Prämienfelder mit alleiniger Zugrundelegung der Kopfzahl der Rinder in jedem Bezirk wird für Hannover nicht als zutreffend angenommen.
2. Die Hauptvereine sind bezüglich der Schauen nicht an bestimmte Orte gebunden, jedoch sollen im Bereiche jedes Hauptvereins jährlich höchstens zwei Schauen stattfinden. Der Grund für diesen Beschluß liegt darin, daß die Schauen meistens nur von den den Schauorten zunächst gelegenen Gütern und Dörfern besichtigt werden. —
3. Bei jeder Schau kann Vieh aus dem ganzen Vereinsbezirk concurriren.
4. An die Ertheilung einer Prämie ist die Bedingung zu knüpfen, daß das prämirte Thier mindestens noch zwei Jahre zur Zucht verwendet werden muß.
5. Um die prämirten Thiere wieder erkennen und controliren zu können, sind dieselben am Halse zu brennen.
6. Die Hauptvereine haben anzugeben, welches Zuchtziel für die betreffende Schau maßgebend sein soll. Ist das nicht geschehen, so soll der Preisrichter des Central-Ausschusses die Verleihung von Prämien verweigern.
7. Die Hauptvereine haben das für jede Schau von ihnen entworfene Programm vor der Veröffentlichung dem betreffenden Preisrichter des Central-Ausschusses mitzutheilen, damit dieser bei der definitiven Feststellung der Prämien mitwirken kann.
8. Der Begriff „Zuchtcollection“ wird dahin deklariert, daß als solche eine Zusammenstellung von Vieh von nachweislich verwandtschaftlicher Abstammung unter Zugrundelegung eines Zuchtzieles anzusehen ist.
9. Die Schauen eines Hauptvereinsbezirks sind, sobald deren in einem Jahre mehrere stattfinden, derart zu legen, daß der Preisrichter des Central-Ausschusses diese Schauen besuchen kann, ohne den Bezirk zu verlassen, also die zweite Schau spätestens am dritten Tage nach der ersten.

Ueber den Charakter und Verlauf der Schauen des Jahres 1876 wird aus den Berichten der Preisrichter Folgendes bemerkt:

Die Schau in Nienburg zeigte ein buntes Bild der verschiedensten Schläge und Kreuzungen, und ließ dadurch erkennen, daß ein bestimmtes Zuchtziel in dortiger Gegend noch nicht verfolgt wird. In den Marschen ist man zur Kreuzung von braunbunten







Mutterthieren mit braunen Shorthornstieren übergegangen, indem man es als pekuniar vortheilhaft erachtet, anstatt Milchvieh mehr Mastvieh zu züchten. Berichterstatter ist aber der Ansicht, daß der dortige Bezirk vorzugsweise auf Butterproduction angewiesen sei, und daß man für die Marschen einen schweren Schlag, welcher Milchergiebigkeit mit Mastfähigkeit verbindet, durch die Kreuzung der besseren Mutterthiere mit Oldenburger Stieren züchten, für die Geest aber zur Verbesserung des Schlags Angelter und Rheiderländer (Dtsfriesische) Rasse verwenden solle. Daß die Rheiderländer sich gut bewähren, hätten die vom Gute Böhme vorgestellten Rinder schlagend bewiesen.

Die Schau in Einbeck ist, was Zahl und Qualität der vorggeführten Thiere anlangt, nur schwach beschrift gewesen, weshalb die ausgesetzten Prämien nicht vollständig vergeben werden konnten. Der Berichterstatter lenkt die Aufmerksamkeit auf die Erörterung der Frage, ob in denjenigen Districten des Provinzial-Vereins Göttingen, in denen man die Züchtung von Arbeitsvieh als den Verhältnissen entsprechend erkannt habe, es sich nicht empfehle, Kreuzungen mit Scheinfelder Stieren vorzunehmen, oder, um bessere Formen zu erzielen, mit Shorthorn-Stieren. —

Bei der Schau in Alfeld waren für die Prämierung zwei Abtheilungen, die eine für Vieh aus größeren Wirthschaften, die andere für Landvieh und kleinere Schläge gebildet. Eine bestimmte Zuchtichtung war nur bei dem Vieh aus größeren Wirthschaften zu erkennen. Als Erklärung hierfür ist anzuführen, daß im dortigen Bezirk nur der kleinere Besitzer Aufzucht treibt, der Großgrundbesitzer seine Stämme dagegen lediglich durch Ankauf rekrutirt.

Ueber die Schau in Hildesheim liegen spezielle Mittheilungen nicht vor. —

Auf der Schau in Bevensen wurden 50 Stück Vieh von der Geest, meistens kleinen Besitzern gehörig, vorggeführt. Von dem ausgestellten Vieh wird fast ohne Ausnahme die gute Haltung gerühmt, dagegen getadelt, daß bei der dort üblichen Stallfütterung das Beschneiden der Klauen vernachlässigt werde, in Folge dessen viele Thiere den traurigsten Anblick hinsichtlich ihrer hinteren Extremitäten darbieten. —

Als erstrebenswerthes Zuchtziel wurde die Züchtung eines mittelschweren Milchvieh-schlags, und zu diesem Zweck eine rationell betriebene Kreuzung des heimischen Landvieh-schlags mit holländischem Blute für erforderlich erachtet. — Die Kreuzung mit Shorthorn wurde als ungeeignet bezeichnet. —

Näheres über die Schauen in Winsen und Schneverdingen kann nicht mitgetheilt werden, da Nachrichten hierüber vollständig fehlen. —

Die Schau in Lilienthal war nur schwach beschrift und gewährte kein klares Bild über die Totalität des dortigen Viehbestandes. Es trat zu Tage, daß, wo bessere Weiden und die Nähe von Bremen in Frage kommen, die Züchter mehr oder minder, oft unbewußt, Shorthorn-Blut einmischen, daß dagegen in der von Bremen weiter entfernten Geest, welche nur schlechter ernährtes Vieh zur Concurrenz stellen konnte, eine ausgesprochene Richtung auf Milchzeugung entschieden vorherrscht. —

In Rothenburg war zwar die Schau ebenfalls der Zahl nach nur gering beschrift, indessen war hier ein bestimmtes Zuchtziel insofern nicht zu verkennen, als man durch consequente Einführung Dtsfriesischer Thiere einen einheitlichen Gesammttypus von mittlerer, den Verhältnissen dortiger Gegend entsprechender Schwere erzeugt hatte. Das ausgestellte Geestvieh ließ indessen in seinem Ernährungszustande viel zu wünschen übrig.

Bezüglich der Schau in Stade führt der Berichterstatter an, daß die dort vorgestellten 80 Stück Vieh, welche einen Schluß auf den Stand der Rindviehzucht in jenem Bezirk



gestatten, nur den Beweis liefern, daß auch dort eine bestimmte Zuchtrichtung nicht im Auge behalten werde. Die Geest hatte meistens Milchvieh ausgestellt, während die Marsch die Unsicherheit darlegte, mit welcher an das Vieh die verschiedensten Ansprüche erhoben werden. Man will in der Marsch dortiger Gegend mit der geringsten Anzahl Kühe die größtmöglichste Menge Kälber aufziehen, und kauft letztere zu diesem Zweck selbst an, um sie durch Benutzung der eigenen Kühe als Ammen so zeitig als möglich zur Schlachtbank liefern zu können. Bei diesem Streben hält Berichterstatter es aber unbedingt für nicht richtig, Shorthorn zur Aufzucht der Kälber zu benutzen; er empfiehlt deshalb, an Stelle der Shorthorn-Kühe einen bestimmten Stamm guter Milchkühe zu setzen, und dieselben, ohne ihre Milchergiebigkeit zu beeinträchtigen, von Shorthorn-Stieren decken zu lassen.

Das hier Erwähnte gilt auch für die Schau in Otterndorf, bei welcher zwar nur 31 Stück Vieh (darunter 13 Stiere) vorgestellt wurden, welche indessen mit Ausnahme der Starcken von vorzüglicher Beschaffenheit waren.

Bei der Schau in Melle trat eine entschiedene Zuchtrichtung nicht hervor, obschon sich ein Bestreben kund gab, das Landvieh je nach den Boden- und Wirthschafts-Verhältnissen mit Oldenburger- und Ostfriesischen Stieren zu verbessern, und auch Reinzüchtungen dieser beiden Racen zu erzielen. — Die Haltung des vorgeführten Viehes wird als eine nur mittelmäßige und der Futterzustand als ein nicht befriedigender bezeichnet. — Die Formen ließen bei den aus Kreuzungen hervorgegangenen Thieren durchweg zu wünschen übrig, wenn auch das Streben nach Milchergiebigkeit sichtlich hervortrat. — Auch die Stiere gaben zu Ausstellungen Anlaß und ließen vermuthen, daß man bei den stattgehabten Versteigerungen Ostfriesischer Stiere wenig wählerisch vorgegangen sei, und mehr den billigen Ankaufspreis als die gute Qualität im Auge gehabt habe. Allgemeine Einführung der Stierföhrung wird daher empfohlen. —

Auf die Schau in Papenburg hat die bei derselben herrschende schlechte Witterung nachtheilig gewirkt. Es waren dort zwei Abtheilungen gebildet, die eine für Vieh aus den Sand- und Moor-Districten, die andere für Thiere aus den Gegenden mit Marschboden und mit Wiesen und Weiden aus der Ems-Niederung. — Als Zuchtrichtung sprach sich Streben nach Milchergiebigkeit und daneben für die Moor- und Sand-Gegenden Rücksichtnahme auf leichte Ernährungsfähigkeit aus. Besonderes Gewicht wird für die dortige Gegend auf strenge Durchführung der Stierföhrung gelegt. —

Die Schau in Leer bestätigte die schon früher gemachte Beobachtung, daß in dem ganzen dortigen District nur wenige ältere Stiere vorhanden sind, und daß hier wie in den meisten anderen Theilen von Ostfriesland die Gewohnheit herrscht, junge Stiere nach vollendetem ersten Lebensjahre auf den Weiden zum Decken zu benutzen, und dieselben im Alter von 1½ Jahren zu verkaufen. Es wird daher beabsichtigt, bei künftigen Schauen möglichst hohe Preise für Stiere unter der Bedingung auszusetzen, daß letztere mindestens zwei Jahre zum Decken fremder Kühe benutzt werden. —

Die Schau in Norden endlich hat nach dem vorliegenden Berichte einen befriedigenden Eindruck gemacht. Die bei derselben prämiirten Thiere wurden mit Brandzeichen versehen, eine Einrichtung, welche der Central-Ausschuß — wie bereits oben bemerkt — allgemein einzuführen beabsichtigt. —

12. Landwirthschaftlicher Provinzialverein für Westfalen in Münster.

Dem bereits im Vorjahre aufgestellten Prämiirungsplane entsprechend sind im Bereiche des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für Westfalen im Jahre 1876 keine Lokalschauen, sondern nur vier Bezirksschauen, und zwar (Fortsetzung auf Seite 248).



Prämierung von Rindvieh beim landw.

Laufende Nr.	Bezeichnung der Vereine.	Bezeichnung des Schauorts.	Datum der Schau.	Die Staatsbeihilfe betrug M.	Es wurden prämiirt						
					ganze Stämme.	Bullen.	Kühe.	Zugfüße.	Kinder.	Summa.	
1	Landeskultur-Gesellschaft im Regier.-Bez. Arnberg.	Grüne . . . . .	30. Juni 1876	4317	1 <sup>1)</sup>	.	.	.	.	.	
					.	2	.	.	.	.	
		.	.	4	.	.	.	.			
		.	.	.	.	2	.				
Zusammen auf beiden Schauen . . . . .					3	6	13	2	6	30	
2	Minden-Ravensberger landw. Hauptverein.	Herford . . . . .	6. u. 7. Juli 1876	3700	2 <sup>2)</sup>	.	.	.	.	.	
					10 <sup>3)</sup>	.	.	.	.	.	
					.	8 <sup>4)</sup>	.	.	.	.	
					.	.	.	9 <sup>5)</sup>	.	.	
Zusammen auf allen vier Schauen . . . . .					2	10	8	6	9	35	
3	Landw. Hauptverein für den Reg.-Bez. Münster.	Münster . . . . .	12. Juli 1876	3083	2	6 <sup>6)</sup>	.	.	.	.	
					.	9	.	.	.	.	
					.	.	.	5	.	.	
					2	6	9	.	5	22	
Zusammen auf allen vier Schauen . . . . .					11100	7	22	30	8	20	87

1) Der Stamm bestand aus 2 Kühen, 1 Bullen und 1 Färse Holländer Kreuzung.  
 2) Von den beiden prämiirten Stämmen bestand der eine aus 1 Bullen, 4 Kühen und 3 Kindern, der andere aus 2 Bullen, 4 Kühen und 3 Kindern.  
 3) Von den prämiirten 10 Bullen gehörten 9 der Kategorie „Milch- und Mastvieh“ und einer der Kategorie „Landvieh“ an.  
 4) 5 Kühe „Milch- und Mastvieh,“ 3 Kühe „Landvieh.“  
 5) 8 Kinder „Milch- und Mastvieh,“ 1 Stück „Landvieh.“  
 6) 3 Bullen gehörten der Kategorie „Milchviehschlag“ und 3 der Kategorie „Landvieh“ an.

Provinzial-Verein für Westfalen pro 1876.

Zahl der vertheilten Prämien in Höhe von																											Zusammen Prämien.		Nicht wurden	
40	50	60	65	70	75	80	100	110	120	125	130	140	145	150	160	170	175	180	200	220	250	300	350	Zabl.	Betrag M.	von der Staatsbeihilfe erhalt. M.	aus eigenen Mitteln angesetzt. M.			
Mark.																														
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	300			
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	375			
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	540			
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	140			
1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	9	1355			
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	700			
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	9	1470			
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	775			
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	305			
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	120			
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	20	3370			
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	29	4725		408 <sup>7)</sup>	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	350			
1	3	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10	950			
.	.	.	.	.	.	.	.	4	.	1	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8	975			
1	.	.	.	.	.	.	.	4	3	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	9	890			
.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	115			
2	4	.	1	.	.	.	4	9	1	1	5	.	.	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	31	3280	420			
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	350			
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6	810			
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	9	1065			
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	550			
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	22	2775	308		
2	4	2	1	1	1	1	1	16	10	6	1	7	2	1	10	1	1	2	2	6	1	1	1	2	82	10780	728	408		

7) Die Landeskultur-Gesellschaft hat nach vorstehender Uebersicht auf ihren beiden Schauen 4725 M. Prämien vertheilt, wovon  
 aus der Staatsbeihilfe pro 1876. . . . 4317 M.  
 und aus verfallenen Prämien pro 1875. 100 M.  
 Zusammen 4417 M.  
 entnommen sind. Es sind von der Gesellschaft daher pro 1877 noch als nicht ausgezahlte Prämienhälften 2208.50 M. nachzuweisen.



im Bereiche der Landeskultur-Gesellschaft für den Regierungsbezirk Arnberg zu Gröne am 30. Juni und zu Soest am 15. Juli 1876;

im Bereiche des Hauptvereins Münster zu Münster am 12. Juli 1876 und

im Bereiche des Minden-Ravensberger Hauptvereins zu Herford am 6. und 7. Juli 1876 abgehalten worden, für welche der Provinzialverein von der ihm pro 1876 bewilligten Staatsbeihilfe von 11100 M.

der Landeskultur-Gesellschaft . . . . .	4317 M.
dem Hauptvereine Münster (Bezirk Ostmünster) . . . .	3083 M.
und dem Minden-Ravensberger Hauptvereine . . . . .	3700 M.
zusammen wie oben	
	11100 M.

zur Verfügung gestellt hat. Die genannten Hauptvereine befanden sich in der Lage, diese Staatsbeihilfen theils aus eigenen Mitteln, theils aus Prämien, welche bei den Schauen im Jahre 1875 verliehen, aber wegen Nichterfüllung der eingegangenen Verpflichtungen verfallen waren, nicht unerheblich zu erhöhen, und in Folge dessen die ausgeschriebenen Prämien zu vermehren. —

Indem wegen näherer Information über die Zahl und Höhe der vertheilten Preise, sowie über die prämiirten Kategorien auf die nachstehende Tabelle verwiesen wird, mag hier noch die Bemerkung Platz finden, daß nach den Bestimmungen des Prämiirungs-Plans bei den Schauen die vertheilten Prämien nur zur Hälfte ihres Betrages gezahlt werden, wogegen die zweite Hälfte erst bei der nächsten Bezirkschau an die Empfänger ausgehändigt wird, sobald letztere bei dieser Schau die prämiirten Thiere wieder vorgeführt haben. — Es wird dadurch einigermaßen die Weiterbenutzung der prämiirten Thiere zur Zucht innerhalb des Vereinsbereichs gesichert. —

An rückständigen Prämien-Hälften aus dem Jahre 1875 wurden, dieser Maßregel entsprechend, im Jahre 1876 ausgezahlt:

- a) beim Minden-Ravensberger Hauptvereine 1795 M. — Derselbe behielt von der rückständigen Summe von 1850 M. noch 55 M. im Bestande, weil der Besitzer eines im Jahre 1875 prämiirten Bullen den letzteren ohne ausreichenden Grund vorzeitig abgeschafft hat;
- b) beim Hauptverein Münster 1403·50 M. Derselbe behielt von der noch zu zahlenden Prämien-Hälfte des Jahres 1875 in Höhe von 1541 M. noch 137·50 M. im Bestande, welcher Betrag durch nicht erfolgte Wiedervorführung zweier prämiirten Bullen verfallen war.
- c) bei der Landeskultur-Gesellschaft im Regierungsbezirk Arnberg 2058·50 M. — Zwei prämiirte Thiere wurden nicht wieder vorgeführt, weshalb der auf dieselben entfallende Betrag von 100 M. verfiel. Derselbe wurde zur Verstärkung des Prämienfonds pro 1876 verwendet. —

Der Minden-Ravensberger Hauptverein hat nach der Uebersicht S. 244 u. 245 von der Beihilfe pro 1876 420 M. nicht zu Prämien verwendet; von diesem Betrage sind in dessen 207 M. an Transportkosten für die im Jahre 1875 prämiirten, bei der Schau am 6. und 7. Juli 1876 wieder vorgeführten Thiere gezahlt, so daß nur 213 M. blieben. Diese 213 M. und die nicht ausgezahlte Hälfte der in der obigen Uebersicht spezifizirten Prämien für Stämme, Bullen, Kühe und Kinder im Gesamtbetrage von 3165 M., zur Hälfte also 1582·50 M., zusammen 1795·50 M. werden pro 1877 nachzuweisen sein. —

Der Hauptverein Münster hat den oben nachgewiesenen Betrag von 308 M., welcher nicht zu Prämien verwendet wurde, zur Deckung der Transportkosten der im Jahre 1875 prämiirten, bei der Schau am 12. Juli 1876 wieder vorgeführten Thiere verausgabt. Derselbe hat daher nur die nicht ausgezahlte Hälfte der zuerkannten Prämien in Höhe von  $\frac{2775}{2}$  oder 1387 M. 50 Pf. pro 1877 nachzuweisen.

Der Uebersichtlichkeit halber wird nochmals wiederholt, daß pro 1877 der Nachweis über folgende Summen zu führen ist:

a) bei der Landeskultur-Gesellschaft im Reg.-Bez. Arnberg über . . . . .	2208 M. 50 Pf.
b) bei dem Minden-Ravensberger Hauptverein über . . . . .	1795 M. 50 Pf.
c) beim Hauptverein Münster über . . . . .	1387 M. 50 Pf.
d) über die beim Minden-Ravensberger Hauptverein verfallenen Prämien aus dem Jahre 1875 . . . . .	55 M. — Pf.
e) über verfallene Prämien aus dem Jahre 1875 beim Hauptverein Münster im Betrage von . . . . .	137 M. 50 Pf.
f) über eine vom Provinzialverein in Rechnung gestellte, nicht näher bezeichnete Ersparniß von . . . . .	1 M. — Pf.
Zusammen: 5585 M. — Pf.	

Ueber den Verlauf und den Charakter der abgehaltenen vier Bezirksschauen wird dem vorliegenden Berichte des Vorstandes des Provinzialvereins noch Folgendes entnommen:

Von den bereits im Jahre 1875 prämiirten Thieren sind bei ihrer Wiedervorführung bei vollständig freier Concurrrenz von Neuem prämiirt worden:

- auf der Schau in Herford, bei welcher im Vorjahre prämiirte Stämme nicht vorhanden waren, 5 Bullen und 4 Kühe, zusammen 9 Thiere. Von diesen gehörten an
 

dem Kreise Bielefeld	1 Bulle und	1 Kuh,
„ Halle	— „	„ 1 „
„ Minden	1 „	„ 1 „
„ Lübbecke	2 „	„ — „
„ Wiedenbrück	1 „	„ 1 „

Es stellte sich mithin heraus, daß die im Vorjahre prämiirten Thiere der fünf Außenkreise den Sieg errangen über die des Kreises Herford, obwohl in diesem die Bezirksschau stattfand, und im Uebrigen die im Jahre 1876 prämiirten beiden Stämme dem letztgenannten Kreise angehörten, welcher auch sonst viele Prämien erhielt. —

- Bei der Schau in Münster wurden von den im Vorjahre prämiirten Thieren 2 Bullen und 3 Kühe wieder durch Staatspreise ausgezeichnet; von diesen gehörten an
 

dem Kreise Beckum	— Bulle und	1 Kuh,
„ Münster	1 „	„ 1 „
„ Steinfurt	1 „	„ 1 „
- Bei der Landeskultur-Gesellschaft wurden von den im Jahre 1875 prämiirten Thieren 1 Bulle und 4 Kühe abermals mit Staatspreisen bedacht, von welchen
 

dem Kreise Bochum	2 Kühe,
„ Dortmund	1 Kuh,
„ Hamm	1 Kuh,
„ Lippstadt	1 Bulle



angehörten. Mithin fielen alle diese Doppelpremien auf Außenkreise, d. h. auf solche Kreise, in denen der Ort der Bezirkschau nicht belegen war. —

In der ganzen Provinz wurden von dem im Jahre 1875 prämiirten Thieren 84 Stück wieder vorgeführt, und hiervon erhielten 19 Thiere abermals Staatsprämiien. —

Die Schauen waren vom Wetter außerordentlich begünstigt, nur in Herford trat am zweiten Tage Gewitter ein.

Die Concurrrenz der Landwirths war eine äußerst lebhaft, und wurde in der That auf allen Schauen sehr schönes Vieh vorgestellt, dessen Zahl sich

	bei der Schau in Herford	auf	221	Stück
"	Grüne	"	75	"
"	Soest	"	260	"
"	Münster	"	160	"

bei allen vier Schauen mithin auf 716 Stück belief.

Die Concurrrenz würde voraussichtlich noch größer gewesen sein, wenn nicht die Bedingung, daß die prämiirten Thiere noch ein Jahr zur Zucht benutzt werden müssen, manchen Züchter vom Vorführen seiner Thiere abgehalten hätte. Der Vorstand des Provinzialvereins hebt hervor, daß diese Bedingung wenigstens auf die Vorstellung von Bullen hindernd einwirkt, weil ein Bulle, welcher zuerst auf einer Lokalschau und dann im folgenden Jahre auf einer Bezirkschau prämiirt wird, im Ganzen noch zwei Jahre nach der ersten Prämiirung zur Zucht benutzt werden muß, was insofern seine Schwierigkeiten hat, als die meisten Bullen im dritten, und noch mehr im vierten Lebensjahre so schwer werden, daß sie nur noch für besonders starke Kühe benutzt werden können, weshalb in dortiger Gegend ein Bulle selten über drei Jahre alt wird. —

### 13. Landwirthschaftlicher Centralverein für den Regierungsbezirk Cassel.

Der Vorstand dieses Centralvereins hat von der für das Jahr 1876 bewilligten Beihilfe von . . . . . 5100 M. den landwirthschaftlichen Vereinen zu

Hersfeld . . . .	650 M.
Homburg . . . .	450 "
Cassel . . . .	450 "
Marburg . . . .	450 "
Schlüchtern . . .	1300 "
Schwege . . . .	600 "
Hersfeld . . . .	450 "
Rinteln . . . .	450 "

zusammen: 4800 M.

zur Vertheilung von Prämiien überwiesen, und den Rest von . . . 300 M.

zur Anschaffung von Diplomen, sowie zur Bestreitung von Druckkosten und sonstigen durch die Prämiirungen entstandenen Ausgaben verwendet.

Ueber die Zahl und Höhe der aus den obigen 4800 M. gebildeten Prämiien, sowie über den Verlauf der von den genannten Zweigvereinen veranstalteten Schauen liegen keine Nachrichten vor; in dem Jahresbericht des Centralvereins wird kurz erwähnt, daß außer der in Verbindung mit der Generalversammlung abgehaltenen Bezirksthierschau in Schlüchtern sieben Lokalschauen stattfanden. Sämmtliche Schauen waren mit ca. 2000 Stück Rindvieh besetzt, und es trat bei denselben in erfreulicher Weise eine gesteigerte

Theilnahme der Viehzüchter sowohl als der Lokalvereine hervor. Letztere hatten zur Prämierung nicht unerhebliche Beträge aus eigenen Mitteln hergegeben.

Die Rindviehhaltung ließ hinsichtlich der Verbesserung der Zucht recht befriedigende Fortschritte erkennen, was um so mehr Anerkennung verdient, als die letzten Jahre leider futtermangel waren, und den Viehbesitzern eine sehr schwierige Lage bereiteten. Die Prämierungen werden Seitens des Centralvereins als ein wesentlicher Hebel zur Förderung der Rindviehzucht betrachtet. —

#### 14. Verein Nassauischer Land- und Forstwirthe in Wiesbaden.

Von diesem Vereine wurden im Jahre 1876 folgende Schauen abgehalten:

	Zahl der vor- geführten Thiere.	An Prämien wurden vergeben		
		aus der Staats- beihilfe.	aus Vereins- mitteln.	Summa.
1. Am 20. Juni 1876: Centralschau zu Hachenburg	216	1400	—	1400
2. Am 21. August 1876: Lokalschau zu Herborn für die Bogelsberger Rasse und ihre Veredelung in dem Bezirk Birkenkopf und dem Dill-Bezirk.	129	350	567	917
3. Am 20. October 1876: Lokalschau zu Usingen für die Bogelsberger Rasse und ihre Veredelung in dem Ober- und Unter-Taunus-Bezirk . . . . .	158	350	980	1330
4. Am 13. September 1876: Lokalschau zu Freilingen für die Westermälder Rasse und ihre Veredelung	130	750	265	1015
5. Am 18. September 1876: Lokalschau zu Weilburg für die Bahn-Rasse und ihre Veredelung . . . . .	180	750	300	1050
6. Am 16. September 1876: Lokalschau zu Hofheim für die Milch- und Fleisch-Rassen und deren Veredelung im Main- und Rhein-Thal . . . . .	54	450	748	1198
Zusammen	867	4050	2860	6910

Nähere Mittheilungen über den Verlauf und das allgemeine Gepräge der Schauen, über die Zahl der prämierten Thiere und über die Höhe der Prämien liegen nicht vor.

Den von der Prämien-Beihilfe pro 1875 übernommenen Bestand hat die Direktion des Central-Verbandes zur Herstellung von Diplomen für diejenigen Besitzer preiswürdiger Thiere verwendet, welchen Geldpreise wegen mangelnder Fonds nicht zuerkannt werden konnten. —

#### 15. Landwirthschaftlicher Verein für Rheinpreußen.

Die bereits im Jahre 1875 durch eine besonders hierzu bestellte Commission getroffene Eintheilung der Rheinprovinz in sechszehn Gaue blieb pro 1876 unverändert bestehen, nur wurde dem 12. Gauverbande, aus den Lokal-Abtheilungen Ottweiler und St. Wendel bestehend, die Lokal-Abtheilung Birkenfeld gegen Zahlung eines Beitrags von 270 M. einverleibt.

Von der für die Rheinprovinz bewilligten Staatsbeihilfe im Betrage von 19200 M.



wurden für die mit der General-Versammlung verbundene Provinzial-Schau in Neuwied 4200 M. abgesetzt, sodasß noch 15000 M. an die Gaue zu vertheilen blieben, welchen außerdem noch erhebliche Beträge aus dem Vorjahre zur Verfügung standen.

Ueber die stattgehabten Schauen giebt folgende Uebersicht nähere Auskunft:

16. Centralstelle des Vereins zur Förderung der Landwirthschaft und der Gewerbe in Hohenzollern.

Aus dem Vereinsblatte der Centralstelle geht hervor, daß bei der statutenmäßigen Thierschau, welche am 7. October 1876 in Heddingen stattgefunden hat, folgende Preise für Rindvieh zur Vertheilung gelangt sind

a) Staatspreise: für 3 Zuchtfarren, 5 Kühe und 7 Kalbinnen, zusammen 15 Preise			
à 100 M.	=		1500 M.
b) Vereinspreise: für 3 Bucherrinder à 20 M. = . . . .		60 M.	
10 Kühe à 18 M. = . . . .		180 M.	
13 Kalbinnen à 15 M. = . . . .		195 M.	435 M.
		zusammen:	1935 M.

Nähere Nachrichten über den Verlauf der Schau, über die Zahl und Beschaffenheit der bei derselben vorgeführten Thiere zc. sind nicht eingegangen; indessen geht aus der obigen Angabe hervor, daß die Centralstelle die ihr pro 1876 bewilligte Staatsbeihilfe von 900 M. und den aus dem Jahre 1875 herübergenommenen Bestand von 600 M., zusammen 1500 M., zweckentsprechend in Prämien von je 100 M. für Rindvieh vertheilt hat. —

Laufende Nr.	Bezeichnung der Vereine.	Betrag der Staats- beihilfe.	Es sind Vullenstationen errichtet resp. Stier- haltungs-Genossen- schaften gebildet.	Betrag der für diese Sta- tionen zc. aufgewen- deten Bei- hülfe.
		M.		M.
1	Landwirthschaftlicher Centralverein für Pittbauen und Masuren in Insterburg.	3000	6 Stierhaltungs-Ge- nossenschaften.	3550
2	Ostpreussischer landwirthschaftlicher Cen- tralverein in Königsberg i. Pr.	3000	7 Genossenschaften.	2850
3	Centralverein Westpreussischer Landwirth in Danzig.	4500	13 Vereine resp. Ge- nossenschaften.	4500
4	Landwirthschaftlicher Centralverein für den Regierungsbezirk Potsdam.	3400	8 Genossenschaften.	3100
5	Landwirthschaftlicher Centralverein für den Regierungsbezirk Frankfurt.	3600	14 Stationen.	4465



Nr. des Gau's.	Zu dem Gau gehören die Kreise	Bezeichnung des Schauorts.	Datum der Schau.	Es fanden an Staatsmitteln zur Verfügung			Zahl der vorgeführten Thiere.	Es erhielten Geldpreise				Nähere Bezeichnung der prämirten Kategorien.	Der Prämien		Aufßerdem wurden von der Staatskasse verwendet.	Summa der Prämien und der sonst verwendeten Beiträge.	Mithin		Bemerkungen.
				M.	M.	M.		Stiere.	Rühe.	Rinder.	Summa.		Zahl.	Betrag.			M.	M.	
I.	Cleve, Duisburg, Mdrs. I. und II. und Rees.	Mdrs. . . . .	23. Septbr.	—	1320	1320	151	2	—	—	—	Zuchtrichtung auf quantitativ größten Milchreichthum neben genügender Mastfähigkeit.	2	250	—	—	—	—	Der Gau schloß zwar 600 M. aus eigenen Mitteln zu, verwendete dieselben aber nicht zu Geldprämien, sondern zum Ankauf von Geräthen, welche an die Besizer der Ausstellung als Vereinspreise vertheilt wurden.
II.	Geldern, Kempen und Crefeld.	Geldern . . . . .	2. Oktober.	610	610	1230	?	2	—	—	—	Zuchtrichtung auf quantitativ größten Milchreichthum neben genügender Mastfähigkeit.	2	210	—	—	—	—	Die Schau in Geldern war von allen Schauen der Provinz am schwächsten besetzt.
III.	Gladbach, Neuß und Grevenbroich.	Gladbach . . . . .	9. Oktober.	440	440	880	ca. 50	2	4	4	10	Zuchtrichtung auf quantitativ größten Milchreichthum neben genügender Mastfähigkeit.	2	230	—	—	—	—	Die betheiligten Vereine des III. Gau's werden von 1877 ab jährlich 440 M. aus eigenen Mitteln zuführen.
IV.	Zülich, Seilenkirchen, Erkelenz, Mächen und Heinsberg.	Erkelenz . . . . .	20. Septbr.	—	870	870	80	2	—	—	—	Zuchtrichtung auf quantitativ größten Milchreichthum neben genügender Mastfähigkeit.	2	245	—	—	—	—	
V.	Malmedy, Eupen, Schleiden u. Monjoie.	Eupen . . . . .	26. Septbr.	990	990	1980	?	2	2	2	6	Zuchtrichtung wie vorstehend.	6	870	—	—	—	—	
		St. Vith . . . . .	3. Oktober.					4	—	—	—	2	—	—	—	Zuchtrichtung wie vorstehend.	2	220	—
VI.	Söln, Bergheim, Euskirchen u. Düren.	Zülich . . . . .	23. August.	410	1010	1420	84	8	4	4	16	Zuchtrichtung wie vorstehend.	16	1980	—	—	—	—	
VII.	Bonn, Rheinbach und Urweiler.	Poppelsdorf . . . . .	20. Septbr.	100	600	700	29	—	5	—	5	Zuchtrichtung auf quantitativ größten Milchreichthum neben genügender Mastfähigkeit.	5	500	—	—	—	—	
VIII.	Coblenz, Aidenau und Mayen.	—	—	1180	1180	2360	—	—	—	—	—	—	—	—	200*)	700	—	—	*) Diese 200 M. wurden als Prämie für 2 Stiere vergeben, welche die Stiergenossenschaft zu Urfeld angekauft hatte. Der VIII. Gau hat seine Schau mit Genehmigung des Ministeriums auf das Jahr 1877 verlag.
IX.	Dann, Wittlich, Prüm und Wittburg.	Speicher . . . . .	31. August.	—	1450	1450	?	6	—	—	—	Zuchtrichtung auf Arbeitsleistung, Mastfähigkeit und Milchergiebigkeit.	6	636	—	—	—	—	Mit der Schau in Speicher war eine öffentliche Versteigerung von 20 angekauften Zuchttieren der Glanrace verbunden.
X.	Trier und Berncastel.	Trier . . . . .	7. Septbr.	—	860	860	?	6	6	2	14	Zuchtrichtung wie vorstehend.	14	1450	—	—	—	—	Bei der Schau in Trier wurden 6 aus Vereinsmitteln angekaufte Stiere versteigert.
XI.	Saarburg, Merzig, Saarlouis und Saarbrücken.	Morbach . . . . .	13. Septbr.	—	860	860	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Bei der Schau in Morbach konnten den vorgeführten Thieren Prämien nicht zuerkannt werden; dafür wurden 3 von der Rührungs-Kommission bezeichnete Stiere, den Gemeinden Zeltingen und Neumagen und einem Ackerer in Horath gehörig, mit 130, 120 und 117 M. in den Ställen prämiirt.
XII.	Ottweiler, St. Wendel u. Birkenfeld.	Saarbrücken . . . . .	9. Septbr.	—	860	860	?	1	—	—	—	Zuchtrichtung wie vorstehend.	4	120	—	—	—	—	Die entfernteren Kreise Saarlouis und Merzig hatten sich an der Schau gar nicht, der Kreis Saarburg nur durch einen Aussteller betheiligt.
XIII.	Kreuznach, Simmern, Meisenheim und Zell.	St. Wendel . . . . .	7. Septbr.	285	285	1410	?	—	4	3	8	Zuchtrichtung wie vorstehend.	8	860	—	—	—	—	Die Lokalabtheilung Ottweiler hatte bereits am 7. August gelegentlich des Prämienmarktes in Offenbach einem Stierhalter einen Preis von 142 M. zuerkannt. Die übrigen 428 M. wurden am 30. Oktober an 4 Stierhalter vertheilt.
		Ottweiler . . . . .	30. Oktober.	285	285	1410	?	—	—	—	—	Zuchtrichtung wie vorstehend.	3	320	—	—	—	—	In der Prämiensumme für die Schau zu St. Wendel sind 270 M. Beihilfe des Fürstenthums Birkenfeld enthalten.
XIV.	Neuwied, Altenkirchen und Weßlar.	Simmern . . . . .	30. Juni.	1100	1100	2200	?	8	—	—	—	Zuchtrichtung wie vorstehend.	8	900	—	—	—	—	Bei der Schau in Simmern gelangten aus Vereinsmitteln noch 300 M. für 2 Stiere, 6 Kühe und 10 Rinder in Beträgen von 30 bis 5 M. zur Vertheilung.
		Kreuznach . . . . .	19. Septbr.	—	—	—	?	—	2	—	—	Zuchtrichtung wie vorstehend.	2	200	—	—	—	—	Für die Schau in Kreuznach bewilligte der Kreisstag noch 600 M., welche in 33 Prämien von 50 bis 10 M. auf 14 Stiere und 19 Kühe vertheilt wurden.
XV.	Mülheim-Bensberg, Siegburg, Wipperfürth, Gummersbach und Waldbroel.	Zahresfeld . . . . .	30. Mai.	—	1160	2320	ca. 150	12	7	1	20	Zuchtrichtung wie vorstehend.	20	2200	—	—	—	—	
		Altenkirchen . . . . .	18. Septbr.	—	—	—	406	7	—	—	—	Zuchtrichtung wie vorstehend.	7	700	—	—	—	—	Die Lokalabtheilung Altenkirchen prämiirte außerdem aus eigenen Mitteln einen Stier mit 15 M.
XVI.	Mülheim a. Ruhr, Essen, Mettmann, Solingen, Düsseldorf, Elberfeld-Barmen und Lennep.	Bensberg . . . . .	14. Septbr.	1210	1210	2420	38	—	5	—	—	Zuchtrichtung auf quantitativ größten Milchreichthum neben genügender Mastfähigkeit.	5	520	—	—	—	—	
		Gilden . . . . .	27.—29. Mai.	—	770	770	74	4	5	5	14	Zuchtrichtung auf quantitativ größten Milchreichthum neben genügender Mastfähigkeit.	14	1620	800*)	2420	—	—	*) Diese 800 M. wurden den Lokalabtheilungen Gummersbach, Wipperfürth, Waldbroel und Siegburg in Beträgen von je 200 M. überwiesen, um je 2 gute Zuchttiere im Stalle zu prämiiren.
				—	—	—	—	—	13	—	—	Zuchtrichtung auf leichte Mastfähigkeit und Schnellwüchsigkeit neben qualitativ guter Milchergiebigkeit.	13	400	—	—	—	—	
				—	—	—	—	1	—	—	—	Zuchtrichtung auf leichte Mastfähigkeit und Schnellwüchsigkeit neben qualitativ guter Milchergiebigkeit.	1	100	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	1	—	—	Für die beste Kuh aus beiden Zuchtrichtungen.	1	100	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	1	—	—	Für die beste Kuh aus beiden Zuchtrichtungen.	1	170	—	—	—	—	
				—	—	—	—	5	15	14	34		34	1670	—	—	—	—	
		Zusammen bei allen sechszehn Gauen . . . . .		7770	15270	23040	—	73	77	48	198		198	19955	1367	21322	947	2665	
		Provinzialschau zu . . . . .	Neuwied . . . . .	5. u. 6. Sept.	—	4200	4200	44	2	—	—	Erste Kategorie: Zuchtrichtung auf quantitativ größten Milchreichthum neben genügender Mastfähigkeit.	2	225	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	8	—	—	Zuchtrichtung auf leichte Mastfähigkeit und Schnellwüchsigkeit bei qualitativ guter Milchergiebigkeit.	8	875	—	—	—	—	
				—	—	—	—	26	5	—	—	Zuchtrichtung auf Arbeitsleistung, Mastfähigkeit und Milchergiebigkeit.	5	200	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	5	—	—	Zuchtrichtung auf Arbeitsleistung, Mastfähigkeit und Milchergiebigkeit.	5	725	—	—	—	—	
				—	—	—	—	42	4	—	—	Zuchtrichtung auf Arbeitsleistung, Mastfähigkeit und Milchergiebigkeit.	4	575	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	5	—	—	Zuchtrichtung auf Arbeitsleistung, Mastfähigkeit und Milchergiebigkeit.	5	425	—	—	—	—	
				—	—	—	—	—	2	—	—	Zuchtrichtung auf Arbeitsleistung, Mastfähigkeit und Milchergiebigkeit.	2	525	—	—	—	—	
				—	—	—	—	112	11	18	5	34	34	3900	—	—	—	—	
		Hauptsumme für die ganze Provinz . . . . .		7770	19470*)	27240	—	84	95	53	232		232	23855	1367	25222	947	2965	*) Einschließlich 270 M. als Beitrag des Fürstenthums Birkenfeld.



## B. Beihilfen zur Errichtung von Bullenstationen beziehungsweise zur Bildung von Stierhaltungs-Genossenschaften.

Diese Beihilfen sind neben den Subventionen zur Prämierung von Rindvieh im Jahre 1876 zum ersten Male gewährt worden, um je nach dem vorhandenen Bedürfnis den Central-Vereins-Gebieten gute Bullen zuzuführen, und dadurch namentlich kleinen Besitzern Gelegenheit zur Verbesserung ihres Viehstandes zu bieten. Die Gesichtspunkte, von welchen das Ministerium bei der Einführung solcher Beihilfen ausging, sind in dem weiter unten abgedruckten Circular-Erlass vom 23. März 1876 angegeben. Es geht hieraus namentlich hervor, daß die den einzelnen Genossenschaften und Gemeinden zu gewährenden Unterstützungen nicht à fonds perdu überwiesen werden sollten, daß vielmehr die Empfänger die Bedingung eingehen mußten, durch Sprunggelder einen Fonds anzusammeln, welcher es ermöglicht, beim Eingehen eines Bullen Ersatz zu schaffen, oder die erhaltene Beihilfe voll zurückzuzahlen. Um diese Bedingung zu sichern, und um die sonstigen, von den Genossenschaften zu beobachtenden Vorschriften festzustellen, werden von letzteren Reverse gefordert. — Zur näheren Information über die erwähnten Verpflichtungen wird unten der Abdruck eines Reverses beigelegt, wie solcher bei dem landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen gebräuchlich ist.

Aus der folgenden Uebersicht ist über die bis zum Schlusse des Jahres 1876 gebildeten Genossenschaften und Stationen Näheres ersichtlich. Mittheilungen über die weitere Entwicklung des Unternehmens und über die erzielten Erfolge bleiben dem nächsten Jahresberichte vorbehalten.

Mithin		Bemerkungen.
bleiben von der Staats- beihilfe in Bestande. M.	wurden vom Ver- eine zuge- schossen. M.	
—	550	Die gebildeten 6 Genossenschaften haben 7 Bullen angeschafft und aufgestellt. Von den Genossenschaften erhielten: zwei je 400 M., eine 450 M., eine 500 M., zwei je 900 M.
150	—	Es haben erhalten: sechs Genossenschaften je 400 M., eine 450 M.
—	—	Es haben erhalten: 9 Vereine je 300 M. und 4 Vereine je 450 M. Der Centralverein hat bereits aus seiner Staatsbeihilfe zur Prämierung von Rindvieh pro 1875 mit Genehmigung des Ministeriums 6750 M. zur Bildung von Bullenstationen in 19 seinem Verbands angehörigen Zweigvereinen verwendet.
300	—	Es haben erhalten: 7 Genossenschaften je 400 M., eine 300 M.
—	865	Der Centralverein hat mit Genehmigung des Ministeriums von seiner Staatsbeihilfe zur Prämierung von Rindvieh pro 1875, 2150 M. zur Bildung von Stiergenossenschaften bestimmt, wovon Beträge die nebenstehenden 865 M. entnommen sind. Es bleiben demnach noch 1285 M., deren Verwendung seinerzeit noch nachzuweisen ist. In den gebildeten 14 Stationen wurden 15 Bullen aufgestellt. Die Beihilfen betragen 273, 259, 259, 259, 276, 210, 406, 360, 285, 255, 400, 500, 600, 145 und 305 M.







Laufende Nr.	Bezeichnung der Vereine.	Betrag der Staatsbeihilfe.	Es sind Bullenstationen errichtet resp. Stierhaltungsgenossenschaften gebildet	Betrag der für diese Stationen zc. aufgewendeten Beihilfe.
		M.		M.
15	Landwirtschaftlicher Verein für Rheinpreußen in Bonn.	8000	Es sind 4 Genossenschaften, 19 Gemeinden und einer Lokal-Abtheilung Beihilfen zur Anschaffung von 57 Bullen gewährt.	8000
16	Verein zur Förderung der Landwirtschaft und der Gewerbe in Hohenzollern.	1000	Es sind 5 Gemeinden zur Anschaffung von Zuchtstieren Beihilfen bewilligt.	1000

Mithin		Bemerkungen.
blieben von der Staatsbeihilfe im Bestande. M.	wurden vom Vereine zugezogen. M.	
		Es haben erhalten:
		Genossenschaft Bädningen-Wellingen, Kr. Merzig, f. 2 Bullen . . . 300 M.
		"    Wadern, Kreis Merzig, für 1 Bullen . . . 200 "
		"    Obermendig, Kreis Mayen, für 1 Bullen . . . 200 "
		"    Altenahr, Kreis Ahrweiler, für 1 Bullen . . . 200 "
		Gemeinde Leidenet, Kreis Simmern, für 2 Bullen . . . 300 "
		"    Frankweiler, Kreis Simmern, für 2 Bullen . . . 200 "
		"    Speicher, Kreis Wittburg, für 3 Bullen . . . 300 "
		"    Kliefem, Kreis Wittburg, für 2 Bullen . . . 200 "
		"    Nöhl, Kreis Wittburg, für 1 Bullen . . . 400 "
		"    Sülm, Kreis Wittburg, für 2 Bullen . . . 200 "
		"    Trimport, Kreis Wittburg, für 1 Bullen . . . 200 "
		"    Höfen, Kreis Montjoie, für 4 Bullen . . . 500 "
		"    Nohren, Kreis Montjoie, für 2 Bullen . . . 300 "
		"    Kalterherberg, Kreis Montjoie, für 6 Bullen . . . 600 "
		"    Hellenenthal, Kreis Schleiden, für 7 Bullen . . . 700 "
		"    Wallenthal, Kreis Schleiden, für 2 Bullen . . . 400 "
		"    Nörvenich, Kreis Düren, für 2 Bullen . . . 400 "
		"    Rupperath für 1 Bullen . . . 200 "
		"    Schönau, Kreis Rheinbach, für 1 Bullen . . . 200 "
		"    Mahlberg, Kreis Rheinbach, für 1 Bullen . . . 200 "
		"    Mudscheid, Kreis Rheinbach, für 3 Bullen . . . 400 "
		"    Honerath, Kreis Rheinbach, für 2 Bullen . . . 300 "
		"    Effelsberg, Kreis Rheinbach, für 2 Bullen . . . 300 "
		Lokal-Abtheilung Waldbroel für 6 durch Genossenschaften zu haltende Bullen. . . . . 800 "
		Es haben erhalten: Gemeinde Ostrach . . . . . 200 M.
		"    Lafertweiler . . . . . 200 "
		"    Spöck . . . . . 100 "
		"    Bachhaupten . . . . . 100 "
		"    Zimmern b. Geh. . . . . 200 "



Berlin, den 23. März 1876.

Neben den zu Prämien für Ausstellungen von Zucht- und Fettvieh bestimmten Summen beabsichtige ich von den mir durch den Staats-Haushalts-Stat des Jahres 1876 voraussichtlich zur Disposition gestellten vermehrten Mitteln zur Hebung der Viehzucht einen größeren Betrag zur Unterstützung der Beschaffung guter Zuchtthiere zu verwenden. Ich will hierbei die vorhandenen Mittel zunächst auf die erleichterte Anschaffung guter Bullen concentriren und nehme zu diesem Zwecke die Mitwirkung der landwirthschaftlichen Central-Vereine in Anspruch.

Es kann nur Aufgabe der Staatsregierung sein, Unterstützungen da eintreten zu lassen, wo die nöthigen Vaterthiere nicht in genügender Anzahl vorhanden sind und wegen der Bedürftigkeit und mangelnden wirthschaftlichen Einsicht der Interessenten auch nicht aus eigenen Mitteln derselben ausreichend beschafft werden, oder wo zur Förderung der Zucht die Anschaffung besonders werthvoller und gegenüber den gewöhnlich zur Zucht benutzten Stieren sehr viel theurerer Vaterthiere angezeigt erscheint, nicht aber den im gewöhnlichen Lauf gut fundirter Wirthschaften nothwendig werdenden Ersatz abgängiger Bullen durch eine Geldsubvention an die Besitzer zu erleichtern. Ich erwarte daher von den landwirthschaftlichen Central-Vereinen, daß sie mir Vorschläge zur Geldbewilligung für Beschaffung von Bullen nur in den beiden ersten Fällen machen werden. Sodann muß ich verlangen, daß nicht nur die richtige Verwendung der Staatsbeihilfen zur Anschaffung wirklich brauchbarer Bullen gehörig controlirt, sondern auch alle die Einrichtungen getroffen werden, welche nothwendig sind, um einen dauernden Erfolg dieser Subventionen zu sichern. Hierzu gehört in erster Linie, daß die Subvention nie an einen Privaten, sondern an einen Verein oder eine Corporation gegeben werde. Es kann ein solcher Verein ein landwirthschaftlicher Local-Verein sein; besser ist es, wenn zu diesem Zweck innerhalb des landwirthschaftlichen Vereins selbst specielle Genossenschaften mit einem verpflichtenden Statut gebildet werden. Wo die politische Gemeinde die Verpflichtung zur Bullenhaltung hat oder übernehmen will, kann auch dieser eine Subvention unter den oben angeführten Voraussetzungen zu Theil werden.

Es ist ferner das größte Gewicht darauf zu legen, daß die dauernde gute Haltung der mit Beihülfe des Staates angeschafften Thiere gesichert sei, und müssen die hierzu nöthigen Controleinrichtungen und die Befugniß zur Aufhebung des Contractes mit dem Stierhalter vorgesehn werden.

Schließlich muß ich es als eine Hauptbedingung hinstellen, daß überall da, wo mit einer Staatssubvention ein Stier angeschafft werden soll, die Einrichtungen derart getroffen werden, daß ein Ersatz für das zuerst angeschaffte Thier, wenn es nicht mehr brauchbar geworden ist, sofort gesichert ist, so daß die ganze Einrichtung eine dauernde wird. Hierhin gehören Versicherung der angekauften Thiere gegen Feuergefahr, Krankheit und Tod und Verpflichtung der Interessenten zur Bestreitung der neben dem Erlös aus dem abgängigen Thiere noch erforderlich werdenden Zuschüsse zur Anschaffung eines neuen Thieres oder zur Rückzahlung der ursprünglichen Subvention an die Vereinskasse. In welcher Weise der von den Interessenten zu der Staatssubvention zu leistende Zuschuß zu den Anschaffungskosten der ersten Thiere sowie die Unterhaltungskosten derselben aufgebracht werden sollen, ob durch einmalige oder periodische Beiträge, pro Kopf des Vieh-



bestandes der Interessenten oder bei der jedesmaligen Benutzung der Vaterthiere in Form eines Sprunggeldes; inwiefern der Stierhalter entschädigt werden soll, ob durch Gewährung eines ganzen oder partiellen Eigenthumsrechtes an den zur Haltung übernommenen Thieren, sofort oder nach Ablauf mehrerer Jahre, oder durch die Ueberweisung des ganzen oder theilweisen Sprunggeldes, dies alles überlasse ich den speciellen Vereinbarungen, welche in jedem einzelnen Falle nach den localen Verhältnissen getroffen werden müssen, mein Hauptzweck ist erreicht, wenn in jedem Falle die gute Haltung der Thiere und die sofortige Wiederbeschaffung des Ersatzes für die abgängigen Thiere ohne Wiederholung der Staatssubvention gesichert ist. Zweckmäßig wird es in allen Fällen sein, gleichzeitig die Führung ordentlicher Sprung- und Zuchtregister anzuordnen, vielfach wird es sich auch empfehlen, die Genossenschaften so groß einzurichten, daß mehrere Stiere, für die leichten und schweren Mutterthiere geeignet, zusammen gehalten werden können.

Den Vorstand ersuche ich demgemäß, das Bedürfniß nach solchen Bullenstatinen in Seinem Vereinsgebiete zu constatiren, im Bedürfnißfalle mit den einzelnen Interessenten zu unterhandeln, genügende Bestimmungen unter event. Vorschlag bestimmter Modificationen der oben mitgetheilten Grundzüge für die betreffenden Genossenschaften und Corporationen ausarbeiten zu lassen, und mir diese Verhandlungen mit Angabe der Höhe der in jedem einzelnen Falle beantragten Subvention bis zum 15. Juni d. J. vorzulegen.

Ich werde sodann nach Maßgabe der eingelaufenen Anträge und der disponibeln Mittel die Austheilung an die einzelnen Central-Vereine bewirken lassen.

Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

**Friedenthal.**

## Revers

über die Sicherstellung resp. Rückerstattung der Staatssubvention zur Anschaffung von Zuchstieren.

Die Gemeinde (Zuchstiergenossenschaft) N. N. verpflichtet sich dem landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen gegenüber, die zum Bedecken der vorhandenen Kühe und Rinder nöthigen und zum Veredeln des einheimischen Viehstammes geeigneten Zuchstiere dauernd in einem zweckentsprechenden Stalle aufzustellen, gut ernähren und verpflegen, auch die stattgehabten Deckungen in ein besonderes Sprung-Register eintragen zu lassen.

Die Gemeinde (Zuchstiergenossenschaft) zu N. N. verpflichtet sich ferner, die subventionirten Stiere gegen Feuergefährdung und gegen Sterbefall zu versichern, macht sich verbindlich, im Fall ein Stier durch Tod abgehen oder sonst zum Bedecken untauglich werden sollte, denselben sofort durch einen neuen ebenso brauchbaren Stier zu ersetzen, ohne einen erneuerten Anspruch auf Subvention zu machen.

Die Gemeinde (Zuchstiergenossenschaft) zu N. N. räumt die Controle über die richtige Innehaltung dieser Verpflichtungen dem landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen resp. der Direction der Lokalabtheilung . . . . oder dem Bevollmächtigten

derselben ein und verpflichtet sich, allen von denselben gemachten Rügen in kürzester Frist Abhilfe zu verschaffen.

Die Gemeinde (Zuchtstiergenossenschaft zu) N. N. bekennt, zu diesem Zwecke eine Staatssubvention von . . . R. Mark durch den landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen erhalten zu haben, um damit . . . Stier zu beschaffen resp. die bisher vorhandenen . . . Stiere auf . . . zu erhöhen, und verpflichtet sich endlich, diese Subvention an den Staat zurückzuzahlen, wenn sie die eingegangenen Verbindlichkeiten gar nicht oder doch nicht zur Genüge erfüllt; andernfalls steht aber auch der Gemeinde (Zuchtstiergenossenschaft) frei, die empfangene Staatssubvention zurückzuzahlen.

Zum Nachweis der Dürftigkeit dienen folgende Angaben.

Die Zahl der deckbaren Thiere beträgt . . . Stück. Die Zahl der vorhandenen Stiere beträgt . . . Stück. Die Einwohnerzahl beträgt . . . Seelen, an Klassensteuer werden gezahlt . . . Mark, an Grundsteuer . . . Mark, an Gebäudesteuer . . . Mark, die Communal-Umlagen betragen . . . pSt.

Beglaubigt durch das Bürgermeister-Amt.

. . . . . den . . . . .

Der Gemeinderath  
(folgen die Unterschriften).

Genehmigt durch das Landraths-Amt zu . . . . .

Für die Zuchtstiergenossenschaften, die ihre Statuten ein senden und die Mitglieder namhaft machen, ist folgender Schluß vorgesehen:

Der Vorstand der Zuchtstiergenossenschaft.  
(folgen die Unterschriften).

Gutachten des Bürgermeister-Amtes.

Gutachten des Lokal-Abtheilungs-Directors.



### Uebersicht

über das im Jahre 1876 zu landwirthschaftlichen Zwecken abgabefrei verabfolgte Salz  
im deutschen Reich.

Eine abgabefreie Verabfolgung von Salz hat stattgefunden:	Art und Menge des abgabefrei verabfolgten Salzes.							Bemerkungen.
	Siedesalz.	Steinsalz.	Seesalz.	Pfannenstein.	andere Salzabfälle.	Biehsalz-Lecksteine.	Zusammen.	
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	
<b>I. Biehsalz.</b>								
Preußen:								
1. Prov. Ostpreußen . . . . .	10 011						10 011	Zur Denaturirung des Salzes wurden im Jahre 1876 folgende Mittel benutzt:  I. Biehsalz. Bei Siedesalz: $\frac{1}{2}$ pCt. Eisenoryd u. $\frac{1}{2}$ pCt. Wermuthkrautpulver; oder $\frac{3}{4}$ pCt. Eisenoryd und $\frac{1}{4}$ pCt. Holzkohlenmehl.  Bei Steinsalz: $\frac{3}{4}$ pCt. Eisenoryd u. $\frac{1}{2}$ pCt. Wermuthkrautpulver.  Bei Leckstein-Biehsalz: $\frac{3}{4}$ pCt. Eisenoryd u. $\frac{1}{4}$ pCt. Holzkohlenmehl.  II. Düngesalz. $\frac{1}{2}$ pCt. Petroleum; oder 1 pCt. Kohlenstaub; oder 1 pCt. Pfannenstein-Schlacken; oder 20 pCt. Asche; oder $\frac{1}{2}$ pCt. Kienruß; oder 1 pCt. Ruß.
2. " Westpreußen . . . . .	34 549	223					34 772	
3. " Posen . . . . .	43 928			2 832			46 760	
4. " Sachsen . . . . .	147 589	125 287		5 541		31 299	309 716	
5. " Schleswig-Holstein . . . . .	3 299				14		3 313	
6. " Hannover . . . . .	37 023			827	28 124		65 974	
7. " Westfalen . . . . .	20 892					43	20 935	
8. " Hessen-Nassau . . . . .	4 874						4 874	
9. " Rheinprovinz . . . . .	407	761			27 215		28 383	
10. Hohenzollern . . . . .	11 064	3 988					15 052	
I. Preußen . . . . .	313 636	130 259		9 200	55 353	31 342	539 790	
II. Bayern . . . . .	386 305	7 500				7 160	400 965	
III. Sachsen . . . . .	3 510				100		3 610	
IV. Württemberg . . . . .	120 286	89 771					210 057	
V. Baden . . . . .	250 760			2	632		251 394	
VI. Hessen . . . . .	40 625						40 625	
VII. Mecklenburg . . . . .	1 532						1 532	
VIII. Thüringen . . . . .	166 922	36 741		392		2 608	206 663	
IX. Braunschweig . . . . .	2 254			334			2 588	
X. Anhalt . . . . .		32 919					32 919	
XI. Elsaß-Lothringen . . . . .	69 716						69 716	
Zusammen im Jahre 1876	1 355 546	297 190		9 928	56 085	41 110	1 759 859	
Dagegen im Jahre 1875	1 401 881	382 944	90	4 595	62 005	32 630	1 884 145	
<b>II. Düngesalz.</b>								
Preußen:								
1. Prov. Sachsen . . . . .					543		543	
2. " Schleswig-Holstein . . . . .	19	10	144			7	180	
3. " Hannover . . . . .		4				167	171	
4. " Westfalen . . . . .	1 074			616	3 158		4 848	
5. " Hessen-Nassau . . . . .					1 854		1 854	
I. Preußen . . . . .	1 093	14	144	616	5 729		7 596	
II. Bayern . . . . .		37 937		9 661	4 421		52 019	
III. Sachsen . . . . .	200				14 400		14 600	
IV. Württemberg . . . . .		3 085			4 912		7 997	
V. Baden . . . . .					2 535		2 535	
VI. Thüringen . . . . .				196	15 855		16 045	
VII. Oldenburg . . . . .							2	
VIII. Anhalt . . . . .	2						270	
IX. Elsaß-Lothringen . . . . .	201	270					201	
Zusammen im Jahre 1876	1 496	41 306	144	10 467	47 852		101 265	
Dagegen im Jahre 1875	1 189	30 680	541	7349	38 382		78 134	

(Nach der "Statistik des Deutschen Reichs.")



## Ueber der Produktion und Besteuerung von Tabak im deutschen

Staaten.	Tabaksbau in steuerpflichtigem						
	Zahl der			Von den Pflanzern versteuerten eine Fläche			
	Ortschaften, in denen Bau von Tabak gebaut wird.	steuerpflichtigen Tabakspflanzger	von denselben mit Tabak be- pflanzten Grundstücke.	bis zu 10 Ar.	über 10 bis 26 Ar.	über 25 Ar bis 1 Hektar.	über 1 Hektar.
<b>I. Preußen.</b>							
1. Provinz Preußen.							
a) Ostpreußen . . . . .	290	816	882	646	129	40	1
b) Westpreußen . . . . .	208	1 318	1 320	644	242	347	85
Zusammen	498	2 134	2 202	1 290	371	387	86
2. Provinz Brandenburg.							
a) Reg.-Bez. Potsdam . . . .	213	2 184	4 866	617	485	572	510
b) Reg.-Bez. Frankfurt . . . .	491	2 383	3 687	1 527	471	324	61
Zusammen	704	4 567	8 553	2 144	956	896	571
3. Prov. Pommern . . . . .	266	2 464	4 447	551	500	1 127	286
4. " Posen . . . . .	288	951	988	728	99	104	20
5. " Schlesten . . . . .	185	1 452	1 908	799	415	193	45
6. " Sachsen . . . . .	166	2 879	3 992	1 255	1 081	531	12
7. " Schleswig-Holstein . . . .	1	1	1	—	1	—	—
8. " Hannover . . . . .	91	3 728	5 056	2 305	1 208	213	2
9. " Westfalen . . . . .	3	3	3	—	3	—	—
10. " Hessen-Nassau . . . . .	51	2 482	3 317	2 047	420	15	—
11. " Rheinpreußen . . . . .	185	4 159	5 612	2 561	1 148	430	20
Preußen zusammen . . . . .	2 438	24 820	36 079	13 680	6 202	3 896	1 042
Im Erntejahr 1874/75 . . . . .	2 545	25 760	37 293	14 472	6 451	3 829	1 008
1875/76 mehr (+) weniger (-)	-107	-940	-1 214	-792	-249	+67	+34
<b>I. Preußen</b> . . . . .	2 438	24 820	36 079	13 680	6 202	3 896	1 042
II. Bayern . . . . .	278	20 385	37 704	4 715	8 522	6 827	321
III. Sachsen . . . . .	11	16	19	10	4	2	—
IV. Württemberg . . . . .	93	2 413	3 159	1 518	782	110	3
V. Baden . . . . .	456	37 440	63 036	14 163	15 625	7 148	504
VI. Hessen . . . . .	72	4 652	8 182	1 114	2 057	1 450	31
VII. Mecklenburg . . . . .	92	387	586	161	77	124	25
VIII. Thüringen . . . . .	27	1 025	2 193	528	378	119	—
IX. Braunschweig . . . . .	12	435	596	285	95	55	—
X. Anhalt . . . . .	16	596	835	176	306	114	—
XI. Elb-Lothringen . . . . .	407	14 138	28 407	2 678	6 229	4 912	319
Deutschland zusammen . . . . .	3 902	106 307	180 796	39 028	40 277	24 757	2 245
Im Erntejahr 1874/75 . . . . .	4 081	99 899	166 333	38 505	37 600	21 648	2 146
1875/76 mehr (+) weniger (-)	-179	+6 408	+14 463	+523	+2 677	+3 109	+99

(Nach der „Statistik des Deutschen Reichs.“)

## f i c h t Reich für die Zeit vom 1. Juli 1875 bis 30. Juni 1876.

Umfang.	Tabaksbau in steuerfreiem Umfang.		Gesamt-Flächeninhalt der mit Tabak be- pflanzten Grund- stücke.	Ertrag in getrockneten Blättern.		Mittlerer Preis eines Centners getrockneter Blätter.	Betrag der festgestellten Zu- baissteuer.	Auf je einen steuer- pflichtigen Tabaks- pflanzger kommt	
	Flächen - Inhalt der mit Tabak be- pflanzten Grundstücke. Ar.	Zahl der Tabaks- pflanzger.		Flächen - Inhalt der mit Tabak be- pflanzten Grundstücke. Ar.	Ueberhaupt. Ctr.			Durchschnittlich auf 1 Hektar. Ctr.	eine steuer- pflichtige Fläche Ar.
5 587	39 323	8 611	14 198	5 945	41.9	29.5	3 760	6.8	4.6
42 901	5 746	2 095	44 996	30 335	67.4	11.5	30 191	32.5	22.9
48 488	45 069	10 706	59 194	36 280	61.3	—	33 951	22.7	15.9
160 512	1 325	624	161 136	51 805	32.1	20	113 218	73.5	51.8
39 949	6 869	3 046	42 995	13 060	30.0	19.5	28 136	16.8	11.8
200 461	8 194	3 670	204 131	64 865	31.8	—	141 354	43.8	31
113 679	5 145	2 281	115 960	38 645	33.3	14	79 828	46.1	32.4
12 756	10 070	3 732	16 488	3 596	21.8	20	8 791	13.4	9.2
33 083	10 658	2 583	35 666	10 170	28.5	16.5	21 819	22.8	15
49 392	324	129	49 521	16 406	33.1	14.5	34 371	17.2	11.9
17	—	—	17	1	5.8	40	12	17	12
38 806	58	27	38 833	14 723	37.9	21	26 509	10.4	7.1
54	—	—	54	25	46.3	30	38	18	12.7
16 992	50	22	17 014	8 233	48.4	19	11 381	6.8	4.6
51 524	1 272	423	51 947	22 607	43.5	30.5	35 655	12.4	8.6
565 252	80 840	23 573	588 825	215 551	36.7	18.5	393 709	22.8	15.9
570 849	77 728	22 504	593 353	229 124	38.6	22.5	398 730	22.2	15.5
- 5 597	+ 3 112	+ 1 069	- 4 528	- 13 573	- 1.9	- 4	- 5 021	+ 0.6	+ 4
565 252	80 840	23 573	588 825	215 551	36.7	18.5	393 709	22.8	15.9
519 384	1 312	910	520 294	140 912	27.1	20	361 825	25.5	17.7
217	2	1	218	101	46.3	17	148	13.6	9.3
26 210	26	13	26 223	7 415	28.3	21	18 061	10.9	7.5
745 009	636	301	745 310	189 876	25.5	23	515 026	19.9	13.8
113 498	103	69	113 567	24 913	21.9	22	78 767	24.4	16.9
17 578	475	232	17 810	7 297	41	17	12 304	45.4	31.8
16 095	21	8	16 103	4 464	27.7	20	11 053	15.7	10.8
5 033	—	—	5 033	1 502	29.8	13	3 448	11.6	7.9
10 011	10	3	10 014	2 237	22.3	14	7 066	16.8	11.9
385 108	2 164	850	385 958	165 045	42.8	25	269 252	27.2	19
2 403 395	85 589	25 960	2 429 355	759 313	31.3	21.5	1 670 659	22.6	15.7
2 220 802	83 656	24 789	2 245 591	842 653	37.5	24.5	1 545 249	22.2	15.5
+ 182 593	+ 1 933	+ 1 171	+ 183 764	- 83 340	- 6.2	- 3	+ 125 410	+ 0.6	+ 0.2



# U e b e r s i c h t

## über die Branntweimbrennerei und Branntweinbesteuerung im deutschen Zollgebiet, resp. Deutschland, während des Jahres 1876.

(Nach der „Statistik des Deutschen Reichs.“)

Staaten resp. Verwaltungs-Bezirke.	Brennereien sind im Betrieb gewesen.			Diejenigen haben der Zahl nach hauptsächlich verarbeitet					Menge der verwendeten Materialien.				Gesamt-Ergebniß von Spiritus zu 50 pCt. nach Valles (in Minimalschalen).	Verfeuerter Maisdraum.		Branntweinsteuer-Einnahme.								Es treten hinzu:		Bemerkungen.	
																Getreide.		Kartoffeln.			andere nicht wechslige Stoffe.	Getreide.	Kartoffeln.				andere Stoffe.
	landwirtschaftliche.	andere Brennereien.	Zusammen.	landwirtschaftliche Brennereien.	andere Brennereien.	landwirtschaftliche Brennereien.	andere Brennereien.	andere nicht wechslige Stoffe.	Hektol.	Hektol.	Hektol.	Hektol.		zum niedrigen Steuerfuß.	zum allgem. Steuerfuß.	von anderen Brennereien zum allgem. Steuerfuß.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.				Mark.	Mark.		
	Landwirthschaftliche.	andere Brennereien.	Zusammen.	Landwirthschaftliche Brennereien.	andere Brennereien.	Landwirthschaftliche Brennereien.	andere Brennereien.	andere nicht wechslige Stoffe.	Hektol.	Hektol.	Hektol.	Hektol.		Hektol.	Liter.	Liter.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.		Hektol.
<b>I. Preußen.</b>																											
1. Prov. Preußen a) Ostpreußen . . . . .	173	228	401	2	9	171	219	—	168 494	1 187 886	—	1 356 330	144 739	22 824 315	125 714 336	249 174	76 045	1 570 868	—	1 896 037	—	1 896 037	18	61 341	1 957 446	—	
b) Westpreußen . . . . .	3	234	237	—	2	3	231	1	275 547	2 011 547	631	2 287 725	251 393	390 560	251 056 066	4 264	—	3 288 944	39	1 896 037	113 207	3 180 040	235	44 306	3 224 581	14 147	
2. „ Brandenburg . . . . .	43	577	620	9	43	34	534	—	510 435	3 811 733	1 025	4 323 193	586 857	3 365 159	584 033 497	36 737	8 572	7 642 522	—	7 687 831	1 558 518	6 129 313	283	278 025	6 407 621	193 964	
3. „ Pommern . . . . .	5	337	342	—	25	5	312	—	264 343	1 820 952	—	2 085 295	272 523	610 262	272 005 131	6 662	1 635	3 561 751	—	3 570 048	329 674	3 240 374	21	167 648	3 408 043	41 165	
4. „ Posen . . . . .	7	383	390	—	2	7	381	—	466 647	4 032 443	—	4 499 090	494 439	836 789	491 930 411	9 135	2 395	6 465 616	—	6 477 146	1 057 584	5 419 562	34	52 890	5 472 486	131 743	
5. „ Schlesien . . . . .	135	868	1 003	62	275	76	586	4	678 149	4 168 600	—	5 101 007	629 365	9 926 078	621 018 591	108 363	23 235	8 112 380	699	8 244 677	983 610	7 261 067	294	73 695	7 335 056	122 901	
6. „ Sachsen . . . . .	39	373	412	3	91	36	260	22	415 872	1 922 799	557 888	2 896 559	459 746	4 496 804	455 974 978	49 092	1 342	5 972 129	113	6 022 676	766 228	5 256 448	111	77 449	5 334 008	94 056	
(einschließlich der enklavirten herzogtl. sächsischen u. fürstl. schwarzburgischen Landestheile.)																											
7. „ Schleswig-Holstein . . . . .	18	74	92	9	66	3	8	—	138 746	21 170	—	159 916	56 744	1 454 586	55 529 321	15 880	6 959	720 510	—	743 349	14 813	728 536	26	207 860	936 422	1 222	
8. „ Hannover . . . . .	86	340	426	66	318	20	17	5	550 825	98 772	129 084	778 681	236 646	8 791 230	229 419 190	95 996	12 108	2 991 876	83	3 100 063	38 319	3 061 744	371	156 197	3 218 312	4 605	
9. „ Westfalen . . . . .	89	553	642	88	539	1	2	12	393 494	9 208	982	403 684	154 211	5 499 609	149 544 298	60 039	3 238	1 955 857	1 029	2 020 163	45	2 020 118	60	36 386	2 056 564	6	
10. „ Hessen-Rhassau . . . . .	238	267	505	60	141	178	20	106	86 375	167 356	63 288	317 019	46 731	19 798 411	27 193 258	216 139	15 459	340 785	39 799	612 182	8 258	603 924	7 207	61 801	672 932	36	
11. „ Rheinland . . . . .	270	1 866	2 136	79	447	191	7	1 412	276 543	47 599	203 917	528 059	132 090	10 635 500	113 529 200	116 108	4 662	1 482 619	126 990	1 730 379	33 026	1 697 353	57 498	262 811	2 017 662	474	
12. Hohenzollernsche Lande . . . . .	291	230	521	171	174	4	13	159	—	—	—	—	254	—	—	—	—	—	—	3 332	1 804	1 528	8 372	—	9 900	1 203	1 203
I. Preußen 1876 . . . . .	1 397	6 330	7 727	549	2 132	735	2 590	1 721	4 225 470	19 300 065	1 211 073	24 736 608	3 465 738	88 629 303	3 376 948 277	967 589	155 650	44 105 857	168 752	45 401 180	4 905 086	40 496 094	74 530	1 480 409	42 051 033	605 522	
Dagegen 1875 . . . . .	1 526	6 092	7 618	581	2 065	810	2 600	1 562	4 663 447	22 083 729	829 596	27 576 772	3 699 341	102 770 259	3 599 855 142	1 121 570	163 366	46 995 891	177 525	48 461 357	5 158 999	43 302 358	53 249	1 452 559	44 808 166	639 640	
<b>A. Reichsteuer-Gebiet.</b>																											
I. Preußen . . . . .	1 397	6 330	7 727	549	2 132	735	2 590	1 721	4 225 470	19 300 065	1 211 073	24 736 608	3 465 738	88 629 303	3 376 948 277	967 589	155 650	44 105 857	168 752	45 401 180	4 905 086	40 496 094	74 530	1 480 409	42 051 033	605 522	
II. Sachsen . . . . .	328	374	702	12	19	315	351	5	214 445	2 367 764	6 212	2 588 421	287 701	45 959 268	248 119 496	511 298	195 721	3 061 168	697	3 768 884	1 299 582	2 469 302	11 205	116 584	2 597 091	156 544	
III. Hessen . . . . .	339	264	603	—	—	262	26	315	29 780	238 205	74 920	342 905	34 748	18 056 224	15 385 418	197 120	39 043	162 513	56 527	455 203	9 899	445 304	5 865	40 614	491 783	315	
IV. Mecklenburg . . . . .	3	49	52	—	21	3	28	—	56 606	193 581	—	19	250 206	37 055	36 697 315	4 339	—	481 061	16	485 416	5 051	480 365	2	28 130	508 497	—	
V. Thüringen (einschließlich der großherzoglich sächsischen Kemter Alstedt u. Oldisleben) . . . . .	70	31	101	3	2	67	29	—	24 996	190 507	4 812	220 315	24 877	8 796 668	17 540 484	96 033	3 872	225 917	68	325 890	42 316	283 574	3 432	40 641	327 647	4 503	
VI. Oldenburg . . . . .	5	35	40	5	35	—	—	—	51 407	—	—	51 407	17 128	385 366	16 806 226	4 207	—	220 169	—	224 376	3 720	220 656	—	19 732	240 408	465	
VII. Braunschweig . . . . .	4	48	52	3	13	1	31	4	64 079	230 747	126 040	420 866	79 332	437 047	78 964 902	4 771	—	1 034 475	—	1 039 246	73 945	965 301	10	19 549	984 860	8 417	
VIII. Anhalt . . . . .	1	44	45	—	3	1	37	4	55 767	416 553	171 403	643 728	87 125	71 746	87 063 390	783	—	1 140 556	—	1 141 339	56 668	1 084 671	6	3 809	1 088 486	7 083	
IX. Elßaß-Lothringen . . . . .	88	23 762	23 850	2	9	86	5	23 748	1 169	19 645	628 623	649 437	43 270	2 969 043	893 301	32 413	—	11 703	522 719	566 835	6 063	560 772	36 887	182 423	780 082	758	
Reichsteuer-Gebiet 1876 zusammen . . . . .	2 235	30 937	33 172	574	2 234	1 470	3 097	25 797	4 723 719	22 957 072	2 223 102	29 903 893	4 076 974	165 702 258	3 878 418 809	1 818 553	394 286	50 443 419	748 779	53 408 369	6 402 330	47 006 039	131 937	1 931 911	49 069 887	783 607	
Dagegen 1875 . . . . .	2 399	33 795	36 194	609	2 165	1 612	3 122	28 686	5 217 082	25 707 925	2 162 696	33 087 703	4 341 459	186 397 525	4 096 254 174	2 034 532	404 766	53 257 984	1 172 803	56 873 090	6 447 976	50 425 114	117 007	1 932 744	52 474 865	795 729	
<b>B. Hierzu die süddeutschen Staaten mit partikularer Steuer-Gesetzgebung.</b>																											
I. Bayern rechts des Rheins . . . . .	2	—	8 450	—	—	—	—	—	—	—	—	—	131 790	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bayern links des Rheins . . . . .	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Württemberg . . . . .	4	1794	84	1 878	—	—	—	—	5 321	Str. Maß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18 288	—	18 288	186 760	18 133	223 181	—	
III. Baden . . . . .	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	149 472	5 842	143 630	262 381	22 138	428 149	—	

1) In den Hohenzollernschen Landen wird nach dem Gesetz vom 4. Mai 1868 eine fixirte Fabriksteuer erhoben, mithin auch die Materialverwendung nicht kontrollirt.

2) In rechtsrheinischen Bayern wird nur von dem zu Branntwein verarbeiteten Getreidemalz eine Steuer von 4 Mark pro Hektoliter erhoben.  
 3) In linksrheinischen Bayern (Pfalz) unterliegt die Branntwein-Produktion keiner Abgabe.  
 4) In Württemberg wird nur von dem Malzverbrauch der Brennereien eine Steuer erhoben. Außerdem besteht noch eine Abgabe auf den Branntwein-Kleinverkauf, die pro 1876 224 200 Mark betrug. Ueber die ziemlich ausgedehnte Branntwein-Erzeugung aus Kartoffeln, Mais etc. sind keine Angaben vorhanden.  
 5) In Baden wird die Steuer nach der Anzahl und Größe der Pfafen und Dampf-Brennapparate erhoben. Die Anzahl der Brennapparate betrug im Jahre 1876 26 596 mit 1 475 737 Liter Inhalt.







**Uebersicht der landwirthschaftlichen, gärtnerischen und Veterinär-Unterrichts-Anstalten Preussens im Jahre 1876.**

Provinz.	A. Höhere Unterrichts-Anstalten.		B. Mittlere Unterrichts-Anstalten.		* C. Niedere Unterrichts-Anstalten (Ackerbauerschulen).		D. Landwirthschaftliche Winterschulen.		E. Wiesenbauerschulen.		F. Garten- und Obstbauerschulen.		G. Sonstige Anstalten, Lehrkurse etc.	
	Bezeichnung.	Bemerkungen über die Ressort-Verhältnisse.	Bezeichnung.	Bemerkungen über die Ressort-Verhältnisse.	Bezeichnung.	Bemerkungen über die Ressort-Verhältnisse.	Bezeichnung.	Bemerkungen über die Ressort-Verhältnisse.	Bezeichnung.	Bemerkungen über die Ressort-Verhältnisse.	Bezeichnung.	Bemerkungen über die Ressort-Verhältnisse.	Bezeichnung.	Bemerkungen über die Ressort-Verhältnisse.
Preußen.	Edw. Institut der Universität zu Königsberg i. Pr.	Staatsanst. Ressortirt v. Minist. der geistl., Unterr.- u. Mediz.-Angel.	Landwirthschaftsschule zu Marienburg.	Ressortirt v. Idw. Minist.	Ackerbauerschule bei der v. Romalsky'schen Erziehungsanstalt in Spitzing's bei Königsberg. Ackerbauerschule zu Behrshof bei Raguit. Ackerbauerschule zu Altstadt, Kreis Osterode. Ackerbauerschule zu Carlstraße, Kreis D. Grono. Ackerbauerschule zu Wentzke bei Berent.	Ressortiren v. Idw. Minist.	Winterschule zu Gumbinnen.	Vom landw. Centralverein für Pommern und Masuren errichtet und unterhalten.	—	—	Garten- und Obstbauerschule in Mithof bei Raguit.	Ressortirt v. Idw. Minist.	Kursus zur Einübung von Garten-Arbeitern, Lehren etc. in der Behandlung des Obstbaums zu Prauß bei Danzig.	Priv.-Unternehmen des Baumschulbes. Rathke.
Brandenburg.	Edw. Lehrinstitut zu Berlin. Thierarzneischule in Berlin.	Staatsanst. Ressortirt v. Idw. Minist. dgl.	Gärtner-Lehranstalt zu Potsdam. Landwirthschaftsschule zu Dahme, im Kreise Zülpertogel-Luckenwalde.	Ressortiren v. Idw. Minist.	Ackerbauerschule zu Schönitz bei Calau. Ackerbauerschule zu Wriezen a. O.	Ressortirt v. Idw. Minist. Priv.-Untern.	—	—	—	—	—	Brennereischule in Berlin.	Vom Verein deutsch. Spiritus-Fabrikant. errichtet u. unterhält.	
Pommern.	Staats- und Idw. Akademie zu Eldena bei Greifswald.	Staatsanst. Ressortirt v. Idw. Minist. 1. Okt. 1876 aufgehoben.	—	—	Ackerbauerschule zu Schellin bei Greifenberg.	Ressortirt v. Idw. Minist.	—	—	—	—	Garten- u. Obstbauerschule zu Eldena.	Mit der dortigen Akademie verb.	Lehrkursus für Hufbeschlag im Kreise Grimmen. Flachsbaun- und Flachsbereitungsschule in Rauenburg.	Unternehmen des baltisch. Vereins zur Förderung der Landw. Untern. d. Idw. Zweigvereins zu Rauenburg.
Posen.	—	—	—	—	Ackerbauerschule zu Forbach, Kreis Schroda. Ackerbauerschule zu Thalheim bei Bromberg.	Ressortiren v. Idw. Minist.	—	—	—	—	Gärtner-Lehranstalt zu Rogmin, Kr. Protoschin.	Mit dem dortigen Seminar verb.	—	—
Schlesien.	Edw. Akademie zu Proskau bei Oppeln.	Staatsanst. Ressortirt v. Idw. Minist.	Landwirthschaftsschule zu Legnitz. Landwirthschaftsschule zu Brieg. Pomologisches Institut zu Proskau.	Ressortiren v. Idw. Minist. Das pomol. Institut ist Staatsanst.	Ackerbauerschule zu Popelau bei Rybnitz. Ackerbauerschule zu Nieder-Briesnitz bei Sagan.	Ressortiren v. Idw. Minist.	Winterschule zu Schweidnitz. Winterschule zu Reisse.	Vom landw. Centralverein f. Schlesien errichtet und unterhalten.	—	—	—	—	Drain- u. Wiesenbauerschule zu Breslau. Instruktion für Karben-, Krapp- und Tabakbau zu Gantzh. Lehrschmiede für rationalen Hufbeschlag in Breslau.	Priv.-Untern. dgl. Untern. d. Idw. Centr.-Vereins i. Bresl.
Sachsen.	Edw. Institut der Universität zu Halle.	Staatsanst. Ressortirt v. Minist. der geistl., Unterr.- u. Mediz.-Angel.	—	—	Ackerbauerschule zu Badersleben bei Halberstadt. Ackerbauerschule zu Reiffenstein, Kreis Worbis.	Ressortiren v. Idw. Minist.	Winterschule in Merseburg. Winterschule in Wittenberg. Winterschule in Erfurt. Winterschule in Krenssee.	Ressortiren v. Idw. Minist.	—	—	—	—	Flachsbauschule in Rustensfelde, Kreis Heiligenstadt. Prüfungstation für Idw. Maschinen in Halle. Lehrschmiede für Hufbeschlag in Halle.	Priv.-Untern. Vom landw. Verein der Prov. Sachsen unterhalten. Vom dortigen Idw. Verein errichtet.
Schlesw.-Holst.	Edw. Institut der Universität zu Kiel.	Staatsanst. Ressortirt v. Minist. der geistl., Unterr.- u. Mediz.-Angel.	Landwirthschaftsschule zu Flensburg.	Ressortirt v. Idw. Minist.	Ackerbauerschule zu Cappeln. Ackerbauerschule zu Hohenwestedt.	Ressortiren v. Idw. Minist.	—	—	—	—	—	—	Holsteinsche Meiereischule zu Wensfen bei Segeberg. Meiereischule zu Wesebyehof bei Flensburg.	Priv.-Untern.
Hannover.	Thierarzneischule zu Hannover. Edw. Institut der Universität zu Göttingen.	Staatsanst. Ressortirt v. Idw. Minist. Staatsanst. Ressortirt v. Minist. der geistl. Angelegenh.	Landwirthschaftsschule zu Hildesheim.	Ressortirt v. Idw. Minist.	Ackerbauerschule zu Ebstorf bei Uelzen. Ackerbauerschule zu Norden. Ackerbauerschule zu Rienenburg a. Wes. Ackerbauerschule zu Meppen. Ackerbauerschule zu Bremervörde. Ackerbauerschule zu Quakenbrück.	Ressortiren v. Idw. Minist.	—	—	Wiesenbauerschule zu Suderburg, Landdrostrei Lüneburg.	Ressortirt v. Idw. Minist.	—	—	Landw. Fortbildungsschule zu Marienheide bei Westphaldröbn in der Landdrostrei Aurich.	Priv.-Untern.
Westfalen.	—	—	Landwirthschaftsschule zu Lüdinghausen. Landwirthschaftsschule zu Herford.	Ressortiren v. Idw. Minist.	Ackerbauerschule zu Riesenroth, Kreis Altena.	Ressortirt v. Idw. Minist.	—	—	Wiesenbauerschule zu Siegen.	Ressortirt v. Idw. Minist.	—	—	Lehrkursus für Obstgärtner u. Baumwärter in Lünen, Kr. Dortmund. Lehrkursus f. Baumwärter in Münster.	—
Essen-Rassau.	—	—	Landwirthschaftsschule zu Weilburg. Lehranstalt für Obst- und Weinbau zu Weifenheim.	Ressortirt v. Idw. Minist. Staatsanst. Ressortirt v. Idw. Minist.	Ackerbauerschule zu Beberbeck bei Hofgeismar.	Ressortirt v. Idw. Minist.	—	—	Wiesenbauerschule zu Hofgetzberg bei Wiesbaden.	Ressortirt v. Idw. Minist.	—	—	Lehrkursus für Obst- u. Baumwärter beim pomologischen Garten in Rassel. Lehrkursus für Hufbeschlag in Wiesbaden.	Ressortirt v. Idw. Minist. Unternehmen des Vereins Nassauischer Land- und Forstwirthe.
Rheinprovinz.	Edw. Akademie zu Poppelsdorf bei Bonn.	Staatsanst. Ressortirt v. Idw. Minist.	Landwirthschaftsschule in Cleve. Landwirthschaftsschule in Wittburg.	Ressortiren v. Idw. Minist.	Ackerbauerschule zu Saarburg.	Ressortirt v. Idw. Minist.	Winterschule in St. Wendel. Winterschule in Simmern. Winterschule in Gummersbach.	Ressortiren v. Idw. Minist.	—	—	Landesbaumschule zu Engers, Reg.-Bez. Coblenz. Gärtner-Lehranstalt, verbunden mit dem Unternehmen der Gartenbau-Gesellschaft Flora in Gln. Obstbauerschule zu Merl im Reg.-Bez. Coblenz. Obst- u. Waldbauerschule zu Wittlich. Obst- u. Waldbauerschule zu Wittburg. Obstbauerschule zu Weklar. Waldb- u. Obstbauerschule zu Trier.	Staatsanst. Ressortirt v. Idw. Minist. Priv.-Unternehmen. Praktische Lehrkurse für Drainage u. Wiesenbau im Reg.-Bez. Trier. Obstbauerschule in Ruwer, Reg.-Bez. Trier.	Priv.-Untern.	
Sachsen-Mern.	—	—	—	—	Ackerbauerschule zu Bauhof bei Sigmaringen.	Ressortirt v. Idw. Minist.	—	—	—	—	—	—	—	—

\* Sämmtliche in den Columnen C bis G aufgeführten Schulen und Unterrichts-Kurse mit Ausnahme der Garten- und Obstbauerschule in Eldena (Col. F), der Landesbaumschule in Engers (Col. F) und des Lehrkursus beim pomologischen Garten in Cassel (Col. G) sind bezüglich ihrer Unterhaltung vom 1. Januar 1876 ab auf die Provinzial-Verwaltungen übergegangen, und haben die letzteren in Ausführung des Dotations-Gesetzes die den betreffenden Anstalten etc. bis dahin gewährten Staatszuschüsse in den für das Jahr 1875 gezahlten Beträgen überwiesen erhalten.  
Nähere Nachrichten über die Staatsanstalten und über diejenigen Schulen und Lehrkurse, welche dem Ressort der landwirthschaftlichen Verwaltung angehören, enthält die nachstehende Zusammenstellung.



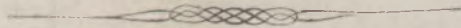
# Statistik

der

dem Ressort des Königlich Preussischen Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten angehörigen

## Unterrichts-Anstalten

für das Jahr 1876.





Laufende Nummer.	Bezeichnung der Anstalten nach ihrer Qualität und örtlichen Lage.	Name und Charakter des jetzigen Inhabers beziehungsweise des Directors der Anstalt.	Datum und Jahr der Eröffnung derselben.	Normal-Zahl der Zöglinge oder Schüler und zwar:				Höhe des von den Schülern zu zahlenden jährlichen Honorars oder Kostgeldes (Pension).	Ob die Schüler Lohn erhalten und event. in welchem Betrage?	Dauer des ganzen Lehr-Kurses.	Termin des Eintritts oder der Aufnahme der Zöglinge in die Anstalt.
				Frei-schüler.	gegen Hälfte oder ermäßigte Pension, resp. Honorar.	gegen ganze Pension resp. Honorar.	in Summa.				
<b>A. Höhere Unterrichts-Anstalten.</b>											
1.	Königliches landwirthschaftliches Lehr-Institut zu Berlin.	Staatsanstalt. Kommissarischer Direktor: Geheimer Ober-Regier-Rath Dr. Herm. v. Nathusius.	Im Jahre 1859 von dem Professor Dr. Schulze-Fleeth eingerichtet und nach erfolgter Reorganisation mit dem Beginn des Wintersemesters 1862 eröffnet.								
2.	Königl. Thierarzneischule in Berlin.	Staatsanstalt. Direktor: Gerlach, Geh. Medizinal-Rath u. Professor.	Im Jahre 1790 als Anstalt zur Ausbildung von Fahnen-schmieden für die Armee u. von Beamten u. Hofärzten für die Gestüte u. Marställe errichtet, ging die Thierarzneischule im Jahre 1817 von dem Ober-Marstallamt, welches bis dahin die spezielle Aufsicht über dieselbe führte, in das Ressort des Ministeriums des Krieges u. des Innern, u. später in das des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- u. Medizinal-Angelegenheiten über. Gegenwärtig ressortirt die Anstalt vom Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.	Eine Normalzahl der Eleven ist nicht festgesetzt. Freistellen für Civil-Elaven bat die Anstalt nicht zu vergeben. Durchschnittlich wird die Anstalt jährlich von ca. 30 Civil-Elaven und ca. 60 Militär-Elaven besucht.	Die Militär-Elaven werden auf Kosten des Militär-Fiskus ausgebildet und erhalten freien Unterricht in der Anstalt, wogegen die Civil-Elaven für ihren Unterhalt selbst zu sorgen, und ein halbjähriges Honorar von 48 M. u. 6 M. In-skriptionsgebühren, sowie 6 M. für das Abgangszeugniß zu zahlen haben.	In der Regel 6 Semester.	Mitte Oktober jeden Jahres.				

Innerhalb welchen Alters bzw. unter welchen Bedingungen in die Anstalt aufgenommen werden?	Zahl der Zöglinge oder Schüler, welche Ende Dezember 1876 die Anstalt besuchten:						Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen aus-gebildet:		Namen der an der Anstalt wirkenden Lehrer.	Größe der mit der Anstalt verbundenen Guts-wirtschaft beziehungs-weise des Bereichs-feldes derselben. (Hektare.)	Höhe des aus Staatsfonds oder aus den Fonds der Provinzial-verwaltung gewährten Zuschusses pro 1876. (Mark.)	Name und Wohnort des Vorsitzenden und der Mitglieder des Kuratoriums der Anstalt.	Etwaige Bemerkungen.				
	Frei-schüler.	gegen Hälfte oder ermäßigte Pension, resp. Honorar.	gegen ganze Pension, resp. Honorar.	in Summa.	Inländer deren Eltern die Land-wirth-schaft betreiben.	Ausländer.	Inländer.	Ausländer.									
Für das Studium im land-wirthschaftlichen Lehr-Institut zu Berlin können inkribirt werden: a) unentgeltlich: alle im-matriculirten Studi-renden d. Königl. Univer-sität. b) gegen Erlegung von 6 M. für jedes Semes-ter: alle diejenigen, welche sich dem Stu-dium der Landwirth-schaft widmen und mit den nöthigen Vor-kenntnissen ausgestat-tet sind.			99	92	7				Im Wintersemester 1876/77 haben am Institut geleht: 1. Prof. Dr. Orth, (Einleit. in d. Studium d. Landwirthsch., Ackerbau u. Betriebslehre). 2. Professor Dr. Eichorn, (Chemie). 3. Professor Dr. Koch, (Botanik und Den-drologie). 4. Professor Dr. Kun, (Anatomie der Pflan-zen, Mikroskopiren). 5. Professor Dr. Gerstäcker, (Ueber die der Landwirthschaft schädlichen u. nützlichen Thiere). 6. Professor Müller, (Anatomie und Phy-siologie der Haus-thiere). 7. Dr. Hartmann, (Viehzucht). 8. Lehrer Dieckerhoff, (Krankheiten der Haus-thiere. Pferdekenntnis). 9. Professor Dr. Grosmann, (Mathematis). 10. Ingenieur Schott, (Maschinenkunde). 11. Hofbaurath Schürmann, (Landwirth-schaftliche Baukunde). 12. Dr. Scheibler, (Chemie der Gährungs-gewerbe, Stärke, Stärke-zucker- und Spiritusfabrikation). 13. Garteninspektor Kämpfe, (Gartenbau). 14. Kammergerichtsrath Kopsner, (Preusi-sches Recht). 15. Dr. Wittmach, (Verfälschung der Nah-rungsmittel). 16. Dr. Bresfeld, (Entwickelung parasitischer Bilge. — Mikroskopisches Praktikum). 17. Ober-Hofarzt Kuttner, (Hufbeschlag). 18. Dr. Lehmann, (Landwirthschaftliche Kut-terungslehre).						Gesamt-Ausgabe pro 1876: 44771.27 wofür Summe eine Einnahme von 467.00 gegenüber- steht. Mitbin Zuschuß pro 1876: 44304.27	1. Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Hermann von Nathusius in Berlin. 2. Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Alshausen in Berlin. (Die Stelle des dritten Mitglie-des des Kuratoriums ist zur Zeit unbesetzt.)	Außer den in Kolonne 23 ge-nannten Vorlesungen steht den Ma-demikern die Theilnahme an den Vor-lesungen der Königl. Thierarznei-schule frei. Die Vorlesungen finden theils in der Universität, theils in den Hörsälen des landwirthschaftlichen Lehrinstituts statt, welche sich vor-läufig in Mietzräumen (Dorotheen-straße Nr. 38/39) befinden. An Gebühren werden Seitens der Instituts-Quäkoren erhoben: 1. Einschreibegeld: 6 Mark pro Semester. 2. Auditoriengebühr: 50 Pfennige für jede Vorlesung. 3. Gebühr für die Ausfertigung von Studien-Zeugnissen: 3 M. für jede Ausfertigung.
Die Aufzunehmenden müs-sen das 18. Lebensjahr er-reicht haben, gesunde Gliedmaßen, sowie über-haupt einen kräftigen Körper besitzen. Sie ha-ben ihre Befähigung zur Ausbildung als Thier-arzt durch ein Zeugniß der Reise für Sekunda eines Gymnasiums oder der-selben Klasse einer Realschule darzutun; indes-sen können Ausländer, welche nicht den ganzen Kursus absolviren, auch bei einer geringeren Vor-bildung aufgenommen werden. Personen, die nur an einzelnen Vorle-sungen und praktischen Uebungen als Hospitan-ten theilzunehmen wün-schen, steht solches gegen Entrichtung des üblichen Honorars ohne Nachweis ihrer Schulbildung frei.			85	85				Das ganze Grundst. d. Thierarznei-schule beträgt 8.10, wovon die Hälfte aus Wiesen be-steht.	1. Gerlach, Geh. Medizinalrath u. Direktor, (Gerichtliche Thierheilkunde, Veterinair-Medizin, spezielle Pathologie und Thera-pie u. Klinik). 2. Medizinalrath Prof. Dr. Hertwig, (Spe-zielle Chirurgie u. Arzneimittellehre). 3. Prof. Müller, (Anatomie und anat-omische Präparir-Übungen, Zoologie, Vo-cant, Physiologie). 4. Prof. Dr. Schuß, (Allgemeine Patholo-gie u. Therapie, pathologische Anatomie, Histologie mit mikroskopischen Uebungen). 5. Lehrer Dieckerhoff, (Geschichte der Thier-arzneikunde, Pferdekenntnis (Exterieur), spezielle Thierzucht, Diätetik, Geburts-hülfe u. ambulatoische Klinik). 6. Lehrer Dr. Müller, (Allgemeine Chi-rurgie, Hufbeschlag und Assistentz in der Klinik). 7. Lehrer Dr. Duaner, (Physik, Chemie, Uebungen in der chemischen Analyse u. in der Apotheke). 8. Lehrer Eggeling, (Allgemeine Therapie und Assistentz in der Klinik). 9. Repetitor Kreis-thierarzt Glanberger, (Assistentz in den anatomischen Präparir-Übungen, Repetitionen über spezielle Pathologie, Therapie u. Zoologie, Arz-nemittellehre). 10. Repetitor Kreis-thierarzt Wolf, (Assis-tentz in der Klinik, Repetitionen über allgemeine Pathologie).	pro 1876 betrug die Einnahme 96673.78 die Ausgabe dagegen: 166551.36 Mitbin war an Staats-zuschuß die Summe von 69877.58 erforderlich.	Beamtete der Anstalt: Kassator, ergebender Sekretair u. Kalkulator. Kassier, Rentant. Kassier, Registrator. Kassier, Ökonome, Inspektor. Knecht, Gärtner. Brennack, Kanglei- und Kassen-biener. Im Spitale der Anstalt befan-den sich im Jahre 1876: 2238 Pferde. — Bestand Ende Dezember 1876: 41 Pferde. — In der Poliklinik wurden 3356 Thiere vorgeführt. — In der Spitalklinik für kleinere Haus-thiere wurden 3619 Stück be-handelt. — In den Ställen der Eigenthümer wurden 198 Stüde Rindvieh, 6 Schafe, 7 Ziegen und 100 Schweine ärztlich behandelt. — Zu Versuchen wurden mehrere Kühe, sowie eine Anzahl Schweine, Schafe und Ziegen verwendet. Außerdem ist mit der Anstalt zum Unterricht für die Eleven eine Viehwirtschaft, aus 31 Kühen, 6 Kälbern, 3 Schweinen, 10 Schafen und 5 Ziegen bestehend, verbun-den. Die erzielte Milch wird freihändig verkauft. — Das von den Wiesen-flächen der Anstalt gewonnene Gras wird als Grünfutter für die Kühe verbraucht.						



Laufende Nummer.	Bezeichnung der Anstalten nach ihrer Qualität und örtlichen Lage.	Name und Charakter des jetzigen Inhabers beziehungsweise des Directors der Anstalt.	Datum und Jahr der Eröffnung derselben.	Normal-Zahl der Zöglinge oder Schüler und zwar:				Höhe des von den Schülern zu zahlenden jährlichen Honorars oder Kostgeldes (Pension).	Ob die Schüler einen jährlichen Lohn erhalten und event. in welchem Betrage?	Dauer des ganzen Lehr-Kurses.	Termin des Eintritts oder der Aufnahme der Zöglinge in die Anstalt.
				Frei-schüler.	gegen halbe oder ermäßigte Pension, resp. Honorar.	gegen ganze Pension resp. Honorar.	in Summa.				
3.	Königliche staats- und landwirtschaftliche Akademie zu Eibena bei Greifswald.	Staatsanstalt. Direktor: Geheimer Regierungsrath Professor Dr. Baumstark.	25. Mai 1835.					Das Honorar beträgt: im 1. Semester 120 M., im 2. Semester 90 M., im 3. Semester 60 M., im 4. und den folgenden Semestern 30 M. Eintrittsgeld 18 M. Beitrag für das chemische Laboratorium von denjenigen Akademikern, welche sich an den Arbeiten in demselben beteiligen, pro Semester 6 M.	Der ganze Kursus ist auf 2 Jahre angelegt. Jedoch ist es auch möglich, in 1½ Jahren einen abgeschlossenen, freilich aber beschränkten Abschluss von Vorlesungen zu hören.	Das Wintersemester beginnt am 15. Oktober, das Sommersemester, wenn Ostern in den Monat März fällt, am Sonntag Misericordias Domini, und wenn Ostern in den April fällt, am Sonntag Quasimodogeniti.	
4.	Königliche landwirtschaftliche Akademie zu Proskau, im Regierungs-Bezirk Oppeln.	Staatsanstalt. Direktor: Geheimer Regierungsrath Dr. Settegast.	Zum Herbst 1847 eröffnet.					Das Honorar beträgt: im 1. Semester 120 M., im 2. Semester 90 M., im 3. Semester 60 M., im 4. und den folgenden Semestern 30 M. Eintrittsgeld 18 M. Für die Theilnahme an den Arbeiten im chemischen Laboratorium pro Semester 15 M. Für Benutzung des Besizers halbjährlich 3 M.	Der Kursus ist auf vier Semester berechnet.	Die Aufnahme erfolgt halbjährlich. Das Winter-Semester beginnt am 15. Oktober, das Sommer-Semester in der Regel 14 Tage nach dem Osterfeste.	

Innerhalb welchen Alters bezw. unter welchen Bedingungen in die Anstalt aufgenommen werden?	Zahl der Zöglinge oder Schüler, welche Ende Dezember 1876 die Anstalt besuchten:					Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen Schüler ausgebildet		Namen der an der Anstalt wirkenden Lehrer.	Größe der mit der Anstalt verbundenen Güter, wirttschaftsweise des Verhältnisses derselben. (Hektare)	Höhe des Staatsfonds oder aus dem Fonds der Provinzial-Verwaltung gewährten Zuschusses pro 1876 (Mark).	Name und Wohnort des Vorsitzenden und der Mitglieder des Kuratoriums der Anstalt.	Etwaige Bemerkungen.			
	Frei-schüler.	gegen halbe oder ermäßigte Pension, resp. Honorar.	gegen ganze Pension, resp. Honorar.	in Summa.	Davon sind:	Inländer deren Eltern in die Land-wirt-schaft betreiben	Ausländer.								
			15	15	8	7	Bis einschließl. des Wintersemesters 1870 965 Preußen, 113 aus den übrigen deutschen Staaten. 162 Ausländ.	1240	Bis z. Sommersemester 1876 zusammen 1324. (Ohne Hospitanten.)	Zum Sommer-Semester 1876 haben gelesen: 1. Direktor Dr. Baumstark, (Ein- und Anleitung zum akademischen Studium — Staatswissenschaftslehre. 2. Dr. Pietrasky, (Geschichte der Landwirtschaft, Betriebslehre, Buchführung, Geräthe u. Maschinenkunde, Nebungen in Boucturen, Demonstrationen auf dem Versuchsfelde). 3. Dekan Dr. Professor Dr. Rohde, (Acker-, Pflanzen- u. Wiesenbau, Landw. Demonstrationen). 4. Akademischer Rath Herr Fintelmann, (Obst- und Gemüsesbau). 5. Hofmeister Wiese, (Forstwirtschaftliche Betriebslehre). 6. Professor Dr. Trommer, (Pflanz- und organische Experimental-Chemie). 7. Baumeister Müller, (Landw. Baukunde, Wege- und Wasserbau). 8. Prof. Dr. Scholz, (Mineralogie u. Gesteinslehre, Bodenkunde). 9. Prof. Dr. Jessen, (Pflanzen-Anatomie u. Physiologie, Anleitung im Bestimmen der Pflanzen, Pflanzen-Systematik, botanische Excursionen). 10. Professor Dr. Minnigerode, (Feldmessen u. Niveliren). 11. Professor Dr. Dammann, (Pferdekenn- nis, Pferde- u. Fuchszucht, allgemeine Züchterei, innere Krankheiten der Haus-säugethiere, Thierheil-Klinik). 12. Professor Dr. Haberlin, (Landwirth-schaftsrecht). 13. Privatdozent Dr. Müller, (Milchwirth-schaft, Milchverwertung, Handlungswirtschaft).	Zum Winter-Semester 1876/77 haben gelesen: 1. Direktor Dr. Settegast, (Landw. Betriebs- lehre, Geschichte u. Literatur der Land-wirtschaft, vergleichendes Criterium der Hausthiere). 2. Prof. Dr. Heinzel, (Anatomie, Physiolo-gie u. Geographie der Pflanzen, Uebun-gen im Pflanzenphysiologischen Institut, Physiologie). 3. Prof. Dr. Kroker, (Anorganische Expe- rimental-Chemie, Chemie der Düngemittel, analytische Chemie u. Uebungen im Laboratorium). 4. Barab Engel, (Landw. Bau- u. Ma- schinenkunde). 5. Dr. Trautz, (Agronomische u. zotech-nische Uebungen und Demonstrationen, allgemeine Züchterei, Schaafzucht, Woll-tun, Unterweisung im Klaffziren der Schafe). 6. Dr. Dreisch, (Allgemeiner Ackerbau, En-cyclopädie der Landwirtschaft). 7. Professor Dr. Mehdorf, (Anatomie und Physiologie der Hausthiere, Zeugung u. Geburtshilfe, Seuchenlehre, veterinair-medicinische Demonstrationen, Pferde- zucht und Pferdehandel). 8. Prof. Dr. Pape, (Mathematik, Experi- mental-Physik). 9. Prof. Dr. Hensel, (Zoologie, zoologisch-zoetomisches Laboratorium, zoologische Colloquium). 10. Dr. Leo, (National-Oekonomie, Agrar- recht).	4-6 Versuchsfeld, 53 Baumschule. Die Güter-wirtschaft Eibena ent-hält 496 Hektare.	pro 1876 belief sich bei der Akademie die Einnahme auf 21088 97, die Ausgabe auf 56485 60 Es waren mithin 35396 63 Zuschuß erforderlich. Bei der Baumschule und dem pomologischen Garten be-trug die Ein-nahme 3014 59, die Ausgabe 6667 79, der Zuschuß mithin 3653 20.	Die Akademie ist im Jahre 1850 zum Refort des Ministeriums für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten übertragen, wodurch in dem früheren Verhältnisse zur Unversität Greifswald Nichts geändert ist. Für diejenige Akademie, welche einen zweijährigen Kursus absolviert haben, finden freiwillige Abgangs-prüfungen statt. Als Lehrmittel dienen: Die Güter-wirtschaft, die Universitätsforsten, das Versuchsfeld, der botanische Garten, das pomologische Institut, Ver-suchs- und Krankenhäuser um reich-haltige Sammlungen. Die Anstalt ist nach Ablauf des Sommer-Semesters 1876 geschlossen worden.	Beim Schlusse jedes Semesters finden für die Akademiker, welche vier Semester in Proskau oder auf einer anderen landwirtschaftlichen Hochschule absolviert haben, Abgangs-prüfungen statt. Die Güterwirtschaft des Forstrevier Proskau, die Ver-suchswirtschaft, die agricultur che-mische Versuchstation, das pomolo-gische Institut, das Krankenhau-s, das chemische Laboratorium, das pflanzenphysiologische Institut, das zoetomische Laboratorium, das zoetomische Institut und zahlreiche Sammlungen.



1. laufende Nummer.	2. Bezeichnung der Anstalten nach ihrer Qualität und örtlichen Lage.	3. Name und Charakter des jetzigen Inhabers beziehungsweise des Direktors der Anstalt.	4. Datum und Jahr der Eröffnung derselben.	5. Normal-Zahl der Zöglinge oder Schüler und zwar:				9. Höhe des von den Schülern zu zahlenden jährlichen Honorars oder Kostgeldes (Pension).	10. Ob die Schüler einen jährlichen Lohn erhalten, und event. in welchem Betrage?	11. Dauer des ganzen Lehr-Kurses.	12. Termin des Eintritts oder der Aufnahme der Zöglinge in die Anstalt.
				6. Freischüler.	7. gegen halbe oder ermäßigte Pension, resp. Honorar.	8. gegen ganze Pension, resp. Honorar.	in Summa.				
5.	Königl. Thierarzneischule in Hannover.	Staatsanstalt. Direktor: Medizinal-Rath Professor Günther.								Zährlich zu Michaelis.	
6.	Königliche landwirthschaftliche Akademie zu Poppelendorf bei Bonn.	Staatsanstalt. Direktor: Dr. Dunkelberg.	Am 17. Mai 1847 eröffnet.					Das Honorar beträgt: im 1. Semester 120 M., im 2. Semester 90 M., im 3. Semester 60 M., im 4. und den folgenden Semestern 30 M. Eintrittsgeld 18 M. Für die Theilnahme an den praktischen Uebungen im Laboratorium für jedes Semester 15 M.	Der vollständige Kursus ist auf vier Semester berechnet.	Mit Anfang jedes Semesters. Die Semester fallen hinsichtlich ihres Beginns u. ihrer Dauer mit denjenigen der Universität Bonn zusammen.	

13. Innerhalb welchen Alters bezw. unter welchen Bedingungen die Zöglinge in die Anstalt aufgenommen werden?	14. Zahl der Zöglinge oder Schüler, welche Ende Dezember 1876 die Anstalt besuchten:						15. Davon sind:		16. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen aus- gebildet:		23. Namen der an der Anstalt wirkenden Lehrer.	24. Größe der mit der Anstalt verbundenen Güter, wirttschafts- beziehungs- weise des Verzeich- selbes der- selben. (Settare.)	25. Höhe des Staatsfonds oder aus dem Fonds der Provinzial- Verwaltung gewährten Zuschusses pro 1876. Mark.	26. Name und Wohnort des Vorsitzenden und der Mitglieder des Kuratoriums der Anstalt.	27. Etwaige Bemerkungen.		
	Frei- Schüler.	gegen halbe oder ermäßigte Pension, resp. Honorar.	gegen ganze Pension, resp. Honorar.	in Summa.	17. Inländer		Aus- länder.	Inländer.	Ausländer.								
					18. deren Eltern die Land- wirt- schaft be- treiben.	19. deren Eltern anderen Berufs- klassen ange- hören.											
											11. Dr. Friedländer, (Technologie). 12. Dr. Weiske, (physiologische Experimen- tal-Chemie). 13. Dr. Bruner, (Bodenkunde, Geognosie, Demonstrationen im mineralogischen Mu- seum, mineralogisch-pedologisches Pra- ctikum). 14. Administrator Oekonomierath Schnorren- pfel. (Spezieller Pflanzenbau). 15. Oberförster Brenzel. (Forstbetriebslehre, Forstbenutzung). 16. Samenkunde und Krankheiten der Kul- turpflanzen. 17. Dr. Schrödl, (Repetitorium der organi- schen Chemie). 18. Rentant, Rechnungs-Rath Schneider, (Buchführung). 19. Amtsgärtner Hermann, (Landwirtschaf- tsgärtnerei, Gemüsebau).						
											1. Direktor Günther, (Anatomie der Haus- thiere, Chirurgie, Akutg. Exterieur des Pferdes, Pferdezug und Westfäl- lische). 2. Dr. Harms, (Physiologie, Diätetik, Vieh- zucht, allgemeine Therapie, Pharmaco- dynamik, Geburtshilfe, Operativ- u. Uebungen und externe Klinik). 3. Dr. Lütjig, (Gerichtliche Thierheilkunde und Veterinär-Polizei, spezielle Patho- logie und Therapie, Spital-Klinik, De- monstrationen von gefallenen Thieren). 4. Dr. Vöbe, (Allgemeine Pathologie, all- gemeine und spezielle pathologische Ana- tomie, physiologische und pathologische Histologie, Mikroskopie, Sunbospital, Abduktionen gefallener Thiere). 5. Professor Bergmann. 6. Repetitor. 7. Felder, Repetitor. 8. Felder, Regiments-Thierarzt a. D. (Vetter des Hufbeschlages).	pro 1876 betrug die Einnahme 6632 49 die Ausgabe 42120 62 Mithin waren 35488 13 Zuschuß erforderlich.					
											Im Winter-Semester 1876/77 haben 1. Direktor Dr. Dunkelberg, (Einleitung in das landwirthschaftliche Studium, allge- meine Viehzucht, Encyclopädie der Kultur- technol., culturtechnisches Conseratorium und Seminar). 2. Administrator Prof. Dr. Werner, (Spe- zieller Pflanzenbau, Wirtschaftl. Orga- nisation und landw. Buchführung, Rind- wirtsch., Demonstrationen am Rinde- landw. Seminar). 3. Dr. Hadenstein, (Allgemeiner Pflanzen- bau, Demonstrationen im agronomisch- physiologischen Laboratorium).	circa 5 Versuchsfeld und 25 Gutswirt- schaft.	pro 1876 Einnahme 10376 77, Ausgabe: 76607 28, Mithin waren an Zuschuß erforderlich: 66230 51				
											Bis zum Winter-Seme- ster 1863/64: 493 Preußen, 188 aus den übrigen deutschen Staaten, 53 Ausländer. 734 zusammen. Bis zum						
											Im Spital der Anstalt befan- den sich im Jahre 1876 = 1166 Thiere Bestand Ende Dezember 1876 = 14 Pferde, 6 Hunde und 1 Kake. Als ambulante Patienten wur- den im Jahre 1876 = 1886 Thiere vorgeführt so daß das Unter- richts-Material der Spital-Klinik in diesem Jahre auf 3052 Thiere belief. Außerdem sind im Jahre 1876 in den Ställen der Eigenthümer 20 Pferde, 20 Rinder, 127 Schweine und 65 Ziegen behandelt. An vete- rinärpolizeilichem Material bot die auswärtige Klinik Gelegenheit zur Untersuchung bezüglich der Kok- krankheit bei 76 Pferden, der Lun- genseuche bei 16 Rindern, des Milch- brandes bei 6 Rindern, der Aphten- seuche bei 12 Rindern u. 4 Schmet- ten, der Räude bei 6 Pferden und 2 Schafherden. Zu Versuchen wurden verwandt 7 Pferde, 2 Schweine, 4 Hunde und 5 Kaninchen. Außerdem eine große Menge Kaninchen zur Trichinen- zucht. Abduzirt wurden: 58 Pferde, 44 Hunde, 1 Kake, 73 ganze Gad- daber, 90 Thierhälften und 41 außer- halb geschlachtete resp. gefallene Thiere, zusammen 3070 Dhierte. In der Instruktion-Schmiede wurden 12307 Eisen aufgeschlagen. In der Apotheke gelangten 2230 Verordnungen zur Erledigung. Sämmtliche in die Anstalt auf- zunehmende Studierende müssen sich, sofern sie nicht schon das 30. Ver- bensjahr überschritten haben, bei der Universitäts-Bonn immatriku- liren und bei der philologischen Ga- laltat derselben inskribiren lassen. Personen im Alter von über 30 Jahren dürfen nur nach vor- züglicher Genehmigung der Imma- trikulations-Kommission zugelassen werden.						



1.	2.	3.	4.	Normal-Zahl der Schüler oder Zöglinge und zwar:			8.	9.	10.	11.	12.
				Frei- schüler.	gegen halbe oder ermäßigte Pension, resp. Honorar.	gegen ganze Pension, resp. Honorar.					
<b>B. Mittlere Unterrichts-Anstalten.*)</b>											
1.	Landwirtschaftsschule zu Marienburg, Regierungs-Bezirk Danzig.	Stadt Marienburg. — Direktor Dr. Stephanu.	14. April 1875.					120 Mark Schulgeld. Diejenigen Kreise, welche die Schule durch Zuschüsse unterstützen, können für je 300 M. der Subvention eine Freistelle verleißen.	Nein.	In der Vorschule 2 Jahre, in der Fachschule 3 Jahre.	In der Regel nur zu Michaelis u. Ostern.
2.	Königliche Gärtnerei-Anstalt zu Alt Geltow und am Wildpark, bei Potsdam.	Direktor: Zühlke, königlicher Hof-Garten-Direktor in Sanssouci bei Potsdam. (Die Anstalt steht unter Oberaufsicht der Staats-Regierung und in Verbindung mit den königlichen Hofgärten.)		6		18	24	150 Mark jährlich in jeder der beiden Abtheilungen d. Anstalt und zwar für Unterricht, Wohnung, Heizung und Licht. Für die übrigen Bedürfnisse haben die Eleven selbst zu sorgen.	Die Inhaber von Freistellen genießen außer der Befreiung v. Honorar noch ein Kostgeld von monatlich 15 Mark und erhalten ferner ein Bett nebst Bezug u. ein Handtuch unentgeltlich.	2 Jahre.	Jährlich zu Ostern.

\*) Diese Anstalten stehen unter spezieller Aufsicht des Ministeriums für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten. Das in der Statistik pro 1875 unter B. Nr. 10 aufgeführte landw. Lehr-Institut zu Hofgeßberg bei Wiesbaden ist am 1. Oktober 1876 geschlossen, und daher vorstehend nicht mehr mit aufgenommen worden. Für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September 1876 belief sich bei dieser Anstalt die Einnahme auf 40'40 M., die Ausgabe auf 12773'45 M.; es waren mithin 12733'5 M. Zuschuß erforderlich.

13.	Zahl der Zöglinge oder Schüler, welche Ende Dezember 1876 die Anstalt besuchten:				Davon sind:		21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.
	Frei- Schüler.	gegen halbe oder er- mäßigte Pension, resp. Honorar.	gegen ganze Pen- sion, resp. Hono- rar.	in Sum- ma.	Inländer deren Eltern die Land- wirth- schaft betreiben	Aus- län- der.							
In die untere Klasse der Vorschule vom 11. Jahre ab.	13	4	124	141	123	18	Winter-Semester 1876/77 1299 Akademiker (ohne Hospitanten).	4. Prof. Dr. Jung, (Allgemeine Gesetze des thierischen Stoffwechsels, thier-physiologisches Praktikum) 5. Prof. Dr. Körnicke, (Pflanzen-Anatomie und Histologie, physiologische u. mikroskopische Übungen). 6. Prof. Dr. Freytag (Anorganische Experimental-Chemie, landw. Technologie, Chemisches Praktikum). 7. Dr. Krenkel, (Pflanzen-Ernährung und Düngung). 8. Dr. Giesel, (Landw. Geräte u. Maschinen, Experimental-Physik, Terrainlehre, Kulturtechnik, physikalisches Praktikum u. culturtechnisches Zeichnen). 9. Prof. Dr. Andrae, (Mineralogie). 10. Prof. Dr. Froschel, (Naturgeschichte der Viehhaltung). 11. Baurath Dr. Schönbert, (Baufunde, Wege- u. Wasserbau, Zeichnen für Landwirthe und Kulturtechniker, culturtechnisches Sanveratorium). 12. Oberbergrath Prof. Dr. Klossmann, (Landwirthschaftsrecht). 13. Prof. Dr. Held, (Volkswirtschaftslehre). 14. Oberförster Prof. Dr. Berggren, (Forsttaxation, Forstbenutzung). 15. Departements-Veterinar-Dr. Schell, (Anatomie und Physiologie der Hausthiere, Vredegucht, Geburtshülfe, Hufbeschlag). 16. Akademischer Wärter Kindemuth, (Erbkrankheiten).	15000 Staats-Zuschuß.	1. Korn, Regier.-Rath in Danzig, Vorsitzender. 2. Kell, Landrath in Marienburg, stellvertr. Vorsitzender. 3. Engel, Regierungs- u. Schulrath in Danzig. 4. Conrad, Rittergutsbesitzer auf Fronza bei Gersdorf. 5. Korn, Bürgerm. in Marienburg. 6. Hartwich, Justizrath in Marienburg. 7. Dr. med. Marschall, Sanitätsrath in Marienburg. 8. Böhring, Gutbesitzer in Neuteich. 9. Kuntz, Leichgraf und Gutbesitzer in Elbing.	Die Anstalt ist ein Unternehmen der Stadt Marienburg und nach dem Reglement und Lehrplan für Landwirtschafts-Schulen vom 10. August 1875 organisiert. Sie besteht aus 3 Fachklassen und einer Vorschule mit 2 Klassen.		
In die erste Abtheilung werden als Zöglinge nur Personen von kräftiger Gesundheit aufgenommen, die mindestens 16 Jahre alt sind. Die Aufnahme in die zweite Abtheilung bedingt den Nachweis einer vorangegangenen mindestens 2-jährigen Lehrzeit in einer tüchtigen Gärtnerei und die Reife für Sekundar eines (deutschen) Gymnasiums oder einer deutschen Realschule I. Ordnung.							1. Direktor F. Zühlke. 2. Dr. Baumgardt, Direktor der Realschule in Potsdam. 3. Langhans, Direktor der Provinzial-Verwerkschule in Potsdam. 4. Antmann, königl. Hofgärtner in Sanssouci. 5. Wredt, Direktor der Landesbaumschule in Alt-Geltow bei Potsdam. 6. Gähler, königlicher Obergärtner in Sanssouci. 7. Dr. Slaby. 8. Krenberg, Blumen- u. Fruchtmalter. 9. Lauche, Garten-Inspektor.	9360 Die Anstalt erhält außer dem einen Zuschuß von 3024 jährlich aus der königlichen Garten-Inspektantur.	1. Gendler, Geh. Ober-Regierungs-rath in Berlin (Vorsitzender). 2. Zühlke, königlicher Hof-Garten-Direktor. 3. A. Corberg, Baumschul-Inspektor (Vizepräsident des Berliner Gartenbau-Vereins).	In der ersten Abtheilung erhalten die Zöglinge im Gemüsehau, in der Wirthschaftsbereit, im Obstbau, in der Vermehrung der Waldbäume und Schmuckkräuter, im Anbau von Handelsaemächten und von vachfrüchten praktischen Unterricht durch Einschulung und Ausführung der dabei vorkommenden Arbeiten. Der Unterricht in der zweiten Abtheilung wird in 2 Klassen ertheilt und ist darauf berechnet, daß in der unteren Klasse vorzugsweise die dem Kunst- und Handelsgärtner nothwendigen wissenschaftlichen und gewerblichen Kenntnisse nach einem bestimmten Unterrichtsplan gelehrt werden, während in der oberen Klasse der Unterricht auch auf die Entwerfung, Veranschlagung und Ausführung von Parkanlagen, Schmuckgärten, sowie auf Projektions- und Landschafts-Zeichnen, Entwicklungs-geschichte und geographische Verbreitung der Pflanzen ausgedehnt wird.			



1.	2.	3.	4.	Normal-Zahl der Zöglinge oder Schüler und war:				9.	10.	11.	12.
				5.	6.	7.	8.				
3.	Landwirtschaftsschule in Dahme, Kreis Zückerboge - Euckenwalde.	Die Anstalt ist aus der am 10. April 1866 von dem landwirtschaftlichen Verein zu Dahme errichteten, von Ostern 1871 ab vom Kreise Zückerboge-Euckenwalde als Kreis-Institut übernommenen Ackerbauschule hervorgegangen. Dieser Kreis in Verbindung mit dem landwirtschaftlichen Provinzialverein für die Mark Brandenburg u. die Niederlausitz ist als Unternehmer der jetzt bestehenden Landwirtschaftsschule zu betrachten.	Am 1. Mai 1876 wurde die III. Fachklasse u. die II. Klasse der Vorschule provisorisch eröffnet. Nachdem die erste Aufnahmeprüfung auf Grund des Reglements vom 10. August 1875 durch den Kommissarius der königlichen Regierung am 2. Oktober 1876 abgehalten, ist die Anstalt durch Reskript vom 5. Oktober 1876 als konstitut erklärt. Die ursprüngl. Ackerbauschule ist in zwei selbständigen Klassen bestehen geblieben.					Für die 3 Klassen der Landwirtschaftsschule, die 2 Klassen der Vorschule u. die II. Klasse der Ackerbauschule jährlich 72 M., für die I. Klasse der Ackerbauschule jährlich 48 M. (Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen).	Nein.	Bei der Landwirtschaftsschule 3 Jahre, bei der Vorschule u. der Ackerbauschule je 2 Jahre.	Ostern u. Michaelis jeden Jahres.
4.	Landwirtschaftsschule in Liegnitz.	Direktor: Dr. E. Birnbaum.	15. Oktober 1873.					72 Mark Schulgeld.	Nein.	3 Jahre für die Landwirtschaftsschule, 2 Jahre für die Vorschule.	Ostern u. Michaelis.
5.	Landwirtschaftsschule in Brieg.	Direktor J. C. Schulz.	15. Oktober 1872.					84 M. in der Landwirtschaftsschule, 75 M. in der Vorschule und in der Klasse IVa.	Nein.	3 Jahre in der Landwirtschaftsschule, 1/2 bis 1 Jahr in der Vorschule, 1 Jahr in Klasse IVa.	Ostern.

13.	Zahl der Zöglinge oder Schüler, welche Ende Dezember 1876 die Anstalt besuchten:							Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen Schüler ausgebildet		23.	24.	25.	26.	27.	
	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	Inländer	Ausländer						
Bom 14. Lebensjahre ab für die Landwirtschaftsschule, vom 12. Lebensjahre ab für d. Vorschule, vom 15. Lebensjahre ab für die Ackerbauschule.	10		42	52	32	20		70	1	Ackerbauschüler	1. Dr. Fittbogen, Direktor. 2. Dr. Petermann, Hauptlehrer. 3. Sonntag, Musiklehrer. 4. Anders, Elementarlehrer. 5. Kaspermann, Landwirtschaftslehrer. 6. Hofmann, Zimmermeister. 7. Dr. Engelmann, Botaniker. 8. Dr. Haffelbarth, Chemiker. 9. Fittbogen, Superintendent. 10. Jacobi, Kreis-Physiker. 11. Reichmann, Elementarlehrer.	1-3 Kreis-Baumschule und ein botan. -St. nomistischer Garten. Eine Gutswirtschaft ist mit der Anstalt nicht verbunden. Zu praktischen Demonstrationen dient die königl. Domäne.	9975 und zwar für die drei ersten Quartale 6225 und für das 4. Quartal 3750.	1. Schülke, königl. Dekonomierath u. Rittergutsbesitzer in Seimsdorf bei Wonnendorf. 2. Barthold, königl. Oberamtmann in Dahme. 3. Dr. Fittbogen, Direktor der Anstalt.	Beim Jahresabschluss befanden sich in der III. Fachklasse 11 Schüler, in der II. Vorklasse 20 Schüler, in der I. Ackerbauklasse 11 Schüler, in der II. Ackerbauklasse 10 Schüler.
Bom 13. Lebensjahre ab.	1		54	55	38	17		17	1		1. Dr. Birnbaum, Direktor (Landwirtschaft, Naturwissenschaften, Mathematik, Französisch). 2. Dr. Essler, (Naturwissenschaften, Mathematik, Englisch). 3. Schreiermann, (Deutsch, Geschichte, Geographie, Französisch, Latein). 4. Häcker, (Landwirtschaft und Naturwissenschaften). 5. Essner, (Elementarfächer). 6. Farmer, Departements-Physiker, (Viehheilkunde). 7. Matthias, Gewerbeschullehrer (Zeichnen). 8. Wöppel, Handelsgärtner, (Garten- und Obstbau). 9. Geier, Kaiser-Controleur, (Feldmessen). 10. Kaspermann, Hauptturnlehrer, (Turnen).	0-21	15000 Staats-Zuschuß.	1. Hofmann - Scholz, Landrath, Pörschener. 2. Ortel, Ober-Bürgermeister in Liegnitz. 3. Schneider, Rittergutsbesitzer in Wronsdorf. 4. von Jordan, Oberamtmann in Döbisch bei Grauschnitz. 5. Baron von Schammer auf Wronsdorf bei Striegau. 6. Korn, Dekonomierath in Breslau. 7. Dr. E. Birnbaum, Direktor.	Die Anstalt ist ein Unternehmen des landwirtschaftlichen Centralvereins für Schlesien und besteht aus einer Vorklasse und zwei Fachklassen. Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen.
Gewöhnlich mit dem 14. Lebensjahre.			39	39	29	8	2	25	2		1. J. C. Schulz, Direktor (Land- und Volkswirtschaft, Mathematik). 2. Dr. Altmann, (Mathematik, Naturlehre). 3. Dr. Götter, (Deutsch, Französisch, Englisch). 4. Dr. Wernicke, (Geschichte, Geographie, Französisch). 5. Kömer, (Landwirtschaft, Naturlehre). 6. Prox, (Vorschule u. Klasse IVa). 7. Seuerer, (Turnlehrer). 8. Fandner, (Turnlehrer). 9. Lange, Kreis-Physiker.	15000 Staats-Zuschuß.	1. von Neuf, Landrath in Brieg, Vorklassiker. 2. Kandel, Rittergutsbesitzer in Neuhammer bei Falkenau, Vertreter des Alt-Grautauer landwirthsch. Vereins. 3. Korn, Dekonomierath in Breslau, Vertreter des landw. Centralvereins. 4. Graf von Pfeil auf Kreschwitz bei Brieg, Vertreter des landw. Vereins zu Brieg. 5. Gierth, Stadtrath, Vertreter der Stadt Brieg. 6. Direktor Schulz.	Die Anstalt ist ein Unternehmen des landwirtschaftlichen Centralvereins für Schlesien und ist in der Reorganisation zu einer Schule nach dem Regulativ und Lehrplan vom 10. August 1875 begriffen. Michaelis 1876 wurden die letzten Schüler der Mittelschule, aus welcher Ostern 1875 die Landwirtschaftsschule hervorging, entlassen. Die Anstalt umfaßt nun die III. und II. Klasse der Landwirtschaftsschule, eine Vorklasse (Klasse IV.) und eine Klasse IVa, aus Schülern bestehend, welche wohl eine höhere Fachbildung, aber nicht die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst anstreben.	



1.	2.	3.	4.	Normale Zahl der Schüler oder Zöglinge und zwar:			9.	10.	11.	12.
				5.	6.	8.				
6.	Pomologisches Institut zu Proskau bei Oppeln.	Staatsanstalt. Direktor Stoll.	1. Oktober 1868.				Das Honorar beträgt: I. Für die Vorbereitungs- klasse 75 Mark pro Se- mester. II. Für die Gartenbau- schule: für das 1. und 2. Semester je 90 M., für das 3. und 4. Se- mester je 60 M. Außer- dem sind von den Schü- lern zu 1. u. II. mo- natlich 22-5 M. für Wohnung, Heizung, Werkzeug etc. zu entrichten. Für Beköstigung wird Nichts gezahlt, indessen sind die Schüler ver- pflichtet, in den für praktische Beschäfti- gung bestimmten Stun- den die ihnen zugewie- senen Arbeiten ohne Entschädigung auszu- führen. III. Die Studirenden des höheren Lehrcursus zah- len: für das 1. Se- mester 120 M., für das 2. Semester 90 M., für das 3. und 4. Semester je 60 Mark. Gelehrn, Zöglingen der Se- minare, Baumgärtnern u. Baumwärttern wird der Unterricht unentgeltlich er- theilt.		Für fähige und gut vorbereitete Schüler verlangt der Um- fang und Inhalt der Lehr- Gegenstände eine Studienzeit von 4 Semestern. Weniger gut Vorbe- reite thun gut, 5 bis 6 Semester in der Anstalt zu blei- ben.	Ostern und Michaelis.
7.	Landwirthschaftsschule zu Glensburg.	Unternehmerin der Anstalt ist die Stadt Glensburg. Direktor G. Liedke.	12. Oktober 1875.				Für die beiden Vorschul- klassen 100 M. beziehungs- weise 90 M. Für die Fachschule 150 M. in zwei Raten mit je 75 M. zu Ostern und Michaelis praesumendo zahlbar. Jüngere Brüder zahlen in der Vorschule und in der Fachschule die Hälfte. Jeder Schüler der Vor- schule und der Fachschule zahlt 6 M. Aufnahmegeld zur Schulklasse.	Rein.	Für die Fachschule 3 Jahre, für die Vor- schule 2 Jahre.	Ostern. (Zu Michaelis erfolgt ausnahmsweise die Aufnahme in die Vor- schule.)

13.	Zahl der Zöglinge oder Schüler, welche Ende Dezember 1876 die Anstalt besuchten:				Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen aus- gebildet:				23.	24.	25.	26.	27.	
	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.						22.
Die in die Vorbereitungs- klasse aufzunehmenden Schüler dürfen das 17. Lebensjahr nicht über- schritten haben. Jeder in die Gartenbauschule Aufzunehmende muß das 16. Lebensjahr zurückge- legt haben.	1	5	82	88	45	43				1 (aus Hann- burg).	Im Winter-Semester 1876/77 haben geleitet: 1. Direktor Stoll, (Pomologie, Gemüsehau, Landwirtschaftsgärtner). 2. Dr. Sorauer, Lehrer und Versuch-Bo- taniker, (Anatomie und Physiologie der Pflanzen, Pflanzenkrankheiten). 3. Prof. Dr. Henkel, (Botanik). 4. Prof. Dr. Bruner, (Mineralogie u. Physik). 5. Dr. Dreiß, Encyclopädie der Land- wirthschaft, Grundzüge des allgemeinen Pflanzenbaues). 6. Dr. Tharlowitz, (Assistent des Ver- suchs-Boilers, Chemie). 7. Obergärtner Heinrich, (Baumschnitt, Schäbenkunde, Zeichnen). 8. Obergärtner Köpcke, (Schäbenkunde). 9. Secretair u. Rechnungsführer Dreyer, (Arithmetik u. Buchführung).	18000 Staats- Zuschuß.	1. von Gortimer, Königl. Regie- rungs-Präsident in Schleswig. Vorstand. 2. Rosbitt, Oberbürgermeister in Glensburg, Vertreter des Ma- gistrats und Stellvertreter des Vorstandes. 3. Dr. Schneider, Regierungs- u. Schulrath in Schleswig. 4. Armpka, Ober-Regierungs- rath und Landrath in Glensburg. 5. Knuth, Stadtrath in Glens- burg, Vertreter des Magistrats. 6. C. E. Christensen, Brennerei- besitzer. 7. Aug. Niemann, Fabrikbesitzer. 8. O. S. Diederichsen, Rentier. 9. Schuch, Gymnasial-Dozent (an 8-9 Vertreter des Stabi- litar-Collegiums in Glens- burg). 10. Sokelmann, Rentier in Kiel, Sowjetdirektor des Schleswig- Holsteinischen landw. General- vereins. 11. Petersen, Hofbesitzer in Trö- selde, Mitdirektor des Gene- ralvereins. 12. Dr. L. Mehn, Fabrikbesitzer in Lütjen, Ehrenmitglied des Ge- neralvereins. (an 10-12 Vertreter des oben- genannten Generalvereins). 13. G. Liedke, Direktor der Anstalt.	Das Institut hat den Zweck durch Lehre und Beispiel die Gär- tneri, besonders die Augärtneri und den Obstbau zu fördern. Es vereint zu diesem Zweck folgende Abtheilungen: 1. eine Gartenbauschule (Lehr-An- stalt für Augärtner); 2. eine höhere Lehranstalt für Gar- tenbau und Pomologie; 3. einen Lehrkurs für Lehrer, Baumgärtner und Baumwärtner. Dieser zerfällt in einen Früh- jahrs- und Sommer-Kursus für Baumgärtner und Baumwärtner und in einen auf 14 Tage bis 3 Wochen berechneten Lehrcursus im Herbst für Lehrer und Zöglinge der Schul- lehrer-Seminare. Neben diesen Zweigen wird man- gelhaft vorgebildeten Schülern durch eine Vorbereitungs-Klasse Gelegenheit geboten, ihre Kenntnisse für den päteren Besuch der Gartenbauschule zu erweitern. Die Schüler der Vorbereitungs- klasse und die Gartenbauschüler wö- nen in der Anstalt, werden in ihr beschäftigt und unterrichtet; auch ge- währt die Anstalt Heizung, Beleuch- tung, Bett und Bettwäsche. Alle übrigen an der Anstalt Ber- weilenden, insbesondere auch die Studirenden des höheren Lehrcursus nehmen Wohnung und Kost nach freier Wahl in dem Orte Proskau. Untern 10. Oktober 1876 ist der Anstalt provisorisch gestattet worden, zum einjährigen freiwilligen Hilfs- tatsdienst gültige Zeugnisse auf Grund der bestandenen Abgangs- prüfung auszustellen.



1. laufende Nummer.	2. Bezeichnung der Anstalten nach ihrer Qualität und örtlichen Lage.	3. Name und Charakter des jetzigen Inhabers beziehungsweise des Direktors der Anstalt.	4. Datum und Jahr der Eröffnung derselben.	5. Normal-Zahl der Zöglinge oder Schüler und zwar:				9. Höhe des von den Schülern zu zahlenden jährlichen Honorars oder Kostgeldes (Pension).	10. Ob die Schüler einen jährlichen Lohn erhalten, und event. in welchem Betrage?	11. Dauer des ganzen Lehr-Kurses.	12. Termin des Eintritts oder der Aufnahme der Zöglinge in die Anstalt.
				5. Freischüler.	6. gegen halbe oder ermäßigte Pension, resp. Honorar.	7. gegen ganze Pension, resp. Honorar.	8. in Summa.				
8.	Landwirtschaftsschule zu Hildesheim.	Direktor Eduard Mihsen.	1. Mai 1858.					I. Semester 100 Mark, II. 90, III. 80, IV. 70, V. 60, VI. und folgende Semester 50 für Unterricht, Bibliothek, Lesestube, chemisches Laboratorium und Arzt. Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen.	Nein.	Abtheilung A. 3 Klassen à 1 Jahr. Abtheilung B. 3 Klassen à 1/2 Jahr. Außerdem Vorklassen für beide Abtheilungen nach Bedürfnis (siehe Bemerkung in Colonne 27).	Am zweiten Dienstag nach Ofter-Sonntag und am zweiten Dienstag im Oktober jeden Jahres.
9.	Landwirtschaftsschule zu Lüdinhaujen.	Unternehmerin der Anstalt ist die Stadt Lüdinhaujen. Direktor Th. Themann.	1. Oktober 1869.					Für die Landwirtschaftsschule 100 M., für die Vorschule 80 M. Für Wohnung u. Kost haben die Schüler selbst zu sorgen.	Nein.	Für die Landwirtschaftsschule 3 Jahre, für die Vorschule 2 Jahre.	Mitte April jeden Jahres.
10.	Landwirtschaftsschule zu Herford. (Mit derselben ist eine landwirtschaftliche Winterschule verbunden.)	Die Anstalt ist von den Ständen des Kreises Herford gegründet. Direktor F. Burgdorf.	14. Oktober 1868.					Die Schüler der Hauptschule zahlen jährl. in Klasse I. 120 Mark, II. 108, III. 90. Die Schüler der Vorschule in Klasse IV. 72 Mark, V. 60. In der Winterschule beträgt das Schulgeld pro Semester 60 Mark. Die Schüler der Winterschule aus den Kreisen, deren Stände d. Anstalt pekuniar unterstützen, zahlen pro Semester 45 M. Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen.	Nein.	Für die Hauptschule 3 Jahre, für die Vorschule 2 Jahre, für die Winterschule 1 resp. 1 1/2 Jahre.	Oftern und Michaelis jeden Jahres.
11.	Landwirtschaftsschule zu Weilburg. (Mit derselben ist eine landwirtschaftliche Winterschule verbunden.)	Unternehmerin der Anstalt ist die Stadt Weilburg. Direktor Dr. Maszat.	10. Oktober 1876.					Für Vorschule und Fachschule jährlich 80 M., für die Winterschule pro Wintersemester 50 M.	Nein.	Für die Vorschule 2 Jahre, für die Fachschule 2 Wintersemester.	Für die Vor- u. Fachschule zu Oftern, für die Winterschule zu Michaelis jeden Jahres.

13. Innerhalb welchen Alters bezw. unter welchen Bedingungen in die Anstalt aufgenommen werden?	14. Zahl der Zöglinge oder Schüler, welche Ende Dezember 1876 die Anstalt besuchten:						15. Davon sind:		16. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen aus- gebildet:		17. Namen der an der Anstalt wirkenden Lehrer.	18. Größe der mit der Anstalt verbundenen Gut- wirtschafts- beziehungs- weise des Versuchsfeldes derselben. (Peltare.)	19. Höhe des aus Staatsfonds oder aus den Fonds der Provinzial- Verwaltung gewährten Zuschusses pro 1876. Mark.	20. Name und Wohnort des Vorsitzenden und der Mitglieder des Kuratoriums der Anstalt.	21. Etwaige Bemerkungen.
	14. Frei- Schü- ler.	15. gegen halbe oder ermäßigte Pension, resp. Honorar.	16. gegen ganze Pen- sion, resp. Honorar.	17. in Sum- ma.	18. Inländer deren Eltern die Land- wirth- schaft be- treiben.	19. Aus- län- der.	20. Inlän- der.	21. Aus- län- der.							
Abtheilung A. (Land- wirtschaftsschule) nach erlangter Reife für Unter-Tertia.			110	110	81	6	23	796	122	1. Hauptlehrer d. b. ausschließlich für die Anstalt angestellt: 1. Althoff, Direktor, (Deutsch und Na- turgeschichte). 2. Dr. Ferd. Wilbrand, (Chemie, Mine- ralogie und Englisch). 3. Dr. H. Sauer, (Arithmetik und Natur- geschichte). 4. F. Redder, (Geographie u. Geschichte). 5. A. Kautenberg, (Deutsch u. Rechnen). 6. A. Hildebrand, Land- und Volkswirth- schaft). 7. Dr. H. Sailer, (Geometrie u. Zeichnen). 8. Gymnasial- Direktor Sonne, (Latein). 9. B. v. Waser, (Gartenbau). 10. W. Peterlin jun., (Veterinair-Wissen- schaft).	3-6 Versuchsfeld und Obst- baumschule.	15000 Zuschuß.	1. von Pilgrim, Königl. Landdrost in Hildesheim, Vorsitzender. 2. Graf Gne de Grais, Königl. Amtshauptmann in Hildesheim. 3. Kaufmann, Landes-Oekonomie- Rath in Steinerwald bei Hildesheim. Zu Colonne 20: Die auf der Schule befindlichen 23 Ausländer vertheilen sich auf: Braunschweig mit 10, Didenburg mit 2, Bremen mit 2, Hesse-Darm- stadt, Hamburg, Lübeck, Anhalt, Schwarzburg-Sonderhausen, Eng- land und Vereinigte Staaten mit 2 Schülern.	Zu Colonne 11: Für die Qualifikation zum einjährigen freiwilligen Militärdienst zu er- langen wünschen, besteht die Abthei- lung A. der Anstalt. Für diejenigen Schüler, welche das Freiwilligenrecht nicht bean- spruchen, besteht die Abtheilung B. (Ackerbau). Zu Colonne 20: Die auf der Schule befindlichen 23 Ausländer vertheilen sich auf: Braunschweig mit 10, Didenburg mit 2, Bremen mit 2, Hesse-Darm- stadt, Hamburg, Lübeck, Anhalt, Schwarzburg-Sonderhausen, Eng- land und Vereinigte Staaten mit 2 Schülern.	
Für die Vorschule unbe- stimmte (auch Nichtkon- firmirte).	3		94	97	89	6	2	185	9	I. Ordentliche Lehrer: 1. Themann, Direktor (Landwirthschaft). 2. Dr. Simon, Konrektor, (Sprachen). 3. Dr. Baumhauer, (Chemie, Physik und Mathematik). 4. Gohl, (Geographie, Geich. u. Französi.). 5. Bohle, (Zoologie, Botanik u. Mathematik). 6. Wolf, (Landwirthsch. u. Naturgeschichte). 7. Köhler, (Rechnen). 8. Kold. II. Hilfslehrer: 9. Kaplan Siebel, (kathol. Religionslehrer). 10. Pastor Florbaum, evang. Religionslehrer. 11. Kreisbierarzt Schreule.	2-6 Versuchsfeld.	15000 Zuschuß.	1. Landrath Graf von Wedel auf Haus Sandfort bei Olfen, Vor- sitzender. 2. Regier.-Vize-Präsident Delius in Münster. 3. Freiherr von Landsberg zu Drensteinfurt. 4. Freiherr von Schorlemer auf Haus Wlf bei Horstmar. 5. Bürgermeister Wurm auf Lüdinhaujen. 6. Rechtsamalt Lanmann zu Lüdinhaujen. 7. Dech. Kerling zu Lüdinhaujen. 8. Direktor Themann.	Die Anstalt wird außer vom Staate noch von der Provinz Westfalen und von verschiedenen Kreisen des Reg.- Bezirke Münster unterstützt. Sie besteht aus 3 Klassen mit je ein- jährigem Kursus und aus einer zweijährigen Vorschule, und hat im Februar 1876 provisorisch die Be- rechtigung zur Ausstellung von Quali- fikations-Zeugnissen für den einjäh- rigen freiwilligen Militärdienst erhalten.	
In die Hauptschule vom 11. Jahre ab. Der Eintritt in die Land- wirtschaftsschule ist von den Vorkenntnissen ab- hängig, welche der Reife für Tertia eines Gym- nasiums oder einer Real- schule 1. Ordnung ent- sprechen müssen.	6		90	96	55	28	13	100	12	I. Ordentliche Lehrer: 1. F. Burgdorf, Direktor. 2. G. Meyer, (Landwirthschaft). 3. Dr. Osc. Reichardt, (Chemie, Mine- ralogie und Physiologie). 4. H. Friggen, (Mathematik u. Physik). 5. Dr. Althoff, (Neuere Sprachen). 6. W. Gohl, (Deutsch). 7. C. Birke, (Naturgeschichte, Rechnen u. Zeichnen). 8. H. Sailer, (Geschichte u. Geographie). II. Hilfslehrer: 9. Rötger, Kreisbierarzt, (Veterinair- kunde). 10. Henke, Anstaltsgärtner. 11. Pastor Göttsch, (evang. Religion). 12. Landbedient Gehrig, (kathol. Religion).	0-20 Ar Demonstra- tionsfeld.	15000 Zuschuß.	1. von Wurm, Königl. Regier.- Präsident in Wiesbaden, Vor- sitzender. 2. Sauer, Regier.- u. Schulrath in Wiesbaden. 3. Wendelsch, Regierungrath u. Vorsitzender des landw. Central- Vereins in Cassel. 4. Mohr, Gutbesitzer zu Niebern- eifen im Unterlahnfreise. 5. Mohr, Landrath in Weilburg. 6. Weghard, Bürgermeister in Weilburg. 7. Sieber, Bürgermeister - Stell- vertreter in Weilburg. 8. Sauer, Kaufmann u. Gemein- deth-Mitglied in Weilburg. 9. Maszat, Direktor der Anstalt.	Die Anstalt, welche nach dem Reglement vom 10. August 1875 eingerichtet ist, befindet sich im Besitze reicher Lehrmittel, welche derselben von dem aufgelösten landw. Institut zu Hofgeismar überwiefen sind.	
Vorschule: nach vollende- tem 10. Lebensjahre. Fachschule: nach vollende- tem 12. Lebensjahre. Bedingung: Reife für Tertia eines Gymna- siums oder einer Real- schule 1. Ordnung. Winterschule: Nach voll- endetem 14. Lebensjahre.				43	21	22				I. Ordentliche Lehrer: 1. Maszat, Direktor. II. Hilfslehrer: 3. Ottmann, wissenschaftl. Lehrer. 4. Dr. Meisel, (Elementarlehrer). 5. Anspach, (Elementarlehrer). 6. Best, (Elementarlehrer). 7. Mohr, (Elementarlehrer). 8. Fleck, (kathol. Vikar). 9. Stein, (kathol. Vikar).					



1.	2.	3.	4.	Normal-Zahl der Zöglinge oder Schüler und zwar:				9.	10.	11.	12.
				5.	6.	7.	8.				
12.	Lehranstalt für Obst- und Weinbau zu Geisenheim, im Regierungs-Bezirk Wiesbaden.	Staatsanstalt. jetziger Inhabers beziehungsweise des Directors der Anstalt. Regierungsrath Arndts.	Im Herbst 1872 eröffnet.					Das Honorar beträgt: I. Für die höhere Lehranstalt: für das 1. und 2. Semester je 60 M., für das 3. und 4. Semester je 45 M., für das 5. und 6. Semester je 30 M. II. Für die Schüler der praktischen Gärtnerei für das 1. und 2. Semester je 30 M. III. Hospitanten, mit Ausnahme der Schullehrer, Baumwärtner, welche den Unterricht unentgeltlich genießen, haben sich wegen der Bedingungen ihrer Zulassung zum Unterricht mit dem Direktor der Anstalt zu verständigen.	Nein.	Der Kursus der höheren Lehranstalt ist auf zwei Jahre berechnet. Die Dauer des Lehrganges für praktische Nutzgärtner ist eine einjährige.	Die Aufnahme der Zöglinge u. Schüler erfolgt am 1. Oktober jeden Jahres.
13.	Landwirtschaftsschule zu Cleve, im Regierungsbezirk Düsseldorf.	Unternehmerin der Anstalt ist die Stadt Cleve. Direktor Dr. Fürstenberg.	12. Mai 1868.					Für die Vorschule 75 M., für die Landwirtschaftsschule 90 Mark jährlich.	Nein.	In der Vorschule zwei Jahre, in der Landwirtschaftsschule drei Jahre.	In der Regel zu Ostern jeden Jahres.

13.	Zahl der Zöglinge oder Schüler, welche Ende Dezember 1876 die Anstalt besuchten:				Davon sind:				Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen aus- gebildet		23.	24.	25.	26.	27.	
	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.							
	Frei- Schü- ler.	gegen halbe oder ermäßigte Pension, resp. Honorar.	gegen ganze Pension, resp. Honorar.	in Summa.	Inländer deren Eltern die Land- wirthschaft betreiben	deren Eltern anderen Berufs- klassen angehören.	Aus- län- der.	Inlän- der.	Aus- län- der.	Namen der an der Anstalt wirkenden Lehrer.	Größe der mit der Anstalt verbundenen Wirtschaft beziehungsweise des Verhältnisses derselben. (Hektare.)	Höhe des aus Staatsfonds oder aus den Fonds der Provinzial-Verwaltung gemachten Aufschusses pro 1876	Name und Wohnort des Vorsitzenden und der Mitglieder des Kuratoriums der Anstalt.	Etwaige Bemerkungen.		
										1. Dr. Müller, Veruchsbotaniker. 2. Gehobner a. D. Schmidt, Lehrer des Weinbaues, der Pomologie u. 3. Senker, Lehrer des Weinbaues und Weinberg-Verwalter. 4. Professor Dr. Neubauer, Lehrer der Physik und Chemie. 5. Dr. Moritz, Chemiker. 6. Robert Meyer, (Mathematik). 7. Dr. Dehroude, Assistent des Veruchsbotanikers. 8. Obergärtner Reichler. 9. Gartengehilfe Burkart.	pro 1876 Einnahme: 3355 20 Ausgabe: 38527 60. Mitteln waren 35172 40 Staats- Zu- schuß erfor- derlich.	1. Regier.-Präsident v. Wurmb in Wiesbaden. 2. Landrath von Fonk in Rüdelsheim. 3. Kommissarischer Direktor, Regierungsrath Arndts in Geisenheim.	Die Anstalt soll, gegenüber anderen gärtnerischen Lehranstalten, vorzugsweise einen höheren und möglichst vollkommenen Betrieb des Obst- und Weinbaues, sowie der ganzen Nutzgärtnerei, geknüpft auf naturwissenschaftliche Grundzüge, lehren und darstellen. Die mit dem Institut verbundene Lehranstalt verfolgt die Aufgabe, in einem mehrjährigen Lehrgange solche Gärtner auszubilden, welche öffentlichen Anstalten, größeren Privatgärten oder Handelsgärtnereien vorzuziehen sollen. Außerdem sollen in einem kürzeren Zeitraum Gärtner, welche zuvor schon mindestens 2 Jahre in einer Handelsgärtnerei oder größeren Privatgärtnerei gearbeitet haben, weitere, wesentlich praktische Auszubildung im Obst-, Wein- und Gemüosebau erlangen. Endlich soll die Anstalt Obstgärtnern, Baumwärtner, Schullehrern, Landwirthen, Garten- u. Weinbergbesitzern u. Gelegenheit bieten, als Hospitanten am Unterricht theilzunehmen, und dadurch für ihre praktischen Anschauungen eine wissenschaftliche Grundlage zu erlangen. Zur Erreichung dieser Zwecke vereinigt die Anstalt folgende 3 Unterrichts-Abtheilungen: 1. Lehrgang für die ordentlichen Zöglinge (höhere Lehranstalt). 2. Lehrgang für die Schüler der praktischen Gärtnerei (Gärtner- schule). 3. Lehrgang für Hospitanten. Wohnung und Beköstigung gewährt die Anstalt den sie Besuchen- den nicht; indessen bietet die Stadt Geisenheim für die Befriedigung dieser Bedürfnisse ausreichende Gelegenheit.			
										1. Hauptlehrer, d. h. ausschließlich für die Anstalt angestellt: 1. Dr. A. Fürstenberg, Direktor, (erster landwirthschaftlicher Fachlehrer). 2. Dr. R. Marx, (Chemie u. Physik). 3. A. Wobbe, (zweiter landwirthschaftlicher Fachlehrer). 4. E. Wiegner (Sprachen). 5. Dr. Hult, (Naturwissenschaften und Sprachen). 6. J. Böh, } (für die Fortbildungswächer). 7. F. Wiggers, } 8. U. Pfeiffer, } II. Hülflehrer: 9. Wellershans, } 10. Gathe, Caplan, } Religionslehrer. 11. Wolde, Biergarten-Verwalter, (Garten-, Obst- und Waldbau, Bienenzucht).	18 Veruchsheld.	18000 Staats- Zuschuß.	1. Ritter, Königl. Regier.-Präsident in Düsseldorf, Vorsitzender. 2. Dr. Kuhnke, Regier.-Rath, Deputirter für landw. Angelegenheiten bei der Königl. Regierung in Düsseldorf. 3. H. v. Rath, Rittergutsbesitzer und Präsident des landw. Centralvereins für Rheinpreußen auf Laersfort bei Crefeld. 4. Capaun-Carloma, Bürgermeist. in Erarbach. 5. Cornelt, Bürgermeist. zu Cleve. 6. Dr. med. W. Arns in Cleve. 7. Dr. A. Fürstenberg, Direktor der Anstalt.	Die Anstalt ist ein vom Staate, von verschiedenen Kreis- und Rätlichen Vertretungen, sowie von mehreren landwirthschaftl. Vereinen subventionirtes Unternehmen der Stadt Cleve. Sie besteht aus drei Klassen nebst einer zweiklassigen Vorschule. Für den Eintritt in die unterste Fachklasse ist die Reife für Tertia einer berechneten höheren Unterrichtsanstalt erforderlich. Schüler, welche die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst nicht erwerben wollen, erhalten durch einen zweijährigen Kursus Gelegenheit zur Auszubildung in landwirthschaftlichen Fächern. In diesen Kursen werden Schüler zugelassen, welche eine Elementarschule mit Erfolg absolvirt haben.		



1.	2.	3.	4.	Normal-Zahl der Schüler oder Zöglinge und zwar:				9.	10.	11.	12.
				5.	6.	7.	8.				
14.	Sandwirthschaftsschule zu Wittburg, im Regierungs-Bezirk Trier.	Unternehmerin der Anstalt ist die Stadt Wittburg. Direktor: Dr. F. Mecker.	18. April 1873.	.	.	.	.	60 Mark Schulgeld jährlich. (Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen.)	Nein.	In der Vorschule 2 Jahren und Michaelis jeden Jahres.	Oktern und Michaelis jeden Jahres.
<b>C. Ackerbauerschulen. *)</b>											
1.	Ackerbauerschule, zur v. Kowalski'schen Stiftung in Spitzing, bei Königberg i. Pr. gehörig.	Direktor: Wollermann.	2. Januar 1852.	12	.	12	24	Die Pensionaire zahlen jährlich 150 M. Lehr- und Kostgeld.	Die Freizöglinge erhalten jährlich 37 M. 50 Pf.	2 Jahre.	1. April u. 1. Oktober jeden Jahres.
2.	Ackerbauerschule zu Lehrhof bei Ragnit.	Hr. Koerdanz, Lieutenant a. D. und Gutsbesitzer, Inhaber der Anstalt.	1. April 1850.	.	.	22	22	180 Mark.	Nein.	1 Jahr.	1. Januar jeden Jahres.
3.	Ackerbauerschule zu Altstadt, Kreis Osterode.	Gutsbesitzer Paul Menna, Inhaber der Anstalt.	1. Oktober 1874.	4	.	8	12	75 Mark.	Nein.	2 Jahre	1. Oktober jeden Jahres.
4.	Ackerbauerschule zu Carlsruhe, Kreis Deutsch-Grone.	Grüttner, Oekonomierath und Gutsbesitzer, Inhaber der Anstalt.	1. Oktober 1865.	3	.	9	12	75 Mark.	Nein.	2 Jahre.	1. Oktober jeden Jahres.

13.	Zahl der Zöglinge oder Schüler, welche Ende Dezember 1876 die Anstalt besuchten:							Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen Schüler ausgebildet:		23.	24.	25.	26.	27.
	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.					
Nach zurückgelegtem 12. Lebensjahre in die Vorschule, nach zurückgelegtem 14. Lebensjahre in die Fachschule.	.	.	96	96	50	45	1	.	.	1. Dr. Mecker, Direktor. 2. H. Mecker, Landwirtschaftslehrer. 3. F. Arnold, Landwirtschaftslehrer, (Pomologie). 4. Dr. Lang, Sprachlehrer. 5. Zenda, Sprachlehrer. 6. A. Schwarz, Lehrer für die Elementar-fächer.	15000 Staats-Zuschuß.	1. Landrath Borchert zu Wittburg, Vorsitzender. 2. Gutsbesitzer Limbourg zu Wittburg. 3. Bürgermeister Prim zu Wittburg. 4. Kaufmann Merferich zu Wittburg. 5. Kaufmann Wenerburg zu Wittburg. 6. Direktor Dr. Mecker. 7. Rittergutsbesitzer von Rath auf Lauersfort bei Trefeld (Ehrenmitglied).	Die Anstalt ist seit Oktern 1875 nach dem neuesten Normal-Lehrplan für Landwirtschaftsschulen reorganisiert. Sie besteht aus drei Fachklassen und einer zweiklassigen Vorschule. Außerdem ist mit denselben ein Hospitanten- oder Winter-Kursus verbunden, welcher zwei Semester umfaßt. Auch wird jährlich ein vierwöchentlicher Kursus für Obstbaumzucht durch den Anstaltslehrer Arnold abgehalten. Zur Kenntnisaufnahme des praktischen Betriebes der Landwirtschaft ist den Schülern auf einem Gute des Gutsbesizers des Kuratoriums der Anstalt, Gutsbesizers Limbourg, Gelegenheit gegeben.	
Nach zurückgelegtem 17. Lebensjahre.	11	.	14	25	23	2	.	175	1	1. Wollermann, Direktor. 2. Hof, Elementarlehrer. 3. Gromann, Elementarlehrer. 4. Schuke, Elementarlehrer. 5. Muntz, Stellmachermeister. 6. Klumenthal, Schmiedemeister.	191	6000 von der Provinzial-Verwaltung der Provinz Preußen.	1. Richter, General-Landschafts-rath u. Hauptvorsteher des Distrikts landw. Centralvereins. 2. Kahl, Superintendent in Königberg i. Pr.	Die Ackerbauerschule ist eine Erweiterung der seit dem 1. November 1832 bestehenden Major v. Kowalski'schen Stiftung zur Erziehung von 20 Waisenkindern aus der niederen Klasse der Bevölkerung.
Vom 17. bis 26. Lebensjahre.	.	.	25	25	24	.	1	462	4	1. Hr. Koerdanz, Inhaber und Vorsteher der Anstalt. 2. Albin, Lehrer. 3. Hofmeister, Kochart I. Klasse. 4. Hofmeister, Inspektor.	92'6	4200 laufender Zuschuß von der Provinzial-Verwaltung.	1. Landrath Kroska zu Ragnit. 2. Karswurm, Rittergutsbesitzer auf Rintzen, Kreis Ragnit. 3. Kelm, Rittergutsbesitzer auf Schillingen, Kreis Ritt.	
Vom 16. bis 24. Lebensjahre.	4	.	10	14	13	1	.	6	.	1. Paul Menna, Inhaber und Vorsteher der Anstalt. 2. Kasteck, Schmiedemeister. 3. Moutkowski, Tischlermeister.	140	4200 von der Provinzial-Verwaltung.	1. Landrath v. Brandt zu Osterode, Vorsitzender. 2. Landchaftsrath v. Kede, Rittergutsbesitzer auf Kauschen, bei Hsba. 3. v. Livontus, Rittergutsbesitzer auf Reichenau.	
Vom 17. Lebensjahre ab.	3	.	9	12	8	4	.	99	.	1. Grüttner, Inhaber und Vorsteher der Anstalt. 2. Schmidt, Ober-Zuspektor. 3. Müller, Vermessungs-Konfessor in Deutsch-Grone. 4. Wiese, Elementarlehrer. 5. Schenk, Kreisphysiokrat.	650	4500 von der Provinzial-Verwaltung.	1. Landrath Greiber v. Kettelhohn in D.-Grone, Vorsitzender. 2. Kreisdeputirter Wahnschaffe auf Rosenfelde. 3. Rittergutsbesitzer Stegemann auf Preußenborn bei Wilschendorf.	Mit der Wirtschaft zu Carlsruhe und Bormerk Bauhof ist eine Dampfbranneret und eine Ziegelei mit Drainröhrenfabrik verbunden.

\*) Diese Anstalten sind am 1. Januar 1876 bezüglich ihrer Unterhaltung auf die Provinzial-Verwaltungen übergegangen, und haben die letzteren in Ausführung des Provinzial-Dotations-Gesetzes die den betreffenden Schulen bis dahin gewährten Staatszuschüsse in den für das Jahr 1875 gezahlten Beträgen überwiesen erhalten.



1.	2.	3.	4.	Normal-Zahl der Böglinge oder Schüler und zwar:			8.	9.	10.	11.	12.
				5.	6.	7.					
5.	Ackerbau-Schule zu Wentzke, Kreis Berent.	Inhaber der Anstalt sind die Erben des Gutsbesizers H. Kohn, vertreten durch die Wittve Kohn, Luise, geborene Schulenburg.	1. Mai 1874.		12		12	Nichtet sich nach dem Abkommen mit den einzelnen Böglingen. Bis jetzt hat indeffen keiner der letzteren Honorar oder Kostgeld gezahlt, vielmehr haben die Inhaber der Anstalt nur den Unterhaltungszuschuß bezogen. Cfr. Kol. 25.	Nein.	Zwei Jahre.	1. Mai jeden Jahres.
6.	Mittlere landwirthschaftliche Lehranst. zu Wriezen a. D. im Kreise Ob.-Barnim.	Direktor: Otto Schönfeld.	1. November 1871.	3			30	Honorar für den Unterricht: 75 M. für jedes Semester. Pension pro Monat 52-50 M.	Nein.	Zwei Winter-Semester.	Mitte Oktober jeden Jahres.
7.	Ackerbau-Schule zu Schöllnitz bei Alt-Döbern, im Kreise Kalau.	Paschke, Rittergutsbesitzer, Inhaber der Anstalt.	1. Oktober 1874.	12			12	(vom dritten Jahre des Bestehens der Anstalt ab.)	Nein.	Drei Jahre.	1. April und 1. Oktober jeden Jahres.
8.	Ackerbau-Schule zu Schellin i. Kreise Greiffenberg i. Pomern.	v. Schmidt, Gutsbesitzer und Inhaber der Anstalt.	1. Oktober 1845.	15-18			15-18		Nein.	Zwei bis drei Jahre.	1. April und 1. Oktober jeden Jahres.
9.	Ackerbau-Schule zu Forbach bei Pudewitz im Kreise Schroda.	Doellen, Königlich-Do-mainenpächter, Inhaber der Anstalt.	1. Juli 1868.	12			12		Nein.	Zwei Jahre.	1. Januar u. 1. Juli jeden Jahres.
10.	Ackerbau-Schule zu Thaleim bei Bromberg.	Rudolph Klug, Premier-Lieutenant a. D. und Guts-pächter, Inhaber der Anstalt.	1. April 1870.	12			12	Die Schüler haben weder Honorar noch Kostgeld zu zahlen.	Nein.	Ein Jahr.	1. April jeden Jahres.

13.	Zahl der Böglinge oder Schüler, welche Ende Dezember 1876 die Anstalt besuchten:				Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen aus-gebildet:		23.	24.	25.	26.	27.			
	14.	15.	16.	17.	18.	19.						20.	21.	22.
Vom 14. bis höchstens 20. Lebensjahre.		9		9	6	3		4		1. Westphal, Gutsverwalter, Leiter der Anstalt. 2. Haase, Lehramts-Kandidat.	168	Die Provinzial-Bewaltung zählt für jeden Schüler über 16 Jahr 270 und für jeden Schüler unter 16 Jahr 360	1. Regierungsrath Korn zu Danzig. 2. General-Sekretair Dr. Demler in Danzig. 3. Gutsbesitzer Pieper in Buc. 4. Gutsbesitzer Kaub in Groß-Klitsch. 5. Gutsbesitzer Weis in Niedamono.	
Vom 17. bis 30. Lebensjahre.	3	1	20	24	20	4		98	2	1. Otto Schönfeld, Direktor. 2. Müller, Prediger. 3. Müller, Lehrer. 4. Sauer, Feldmesser. 5. Kreiß, Thierarzt. 6. Kinsky, Gärtner. 7. Schlotter, Kreisrichter. 8. Jacob, Lehrer. 9. Aue, Lehrer.	18	3000 von der Provinzial-Bewaltung.	1. Christian, Rittergutsbesitzer auf Kerkelbruch, Vorsitzender. 2. Bürgermeist. Mahler in Wriezen. 3. Graf v. Hake auf Alt-Ranft. 4. Kausch, Rittergutsbesitzer auf Gadow. 5. Bauerngutsbesitzer Haake in Lefschin. 6. Rentier Prohl zu Eberswalde.	Die Anstalt ist ein Unternehmen des Direktors Schönfeld.
Vom 16. bis 18. Lebensjahre.	11			11	9	2				1. v. Paschke, Inhaber der Anstalt. 2. Jacob, Inspektor und Anstalts-Vor-sitzer. 3. Petrik, Seminarlehrer. 4. Wonneberger, Cantor.	145	2400 von der Provinzial-Bewaltung.	1. von Serford, Landes-Defononierath und Rittergutsbesitzer auf Zauchel bei Sommerfeld. 2. Pasche, Rittergutsbesitzer auf Reuden. 3. v. Pannwitz, Rittergutsbesitzer auf Lutitz.	
Vom 16. Lebensjahre ab.	20			20	20			297		1. v. Schmidt, Vorsteher und Lehrer der Anstalt. 2. v. Schmidt, Major a. D., Hülf-lehrer. 3. Kah, Elementarlehrer. 4. Mathias, Kreisthierarzt (Veterinair-funde, Hengstehunde und Chemie). 5. Volkmann, Weisenmeister (praktischer Weisenbau).	196	3750	1. von der Marwitz, Landrath in Rügenow. 2. v. Hagta, Landschafts-Direktor auf Premslaff bei Babes.	Vom dem vom 1. Januar 1876 ab entlassenen 16 Schülern sind 14 als Wirthschafter in Dienst getreten und 2 zur eigenen Wirthschaft zurückgelehrt.
Vom 16. bis 20. Lebensjahre.	12			12	10	2		32		1. Doellen, Inhaber und Vorsteher der Anstalt. 2. Janaszewski, Cantor u. Lehrer. 3. Schütz, Gärtner. 4. Pasch, Kreisthierarzt.	450	4500 von der Provinzial-Bewaltung.	1. Dähne, Landrath zu Schroda. 2. Hofmann, Rittergutsbesitzer zu Kowolst bei Pudewitz.	Für Böglinge, welche eine weitere Ausbildung wünschen, kann vom Kuratorium ein drittes Lehrjahr zugelassen werden. Die Böglinge erhalten Unterricht, Wohnung und Veröstigung zc. unentgeltlich, müssen aber alle in der Wirthschaft vorkommenden praktischen Arbeiten verrichten.
Vom 17. bis 20. Lebensjahre.	11			11	11			44		1. Klug, Inhaber und Vorsteher der Schule. 2. Kah, Elementarlehrer aus Pielst, Kr. Bromberg.	319	3150 von der Provinzial-Bewaltung.	1. v. Schenk, Rittergutsbesitzer auf Ramenzin, Kreis Inowracław. 2. Höpker, Regierungsrath in Bromberg, a. J. Vorsitzender. 3. Schulz, Gutsbesitzer in Karolewo bei Bromberg.	Die Schüler erhalten Unterricht, Wohnung, Beföstigung zc. unentgeltlich, müssen aber alle in der Wirthschaft vorkommenden praktischen Arbeiten verrichten.



1.	2.	3.	4.	Normal-Zahl der Zöglinge oder Schüler und zwar:			8.	9.	10.	11.	12.
				5.	6.	7.					
11.	Ackerbau-Schule zu Doyelaun, im Kreise Rybnik.	Dr. R. Strehl, Königl. Domainenpächter, Direktor der Anstalt.	Am 1. Juli 1857 in Birtultau eröffnet; am 3. Juli 1871 von dort nach Doyelaun verlegt.	.	4	36	40	480 Mark jährlich für Unterricht, Wohnung und Beköstigung.	Nein.	Zwei Jahre.	Ostern und Michaelis jeden Jahres.
12.	Ackerbau-Schule zu Nieder-Brzesk, im Kreise Sagan.	Sul. Friedr. Meyer, Königl. Domainenpächter, Direktor der Anstalt.	15. April 1871.	.	.	.	.	480 Mark jährlich für Unterricht, Wohnung und Beköstigung.	Nein.	Zwei Jahre.	Ostern und Michaelis jeden Jahres.
13.	Ackerbau-Schule zu Baderleben, im Kreise Döberitz.	Ernst, Freiherr v. Gustedt, Dr. jur. zu Dardesheim, Unternehmer der Anstalt.	15. November 1846.	.	4	56	60	400 Mark jährlich.	Nein.	Zwei Jahre.	Ostern, ausnahmsweise auch zu Michaelis jeden Jahres.
14.	Ackerbau-Schule zu Reifenstein, im Kreise Worbis.	F. Schmidt, Königl. Oberamtmann, Unternehmer der Anstalt.	1. Januar 1847.	10	5	5	20	Die Pensionaire zahlen jährl. 240 M. Für fünf derselben wird außer dem laufenden Unterhaltungs-Zuschuß der Anstalt eine Beihilfe von je 90 Mark gewährt, so daß diese 5 Schüler aus eigenen Mitteln nur 150 Mark zu entrichten haben.	Nein.	Zwei Jahre.	20. Oktober jeden Jahres.
15.	Ackerbau-Schule zu Cappeln, Kreis Schleswig.	Direktor: Dr. Cronmeyer.	12. Mai 1868. In neuer Organisation wieder eröffnet am 16. Oktober 1875.	.	.	.	.	Für den 1½-jährigen Kursus der Ackerbauschule: im I. Sem. 90 M. II. 75 M. III. 60 M. Für die zweijährigen Winterkurse 90 Mark für jedes Semester.	Nein.	Die Anstalt umfaßt einen 1½-jährigen Lehrkursus und einen einjährigen Kursus. Letzterer kann auch in 2 Winter-Semestern absolviert werden.	Ostern und Michaelis jeden Jahres.

13.	Zahl der Zöglinge oder Schüler, welche Ende Dezember 1876 die Anstalt besuchten:				Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen aus-gebildet				23.	24.	25.	26.	27.	
	Frei-Schüler.	gegen halb e oder ermäßigte Pension, resp. Honorar.	gegen ganze Pension resp. Honorar.	in Summa.	Frei-Schüler.	gegen halb e oder ermäßigte Pension, resp. Honorar.	gegen ganze Pension resp. Honorar.	in Summa.						
Vom 15. bis 20. Lebensjahre.	.	6	36	42	32	8	2	278	8	1. Dr. R. Strehl, (Land- und Volkswirtschaftl. Mathematik). 2. Städt. Lehrer, (Naturwissenschaften). 3. Meyer, zweiter landw. Fachlehrer. 4. Wolf, Elementarlehrer. 5. Herrmann, Kreisphysiker. 6. Wolf, Kreisphysiker. 7. v. Winkowski, Geometer. 8. Glaser, Kunstgärtner.	92	4800 von der Provinzial-Verwaltung.	1. Se. Durchlaucht der Herzog von Ratibor auf Rauden, Vorsitzender des landwirthschaftlichen Central-Bereins für Schlesien, unter dessen Leitung sie auch steht. 2. Baron v. Reichenstein, Rittergutsbesitzer auf Pawlowitz, Kr. Pleß. 3. Müller, Rittergutsbesitzer auf Stanowitz, bei Rybnik. 4. Gernander, Landrath in Rybnik. 5. Dr. Strehl, Direktor der Anstalt.	Die Schule ist ein Unternehmen des landwirthschaftlichen Central-Bereins für Schlesien, unter dessen Leitung sie auch steht.
Vom 15. bis 20. Lebensjahre.	.	10	5	15	12	3	.	42	2	1. J. F. Meyer, Direktor, (Land- und Volkswirtschaftl.). 2. Dr. Zimmermann, Cand. phil. (Realien-Naturlehre). 3. Cajon, Kreisphysiker. 4. Streub, Kreisphysiker. 5. Sagan, Herzoglicher Gartenfremder in Sagan, (Obst- und Gartenbau). 6. J. Kästner, Gutsbesitzer, (Buchführung-Veranstaltungen. Praktische Uebungen).	148	4800 von der Provinzial-Verwaltung.	1. Se. Durchlaucht der Herzog von Sagan und Valencan. 2. Graf von Redlich, Kreisphysiker auf Großenhofen, Kr. Freystadt. 3. Struß, Landesältester auf GutsMuth, Kr. Sagan. 4. Borsche, Oekonomie-Rath auf Wittgenberg, Kr. Sprottau. 5. Meyer, Direktor der Anstalt.	Die Anstalt ist ein Unternehmen des landwirthschaftlichen Central-Bereins für Schlesien, unter dessen Leitung sie auch steht. Bei nachgewiesener Bedürftigkeit der Schüler kann eine Ermäßigung des Pensionssatzes eintreten.
Vom 14. bis 17. Lebensjahre.	.	4	64	68	50	13	5	746	105	1. Otto Haug, Wächter des Gutes Baderleben, Vorsitzender der Anstalt. 2. Dr. A. Schütz, Fachlehrer. 3. H. Neumann, Cand. theol. 4. E. Meunier, Lehrer. 5. O. Sachs, Lehrer. 6. Schrader, Thierarzt.	206	10500 von der Provinzial-Verwaltung.	1. Pastor Dr. Berling in Baderleben, Vorsitzender. 2. Pastor Voigt zu Borsfelde. 3. Pastor Garde zu Deersheim. 4. Lambrecht, Rittergutsbesitzer zu Stötteringenburg. 5. Finke, Oberamtmann zu Wittgenberg. 6. Kunze, Oekonom zu Baderleben. 7. Hoffmeister, Gutsbesitzer in Wittgenberg. 8. Schöb, Rittergutsbesitzer in Hagen-Reinshof.	Die Anstalt wurde im Jahre 1846 durch den damaligen Besitzer des Gutes Baderleben, Landrath von Gustedt, eingerichtet. — Vorher, Lehrer und Schüler wohnen in einem und denselben Gebäude und halten gemeinschaftliche Mahlzeiten. Es wird strenge Disziplin geübt, so daß die Anstalt auch als Erziehungs-Anstalt betrachtet werden kann. Auf Wunsch wird Privat-Unterricht erteilt im Französischen, Lateinischen und in der Musik. In den bisherigen 2 halben Freiheiten des Kreises Döberitzleben stiftete der Inhaber der Anstalt noch 2 halbe Freiheiten, in erster Linie für den Kreis Halberstadt.
Vom 16. bis 19. Lebensjahre.	10	4	1	15	13	2	.	189	6	1. F. Schmidt, Inhaber und Vorsteher der Anstalt. 2. M. Krenz, Lehrer der Landwirtschaft. 3. Dieckmann, Bezirks-Thierarzt. 4. Der Ober-Verwalter der Gutswirtschaft. 5. Der Gutsgärtner.	374	4500 von der Provinzial-Verwaltung.	1. Frank, Geh. Reg.-Rath u. Landrath zu Borsfelde, Vorsitzender. 2. von Harnheim, Landrath zu Heiligenstadt. 3. Freiherr v. Wittingerode-Knorr, Landrath zu Mühlhausen. 4. Peter, Gutsbesitzer zu Mühlhausen. 5. Steinbrück, Rittergutsbesitzer u. Posthalter zu Heiligenstadt.	Von den 10 Freiheiten können 5 durch den landwirthschaftlichen Central-Berein der Provinz Sachsen besetzt werden.
	.	.	25	25	24	1	.	44	6	I. Hauptlehrer. 1. Dr. C. Cronmeyer, Direktor. 2. Dr. Fuchs, Lehrer. 3. Martens, Lehrer. 4. Hof, Lehrer. 5. Magnusen, Lehrer. 6. Lund, Lehrer. II. Hülflehrer. 7. Kühne, Thierarzt. 8. du Ferraus, Beichnenlehrer.	05 Verjuchsfeld.	6000 von der Provinzial-Verwaltung.	1. Direktor Dr. Cronmeyer. Vorsitzender. 2. Rechtsanw. Meyer in Cappeln, stellvertretender Vorsitzender. 3. Kreisphysikus Dr. Thomsen in Cappeln. 4. Rechtsanw. Claussen in Cappeln. 5. Stadtverord. Schultze in Cappeln. 6. Stadtverordneter Breusen in Cappeln. 7. Gutsbesitzer Leopold in Grünholz. 8. Hofbesitzer Petersen in Wittfeld. 9. Hofbes. Amussen. Rabenkirchen. 10. Hofbes. Hörgensen in Goldmann. 11. Hofbes. Johannsen in Grimmsberg. 12. Hofbes. Dieck in Niebels. 13. Hofbes. Jansen in Böhlschüpe.	Die am 12. Mai 1868 gegründete Anstalt ging mit Schluß des Sommersemesters 1875 ein, nachdem der Direktor derselben, G. Dieck, zum Direktor der in Hohenburg errichteten landwirthschaftlichen Schule berufen war. An Stelle dieser eingegangenen Anstalt wurde die jetzt bestehende als Unternehmen der Stadt Cappeln eröffnet. Die Anstalt besitzt ein vollständiges agricutur-chemisches Laboratorium und eine Versuchsstation für Pflanzenbau.



1.	2.	3.	4.	Normal-Zahl der Zöglinge oder Schüler und zwar:				9.	10.	11.	12.
				5.	6.	7.	8.				
16.	Ackerbau-Schule zu Hohenwestedt im Kreise Rendsburg.	Direktor: Dr. Giersberg.	18. Oktober 1870.					Das Schulgeld beträgt für das I. Semester 90 M., II. = 75 M., III. = 60 M., IV. = 45 M. Mithin durchschnittlich pro Jahr 135 M. (Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen.)	Nein	Zwei Jahre.	Ostern und Michaelis jeden Jahres.
17.	Ackerbau-Schule zu Ebstorf bei Uelzen in der Landdrosterei Lüneburg.	Unternehmerin der Anstalt ist die Provinzial-Landwirtschaft zu Hannover. Direktor: Endhausen.	1. April 1855.					120 Mark Schulgeld. (Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen.)	Nein.	Zwei Jahre.	Ostern und Michaelis jeden Jahres.
18.	Ackerbau-Schule zu Nienburg a. Wes. in der Landdrosterei Hannover.	Direktor: Dr. Schröder, Oberlehrer an der königlichen Baugewerkschule.	20. April 1857.					120 Mark Schulgeld. (Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen.)	Nein.	Ein und ein halbes Jahr.	Ostern und Michaelis jeden Jahres.
19.	Ackerbau-Schule zu Meppen in der Landdrosterei Osnabrück.	Direktor: Kranz.	28. Oktober 1872.	5	35	40		Für das erste Semester 22,5 Mark, für jedes folgende Semester 30 Mark.	Nein.	Ein und ein halbes Jahr, und zwar 2 Winter- und 1 Sommer-Semester.	Am ersten Dienstag im Oktober. — Bei d. Eintritt zu Ostern ist eine Vorprüfung erforderlich.
20.	Ackerbau-Schule zu Bremervörde im Kreise Himmelforten der Landdrosterei Stade.	Direktor: Dr. Köpke.	5. Oktober 1875.					75 Mark.	Nein.	Ein bis ein und ein halbes Jahr.	Oktober jeden Jahres.
21.	Ackerbau-Schule zu Quakenbrück im Kreise Verden der Landdrosterei Osnabrück.	Direktor: Winkelmann.	3. November 1874.					45 Mfr. pro Semester	Nein.	Ein und ein halbes Jahr.	Michaelis jeden Jahres.

13.	Zahl der Zöglinge oder Schüler, welche Ende Dezember 1876 die Anstalt besuchten:						Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen Schüler ausgebildet:		23.	24.	25.	26.	27.	
	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.						22.
Vom vollendeten 16. Lebensjahre ab.			20	20	20			43	2	1. Dr. Giersberg Direktor. 2. Dr. Portius, Lehrer. 3. Schulz, Lehrer. 4. Busfeld, Lehrer. 5. Wohlenberg, Lehrer. 6. Wöhne, Kreisarzt.	2,5 Versuchsfeld.	6000 von der Provinzial-Verwaltung.	1. C. Art, Rentier in Hohenwestedt, Vorsitzender. 2. Dr. med. Krogh in Hohenwestedt. 3. Christen, Amtsrath in Hohenwestedt. 4. E. D. Jürgens, Kaufmann in Hohenwestedt. 5. J. Rudolph, Rentier in Hohenwestedt. 6. C. v. Wehrs, Gutbesitzer in Bötterhöfen. 7. Matthiesen, Hofbesitzer in Ebstorf. 8. Thun, Hofbesitzer in Wapfeld. 9. Wirth, Hofbesitzer in Rimmels. 10. Wöhne, Kreisarzt. 11. Direktor Dr. Giersberg	Die Anstalt ist von dem landwirthschaftlichen Verein in Hohenwestedt gegründet und im Jahre 1871 von dem Kreise Rendsburg als Kreis-Institut übernommen. Mit der Ackerbauschule ist eine Vorbereitungsschule verbunden, in welche Schüler vom 12. Lebensjahre ab gegen ein Honorar von 30 Mark pro Semester aufgenommen werden. Die Ackerbauschule ist für 40, die Vorbereitungsklasse für 60 Schüler berechnet.
Nach der Konfirmation.	1		52	53	46	7		679	80	1. Direktor Endhausen (Landwirtschaft). 2. Scherf (Deutsch, Geschichte, Buchführung). 3. Dr. Schweiger (z. Z. beurlaubt). 4. Dr. Gente, Physik, Chemie). 5. Chaltiel, (Geometrie u. Geographie). 6. Pohl (Deutsch und Rechnen). 7. Willgerodt, Kreisarzt. 8. Brandt, Oberförster.	44	15700 von der Provinzial-Verwaltung.	Die Anstalt steht unter der Aufsicht des Landes-Direktoriums zu Hannover. Die Anschauungen der Schüler werden durch Excursionen nach intelligent bewirthschafteten Gütern und Höfen in der Umgegend von Ebstorf zu fördern gesucht.	
Nach vollendetem 14. Lebensjahre.	1		33	34	31	3		258	22	1. Direktor Dr. Schröder (Landwirtschaft, landwirthschaftl. Maschinenkunde, Physik, Chemie und Naturgeschichte). 2. Schumacher (Buchführung, Mathematik, Zeichnen und Schreiben). 3. Wenzel (Deutsch und Geschichte). 4. Hoff (Deutsch, Rechnen u. Geographie). 5. Schmann (Deutsch). 6. Brandt, Kreisarzt.	0,5 Schulgarten.	3000 fortlaufend u. 900 extraordinair von der Provinzial-Verwaltung.	1. Landesdirektor v. Bennigsen in Hannover, Vorsitzender. 2. Rittergutsbesitzer v. Arckenroff auf Dyle bei Nienburg a. W. 3. Defonom Wesemann zu Nienburg a. W. 4. Hofbesitzer Eberhardt zu Lüneburg.	Die Anstalt, ein Privatunternehmen des Dr. Schröder, beschränkt sich auf theoretischen Unterricht; der Anschluß an die Praxis wird durch landwirthschaftliche, technologische und botanische Excursionen, sowie durch Demonstrationen im Schulgarten vermittelt.
Nach vollendetem 14. Lebensjahre.		5	29	34	34			84		1. Direktor Kranz, Lehrer der Landwirtschaft. 2. Galtmann, Reallehrer. 3. Gaudt, Oberförster. 4. Helmuth, Ingenieur. 5. Harling, Kreisarzt.	24	5380 von der Provinzial-Verwaltung.	1. Schagrath Hagenberg. 2. Kreishauptmann Ködiker. 3. Bürgermeister Augustin. 4. Gymnasial-Oberlehrer Dr. Völker. 5. Direktor Kranz.	Die Anstalt ist von der Stadt Meppen gegründet.
Es ist keine Grenze festgesetzt.			44	44	44			16		1. Direktor Dr. Köpke. 2. Hellwege, Lehrer. 3. Deike, Lehrer. 4. Eggers, Gärtner. 5. Dohle, Thierarzt. 6. Hoff, Förster. 7. Für bürgerliche Verwaltung einwirkenden Bürgermeister Schmidt.	0,5	4000 von der Provinzial-Verwaltung.	1. Kreishauptmann Meinig in Himmelforten, Vorsitzender. 2. Direktor Dr. Köpke. 3. Bürgermeister Schmidt in Bremervörde. 4. Mühlbesitzer Hagenah in Bremervörde. 5. Domainenbäcker Horn auf Neuhoj bei Hornburg. Als ständischer Commisfor fungirt zur Zeit der Schagrath Müller, welcher als solcher den Sitzungen des Curatoriums beizuohnt.	Als Lehrmittel dienen das Versuchsfeld, ein botanischer Garten, ein Laboratorium, eine Bibliothek und die Sammlungen der Anstalt. Den Anschluß an die Praxis vermitteln Excursionen und Demonstrationen. Die Anstalt ist ein Unternehmen der Stadt Bremervörde, welche den Neubau eines geräumigen Schulhauses begonnen und ein größeres Versuchsfeld bereits erworben hat.
Nach der Konfirmation.			37	37	37			27		1. Direktor Winkelmann. 2. Brandt, Kantor. 3. Erdmann, Lehrer. 4. Kaiser, Lehrer. 5. Fische, Kreisförster. 6. Winkelmann, Thierarzt. 7. Kühne, Gärtner.	Veruchsfeld.	5000 von der Provinzial-Verwaltung.	1. Freiherr von Hammerstein zu Lepten, Vorsitzender. 2. Roth, Kreishauptmann zu Verdenbrück. 3. Schroeder, Kommerzienrath zu Quakenbrück. 4. Karlem, Kaufmann zu Quakenbrück. 5. Burloge, Kaufmann zu Quakenbrück. 6. Helm, Rentier zu Quakenbrück. 7. Direktor Winkelmann.	Die Anstalt ist von der Stadt Quakenbrück errichtet. Von den in Kol. 21 aufgeführten 27 Schülern haben 21 den ganzen Kursus, 6 dagegen nur einen Winterkursus durchgemacht.



Säulende Nummer.	Bezeichnung der Anstalten nach ihrer Qualität und örtlichen Lage.	Name und Charakter des jetzigen Inhabers beziehungsweise des Directors der Anstalt.	Datum und Jahr der Eröffnung derselben.	Normal-Zahl der Böglinge oder Schüler und zwar:			in Summa.	Höhe des von den Schülern zu zahlenden jährlichen Honorars oder Kostgeldes (Pension).	Ob die Schüler Lohn erhalten und event. in welchem Betrage?	Dauer des ganzen Lehr-Kurses.	Termin des Eintritts oder der Aufnahme der Böglinge in die Anstalt.
				Frei-schüler.	gegen halbe oder ermäßigte Pension resp. Honorar.	gegen ganze Pension resp. Honorar.					
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
22.	Ackerbau-Schule zu Norden im Kreise Emden der Landdrostei Aurich.	Unternehmer der Anstalt ist der landw. Provinzialverein für Ostfriesland. Direktor: Wegner.	1. Oktober 1875.	.	.	24	24	45 Mark Schulgeld für das Winter-Semester, 30 Mark für das Sommer-Semester.	Nein.	Ein und ein halbes Jahr.	Der zweite Dienstag im Oktober und der zweite Dienstag nach Oftersonntag.
23.	Ackerbau-Schule zu Niesenrodt im Kreise Altena des Regierungsbez. Arnberg.	Defonomierath Gosker, Inhaber der Anstalt.	1. Januar 1845.	.	8	12	20	Die Schüler mit halber Freistelle zahlen jährlich 240 Mark. Die volle Pension beträgt 390 Mark jährlich.	Nein.	Ein und ein halbes Jahr.	Am 15. April und 15. Oktober jeden Jahres.
24.	Theoretisch-praktische Ackerbau-Schule der von Mellin'schen Stiftung zu Hausfurt bei Meheim im Kreise Sost des Regierungsbez. Arnberg.	Die Schule ist aus den Fonds der von Mellin'schen Stiftung errichtet. Direktor derselben und zugleich Administrator der zur erwähnten Stiftung gehörigen Defonomie: H. Sieglin.	Herbst 1875.	.	.	20	20	Das Kost- und Unterrichts-geld beträgt jährlich 360 M., in dessen kann das Stif-tung's-Curatorium Unbewittelten einen Theil der Pension er-laffen.	Nein.	Der Cursus ist zwei-jährig. Der theoretische Unterricht wird in jeder der beiden Klassen getrennt in täglich 4½-5 Vor-mittagsstunden er-theilt, dagegen erler-nen und beorgen die Böglinge während d. Nachmittage alle praktischen Arbeiten, wie solche in der Wirthschaft, Fisch-brutanstalt, Baum-schule, im Garten, auf den Wiesen u. vorkommen.	Anfangs Oktober je-den Jahres.
25.	Ackerbau-Schule zu Wehrbeck bei Hofgeismar im Regier.-Bez. Cassel.	Hof-Domänenpächter W. Ulrichs, Inhaber der Anstalt.	4. November 1868.	.	.	20	20	Die Schüler haben für Wohnung und Beschäftigung jährl. 345 M. zu zahlen.	Die in der Wirth-schaft geleisteten prak-tischen Arbeiten wer-den den Schülern ihrem Werthe nach mit 4 bis 8 Penni-gen pro Stunde ver-gütet.	Zwei Jahre.	Oftern und Michaelis jeden Jahres.
26.	Ackerbau-Schule zu Saarbürg im Re-gierungsbez. Trier.	Direktor: J. G. Kartels.	15. Oktober 1872.	20 Externe.	.	24	44	Die Schüler, welche volle Pension in der Anstalt haben, zahlen jährlich 360 M., von welchem Betrage aber für die Ferien monatlich 30 Mark ab-gehen. Die Externen zahlen monatl. 3 M. Schulgeld.	Nein.	Der Cursus ist zwei-jährig mit jährlich viermonatl. Ernte-ferien.	15. Oktober jeden Jahres.

Innerhalb welchen Alters bzw. unter welchen Bedingungen in die Anstalt aufgenommen werden?	Zahl der Böglinge oder Schüler, welche Ende Dezember 1876 die Anstalt besuchten:						Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen aus-gebildet Inlän-der in Sa. in Sa.	Namen der an der Anstalt wirkenden Lehrer.	Größe der mit der Anstalt verbundenen Gutswirtschaft beziehungsweise des Verwirthschaftungsbereiches derselben. (Hektare.)	Höhe des aus Staatsfonds oder aus den Fonds der Provinzial-Verwaltung gemachten Zuschusses pro 1876. (Mark.)	Namen und Wohnort des Vorsitzenden und der Mitglieder des Curatoriums der Anstalt.	Etwaige Bemerkungen.			
	Frei-schüler.	gegen halbe oder ermäßigte Pension, resp. Honorar.	gegen ganze Pension, resp. Honorar.	in Summa.	Inländer deren Eltern die Land-wirth-schaft betreiben	Aus-län-der									
13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	
Nach zurückgelegtem 14. Lebensjahre.	.	.	11	11	9	2	.	6	.	1. Wegner, Direktor. 2. Colmann, Lehrer. 3. von Gulk, Architekt. 4. Gehling, Thierarzt.	3000 von der Provinzial-Verwaltung	1. Landrath Graf zu Inn und Kniphausen-Löhburg, Borf. 2. Laaks, Landrath u. Bür-germeister in Norden. 3. Ten Doornik-Colmann, Com-merzienrath in Norden. 4. Duffering, Defonomierath in Wilhelmshof bei Dortmund. 5. v. Gulk, Gutbesitzer zu Eintel 6. Direktor Wegner.	1. Landrath Graf zu Inn und Kniphausen-Löhburg, Borf. 2. Laaks, Landrath u. Bür-germeister in Norden. 3. Ten Doornik-Colmann, Com-merzienrath in Norden. 4. Duffering, Defonomierath in Wilhelmshof bei Dortmund. 5. v. Gulk, Gutbesitzer zu Eintel 6. Direktor Wegner.		
Vom 15. bis 24. Lebensjahre.	.	2	2	4	2	1	1	355	20	1. Defonomierath Gosker als Inhaber und Direktor der Anstalt (Vuchhaltung, land-wirthschaftliche Betriebslehre, Ackerbau, Bodenkunde, Feldmessung, Akkulturen, Pflanzenkunde). 2. Dr. Weise, Lehrer (Düngelehre, Geräthefunde, Viehzucht, Garten-, Obst- und Waldbau, Viehzucht, Thierheilkunde, Rothweid, Physik, Botanik, Chemie und Mineralogie). 3. Quitmann, Lehrer (Schreiben, Rechnen, Deutsch).	113.6	3600 von der Provinzial-Verwaltung	1. Oberpräsident Wirkl. Geh. Rath von Kühlwetter in Münster. 2. Regierungspräsident. Strimmann in Arnberg. 3. Landrath von Holzbrink in Altena, als provinzialständischer Curator.	1. Oberpräsident Wirkl. Geh. Rath von Kühlwetter in Münster. 2. Regierungspräsident. Strimmann in Arnberg. 3. Landrath von Holzbrink in Altena, als provinzialständischer Curator.	Mit der Anstalt ist ein Winter-kursus verbunden, welcher jungen Leuten, die im Sommer ihren Wirth-schaften nicht entzogen werden kön-nen, Gelegenheit zur weiteren land-wirthschaftlichen und allgemein wirt-schaftlichen Ausbildung giebt. Für das Sommersemester 1877 sind nach einer Mittheilung des Di-rectors bereits viele Anmeldungen ergangen.
Vom zurückgelegten 15. Lebensjahre ab. Die Schüler müssen körperlich kräftig und gesund sein und dasjenige Maß von Kenntnissen besitzen, das sich in einer guten Elementarschule erwar-ten läßt.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1. H. Sieglin, (Direktor, Lehrer der Land-wirthschaft, allgemeinen und speziellen Viehzucht, Thierheilkunde, Betriebslehre, für Buchführung u. Turnen). 2. Müller, Wirthschafts-Inspektor (Bo-tanik, Chemie, Physik, Aker- u. Pflanzenbau, Geräthefunde, Meliorationen). 3. Klassen-, Elementar-Lehrer (Deutsch, Schreibens, Rechnen, Geometrie, Pflanzenkunde, Zeichen, Gesang, Zoologie, Bienenzucht). 4. Hopp, Defonomie-Verwalter (prak-tische Arbeiten). 5. Aufmann, Stiftungsförderer (praktischer Waldbau unter der Oberleitung des königlichen Oberförsters Schüler zu Reheim).	.	Die Anstalt wird aus dem Stif-tungs-vermögen un-terhalten.	1. Frhr. v. Ellen, Königl. Kam-merherr u. Landrath zu Arn-berg. 2. von Michels, Geh. Rath zu Sost. 3. Frhr. Phil. v. Papen, Erb-fürst zu Werl.		
Vom zurückgelegten 15. Lebensjahre ab.	.	.	13	13	10	3	.	62	2	1. W. Ulrichs, Inhaber und Direktor der Anstalt (Landwirthschaft). 2. Dr. Koenig, Oberlehrer. 3. Berger, Lehrer. 4. Schneider, Gutswenwarter, (praktische Unterweisung).	268	3600 von der Provinzial-Verwaltung	1. Wendelsadt, Regierungsrath in Cassel. 2. Landrath Graf v. Posadowsky in Hofgeismar. 3. Gutbesitzer vom Hof zu Hom-bressen. 4. Oberamtmann Wittmer in Cassel. 5. von Handelshausen, Rittmtr. a. D. als ständisches Mitglied.		
Vom vollendeten 15. bis 22. Lebensjahre.	3 Externe.	.	23	26	23	2	1	29	1	1. Direktor J. G. Kartels. 2. Schobers, Lehrer. 3. M. Frank, Lehrer. 4. J. Müller, Lehrer. 5. Paathe, Kreisphysicus. 6. Reuter, Schreinermeister.	2.25 Verwirthschaftungsbereich und Wiese.	5100 von der Provinzial-Verwaltung	1. Ober-Regierungsrath v. Kroschke in Trier. 2. Regierungsrath v. Radlof in Trier. 3. Geh. Regierungsrath u. Schulrath Dr. Kellmer in Trier. 4. Landrath Codras in Saarburg. 5. Landrath v. Siedler in Saarburg. 6. Landrath v. Siedler in Saarburg. 7. Landrath v. Siedler in Saarburg. 8. Landrath v. Siedler in Saarburg. 9. Landrath v. Siedler in Saarburg.	Die neun südlichen Kreise des Re-gierungsbezirks Trier haben einen Stipendienfonds von je 300 Mark zur Unterstützung bedürftiger Schüler gegründet. Erparnisse aus diesem Fonds verbleiben den betreffenden Kreisen zur Unterstützung von Wan-derobothren, Fortbildungsschulen u. dergleichen. Die jährlichen Ernteferien vom 15. Juni bis 15. Oktober können die Schüler entweder in den elterlichen oder in fremden Wirthschaften zu ihrer praktischen Ausbildung benutzen.	



1. laufende Nummer.	2. Bezeichnung der Anstalten nach ihrer Qualität und örtlichen Lage.	3. Name und Charakter des jetzigen Inhabers beziehungsweise des Direktors der Anstalt.	4. Datum und Jahr der Eröffnung derselben.	5. Normal-Zahl der Zöglinge oder Schüler und zwar:				8. in Summa.	9. Höhe des von den Schülern zu zahlenden jährlichen Honorars oder Kostgeldes (Pension).	10. Ob die Schüler einen jährlichen Lohn erhalten, und event. in welchem Betrage?	11. Dauer des ganzen Lehr-Kurses.	12. Termin des Eintritts oder der Aufnahme der Zöglinge in die Anstalt.
				5. Freischüler.	6. gegen halbe oder ermäßigte Pension, resp. Honorar.	7. gegen ganze Pension, resp. Honorar.						
27.	Ackerbau-Schule auf der Domaine Bauhof b. Sigmaringen.	Domainenpächter Max und Theodor Auer, Inhaber der Anstalt.	1. November 1865.	12			12	Die Inhaber der Anstalt sind berechtigt, von jedem Freischüler einen Zuschuß von höchstens 30 fl. oder 51 M. 43 Pf. jährlich zu beanspruchen. In der mit der Anstalt verbund. Winterschule zahlt jeder Schüler 42 M. pro Semester. Derselbe hat aber für Wohnung und Beköstigung selbst zu sorgen.	Nein.	In der Ackerbauschule drei Jahre. In der Winter-Schule ein Winter-Semester.	Ackerbau-Schule am 1. November und 1. April. Winter-Schule am 1. November jeden Jahres.	
<b>D. Landw. Winterschulen.*)</b>												
1.	Winter-Schule zu Gumbinnen.	Landw. Central-Verein für Litthauen und Masurien in Insterburg.	15. Oktober 1874		1	1	2	24 Mark.	Nein.	Sechs Monate.	1. Oktober jeden Jahres.	
2.	Landwirtschaftliche Winter-Schule zu Schweidnitz Reg.-Bez. Breslau.	H. Kieger, Direktor der Anstalt und landw. Baulehrer.	1. November 1876.					Für das erste Semester 45 M. Schulgeld u. 3 M. Einschreibgebühr. Für das zweite Semester 30 M. Schulgeld.	Nein.	Der Kursus umfaßt 2 Winter-Semester. Das Semester beginnt am 1. November und schließt Ende März.	1. November jeden Jahres.	

\*) Diese Anstalten sind am 1. Januar 1876 bezüglich ihrer Unterhaltung auf die Provinzial-Verwaltungen übergegangen, und haben die letzteren in Ausführung des Provinzial-Dotations-Gesetzes die den betreffenden Schulen bis dahin gewährten Staatszuschüsse in den für das Jahr 1875 gezahlten Beträgen überwiesen erhalten.

13. Innerhalb welchen Alters bzw. unter welchen Bedingungen die Zöglinge in die Anstalt aufgenommen werden?	14. Zahl der Zöglinge oder Schüler, welche Ende Dezember 1876 die Anstalt besuchten:								21. Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen Schüler ausgebildet		23. Namen der an der Anstalt wirkenden Lehrer.	24. Größe der mit der Anstalt verbundenen Guts- wirtsch. beziehungsw. Beruchsfeldes derselben. (Sektare.)	25. Höhe des aus Staatsfonds oder aus den Fonds der Provinzial-Verwaltung gewährten Zuschusses pro 1876 (Mark).	26. Name und Wohnort des Vorsitzenden und der Mitglieder des Kuratoriums der Anstalt.	27. Etwaige Bemerkungen.
	14. Freischüler.	15. gegen halbe oder ermäßigte Pension, resp. Honorar.	16. gegen ganze Pension, resp. Honorar.	17. in Summa.	18. Davon sind:				21. Inländer.	22. Ausländer.					
In die Ackerbauschule v. vollendeten 17. Jahre ab. In die Winterschule vom 14. bis 17. Jahre.	12		2 7	14 7	12 7	1	1	31 7	3	1. Pfeife, Lehrer der Landwirtschaft. 2. Schanz, Departements-Vierarzt. 3. Dausager, Bauführer. 4. Seiler, Bezirks-Geometer. 5. Grabe, Fürstlich-Hofenzellkernischer Garten-Direktor.	205	Die Inhaber erhalten vom Landes-Communal-Verband für jeden Freischüler jährl. 120 fl. = 205-71 M für 12 Schüler mithin 1440 fl. oder 2468-57 M. Außerdem werden auf jedesmal. besond. Antrag für 2 Schüler jährl. 60 fl. oder 102-86 M. Pensions-Zuschuß aus der Staatskasse gewährt.	Setzens des Landes-Communal-Verbandes ist der Hof-Kammer-Rath Diez zum Kurator der Anstalt bestellt.	Die Inhaber der Anstalt sind befugt, über die Zahl von 12 Freischülern hinaus, für welche die Unterrichts- und Verpflegungskosten vom Landes-Communal-Verband getragen werden, Zöglinge ohne Staatssubvention für eigene Rechnung in mäßiger Zahl, jedoch nur nach vorheriger Genehmigung des Kurators aufzunehmen.	
Vom 14. bis 30. Lebensjahre.	1	1	32	34	34			74		1. Weber, Direktor und landw. Wanderlehrer (Chemie, Physik und Fach-Unterricht). 2. Hasford, Kreisrichter (Rechtslehre). 3. Gordenat, Lehrer (Deutsch). 4. Müller, Lehrer (Rechnen). 5. Koblolsky, Lehrer (Naturgeschichte). 6. Koblolsky, Lehrer (Rechnen). 7. Hasford, Ober-Kocharzt (Thierheilkunde).	1200 von der Provinzial-Verwaltung.	1. Frisch, Domainenpächter zu Staneitschen bei Gumbinnen, Vorsitzender. 2. Hasford, General-Sekretair des in Colonne 3 bezeichneten Centralvereins, in Stobingen bei Insterburg. 3. Hasenwurm, Rittergutsbesitzer zu Ruspem bei Tralebsen. 4. Baron v. Lancker, Rittergutsbesitzer auf Nemmersdorf. 5. Frenkel, Rittergutsbesitzer auf Noritschatschen bei Gumbinnen. 6. Hasford, Kreisrichter in Gumbinnen.	Die Anstalt ist von dem in Colonne 3 genannten Centralverein errichtet; der Unterricht wird in 2 Klassen erteilt, und dauert jährlich vom 1. Oktober bis 1. April. Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen.		
Die Aufnahme erfolgt vom 16. Lebensjahre ab. Weiteres Alter unbegrenzt. Praktische Vorbildung im landw. Gewerbe ist unerlässliche Aufnahme-Bedingung.			36	36	35	1				1. K. Kieger, Direktor der Schule. 2. Dr. Hilfer, Gymnasiallehrer. 3. Kowolhn, Lehrer an der Gewerbeschule. 4. Kranke, } Lehrer an d. Mittelschule 5. Kademacher, } 6. Hopp, } 7. Kowolhn, } 8. Kowolhn, } Lehrer an der Stadtschule. 9. Kowolhn, } 10. Müller, Kreisphysiker.		1. Freiherr v. Bedlig, Landrath in Schweidnitz, Vorsitzender. 2. v. Gellhorn, Geh. Regierungsrath a. D. auf Jacobsdorf bei Schweidnitz. 3. Dr. Websky, Vorsteher des landw. Kreisber. in Schweidnitz, auf Schwengfeld bei Schweidnitz. 4. Lucenz, Lehrer. Vertreter der Stadt Schweidnitz. 5. H. Kieger, Direktor d. Schule.	Die Anstalt ist von dem landw. Centralverein f. Schlesien gegründet, und steht unter der unmittelbaren Aufsicht des Vorstandes d. Vereins.		



1.	2.	3.	4.	Normal-Zahl der Schüler oder Zöglinge und zwar:				9.	10.	11.	12.
				5.	6.	7.	8.				
3.	Landwirtschaftliche Winter-Schule zu Meisse i. Reg.-Bez. Döppeln.	P. Arndt, Direktor der Anstalt und landw. Wanderlehrer.	15. Oktober 1876.	2	2	2	2	Für das erste Semester 45 M. Schulgeld und 3 M. Einschreibgebühr. Für das zweite Semester 30 M. Schulgeld.	Nein.	Der Cursus umfasst 2 Winter-Semester.	Im Oktober jeden Jahres.
4.	Landwirtschaftliche Winter-Schule zu Merseburg.	Landwirtschaftlicher Kreisverein zu Merseburg.	1. November 1869.	48	48	48	48	60 M. Schulgeld.	Nein.	Ein Winterkursus von Mitte Oktober bis Ende März.	15. Oktober jeden Jahres.
5.	Landwirtschaftliche Winter-Schule zu Wittenberg.	Landwirtschaftlicher Verein des Kreises Wittenberg.	1. November 1871.					60 Mark Schulgeld.	Nein.	Fünf Monate.	1. November jeden Jahres.
6.	Landwirtschaftliche Winter-Schule zu Erfurt.	Landkreis Erfurt.	15. Oktober 1873.	12	12	12	12	60 Mark Schulgeld für den sechsmonatlichen Cursus; für den zweimonatlichen Cursus 24 Mark. (Cfr. Kol. 11.)	Nein.	Sechs Monate. Außerdem ist in den Monaten Mai und Juni ein Nachkursus eingerichtet.	15. Oktober jeden Jahres.
7.	Landwirtschaftliche Winter-Schule zu Arendsee i. Kreise Osterburg, Reg.-Bez. Magdeburg.	Stadt Arendsee.	1. November 1875.					45 Mark Schulgeld für jedes Winter-Semester.	Nein.	Zwei Wintersemester.	1. November jeden Jahres.

13.	Zahl der Zöglinge oder Schüler, welche Ende Dezember 1876 die Anstalt besuchten:				Davon sind:		Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen Schüler ausgebildet:		23.	24.	25.	26.	27.
	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.					
Vom 16. bis 20. Lebensjahre. Jedoch hat der Direktor die Befugnis, auch Schüler aufzunehmen, welche sich erst im 15. Lebensjahre befinden, aber die Elementarschule absolvirt haben. Hospitanten über 20 Jahre ohne Beschränkung des Alters.	2	15		17	17					1. P. Arndt, Direktor der Schule. (Fachwissenschaften) 2. Hofe, Lehrer an d. Realschule. (Chemie) 3. Alsch, Lehrer an d. Realschule (Physik) 4. Baum, Feldmesser (Geometrie u. Planzeichnen) 5. Kiebel, Kreisveterinärarzt (Veterinär-Wissenschaften) 6. Anders, Elementarlehrer. (Deutsch Schreiben, Lesen) 7. Altmeyer, Elementarlehrer (Rechnen, Geographie, Geschichte) 8. Sternzyk, Sergeant (Turnen).	Unbestimmt.	1. Baron v. Seherr-Thoss, Landrath zu Meisse, Vorsitzender. 2. Dr. Brach, Landrath zu Meisse. 3. Alsch, Rittergutsbesitzer zu Schemsdorf bei Meisse. 4. Graf v. Sierhaff, auf Wilsa Köpfern bei Meisse, Direktor d. Landwirtschaftl. Vereins Meisse-Grottkau. 5. P. Arndt, Direktor d. Schule.	Die Anstalt ist von dem Landw. Centralverein f. Schlesien gegründet und steht unter der unmittelbaren Aufsicht des Vorstandes d. Vereins.
Vom 15. bis 30. Lebensjahre.			41	41	39		2	235	17	1. Glöb, Hauptlehrer. 2. Müller, Lehrer. 3. Merzbach, Lehrer. 4. Quistor, Lehrer. 5. Kuntze, Lehrer. 6. Kler, Lehrer. 7. Mansfeld, Lehrer. 8. Wenzel, Ober-Bohnenarzt beim 12. Thüringischen Infanterie-Regiment.	1800 von der Provinzialverwaltung.	Das Kuratorium besteht aus dem Vorstande des landwirtschaftlichen Kreisvereins in Merseburg und einem Mitgliede des Magistrats dieser Stadt. Vorsitzender ist der Regierungsrath Schönlank in Merseburg.	Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen.
Vom 15. bis 20. Lebensjahre.		5	5	10	10			29		1. Albins (Deutsch, Landwirtschaft, Buchführung, Bau- u. Maschinenkunde). 2. Almer, (Chemie). 3. Friedrich, (Physik, Schreiben u. Zeichnen). 4. Gorkel, (Naturgeschichte). 5. Sammler, (Rechnen). 6. Schmidt, Kreisveterinärarzt (Viehzucht, Tierheilkunde und Fuchschlag). 7. Schumann, (Feldmessen und Niveliren).	600 von der Provinzialverwaltung.	Der landwirtschaftliche Verein zu Wittenberg, welcher die Schule gegründet hat, beauftragt dieselbe auch. Ein besonderes Kuratorium ist für die Anstalt nicht gebildet.	Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen.
Vom 15. bis 20. Lebensjahre, nur ausnahmsweise darüber hinaus.			18	18	15		3	35	19	1. H. Kämpfer, Direktor. 2. Professor Dr. Jacoby, Departements-Veterinärarzt. 3. Dr. Habelsch, Chemiker. 4. Bauer, Gymnasiallehrer. 5. Gandermann, Realschullehrer. 6. Günther, Garten-Inspektor. 7. Gude, Lehrer. 8. Krab, Lehrer.	600 von der Provinzialverwaltung.	1. Kreisrath v. Mülling, Landrath in Erfurt. 2. Koch, Schulze in Kirchheim. 3. Kippe, Gutsbesitzer in Hochheim. 4. Lange-Kühner, Gutsbesitzer in Gieselerleben.	Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen.
Nach vollendetem 14. Lebensjahre.			31	31	26	5				1. Dr. K. Hoff, Direktor der Anstalt. 2. Anhalt, Lehrer. 3. Kuntze, Lehrer. 4. Kler, Lehrer. 5. Wiewicke, Lehrer.	0.5 Beruchsfeld 1800 von der Provinzialverwaltung.	1. Müller, Bürgermeister in Arendsee. 2. Ch. Hansen Rathmann. 3. Siegmund, Beigeordneter. 4. A. W. Oltendorf, Rathmann. 5. A. Hansen, Deponom. 6. F. Hauke, Deponom in Hettgenfelde.	Für Wohnung und Kost haben die Schüler selbst zu sorgen. Die Schule ist zweiklassig und der Unterricht auf zwei Winter-Semester vertheilt.



1.	2.	3.	4.	Normal-Zahl der Zöglinge oder Schüler und zwar:			8.	9.	10.	11.	12.
				Frei-schüler.	gegen halbe oder ermäßigte Pension, resp. Honorar.	gegen ganze Pension resp. Honorar.					
8.	Landwirthschaftliche Winter-Schule zu Sct. Wendel im Reg.-Bez. Trier.	Stadt Sct. Wendel.	1. November 1869.	.	.	12	12	18 Mark Schulgeld für jedes Winter-Semester.	Nein.	Zwei Wintersemester	1. November jeden Jahres.
9.	Landwirthschaftliche Winter-Schule zu Simmern i. Reg.-Bez. Coblenz.	Stadtgemeinde Simmern.	28. Oktober 1871.	.	.	.	.	15 Mark Schulgeld für jedes der zwei Winter-Semester.	Nein.	Zwei Wintersemester	Anfangs November jeden Jahres.
10.	Landwirthschaftliche Winter-Schule zu Gummersbach i. Reg.-Bez. Cöln.	Stadt Gummersbach.	1. November 1875.	.	.	.	.	9 Mark Schulgeld für jedes Winter-Semester.	Nein.	Zwei Wintersemester	Bis zum 1. November jeden Jahres.

13.	Zahl der Zöglinge oder Schüler, welche Ende Dezember 1876 die Anstalt besuchten:						Die Anstalt hat überhaupt seit ihrem Bestehen Schüler aus-		23.	24.	25.	26.	27.
	14.	15.	16.	17.	Davon sind:		21.	22.					
Frei-Schüler.					gegen halbe oder ermäßigte Pension, resp. Honorar.	gegen ganze Pension, resp. Honorar.			in Summa.	Inländer deren Eltern die Landwirthschaft betreiben	Ausländer		
Nach zurückgelegtem 14. Lebensjahre.	.	.	20	20	18	.	2	86	4	1. Kurzel, Direktor (Fachunterricht, Naturwissenschaften, Zeichnen, Mikelliren, Feldmesser. 2. Korbiger, Kreisthierarzt. 3. Schaus, Lehrer. 4. Schmitt, Lehrer. 5. Bier, Lehrer.	5400	1. Müller, Bürgermeister zu St. Wendel, Vorsitzender. 2. Cetto, Gutsherr zu Langenfelder Hof bei St. Wendel. 3. Ed. Bohem zu St. Wendel. 4. U. Bill, Dekonom zu Niederfinxweiler. 5. Sohns, Bürgermeister z. Verschweiler. 7. Jac. Klein, Dekon. zu Blesfen. 7. Direktor Kurzel.	Die Schule ist zweiklassig und der Unterricht auf zwei Winter-Semester vertheilt. Die aufzunehmenden Schüler sollen mit den landwirthschaftlichen Berichtigungen einigermaßen vertraut sein.
Vom vollendeten 15. Lebensjahre ab.	1	.	17	18	13	5	.	42	1	1. Sarres, Direktor (Chemie, Physik und Landwirthschaft). 2. Faller, Kreisthierarzt (Thierarzneikunde). 3. Weber, Kreis-Wiesenbaumeister (Zeichnen, Feldmesser, Mikelliren, Wiesenbau und Drainage). 4. Pajzer, Reallehrer (Rechnen). 5. Jungh, Reallehrer (Sprache und Aufsat). 6. Spangsch, Präparandenlehrer (für Geometrie, Geschichte und Geographie). 7. Schüler, Elementarlehrer (Schönheitschreib.).	750 von der Provinzial-Verwaltung.	1. Wenderhold, Landrath des Kr. Simmern, Vertreter der Regierung, Vorsitzender. 2. Grothausen, Landrath d. Kreisles Zell, Vertreter des landw. Vereins für Rheinpreußen. 3. Stamm, Kreisdeputirter zu Castellau, Vertreter des Kreisles Simmern. 4. Spangenberg, Bürgermeister u. Vertreter der Stadt Simmern. 4. Sarres, Direktor der Anstalt und landw. Wandellehrer für Rheinpreußen.	Für die Aufnahme in die Schule wird der vorherige ordnungsmäßige Besuch einer Elementarschule vorausgesetzt. Die Anstalt ist von dem landw. Verein für Rheinpreußen in's Leben gerufen worden.
Vom 14. bis incl. 18. Lebensjahre.	2	.	20	22	22	.	.	8	.	1. Jos. Dorgell, Vorsteher der Anstalt. 2. Katteler, Kreisthierarzt.	2400 von der Provinzial-Verwaltung.	1. Albers, Bürgermeister z. Gummersbach, Vorsitzender. 2. Franz Ehrl. 3. Ad. Heuser 4. Daniel Heuser 5. Carl Sondermann 6. Pastor Hackländer 7. Pastor Langer sämmlich zu Gummersbach. 8. E. W. Schirp, zum Kloster bei Verschlag.	Die Dauer des Curfus ist künftig — je nach den noch zu machenden Erfahrungen — auf 3 Semester in Aussicht genommen. Für die Aufnahme in die Anstalt wird die vorherige Abjolvirung einer Elementarschule vorausgesetzt.



### E. Wiesenbau-Schulen. \*)

1. Wiesenbauschule zu Suderburg in der Landdrostei Lüneburg. — Inhaber: Amt Oldenstadt. — Lehrer: **A. Hillmer**, Wiesenbaumeister. — Die Aufsicht über die Schule führt das Amt Oldenstadt, durch welches dieselbe in's Leben gerufen ist. — Der Unterricht, welcher nur während der Wintermonate ertheilt wird, erstreckt sich auf Rechnen, Schreiben, Deutsch, Mathematik, Zeichnen, Aquarellen, Feldmessen, Wiesenbau und Drainage.
2. Wiesenbauschule zu Siegen, Reg.-Bez. Arnsberg. — Inhaber: Kultur- und Gewerbe-Verein für den Kreis Siegen. Die Direktorial-Geschäfte werden von dem Steuerrath **Ehlert** in Siegen versehen. — Eröffnet am 15. Oktober 1843. — Lehrer: 1. **Schröder**, Lehrer an der Gewerbeschule in Siegen; 2. **Dr. Schenk**, desgl.; 3. Steuerrath **Ehlert** in Siegen; 4. **Hörner**, Wiesenbaumeister in Lindenberz bei Freudenberg in Westfalen; 5. **Plöger**, Lehrer an der Realschule in Siegen; 6. **Hermann**, Zeichenlehrer an der Realschule in Siegen.
3. Wiesenbauschule zu Hofgeißberg bei Wiesbaden. — Direktorium: Der Verein nassauischer Land- und Forstwirthe. —

### F. Garten- und Obstbau-Schulen.

1. Garten- und Obstbauschule zu Althof bei Ragnit im Reg.-Bez. Gumbinnen. — Inhaber: Rittergutbesitzer **Maß**, Vorsteher der Anstalt. — Eröffnet am 1. Oktober 1870. —
2. Garten- und Obstbauschule zu Eldena bei Greifswald im Reg.-Bez. Stralsund. — Lehrer: Akademischer Gärtner **Sintelmann**. — Die Anstalt ist mit der staats- und landwirthschaftlichen Akademie in Eldena verbunden, und mit derselben am Schlusse des Sommersemesters 1875 eingegangen.
3. Gärtner-Lehranstalt zu Kozmin im Kreise Krotoschin, Reg.-Bez. Posen. — Eröffnet am 1. November 1867. — Dauer des Kursus: Drei Jahre. — Lehrer: Gärtner **Stephan**. — Die Anstalt steht mit dem Schullehrer-Seminar zu Kozmin in Verbindung.
4. Landesbaumschule zu Engers im Reg.-Bez. Coblenz. — Die Anstalt gehört den linksrheinischen Gemeinden des Reg.-Bez. Coblenz, wird aber vom Staate verwaltet. — Lehrer: Obergärtner **Ritter**. — Die Baumschule umfaßt ein Areal von  $3\frac{1}{2}$ –4 Hekt. — Staatszuschuß: Für die Anstalt standen aus dem Fonds bei Kap. 112 Tit. 1 des Stats der landw. Verwaltung 2110,83 Mark auf dem Etat der Regierung zu Coblenz. — Die Aufsicht über die Anstalt führt das königliche Ober-Präsidium zu Coblenz.
5. Gärtner-Lehranstalt, verbunden mit dem Unternehmen der Gartenbau-Gesellschaft Flora zu Köln. — Direktor: **J. Nieprasch**, Gartenbau-Dir. der Gesellschaft Flora.
6. Obstbauschule zu Merl im Reg.-Bez. Coblenz. —
7. Obst- und Waldbauschule zu Wittlich, Reg.-Bez. Trier. Eröffnung der Waldbauschule den 15. Februar 1867. Erweiterung derselben zu einer Obst- und Waldbauschule am 4. April 1870. — Die Anstalt ist auf 20 Freischüler berechnet, und zwar auf 4 für den eigentlichen Obst- und Waldbau-Kursus und 16 für einen Kursus im Obstbaumschnitt. Die Schüler erhalten 40 resp. 30 M. jährlichen Lohn. Der Kursus ist zweijährig. — Die Schüler werden im Alter von 17 bis 30 Jahren aufgenommen. — Aufnahme der Zöglinge: Vom 15. Februar bis zur Beendigung der Herbstkulturen. — Die Schule steht unter der Leitung des Kommunal-Oberförstlers **Haack** in Wittlich, welchem der Gärtner **Kilburg** und der Förster **Roth** zur Seite stehen. — Zweck der Schule ist die Heranbildung tüchtiger Obstbaumpflanzer, Pfleger und Wärter, sowie von erfahrenen Aufsehern und Borarbeitern

zur Ausführung von Waldkulturen. Die Schüler müssen bei ihrer Aufnahme die nöthige Elementarbildung mitbringen und sich bis dahin untadelhaft geführt haben. Im Frühjahr wird ein besonderer vierzehntägiger Kursus über Obstbaumschnitt abgehalten. Ende 1876 wurde die Anstalt von 4 Obst- und Waldbauschülern besucht; es wurden bis dahin im Ganzen 8 Waldbauschüler, 20 Obst- und Waldbauschüler und 59 Schüler im Obstbaumschnitt ausgebildet. — Die Anstalt hat im Jahre 1876 900 M. Zuschuß erhalten.

8. Obst- und Waldbauschule zu Bitburg, Kreis Bitburg im Reg.-Bez. Trier. Diese seit dem 5. März 1869 bestehende Anstalt ist auf 8 Freischüler und einen 2jährigen Kursus berechnet, welcher letztere im Januar jeden Jahres beginnt. Fleißige Schüler erhalten Stipendien. — Die Zöglinge werden vom 15. bis 40. Lebensjahre aufgenommen. Ende 1876 waren 15 Schüler vorhanden; im Ganzen wurden bis dahin 70 Zöglinge ausgebildet. — Die Schule wird von dem Kommunal-Oberförster **Schäffer** geleitet. An dem Unterricht sind der Pomologe **Arnold**, Lehrer an der Landwirtschaftsschule in Bitburg, der Förster **Weiß** und der Gärtner **Kohl** theilhaft. — Zweck der Anstalt ist die Heranbildung von tüchtigen Obstbaumpflanzen, Pflegern und Wärtern, sowie von erfahrenen Aufsehern und Borarbeitern zur Ausführung von Waldkulturen. Für die Aufnahme in die Schule ist die nothwendige Elementarbildung und untadelhafte Führung erforderlich. Im Frühjahr findet ein besonderer vierzehntägiger Kursus zur Erlernung des Schnitts der Obst- und Allee-bäume statt. An Zuschuß erhielt die Schule 900 M. von der Provinzial-Verwaltung.
9. Obstbaumschule zu Weßlar, Reg.-Bez. Coblenz. — Die Baumschule ist Kreisanstalt und steht unter der Aufsicht des Kreislandraths und der Kreisvertretung. — Eröffnet am 1. Oktober 1872. — Das Areal der Baumschule beträgt ca.  $1\frac{1}{2}$  Hekt. — Mitglieder des Curatoriums: 1. Kreisbaumeister **Schepers** in Weßlar; 2. Bürgermeister **Kretschneider** aus Weßlar; 3. Lehrer **Marx** zu Neuborn. — Aufgabe der Anstalt ist:
  1. Herstellung eines Obstmuttergartens für diejenigen Obstsorten, welche sich zur Anpflanzung im Kreise Weßlar eignen.
  2. Die Erziehung dieser Obstsorten in einer in Verbindung mit dem Obstmuttergarten anzulegenden Baumschule.
  3. Die theoretische und praktische Ausbildung tüchtiger Obstbaumsüchter und Baumwärter.
10. Wald- und Obstbauschule zu Trier, unter der Leitung des Kommunal-Oberförsters **Weismüller** in Trier, welcher durch die Kommunalförster **Mullschütz** zu Langnich und **Stephan** in Nalgingen unterstützt wird. Die Anstalt, welche seit dem 9. August 1867 besteht, ist auf 6 Freischüler im Alter von 17 bis 30 Jahren berechnet, und wurde Ende 1876 von 6 Schülern besucht. Im Ganzen wurden einem Herbst-Kursus. Ersterer beginnt mit dem Eintritt der Frühjahrskulturen. — Es gelangen jährlich Prämien im Gesamtbetrage von durchschnittlich 100 M. zur Vertheilung. Die Anstalt besitzt 3 Hekt. Baumschule. Die Staatsaufsicht führt der Oberforstmeister **Gunert** in Trier. — Der jährliche Zuschuß der Schule beträgt durchschnittlich 450 M. —

### G. Sonstige Anstalten, Lehrkurse etc.

1. Kursus zur Einübung von Gartenarbeitern, Lehrern etc. in der Behandlung des Obstbaums zu Praust bei Danzig. — Privat-Unternehmen des Baumschulbesizers **Kathke** zu Praust bei Danzig.
2. Kursus für Hufbeschlag im Kreise Grimmen, Reg.-Bez. Stralsund. — Der Kur-

\*) Die unter E. F und G. aufgeführten Anstalten, Lehrkurse etc. mit Ausnahme der Garten- und Obstbaumschule in Eldena, der Landesbaumschule in Engers und des Lehrkursus beim pomologischen Garten in Cassel sind am 1. Januar 1876 bezüglich ihrer Unterhaltung auf die Provinzial-Verwaltungen übergegangen, und haben die letzteren in Ausführung des Dotations-Gesetzes die den Schulen etc. bis dahin gewährten Staatszuschüsse in den für das Jahr 1875 gezahlten Beträgen überwiefen erhalten.



- fus ist von dem baltischen Central-Verein zur Förderung der Landwirthschaft eingerichtet, und werden die Kosten desselben aus der jährlichen Staatsubvention dieses Vereins bestritten.
3. Drain- und Wiesenbauschule zu Breslau. — Privat-Unternehmen des Draintechnikers Appun in Breslau.
  4. Instruktion für Karden-, Krapp- und Tabakbau zu Canth, Reg.-Bez. Breslau. — Privat-Unternehmen des Kantors Pohl zu Canth, welches vom landwirthschaftlichen Centralverein für Schlesien unterstützt wird.
  5. Lehrschmiede für rationellen Hufbeschlag in Breslau. — Lehrer: **A. Schmidt**, Lehrschmiedemeister; **2. Adam**, Stabschirurg. — Unternehmen des landwirthschaftlichen Centralvereins für Schlesien.
  6. Flachsbauerschule zu Ruckenfelde im Kreise Heiligenstadt, Reg.-Bez. Erfurt. — Lehrer: emeritirter Schullehrer **Schollmeyer** in Ruckenfelde. — Zuschuß der Provinzial-Verwaltung: 300 Mark. — In der Anstalt wird die Bearbeitung des Flachses nach belgischer Methode gelehrt. Dieselbe ist lediglich für Freischüler eingerichtet, deren 12 am Schlusse des Jahres 1876 vorhanden waren. Der Kursus dauert sechs Monate. — Die Schüler erhalten für das Pfund bis zur Sechel gereinigten Flachses 12 Pfennige gezahlt. — Bis zum Schlusse des Jahres 1876 hat der Inhaber der Anstalt 1112 Schüler ausgebildet. — Curator der Anstalt ist der Rittmeister **a. D. von Rodungen** auf Martinfelde. —
  7. Prüfungsstation für landwirthschaftliche Maschinen zu Halle im Reg.-Bez. Merseburg. — An der Prüfungsstation sind betheiligte: 1. Professor Dr. **J. Kühn**, Director des landw. Instituts, Vorsteher, 2. Professor Dr. **Freitag**, 3. Direktor **L. Herrmann**, 4. Professor Dr. **Wüst**, 5. Rittergutsbesitzer **Gneist**, sämmtlich in Halle; 6. Fabrikbesitzer **Ungel** in Trotha bei Halle. — Ressortirt zunächst vom landw. Verein in Halle und durch diesen mittelbar vom landw. Centralverein für die Provinz Sachsen.
  8. Lehrkursus für Obstgärtner und Baumwärter zu Lünen, Kreis Dortmund, Reg.-Bez. Arnberg. — Inhaber: Carl Ehrst und Sohn, Baumkulturbesitzer. — Aufnahme-Termin: Von Anfang März bis Anfang Mai jeden Jahres. — Der Kursus bezweckt die Ausbildung von Leuten, welche später in ihren heimathlichen Gemeinden zur Pflanzung und Pflege der Obstbäume verwendet werden können.
  9. Lehrkursus für Baumwärter zu Münster. — Lehrer: 1. Prof. **Nitschke**, Director des botanischen Gartens; 2. **Heidenreich**, botanischer Gärtner. — Privatunternehmen. Der nur theoretische Lehrkursus umfaßt jährlich 2 Tage im Monat Juli.
  10. Lehrkursus für Obst- und Baumwärter beim pomologischen Garten zu Cassel. — Der pomologische Garten zu Cassel ist Staatsanstalt. — Lehrer: Gärtner **J. Hofmann**. — Der Garten steht unter der Leitung des Reg.-Rath **Wendelstadt**. Zweck des pomologischen Gartens ist: Verbreitung der den örtlichen Verhältnissen des Reg.-Bez. Cassel entsprechenden Obstsorten, Ausbildung von Baumwärttern. Bäume werden an Gemeinden bis zur Hälfte unentgeltlich abgegeben, wogegen dieselben sich zu verpflichten haben, einen geeigneten jungen Mann auf ihre Kosten in den Garten zu senden, woselbst derselbe zum Baumwärter ausgebildet wird. Gelehrter werden an Feden unentgeltlich vertheilt.
  11. Lehrkursus für Hufbeschlag in Wiesbaden.
  12. Lehrkursus für Seidenbau bei der Seiden-Haspel-Anstalt zu Bendorf, Reg.-Bez. Coblenz. — Der Kursus wurde im Jahre 1856 durch den landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen in's Leben gerufen. Gegenwärtig wird derselbe von Herrn **Kamphausen** geleitet.
  13. Lehrkursus der Obstbaumzucht zu Bitburg, Reg.-Bez. Trier. — Dauer des Kursus: Vom 1. März bis 1. April jeden Jahres. — Lehrer: **Arnold**, Pomologe und Lehrer an der Landwirthschaftsschule in Bitburg. — Der Kursus steht mit der Landwirthschaftsschule zu Bitburg in Verbindung.
  14. Dreigliederiger Obstbau-Kursus in Ruver, Reg.-Bez. Trier, geleitet durch den Kommunal-Oberförster **Weismüller** und den Obergärtner **Thiel** aus Trier. Der im Ganzen auf 6 Wochen berechnete Kursus wurde i. J. 1876 von 23 Schülern im Alter von 17 bis 45 Jahren besucht, von denen 15 Prämien aus Staatsfonds im Gesamtbetrage von 355 M. erhalten haben, während 8 als Baumwärter für Straßen ausgebildete Jüglinge Seitens der Provinzial-Verwaltung besoldet wurden. — Der Kursus wurde von dem Dezerenten für Landkultur, Regierungs-Verwaltungsrath **Koebhelen** in Trier beaufsichtigt, und erhielt an Zuschuß 1315,8 M. aus Staatsfonds und 1280,6 M. aus Provinzialfonds.
  15. Praktische Lehrkurse für Drainage und Wiesenbau im Reg.-Bez. Trier. — Lehrer: Bezirks-Wiesenbaumeister **Hektor** zu Gutenthal bei Morbach im Kreise Berncastel. — Die Kurse werden jährlich in einem anderen Kreise des Reg.-Bez. Trier abgehalten.
  16. Brennereischule zu Berlin errichtet und unterhalten vom Verein Deutscher Spiritus-Fabrikanten. Die Schule steht unter der Leitung des Dirigenten der Versuchstation des Vereins, Dr. **Delbrück**. Eröffnet am 1. Juli 1876. Honorar für Schüler, die aus dem Verbands der der Versuchstation angehörigen Brennereien kommen, 60 M., für andere 90 M.
  17. Flachsbau- und Flachsbearbeitungsschule zu Lauenburg, errichtet von dem Lauenburger Zweigverein der Pommerischen ökonomischen Gesellschaft.
  18. Lehrschmiede für Hufbeschlag zu Halle a. S., errichtet am 1. April 1876 von den landwirthschaftlichen Vereinen in Halle und Umgegend. Vorsteher: Thierarzt **Michael**.
  19. Holstein'sche Meiereischule zu Wenzien bei Segeberg in Holstein. Besitzer der Schule: **M. Schwerdtfeger**. — Vorsteher der Schule: Dr. **H. Plönnis**. Die Schule hat den Zweck, junge Mädchen und junge Männer im rationellen Meiereibetriebe auszubilden. Zur praktischen Unterweisung dient die nach Swarc'scher Methode eingerichtete Meierei, in der die Milch von 300 eigenen und 300 fremden Kühen mittelst Dampf verarbeitet wird. Rechnungswesen, rationelle Fütterung und Wartung des Viehes, sowie die diesen Disciplinen zu Grunde liegenden Wissenschaften sind Gegenstände des Unterrichts, welcher noch durch das mit der Anstalt verbundene chemisch-physikalische Laboratorium unterstützt wird. Die Schüler zerfallen in folgende 4 Gruppen: a) Kernmeierinnen. — b) Meiereihaushalter. Der Kursus für beide Gruppen ist einjährig. Die Schüler, welche die Meiereiarbeiten verrichten, zahlen 300 M. Honorar. c) Meierei-Gleven: Kursus halbjährig. — Bei freier Station beträgt Honorar und Kostgeld pro Monat 150 M. Die Gleven betheiligen sich an den Arbeiten nur soweit, als es zu ihrer Ausbildung nöthig ist. d) Meierei-Volontaire, welche die Anstalt einen oder mehrere Monate besuchen, um deren Betrieb kennen zu lernen, zahlen bei freier Station 200 M. monatlich. —
  20. Meiereischule des Gutsbesizers **A. Gähnel** zu Wesebyehof bei Glensburg: Den Unterricht ertheilt der Besitzer unter Beihülfe des Directors **Kiedke** in Glensburg und des Dr. **Fuchs** in Kappeln. — Es sind bei der Anstalt die verschiedenen neueren Systeme des Molkebetriebes in praktischer Anwendung. Zur Ausbildung werden sowohl junge Männer wie junge Mädchen angenommen. —
  21. Landwirthschaftliche Fortbildungsschule zu Marienheide bei Westrhaufersee im Amte Stieghausen der Landdrostei Aurich. — Vorsteher der Schulcommission ist der Gutsbesitzer **J. Strunge** zu Holte bei Westrhaufersee. —

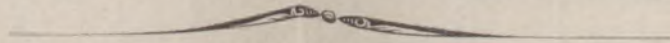


Resultate

der

Landwirthschaftlichen Ausstellungen

im Jahre 1876.





Ausstellung etc.		Dauer der Schau oder Ausstellung.	Disponible Mittel:				Abgesetzte Loose:		Gesamtzahl aller Aussteller.	Ausgestellte				
Veranstaltet von	Ort		Staatsmittel.	Central-Vereinsmittel.	Special-Vereinsmittel.	sonstige Mittel, einschließl. des Brutto-Ertrages der Loose.	in Summa.	Zahl der abgesetzten Loose.		Brutto-Einnahme dadurch.	im Ein			
											Pferde.	Rindvieh.	Schafe.	Stück.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
<b>Provinz Preußen.</b>														
Kreisvereine Elst- u. Ragnit und Niederung.	Elst.	23. Mai . . . . .	3940	225	300	.	4465	.	.	292	414	243	171	.
Kreisvereine Gumbinnen, Stallupönen, Pillkallen und Insterburg	Gumbinnen.	24. Mai . . . . .	4448	225	600	.	5273	.	.	314	397	278	119	.
Kreisvereine Angerburg, Goldap und Darkehmen.	Darkehmen.	26. Mai . . . . .	3263	225	500	.	3988	.	.	253	291	196	95	.
Kreisvereine Voeßen, Sensburg und Rhein.	Rhein.	1. Juni . . . . .	1217	225	300	.	1742	.	.	132	151	121	30	.
Kreisvereine Lyck, Dieklo und Johannsburg.	Lyck.	28. Juni . . . . .	2432	200	400	.	3032	.	.	251	264	143	121	.
Centralverein für Littauen und Masuren.	Lyck.	28. Juni . . . . .	6150	2623	5000	.	13773	.	.	312	391	107	174	58
Preussischer landwirthsch. Centralverein.	Königsberg i. Pr. (Maschinenmarkt.)	27.—31. Mai . . . . .	.	.	.	5920,20 aus Stand- u. Eintrittsgeld.	5920,20	.	.	156	.	.	.	.
Landw. Vereine Braunsberg, Pr. Holland und Mohrunen.	Pr. Holland, Reg.-Bez. Königsberg.	19. Juni . . . . .	2550	.	2595,50	1980 aus Stand- u. Eintrittsgeld.	7125,50	.	.	214	539	237	123	98
Landw. Vereine Fischhausen, Heiligenbeil und Königsberg.	Königsberg i. Pr.	20. Juni . . . . .	2325	.	.	.	2325	.	.	56	129	50	79	.
Landw. Vereine Pr.-Eylau, Friedland, Verdauen und Mafsenberg	Bartenstein, Kr. Friedland, Reg.-Bez. Königsberg.	21. Juni . . . . .	4025	.	.	.	4025	.	.	.	122	81	41	.
Landw. Vereine Allenstein, Heilsberg, Osterode und Köffel.	Alenstein, Reg.-Bez. Königsberg.	22. Juni . . . . .	1900	.	.	.	1900	.	.	.	166	114	52	.
Landw. Vereine zu Neidenburg und Ortelsburg.	Ortelsburg, Reg.-Bez. Königsberg.	24. Juni . . . . .	945	.	.	.	945	.	.	.	115	90	25	.
Landw. Vereine zu Labiau und Wehlau.	Labiau, Kr. Wehlau, Reg.-Bez. Königsberg.	27. Juni . . . . .	2100	.	.	.	2100	.	.	.	189	107	82	.
Landw. Verein zu Labiau.	Labiau, Reg.-Bez. Königsberg.	27. Juni . . . . .	.	.	270	.	270	.	.	25	182	70	80	10
Landw. Vereine Heudekrug und Memel.	Pröcus, Kr. Memel, Reg.-Bez. Königsberg.	28. Juni . . . . .	1155	.	.	.	1155	.	.	.	229	156	73	.
Landw. Verein zu Berent.	Schidlich bei Berent, Kr. Berent; Reg.-Bez. Danzig.	8. April . . . . .	.	300	60	42	402	.	.	34	76	.	76	.
Landw. Verein zu Puszig.	Puszig, Kr. Neustadt, Kr.-Bz. Danzig.	27. Juni . . . . .	.	.	90	.	90	.	.	28	88	33	54	1
Landw. Verein zu Christburg.	Christburg, Kr. Stuhni, Reg.-Bez. Marienwerder.	4. September . . . . .	.	.	.	.	.	.	.	21	.	.	.	.
Centralverein Westpreussischer Landwirthe.	Graudenz, Kr. Graudenz, Reg.-Bez. Marienwerder.	18. September . . . . .	.	.	.	2100	2100	.	.	57	.	.	.	.
Provinz Preußen . . . . .			36450	4023	10115,50	10042,20	60630,70	.	.	2145	3743	2026	1395	167

Thiere:				Produkte und Erzeugnisse:		Maschinen und Gerathe:			Verlichene Preise:				Von den verlichenen Geldpreisen entfallen auf:					Besondere Bemerkungen.							
Zahlen.				der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- u. Obstbau u. der Blumenzucht.	der Viehzucht und des Seidenbaues.	Zahl der Aussteller derselben und zwar:			Ehrenpreise.				Diplome über ehrenvolle Erwerbungen.												
Ziegen.	Schweine.	Geflügel.	sonstige Thiere.			Inländer.	Ausländer.	in Summa.	Geldpreise in Summa.	Medaillen.	Mappen mit Thierbildern.	andere Ehrenpreise.	Stück.	Pferde.	Rindvieh.	Schafe.	Riegen.		Schweine.	Geflügel.	sonstige Thiere.	Produkte und Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbau.	der Viehzucht und des Seidenbaues.	Maschinen u. Gerathe aller Art.	Andere landw. Vorkommungen.
Stück	Stück	Stück	Stück	Bahl der Aussteller.	Stück.	Stück.	Stück.	Mt.	Stück.	Stück.	Stück.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.		
16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	4105	.	.	.	.	2900	1205	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	7613	.	.	.	.	6200	1413	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	3428	.	.	.	3	2500	928	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	1382	.	.	.	.	800	582	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	2632	.	.	.	.	1600	1032	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	27	21	4	9	3	14	.	14	6400	.	.	39	3	4000	2150	.	.	100	.	.	150	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	109	47	156	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	37	19	25	35	2	19	.	19	2550	35	1	35	26	1650	900	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	2325	.	.	.	.	1125	1200	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	4020	.	.	.	.	2920	1100	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	1	.	1	1900	.	.	.	.	900	1000	.	.	.	.	.	.	.	.	5 Mark Stuten-Prämierungsgelder befinden sich noch in Affertation.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	945	.	.	.	.	345	600	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	2100	.	.	.	.	1500	600	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	20	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	13	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	2	.	2	1155	.	.	.	.	555	600	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	1	.	1	300	5	1	.	.	300	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	.	1	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	8	.	.	13	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	21	.	.	21	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	31	2	24	.	24	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	Die in Col. 7 aufgeführten 2100 M. sind v. Stadt u. Kr. Graudenz aufgebr.	
.	84	42	29	96	7	170	47	217	40855	71	3	88	74	26995	13610	.	.	100	.	.	150	.	.	.	







Ausstellung 2c.		Dauer der Schau oder Ausstellung.	Disponible Mittel:				Abgesetzte Loose:		Gesamtzahl aller Aussteller.	Ausgestellte im Ein				
Veranstaltet von	Ort		Staatsmittel.	Central-Vereinsmittel.	Spwi.-Vereinsmittel.	sonstige Mittel einschließlich des Brutto-Ertrages der Loose.	in Summa.	Zahl der abgesetzten Loose.		Brutto Einnahme dadurch.	Gesamtzahl der selben.	Pferde.	Rindvieh.	Schafe.
Landw. Verein des Kreises Demmin.	Demmin, Kreis desgl., Reg.-Bez. Stettin.	26. Juli . . . . .	600	.	240	.	840	.	.	341	341	.	.	
Landw. Verein auf d. Insel Rügen.	Bergen, Kreis Rügen, Reg.-Bez. Stralsund.	2. September . . . . .	300	.	500	.	800	.	.	87	96	96	.	
Landw. Verein d. Kreises Greifswald.	Greifswald, Kreis desgl., Reg.-Bez. Stralsund.	30. August . . . . .	4500	925	500	.	5925	.	.	85	185	105	80	
Landw. Verein des Kreises Demmin.	Demmin, Kreis desgl., Reg.-Bez. Stettin.	8. September . . . . .	1000	.	.	.	1000	.	.	45	110	.	110	
Provinz Pommern . . . . .			16630	2185	10754	28819	58388	14247	19370	857	2137	784	571	613
<b>Provinz Brandenburg.</b>														
Landw. Kreisverein zu Sorau.	Sorau, Kreis desgl., Reg.-Bez. Frankfurt a. D.	20. und 21. Mai . . . . .	1800	zu Prämien und 300 zu Ausstellungs-Unkosten.		14439	16539	15000	14439	142	519	70	230	60
Landw. Kreisverein zu Cottbus.	Cottbus, Kreis desgl., Reg.-Bez. Frankfurt a. D.	11. Juni . . . . .	450	zu Prämien und 300 zu Ausstellungs-Unkosten.		450	450	.	.	58	83	83	.	
Reiterverein und landw. Verein Frankfurt a. D. und Seelow.	Frankfurt a. D., Kreis Lebus, Reg.-Bez. Frankfurt a. D.	14. Juni . . . . .	900	zu Prämien und 300 zu Ausstellungs-Unkosten.		444	1644	.	.	38	59	59	.	
Landwirtsch. Verein des Züllichau-Schwiebuscher Kreises.	Schwiebus, Kreis Züllichau-Schwiebus, Reg.-Bez. Frankfurt a. D.	22. Juni . . . . .	900	zu Prämien und 150 zu Ausstellungs-Unkosten.		265	1515	.	.	39	89	.	89	
Landw. Kreisverein zu Friedeberg N.-M.	Friedeberg N.-M., Kreis desgl., Reg.-Bez. Frankfurt a. D.	27. Juni . . . . .	900	zu Prämien und 60 zu Ausstellungs-Unkosten.		365	1565	.	.	43	52	52	.	
Landw. Kreisverein zu Luckau.	Luckau, Kreis desgl., Reg.-Bez. Frankfurt a. D.	28. Juni . . . . .	600	zu Prämien und 300 zu Ausstellungs-Unkosten.		390	990	.	.	96	114	58	56	
Landw. Kreisverein zu Arnswalde.	Arnswalde, Kreis desgl., Reg.-Bez. Frankfurt a. D.	7. Juli . . . . .	1350	zu Prämien und 100 zu Ausstellungs-Unkosten.		20	1650	.	.	59	94	51	43	
Landw. Lokalverein zu Deutsch-Krone.	Deutsch-Krone, Kreis desgl., Reg.-Bez. Marienwerder.	11. Juli . . . . .	700	zu Prämien und 100 zu Ausstellungs-Unkosten.		150	950	.	.	100	100	46	54	
Landw. Verein f. Nehebruch und Umgegend.	Nehebruch, Kreis Friedeberg N.-M., Reg.-Bez. Frankfurt a. D.	15. Juli . . . . .	990	zu Prämien und 355 zu Ausstellungs-Unkosten.		1025.5	1025.5	.	.	34	34	.	34	

Thiere:				Produkte und Erzeugnisse:		Maschinen und Gerathe:			Verliehene Preise:				Von den verliehenen Geldpreisen entfallen auf:						Besondere Bemerkungen.							
Zahlen.				der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- u. Obstbaues u. der Blumenzucht.		Zahl der Aussteller derselben und zwar:			Ehrenpreise.				Produkte und Erzeugnisse													
Regen.	Schweine.	Geflügel.	sonstige Thiere.	der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- u. Obstbaues u. der Blumenzucht.	der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- u. Obstbaues u. der Blumenzucht.	Inländer.	Ausländer.	in Summa.	Geldpreise in Summa.	Medaillen.	Mappen mit Thierbildern.	andere Ehrenpreise.	sonstige Thiere.	Pferde.	Rindvieh.	Schafe.	Regen.	Schweine.		Geflügel.	sonstige Thiere.	der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- u. Obstbaues u. der Blumenzucht.	der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- u. Obstbaues u. der Blumenzucht.	Maschinen u. Gerathe aller Art.	Andere landw. Verleihungen.	
Stk.	Stk.	Stk.	Stk.	Zahl der Aussteller.	Zahl der Aussteller.	Inländer.	Ausländer.	in Summa.	Mk.	Stk.	Stk.	Stk.	Stk.	Stk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	
16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	765	.	.	.	214	765	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	1	.	1	800	5	.	.	24	800	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10	
.	.	.	.	.	.	36	.	36	4950	30	.	.	27	2525	2425	.	.	.	.	.	.	.	.	.	13	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	1000	12	.	.	21	1000	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	
.	87	69	13	65	30	261	4	265	19086	459	.	6	214	7470	8345	895	.	835	75	.	.	.	.	.	303	218
1	20	96	42	6	3	45	.	45	2447	32	3	23	24	650	1645	50	6	.	44	42	.	.	.	.	.	10
der Industrie . . . . .				135	.	.	.	.	450	11	.	.	27	450	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	1200	5	.	.	2	1200	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	4	.	4	1165	.	.	.		1165	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	1505	.	.	.		1505	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	921	.	.	.		630	291	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	1550	.	.	40		630	920	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	850	.	.	21		300	550	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	990	9	.	.		990	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	

Von dem Kgl. Minist. f. d. landw. Angel. kamen 5 bronz. Medaillen zur Vertheilung.  
13 silb., 17 bronz. Staatsmedaillen.  
4 silberne u. 8 bronzene Medaillen.

Die in Spalte 4 angegebenen Beträge sind aus den, dem Central-Verein zu Prämien-Beihilfen überwiesenen Staatsmitteln gewährt.

Die in Sp. 7 nachgewiesenen Mittel sind aus der Kreisasse gewährt.  
Die in Spalte 7 angegebenen Mittel sind im Wege der Subscription aufgebracht.

Die in Spalte 7 gedachten Mittel sind aus der Kreisasse gewährt. — Die in Spalte 28 angegebenen Ehrenpreise bestanden aus seidenen Schleifen u. Bändern.



Ausstellung etc.		Dauer der Schau oder Ausstellung.	Disponible Mittel:					Abgesetzte Loose:		Gesamtzahl aller Aussteller.	Ausgestellte im Ein			
Veranstaltet von	Ort		Staatmittel	Central-Vereinsmittel	Special-Vereinsmittel	sonstige Mittel einschließl. des Brutto-Ertrages der Loose.	in Summa.	Zahl der abgesetzten Loose.	Brutto-Einnahme dadurch.		Besamungzahl der selben.	Pferde.	Widvieh.	Schafe.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Landw. Kreis-Verein zu Lübben.	Lübben, Kreis Lübben, Reg.-Bez. Frankfurt a. D.	28. August . . . . .	500	.	80	.	580	.	.	32	110	110	.	.
Distriktschau der Ost- und Westprieigniß.	Lenzen, Kreis Westprieigniß.	12. und 13. September .	2800	.	1068	3263	7131	3263	3263	400	310	96	169	25
Distriktschau Kuppin, West- und Osthavelland.	Kuppin, Kreis desgl.	26. und 27. Mai . . . .	2800	300	1568	8300	12968	8000	8000	232	746	186	165	115
Distriktschau der Uckermark.	Prenzlau, Kreis desgl.	31. Mai . . . . .	2860	600	2000	5077,05	10537,05	feine.	.	126	492	116	137	203
Kyritz.	Kyritz, Kreis Ostprieigniß.	19. Mai . . . . .	1600	300	841	3819	6560	4939	2469,50	151	298	94	85	56
Wilsnack.	Wilsnack, Westprieigniß.	9 Juni . . . . .	900	.	600	2725,50	4225,50	2970	2227,50	205	337	102	106	36
Gransee.	Gransee, Kreis Kuppin.	24. Mai . . . . .	600	.	255	.	855	.	.	80	123	74	28	21
Angermünde.	Angermünde, Kreis desgl.	10. Juni . . . . .	300	.	60	.	360	.	.	28	34	34	.	.
Eychen.	Eychen, Kreis Templin.	26. Mai . . . . .	300	.	165	.	465	.	.	97	244	95	42	38
Wittstock.	Wittstock, Kreis Ostprieigniß.	23.—25. September . .	600	.	30	.	630	.	.	.	.	.	.	.
Landw. Provinzial-Verein und Klub der Landwirthe zu Berlin.	Berlin.	3. und 4. Mai . . . . .	6000	.	.	4595 erl. Ertrag der Loose.	10595	.	.	108	615	.	190	388
Provinz Brandenburg . . . . .			28895,50	1200	8111	43028,55	81235,05	34172	30399	2068	4453	1326	1428	942
<b>Provinz Schlesien.</b>														
Centralverein für Schlesien.	Breslau.	2. und 3. Mai . . . . .	3000	6077	.	.	9077	.	.	93	420	.	.	420
Landw. Verein zu Breslau.	Breslau.	6. und 8. Juni . . . . .	.	.	.	.	.	.	.	242	.	.	.	.
Schweidnitz.	Schweidnitz.	15. Mai . . . . .	2740	.	.	.	2740	.	.	88	300	89	211	.
Gamenz.	Münsterberg.	16. Mai . . . . .	1515	.	2508	.	4023	.	.	123	464	156	308	.
Militzsch-Trachenberg.	Trachenberg.	12. Juni . . . . .	2837	600	370	12811	16618	8358	12105	86	390	110	216	56
Neustadt.	Neustadt.	27. Juni . . . . .	1700	.	500	.	2200	.	.	121	257	257	.	.
Reiße-Grottkau.	Reiße.	28. Juni . . . . .	2100	.	1800	.	3900	.	.	115	147	147	.	.
Peiskretscham.	Gleiwitz.	2. Juli . . . . .	2369	600	1500	.	4469	.	.	68	370	135	235	.
Strehlen.	Strehlen.	29. August . . . . .	1683	.	.	.	1683	.	.	57	168	108	60	.
Rybnik.	Rybnik.	10. September . . . . .	1974	.	.	.	1974	.	.	50	126	.	126	.
Beuthen.	Beuthen.	17. September . . . . .	700	.	10	.	710	.	.	58	118	.	118	.
Pleß.	Pleß.	25. September . . . . .	3629	500	620	.	4749	.	.	197	447	158	289	.
Grünberg.	Saabor.	9. Oktober . . . . .	700	.	.	.	700	.	.	41	56	56	.	.
Glogau.	Glogau.	10. Oktober . . . . .	500	.	.	.	500	.	.	26	34	43	.	.
Provinz Schlesien . . . . .			25447	7777	7308	12811	53343	8358	12105	1364	3306	1259	1563	476

Thiere:				Produkte und Erzeugnisse:		Maschinen und Gerathe:			Verliehene Preise:				Von den verliehenen Geldpreisen entfallen auf:						Besondere Bemerkungen.						
Zahlen.				Bahl der Aussteller derselben und zwar:		Zahl der Aussteller derselben und zwar:			Ehrenpreise.				Produkte und Erzeugnisse												
Ziegen.	Schweine.	Geflügel.	sonstige Thiere.	Land- und Forstwirtschaft, des Garten- u. Obstbaues u. der Bienenzucht und des Seidenbaues.	Land- und Forstwirtschaft, des Garten- u. Obstbaues u. der Bienenzucht und des Seidenbaues.	Inländer.	Ausländer.	in Summa.	Geldpreise in Summa.	Medaillen.	Wappen mit Ehrenbüchern.	andere Ehrenpreise.	Districte über ebenevolle Erwerbungen.	Pferde.	Widvieh.	Schafe.	Ziegen.	Schweine.		Geflügel.	sonstige Thiere.	der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues.	der Bienenzucht und des Seidenbaues.	Maschinen u. Geräthschaften aller Art.	Andere landw. Verkrerbungen.
Stk.	Stk.	Stk.	Stk.	Bahl der Aussteller.	Bahl der Aussteller.	Inländer.	Ausländer.	in Summa.	Mk.	Stk.	Stk.	Stk.	Stk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	520	.	.	.	5	520	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	10	10	.	15	.	36	.	36	3300	32	.	.	1250	1800	78	.	100	22	.	50	.	.	.	.	
5	63	206	6	.	.	16	.	16	3968	10	.	.	1095	2000	200	12	36	40	12	.	.	480	93	.	
.	36	.	.	.	.	12	.	12	3310	18	.	49	1350	1960	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	20	20	23	5	.	56	1	57	3375	11	.	.	1215	1000	390	.	150	175	25	.	.	300	120		
2	24	31	36	16	2	22	1	23	1425	47	.	.	450	600	142	3	150	60	.	.	20	.	.		
.	.	.	.	.	.	5	.	5	800	4	.	.	454	200	36	.	.	.	.	.	.	.	110	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	300	.	.	.	300	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
1	36	26	6	.	.	3	.	3	465	.	.	.	300	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	175	1	7	.	7	630	37	.	.	454	200	36	.	.	.	.	.	20	.	.	.	
.	37	.	.	.	.	.	.	.	9205	51	.	.	300	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
9	246	389	113	352	6	208	2	210	38376	267	3	114	213	12299	19726	4091	21	1531	461	79	680	30	890	213	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	2740	15	.	20	787	1953	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	2241	.	.	31	521	1720	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	4	4	.	.	.	27	.	27	2837	10	.	3	825	2012	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	2000	9	.	5	2000	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	2100	14	.	24	2100	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	2819	.	.	12	950	1869	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	1683	5	.	11	562	1121	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	1974	6	.	11	1974	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	700	8	.	11	700	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	3640	.	.	11	800	2829	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	700	.	.	11	700	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	500	.	.	11	500	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
4	4	.	.	.	.	242	27	269	23934	67	.	75	31	9745	14178	.	.	.	.	.	.	.	.	.	

Ausstellungen.



Ausstellung zc.		Dauer der Schau oder Ausstellung.	Disponible Mittel:				Abgesetzte Loose:		Gesamtzahl aller Aussteller.	Ausgestellte				
Veranstaltet von	D r t		Staatsmittel.	Central-Vereinsmittel.	Spezial-Vereinsmittel.	sonstige Mittel, einschließl. des Brutto-Ertrages der Loose.	in Summa.	Zahl der abgesetzten Loose.		Brutto-Einnahme dadurch.	Gesamtzahl derselben.	im Ein		
												Pferde.	Widvieh.	Schafe.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
<b>Provinz Sachsen.</b>														
Landw. Verein für den Kreis Jerichow II. zu Genthin.	Genthin, Kreis Jerichow II., Reg.-Bez. Magdeburg.	16. und 17. Mai . . .	3925	1072	9280	14277	9280	9280	203	606	189	211	95	
Verein zur Beförderung der Pferdezucht und Viehzucht in den Harzlandschaften.	Quedlinburg, Kreis Aschersleben, Reg.-Bez. Magdeburg.	29. Mai . . . . .	1700	.	1600	3300	.	.	unbekannt.	230	98	43	28	
Landw. Verein zu Torgau.	Torgau, Kreis desgl., Reg.-Bez. Merseburg.	26. Juni. . . . .	3015	800	450	4265	.	.	74	210	120	90	.	
Landw. Kreisverein zu Merseburg.	Merseburg, Kreis desgl., Reg.-Bez. desgl.	30. Mai . . . . .	4415	112	898	5425	.	.	78	225	126	99	.	
Landw. Verein für den Kreis Erfurt.	Erfurt, Kreis desgl.	29. Mai . . . . .	3120	.	.	3120	.	.	unbekannt.	282	196	86	.	
Landw. Verein Salzwedel-Dähre-Bergen.	Dähre, Kreis Salzwedel, Reg.-Bez. Magdeburg.	16. Juni. . . . .	400	300	.	700	.	.	180	206	72	58	36	
Landw. Verein Gr. Apenburg und Rohrberg.	Rohrberg, Kreis Salzwedel, Reg.-Bez. Magdeburg.	13. Juni. . . . .	668	400	.	1068	.	.	unbekannt.	286	104	60	77	
Landw. Verein für den Kreis Neuhaldensleben.	Calvörde, Braunschweigische Enklave.	6. September. . . . .	400	1600	.	2000	.	.	94	185	78	64	12	
Landw. Verein zu Debsifelde.	Debsifelde, Kreis Gardelegen, Reg.-Bez. Magdeburg.	15. Juni. . . . .	360	274	44	678	.	.	81	161	66	48	4	
Landw. Verein für den Kreis Osterburg zu Seehausen.	Seehausen, Kreis Osterburg, Reg.-Bez. Magdeburg.	19. Mai . . . . .	975	33	.	1008	.	.	unbekannt.	201	73	82	24	
Provinz Sachsen . . . . .			18978	4591	12272	35841	9280	9280	710	2592	1122	841	276	
<b>Provinz Westfalen.</b>														
Altena, Kreisverein.	Werdohl.	7. und 8. Oktober . . .	129	100	240	705	1174	1496	705	39	.	.	.	
Beckum, Kreisverein.	Beckum.	5. Juli . . . . .	180	.	1323	535	2038	.	.	104	160	74	43	19
Bielefeld, Kreisverein.	Bielefeld.	30. Septbr. bis 1. Oktbr	.	200	600	800	.	.	41	.	.	.	.	
Borken, Kreisverein.	Borken.	.	180	.	774	954	968	774	60	60	21	33	.	
Buer, Lokalverein.	Buer.	.	.	150	360	510	.	.	41	62	26	36	.	
Coesfeld, Kreisverein.	Coesfeld.	22. Juni. . . . .	.	82	365	447	.	.	48	51	29	19	.	
Darfeld, Billerbeck, Verlagen, Lokalverein.	Darfeld.	19. Juli . . . . .	.	.	369	450	819	900	39	71	39	28	.	
Dortmund, Kreisverein.	Dortmund.	30. September . . . .	510	1092	5422	7024	4708	4708	150	344	62	52	.	

Thiere:	Produkte und Erzeugnisse:	Maschinen und Geräthe:	Verliehene Preise:						Von den verliehenen Geldpreisen entfallen auf:						Besondere Bemerkungen.											
			Ehrenpreise.						Produkte und Erzeugnisse																	
			Zahl der Aussteller derselben und zwar:			Geldpreise in Summa.			Medaillen.			sonstige Preise.				Diplome über ehrende Ernennungen.										
Ziegen.	Schweine.	Geflügel.	sonstige Thiere.	der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- u. Obstbaues u. der Blumenzucht.	der Viehzucht und des Seidenbaues.	Inländer.	Ausländer.	in Summa.	Medaillen.	sonstige Preise.	Diplome über ehrende Ernennungen.	Pferde.	Widvieh.	Schafe.	Ziegen.	Schweine.	Geflügel.	sonstige Thiere.	der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- u. Obstbaues u. der Blumenzucht.	der Viehzucht und des Seidenbaues.	Maschinen u. Geräthe aller Art.	Anderer landw. Erzeugnisse.				
Stck.	Stck.	Stck.	Stck.	Zahl der Aussteller.	Zahl der Aussteller.	Stck.	Stck.	Stck.	Stck.	Stck.	Stck.	Stck.	Stck.	Stck.	Stck.	Stck.	Stck.	Stck.	Stck.	Stck.	Stck.	Stck.	Stck.	Stck.		
16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	
.	18	52	41	2	2	58	4	62	6153	1	.	1	92	1855	2193	720	.	270	94	52	.	4	965	.		
.	7	54	.	.	.	.	.	.	2405	.	.	.	.	900	1200	50	.	175	80	.	.	.	.	.		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	3265	.	.	.	11	1875	1390	.	.	.	.	.	.	.	.	.	560 M. Staatssubvention sind nicht verteilt und wieder zurückgezahlt.	
.	.	.	.	2	.	4	2	6	4795	.	.	.	4	1685	3110	.	.	.	.	.	.	.	.	.	570 M. desgleichen vom Verein Merseburg.	
.	40	.	.	.	.	.	.	.	2020	.	.	.	.	620	1400	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1100 Mark Staatssubvention sind für die nächste Tierchau des V. Schau-Distrikts zurückbehalten.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	700	.	.	.	.	310	240	60	.	90	.	.	.	.	.	.		
.	45	.	.	.	.	.	.	.	1068	.	.	.	6	668	250	75	.	75	.	.	.	.	.	.		
.	11	20	.	.	.	5	.	5	1008	2	1	.	.	475	343	30	.	110	6	.	.	.	44	.		
.	28	15	.	.	.	1	.	1	634	.	1	.	.	252	287	30	.	50	15	.	.	.	.	.		
.	18	.	4	.	.	.	.	.	1008	.	.	.	.	474	402	66	.	66	.	.	.	.	.	.	Außerdem wurden 1000 Mark für 10 Deck-scheine verausgabt.	
.	167	141	45	.	4	2	68	6	74	23066	3	2	7	107	9114	10815	1031	.	830	195	52	.	4	1009	.	
.	.	.	.	35	.	4	.	4	174	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	126	.	.	48	Für Verloosungsgewinne 702 M. verausgabt.	
.	14	9	1	8	1	2	.	2	855	3	.	.	.	372	288	43	.	71	15	30	18	13	.	.		
.	.	.	.	21	6	14	.	14	561	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	265	75	221	.	.	
.	6	.	.	.	.	.	.	.	324	3	.	.	.	99	174	.	.	51	.	.	.	.	.	.		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	300	3	.	.	1	180	120	.	.	.	.	.	.	.	.	.		
.	3	.	.	.	.	3	.	3	447	3	.	4	.	237	177	.	3	.	.	.	.	.	30	.		
.	2	2	.	.	.	1	.	1	336	3	.	.	.	153	177	.	6	.	.	.	.	.	.	.		
.	10	200	20	.	18	.	.	15	15	1323	.	.	.	300	406	.	.	80	150	.	180	.	198	.		



Ausstellung etc.		Dauer der Schau oder Ausstellung.	Disponible Mittel:				Abgesetzte Koofe:		Gesamtzahl aller Aussteller.	Ausgestellte im Ein				
Veranstaltet von	Ort		Staatmittel.	Central-Vereinsmittel.	Spezial-Vereinsmittel.	sonstige Mittel, einschließl. des Brutto-Ertrages der Koofe.	in Summa.	Zahl der abgesetzten Koofe.		Brutto-Einnahme dadurch.	Gesamtzahl derselben.	Pferde.	Knobloch.	Schafe.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Dülmen, Lokalverein.	Carthaus.			150		975	1125	800	400	45	99	30	68	
Fredeburg-Schmallenberg, Lokalverein und Mescheder Kreisverein.	Fredeburg.	26. Juli . . . . .	50		773	2070	2893	4000	2000	59	66	8	45	
Hagen, Kreisverein.	Geweläberg.	21. und 22. Oktober . .								50				
Hamm, Kreisverein und Landes-Kultur-Gesellschaft.	Unna.	13. September . . . . .	254	100	956	1000	2310	2000	1000	122	225	76	60	
Minden-Ravensberger Hauptverein.	Herford.	6. und 7. Juli . . . . .	5346	375	2500	15300	23521	4000	12000	182	947	140	221	36
Ibbenbüren, Lokalverein.	Ibbenbüren.	17. Oktober . . . . .			90		90			42				
Herlorn, Kreisverein und Landes-Kultur-Gesellschaft.	Grüne.	30. Juni . . . . .	1355		240	2460	4055	2460	2460	149	220	65	75	
Ettringhausen, Kreisverein.	Nordkirchen.	5. Juli . . . . .	120	82	698		900			70	130	54	76	
Lippstadt, Kreisverein.	Benninghausen.	6. Juli . . . . .	129	150	1266	390	1935			54	124	60	62	
Minden, Kreisverein.	Minden.	7. Oktober . . . . .			154		154			43				
Münster, Haupt- und Kreisverein.	Münster.	12. Juli . . . . .	4993	450	450	1601	7494			185	336	141	162	12
Olpe, Kreisverein.	Olpe.	23. August . . . . .	123	129	858	5040	6150	10000	4800	65	76		75	
Recklinghausen, Kreisverein.	Recklinghausen.		180	81	750		1011			117	152	79	48	15
Rheine, Lokalverein.	Emsdetten.	11. Juli . . . . .			210		210			24	64	31	24	
Siegen, Kultur- und Gewerbe-Verein.	Siegen.	26. Juni . . . . .	129	125	300	6081	6635	15200	6081					
Siegen, Kultur- und Gewerbe-Verein.	Freudenberg.	2. November . . . . .			330		330							
Soefft, Kreisverein und Landes-Kultur-Gesellschaft.	Soefft.	15. Juli . . . . .	4531	600		1721	6852			370	410	150	260	
Steinfurt, Kreisverein.	Borghorst.	6. Juli . . . . .	180		307		487			37	75	35	28	
Tecklenburg, Kreisverein.	Redde.		180		320		500			20	50	15	25	
Breden, Lokalverein.		6. September . . . . .		150			150			30	38	16	22	
Warstein, Amtsverein.	Mülheim.	20. Juli . . . . .		48	339	729	1116	680	339	38	62	16	34	6
Wittgenstein, Kultur- und Gewerbe-Verein.	Stünzel.			254	1300	5750	7304	15000	4500		480		424	48
Halle, Kreisverein.	Latenhausen.	16. September . . . . .	180		990	2610	3780	4800	2400	125	101	40	53	
Vaderborn, Hauptverein und Kreisverein Hörter.	Brakel.	19. und 20. Juli . . . . .	800	900	860	3664	6224	2600	3354	142	355	107	88	113
Bochum, Kreisverein.	Bochum.	22. Juli . . . . .	333		1098	5976	7407	5802	5802	126	624	59	67	1
Provinz Westfalen . . . . .			19882	4126	19138	63253	106399	75414	51773	2617	5382	1373	2128	250

Thiere:				Produkte und Erzeugnisse:		Maschinen und Geräte:			Verliehene Preise:					Von den verliehenen Geldpreisen entfallen auf:					Besondere Bemerkungen.						
Zahlen.				der Land- und Forstwirtschaft des Gartens u. Obstbaues u. der Blumenzucht.		Zahl der Aussteller derselben und zwar:			Ehrenpreise.					Produkte und Erzeugnisse.											
Ziegen.	Schweine.	Geflügel.	sonstige Thiere.	der Land- und Forstwirtschaft des Gartens u. Obstbaues u. der Blumenzucht.	der Land- und Forstwirtschaft des Gartens u. Obstbaues u. der Blumenzucht.	Inländer.	Ausländer.	in Summa.	Geldpreise in Summa.	Medaillen.	Mappen mit Thierbildern.	andere Ehrenpreise.	Diplome über ehrenevolle Erwähnungen.	Pferde.	Knobloch.	Schafe.	Ziegen.	Schweine.		Geflügel.	sonstige Thiere.	der Land- und Forstwirtschaft des Gartens u. Obstbaues u. der Blumenzucht.	der Land- und Forstwirtschaft des Gartens u. Obstbaues u. der Blumenzucht.	Maschinen u. Gerätschaften aller Art.	Andere landw. Befreiungen.
Stk.	Stk.	Stk.	Stk.	Stk.	Stk.	Stk.	Stk.	Stk.	Mrk.	Stk.	Stk.	Stk.	Stk.	Mrk.	Mrk.	Mrk.	Mrk.	Mrk.	Mrk.	Mrk.	Mrk.	Mrk.	Mrk.	Mrk.	Mrk.
16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.
1						1		1	606	3		4		180	420		6								
	5		8			2		2	557	2				69	350		15								123
		7	80	2	11	4		9	1310	7				400	590		40	35		120	25	100			
	65	485							6025				11	2046	3280	100	400	199							
				40		2		2	90											90					
	19	43	18			1		1	1595	5	1			156	1355		33	33	18						
									900	4				450	450										
	2					3		3	342	3	4			162	168		12								
				37	3	3		3	154					2083	3215		56				112	10	20	12	
	21					7	5	12	5354	9	1				432		180								408
	1								1020	1				330	411	48	6	66			75		75		
	1	9			27			3	1011	3				66	102		21								
		8							189	3					354										
									354																
									183												69				
									5764					1866	3898										
	12					1		1	475	1				238	201		36								
	10								285					69	168		48								
									150	3				53	97										
	6							3	246					78	108	15	30					15			
	8								740	1					540	48	72			80					
	8					2		2	609	4				240	324		45								
	47				9			21	2080	18		30		430	395	585	200			60		344	66		
	15	452	30		7	1		12	1098					429	420		63	150		36					
9	274	1269	79		228	21	131	20	35457	95	7	38	12	10686	18733	844	21	1529	582	48	1231	138	988	657	



Ausstellung zc.		Dauer der Schau oder Ausstellung.	Disponible Mittel:					Abgesetzte Loose:		Gesamtzahl aller Aussteller.	Ausgestellte im Ein			
Beranstaltet von	Ort		Staatmittel.	Central-Vereinsmittel.	Spezial-Vereinsmittel.	sonstige Mittel, einschließl. des Brutto-Ertrages der Loose.	in Summa.	Zahl der abgesetzten Loose.	Brutto-Einnahme dadurch.		Gesamtzahl derselben.	Pferde.	Rindvieh.	Schafe.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
<b>Rheinprovinz.</b>														
Landw. Centralverein.	Neuwied.	3. - 6. September . . .	6900	2662	.	6440	16002	.	.	258	294	54	122	18
Gau XIV, resp. Lokal-Abtheilung Neuwied.	Zahresfeld, Kreis Neuwied.	30. Mai . . . . .	1160	.	40	.	1200	.	.	.	150	.	150	.
Gau XIV, resp. Lokal-Abtheilung Altenkirchen.	Altenkirchen.	18. September . . . .	1160	.	400	.	1560	.	.	301	532	11	406	.
Gau XIII, resp. Lokal-Abtheilung Simmern.	Simmern.	30. Juni . . . . .	1100	.	.	300 <sup>1)</sup>	1400	.	.	87	87	.	87	.
Gau XIII, resp. Lokal-Abtheilung Kreuznach.	Kreuznach.	17. - 19. September . .	1100	.	.	6546 <sup>2)</sup>	7646	5200	5197	165	158	.	158	.
Gau XII, resp. Lokal-Abtheilung St. Wendel.	St. Wendel.	7. September . . . . .	570	.	429	6270	7269	4000	6000	500	450	.	450	.
Gau XII, resp. Lokal-Abtheilung Baumholder.	Offenbach a. Gl. Baumholder.	7. August . . . . . 30. Oktober . . . . .	570	.	.	.	570	.	.	100 55	100 55	.	100 55	.
Gau XI, resp. Lokal-Abtheilung Saarbrücken.	Saarbrücken.	9. September . . . . .	860	.	.	.	860	.	.	.	.	.	.	.
Gau X, resp. Lokal-Abtheilung Trier.	Trier.	7. September . . . . .	860	.	608	450	1918	.	.	46	142	25	65	.
Gau IX, resp. Lokal-Abtheilung Wittlich.	Wittlich.	31. August . . . . .	1450	.	216	.	1666	.	.	.	.	.	.	.
Lokal-Abtheilung Prüm.	Prüm.	27. September . . . . .	.	.	60	2293	2353	2293	2293	94	60	10	41	.
Gau V, resp. Lokal-Abtheilung St. Vith-Malmedy.	St. Vith.	3. Oktober . . . . .	990	.	.	10	1000	.	.	142	346	.	346	.
Pferdezuchtverein des Kreises Malmedy.	St. Vith.	23. Oktober . . . . .	.	.	80	183	263	61	183	81	102	102	.	.
Gau V, resp. Lokal-Abtheilung Eupen.	Eupen.	26. September . . . . .	990	.	10	.	1000	.	.	.	.	.	.	.
Gau IV, resp. Lokal-Abtheilung Erkelenz.	Erkelenz.	20. September . . . . .	870	.	.	.	870	.	.	80	80	.	80	.
Gau VI, resp. Lokal-Abtheilung Guskirchen.	Guskirchen.	23. August . . . . .	1315	.	.	.	1315	.	.	60	80	.	80	.
Gau VII, resp. Lokal-Abtheilung Bonn.	Doppelsdorf.	20. September . . . . .	700	.	200	.	900	.	.	38	33	.	33	.

1) Zuschuß des Kreises.

2) Eintrittsgeld . . . . . 749 Mk.  
 Stadt Kreuznach . . . . . 600 "  
 Loose . . . . . 5197 "  
 Summa . . . . . 6546 Mk.

Thiere:				Produkte und Erzeugnisse:		Maschinen und Gerathe:			Verliehene Preise:				Von den verliehenen Geldpreisen entfallen auf:							Besondere Bemerkungen.						
Zahlen.				Zahl der Aussteller.		Zahl der Aussteller derselben und zwar:			Ehrenpreise.				Diplome über ehrenvolle Erwähnungen.													
Ziegen.	Schweine.	Geflügel.	sonstige Thiere.	Land- und Forstwirtschaft, des Gar- u. Obstbaues u. der Blumenzucht.	der Viehzucht und des Seidenbaues.	Inländer.	Ausländer.	in Summa.	Geldpreise in Summa.	Medaillen.	Mappen mit Tierbildern.	andere Ehrenpreise.	Stück.	Pferde.	Rindvieh.	Schafe.	Ziegen.	Schweine.	Geflügel.		sonstige Thiere.	Produkte und Erzeugnisse.	Maschinen u. Gerathe.	Andere landw. Befreiungen.		
Stck.	Stck.	Stck.	Stck.	Zahl der Aussteller.	Zahl der Aussteller.	Stck.	Stck.	Stck.	Mk.	Stck.	Stck.	Stck.	Stck.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.		
16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	
.	50	31	19	54	22	29	.	29	7706	51	3	.	27	1500	3900	40	.	150	.	.	170	206	.	1740	300 Mk. Staatszuschuß für die Rindviehchau außerdem reservirt.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	1200	.	.	.	5	25	1160	.	.	30	5	10	300	15	15	.	.	
4	65	41	5	84	5	7	.	7	1560	.	.	.	.	.	1400	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	18	6	20	1	21	1635	.	.	.	.	.	1470	.	.	.	.	.	125	40	.	.	.	
.	.	.	.	85	.	6	3	9	1270	.	.	23	.	.	1140	.	.	.	.	.	100	.	.	30	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	142	.	.	.	.	.	142	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	428	.	.	.	.	.	428	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	860	.	.	.	.	.	860	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	52	.	.	.	.	.	.	.	1467	.	.	.	.	140	1267	.	.	60	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	1666	.	.	5	.	40	1608	.	.	18	.	.	.	.	.	.	.	.
.	9	.	.	19	2	4	.	4	186	.	.	.	.	39	69	.	.	21	.	.	48	9	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	3	.	3	1000	.	.	.	.	80	1000	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	80	.	.	.	.	.	1000	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	1000	.	.	.	.	.	870	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	870	.	.	.	.	.	870	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	1315	.	.	.	.	.	1315	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	105 Mk. zu Prämien reservirt.
.	.	.	.	17	8	3	.	3	800	10	.	.	7	700	.	.	.	.	.	.	80	20	.	.	.	







Ausstellung 2c.		Dauer der Schau oder Ausstellung.	Disponible Mittel:					Abgesetzte Loose:		Gesamtzahl aller Aussteller.	Ausgestellte im Ein			
Veranstaltet von	Ort		Staatmittel.	Central-Vereinsmittel.	Spezial-Vereinsmittel.	sonstige Mittel, einschließl. des Brutto-Ertrages der Loose.	in Summa.	Zahl der abgesetzten Loose.	Brutto-Einnahme dadurch.		Gesamtzahl der selben.	Pferde.	Widvieh.	Schafe.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
V. landw. Bezirk.	Weilburg.	18. September . . . . .	750	.	300	.	1050	.	.	150	180	.	180	.
VIII. landw. Bezirk.	Ufingen.	2. Oktober . . . . .	450	.	406	443	1299	.	.	191	238	9	158	.
IX. landw. Bezirk.	Hofheim.	16. September . . . . .	450	.	670	.	1120	.	.	60	64	.	54	.
Landw. Kreisverein Eschwege.	Eschwege.	8. März . . . . .	450	150	360	.	960	.	.	40	164	.	161	.
Landw. Kreisverein Kassel.	Waldau.	23. Mai . . . . .	450	.	560	.	1010	.	.	36	238	.	190	.
Landw. Kreisverein Hornberg.	Hornberg.	4. Juni . . . . .	450	.	570	.	1020	.	.	60	270	.	200	40
Landw. Kreisverein Marburg.	Marburg	22. Juni . . . . .	697	.	900	.	1597	.	.	132	208	50	125	.
Landw. Centralverein.	Schlüchtern.	17. und 18. Juli . . . . .	1590	1200	300	.	3030	.	.	160	588	60	400	60
Landw. Kreisverein Hersfeld.	Hersfeld.	10. August . . . . .	650	.	.	.	650	.	.	300	450	.	450	.
Total-Pferde-Schaubezirk Friklar.	Friklar.	29. August . . . . .	255	.	.	.	255	.	.	.	35	35	.	.
Desgl. Kassel.	Knallhütte, Kreis Kassel.	2. September . . . . .	231	.	.	.	231	.	.	.	30	30	.	.
Desgl. Eschwege.	Reichenjachsen.	5. September . . . . .	261	.	.	.	261	.	.	.	30	30	.	.
Desgl. Melungen.	Melungen.	11. September . . . . .	270	.	.	.	270	.	.	.	50	50	.	.
Landw. Verein Hinteln	Hinteln.	9. und 10. September . . . . .	718	.	750	.	1468	.	.	71	1414	40	140	18
Total-Pferde-Schaubezirk Fulda.	Fohlenweide Biberstein.	13. September . . . . .	263	.	.	.	263	.	.	.	60	60	.	.
Desgl. Biegenhain.	Biegenhain.	15. September . . . . .	305	.	.	.	305	.	.	.	50	50	.	.
Landw. Verein Hersfeld.	Hersfeld.	18. September . . . . .	450	.	500	.	950	.	.	84	105	.	105	.
Desgl. Frankenberg.	Frankenberg.	20. Oktober . . . . .	.	.	120	2880	3000	4000	2880	20	300	.	300	.
Provinz Hessen-Nassau . . . . .			11340	6185	6168	9491,50	33184,50	26941	14349,50	2055	5005	431	2938	118

Provinz Schleswig-Holstein.

Wagrische landw. Ver.	Lütjenburg, Kreis Ploen.	23. Mai . . . . .	2100	.	3000	10900	16000	4600	6900	210	587	175	216	54
Oldesloe landw. Verein.	Oldesloe, Kreis Stormarn.	29. Mai . . . . .	300	.	1461	3638	5399	3497	3338	171	272	62	105	24
Landw. Verein f. Mittelholstein in Neumünster.	Neumünster, Kreis Kiel.	12. Juni . . . . .	300	250	640	13700	14890	7650	7650	180	287	77	129	39
Landw. Verein für das nördliche Schleswig.	Hadersleben, Kreis desgl.	12. Juni . . . . .	2850	.	2040	5030	9920	4700	4700	192	263	53	120	15
Casino für Stadt und Land in Schleswig.	Schleswig, Kreis desgl.	20. Juni . . . . .	500	.	.	2953	3453	1600	1600	138	510	65	128	8
Landw. Hauptverein an der Trave.	Segeberg, Kreis desgl.	22. Juni . . . . .	1760	.	2785	7175	11720	3000	3000	156	404	109	129	18
Hohenwestedter landw. Verein.	Hohenwestedt, Kreis Rendsburg.	22. Juni . . . . .	.	.	.	.	.	.	.	94	104	34	57	4
Landw. Verein f. d. südwestl. Holstein.	Uetersen, Kreis Pinneberg.	29. Juni . . . . .	700	.	1600	.	2300	.	.	108	150	75	56	6

Thiere:				Produkte und Erzeugnisse:		Maschinen und Gerathe:			Verliehene Preise:					Von den verliehenen Geldpreisen entfallen auf:						Besondere Bemerkungen.					
Zahlen.				Zahl der Aussteller derselben und zwar:		Zahl der Aussteller derselben und zwar:			Ehrenpreise.					Produkte und Erzeugnisse											
Ziegen.	Schweine.	Geflügel.	sonstige Thiere.	der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- u. Obstbaues u. der Blumenzucht.	der Viehzucht und des Seidenbaues.	Inländer.	Ausländer.	in Summa.	Geldpreise in Summa.	Medaillen.	Medaillen mit Ehrenbüchern.	andere Ehrenpreise.	Diplome über ehrenvolle Erwähnungen.	Pferde.	Widvieh.	Schafe.	Ziegen.	Schweine.	Geflügel.		sonstige Thiere.	der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- u. Obstbaues.	der Viehzucht und des Seidenbaues.	Maschinen u. Geräthschaften aller Art.	Andere landw. Preisfreibungen.
Stk.	Stk.	Stk.	Stk.	Zahl der Aussteller	Zahl der Aussteller	Stk.	Stk.	Stk.	Mk.	Stk.	Stk.	Stk.	Stk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.		Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	1050	.	.	.	.	100	1050	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	27	44	.	.	.	.	.	.	1330	.	.	.	.	.	1030	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	4	.	8	.	.	.	.	.	1198	.	.	.	.	.	1060	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	3	.	.	.	.	.	.	.	960	3	1	.	7	.	900	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	48	.	.	.	.	.	.	.	1010	3	1	.	6	.	820	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	30	.	.	.	.	.	.	.	1020	3	1	.	4	6	900	45	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	33	.	32	.	11	.	11	1597	3	3	.	22	247	1248	.	.	.	.	.	.	.	.	78	
1	40	12	15	.	.	10	.	10	3090	8	1	.	8	.	2100	105	.	.	.	.	.	.	.	375	
.	.	.	.	.	.	2	.	2	650	3	.	.	.	.	650	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	255	.	.	.	.	.	231	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	231	.	.	.	.	.	261	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	261	.	.	.	.	.	270	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	270	.	.	.	.	.	268	655	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1	15	1200	.	.	.	30	.	30	1468	.	.	.	.	263	.	.	5	75	60	.	.	.	.	405	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	263	.	.	.	.	.	305	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	305	.	.	.	.	.	950	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	950	.	.	.	.	.	480	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	495	.	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2	196	1298	22	32	3	93	.	93	24055	33	11	5	72	2665	14154	150	5	1029	139	48	.	.	.	5425	
8	26	96	12	.	3	7	17	24	5832	.	.	21	7	2320	2160	317	33	285	157	30	.	80	80	370	
6	7	32	36	.	3	36	.	36	2116	.	.	2	40	490	1355	160	44	140	15	5	.	25	.	.	
3	8	17	14	.	.	30	.	30	2182	.	.	.	.	.	1805	1530	150	40	90	37	6	.	.	.	
12	29	18	16	.	.	20	1	21	3890	.	.	.	30	1805	1530	150	40	230	20	15	.	.	100	.	
6	9	74	220	.	.	18	.	18	1379	4	.	.	10	245	600	60	26	85	33	30	.	.	250	50	
2	32	114	.	.	.	38	14	52	3955	.	.	33	.	1800	1510	160	25	400	60	.	.	.	.	.	
.	.	2	7	.	.	8	.	8	.	.	.	.	26	700	1400	100	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	13	.	.	.	.	30	.	30	2300	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.



Ausstellung 2c.		Dauer der Schau oder Ausstellung.	Disponible Mittel:				Abgesetzte Loose:		Gesamtzahl aller Aussteller.	Ausgestellte im Ein				
Veranstaltet von	Ort		Staatsmittel.	Central-Vereinsmittel.	Special-Vereinsmittel.	sonstige Mittel, einschließl. des Brutto-Ertrages der Loose.	in Summa.	Zahl der abgesetzten Loose.		Brutto-Einnahme dadurch.	Gesamtzahl der selben.			
											Pferde.	Rindvieh.	Schafe.	sonstige Thiere.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Landw. Verein an der Oberieder.	Mendenburg, Kreis desgl.	30. Juni . . . . .	470	.	.	3900	4370	5000	2500	106	158	45	56	32
Landw. Verein für das Kirchspiel Schwesing und Umgegend.	Wester-Ohrstedt, Kreis Husum.	30. Juni . . . . .	1000	.	250	.	1250	.	.	.	.	.	.	.
Apenrader landw. Verein.	Apenrade, Kreis desgl.	1. Juli . . . . .	620	.	1335	900	2855	.	.	104	156	26	95	11
Süderdithmarscher landw. Hauptverein.	Eddelack, Kreis Süderdithmarschen.	4. Juli . . . . .	1100	250	1364	.	2714	.	.	103	197	83	87	25
Schleswig-Holsteinischer landw. Verein am Kanal.	Eckernförde, Kreis desgl.	11. Juli . . . . .	420	.	.	.	420	.	.	.	.	.	.	.
Landw. Verein für den Wilstermarsch.	Wilster, Kreis Steinburg.	12. Juli . . . . .	700	250	1218	3000	5168	5000	3000	195	328	132	196	.
Angler landw. Verein.	Glücksburg, Kreis Flensburg.	18. Juli . . . . .	2000	.	575	.	2575	.	.	214	250	87	139	7
Norderdithmarscher landw. Verein.	Heide, Kreis Norderdithmarschen.	26. Juli . . . . .	2500	.	1450	7750	11700	6000	4500	314	362	139	120	21
Landw. Verein der Eider.	Schwabstedt, Kreis Husum.	26. Juli . . . . .	300	250	450	.	1000	.	.	61	107	30	58	19
Landw. Verein für den Kreis Sonderburg.	Sonderburg, Kreis desgl.	27. Juli . . . . .	300	.	600	1586	2486	2000	1000	61	250	39	109	14
Tondern'scher landw. Verein.	Tondern, Kreis desgl.	28. Juli . . . . .	2000	.	570	1200	3770	2000	1200	125	141	35	90	16
Eiderstedter landw. Verein.	Garbing, Kreis Eiderstedt.	1. August . . . . .	460	.	429	.	889	.	.	42	127	.	85	42
Schlachtvieh-Ausstellung.	Hamburg.	13. — 15. Oktober . . .	5000	.	.	2480	7480	.	.	.	144	.	87	36
Provinz Schleswig-Holstein . . . . .			25380	1000	19767	64212	110359	45047	39388	2574	4797	1266	2062	391
<b>Hohe Zollern-Sigmaringen.</b>														
Centralstelle zu Sigmaringen und IV. Bezirksstelle zu Hechingen.	Hechingen, Oberamt Hechingen, Reg.-Bez. Sigmaringen.	6. und 7. Oktober . . .	4800	50	1150	6700	12700	13400	6700	239	381	66	148	120

Thiere:				Produkte und Erzeugnisse:		Maschinen und Geräthe:			Verliehene Preise:					Von den verliehenen Geldpreisen entfallen auf:							Besondere Bemerkungen.					
Zahlen.						Zahl der Aussteller derselben und zwar:			Ehrenpreise.					Produkte und Erzeugnisse												
Ziegen.	Schweine.	Geflügel.	sonstige Thiere.	der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- u. Obstbaues u. der Blumenzucht.	der Bienenzucht und des Seidenbaues.	Inländer.	Ausländer.	in Summa.	Geldpreise in Summa.	Medaillen.	Mappen mit Hierbildern.	andere Ehrenpreise.	Diplome über ehrenvolle Erwähnungen.	Pferde.	Rindvieh.	Schafe.	Ziegen.	Schweine.	Geflügel.	sonstige Thiere.		der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues.	der Bienenzucht und des Seidenbaues.	Maschinen u. Geräthe ältester Art.	Andere landw. Befreiungen.	
Stk.	Stk.	Stk.	Stk.	Zahl der Aussteller.	Zahl der Aussteller.	Stk.	Stk.	Stk.	Mk.	Stk.	Stk.	Stk.	Stk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	
16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	
5	8	9	3	.	.	19	.	19	1246	.	.	.	22	300	690	120	10	120	6	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	7	.	7	1250	.	.	.	32	.	1250	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	8	16	.	.	.	8	.	8	1815	.	.	.	.	360	993	90	.	84	18	.	.	.	.	270	.	
.	2	.	.	.	.	15	.	15	2434	.	.	.	.	514	1605	135	.	30	.	.	.	.	.	150	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	3565	.	.	.	.	1230	1490	135	.	710	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	1918	.	.	.	.	648	1270	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	8	2	7	11	.	12	.	12	2575	.	.	6	70	1420	980	40	.	60	.	.	60	.	.	15	.	
.	2	49	31	.	.	5	.	5	3915	.	.	.	9	300	570	60	.	95	.	.	.	.	.	.	120	
.	.	.	.	.	.	4	.	4	960	.	.	.	22	405	595	45	.	.	.	.	.	.	.	.	30	
.	62	26	.	.	.	13	.	13	1133	.	.	.	.	400	2050	120	.	80	8	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	3	.	3	2570	.	.	.	.	.	802	87	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	889	.	.	.	.	.	2460	830	.	460	.	.	.	.	.	.	.	.
.	21	.	.	.	.	.	.	.	3750	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
42	235	455	346	11	6	273	32	305	49674	5	.	118	385	15282	26265	2924	194	2969	354	86	60	105	865	570		
.	22	25	.	.	.	12	.	12	4432	11	.	.	26	392	1485	30	.	225	20	.	.	.	265	725		

Von den 5000 M. Staatspreisen sind nur 2900 M. vertheilt.

Geldpreise für Unterricht: 220 M.; Dienstboten: 185 M.; Gewerbliche Leistungen: 885 M.







Anhang.

# Protokolle

aus

der dreiundzwanzigsten Sitzungs-Periode

des Ausschusses und des Plenums

des

Königl. Landes-Oekonomie-Kollegiums

vom 19. bis 26. Oktober 1877.

---







# Verzeichniß der Mitglieder des Königl. Landes-Oekonomie-Kollegiums im September 1877.

(Reorganisiert auf Grund des durch Allerhöchste Ordre vom 7. Mai 1870 genehmigten Regulativs vom 24. Mai 1870.)

## a) Vorstehender.

Hr. Dr. Herm. v. Nathusius, Geheimer Ober-Regierungs-Rath, in Berlin (früheres ernanntes ordentliches Mitglied).

## b) General-Secretair.

Hr. Dr. Thiel, Landes-Oekonomie-Rath.

## c) Präsidenten und Direktoren der landwirthschaftlichen Central-Vereine in den Provinzen.

### Provinz Preußen.

1. Hr. v. Saucken-Tarputsch, Rittergutsbesitzer, auf Tataren per Trempen, Hauptvorsteher des landwirthschaftlichen Central-Vereins für Litthauen und Masuren.
2. Hr. Richter, General-Landschaftsrath, Haupt-Vorsteher des landwirthschaftlichen Central-Vereins für den Regierungs-Bezirk Königsberg, in Königsberg in Pr., Wilhelmstraße 3.
3. Hr. Conrad, Rittergutsbesitzer, Direktor des Haupt-Vereins westpreussischer Landwirthe, auf Fronza bei Czerminsk.

### Provinz Brandenburg.

4. H. v. Wedell, Ritterchaftsrath, erster Präsident des landwirthschaftlichen Central-Vereins für den Regierungsbezirk Potsdam, auf Malchow bei Nechlin, — wohnhaft in Berlin.
5. Hr. v. Herford, Landes-Oekonomie-Rath, Rittergutsbesitzer, Präsident des landwirthschaftlichen Central-Vereins für den Regierungs-Bezirk Frankfurt, auf Tauchel bei Sommerfeld.

### Provinz Pommern.

6. Hr. von Hagen, Landschafts-Direktor, Präsident der pommerschen ökonomischen Gesellschaft auf Bremeßlaff bei Labes.
7. Hr. v. Buggenhagen, Königl. Kammerherr, Direktor des baltischen landwirthschaftlichen Central-Vereins, auf Dambeck bei Güzkow.

### Provinz Posen.

8. Hr. v. Schenk, Rittergutsbesitzer auf Kawentschin bei Gniiewkowo, Kreis Inowrazlaw.

### Provinz Schlesien.

9. Se. Excl. Herr Graf v. Burghaus, Wirklicher Geheimer Rath, Königl. Kammerherr, Präsident des landwirthschaftlichen Central-Vereins in Schlesien, in Breslau.



### Provinz Sachsen.

10. Hr. v. Nathusius, Landes-Oekonomie-Rath, Direktor des landwirthschaftlichen Central-Vereins für die Provinz Sachsen, auf Königsborn bei Magdeburg (früheres ernanntes Mitglied).

### Provinz Schleswig-Holstein.

11. Hr. Bokelmann, Direktor des Schleswig-Holsteinischen landwirthschaftlichen General-Vereins, Gutsbesitzer in Kiel.

### Provinz Hannover.

12. Hr. Kaufmann, Landes-Oekonomie-Rath, in Steuerwald bei Hildesheim (früheres ernanntes Mitglied).

### Provinz Westfalen.

13. Hr. Dverweg, Landrath a. D., Direktor des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für Westfalen, zu Lethmathe, Kr. Iserlohn.

### Provinz Hessen-Nassau.

14. Hr. Wendelstadt, Regierungs-Rath, Vorsitzender des landwirthschaftlichen Central-Vereins für den Regierungsbezirk Cassel, in Cassel.  
15. Hr. v. Heemskerck, Präsident a. D., Direktor des Vereins Nassauischer Land- und Forstwirthe in Wiesbaden.

### Rheinprovinz.

16. Hr. v. Rath, Rittergutsbesitzer, Präsident des landwirthschaftlichen Central-Vereins für Rheinpreußen, auf Lauersfort bei Grefeld (früheres ernanntes Mitglied).

### Hohenzollernsche Lande.

17. Hr. Lenze, Regierungs-Rath, Vorsteher der Centralstelle des Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft und der Gewerbe für die Hohenzollernschen Lande, in Sigmaringen.

## d) Von den landwirthschaftlichen Central-Vereinen auf 3 Jahre gewählte Mitglieder (von 1877 bis Ende 1879).

### Provinz Preußen.

1. Hr. Kreiß, General-Secretair zu Königsberg, Neuen Markt Nr. 13.  
2. Hr. S. P. Frenzel, Rittergutsbesitzer in Moruzatschen bei Gumbinnen.

### Provinz Brandenburg.

3. Hr. Schütz, Amtsrath, Rittergutsbesitzer auf Grünthal bei Biesenthal.  
4. Hr. M. v. d. Borne, Bergassessor a. D. und Rittergutsbesitzer auf Berneuchen bei Wusterwitz N./M.

### Provinz Pommern.

5. Hr. v. Below, Rittergutsbesitzer aus Saleske bei Pustamin in Pommern.

### Provinz Posen.

6. Hr. Kennemann, Rittergutsbesitzer, auf Klenta bei Neustadt a./W.  
7. Hr. Dr. Peters, Professor und Generalsecretair des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins in Posen.



### Provinz Schlessien.

8. Hr. Frhr. v. Richt Hofen, Rittergutsbesitzer, auf Brechels Hof (Eisenbahn-Station).
9. Hr. v. Röder, Landrath a. D. zu Ober-Elguth bei Tschirnau.
10. Hr. v. Wichelhaus, Landesältester zu Norock bei Dambrau.
11. Hr. Korn, Dekonomierath und General-Secretair des landwirthschaftlichen Central-Vereins in Schlessien, in Breslau.

### Provinz Sachsen.

12. Hr. Bodenstein, Amts-rath, zu Nebitz bei Magdeburg.
13. Hr. Sombart, Rittergutsbesitzer, in Berlin Regentenstr. 21.
14. Hr. Nobbe, Rittergutsbesitzer, auf Niedertopfstedt bei Greußen.

### Provinz Schleswig-Holstein.

15. Hr. A. F. Sach, Dekonomie-Rath, General-Secretair des Schleswig-Holsteinischen landwirthschaftlichen General-Vereins, zu Kiel.
16. Hr. Graf v. Holstein, zu Watterneversdorf pr. Lütjenburg.

### Provinz Hannover.

17. Hr. v. Lenthe, Ober-Appellations-Rath a. D., zu Lenthe bei Hannover.
18. Hr. Spangenberg, Landes-Dekonomie-Rath, zu Hameln.
19. Hr. Bissering, Dekonomie-Rath, Guts-pächter zu Wilhelminenhof bei Dornum.

### Provinz Westfalen.

20. Hr. v. Borries, Landrath in Herford.
21. Hr. W. v. Paer, Dekonomie-Rath und General-Secretär des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für Westfalen in Münster.
22. Hr. Freiherr v. Hoewel, in Herbed bei Hagen.

### Provinz Hessen-Nassau.

23. Hr. A. Otterborg, Hofbeständer, zu Schwalbach, Amt Königstein, Provinz Hessen-Nassau.

### Rheinprovinz.

24. Hr. W. S. Gerpott, Rittergutsbesitzer, Direktor der landwirthschaftlichen Local-Abtheilung Cleve, auf Schmitthausen bei Cleve.
25. Hr. Capaun-Karlowa, Bürgermeister, Rechnungsrath a. D., in Trarbach.
26. Hr. Limbourg, Gutsbesitzer, Direktor der landwirthschaftlichen Local-Abtheilung Bitburg, zu Bitburg.
27. Hr. Julius Wolters, Rittergutsbesitzer, zu Düsseldorf.

### e) Frühere, in dem reorganisirten Collegium verbliebene Mitglieder.

1. Hr. Dr. Baumstark, Geheimer Regierungsrath, Professor zu Greifswald.
2. Hr. Baron A. v. Gramm, Rittergutsbesitzer, in Hannover, Villa Solms.
3. Hr. Elsner v. Gronow, Rittergutsbesitzer und Landesdeputirter von Schlessien, auf Kalinowitz (Poststation), Kr. Groß-Strehlitz.
4. Hr. P. Feddersen, Rittergutsbesitzer, in Kiel.
5. Se. Excellenz Hr. Graf v. Skenplitz, Staats-Minister a. D., in Kunersdorf bei Brieggen a. D.



6. Hr. v. d. Knefsebeck, Ritterschafts-Direktor, Landrath a. D., auf Fühnsdorf bei Lichtenrade.
7. Hr. Lehmann, Rittergutsbesitzer, Landes-Deconomie-Rath, zu Nittsche bei Altboyn, Kreis Kosten.
8. Hr. C. J. Martens, Rittergutsbesitzer, auf Neu-Nordsee bei Kiel.
9. Hr. v. Neumann, Rittergutsbesitzer, auf Weedern bei Darkehmen.
10. Hr. Rimpau, Landrath des Kreises Halberstadt, auf Langenstein bei Halberstadt.
10. Se. Excellenz Hr. Schuhmann, Unterstaats-Secretair, in Berlin.
12. Hr. Dr. Settegast, Geheimer Regierungs-rath, Direktor der Königl. landwirthschaftlichen Akademie zu Proskau bei Oppeln.
13. Se. Excellenz Hr. v. Strantz, Wirklicher Geheimer Rath und Ministerial-Direktor im Finanz-Ministerium, in Berlin.
14. Hr. Freiherr v. Trott, Rittergutsbesitzer, in Fulda, Prov. Hessen-Nassau.
15. Hr. Freiherr v. Schorlemer, Kreisdeputirter und Rittergutsbesitzer, auf Haus Alt bei Hofstmar.

### f) Nach der Reorganisation neu ernannte Mitglieder.

1. Hr. v. Salviati, Geh. Ob.-Reg.-Rath a. D. in Berlin.

## Ständiger Ausschuß.\*)

### a) Kernsene stimmberechtigte Mitglieder (s. § 7. des Regulativs vom 24. Mai 1870).

- Hr. v. Nathusius, Geh. Ober-Reg.-Rath, Vorsitzender des Landes-Deconomie-Collegiums.  
 Hr. Dr. Thiel, General-Secretair, Landes-Deconomierath.

### b) Gewählte Mitglieder auf 3 Jahre (am 20. November 1874).

Provinz.	Mitglieder.	Stellvertreter.
Preußen . . . . .	Hr. Richter (s. c. 2.)	Hr. v. Saucken (s. c. 1.)
Brandenburg . . . . .	Hr. v. Herford (s. c. 5.)	Hr. Schütz (s. d. 3.)
Pommern . . . . .	Hr. v. Hagen (s. c. 6.)	Hr. v. Buggenhagen (s. c. 7.)
Posen . . . . .	Hr. Lehmann (s. e. 8.)	Hr. v. Bethmann-Hollweg
Schlesien . . . . .	Hr. von Nidthofen (s. d. 8.)	Hr. Dr. Settegast (s. e. 13.)
Sachsen . . . . .	Hr. v. Nathusius-Königsborn (s. c. 10.)	Hr. Sombart (s. d. 13.)
Schleswig-Holstein . . . . .	Hr. Botelmann (s. c. 11.)	Hr. Hach (s. d. 15.)
Hannover . . . . .	vacat.	Hr. v. Lenthe (s. d. 17.)
Westfalen . . . . .	Hr. Frhr. v. Schorlemer (s. e. 16.)	Hr. v. Laer (s. d. 21.)
Hessen-Nassau . . . . .	Hr. Frhr. v. Trott (s. e. 15.)	Hr. Wendelstadt (s. c. 14.)
Rheinpreußen . . . . .	Hr. v. Rath (s. c. 16.)	Hr. Karlowa (s. d. 25.)

\*) Die für die nächste Periode am 24. Oktober neugewählten Mitglieder des Ausschusses siehe Protokoll der dritten Plenar-Sitzung vom 24. Oktober.



Die Herren Mitglieder des königlichen Landes-Oekonomie-Kollegiums beehren wir uns ganz ergebenst zu benachrichtigen, daß der ständige Ausschuß des Kollegiums am Freitag den 19. Oktober Vormittags 10 Uhr und demnächst das Plenum des Kollegiums am Montag den 22. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr

**im Dienstgebäude des landwirthschaftlichen Ministeriums,  
Leipzigerplatz 10**

zusammentreten wird, um die für die laufende Sitzungs-Periode vorliegenden Gegenstände in Berathung beziehungsweise Vorberathung zu ziehen.

Indem wir die sämtlichen Herren Mitglieder des Kollegiums zu der vorbezeichneten Sitzung des Plenums am 22. Oktober c. hierdurch ergebenst einladen, ersuchen wir die Herren Mitglieder des Ausschusses und die Herren Antragsteller und Referenten zugleich, sich schon am 19. Oktober gefälligst einzufinden zu wollen, um die noch der Vorberathung bedürftigen Gegenstände vor Beginn der Plenar-Versammlung zu erledigen.

Die Herren Referenten und Correferenten werden gleichzeitig noch einmal um gefällige rechtzeitige Einsendung der Referate gebeten.

Zur Berathung werden, soweit dies bis jetzt festgestellt ist, folgende Gegenstände gelangen:

1. Vorlage des Herrn Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, betreffend den Spiritushandel nach Gewicht statt nach Maas.  
Um die Uebernahme des Referates resp. Correferates sind ersucht worden die Herren Bodenstein-Meblich und Lehmann-Nitsche.
2. Antrag des Herrn Landschaftsdirektors von Hagen betreffend die Freizügigkeit und den Unterstützungs-Wohnsitz.  
Um die Uebernahme des Referates resp. Correferates sind ersucht worden die Herren v. Saucken-Tarputtschen, v. Hagen und v. Paer.
3. Antrag des Herrn Rittergutsbesizers Sombart betreffend das Kommunalsteuer-Gesetz. Das Referat resp. Correferat haben übernommen der Antragsteller und Herr Dverweg-Letmathe.
4. Antrag des Herrn Rittergutsbesizers Elsner von Gronow betr. Maßregeln gegen die Rinderpest. Um die Uebernahme des Referates resp. Correferates sind ersucht worden die Herrn Richter-Königsberg u. v. Richthofen-Brechelschhof.
5. Antrag des Herrn Rittergutsbesizers v. Rath-Lauersfort betreffend die Ersatzpflicht der Eisenbahnen bei Viehtransporten.  
Das Referat hat der Herr Antragsteller übernommen.
6. Antrag des Herrn Bürgermeisters Capaun-Karlowa betreffend Abänderung des Genossenschafts-Gesetzes mit Bezug auf die Geschäftsanteile der Genossenschaftler.  
Um die Uebernahme des Referates resp. Correferates sind ersucht worden die Herren Limbourg-Bitburg und Thiel-Berlin.



7. Antrag des Herrn Bürgermeisters Capaun-Karlowa betreffend obligatorische ländliche Fortbildungsschulen.

Um die Uebernahme des Referates resp. Correferates sind ersucht worden die Herrn Kaufmann-Steuerwald und Thiel-Berlin.

Die betreffenden Druckschriften werden den Herren Mitgliedern sofort nach erfolgter Fertigstellung übersandt, resp. hier übergeben werden.\*)

Die Herren Mitglieder des Ausschusses, welche etwa behindert sein sollten, an den Ausschußberathungen theilzunehmen, ersuchen wir ganz ergebenst, uns davon gefälligst umgehend Mittheilung machen zu wollen, damit event. deren Stellvertreter einberufen werden können.

Berlin, den 22. September 1877.

## Königliches Landes-Oekonomie-Kollegium.

Der Vorsitzende  
von Nathusius.

Der General-Secretair  
Dr. H. Thiel.

Rundschreiben  
an die sämmtlichen Herren Mitglieder  
des Königlichen Landes-Oekonomie-  
Kollegiums.

---

\*) Dieselben sind als Anlage A. am Schluß der Protokolle abgedruckt.



# Erste Sitzung des Ausschusses des Königlichen Landes-Oekonomie-Kollegiums

am 19. Oktober 1877, Vormittags 10¼ Uhr.

Verhandelt: Berlin, den 19. Oktober 1877.

Anwesend: Vom Ausschusse: der Vorsitzende von Nathusius, der Generalsekretair Thiel, die Mitglieder von Rath, Lehmann, von Lenthe, von Trott, Vokelmann, von Riehthofen, Hagen, von Herford, von Saucken, von Nathusius-Königsborn.

Als Antragsteller resp. Referenten die Herren: Sombart, Limbourg.

Entschuldigt die Herren: Richter, von Laer, Kaufmann, Bodenstein.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, indem er Mittheilungen macht über diejenigen Gegenstände, welche theils wegen Nichtanwesenheit der Referenten, theils wegen Nichtvorlage der Druckfachen heute kaum zur Verhandlung kommen könnten, und schlägt vor, demnächst den Antrag des Herrn Rittergutsbesizers von Rath, betreffs Ersatzpflicht der Eisenbahnen bei Viehtransporten (Nr. 5 der Anlage) zur Verhandlung zu stellen.

Zunächst begründet hierauf der Antragsteller seinen Antrag, indem er sein Referat verliest und noch einige Erläuterungen dazu giebt. — Es entspinnt sich darauf eine Debatte, an welcher vorzugsweise die Herren von Saucken, Lehmann, Limbourg, von Nathusius-Königsborn und von Lenthe theilnehmen und in welcher die verschiedenen Gesichtspunkte dieser Materie beleuchtet werden. Im Allgemeinen geht die Ansicht dahin, daß die Eisenbahnen wie jeder gewöhnliche Frachtführer für allen Schaden, der durch ihre Verschuldung an den durch sie transportirten Gütern entstehe, zu haften haben, — wengleich auf der andern Seite nicht verkannt wird, daß die besonderen Verhältnisse des großartigen Eisenbahnbetriebes gewisse Beschränkungen dieser Haftpflicht und vor allem die Festsetzung von Maximalsätzen zur Verhinderung weitläufiger Streitigkeiten über die Höhe des Werthes etwa beschädigten Güter erforderlich machen. Die Möglichkeit, sich durch eine höhere Werthdeklaration zu schützen, sei nicht allgemein gegeben, indem es bei massenhaften Transporten, besonders nach Viehmärkten u. s. w. kaum ausführbar für den einzelnen Transporteur sei, den höheren Werth eines einzelnen Viehstückes rechtzeitig und genügend zu deklariren.

Es wurde ferner betont, daß durch das ganze betreffende Eisenbahnreglement die Tendenz gehe, zwar die nominelle Verantwortlichkeit anzuerkennen, durch einschränkende Bestim-



mungen aber den materiellen Folgen dieser Verantwortlichkeit sich möglichst zu entziehen. Wenngleich die Mehrzahl der Redner mit der Tendenz des Antrags von Rath vollständig einverstanden ist, so werden doch die von ihm gemachten positiven Vorschläge in Beziehung auf die Höhe der Maximalsätze für die einzelnen Thierkategorien nicht allseitig gebilligt, da in diesem Punkte die Werthverhältnisse in den einzelnen Theilen der Monarchie sehr verschiedene sind.

Aus dieser Rücksicht bringt schließlich Herr von Nathusius-Königsborn folgenden Antrag ein:

Kollegium möge beschließen: den Herrn Minister zu ersuchen,

jedemfalls bei Revision des Eisenbahn-Reglements auf eine wesentliche Erhöhung der Maximal-Entschädigungssätze für nicht deklarirtes Vieh hinzuwirken.

Derselbe wird angenommen und damit der Antrag von Rath fallen gelassen.

Hierauf wird der Antrag des Rittergutsbesizers Sombart, betr. das Kommunalsteuergesetz (Nr. 7 der Anlage), zur Diskussion gestellt. — Der Vorsitzende macht zunächst die Mittheilung, daß der Landrath a. D. Overweg, welcher das Korreferat übernommen habe, durch Familienverhältnisse leider verhindert sei, zu erscheinen; vielleicht werde es demselben möglich sein, noch an den Sitzungen des Plenums theilzunehmen. Sollte dies nicht der Fall sein, so würde es sich empfehlen, einen Stellvertreter für ihn als Korreferenten zu bestellen. Die Ansichten desselben seien in dem gedruckt vorliegenden Korreferate enthalten. Das Gesetz selbst im Entwurfe den Mitgliedern als Unterlage der Berathung zu unterbreiten, sei nicht möglich, da eben dieser Entwurf jetzt ein veralteter sei, der neuer der Berathung des Staatsministeriums noch nicht unterlegen und deshalb eine authentische Feststellung noch nicht erhalten habe. Es erscheine deshalb angezeigt, die Diskussion nicht so sehr auf die einzelnen Bestimmungen jenes früheren Entwurfs als wie auf die allgemeinen Prinzipien der Kommunalbesteuerung hinzuwirken.

Hierauf erhält der Antragsteller Sombart das Wort und begründet, nachdem sein Referat verlesen worden ist, des Weiteren seine Anträge und betont dabei besonders, daß er für die Kommunalbesteuerung auf dem Boden der Realsteuern stehe und daß es ihm eine Genugthuung sei, in dieser Beziehung auch mit den Beschlüssen einer Versammlung, welche vor einigen Tagen in Berlin getagt habe, nämlich des Vereins für Sozialpolitik, vielfach in Uebereinstimmung zu stehen. Die in der Versammlung des Vereins für Sozialpolitik angenommenen Resolutionen zur Kommunalsteuerfrage werden darauf in folgendem Wortlaut mitgetheilt:

- I. Es ist durch Staatsgesetz und zwar mit Rücksicht auf gleichzeitig nothwendige Staatssteuer-Reformen zu bestimmen, welche Arten von Abgaben in den verschiedenen Gemeinden erhoben werden dürfen.
- II. In Städten und Landgemeinden dürfen hauptsächlich erhoben werden:
  - 1) besondere Beiträge von nachweislichen Interessenten;
  - 2) Realsteuern, namentlich von Grund und Boden und Gebäuden;
  - 3) Personalsteuern von allen in der Commune lebenden, ökonomisch selbstständigen physischen Personen.
- III. Das Staatsgesetz soll das Verhältniß, in welchem diese verschiedenen Hauptausgabearten benutzt werden dürfen, mit Rücksicht auf die Hauptzweige der kommunalen Verwaltung und die betreffenden Kommunal-Ausgabeposten feststellen, so daß der Ertrag der Realsteuern die Ausgaben der Commune für wirthschaftliche Verwaltung ungefähr deckt.



IV. Beiträge und Realsteuern sollen unabhängig von ähnlichen Staatssteuern, Kommunal-, Personal-, insbesondere Einkommensteuern im Anschluß an die entsprechenden Staatssteuern eingeschätzt werden.

Sein Standpunkt unterscheidet sich wesentlich dadurch von den andern Richtungen, welche in dieser Materie sich geltend zu machen versuchten, daß er nicht zu denen gehöre, welche die Gemeinde-Ausgaben wesentlich auf die indirekten Steuern basirt wissen wollen, daß er auch nicht der Richtung huldigen könne, welche in den östlichen und westlichen Provinzen des Staates, in Rheinland und Westphalen — und in Ost- und Westpreußen, wesentlich Anhänger habe, nämlich die kommunalen Ausgaben vorzugsweise auf die Personalsteuern zu basiren, sondern daß er wie gesagt in den Realsteuern die richtige Unterlage der Kommunalbesteuerung finde. Nachdem Redner hierauf über seine allgemeinen Steuerprojekte, welche in Verbindung mit der Aenderung der Kommunalbesteuerung stehen und die er schon früher dem Kollegium vorgelegt hat, ausführlichere Mittheilung gemacht hat und speziell die Steuer-Vertheilung zwischen Reich, Staat und Gemeinde besprochen hat, befürwortet er im Anschluß an die von ihm hervorgehobene Bedeutung der Grundsteuer nicht als Staatssteuer, sondern als Gemeindesteuer die Wichtigkeit einer Ausdehnung des Meitzen'schen Werkes über die Ergebnisse der Grundsteuerveranlagung und die damit verbundene statistische und topographische Beschreibung der Monarchie auf die neuen Provinzen des Preussischen Staates, auf welche sich dieses Werk noch nicht erstreckt, und behält sich vor, eine Resolution, in welcher der Herr Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten gebeten wird, die Vollendung dieses Werkes zu veranlassen, noch für das Plenum einzubringen. Schließlich empfiehlt der Antragsteller die am Schlusse seines Referates mitgetheilten Theilen.

Nachdem hierauf Herr von Nathusius die Stellung des Sächsischen landwirthschaftlichen Zentral-Vereins zu dem Antrage Sombart präzisirt und hervorgehoben hat, daß der betreffende Verein sich nur in der Weise, wie in dem Referat des Herrn Sombart angegeben, ganz allgemein über das Prinzip der Kommunalbesteuerung aussprechen, nicht aber spezielle Vorschläge machen konnte, weil dies ja in einer großen Vereins-Versammlung nicht gut angänglich sei, entspinnt sich eine Geschäftsordnungsdebatte, indem der General-Sekretair vorschlägt, in die materielle Diskussion dieser Frage nicht einzutreten, den Ausschuß also nicht gleichsam wie eine Kommission, welche einen Gesetzesentwurf zu berathen habe, zu betrachten, sondern diese allgemeine Diskussion der Prinzipien der Kommunal-Besteuerung dem Plenum vorzubehalten. Dieser Vorschlag findet jedoch allseitigen Widerspruch, in Folge dessen der General-Sekretair seinen Antrag zurückzieht und nun in die materielle Diskussion der vorliegenden Anträge zur Kommunalbesteuerung eingetreten wird.

Zunächst findet eine Generaldiskussion statt, an welcher sich wesentlich die Herrn von Lenthe, von Rath, von Nathusius-Königsborn, von Saucken, Limburg, Lehmann, von Richthofen und Bokelmann betheiligen. Die Nothwendigkeit einer Reform der jetzigen Kommunalsteuergesetzgebung wird einstimmig betont, über die Möglichkeit jedoch, jetzt schon mit einer Reform vorzugehen, ehe einerseits über die durch die zu erwartenden Gesetze wesentlich zu modifizirenden Lasten der Kommunen Genaueres bekannt und ehe andererseits das ganze Staats-Steuersystem einer ebenfalls durchaus nöthigen Reform unterzogen worden sei, waren die Ansichten sehr getheilt. Auch das Prinzip selbst, die Kommunal-Besteuerung mehr selbstständig zu behandeln oder sie wesentlich an die Staatssteuern anzuschließen, wurde lebhaft diskutirt. Besonders Herr von Lenthe wendet sich entschieden dagegen, daß das Zuschlagsprinzip ein unter allen Umständen verwerfliches sein solle, und betont im Gegentheil, daß nach seiner Auf-



fassung und nach den früheren hannöverschen Einrichtungen die Zuschläge zu den Staatssteuern sich als die einfachste und zweckmäßigste Art der Kommunalbesteuerung herausgestellt hätten. Es sei dabei allerdings nothwendig, die Art und Weise, in welcher solche Zuschläge erfolgen könnten, welches Maaß sie erreichen dürften und ob sie alle Staatssteuern gleichmäßig oder einzeln in hervorragendem Maaße zu treffen hätten, gesetzlich nach allgemeinen Grundfäden zu fixiren und hierin nicht zuviel der Willkür der Gemeinden zu überlassen.

Eine zu weit gehende Einengung der Gemeinden sei allerdings auch von Uebel.

Herr von Sauten betont vor Allem, daß über ein Kommunalsteuersystem kaum mit Erfolg diskutiert werden könne, ehe nicht die allgemeine staatliche Steuerreform festgestellt sei, weil diese auf die Kommunalsteuer von dem allerweitgehendsten Einfluß sein werde.

Ueber die Zweckmäßigkeit, die Grundsteuer zu erhalten und dieselbe ganz oder theilweise den Gemeinden zu überweisen, wurde eine Einigung nicht erzielt. Desgleichen nicht über die Frage, ob es richtig gewesen sei, die unteren Stufen der Klassensteuer aufzuheben, und ob die indirekten Steuern in ihrer jetzigen Verfassung, eventuell selbst mit einer Erhöhung und Ausdehnung derselben, geeignet wären, den Fehler, den man nach der Ansicht vieler mit der Aufhebung dieser unteren Klassensteuerstufen gemacht habe, auszugleichen. — Desgleichen blieb eine Differenz bestehen darüber, ob es erlaubt und geboten sei, zu Kommunalzwecken eine eigene Einkommeneinschätzung vornehmen zu lassen oder ob sich diese Einschätzung stets an die Einschätzung zu den Staatssteuern anzuschließen habe.

Nachdem die General-Diskussion geschlossen, wird zunächst ein inzwischen eingebrachter Antrag von Sauten zur Diskussion gestellt. Derselbe lautet folgendermaßen:

Kollegium wolle beschließen:

„In Erwägung,

- 1) daß vor Feststellung der Landgemeinde-Ordnung, der Städte-Ordnung, der Wege-Ordnung und des Unterrichtsgesetzes ein Urtheil über die künftige Verpflichtung der Kommune nicht gefällt werden kann,
  - 2) daß der Erlaß dieser Gesetze eine allgemeine Reform der Staatssteuern zur Folge haben wird,
  - 3) daß ein heute abgegebenes Gutachten über ein Kommunalsteuergesetz keine sachgemäße, sondern nur eine theoretische Bedeutung haben würde,
- ein Gutachten über ein Kommunalsteuergesetz nicht abzugeben.“

Gegen denselben sprechen vornehmlich von Lenthe und von Nathusius-Königsborn, welche hervorheben, daß man über die Art der Belastung der Kommune doch diskutieren könne, wenn man auch die Höhe der Belastung, wie sie sich vielleicht durch neuere Gesetze, Landgemeindeordnung, Unterrichtsgesetz, Wegeordnung u. s. w. herausstellen werde, noch nicht übersehen könne.

Herr von Sauten vertheidigt seinen Antrag im Wesentlichen damit, daß durch diese neuen Gesetze und die dadurch herbeigeführte Erweiterung der Aufgaben der Kommunen jedenfalls einzelne Staatssteuern den Kommunen überwiesen werden müßten. Wenn dies aber geschehe, wenn gleichzeitig eine Reform der Staatssteuern eintrete, so werde die ganze Sachlage so verändert, daß es heute unmöglich sei, sich schon über die dann zu befolgenden Prinzipien und einzelnen Vorschläge genauer auszusprechen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag von Sauten abgelehnt.

Hierauf wird in die Specialdiskussion der einzelnen Anträge Sombart eingetreten. Herr von Lenthe erkennt an, daß der Gesetzentwurf die Gemeinden zu sehr



beschränke und daher das in ihm enthaltene Zuschlagsprinzip in dieser Fassung nicht anerkannt werden könne. Im Allgemeinen müsse er aber dabei stehen bleiben, daß die Kommunalbesteuerung in Form von Zuschlägen zu einer vernünftig eingerichteten Staatsbesteuerung nicht zu verwerfen sei.

Herr von Nathusius-Königsborn erklärt sich im Gegentheil ganz allgemein gegen das Prinzip solcher Zuschläge. Der Antragsteller hebt noch einmal die schon in seinem Referat ausführlicher dargestellten, ganz allgemein geänderten Zustände hervor, welche frühere Steuerformen jetzt nicht mehr als passend erscheinen ließen; speziell gelte dies von der Grundsteuer als Staatssteuer, die nur noch als Gemeindesteuer forteristiren dürfe.

Herr von Nathusius bringt hierauf zu dem Antrage ad 1. Sombart ein Amendement ein, welches den Tenor desselben in einer allgemeineren Fassung enthält. — Herr von Lenthe wünscht in dem Sombart'schen Antrage ad 1 nur statt der Worte „da es auf dem Zuschlagsprinzip zu den direkten Staatssteuern beruht“ die Worte gesetzt zu sehen „da das angenommene Zuschlagsprinzip richtigen Prinzipien der Gemeindebesteuerung nicht entspricht.“

Die Abstimmung erfolgt in der Weise, daß zuerst über den Antrag von Nathusius in folgender Fassung:

Kollegium möge beschließen:

Eine gesetzliche Regelung der Aufbringung von Gemeindeabgaben, welche das Prinzip der Zuschläge zu den jetzt bestehenden direkten Staatssteuern (Grund-, Gebäude-, Gewerbe-, Klassen- und Einkommen-Steuer) in der bisherigen Weise aufrecht erhält, würde eine durchaus ungenügende und den berechtigten Interessen der Landwirthschaft und des Grundbesitzes direkt widersprechende sein —

dann über das Amendement von Lenthe, und dann über den Antrag Sombart ad 1. abgestimmt werden soll. — Es wird hierauf der Antrag von Nathusius mit 6 gegen 5 Stimmen angenommen und ist damit das Amendement von Lenthe und der ursprüngliche Antrag Sombart gefallen.

Hierauf wird die Sitzung vertagt. — Nächste Sitzung morgen 10 Uhr, und soll zunächst zur Berathung der Vorlage des Herrn Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, betreffend den Spiritushandel nach Gewicht, übergegangen werden.



## Zweite Sitzung des Ausschusses des Königlichlichen Landes-Oekonomie-Kollegiums

am 20. Oktober 1877, Vormittags 10 $\frac{1}{4}$  Uhr.

Anwesend: Der Vorsitzende von Nathusius, der Generalsekretär Thiel, die Mitglieder von Rath, Richter, Lehmann, von Lenthe, von Trott, Bokelmann, von Richthofen, von Sagen, von Herford, von Nathusius-Königsborn.

Als Antragsteller und Referenten die Herren Kaufmann, Sombart, Limbourg, von Saucken.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit Vorlesung des Protokolls, welches mit einigen unwesentlichen Aenderungen genehmigt wird. Er macht sodann die Mittheilung, daß der Referent zu der Vorlage des Ministers, betreffend Einführung des Gewichtshandels im Spiritusverkehr, Herr Bodenstein, auch heute verhindert sei, an der Ausschusssitzung theilzunehmen, daß derselbe aber für den Fall, daß seine Anträge mit den Anträgen des Korreferenten übereinstimmten, damit einverstanden sei, wenn die Sache auch in seiner Abwesenheit im Ausschusse vorberathen werde. Da dies der Fall sei, so stehe nichts im Wege, in die Berathung dieser Materie schon heute einzutreten.

Zunächst macht dann noch der Generalsekretär Mittheilung darüber, daß nach einer heute erhaltenen Nachricht der Korreferent zur Kommunalsteuerfrage Landrath a. D. Overweg am Erscheinen im Plenum definitiv verhindert sei und daß derselbe als seinen Stellvertreter das Mitglied des Kollegiums Landrath von Vorries empfehle.

Ferner theilt der Generalsekretär mit, daß der Bauath Hobrecht sich bereit erklärt habe, die Mitglieder des Kollegiums, wenn dieselben den Wunsch hegen sollten, die Riesfelder in Osdorf zu besuchen, daselbst herumzuführen. Die Beschlussfassung hierüber wird dem Plenum vorbehalten.

Der Ausschuß tritt nun in die Verhandlung der

Vorlage des Ministers, betreffend die Einführung des Gewichtshandels im Spiritusverkehr (siehe Nr. 6 der Anlage)

ein.

Zunächst begründet der Korreferent Lehmann seinen Antrag und betont dabei, daß allerdings mit der Einführung des Gewichtshandels auch die Einführung von eisernen Spiritusgebinden an Stelle der hölzernen, Hand in Hand gehen müsse. In der hierauf



folgenden Debatte werden die Anträge des Referenten und Korreferenten nur von Herrn von Herford bekämpft, welcher davon ausgeht, daß diese Angelegenheit zur Entscheidung noch nicht reif sei, daß noch keine absolute Gewißheit darüber bestehe, ob nun in der That entsprechende Gewichts-Alkoholometer vorhanden seien und ob, selbst wenn dies der Fall sei, die Schwierigkeit, die Tara der Holzfässer richtig zu bestimmen, und die Verluste, die von dem Schwanken der Tara der Holzfässer herrühren könnten, nicht größere Schäden im Spiritushandel herbeiführen würden, als wie es jetzt durch die Anwendung der Volumen-Bestimmung an Stelle der Gewichtsbestimmung geschehe. Auf Grund dieser Bedenken schlägt Herr von Herford folgenden Antrag vor:

Hohes Kollegium wolle seine Excellenz den Herrn Minister bitten, hochgeneigtest dahin wirken zu wollen, daß

- 1) die zur Einführung des Spiritusverkehrs nach Maß und Gewicht erforderlichen Gewichtsalkoholometer und die entsprechenden Reduktionstabellen durch die Normal-Mischungs-Kommission beschafft resp. ausgearbeitet werden;
- 2) die Ämter angewiesen werden, auf Erfordern nicht allein hölzerne, sondern auch eiserne Spiritusfässer amtlich mit ihrem Taragewicht abzustempeln;
- 3) die größeren landwirthschaftlichen Organe unter Mittheilung von Gewichts-Alkoholometern und Reduktionstabellen aufzufordern, Erfahrungen zu sammeln und Bericht darüber zu erstatten, ob es sich empfiehlt, im Spiritusverkehr den Handel nach Gewicht und Gewichtsprozenten gesetzlich einzuführen.

Nachdem Herr von Nathusius-Königsborn zwar die Vorzüge des Gewichtshandels für Spiritus anerkennt, aber auf die Schwierigkeit der Beschaffung entsprechender Alkoholometer und der richtigen Tarirung der Holzfässer hervorgehoben, spricht sich besonders noch Herr Sombart sehr entschieden für die Anträge des Referenten und Korreferenten aus. Die Sache sei längst spruchreif und über das Stadium von Versuchen hinausgediehen. Alle Interessenten im größeren Spiritusverkehr hätten sich für den Gewichtshandel mit Spiritus ausgesprochen, was auch von dem Korreferenten nochmals bestätigt wird.

Es wird darauf bei der Abstimmung der Antrag von Herford abgelehnt, der Antrag Bodenstein und ebenso die Anträge Lehmann ad 2 und 3 angenommen.

Dieselben lauten:

Königliches Landes-Deconomie-Kollegium wolle sich unumwunden für baldmöglichste Einführung des Gewichtshandels im Spiritusverkehr aussprechen, da dieser Modus im Vergleich zum jetzt üblichen bei mindestens gleicher Sicherheit in der Qualitätsbestimmung hinsichtlich der Bestimmung der Quantität, „engere Fehlergrenzen“ und „Unabhängigkeit von der jeweiligen Temperatur“ bietet, Vorzüge, denen gegenüber die geltendgemachten Nachtheile, „Zuwachs an Arbeit bei der Uebergabe“ und „Unbequemlichkeit im internationalen Verkehr“ entschieden zurücktreten.

S. Exc. den Minister zu ersuchen dahin zu wirken, daß die dazu erforderlichen Gewichtsalkoholometer und entsprechenden Reduktionstabellen durch die Normal-Mischungs-Kommission beschafft werden, und

die Ämter angewiesen werden, nicht allein hölzerne Spiritusfässer, sondern auch eiserne Transportgefäße amtlich mit ihrem Taragewicht abzustempeln.

Bevor hierauf der Ausschuß zu der Diskussion der Kommunalsteuerfrage zurückkehrt, wird in einer Geschäftsordnungsdebatte auf Anregung des Referenten Sombart festgestellt, daß wie auch immer die Beschlüsse des Ausschusses zu einem der auf der Tagesordnung



des Plenums befindlichen Gegenstände lauteten, doch die Anträge des Antragstellers oder Referenten bestehen blieben, im Plenum zur Diskussion gelangen müßten und auch die Stellung der Antragsteller, Referenten und Korreferenten durch Beschlüsse des Ausschusses in keiner Weise alterirt werden könnte. Die Beschlüsse des Ausschusses hätten nur die Aufgabe, entweder die Anträge der Antragsteller resp. Referenten dem Plenum zur Annahme oder Verwerfung zu empfehlen oder neben denselben Modifikationen oder selbstständige Anträge zur Sache dem Plenum zu unterbreiten.

Da der Vorsitzende von Nathusius sich entfernen muß, übernimmt der General-Sekretair den Vorsitz.

Der Ausschuß tritt hierauf in die Spezialdiskussion der Anträge Sombart 2, 3 und 4 ein. Der Antragsteller Sombart betont nochmals die Vorzüge der Realsteuer für die Kommunalbesteuerung und sucht die Uebereinstimmung seiner Ansichten mit den Beschlüssen des Vereins für Sozialpolitik hervorzuheben. Herr von Lenthe hebt die Widersprüche zwischen den Ansichten des Referenten und Korreferenten hervor und spricht sich für die Thesen des Korreferenten aus. Er accentuirt besonders das Prinzip der Leistungsfähigkeit, ergänzt durch besondere Besteuerung derjenigen Betriebe, welche einen speziellen Nutzen aus den Aufwendungen der Kommune hätten. — Herr von Sauten hebt hervor, daß man sich heute noch nicht für eine bestimmte Quote der den Gemeinden und Kreisen zu überweisenden Staatssteuern entscheiden könne, wie dies der Antragsteller vorgeschlagen. Er könne auch nicht damit übereinstimmen, daß die Realsteuern vorzugsweise zur Grundlage der Kommunalsteuern gemacht würden. — Herr von Nathusius tritt dagegen mehr auf die Seite der Anhänger der Realsteuern für die Kommunalsteuerzwecke. Es könne zwar nicht für die Sombart'schen Thesen 2, 3 und 4 stimmen, empfehle aber nochmals, auf die englischen Verhältnisse in dieser Beziehung Rücksicht zu nehmen, und bringt den hierauf bezüglichen Antrag ein:

Für eine selbstständige Kommunalsteuer würde zunächst der englische Modus (Besteuerung alles Realeigenthums in der Hand des Besitzers mit gleichen Prozentsätzen) ins Auge zu fassen und seine Anwendbarkeit für unsere Verhältnisse näher zu prüfen sein. Dieser Modus würde nicht nothwendigerweise die Hinzufügung einer besonderen Besteuerung der ideellen Werthe (Geld und Werthpapiere) und des Arbeitsgewinnes ausschließen. — Es würde ferner die Frage: ob eine einheitliche Behandlung aller Gemeinden als eine erspriessliche Reform zu betrachten sei, vorbehalten werden müssen.

Herr von Lenthe spricht sich ebenfalls gegen die Anträge Sombart aus und betont den Gesichtspunkt der Selbstständigkeit der Kommunalverbände in Beziehung auf die Auswahl der von ihnen zu steuernden Objekte. Die Gemeinde dürfe nicht bloß auf Antheile an den Staatssteuern angewiesen sein. — Nachdem auch noch das Mitglied Richter sich gegen die Anträge Sombart ausgesprochen hat, wird die Diskussion geschlossen, und der Antragsteller Sombart vertheidigt nochmals seine Anträge. Er motivirt speziell, weshalb er gerade die Hälfte der Grundsteuer den Kommunen habe überwiesen wissen wollen; es sei diese Zahl ex aequo et bono gegriffen, weil ja der Staat durch die Dotationen, welche er der Provinzialverwaltung zugewiesen habe aus Staatsmitteln schon eine bedeutende Leistung für die Kommunalbedürfnisse aufbringe. Er wolle nicht für die ganze Ueberweisung der Grundsteuer an die Gemeinden sprechen, weil es ihm wünschenswerth scheine, daß der Staat bei derselben starke Hand behalte, speziell auch die Kataster unter staatlicher Leitung blieben. Im Uebrigen gebe er zu, daß die betreffende Quote auch etwas anders



gegriffen werden könne. Vor der Abstimmung zieht sodann der Antragsteller Sombart seine Anträge zu 2, 3 und 4 zurück.

Der Ausschuß tritt hierauf in die Spezial-Diskussion über den Antrag des Korreferenten Overweg ad 2 ein. Nachdem sich die Herrn Richter, von Saucken und von Penthe für diesen Antrag mit Wegfall der beiden letzten Sätze ausgesprochen haben, wird über Nr. 2 in der Weise abgestimmt, daß über diese beiden letzten Theile separat abgestimmt wird, und werden dieselben fallen gelassen. Angenommen wird der erste Satz in folgender Form:

Eine erprießliche Reform der Kommunalbesteuerung ist in ausschließlicher Anknüpfung an die Staatsbesteuerung nicht zulässig ohne gleichzeitige Reform der bestehenden staatlichen Steuergesetzgebung, gelegentlich welcher besonders Bevorzugungen abzuschaffen sind.

Bei der Diskussion des Antrages Overweg ad 3 wird ebenfalls eine gesonderte Abstimmung über die Worte „insbesondere der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer“ im ersten Satze — und über die beiden letzten Sätze von verschiedenen Seiten gewünscht. Bei der Abstimmung werden nur die vorhin angeführten Worte gestrichen und der erste, zweite und dritte Satz angenommen, so daß die angenommene Nr. 3 jetzt lautet:

Eine Reform der Kommunalbesteuerung hat bei angemessenen Zuschlägen zu den revidirten direkten Staatssteuern den Prinzipien der Besteuerung nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit und nach Maßgabe des Interesses Rechnung zu tragen und auf ein durchgebildetes System von Gebühren und Beiträgen Rücksicht zu nehmen. Dabei sind die verschiedenen Arten der städtischen und ländlichen Gemeinden und die weiteren Kommunalverbände mehrfach zu unterscheiden. Eine einheitliche Behandlung aller Gemeinden ist als erprießliche Reform nicht zu erachten.“

Der Antrag Overweg ad 4 fällt nach einer kurzen Diskussion, in welcher sich alle Nebner gegen denselben ausgesprochen haben, weil es nicht rathsam sei, bei der Ungewißheit bis wann alle die genannten Verwaltungsreformen durchgeführt sein würden, vor deren Erledigung auf weitere Steuerreformen zu verzichten. Hierdurch wird auch der Antrag von Nathusius, dessen zweiter Theil in dem Schlusssatz des Antrages Overweg ad 3 erledigt ist, als vollständig erledigt betrachtet. —

Der Ausschuß geht hierauf zur Diskussion der

Anträge von Hagen betreffend Freizügigkeit, Unterstützungswohnstiz und verwandte Materien (siehe Nr. 2 der Anlage).

über und beschließt zunächst nur den Punkt 1 zu diskutieren. Die frühere Motivirung dieses Antrages (siehe Ausschußprotokoll vom 1. Dez. 1876) wird verlesen und fügt Herr von Hagen noch einige Erläuterungen hinzu. — Der Referent von Saucken wendet sich darauf in einer längeren Ausführung gegen diesen Antrag von Hagen. Er erkenne sich wohl Uebelstände an, die durch das Freizügigkeitsgesetz und durch das nach demselben erlassene Gesetz, betreffend den Unterstützungswohnstiz, herbeigeführt wären, da beide Gesetze eigentlich nicht konform seien; doch handle es sich jetzt nicht darum, diese ganze Materie fundamental zu ändern und neu aufzubauen. Man könne auch nicht daran denken, das Freizügigkeitsgesetz wieder rückgängig zu machen, sondern müsse suchen, unter den vorhandenen Schwierigkeiten und Uebelständen die möglichst kleinen zu wählen. Konsequenter wäre es ja nur, das amerikanische System durchzuführen, nach welchem eine Unterstützungsspflicht überhaupt nicht existire; allein auch Herr von Hagen, obgleich er sonst ja ziemlich radi-



fale Vorschläge gemacht habe, wolle doch dies bei uns nicht ausführbare System nicht vorschlagen. Durch den von Hagen'schen Antrag, wonach der Unterstützungswohnsitz durch Zu- und Abzug momentan erworben und verloren werden könne, werde der Gedanken des Gesetzes, betreffend den Unterstützungs- Wohnsitz, vollständig aufgehoben und es sei keine Aussicht vorhanden, eine solche Maßregel, welche zu einer ganz ungerechten Belastung einzelner Ortsarmenverbände nothwendig führen müsse, durchzusetzen, es würden dann auch schliesslich alle Unterstützungsbedürftigen dem Landarmen-Verbande zur Last fallen. Er müsse sich auch dagegen erklären, die Frist zum Verlust und Erwerb des Unterstützungswohnsitzes auf 1 Jahr festzustellen, da dann auch das Gesinde unter diese Kategorie fallen werde. Deswegen empfehle er in Beziehung auf diese Frist als einzige Aenderung nur statt des 24. Lebensjahres zu sagen: „nach erfolgter Volljährigkeit“, da es allerdings nicht angänglich sei, die wirthschaftliche Selbstständigkeit erst nach der Volljährigkeit beginnen zu lassen, wie es das jetzige Gesetz thue.

Hierauf wird ein inzwischen eingebrachter Antrag des Herrn von Nathusius verlesen. Derselbe lautet:

Dem Antrage des Referenten hinzuzufügen: „Verkürzung der Fristen für Erwerb und Verlust des Unterstützungswohnsitzes auf 15 Monate.“

Desgleichen werden verlesen folgende Anträge der Herren Einburg und von Nath „Verkürzung dieser Frist auf 6 Monate“, und des Herrn Richter: „Verkürzung dieser Frist auf 1 Jahr“.

In der sich hierauf entwickelnden Diskussion wird von allen Seiten betont, daß die Einführung des amerikanischen Systems, das Fallenlassen der Unterstützungspflicht überhaupt, bei uns absolut undurchführbar wäre. Desgleichen sei es unmöglich, den Unterstützungswohnsitz direkt mit dem Zu- oder Abzuge erwerben und verlieren zu lassen. Es würde dies nur dazu führen, daß diejenigen Orte, welche sich durch eine gute Fürsorge für die Unterstützungsbedürftigen auszeichneten, mit Armen überlastet würden, indem nach solchen Orten von vielen Kommunen ihre Unterstützungsbedürftigen hingeschickt werden würden. Nebst Folgen der Freizügigkeit würden bei jeder der Fristen, welche vorgeschlagen sind, eintreten. Es seien solche Fristen zweischneidige Schwerter, welche einmal zu Gunsten der Städte, das andere Mal zu Gunsten des Landes wirken könnten. Die Vortheile, die der schnelle Verlust des Unterstützungswohnsitzes bei den Weggezogenen für irgend eine Gemeinde herbeiführen könne, können in derselben Gemeinde leicht wieder kompensirt werden dadurch, daß in ihr neu hinzugezogene Unterstützungsbedürftige sehr schnell unterstützungsberechtigt würden. Vor allem sei zu bedauern, daß genügende Erfahrungen und statistisches Material für die Wirkungen der jetzt bestehenden zweijährigen Frist nicht beigebracht werden könnten. Es fehle deshalb auch eine genügende Grundlage, um sich für oder gegen diese Frist und für oder gegen eine der andern vorgeschlagenen Fristen auszusprechen. Bei dieser Sachlage sei es am Besten, in diesem Punkte das Gesetz einstweilen noch ungeändert zu lassen, um nach längerer Erfahrung (wenn nöthig) an eine Revision in Beziehung auf diesen Punkt gehen zu können.

Die von einer Seite vorgeschlagene Bestimmung einer kurzen Frist von 6 Monaten für die Städte und einer Frist von 2 Jahren für das Land findet keine Zustimmung. Auch der von anderer Seite angeregte Gedanke, ein Korrektiv gegen die schädlichen Folgen der Freizügigkeit in der Belastung einzelner Gemeinden mit zahlreich zugezogenen Unterstützungsbedürftigen, wovon einige eklatante Fälle erzählt werden, darin zu finden, daß den Gemeinden ein Widerspruchsrecht gegen die Aufnahme von Zuziehenden gegeben werde und daß dieselben nur dann verpflichtet



seien, jeden Zuziehenden aufzunehmen, wenn für denselben ein in der Gemeinde angeessener Kavent eintrete — findet keinen Anklang. Alle Redner sprechen sich aber für den ersten Antrag von Saucken in Betreff der Aenderung von „24 Jahren“ in „nach erlangter Volljährigkeit“ aus.

Vor der Abstimmung erklärt sich der Antragsteller von Hagen auch schon damit einverstanden, wenn der Erwerb und Verlust des Unterstützungswohnstübes mit einem Jahre stattfinde; desgleichen mit der Veränderung des Termins von 24 auf 21 Jahre. — Nachdem sodann Herr von Hagen seine Anträge ad 1) zurückgezogen hat, wird der Antrag von Saucken ad 1) angenommen, und nachdem auch der Antrag von Rath zurückgezogen ist, werden auch die Anträge Richter und von Mathusius abgelehnt, so daß es in Beziehung auf die Frist zum Erwerb und Verlust des Unterstützungswohnstübes bei den Bestimmungen des Gesetzes verbleibt. Der angenommene Antrag von Saucken lautet:

Bei Revision des Gesetzes vom 7. Juni 1870 über den Unterstützungswohnstüb sind folgende Aenderungen anzustreben:

- 1) In den §§ 10 und 22 statt: „nach zurückgelegtem 24. Lebensjahre“ zu sagen: „nach erlangter Volljährigkeit“.

Herr von Lenthe nimmt hierauf den in der Ausschußsitzung vom 1. Dezember 1876 angenommenen Zusatzantrag wieder auf und wird derselbe nach kurzer Diskussion in folgender Fassung angenommen. Zu § 22 des Gesetzes über den Unterstützungswohnstüb: „Eine Bestimmung zu treffen dahin gehend, daß der Verlust des Unterstützungswohnstübes auch eintrete durch Entlassung aus dem Unterthanenverband und thatsächliche Auswanderung aus dem Deutschen Reich.“

Bei der hierauf folgenden Diskussion des Antrages von Hagen ad 2) zu § 29 des citirten Gesetzes werden zunächst die dem Antrage beigegebenen Motive (siehe Ausschußprotokoll vom 1. Dez. 1876) verlesen und erläutert Herr von Hagen noch die Beweggründe, welche ihn zur Stellung des Antrages geführt haben, an dem in dem angeführten Ausschußprotokoll mitgetheilten Falle. — Der Referent von Saucken geht näher auf die Unterschiede ein, welche die gegenwärtige Fassung des § 29 gegenüber dem Vorschlage des Herrn von Hagen besitze. Nach dem Vorschlage des Herrn von Hagen würde das Gesinde seinen Unterstützungswohnstüb in seiner Heimath verlieren da ja Herr von Hagen die Unterstützungspflicht der Gemeinde in welcher die Erkrankung resp. Hilfsbedürftigkeit des Gefindes aufträte, aufwälzen wolle. Es sei nicht zu leugnen, daß bei der gegenwärtigen Fassung des § 29 einzelne Mißstände und eine ungerechte Belastung von Gemeinden eintreten können, welche von der Arbeitskraft des zu unterstützenden keinen Nutzen gehabt hätten. Diesen Mißständen müsse aber auf anderem Wege, speziell durch das Hilfskassengesetz begegnet werden. Für gewöhnliche Fälle genüge der jetzige § 29 vollständig; bei Fällen, wie sie weiter Herr von Hagen angeführt habe, wo Arbeiter in der Arbeit verlegt, zu Krüppeln geworden und nun ihrer Heimath zur Last gefallen seien, müsse eine entsprechende Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes in Aussicht genommen werden, — welcher letzteren Ansicht auch Herr Richter zustimmt. Herr von Lenthe führt aus, daß bei der Annahme des von Hagen'schen Antrages auch nach der andern Seite hin große Härten entstehen könnten. Wolle man die Verpflegung und Unterstützung erkrankter Dienstboten und Arbeiter schließlich in erster Linie der Dienstherrschaft allein zur Last legen, so würden unter Umständen arme Dienstherrschaften dadurch vollständig ruiniert werden können. Es müsse also bei der jetzigen Bestimmung verbleiben, wonach nur eine beschränkte Verpflegungspflicht der Dienstherrn u. s. w. statuiert sei. Es sei nun der Vorschlag gemacht worden, die in § 29



gegebene Unterstützungspflicht der Dienstherrschaften für Gesinde auch auszudehnen auf die Arbeitgeber gegenüber den Fabrikarbeitern und den Land- und Forstwissenschaftlichen Arbeitern, und diese Unterstützungspflicht nicht nur auf 6 Wochen, sondern auf 3 Monate auszudehnen. Die Städte seien natürlich sehr gegen eine solche Bestimmung. Vom landwirtschaftlichen Standpunkt könne er sich aber nur dafür erklären, er wolle aber bei dieser Gelegenheit einen besonderen desbezüglichen Antrag nicht stellen. — Nachdem auch noch Herr Bokelmann sich gegen den von Hagen'schen Antrag ausgesprochen und der Antragsteller denselben nochmals verteidigt hat, wird die Diskussion geschlossen, der Antrag aber vor der Abstimmung zurückgezogen.

Der Ausschuß tritt sodann in die Diskussion des Antrages des Referenten von Saucken zu § 30 des Gesetzes vom 7. Juni 1870 ein. Für denselben sprechen sich außer dem Referenten noch die Herren Richter und Limburg aus, während die Herren von Lenthe und Bokelmann die Fassung als eine etwas zu weit gehende betrachten und an Stelle derselben diejenige Fassung vorziehen, welche über den gleichen Gegenstand in den Berathungen des Landwirtschaftsrathes vorgeschlagen worden ist und welche folgendermaßen lautet:

„den § 30 sub b) durch eine Bestimmung zu verändern, wonach die Landarmenverbände auch dann zur Erstattung der von den Ortsarmenverbänden ausgelegten Unterstützungen verbunden sind, wenn ein verpflichteter Unterstützungswohnsitz des Unterstützten nicht zu ermitteln ist.“

Der Referent motivirt in seinem Schlußwort den von ihm vorgeschlagenen Wortlaut als einen mit gutem Bedacht gestellten, weil er eben weiter gehen wolle als der von Herrn von Lenthe angenommene Antrag des Landwirtschaftsrathes wolle man den letzten Passus seines Antrages streichen, weil derselbe selbstverständlich sei, so habe er nichts dagegen einzuwenden. — In der Abstimmung wird der Antrag von Saucken angenommen in folgender Fassung:

2) Den § 30 sub b) dieses Gesetzes durch eine Bestimmung zu vervollständigen, durch welche der nach § 28 zu vorläufiger Unterstützung verpflichtete Ortsarmenverband die von ihm geleisteten Vorschüsse zunächst vom Landarmenverband erstattet erhält, der seinerseits den Unterstützungswohnsitz zu ermitteln hat.

Inzwischen hat Herr von Herford folgenden Antrag zu § 10 desselben Gesetzes eingebracht;

Kollegium wolle beschließen:

Seine Excellenz den Herrn Minister zu eruchen, zu § 10 des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 folgenden Zusatz herbeizuführen:

„der Ortsarmenverband ist jedoch befugt, in dem Falle daß ein Ortsangehöriger sich durch Böllerei, Trunksucht oder Verschwendung in Vermögensverfall bringt, sich durch Beschlagnahme von Einkünften oder Vermögensstücken wegen der ihm obliegenden Verpflichtung zu sichern.“

Nach einer kurzen Diskussion, in welcher sich die Herren Richter, von Saucken, von Lenthe gegen diesen Antrag aussprechen, zieht Herr von Herford denselben zurück. Es werden hierauf die weiteren Anträge von Hagen diskutirt und zunächst der Antrag von Hagen ad 3 nach einer kurzen Diskussion in welcher sich alle Redner zustimmend äußern, angenommen.

Derselbe lautet in seiner Hauptsache:

Kollegium wolle beschließen:



Den Herrn Minister zu bitten, den Gesetzentwurf betreffend die ländlichen Arbeiterverhältnisse, sobald als möglich einzubringen.

Zu seinem Antrag ad 4, betreffend das Auswanderungswesen, erklärt Herr von Hagen, daß er denselben durch die Annahme des Antrages von Lenthe, betreffend den Verlust des Unterstützungswohnstitzes durch Auswanderung, als erledigt ansehe. Nachdem Herr von Hagen den nun noch übrigbleibenden Antrag ad 6 motivirt hat, einigt sich der Ausschuß dahin, daß das Princip dieses Antrags zwar anzuerkennen sei, daß aber der Erlass einer Verordnung, wie sie der Antragsteller mit Hinweis auf die in § 76 des Gesetzes vom 11. Mai 1850 über die Polizeiverwaltung enthaltene Befugniß der betreffenden Behörden verlange, nicht für die ganze Monarchie ausführbar sei, da die neue Provinzialorganisation noch nicht auf alle Provinzen des Staates ausgedehnt sei. Es wird deshalb für das Plenum vorbehalten, eine mit dem Prinzip des v. Hagen'schen Antrages konforme, aber für die ganze Monarchie gültige Fassung des Gedankens zu formuliren.

Da es zweifelhaft erscheint, ob der Antrag des Herrn Elsner von Gronow, betreffend die Verhütung der Kinderpest (Nr. 3 der Anlage), welchen der Antragsteller, weil er am Erscheinen im Kollegium verhindert ist, formell zurückgezogen hat, zur Diskussion im Ausschuß und Plenum gebracht werden könne, nimmt Hr. Bockelmann diesen Antrag, obgleich er mit den einzelnen Theilen desselben nicht vollständig einverstanden ist, wieder auf. Da das Korreferat des Hrn. v. Nicht Hofen zu diesem Antrage noch nicht im Druck vorliegt, soll in einer späteren Ausschußsitzung über diesen Antrag verhandelt werden.

Der Ausschuß geht sodann über zur Diskussion des Antrags Karlowa, betreffend Abänderung des Genossenschaftsgesetzes (Nr. 1 der Anlage). Nach einer kurzen Diskussion, in welcher der Referent und Korreferent ihre in Beziehung auf den ersten Punkt gleichlautenden Anträge motivirt haben, wird der folgende Antrag des Herrn von Lenthe:

„Der Ausschuß wolle sich gegen den Antrag erklären, da das Gesetz eine bestimmte Summe für die Größe der Geschäftsantheile nicht vorschreibe, daher schon sehr geringe Geschäftsantheile genügen“ —

angenommen und damit die Anträge des Referenten und Korreferenten als erledigt angesehen.

Der Ausschuß tritt hierauf in die Berathung des Antrages Karlowa, betreffend Fortbildungsschulen (Nr. 4 der Anlage), ein. Der Referent Kaufmann spricht sich im Anschluß an ein gedruckt vorliegendes Referat gegen den Antrag Karlowa aus. Er könne ein Bedürfniß nach Fortbildungsunterricht weder für die Kinder der Wohlhabenderen noch für die Kinder der Arbeiterbevölkerung anerkennen. Wünschenswerth sei derselbe nur für die Kinder des in beschränkten Verhältnissen lebenden Mittelstands, welchen der Elementarunterricht nicht genüge, deren Eltern aber auch nicht im Stande seien, die Kosten für den Besuch höherer Schulen aufzubringen. Für dies Bedürfniß müsse aber der freiwillige Fortbildungsunterricht genügen. Wolle man Zwang anwenden und alle Kinder verpflichten, den Fortbildungsunterricht zu besuchen, so werde es nicht möglich sein, in einer solchen gemischten Gesellschaft eine ordentliche Schulzucht aufrecht zu erhalten. Die Erfolge eines solchen Unterrichts würden deshalb auch nur sehr geringe sein. Er könne auch nicht zugeben, daß durch Vermehrung der Kenntnisse allein die sittliche Tüchtigkeit, worauf es doch zumeist ankomme, gefördert werde. Es sei auch vom Standpunkt des Landwirths die Gefahr nicht außer Acht zu lassen, daß in einer zu weit gestiegenen Vermehrung der Kenntnisse bei der ländlichen Jugend die Gefahr nahe rücke, daß dieselbe dann der Ver-



suchung nicht werde widerstehen können, diese Kenntnisse in städtischen Gewerben zu verwerthen und der landwirthschaftlichen Beschäftigung untreu zu werden. Hiergegen würde nichts einzuwenden sein, wenn eine solche Wanderung in die Städte wirklich zum besten der Betreffenden diene; die Erfahrung der letzten Jahre habe aber hierüber gerade das Gegentheil bewiesen. Wenn man durch die Fortbildungsschule auf die Zucht der jungen Leute wirken wolle, so vergesse man, daß die der Zucht am meisten Bedürftigen nicht die in dem vorliegenden Antrage für die Fortbildungsschule bestimmten 14-, 15- und 16jährigen, sondern die 18-, 19- und 20jährigen seien, auf welche dann doch nicht eingewirkt werden könne. Würde man den Antrag annehmen und dadurch auch nur einzelnen Gemeinden das Recht verleihen, durch Ortsstatut den Fortbildungsunterricht obligatorisch einzuführen, so werde man es nicht vermeiden können, daß durch mancherlei Einflüsse veranlaßt, über kurz oder lang obligatorische Fortbildungsschulen sich in der ganzen Monarchie verbreiteten, was er von seinem Standpunkt aus keineswegs wünschen könne. Ueberhaupt müsse er es für einen Irrthum halten, wenn man glaube die Uebel unserer gegenwärtigen Zeit, welche keine Kopf- sondern Herzkrankheiten seien, durch eine Vermehrung der Kenntnisse in der heranwachsenden Generation bekämpfen zu können. Hierzu seien andere Mittel nothwendig, in Bezug auf welche der Staat aber nicht zwangsweise vorgehen könne. Für einen Zwang in Bezug auf den Unterricht könne er nur dann für bestimmte Schulen sein, wenn eine größere Anzahl von Eltern dies wünsche und sich verpflichtete, ihre Kinder der Schuldisziplin zu unterstellen.

Der Korreferent stellt diesen Ansichten die in seinem Korreferate enthaltenen Ausführungen entgegen. Ganz abgesehen von der Frage, ob auch über das in der Elementarschule Gegebene hinaus, vermehrte Kenntnisse überhaupt schädlich wirken könnten, was er verneine, handele es sich bei den Fortbildungsschulen zunächst nur um eine Erhaltung des in der Elementarschule Gelernten. Daß die in der Elementarschule erworbenen Kenntnisse aber irgendwie schädlich wirken könnten, werde doch wohl Keiner behaupten wollen. Dann aber müsse er neben der Erhaltung der Kenntnisse doch auch ein ganz besonderes Gewicht auf den disziplinirenden Einfluß des Zwanges zum Besuch des Unterrichts legen. Daß es unmöglich sei, auch unter der Elementarschule erwachsenen Schülern beim zwangsweise durchgeführten Unterricht Schulzucht aufrecht zu erhalten, könne er trotz der auch von ihm anerkannten Schwierigkeiten dieser Aufgabe nicht zugeben, da ja in einer Reihe von Nachbarstaaten ein solcher zwangsweiser Fortbildungsunterricht existire. Er könne deshalb, da es sich zudem nur um die Verleihung einer Fakultät an einzelne Gemeinden handele, nur seinen Antrag empfehlen.

In der sich hieran anschließenden Diskussion sprechen sich die Herren Limburg, von Rath und von Riehthofen für die Anträge des Korreferenten, Herr Lehmann dafür nur unter der Bedingung aus, daß die Schulverpflichtung nur bis zum vollendeten 16. Jahre dauern soll. Herr Richter hält die gegenwärtige Lage noch nicht für geeignet, um über diesen Gegenstand entscheiden zu können. Man habe mit den Fortbildungsschülern mehrfach experimentirt, habe zuerst geglaubt, es sei möglich Fachunterricht in denselben ertheilen zu können, man sei aber davon zurückgekommen und beschränke sich jetzt nur auf die Förderung der Elementarkenntnisse. Seiner und der in seinen Vereinen vertretenen Ansicht nach sei die Frage noch nicht reif und könne man über die Fortbildungsschule noch nicht entscheiden, bevor nicht ein detaillirter Plan für dieselbe und ihre Organisation vorliege. Dieser sei erst in dem zu erwartenden Unterrichtsgesetze zu geben. Er beantrage deshalb:



„In Erwägung, daß die Vorlage des Unterrichtsgesetzes abzuwarten ist, um bestimmte Anträge über obligatorische ländliche Fortbildungsschulen an dasselbe zu knüpfen, den Antrag Karlowa vorläufig von der Tagesordnung abzusehen.“

Herr von Lenthe stimmt dem Referenten bei und findet vom landwirthschaftlichen Standpunkt keine Veranlassung, für den obligatorischen Fortbildungsunterricht einzutreten. Auch ihm ist es wahrscheinlich, daß bei einer Vermehrung der Kenntnisse in der arbeitenden Bevölkerung die Versuchung, in die Städte zu wandern, nur zunehmen werde. Er könne auch keine Garantie gegen eine unzweckmäßige Einführung des obligatorischen Fortbildungsunterrichts darin finden, daß sie von einem Gemeindebeschlusse abhängig gemacht werde. Es könne dabei häufig vorkommen, daß die durch einen solchen Beschluß verursachten Lasten auf ganz andere Schultern fielen als auf die derjenigen, welche den Beschluß herbeigeführt hätten. Er stelle deshalb folgenden Antrag:

„In Erwägung, daß vom rein landwirthschaftlichen Standpunkt aus ein genügender Grund nicht vorliegt, für die obligatorische Einführung von Fortbildungsschulen einzutreten, über den Antrag Karlowa zur Tagesordnung überzugehen.“

Nachdem sich noch Herr von Hagen gegen den Antrag Karlowa ausgesprochen und Herr Lehmann ausgeführt hat, daß in seiner Provinz vorerst Fortbildungsschulen nicht durchführbar sein würden, daß auch keine Gemeinde einen dahingehenden Beschluß fassen werde, wenn nicht der Staat die ganzen Kosten übernehme, — wird die Diskussion geschlossen.

Der Korreferent hebt in seinem Schlußwort hervor, daß es sich bei dem Antrage nur um eine Gleichstellung von Stadt und Land handle, daß man den ländlichen Gemeinden dasselbe Recht geben wolle, welches die städtischen Gemeinden durch die Gewerbeordnung schon längst hätten, daß er auch den Bedenken, welche in dem Antrage Richter enthalten seien, dadurch entgegen gekommen zu sein glaube, daß er zu dem Antrage Karlowa in seinem Antrage eine nähere Definition der Fortbildungsschule und eine Reihe anderer Kautelen gegen einen Mißbrauch der den Gemeinden zu verleihenden Fakultät aufgenommen habe.

Nachdem der Referent in seinem Schlußworte sich nochmals gegen den Antrag Karlowa ausgesprochen und speziell noch einmal das Motiv betont hat, daß es nicht förderlich sein werde, in einer zwangsweisen Schule lernbegierige und tüchtige junge Menschen und lernunlustige, rohere Elemente zusammenzuzwingen, — wird zur Abstimmung geschritten und zunächst der Antrag des Referenten abgelehnt.

Es fällt darauf auch der Antrag von Lenthe und der Antrag Richter. Desgleichen wird der Unterantrag Lehmann zum Antrage des Korreferenten:

die Schulpflicht bloß bis zum vollendeten 16 Lebensjahre auszudehnen abgelehnt und schließlich der Antrag des Korreferenten unverkürzt mit einer Majorität von 1 Stimme angenommen.

Hierauf wird die Sitzung um 5<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr geschlossen. Die nächste Sitzung soll am Montag Morgen um 9 Uhr stattfinden und in derselben zunächst über den Antrag Elsner v. Gronow bezw. Bokelmann, betreffend die Verhütung der Kinderpest, berathen werden.



## Dritte Sitzung des Ausschusses des Königlich-Landes-Oekonomie-Kollegiums

am 22. Oktober 1877, Vormittags 9 Uhr.

---

Anwesend: Der Generalsekretair Thiel, die Mitglieder von Rath, Lehmann, von Lenthe, von Trott, Bokelmann, von Riehthofen, von Herford, von Nathusius-Königsborn; die Antragsteller resp. Referenten Limbourg, Sombart, von Sacken.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Der Ausschuß tritt sodann in die Diskussion der Anträge Elsner von Gronow bzw. Bokelmann, betreffend die Verhütung der Rinderpest, ein, und theilt Hr. Richter zunächst mit, daß in seinem gedruckten Referate folgende Aenderungen zu treffen seien: überall wo Regressiv-Maßregeln fälschlich gedruckt stehe, soll es heißen Repressiv-Maßregeln; dann im Antrage I. ad 2 des Referenten soll es heißen statt „England den Borwand ic. zu benehmen“ — „England den Grund ic. zu benehmen“. — Nachdem der Referent sich noch des Weiteren über seine Anträge verbreitet hat, theilt der Korreferent mit, daß er an Stelle der von ihm schon gedruckt vorliegenden Anträge eine neue Ausarbeitung angefertigt und dieselbe dem Kollegium als sein Korreferat vorzulegen wünsche. Wegen vorgerückter Zeit kommt der Ausschuß zu keiner Beschlußfassung in der vorliegenden Frage und beschließt dieselbe in einer weiteren Ausschußsitzung zu erledigen.

---



## Vierte Sitzung des Ausschusses des Königlichem Landes-Oekonomie-Kollegiums

am 24. Oktober 1877, Vormittags 9 Uhr.

---

Anwesend der Ministerialkommissarius Ministerialdirektor Marcard, der Generalsekretär Thiel, die Mitglieder Richter, Lehmann, von Trott, Bokelmann, v. Richthofen, von Herford, v. Nathusius-Königsborn, v. Rath, v. Laer.

Die Verlesung des Protokolls der dritten Sitzung des Ausschusses wird erlassen. Der Vorsitzende theilt mit, daß das neue Korreferat des Herrn von Richthofen über die Rinderpestfrage jetzt gedruckt vorliege und giebt sodann das Wort den Referenten Richter, über den Antrag Elsner v. Gronow. Derselbe macht zunächst ausführliche Mittheilungen über die in England gegen das Eindringen der Rinderpest und die Einfuhr verdächtigen Viehs getroffenen Maßregeln, diesen gegenüber sei es nöthig, auch in Deutschland ähnliche Maßregeln zu treffen, um die Möglichkeit des Exportes deutschen Viehs nach England wieder zu gewinnen. Referent verbreitet sich über das in dieser Beziehung von dem deutschen Landwirthschaftsrath, dem Antragsteller, dem Korreferenten und von ihm selbst Vorgeschlagene und empfiehlt seine Anträge. Der Korreferent stimmt dem Referenten in der Beurtheilung des ursprünglichen Antrages von Elsner als eines unzureichenden bei, wie er des näheren ausführt. Korreferent bespricht sodann die Anträge des Referenten und hebt die Unterschiede seiner eigenen Anträge gegenüber denselben hervor. Korreferent berichtet, daß in seinen Anträgen es heißen müsse im 2. Passus des Antrages ad 1 direkte und indirekte Schädigung u. Korreferent verbreitet sich ausführlich über seine Gegenanträge auf Grundlage der in seinem Korreferate enthaltenen Motive. Inzwischen sind folgende Anträge eingebracht worden:

Amendement zu den Anträgen des Korreferenten.

Die Nr. 2 wegzulassen.

Statt der Einleitung zu Nr. 3 zu sagen:

Kollegium erachtet strengere Grenzkontrolle mit wirksamen Strafbestimmungen für dringend erforderlich.

In dieser Beziehung wird folgendes zur Erwägung gestellt.

(folgt a bis c wie im Korreferat.)

v. Nathusius-Königsborn.



Zusatz zu dem Antrag Richter II. betr. Maßregeln gegen die Rinderpest.

Um die den Viehproduzenten erwünschte Gleichstellung im englischen Viehhandel, resp. die Zulassung zum Islington-Markt zu erreichen, würde die Sicherung der hauptsächlichsten deutschen Exportdistrikte gegen Einschleppung der Seuchen durch geeignete Veranstaltungen, etwa durch Quarantaine-Kustalten sich als transitorische Maßregel empfehlen.

Bokelmann.

Kollegium beharrt auf seiner in dem Beschlusse von 1871 ausgesprochenen Ansicht:

- 1) daß ein generelles Einfuhrverbot von Vieh aus Rußland, Oesterreich, Ungarn als einzige Sicherung gegen Einschleppung der Rinderpest dringendes Bedürfnis sei, und eine Aufhebung des Verbots erst dann stattzufinden habe, wenn nachweislich in gedachten Ländern durch ein Jahr Rinderpestfälle nicht mehr vorgekommen.
- 2) Das heimliche Einbringen von fremdem Vieh über die russische, österreichisch-ungarische Grenze mit strengern wirksameren Strafen zu ahnden.

Lehmann.

In einer Geschäftsordnungsdebatte wird beschloffen, bei der vorgerückten Zeit diese Anträge nicht im Ausschuß zu erledigen, sondern dieselben direkt in's Plenum zu bringen. Der Ministerialdirektor Marcard nimmt hierbei Gelegenheit zu betonen, daß im allgemeinen sich bisher das System der Regierung zur Unterdrückung der Rinderpest bewährt habe und daß es sich auch nicht empfehle, an den Grundlagen dieses Systems zu rütteln, wie ja auch die vorliegenden Anträge dies nicht thäten. Es könnten indeß einzelne Modifikationen vielleicht erforderlich sein und wären solche jetzt der Berathung der Veterinair-Deputation unterbreitet.

Schluß der Sitzung 10 Uhr.



## Erste Sitzung des Plenums

### des Königlichem Landes-Oekonomie-Kollegiums

am 22. Oktober 1877, Vormittags 10 Uhr.

Anwesend: Seine Excellenz der Herr Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten Dr. Friedenthal, — der Vorsitzende von Nathusius, der Generalsekretair Thiel, die Mitglieder von Sacken, Richter, von Wedell, von Herford, von Hagen, von Buggenhagen, von Schenk, von Nathusius-Königsborn, Bokelmann, Kaufmann, von Rath, Penke, Kreiß, Frenzel, Schütz, von dem Borne, von Below, Kennemann, Dr. Peters, Frhr. von Richthofen, von Roeder, Wichelhaus, Korn, Bodenstein, Sombart, Robbe, Hach, Graf Holstein, von Lenthe, Spangenberg, Bissering, von Laer, Freiherr von Hoewel, Gerpott, Limbourg, Wolters, Graf von Tzenplitz, Lehmann, von Neumann, Schuhmann, Frhr. von Trott, Frhr. von Schorlemer, von Salviati.

Entschuldigt: die Herren Conrad, Graf von Burghaus, Overweg, Wendelstadt, von Borries, Capaun-Karlowa, Baron von Gramm, v. d. Knesebeck, Martens, Rimpau, Dr. Settegast.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und bittet den Generalsekretair, die Veränderungen, welche seit der letzten Plenarsitzung im Kollegium stattgefunden haben, mitzutheilen.

Seit der letzten Plenarsitzung des Landes-Oekonomie-Kollegiums im Herbst 1874 sind folgende Mitglieder verstorben:

Herr von Wedemeyer auf Schönrade,  
" Landrath von Briesen zu Homburg v. d. Höhe,  
Seine Excellenz Wirkl. Geh. Rath Wehrmann,  
Geh. Medizinal-Rath Prof. Dr. Gerlach.

Auf Aufforderung des Vorsitzenden erheben sich die Anwesenden von ihren Sitzen zum ehrenden Angebenken an die Verstorbenen.

Ausgeschieden sind:

Se. Excellenz Hr. Graf von Borries, Staatsminister a. D.,  
Hr. Gutsbesitzer Plehn-Lubochin,  
Hr. Baron von Malkahn auf Roidin,  
Hr. von Bethmann-Hollweg auf Runowo,



Hr. Hofbesitzer Jensen zu Aufacker,  
 Hr. Frhr. von Deynhausen zu Grevenburg,  
 Hr. Gutsbesitzer Souhay zu Künzell,  
 Hr. Rittergutsbesitzer Jos. Rey zu Gladbacherburg.

Neu eingetreten sind in das Kollegium:

Hr. Rittergutsbesitzer S. P. Frenzel in Noruszaschen,  
 Hr. Bergassessor a./D. M. v. d. Borne in Verneuchen,  
 Hr. Rittergutsbesitzer von Below auf Saleske,  
 Hr. Generalsekretair Professor Dr. Peters in Posen,  
 Hr. Graf von Holstein zu Neverstorff,  
 Hr. Landrath von Borries in Herford,  
 Hr. Frhr. E. von Hoevel in Herbeck bei Hagen,  
 Hr. Hofbeständer N. Ditterborg zu Schwalbach,  
 Hr. Rittergutsbesitzer Jul. Wolters zu Düsseldorf.

Der Vorsitzende giebt bekannt, daß der Hr. Minister zu Kommissarien gelegentlich der Beratungen des Plenums bestimmt hat:

für Nr. 1, 2 und 5 der Tagesordnung Hr. Geh. Rath Nothe,

für Nr. 4 der Tagesordnung Hr. Ministerialdirektor Marcard und Hr. Geh.  
 Rath Beyer,

sofern letzterer nicht durch seine Thätigkeit als Reichskommissarius für die Kinderpest an der Theilnahme an den Sitzungen verhindert sei, —

und für Nr. 6 und 7 der Tagesordnung den Landesökonomierath Thiel.

Sodann wird ein Schreiben des Herrn Ministers an den Vorsitzenden des Landesökonomie-Kollegiums verlesen. Dasselbe lautet:

„Indem ich die Mitglieder des königlichen Landesökonomie-Kollegiums bei ihrem Zusammentreten zu der XXIII. Sitzungsperiode willkommen heiße, ersuche ich Euer Hochwohlgeboren, denselben von den Gründen Mittheilung zu machen, welche mich zu meinem Bedauern veranlassen mußten, in den beiden letzten Jahren, während deren aus der Mitte des Kollegiums entsprechende Anträge nicht eingegangen waren, auch meinerseits eine Plenar-Versammlung nicht anzuregen. Neben der Berathung der aus eigener Initiative der Mitglieder oder der landwirthschaftlichen Central-Vereine hervorgegangenen Anträge, muß ich die Haupt-Aufgabe des Landesökonomie-Kollegiums in dem Beirath erblicken, welchen dasselbe in wichtigen Gesetzgebungs- und Verwaltungs-Angelegenheiten zu ertheilen berufen ist. Aus diesem Grunde habe ich auch bei der letzten Plenarsitzung die Wahl von Sachkommissionen für bestimmte abgegrenzte Materien herbeigeführt und diesen Kommissionen nach Schluß der Plenarsitzung die Berathung der damals schwebenden Fragen überwiesen, welche sich auf die Unschädlichkeits-Atteste bei Abverkäufen und Vertauschungen, auf das Viehseuchengesetz, auf die Wegeordnung, die Arbeiterverhältnisse, die Erleichterung neuer Ansiedelungen, die Landespferdezucht und auf die zweckmäßigsten Maßregeln zur Hebung der Rindviehzucht bezogen. Die Ergebnisse dieser Beratungen habe ich in den späteren Stadien der Behandlung dieser Materien verwerthet.

Insoweit in den beiden letzten Jahren Fragen, welche für die Landwirthschaft von erheblicher Bedeutung sind, in den Vordergrund traten, erheischten dieselben zum Theil eine so schleunige Erledigung, daß ich mich damit begnügen mußte, die Ansicht des Ausschusses des Landesökonomie-Kollegiums einzuholen, zum Theil betrafen sie Angelegen-



heiten, über welche aus früherer Zeit eingehende Verhandlungen und Beschlüsse des Kollegiums vorlagen, zum Theil endlich waren sie nicht vorbereitet genug, um ihretwegen allein die Berufung einer so bedeutsamen Versammlung zu rechtfertigen. Denn es mußte mir gerade im Interesse der Bedeutung und des Ansehens des Landes-Oekonomie-Kollegiums und seiner Beschlüsse daran liegen, dasselbe nur dann versammelt zu sehen, wenn ich in der Lage war, demselben die Lösung seiner Stellung angemessener, größerer Aufgaben zu ermöglichen.

Insbesondere konnte ich es nicht für zweckmäßig erachten, die Verhandlungen des Kollegiums auf Gegenstände zu lenken, denen zur Zeit eine unmittelbare praktische Tragweite fehlt.

Aus diesen Gründen habe ich gegen meinen eigenen Wunsch die Einberufung der Plenar-Versammlung bis jetzt hinauschieben müssen.

Mein Wunsch, einige wichtige legislatorische Aufgaben der landwirthschaftlichen Verwaltung, insbesondere diejenigen, welche sich auf die Benutzung und Unterhaltung der Gewässer beziehen, schon jetzt so weit gefördert zu sehen, um dieselben zum Gegenstande einer Vorlage für die diesjährige Plenar-Versammlung des Kollegiums machen zu können, ist zu meinem Bedauern bei den dieser Materie eigenthümlichen Schwierigkeiten nicht in Erfüllung gegangen. Gerade bei einer so bedeutsamen Materie muß ich besonders Gewicht darauf legen, sie erst dann der Berathung des Kollegiums zu unterbreiten, wenn mit Sicherheit angenommen werden kann, daß die Vorlage in den Grundzügen Aussicht hat, an die gesetzgebende Körperschaft zu gelangen.

Wenn ich trotzdem nicht länger Anstand genommen habe, die Plenar-Versammlung des Kollegiums einzuberufen, so leitete mich dabei theils die Rücksicht, daß die inzwischen eingelaufenen Anträge der Erledigung bedürfen, theils aber auch die Ueberzeugung, daß eine längere Unterbrechung von nachtheiligem Einflusse auf die Continuität der Verhandlungen und auf die Wirksamkeit des Kollegiums sein könnte.

Auf Euer Hochwohlgeboren Antrag habe ich zu der Mehrzahl der Gegenstände der diesmaligen Tagesordnung der Plenarsitzung Kommissarien meines Ministeriums abgeordnet und dieselben Euer Hochwohlgeboren schon in einem besonderen Schreiben namhaft gemacht. Nur zu dem von dem Sächsischen landwirthschaftlichen Centralverein zu meiner Kenntniß gebrachten Antrage des Mitgliedes des Kollegiums Herrn Sombart war ich nicht in der Lage, einen Regierungs-Kommissar bestimmen zu können.

Denn zunächst bezeichnet dieser Antrag ein Aktenstück als Gesetzentwurf, welchem ein offizieller Charakter nicht beiliegt, sondern welches durch Veröffentlichungen der Zeitungen bekannt geworden, seiner Zeit nur als Anhaltspunkt für die gutachtlichen Aeußerungen der Behörden gedient hat; andererseits liegt ein diesen Gegenstand behandelnder, von der königlichen Staatsregierung festgestellter, von Sr. Majestät zur Vorlage sanctionirter Gesetzentwurf in diesem Augenblick nicht vor.

Unter solchen Umständen würde es mir überhaupt zweckdienlicher erscheinen, die wichtige Frage der Kommunalbesteuerung im Allgemeinen und mit besonderer Rücksicht auf die ländlichen Verhältnisse mit ihren principiellen und praktischen Gesichtspunkten zu erörtern, ohne dabei den Haupt-Accent auf jenes Aktenstück zu legen.

Euer Hochwohlgeboren ersuche ich auch hierüber dem Kollegium gefälligst Mittheilung machen zu wollen.

Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.  
gez. Friedenthal.



Hierauf begrüßt der Hr. Minister die Anwesenden, indem er auf die eben verlesene Zuschrift Bezug nimmt, die Mitglieder des Kollegiums zu ihrer Thätigkeit in diesen Räumen willkommen heißt und betont, daß es ihm eine besondere Befriedigung gewähre, das Kollegium gerade in diesen Räumen, welche der Staat zu diesem Zweck hergestellt habe, in seinem Ministerium begrüßen zu können. Es liege hierin eine Anerkennung der hohen Bedeutung der Landwirtschaft für das gesammte Staatsleben und gleichzeitig der Thätigkeit des Kollegiums. Mit dem Wunsche einer erfolgreichen Arbeit dieser Plenarsitzung schließt der Hr. Minister seine Begrüßungsworte.

Nachdem der Vorsitzende mitgetheilt, daß Hr. Korn die Freundlichkeit haben werde, die Rednerliste zu führen, wird in die Berathung Nr. 6 der Tagesordnung, Drucksache Nr. 1, Antrag Karlowa, betreffend Abänderung des Genossenschaftsgesetzes eingetreten.

Der Referent Limbourg und der Korreferent Thiel sind unter Anführung der Beschlüsse des Ausschusses einstimmig darin, daß wesentliche Gründe zur Annahme des Antrages und zur Aenderung der betreffenden Bestimmung des Genossenschaftsgesetzes nicht vorliegen. Man könne dieser ganzen Frage nicht die Wichtigkeit zuschreiben, die in dem heftigen Streite der Parteien für und gegen das Schulke-Delitz'sche und das Raiffeisen'sche System derselben beigelegt worden sei. Es sei um so weniger jetzt ein Grund vorhanden, eine Aenderung hier eintreten zu lassen, als die Raiffeisen'schen Vereine vielfach dazu übergegangen seien, kleine Geschäftsanteile einzuführen, ohne daß ihnen dies übermäßige Unkonvenienzen verursacht habe. Von der andern Seite sei auch eine versöhnlichere Behandlung dieser Frage eingetreten und freue sich besonders der Korreferent, dem Kollegium eine Anzahl Exemplare einer Broschüre von Schulke-Delitzsch, welche ihm derselbe kürzlich zugesandt habe, vorlegen zu können, aus welcher zu ersehen sei, daß auf dem Boden einer gemeinsamen Thätigkeit im Interesse des Volkswohls beide Parteien sich jetzt wohl verständigen könnten, wenn auch immerhin noch einzelne sachliche Differenzen bestehen blieben. Diesen könne aber gerade mit Bezug auf die Frage der Geschäftsanteile eine hervorragende Bedeutung so lange nicht beigelegt werden, als man nicht eine beträchtliche Summe als nothwendig für die Geschäftsanteile hinstelle. Eine kleine Summe sei aber sowohl nach der Seite der von den Raiffeisen'schen Vereinen behaupteten Erschwerung der Geschäftsführung hin, als wie nach der von Schulke-Delitzsch behaupteten größeren Solidität der Vereine hin gleichgültig, wie dies Referent und Korreferent des Weiteren auch in ihren gedruckten Ausführungen mitgetheilt haben. Korreferent erklärt sich dann noch speziell gegen den Eventualantrag des Antragstellers, welchen der Referent ebenfalls angenommen habe, da in dieser von beiden Herren vorgeschlagenen Weise, die Genossenschaften der Verpflichtung zu Geschäftsanteilen zu entbinden, wenn dieselben ihre sämmtlichen Ueberschüsse dem Reservefonds überwiesen, eine besondere Sicherstellung der Gläubiger solcher Vereine nicht gefunden werden könne, indem es ganz in der Hand der Vorstände dieser Vereine liege, diese Bestimmung durch Verringerung der Zinsen und Vermeidung eines jeden Geschäftsgewinnes illusorisch zu machen, vielfach auch diese Bestimmung durch schlechte Konjunkturen illusorisch werden könne. — Nachdem hierauf noch Herr von Lenthe seine Uebereinstimmung mit dem Referenten und Korreferenten ausgesprochen und betont hat, daß es ihm wichtig erscheine, den Antrag Karlowa nicht einfach abzulehnen, sondern auch die Motive dieser Ablehnung hervorzuheben, wird der von ihm gestellte, auch im Ausschuss angenommene Antrag von dem Plenum angenommen. Derselbe lautet:



„Der Ausschuß wolle sich gegen den Antrag erklären, da das Gesetz eine bestimmte Summe für die Größe der Geschäftsanteile nicht vorschreibe, daher schon sehr geringe Geschäftsanteile genügen“

Hierdurch wird auch der Eventualantrag des Antragstellers als erledigt angesehen.

Das Kollegium tritt hierauf in die Diskussion der

Vorlage des Herrn Ministers, betreffend Einführung des Gewichtshandels im Spiritusverkehr, Nr. 1 der Tagesordnung, Druckfachen Nr. 6

ein. — Nachdem der Referent Bodenstein seinen Antrag im Wesentlichen auf Grundlage der in seinem gedruckt vorliegenden Referat enthaltenen Ausführungen motivirt hat, theilt der Generalsekretär Thiel mit, was über den betreffenden Antrag im Ausschuß beschlossen worden ist. — Korreferent Lehmann spricht darauf ebenfalls im Sinne der Ausführungen seines gedruckt vorliegenden Korreferats und empfiehlt die Annahme sowohl des im Ausschusse angenommenen Antrages Bodenstein, als auch der von ihm gestellten Anträge ad 2 und 3. Er werde auf die Annahme seines Antrages ad 1 zu Gunsten des Bodenstein'schen Antrages verzichten, wenn es dem Kollegium scheinen sollte, daß die von ihm in diesem Antrage gewünschte gesetzliche Einführung des Gewichtshandels mit Spiritus nicht angänglich sei. — Herr von Herford kommt auf seinen im Ausschuß gestellten Antrag zurück und macht wiederholt die Bedenken geltend, welche das Verlassen der bisherigen Usance und der Uebergang zu einem ganz neuen System des Spiritushandels bei ihm hervorgerufen habe. — Dem gegenüber betont Herr Kennemann, daß durch die Einführung des Gewichtshandels der ganze Spiritushandel für die Fabrikanten auf eine viel solidere Basis komme. Er wolle dabei noch auf den Umstand aufmerksam machen, daß die Brickschen Tabellen, welche jetzt für den Handel nach Volumenprozenten maßgebend seien, nicht genau seien, da nach denselben derselbe Spiritus, bei niedriger und bei höherer Temperatur gemessen, große Differenzen ergebe. — Herr Korn muß allerdings zugeben, daß der Gewichtshandel im Spiritusgeschäft solider und reeller sein werde, er ist aber nicht ganz überzeugt, daß derselbe alle Schwierigkeiten und Differenzen aus dem Wege räumen werde. Es seien über den Handel nach Gewicht für Spiritus noch nicht genügende Erfahrungen gesammelt, und wenn man auf das Beispiel von Leipzig recurrire, so müsse er bemerken, daß eigentlich in Leipzig noch nicht direkt nach Gewicht gehandelt werde, sondern in Leipzig werde der Spiritus allerdings gewogen, aber dann das Gewicht in Raumprocente übersetzt, und dies führe eine Menge von Unzuträglichkeiten mit sich. Wolle man einmal zum Gewichtshandel übergehen, so müsse man auch den reinen Gewichtshandel haben; dieser solle in Belgien schon existiren. Zweifelhaft sei auch die Zuverlässigkeit der Gewichtsalcoholometer. Wenn man nun bei allen solchen wichtigen Aenderungen erst vorsichtig Erfahrungen machen wolle, wie dies z. B. ja auch mit dem Spiritmesser vor Einführung der Fabrikatsteuer seit längeren Jahren geschehe, so möchte er auch empfehlen, noch weitere Erfahrungen in Beziehung auf die Möglichkeit des Gewichtshandels im Spiritusverkehr zu sammeln, und verlese er deswegen folgenden Antrag, über dessen definitive Einbringung er sich seinen Entschluß nach dem Gange der Diskussion noch vorbehalte. Der Antrag lautet:

Kollegium wolle beschließen

in Erwägung, daß der reine Gewichtshandel beim Spiritus als die rationellere Handelsform anzustreben bleibt

den Herrn Minister zu bitten, Hochderselbe wolle darauf gewogentlichst Bedacht nehmen:

- 1) daß geachtete Exemplare des Gewichtsalcoholometers und Thermometers nebst zugehörigen Tabellen zum beliebigen Gebrauch den interessirten Gewerbetreibenden



- überlassen werden, damit die volle Zuverlässigkeit des Instruments und der Berechnungsweise, event. etwaige Mängel, auf dem allein zuverlässigen Wege praktischer Anwendung festgestellt werden können;
- 2) daß mit jenen Staaten, mit welchen wir bezüglich des Spiritushandels in Verkehr stehen, vorläufige Verhandlungen gepflogen werden, welche auf eventuelle Einführung des Gewichtshandels hynzielen;
  - 3) daß, im Falle und sobald der Gewichtsalcoholometer sich genügend bewährt hat und die ad 2) gedachten Staaten dem reinen Spiritus-Gewichtshandel sich geneigt zeigen, bei dem Herrn Reichskanzler eine die Maß- und Gewichts-Ordnung betreffende Revision beantragt werde, welche die Außerverkehrsetzung der Volumenalcoholometer ausspricht und das Gewichtsalcoholometer einführt.

Herr von Nathusius-Königsborn hebt dem gegenüber hervor, daß rein theoretisch betrachtet man sich nur für den Gewichtshandel entscheiden könne. Es sei zwar zuzugeben, daß die hölzernen Gefäße in Beziehung auf ihr Gewicht nicht absolut sicher zu taxiren seien, allein jedenfalls doch noch viel leichter und sicherer, als wie dies in Bezug auf ihr Volumen möglich sei. Auch die Frage nach dem Vorhandensein passender Alcoholometer müsse man bejahen, denn in Wirklichkeit seien ja die vorhandenen Alcoholometer alle Gewichtsalcoholometer, aus deren Angabe die Raumprocente nur tabellarisch berechnet würden. Die Handhabung derselben als reine Gewichtsalcoholometer würde also in Zukunft viel leichter gehen. Es liege auch dem Collegium gar nicht die Frage vor, welche durch die angeführten Zweifel berührt werde, sondern streng genommen nur die Frage: ist es im gewöhnlichen Handel und Wandel möglich, die mechanische Arbeit des Verwiegens größerer Quantitäten Spiritus ebenso leicht zu besorgen, wie beim Spiritusgeschäft nach Volumen die Abnahme der Fässer stattfindet. Differenzen im Handel würden immer bestehen bleiben, sowohl bei dem Volumenhandel wie bei dem Gewichtshandel; er zweifelte aber nicht, daß sie bei dem letzteren kleiner und leichter zu erledigen sein würden. — Herr von Herford betont nochmals seine Bedenken und empfiehlt den Antrag Korn zur Annahme. — Herr Kennemann spricht sich gegen denselben aus, hebt nochmals das wesentliche Interesse der Fabrikanten gegenüber den Spiritshändlern hervor und verweist auf die diesbezüglichen Urtheile der Handelskammern. — Herr Bodenstein richtet an den Regierungskommissar eine Anfrage in Beziehung auf den Punkt 2 und 3 der Anträge des Korreferenten, speziell darüber, ob die nöthigen Gewichtsalcoholometer und Reduktionstabellen schon beschafft seien. — Herr Geh. Rath Rothe theilt mit, daß nach einem Berichte der Normal-Michungs-Kommission diese Angelegenheit keine Schwierigkeiten darböte; die Alcoholometer seien schon immer zur Messung des Gewichts eingerichtet gewesen, nur habe es an den betreffenden Skalen und Tabellen gefehlt, diese seien jetzt ausgearbeitet und damit die früheren Bedenken der Normal-Michungskommission gehoben. Eine gesetzliche Einführung des Spiritushandels nach Gewicht werde dem Bundesrath nicht möglich sein. Derselbe könne nur geeichte Gewichtsalcoholometer einführen und auf die gesetzliche Ausschließung der Raumalcoholometer hinwirken. — Nachdem sich hierauf noch die Herren Lehmann, Baumstark und Schütz wiederholt für den Gewichtshandel im Spiritusverkehr ausgesprochen, wird die Debatte geschlossen. — Der Referent Bodenstein macht noch einmal darauf aufmerksam, daß nur die Spirituskäufer, nicht die Verkäufer für den Volumenhandel seien, weil sie besonders bei der Ablieferung in kalter Jahreszeit dabei einen wesentlichen Nutzen machten, daß speziell die Berliner Börse deswegen gegen den Gewichtshandel sei, weil bei dem jetzigen Modus des Geschäfts es eine sehr sichere Kapitalanlage sei, im Februar Spiritus zu



kaufen und im Sommer denselben zu verkaufen, weil dann durch die Differenz der volumetrischen Angaben allein schon eine reichliche Verzinsung des Anlagekapitals erreicht werde. Ein Vortheil für die Spiritusfabrikanten werde in dem Gewichtshandel auch noch dadurch liegen, daß die Exportbonifikation sich viel glatter und einfacher berechnen lassen werde. — Nachdem auch noch der Korreferent einige Worte zu Gunsten der Anträge des Ausschusses gesprochen, und gegenüber dem Referenten hervorgehoben, daß in neuester Zeit viele Berliner Spiritushändler sich ebenfalls für den Verkauf des Spiritus nach Gewicht ausgesprochen hätten, erklärt Herr Korn, daß er seinen Antrag nicht aufrecht erhalte, und es werden darauf die Anträge des Ausschusses angenommen. Dieselben lauten:

„Königliches Landes-Oekonomie-Kollegium wolle sich unumwunden für baldmöglichste Einführung des Gewichtshandels im Spiritusverkehr aussprechen, da dieser Modus im Vergleich zum jetzt üblichen bei mindestens gleicher Sicherheit in der Qualitätsbestimmung hinsichtlich der Bestimmung der Quantität, „engere Fehlergrenzen“ und „Anabhängigkeit von der jeweiligen Temperatur“ bietet, Vorzüge, denen gegenüber die geltendgemachten Nachtheile, „Zuwachs an Arbeit bei der Uebergabe“ und „Unbequemlichkeit im internationalen Verkehr“ entschieden zurücktreten.“

Ferner ein hohes Kollegium wolle Sr. Excellenz den Herrn Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten ersuchen, hochgeneigtest dahin wirken zu wollen, daß

„die erforderlichen Gewichtsalcoholometer und entsprechenden Reduktions-Tabellen durch die Normal-Michungs-Kommission beschafft werden,

die Mischämter angewiesen werden, nicht allein hölzerne Spiritusfässer, sondern auch eiserne Transportgefäße amtlich mit ihrem Taragewicht abzustempeln.“

Der Vorsitzende theilt hierauf mit, daß die Bescheide des Herrn Ministers auf einzelne Beschlüsse der letzten Plenarsitzung gedruckt und dem Kollegium mitgetheilt wären. Dergleichen habe er die Jahresberichte der Koppe-Stiftung für die Jahre 1874, 1875 und 1876 nebst einem diese Stiftung betreffenden Schreiben des Herrn Ministers drucken lassen und seien dieselben ebenfalls zur Vertheilung gelangt. — Ferner sei ein dringlicher Antrag des Mitgliedes Spangenberg, betreffend den Handel mit Chilisalpeter, eingegangen. Derselbe wird nach der Geschäftsordnung zur Unterstützung gestellt und soll, da er die nöthige Unterstützung findet, sofort gedruckt und in einer der nächsten Sitzungen zur Verhandlung kommen. Der Generalsekretär macht sodann die Mittheilung von einem Schreiben des Herrn Bauraths Hobrecht, welcher sich bereit erklärt habe, die Mitglieder des Kollegiums, welche die Rieselfelder in Osdorf besichtigen wollen, dort umher zu führen. Es findet dieser Gedanke allgemeinen Anklang und wird beschlossen, die Exkursion nach Osdorf am Mittwoch um 1 Uhr vorzunehmen. Die Tagesordnung für das Kollegium würde sich demnach, sonstige Aenderungen vorbehalten, so stellen, daß am Dienstag der Antrag Sonnbart, am Mittwoch verschiedene geschäftliche Angelegenheiten, Wahl des Ausschusses und der Antrag von Rath betreffend der Viehförderung zur Verhandlung kommen würden und daß dann der Donnerstag den Anträgen von Hagen und eventuell dem Antrag, die Kinderpest betreffend, gewidmet werden könne.

Nachdem hierauf eine Pause eingetreten ist, verliest der Generalsekretär nach Wiederzusammentritt des Kollegiums ein Schreiben der Schönfeld'schen Buchhandlung, mit welchem dieselbe eine Anzahl Exemplare der Spiritustabellen von Dr. Fischern für die Mitglieder des Kollegiums überreicht. Derselbe macht ferner darauf aufmerksam, daß wie früher auch diesmal eine Anzahl Exemplare des agrilkultur-chemischen Jahresberichtes auf



dem Bureau für die hierbei interessirten Mitglieder des Kollegiums zur Vertheilung bereitlegen.

Das Kollegium tritt sodann in die Berathung des Antrages Karlowa, betreffend obligatorische Fortbildungsschulen — Nr. 7 der Tagesordnung, Nr. 4 der Anlage — ein. Zunächst begründet Herr Kaufmann als Referent seinen ablehnenden Antrag wesentlich mit denselben Ausführungen, welche in dem diesen Antrag betreffenden Protokolle des Ausschusses enthalten sind. Er fügt weiter hinzu, daß ihm der Antrag des Antragstellers und des Korreferenten weit über diejenigen Bedingungen hinauszugehen scheine, welche das Landes-Ökonomie-Kollegium in seiner XIX. Sitzungsperiode bei Berathung desselben Gegenstandes als Bedingung der Zulässigkeit von obligatorischen Fortbildungsschulen aufgestellt habe, wie solche Bedingungen in seinem gedruckt vorliegenden Referat Seite 3 der Drucksache Nr. 4 angeführt seien. Zur weiteren Begründung seiner Befürchtungen, daß es unmöglich sein werde, die versammelte halberwachsene Jugend nach dem Verlassen des Schulhauses vor unordentlichem Betragen, Wirthshausbesuch u. s. w. zu bewahren, führt er eine Zuschrift aus einer sächsischen Schulzeitung an, wonach bei dem dortigen obligatorischen Fortbildungsunterricht sich solche Schäden bemerkbar gemacht haben sollen. Der Antrag sei allerdings nicht auf allgemeine Fortbildungsschulen für das ganze Land gestellt, allein er habe schon im Ausschusse erwähnt, daß, wenn einmal auch nur für einzelne Gemeinden die Möglichkeit eines solchen Zwanges gegeben sei, dann sehr bald sich Einflüsse geltend machen würden, um solche zwangsweise errichteten Schulen in der ganzen Monarchie zu verbreiten. Habe doch auch der Korreferent schon darauf hingedeutet, daß außer der Verleihung des Rechtes zur Errichtung von obligatorischen Fortbildungsschulen an die Gemeinden möglicherweise auch noch ein Zwang nöthig werden könne gegen solche Gemeinden, deren Schuljugend das Bedürfnis nach weiterem Unterricht erkennen ließ, welche aber nicht geneigt seien, den nöthigen Unterricht erteilen zu lassen. Der Vorschlag des Antragstellers passe für sehr viele Verhältnisse in Deutschland absolut nicht. Deswegen könne er nur seinen ablehnenden Antrag in folgender Form wiederholen:

„Referent beantragt, den Antrag abzulehnen, da bei der großen Verschiedenheit der wirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Provinzen eine gleichförmige Regelung des ländlichen Fortbildungsschulwesens durch das Unterrichtsgesetz, wie dies der Antrag wünscht, sich nicht empfiehlt.“

Der Korreferent Thiel führt dem gegenüber im Wesentlichen ebenfalls dasselbe aus, was er schon im Ausichuß über diesen Gegenstand beigebracht hat. Er könne es nicht anerkennen, daß die Fortbildungsschule den Schülern ein zu großes Maas von Kenntnissen beibringen werde. Die Schule solle ja auch weniger fortbilden als die in der Elementarschule gewonnene Bildung erhalten. Weiterhin solle sie disziplinirend wirken. Er könne auch nicht zugeben, daß sein Antrag so sehr von den Beschlüssen des Landesökonomie-Kollegiums in der früheren Sitzungsperiode entfernt sei; im Gegentheil gehe der damalige Antrag viel weiter, indem er von einer für das ganze Land obligatorisch zu machenden Fortbildungsschule ausgehe, während sein Antrag nur die Berechtigung einzelner Gemeinden zur Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen bezwecke. Es könne nicht genug hervorgehoben werden, wie wichtig es sei, auch dem ländlichen Arbeiterstande wenigstens die Kenntnisse zu sichern, welche er in der Elementarschule erworben habe. Die Landwirthschaft habe von Tag zu Tag ein steigendes Bedürfnis nach intelligenteren Dienstboten, nach intelligenteren Arbeitern, die reine Muskelkraft der Arbeiter reiche für eine Summe von sich jetzt geltend machenden Aufgaben nicht mehr aus. Den Gedanken, daß nur auf dem Wege eines in



Fortbildungsschulen geistig und leiblich (Turnen) besser vorgebildeten Materials es möglich sein werde, später einmal die Militär-Dienstzeit zu verkürzen, wolle er nur andeuten. Die Bedenken, welche gegen die Zweckmäßigkeit von obligatorischen Fortbildungsschulen geltend gemacht wären, möge man doch den betreffenden Gemeinden, welche vor den Entschluß der Einführung derselben gestellt seien, überlassen. Wolle man seinen Antrag nicht annehmen, wolle man also auch in das Unterrichtsgesetz eine betreffende Bestimmung nicht aufgenommen wissen, so verschließe man ja geradezu den Gemeinden, welche das Bedürfnis fühlten und diesem Bedürfnis durch Errichtung von Schulen abhelfen wollten, den einzig praktischen Weg zur Befriedigung desselben. Denn nur eine obligatorische Schule könne, wie die Erfahrungen zeigen, auf die Dauer Erfolg haben, nur bei dieser wäre die nöthige materielle Basis für den Lehrer und die den Erfolg bedingende Lehrfreudigkeit für denselben gegeben, da er bei dieser davor sicher gestellt sei, den Unterricht mit einer großen Anzahl von Schülern zu beginnen und mit einer sehr kleinen zu schließen, wie dies bei den freiwilligen Fortbildungsschulen so häufig vorgekommen sei. Er bedauere lebhaft, daß in dem Kollegium die beiden Vertreter des Regierungsbezirks Wiesbaden nicht anwesend seien, weil gerade der Nassauische Kommunal-Landtag erst in diesem Jahre den Beschluß gefaßt habe, die Regierung aufzufordern, in dem zu erwartenden Unterrichtsgesetz dem Fortbildungsunterricht einen obligatorischen Charakter zu geben.

Herr von Schorlemer erklärt sich entschieden für die freiwilligen Fortbildungsschulen und ebenso entschieden gegen die obligatorischen Fortbildungsschulen. Er bezweifle, daß in den Jahren zwischen der Elementarschule und der Militärdienstzeit so viel von den Elementarkenntnissen verloren gehe, wie Korreferent annehme. Er müsse es auch bestreiten, daß bei dem Gesinde und den Arbeitern eine höhere Intelligenz gegenüber der rein mechanischen Leistung für die Arbeitgeber so besonders vortheilhaft, wie Korreferent annehme, ins Gewicht falle. Die Aufrechterhaltung der Disziplin in einer zwangsweisen Fortbildungsschule werde ungemein schwierig sein. Auch sei es nicht nachgewiesen, daß die Einführung des obligatorischen Fortbildungsunterrichts ohne eine Verfassungsänderung überhaupt durchführbar sei. Vor allem müsse er sich gegen eine obligatorische Fortbildungsschule erklären, deren Lehrplan noch nicht feststehe. Eine dafür in Aussicht genommene Stundenzahl von sechs Stunden sei schon sehr viel, besonders für solche Eltern, welche die Arbeitskraft ihrer heranwachsenden Kinder nicht entbehren könnten. Es fehlten auch genügend passende Lehrkräfte, besonders wenn man landwirthschaftlichen Fachunterricht in solchen Fortbildungsschulen geben wolle. Was daraus werden könne, wenn man auf diesem Gebiete ohne Berücksichtigung der Verhältnisse und dessen, was den Kindern der ländlichen Bevölkerung Noth thue, vorgehe, das zeige ein Lehrplan, welchen ein Schulinspektor für die Fortbildungsschulen der Kreise Bergheim und Landkreis Ebn ausgearbeitet habe, welchen er hiermit dem Kollegium mittheile. Er könne nur für eine Vertiefung des Elementarunterrichts, nicht für den obligatorischen Fortbildungsunterricht stimmen.

Herr von Nathusius-Königsborn kommt auf die früheren Beschlüsse des Kollegiums zurück und vermißt in den gegenwärtigen Anträgen die Kantelen, welche in den früheren Beschlüssen in Betreff des obligatorischen Fortbildungsunterrichts zugefügt waren; besonders sei hierbei der Ausschluß des Schulgeldes hervorzuheben. Er finde sich daher veranlaßt, folgenden Antrag zu stellen:

„Den Antrag Karlowa sowie den des Korreferenten abzulehnen, in der Erwägung, daß keine Veranlassung sei, über die Beschlüsse des Kollegiums in seiner XIX. Sitzungsperiode hinausgehen.“



Hierauf spricht sich Herr Nobbe entschieden für den Antrag des Antragstellers und Korreferenten, wenn auch mit einigen Modifikationen desselben aus. Er bekenne sich selber als einen aufrichtigen Freund des obligatorischen Fortbildungsunterrichts, um der Jugend über die Fährlichkeiten, welchen dieselbe in dem Alter von 14 bis 16 Jahren nach dem Verlassen der Schule besonders ausgesetzt sei, hinwegzuhelfen. Für die Möglichkeit der ge-  
 deihlichen Durchführung des Fortbildungsunterrichts könne er die Schulen in dem seinem Wohnort benachbarten Schwarzburg-Sondershausen anführen. Er selbst sei dort theilhaftig an einer Fabrik, wo sie gezwungen wären, die in der Fabrik beschäftigten Kinder in den Fortbildungsunterricht zu schicken, was ihnen zuerst sehr störend erschienen wäre, was aber jetzt sehr gut ginge und die besten Früchte trage. Die Amendements, die er zu dem Antrage des Korreferenten zu stellen habe, formulirt er darauf in Gemeinschaft mit dem Mitgliede Lehmann in folgendem Antrage:

„Das Landes-Oekonomie-Kollegium wolle beschließen:

in der Voraussetzung, daß die Kosten für die zu errichtenden Fortbildungsschulen vom Staate getragen werden und die Zahl der wöchentlichen Stunden 2 nicht übersteigt, beim Herrn Minister dahin vorstellig zu werden, daß durch das zu erlassende Unterrichtsgesetz denjenigen ländlichen Gemeinden, welche nach Maßgabe dieses Gesetzes eine Fortbildungsschule errichten, nach vorheriger Genehmigung der vorgesetzten Schulbehörde das Recht verliehen werde, durch Ortsstatut den Besuch dieser Schule für alle aus der Elementarschule entlassenen Knaben, welche sonst keinen weiteren Unterricht genießen, bis zum vollendeten 16. Lebensjahre für obligatorisch zu erklären“

nachdem er noch zuvor auf die Nothwendigkeit hingewiesen hat, für den Nichtbesuch der obligatorischen Fortbildungsschule in dem Gesetz genügende Strafbestimmungen festzusetzen.

Herr Richter bringt folgenden Antrag ein:

„Kollegium wolle beschließen:

In Erwägung, daß zu einer, wesentlich von den Beschlüssen der 19. Sitzungsperiode abweichenden, allgemeinen Resolution in Sachen der obligatorischen Fortbildungsschulen auf dem Lande keine Veranlassung vorliegt,

in fernerer Erwägung,

daß es sich empfiehlt, den in Aussicht stehenden Unterrichtsgesetzentwurf abzuwarten um eventuell mit bestimmten Erklärungen gegen bestimmte Vorschläge des Entwurfs vorzugehen,

den Antrag des Herrn Korreferenten abzulehnen.“

Er motivirt denselben mit der Ungewißheit über das, was das Unterrichtsgesetz über den Fortbildungsunterricht bringen werde. Er könne nur dann für den obligatorischen Unterricht sein, wenn derselbe keinen Fachunterricht enthalte, wenn er nicht über den Lehrplan der einlässigen Volksschule hinausgehe und wenn der Staat die Kosten trage. Dann aber sei es auch nöthig, daß ein solcher Unterricht nicht vereinzelt an einigen Orten, sondern allgemein im Staate ertheilt werde.

Herr von Buggenhagen stützt sich auf die Erfahrungen, die er selbst bei einer von ihm ins Leben gerufenen Fortbildungsschule gemacht hat, spricht sich für den Fortbildungsunterricht aus und scheut auch nicht den obligatorischen Charakter eines solchen. Allerdings sei er nicht in der Lage, den Antrag des Korreferenten so wie er vorliege zu unterstützen, da er noch mehr Rautelen gegen eine falsche Richtung des Unterrichts wünsche. An der



Bestimmung des 18. Lebensjahres nehme er aber keinen Anstoß, denn in seiner Schule seien 18—20 jährige Schüler vorhanden, welche mit Erfolg den Unterricht besuchen.

Nachdem sich hierauf noch Herr Kreis für den Antrag Richter ausgesprochen und besonders hervorgehoben hat, daß die Klagen über die jüngere Lehrer-Generation fast allgemein seien und viele der jüngeren Lehrer des gründlichen Wissens entbehrten, nur eine encyclopädische Bildung und den Glauben an ihre eigene Unfehlbarkeit besäßen, woraus dann auch vielfach die Klagen zu erklären wären, welche über das Unfruchtbare des Fortbildungs-Unterrichts laut würden, — wird die Diskussion geschlossen.

Der Referent verzichtet auf ein Schlüsselwort. Der Korreferent sucht nochmals die Bedenken, welche gegen seinen Antrag erhoben worden sind, zu zerstreuen, indem er wiederholt darauf aufmerksam macht, daß die allergrößte Zahl derselben sich gar nicht auf den vorliegenden Antrag, der ja nur die Verleihung einer Berechtigung an die Gemeinden wolle, bezöge, sondern daß dieselben nur gegen die Einführung des obligatorischen Fortbildungs-Unterrichts für das ganze Land zutreffend seien; von einem solchen sei aber in dem gegenwärtigen Stadium der Sache gar nicht die Rede.

Die Abstimmung soll in der Weise erfolgen, daß zuerst über den Antrag von Nathusius, dann über den Antrag Richter, dann über den Antrag Kaufmann, dann über den Antrag Nohe-Lehmann und schließlich über den des Korreferenten abgestimmt werden soll. Bei der Abstimmung wird der Antrag von Nathusius angenommen und sind damit die übrigen Anträge gefallen.

Inzwischen ist ein dringlicher Antrag des Herrn von Rath, betreffend eine organische Verbindung des Landes-Oekonomie-Kollegiums mit dem deutschen Landwirthschaftsrath, eingegangen. Derselbe wird verlesen. Da er hinreichend unterstützt ist, soll er zum Druck gegeben und in einer der nächsten Sitzungen zur Verhandlung gestellt werden.

Schluß der Sitzung um 3 $\frac{1}{2}$  Uhr. — Nächste Sitzung Dienstag den 23. Oktober, Vormittags 10 Uhr. Tagesordnung: Berathung des Antrages Sombart, betreffend das Kommunalsteuergesetz.



## Zweite Sitzung des Plenums des Königlich-ländlichen Oekonomie-Kollegiums am 23. Oktober 1877, Vormittags 10 Uhr.

---

Anwesend: Generalsekretair Thiel, die Mitglieder von Sauten, Richter, von Wedell, von Herford, von Buggenhagen, von Schenk, Bokelmann, Kaufmann, von Rath, Lenzke, Kreiß, Frenzel, Schütz, v. d. Borne, von Below, Kennemann, Dr. Peters, Frhr. von Richthofen, von Roeder, Wichelhaus, Korn, Bodenstein, Sombart, Nobbe, Hach, Graf von Holstein, von Lenthe, Spangenberg, Bissering, von Laer, Frhr. von Hoewel, Gerpott, Limbourg, Wolters, Baumstark, Graf von Spenplig, v. d. Knesbeck, Lehmann, von Neumann, Schuhmann, Frhr. von Trott, von Salviati.

Der Generalsekretair macht zunächst die Mittheilung, daß der Vorsitzende von Nathusius leider durch Unwohlsein verhindert sei, der Sitzung beizuwohnen, und daß er deshalb den Vorsitz übernehme. — Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird sodann verlesen und genehmigt.

Nachdem die morgige Exkursion nach Osdorf noch einmal den Mitgliedern in Erinnerung gebracht ist, bemerkt der Vorsitzende, daß morgen in der Sitzung die Wahl des Ausschusses stattfinden soll, und bittet die Vertreter der einzelnen Provinzen, dieselbe privatim vorbereiten zu wollen.

Bevor in die Diskussion des Antrages Sombart über die Kommunalsteuerfrage (Nr. 7 der Anlage) eingetreten wird, bemerkt der Vorsitzende noch, daß er, da weder der Korreferent noch der von demselben gewünschte Stellvertreter hätten anwesend sein können, Herrn von Lenthe gebeten habe, an Stelle des Korreferenten einzutreten und gleichzeitig über die Beschlüsse des Ausschusses zu referiren.

Das Wort erhält hierauf der Antragsteller Sombart, welcher sich zunächst im allgemeinen über die Prinzipien der Kommunalsteuer nach Maßgabe der in seinem gedruckten Referat vorliegenden Ausführungen und der von ihm im Ausschusse erfolgten Aeußerungen ausspricht. Er betont vor allem die Nothwendigkeit einer Kommunalsteuerreform. Die Bedürfnisse der Kommunen seien in der letzten Zeit so sehr gestiegen, daß man zu ganz enormen Zuschlägen zu den Staatssteuern habe greifen müssen, um diese Bedürfnisse zu decken. Dies habe zur Folge gehabt, daß in den Provinzen, in welchen diese hohen Kommu-



nalfteuerzuschläge am meisten vorkämen, die Einschätzungen zu den Staatssteuern nicht mehr mit der nöthigen Genauigkeit vorgenommen würden, was wiederum auf den Ertrag dieser und auf den ganzen Staatshaushalt von dem schädlichsten Einflusse sei. Wenn dies auch mehr für die Städte zutrefte, so sei doch auch auf dem Lande vielfach ein höheres Bedürfnis an Kommunalsteuern hervorgetreten. Dieses aber auf dem seitherigen Wege vorzugsweise durch Zuschläge zu den Staatssteuern zu decken, ginge schon um deswegen nicht, weil, wie er dies in dem Referat ausführlicher bewiesen habe, die Lage der Landwirthschaft sich in den letzten Jahrzehnten ganz bedeutend verschlechtert habe. Auf der Generalversammlung des sächsischen landwirthschaftlichen Vereins habe er seine Resolutionen mit wesentlicher Rücksicht auf die Lage der Landwirthschaft in der Provinz Sachsen eingebracht. Für die Verhandlungen des Kollegiums sei es zweckmäßiger, das in seiner Resolution enthaltene Prinzip für die ganze Monarchie zu statuiren, und ziehe er deshalb seinen ursprünglichen Antrag zu Gunsten des in dem Ausschusse angenommenen Antrages von Nathusius zurück. Den übrigen im Ausschusse angenommenen Anträgen, welche mit unwesentlichen Modifikationen den Anträgen des Korreferenten entsprächen, könne er ebenfalls zustimmen. Im Anschluß an dieses Steuerthema habe er geglaubt, nicht unzweckmäßiger Weise zwei Resolutionen einbringen zu können, welche er nach der Abstimmung über die Kommunalsteuerfrage zur Beschlußfassung zur unterbreiten bitte.

Der Vorstehende stellt diese Resolutionen zur Unterstützung. Dieselben werden genügend unterstützt und sollen nachher zur Abstimmung kommen. Dieselben lauten:

### Resolution

zu dem Antrage die Kommunalsteuerfrage betreffend.

Das königliche Landes-Oekonomie-Kollegium wolle beschließen:

Er. Excellenz den Herrn Minister zu ersuchen, hochgeneigtest zu veranlassen, daß das Werk:

Der Boden und die landwirthschaftlichen Verhältnisse des Preussischen Staats nach dem Gebietsumfange vor 1866

im Auftrage Ihrer Excellenzen des Ministers der Finanzen und des Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten unter Benützung der amtlichen Quellen dargestellt von August Meitzen. Berlin 1868, gedruckt in der königlichen Staatsdruckerei,

nach dem gegenwärtigen Umfange des Staatsgebietes auf Grund der neuesten Quellen und amtlichen Unterlagen umgearbeitet und ergänzt werde.

Berlin, den 23. Oktober 1877.

S o m b a r t.

### Motive.

Der reiche Inhalt des Werkes, welches in folgenden Abschnitte zerfällt:

#### I. Hauptstück.

Statistik und allgemeine Beschreibung des Staatsgebietes.

#### II. Hauptstück.

Agrarverfassung und Landeskulturgesetzgebung.



## III. Hauptstück.

Der land- und forstwirthschaftliche Betrieb.

## IV. Hauptstück.

Thierhaltung und Viehzucht.

## V. Hauptstück.

Lasten der Landwirthschaft, Absatz und erzeugte Werthe.

## VI. Hauptstück.

Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten und Bildungsmittel.

## Anlagen

enthaltend die Grund- und Gebäudesteuer-Kataster, Karten, Tabellen und Uebersichten 2c. 2c.,

dürfte den zeitgemäßen Antrag genügend begründen, da nur auf Grund der neuesten amtlichen Erhebungen, welche sich auf den Umfang der ganzen Monarchie beziehen, Schlüsse und Folgerungen, welche im Interesse der Land- und Volkswirthschaft aus der Boden-Statistik gezogen werden, sowohl für die gesammte, wie für die Steuer- und namentlich für die Kommunal-Steuer-Gesetzgebung von Werth sein können.

## Resolution II.

Das königliche Landes-Deconomie-Kollegium wolle beschließen:

Se. Excellenz, den Herrn Minister zu erfuchen, behufs Erlangung einer besseren Waarenstatistik, in Erwägung zu ziehen, und event. mit seinem Einflusse dahin zu wirken, daß von sämmtlichen, die deutsche Grenze überschreitenden zollfreien Gegenstände des Zolltarifs eine Kontrol.-Abgabe von 1 Pf. pr. 100 Kilo, resp. pr. Stück, sowohl beim Ausgange wie beim Eintritt entrichtet werde.

Berlin, den 23. Oktober 1877.

Sombart.

Hierauf erhält das Wort Herr von Lenthe. Derselbe greift in seinem Korreferat zunächst zurück auf die früher in der Plenarsitzung des Kollegiums vom Jahre 1872 angenommenen Anträge, betreffend Steuerreform, und wendet sich dann zu dem neuen Gesetzentwurf über die Kommunalbesteuerung, der, — wenn auch nicht offiziell publiziert — doch seiner Zeit hinlänglich bekannt geworden sei, um ihn hier in die Besprechung hineinziehen zu dürfen. Sich spezieller dann zu den Anträgen des Ausschusses wendend, motivirt er das allgemeine Prinzip, welches in dem Antrage des Ausschusses ad 1 enthalten ist. Man könne das Zuschlagsprinzip nicht absolut verurtheilen, sondern nur die verkehrte Anwendung desselben. Wolle man es absolut verwerfen, so müsse man die ganze bisherige Kommunalsteuergesetzgebung für eine verkehrte ansehen. Er könne auch nicht annehmen, daß die von dem Antragsteller angeführte Thatsache der falschen Einschätzung zur Staatssteuer wegen der überhohen Kommunalsteuerzuschläge im Allgemeinen richtig sei; im Gegentheil führe das Vorhandensein solcher Zuschläge eher zu einer scharfen und richtigen Staatssteuereinschätzung. Am meisten Tadel habe die Grundsteuer als Grundlage für Kommunalzuschläge erfahren, und man müsse auch zugeben, daß eine direkte und haupttächliche Bemessung der Grundsteuer zu diesem Zwecke zu vielfachen Härten führen könne. Wolle man aber, was vollständig be-  
rechtigt sei, einzelne Gemeinde-Ausgaben, welche wesentlich dem Grundbesitze zu Gute



kämen, auch auf den Grundbesitz auflegen, dann sei die Grundsteuer immerhin noch der beste hierfür vorhandene Maassstab. Auch bei Beurtheilung der Staatszuschüsse, welche nach der Leistungsfähigkeit einzelner Kommunen berechnet werden sollten, sei die Summe der aufgebrachtten Staatssteuern immerhin der beste Maassstab, und deswegen die Kommunalbesteuerung ganz ohne Anschluß an die Staatssteuern nicht durchzuführen. Die modernen Verhältnisse hätten es überhaupt unmöglich gemacht, in der alten Weise der Steuerumlagen für die Gemeinden fortzufahren. Der alte Hofesfuß z. B., wobei die Lasten, wie dies auch der Antragsteller in seinem Referate des Weiteren ausgeführt habe, ursprünglich nur auf die einzelnen Höfe je nach ihrer Größe umgelegt worden wären, werde täglich unhaltbarer durch Parzellirungen, Abverkäufe u. s. w. Da bleibe nichts übrig, als die Klassen- und Einkommensteuer zum Maassstab der Leistungsfähigkeit und die Gewerbe- und Grundsteuer zum Maassstabe der Vortheile zu machen, welche der Einzelne aus den Gemeindeausgaben ziehe und dem entsprechend die Kommunalsteuern zu vertheilen. Hinzutreten müssen allerdings noch besondere Belastungen für diejenigen Betriebe, welche ganz besonderen Nutzen aus einzelnen Gemeindeausgaben zögen, wie dies z. B. in Hannover durch das Spezialgesetz geschehe, welches es ermögliche, für Begefasten einzelne gewerbliche Anlagen vorweg heranzuziehen. Man würde sich nie gegen das Zuschlagprinzip mit einer solchen Entschiedenheit ausgesprochen haben, wenn nicht in Preußen vielfach in dieser Beziehung eine ganz falsche Praxis Platz gegriffen hätte. So sei kürzlich erst in der Rheinprovinz in der Stadt Hilden ein Fall vorgekommen, in welchem die Gemeinde nach ihren lokalen Verhältnissen einstimmig beschlossen habe, die Grundsteuer nur mit 50 pCt. zur Kommunalsteuer heranzuziehen, während die Regierung darauf bestanden habe, daß dies mit 150 pCt. geschehe. Redner wendet sich hierauf zu Punkt 2 der Anträge des Ausschusses und motivirt, aus welchen Gründen der Ausschuss den letzten Theil des entsprechenden Antrages des Korreferenten gestrichen habe. Zu Punkt 3 der Anträge des Ausschusses bemerkt Redner, daß es ihm passend erscheine, die Worte „bei angemessenen Zuschlägen zu den revidirten direkten Staatssteuern“ hier zu streichen. Wichtig sei es, daß in diesem Antrage die Gebühren und Beiträge, welche neben den Steuern noch in der Kommune zu entrichten wären, besonders hervorgehoben würden, — es müßten diese die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit ergänzen. Der Fall werde zwar in Städten häufiger sein als auf dem Lande, wo man von solchen Gebühren und Beiträgen bedeutende Einnahmen erzielen könne, allein in dieses Gebiet fielen ja auch die Schulgelder und ähnliches mehr. — Der größte Fehler des Entwurfs, welcher in diesen Anträgen besprochen worden sei, liege darin, daß die Autonomie der Gemeinden bezüglich der Heranziehung der einzelnen Steuern viel zu sehr beschränkt sei. Es sei unmöglich, in dieser Beziehung die Prozentzahlen, welche in dem Entwurf angegeben worden seien, fest zu halten. In den verschiedenen Gemeinden seien für verschiedene Zwecke sehr verschiedene Ausgaben; in der einen müsse viel für Schulen, in der andern viel für Wege aufgewendet werden, und dafür müsse auch eine sehr große Variabilität der Steuerauslegung bestehen können. Der jüngst in Hannover versammelte gewesene Städtetag habe dies sehr nachdrücklich betont. Auf der anderen Seite könne die Autonomie der Gemeinden auch wiederum zu weit gehen, und auch in dieser Beziehung treffe der Entwurf nicht das Richtige, indem er der Gemeinde innerhalb der Prozent-Grenze, die er feststelle, ganz freie Befugniß lasse, definitive Beschlüsse zu fassen. Dieses sei ganz unmöglich; es müsse eine höhere Instanz existiren, um die schwächeren Interessen in einzelnen Gemeinden schützen zu können. Wenn diese nicht existire, würde nur zu leicht Sonderinteressen gefolgt und Einzelnen, die sehr leistungsfähig seien, die aber in



der Gemeinde-Vertretung nicht die Majorität besäßen, der Haupttheil der Kommunalsteuern aufgelastet.

Herr Nobbe erklärt sich im Allgemeinen für die Anträge des Ausschusses und wünscht nur noch in dem Antrage des Ausschusses ad 2 die Streichung der Worte „gelegentlich welcher besonders Bevorzugungen abzuschaffen sind“. Wohin es komme, wenn man für die Kommunalbesteuerung das System der Zuschläge zu den Staatssteuern allein aufrecht erhalte, zeige ihm ein Beispiel in einem feinem Wohnsitz benachbarten kleinen thüringischen Staate, wo die Kommunalsteuer nur auf solchen Zuschlägen basire. In der Stadt eines thüringischen Fürstenthums, welche 150 pCt. Kommunalzuschläge erhebt, liegt folgender Fall vor. Ein Grundbesitzer besitzt 75 Hektaren Land im Werthe von 120,000 Mark, darauf Schulden 60,000 Mark, Einkommen (Zinsen von 60,000 Mark) 3000 Mark. Darauf ist nach dortigem Gesetze zu zahlen:

Einkommensteuer . . . .	108 Mark,
Grund- und Gebäudesteuer	300 „
Summa	408 Mark,
Dazu 150 pCt. Zuschläge.	612 „
Summa	1020 Mark.

Dem gegenüber stellen sich die Steuern und Abgaben von 3000 Mark Geschäftseinkommen so. Ein Kaufmann z. B. mit 3000 Mark Einkommen zahlt:

Einkommensteuer . . . .	108 Mark,
150 pCt. Zuschläge . . . .	162 „
Summa	270 Mark.

Dies Beispiel zeige, zu welchen Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten ein solches System nothwendig führen müsse.

Herr Limbourg tritt den Ausführungen des Antragstellers in Beziehung auf die mangelhafte Einschätzung zu den Staatssteuern in der Rheinprovinz entgegen, worauf der Antragsteller erwidert, daß die betreffenden Ausführungen in der Versammlung des Vereins für Sozialpolitik, ohne Widerspruch zu erfahren, gemacht worden seien.

Herr Baumstark theilt mit, daß er eigene Anträge aufgestellt habe, ohne von den Anträgen des Ausschusses Kenntniß zu haben. Dieselben seien nahezu konform mit den letzteren, wie er jetzt ersehe, jedoch scheinen ihm die Abweichungen immer noch bedeutend genug, um seine Anträge auch neben denen des Ausschusses aufrecht zu erhalten. Dieselben lauten:

- „1) Eine Reform der Kommunalbesteuerung in ausschließlicher Anknüpfung an die Staatsbesteuerung (System der Zuschläge) ist nicht zulässig, insbesondere aber nicht ohne vorherige Reform der bestehenden Staatssteuern;
- 2) ein Gesetz über die Kommunalbesteuerung hat auch dem Prinzip der Besteuerung nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit und der Interessen Platz zu geben und ein System von Beiträgen und Gebühren zuzulassen;
- 3) Es ist dabei den bestehenden Unterschieden zwischen den Arten der Gemeinden (städtischen und ländlichen, größeren und kleineren) und den Kommunal-Verbänden Rechnung zu tragen.“

Nachdem hierauf noch Herr Frenzel sich im Allgemeinen für die Anträge ausgesprochen und die Nothwendigkeit einer gewissen Autonomie und Latitüde der Gemeinden in



Beziehung auf die Kommunalsteuern betont hat, wobei er hervorhebt, daß als Revisionsinstanz für etwaige ungerechte Beschlüsse der Gemeinden nicht die Staatsregierung, sondern die neuen Selbstverwaltungsbehörden einzutreten hätten, was sich in den östlichen Provinzen schon sehr bewährt habe, wird die Generaldiskussion geschlossen.

Nach einer Pause tritt das Kollegium um 1 $\frac{1}{2}$  Uhr wieder zusammen und verliest zunächst Herr von Lenthe die nachfolgenden Anträge, welche er entworfen habe, um die in den Ausschußanträgen und den Anträgen des Herrn Baumstark gemeinsamen Gedanken zusammenzufassen. Dieselben lauten:

- „1) Ein Gesetz über die Kommunalbesteuerung hat dem Principe der Besteuerung nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit und des Interesses Rechnung zu tragen.
- 2) Eine ausschließliche Anknüpfung an die Staatsbesteuerung (System der Zuschläge) erscheint daher nicht überall statthaft, insbesondere nicht ohne vorherige Reform der bestehenden Staatssteuergesetzgebung.
- 3) Verwerflich erscheint ein System von Zuschlägen, wie es bisher häufig ohne Rücksichtnahme auf die Prinzipien der Leistungsfähigkeit und des Interesses, besonders in Beziehung auf die Zuschläge zur Grundsteuer, gehandhabt ist.
- 4) Es ist neben den entsprechenden allgemeinen Kommunalsteuern ein durchgebildetes System von Beiträgen und Gebühren in Aussicht zu nehmen.
- 5) Die Gesetzgebung hat den bestehenden Unterschieden zwischen den Arten der Gemeinden (städtischen und ländlichen, größeren und kleineren) genügend Rechnung zu tragen.“

Zwischen ist ein dringlicher Antrag des Herrn von Saucken-Larputischen, betreffend ein Ersuchen an den landwirthschaftlichen Minister um Verwendung bei dem Fürsten Reichskanzler zur Aufhebung des Pferdeausfuhrverbots eingegangen. Derselbe ist hinreichend unterstützt und wird, nachdem er verlesen ist, zum Druck gegeben, um in einer der nächsten Sitzungen verhandelt zu werden.

In der sich hierauf entspinrenden Spezial-Diskussion, an welcher sich die Herren von Lenthe, Sombart, Richter, Nobbe, von Buggenhagen, Lehmann, Kreis und von Saucken betheiligen, werden wesentlich neue Gesichtspunkte nicht vorgebracht. Die Ausführungen des Herrn Lehmann, welcher sich entschieden für eine Vermehrung der indirekten Steuern, speziell für eine Wiederaufnahme der Salzsteuer und für die Einführung des Tabakmonopols ausspricht, finden keine Zustimmung. — Herr Nobbe zieht seine Unteranträge mit Rücksicht auf die neuen Anträge des Herrn von Lenthe zurück. — Herr von Buggenhagen betont besonders, daß er zu Zwecken der Kommunalbesteuerung auch diejenigen Klassen, welche nach der Aufhebung der untersten Stufen der Klassensteuer von direkten Staatssteuern befreit seien, herangezogen haben will, welchem Gedanken auch der Antragsteller Sombart nicht entgegen zu sein erklärt. — In seinem Schlußwort kommt letzterer noch einmal auf den Grundgedanken seiner Anträge zurück. Für die Kommunalsteuer müsse in sehr vielen Fällen die Realsteuer auf den Besitz, einerlei ob derselbe verschuldet sei oder nicht, die vorzüglichste Grundlage sein, weil eine Menge von Aufwendungen der Gemeinden ganz vorzugsweise dem Grundbesitz zu Gute kommen. Es müsse also das Interesse der einzelnen Gemeindeangehörigen und nicht ihre Leistungsfähigkeit bei der Kommunalbesteuerung in den Vordergrund gestellt werden. Für die Staatsbesteuerung sei im Gegentheil die Leistungsfähigkeit der einzelnen Staatsbürger der wesent-



lichste Punkt. Deshalb habe er vorgeschlagen, die Grund- und Gebäudesteuer zu den Grundlagen der Kommunalsteuer zu machen.

Herr von Lenthe hebt in seinem Schlusswort kurz die Unterschiede zwischen seinen letzten Anträgen und den Baumstark'schen hervor.

In einer längeren Debatte zur Fragestellung wird festgestellt, daß es am zweckmäßigsten sei, über die Anträge des Ausschusses, die Anträge des Herrn von Lenthe und die Anträge des Herrn Dr. Baumstark über jeden im ganzen abstimmen zu lassen. Die Abstimmung selbst soll in der Weise erfolgen, daß zuerst über die Anträge von Lenthe, dann über die Anträge Baumstark und drittens über die Ausschußanträge abgestimmt werden soll. Bei der Abstimmung werden die Anträge von Lenthe mit überwiegender Majorität angenommen. Hierauf werden die beiden Resolutionen des Herrn Sombart zur Abstimmung gestellt und die erste, betreffend das Meitzen'sche Werk, angenommen, die zweite, betreffend die Kontrolabgaben, fallen gelassen.

Darauf wird die Sitzung um 3 Uhr geschlossen. Nächste Sitzung den 24. Oktober um 10 Uhr. Tagesordnung: Ausschußwahl. — Antrag von Rath, Entschädigung bei Viehbeförderung. — Antrag Spangenberg, Handel mit Chilisalpeter.

---



## Dritte Sitzung des Plenums des Königlich-ländlichen Oekonomie-Kollegiums

am 24. Oktober 1877, Vormittags 10 Uhr.

Anwesend: Der Generalsekretair Dr. Thiel; die Mitglieder v. Sauken, Richter, von Herford, von Buggenhagen, von Schenk, von Nathusius-Königsborn, Bodelmann, Kaufmann, von Rath, Lenze, Kreiß, Freugel, Schüs, v. d. Borne, von Below, Kennemann, Dr. Peters, Frhr. von Nichthofen, von Röder, Wichelhaus, Korn, Bodenstein, Sombart, Nobbe, Sach, Graf von Holstein, von Lenthe, Spangenberg, Bissering, von Laer, Frhr. v. Hövel, Gerpott, Limbourg, Wolters, Dr. Baumstark, Graf v. Spenpliz, v. d. Knefebeck, Lehmann, von Neumann, Schuhmann, Frhr. von Trott, Frhr. von Schorlemer, von Salviati.

Der Generalsekretair macht zunächst die Mittheilung, daß der Vorsitzende durch Unwohlsein auch heute verhindert sei, den Vorsitz zu führen, und daß gleichfalls der Herr von Hagen aus demselben Grunde von der ferneren Theilnahme an den Sitzungen Abstand nehmen müsse. — Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird verlesen und genehmigt. — Herr Sombart bringt einen Antrag zur Tagesordnung des nächsten Plenums ein, betreffend

„Reform und Organisation des Civil-Vermessungswesens in Preußen auf die Tagesordnung der nächstjährigen Versammlung des Landes-Oekonomie-Kollegiums zur Berathung und Beschlußfassung zu setzen“,

derselbe wird verlesen, hinreichend unterstützt und soll in einer der nächsten Sitzungen verhandelt werden.

Das Wort erhält hierauf Herr von Rath, um den von ihm eingebrachten Antrag betreffs Ersatzpflicht der Eisenbahnen bei Viehtransporten zu begründen. No. 5 der Anlage. Nachdem der Antragsteller dies im Wesentlichen im Sinne der gedruckt vorliegenden Motive seines Antrages gethan hat, wird der betreffende Antrag des Ausschusses angenommen. Derselbe lautet:

„Kollegium möge beschließen: Den Herrn Minister zu ersuchen, jedenfalls bei Revision des Eisenbahn-Reglements auf eine wesentliche Erhöhung der Maximal-Entschädigungssätze für nicht deklarirtes Vieh hinzuwirken.“



Das Kollegium schreitet hierauf zur Wahl des Ausschusses. — Seine Excellenz Graf von Tzenpliz macht den Vorschlag, diese Wahl nicht durch Stimmzettel, sondern per Akklamation vorzunehmen. Da Niemand widerspricht wird dieser Wahlmodus genehmigt und auf Grund von Vorschlägen, welche aus den einzelnen Provinzen erfolgt sind, nachfolgende Herren für die nächsten 3 Jahre in den Ausschuss gewählt:

Provinz.	Mitglieder.	Stellvertreter.
Preußen . . . . .	Herr Richter.	Herr von Sauten.
Brandenburg . . . . .	„ von Herford.	„ Schüb.
Pommern . . . . .	„ von Hagen.	„ von Buggenhagen.
Posen . . . . .	„ Lehmann.	„ von Schenk.
Schlesien . . . . .	„ von Nichtshofen.	„ Dr. Settegast.
Sachsen. . . . .	„ von Nathusius- Königsborn.	„ Sombart.
Schleswig-Holstein . . . . .	„ Bokelmann.	„ Sach.
Hannover . . . . .	„ von Lenthe.	„ Kaufmann.
Westfalen . . . . .	„ Frhr. v. Schorlemer.	„ Overweg.
Hessen-Nassau . . . . .	„ Wendelstädt.	„ von Heemskerk.
Rheinpreußen . . . . .	„ von Rath.	„ Karlowa.

Herr Kreiß macht hierbei darauf aufmerksam, daß es doch angezeigt erscheine, jetzt, nachdem die Provinz Preußen in zwei Provinzen getheilt sei, auch zwei Vertreter derselben für den Ausschuss zu erwählen. Der Vorsitzende erklärt hierauf, daß dies ohne eine vorgängige Abänderung des Regulativs des Kollegiums nicht möglich sei, und bittet hierauf abzielende Anträge zu stellen.

Hierauf tritt das Kollegium in die Debatte des dringlichen Antrags ein, welchen Herr Spangenberg in Betreff des Chili-Salpeters eingebracht hat (Nr. 10 der Anlage). Nach einer kurzen Diskussion, an welcher sich der Antragsteller und die Herren v. Nathusius, Kaufmann und v. Lenthe für diesen Antrag aussprechen, die Herren v. Paer und v. Hoevel demselben entgegneten, bringt Herr Korn nachfolgendes Amendement zu dem Antrag Spangenberg ein:

„Den Herrn Minister zu ersuchen, durch Vermittelung des Reichskanzleramts, bezw. des deutschen Konsulats in Bolivia oder nach erwünschter durch Absendung eines Sachverständigen schleunigst Erhebungen über die Salpeterlager in dem Freistaat Bolivia anstellen zu lassen und dieselben in geeigneter Weise zur Kenntniß der deutschen Interessenten zu bringen.“

Dieser Antrag wird abgelehnt, und der Antrag Spangenberg in folgender Fassung angenommen:

„Durch Vermittelung des Reichskanzleramts bezw. des deutschen Konsulats in Bolivia oder nach erwünschter durch Absendung eines Sachverständigen schleunigst Erhebungen anstellen zu lassen, ob und in wie weit Natronsalpeterlager in dem Freistaat Bolivia für deutsche Rechnung zu erwerben sein möchten.“

Inzwischen hat Herr von Sauten folgenden Antrag eingebracht:

„Kollegium wolle beschließen:

Den Herrn Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten zu ersuchen einer Aenderung des revidirten Regulativs für das Landes-Oekonomie-Kollegium vom 24. Mai 1870 die Genehmigung zu erwirken, dahin gehend, daß im § 7 statt „für jede der 11 Provinzen“ gesagt werde „für jede der 12 Provinzen.“



## Motive:

Durch die am 1. April 1878 gesetzlich vollzogene Trennung der Provinz Preußen in zwei Provinzen Ost- und Westpreußen, ist es nothwendig den § 7 sinngemäß dahin zu ändern, daß den thatsächlichen Verhältnissen Rechnung getragen wird.

Derjelbe wird hinreichend unterflützt und sofort zur Verhandlung gebracht. — Zu diesem Antrage bringt Herr Kreiß folgenden Zusatzantrag ein:

„Im § 4 des Regulativs statt „einschließlich“ zu sagen „ausschließlich“ und die bisherigen Zahlen der Vertreter dem § 3 entsprechend derartig festzusetzen, daß jeder Zentralverein wenigstens durch einen ad hoc gewählten Deputirten dauernd im Kollegium vertreten ist“

während Herr von Nathusius vorschlägt, die Berathung des Antrages v. Saucken sowie anderer Anträge auf Abänderung des Regulativs der Kommission zu übertragen, welche eventuell mit der Berathung des von Nath'schen Antrages der anderweitigen Organisation des Landes-Oekonomie-Kollegiums betraut werden soll. Nachdem die einzelnen Antragsteller sich zur Sache ausgesprochen haben, wird die Diskussion geschlossen, die Abstimmung aber bis zur Erledigung des von Nath'schen Antrages ausgesetzt.

Hierauf beschließt das Kollegium, in die Berathung des dringlichen Antrages v. Saucken, betreffend das Pferdeausfuhrverbot (Nr. 12 der Anlage), einzutreten. — Der Antragsteller führt im Wesentlichen aus, daß solche Verbote nur im Falle der Noth erlassen werden sollten, ein solcher habe aber jetzt nicht vorgelegen. Die Regierung scheine nicht richtig informirt gewesen zu sein. Die Ausfuhr war lediglich eine normale und für die Schlagfertigkeit des Heeres war durch dieselbe keine Gefahr gegeben. Die gestatteten Ausnahmen von dem Verbote erzeugten eine weitere Schädigung der Züchter, denn Niemand wisse im voraus, ob er dieses Vorzugs theilhaftig werden würde, wenn ihm eine Gelegenheit zu günstigem Verkaufe nach dem Ausland geboten sei. Die Preise müßten dadurch nothwendig zu Ungunsten der Züchter ins Schwanken kommen und gedrückt werden. Hierdurch müsse auf die Dauer die Pferdezuucht leiden und sich vermindern und damit werde der beabsichtigte Zweck der Erhaltung eines genügenden Pferdebestandes für die Armee nicht nur nicht erreicht, sondern im Gegentheil erheblich geschädigt. — Hr. Frenzel hat sich überzeugt, daß die Schädigung der Pferdezuucht durch das Ausfuhrverbot eine große ist eine viel größere, als er es früher angenommen und dies noch in der Pferdezuucht-Sektion des Litthauischen landwirthschaftlichen Vereins verteidigt hat. Der Verkauf von Füllen sei fast auf die Hälfte des früheren Umfanges herabgesunken, die Preise so gedrückt, daß die Zuucht nicht mehr rentire. Daher müsse nothwendig ein Rückgang der Pferdezuucht, ja geradezu eine Schädigung der Wehrkraft und nicht eine Förderung derselben eintreten. Es wird hierauf ein Schlufsantrag und dann der Antrag v. Saucken mit überwiegender Majorität angenommen. Derjelbe lautet:

„Kollegium wolle beschließen, den Herrn Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten zu ersuchen, beim Herrn Reichskanzler die erforderlichen Schritte zu thun:

daß im Interesse der Landwirthschaft das Pferdeausfuhrverbot baldmöglichst aufgehoben werde.“

Hierauf wird die Sitzung um 12 $\frac{1}{2}$  Uhr geschlossen. Nächste Sitzung den 25. Oktober, 10 Uhr Vormittags. Tagesordnung: Antrag von Hagen, betreffend die Freizügigkeit, und Antrag Elsner von Gronow bezw. Bokelmann, betreffend die Verhütung der Rinderpest.



Zu vorstehendem Protokoll hat Herr Wissering folgenden Zusatz eingebracht.

„Da es durch den Schluß der Diskussion über den Antrag des Herrn von Sacken und Genossen, die Aufhebung des Pferdeausfuhrverbots betreffend, mir unmöglich war, meine Ansicht in der Verhandlung darüber am gestrigen Tage auszusprechen, bitte ich Nachstehendes als Anlage zum Protokoll vom 24. Oktober anzunehmen:

Da es den Mitgliedern des Königlich Landes-Oekonomie-Kollegiums unmöglich ist, die Gründe zu übersehen, welche der Reichsregierung Veranlassung zum Verbot der Pferdeausfuhr gegeben haben,

da es aber feststeht, daß Nichts mehr im Stande ist, die Pferdezucht zu vermindern als der mangelnde Absatz; und die so häufig sich wiederholenden Ausfuhrverbote unausbleiblich zur Verminderung der Aufzucht und des Gesamtbestand des Pferdes führen müssen und

da die Gründe, welche vielleicht maßgebend gewesen sind, die Ausfuhr volljähriger leistungsfähiger Pferde zu verbieten, für jüngere Pferde, als Fohlen von 1 und 2 Jahren nicht zutreffen,

so dürfte es sich, im Fall der Hauptantrag des Hrn. von Sacken Berücksichtigung nicht finden kann, im Interesse der Pferdezucht und des Landes jedenfalls empfehlen,

Füllen von 1 und 2 Jahren von dem Ausfuhrverbote auszunehmen.“

Berlin, den 25. Oktober 1877.

W. Wissering.



## Vierte Sitzung des Plenums

### des Königlichlichen Landes-Oekonomie-Kollegiums

am 25. Oktober 1877, Vormittags 10 Uhr.

Anwesend: Der Generalsekretair Dr. Thiel, die Mitglieder: v. Saußen, Richter, v. Wedell, v. Herford, v. Buggenhagen, v. Scheuck, v. Nathusius-Königsborn, Bokelmann, Kaufmann, v. Nath, Lenze, Kreiß, Frenzel, Schütz, v. d. Borne, v. Below, Kennemann, v. Richthofen, v. Röder, v. Wichelhaus, Born, Bodenstein, Sombart, Nobbe, Gach, Graf Holstein, v. Lenthe, Spangenberg, Bissering, v. Laer, v. Hövel, Gerpott, Limbourg, Wolters, Baumstark, v. d. Kneesebeck, Lehmann, v. Neumann, Schuhmann, v. Trott, v. Salviati.

Der Generalsekretair macht zunächst die Mittheilung, daß der Vorsitzende durch Unwohlsein verhindert sei, das Präsidium zu führen, ferner daß Hr. Geheimrath Rothe der Sitzung als Ministerialkommissar beiwohnen werde.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt. Herr Bissering theilt einen schriftlichen Nachtrag zum Protokoll mit, welcher zu demselben angenommen wird.

Bevor das Kollegium in die Diskussion der Anträge von Hagen, betreffend den Unterstützungswohnstiz und verwandte Materien eintritt, macht der Vorsitzende die Mittheilung, daß Hr. von Hagen zu § 29 einen Evtualantrag formulirt habe, welcher fast wörtlich gleichlautend mit dem Antrage sub 2 der Herren Korn und Genossen sei. Er halte sich daher auch in Abwesenheit des Hrn. v. Hagen für berechtigt, nur letzteren Antrag diskutieren zu lassen. Es lägen zur Diskussion vor die ursprünglichen Anträge des Hrn. v. Hagen, die Anträge des Ausschusses, die Anträge des Korreferenten Laer, welcher an den Beratungen des Ausschusses nicht habe theilnehmen können, und die neu formulirten Anträge der Hrn. Korn und Genossen. Das Kollegium beschließt, nicht in eine Generaldiskussion einzutreten, sondern sofort zur Spezialdiskussion der einzelnen Punkte überzugehen.

Es wird zunächst zur Diskussion gestellt der Antrag v. Hagen ad 1 und der hierhin gehörige Antrag des Ausschusses Seite 19 des Protokolls der 2. Sitzung des Ausschusses und der Antrag Korn ad 1 (siehe Nr. 2 und Nr. 13 der Anlage und Protokoll der zweiten Sitzung des Ausschusses). Nachdem Hr. v. Saußen kurz motivirt hat, warum er in diesem Antrage statt des 21. Lebensjahres gesetzt hat „nach erlangter Volljährigkeit“



und nachdem Hr. v. Paer diesen Ausführungen zugestimmt hat, erläutert Se. Excellenz Schuhmann, aus welchen Gründen es zweckmäßiger erscheine, wie dies in dem Antrag Korn ad 1 geschehen sei, statt „nach erlangter Volljährigkeit“ zu setzen das 21. Lebensjahr, da hierdurch allen Zweifeln am besten begegnet werde. Es sei zwar möglich, daß später einmal der Termin der Volljährigkeit geändert werden könne, allein diese Möglichkeit liege doch zu entfernt, um darauf bei diesem Gesetze Rücksicht zu nehmen. Nachdem noch der Referent v. Saucken sich mit der Veränderung des Antrages Korn einverstanden erklärt hat, wird der ursprüngliche Antrag v. Hagen und der Antrag des Ausschusses abgelehnt und der Antrag Korn ad 1 (Nr. 13 der Anlage) angenommen.

Hierauf wird die Frage der Frist, welche zum Verlust und Erwerb des Unterstützungswohnsitzes erforderlich sein soll, zur Diskussion gestellt. Da im Ausschuss sämtliche Anträge auf Aenderungen der betreffenden Fristen abgelehnt worden sind, so liegen nur die Anträge des Hrn. v. Hagen vor, welche mit totaler Aenderung des Prinzips des ganzen Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz denselben momentan durch Ab- und Zugang erworben und verloren wissen wollen. Weiter ist von den Herren Richter, v. Nathusius-Königsborn und v. Below-Saleske ein Antrag eingebracht worden, die Fristen für den Erwerb und Verlust des Unterstützungswohnsitzes auf 1 Jahr zu verkürzen.

In der Diskussion referirt zuerst Hr. v. Saucken über die Gründe, welche den Ausschuss bestimmt haben, sämtliche Aenderungsanträge fallen zu lassen. Ihm schließt sich Hr. v. Paer an, da der Unterstützungswohnsitz prinzipiell da eintreten solle, wo Jemand längere Zeit gearbeitet habe, wo also seine Arbeitskraft perwerthet worden sei. — Herr v. Below tritt entschieden für die Verkürzung der Frist auf 1 Jahr ein, da er in dieser Frist eine Veröthnung zwischen den in dieser Frage bestehenden Gegensätzen von Stadt und Land, von Industrie und Landwirtschaft erblicke. Durch eine Verkürzung der Frist werde man es verhindern, daß, wie dies in den letzten Jahren häufig geschehen sei, die Industrie bei einer günstigen Konjunktur zahlreiche Arbeitskräfte vom Lande herbeiziehe, um dieselben nach kurzer Benutzung wieder den Gemeinden, die zur Unterstützung verpflichtet seien, zuzuschicken. Wenn man einmal nicht das System aufrecht erhalten könne, welches in früherer Zeit in Deutschland geherrscht habe, wo z. B. wie in Württemberg diese Frist sich auf 20 Jahre erstreckt habe, was sehr heilsam in mancher Beziehung gewesen sei, dann müsse er sich für eine möglichst kurze Frist erklären. Am passendsten würde ihm erscheinen, wenn der frühere Zustand der preussischen Gesetzgebung, wonach 1 Jahr zum Erwerb und 2 Jahre zum Verlust des Unterstützungswohnsitzes erforderlich gewesen wären, wieder hergestellt würde. Das werde aber jetzt nicht zu erreichen möglich sein, und deswegen sei er für den Antrag, nur 1 Jahr für diese beiden Fristen festzusetzen.

Herr v. Nathusius plädirt ebenfalls für diese Frist, indem er darauf aufmerksam macht, daß die Herren aus Hannover, welche so sehr für die Belassung des gegenwärtigen Zustandes eintreten, keine Erfahrungen gemacht hätten über die Wirkungen der einjährigen Frist, während solche in Preußen aus der früheren Zeit her existirten. Er müsse für kürzere Fristen sein, nicht aus dem Gegensatz zwischen Industrie und Landwirtschaft heraus, sondern wesentlich im Interesse der Landarmenverbände, da es für diese von der größten Wichtigkeit sei, stets Klarheit über die Beziehungen der ihnen zugewiesenen Landarmen zu haben. Dies werde viel leichter der Fall sein bei der kurzen Frist für den Verlust oder Erwerb des Unterstützungswohnsitzes. Im Ausschuss habe er einen Antrag eingebracht, die Frist auf 15 Monate festzustellen, um den Bedenken zu begegnen, welche bei der einjährigen Frist dadurch entstanden, daß eventuell das Gesinde dadurch unterstützungsberechtigt werden



könne. Allein man habe ihm bedeutet, daß bei den meisten Gefindeverhältnissen stets einige Tage an der Vollendung des ganzen Jahres fehlten und daß dadurch ein Unterstützungswohlfuß nicht erworben werden könne; er komme deshalb auf diesen Antrag nicht zurück.

Herr v. Penthe spricht sich gegen die einjährige Frist aus, und zwar sei für ihn entscheidend, daß für die Nothwendigkeit einer Abänderung des bestehenden Gesetzes noch kein genügendes Material beigebracht sei. Nur in Pommern scheine es, daß in Folge der dort besonders stark hervorgetretenen Auswanderung Uebelstände zahlreich eingetreten seien; das könne aber für die ganze Monarchie nicht maßgebend sein. Jede Erleichterung des Erwerbes des Unterstützungswohlfußes sei auch eine Erleichterung des Verlustes desselben. Für die Orts- und Landarmenverbände stelle sich also die Sache bei jeder der vorgeschlagenen Fristen ziemlich gleich. Die größten Schäden seien nur hervorgetreten aus dem Umstande, daß der Unterstützungswohlfuß erst nach dem 24. Jahre erworben werden könnte, und dies müsse vor allem beseitigt werden, dann würden auch die Klagen über die einzelnen Fristen verschwinden.

Der Ministerialkommissarius Geh. Rath Rothe bemerkt hierzu: Zur Beschaffung des statistischen Materials, welches mehrere Redner zur völligen Klärung der Frage als erforderlich bezeichnet hätten, seien die Provinzialbehörden Seitens des Herrn Ministers aufgefordert worden. Inzwischen gewähren die von Dr. Engel veröffentlichten Zahlen über die Bevölkerungszunahme seit 1871 einen Anhalt. Danach sei von 1871 bis 1875 die Bevölkerung in den Großstädten um 12 pCt. dagegen auf dem platten Lande nur um den Bruchtheil eines Prozents gewachsen, zwischen diesen Grenzen aber bewegt sich in regelmäßiger Abstufung die Bevölkerungszunahme der Mittel-, kleinen und kleinsten Städte. Diese Zahlen lassen das Verhältniß erkennen, in welchem das platte Land von seiner Bevölkerung an die Städte, besonders die großen, während des genannten Zeitraumes abgegeben habe, ohne Ersatz zu erhalten. — Die abgegebene Bevölkerung bleibe im Fall der Verarmung dem platten Lande zur Last, so lange der Unterstützungswohlfuß dauere. Die angeführten Zahlen bestätigen daher die Behauptung, daß eine Verkürzung der Fristen die Belastung, welche den Landgemeinden durch die Fürsorge für die nach den Städten verzogenen Arbeiter erwachse, vermindern werde.

Herr von Laer hebt besonders hervor, daß man unsere Verhältnisse mit den amerikanischen gar nicht vergleichen dürfe. Es scheine ihm auch die Gefahr, daß die Industrie ihre Arbeiter abwechselnd ansauge und wieder entlasse und den ländlichen Gemeinden wieder zur Last schicke, nicht zu groß zu sein. Die Industrie bedürfte dauernd geschulter und zuverlässiger Arbeiter; aus den ganz anormalen Verhältnissen der letzten Jahre dürfe man in dieser Beziehung keine Schlüsse ziehen. Speziell der Kreis Dortmund sei in dieser Beziehung geeignet, sehr gute Lehre zu bieten, da er zum Theil ein vorwiegend industrieller, zum Theil ein sehr wohlhabend landwirthschaftlicher sei. Nun sei gerade in diesem Kreise, obgleich aus dem landwirthschaftlichen Theile in den industriellen eine starke Einwanderung stattgefunden habe, über Rücksendung von Arbeitern keine bedeutende Klage entstanden. Dagegen seien vor einigen Jahren in der Stadt Dortmund Uebelstände betreffend Ortsarmer hervorgetreten, die aber in der damaligen lässigen Verwaltung und nicht im Gesetze begründet gewesen seien. Die Fristverkürzung werde nur die Lasten der Landarmenverbände erhöhen und die Ortsarmenverbände in einer fahrlässigen Wirthschaft bestärken; aus diesem Grunde müsse er sich dagegen erklären.

Herr v. Buggenhagen tritt für die einjährige Frist, Herr v. Herford für die zweijährige Frist ein. Hierauf wird die Diskussion geschlossen. Herr v. Sacken betont, daß es sich in dieser Versammlung darum handle, festzustellen, wie die Landwirthschaft



durch diese gesetzlichen Maßregeln berührt werde. Trotzdem könne er nicht für eine Verkürzung der Frist stimmen, weil er die vielfach hervorgehobene Gefahr der Ueberlastung der ländlichen Gemeinden mit aus der Industrie entlassenen Unterstützungsbedürftigen nicht für alle Gegenden der Monarchie anerkenne, z. B. für die seinige, treffe das nicht in dem Umfange zu, wie von anderen Gegenden behauptet wird. Er wolle auch lieber ab und zu einen aus fremder Arbeit Entlassenen und seiner Gemeinde Zurückgeschickten behalten, als halb erwerbsunfähige in seine Gemeinde Zuziehende, die dann sehr rasch bei einer Verkürzung der Frist unterstützungsberechtigt werden würden, auf ewig behalten zu müssen, und das würde doch der viel häufigere Fall sein.

Nachdem auch Herr v. Laer sich für die Belassung bei dem jetzigen gesetzlichen Zustande ausgesprochen hat, werden die Anträge von Hagen und von Nathusius abgelehnt.

Es kommt hierauf der in Ausschuß angenommene Zusatzantrag des Herr v. Lenthe zur Diskussion. Nachdem die Herren v. Saucken und v. Laer sich gleichfalls dafür ausgesprochen haben, wird derselbe in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Hierauf wird der § 29 des Gesetzes vom 6. Juni 1870 zur Diskussion gestellt. Zu demselben liegen vor der Antrag v. Hagen und der Antrag Korn ad 2. Es entspinnt sich hierüber eine längere Diskussion, an welcher sich wesentlich die Herren: v. Saucken, v. Laer, Korn, v. Roeder, v. Lenthe, Excellenz Schuhmann, Lehmann und Frenzel theilnehmen. Mehrfach werden die Bedenken geltend gemacht, welche einer Annahme des Antrages Korn entgegenstehen. Der Ausdruck „land- und forstwirtschaftliche Arbeiten“ sei so unbestimmt, daß in der Praxis vielfach die größten Anzuträglichkeiten entstehen würden, wenn der Antrag angenommen wäre. Auch könne dadurch eine sehr starke Belastung der landwirtschaftlichen Arbeitgeber eintreten, wenn vorübergehend in einer Wirtschaft sich aufhaltende Arbeiter während dieser Zeit erkrankten oder unterstützungsbedürftig würden. Es würde zwar möglich sein, sich durch das Hilfskassengesetz, wenn es genügend erweitert und überall angewandt würde, gegen diese Schäden zu schützen, allein unzweifelhaft sei dieser Schutz doch noch nicht vorhanden.

Herr v. Roeder hebt hervor, daß die Bestimmung des Antrages Korn doch gerechtfertigt sei für solche Fälle, wo Guts- und Gemeinde-Bezirk nicht einen Armen-Verband bildeten, da es hier häufig vorkomme, daß der im Gemeindebezirk wohnende, auf dem Gute arbeitende und in der Gutsarbeit erkrankte Arbeiter nun nicht dem Gutsbesitzer, sondern der Gemeinde zur Last falle.

Excellenz Schuhmann hebt hervor, daß der Antrag nicht mehr wolle, als was das alte Preussische Gesetz über diese Materie, welches hinter dem Worte „Gewerbegehilfen“ noch die Worte „u. s. w.“ enthalten habe, schon festgesetzt hätte; denn damals hätte man unter diesem „u. s. w.“ alle Fabrikarbeiter verstanden. Diese hierhin zu ziehen, sei bei der Einarbeitung der Reichsgesetzgebung vergessen worden und nun solle dem Zweifel durch den bestrittenen Zusatz ein Ende gemacht werden. In Beziehung auf die Hinzufügung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter wolle er noch bemerken, daß es sich hier ja nicht um eine Differenz zwischen Industrie und Landwirtschaft, sondern nur um eine Differenz zwischen einzelnen Ortsarmenverbänden über die Verpflegungspflicht der Betreffenden handeln könne.

Herr Lehmann spricht sich gegen die Erstreckung der Verpflegungspflicht auf drei Monate, und Herr Frenzel gegen die Aufnahme der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter in die Bestimmung aus, indem er besonders noch betont, daß die ländlichen Gemeinden so wie so schon dadurch sehr belastet seien, daß ihnen aus den großen Städten die



Pflege für alles im Dienstverhältniß erkrankte Gefinde ganz unrechtmäßiger Weise angeschoben werde, da die Dienstherrschaften nur zu gern ihre Pflicht der sechs wöchentlichen Verpflegung des Gefindes sich dadurch entzögen, daß sie im Erkrankungsalle das Gefinde bewögen, aus dem Dienste auszuschneiden und sich erst Tags darauf zur Aufnahme in öffentliche Krankenanstalten zu melden.

Gegen den von Hagen'schen Antrag sprechen sich alle Redner aus. Zu dem Antrage Korn ad 2 ist getrennte Abstimmung über die Worte „land- und forstwirthschaftliche Arbeiter“ verlangt. Es werden zunächst bei der Abstimmung diese Worte gestrichen, darauf auch der ganze Absatz 2 des Antrages Korn abgelehnt.

Das Kollegium tritt hierauf in die Diskussion der Anträge zu § 30 des genannten Gesetzes ein. Es liegen hier vor der Antrag des Ausschusses und der Antrag Korn ad 3. Zu dem Antrage des Ausschusses bringt Herr von Nathusius den Antrag ein, nach den Worten „§ 30“ die beiden Worte „sub b“ zu streichen und dem Schluß wiederum den Zusatz hinzuzufügen, welchen der Ausschuß in dem ursprünglichen Antrage von Saucken gestrichen hat. — An der Diskussion theilnehmen sich wesentlich die Herrn von Saucken, von Laer, Excellenz Schuhmann, Frenkel, von Lenthe, von Nathusius und der Herr Ministerial-Kommissar. Gegen die Anträge des Herrn von Saucken resp. des Ausschusses wendet sich vor allem Herr Frenkel, da ihm und auch den übrigen Rednern, welche gegen den Antrag des Ausschusses sprechen, die in demselben vorgesehene Belastung des Landarmenverbandes als eine zu weit gehende erscheinen müsse. —

Der Ministerial-Kommissarius Geh. Reg.-Rath Rothe macht auf die Konsequenzen des Ausschußantrages aufmerksam. Werde dem Landarmenverbände die Verpflichtung auferlegt, den zur vorläufigen Unterstützung verpflichteten Ortsarmenverbänden die geleisteten Vorschüsse zu erstatten und seinerseits den Unterstützungswohnort zu ermitteln, so habe auch der definitiv verpflichtete Ortsarmenverband es in der Hand, durch einfaches Bestreiten seiner Verpflichtung den Landarmenverband zur Erstattung zu nöthigen und ihm zu überlassen, die Zurückzahlung des Erstatteten im Wege des Prozesses zu erstreiten. Sei aber der Armenverband der vorläufigen Unterstützung nicht der definitiv verpflichtete, so liege die Ermittlung des letzteren dem Landarmenverbände ob. Dieser hätte also in sämtlichen Fällen der bezeichneten Art, die sich in dem Verbandsbezirke ereignen, die Domizilverhältnisse der vorläufig unterstützten Personen zu ermitteln. Hiezu sei er gar nicht in der Lage, ohne auf die Ortsverbände zurückzugreifen. Wenn letztere die zu diesem Zwecke gestellten Requisitionen mit der gehörigen Sorgfalt vornehmen, so würde auf einem Umwege das gegenwärtige Verhältniß wiederhergestellt. Da indessen die vorläufig unterstützenden Ortsverbände ihre Auslagen stets ersetzt erhalten sollen, so haben sie an den weiteren Ermittlungen kein Interesse. Die Ermittlungen würden lässig betrieben werden und die Zahl der dem Landarmenverbände definitiv zur Last bleibenden Armen würde in außerordentlicher Weise wachsen.

Der Ministerial-Kommissarius bemerkt ferner, daß es nicht vom Belieben der Landarmenverbände abhängt, ob sie ihren Verpflichtungen gegen die Ortsarmenverbände nachkommen wollen oder nicht. Entstehe hierüber Streit, so sei dieser im verwaltungsgerichtlichen Verfahren zu entscheiden. Wenn also auch Herr von Saucken nur diejenigen Vorschüsse im Auge gehabt habe, die von nicht definitiv verpflichteten Ortsverbänden geleistet seien, so genüge die Behauptung des Ortsarmen-Verbandes, daß er nicht der definitiv verpflichtete sei, um einen Prozeß herbeizuführen — entweder des Orts- gegen



den Landarmenverband auf Erstattung des Vorschusses oder des letzteren gegen den ersteren auf Zurückzahlung des zu Unrecht Erstatteten.

Herr von Saucken betont in seinem Schlußwort, daß er eventuell auch für den Antrag Korn stimmen könne, wenn der Schluppassus desselben so aufgefaßt werden dürfe, daß es nicht von der Entscheidung der Verwaltungsgerichte abhängt, zu bestimmen, ob die Ermittlungen nach einem Unterstützungswohnsitz abgeschlossen seien oder nicht. Wenn dies nicht der Fall sei, würden die Ortsarmenverbände von der Annahme des Antrages Korn wenig Vortheil haben.

Bei der Abstimmung werden zunächst das Amendement von Nathusius zu den Anträgen des Ausschusses und dann die Anträge selbst abgelehnt, der Antrag Korn ad 3 angenommen.

Nachdem das Kollegium sich nach einer Pause wieder versammelt hat, wird zunächst der Antrag von Laer, einen Zusatz zu dem § 30 betreffend, diskutiert. Derselbe lautet in der von dem Herrn Korreferenten gegebenen letzten Redaktion folgendermaßen:

„Landes-Ökonomie-Kollegium wolle den Herrn Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten ersuchen Seinen Einfluß dahin zu verwenden, daß den Ober-Präsidenten gestattet werde, auf Antrag der Provinzial-Vertretung den Tarifsatz für die höhere Servis-Klasse auch für Ortschaften der zweiten Klasse in Kraft zu setzen.“

Nachdem der Antragsteller seinen Antrag kurz mit den in seinem Korreferat gegebenen Motiven begründet hat, wird der Antrag angenommen.

Zu dem Gesetze über den Unterstützungswohnsitz hat inzwischen Herr Frenzel folgenden Zusatz beantragt:

„Bei Revision des Gesetzes vom 7. Juni 1870 die Bestimmung aufzunehmen, daß den nach § 28 zu vorläufiger Unterstützung verpflichteten Ortsarmenverbänden, bei ihren Klagen zur Ermittlung des verpflichteten Verbandes, bis auf ihre baaren Auslagen, Kostenfreiheit gewährt würde.“

Derselbe wird sofort zur Diskussion und Beschlußfassung gestellt, von Herrn Frenzel mit der Unbilligkeit des jetzigen Zustandes motivirt, dann aber ohne weitere Debatte in der Abstimmung abgelehnt.

Das Kollegium wendet sich hierauf zur Diskussion des von Hagen'schen Antrages ad 3 und nimmt denselben nach kurzer Diskussion in der Fassung des Ausschusses an. (Siehe S. 21 des Protokolls der 2. Ausschusssitzung.)

In Betreff des v. Hagen'schen Antrages ad 6 macht der Herr Ministerialkommissar darauf aufmerksam, daß eine so allgemeine Legitimationspflicht, wie der Antrag fordere, gegenüber den Vorschriften des Reichspolizeigesetzes durch Polizeiverordnung nicht eingeführt werden können. Auch sei zu erwägen, ob es sich nicht empfehle, abzuwarten, wie die Reichsgewerbegesetzgebung auf ihrem Gebiet diesen Punkt ordnen werde. Nachdem auch Herr von Lenthe sich gegen den Antrag von Hagen als einen zu unbestimmten ausgesprochen, beschließt das Plenum, über diesen Antrag jetzt einen Beschluß nicht zu fassen.

Die Diskussion kehrt hierauf zu dem Antrage Korn ad 4 zurück. Es entspinnt sich über denselben eine längere Debatte. Herr Kreiß bringt folgendes Amendement ein: zwischen den Worten „arbeitsfähige“ und „Personen“ die Worte „oder in ihrer Arbeitsfähigkeit nur theilweise beschränkte“ einzuschalten und die Worte „zur Arbeit“ durch die Worte „zu angemessener Arbeit“ zu ersetzen.







geben, als unter der früheren Gesetzgebung, möchte es sich empfehlen, die Verwaltungsgerichte eintreten zu lassen. Es dürfe wohl angenommen werden, daß dies durch die Fassung des Antrages nicht habe ausgeschlossen werden sollen.

Nachdem die Diskussion geschlossen und der Antragsteller Korn die gestellten Amendements acceptirt hat, wird der Antrag ad 4 mit den Amendements angenommen.

Die gesammten zu dieser Frage angenommenen Anträge lauten wie folgt:

- 1) In den §§ 10 und 22 des Gesetzes ist an Stelle des 24. Lebensjahres, von welchem ab die Frist für die Erwerbung und den Verlust des Unterstützungswohn-sitzes läuft, das 21. Lebensjahr zu setzen.
- 2) Eine Bestimmung ist zu treffen dahingehend, daß der Verlust des Unterstützungs-wohn-sitzes auch eintrete durch Entlassung aus dem Unterthanenverbande und that-sächliche Auswanderung aus dem deutschen Reich.
- 3) Im § 30 sub b ist die Verpflichtung des Landarmenverbandes zur Erstattung der Kosten der Unterstützung nicht allein davon abhängig zu machen, daß der Unterstützte keinen Unterstützungswohn-sitz hat; sondern diese Verpflichtung muß auch dann eintreten, wenn ein Unterstützungswohn-sitz sich nicht ermitteln läßt.
- 4) Der Herr Landwirthschafts-Minister ist zu eruchen, seinen Einfluß dahin zu ver-wenden, daß den Ober-Präsidenten gestattet werde, auf Antrag der Provinzial-vertretung den Tariffatz für die höhere Servisklasse auch für die Ortschaften der zweiten Klasse in Kraft zu setzen.
- 5) Durch einen Zusatz zum Gesetze ist den Landesbehörden die Möglichkeit zu sichern, arbeitsfähige oder in ihrer Arbeitsfähigkeit nur theilweise beschränkte Personen, falls ihnen oder ihren nicht arbeitsfähigen Angehörigen öffentliche Unterstützung gewährt werden muß, ohne vorgängigen Richterspruch, vorbehaltlich des Verwaltungsstreitverfahrens, zu angemessener Arbeit inner- oder außerhalb eines Arbeits-hauses anzuhalten.
- 6) Den Herrn Minister zu bitten, den früher schon vorberathenen Gesetzentwurf be-treffend die ländlichen Arbeiterverhältnisse so bald als möglich einzubringen.

Zur Verhandlung kommt hierauf noch der dringliche Antrag des Herrn Som-bart, welcher nach einer Motivirung desselben angenommen wird:

Reform und Organisation des Civil-Vermessungswesens in Preußen auf die Tages-Ordnung der nächstjährigen Versammlung des Landes-Deconomie-Kollegiums zur Berathung und Beschlußfassung zu setzen,

sowie der dringliche Antrag des Herrn von Saucken-Darputsch, welcher eben-falls angenommen wird:

Kollegium wolle beschließen den Herrn Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten zu eruchen:

die Sitzungen des Landes-Deconomie-Kollegiums womöglich nicht mit den Sitzungen der gesetzgebenden Körper kollidiren zu lassen.

Schluß der Sitzung um 3 Uhr. Nächste Sitzung am 26. Oktober, Vorm. 9 Uhr. Tagesordnung: Antrag v. Rath über die Aenderung der Organisation des Kollegiums; Abstimmung über den Antrag v. Saucken, betreffend Aenderung des Regulativs; Antrag v. Nichthofen, betreffend die Eisenbahntarife; Antrag Elsner von Gronow, bezw. Bokelmann, betreffend die Maßregeln gegen die Rinderpest.



## Fünfte Sitzung des Plenums des Königlich-Landes-Oekonomie-Kollegiums

am 26. Oktober 1877, Vormittags 10 Uhr.

Anwesend: Der Vorsitzende v. Nathusius, der Generalsekretär Dr. Thiel; die Mitglieder: v. Sauten, Richter, v. Wedell, v. Herford, v. Buggenhagen, v. Schenk, Bokelmann, v. Rath, Penke, Kreiß, Frenkel, Schütz, v. d. Borne, v. Below, Kennemann, Dr. Peters, v. Richthofen, Roeder, v. Wichelhaus, Korn, Bodenstein, Sombart, Nobbe, Hach, Graf v. Holstein, v. Lenthe, Spangenberg, Bissering, v. Laer, Frhr. v. Hoeverell, Gerpott, Limbourg, Wolters, Dr. Baumstark, v. d. Kneisebeck, Lehmann, v. Neumann, Excellenz Schuhmann, Frhr. v. Trott, Frhr. v. Schorlemer, v. Salviati.

Als Vertreter des Ministeriums Ministerialdirektor Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Marcard.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und mit einigen Veränderungen genehmigt.

Zunächst kommt zur Verhandlung der Antrag des Hrn. v. Rath, betreffs Organisation des Landesökonomie-Kollegiums (Nr. 11 der Anlage). — Nachdem Herr v. Rath seinen Antrag motivirt hat, wobei er besonders hervorhebt, daß er nicht das Kollegium ganz umstürzen, sondern ihm im Gegentheil eine festere Basis in der Verbindung mit dem deutschen Landwirthschaftsrath geben wolle, wird die Diskussion eröffnet, an welcher sich die Herren Limbourg, Dr. Thiel, v. Roeder, v. Buggenhagen, v. Sauten, Nobbe, Korn, Dr. Baumstark und v. Lenthe theilnehmen. Die Redner sind im Allgemeinen darüber einverstanden, daß die jetzige Organisation des Kollegiums verbesserungsfähig und bedürftig sei, wie dies ja auch durch frühere Beschlüsse des Kollegiums besonders in der vorletzten Plenarsitzung konstatiert sei. Vermißt wurde an der gegenwärtigen Organisation das Wahlrecht des Vorsitzenden und des Generalsekretärs, das freie Selbstberufungsrecht des Kollegiums, und von einzelnen Seiten auch getadelt die Präponderanz des Ausschusses gegenüber dem Plenum des Kollegiums. Auch wurde hervorgehoben, daß für einen technischen Beirath das Kollegium zu groß geworden sei, daß aber eine Vertretung landwirthschaftlicher Interessen am Besten von einer ganz unabhängigen Körperschaft durchgeführt werden könne. Wie ein organischer Zusammenhang mit dem Landwirthschaftsrath durchzuführen sei, könne man noch nicht ermessen, wünschenswerth sei aber ein solcher. Auf jeden Fall empfehle es sich, den Antrag anzunehmen und dann das Resultat der Kommissionsberathungen abzu-



warten, welches anzunehmen oder abzulehnen dem Plenum ja noch immer freistehet. Auch abgesehen von der Möglichkeit einer organischen Verbindung des Landesökonomie-Kollegiums mit dem deutschen Landwirthschaftsath sei die Frage der Reorganisation des Kollegiums eine sehr wichtige und empfehle es sich daher in dem Antrage die Worte: „zu diesem Zwecke“ zu streichen und dadurch den Antrag ganz generell zu fassen und der Kommission den Auftrag zu geben, welche Aenderungen überhaupt in der gegenwärtigen Organisation zu treffen seien.

Von Hrn. Limbourg ist der Antrag eingebracht, die Berathung dieser Frage nicht einer besonderen Kommission, sondern dem Ausschusse zu übertragen; nachdem aber die Mehrzahl der Redner sich für eine besondere Kommission ausgesprochen haben, wird der Antrag Limbourg abgelehnt und der Antrag a. Rath mit Streichung der Worte „zu diesem Zwecke“ angenommen. Derselbe lautet jetzt folgendermaßen:

„Das Königliche Landes-Ökonomie-Kollegium wolle beschließen, eine Kommission zu ernennen, welche die Aufgabe hat:

1. Unter Zuziehung eines Vertreters des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, in Berathung zu treten, ob und wie eine organische Verbindung des Königlichen Landes-Ökonomie-Kollegiums mit dem Deutschen Landwirthschaftsath anzustreben sei, und welche Aenderungen in der gegenwärtigen Organisation des Königlichen Landes-Ökonomie-Kollegiums zu treffen seien.
2. Das Resultat ihrer Berathungen dem nächsten Plenum des Königlichen Landes-Ökonomie-Kollegiums vorzulegen.“

Das Kollegium schreitet hierauf zur Wahl der Kommission. Es ist beantragt, 11 oder 5 Mitglieder und den Antragsteller dazu zu bestimmen. Es wird beschlossen, nur 5 Mitglieder und den Antragsteller zu wählen, und werden auf Vorschlag des Hrn. v. Rath hierzu per Akklamation gewählt die Herren v. Wedell, v. Saucken, Sombart, v. Lenthe und Excellenz Schuhmann. — Nach der Geschäftsordnung wird Excellenz Schuhmann als das älteste der Kommissionsmitglieder die Zusammenberufung derselben vornehmen, nachdem ihm von dem Herrn Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten Bescheid über die Ernennung eines Kommissars des Ministeriums für diese Kommissionsberathung zugegangen sein wird.

Hierauf wird zur Abstimmung über die Anträge v. Saucken, Kreiß und v. Nathusius geschritten, welche in der Sitzung vom 24. Oktober sistirt worden war. Es wird der Antrag v. Nathusius angenommen und damit die Berathung der Anträge v. Saucken und Kreiß, betreffend Aenderungen des Regulativs der eben erwählten Kommission ebenfalls überwiesen.

Zur Verhandlung gelangt hierauf der Antrag des Hrn. v. Richthofen, betreffend Erhöhung der Eisenbahntarife. (Nr. 15 der Anlage.) Herr v. Richthofen motivirt denselben. Nach einer kurzen Diskussion, in welcher von verschiedenen Seiten die mehr oder minder günstigen Erfahrungen mitgetheilt worden sind welche die landwirthschaftlichen Centralvereine bei den bis jetzt stattgefundenen Berathungen mit den königlichen Eisenbahndirektionen erzielt haben, bringt Herr v. Saucken folgendes Amendement ein:

In dem Antrage v. Richthofen statt der Worte „ohne vorher die Vorstände u. s. w. — gehört zu haben“ — zu setzen „ohne vorher die Organe der Landwirtschaft gehört zu haben.“

Hierauf wird der Antrag in der durch das v. Saucken'sche Amendement gegebenen Fassung angenommen. Derselbe lautet nunmehr:



„Hohes Kollegium wolle beschließen:

den Herrn Minister der landwirtschaftlichen Angelegenheiten zu ersuchen, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß die Erhöhung von Eisenbahntarifen in Ausnutzung des thatsächlich bestehenden Monopols der Eisenbahnen zur Verfrachtung von Gütern, zum Schaden der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Industrien Seitens der zuständigen Behörde nicht genehmigt werde, ohne vorher die Organe der Landwirtschaft gehört zu haben.“

Das Kollegium tritt hierauf in die Berathung des letzten Gegenstandes der Tagesordnung, die Anträge Elsner v. Gronow resp. Bokelmann, betreffend die Rinderpest, ein. (Nr. 3 der Anlage.)

Zunächst bemerkt Herr Bokelmann, daß er die Elsner v. Gronow'schen Anträge nur aufgenommen habe, um dieselben zur Diskussion im Plenum zu bringen, nachdem der Antragsteller sie zurückgezogen habe. Er sei im übrigen mit denselben nicht ganz einverstanden und wolle daher auch jetzt nur den Antrag besprechen, welchen er selbst als Zusatz-Antrag eingebracht habe. Derselbe lautet:

„Um die den Viehproduzenten erwünschte Gleichstellung im englischen Viehhandel, resp. die Zulassung zum Sflington-Markt zu erreichen, würde die Sicherung der hauptsächlichsten deutschen Exportdistrikte gegen Einschleppung der Seuchen durch geeignete Veranstaltungen, etwa durch Quarantäne-Anstalten sich als transitorische Maßregel empfehlen.“

Redner hebt besonders hervor, daß man es den Engländern nicht übel nehmen könnte, wenn sie den fremden Viehexport aus seuchenverdächtigen Ländern möglichst abschließen. Fast  $\frac{1}{10}$  alles nach England importirten Viehs sei krank befunden worden. Für Schleswig-Holstein entstünden aus dem Einfuhrverbot die größten Schäden, wie man schon daraus allein entnehmen könne, daß der Verein Schleswig-Holsteiner Viehmäster, der sogenannte Gräserverein, sich bereit erklärt habe, für die Durchführung solcher Sperrmaßregeln zwischen Schleswig-Holstein und dem übrigen Deutschland, wie sein Antrag dieselben bezwecke, also für die Errichtung von Quarantäneanstalten 50,000 Thlr. herzugeben und die Futterkosten des in diesen Anstalten zu verpflegenden Viehs zu tragen. Ein Ersatz für den englischen Markt sei bis jetzt noch nicht geschafft; die Versuche, schleswig-holsteinisches Vieh nach Paris zu verkaufen, hätten ein sehr ungünstiges Resultat ergeben, auf 2 Stück wären circa 46 Thlr. verloren. Jetzt versuche man, Vieh nach dem Rheine zu verkaufen.

Der Referent Richter bringt an Stelle der in seinem Referat aufgeführten Anträge folgende beiden Anträge ein:

Hohes Kollegium wolle nachstehende Resolution fassen:

I. Das Kollegium beharrt auf seiner, in dem Beschlusse von 1871 ausgesprochenen Ansicht, daß nur ein generelles Vieheinfuhrverbot gegen Rußland und Oesterreich-Ungarn,

a) die Rinderpest von Deutschland fern halten,

b) die Rinderpestverdächtigkeit Deutschlands anderen Staaten gegenüber aufheben kann.

II. Der Herr Minister für die Landwirtschaft soll um Verwendung seines Einflusses, resp. um seine Mitwirkung gebeten werden, daß die Durchführung dieses Vieheinfuhrverbotes durch energische Absperrungsmaßregeln gesichert werde.

Herr Frenzel bringt zu dem neuen Antrage Richter ad I noch das Amendement ein: „zwischen „generelles“ und „Vieheinfuhrverbot“ das Wort „gesetzliches“ einzuschalten“.



Herr Korn stellt den Anträgen Richter nachfolgende beide Anträge entgegen:

Kollegium wolle beschließen, den Herrn Minister für die landwirthschaftlichen An-  
 gelegenheiten zu bitten, geeigneten Ortes erwirken zu wollen, daß

- a. auf Grund des Gesetzes vom 7. April 1869 und der revidirten Instruktion vom 9. Juni 1873 ein absolutes Einlaßverbot für Rindvieh aus Rußland und Oesterreich-Ungarn auf so lange erlassen werde, als diese Staaten nicht durch internationale Verträge und Erlaß genügender Schutz- und Tilgungs-  
 vorchriften gegen die Rinderpest Gewähr gegen erneute Einschleppung der  
 Seuche geben;
- b. die Veterinärpolizei und Veterinäraufsicht in den preussischen Grenzkreisen gegen  
 Rußland und Oesterreich wirksamer als bisher, event. unter Vermehrung der  
 Grenzhierärzte, der Polizei-Organe und unter Bereitstellung von Mitteln für  
 etwa nothwendige bauliche Einrichtungen zur Sistrung verdächtigen Viehs  
 u. s. w. auf Staatskosten organisirt werde.

Gleichzeitig hat Herr Frenkel zu den Anträgen des Korreferenten v. Richthofen  
 (siehe Nr. 3 der Anlage) nachfolgenden Antrag eingebracht: An Stelle des Antrages von  
 Richthofen ad 3 a und b zu setzen:

- a. In sämmtlichen mit Rußland und den österreichischen Staaten grenzenden und  
 weniger als 5 Meilen von der Grenze entfernt liegenden Landestheilen sind die  
 Grenzhierärzte, Ortsvorsteher, Amtsvorsteher, Bürgermeister und Landräthe befugt  
 nach Ursprungsattesten von Vieh zu fragen, wenn dasselbe transportirt oder zum  
 Verkauf gestellt wird, oder nachweislich seit kurzer Zeit angekauft ist. Können  
 diese Ursprungsatteste nicht vorgezeigt werden, oder berechtigen die vorgezeigten  
 zur Annahme, daß sie nicht glaubwürdig seien, so ist das Vieh vorläufig mit  
 Beschlag zu belegen, und wenn die Besitzer nicht glaubwürdig nachweisen können,  
 daß es nicht eingeschmuggeltes Vieh sei, zu konfiszieren.
- b. Prämien von 15 Mark sind an diejenigen Personen zu zahlen, die über die Grenze  
 geschmuggeltes Vieh so anzeigen, daß es konfiszirt werden kann.

Zu denselben Anträgen hat Hr. Bissering folgendes Amendement eingebracht:

In den Antrag 3 sub a der v. Richthofen'schen Anträge hinter „Viehreviforen“  
 — einzuschalten „auf Reichskosten“.

Es liegen ferner vor die im Ausschusse zu diesem Thema eingebrachten Anträge des  
 Hrn. Lehmann:

Kollegium beharrt auf seiner in dem Beschlusse von 1871 ausgesprochenen Ansicht:

- 1) daß ein generelles Einfuhrverbot von Vieh aus Rußland, Oesterreich, Ungarn  
 als einzige Sicherung gegen Einschleppung der Rinderpest bringendes Bedürfniß  
 sei, und eine Aufhebung des Verbots erst dann stattfinden habe, wenn nach-  
 weislich in gedachten Ländern durch ein Jahr Rinderpestfälle nicht mehr vor-  
 gekommen.
- 2) Das heimliche Einbringen von fremdem Vieh über die russische, österreichisch-  
 ungarische Grenze mit strengern wirksameren Strafen zu ahnden.

Zu denselben bringt Hr. Dr. Thiel folgende Amendements ein:

In dem Antrage Lehmann ad 1 hinter dem Worte „Einfuhrverbot“ einzu-  
 schalten: „vorbehaltlich der für bestimmte deutsche Grenzdistrikte aus wirthschaft-  
 lichen Gründen etwa erforderlichen und ohne Gefahr für das Binnenland durch“



föhrbaren Ausnahmen", — und statt der Schlüßworte „in gedachten Ländern u. zu sagen „die von jenen Ländern drohende Gefahr beseitigt ist.“

Zu dem Antrage Korn ad a hat Hr. Kreiß folgendes Amendement eingebracht: hinter dem Worte „Rinderpest“ einzuschalten „bezw. Garantie für Durchführung der ersteren.“

Zu den Anträgen v. Richtigofen hat zunächst Hr. v. Rathufius schon im Ausschuffe ein Amendement eingebracht, welches dahin geht, in den Nr. 3 der v. Richtigofen'schen Anträge nicht zu sagen empfiehlt Kollegium nachstehende Maßregel“ — sondern „stellt Kollegium nachstehende Maßregeln zur Erwägung.“ — Ferner Hr. Kenne- mann: den Zusatzantrag

„Zum Zweck einer genauen Kontrolle des Viehstandes der Grenzdistrikte ist die Einführung eines Brandzeichens anzuordnen“

und Hr. Lenze das nachstehende Amendement:

Den Satz 2, b „von dem Erlöse — zu überweisen“ zu streichen, — da das Prinzip der Denunciantenantheile in der Preussischen Gesetzgebung längst ver- lassen ist.

Nachdem Hr. Richter als Referent, und Hr. v. Richtigofen als Korreferent in längeren Ausführungen ihre Anträge motivirt haben, ergreift der Ministerialkommissarius Ministerialdirektor Marcard das Wort und bespricht die bisherigen Maßregeln der Regierung, welche dieselbe nach Maßgabe der Reichsgesetzgebung zur Fernhaltung der Rinderpestgefahr und Tilgung der Seuchenausbrüche ergriffen habe. Ihr Hauptgesichtspunkt sei dabei stets gewesen, die Maßregeln entsprechend dem Grade der drohenden Gefahr einzu- richten und dadurch zu verhüten, daß nicht diese Abwehrmaßregeln größere Schäden als wie die Seuche selbst herbeiführten. Zunächst seien hier zu erwähnen die Verkehrsbeschrän- kungen, vor Allem das Einfuhrverbot, welches je nach dem Stande der Gefahr ausgedehnt worden sei. Aus diesem Grunde habe eine Zeit lang nicht dieselbe Gefahr geboten, weil in ihm die Rinderpestnicht originär, auch die Maßregeln zur Verhütung derselben besser geordnet seien. Für das trotz des Verbotes aus Rußland durch Oesterreich nach Deutschland transportirte Vieh habe man daher Oesterreich immer als eine Art Quarantaineanstalt betrachten können. Nachdem aber die Gefahr der Einschleppung aus Oesterreich durch die zahlreichen Seuchenfälle daselbst doch näher gerückt sei, habe man auch die Sperre gegen Oesterreich angeordnet. — Was nun die Mittel zur Durchführung dieser Verbote anbetreffe, so habe man zunächst besondere Kreisthierzärzte eingesetzt und ihnen nicht nur die Kontrolle des Viehbestandes in den Grenz- distrikten, sondern auch die Beobachtung des Gesundheitszustandes in den Distrikten jenseits der Grenze übertragen, um auf diese Weise von dem Herannahen der Gefahr stets recht- zeitig in Kenntniß gesetzt zu sein; auch sei die Grenzgendarmarie vermehrt und eine weitere Vermehrung derselben in Aussicht genommen. Die Beförderung des Viehs auf Eisenbahnen sei ebenfalls erschwert und dürfe in den Grenzrayons nur an bestimmten Stationen unter vorgeschriebener Kontrolle erfolgen. In ganz dringlichen Fällen habe man die Grenze mit militärischen Cordons gesperrt. Durch alle diese Maßregeln wären den Grenzdistrikten be- deutende Lasten erwachsen und aus denselben sei schon in zahlreichen Petitionen über den Druck derselben geklagt. Zum Theil würden auch zur Erreichung desselben den Zweckes andre Mittel vorgeschlagen. Vor Allem wünsche man Schlachthäuser an der Grenze, um die zum Theil dicht bevölkerten Grenzdistrikte, besonders in Oberschlesien, mit Fleisch von russischen Thieren billig versorgen zu können. Man habe ferner den Transport



von verdächtigem Vieh in geschlossenen Wagenzügen verlangt. Alle diese Maßregeln unterlägen gegenwärtig der Erwägung. Der Schutz des Binnenlandes sei absolut nöthig, doch auch zu berücksichtigen, die Grenzdistrikte so viel wie möglich zu erleichtern. Ob es möglich sein werde, den Schmuggel vollständig zu verhindern, stehe dahin, da die Prämie an und für sich und durch die Valutaentwerthung in Rußland eine zu hohe sei. Wie er schon im Ausschusse angeführt habe, hätten sich die Regierungsmaßregeln im Allgemeinen bewährt und man würde nicht wohlthun, im Prinzip an denselben zu rütteln. — Hierauf wird die Generaldiskussion dieser Frage geschlossen.

Nach einer Pause tritt das Kollegium wieder zusammen und schreitet zur Spezialdiskussion. Dieselbe findet in der Weise statt, daß zuerst die Anträge Richter ad I, Korn ad I, v. Richthofen ad I und Lehmann ad I mit den betreffenden Amendements zur Diskussion gestellt werden. — Hr. v. Richthofen verzichtet auf seinen Antrag ad I zu Gunsten des Richter'schen Antrages.

An der Debatte betheiligen sich außer dem Referenten und Korreferenten noch die Herren Korn, v. Hoevel, Kreiß, Kennemann, v. Buggenhagen, Frenzel, Bissering, Lehmann und Thiel. — Die überwiegende Mehrzahl der Redner spricht sich für ein generelles und absolutes Einfuhrverbot aus und erklären sich die Herren aus den Grenzdistrikten gern bereit, die Folgen eines solchen zu tragen. Nur Hr. Dr. Thiel wünscht, entsprechend seinem Amendement zu dem Antrage Lehmann, Ausnahmbestimmungen von dem generellen Einfuhrverbot zulässig, um eben letzteres erfolgreicher durchsetzen zu können. Gebe man in den dichtbevölkerten Industriebezirken Schlesiens keine Gelegenheit, auf gesetzlichem und darum kontrollirbarem Wege die Bevölkerung mit billigem Fleische zu versorgen, so werde die Verlockung zum Schmuggel und damit die Gefahr der Einschleppung der Rinderpest bestehen bleiben. Es könne aber keine Gefahr sein, wenn z. B. in Bentzen ein Schlachthaus erbaut, der Transport von russischem Vieh in dieses Schlachthaus streng überwacht und kein lebendes Vieh aus diesem Schlachthause wieder herausgelassen werde.

Hr. Frenzel tritt dieser Ausführung damit entgegen, daß es ja ebenso leicht sein würde, diese Schlachthäuser in Rußland selbst zu etabliren und die Versorgung der betreffenden Bevölkerung mit Fleisch von Rußland aus stattfinden zu lassen, was jedenfalls nicht so gefährlich sein werde, als diesen, wenn auch nur beschränkten Import von Vieh über die Grenze zu gestatten.

Der Ministerialkommissarius spricht sich für die Amendements Thiel aus. Am ersten könne er von den vorliegenden Anträgen noch die Anträge Lehmann acceptiren, obgleich auch in diesen es ihm nicht zweckmäßig erscheine, das Einfuhrverbot erst dann aufzuheben, wenn in gedachten Ländern ein ganzes Jahr lang Rinderpestfälle nicht mehr vorgekommen wären, da bei der großen Ausdehnung beider in Rede stehenden Reiche diese Bedingung wohl gleichbedeutend mit einem dauernden Fortbestehen des Einfuhrverbots sei.

Nachdem der Referent und Korreferent nach dem Schluß der Diskussion ihre Anträge noch einmal vertheidigt haben, werden in der Abstimmung die Amendements Thiel zu dem Antrage Lehmann abgelehnt, desgleichen das Amendement Kreiß zu dem Antrage Korn und das Amendement Frenzel zu dem Antrage Richter ad I. Es wird hierauf der Antrag Richter ad I angenommen und sind die Anträge Lehmann und Korn ad I damit gefallen.

Die Versammlung schreitet jetzt zur Diskussion des Antrages Bokelmann. — Für denselben sprechen sich außer dem Antragsteller noch die Herren Bissering und



Richter, gegen denselben die Herren v. Richthofen und v. Roeder aus, letzterer wesentlich aus dem Grunde, weil man dadurch die Gefahr der Infektion durch den Import von deutschem Vieh England gegenüber zugebe und durch die theilweise Versorgung des englischen Marktes mit schleswig-holsteinischem Vieh die Agitation der Partei in England, welche für eine völlig freie Einfuhr von Fleisch aus Deutschland im Interesse billiger Fleischpreise in England agitire, lahm lege.

Der Hr. Ministerialkommissarius glaubt sich für diese tief gehende Maßregel, welche einen Bruch mit dem bisherigen System des freien Verkehrs in Deutschland enthalte, nicht erwärmen zu können. Es sei ihm sehr zweifelhaft, ob der Antrag nach dem bestehenden Gesetze über die Rinderpest überhaupt zulässig sei, da jenes Gesetz eine Absperrung einzelner Staaten in Deutschland unter einander nur dann kenne, wenn die Rinderpest in dem benachbarten Staate ausgebrochen sei, von Sperrmaßregeln aber zwischen einzelnen Provinzen desselben Staates nicht rede.

Der Antragsteller motivirt seinen Antrag damit, daß er nicht gegen den Geist des Gesetzes verstoße, für die betreffenden Gegenden aber von der allerhöchsten Wichtigkeit sei, auch die deutsche Viehzucht nicht schädige, da Schleswig-Holstein allein den allergrößten Theil des überhaupt aus Deutschland nach England importirten Viehs liefern und da es sehr wahrscheinlich sei, daß, wenn eine Sperre dieser Küstengebiete gegen das Binnenland von Deutschland eingetreten sei, dann auch England wieder den Import des Viehs aus den abgeperrten Gegenden auf den Markt in Islington gewähren werde, wie denn auch Dänemark heute schon diesen Vorzug genieße.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Bokelmann abgelehnt.

Das Kollegium wendet sich dann zu der Diskussion des Antrages v. Richthofen ad II, welcher nach einer kurzen Motivirung seitens des Antragstellers in der folgenden durch den Wegfall des Antrages v. Richthofen ad I nothwendig gewordenen Fassung angenommen wird:

Indem Kollegium die wiederholten, die Aufhebung der englischen Einfuhrbeschränkung bezweckenden Schritte der Reichsregierung anerkennt, nimmt es Akt von der bereits in dem Bescheide vom 24. Oktober 1874 erteilten Zusicherung des Reichskanzler-Amtes, durch die Erfolglosigkeit seiner bisherigen Schritte sich nicht abhalten lassen zu wollen, seine Bemühungen auf endliche Erreichung eines befriedigenden Ergebnisses fortzusetzen.

Hierauf werden die Anträge Richter ad II, v. Richthofen ad III und Lehmann ad II mit den betreffenden Amendements zur Diskussion gestellt.

An der Debatte theiligen sich außer dem Referenten und Korreferenten noch die Herren Kennemann, Frenzel, Lehmann, v. Roeder, Bissering und Penze. — Dieselbe dreht sich wesentlich darum, welche Maßregeln zur Durchführung des absoluten Grenzsperrgebots praktisch und durchführbar seien und wie dieselben ohne zu große Belastung der Grenzdistrikte ins Werk gesetzt werden könnten. Auch hierbei betonen die den Grenzdistrikten angehörigen Mitglieder des Kollegiums, daß sie und alle Landwirthe in diesen Distrikten gern die größten Lasten auf sich nehmen würden, wenn sie dadurch nur eine Sicherung vor dem Ausbrechen der Rinderpest und den dadurch entstehenden Verlusten und Beschränkungen in ihrem Wirthschaftsbetrieb erlangen könnten.

Hr. Frenzel motivirt speziell den Vorschlag, den in Bezug auf den Viehverkehr beschränkten Grenzdistrikt auf 5 Meilen auszudehnen, damit, daß es nöthig sei, das Passiren



dieses Grenzdistricktes in einer Nacht mit Vieh unmöglich zu machen, was bei 3 Meilen nicht der Fall sei.

Herr Lehmann modifizirt seinen Antrag ad II dadurch, daß er vorschlägt, statt der Worte „mit strengeren, wirksameren Strafen“ zu sagen „mit 2 Jahren Gefängniß“.

Der Antrag des Herrn von Lenze in Beziehung auf die Denunziantenanteile findet mehrfache Zustimmung.

Der Ministerialkommissarius betont die Schwierigkeit der Durchführung der vorgeschlagenen Detailmaßregeln, ohne die Grenzdistrickte zu sehr zu belasten. Was ohne eine solche zu starke Belastung geschehen könnte, sei jetzt schon ins Werk gesetzt — Viehrevioren existirten schon. Desgleichen seien die nach seiner Ansicht für die Durchführung der Grenzsperrre sehr wichtigen Gensdarmen schon vermehrt. Auch sei es im Werke, die Strafbestimmungen gegen die Uebertretung der Verkehrsbeschränkungen zu verschärfen und das Gesetz auch darin zu ändern, daß fahrlässige Uebertretungen dieser Bestimmungen bestraft werden könnten, was jetzt nur mit wissentlichen Uebertretungen derselben der Fall sei. Etwas wesentlich Neues und Brauchbares könne er in den übrigen Detailvorschlägen nicht finden. Viehrevioren seien für das Publikum sehr beschwerlich und in so weit gegriffenen Grenzdistrickten bei einer Grenzerstreckung von ca. 200 Meilen nicht durchführbar. In der lit. b) der v. Richthofen'schen Anträge werde Jeder verdächtig angesehen, der nicht seine Unschuld beweisen könne, und ein Beweis der Negative, des Nichtschmuggelns verlangt, welcher in sehr vielen Fällen schwierig zu führen sein werde. Solche Bestimmungen, die gegen die bisherigen Prinzipien des Strafrechts verstoßen dürften, würden kaum durchzuführen sein. In Beziehung auf den Antrag v. Richthofen ad c) könne er nur darauf aufmerksam machen, daß derselbe im Wesentlichen schon jetzt ausgeführt sei. — Auch gegen den Antrag Frenkel ad b) der v. Richthofen'schen Anträge müsse er sich aussprechen. Es würden in demselben Ursprungsatteste verlangt, ohne daß bestimmt sei, wer dieselben ausstellen solle. Hierzu würden wiederum andere weitläufige Maßregeln nothwendig sein. Die ganze Maßregel erscheine ihm kaum durchführbar.

Nach Schluß der Diskussion einigen sich die Herren v. Richthofen und Frenkel über eine gemeinsame Fassung der ihren Anträgen ad a) und b) zu Grunde liegenden Ideen in folgender Form:

- a) In sämmtlichen mit Rußland und den österreichischen Staaten grenzenden und weniger als 5 Meilen von der Grenze entfernt liegenden Landestheilen sind sachkundige Viehrevioren (Grenzthierärzte) so weit solche noch nicht vorhanden anzustellen, welchen sowohl die Kontrolle über den Gesundheitszustand des Viehs ihres Bezirkes, als auch der Prüfung seines Ursprungs obliegt. Auch sollen die Grenzthierärzte, Gensdarmen, Amtsvorsteher, Ortsvorsteher, Bürgermeister und Landräthe befugt sein, nach den Ursprungsattesten zu fragen, event. das Vieh vorläufig mit Beschlagnahme zu belegen.
- b) Kann der Ursprung des Viehs durch Ursprungsatteste nicht glaubhaft nachgewiesen werden, so verfällt das Vieh unter der Annahme, daß es eingeschwärzt sei, der Konfiskation. Den Viehrevioren, Gensdarmen, Grenzausschauern, sowie den Gemeindevorstehern, welche die Anzeige, auf Grund deren die Beschlagnahme erfolgt ist, erstattet haben, sind erhebliche Prämien zu gewähren.

Bei der Abstimmung wird zunächst der Antrag Richter ad II und dann die Anträge v. Richthofen ad 3 in der neuen Fassung ad a) und ad b) und in der alten Fassung ad c) angenommen. Desgleichen der Antrag v. Nathusius in Betreff der einleitenden



Worte zu dem Antrage v. Nichtshofen ad 3) und das Amendement Bijjering und der Antrag Kennemann. Der Antrag Korn ad II war vor der Abstimmung zurückgezogen. Der Antrag Lehmann ad II wird abgelehnt. Die gesammten in dieser Frage angenommenen Anträge lauten jetzt folgendermaßen:

Hohes Kollegium wolle nachstehende Resolution fassen:

1. Das Kollegium beharrt auf seiner, in dem Beschlusse von 1871 ausgesprochenen Ansicht, daß nur ein generelles Vieheinfuhrverbot gegen Rußland und Oesterreich-Ungarn,
  - a) die Rinderpest von Deutschland fernhalten,
  - b) die Rinderpestverdächtigkeit Deutschlands anderen Staaten gegenüber aufheben kann;
2. indem Kollegium die wiederholten, die Aufhebung der englischen Einfuhrbeschränkung bezweckenden Schritte der Reichsregierung anerkennt, nimmt es Akt von der bereits in dem Bescheide vom 24. Oktober 1873 erteilten Zusicherung des Reichskanzler-Amtes, durch die Erfolglosigkeit seiner bisherigen Schritte sich nicht abhalten lassen zu wollen, seine Bemühungen auf endliche Erreichung eines befriedigenden Ergebnisses fortzusetzen;
3. der Herr Minister für die Landwirtschaft soll um Verwendung seines Einflusses, resp. um seine Mitwirkung gebeten werden, daß die Durchführung des ad 1 gewünschten Vieheinfuhrverbotes durch energische Absperrungsmaßregeln gesichert werde.
4. Zur wirksamen Durchführung eines gegen Rußland und Oesterreich-Ungarn zu erlassenden Einfuhrverbotes stellt Kollegium nachstehende Maßregeln zur Erwägung:
  - a) In sämtlichen mit Rußland und den österreichischen Staaten grenzenden und weniger als 5 Meilen von der Grenze entfernt liegenden Landestheilen sind sachkundige Viehrevisoren (Grenzthierärzte) auf Reichskosten so weit solche noch nicht vorhanden anzustellen, welchen sowohl die Kontrolle über den Gesundheitszustand des Viehs ihres Bezirkes, als auch die Prüfung seines Ursprungs obliegt. Auch sollen die Grenzthierärzte, Gensdarmen, Amtsvorsteher, Ortsvorsteher, Bürgermeister und Landräthe befugt sein, nach den Ursprungsattesten zu fragen, eventuell das Vieh vorläufig mit Beschlag zu belegen.
  - b) Kann der Ursprung des Viehs durch Ursprungsatteste nicht glaubhaft nachgewiesen werden, so verfällt das Vieh unter der Annahme, daß es eingeschwärzt sei, der Konfiskation. Den Viehrevisoren, Gensdarmen, Grenzaufsehern, sowie den Gemeindevorstehern, welche die Anzeige, auf Grund deren die Beschlagnahme erfolgt ist, erstattet haben, sind erhebliche Prämien zu gewähren.
  - c) Auf Eisenbahnstationen, welche nicht mehr als 3 Meilen von der Grenze entfernt liegen, darf Rindvieh nur gegen Erlaubnißscheine der betreffenden Viehrevisoren verladen werden.
5. Zum Zweck einer genauen Kontrolle des Viehstandes der Grenzdistrikte ist die Einführung eines Brandzeichens anzuordnen.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt und schließt der stellvertretende Vorsitzende die Plenarsitzung des Kollegiums mit einem kurzen Dankesworte an die Mitglieder.

(Schluß der Sitzung um 5 Uhr.)







XXIII. Sitzungs-Periode des Landes-Oekonomie-Kollegiums.

Nr. 1.

Antrag Karlowa

betreffend Abänderung des Genossenschafts-Gesetzes.

Das Königl. Landes-Oekonomie-Kollegium wolle beschließen, den Herrn Minister für die landw. Angelegenheiten zu ersuchen, dahin zu wirken:

daß das Gesetz, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften vom 4. Juli 1868

im § 3 ad 5 einen Zusatz erhalte, dahin gehend, daß die Bildung von Geschäftsanteilen überhaupt nicht erforderlich sei.

Capaun-Karlowa.

In Betreff der Motive siehe die Verhandlungen des Ausschusses des Landes-Oekonomie-Kollegiums vom 1. Dezember 1876.

Nachträglich hat der Antragsteller noch folgenden eventuellen Antrag eingebracht:

Das hohe Kollegium wolle den Herrn Minister ersuchen, dahin zu wirken, daß der § 3 des Genossenschafts-Gesetzes vom 4. Juli 1868, Min. 5 einen Zusatz in folgendem Sinne erhalte:

„Daß die Bildung von Geschäfts-Anteilen nicht erforderlich sei, wenn die Genossenschaftler durch statutarische Bestimmung auf jede Gewinnvertheilung verzichten, der gesammte Geschäftsgewinn vielmehr zur Bildung eines Reserve- resp. Geschäfts-Kapitales verwendet wird.“

M o t i v e.

Grundsätzlich bin ich kein Gegner der Geschäfts-Anteile bei den Genossenschaften, wenn das Statut der Genossenschaft hinlängliche Garantie dafür bietet, daß dieselben nicht zur Ausbeutung der Unbemittelten durch die Bemittelten mißbraucht werden, wie ich dies an verschiedenen Stellen meiner den Mitgliedern des hohen Kollegii zugegangenen Streitschriften eingehend erörtert habe. Unrichtig aber erscheint es mir, daß durch das Gesetz den Genossenschaften der Zwang auferlegt wird, Geschäfts-Anteile zu bilden, wenn durch das Statut derselben dafür Sorge getragen ist, daß auf andere und noch bessere Weise die Ansammlung



eines eigenen Geschäfts-Kapitales bewirkt wird. Dies ist dann der Fall, wenn die Genossenschaftler auf jede Gewinn-Vertheilung verzichten und durch das Statut der Genossenschaft bestimmt wird, daß der gesammte Geschäfts-Gewinn zur Ansammlung eines Geschäfts-Kapitales benutzt werden soll. Ueber die Resultate beider Verfahrensweisen habe ich Beispiele angeführt, aus denen hervorgeht, daß der Verzicht auf Gewinn-Vertheilung bedeutendere Ergebnisse herbeiführt, wie die Ansammlung von Geschäfts-Antheilen. Ich erlaube mir, in dieser Beziehung auf Seite 3 bis 8 meiner Brochüre: Die ländlichen Darlehnskassen-Vereine nach dem System Raiffeisen, Separat-Abdruck aus der Rheinischen Wochenschrift für Land- und Volks-Wirthschaft zu verweisen. Ich verweise ferner auf den Abschluß der „Trarbacher Volksbank“ für das erste halbe Jahr 1877, siehe Trarbacher Zeitung vom 19. August 1877, aus welchem auf das Evidenteste hervorgeht, daß die Ansammlung von Geschäfts-Antheilen auch bei Vereinen nach Schulze'schem Muster ohne jede Bedeutung ist und lediglich als Maßstab für die Gewinn-Vertheilung benutzt wird; die in jenem Abschluß figurirende Summe der Geschäftsantheile von 2649 M., bei einer Geschäfts-Einnahme von 335 361 M. fällt doch nicht im Allermindesten in's Gewicht.

Für die Bildung ländlicher Kreditgenossenschaften ist nun aber der Zwang, Geschäfts-Antheile zu bilden, nach allen meinen Erfahrungen und auch ganz den Verhältnissen entsprechend, ein großes, in vielen Fällen unüberwindliches Hinderniß. Eine der größten Schwierigkeiten für die Bildung ländlicher Kredit-Genossenschaften besteht darin, daß so äußerst schwer Persönlichkeiten aufzufinden sind, welche sowohl die Befähigung als den guten Willen haben, die Funktionen als Rechner für die Genossenschaft zu übernehmen. Die Einziehung der Geschäfts-Antheile in ihren Raten, die Gewinn- und Zinsberechnung für dieselben erschwert nun aber die Geschäftsführung des Rechners so ungemein, daß die Schwierigkeit, fähige und willige Leute für dies Amt zu finden, dadurch außerordentlich, meistens bis zur Unmöglichkeit gesteigert wird. Die Leute fürchten oder sind gewiß, einer so komplizirten Rechnungsführung nicht gewachsen zu sein und wollen sie deshalb nicht übernehmen. Andererseits stehet die durch die Einführung von Geschäfts-Antheilen vermehrte Arbeit und Müheverwaltung des Rechners in gar keinem Verhältniß zu den äußerst geringen Remunerationen, welche diese kleinen Vereine ihren Rechnern gewähren können. Aus eben diesen Gründen erschwert der Zwang, Geschäfts-Antheile zu bilden, die Konstituierung kleiner Kreditgenossenschaften auf dem Lande ganz ungemein und wird dadurch ein Hemmschuh für die so wohlthätige und nothwendige Entwicklung des gesammten landwirthschaftlichen Genossenschaftswesens.

Da nun die Erfahrung auf das Evidenteste bewiesen hat, daß Geschäfts-Antheile zum Gedeihen der ländlichen Kreditgenossenschaften durchaus nicht erforderlich sind, nach der von der Reichsregierung erfolgten Interpretation des Gesetzes, welche der bisherigen von den Gerichten befolgten Praxis entgegenstehet, die Bildung auch ländlicher Kreditgenossenschaften (der Darlehns-Kassen-Vereine) ohne Bildung von Geschäfts-Antheilen ferner nicht mehr möglich ist, so ist es ein Bedürfniß, daß das Genossenschaftsgesetz die erforderliche Abänderung erhält, und habe ich deshalb für den Fall, daß das hohe Kollegium Bedenken tragen sollte, meinen Prinzipal-Antrag in seiner allgemeinen Fassung anzunehmen, obigen eventuellen Antrag zu stellen mir erlaubt.

Trarbach, 14. Oktober 1877.

Capaun-Karlowa,

Mitglied des Königlich-ländlichen Oekonomie-Kollegiums.



## Referat

des Mitgliedes des Königlichen Landes-Oekonomie-Kollegiums J. P. Limbourg in Vitburg in Betreff des Antrags Capaun-Karlowa auf Abänderung des Genossenschafts-Gesetzes mit Bezug auf die Geschäfts-Antheile der Genossenschaften.

Das Jahr 1848 hat manche Blüthe politischer und sozialer Einsicht zur Entfaltung gebracht und ist's wirklich wunderbar, daß zwei vom Gemeinwohl beseelte Männer, räumlich von einander getrennt, unbekannt unter sich, doch auf ähnliche Weise der Noth des kleinen Mannes steuern wollten!

Dr. Schulze war zu jener Zeit Kreisrichter in Delitzsch in der preussischen Provinz Sachsen; er erkannte die schlechte wirtschaftliche Lage des kleinen Handwerkers, sah, wie er der Konkurrenz des großen Fabrikanten erlag, weil er nicht, wie dieser direkt vom Produzenten, sondern durch zweite, dritte Hand die nöthigen Rohstoffe kaufen und oft erborgen mußte. Sein schöpferischer Geist, seine Nächstenliebe rasteten nicht, bis er mit juristischem Talente und seltener Ueberredungsgabe einen gewerblichen Kredit-Verein, Konsum- und Rohstoff-Beschaffungs-Verein gegründet hatte. Das Betriebskapital wurde im Wege der Selbsthilfe beschafft, theils durch die Beiträge der Mitglieder, theils durch Aufnahme von Darlehen, sei's beim Kapitalisten, sei's durch Errichtung einer Sparkasse, die als Filial-Institut vom Vorstande des Kreditvereins mitverwaltet wurde. Da der Handel meist nur 3 Monat Ziel gewährt, wurden die Darlehn nur gegen Wechsel à 3 Monat gegeben, welche abermals Geld repräsentirten, indem sie leicht diskontirt werden konnten. Die Vortheile jener genialen Schöpfung wurden baldigst überall gewürdigt; tausende Vereine verbreiteten sich durch ganz Deutschland, überall traten wohlwollende Menschenfreunde an die Spitze und bald sehen wir die bedeutendsten Namen unter den Mitgliedern figuriren. Unsterbliches Verdienst hat sich Dr. Schulze durch die gesetzliche Normirung der Bedingungen zur Gründung solcher Vereine erworben, er ist durch seine Thätigkeit auf jenem Gebiete einer der größten Wohlthäter der Menschheit geworden, ihm verdanken wir hauptsächlich das Gesetz vom 4. Juli 1868.

Daß jede gute Sache mißbraucht werden kann und wird, erleben wir alle Tage: unlautere Elemente mischten sich in jene philanthropischen Anstalten, Gewinnsucht und Betrug drohten sie zu beherrschen; die durch das Gesetz vorgeschriebenen Geschäftsantheile wurden so hoch gestellt, daß der Kreditverein von Wenigen beherrscht und die Darlehnsucher ausgebeutet wurden. Je allgemeiner die Bildung und Erkenntniß Platz greifen, desto leichter wird solchen Ausschreitungen, die sich zu zudem in abschreckender Weise bereits gerächt haben, begegnet werden können.

Eine Aenderung der Gesetzgebung bedarf es in jener Beziehung nicht, die Bethheiligten mögen sich selbst schützen, der Staat bietet die beste Handhabe!

Nicht geringeres Verdienst hat der Herr Raiffeisen. Ende der vierziger, Anfangs der fünfziger Jahre war Herr Raiffeisen Bürgermeister zu Flammersfeld in dem zur



preussischen Rheinprovinz gehörigen Kreise Altenkirchen. Seine Bürgermeisterei umfasste 33 Dorfgemeinden mit ca. 5000 Seelen. Flammersfeld liegt auf dem Westerwalde, mit rauhem Klima und erschrecklicher Parzellirung. Die Besitzungen sind klein, der Ackerbau wenig erträglich, die Wirthse unvermögend. Viele derselben hatten kein Vieh im Stalle, mußten dasselbe erborgten und wurden so der Spielball gewissenloser, gewinnlüchtiger Handelsleute! Raiffeisen wurde vom Elende seiner Verwalteten tief ergriffen und gründete bereits im Jahre 1849 den „Flammersfelder Hilfsverein zur Unterstützung unbemittelter Landwirthse“. Der § 3 der Statuten dieses Vereins vom Dezember 1848 lautet: „die sämmtlichen Mitglieder haften gleichheitlich, jedoch solidarisch für die in diesen Statuten von dem Vereine übernommenen Verbindlichkeiten und Garantien mit ihrem gesammten Vermögen“. Lediglich durch diese Solidarität und nicht durch Einzahlungen der Mitglieder verschaffte sich der Hilfsverein das nöthige Geld zum Ankaufe von Vieh, das er den von den Handelsleuten bedrängten Bauern unter dem Beding überließ, daß sie dasselbe in 5 Jahren durch regelmäßige Theilzahlungen dem Vereine rückbezahlten. Nach einiger Zeit gab man gegen einfache Bürgschaft den Mitgliedern das baare Geld zur beliebigen Verwendung auf längere Zeit, hielt sich aber zwischenzeitlich Kündigung vom Restkapitale vor. Als Raiffeisen später nach Heddesdorf bei Neuwied versetzt wurde, gründete er allda im Jahre 1854 den sogenannten Wohlthätigkeits-Verein mit der Aufgabe, für die Erziehung verwahrloster Kinder zu sorgen, eine Volksbibliothek zu errichten, namentlich aber für Beschaffung des nöthigen Viehs zu sorgen und eine Kreditskasse zu gründen. Man fand jedoch bald, daß so viele und verschiedene Zwecke in ein und demselben Verein sich nicht wohl erreichen ließen. Im Jahre 1864 ward der Wohlthätigkeits-Verein aufgelöst und die Heddesdorfer Darlehnskasse in's Leben gerufen. Damals scheinen erst die Bestrebungen des Herrn Dr. Schulze-Delitzsch Herrn Raiffeisen bekannt worden zu sein. Denn bei dem Heddesdorfer Darlehnskassen-Vereine wurden sowohl Geschäftsanteile als auch die Dividenden eingeführt, welche Einrichtung aber nach 4½ jährigem Bestehen, als unpraktisch wieder aufgehoben wurde.

Die Darlehnskassen nach Raiffeisen sind lediglich aus den Bedürfnissen und Verhältnissen des kleinen Bauernstandes entsprungen, sie sind auf enge Bezirke, etwa ein Kirchspiel, beschränkt, werden kostenlos verwaltet und haben sich jegenreich entwickelt. Ueber 100 solcher Kassen sind in fruchtbarer Thätigkeit, das größte Vertrauen wird ihnen entgegen getragen, in den Noth- und Kriegsjahren kamen keine Kündigungen vor, im Gegentheil wurden ihnen mehr Gelder, theilweise zu ermäßigtem Zinsfuße angeboten, als sie gebrauchen konnten. Das System hat sich in der Praxis über die Maßen bewährt: weil eben die Darlehnskassen-Vereine örtlich beschränkte Ausdehnung haben, der Vorstand also alle Mitglieder wo möglich persönlich kennt, die Mitglieder angesehene Bauersleute sind, jeder Eigennutz schwindet, Spekulationen unmöglich sind, kein Interesse an großen Ueberschüssen vorhanden ist, da alle Ersparnisse in den Reservecfond fließen.

Die gewerblichen Kreditvereine hingegen haben mit einer stultuirenden Bevölkerung zu thun, die meist zur Miethe wohnt, kein in die Augen fallendes Vermögen besitzt; der Kredit muß auf Treu und Glauben gegeben, Bürgschaft geleistet werden, deren Werth eben so problematisch ist; man rechnet auf fortbauernde Erwerbsfähigkeit und macht häufig die Rechnung ohne den Wirth. Bei den Darlehnskassen kann mit großer Beruhigung längerer Kredit mit Raten-Abzahlungen gewährt werden, bei den Kreditvereinen ist schnelle Rückzahlung, stete Kontrolle eine Hauptsache. Bei diesen muß auf schnelle Beschaffung eines Reservecfonds und eines eigenen Kapitals gesehen werden; bei den Darlehnskassen kommen



alle Ueberschüsse in den Reservefond, der untheilbar ist und genügende Zeit zum Wachsen hat. Dort ist die Verwaltung kostspielig, das Risiko groß, der Kredit theuer, während bei den ländlichen Kreditaufstalten das umgekehrte Verhältniß stattfindet.

Die Vortheile und Nachtheile beider Systeme kann Referent durch ein in höchster Blüthe stehendes Kredit-Institut „an dem Kredit- und Sparkassen-Verein für den Kreis Bitburg“ illustriren.

Im Jahre 1863 ward der Kredit-Verein gegründet, das Statut von Schulze-Delisch ward als Basis angenommen, indeß den ländlichen Verhältnissen angepaßt. Darlehen wurden nur solchen Mitgliedern gegeben, welche einen Bürgen beibrachten, der für je 100 Thlr. Bürgschaft 4 Thlr. Klassensteuer zahlte — man wollte eben den Vorstand nicht gewähren lassen und der Vorstand wollte eine Deckung; die Darlehen wurden auf ein halbes Jahr gewährt mit halbjähriger Verlängerung, so daß das Mitglied Jahresfrist hatte zur Rückzahlung. 5 pCt. Zinsen wurden erhoben und pro Monat  $\frac{1}{4}$  pCt. Provision, also in Summa 8 pCt. pro Jahr; mit dem Zinsfuße sollte so lange hinuntergegangen werden, bis am Ende des Jahres keine höhere Dividende zu vertheilen wäre, als die Schuldner Zinsen zahlen mußten. Die Herabminderung der Zinsen und Provisionen erregte stets die größte Debatte in der General-Versammlung, weil sie eine Verminderung der Dividende bedung. Nach Abzug der Gehälter mußten statutengemäß sämtliche Ueberschüsse vertheilt werden. 1864 kamen 12 pCt.; 1865 = 10 pCt.; 1866 = 10 pCt.; 1867 = 30 pCt.; 1868 = 10 pCt.; 1869 = 15 pCt. zur Vertheilung, und obgleich nach jedesmaligem Kämpfen der Verein von 8 auf 7, auf 6 und jetzt auf 5 pCt. incl. aller Kosten, Porti's und Stempel herabging, wurden pro 1876 noch 8 pCt. Dividende vertheilt, was zu dem Antrage veranlaßte, daß hinfür die Jahres-General-Versammlung die Verwendung des Ueberschusses jedes Mal festzusetzen habe. Die hohe Dividende reizte zum Eintritt: Vater und Mutter, Tochter und Sohn erwarben sich Geschäfts-Antheile. Diesem Haschen nach unverdientem Vohne ward ein Kiegel vorgeschoben; der Austritt stand Jedem frei, der Wieder-Beitritt ward erschwert. In der Regel trat Einer dem Vereine bei, wenn er in Geldverlegenheit war; er zahlte vom geliehenen Kapitale 1 Thlr. Eintrittsgeld zum Reservefonds, der verloren war, 1 Thlr. als halbjährigen Beitrag zur Bildung des Geschäfts-Antheiles, dann auch noch die rathlichen Zinsen, so daß der bedrängte Bauer, wenn er 20 Thlr. auf 6 Monat gebrauchte, bei 8 pCt. Zinsen und Provision nur Thlr. 17. 17. 6. bekam und nach 6monatlicher Prolongation abermals 1 Thlr. Geschäfts-Antheil und 24 Sgr. Zinsen zahlen mußte. Nach einem Jahre gab er dann die entliehenen 20 Thlr. zurück, trat aus dem Vereine aus, ließ sich die gezahlten Geschäfts-Antheile mit 2 Thlr. vergüten, hatte aber in Wirklichkeit 13 pCt. Zinsen bezahlt!! Brauchte der Mann später wieder Geld, fingen die vorigen Operationen von vorne an. So kommt es, daß der Kredit-Verein einen Reservefonds von über 3000 Thlr. besitzt, gebildet aus den Eintrittsgeldern, aber doch nur augenblicklich 1643 Mitglieder zählt.

Die größte Schwierigkeit machte die Erhebung der monatlichen Beiträge (50 Pfg. pro Monat); die Arbeit war fast nicht zu bewältigen. Der Verein kam zu dem Auskunfts-mittel, jedem Anleiher gleich von vorne herein für 6 Monate den Beitrag abzuhalten und die Prolongation von der Zahlung halbjährigen Beitragtes abhängig zu machen, ferner keine Dividende an Mitglieder auszubezahlen, bis ihr Geschäfts-Antheil (150 Mk.) komplet ist.

Außerdem hat der Verein die Bewilligung der Prolongation von einer Abschlagszahlung von 10 pCt. des Darlehens abhängig gemacht, so daß in geregelten Zeiten dem Schuldner eine fünfjährige Rückzahlungsfrist gewährt ist.

Alle diese Anordnungen haben sich trefflich erwiesen und haben zur Ueberzeugung ge-



führt, daß jedes solide Geschäft einen starken Reservefonds anlegen muß, und daß dieser eher zu erwerben ist, wenn alle Ueberschüsse in denselben fließen, als wenn die Dividenden in die Taschen der Mitglieder überfiedeln.

Allein das Gesetz vom 4. Juli 1868 schreibt im § 3 ad 5 die Bildung von Geschäfts-Antheilen vor. Es fragt sich: Soll dieser eine Paragraph durch eine Novelle im Sinne des Antrages Hrn. Capaun-Karlowa abgeändert werden?

Referent kann nicht dazu rathen,

- 1) weil das Gesetz an und für sich trefflich und allumfassend ist und nie an einem bewährten Opus gerüttelt werden soll. Die vielen Novellen, Interpretationen u. führen zur Konfusion und Rechtsunsicherheit;
2. weil die Höhe der Geschäftsantheile nicht bestimmt ist: man nehme für die Raiffeisen'schen Darlehnskassen einen Geschäftsantheil von 1 Mark an, dem Gesetze wird genügt und die Interessen des Vereines nicht wesentlich geschädigt sein;
3. ist's nicht richtig, daß die Raiffeisen'schen Vereine nach der neuen Interpretation ohne Geschäfts-Antheile in der Luft schwebten: sie sind nicht schlechter gestellt als vor 1868, bis wohin sie sich so freudig entwickelt haben. Der Bitburger Kreditverein nahm Anstand von den Vortheilen, welche das Gesetz vom 7. Juli 1868 den eingetragenen Genossenschaften gewährt, Gebrauch zu machen, er fürchtete für sein gutes Renommée und seinen Kredit. Erst als die Banquiers, womit er in Verbindung steht, erklärten, daß sie ebensowohl mit eingetragenen Genossenschaften arbeiteten, suchte der Bitburger Kreditverein vor 3 Jahren die Eintragung beim Handelsgerichte nach, das quest. Gesetz gewährt den Vereinen eine bessere Organisation, verleiht ihnen Korporationsrechte, stumpft die Solidarhaftbarkeit der einzelnen Genossen wesentlich ab und erleichtert die Liquidation des Geschäftes.

Demnach resumirt der Referent und beantragt:

1. Das königl. Landesökonomie-Kollegium möge über den Antrag des Kollegen Herrn Capaun-Karlowa auf Abänderung des Genossenschafts-Gesetzes vom 4. Juli 1868 mit Bezug auf die Geschäftsantheile § 3 ad 5 zur Tages-Ordnung übergehen; jedoch dem Herrn Landwirthschafts-Minister empfehlen, Falls eine Novelle zum quest. Genossenschafts-Gesetz beantragt werden sollte, auch den § 3 ad 5 dahin zu erweitern, daß „die Bildung von Geschäfts-Antheilen unnöthig erscheint, sobald die sämmtlichen Ueberschüsse dem Reservefond überwiesen werden“.

Bitburg, 1. Oktober 1877.

Der Referent  
F. P. Limbourg.



## Korreferat

des Landes=Oekonomie=Rath Dr. H. Thiel zu dem Antrage Karlowa  
betreffend Abänderung des Genossenschafts-Gesetzes.

Indem ich mich auf meine Ausführungen über den Antrag Karlowa in der Sitzung des Ausschusses vom 2. Dezember 1876 beziehe, kann ich mich dem Antrag des Herrn Referenten nur in soweit anschließen, als derselbe eine Aenderung des Gesetzes in Betreff der Geschäftsantheile nicht für nothwendig hält und den Uebergang zur Tagesordnung über den Antrag Karlowa vorschlägt, während ich dem weiteren Antrage desselben ebenso wenig wie dem Eventual-Antrage des Antragstellers zustimmen kann. Denn die Bestimmung, alle Ueberschüsse in einer Genossenschaft dem Reservefond zufließen zu lassen, kann sehr leicht durch die Geschäftsführung mit Vorbedacht illusorisch gemacht werden oder in Folge schlechter Konjunkturen von selbst illusorisch werden, es fehlen dann aber solchen Vereinen die Garantien, welche die Auffammlung eigenen Kapitals in Form von Geschäftsantheilen oder Reservefonds auch neben der Solidarhaft noch bieten sollen. Auf der anderen Seite muß ich mich aber auch dagegen erklären, das Gesetz dahin abzuändern, daß ein Minimum des Geschäftsantheils festgesetzt werde, da ich diese Festsetzung nach den lokalen Verhältnissen und der Eigenart der betreffenden Vereine entschieden haben will; ich sehe also auch nach dieser Seite hin kein Bedürfniß zu einer Aenderung des Genossenschafts-Gesetzes und erlaube mir daher dem königl. Landes-Oekonomie-Kollegium vorzuschlagen den Antrag Karlowa einfach abzulehnen.

Berlin, den 14. Oktober 1877.

H. Thiel.



## Nr. 2.

## Ursprüngliche Anträge von Hagen betreffend Freizügigkeit und Unterstützungs-Wohnsitz.

- I. Daß die Nr. 2 im § 22 des Gesetzes vom 6. Juni 1870, welche vom Verlust des Unterstützungs-Wohnsitzes handelt und also lautet:

Der Verlust des Unterstützungs-Wohnsitzes tritt ein: zweitens durch zweijährige, ununterbrochene Abwesenheit nach zurückgelegtem 24. Lebensjahr:

ganz gestrichen und dagegen sub Nr. 2 bestimmt wird:

durch Aufgeben und Verlassen des bisherigen Unterstützungs-Wohnsitzes.

- II. Dem § 29 desselben Gesetzes folgende Fassung zu geben:

Wenn Personen, welche im Gesindebienste stehen, Gesellen, Gewerbegehülfen, Lehrlinge und Fabrikarbeiter an dem Orte ihres Dienstverhältnisses in oder während ihres Dienstverhältnisses erkranken oder hilfsbedürftig werden, so hat der Dienstherr, Meister oder Fabrikunternehmer die Verpflichtung, den Erkrankten oder Hilfsbedürftigen die erforderliche Kur, Verpflegung und Unterstützung zu gewähren. Ist der Dienstherr, Meister oder Fabrikunternehmer nicht des Vermögens, diesen Verpflichtungen nachzukommen, so tritt der Provinzial-Verband an deren Stelle.

von Hagen.

In Betreff der Motive und näheren Ausführungen siehe die Verhandlungen des Ausschusses des Landes-Oekonomie-Kollegiums vom 1. Dezember 1876.

Zu dem von Hagen'schen Antrage ad I wurden in der Sitzung des Ausschusses des Landes-Oekonomie-Kollegiums vom 1. Dezember 1876 folgende Anträge von Penthe angenommen:

1. In dem Gesetze vom 6. Juni 1870 § 22 Nr. 2 nur die Aenderung zu treffen, daß der Verlust des Unterstützungs-Wohnsitzes durch zweijährige, ununterbrochene Abwesenheit nach vollendetem 21. (statt wie jetzt 24.) Lebensjahre eintrete.
2. Eine Bestimmung zu treffen, dahingehend, daß der Verlust des Unterstützungs-Wohnsitzes auch eintrete durch Entlassung aus dem Unterthanenverband und thatsächliche Auswanderung.

Neuerdings hat Herr von Hagen diese seine früheren Anträge in folgender Fassung unter theilweiser Wiederaufnahme der mit den vorstehend mitgetheilten Anträgen verbundenen weiteren Anträge vorgelegt:



Zur Klarstellung meines Antrages ad I in Betreff des Unterstützungs-Wohnsitzes bedarf es jedoch einer näheren Präzisierung meiner Vorschläge:

A) in Beziehung auf den Erwerb und

B) in Beziehung auf den Verlust des Unterstützungs-Wohnsitzes. Denn hierin liegt der Kernpunkt.

ad A) Erlaube ich mir zu beantragen, das Kollegium wolle beschließen, den Herrn Minister zu bitten, dahin zu wirken, daß der § 9 des Bundesgesetzes über den Unterstützungs-Wohnsitz dahin geändert und folgende Fassung erhalte:

#### § 9.

Der Unterstützungs-Wohnsitz wird erworben:

- a) mit dem Tage des ordentlichen Zuzuges in einen Ortsarmen-Verband, mit Ausnahme des Falles, wo der Abzug aus dem früheren Verbande ein unfreiwilliger gewesen oder der betreffende Deutsche in dem früheren Verbande bereits Armen-Unterstützungen erhalten hat;
- b) durch Verheirathung;
- c) durch Abstammung.

Die §§ 10—14 würden danach modifizirt werden müssen.

ad B) zu § 22. Dem § 9 entsprechend muß demnach der § 22 des gedachten Gesetzes über den Verlust des Unterstützungs-Wohnsitzes folgende Fassung erhalten:

#### § 22.

Der Unterstützungs-Wohnsitz geht verloren

- a) durch Erwerbung eines anderweitigen Unterstützungs-Wohnsitzes, conf. § 9 ad A;
- b) durch freiwilliges Aufgeben und Verlassen des bisherigen Unterstützungs-Wohnsitzes mit dem Tage des Austritts.

Wer hiernach im Fall der Hülfbedürftigkeit keinem Ortsarmen-Verbande angehört, auch keine zur Unterstützung verpflichtete, fähige Angehörige besitzt, ist Landarmer.

Nur durch die zu § 9 und 22 vorgeschlagenen Aenderungen würden all die in meiner ersten Motivirung aufgeführten Härten und Rechts-Ungleichheiten ihre gerechte Erledigung finden.

Meinen Antrag II. zu § 29 des mehrfach allegirten Gesetzes halte ich überall aufrecht.

Zu Antrag III. (betreffend den Kontraktbruch der Arbeiter, siehe Verhandlungen des Ausschusses vom 1. Dezember 1876) kann ich nur beklagen, daß der schon längst einer Vorberathung unterstellt gewesene Gesetzes-Vorschlag, welcher bezweckte, die ländliche Arbeiterfrage und das Verfahren in Betreff des Kontrakt-Bruchs zu regeln, noch immer nicht eine Gesetzes-Vorlage geworden ist. Ich kann daher nur dringend bitten, das Kollegium wolle beschließen, den Herrn Minister zu bitten, mit dem betreffenden vorberathenen Gesetzes-Vorschlag sobald als möglich vorzugehen. Dies ist ein dringendes Bedürfnis, denn der Arbeitgeber ist nach Lage unserer Gesetzgebung, wie dies in meinem Bericht ausgeführt ist, dem Arbeit-Nehmer gegenüber, rechtlos.

Meine Anträge zu IV halte ich aus den daselbst angeführten Gründen überall aufrecht. Dieselben lauten:

Die Regierung solle im Verordnungswege ausführen:

- a) Die Auflösung aller Auswanderungs-Agenturen und die Zurückziehung aller ertheilten Konzessionen unter Androhung einer namhaften Polizeistrafe für den, welcher Auswanderungsgeschäfte vermittelt.



Dies Geschäft ist ein so lukratives, daß alle erlaubten und unerlaubten Mittel angewendet werden, um recht viele Köpfe zu verkaufen.

- b) Eine Anweisung an die Landwehrbezirks-Kommandeure, keinem Militairpflichtigen einen Reisepaß in überseeische Länder zu ertheilen. Denn es ist eine Thatsache, daß Niemand, der erst drüben ist, daran denkt, wieder heimzukehren.
- c) Eine strenge staatliche Kontrolle in allen Auswanderungshäfen und die Androhung einer harten Polizeistrafe für den Schiffer, welcher Auswanderer ohne genügende Legitimation aufnimmt.

Nr. V. kann cessiren (betreffend die Wanderlust der ländlichen Bevölkerung nach den Städten und Fabrikorten).

ad Nr. VI. (betreffend die Legitimation der fluctuirenden Bevölkerung, siehe Verhdl. d. Ausschusses v. 1. Dez. 1876) halte ich meinen Antrag aufrecht und bitte ganz ergebenst ein hohes Kollegium wolle beschließen, den Herrn Minister zu ersuchen, dahin zu wirken, daß alle Ober-Präsidenten in Vereinbarung mit dem Provinzial-Ausschuß aufgefordert werden, nach dem Vorbilde des Ober-Präsidenten der Mark Brandenburg im Verordnungswege einen Erlass des Inhalts zu publiziren, daß jeder Arbeit Suchende, er sei ein Handwerker oder freier Arbeiter, mit einer Legitimation seiner Heimaths-Behörde versehen sein muß.

Mein Antrag hiezu geht ferner dahin,

den Herrn Minister zu bitten, zu veranlassen, daß ein Exemplar der Märkischen Verordnung aus den Ober-Präsidial-Akten zu Potsdam zu unsern Akten gebracht werde, aus welchen dann die näheren Bestimmungen zu ersehen sein dürften.

Premislaß, den 11. Oktober 1877.

A. v. Hagen.

## Referat

des Rittergutsbesizers von Saucken-Tarputschen, betreffend Freizügigkeit  
und Unterstützungs-Wohnsitz.

Anträge des Referenten:

Landes-Ökonomie-Collegium wolle unter Ablehnung der Anträge v. Hagen beschließen:

Bei Revision des Gesetzes vom 7. Juni 1870 über den Unterstützungswohnsitz sind folgende Aenderungen anzustreben:

- 1) In den §§ 10 und 22 statt: „nach zurückgelegtem 24. Lebensjahre“ zu sagen: „nach erlangter Volljährigkeit“.
- 2) Den § 30 sub b dieses Gesetzes durch eine Bestimmung zu vervollständigen, durch welche der nach § 28 zu vorläufiger Unterstützung verpflichtete Ortsarmenverband die von ihm geleisteten Vorschüsse zunächst vom Landarmenverband erstattet erhält, der seinerseits den Unterstützungswohnsitz zu ermitteln hat, während den Ortsarmenverbänden die Pflicht verbleibt, Beweismaterial, so weit durch Vernehmung des Unterstützten es möglich ist, zu beschaffen.



### Motive.

Die Gründe für Ablehnung der von Hagen'schen Anträge in den vorliegenden Fassungen auszuführen, bleibt mündlicher Berichterstattung vorbehalten.

Der zur Annahme ad 1) empfohlene Antrag ist bis jetzt sowohl im Ausschusse des Landes-Oekonomie-Kollegiums wie im Deutschen Landwirtschaftsrath ohne Widerspruch angenommen, so daß es einer ferneren Empfehlung desselben nicht bedarf.

Von Stellung eines Antrages auf Verkürzung der Frist für Erwerb und Verlust des Unterstützungswohnsitzes ist Abstand genommen. Nur in gänzlicher Aufhebung der Frist würde eine wirksame Hilfe gegen die beklagten Uebelstände erblickt werden können. Damit würde aber das ganze Prinzip des Unterstützungswohnsitzes, also das System des Gesetzes, aufgehoben und an dessen Stelle das System des § 28 desselben Gesetzes für alle Fälle eingeführt werden müssen. Die Härte der Unterstützungspflicht sofort nach dem Anzuge würden die Ortsarmenverbände oft nicht ertragen können, da müßten überall die Landarmenverbände eintreten.

Solche radikale Umänderung ist ebenso bedenklich, wie die Annahme im Reichstage aussichtslos. Es wird abgewartet werden müssen, ob länger fortgesetzte Erfahrungen über die Wirkungen des Gesetzes das Bedürfnis nach prinzipieller Umgestaltung desselben allgemein empfinden lassen werde.

Bis jetzt ist dies durchaus nicht der Fall.

Ad 2) dagegen ist schon jetzt als dringend nöthig anerkannt, dem § 30 eine andere Fassung zu geben.

Man darf dem Ortsarmenverbände außer der vorläufigen Unterstützung und dem Versuche, die Ortsgehörigkeit durch Vernehmung des Unterstützten zu ermitteln, keinerlei andere Verpflichtungen und Risiken auflegen. Die Unannehmlichkeit, plötzlich einen fremden Kranken oder Hilfsbedürftigen unterbringen zu müssen, ist für ländliche Gemeinden schon so groß, daß, wenn nun noch das Risiko besteht, die vorgeschossenen Kosten entweder gar nicht oder nur nach großen Schwierigkeiten im Wege des Prozesses zurück zu erhalten, das verderbliche Schubsystem allgemein werden würde.

Die Landarmenverbände erscheinen an sich viel geeigneter, den von ihnen rückerstatteten Vorschuß von dem dazu verpflichteten Armenverband, wenn ein solcher existirt, einzutreiben, als die Ortsarmenverbände.

Tarputschen, den 24. September 1877.

v. Sacken-Tarputschen.

### Korreferat

des Oekonomie-Raths Herrn von Paer zu dem Antrage von Hagen,  
betreffend Freizügigkeit und Unterstützungswohnsitz.

Ad 1 schließe ich mich der Anschauung und dem Antrage des Herrn Referenten an.

Ad 2 ebenfalls in so fern, als ich an der gegenwärtigen Bestimmung des Gesetzes, wonach erst durch eine zweijährige Abwesenheit der Unterstützungswohnsitz verloren geht, nicht rütteln möchte. Dagegen kann ich dem Amendement des Herrn Referenten nicht bei-



stimmen, sondern möchte es auch in dieser Beziehung bei den gegenwärtigen Bestimmungen des Gesetzes belassen.

3. stelle ich den Antrag:

„Landes-Oekonomie-Kollegium wolle den Herrn Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten ersuchen, Seinen Einfluß dahin zu verwenden, daß der Tarif der den preußischen Armenverbänden zu erstattenden Armenpflegekosten, welcher auf Grund des § 30 des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juli 1870 (Bundesgesetzblatt S. 360 flg.) und des § 35 des Ausführungsgesetzes vom 8. März 1871 (G.-S. S. 130 flg. vgl.) (unten die Anlage) vom Königl. Ministerium des Innern am 2. Juli 1876 festgesetzt ist, unter 1a und b dahin geändert werde, daß für alle Ortschaften gleichmäßige Tariffätze in Zukunft zur Anwendung kommen.

#### Motive:

Ad 1, wie im Referat.

Ad 2, in der Hauptsache bezgl. In der Praxis haben sich die großen Uebelstände, welche der von Hagen'sche Antrag annimmt, nur selten gezeigt, selbst nicht einmal in den Industrie-Geenden zur Zeit der abnormsten Rückgänge. Wenn einzelne Härten vorkommen, so gleichen sich solche doch auch wieder aus; eine Verkürzung der Frist für Erwerb und Verlust des Unterstützungswohnsitzes würde auch gar nicht die Folgen haben, die Industrie-Bezirke so viel schwerer zu belasten, sondern die Belastung würde hauptsächlich auf die Landarmenverbände fallen. Es ist aber nicht rathsam, allzu viel auf große Klassen zu schieben, da diese meist mehr geneigt, wenn nicht leichtfertiger zum Ausgeben sind, auch minder gute Informationsmittel besitzen, als die kleineren Verbände.

Für das Amendement der Herrn Referenten scheint allerdings die Erwägung zu sprechen, daß das jetzige Gesetz von den Ortsverbänden eine negative Beweisführung fordert. Diesem Bedenken steht aber die durch die Praxis bewiesene Thatsache gegenüber, daß die Ortsverbände sehr häufig leichtfertig und sogar liederlich in der Aufnahme ihrer Recherchen verfahren: würde eine solche Liederlichkeit gar keinen Nachtheil für sie herbeiführen, so würde dieselbe leicht zunehmen, und der Landarmenverband würde seine Recherchen an der Lässigkeit seiner Organe scheitern sehen. Außerdem sind thatsächlich die Fälle sehr selten, in denen ein Ortsverband durch die Unmöglichkeit, den Nachweis zu führen, in Nachtheil geräth, und in solchen Fällen wird ein Landarmen-Direktor, wie die Erfahrung lehrt, doch auch Vernunft anwenden und unbillige Härten den Gemeinden abnehmen, wo er es irgend verantworten kann.

Die im Referat beantragte Aenderung würde die Geschäftslast des Landarmenverbandes außerordentlich vermehren, während sich jetzt die Beweislast über viele Gemeinden vertheilt.

Ad 3 geht die Verordnung des Herrn Ministers des Innern von der wenigstens in den westlichen Provinzen nicht zutreffenden Anschauung aus, daß die Verpflegung der Armen und Kranken auf dem Lande billiger sei, als in den Städten. Hier ist das Gegentheil der Fall. Die Städte haben fast überall gute Krankenhäuser, während die Kranken vom Lande durch kostspielige Transporte nach diesen selben Krankenhäusern gebracht werden müssen. Für die Provinzial-Hauptstadt Münster stellt sich z. B. der Fall folgendermaßen:

Erkrankt in der Stadt ein Armer, welchen der Landarmenfond unterhalten muß, so transportirt die Stadt diesen in das vor ihren Thoren und außerhalb ihres bisherigen Weichbildes gelegene große Krankenhaus St. Maurik, wo sie für dessen Verpflegung ein-



schließlich Arzneien und Arzt vertragsmäßig 50 Pfg. täglich zahlt, dagegen erhält die Stadt für denselben Kranken vom Landarmenfond täglich eine Mark, macht also ein Geschäft mit 100 pCt. Gewinn. — Wenn dagegen dieselbe Person im Landkreise Münster erkrankt, so muß dieser sie mit größeren Kosten zum Krankenhause transportiren, dort einen höheren Satz für die Verpflegung zahlen und erhält vom Landarmenfond nur 80 Pfg. pro Tag erstattet.

Daher haben denn auch die Stände der Provinz im Jahre 1875 dem Herrn Minister des Innern ihr Gutachten dahin abgegeben, daß für alle Ortschaften ein gleichmäßiger Tarif eingeführt werde, und wiederhole ich dieses hiermit.

## Anlage.

### **Tariffätze.**

1. Der Tariffatz, mit welchem die für die Verpflegung eines erkrankten oder arbeitsunfähigen Hülfbedürftigen im Alter von 14 oder mehr Jahren entstandenen Kosten einem anderen preussischen Armenverbande zu erstatten sind, beträgt für jeden Tag der Verpflegung:

a) für die in der Servis-Klasseneintheilung Beilage Litt. b. des Gesetzes vom 25. Juni 1868, betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes (V. G.-Bl. S. 544 ff.) in der dritten bis fünften Klasse aufgeführten Ortschaften . . . . . 60 Pfennige.

b) für die den höheren Servis-Klassen angehörenden Ortschaften . . . . . 80 Pfennige.

Nicht hierunter begriffen und besonders zu berechnen sind die unter 2 erwähnten Kosten, sowie die Kosten für gelieferte Kleidungsstücke.

2. Der Tariffatz der für nothwendig gewordene ärztliche Verpflegung oder wundärztliche Behandlung der zu 1. gedachten Personen einem preussischen Armenverbande von einem anderen preussischen Armenverbande zu erstattenden Kosten beträgt mit Einschluß der Kosten der dem Hülfbedürftigen gereichten Arzneien, Heilmittel u. s. w. für den Tag und für alle Ortschaften gleichmäßig 20 Pfennige vorbehaltlich gleichwohl einer besonderen Berechnung und Liquidirung erheblicher außerordentlicher Mehraufwendungen, welche in Verwundungsfällen oder bei schweren oder ansteckenden Krankheiten nothwendig geworden sind.



## Nr. 3.

Kalinowiz, den 25. Januar 1877.

Einem hohen Präsidium erlaubt sich der Unterzeichnete nachstehenden Antrag mit der gehorsamsten Bitte zu überreichen, denselben in der nächsten Sitzung des Landes-Oekonomie-Kollegii hochgeneigtest zur Berathung zu stellen.

## Antrag:

Das Königliche Landes-Oekonomie-Kollegium wolle erwägen, ob nicht zum Schutze der einheimischen Viehzucht wie des Viehhandels dem Herrn Minister gewisse Maßregeln gegen das Umsichgreifen der Rinderpest zu empfehlen seien.

## Motive:

Die Rinderpest, eine dem Rindvieh eigenthümliche, höchst ansteckende Form des Unterleibstypus, welche sich, namentlich bei dem nahezu wild aufgewachsenen, höchst nervösen Steppenvieh durch die Unbilden, Entbehrungen und Leiden des Massentransportes auf weite Entfernungen erzeugt, bedroht das deutsche Reich von Jahr zu Jahr in gefährlicherer Weise. Die bisher gegen das Umsichgreifen dieser Seuche ergriffenen Maßregeln haben sich als unzureichende erwiesen, es erscheint daher geboten, zu anderweitigen Maßnahmen zu schreiten, wenn nicht die Viehzucht und der Viehhandel Preußens wie Deutschlands unermesslichen Schaden erleiden sollen. Die Gefahr hat sich, abgesehen von der überaus nachlässigen Weise, in welcher bei dem Auftreten der Rinderpest die benachbarten Staaten Rußland und Oesterreich, welche als die Herde der Rinderpest betrachtet werden können, vorgehen, namentlich dadurch erhöht, daß das die Rinderpest mit sich bringende Steppenvieh durch die Eisenbahnen nicht allein bis an die Grenzen, sondern bis in das Herz des Reiches auf das Schnellste befördert wird.

Früher, als das Steppenvieh nur in längeren Märschen den Grenzen des Reiches sich nähern konnte, wurde schon bei Bildung der Transporte sorgfältiger in der Auswahl der Thiere verfahren, schwache und franke Stücke blieben schon bei Beginn der Märsche zurück, überdies litt das an die Freiheit gewöhnte Steppenvieh nicht so sehr auf dem Marsche, wie es jetzt auf dem Eisenbahntransport leidet, es konnte sich frei bewegen, athmete freie Luft, konnte seinen Durst löschen, erfreute sich ab und zu des Weideganges, namentlich aber der Nachtruhe nach vollbrachtem Tagesmarsche.

Jetzt wird es ohne Rücksicht auf seine Stärke in rumänischen, galizischen und russischen Eisenbahnzügen, auf denen die Behandlung noch roher und unmenschlicher ist, wie auf den unsrigen, unaufhaltfam der Grenze zugeschleppt, an welcher es mit der Disposition zu allen



Krankheiten anlangt, um, in schon sehr geschwächtem Zustande, auf unseren auch nicht vollkommen eingerichteten Eisenbahnen den Märkten des Binnenlandes zugeführt zu werden.

So lange noch ein Einfuhrzoll auf Rindvieh bestand, übte dieser insofern einen heilsamen Einfluß, als die importirten Stücke einerseits den Zoll werth sein mußten, andererseits an der Grenze einer gewissen Kontrolle unterlagen, endlich aber es im Interesse der Grenzzollbeamten lag, das Vieh in den Grenzdistrikten genau zu kontrolliren.

Jetzt findet diese Kontrolle nicht mehr statt und ist, wenn, wie ja häufig der Fall eintritt, die Einfuhr ganz verboten ist, auch nicht effektiv durchzuführen, da mit dem Aufhören der Dominial-Polizei-Gewalt in den Grenzorten eine weit laxere Polizei herrscht, wie früher, wo es schon im Interesse des eigenen Viehstandes für den Dominial-Besitzer geboten und ermöglicht war, eine strenge Kontrolle über das Gemeindevieh zu führen.

Die jetzigen großen Amtsbezirke, die Unabhängigkeit der Gemeinde-Vorstände von den Guts-Vorständen erschweren ein Eingreifen in dieser, wie in vielen anderen Beziehungen ungemein. Der Amts-Vorsteher kann nicht so genau wie früher der Lokalpolizei-Berwalter konstatiren, ob ein kleiner Besitzer das eigene oder ein über die Grenze gebrachtes Stück Rindvieh zu Markte bringt. Diesen Uebelständen, sowie den daraus für das deutsche Reich erwachsenden Kosten und Gefahren ist es geboten entgegen zu treten, wenn die Viehzucht und der Viehhandel nicht unermeßlichen Schaden erleiden sollen; Preußen muß darin aber die Initiative ergreifen, weil es gegen Osten vorliegt und ihm zunächst die Gefahr droht.

Die vorzuschlagenden Maßregeln dürften sich ungefähr wie folgt präzisiren lassen:

1. Eine Grenzkontrolle-Abgabe für alles importirte Rindvieh.
2. Eine Quarantaine von 3 Wochen für alles aus Rußland und für das aus Oesterreich importirte Vieh, welches nicht nachweislich in Mähren, Böhmen, Tirol, Steiermark und Ober-Oesterreich gezogen ist.
3. Der Viehhandel an der russischen und österreichischen Grenze ist einer scharfen polizeilichen Kontrolle zu unterwerfen.
4. Das heimliche Einbringen von fremdem Vieh über die russische und österreichische Grenze ist mit hohen Strafen zu belegen, den Grenz- und anderen Beamten, welche ein solches Einbringen konstatiren, sind hohe Prämien zu bewilligen.
5. Auf den Eisenbahnen ist noch mehr wie bisher auf ein bequemes Verladen des Viehes zu sorgen.
6. Für Wassertransporte von Rindvieh sind Futterstationen zu errichten und das Einhalten derselben obligatorisch zu machen.

gez.: M. Elsner von Gronow.

Au

das Präsidium des Königl. Landes-  
Oekonomie-Kollegii

in Berlin.



## Referat

zu dem Antrage des Herrn Eisner von Gronow, betreffend Vorschläge  
zum Schutz der einheimischen Viehzucht und des Viehhandels gegen das  
Umsichgreifen der Kinderpest.

Referent: General-Landschaftsrath Richter-Königsberg.

Der Herr Antragsteller hat, unter eingehender Motivirung der Dringlichkeit, einerseits einen allgemeinen Antrag gestellt:

„Das Königl. Landes-Oekonomie-Kollegium wolle erwägen, ob nicht zum Schutze der einheimischen Viehzucht, wie des Viehhandels, dem Herrn Minister gewisse Maßregeln gegen das Umsichgreifen der Kinderpest zu empfehlen seien,“

und andererseits spezielle Maßregeln vorgeschlagen, die sub 1—6 in den Motiven näher präcisirt sind, von denen 1 und 2 gesetzliche Bestimmungen und 3—6 Verwaltungsmaßregeln enthalten und in deren Feststellung jener Antragsteller vermehrten Schutz gegen das Umsichgreifen der Kinderpest zu finden glaubt.

So zeitgemäß es an sich erscheint, auf den Schutz der einheimischen Viehzucht, wie des Viehhandels, durch Maßregeln gegen das Umsichgreifen der Kinderpest hinzuwirken, und so sehr es auch anerkannt werden muß, daß wir in dieser Beziehung vor einem wirklichen Nothstande der preussischen nicht bloß, sondern auch der ganzen deutschen Landwirtschaft stehen, auf den immer wieder hinzuweisen und für dessen Beseitigung immer weiter zu wirken, die Organe der deutschen Landwirtschaft nicht müde werden dürfen, so meint Referent doch, daß der vorliegende hierauf bezügliche Antrag, soweit es sich um Amendirungen der Gesetzgebung handelt, nicht an die richtige Adresse gerichtet ist, von der eine umfassende legislatorische Abhülfe erwartet werden kann, da nach dem Reichsgesetz zur Verhinderung der Kinderpest vom 7. April 1869 und der dazu gehörigen Instruktion vom 26. Mai 1869 diese Angelegenheit in legislatorischer Beziehung eine allgemeine deutsche Angelegenheit geworden ist, die nicht zur Kompetenz des Landes-Oekonomie-Kollegii und, wenigstens nicht unmittelbar, zur Geschäftssphäre unseres Herrn Ministers für die Landwirtschaft gehört.

Nichtsdestoweniger kann es dem Kollegium nur erwünscht erscheinen, seine Stimme, in dem ein so großer Bruchtheil der deutschen Landwirtschaft enthalten ist, immer wieder von Neuem zu erheben, und nicht nur für die im Ressort unseres Herrn Ministers liegenden Verwaltungsmaßregeln, wenn sie zweckentsprechend erscheinen, dessen Billigung, sondern auch für die legislatorische Fortentwicklung, die zur Kompetenz des deutschen Reiches gehört, die einflußreiche Unterstützung des Herrn Ministers in Anspruch zu nehmen.

Indem somit Referent über diese rein formellen Bedenken fortgehen zu dürfen glaubt, wird er nach einem kurzen Rückblick auf die zeitige Lage der Gesetzgebung und der jüngsten Bemühungen, eingetretene Nothstände im Verwaltungswege zu erledigen, an eine spezielle Beurtheilung der sechs vorgeschlagenen Schutzmaßregeln herantreten.

Es ist bekannt, daß die altpreussische Seuchengesetzgebung mit ihren Schutzmaßregeln gegen die Kinderpest, wie sie das preussische Viehseuchengesetz vom 29. April 1803 und die, die 21 tägige Quarantaine einführende nachträgliche Verordnung von 1805 feststellen, wozu



später noch die nicht überall gleichmäßig durchgeführte königliche Verordnung vom 27. März 1836 getreten war, als theilweise veraltet, von einer radikalern Verwaltungs-Praxis allmählich überholt wurde, die für den preussischen Staat, namentlich für die östlichen Grenzprovinzen Preußen und Schlesien, welche der Verseuchung durch Viehtransporte russischen Ursprungs am meisten ausgesetzt waren, an der Hand langjähriger Erfahrung sich Bahn gebrochen hatte und, soweit es sich um Repressiv-Maßregeln handelte, sich als musterhaft, aber auch für die Präventiv-Maßregeln in jener eisenbahnlosen Zeit als ausreichend und befriedigend erwies.

Der größte Theil der dieser Gesetzgebung und der dieselbe ergänzenden Praxis zum Grunde liegenden Anschauungen und Erfahrungssätze zeigt sich noch heute als richtig und bewährt. — Die Seuche tritt bei uns nicht spontan auf; sie wird nur durch contagiöse Vermittelung auf unser gesundes Vieh übertragen; der eigentliche und ursprüngliche Seuchenherd ist das russische Steppenvieh, durch welches die gelegentlichen Einschleppungen stattfinden; ein Heilungsversuch ist, mit seltenster Ausnahme, vergeblich und vermehrt nur die Gefahr der Weitertragung; zeitweise militärische Abschließung der Grenze gegen Viehimport beim Auftreten der Seuche im Nachbarstaate, sorgfältige Abschließung des Eruptionsortes, sowie Tödtung und vorschriftsmäßige Beseitigung des ganzen, gesunden und erkrankten, Rindviehbestandes, der am Eruptionsorte befindlich ist, kann allein die Weiterverbreitung verhindern; Entschädigung theils durch provinzielle Katastralbeiträge, theils aus Staatsmitteln. Mit Hilfe der, auf diese Anschauungen und Erfahrungen begründeten radikalen Praxis gelang es damals, die verschiedenen Einbrüche der Rinderpest, wie dieselben in den beiden, durch russische Nachbarschaft am meisten bedrohten Provinzen, Preußen und Schlesien, nicht selten stattfanden, niederzuhalten und weiterem Umsichgreifen der Seuche stets einen wirksamen Einhalt zu thun.

Mittlerweile hatten aber die älteren Verhältnisse, die dieser Praxis und den älteren gesetzlichen Veränderungen zum Grunde lagen, sich wesentlich verschoben und legten eine Revision der ganzen Gesetzgebung zur Fernhaltung der Rinderpest den gesetzgebenden Faktoren nahe. —

Durch die fortschreitende Entwicklung der Eisenbahnen, die südöstliches Steppenvieh in wenigen Tagen bis in's Herz des Reiches, bis zu seinen Hauptstädten und an seine, nach England exportirenden Häfen, sowie an seine, nach Frankreich exportirenden Grenzen zu führen vermochten, nahm die, ursprünglich mehr lokalere Gefahr der Grenzprovinzen sehr schnell den mehr generellen Charakter einer nationalen Kalamität an. Die Seuche beschränkte sich nicht mehr auf vereinzelte Grendistrikte; sie bedrohte das ganze Deutschland und mit ihm Frankreich und England, deren Maßregeln zur Abwehr der Rinderpest wiederum dem vaterländischen Viehhandel die empfindlichsten Nachtheile zufügen mußten.

Deutschlands Viehzucht litt also nicht nur durch einzelne Vernichtungen werthvoller Viehstämme, die zur Erstückung der Seuche der Keule verfielen, sondern der Viehexport nach dem Auslande, England und Frankreich, der sich in immer größeren Dimensionen entwickelt hatte, wurde dauernd durch die englischen und französischen Schutzmaßregeln schwer geschädigt und um so mehr, da bei einem Schließen der Grenzen von England und Frankreich auch die Schafe dem gleichen Schicksal des ferngehaltenen Rindvieh's verfielen.

So schritt man zu einer neuen Regelung der Rinderpest-Gesetzgebung, damals für den Bereich des norddeutschen Bundes.

Das Bundesgesetz vom 7. April 1869, jetzt Reichsgesetz, und die dazu gehörige Instruction vom 26. Mai 1869, zeigte sich als einen zeitgemäßen legislatorischen Fortschritt.



Die Verwaltung bekam möglichst freie Hand in Ergreifung der Schutzmaßregeln, das bewährte preussische Prinzip der radikalen Erstreckung durch die Keule ward angenommen und die Entschädigungsfrage in einer, den Interessen der Landwirthschaft entsprechenden Weise einheitlich geordnet, indem die ältere provinzweise Geldentschädigung durch Katastralbeiträge aufgegeben und die Entschädigung von Bundeswegen für das ganze Bundesgebiet gesetzlich festgestellt wurde.

Aber selbst dieser legislatorische Fortschritt zeigte sich doch als nicht ausreichend, denn einerseits mehrten sich in den Kriegsjahren 1870 und 1871 die Einschleppungen an allen Orten, begünstigt durch die vermehrte Nachfrage und den Eisenbahnverkehr, andererseits mußte, wie vorher schon angedeutet, der Handel mit deutschem Vieh im Auslande dauernd die schwersten Beeinträchtigungen erleiden, die von der Markterschwerung bis zum absoluten Einfuhrverbote sich steigerten.

Das rapide Umsichgreifen der Rinderpest in England vernichtete nämlich einen beträchtlichen Theil seiner edelen Heerden, ehe man dort die vergeblichen Heilversuche aufgab und das bewährte radikale Prinzip der Seuchenvernichtung durch die Keule annahm.

Diese schweren Verluste führten aber in England zu gleicher Zeit ein, unsere Viehzüchter schwer beschädigendes, System der Pestabwehr als Präventivmaßregel herbei. Länder, in denen thatsächlich Rinderpest herrschte, wurden temporär vom Viehimport ausgeschlossen; alles Vieh aber, das aus pestverdächtigen Ländern eingeführt wurde, mußte auf besonderen Märkten verschlachtet werden und war vom gewöhnlichen Markte des unverdächtigen Viehes ausgeschlossen, mußte also Benachtheiligungen in der Verwerthung erfahren, die sich auf mindestens 30 — 40 Mark pro Stück Schlachtvieh beziffern und oft den Reingewinn des Verkäufers absorbirten. Herr Bokelmann, der diesen Gegenstand im deutschen Landwirthschaftsrathe im Jahre 1873 als Korreferent behandelte, berechnet aus dem, ihm speziell aus sicheren Quellen bekannten Export allein aus den Häfen Doening und Hujum für das Jahr 1872 den Preisverlust für 38,647 Stück Rindvieh auf 257,000, resp. 386,000 und 515,000 Thaler, je nachdem man 1, 1½ oder 2 Pfd. Sterling pro Hauptverlust annimmt und für 44,202 Schafe auf 58,000, resp. 44,000 Thaler, bei einem Verlust von 4, resp. 3 Shilling pro Stück (Sitzungsbericht pro 1873, S. 79), wobei ihm die Verlustzahl von 2 Pfd. Sterl. oder 40 M. als die wahrscheinlichste erscheint, eine Verlustzahl, die auch neuerdings im Archiv des deutschen Landwirthschaftsrathes pro 1876/77, S. 524, als unthmaßlich zutreffend näher motivirt wird.

Deutschland wurde nach dem Prinzip dieser englischen Schutzmaßregeln, selbst wenn kein Fall von Rinderpest in seinen Grenzen vorlag, überhaupt als so lange für rinderpestverdächtig erklärt und den gedachten Beschränkungen des Marktes unterworfen, als es nicht durch vollständigen Abschluß gegen die dauernd verseuchten Länder Rußland und Oesterreich-Ungarn sich als dauernd gesichert gegen temporäre Einbrüche der Rinderpest ausweisen konnte.

In dieses schlimme Stadium war der Nachtheil der Rinderpestgefahr für die deutsche Landwirthschaft getreten.

Eine Denkschrift über die, bei den Maßregeln zur Bekämpfung der Rinderpest gemachten Erfahrungen, die das Reichskanzler-Amt am 6. Mai 1872 dem deutschen Reichstage überreichte, gab in einer tabellarischen Zusammenstellung eine Uebersicht über die durch Erstreckung der Rinderpest herbeigeführten Verluste in den 5 über das Reich verstreuten selbstständigen Ausbrüchen während 1870 und 1871, die einen Verlust von amtlich festgestellten 10,266 Häuptern Rindvieh verursacht hatten.

Dieser Bericht des Reichskanzler-Amtes konstatirt bei dieser Gelegenheit (Seite 24 u.



25), daß die, durch die Reichsgesetzgebung angeordneten Repressivmaßregeln zwar sich in der Hauptsache vollständig bewährt hätten und in dieser Beziehung höchstens geringe Modifikationen der Reichsgesetzgebung vom 7. April 1869 wünschenswerth erscheinen dürften, daß aber der Schwerpunkt der Erörterungen, welche sich an die gemachten Erfahrungen anzuschließen hätten, in der Frage der Präventivmaßregeln beruhe:

„ob und in welcher Richtung eine erhöhte Sicherung gegen die Gefahr der Einschleppung der Kinderpest zu erreichen, beziehungsweise zu erstreben sei?“

Dies muß auch den Schwerpunkt des vorliegenden Antrags bilden, wenn derselbe sein berechtigtes Interesse für die preussischen, beziehungsweise deutschen Landwirthe bewähren soll und die sechs vorgeschlagenen Maßregeln beweisen, daß in diesem Sinne, das heißt, in Bezug auf die nothwendigen Präventivmaßregeln, der Herr Antragsteller sich den Antrag gedacht, während die Frage der Repressivmaßregeln an dieser Stelle auf sich beruhend bleiben kann, da dieselbe bis auf wenige, vielleicht wünschenswerthe Modifikationen durch die Reichsgesetzgebung vom 7. April 1869 als befriedigend gelöst erscheint.

Die hohe Wichtigkeit dieser Frage der Präventivmaßregeln mußte bei der großen Ausdehnung und der internationalen Natur der Kinderpestgefahr den Bestrebungen in dieser Richtung einen außergewöhnlichen Umfang geben und es hatte dies bereits zu der Berufung einer in Wien vom 16. März bis zum 6. April 1872 abgehaltenen internationalen Konferenz über Erzielung gemeinsamer Maßregeln gegen die Kinderpest geführt. Ein Questionnaire von 66 Fragen bildete die Unterlage der Verhandlungen dieser Konferenz und, um beiden Hauptrichtungen der Gesetzgebung zu entsprechen, gruppirt sich die Vorberathung in ein Präventiv- und ein Repressiv-Komitee.

Konnte es auch nicht Aufgabe der internationalen Kommission sein, endgültige Erklärungen festzustellen, so sollte doch durch Austausch der Ansichten und Erfahrungen der von den betheiligten Staaten entsandten Delegirten eine Grundlage zu weiteren Verhandlungen, beziehungsweise zu einer Verständigung über einheitliche Maßregeln gegen die Gefahr der erneuten Einschleppung und Ausbreitung der Kinderpest gewonnen werden.

Das Resultat war daher auch nur eine normative Zusammenstellung derjenigen Grundsätze, über welche unter den Theilnehmern an der Konferenz eine Uebereinstimmung erzielt wurde und die als

„Entwurf von Grundsätzen über ein internationales Regulativ zur Tilgung der Kinderpest“

(S. 87—91 der gedruckten Wiener Verhandlungen) sich als Grundlage für etwaige weitere Verhandlungen nützlich erweisen sollten.

Als Axiom wurde allseitig konstatiert, daß die spontane Erzeugung der Kinderpest nur in Rußland stattfindet, daß alles übrige Auftreten der Krankheit lediglich durch Einschleppung und fortgepflanzte Infektion erfolge.

Diese Gefahr der Einschleppung fern zu halten, muß also die Aufgabe der Gesetzgebung und weisen Verwaltung sein, sowie den Zielpunkt öffentlicher Erörterungen über dies Thema bilden.

In erster Linie kam es daher bei der Konferenz dabei an, ob in Rußland, dem Lande der spontanen Entwicklung der Seuche, Maßregeln ergriffen werden könnten, welche die Gefahr der Verbreitung der Seuche auf die Nachbarländer fern zu halten, wenigstens erheblich zu vermindern vermöchten.

Zu weiterer Folge wurde erwogen, ob Deutschland selbst sich durch seinerseits anzuwen-



dende, weitere Präventivmaßregeln in vollständigerer Weise als zeither gegen die Gefahr der Einschleppung der Seuche aus Rußland, resp. Oesterreich-Ungarn zu sichern im Stande sein werde. (Bericht S. 25.)

Weider stellte sich gelegentlich der Verhandlungen durch Erklärung der russischen Delegirten heraus, daß dieselben nach den verschiedenen, in Rußland herrschenden Voraussetzungen und Bedingungen politischer und wirthschaftlicher Natur keine Aussicht geben konnten, daß das Maß der von Rußland zu erreichenden Veranstaltungen zur Tilgung und resp. Verhütung der Verbreitung der Rinderpest den aus Rußland Vieh einführenden Staaten eine Gewähr gegen Einschleppung der Seuche zu leisten im Stande sei.

Ähnlich lag die Sache mit dem, durch den Durchzug russischen Steppenviehs in größter Ausdehnung verseuchtem Oesterreich-Ungarn.

Vogisch würde hieraus bezüglich Deutschlands sich ein absolutes Einführungsverbot russischen (resp. österreichisch-ungarischen) Viehs ergeben, d. h. so lange, bis Rußland, resp. Oesterreich-Ungarn derartige Maßregeln ergreifen, die eine gewisse Garantie für Tilgung und Verhütung der Verbreitung der Rinderpest gewähren.

Konsequent erledigte daher auch das Landes-Oekonomie-Kollegium diese Frage (Annalen Juli-August 1871, S. 215) mit dem Beschlusse:

1. Das Landes-Oekonomie-Kollegium hat die Ueberzeugung, daß das östliche Steppenvieh ein permanenter Herd der Rinderpest (Löserdürre) sei;
2. das Kollegium erklärt, daß ein generelles Einfuhrverbot von östlichem Vieh als einzige Sicherung gegen Einschleppung der Rinderpest nach Deutschland dringendes Bedürfniß sei;
3. wenn die Staatsregierung diesem Verlangen ihre Zustimmung versagt, wäre wenigstens eine 21 tägige Quarantäne einzuführen;
4. die Desinfektion wäre auf jedem Bahnhofe anzuordnen und gleichzeitig zu bestimmen, daß dem Viehversender erlaubt sei, die Desinfektion selbst vorzunehmen.

Als sich aber der deutsche Landwirthschaftsrath in seiner Plenarsitzung im Februar 1873 mit dieser Frage beschäftigte, in der der unterzeichnete Referent selbst referirend mitwirkte, und in dem Schlußantrage seines Referates sub 2 (S. 266 der Verhandlungen von 1873) zwar gleichfalls die radikale Beseitigung der Ansteckungsgefahr in einem generellen Einfuhrverbote alles östlichen Viehs aus Rußland nach Deutschland anerkannte, aber aus politischen und volkwirthschaftlichen Bedenken andere Aushilfen (sub 3 und 4 Einführung von Schlachthäusern beantragte, resolvirte das Plenum nach zweitägigen, eingehenden Debatten, in denen es wesentlich sich dem Korreferenten, Herrn Bokelmann, anschloß:

I. Der Landwirthschaftsrath erklärt:

1. Da die zur Zeit in Rußland bestehenden Maßregeln zur Tilgung und Verhütung von Verbreitung der Rinderpest noch nicht als der Art ausreichend anzusehen sind, daß die für den Export bestimmten Rinderheerden nur in solchem Zustande an die Grenze gelangen, daß von denselben die Verbreitung der Rinderpest nicht zu besorgen ist, ist mit jedem Viehimport aus Rußland Gefahr für Deutschland verbunden.
2. Da auch die in Oesterreich-Ungarn gegen die Einführung der Rinderpest und auf die Tilgung derselben gerichteten Maßregeln sich nicht als ausreichend bewährt haben, Oesterreich-Ungarn vielmehr seit Jahrzehnten von der Rinderpest nicht frei gewesen, und auch in diesem Augenblicke die Seuche daselbst weit verbreitet ist, sind auch gegen Oesterreich-Ungarn ausreichende Schutzmaßregeln zu treffen.



3. Die radikale Beseitigung der Gefahr der Einschleppung ist in einem allgemeinen Verbot der Einfuhr von Rindvieh aus Rußland und Oesterreich-Ungarn zu finden. —
  4. Um etwaige belästigende Folgen eines solchen Einfuhrverbots, soweit anderweitige Sicherung der Interessen Deutschlands gefunden werden kann, abzuwenden, ist es zwar zu gestatten, an einzelnen näher zu bezeichnenden, wichtigeren Verkehrspunkten lebendes Vieh zu importiren; dasselbe muß aber binnen einer bestimmten Frist in Schlachthäusern, welche unter Aufsicht des Staates stehen, geschlachtet, und darf das Fleisch der daselbst geschlachteten und vollkommen gesund befundenen Thiere mittelst der Eisenbahn weiter verführt werden.
- II. Der Landwirthschaftsraath beschließt, an das Reichskanzleramt durch den Vorstand eine Eingabe zu richten, in welcher die gefaßte Erklärung mitgetheilt, auch das Reichskanzler-Amt ersucht wird, allen Import und Durchgangsverkehr an Rindvieh aus Rußland und Oesterreich-Ungarn zu verbieten und auf die Errichtung von, unter Aufsicht der Reichs-Regierung stehender, einer Konzession bedürftenden Schlachthäuser an den Grenzen Bedacht zu nehmen.

Wenngleich im Sinne der politischen und volkwirthschaftlichen Rücksicht gleichfalls die Konzession von zulässigen Ausnahmen (Schlachthäusern) gemacht wurde, so sollte doch die prinzipielle Nothwendigkeit eines Einfuhrverbotes von russischem, resp. österreichisch-ungarischem Vieh möglichst unumwunden ausgesprochen werden.

Stimmten also in dieser determinirten Weise die beiden ansehnlichsten landwirthschaftlichen Berathungskörper resp. Preußens und des Deutschen Reiches für ein generelles Einfuhrverbot des östlichen Viehes aus Rußland und Oesterreich-Ungarn als einziger Sicherung gegen die Einschleppung der Rinderpest nach Deutschland, so fiel dennoch der betreffende in der Beilage A enthaltene Bescheid des Reichskanzlers vom 6. Mai 1874 auf die bezügliche Eingabe des deutschen Landwirthschaftsrathes im Großen und Ganzen, namentlich gegen den Vorschlag der Einföhrung von Schlachthäusern an der Grenze, ablehnend aus, indem er erklärte, daß vorläufig über die vom Bundesrath unter dem 29. April 1873 getroffenen Bestimmungen nicht hinausgegangen werden könne.

Die wichtigsten Punkte derselben, welche sich übrigens auch nur auf Oesterreich-Ungarn und nicht auch auf Rußland beziehen, lauten aber:

1. Die Ein- und Durchfuhr von Vieh der großen grauen Rasse (Steppenvieh) aus Oesterreich-Ungarn bleibt bis auf Weiteres verboten.
2. Die Ein- und Durchfuhr von sonstigem, aus Oesterreich-Ungarn kommenden Rindvieh ist bis auf Weiteres von dem, durch ein ortspolizeiliches Zeugniß zu liefernden Nachweise abhängig zu machen:
  - a) daß das betreffende Vieh an einem außerhalb Galiziens, der Bukowina und der Länder der ungarischen Krone befindlichen Orte mindestens 30 Tage lang unmittelbar vor dem Abgange nach Deutschland verweilte;
  - b) daß am Abgangsorte und in einem Umkreise von 30 Kilometern um denselben die Rinderpest nicht herrscht und der Transport durch seuchenfreie Gegenden erfolgte;
  - c) daß das Vieh bei seinem Eingange über die Grenze von einem amtlichen Thierarzte untersucht und gesund befunden worden ist.

(Bericht über die Verhandlungen des Landwirthschaftsrathes de 1874, S. 383).

Die fortbauernde Beeinträchtigung der aus Deutschland nach England erfolgenden Vieh-



transporte, von denen Schleswig-Holstein theilweise befreit blieb, indem dasselbe während der Monate Juli bis Dezember den Solington-Markt unbehindert mit lebendem Vieh beschicken durfte, veranlaßten den deutschen Landwirtschaftsrath zu einem neuen Beschlusse in der Sitzung vom 23. Oktober 1874, welcher dahin lautete:

Der deutsche Landwirtschaftsrath beschließt:

In Erwägung,

daß in dem Bescheide des Reichskanzler-Amtes vom 6. Mai 1874 die vom deutschen Landwirtschaftsrath beantragte Festsetzung größerer allgemeiner Beschränkungen der Ein- und Durchfuhr von Rindvieh aus Rußland und Oesterreich-Ungarn, als sie den Beschluß des Bundesrathes vom 29. April 1873 anordnet, — aus Rücksicht auf die Interessen von namentlich Süddeutschland — abgelehnt wird;

daß aber die Interessen der Vieh exportirenden deutschen Länder und Provinzen, zu welchen außer den Küstenländern auch ausgedehnte Striche des Binnenlandes gehören, überwiegend größer sind, als das Interesse Süddeutschlands für Einfuhr von Vieh aus Oesterreich-Ungarn;

daß neuerdings die großbritannische Regierung Grund zu der Annahme gegeben hat, daß sie über diese Frage nicht weiter mit Einzelstaaten, sondern nur mit dem Deutschen Reiche verhandeln will, daß sie aber diesem gegenüber schon jetzt die Einfuhrbeschränkungen fallen lassen werde, sobald das Reich die bei dem internationalen Veterinair-Kongreß in Wien von 1872 für erforderlich erachteten Garantien gegen die Einführung von Seuchen leisten werde,

den Herrn Reichskanzler zu bitten,

nochmals erwägen zu wollen, ob nicht solche Garantien gegeben werden können, und eventuell die Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen für deutsches Vieh von der großbritannischen Regierung zu erwirken.

(Verhandlungen de 1874, S. 373 und 385.)

Die von der internationalen Veterinair-Konferenz in Wien 1872 für erforderlich erachteten Garantien gegen die Einführung der Rinderpest sind in *Beilage B* als Abschrift V der festgestellten „Grundsätze für ein internationales Regulativ zur Tilgung der Rinderpest“ abgedruckt.

Auf diesen Antrag des deutschen Landwirtschaftsrathes beschied das Reichskanzleramt unter dem 24. März 1875 den Vorstand des Landwirtschaftsrathes dahin, daß der kaiserl. Botschaft in London der Auftrag solcher Verhandlungen erteilt worden sei, daß dieselben jedoch zu einem befriedigenden Ergebnis nicht geführt hätten. — Das Reichskanzleramt fügt hinzu,

daß von einer Verschärfung der Einfuhrbeschränkungen an der österreichisch-ungarischen Grenze eine entgegenkommende Haltung der britischen Regierung kaum zu erwarten sei, da die letztere es abgelehnt habe, zur Zeit auf Verhandlungen einzugehen, welche eine Beseitigung der, ihrerseits der Viehausfuhr aus deutschen Häfen auferlegten Beschränkungen zum Ziele haben. — (Archiv des deutschen Landwirtschaftsrathes, Jahrgang 1876/77, S. 525.) —

In dem allegirten Archive sind an dem angeführten Orte auch Stellen eines Bescheides des Reichskanzleramtes auf einen Antrag des obdenburgischen landwirthschaftlichen Vereines Dvelgoenne, welcher dieselben Ziele im Auge hatte, abgedruckt. (a. a. D. S. 525—527.) In diesem Bescheide vom 24. Oktober 1874 heißt es wörtlich:

„Die vom Bundesrathe gefaßten, noch heute in voller Wirksamkeit bestehenden Beschlüsse,



gehen vornämlich dahin, daß die Ein- und Durchfuhr von Rindvieh aus Rußland bis auf Weiteres gänzlich zu verbieten, daß ebenso die Ein- und Durchfuhr von Vieh der großen, grauen Rasse (Steppenvieh) aus Oesterreich-Ungarn bis auf Weiteres nicht zu gestatten, so wie, daß die Ein- und Durchfuhr von sonstigem, aus Oesterreich-Ungarn kommendem Rindvieh nur auf Grund des Nachweises zuzulassen sei, daß es an einem außerhalb Galziens, der Bukowina und der Länder der ungarischen Krone befindlichen Orte mindestens 30 Tage lang unmittelbar vor dem Abgange gestanden, daß dieser Ort und der Umkreis von 30 Kilometern, sowie der Transportweg feuchtfrei, daß endlich das Vieh beim Eingange von einem amtlichen Thierarzte untersucht und gesund befunden sei. Gleichzeitig wurde beschlossen, der britischen Regierung von diesen Festsetzungen Kenntniß zu geben und ihr, falls ihr in demselben noch keine ausreichenden Garantien zu liegen scheinen, außerdem eine Vereinbarung auf nachstehender Grundlage vorzuschlagen:

1. Vieh, welches entweder aus Deutschland stammt oder 10 Tage lang in Deutschland gestanden hat, darf in England frei eingeführt werden, wenn das Vorhandensein dieser Verhältnisse durch amtliches Attest nachgewiesen ist;
2. Vieh, welches aus nicht deutschen Ländern stammt und nicht 10 Tage in Deutschland gestanden hat, darf in England nur mit folgenden Zeugnissen eingeführt werden:
  - a) einem amtlichen, die Stückzahl und Beschreibung des Viehs enthaltenden Ursprungszeugnisse desjenigen Staates, aus welchem das Vieh stammt,
  - b) einem Zeugnisse, daß das Vieh durch einen Veterinärbeamten im Exporthafen untersucht wurde, daß die Stückzahl mit derjenigen des Ursprungszeugnisses übereinstimmt, und daß das Vieh frei von der Rinderpest ist;
3. die deutschen Bundesregierungen werden für gewissenhafte Ausstellung der Zeugnisse, sowie dafür Sorge tragen, daß kein Vieh aus einem verseuchten Distrikte Deutschlands in der Zeit zwischen dem Ausbruche der Rinderpest und dem Ablauf der Sperre nach England exportirt wird.
4. Deutschland ist bereit, in Gemeinschaft mit Großbritannien die von der Wiener Konferenz aufgestellten Grundsätze über die Bekämpfung der Rinderpest und insbesondere über die wechselseitigen Benachrichtigungen bei Ausbrüchen der Seuche auszuführen.

Mit diesen Vorschlägen, welche im Wesentlichen mit denjenigen Propositionen übereinstimmen, die früher von britischer Seite selbst aufgestellt waren, wurde der britischen Regierung nicht nur von erheblichen Verbesserungen in den veterinär-polizeilichen Einrichtungen der wichtigsten Exporthäfen, sondern auch von der unter dem 9. Juni v. J. erlassenen revidirten Instruktion zu dem, die Maßregeln gegen die Rinderpest betreffenden Gesetze vom 7. April 1869 Kenntniß gegeben, und durch die letztere der Beweis geführt, daß Deutschland nicht gesäumt habe, die Ergebnisse der Verathungen der Wiener Konferenz praktisch zu verwerthen.

Indessen erfolgte Anfang Oktober vorigen Jahres eine bestimmte Ablehnung.

Die britische Regierung nahm zwar von der Vermehrung der in Deutschland eingeführten Sicherheitsmaßregeln gegen die Gefahr der Verbreitung der Rinderpest ausdrücklich Akt, erklärte jedoch, daß sie im Hinblick auf die Sicherstellung des eigenen Landes nicht dazu schreiten könne, die bestehenden Einfuhrbeschränkungen aufzuheben oder zu modifiziren. Wiederholte spätere Versuche, eine veränderte Entschließung herbeizuführen, hatten dasselbe Ergebniß. —



Aus dieser Darlegung erhält, daß die bisherige Erfolglosigkeit der auf eine Beseitigung der in Rede stehenden Beschränkungen gerichteten Verhandlungen nicht etwa darauf zurückzuführen ist, daß es auf deutscher Seite an der erforderlichen Bereitwilligkeit gefehlt hätte, gewisse, von der anderen Seite gestellte Bedingungen zu erfüllen. Im Gegentheil ist diesseits alles geschehen, was geeignet erschien, die Beseitigung jener Beschränkungen herbeizuführen. Die Erfolglosigkeit seiner bisherigen Schritte wird das Reichskanzleramt nicht abhalten, seine Bemühungen auf endliche Erreichung eines befriedigenden Ergebnisses fortzusetzen. Es wird sich daher schon in nächster Zeit zeigen, ob der Eindruck, welchen die von den landwirthschaftlichen Vereinen des Großherzogthums Oldenburg jüngst nach London entsandte Deputation aus den mündlichen Aeußerungen des Herrn Sekretärs des veterinary departement gewonnen hat, in den Entschlüssen der britischen Regierung Bestätigung findet."

Die vorstehende Mittheilung fand noch eine Ergänzung in einem zweiten Bescheide des Reichskanzleramtes an den genannten Verein vom 24. März 1875, in welchem es heißt:

„Die in den gefälligen Zuschriften vom 6. und 20. September v. J. ausgesprochene Voraussetzung, daß die britische Regierung nunmehr bereit sei, ein, sich auf sämtliche Häfen erstreckendes Abkommen über die Vieheinfuhr nach England zu treffen, hat sich bei den jüngsten Verhandlungen nicht bestätigt. Es hat im Gegentheil den Anschein gewonnen, daß eine solche Geneigtheit, soweit sie überhaupt bestanden hat, neuerdings einer entgegengesetzten Auffassung gewichen ist. Wie Guer Wohlgeboren aus den diesseitigen Mittheilungen vom 24. Oktober v. J. bekannt ist, war früher eine bestimmte Grundlage für ein Abkommen der gedachten Art in Vorschlag gebracht, von der britischen Regierung jedoch nicht angenommen worden, obgleich die Vorschläge sich deren eigenen Propositionen eng angeschlossen. Es erschien daher angezeigt, bei den erneuten Verhandlungen sich zu vergewissern, ob auf der anderen Seite überhaupt Neigung vorhanden sei, auf irgend einer, nach Umständen von ihr selbst zu bezeichnenden Basis, weiter zu verhandeln. Die auf eine desfallsige Anfrage ergangenen Erwidierungen lassen einen Zweifel darüber leider nicht bestehen, daß zur Zeit keine gegründete Aussicht auf eine, den diesseitigen Wünschen und Interessen entsprechende Abänderung des mit Bezug auf die Beschränkung der Vieheinfuhr aus Deutschland in Großbritannien gegenwärtig bestehenden Zustandes vorhanden ist.“

Referent glaubte, diese etwas ausführlicheren Mittheilungen hier aufnehmen zu müssen, da dieselben die eigenthümliche Sachlage recht bezeichnend illustriren und die Schwierigkeiten der gestellten Aufgabe, den deutschen Vieheport in England günstiger behandelt zu sehen, klar machen, zugleich aber auch die dauernd fortgesetzten Bemühungen unserer Behörden in dieser Richtung beweisen.

Leider ergibt sich aber aus allen diesen Vorgängen, daß, trotz aller Bemühungen des Reichskanzleramtes in England, die Angelegenheit daselbst mittlerweile noch einen politischen, speziell handelspolitischen Hintergrund erhalten zu haben scheint, und daß dort eine starke Partei ihren Einfluß bei der gegenwärtigen Regierung dahin auszubeuten sucht, daß die Konkurrenz, die der englischen Landwirthschaft aus dem Import lebenden Viehs aus anderen Ländern erwächst, möglichst niedergehalten werde, indem, unter dem Vorwande der Rinderpestabwehr, das aus deutschen Häfen eingeführte Schlachtvieh solchen Beschränkungen unterworfen wird, die einen Verlust von ca. 20 Mark pro Haupt für den Exporteur bedeuten, die also geradezu den Charakter eines gleich hohen Einfuhrzolls an sich tragen. — Dieser Verdacht



wird wiederholt in der Presse angedeutet und direkt ausgesprochen, wie z. B. S. 527 das Archiv des deutschen Landwirtschaftsrathes pro 1876/77 in dem dortigen Berichte des Vorstandes und in No. 31 der diesjährigen land- und forstwirtschaftlichen Zeitung für das nordöstliche Deutschland in dem Artikel „zur Rinderpest“, auch ist derselbe zwischen den Zeilen des in der Beilage A abgedruckten Bescheides des Reichskanzleramtes vom 6. Mai 1874 zu lesen. —

Aus dem angeführten Berichte im Archiv des deutschen Landwirtschaftsrathes pro 1876/77 (S. 527) erfahren wir auch, daß der Vorstand des deutschen Landwirtschaftsrathes, angesichts der schwierigen Lage dieser, für die deutsche Viehproduktion so bedeutungsvollen Sache, noch einen weiteren Schritt gethan hat, und zwar durch Absendung einer Deputation von angesehenen Landwirthen, die sowohl mit der Sachlage vertraut als auch der englischen Sprache vollkommen mächtig sind, in den Personen der Herren Freiherrn Nordeck zu Rabenau-Friedelhausen, Freiherrn von Behr-Schmoldow und des Herrn Witt auf Bogdanowo, als Delegirten des deutschen Landwirtschaftsrathes, welche mit der vom Parlamente erwählten Unterhaus-Kommission, die dem Parlamente Vorschläge zur Abwehr der Einschleppung von Seuchen auf dem Wege der Gesetzgebung machen soll, in mündliche Unterhandlung treten sollen, um das Maß der Bedingungen kennen zu lernen, eventuell festzustellen, unter denen England den deutschen Viehimport von den jetzigen lästigen und kostspieligen Beschränkungen befreien möchte. —

Der vorstehende Rückblick auf die Entwicklung unserer Gesetzgebung zur Verhütung der Rinderpest und der damit in Zusammenhang stehenden Verwaltungsmaßregeln genügt vielleicht, um die Aufgaben zu erkennen, welche der deutschen Landwirtschaft gestellt sind, wenn sie erfolgreich für eine Abhülfe der ihr aus der Rinderpesteinfleischleppung erwachsenen Gefahren und direkten, sowie indirekten Verluste eintreten will. —

Von diesem Standpunkt aus und angesichts der unermüdblichen Bestrebungen des deutschen Landwirtschaftsrathes, sowie der oben allegirten, im Grundprinzip konformen Anschauungen, sowohl des Landesökonomie-Kollegii als des deutschen Landwirtschaftsrathes, erscheinen die vom Herrn Antragsteller vorgeschlagenen 6 Maßregeln, so weit sie mit der Rinderpestabwehr in unmittelbarem Zusammenhange stehen, freilich nur als schwache Palliative, von denen man eine volle Beseitigung der ange deuteten Uebelstände um so weniger erwarten darf, als selbst die weitergehenden Maßnahmen im Sinne der internationalen Wiener Konferenz heute nicht mehr hinzureichen scheinen, um England von seiner, den deutschen Viehexport so schwer schädigenden Protektionspolitik abzubringen. —

Dennoch muß Referent, für den Fall, daß eine Abschließung der russischen resp. österreichisch-ungarischen Grenze zur Zeit nicht durchführbar erscheint, die vorgeschlagenen, speziellen Abwehrmaßregeln wenigstens unter dem Gesichtspunkte prüfen, ob dieselben, wenn sie auch den weitergehenden Präntensionen Englands nicht genügen, und den großen indirekten Schaden, den die exportirende deutsche Viehzucht dauernd tragen muß, nicht beseitigen können, wenigstens dazu beitragen, die Gefahr der Rinderpesteinfleischleppung für das eigene Vaterland herabzumindern und so den direkten Schaden der zu Eruptionenunterdrückungen nothwendigen Tödtung werthvoller Heerden fern zu halten. —

#### ad 1 und 2 der Vorschläge.

Von einer Grenzkontrolabgabe kann Referent sich keinen erheblichen Vortheil versprechen, selbst mit thierärztlichen Revisionen und Ursprungsattesten (Provenienz-Certifikaten), wenn dieselbe nicht als Korrelat, wie auch vorgeschlagen wird, eine Quarantaine sich gegenüber



hat. Die Grenzkontrolle kann die latente Krankheit nicht fern halten, da eine solche erst nach gewisser Zeit zum erkennbaren Ausdruck kommt.

Diese Zeit ist allerdings nach den sehr reichen und zuverlässigen Erfahrungen des Herrn Frenzel-Norutschatschen (sfr. Verhandlung des Landes-Oekonomie-Kollegiums de 1871; Annalen de 1871 p. 213) über die, von der Veterinär-Kunde festgestellte Inkubationsperiode hinaus auf wenigstens 21 Tage auszudehnen, um volle Sicherheit zu gewinnen. Deshalb wurde auch in den Verhandlungen des deutschen Landwirthschaftsrathes von einer veterinär-wissenschaftlichen Autorität, Herrn Geheimrath Gerlach, die Quarantaine empfohlen und Bedauern darüber ausgesprochen, daß dieselbe unverschuldet in Mißkredit gekommen und von der neueren Gesetzgebung aufgegeben sei.

Aber weder die Wiener internationale Konferenz noch der deutsche Landwirthschaftsrath haben die heute veraltete Maßregel aufzunehmen sich entschlossen.

Eine 21tägige Quarantaine möchte für die jetzige Form des Viehhandels mit Eisenbahntransport wohl mit einem direkten Einfuhrverbote gleichbedeutend sein. Rechnet man aber hinzu die praktischen Nachtheile, die mit den Quarantaine-Einrichtungen nothwendig verbunden sind, und die die Gefahr nahe legen, in diesen Anstalten wiederholte Ansammlungen von Rinderpeststoff zu begünstigen, so wird man um so weniger für die Quarantaine sich erwärmen können, als England keineswegs in derselben ein Surrogat für das absolute Einfuhrverbot finden würde. Durch die Quarantaine würde man ein Uebel durch ein anderes, durch Bildung neuer Infektionsherde, zu beseitigen suchen. Bezüglich der that-sächlichen Nachtheile, welche mit den Quarantaine-Einrichtungen verbunden sind, sei hier das Urtheil einer anerkannten Autorität angeführt.

In seiner Brochüre „die Abwehr der Rinderpest von den Grenzen Deutschlands. 1871.“ sagt Herr Geheimrath Dr. Reuning pag. 21:

„Die Idee der Abhaltung der Pest durch Quarantaine, auf welche man unglaublicher Weise wieder zurückkommt, würde nur geeignet sein, uns dieselbe in weit höherem Grade zu bringen, als wir zeither unter solcher litten. Die Anhäufung großer Mengen von Ochsen in solchen Kontumazanstalten an der Grenze könnte nur neue, unauslöschliche Herde für diese Pest bilden. Die nächsten Distrikte würden keinen Tag von der Gefahr des Ausbruchs dieser Pest befreit sein.“

In dem oben allegirten Beschlusse des Landes-Oekonomie-Kollegii de 1871 hat dasselbe allerdings sub Nr. 3 eventuell eine 21-tägige Quarantaine empfohlen, der vorberathende Ausschuß des Kollegii hatte sich dagegen in seiner Majorität mit näherer Begründung gegen die Einführung der Quarantaine erklärt (Annalen pro Juli-August 1871. pag. 212), Referent steht aus den vorstehend angegebenen Gründen auf Seite des Ausschusses, sowie auf dem Boden der Ansicht des deutschen Landwirthschaftsrathes, der internationalen Wiener Konferenz des Herrn Dr. Reuning und der neueren Gesetzgebung. Wenn kein totaler Grenzverschluß stattfindet, hat allerdings eine Grenzkontrolle ohne Quarantaine keinen Werth und daher ihre theoretische Begründung; ihre praktische Ausführung hat aber zu erhebliche und gefährliche Anzutraglichkeiten im Gefolge.

Mit dem Fortfall dieser Voraussetzung einer Quarantaine fällt aber auch der Werth einer einfachen Grenzkontrolle durch eine Kontrolabgabe. Referent kann daher die vorgeschlagenen Maßregeln ad 1 und 2 nicht befürworten, wenn er auch ihren inneren Konnex anerkennt. —

ad 3 und 4 der Vorschläge

ist vom Referenten anzuerkennen und wird auch z. B. im „Landwirth des Herrn Oekonomie-



Raths Korn pro 1877 Nr. 61 durch „eine Stimme aus Oberschlesien“ lebhaft befürwortet, die in dem ungestraften Treiben der sogenannten Schwärzer eine dauernde Gefahr erblickt, indem durch dies geschwärmte (eingeschmuggelte) Vieh vorzugsweise Seuchenausbrüche begünstigt werden. „Nur drakonische Maßregeln können dagegen schützen“, sagt der Verfasser und schlägt auch derartige vor. Jedenfalls könnte es empfehlenswerth sein, die Aufmerksamkeit der Staatsregierung wiederholt auf diesen wunden Punkt zu lenken.

ad 5 und 6 der Vorschläge.

Herr Antragsteller erklärt allerdings in seinen Motiven, daß das auf Eisenbahnen transportirte Vieh durch Mangel an freier Luft und Entbehrung zeitweiligen freien Weideganges, durch Durst und gestörte Ruhe schwerer leiden müsse und bei Krankheitsdisposition weniger widerstandsfähig sein werde. Die Maßregeln ad 5 und 6 sollen, so weit möglich, die Unbilden der Eisenbahnfahrt mildern und unschädlich machen. —

Referent findet an sich gegen die allgemeine Zweckmäßigkeit der Vorschläge 5 und 6 nichts zu erinnern, glaubt aber, daß diese Wünsche an sich mit dem in Rede stehenden Gegenstande zu wenig in nothwendigem Konnex stehen, um deren Beantragung gerade an dieser Stelle geboten erscheinen zu lassen; es müßte denn der Nachweis versucht werden, daß durch solche ungünstige Einflüsse die Pestkrankheit entstehen oder wenigstens bei vorhandenem Keime sich leichter entwickeln könne, während andererseits durch diese Maßregeln eventuell Pestkrankheitskeime unentwickelt bleiben dürften. Referent bezweifelt aber, daß Herr Antragsteller selbst diesen Konnex annehme. —

Geradezu bedenklich erscheint jedoch ein obligatorisches Einhalten von bestimmten Futterstationen, da einerseits die Sorge für die Thierpflege dem Transporteur süglich zu überlassen wäre und andererseits es keineswegs rathsam erscheint, größere Anhäufungen von Rindern geflissentlich zu begünstigen, da, wenigstens im unglücklichen Falle des Vorhandenseins von Krankheitsstoff, der Verbreitung desselben eine um so größere Ausdehnung gegeben würde. —

Referent kann daher 5 und 6 der vorgeschlagenen Maßregeln, selbst so weit dieselben an sich wünschenswerth erscheinen, an dieser Stelle nicht zur Aufnahme unter die Maßregeln zur Verhütung der Rinderpest empfehlen. —

Es wäre, nach Prüfung der 6 Vorschläge, hier die Stelle, früherer Vorschläge in dem gedachten Sinne des Hauptantrages sich zu erinnern, um dieselben eventuell von neuem zur Sprache zu bringen.

Die Idee der Schlachthäuser an der Grenze unter Aufsicht des Staates hat in der internationalen Konferenz in Wien großen Beifall gefunden und ist auch in dem oben allegirten Beschlusse des deutschen Landwirtschaftsrathes (Februarsitzung 1873 sub I, 3 des Beschlusses) als wünschenswerth und eventuelle Milderung des absoluten Einfuhrverbotes hervorgehoben. —

Bezüglich dieses Vorschlages warnte schon in der diesem Beschlusse vorangegangenen Debatte unser verehrter Vorsitzender, Herr Geheimrath von Nathusius, gegen die Schlachthäuser an der Grenze und wies auf die bessere Eventualität hin, daß ein Import von konservirtem Fleisch aus den, von der Einfuhr lebenden Viehs ausgeschlossenen Staaten wünschenswerth erscheine. Die von ihm damals angeführten Gründe gegen die Schlachthäuser finden sich in dem in Beilage A abgedruckten Bescheide des Reichskanzleramtes vom 6. Mai 1874 so eingehend erörtert und deshalb hier mit abgedruckt, daß Referent in dieser Beziehung auf weitere Erörterungen verzichtet und seinerseits sich überzeugt erklärt, daß auf



diese, theoretisch sich empfehlenden Einrichtungen wegen der vielen praktischen Unzuträglichkeiten verzichtet werden muß.

Die Vergleichung mit dem Schlachten des eingeführten Viehs in England auf bestimmten Märkten, welche das Vieh lebend nicht verlassen darf, ist schon deshalb nicht zutreffend, weil diese Märkte dem kaufenden Publikum leicht zugänglich und regelmäßig auch ohne importirtes Vieh besucht sind, während die entlegenen Schlachthäuser, die allein auf den Viehimport angewiesen sind, allen jenen, in dem angeführten Bescheide des Reichskanzleramtes weitläufig auseinander gesetzten Uebelständen unterliegen.

Gegen einen totalen Abschluß der Grenze für lebendes Vieh bleiben den seucheverdächtigen Ländern Rußland und Oesterreich-Ungarn immer noch die angeedeuteten Versendungen von, in der Heimath geschlachtetem und konservirtem Fleisch, welches ja heut zu Tage bekanntlich aus noch größeren Entfernungen den Weltmarkt aufsucht. —

Der seiner Zeit durch den Herrn Geheimrath Dr. Reuning in seiner oben angeführten Brochüre „Die Abwehr der Rinderpest u. s. w.“ mit statistischen Zahlen gründlich widerlegte Vorwurf, daß ein Abschließen der östlichen Grenzen gegen Viehimporte den Anschein einer protektionistischen Maßregel trage, wird durch die offenbleibende Möglichkeit, das konservirte Fleisch dem Weltmarkte zuzuführen, noch hinfälliger.

Und auch in dieser Beziehung ist ein Vergleich mit England nicht zutreffend. Durch Geheimrath Reuning ist es nachgewiesen, daß der russische und österreichische Export, sowohl für direkten Konsum in Deutschland als auch als Transitwaare nach England und Frankreich nur eine verschwindend geringe Quote sowohl des deutschen Konsums als auch des bedeutenden deutschen Exportes darstellt, während England nicht im Stande ist, seinen Fleischbedarf selbst zu decken und auf das Ausland angewiesen ist, so daß der Umfang der deutschen Einfuhr nach England allerdings in neuerer Zeit Dimensionen angenommen hat, welche dem englischen Viehzüchter nicht gleichgültig sein werden.

Schon in der bekannten Schrift von Hartstein: „Der Londoner Viehmarkt und seine Bedeutung für den Kontinent, insbesondere Deutschland. Bonn 1867“ ist S. 41 für 24 Jahre in sicheren Zahlen nachgewiesen, wie rapide der Import von ausländischem Vieh nach England seit 1842 bis incl. 1865 zugenommen hat.

Während 1842 eingeführt wurden:

2096 Ochsen u. Kühe, 55 Kälber, 323 Schafe u. Lämmer, 205 Schweine,

hob sich die Einfuhr, regelmäßig steigend, 1865 auf:

227,528 Ochsen u. Kühe, 55,743 Kälber, 914,170 Schafe u. Lämmer, 132,943 Schweine.

Referent besitzt nicht neueres zuverlässiges, statistisches Material hierüber, aber schon diese Zahlen und ihr arithmetisches Zunahmeverhältniß zeigen deutlich genug, daß der Wunsch der englischen Viehzüchter, den ausländischen Viehimport nieder zu halten, ein, wenn auch nicht gerechtfertigter, so doch jedenfalls sehr erklärlicher ist.

Wenn nun Referent die Summe seiner Bemerkungen zieht, so kann er die von ihm befürworteten Maßregeln des Herrn Elsner von Gronow nur als einen beiläufigen oder Nebenantrag empfehlen, indem er der Ansicht ist, daß, wenn das Kollegium überhaupt bei der geschilderten Sachlage seine Stimme erheben will, um dem gestellten Hauptantrage gerecht zu werden, dies prinzipialiter nur mit dem alten caeterum censeo des direkten und generellen Einfuhrverbotes für Rußland und Oesterreich-Ungarn geschehen sollte. Hat man die Ueberzeugung gewonnen, daß gegen Rußland, als den Staat, der die primäre Quelle der Rinderpest enthält, und seinen Nachbarstaat Oesterreich-Ungarn, der sich durch unvollkommene Präventiv- und Regressivmaßregeln seit Jahren in Ungarn, Galizien und der



Bukowina als dauernd verseucht darstellt, die strengsten Grenzkontrol-Maßregeln nur neben einer rigorosen, mindestens 21 Tage dauernden Quarantaine eine sichere Gewähr gegen Einschleppung der Rinderpest abgeben könnten, daß aber die Quarantaine nach dem Urtheil achtbarster Autoritäten praktisch ihren Zweck nicht erfüllen kann, ohne neue Ansteckungsgefahren zu bringen, daß ferner der Aufwand strenger Grenzkontrol kaum als ein geringerer, als der zur Aufrechterhaltung eines absoluten Vieheinfuhrverbots sich herausstellen dürfte, so bleibt zur Zeit nur der Entschluß übrig, sich bei bezüglichen Anträgen an die staatlichen Autoritäten für ein generelles Einfuhrverbot gegen die gedachten beiden Reiche Rußland und Oesterreich-Ungarn zu entscheiden. Alles Uebrige bleibt halbe Präventiv-Maßregel und wird weder das deutsche Gebiet vor gelegentlichen Rinderpest-Einbrüchen schützen noch der deutschen Viehzucht und dem deutschen Viehhandel mit Rindvieh und Schafen die Verkehrsbeschränkungen in England resp. Frankreich ersparen.

Aus allen diesen Gründen stellt Referent zur Erledigung der Anträge des Herrn Elsner von Gronow folgenden Antrag:

#### Antrag.

Hohes Kollegium wolle nachstehende Resolution beschließen:

- I. Das Kollegium beharrt prinzipaliter auf seiner in dem Beschlusse von 1871 ausgesprochenen Ansicht, daß nur ein generelles Vieheinfuhrverbot gegen Rußland und Oesterreich-Ungarn
  - 1) die Rinderpest von Deutschland fern halten,
  - 2) England den Grund einer von deutschem Viehimport drohenden Rinderpestgefahr benehmen kann.
- II. Eventuell, das heißt, wenn ein derartiger absoluter Abschluß zur Zeit sich als undurchführbar erweisen sollte, empfiehlt es sich, daß mit England eine Vereinbarung getroffen werde, welche das Maß derjenigen Präventiv-Maßregeln gegen Einschleppung der Rinderpest feststellt, deren Annahme seitens Deutschlands den deutschen Viehexport von den zur Zeit in England geltenden, lästigen Beschränkungen befreien soll.
- III. Der Herr Minister für die Landwirtschaft soll um Verwendung seines Einflusses und Mitwirkung zur Durchführung des prinzipalen Antrages I, beziehungsweise des Eventual-Antrages II gebeten werden.
- IV. Neben diesen Anträgen ist die Aufmerksamkeit der Behörden auf eine schärfere Grenzkontrolle gegen das heimliche Einbringen fremden Viehes über die russische und österreichisch-ungarische Grenze zu lenken.

Königsberg i. Pr., September 1877.

A. Richter,  
General-Landschafts-Rath,  
als Referent.



## Bescheid des Reichskanzleramtes vom 6. Mai 1874 an den Vorstand des deutschen Landwirthschaftsrathes.

Der Vorstand des deutschen Landwirthschaftsrathes hat durch die gefällige Zuschrift vom 5. April v. J. die diesseitige Vermittelung dafür in Anspruch genommen, daß im Interesse der Verhütung von Einschleppungen der Rinderpest nach Deutschland, sowie im Interesse der Erlangung ungehinderter Einfuhr von Rindvieh aus Deutschland nach England die Ein- und Durchfuhr von Rindvieh aus Rußland und aus Oesterreich-Ungarn für die deutsche Grenze verboten und auf die Errichtung von Schlachthäusern an der letzteren Bedacht genommen werde.

Dieser Antrag hat, soweit er das Verbot der Ein- und Durchfuhr von Rindvieh aus Rußland und aus Oesterreich-Ungarn zum Gegenstande hat, bereits durch den im Centralblatte für das deutsche Reich (Nr. 25 von 1873) veröffentlichten Beschluß des Bundesrathes vom 29. April v. J. und die zur Ausführung desselben ergangenen Anordnungen seine Erledigung gefunden. Zwar geht der Antrag weiter, als der Beschluß des Bundesrathes, insofern er auch für die Grenzen von Oesterreich-Ungarn ein vollständiges Verbot der Ein- und Durchfuhr lebenden Rindviehes verhängt wissen will; die eingehenden Erwägungen, welche jenem Beschlusse vorangegangen sind, haben es indeß nicht zulässig erscheinen lassen, die namentlich für Süddeutschland wichtige Vieheinfuhr aus Oesterreich größeren, allgemeinen Beschränkungen zu unterwerfen als denjenigen, welche der gedachte Beschluß festgestellt hat.

Was die Erlangung der ungehinderten Einfuhr von Rindvieh aus Deutschland nach England betrifft, so ist bei dem vorerwähnten Beschlusse des Bundesrathes zwar die Erwartung wesentlich mitbestimmend gewesen, daß es auf der Grundlage der so gewonnenen verstärkten Garantien gegen eine Einschleppung der Rinderpest nach Deutschland gelingen werde, die Aufhebung der, die Einfuhr von Vieh aus deutschen Häfen nach England beschränkenden, beziehungsweise erschwerenden Anordnungen zu erreichen; es ist indeß bisher nicht gelungen, die Besorgnisse der großbritannischen Regierung gegen die ungehinderte Zulassung der Vieheinfuhr aus deutschen Häfen vollständig zu beseitigen.

Die im verflossenen Jahre stattgehabten Ausbrüche der Rinderpest in Bayern und Schlesien einerseits, sowie die Agitationen der dem Import aus Deutschland überhaupt abgeneigten englischen Viehzüchter andererseits, sind einem günstigen Abschlusse der mit Eifer betriebenen Verhandlungen nichts weniger als förderlich gewesen. Die großbritannische Regierung hat geglaubt, nur für die Einfuhr schleswig-holsteinischen Rindviehes gewisse Erleichterungen eintreten lassen zu dürfen.

Die diesseitige Aufmerksamkeit ist fortgesetzt auf diesen, für die Viehzüchter und Viehhändler Deutschlands überaus wichtigen Gegenstand gerichtet, und es ist zu hoffen, daß wenn Deutschland erst längere Zeit hindurch die Rinderpest vollständig von sich fern gehalten haben wird oder wenn es ihm doch wiederholt gelungen sein wird, die etwa eingeschleppte Seuche im Keime zu ersticken, auch die großbritannische Regierung nicht länger Bedenken tragen wird, anzuerkennen, daß die bei uns gegen die Seuche in Anwendung kommenden Vorbeugungs- und Unterdrückungs-Maßnahmen in ihrer Gesammtheit ausreichende Garantien bieten, und jede besondere Beschränkung der Vieheinfuhr aus deutschen Häfen entbehrlich machen.

Die Frage der Errichtung von Schlachthäusern an den Grenzen derjenigen Länder,



gegen welche Vieh-Einfuhrverbote bestehen, ist im Anschlusse an die Anregung, welche sie bei den Verhandlungen der Wiener Konferenz zur Verathung gemeinschaftlicher Maßregeln gegen die Verbreitung der Kinderpest erfahren hat, sowie in besonderem Hinblick auf das bezügliche von der österreichisch-ungarischen Regierung unterm 2. Mai vor. J. erlassene Gesetz, in Gemeinschaft mit dem königl. preussischen Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten einer eingehenden Erörterung unterzogen worden. Das Ergebnis der letzteren ist in der Hauptsache folgendes:

Es ist davon auszugehen, daß die Errichtung von Anstalten der gedachten Art lediglich der Privat-Industrie überlassen bleiben muß. Dem Orte nach würde die Anlage nur in unmittelbarer Nähe der Grenze zulässig sein. Auch die zu dem erwähnten österreichischen Gesetze ergangene Vollzugsverordnung enthält eine solche Beschränkung und bestimmt, daß von dem Eintrittsorte des Viehs über die Grenze bis zu dem Schlachthause auf Kosten des Unternehmers eine besondere Straße hergerichtet werden muß, welche von anderem als dem für das Schlachthaus bestimmten Vieh nicht begangen werden darf. Um eine rasche Versendung des Fleisches in größere Verbrauchsorte bewerkstelligen zu können, würden sich nur diejenigen Grenzzorte zur Anlage von Schlachthäusern eignen, welche Eisenbahnstationen besitzen. Es würde ferner nothwendig sein, die Schlachthäuser einer sehr strengen, veterinär-polizeilichen Aufsicht zu unterwerfen: es würde eine Einrichtung derselben und ein Betrieb derselben zu fordern sein, durch welche gegen eine Verschleppung von Viehseuchen die ausgedehntesten Garantien gegeben werden. Die Vorschriften der österreichischen Verordnung würden in diesem Punkte für unsere Verhältnisse nicht genügen.

Würden aber auch nur die dort vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln zum Grunde gelegt, so ergibt sich leicht, daß die im öffentlichen Interesse an die Schlachthäuser zu stellenden Anforderungen sehr bedeutende Kosten veranlassen würden, welche wenigstens zum größeren Theile dem Unternehmer zur Last fallen müßten. Kleine Anlagen würden diese Kosten nicht tragen können, ohne ihre Rentabilität ganz einzubüßen. Man müßte sich daher unter den Schlachthäusern, wie sie an unserer Grenze gewünscht werden, große, mit bedeutendem Anlagekapital hergestellte Unternehmungen denken, welche, gestützt auf die Einfuhrverbote für lebendes Vieh, den Schlachtviehhandel aus dem Osten nach dem Westen vermitteln sollen.

Es ist zweifelhaft, ob die Spekulation nach gründlicher Prüfung der Sachlage solchen Unternehmungen sich zuwenden würde und, wenn dies geschieht, ob dieselben Bestand haben würden.

Die Hauptschwierigkeit, welche allen Unternehmungen dieser Art entgegenstehen würde, ist ihre absolute Abhängigkeit von den jeweiligen veterinär-polizeilichen Anordnungen. Grenz-Schlachthäuser können nur unter der Herrschaft von Einfuhrverboten für lebendes Vieh bestehen. Das Vieh, welches lebend eingebracht werden kann, wird niemals den Schlachthäusern zugeführt werden, weil es bei direkter Versendung nach den Konsumplätzen ohne Zweifel besser verwerthet werden kann. Von dem Augenblicke an, wo die Einfuhr lebenden Viehs, sei es unter Beschränkungen, wie sie beispielsweise für österreichisches Vieh gegenwärtig bestehen, sei es unter noch strengerer, veterinär-polizeilicher Kontrolle und noch einschränkenderen Bedingungen wieder frei gegeben würde, wäre das auf die Schlachthäuser verwendete Kapital in Gefahr, verloren zu gehen.

Mag nun eine solche Maßregel für wahrscheinlich gelten oder nicht, in jedem Falle handelt es sich hier um Unternehmungen, die nothwendig auf einen längeren Bestand berechnet sein müssen und Niemand vermag zu übersehen, wie sich die Verhältnisse in den Nachbarstaaten über kurz oder lang gestalten werden.



Raum weniger gefährlich für den Bestand der Grenz-Schlachthäuser würde der entgegen-  
gesetzte Fall sein. Jede Beschränkung der Einfuhr, welche über das Einfuhrverbot lebenden  
Viehs hinausgeht, würde den Betrieb der Schlachthäuser empfindlich stören. Der Ausbruch  
leicht übertragbarer Viehseuchen, zumal der Rinderpest, sei es im Schlachthause selbst oder  
in dessen Nachbarschaft, würde dazu nöthigen, den Betrieb des Schlachthaus auf kürzere  
oder längere Zeit ganz zu schließen; — es könnte leicht und vielleicht dahin kommen, daß  
die vorhandenen Viehbestände getödtet und alle giftfangenden Gegenstände vernichtet werden  
müßten. Diese Gefahr ist an den Grenzen von Rußland und Galizien so groß, daß sie  
allein schon von dem Unternehmen abschrecken könnte.

Auf der anderen Seite kommen die Gefahren in Erwägung, welche der inländischen  
Viehzucht aus derartigen Anlagen drohen würden.

Dem Vorstande des deutschen Landwirtschaftsrathes ist es bekannt, welche Ausbreitung  
die Rinderpest gegenwärtig mit geringen Schwankungen in Rußland und Oesterreich-Ungarn  
zu haben pflegt. — Deutschland befindet sich diesen Zuständen gegenüber in dem Stande  
äußerster Nothwehr, und es liegt der dringende Anlaß zur größten Vorsicht und Wachsam-  
keit vor.

Bei dem jetzigen Stande der Seuche in den Nachbarländern ist es kaum zweifelhaft,  
daß mit der Anlage von Grenz-Schlachthäusern auf diesseitigem Gebiete gefahrbringende  
Seuchenheerde geschaffen werden würden. Keine veterinär-polizeiliche Kontrolle würde es ver-  
hindern können, daß den Schlachthäusern seuchenkrankes oder seuchenverdächtiges Vieh zu-  
geführt würde. Wo in den Nachbarländern die Rinderpest austräte oder wo eine Seuchen-  
gefahr vorläge, würde sich der Besitzer seines Viehs so rasch als möglich entledigen und man  
würde suchen, dasselbe den Schlachthäusern zuzuführen, bevor noch die diesseitigen Aufsichts-  
beamten Kenntniß von den Vorgängen hätten, und die Krankheit selbst bei den einzelnen  
Stücken äußerlich erkennbar wäre. — Falls eine ansteckende Viehseuche unerkannt in das  
Schlachthaus eingeschleppt wäre, würde ihrer Weiterverbreitung im Inlande Thür und Thor  
geöffnet sein. Die gefährlichsten Zustände würden daraus entstehen müssen, wenn das frische  
Fleisch solcher seuchenkranken Thiere oder sonstige Abfälle derselben in frischem Zustande auf  
weite Strecken mit den Eisenbahnen versandt würden.

Im Hinblick auf diese Erwägungen sieht sich das Reichskanzler-Amt außer Stande, den  
Anträgen in der gefälligen Zuschrift vom 5. April v. J., soweit dieselben die Errichtung  
von Schlachthäusern an den Grenzen betreffen, Folge zu geben.

Im Besonderen vermag es der Anregung, daß auf die Errichtung solcher Schlachthäuser  
durch das Reich oder durch die beteiligten Einzelstaaten Bedacht zu nehmen sei, nicht zu  
entsprechen, glaubt vielmehr eine weitere Erörterung der Frage bis dahin aussetzen zu müssen,  
wo etwa bestimmte Anträge und Projekte von Unternehmern vorliegen, über deren Annehm-  
barkeit und Ausführbarkeit verhandelt werden kann.

Das Reichskanzleramt.

Delbrück.

## Beilage B.

Abchnitt V der von der internationalen Conferenz zu Wien festgestellten  
Grundsätze für ein internationales Regulativ zur Tilgung der Rinderpest.

V. Bezüglich des internationalen Verkehrs werden folgende Grundsätze aufgestellt:

a) Wenn in einem Lande nur in einem oder einzelnen Orten und zwar entweder in



einem und demselben Bezirke oder in mehreren an einander stoßenden Bezirken die Rinderpest ausgebrochen ist und daselbst die Tilgungs- und Sperrmaßregeln nach denselben Prinzipien und mit derselben Strenge, wie im Nachbarlande durchgeführt werden, so soll die Ausfuhr der Rinder aus dem übrigen, nicht verseuchten Gebiete des Landes nicht verboten werden.

- b) Auch bei nur vereinzelt Rinderpestaussbrüchen und bei einer entsprechenden Seuchen-tilgung in einem Lande sind Beschränkungen des Grenzverkehrs derart notwendig, daß
1. die Einfuhr von Vieh nur an bestimmten Stationen gestattet ist und
  2. an der Grenze eine Revision dieses Viehs vorgenommen werden muß,
  3. die Thiere müssen mit Ursprungszeugnissen (Provenienz-Certifikaten) versehen sein.
- Die einzelnen Länder machen sich unter einander die Mittheilung, von wem und in welcher Weise die Gesundheits- und Provenienz-Certifikate für das Rindvieh ausgestellt werden. Diese Certifikate müssen jedenfalls die Angabe enthalten, daß am Abgangsorte und 20 Kilometer im Umkreise keine Seuche herrsche; auch sollen diese Zeugnisse die Dauer ihrer Gültigkeit enthalten.
- c) Dieselben Maßregeln, welche für den Verkehr mit den Rindern an der Grenze maßgebend sind, haben auch für den Verkehr mit den übrigen Wiederkäuern zu gelten.
- f) Für die Durchfuhr von Vieh und thierischen Rohprodukten gelten dieselben Maßregeln, wie bezüglich der Einfuhr derlei Thiere und Produkte. Diese Durchfuhr kann nur dann verlangt werden, wenn die Abladung im Lande der Bestimmung im Voraus gesichert ist.
- g) Die Feststellung jener Entfernung von der Grenze, bei welcher in Folge des Ausbruchs der Rinderpest in dem Grenzdistrikt die Grenzsperr einzutreten hat, hängt von den Maßregeln, welche zur Unterdrückung der Seuche ergriffen worden sind, sowie von den Verhältnissen des Verkehrs, der geographischen Lage und der politischen Einrichtung ab.
- h) Der Staat ist nicht schuldig, Entschädigung zu leisten für Vieh, welches an der Rinderpest erkrankt ist und gefeult wird, wenn es noch nicht 10 Tage innerhalb der Landesgrenzen sich befindet, vorausgesetzt, daß nicht der Beweis geliefert werden kann, daß die Ansteckung schon in dem Lande geschehen ist.
- i) Auf Exportviehmärkten erscheint notwendig:
1. Ueberwachung der betreffenden Exportmärkte durch Thierärzte, welche vom Staate angestellt sind.
  2. Trennung und separate Aufstellung des Viehs von nicht vollkommen sicherer Provenienz, von demjenigen, welches zu keiner Befürchtung Anlaß giebt. Vieh von unsicherer Provenienz darf nur im Orte des Marktes selbst geschlachtet werden.
  3. Trennung und separate Aufstellung des Weide- und des Mastviehs.
  4. Trennung und separate Aufstellung des Nutz- und des Schlachtviehs.



## Korreferat

des Fhrn. von Riehthofen-Bredelshof zu dem Antrage des Herrn Elsner von Gronow, betreffend Vorschläge zum Schutze der einheimischen Viehzucht und des Viehhandels gegen das Umsichgreifen der Rinderpest.

Der vorliegende Antrag empfiehlt unter 1 eine Grenzkontrollabgabe für alles importirte Vieh. Obwohl es billig erscheint, daß die Kosten, welche durch die Grenzkontrolle entstehen, nicht der Staatskasse, sondern den Importeuren zur Last fallen, so würde doch durch eine solche, rein finanzielle Maßregel nicht den bestehenden Nebelständen abgeholfen, am Wenigsten eine Lösung der Frage herbeigeführt werden, wie die Gefahr der Rinderpest nicht bloß von den zunächst bedrohten Grenzprovinzen, sondern von dem ganzen Reiche, dessen entfernteste Theile vor den Verheerungen derselben nicht mehr gesichert sind, abgewendet werden könne.

Die Lösung dieser Frage wird darin gesucht, daß als Vorbeugungsmaßregeln

- unter 2 eine dreiwöchentliche Quarantäne,
- unter 3 eine scharfe, polizeiliche Kontrolle des Viehhandels,
- unter 4 die Festsetzung hoher Strafen auf heimliches Einbringen fremden Viehs

vorgeschlagen werden.

Durch die befürwortete Quarantäne und die dadurch bewirkte Anhäufung seucheverdächtigen Viehs an der Grenze würde aber, ebenso wie bei der vom Landwirthschaftsrathe beantragten Errichtung von Schlachthäusern, die Gefahr der Seuche vermehrt und nahe gerückt werden.

Die empfohlene scharfe, polizeiliche Kontrolle des Viehhandels würde wirkungslos sein, weil latent auftretende Rinderpest dadurch nicht entdeckt werden und den Keim derselben in sich tragendes Vieh im Wege des Handels gleichwohl die Seuche einschleppen und verbreiten würde.

Hohe Strafen würden gegenüber den Vortheilen, welche das heimliche Einbringen fremden Viehs gewährt, dies nicht verhindern, sondern nur eine Erhöhung der dafür gezahlten Prämie, welche an der russischen Grenze jetzt etwa einen Rubel pro Haupt betragen soll, bewirken.

Die unter 5 und 6 angerathenen Maßregeln mögen sich zwar zum Theil empfehlen, stehn jedoch in zu geringem Connex mit der vorliegenden Frage, um hier in Betracht gezogen werden zu können.

Obwohl ich daher den Antrag selbst nicht befürworten kann, erkenne ich doch an, daß sich der Herr Antragsteller ein Verdienst erworben hat, diesen hochwichtigen Gegenstand im Landesökonomie-Kollegium angeregt zu haben.

Ich wende mich nunmehr zu der, von dem Herrn Referenten, mit dessen Beurtheilung des Antrages ich im Wesentlichen übereinstimme, beantragten Resolution.

Dieselbe zerfällt in einen Prinzipal- und einen Eventual-Antrag. Der erstere drückt



den auch von mir getheilten Wunsch des Erlasses eines generellen Einfuhrverbotes östlichen Viehs aus, enthält aber auch die durch nichts bewiesene Behauptung, daß die, England vom deutschen Vieh-Import angeblich drohende Rinderpest-Gefahr nur ein Vorwand sei — wie im Referat ausgeführt — zur Erlangung eines Schutzzolles zu Gunsten der englischen Viehzüchter gegen den deutschen Import. Die Vernichtung vieler werthvollen Heerden Englands durch die Rinderpest, welche dort viel verheerender als im deutschen Reiche aufgetreten ist, die in diesem in den letzten Jahren häufiger vorgekommenen, wenn auch rasch unterdrückten Rinderpest-Ausbrüche lassen aber die Weigerung der englischen Regierung, die Einfuhr-Beschränkung aufzuheben, als aus sachlichen Gründen entsprungen erscheinen, umso mehr als England des Viehimportes überhaupt nicht entbehren kann, der, wenn in verminderter Ausdehnung aus Deutschland, in gesteigertem Maaße aus anderen Ländern erfolgt.

Nach dem auf Seite 10 des Referats abgedruckten Bescheide des Reichskanzler-Amtes vom 24. Oktober 1874 hat die britische Regierung ausdrücklich erklärt

„daß sie im Hinblick auf die Sicherstellung des eigenen Landes nicht dazu schreiten könne, die bestehenden Einfuhrbeschränkungen aufzuheben oder zu modifiziren.“

Es erscheint aber des Landes-Oekonomie-Kollegiums nicht würdig, der Regierung eines befreundeten Staates Motive ihrer Handlungsweise unterzulegen, welche sie selbst befreitet.

Der Eventual-Antrag der vorgeschlagenen Resolution giebt zur Befreiung des deutschen Vieh-Importes von den zur Zeit in England geltenden, lästigen Beschränkungen einen Weg an, der nach dem Bescheide des Reichskanzler-Amtes vom 24. März 1875 (siehe oben Seite 24) aussichtslos ist. In demselben heißt es:

„die auf Anfrage, ob Neigung vorhanden sei, auf irgend einer, von der britischen Regierung selbst zu bezeichnenden Basis weiter zu verhandeln, ergangenen Erwidierungen lassen einen Zweifel darüber leider nicht bestehen, daß zur Zeit keine gegründete Aussicht auf eine, den dieseitigen Wünschen und Interessen entsprechende Milderung des mit Bezug auf die Beschränkung der Vieheinfuhr aus Deutschland in Großbritannien gegenwärtig bestehenden Zustandes vorhanden ist.“

Und ferner in dem Bescheide des Reichskanzler-Amtes vom 24. Oktober 1874 (Seite 9):

„daß die britische Regierung es abgelehnt habe, zur Zeit auf Verhandlungen einzugehen, welche eine Beseitigung der, ihrerseits der Viehausfuhr aus deutschen Häfen auferlegten Beschränkungen zum Ziele haben.

Diese letztere läßt sich nur dann erwarten, wenn der Grund, welcher dieselben hervorgerufen hat, die durch den deutschen Import England drohende Gefahr der Rinderpest, beseitigt wird. In diesem Sinne spricht sich auch das Reichskanzler-Amt in seinem, auf Seite 30 abgedruckten Bescheide vom 6. Mai 1874 aus, welcher besagt:

„Es ist zu hoffen, daß wenn Deutschland erst längere Zeit hindurch die Rinderpest vollständig von sich fern gehalten haben wird, auch die großbritannische Regierung nicht länger Bedenken tragen wird, anzuerkennen, daß die bei uns gegen die Seuche in Anwendung kommenden Vorbeugungs- und Unterdrückungs-Maßnahmen jede besondere Beschränkung der Vieheinfuhr aus deutschen Häfen entbehrlich machen.“

Das Reichskanzler-Amt hat aber auch bereits erklärt, dem in dem Eventual-Antrage ausgedrückten Verlangen entsprechen zu wollen, indem es in dem allegirten Bescheide vom 24. Oktober 1874 ausspricht:

„Die Erfolglosigkeit seiner bisherigen Schritte wird das Reichskanzler-Amt nicht



abhalten, seine Bemühungen auf endliche Erreichung eines befriedigenden Ergebnisses fortzusetzen."

Hiernach erscheint der Eventual-Antrag überflüssig und schwächt nur den Principal-Antrag, auf welchen vorzugsweise Gewicht zu legen ist, ab.

Der Schlußantrag der Resolution:

die Aufmerksamkeit der Behörden auf eine schärfere Grenzkontrolle gegen das heimliche Einbringen fremden Viehes über die Russische und Oesterreichisch-Ungarische Grenze zu lenken

läßt eine Angabe, wie solche bewirkt werden kann, vermischen. Nach den Mittheilungen von, mit den Grenzverhältnissen vertrauten Personen ist die Aufgabe eine so überaus schwierige, daß sie bei Anwendung der bisherigen Mittel unlösbar erscheint. Das Einschmuggeln von Vieh über die Russische Grenze geschieht trotz des bestehenden Einfuhrverbotes so allgemein und wird in so großartigem Maßstabe betrieben, daß nach zuverlässigen Mittheilungen von 1000 Stück heimlich importirten Viehes kaum ein Stück faßirt werden soll.

Einem Mißstande, welcher in solchem Umfange auftritt, abzuhelpen genügt es nicht, eine verschärfte Grenzkontrolle anzurathen, sondern es müssen Mittel angegeben werden, wie er wirksam bekämpft werden kann, da sich die bisher angewandten als unzureichend erweisen haben.

Demnach kann ich die vom Herrn Referenten vorgeschlagene Resolution nicht befürworten und erlaube mir an Stelle derselben die nachstehende zu empfehlen.

#### A n t r a g:

Hohes Kollegium wolle beschließen:

1. Kollegium beharrt auf seiner, in dem Beschlusse von 1871 ausgesprochenen Ansicht, daß ein generelles Einfuhrverbot von östlichem Vieh, als einzige Sicherung gegen Einschleppung der Rinderpest, dringendes Bedürfnis sei, und erblickt darin das einzige Mittel, der direkten und indirekten Schädigung der deutschen Rindviehzucht und des deutschen Rindviehhandels vorzubeugen, namentlich auch durch Beseitigung des Grundes der englischen Einfuhrbeschränkung deren Aufhebung anzubahnen.
2. Indem Kollegium die wiederholten, dies bezweckenden Schritte der Reichsregierung anerkennt, nimmt es Akt von der bereits in dem Bescheide vom 24. Oktober 1874 erteilten Zusicherung des Reichskanzler-Amtes, durch die Erfolglosigkeit seiner bisherigen Schritte sich nicht abhalten lassen zu wollen, seine Bemühungen auf endliche Erreichung eines befriedigenden Ergebnisses fortzusetzen.
3. Zur wirksamen Durchführung eines, gegen Rußland und Oesterreich-Ungarn zu erlassenden Vieheinfuhrverbots empfiehlt Kollegium nachstehende Maßregeln:
  - a) In sämmtlichen, mit Rußland und den österreichischen Staaten grenzenden und weniger als 3 Meilen von der Grenze entfernt liegenden Kreisen sind sachkundige Viehrevisoren anzustellen, welchen sowohl die Kontrolle über den Gesundheitszustand des Rindviehes ihres Kreises, als auch die Prüfung seines Ursprungs, soweit er in Betracht kommt, obliegt.
  - b) Kann dieser durch Ursprungsatteste nicht glaubhaft nachgewiesen werden, so verfällt das Vieh unter der Annahme, daß es eingeschmuggelt sei, der Konfiskation. Von dem Erlöse des, durch Fleischverkauf zu verwertenden, konfiszirten Rindviehes ist den Viehrevisoren, Gendarmen, Grenzaufsichern, sowie



den Gemeindevorstehern, welche die Anzeige, auf Grund deren die Beschlagnahme erfolgt ist, erstattet haben, ein Antheil als Prämie zu überweisen.

- c) Auf Eisenbahnstationen, welche nicht mehr als 3 Meilen von der Grenze entfernt liegen, darf Rindvieh nur gegen Erlaubnißscheine der betreffenden Viehrevisoren verladen werden.

Ein generelles Einfuhrverbot für östliches Vieh erscheint gerechtfertigt, weil keine Aussicht vorhanden ist, daß die Quelle der Rinderpest, welche auf die russischen Steppen zurückzuführen ist und Oesterreich-Ungarn verseucht hat, verstopft werde. Die auf der internationalen Konferenz zu Wien im April 1872 abgegebene Erklärung des russischen Delegirten läßt Veranstellungen seiner Regierung, welche Gewähr gegen Einschleppung der Seuche geben würden, nicht erwarten. Ebenjowenig sind nach den dort erfolgten Auslassungen wirksame Schutzmaßregeln von Seiten Oesterreichs-Ungarns zu gewärtigen.

Die Bestimmungen des Bundesraths vom 29. April 1873 (siehe oben Seite 21) haben sich aber als zur Verhinderung der Einschleppung der Rinderpest unzureichend erwiesen, indem die Zahl der selbst in den Centren des deutschen Reiches vorkommenden Rinderpest-Ausbrüche sich in den letzten Jahren in erschreckender Weise vermehrt hat. Auch ist bekannt, daß in den russischen Steppengegenden das durch diese Bestimmungen getroffene Vieh der großen grauen Race nicht mehr ausschließlich vorkommt, daß vielmehr ein Sortiren der zur Ausfuhr nach Deutschland bestimmten Thiere nach der Farbe schon dort vorgenommen wird.

Obwohl es der energischen Durchführung der Reichsgesetze zu danken ist, daß, so oft und wo immer die Seuche im Reiche ausgebrochen, es gelungen ist, sie auf ein enges Feld zu beschränken und in kurzer Zeit auszulöschen, so ist doch der für die Rindviehzucht und den Rindviehhandel dadurch herbeigeführte indirekte Nachtheil ein allgemeiner, andauernder. Die häufigen Rinderpest-Ausbrüche an den verschiedensten und selbst der Grenze fern liegenden Orten lassen den Einkauf von Vieh auf Märkten und dessen Bezug aus entfernteren Gegenden bedenklich erscheinen. Mehr noch lähmen den Rindviehhandel die zeitweise zur Verhütung der weiteren Ausbreitung der Seuche getroffenen polizeilichen Maßregeln, als namentlich das Verbot, Rindvieh, welches auf Schlachtviehmärkten der großen Städte zum Verkauf gestellt wird, zurückzunehmen oder weiterzutransportiren. So bewirkte im letzten Frühjahr diese, für den Dresdener Markt angeordnete Beschränkung in Niederschlesien bei fettem Rindvieh einen Preisabschlag von mindestens 3 Mk. pro Ztr. lebenden Gewichtes. In größeren Posten war dasselbe fast unverkäuflich. Die Aufhebung der Beschränkung bewirkte dann später, daß der Preis um etwa 4 Mk. pro Ztr. stieg. In Folge dessen wurde der Dresdener Markt jedoch so überfahren, daß der Preis sich bald wieder erheblich drückte. Solche Schwankungen und namentlich die Unsicherheit des Abjages ist für die Rindviehhaltung, insbesondere für die Rindviehmast eine so verderbliche, daß eine landwirthschaftliche Kalamität die unausbleibliche Folge ist.

Eine andere nicht minder schwer ins Gewicht fallende indirekte Schädigung der deutschen Rindviehzucht und des deutschen Rindviehhandels liegt in der bereits erörterten, den Export erschwerenden Einfuhrbeschränkung Englands, deren Aufhebung, wie oben nachgewiesen, nur dadurch erreicht werden kann, daß die Möglichkeit der Einschleppung der Rinderpest ausgeschlossen wird.

Es kann daher nur das Mittel befürwortet werden, welches allein im Stande ist, Deutschland vor immer erneuten Einbrüchen der Rinderpest sicher zu stellen: das generelle



Einfuhrverbot für östliches Vieh, wodurch sowohl der direkten, als der angeführten indirekten Schädigung der deutschen Rindviehzucht vorgebeugt werden würde.

Der Einwand der gegen ein solches Verbot hauptsächlich geltend gemacht wird, ist ein national-ökonomischer. Man fürchtet, daß dasselbe als Schutzzoll wirken, und zwar der Landwirthschaft zu Gute kommen, daß aber die daraus resultirende Vertheuerung des Fleisches schädigend auf das Wohl der Bevölkerung, namentlich der s. g. arbeitenden Klassen einwirken würde. Das Gegentheil wird eintreten. Die deutsche Landwirthschaft bedarf und beansprucht, um zu gedeihen, keinen anderen Schutz als den, daß ihre Heerden vor Seuchen, die vom Auslande her den Wohlstand des Landwirths bedrohen, geschützt werden. Sie bedarf zu ihrer Entwicklung nur der Sicherheit, daß die Früchte der Mühe und Sorgfalt, daß das Kapital, welches sie auf die Aufzucht werthvoller Heerden verwendet, nicht mit einem Schlage vernichtet werde und verloren gehe. Wird ihr diese Sicherheit gewährt, dann wird sie in der wachsenden Erkenntniß, daß in der Viehzucht die sicherste und ergiebigste Einnahmequelle beruht, bald immer größere Leistungen aufzuweisen haben. Es wird daraus eine landwirthschaftliche Produktion erblühen, welche segenspendend auf die allgemeinen Verhältnisse zurückwirken und den Nationalwohlstand heben wird. Die östlichen und südöstlichen Staaten, welche jetzt bereits massenhaft Getreide nach Deutschland senden, werden, wenn ihnen der dortige Markt für ihr Vieh verschlossen wird, in gesteigertem Maße Körner exportiren, was den deutschen Landwirth nöthigen muß, die Hauptquelle seiner Einnahme in der Viehzucht zu suchen. Es wird dies ihre Produktivität in einem Maße steigern, daß ihre Erzeugnisse bei Weitem diejenigen überwiegen werden, die jetzt durch Viehimport dem deutschen Reiche zugeführt werden. Es muß dies aber ein Sinken, nicht ein Steigen des Preises der thierischen Produkte zur Folge haben, und die Lage der arbeitenden Klassen wird dadurch nicht verschlechtert, sondern wesentlich gebessert werden.

Es wird nun allerdings darauf ankommen, daß ein Vieheinfuhrverbot zum Schutze der deutschen Landwirthschaft gegen verheerende Seuchen nicht blos erlassen, sondern daß es auch wirksam durchgeführt werde. Daß dies bisher nicht erreicht worden, daß vielmehr das zeitweise bestehende Einfuhrverbot meist umgangen worden und dadurch fast illusorisch gewesen, unterliegt, wie bereits Eingang dargelegt, keinem Zweifel.

Nur ein Rindvieh-Einfuhrverbot, welches bei der bisherigen Handhabung zwecklos sein würde, wirksam zu machen, erlaubt sich Korreferent dem hohen Kollegium die in seinem Antrage formulirten Vorschläge zu empfehlen.

Der leitende Gedanke derselben ist, dem zu erlassenden Vieheinfuhrverbote nicht dadurch Geltung zu verschaffen, daß das heimliche Einbringen von Vieh unbedingt verhindert werde, was kaum möglich erscheint, sondern vielmehr dadurch, daß der Viehschmuggel unrentabel gemacht wird. Durch eine in den Grenzkreisen einzuführende Kontrolle über das vorhandene Vieh und durch die, den Eisenbahnverwaltungen nur gegen Erlaubnißschein zu gestattende Verladung von Vieh läßt sich bewirken, daß das eingeschmwarzte Vieh nicht verwerthet werden kann, daß vielmehr das heimliche Einbringen nachträglich entdeckt wird, und das Vieh der Konfiskation verfällt.

Zu diesem Zwecke schlage ich vor, daß in den Grenzkreisen sachkundige Personen als Viehrevisoren angestellt werden, welchen die Kontrolle über den Gesundheitszustand und über den Ursprung des dort vorhandenen und zugeführten Viehs obliegt. Ihnen würde jeder unter dem Rindvieh vorkommende bedenkliche Krankheits- und Todesfall sofort, aber auch jeder Wechsel im Besitzstande von Rindvieh von den Gemeinde- und Gutsvorstehern, welche



Risten darüber zu führen haben, anzuzeigen sein. Nicht genügen würde es, die Ortsvorstände mit diesem wichtigen Amte zu betrauen. Vieh, dessen Ursprung nicht glaubhaft nachgewiesen werden könnte, würde der Ausnahme unterliegen, daß es eingeschwärzt sei, und würde daher konfisziert werden können. Die Verluste, welche dadurch den Schmuggler betreffen würden, wäre das wirksamste Mittel zur Unterdrückung des Schmuggelhandels.

Es empfiehlt sich ferner, durch Gewährung von Antheilen am Erlöse des durch Fleischverkauf zu verwerthenden, konfiszierten Viehs sowohl den anzustellenden Viehrevisoren als auch den Gendarmen, Grenzaufsehern und Gemeinde-Vorstehern hohe Prämien für Entdeckung und Anzeige des Viehschmuggels in Aussicht zu stellen.

Endlich muß verhindert werden, daß Vieh, welches trotzdem eingeschwärzt sein sollte, durch die Eisenbahn weiter transportirt und dadurch der Kontrolle und der Entdeckung rasch entzogen werde.

Zu diesem Zwecke darf in den Grenzkreisen die Verladung von Vieh den Eisenbahnverwaltungen nur gegen Erlaubnißscheine gestattet werden, welche nach Feststellung der Gesundheit und des Ursprunges der Thiere Seitens der Viehrevisoren auszustellen sind. Diese Beschränkung würde, wenn es erforderlich erscheint, von der Verwaltungsbehörde auch auf entfernter liegende Bahnhaltungen auszudehnen sein. Bahnverwaltungen, welche dagegen verstoßen, würden für den Schaden dadurch veranlaßter Seuchen-Einschleppung als regreßpflichtig in Anspruch genommen werden können.

Die vorgeschlagenen Maßregeln dürften ausreichend, aber zur Erreichung des Zweckes auch nothwendig sein, und werden daher dem hohen Kollegium zur Berücksichtigung und Befürwortung empfohlen.

Berlin, den 22. Oktober 1877.

Jch. v. Nicht Hofen-Brechels Hof.

## Nr. 4.

## Antrag Karlowa, betreffend Fortbildungsschulen.

## Antrag.

Das Landes-Oekonomie-Kollegium wolle den Herrn Minister ersuchen, seinen Einfluß dahin geltend zu machen,

„daß durch das zu erlassende Unterrichts-Gesetz denjenigen ländlichen Gemeinden, welche eine Fortbildungsschule einrichten, das Recht verliehen werde, durch Ortsstatut den Besuch dieser Schule für alle aus der Elementar-Schule entlassenen Knaben bis mindestens zum vollendeten 16. Lebensjahre für obligatorisch zu erklären.“

## Motive.

Die hohe Wichtigkeit der Fortbildungs-Schulen auch für die ländliche Bevölkerung ist nicht allein in der letzteren selbst, sondern auch von der Königlichen Staats-Regierung in vollem Maße anerkannt. Um sie ins Leben zu rufen, sind bereits seit einer Reihe von Jahren von Kreisen, Gemeinden und Vereinen die größten Anstrengungen gemacht und große Opfer gebracht worden, aber ohne nennenswerthen Erfolg. Die Erfahrung hat gelehrt, daß es nur mit äußerster Anstrengung gelingt, den ins Leben gerufenen Fortbildungsschulen ein kümmerliches Dasein zu fristen; in den weitaus meisten Fällen gelingt auch dies nicht einmal, sondern nach wenigen Jahren gehen die meisten aus Mangel an Schülern wieder ein. Auch bei denjenigen Fortbildungs-Schulen, welche als blühend betrachtet zu werden pflegen (und deren giebt es wenigstens in der Rheinprovinz trotz der langjährigen Vereinsbemühungen sehr wenige) ist der Erfolg nur ein sehr geringer, weil stets nur ein geringer Prozentsatz der in dem betreffenden Alter stehenden Knaben an dem Unterrichte Theil nimmt, und gerade derjenige Theil der Bevölkerung, zu dessen geistiger und sittlicher Hebung ein festgesetzter Unterricht nach der Entlassung aus der Elementar-Schule am allernothwendigsten ist, hält sich von der Fortbildungsschule aus leicht zu erkennenden Gründen fern. Soll der Fortbildungs-Unterricht zum Gemeingut des ganzen Volkes gemacht werden, wie es zum Segen Preußens der Elementar-Unterricht geworden, so muß, gleich wie bei letzterem, der Schulzwang eingeführt werden, wenn auch in einer den Umständen entsprechenden Weise.

Ich verkenne nicht, daß zur Zeit noch große Bedenken dagegen obwalten, den Gemeinden die Pflicht gesetzlich aufzuerlegen, gleich wie Elementar-Schulen, so auch Fortbildungsschulen einzurichten und demnächst den Besuch dieses Unterrichts durch Gesetz



allgemein für obligatorisch zu erklären. Es entspricht aber gewiß der augenblicklichen Lage der Sache, daß man denjenigen Gemeinden, welche freiwillig diese Schulen einrichten, das Recht zuerkennt, den Besuch derselben für obligatorisch zu erklären. Keine Geldsubvention wird so fördernd für die Sache wirken, als die Verleihung dieses Rechtes. Erst dann sind die Gemeinden, welche Opfer für die Sache bringen, auch des Erfolges gewiß, und diese Gewißheit erweckt die Freudigkeit zur Sache. In der Rheinprovinz haben schon verschiedene Gemeinde-Vertretungen, denen der Versuch, eine Fortbildungsschule auf freiwilligem Wege zu gründen und zu erhalten, wegen Mangels an dauerndem Besuche mißglückt war, auf das Bestimmteste erklärt, sie wären gern bereit, für den guten Zweck Opfer zu bringen, aber erst dann, wenn die Möglichkeit vorhanden sei, die Eltern zu zwingen, ihre Knaben in diese Schule zu schicken.

Irgend ein Bedenken scheint mir der vorgeschlagenen Maßregel nicht entgegenzustehen, da sie nur bezweckt, den Gemeinden, welche das Gute wollen, auch die Möglichkeit zu verschaffen, dasselbe durchzuführen. Die beste Gelegenheit aber, das Fortbildungs-Schulwesen in angedeutetem Sinne zu ordnen, bietet das in der Ausarbeitung begriffene Unterrichts-Gesetz, weshalb ich mir erlaubt habe, obigen Antrag zu stellen.

Trarbach, 4. September 1877.

gez. G. P. Karlowa.

Mitglied des königlichen Landes-Oekonomie-Kollegiums.

## Referat

des Landes-Oekonomie-Math Kaufmann-Steuerwald zu dem Antrag  
Karlowa, betreffend obligatorische, ländliche Fortbildungsschulen.

Ueber Einführung von Fortbildungsschulen mit obligatorischem Charakter ist in der 19. Sitzungs-Periode des königlichen Landes-Oekonomie-Kollegiums in Folge eines von Herrn Knauer-Grobers gestellten Antrages verathen. Der Antrag lautete: 1) Die Einrichtung von Fortbildungsschulen für die Jugend vom 14. bis 16. Lebensjahre ist im landwirthschaftlichen Interesse dringendes Bedürfnis; 2) Se. Excellenz den Herrn Minister zu bitten, beim königlichen Staats-Ministerium dahin zu wirken, daß Fortbildungsschulen obligatorisch und gesetzlich eingeführt werden“.

Die Verathung dieser Anträge führte zu folgenden Beschlüssen: „1) Bezüglich solcher Schulen, die eine fachmäßige, landwirthschaftlich-technische Fortbildung aufstreben, deren allgemeine und obligatorische Einführung auf dem platten Lande als unthunlich zu erklären. 2) Die Einrichtung von Fortbildungsschulen mit obligatorischem Charakter zunächst für denjenigen Theil der männlichen Jugend von 14—16 Jahren, welche keinen anderweitigen Unterricht genießt, als wünschenswerth zu bezeichnen, wenn a. diese Schulen keine spezielle Fachbildung erstreben, sondern eine Ergänzung und Fortsetzung des jetzigen Volks-Unterrichts auf sittlicher und religiöser Grundlage; b. ihre Kosten mit Ausnahme der Heizung und Beleuchtung der Lokalien, welche der Gemeinde auferlegt werden können, der Staat trägt

und auch kein Schulgeld erhoben wird; und wenn c. der Unterricht sich auf wenige Stunden, im Winter auf Abendstunden, beschränkt, so daß die Schüler in ihrem anderweitigen Berufe möglichst wenig gestört werden.“

Ueber die Verhandlungen ist an den Herrn Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten Bericht erstattet.

Soweit dem Referenten bekannt geworden, sind besondere Maßregeln in Bezug auf Fortbildungsschulen bis zum Jahre 1876 nicht getroffen; die angeführten Beschlüsse des Königlichen Landes-Oekonomie-Kollegiums vom Jahre 1872 haben eine weitere hervortretende Beachtung nicht gefunden.

Vom Juli d. J. liegt ein Erlaß des Herrn Ministers an die Vorstände der landwirthschaftlichen Centralvereine vor, dem ein Exemplar der zwischen dem Herrn Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, dem Herrn Minister des Inneren und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vereinbarten Grundzüge für die Einrichtung ländlicher Fortbildungsschulen ohne obligatorischen Charakter angeschlossen ist. Es wird einleitend darin gesagt: „Bei dem Mangel gezeiglicher Unterlagen, auf Grund deren allein eine Nöthigung zur Errichtung, sowie zum Besuche der ländlichen Fortbildungsschulen eintreten könnte und bei der großen Verschiedenheit der für die Einrichtung derselben maßgebenden Verhältnisse, als der räumlichen Ausdehnung und Bodenbeschaffenheit der Schulbezirke, der Erwerbsverhältnisse ihrer Bewohner, des Zustandes ihrer Schulen, der Befähigung der an denselben beschäftigten Lehrer, ist eine Gleichmäßigkeit der ländlichen Fortbildungsschulen weder zu erreichen noch zu erstreben. Die allgemeinen Grundzüge bestimmen unter Andern, daß die fraglichen Schulen unmittelbar an die Arbeit der Volksschulen anknüpfen sollen; daß die Lehrgegenstände bilden sollen die Muttersprache, Rechnen und Raumlehre, Naturkunde, Erdbeschreibung, vaterländische Geschichte, Singen, Turnen, Zeichnen; daß die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden auf mindestens 4 anzusetzen sei, und daß die Wahl der Schultage frei zu stellen sei, daß aber, wenn der Sonntag gewählt wird, die Stunden des Hauptgottesdienstes und der kirchlichen Katechisation frei gelassen werden sollen.“

In Bezug auf die Aufbringung der Kosten, welche die Schule verursacht, wird festgestellt, daß Staatszuschüsse aus den Dispositionsfonds des Kultus-Ministeriums bewilligt werden können, wenn die Ortsgemeinde die Kosten für Lokal, Heizung und Beleuchtung allein trägt, und außerdem aus den Mitteln der Gemeinde oder des Kreises ein Beitrag aufgebracht wird, welcher an Höhe dem erbetenen Staatszuschuß mindestens gleich kommt. Einnahmen aus etwaigem Schulgelde werden dabei als Leistung der Gemeinde nicht betrachtet, auch bleiben notorisch wohlhabende Gemeinden von der Unterstützung ausgeschlossen.“

Nach dem nunmehr vorliegenden Antrage soll den ländlichen Gemeinden, welche eine Fortbildungsschule einrichten, das Recht verliehen werden, durch Ortsstatut den Besuch dieser Schule für obligatorisch zu erklären für alle aus der Elementarschule entlassenen Knaben bis mindestens zum vollendeten 16. Lebensjahre; es soll ferner diese Bestimmung in dem zu erlassenden Unterrichtsgesetze Aufnahme finden.

Aus den Verhandlungen des Königlichen Landes-Oekonomie-Kollegiums im Jahre 1872 über Einrichtung obligatorischer Fortbildungsschulen geht hervor, und ganz besonders aus den Motiven zu dem derzeit gestellten Antrage, daß diese Schulen ein Bedürfnis seien, um der in Zunahme begriffenen Irreligiösität und Unsittlichkeit zu begegnen. Es wird hervorgehoben, daß wöchentlich zwei Religionsstunden gegeben werden sollen. Es wird weiterhin



zugestanden, daß bei dem obligatorischen Charakter des Schulbesuches der Nachdruck auf die sittliche und religiöse Förderung der jugendlichen Schüler gelegt werden müsse; es findet diese Anschauung Ausdruck in der Annahme des Antrages 2a, welcher besagt, die Schulen sollen eine Ergänzung und Fortsetzung des jetzigen Volksunterrichtes auf sittlicher und religiöser Grundlage anstreben. Ob dies in weitester Ausdehnung ausführbar ist, mag dahingestellt sein, mit Recht aber wird die Einführung der Fortbildungsschulen mit Schulzwang hiervon abhängig gemacht.

Der vorliegende Antrag sieht hiervon ab.

Die von der königlichen Regierung aufgestellten Grundsätze für die Einrichtung ländlicher Fortbildungsschulen sind, wenn auch das Zugeständniß von Sonntags-Unterricht nicht überall Billigung finden kann, doch zweckmäßig für Fortbildungsschulen ohne gezwungenen Besuch. Sie werden, wenn der Besuch der Schulen in einzelnen Gemeinden als obligatorisch durch Ortsstatut erklärt werden sollte, eine wesentliche Aenderung nicht erfahren.

Die Gemeinden, welchen das Recht verliehen wird, ihre Fortbildungsschulen als obligatorisch zu erklären, werden den Hauptnachdruck darauf legen, daß die Schüler ihr Wissen vermehren. Es werden Schulen entstehen, welche je nach Bodenbeschaffenheit der Schulbezirke und Erwerbsverhältnisse der Bewohner eine sachmäßige Fortbildung der Schüler immer mehr erstreben. Die Zeitrichtung, der Wunsch der Eltern und Schüler, die Neigung der Lehrer wird dies herbeiführen.

Eine Garantie, daß dieser Zustand nicht eintritt und daß eine Förderung in Sittlichkeit und christlichem Leben daraus hervorgeht, ist nicht gegeben. Fällt dies Moment aber fort und bezweckt die ländliche Fortbildungsschule nur eine Fortsetzung des Elementar-Unterrichts in der Muttersprache, Rechnen mit Raumlehre, Naturkunde, Erdbeschreibung und vaterländische Geschichte, so tritt die Frage in den Vordergrund, ob diese Vermehrung und Erweiterung des Wissens für alle Kreise der ländlichen Bevölkerung ein nothwendiges Bedürfnis ist, ob dadurch die Religiosität und Sittlichkeit gefördert werden, so daß ein Zwang, welcher nach den Bestimmungen des Antrages durch Ortsstatut in jeder Gemeinde der Monarchie eingeführt werden kann, sich rechtfertigt.

Wenn die Volksschule gut eingerichtet ist — und solche Schulen kommen da in Frage, wo sich der Lehrer zur Leitung einer Fortbildungsschule eignet — so verlassen die Knaben diese Schule durchschnittlich mit einem solchen Maß von Schulkenntnissen, um als ländliche Arbeiter zu jeder geschäftlichen Thätigkeit befähigt zu sein. Für diesen Theil der ländlichen Bevölkerung, welcher in vielen Provinzen die Mehrzahl der Schüler bildet, muß der Besuch der Fortbildungsschulen ein freiwilliger bleiben. Für die innere Zufriedenheit und für das Seelenheil ist eine Vermehrung dieser in der Schule erworbenen Kenntnisse nicht erforderlich. Ein vermehrtes Wissen und bessere Moral decken sich nicht. Die trägen und unbegabten Knaben, welche bis zur Entlassung aus der Volksschule wenig gelernt haben, werden ebensowenig aus der widerwillig besuchten Fortbildungsschule mitnehmen, sie werden dort nur stören und die fleißigen Schüler hindern.

Bei den zwangsweise eingeführten Fortbildungsschulen sind es nur wenige Stunden in der Woche, in denen Unterricht von einem durch die Tagesarbeit ermüdeten Lehrer den in ihren Flegeljahren stehenden Knaben erteilt wird, welche, ihrer Berufsarbeit entgegen und versammelt, gewiß nicht selten und nur durch strengste Kontrolle davon abgehalten werden können, Ungebühlichkeiten auszuführen. Bei einer großen Anzahl von Schülern wird das Resultat des Schulbesuches ein sehr geringes sein für intellectuelle Fortbildung, ein sehr fragliches für die sittliche Bildung.

Ein Zwang aber, mag er nun herbeigeführt sein durch eine allgemein gültige Gesetzesbestimmung oder durch ein von der Gemeindevertretung gegen den Willen eines großen Theiles der Gemeinde-Mitglieder erlassenes Ortsstatut, rechtfertigt sich nur, wenn dasjenige, was erreicht werden soll, zum Wohle und Gedeihen des Staates oder der betreffenden Gemeinde unabweisbares Bedürfnis ist. Ein solches Bedürfnis ist in dem vorliegenden Falle nicht allgemein anzuerkennen.

Und doch soll die schwer zu lösende Frage, ob in einer Schulgemeinde die errichtete Fortbildungsschule als obligatorisch zu erklären ist, nach dem Antrage dem Schulvorstande oder der Gemeindevertretung überlassen werden. Die Geneigtheit, den Zwangsbesuch durch Ortsstatut einzuführen, wird, durch diesen oder jenen Einfluß angeregt, häufig vorhanden sein. Ausführbar ist das erlassene Ortsstatut aber nur, wenn zugleich die strengsten Strafen gegen Eltern, Dienstherrschaften und Schüler verhängt werden können. Diese Strafen und der Zwang, welche ein Ortsstatut auferlegt, werden weit härter beurtheilt, wie eine Gesetzesbestimmung. Unzufriedenheit gegen die betreffenden Organe, welche den Zwang herbeigeführt haben, wird die Folge sein. In die Gemeinden wird damit ein Grund zu Hader und Streit gelegt, welcher das Gemeindegelben in betrübender Weise schädigen muß.

Vielleicht liegen die Verhältnisse in Süddeutschland, speziell in der Rheinprovinz, bei der großen Anzahl kleiner Grundbesitzer für die Einrichtung von Fortbildungsschulen günstiger, wie in anderen Theilen der Monarchie. —

Ob die Frage der Fortbildungsschulen nicht vielerorts eine Lösung darin finden dürfte, daß der Besuch der Volksschule um ein Jahr erweitert wird, kann hier nicht zur Erwägung kommen; es ergibt sich aber aus der Verschiedenheit der maßgebenden Verhältnisse, daß es sich nicht empfiehlt, wie dies ferner der Antrag wünscht, zu befürworten, daß diese Bestimmung, den Gemeinden überall das Recht zu verleihen, durch Ortsstatut obligatorische Fortbildungsschulen einzurichten, welche nur für einzelne Provinzen sich vielleicht als zweckmäßig erweist, in das zu erlassende allgemeine Unterrichtsgesetz aufgenommen wird.

Für viele Provinzen und ausgedehnte Kreise liegen Erfahrungen nicht vor. Wie die vielfachen Verhandlungen über obligatorische Fortbildungsschulen zeigen, sind die Ansichten über die Einrichtung derselben und über die dabei anzuwendenden allgemein zweckentsprechenden Grundsätze, auch über die Ausführbarkeit der 1872 vom Königl. Landes-Oekonomie-Kollegium gefaßten Beschlüsse noch sehr getheilt. Der im Antrage enthaltene Vorschlag, überall der Gemeindeverwaltung ein besonderes Recht zu deren Einführung zu gewähren, erfordert in demselben Maße eine Klarstellung der ganzen Sachlage und aller einschlagender Fragen, wie bei einer allgemeinen Einführung in jeder Schulgemeinde. Bei Annahme des Antrages würde es dringend erwünscht erscheinen, daß das verehrliche Landes-Oekonomie-Kollegium sich über die bei Einrichtung dieser Fortbildungsschulen zu befolgenden Grundsätze ausdrücke. Ohne solche Klarstellung sie zur Aufnahme in dies hochwichtige Gesetz zu empfehlen, dazu ist die Frage selbst zu ernst und zu tief und bedenklich eingreifend in die Rechte der Familie und der ländlichen Bevölkerung überhaupt.

Referent beantragt danach, den Antrag abzulehnen.

Steuerwald, den 2. Oktober 1877.

Kaufmann.



## Korreferat

des Landes=Oekonomie=Rath Dr. Thiel, zu dem Antrage Karlowa,  
betreffend obligatorische, ländliche Fortbildungsschulen.

Der unterzeichnete Korreferent kann sich den Ausführungen des Referenten in der Hauptsache nicht anschließen. Die Bedenken, welche der Referent gegen die obligatorische Fortbildungsschule äußert, können mit fast gleichem Recht gegen die obligatorische Elementarschule erhoben werden. Dieselbe hat ja auch manche Gegner gefunden und es ist ja auch nicht zu leugnen, daß der Schulzwang einzelne Schattenseiten hat, und doch erblickt die große Majorität der Bevölkerung mit Recht in ihm eine der fundamentalsten und segensreichsten Institutionen Preußens.

In dem Antrage Karlowa handelt es sich noch dazu gar nicht um einen allgemeinen gesetzlich für die ganze Monarchie auszusprechenden Zwang, wie er in Württemberg, Baden, Hessen, im Königreich Sachsen und in den sächsischen Herzogthümern besteht, sondern nur um die Verleihung einer Fakultät an die Gemeinde, also an die freien gewählten Vertreter der Mächtigbetheiligten, der Eltern der dem Schulzwange zu unterwerfenden Kinder.

Korreferent kann um so weniger absehen, wie aus der Verleihung eines solchen Rechtes, von dem sicher nur da Gebrauch gemacht werden wird, wo die Mehrzahl der Gemeinde-Mitglieder damit einverstanden ist, die von dem Referenten geschilderten schädlichen Folgen entstehen sollten, als ein gleiches Recht den Städten ja schon jetzt durch die Gewerbe-Ordnung gegeben ist und mit den besten Folgen in Anwendung steht.

Wenn Korreferent seine Auffassung der Fortbildungsschule im Gegensatz zu der des Referenten kurz darlegen soll, so erscheint ihm als ein Hauptzweck der ländlichen Fortbildungsschule weniger die Vermehrung als die Erhaltung der in der Elementarschule erworbenen Kenntnisse. Wie viel davon heute in den Flegeljahren zwischen der Entlassung aus der Schule und der Militair-Dienstzeit verloren geht, ist hinlänglich konstatiert; die Fortbildungsschule erreicht schon sehr viel, wenn sie diese Verluste verhindert, kann sie gleichzeitig einzelnes entsprechend dem gereifteren Fassungsvermögen der Schüler vertiefen, einzelnes ganz Neue dem Schüler heibringen, so ist dies um so besser, doch ist und bleibt ihre Hauptaufgabe die Erhaltung des Erworbenen durch die ohne sie nur zu häufig fehlende Übung und Anregung. Der verlängerte Elementarunterricht kann daher niemals, besonders nicht auf dem Lande, wo viele der mannigfachen intellektuellen Anregungen des städtischen Lebens fehlen, die Fortbildungsschule ersetzen. Fast noch größeres Gewicht aber möchte der Korreferent auf die Wirksamkeit der Fortbildungsschule zur Erhaltung von Zucht und Sitte legen. Gerade in einer Zeit des schwindenden Autoritätsgefühls, der Versuche zur Untergrabung der gesellschaftlichen Ordnung, der Lockerung der Familienbände, wie sie die vielfache Entfernung der jungen Leute aus dem Elternhause in Folge des modernen Erwerbs- und Verkehrslebens mit sich führt, des gleichzeitig inuner geringer werdenden autoritären Einflusses, den als Ersatz des elterlichen Einflusses, Lehrherrn und Arbeitgeber, Gesellen und ältere Knechte auf die heranwachsenden Gewerbsgenossen auszuüben hätten, gerade in solchen Zeiten erscheint dem Korreferenten die Fortbildungsschule berufen, den halbwüch-

figen jungen Leuten von Tag zu Tag das Bewußtsein zu schärfen, daß sie mit der Entlassung aus der Schule nun nicht auf einmal aller Bande los und ledig, blos ihrem eigenen, unverständigen Willen folgen könnten, sondern daß der Staat, die bürgerliche Gesellschaft, die Gemeinde, oder wie man die Gesamtheit nennen will, auf welche das herranwachsende Geschlecht ebenso angewiesen ist, wie erstere, das letztere nicht entbehren kann, in jedem Augenblick mit seiner disziplinirenden Autorität über ihnen steht. Diese Schulung übernimmt zum Theil später der Militairdienst, zum Theil die wachsende Einsicht in die gesellschaftlichen Zusammenhänge und die Unmöglichkeit des Bestehens des Einzelnen außerhalb der gesellschaftlichen Ordnung, für die Jugend fehlt aber dieselbe heute vielfach; Korreferent erwartet sie von der Fortbildungsschule.

Damit ist es schon ausgesprochen, daß diese Fortbildungsschule eine obligatorische sein muß. Denn wenn, um diesen Vergleich zu gebrauchen, in dieser Beziehung dem Schulbesuch die disziplinirende Wirkung zugebracht ist, welche im Militairdienst das pünktliche Auftreten zu bestimmten Zeiten, oder die Kontrolversammlung der Reservisten und Landwehr mitzuerreichen bestimmt ist, so muß es eben ein gebotener Schulbesuch sein, dem sich Keiner entziehen kann. Ein solcher Zwang ist um so weniger zu perhorresciren, als er die dessen nicht Bedürftigen nach keiner Seite hin schädigt oder einengt, da er ihnen nur das auferlegt, wozu sie gerne bereit sind. Eine Schwierigkeit wird freilich ein solcher für Viele erzwungener Schulbesuch bei Halberwachsenen leicht mit sich führen, und hierin stimmt Korreferent dem Referenten bei, die Handhabung der Schuldisziplin macht an das pädagogische Geschick des Lehrers in der Fortbildungsschule viel größere Anforderungen als in der Elementarschule. Doch ist die Aufgabe, wie das Beispiel der Eingangs erwähnten Staaten mit obligatorischem Fortbildungs-Unterricht zeigt, nicht unlöslich, sie soll auch nicht von dem durch die Tagesarbeit ermüdeten Lehrer gelöst werden, sondern gerade der Fortbildungsunterricht und die hierfür zu gewährende Remuneration soll den Lehrer der Nothwendigkeit, der er heute noch vielfach unterliegt, überheben, weitere Erwerbsquellen, die ihm die Frische für sein Lehramt rauben, auffuchen zu müssen. Stützt er sich dann nicht ausschließlich auf die Gewalt, sondern wendet er sich an das moralische Gefühl und den Ehrsinne der Schüler, so wird er in den allermeisten Fällen die überwiegende Mehrheit der Schüler für sich gewinnen und damit die Minorität zu Zucht und Ordnung zwingen.

Wünschenswerth wäre es freilich, und die Aufgabe des Lehrers wesentlich erleichternd, wenn zu dem Zwange auch noch die Belohnung in Form einer direkten Prämie für den erfolgreichen Fleiß im Fortbildungsunterricht hinzukäme. Indirekt machen sich gute Kenntnisse und gute Sitten ja durch besseres Fortkommen im Leben belohnt und insofern stehen Kenntnisse und Moral doch vielleicht in einem näheren Zusammenhange wie Referent annimmt, als es dem Menschen, der sein gutes Fortkommen hat, meist leichter wird moralisch zu bleiben, als dem materiell gedrückten, wenigstens soweit sich Moral und Strafgesetz decken, allein die Jugend ist nicht immer sehr geneigt, den Werth solcher indirekter Belohnung des Fleißes einzusehen und dem entsprechend sich anzustrengen, ja selbst den Eltern fehlt hierfür häufig das richtige Verständniß und demzufolge auch die Lust zur richtigen Einwirkung auf die Kinder.

Würde es daher möglich sein, die jetzt schon von selbst eintretende Begünstigung des besser geschulten, im Militairdienst und in sonstigen staatsbürgerlichen Verhältnissen in ein bestimmtes System zu bringen und dadurch bestimmte, direkte, in kurzer Zeit fällige Prämien in Aussicht stellen zu können, so wäre die Aufgabe der obligatorischen Fortbildungsschule eine wesentlich leichtere. Manches ist auch schon gewonnen, wenn der Zwang



zum Schulbesuch für den fleißigen Schüler früher aufhören kann, wie für den trägen oder widerspenstigen. Doch diese Entwicklung, wie die des ganzen Fortbildungs-Unterrichts gehört der Zukunft an. Korreferent ist daher auch gar nicht dafür, wie dies nach den bisherigen Ausführungen wohl scheinen könnte, die Einführung des allgemeinen obligatorischen Fortbildungs-Unterrichts direkt für den ganzen Staat schon jetzt zu fordern; das kann erst geschehen, wenn längere Erfahrungen vorliegen, die Sache von einzelnen, hierfür günstig situirten und angeregten Kreisen aus sich weiter entwickelt hat. Bis dahin genügt es für das dringendste Bedürfnis, wenn da, wo die Mehrzahl der Beteiligten den Nutzen und die Nothwendigkeit einer solchen Institution einsieht, auch die Möglichkeit gegeben wird, den Widerwillen und die Trägheit, die Rohheit und den Eigennutz der widerstrebenden Minorität zu besiegen und eine dauernde und Allen zu Gute kommende Institution zu schaffen. In dieser Beziehung kann Korreferent den Ausführungen des Antragstellers nur zustimmen. Es ist mit einem solchen Zwange gleichzeitig ein Schutz der gestitteten und ein Fortbildungsbedürfnis fühlenden gegen die roheren Elemente in der Konkurrenz um Arbeit und Verdienst gegeben. Wäre die Verpflichtung nicht eine gemeinsame, so würde bei unverständigen Arbeitgebern leicht der Nichtfortbildungsschüler, dessen ganze Zeit dem Arbeitgeber zu Gebote steht, den Vorzug finden und damit eine Prämie auf den Nichtbesuch und eine Strafe für den Besuch solcher Schulen indirekt gegeben sein.

Man könnte auch noch weiter gehen und die gesetzliche Möglichkeit eines durch die Bezirks oder Provinzial-Verwaltungen auszuübenden Zwanges zur Einführung von Fortbildungsunterricht gegen solche Gemeinden fordern, in welchen der intellektuelle und sittliche Zustand der Jugend ein Bedürfnis nach solchem anzeigt, ohne daß die Gemeinde dasselbe zu befriedigen geneigt ist, doch dürfte zunächst eine Bestimmung, wie die des Karlowa'schen Antrages genügen. In dieser Beziehung erlaubt sich Korreferent noch auf die interessante Thatsache aufmerksam zu machen, daß der Nassauische Kommunallandtag zu Wiesbaden unter dem 17. April 1877 beschloffen hat, die Staatsregierung aufzufordern, in dem zu erwartenden Unterrichtsgesetz dem Fortbildungs-Unterricht einen obligatorischen Charakter zu geben. Trotzdem also, daß man in Nassau mit freiwilligen Fortbildungsschulen sehr gute Erfolge, mit die besten in Preußen erzielt hat, fühlt man dort doch die Nothwendigkeit der ganzen Sache durch staatlichen Zwang erst allgemeine Verbreitung und eine gesicherte Wirksamkeit zu geben. Es ist natürlich, daß, wenn das Gesetz einen solchen Zwang ausspricht, damit die ganze Einrichtung noch nicht sofort in's Leben gerufen ist. Der obligatorische Elementar-Unterricht ist im strengsten Sinne des Wortes heut noch nicht einmal ganz durchgeführt, erst allmählig lassen sich alle die Hindernisse beseitigen, die solchen Reformen entgegenstehen, doch dies ist kein Grund, nicht schon jetzt das Prinzip klar auszusprechen. Die obligatorische Fortbildungsschule als alleinige Institution ist auch gar nicht das Ideal des Korreferenten. Sie kann naturgemäß nur auf wenig Stunden beschränkt sein und nur einen sehr engen Kreis von Lehrgegenständen haben. Eigentliche Fachbildung oder konfessionellen Religions-Unterricht obligatorisch zu machen, erscheint dem Korreferenten für sehr bedenklich. Deswegen müssen neben den obligatorischen Fortbildungsschulen noch freiwillige Schulen bestehen, sei es als höhere Klassen im Anschluß an jene, sei es als gesonderte Anstalten. Wenn der Besuch dieser von dem Besuch der Zwangsschule dispensirt, so ist darin zugleich ein werthvolles Reizmittel für die Jugend und eine Unterstützung der Disziplin in den freiwilligen Schulen gegeben.

Wenn Korreferent schließlich dem Antrage Karlowa nicht pure zustimmt, sondern denselben etwas anders formulirt, so geschieht dies nur, um einige Bedenken zu entkräften, die auf-

tauchen müssen, wenn man einen einzelnen Punkt aus einer ganzen Organisation herausgreift und für sich allein diskutieren will. Denn darin muß Korreferent dem Referenten beipflichten, daß es schwierig ist, sich für den Zwang zu einer Schule zu bekennen, über deren weitere Organisation nichts ausgesagt ist. Ferner ist Korreferent der Ansicht, daß die Fixirung des Fortbildungsschulpflichtigen Alters auf 18 Jahre vorzuziehen ist, um wie schon erwähnt, in der Möglichkeit der Entlassung mit 16 Jahren eine Prämie für Fleiß und gute Ausführung gewähren zu können.

Korreferent empfiehlt daher dem Königlichen Landes-Oekonomie-Kollegium den Antrag Kapaun=Karlowa in folgender Fassung anzunehmen:

„Das Landes-Oekonomie-Kollegium wolle in der Voraussetzung, daß die ländlichen Fortbildungsschulen im Wesentlichen den Charakter bewahren werden, welcher ihnen in der gemeinschaftlichen Verfügung der Herren Minister des Kultus, des Innern und der Landwirtschaft vom 2. Febr. 1876 gegeben ist, und daß die Anzahl der wöchentlichen Stunden, zu deren Besuch eine Verpflichtung ausgesprochen werden kann, sechs nicht übersteigt, den Herrn Minister ersuchen, seinen Einfluß dahin geltend zu machen:

„Daß durch das zu erlassende Unterrichtsgesetz denjenigen ländlichen Gemeinden, welche nach Maßgabe dieses Gesetzes eine Fortbildungsschule errichten, nach vorheriger Genehmigung der vorgesetzten Schulbehörde das Recht verliehen werde, durch Ortsstatut den Besuch dieser Schule für alle aus der Elementarschule entlassenen Knaben, welche sonst keinen weiteren Unterricht genießen, bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit der Beschränkung für obligatorisch zu erklären, daß bei genügend nachgewiesenen Kenntnissen und gutem Betragen eine Entlassung aus der Fortbildungsschule auch schon mit 16 Jahren möglich ist.

Als Anhang erlaubt sich Korreferent schließlich noch eine aus amtlicher Quelle entnommene Darlegung der Entwicklung des Fortbildungswesens in Deutschland zuzufügen.

Berlin, den 18. Oktober 1877.

H. Thiel.

Die allgemeine Schulpflicht rechtfertigt sich durch den Schutz, welchen der Staat den Unmündigen gegenüber dem Eigennutz oder der Engherzigkeit solcher Eltern schuldig ist, welche ihnen die Gelegenheit, die für ihr späteres Fortkommen erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, nicht gewähren wollen; die Einführung der Schulpflicht, auf welcher das ganze Unterrichtsgesetz ruht, soweit es das Volksschulwesen ordnet, ist aber nicht minder zum Schutze des Staates selbst gegen die Gefahren bestimmt, welche ihm aus dem Heranwachsen ungebildeter und darum roher und sittenloser Geschlechter drohen.

Diese Erwägung legt die Frage nahe, ob bei dem gegenwärtigen Zustande unserer Schulen in dem etwa 8 Jahr genossenen Unterricht der heranwachsenden Jugend die erforderlichen Voraussetzungen späterer Erwerbsfähigkeit und eine Bildung von nachhaltigem Werthe in der That allgemein gegeben werden. Wenn zugestanden werden muß, daß dies nicht überall geschieht, daß der Unterricht der Volksschule vielmehr gerade zu der Zeit abbricht, wo der erwachte Geist des heranwachsenden Kindes für fernere Unterweisung besonders empfänglich ist und deren oft noch recht bedarf, und daß es demnach nicht pädagogische Gründe sind, aus welchen die allgemeine Schulpflicht in der Regel mit dem vierzehnten Lebensjahre abschließt, so sind es eben doch die gebieterischen Anforderungen des bürgerlichen Lebens, welche eine längere Dauer jener Pflicht nicht gestatten, und es ist bekanntlich vielfach nur die Strenge und Sorgfalt der Unterrichtsbehörden, welche den Kindern aus den



Arbeiterfamilien auf dem Lande wie in den großen Städten den Segen eines regelmäßigen Schulbesuchs bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre zu sichern vermag. Nichts ist darum natürlicher, als daß denen, welchen ein weiterer Schulunterricht in hohem Grade nützlich sein würde, aber in vollem Umfang nicht aufgenöthigt werden kann, wenigstens in einigen Stunden noch fernere Unterweisung zu Theil werde. Durch diese Einrichtung wird zugleich der große Unterschied zwischen dem Leben des Schulkinde und demjenigen des mitarbeitend in die bürgerliche Gesellschaft eingetretenen Knaben gemildert; es werden demselben die Mittel geboten, die neuen Eindrücke, welche von allen Seiten auf ihn wirken, zu verarbeiten, und endlich wird derselbe dadurch vor mancherlei sittlichen Gefahren behütet.

Es ist daher von Anfang an, d. h. seit überhaupt an eine gesetzliche Regelung des Volksschulwesens in Preußen gedacht worden ist, eine bedingungslose Entbindung von der Schulpflicht nach vollendetem, vierzehntem Jahre nicht ausgesprochen worden. Vielmehr wurde zunächst der damaligen Schuleinrichtung entsprechend mit den sonntäglichen Katechisationen (Kinderlehre) ein Fortbildungsunterricht in Verbindung gesetzt. So verordnet das Generallandschulreglement vom 12. August 1763 in § 6 (v. Könne, das Unterrichtswesen 2c., I. S. 65):

„des Sonntags soll außer der Katechisations- oder Wiederholungsstunde des Predigers in der Kirche auch vom Schulmeister eine Wiederholungsstunde in der Schule mit den noch unverheiratheten Personen im Dorfe gehalten werden. Es sollen sich dieselben theils im Lesen, theils im Schreiben üben.“

Das katholische Schulreglement für Schlesien vom 3. November 1765 schreibt entsprechende Uebungen für die älteren Dorfkinder vor, welche die Schule während des Sommers nicht besuchen, und fährt dann fort Nr. 28, (v. Könne a. a. D. S. 136):

„Hierzu müssen sich auch diejenigen, welche die Schule bereits verlassen, das 20. Jahr aber noch nicht zurückgelegt haben, einzufinden verbunden sein, wenn sie gleich auf herrschaftlichen Höfen oder bei Bauern in Diensten stehen, und ihre Brotherrn sind schuldig, sie zu dieser Zeit in die Schule zu schicken, um das ehemals Erlernte zu wiederholen und dem Vergessen so nöthiger Dinge vorzubauen.“

Das Schulreglement vom 18. Mai 1801 für die niederen katholischen Schulen Schlesiens endlich bestätigt in Nr. 40 (v. Könne a. a. D. S. 136) vorstehende Bestimmung, begrenzt zwar die Verpflichtung zum Besuch der „sonntäglichen Wiederholungsstunden“ mit dem vollendeten sechzehnten Jahre, erstreckt dieselbe aber auch auf die „Lehrburschen der Handwerker“ in den Städten und bestimmt,

„daß keiner dieser Lehrlinge katholischer Religion bei drei Thaler Strafe zur Schulkasse, welche aus der Mittelslade zu bezahlen sind, freigesprochen werden soll, der sich nicht durch das Zeugniß legitimirt hat, daß er die Wiederholungsstunden oder die Sonntagschule frequentirt hat.“

Hatten anfänglich nur erziehlliche Rücksichten zur Begründung und zur Pflege von Sonntagschulen, Wiederholungsschulen u. s. w. geführt, so traten bereits in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts wesentlich neue Gründe für die Förderung derselben hinzu. Die Gewerbtreibenden und zwar vorzugsweise die Kaufleute und die Bauhandwerker (Schlosser, Tischler, Zimmerleute, Maurer) machten die Wahrnehmung, daß ihre Lehrlinge in den auf der Schule gewonnenen Kenntnissen und Fertigkeiten keine ausreichende Grundlage für die erfolgreiche Betreibung ihres Gewerbes hatten. So entstanden, ebenfalls unter den verschiedensten Bezeichnungen, die Schulen, welche man jetzt unter den Begriff der gewerblichen Fortbildungsschulen zusammenfaßt. Die Anstalten verdanken ihre Ent-

stehung häufig dem Zusammentreten wohlgesinnter Männer, den Vereinen für Volkswohl, bisweilen gewerblichen Verbänden, in vereinzelten Fällen den bürgerlichen Gemeinden. Ob schon diese Einrichtungen auch seitens des Staates gefördert sind, so ist doch bisher die gesetzliche Regelung des Fortbildungsschulwesens unterblieben, während in einer Reihe anderer deutscher Staaten auf dem Wege der Gesetzgebung bereits die zum Gedeihen der aus gleichen Bedürfnissen hervorgegangenen Einrichtungen unentbehrlichen Bestimmungen getroffen sind.

Feste Gestalt und zweckmäßige Einrichtung erlangten die Fortbildungsschulen zuerst in Württemberg. Dort schrieb zunächst das Volksschulgesetz vom 29. September 1836 in Artikel 6 vor:

„Die aus der Volksschule Entlassenen sind bis in das achtzehnte Lebensjahr zum Besuche der Sonntagschule verbunden, soweit sie nicht eine höhere Lehranstalt oder eine Sonntagsgewerbeschule besuchen, oder einen anderen, nach dem Ermessen der Ortsschulbehörde genügenden Unterricht erhalten.“

Diese allgemeine Pflicht wurde aber nur als das Geringste angesehen, was man den unterhaltungspflichtigen Gemeinden und der schulpflichtigen Jugend auflegen könne. Neben den Sonntagschulen entstanden Winterabendschulen, und da sich die Einrichtung derselben als zweckmäßig erwies, so bestimmte das Gesetz vom 6. November 1858 in Artikel 2:

„Wenn in einer Gemeinde zur Fortbildung der aus einer Volksschule Entlassenen Winterabendschulen errichtet werden, so kann die männliche sonntagschulpflichtige Jugend zum Besuche dieser statt der Sonntagschule angehalten werden.“

Diese Winterabendschulen werden an zwei Abenden der Woche, wo es thunlich ist unter Zuhilfenahme der „Nachmittage der Schulvakanztage“, während einer Dauer von mindestens vier und einem halben Monat gehalten. Der Unterricht umfaßt neben „Schreiben, Rechnen und Realkien auch Belehrungen über landwirthschaftliche Gegenstände oder nach örtlichen Bedürfnissen über Gewerbliches; wo es gewünscht wird und die Lehrer dazu befähigt sind, auch Anleitung zum Zeichnen und Messen“ (Ausführungsverordnung des Konsistoriums zu dem Gesetze vom 6. November 1858, vgl. Bachhaus: die Schulgesetzgebung der Gegenwart Thl. I. S. 136 und 156 ff.) Während auf diese Weise die Ergänzung der allgemeinen Schulbildung durch Gesetz gesichert war, wurde durch die Errichtung von technischen Fortbildungsschulen, deren Begründung und Besuch auf dem Prinzipie der Freiwilligkeit ruht, unter kräftiger Unterstützung des Staates für die Erhöhung der gewerblichen Tüchtigkeit in allen Klassen der städtischen und ländlichen Bevölkerung gesorgt. Im Jahre 1873/74 bestanden in Württemberg 13567 obligatorische Abendschulen und erweiterte Sonntagschulen und 2906 „freiwillige landwirthschaftliche Fortbildungsschulen“; außerdem noch gewerbliche Fortbildungsschulen an 153 Orten mit einer Zahl von 10681 Schülern (Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens: Königreich Württemberg, Stuttgart 1875.)

Die Anregung zu einer Verallgemeinerung dessen, was in engeren Kreisen mit so glücklichem Erfolge ins Werk gesetzt war, bot die deutsche Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 (Bundesgesetzbl. S. 245) in § 106 Abs. 2:

„Durch Ortsstatut können Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge, sofern sie das achtzehnte Lebensjahr nicht überschritten haben, oder einzelne Klassen derselben zum Besuche einer Fortbildungsschule des Ortes, Arbeits- oder Lehrherren aber zur Gewährung der für diesen Besuch erforderlichen Zeit verpflichtet werden.“

Die nach dem Inkrafttreten der Gewerbeordnung erlassenen Volksschulgesetze enthalten fast ausnahmslos Bestimmungen über Einrichtung und Besuch der Fortbildungsschule.



Das Gesetz vom 26 April 1873, das Volksschulwesen im Königreich Sachsen betreffend, ordnet in den §§ 4, 5 und 14 an, daß Knaben nach dem Abgange von der Volksschule drei Jahre hindurch zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtet sind, Mädchen zu einem zweijährigen Besuche derselben verpflichtet werden können, daß der Unterricht wöchentlich wenigstens in zwei Stunden erteilt werden soll, und daß sowohl der Unterricht als auch die Verpflichtung zum Besuche bis auf sechs Stunden wöchentlich ausgedehnt werden kann. Die Befreiungen von dem Besuche der Schule sind dem Schulvorstande überlassen. Die Fortbildungsschule hat zunächst die Aufgabe allgemeiner Bildung; sie kann aber Lehrgegenstände aufnehmen, welche nicht zum Lehrplane der einfachen Volksschule gehören; sie kann auch mit einer gewerblichen, einer landwirthschaftlichen oder einer handelswissenschaftlichen Fortbildungsschule verbunden werden; doch muß in diesem Falle den Schülern, welche solche Fachbildung nicht suchen, allgemein bildender Unterricht erteilt werden. Die Besoldung der Lehrer erfolgt aus der Schulkasse. Die Ministerialverordnung vom 25. August 1874 zur Ausführung des Schulgesetzes enthält in § 32 noch die Bestimmungen, daß es zulässig ist, den Unterricht in der Fortbildungsschule während des Sommers auszusetzen und dafür im Winter mit vier wöchentlichen Stunden zu betreiben, daß die Stunden des Hauptgottesdienstes am Sonntagsfrei bleiben sollen, und daß sich nahegelegene Orte zur Errichtung einer gemeinsamen Fortbildungsschule vereinigen dürfen (Keller, Schulgesetzsammlung III. S. 7, 14 ff.)

Auf fast denselben Grundrissen beruht das Gesetz vom 18. Februar 1874, den Fortbildungsunterricht im Großherzogthum Baden betreffend. Dasselbe findet die nächste Aufgabe der Fortbildungsschule ebenfalls in der Befestigung und Erweiterung der in der Volksschule gewonnenen Kenntnisse (§ 7); es verpflichtet die Knaben zu zweijährigem, die Mädchen zu einjährigem Besuche der Fortbildungsschule, nachdem sie das schulpflichtige Alter zurückgelegt haben (§ 1); der Unterricht muß entweder während des ganzen Jahres in wenigstens zwei oder während des Winterhalbjahres in wenigstens vier Stunden der Woche erteilt werden. Die Gemeinden sind verkündet, Fortbildungsschulen zu errichten, können aber von der Oberschulbehörde im Benehmen mit der Staatsverwaltungsbehörde von dieser Verpflichtung entbunden werden (§ 3). Die Lehrer erhalten für den Unterricht eine Remuneration aus der Gemeindefasse (§ 11). Eigenthümlich ist dem badischen Gesetze die Bestimmung, daß die Schulbehörden einzelne Schüler nicht nur von dem Besuche der Schule entbinden, sondern auch davon ausschließen können (§ 1). Die Ausführungsverordnung vom 24. Mai 1874 läßt den gemeinsamen Unterricht beider Geschlechter zu (§ 6), beschränkt die Zeit des Unterrichts, welche einem Lehrer am Sonntage zugemuthet werden dürfe, auf zwei Stunden (§ 8) und schreibt vor, daß wenn der Unterricht am Sonntag erteilt wird, bei Aufstellung des Stundenplanes auf den ortsüblichen, regelmäßigen Gottesdienst Rücksicht zu nehmen sei (§ 9) Keller a. a. D. III. S. 289 ff.)

Das Gesetz vom 16. Juni 1874, das Volksschulwesen im Großherzogthum Hessen betreffend, stellt in den bezüglichen Artikeln (16, 17 und 23) die Verpflichtung der Gemeinden zur Errichtung von Fortbildungsschulen an die Spitze, allerdings mit der Maßgabe, daß die Kreisfchulkommission zeitweilig von dieser Verpflichtung entbinden oder die Vereinigung mehrerer Gemeinden zu einer Fortbildungsschule anordnen oder genehmigen könne. Es ist dies um so beachtenswerther, als die Staatsregierung in ihrer Vorlage einen Zwang zur Begründung von Fortbildungsschulen nicht vorgeschlagen hatte. Die Verpflichtung bezieht sich aber nur auf Schulen für die männliche Jugend; die Errichtung von Fortbildungsschulen für Mädchen wird freigestellt und auch eine Pflicht zum Besuche der Schule seitens

derselben nicht ausgesprochen. Der Unterricht in der Schule soll während vier bis fünf Monaten im Winterhalbjahre in wöchentlich vier Stunden ertheilt werden. Die Verpflichtung zum Besuche der Schule dauert für die aus der Volksschule entlassenen Knaben noch drei Jahre. Auch hier ist die Landesvertretung über die Vorschläge der Regierung hinausgegangen, welche in ihrer Vorlage den Standpunkt der Gewerbeordnung eingenommen hatte und die Entscheidung darüber, ob der Besuch der Fortbildungsschule allgemein verbindlich sein sollte, der Schulkommission zu überlassen wünschte. Alle übrigen Bestimmungen behält das Großherzoglich hessische Gesetz den Verordnungen der Schulbehörden vor.

In dem Gesetze vom 24. Juni 1874, das Volksschulwesen im Großherzogthum Sachsen betreffend, ist der Fortbildungsschule in den §§ 68 bis 78 ungefähr dieselbe Stelle angewiesen, wie im Königreiche Sachsen. Die Gemeinden sind zur Errichtung von Fortbildungsschulen verpflichtet, und die aus der Volksschule entlassenen Knaben haben dieselbe noch zwei Jahre hindurch zu besuchen (§ 69); der Unterricht wird wenigstens während der Wintermonate wöchentlich zweimal ertheilt (§ 70), die Aufgabe der Fortbildungsschule ist Befestigung der in der Volksschule erlangten Kenntnisse. Wenn jene daher mit einer gewerblichen, landwirthschaftlichen oder handelswirthschaftlichen Bildungsanstalt verbunden wird, so muß Sorge dafür getragen werden, daß den Schülern, welche eine solche Fachbildung nicht suchen, ein dem allgemeinen Fortbildungszwecke entsprechender Unterricht darin zu Theil werde (§§ 68, 71). Für Mädchen können Fortbildungsschulen errichtet und die Verpflichtung zum Besuche derselben kann auf zwei Jahre erstreckt werden (§ 72). Die Ortschullehrer sind zur Unterrichtsertheilung in der Fortbildungsschule verpflichtet, haben aber ein besonderes Honorar dafür zu fordern (§ 73), welches ebenso wie die anderen Kosten von der unterhaltungspflichtigen Gemeinde aufgebracht wird (§§ 75 bis 78).

Auch das Volksschulgesetz für das Herzogthum Sachsen-Koburg vom 27. Oktober 1874 enthält die Verpflichtung zur Errichtung von Fortbildungsschulen für die Gemeinden und zum zweijährigen Besuche derselben für die aus der Volksschule entlassenen Knaben (Art. 90), fordert aber nur mindestens zwei wöchentliche Lehrstunden während der Wintermonate (Art. 91) und verleiht den Schulvorständen das Recht, auch den aus der Volksschule entlassenen Mädchen die Verpflichtung zum zweijährigen Besuche einer Fortbildungsschule aufzulegen (Art. 92). Wegen der Verpflichtung der Lehrer zur Unterrichtsertheilung und der Remunerirung derselben enthält dieses Gesetz dieselben Bestimmungen, wie die anderen deutschen Gesetze (Art. 95).

Das Volksschulgesetz für das Herzogthum Sachsen-Meiningen vom 22. März 1875 trifft in Artikel 91 ähnliche Vorschriften wie das Gesetz des Nachbarstaates, und das Gesetz über die Fortbildungsschulen im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen vom 15. Januar 1876 beruht auf gleichen Grundlagen.

Während auf diese Weise in weiten Gebieten des Deutschen Reiches die wesentlichsten Bestimmungen über das Fortbildungsschulwesen zu gesetzlichem Ausdruck kamen, fand dasselbe in Preußen auf andere Weise Förderung. In einigen größeren Städten der älteren Landestheile entwickelte sich dasselbe unter freiwilliger Thätigkeit von Gemeinden und von Vereinen zu erfreulicher Blüthe. Von den neu erworbenen Landestheilen waren es namentlich die Provinzen Hannover und Hessen-Nassau, in welchen das Fortbildungsschulwesen schon vor ihrer Vereinigung mit der preussischen Monarchie sich kräftig entwickelt hatte, und zwar der Art, daß in der ersteren dieser beiden Provinzen vorzugsweise Fortbildungsschulen mit obligatorischem Charakter errichtet worden waren, während in der anderen ein Provinzialverein die Angelegenheit in die Hand genommen und nach den Grundsätzen der Freiwilligkeit



geordnet hatte. Die Staatsregierung suchte die Entwicklung durch die Bewilligung von Beihilfen zu fördern, welche zum größten Theile aus einem dafür ausgeworfenen Fonds des Handelsministeriums gewährt wurden. Seit dem Jahre 1874 sind die betreffenden Fonds erhöht und auf den Etat des Unterrichtsministeriums übertragen worden. Es wurden demnach für die ganze Monarchie verfügbar zu Zuschüssen für gewerbliche Fortbildungsschulen 142,150 Mk. 50 Pf. jährlich unter Kapitel 125 Titel 22 auf den Staatshaushaltsetat gebracht.

Die Grundsätze, nach welchen bei der Verwendung dieses Fonds verfahren wird, sowie die Grundzüge für die Einrichtung gewerblicher Fortbildungsschulen sind durch eine Cirkularverfügung des Unterrichtsministers vom 17. Juni 1874 näher bestimmt worden. Die Grundzüge bezeichnen es als die „Aufgabe der gewerblichen Fortbildungsschule, die Volksschulbildung ihrer Zöglinge zu befestigen, zu ergänzen und mit der Richtung auf die Erhöhung ihrer Erwerbsfähigkeit und Gewerbstüchtigkeit zu erweitern.“ Sie verzichten bei der großen Verschiedenheit in der Entwicklung der Industrie in den einzelnen Landestheilen und der Mannigfaltigkeit der Stufen, bis zu welchen der Volksschulunterricht in denselben geführt wird, auf die Aufstellung eines allgemein giltigen Normalplanes, geben aber nachstehende Gesichtspunkte für die Ausarbeitung der Speziallehrpläne.

„A. Die normal eingerichtete Fortbildungsschule hat zwei Stufen, deren jede sich in mehrere Klassen gliedern kann. Die Unterstufe hat die Aufgabe, die allgemeine Bildung des Zöglings im Hinblick auf seinen Beruf zu fördern; sie umfaßt demnach thunlichst sämtliche Lehrgegenstände der Oberklassen gehobener Volksschulen, selbstverständlich mit Ausnahme der Religion. Die Lehrgegenstände sind sämtlich obligatorisch. Die Aufgabe der oberen Stufe ist die Erhöhung der Gewerbstüchtigkeit des Zöglings insbesondere. Die Auswahl der Lehrgegenstände bestimmt sich nach den gewerblichen Verhältnissen des Ortes, an welchem sich die Schule befindet, insofern nämlich an dem einen Orte mehr die Ausbildung für das gewerbliche Leben im weiteren Sinne, an einem anderen die Ausbildung für den geschickten Betrieb eines Handwerks im Bedürfnis der Schüler liegen kann.“

„B. Wo es nicht angeht, der vorstehend gegebenen Norm entsprechend die beiden Stufen der gewerblichen Fortbildungsschule in besonderen Klassen zum Ausdruck zu bringen, sondern nur eine einklassige Schule eingerichtet werden kann, ist in dem Lehrplane derselben vorzugsweise die Aufgabe der Unterstufe zu berücksichtigen, doch nach Möglichkeit dafür Sorge zu tragen, daß befähigtere oder besser vorgebildete Schüler auch zu ihrer Weiterbildung Gelegenheit finden.“

Schulen, welche diesen Grundzügen entsprechend eingerichtet sind, erhalten, wenn der Besuch derselben durch Ortsstatut obligatorisch ist oder wenn nach Lage der Verhältnisse mit Bestimmtheit zu erwarten ist, daß sie auch ohne Schulzwang allgemein besucht sein werden, Staatszuschüsse bis zu der Höhe des Betrages, welchen die Gemeinde außer den von ihr allein zu tragenden Kosten für Lokal, Heizung und Beleuchtung aufbringt.

Die durch die Verfügung vom 17. Juni 1874 gegebene Anregung ist nicht ohne Wirkung geblieben. Die Anstalten im Regierungsbezirk Wiesbaden, deren Zuschüsse erhöht worden sind, bestehen fort und die Zahl der staatlich unterstützten Fortbildungsschulen der anderen Landestheile hat sich durch Hinzutritt von 117 neuen Schulen auf 177 erhöht.

Um auch die Errichtung ländlicher Fortbildungsschulen zu fördern, vereinigten sich die Minister des Innern, der geistlichen und der landwirthschaftlichen Angelegenheiten unter dem 2. Februar 1876 zu einer gemeinsamen Verfügung, durch welche sie Grundzüge für die Einrichtung ländlicher Fortbildungsschulen veröffentlichten und die Oberpräsidenten veranlaßten,

die Kreistage zur Bewilligung von Mitteln für solche Schulen anzuregen. Die Grundzüge schreiben vor, daß die ländliche Fortbildungsschule an die Arbeit der Volksschule anknüpfen und ihre Zöglinge etwa bis zum vollendeten sechzehnten oder siebzehnten Jahre ausbilden solle. Sie nehmen an, daß der Ortschullehrer in der Regel auch der Lehrer der Fortbildungsschule sein werde, ohne indeß die Mitwirkung anderer befähigter Fachmänner auszuschließen. Als Gegenstände des Unterrichts bezeichnen sie die Muttersprache, Rechnen, Raumlehre, Naturkunde auf der Grundlage der Anschauung und wo es angeht des Experimentes, Erdbeschreibung und vaterländische Geschichte, Singen, Turnen und Zeichnen, selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß diese Gegenstände nicht alle neben einander betrieben würden, sondern Auswahl aus denselben zu treffen und bisweilen ein Wechsel vorzunehmen sei. Die Grundzüge schreiben dabei ausdrücklich vor, daß die ländliche Fortbildungsschule den Charakter einer Fachschule nicht annehmen dürfe, sondern die Befestigung, Ergänzung und Erweiterung der Volksschulbildung und die Befestigung der sittlichen Tüchtigkeit als ihre Aufgabe zu betrachten habe. Die wöchentliche Stundenzahl wird auf vier bestimmt, die Wahl der Schultage den Schulvorständen überlassen, doch werden die Stunden des Hauptgottesdienstes und der kirchlichen Katechisationen von der Unterrichtszeit ausgeschlossen.

In der Sitzung vom 25. April 1876 trat das Abgeordnetenhaus in eine Erörterung der Angelegenheit, bei welcher sich im allgemeinen Zustimmung zu den Bestimmungen des Circularerlasses vom 2. Februar 1876 aussprach. Es wurde beschlossen:

den Antrag: „die königliche Staatsregierung aufzufordern, im nächstjährigen Etat Zuschüsse für die ländlichen Fortbildungsschulen in ähnlicher Weise vorzusehen, wie solche für die gewerblichen Fortbildungsschulen vorgesehen sind“,

mit Rücksicht auf den Ministerialerlaß vom 2. Februar 1876, welcher die Errichtung und Förderung der ländlichen Fortbildungsschulen empfiehlt und vorsieht, der königlichen Staatsregierung zur Erwägung dahin zu überweisen, die nach Ergebnis des gedachten Erlasses noch nothwendig erscheinende staatliche Beihilfe für ländliche Fortbildungsschulen, und zwar in angemessener Berücksichtigung aller Provinzen des Staates eintreten zu lassen.

Die Staatsregierung mußte, ehe sie diesem Antrage Folge gab, das Ergebnis der Verfügung vom 2. Februar 1876 erwarten. Dieses ist kein ganz ungünstiges gewesen; in 21 Kreisen der Provinz Hannover und 93 Kreisen der anderen Provinzen ist theils ein bestimmter Betrag für die Errichtung ländlicher Fortbildungsschulen bewilligt, theils die Geneigtheit ausgesprochen worden, eine Bewilligung eintreten zu lassen, sobald Gemeinden einen bezüglichen Antrag stellen und selbst einen Theil der Leistungen für die Schule übernehmen. In einem Kreise der Rheinprovinz (Weylar) sind 22 ländliche Fortbildungsschulen errichtet worden. Demnächst ist nun bei der Berathung des Etats für 1. April 1877—78 dem Titel 22 Kapitel 125 des Staatshaushaltsetats die allgemeine Fassung gegeben worden: „Zu Zuschüssen für Fortbildungsschulen“, so daß fortan Staatszuschüsse auch für ländliche Fortbildungsschulen gewährt werden können.

Es hat sich also auch in Preußen das Fortbildungsschulwesen unter Annahme fester Formen günstig entwickelt. In Stadt und Land bestehen von den Gemeinden freiwillig errichtete und unter Staatsbeihilfe unterhaltene Schulen, welche die Aufgabe haben, der aus der Volksschule eben entlassenen Jugend Gelegenheit zur Befestigung und Ergänzung ihrer Schulbildung zu bieten. Theils diesen Schulen eingegliedert, theils in freier Verbindung mit ihnen, theils endlich völlig unabhängig von ihnen bestehen eigentlich gewerbliche Schulen, meistens mit freiwilligem Besuche und häufig, namentlich in den großen Städten, von Vereinen unterhalten.



Nr. 5.  
Antrag von Rath,  
betreffend Viehbeförderung.

Lauersfort p. Grefeld, 22. September 1877.

Die, in ihren beiden Chefs, mir befreundete Firma A. & S. vom Rath, Zuckerfabrik Elsen bei Grevenbroich theilte mir im vorigen Monat einen speziellen Fall zur Kenntnißnahme mit, aus welchem ich es für angezeigt erachte, einen generellen prinzipiellen Antrag zur Bearbeitung in der nächsten Sitzung des Kollegiums ergebenst einzureichen.

Der spezielle Thatbestand ist folgender:

Am 30. April 1876 ließ genannte Firma auf Station Grevenbroich, welche nicht  $\frac{1}{2}$  Kilometer vom Geschäftsbüreau entfernt ist, Ochsen, nach Cöln bestimmt, verladen. Beim Einrangiren des betreffenden Waggons in den Zug erhielt der Waggon einen so gewaltigen Stoß, daß die darin befindlichen Ochsen zu Fall kamen. Ein Ochse blieb liegen und ließ der Stations-Vorsteher, ohne vorher auf dem Geschäftsbüreau der Firma, wozu Zeit genug war, den Vorfall gemeldet, eventuell das Thier zur Verfügung der Firma gestellt zu haben, diesen Ochsen abschlachten, weil ein zufällig auf der Station befindlicher Thierarzt, jedoch einer der in hiesiger Provinz so sehr häufigen Empiriker, welche kein einziges Staatsexamen gemacht haben, erklärte, dem Thier sei das Rückgrat gebrochen.

Nach dem Abschlachten stellte sich heraus, daß dem Thiere das Rückgrat nicht gebrochen war, dasselbe überhaupt nicht beschädigt worden war. Das Thier war eben aus der bei Ochsen häufig vorkommenden Stumpfheit nach einem jähen Erschrecken zunächst liegen geblieben und nicht zum Aufstehen zu bewegen gewesen.

Die Eisenbahn erklärte demnach, daß durch das nothwendig gewordene Abschlachten das Thier ihr Eigenthum geworden sei, ließ das Fleisch — und noch wohl gar auf dem Hofe des Geschäftsbüreaus, wo stets sehr viele Arbeiter verkehren — für ihre Rechnung verkaufen, und bot der Firma, sich stützend auf § 44 des Betriebsreglements, als Entschädigung M. 210 an.

Der Firma war die Art und Weise, wie die Eisenbahn das Eigenthumsrecht über ein ihr gehörendes Objekt erworben zu haben behauptete, doch all zu auffallend und sie klagte deshalb beim Handelsgericht zu Cöln auf Ersatz des vollen Werthes des Thieres = M. 360, wurde aber kostenfällig abgewiesen!

Soweit der Thatbestand!

Nach meinem Dafürhalten mußte die Firma nicht auf M. 360 klagen, sondern darauf, daß die Eisenbahn ein der Firma gehörendes Objekt sich als Eigenthum un-  
rechtiger Weise angeeignet habe! Noch mehr, die Firma mußte, als sie vor dem  
Handelsgericht abgewiesen war, an eine höhere Instanz gehen! Sie hat es nicht gethan,  
weil ihr das Objekt zu gering war, das Prozessiren zu lästig.

Ich meinerseits bedauere dieses Unterlassen sehr, denn nunmehr ist ein gerichtlicher  
Präcedenzfall da! Gerade darum glaube ich den speziellen Fall zu einem generellen,  
prinzipiellen machen zu sollen und eine korrektere Fassung der betreffenden Paragraphen  
des Eisenbahn-Reglements anstreben zu sollen.

Bei Gesetzes- wie bei Reglements-Betrachtung ist es gestattet, schlimme, ja schlimmste  
Fälle in der betreffenden Materie in Erwägung zu nehmen.

Wenn die Eisenbahn das Eigenthumsrecht über einen auf ihren Waggons befind-  
lichen Ochsen dadurch erwerben kann, daß sie in Folge eines geschehenen Unfalls das  
Thier abschlachten läßt, selbst ohne dasselbe vorher dem Eigenthümer zur Disposition zu  
stellen, wenn auch solches zur Disposition stellen ohne Hemmung des Betriebs ausführbar  
war und das somit genommene Eigenthumsrecht gerichtlich behaupten kann, selbst wenn  
es sich herausstellt, daß das Abschachten nicht nothwendig war, sogar das Thier keinen  
wirklichen Schaden genommen hatte, — so könnten sonderbare Konsequenzen daraus ent-  
stehen, so lange die Ersatzpflicht der Eisenbahn sich nur auf M. 210 im Maximum be-  
ziffert und während doch Ochsen bis zu M. 600 ja mehr werth sein können.

In Erwägung nun, daß so sehr viel Vieh überhaupt mit Eisenbahnen transportirt  
wird, daß die ohnehin stets großen Bedenken dieses Transportes durch Unklarheit im  
Reglement der Eisenbahn nicht noch gesteigert werden sollten, stelle ich den Antrag:

Hohes Kollegium wolle Se. Excellenz den Herrn Minister für die Landwirthschaft  
geziemend ersuchen, dahin zu wirken, daß im Betriebs-Reglement für die Deutschen  
Eisenbahnen, welches vom 1. Juli 1874 an gilt, die Alinea 3 des § 44 folgende  
Fassung erhalte:

Dritt Ersatzpflicht ein, so bilden, sowohl in Verlust- wie in Beschädigungs-  
Fällen, der vom Aufgeber deklarirte Werth, falls aber eine solche Werthangabe  
nicht erfolgt ist, die folgenden Beträge die Maximal-Entschädigungssätze:

Für ein Pferd . . . . .	M. 600, jetzt nur M. 450.
„ einen Mastochsen . . . . .	„ 300, „ „ „ 210.
„ ein Haupt Rindvieh . . . . .	„ 200, „ „ „ 150.
„ ein Kalb . . . . .	„ 25, „ „ „ 18.
„ ein Mastschwein . . . . .	„ 90, „ „ „ 60.
„ ein mageres Schwein . . . . .	„ 35, „ „ „ 24.
„ ein Ferkel . . . . .	„ 10, „ „ „ 6.
„ ein Schaf oder eine Ziege . . . . .	„ 20, „ „ „ 12.
„ einen Hund . . . . .	„ 10, „ „ „ 6.
„ 100 Kilogramm sonstiger Thiere	„ 100, „ „ „ 60.

Alsdann hier den Zusatz einzuschließen:

Analog mit Alinea 9 von § 64 hat die Eisenbahn, wenn eine Beschädi-  
gung eingetreten ist, in Gegenwart von unparteiischen Zeugen und womöglich  
in Gegenwart des Reklamations-Berechtigten den Thatbestand und eventuell  
das Gewicht und nach Umständen unter Beiziehung von Sachverständigen, den  
an den Thieren eingetretenen Schaden feststellen zu lassen.



Schließlich bemerke ich, daß die von mir vorgeschlagenen Maximal-Entschädigungssätze, trotz ca. 50 pCt. Erhöhung, in den allermeisten Fällen unter dem wirklichen Werth der in Transport gegebenen Thiere bleiben werden, ja wesentlich darunter bleiben werden, daß ich aber davon absehe, noch höhere Sätze vorzuschlagen, weil das Publikum sich ja durch Werthangabe vollauf decken kann, und die dafür zu zahlende Versicherungsprämie, wie das folgende Alinea sie angiebt, mir nicht zu hoch erscheint.

gez. G. von Rath.

An  
den Vorsitzenden des Königlichen Landes-  
Oekonomie-Kollegiums,  
Herrn Geheimen Ober-Regierungs-Rath  
von Nathusius z.  
Hochwohlgeboren  
Berlin.

## Nr. 6.

## Vorlage

des Herrn Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, betreffend  
Einführung des Gewichtshandels im Spiritusverkehr.

Berlin, den 14. September 1877.

Die Frage der Einführung des Gewichtshandels im Spiritusverkehr unterliegt seit einer Reihe von Jahren der Erwägung der Reichsbehörden und der theilhaftigen Preussischen Ministerien.

In neuerer Zeit hat die Angelegenheit dadurch eine Förderung erfahren, daß nach einem Bericht der Normaleichungskommission die Valitätsbestimmung des Spiritus nach Gewichtsprozenten durch die Herstellung zuverlässiger Gewichtsalkoholometer technisch gesichert erscheint. In demselben Berichte gelangt die Normaleichungs-Kommission zu dem Resultat, daß auch die Quantitätsbestimmung durch Wägung richtiger und zuverlässiger als durch Messung bewirkt werden kann.

Wenn gleichwohl ein Theil der Interessenten gegen die Einführung des Gewichtshandels auch jetzt noch Widerspruch erhebt, so geschieht dies vornehmlich unter Hinweisung auf die Schwierigkeiten, welche aus der gleichzeitigen Verwiegung sehr großer Mengen von Spiritusfässern an den Hauptplätzen des Verkehrs und aus dem Umstande entstehen sollen, daß im internationalen Verkehr, mit Ausnahme von Italien, Griechenland und der Levante, die Geschäfte zur Zeit noch nach Maß abgeschlossen werden.

Eine Erörterung dieser Fragen durch eine von dem Herrn Reichskanzler berufene Versammlung von Vertretern der Spiritus-Produzenten, Spiritushändler und Spiritusfabrikanten steht bevor.

Mir ist es von Interesse, über die Frage der Einführung des Gewichtshandels im Spiritus-Verkehr und die dagegen erhobenen Bedenken die Meinung des Königlichen Landes-Oekonomie-Kollegiums zu vernehmen. Euer Hochwohlgebornen ersuche ich daher, diesen Gegenstand bei dem bevorstehenden Zusammentreten des Kollegiums zur Berathung zu stellen.

Ich mache dabei auf einen, die Angelegenheit behandelnden Bericht der Reichstags-Kommission für Petitionen vom 1. Dezember v. J. (Nr. 77 der Drucksachen) aufmerk-



sam, welcher den wesentlichen Inhalt des oben erwähnten Berichts der Normaleichungs-Kommission wiedergiebt.

Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.  
gez. Friedenthal.

An  
den Vorsitzenden des Königl. Landes-  
Oekonomie-Kollegiums,  
Herrn Geheimen Ober-Regierungs-Rath  
Dr. von Nathusius  
Hochwohlgeboren  
hier.

### Referat

des Amts-rath Bodenstein-Nedlitz zur Vorlage des Herrn Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, betreffend die Frage der Einführung des Gewichtshandels im Spiritusverkehr.

In immer weitere, immer größere Kreise dringt die Erkenntniß,

daß der Einfluß der Temperatur auf das Volumen des Spiritus ein zu bedeutender ist, um ihn angesichts der großen Quantitäten, die dem Verkehr unterliegen, noch länger außer Acht zu lassen,

daß die Annahme, mit welcher der heutige Handelsgebrauch gerechtfertigt wird: „die Reduktion des Volumens auf eine Normaltemperatur könne des- halb unterbleiben, weil der Einfluß der Temperatur abwechselnd zu Gunsten des Käufers und Verkäufers sich geltend mache und die daraus entspringenden Differenzen in den Sommer- und Wintermonaten sich nahezu ausgleichen“ schon aus dem Grunde eine irrige ist, weil eine große Zahl von Interessenten nur in der kälteren Jahreszeit als Verkäufer erscheinen, also nicht in der Lage sind, ihre Schäden durch die Gunst der Handelsufance in den Sommermonaten ausgeglichen zu sehen.

Man darf sagen, daß die in Rede stehende Frage in regen Fluß gekommen ist nach Erlass des Gesetzes vom 27. April 1860 über den Gebrauch gestempelter Alkoholometer und nachdem der Herr Minister für Handel und Gewerbe auf Grund des §. 2 derselben zur Ermittlung des Alkoholgehalts beim Verkauf weingeistiger Flüssigkeiten diejenige Reduktionstabelle anzuwenden verschrieb, welche nur die Stärke auf die sog. Normaltemperatur (60 F. = 12 $\frac{1}{3}$  R.) reduziert, eine Korrektur des Volumens auf diese Temperatur aber nicht in sich schließt; während bereits brauchbare Tabellen vorhanden waren, welche auch die Veränderung des Volumens durch die Wärme mit in Rechnung ziehen.

(Werthbestimmung weingeistiger Flüssigkeiten in Brix, Alkoholometer, 2. Auflage von 1856, S. 29 ff.)

Bis dahin hatte man sich darin gefügt, daß ein Quart eben ein Quart sei — ganz gleich, wie die Temperatur darauf wirke; was bei Ablieferung der Gebinde am Spund fehlte, wurde dem Verkäufer als „Auffüllung“ gekürzt und er ertrug diese Differenz williger, als die derzeit größere in der Gradstärke. Letztere wurde nach dem Richter'schen Alkoholometer (über dessen Ungenauigkeit cf. *Brix w. o.* 2. Aufl. S. 13) abgelesen, auf die Normaltemperatur nach eingeschlossenem Thermometer berichtigt und dann auf die zweite, an derselben Spindel befindliche Tralles'sche Skala übertragen. Mit dem Fortschritt, der in der Bestimmung der Gradstärke durch das Gesetz von 1860 eintrat, wurde naturgemäß die Differenz der „Auffüllung“ fühlbarer, der Wunsch, auch in Bezug hierauf die Handelsgebräuche berichtigt zu sehen, reger. Die Aenderung unseres Maaß- und Gewichtssystems brachte diese Berichtigung nicht; die Maaß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 wiederholt zwar im §. 11 die Bestimmung des §. 1 des Gesetzes vom 24. April 1860 über Ermittlung der Stärke weingeistiger Flüssigkeiten, ohne aber anzuordnen, daß unter einem Liter solcher Flüssigkeiten dies Gemäß bei der Temperatur von  $12\frac{1}{9}^{\circ}$  R. verstanden werden sollte.

Inzwischen war und wurde bei einer Mehrzahl landwirthschaftlicher Produkte der Handel nach Gewicht eingeführt und es lag demnach für die Interessenten nahe, auch für Spiritus diesen Modus anzustreben, da wegen der Unabhängigkeit des Gewichtes von der Temperatur damit allen berechtigten Klagen gesteuert sein würde. Zu dem Zwecke war zunächst, an Stelle des Maaßalkoholometers, die Konstruktion eines genügend genauen Gewichtsalcoholometers nöthig; ein dahin zielendes Gesuch wurde unterm 21. September 1870 seitens des Vereins der Spiritusfabrikanten Deutschlands an das Bundes-Kanzler-Amt gerichtet und in weiterer Folge dessen auch das Königliche-Landes-Oekonomie-Kollegium mit der Frage beschäftigt. Dessen Ausschuß beschloß am 13. März 1871 auf Grund der Vorlage des Herrn Ministers vom 15. Februar 1871, auf Grund der Verhandlungen der Normal-Michungs-Kommission vom November-December 1870 und nach dem Referate des Herrn Elsner v. Gronow vom 5. März 1871

1. Die Einführung des Handels nach Gewicht beim Spiritus zu empfehlen und hielt es für zweckmäßig
2. den Gebrauch der Tabellen 2. 3. der von der Normal-Michungs-Kommission des Norddeutschen Bundes herausgegebenen Sammlung, welche das Volumen des Spiritus auch die Normaltemperatur reduzieren, obligatorisch zu machen und
3. die Einführung eines neuen Alkoholometers einer erneuten wissenschaftlichen Prüfung vorzubehalten. (*Annalen der Landwirthschaft*, 1871, Bd. LVIII. Heft 1. 2. S. 43.)

Nach heutiger Lage der Sache ist eine Wiederaufnahme der Punkte 2 und 3 nicht mehr zu empfehlen; die ad 3 gewünschte Prüfung hat Statt gefunden und in Bezug auf Nr. 2 ist ein das gleiche Ziel verfolgende Gesuch des obengenannten Vereins vom 31. Mai 1872 vom Herrn Minister für Handel, Gewerbe u. durch Erlaß vom 16. Juni 1872 abgelehnt, weil ein Zwang zur Anwendung der in Rede stehenden Tafeln sich „nach der bestehenden Gesetzgebung nicht würde rechtfertigen lassen, die Feststellungsweise des Volumens der überlieferten Quantitäten unter Berücksichtigung der Temperaturunterschiede nicht zum Gegenstand staatlicher Fürsorge gemacht, sondern der freien Vereinbarung unter den Paziszenten anheimgestellt geblieben sei.“ (*Neue Zeitschrift für deutsche Spiritusfabrikanten* 1872 Nr. 15. S. 225 und 228.)



Dagegen sind den Gründen, welche den Ausschuß des Königlich-Landes-Oekonomie-Kollegiums im März 1871 veranlaßten sich an erster Stelle für den Spiritushandel nach Gewicht auszusprechen, die in dem Erlaß des Herrn Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten von 14. September cr. angeführten hinzugetreten, nämlich:

1. Die Sicherstellung der Qualitätsbestimmungen nach Gewichtsprozenten durch Herstellung zuverlässiger Gewichtsalkoholometer,
2. der Umstand, daß nunmehr die kaiserliche Normal-Michungs-Kommission — entgegen ihrer früheren Ansicht — zu dem Resultat gelangt, daß auch die Quantitätsbestimmung durch Wägung richtiger und zuverlässiger bewirkt werden kann, als durch Messung.

(Vgl. den 3. Bericht der Petitionskommission des Reichstages vom 1. Dezbr. 1876 S. 3 und die Verhandlungen der Normal-Michungskommission vom Dezbr. 1870 in dem oben citirten Band LVIII der Annalen, Heft 1, 2 S. 34 Zeile 3 v. u. bis S. 35 Z. 4 v. o.)

Prüfen wir nun die nach der Vorlage des Herrn Ministers gegen den Gewichts-handel noch aufrecht erhaltenen Bedenken, und zwar:

a. die Schwierigkeit der gleichzeitigen Verwiegung großer Mengen Spiritus, so soll zwar nicht in Abrede gestellt werden, daß das Wiegen mehr Zeit und Kraft in Anspruch nimmt, als das Notiren des Inhalts geachteter Fässer und die Feststellung der sog. Auf-füllung; es zeigt sich aber die beachtenswerthe Erscheinung, daß der indirekte Gewichts-handel, d. h. die Uebergabe nach Gewicht und Umrechnung in Litermaß nach den vor-handenen Tabellen, von Jahr zu Jahr an Ausdehnung gewinnt. Abgesehen davon, daß die bei der Ausfuhr gewährte Steuervergütung schon lange nach Gewicht berechnet wird — ein die Normaltara änderndes Rescript des Herrn Finanzministers vom 26. Januar 1874 beginnt mit den Worten: „Bei Export von Branntwein in Fässern findet die Er-mittlung des Nettogewichts, auf Grund dessen die Steuervergütung be-rechnet wird u. s. w. (Amtsblatt. Magdeburg. 1874. S. 71) — abgesehen davon, daß Referent schon 1865 den hier produzirten Spiritus nach Gewicht verkaufte, ist die seit Herbst 1873 in der Stadt Leipzig eingeführte Usance ein Gewichts-handel unter Um-rechnung des Nettogewichts nach der Fischer'schen Tabelle; und handeln ferner in hiesiger Provinz fast alle Brennereien, die ihr Produkt durch die Eisenbahn versenden, in gleicher oder ähnlicher Weise. Man kann im letzteren Falle nicht einmal von einer Mehr-Arbeit reden, da die Gewichts-Erhebung doch wegen Berechnung der Eisenbahnfracht Statt finden müßte. Nimmt man hinzu, daß sich, ich meine im Jahre 1875 die Handelskorporationen von Stettin, Magdeburg, Halle und Breslau für den Handel nach Gewicht ausgesprochen haben, so ist wohl die Abfertigung auch großer Mengen von Spiritus in dieser Weise nicht mehr für unmöglich zu erachten.

#### Was

b. den Einwand betrifft, daß im internationalen Verkehr mit Ausnahme von Italien, Griechenland und der Levante Spiritusgeschäfte zur Zeit noch nach Maaß abgeschlossen werden, so ist derselbe inklusive für erheblich nicht anzusehen. Unsere Spiritexporteure wissen und verstehen so wohl zu rechnen, daß sie die darin liegende Unbequemlichkeit un-schwer überwinden werden. Ueberdies ist das deutsche Reich ein genügend weites Handels-gebiet, um auch eine vom Auslande abweichende, für richtig erkannte, selbständige Usance einführen zu können; ja es fehlt nicht an Analogien dafür aus der jüngsten Vergangen-heit: wir haben das metrische Gewichtssystem angenommen, abweichend von den Ländern,

mit denen wir den ausgedehntesten Getreidehandel treiben, haben auch unser Münzwesen durch Einführung der Goldwährung geordnet, ohne um den internationalen Verkehr allzu ängstlich besorgt zu sein.

Und sollte beim Spritexporthandel nach Gewicht eine kleine Inkonvenienz mehr überwunden werden müssen, so liegt es in der Hand der vom Herrn Reichskanzler zur Erörterung der Frage berufenen Interessentenversammlung, dafür Abhilfe zu beantragen resp. zu erbitten bei der dann wohl eintretenden Normirung der Steuervergütung nach einer Gewichtseinheit absoluten Alkohols; es ist kaum anzunehmen, daß die Rechnungsweise dieser Bonifikation, 11 alte Pfennige für 57,25 Literprocente, ferner beibehalten werde.

Endlich unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß mit Einführung des Gewichtshandels auch die Preisnotiz für Spiritus in den größeren Handelsplätzen nach Gewicht erfolgen wird, weil die für die Sache nun eingetretenen Petenten: der Verein deutscher Spiritushändler und Spritfabrikanten dem Kaufmannsstande angehören, dem Stande also, welcher diese Notizen bewirkt.

In Summa schließen die in der Vorlage des Herrn Ministers angeführten, in dem Bericht der Petitions-Kommission des Reichstages vom 1. Decbr. 1876 näher dargelegten, von der Normal-Nachungskommission gewonnenen Resultate viel bessere Gründe für Einführung des Spiritushandels nach Gewicht in sich, als die unter a und b besprochenen Einwendungen von Argumenten dagegen bringen und daher geht mein ergebener Antrag dahin:

Königliches Landes-Oekonomie-Kollegium wolle sich unumwunden für baldmöglichste Einführung des Gewichtshandels im Spiritusverkehr aussprechen, da dieser Modus im Vergleich zum jetzt üblichen bei mindestens gleicher Sicherheit in der Qualitätsbestimmung hinsichtlich der Bestimmung der Quantität, „engere Fehlergrenzen“ und „Unabhängigkeit von der jeweiligen Temperatur“ bietet, Vorzüge, denen gegenüber die geltendgemachten Nachtheile, „Zuwachs an Arbeit bei der Uebergabe“ und „Unbequemlichkeit im internationalen Verkehr“ entschieden zurücktreten.

Nedlitz, den 8. October 1877.

A. Bodenstein.

### Korreferat

des Landes-Oekonomie-Rath Lehmann zu der Frage über die Einführung des Gewichtshandels im Spiritusverkehr.

Die vorliegende Frage hat die dabei interessirten Kreise der Brennereibesitzer, Spiritusfabrikanten und Spiritushändler wiederholt beschäftigt, ohne bis jetzt ihren endgültigen Abschluß gefunden zu haben, die dabei obwaltenden thatsächlichen Verhältnisse sind jedoch bereits völlig klar gelegt, und die Ansichten haben sich dahin geeinigt, daß weitaus die



Mehrzahl der Interessenten die Einführung des Gewichtshandels im Spiritusverkehr dringend wünscht. Unter diesen Umständen ist es mit Freude zu begrüßen, daß Se. Excellenz der Herr Minister seine Aufmerksamkeit von Neuem dieser wichtigen Frage zugewandt hat, und dieselbe hoffentlich ihrer Lösung entgegen führen wird.

Um über die Frage schlüssig zu werden, ist es nothwendig, vor allen Dingen die Nebelstände klar zu legen, welche der zur Zeit übliche Modus des Verkaufs nach dem Maß mit sich führt.

Dieser Modus leidet an einem Fehler, durch den die Verkäufer, also in erster Linie die Brennereibesitzer, empfindlich geschädigt werden, er trägt nämlich der Volumenverminderung nicht Rechnung, welche der Spiritus durch die Abkühlung unter die Normaltemperatur erleidet. Hiervon kann man sich leicht durch den Augenschein überzeugen: Man fülle den gleichweiten Glaszylinder, welcher in jeder Brennerei zur Wägung des Spiritus gebraucht wird, mit Spiritus, der genau auf  $12\frac{1}{9}^{\circ}$  R. (die Normaltemperatur) angewärmt ist, und wiege denselben genau mit dem Alkoholometer.

Es stellt sich dabei beispielsweise heraus, daß der Spiritus  $80^{\circ}$  stark ist. Nimmt man nun den Alkoholometer heraus, verschließt den Glaszylinder luftdicht, bezeichnet den Stand des Spiritus in demselben durch eine Marke und kühlt ihn danach bis auf  $2^{\circ}$  R. ab, so wird man finden, daß der Spiritus in Folge der Abkühlung sich zusammen gezogen hat, und zwar um ca.  $\frac{1}{73}$  seines Volumens. Standen also vorher 40 Centimeter Spiritus in der Glassäule, so sind jetzt ca. 5 Millimeter weniger.

Wird nun dieser abgekühlte Spiritus von Neuem mit dem Alkoholometer gemessen, so zeigt er an der oberen Skala  $76^{\circ}$ , am Thermometer  $+ 2^{\circ}$  R., d. h. nach der Tabelle von Brix, er wiegt genau wie vorher, hat dabei aber ca.  $\frac{1}{73}$  im Maß verloren. Kurz ausgedrückt ist der Effekt dieser Verhältnisse, daß bei der Spiritusablieferung bei einer Temperatur von  $10^{\circ}$  unter der Normalen ein Verlust von rund  $\frac{1}{50}$  des ganzen Spiritusquantums für den Verkäufer sich ergibt.

Da nun die meisten Brennereien den Spiritus während der Campagne durchschnittlich mit einer Temperatur von  $+ 7-8^{\circ}$  R. abliefern, also  $5^{\circ}$  unter der Normaltemperatur, so hat der Spiritusproduzent einen Volumenverlust von  $\frac{1}{160}$  des Gesamtquantums zu tragen oder an jedem Gebinde von 640 Liter gehen durch diesen falschen Ablieferungsmodus ungefähr 4 Liter verloren.

Dies ist aber nicht der einzige Nebelstand, durch den der Spiritusproduzent bei der Ablieferung seines Produkts beeinträchtigt wird, einen weiteren Nachtheil erleidet derselbe durch das Einsaugen des Spiritus in die Fässer.

Ein neues Faß von 640 Liter Inhalt saugt erfahrungsmäßig 11 bis 13 Pfund Spiritus ein, und ein schon mehrfach mit Spiritus gefüllt gewesenes 3 bis 4 Pfund. Vermindern kann der Spiritusproduzent allerdings diesen Verlust, wenn er die Transportfässer recht kurz vor der Abgabe an den Spiritushändler oder Spritfabrikanten anfüllt und sich die Abnahme im Keller ausbedingt, in welchem Falle der Verlust die Käufer trifft. Durch Einführung eiserner Fässer können sich beide Theile vor Verlust schützen.

Nach eingezogenen Erkundigungen sind eiserne Spiritusfässer in Belgien und Frankreich vielfach, wenn auch nicht ausschließlich, im Gebrauch, und haben sich dabei, so viel mir bekannt geworden, keinerlei Nebelstände herausgestellt.

Diese eisernen Fässer bieten vor den hölzernen so bedeutende Vortheile, daß dagegen der höhere Preis nicht in Betracht kommen kann. Eine Einsaugung von Spiritus

findet dabei nicht statt, der eingefüllte Spiritus kann dabei bis auf den letzten Tropfen wieder abgelassen werden; ein Schwindungsverlust in Folge von Verdunstung durch die Faßwandungen ist gänzlich ausgeschlossen, und die Transportkosten werden erheblich vermindert.

Zur Zeit besteht in Deutschland der Gebrauch, daß der schwächste, fuselreichste Spiritus relativ seines Gehalts genau eben so hoch bezahlt wird, wie das denkbar reinste Rohprodukt von 95 Prozent Stärke, und dies nur aus dem Grunde, weil von letzterer Sorte aus Furcht vor Verlusten fast nichts am Markte erscheint. Man verfrachtet also zugleich mit dem Alkohol eine Menge Wasser, eine unnöthige Arbeit, welche für das Deutsche Reich eine sehr große Summe verschleuderten Geldes repräsentirt.

Man hat zwar vorgeschlagen, die oben berührten Uebelstände bei den hölzernen Fässern dadurch zu beseitigen, daß man dieselben im Innern mit einem lacartigen Ueberzuge von Wasserglas und dergl. versteht, doch ist dieser Vorschlag meines Wissens nicht zur Ausführung gekommen.

Die eisernen Fässer sind aber einstweilen nicht verwendbar, weil sie bei dem Gebrauche leicht Eindrücke (Beulen) bekommen, wodurch ihr Rauminhalt sich ändert. Bei Einführung des Verkaufsmodus nach Gewicht würde dies Hinderniß wegfallen, da die Gewichtstara sich nicht ändert, es würde dann möglich sein, hochgradigen Spiritus zu verfrachten, dadurch an Transportkosten zu sparen und zugleich auch einen höheren Preis für das feinere Produkt zu erzielen, da dieses sich leichter, d. h. ohne Kohlenfiltration, rektifiziren läßt.

Durch die Einführung der eisernen Fässer würde ferner auch der Uebelstand beseitigt werden, daß die Transportgefäße im Laufe des Sommers und überhaupt bei längerem Leerstehen zusammentrocknen und ihr Rauminhalt sich vermindert, wodurch so oft ärgerliche Differenzen herbeigeführt werden. Die Michtung der Fässer würde sehr erleichtert werden, denn selbstverständlich ist das Taragewicht eines leeren Gefäßes leichter und genauer festzustellen als der Rauminhalt.

So bedeutsam indessen die Vorzüge der eisernen Spiritustransportgefäße sind, so halte ich es doch nicht für nöthig, die Anwendung derselben bei Einführung des Verkaufsmodus nach Gewicht obligatorisch zu machen.

Man wird dies ruhig der Zeit überlassen können, bei den oben geschilderten unleugbaren Vorzügen wird unzweifelhaft die Einführung des in Aussicht gestellten Verkaufs nach Gewicht auch die Einführung der eisernen Fässer zur selbstverständlichen Folge haben. Einstweilen wird es genügen, wenn die Mächter angewiesen werden auf Verlangen auch eiserne Transportgefäße zu aichen, d. h. mit der Angabe des Taragewichtes zu stempeln. Bei der Tarirung der hölzernen Gefäße wird zu bedingen sein, daß diese im vollgesogenen Zustande gewogen werden.

Ein unbedingtes Erforderniß für den Gewichtshandel ist natürlich die Beschaffung zuverlässiger Gewichtsalcoholometer; da deren Herstellung nach der Erklärung der Normal-Mischungs-Kommission technisch gesichert erscheint, so kommt dieser Umstand für uns weiter nicht in Betracht.

Wenn man gegen die Einführung des Gewichtshandels im Spiritusgeschäft den Einwand erhoben hat, daß die Verwiegung einer großen Anzahl von Spiritusfässern namentlich an den Hauptplätzen des Verkehrs, mit zu bedeutenden Schwierigkeiten verbunden sei, so ist dieser Einwurf einfach durch den Hinweis auf Leipzig zu entkräften, wo der Gewichtsmodus bereits facultativ in Gebrauch ist, und keinerlei Schwierigkeit im



Gefolge gehabt hat. Die Spritfabrikanten Schlobach u. Comp. in Leipzig haben einem meiner Geschäftsfreunde mitgetheilt, daß dort der Spiritus seit Jahren schon nach Gewicht gehandelt wird, die Gewichtsberechnung usancemäßig ist, und allgemein befriedigt. Die Gewichtsberechnung giebt viel weniger Veranlassung zu Streitigkeiten als der Handel nach Maß. Dabei verursacht die Abnahme und Uebergabe des Spiritus gar keinen größeren Aufwand an Zeit und Arbeit. Die genannten Herren sind in dieser Frage gewiß kompetent, da bei ihnen täglich ca. 60,000 Liter Spiritus eingehen und als Sprit u. auch wieder ausgehen, im Ein- und Ausgang aber nach Gewicht berechnet werden.

Die Herren Schlobach u. Comp. schreiben ferner, daß sie die Gewichtsberechnung bereits bei einem großen Theile ihrer Spritkundschaft eingeführt haben, z. B. in dem ehemaligen Kurhessen und Nassau, es dürfte daher die Einführung des neuen Verfahrens auch im internationalen Verkehr keine besonderen Schwierigkeiten machen, zumal dasselbe geeignet ist die mit dem Handel nach Maß notorisch verbundenen Unsicherheiten und Unreellitäten völlig zu beseitigen.

Aus diesen Erwägungen stelle ich den Antrag:

Ein hohes Collegium wolle Sr. Excellenz den Herrn Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten ersuchen, hochgeneigtest dahin wirken zu wollen, daß

1. im Spiritusverkehr der Handel nach Gewicht und Gewichtsprozenten möglichst bald gesetzlich eingeführt werde,
2. die dazu erforderlichen Gewichtsalcoholometer und entsprechenden Reduktionstabellen durch die Normal-Michungs-Kommission beschafft werden,
3. die Michämter angewiesen werden, nicht allein hölzerne Spiritusfässer, sondern auch eiserne Transportgefäße amtlich mit ihrem Taragewicht abzustempeln.

Nitische, den 10. October 1877.

Lehmann.

## Nr. 7.

## Antrag Sombart,

betreffend den Entwurf eines Gesetzes über Ausbringung der Gemeindeausgaben, eingebracht durch nachstehendes Schreiben des Sächsischen Centralvereins an Se. Excellenz den Minister Dr. Friedenthal.

Königsborn, den 16. Juni 1877.

Die unterzeichnete Direktion unterbreitet gehorsamst eine Resolution der zu Halle a. S. am 12. Januar 1877 abgehaltenen Central-Versammlung, betreffend die Ausbringung der Kommunalsteuern in ländlichen Kreisen, zu hochgeneigter Kenntnissnahme und mit der ehrerbietigsten Bitte um Ueberweisung an das Königliche Landes-Oekonomie-Kollegium.

Surer Excellenz

beehrt sich der Unterzeichnete über eine Resolution, welche in der Central-Versammlung des landwirthschaftlichen Central-Vereins der Provinz Sachsen zu Halle a. S. am 12. Januar d. J. gefaßt wurde, gehorsamst zu berichten.

Das Mitglied des Landes-Oekonomie-Kollegii, Rittergutsbesitzer Sombart-Ermisleben stellte in genannter Versammlung den Antrag:

„Der landwirthschaftliche Central-Verein der Provinz Sachsen beschließt:

Das für den Umfang der Monarchie im Entwurf bekannte gegebene Gesetz, betreffend die Ausbringung der Gemeindeabgaben, entspricht weder den Interessen der Landwirthschaft, noch den Verhältnissen des Grundbesitzes der Provinz, da es auf dem Zuschlagsprinzip zu den direkten Staatssteuern beruht.“

Die Versammlung beauftragt deshalb ihre Direktion:

„Die Resolution dem Herrn Minister mit dem Ersuchen zu überreichen, dieselbe zur Kenntniss des Landes-Oekonomie-Kollegii zu bringen.“

Im Laufe der Debatte über die Resolution wurde von dem Amtsrath Roth-Dessau eine Aenderung des Antrages befürwortet, welche nach Amendirung desselben durch den Amtsrath Bodenstein-Nedlitz lautete:

„und ersucht demgemäß den Herrn Referenten um schriftliche Abfassung seines Referats, damit dasselbe gedruckt den Spezial-Vereinen mitgetheilt werde und somit leichter positive Vorschläge gemacht werden können.“

Dieser Zusatz wurde ebenfalls von der Versammlung angenommen.

„Indem Surer Excellenz wir die vorstehende Resolution zu hochgeneigter Kenntnissnahme gehorsamst zu unterbreiten wir pflichtschuldigst Veranlassung haben, vertrauen



wir ehrerbietigst, Höchstdieselben wollen der Resolution in Betracht ihrer hervorragenden Bedeutung für die Landwirthschaft Höchst Ihr Interesse angedeihen lassen.

Die in dieser Angelegenheit gepflogenen Verhandlungen gestatten wir uns gehorsamst in Anlage beizufügen.

Die Direktion des landwirthschaftlichen Zentral-Vereins der Provinz Sachsen zc.  
gez. W. von Nathusius.

An  
den Königl. Staats- und Minister für  
die landwirthschaftlichen Angelegenheiten,  
Herrn Dr. Friedenthal  
Exzellenz  
Berlin.

## R e f e r a t

des Rittergutsbesizers Sombart zu seinem Antrag betreffend das Gesetz  
über die Aufbringung der Gemeinde-Ausgaben.

Der landwirthschaftliche Centralverein beschließt:

Das für den ganzen Umfang des Monarchie im Entwurfe bekannt gegebene Gesetz, betreffend die Aufbringung der Gemeinde-Ausgaben, entspricht weder den Interessen der Landwirthschaft noch den Verhältnissen des Grundbesizes der Provinz, da es auf dem Zuschlagsprinzip zu den direkten Staatssteuern beruht.

Die Versammlung beauftragt deshalb ihre Direktion, die Resolution dem Herrn Minister mit dem Ersuchen zu überreichen, dieselbe zur Kenntniß des Landesökonomie-Kollegiums zu bringen.

Während die Direktion diesem Beschluß entsprochen, wurde mir unter dem 30. Juli d. J. Seitens des Herrn Vorsitzenden des königl. Landesökonomie-Kollegiums der Auftrag zur schriftlichen Begründung dieses meines Antrages resp. Referats erteilt. Indem ich demselben hiermit pflichtschuldigst nachkomme, schicke ich erläuternd voran, daß meinerseits allerdings die Resolution in vorstehender Fassung gestellt und der sächsischen Versammlung entsprechend als eine provinzielle formulirt werden mußte, daß ich bei meiner Motivirung die Angelegenheit dem Gesetz-Entwurfe entsprechend, jedoch als eine den ganzen Staat betreffende, behandeln werde.

Nach dem Entwurfe soll die Vertheilung der Gemeindeabgaben in der Regel nach Verhältniß der direkten Staatssteuern, also nach

der Grundsteuer,  
der Gebäudesteuer,  
der Klassensteuer,  
der klassifizirten Einkommensteuer und  
der Gewerbesteuer

erfolgen.

Es giebt bekanntlich eine Schule, welche sämmtliche Bedürfnisse sowohl für den Staat wie für die Gemeinde, durch die Personal- oder Einkommensteuer decken will, und ist vom theoretischen Standpunkte diese Frage sehr diskutabel. Da wir in Preußen aber mit vollen Thatsachen, und zwar auf der einen Seite mit den Gesetzen vom 21. Mai 1861, betreffend die anderweitige Regulirung der Grundsteuer, und die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer, auf der anderen mit den Gesetzen vom 1. Mai 1851 resp. 25. Mai 1873 betreffend die Einführung einer Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer, zu rechnen haben in Folge deren die Realsteuern ca. 57, die Personalsteuern rund 72 Millionen Mark jährlich betragen, so wird weder der Finanzminister, noch die Volksvertretung jemals genehmigen daß die ersteren in Wegfall kommen, noch daß die Censiten der letzteren um jene 57 Millionen mehr belastet werden.

Nach meiner Auffassung kann es sich bei der allgemeinen Lage unserer wirthschaftlichen und finanziellen Verhältnisse in Deutschland, sowie im vorliegenden Falle speziell in Preußen, nur darum handeln, welche Art von Steuer unseren Gewohnheiten und den thatsächlichen Verhältnissen am meisten entspricht, um die immer mehr wachsenden Gemeinbedürfnisse zu decken.

Die Gemeinde ist derjenige örtliche Verband, welcher zwischen der Familie und dem Staate, beiden wesensähnlich, mitten inne steht. Während ursprünglich durch Leistung und Gegenleistung, namentlich durch Arbeit und Naturalien, die Gemeindebedürfnisse befriedigt wurden, trat im Laufe der Zeit an Stelle der Natural- die Geldwirthschaft. Viele Ueberbleibsel aus der patriarchalischen Zeit liefern aber noch heute den Beweis, daß, abgesehen von der Prästationsfähigkeit, namentlich auf dem Lande, die Gemeindefasten nach dem Umfange der Realität aufgebracht wurden.

Wo das Dorf noch seinen ursprünglichen Charakter bewahrt hat, werden nach Verhältniß der Besitzungen, je nachdem es Voll-, Halb-, Kossaten-Höfe oder Häusler-Stellen sind, die Gemeindebedürfnisse gedeckt; es wird durchaus keine Rücksicht darauf genommen, ob der Besitzer arm oder reich, ob das Grundstück verschuldet ist, oder nicht.

Treten wir der Natur dieser Bedürfnisse etwas näher, so erscheint der einfache, dem fundus entsprechende Vertheilungsmaßstab ganz natürlich und gerechtfertigt.

Die Besoldung der Geistlichen, des Lehrers, der Hirten und Nachtwächter, welcher letztere unter Umständen auch Feldhüter und Gemeinbediener war, bestand in Nutzungen von Grundstücken, in Gemeinbeweiden, und den Besitzungen entsprechenden Portionen von Vieh, Getreide, Brot, Wurst, Kuchen, Eier und dergl. Baar Geld war selten, aber je nach dem Hofe wurde von jedem 1 Ggr. oder mehr an die Berechtigten gezahlt, resp. von diesen eingesammelt.

Die Anschaffung und Unterhaltung von Feuerlöschgeräthen, die Bedienung und Spannung derselben, die Besserung von Dorfstraßen und Kommunikationswegen, die Bauten an Pfarr-, Schul-, Spritz- und Hirtenhaus, die Erhaltung der Dämme und Gräben, die Kleidung und Ernährung der Ortsarmen erfolgte lediglich nach dem Hufenstande, d. h. nach dem Umfange der Realbesitzung.

Bei der Begründung neuer Gemeinden auf den Königlichen Domänen wendet der Herr Finanzminister noch heute denselben Vertheilungsmaßstab der Gemeindefasten an, indem ein Bauer, der 4 Hufen hat, doppelt so viel, wie ein Kossat, der 2 Hufen besitzt, beitragen muß, abgesehen davon, ob die 4 Hufen einen Taxwerth von 24,000 oder 12,000 Mark haben, und ob der Besitzer reich oder verschuldet ist.

Eine Einsicht der Rezeffe in Einheitstheilungs-, Ablösungs-, Separations- und



Verkoppelungssachen liefert uns heute noch den Beweis, wie einfach und urwüchsig unsere Vorfahren gewirthschaftet, und wie richtig sie den Grundsatz festgehalten haben, daß die Gemeinde als die erste Staffel der bürgerlichen Entwicklung, als eine Gemeinschaft von Familien anzusehen ist, die die gemeinschaftlichen Lasten nach dem Umfange ihrer Besitzungen, nach dem Real- oder Grundbesitz zu tragen haben.

Sowohl die Gemeinheitstheilungs-Ordnungen, wie die Separations- und Verkoppelungs-rezepte legen Zeugniß dafür ab, daß die politische Gemeinde ebenso wie die Hütungs-, Kirchen- und Schulgemeinde auf dem Reallasten-Prinzipie basirten, indem die unentgeltliche Hergabe von Terrain Seitens der Grundbesitzer zu öffentlichen Wegen und Plätzen, zu Kies-, Lehm- und Nasgruben, zu Begräbnisplätzen und Schuldotationen u. gesetlich vorgeschrieben war, während die haaren Gelddagaben in der Gemeinde nur in Gebühren bestanden.

Ich kann mich deshalb der Auffassung, welche besagt, daß die Gemeinde als eine im Wesentlichen wirthschaftliche Genossenschaft, die erforderlichen Abgaben nach dem Grundsatz von Leistung und Gegenleistung aufzubringen habe, für rein ländliche Verhältnisse, wie sie namentlich in den östlichen Provinzen der Monarchie vorkommen, nur anschließen.

Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse in den kleinen Land-Städten, deren Bürger zum größten Theile auf den Ackerbau angewiesen sind, und ich finde es deshalb gerechtfertigt und angemessen, daß die ländliche Bevölkerung in dem Augenblicke, wo an Stelle der Naturaldie Geldwirthschaft getreten ist, die Gemeindeabgaben nach dem Grundsteuerfuße aufbringt, indem diese, da sie auf Messung und Bonitirung basirt, einen viel richtigeren Maßstab darbietet, als das rohe Hufenkataster, in welchem kaum die Fläche, dahingegen der Werth der Grundstücke gar nicht verzeichnet ist.

Alle Diejenigen, welche die Grundsteuer als eine feststehende, unveränderliche Real-last ansehen, können diesen Modus der Abgabenvertheilung nicht acceptiren, denn mit demselben Rechte könnte die Zehnt-, Dienst- oder eine andere Geld-Rente hierzu benutzt werden. Da ich die Grundsteuer, ebenso wie die Gebäudesteuer, als etwas durch Gesetz Veränderliches ansehe, so spreche ich hiermit meine Ueberzeugung dahin aus, daß ich die Grundsteuer für eine zweckmäßige Gemeinde-, dahingegen bei der Lage und Entwicklung unserer sozialen und wirthschaftlichen Verhältnisse, für eine schlechte Staatssteuer halten muß.

Die Grundsteuer muß neben der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer als eine Mehrbelastung des Grundbesizers angesehen werden, sie wird um so fühlbarer, je verschuldeter derselbe ist, da die Steuer vom Reinertrage der Liegenschaften ohne Rücksicht auf die davon zu entrichtenden Renten oder Kapitalzinsen an die Staatskasse abgeführt werden muß.

So lange Deutschland nicht durch das jetzt ca. 27,000 Kilometer umfassende Eisenbahnnetz in allen seinen Theilen, sowohl mit den Häfen der Nord- und Ostsee, wie mit den Ländern an der unteren Donau und Rußland verbunden und seine Konsumtion auf die eigene Produktion angewiesen war, konnte ausländisches Getreide nur bei sehr hohen Preisen hier konkurriren, und die Grundsteuer wirkte ähnlich wie die Schlacht- und Mahlsteuer, indem sie auf die Konsumenten abgewälzt wurde. Mit der zunehmenden Bevölkerung und dem steigenden Wohlstande stieg die Konsumtion und Nachfrage; nachdem die Opfer, welche die gewaltigen Anstrengungen der Freiheitskriege dem Vaterlande gekostet hatten, überwunden waren, stiegen vom Jahre 1830 die Getreidepreise stetig, so daß unter dem günstigen Einfluß, welchen die Ablösungen, Gemeinheitstheilungen und Separationen auf die Landwirthschaft ausübten, sich dieselbe während eines ganzen Menschenalters bis zu Anfang der sechziger Jahre progressiv entwickelte.

Nach den jährlichen Durchschnittspreisen kostete:

1 Scheffel Weizen	Roggen	Gerste	Hafser
Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.
1821—30	34·9	26·1	19·2
1831—40	40·3	30·10	22
1841—50	49·2	37·10	25·7
1851—60	66·2	51·1	34·7

Bei mäßigen Löhnen und niedrigem Zinsfuß konnte deshalb ohne Bedenken die anderweitige Regulirung und Erhöhung der Grundsteuer im Jahre 1861 von den gesetzgebenden Gewalten in Preußen beschlossen werden, indem die Landwirthschaft und der Grundbesitz thatsächlich zu jener Zeit florirten.

Seit dem 1. Januar 1865 wird dieselbe in der fixirten Höhe von 10,000,000 Thlr. von dem damaligen Umfange des Staates, und seit Hinzutritt der neuen Provinzen mit überhaupt 40,000,000 Mark ergeben. Dieselbe berechnet sich auf 9·57 pCt. des jährlichen Reinertrages sämmtlicher Liegenschaften.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, hier auf die Entstehung der Grundsteuer und ihre historische Entwicklung einzugehen, da dieser Gegenstand anderweitig, namentlich in den Denkschriften, Berichten und Verhandlungen beider Häuser des Landtages von 1859—61 erschöpfend behandelt, und in den verschiedenartigsten Aufsätzen, Brochüren und Werken besprochen und erörtert ist, nur soviel sei gesagt, daß nach Erlaß des Edikts von 1810 und 1820, sowie nach legaler Durchführung desselben in den Provinzen Rheinland-Westphalen im Jahre 1839, endlich aber nach Erlaß der Verfassung vom Jahre 1850 es zu beklagen war, daß die Regulirung derselben im ganzen Staate bis zum 1. Januar 1865 ausgesetzt bleiben konnte.

Eine andere Frage, ob die Grundsteuer, die ich als eine schlechte Staatssteuer bezeichne, überhaupt einzuführen war, würde der vollendeten Thatsache gegenüber ebenfalls nur eine unfruchtbare Abhandlung bilden. Dagegen spreche ich es unumwunden aus, daß bei der gegenwärtigen wirthschaftlichen und finanziellen Entwicklung des Staates, deren Neueinführung als Staatssteuer heute von mir bekämpft würde.

Will man aber gerecht sein und die Sache unbefangen beurtheilen, dann muß man der Zeit Rechnung tragen, in welcher die Grundsteuer als Staatssteuer eingeführt wurde. Ich will nicht auf Frankreich und das unter Ludwig XV. zur Blüthe entwickelte physiokratische oder Agrikultursystem seines Leibarztes Quesnay zurückgreifen, nach welchem sämtliche Steuern auf den Landbau, als der einzigen Quelle des Volkreichthums, gelegt werden sollten, auch nicht daran erinnern, daß in Folge der ersten französischen Revolution die Grundsteuer in Frankreich gesetzlich eingeführt wurde, sondern einfach daran, daß auch bei uns noch vor 50 Jahren alle übrigen Gewerbe so in den Windeln lagen, daß in der That der Grundbesitz als das wichtigste Steuerobjekt angesehen werden mußte.

Selbst im Jahre 1850 lag die Sache nicht viel anders, wenigstens hielt die Landwirthschaft mit der Entwicklung der übrigen Gewerbe gleichen Schritt, und als man zu jener Zeit nach neuen Einnahmequellen für den Staat sich umsehen mußte, dachte Niemand ernstlich an die Abschaffung der Grundsteuer.

Mit dem rapiden Aufschwunge der Industrie, mit der nie geahnten Entfaltung von Handel und Verkehr, mit dem täglich wachsenden National-Reichthum, wuchs auch das Vermögen derer, die nicht in Landwirthschaft machten, und man darf nur einen Cours-



zettel des Preuß. Staats-Anzeigers vom Jahre 1850 mit dem der Gegenwart vergleichen, um hierfür einen unumstößlichen Beweis zu liefern.

Während der fünfziger und bis zu Anfang der sechziger Jahre fand eine sich gegenseitig befruchtende Wechselwirkung zwischen dem Handel, dem landwirthschaftlichen und den übrigen Gewerben statt; mit der immer mehr sich entwickelnden Industrie wurden der Landwirthschaft successive diejenigen Kapitale und Arbeitskräfte entzogen, über die sie seit jeher zu verfügen hatte, in Folge dessen stieg der Zinsfuß für Hypotheken um mindestens 25 und der Tagelohn um mehr als 50 pCt. Diese beiden Momente würden volkwirthschaftlich nicht zu beklagen gewesen sein, wenn in ähnlicher Weise der Preis der ländlichen Produkte gestiegen wäre. Hier lag aber die Sache umgekehrt. Durch die Verwendung der Mineralöle und des Gases als Beleuchtungsmaterial sanken Kübböl und mit ihm Raps, Rübsen, Dotter u. im Preise; die Schafwolle wurde durch diejenige der überseeischen Länder, namentlich aus Australien, sowie durch die Baumwolle erhebliche Konkurrenz gemacht, so daß deren Preis um mehr als 50 pCt. gesunken ist, und wengleich die Nebenprodukte der Landwirthschaft, wie Vieh, Fleisch, Butter, Eier u. erheblich im Preise stiegen, so war dieses keines Weges mit deren Hauptprodukten, dem eigentlichen Getreide, der Fall.

Um dieses zahlenmäßig nachzuweisen, lasse ich nachfolgende Preis-Tabelle aus der Zeitschrift des Königl. statistischen Bureau's, sowie die Ernte-Erträge in der Preussischen Monarchie, welche im Ministerium der landwirthschaftlichen Angelegenheiten zusammengestellt worden, für den Zeitraum der letzten 24 Jahre von 1853—1876 folgen.

	Preis pro Scheffel in Silber Groschen und Pfennigen.			
	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.
1852—1853	86,1	68	50,10	33,9
1853—1854	108,5	83,3	60,10	40,4
1854—1855	119,5	91,7	63,6	40,6
1855—1856	113,6	85,1	62,6	39,1
1856—1857	85,6	55,0	48,5	33
1857—1858	76,3	51,0	44,11	35,10
1858—1859	75	54,4	45,6	34,2
1859—1860	88	61,5	50,3	32,5
1860—1861	105,9	73,8	59,4	34,9
1861—1862	99,3	74,3	54,1	32,7
1862—1863	85,1	61,6	47,4	28,2
1863—1864	77,6	53,6	47	31,10
Zum Durchschnitt der 12 Jahre 1852—1864 . . . . .	93,3	84,7	53	34,7

	Preis pro 100 Pfund in Silber- groschen.			
	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.
1864—1865	87	66	65	62
1865—1866	90	69	62	65
1866—1867	117	87	77	72
1867—1868	139	107	89	85
1868—1869	101	84	80	80
1869—1870	95	76	70	70
1870—1871	114	84	75	74
1871—1872	121	84	76	68
1872—1873	127	88	84	73
1873—1874	133	106	102	92
1874—1875	99	85	87	93
1875—1876	102½	84½	84½	89
Zu Durchschnitt der 12 Jahre 1864—1876 auf Scheffel reduzirt . . . . .	95,5	85	55,5	38,4

Ernte-Erträge in den Jahren	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.
1853	0,85	0,84	0,88	0,91
1854	0,99	0,98	0,99	1,04
1855	0,61	0,66	0,95	0,98
1856	0,94	1,00	1,00	1,04
1857	1,02	1,01	0,73	0,61
1858	0,73	0,83	0,65	0,62
1859	0,89	0,77	0,70	0,83
1860	0,97	0,99	0,92	1,05
1861	0,95	0,80	0,93	0,99
1862	0,89	0,83	0,98	1,09
1863	1,01	0,03	0,94	0,93
1864	0,93	0,94	0,97	1,01
Zu Durchschnitt der 12 Jahre 1853—1864 . . . . .	0,90	0,89	0,89	0,93

0,9025

Anmerkung: Die Mittelenernte zu 1,00 angenommen.



Ernte-Erträge in den Jahren	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.
1865	0,78	0,78	0,91	0,90
1866	0,90	0,81	0,85	0,88
1867	0,74	0,74	0,87	0,97
1868	0,99	0,94	0,80	0,79
1869	0,97	0,92	0,94	0,89
1870	0,78	0,86	0,88	0,86
1871	0,84	0,81	0,94	1,01
1872	0,92	0,81	0,93	0,99
1873	0,92	0,75	0,87	0,92
1874	1,04	0,96	0,84	0,78
1875	0,85	0,87	0,83	0,84
1876	0,78	0,73	0,82	0,88
Zm Durchschnitt der 12 Jahre 1865—1876 . . . . .	0,88	0,83	0,87	0,89
	0,8675			

Aus der Vergleichung dieser zwölfjährigen Durchschnittszahlen mit einander ergibt sich daß in den letzten 12 Jahren von 1865—1876 der Preis

pro Scheffel Weizen um nur 2 Sgr. 5 Pf.,  
 " " Roggen " " — " 3 "  
 " " Gerste " " 2 " 5 "  
 " " Hafer " " 3 " 9 "

gegen die 12 Vorjahre von 1853—1864 gestiegen ist, während die Durchschnitts-Ernte der letzten 12 Jahre

bei Weizen um 2 pSt. }  
 " Roggen " 6 " } überhaupt um 3½ pSt. hinter der der  
 " Gerste " 2 " } 12 Vorjahre zurückgeblieben ist.  
 " Hafer " 4 " }

Jeder Sachverständige wird nun zugeben müssen, daß unter gleichartigen Wirthschafts-verhältnissen ein nachhaltiger Ernteausfall von 3½ pSt. in keiner Weise durch eine Preissteigerung von 2 Sgr. 2½ Pf. pro Scheffel, am allerwenigsten aber dann gedeckt wird, wenn dieser Ausfall nicht gleichmäßig alle 4 Fruchtarten — Weizen, Roggen, Gerste und Hafer — trifft, sondern gerade der Roggen, also diejenige trifft, die in Preußen vorzugsweise gebaut und als Hauptnahrungsmittel in Deutschland angesehen wird. Wenn nach Engel — da uns eine Anbaustatistik bis jetzt leider fehlt — 10 pSt. des Ackerlandes jährlich mit Weizen, und nur 8 pSt. mit Gerste, dahingegen 24 pSt. mit Roggen und 16 pSt. mit Hafer bebaut worden, dann beträgt der Ernteausfall nicht 3½, sondern 4½ pSt.! Trotz dieses bedeutenden Defizits an Roggen, kostete aber der Scheffel gerade dieser Hauptkonsumtionsfrucht nur 3 Pfg. im Durchschnitt der letzten 12 Jahre mehr als von 1853—1864. Angesichts der Preissteigerung in den 20 Jahren von 1841—1860, wo der Roggen, wie oben nachgewiesen, von 1841—1850 pro Scheffel 49·2 und von 1851—1860 aber 66·2 Sgr.

kostete, also im Durchschnitt von 10 Jahren um 17 Sgr. stieg, angesichts der starken Zunahme der Bevölkerung in demselben Zeitraume, namentlich aber angesichts des gestiegenen Wohlstandes und der Entwerthung des Geldes, ist diese Erscheinung unerhört und wird durch dieselbe auf das Schlagendste nachgewiesen, daß in Erwägung aller sonstigen Umstände nicht nur die preussische, sondern die gesammte deutsche Landwirthschaft sich in einer großen Krisis befindet.

Die Ursachen dieser Erscheinung treten mit jedem Jahre deutlicher hervor, und wenn man zugeben muß, daß sie volkswirthschaftlich, bis zu einem gewissen Grade, nicht zu beseitigen und deshalb auch nicht zu beseitigen sind, obgleich sie durch die Gesetzgebung beseitigt werden könnten, dann hat andererseits der Staat auch die Verpflichtung solche Steuern nicht mehr zu beanspruchen, die unter ganz veränderten wirthschaftlichen Zuständen — sich nicht mehr rechtfertigen lassen.

Die billigen Getreidepreise in Deutschland — seit Anfang der sechsziger Jahre, beruhen trotz der schlechten Ernten, welche namentlich beim Roggen, im Durchschnitt der 12 Jahre von 1865—1876 um 17 pCt. gegen eine Mittelernthe zurückgeblieben, lediglich auf den billigern und leichtern Bezug desselben vom Auslande, und zwar einerseits, wie eben so bekannt ist, von Nordamerika, andererseits aus Rußland, Ungarn und den übrigen Staaten in Südost-Europa, wo Klima, Boden- und Arbeiterverhältnisse die billigere Produktion ermöglichen.

Durch ein Eisenbahnetz von 80,000 Kilometer Schienenwege, welches die Kornkammern der vereinigten Staaten mit den großen Wasserstraßen dieses Landes und dem atlantischen Ocean verbindet, durch die immer dichter werdenden Eisenbahnwege in den öst- und südöstlich deutschen Nachbarstaaten und durch deren innige Verbindung mit den vaterländischen Bahnen, wird es möglich, den Bedarf an Getreide bei uns nach jeder Richtung hin zu decken, und namentlich die Preise auf demjenigen Niveau zu erhalten, welches unter Berücksichtigung von Fracht und Spesen durch den Bedarf an Weltmarkt gebildet wird.

An einer anderen Stelle habe ich gesagt, daß die Eisenbahnen wie ein zweischneidiges Schwert auf die deutsche Landwirthschaft eingewirkt haben. Derartige Wunden sind heilbar. Fast unheilbar sind aber die Wunden der dreischneidigen Waffen, die Bajonnettsche. Als solche sehe ich diejenigen an, welche der deutschen Landwirthschaft durch die Eisenbahnen in Verbindung mit den Differenzialfrachtsätzen zugefügt werden, indem sie unsere wirthschaftlichen Verhältnisse auf den Kopf stellen.

Es ist hier nicht der Ort, auf diesen Gegenstand näher einzugehen, ebenso wenig darauf ob dieses Uebel durch Uebernahme der Eisenbahnen seitens des Reichs beseitigt werden könnte, jedenfalls ist es aber die Aufgabe des Staates, Nachtheile, die seiner Landbau treibenden Bevölkerung durch eine derartige Eisenbahnpolitik zugefügt werden, nach anderer Richtung hin wieder auszugleichen, wenn er solches vermag.

Die Eisenbahnen sind im eminentesten Sinne des Wortes die Pulsadern eines Landes und gemeinnützige Verkehrsanstalten wie Chauffeen und Wasserstraßen. Sie dürfen deshalb nicht als industrielle Unternehmungen zur Ausbeutung des Publikums und zur Erzielung hoher Dividenden dienen. Dies ist ein volkswirthschaftlicher Unfug.

Um das Gesagte zahlenmäßig nachzuweisen, lasse ich aus einer sehr interessanten Abhandlung des Dr. jur. Leo Wilhelm: „Handelsbilanz und Produktion der wichtigsten landwirthschaftlichen Produkte des deutschen Reiches“, welche im zweiten Theile des Kalenders von Menzel und Lengerke pro 1878 erscheint, und worauf ich speziell aufmerksam mache, Nachstehendes hier folgen:



Bei der Prüfung der landwirthschaftlichen Handelsbilanz, soweit diese sich auf die Ein- und Ausfuhr von Getreide bezieht, und bei einem Vergleiche zwischen den Ergebnissen der letzten Jahre und denjenigen früherer Perioden, zeigen die deutschen Zollvereins-Übersichten die auffallende Erscheinung, daß im Allgemeinen die Einfuhr beträchtlich zugenommen, die Ausfuhr hingegen geringer geworden ist, oder doch eine im Verhältniß zur gesteigerten Einfuhr unbedeutende Erhöhung erfahren hat.

Aus den Zollübersichten ergibt sich — um den Ausgangspunkt der folgenden Erörterungen zahlenmäßig festzustellen — für die jährliche Durchschnitts-Ein- und Ausfuhr unserer einheimischen Haupt-Getreidearten: Roggen, Weizen und Gerste folgendes:

## I. Roggen.

	Einfuhr	Ausfuhr	Mehreinfuhr
1843—53:	1,632,096 Ztr. brutto.	889,856	1,742,240
1854—64:	4,219,632	1,814,744	2,314,888
1865—69:	6,846,489	2,727,387	4,119,102
1871—75:	13,869,485	2,987,569	10,881,917

In den letzten 4 Jahren stellt sich Ein- und Ausfuhr folgendermaßen:

	Einfuhr	Ausfuhr	Mehreinfuhr
1872:	11,000,000	1,580,000	9,420,000
1873:	15,600,000	3,180,000	12,420,000
1874:	19,002,000	3,400,000	15,600,000
1875:	14,000,000	3,120,000	10,980,000

(in Zentnern netto).

## II. Weizen.

	Einfuhr	Ausfuhr	Mehrausfuhr	
1844—53:	572,700	5,344,810	4,742,110	Ztr. brutto
1854—64:	3,441,324	7,844,400	4,403,076	"
1866—69:	8,256,977	11,983,845	3,727,868	"
1871—75:	8,089,461	9,037,096	947,635	"

Ein- und Ausfuhr waren in den letzten 4 Jahren:

	Einfuhr	Ausfuhr	Mehreinfuhr	Mehrausfuhr
1872:	6,120,000	8,120,000	—	2,000,000
1873:	7,320,000	6,830,000	490,000	—
1874:	8,150,000	7,900,000	250,000	—
1875:	9,980,000	11,400,000	—	1,420,000

(in Zentnern netto).

## III. Gerste.

Da bis zum Jahre 1845 Gerste und Hafer in den Kommerzial-Übersichten vereint angeschrieben wurden, so lassen sich die betreffenden Zahlen für Gerste allein erst von 1846 ab geben.

	Einfuhr	Ausfuhr	Mehreinfuhr	Mehrausfuhr
1846—50:	249,319	1,321,809	—	1,072,490
1850—54:	281,231	566,691	—	285,460
1856—59:	709,545	1,750,355	—	1,040,810
1808—64:	1,146,796	2,223,693	1,076,897	—
1858—69:	2,755,672	3,114,422	358,750	—
1871—75:	4,606,313	2,300,136	2,306,176	—

(in Zentnern brutto).

Ein- und Ausfuhr waren in den letzten 4 Jahren:

	Einfuhr	Ausfuhr	Mehreinfuhr
1872:	3,610,000	2,780,000	830,000
1873:	5,630,000	2,230,000	3,400,000
1874:	5,810,000	1,920,000	3,890,000
1875:	4,740,000	2,460,000	2,280,000

(in Zentnern netto).

Im Laufe der letzten fünf Jahre stieg also im Vergleich zu der Periode 1865—69 die Mehreinfuhr von Roggen etwa um 6 Millionen Zentner, sank die Mehrausfuhr von Weizen um mehr als  $2\frac{3}{4}$  Millionen Zentner, hob sich endlich die Mehreinfuhr von Gerste um annähernd 2 Millionen Zentner.

Ich lasse hiernach aus der Statistik des deutschen Reichs die Zahlen über Ein- und Ausfuhr pro 1876 in Zentnern netto folgen:

	Einfuhr	Ausfuhr
Weizen	13,700,000	7,760,000
Roggen	22,100,000	2,000,000
Gerste	5,390,090	1,680,000
Hafer	6,400,000	1,930,000

Aus dieser deutschen Ein- und Ausfuhr-Statistik an Getreide, in Verbindung mit den preussischen Tabellen über Ernteerträge und Preise ersehen wir zweierlei, einmal, daß im preussischen Staate in Folge schlechter Ernten zunehmender Bevölkerung und gestiegenen Wohlstandes, die Einfuhr an Cerealien fortwährend gestiegen ist, und die Ausfuhr abgenommen hat, ja, daß während vor 20 Jahren die erstere noch hinter dieser zurückblieb, im letzten Jahre sogar über 34 Millionen Zentner Getreide mehr ein- als ausgeführt wurde; andererseits aber, daß trotz dieser kolossalen Einfuhr, trotz der Entwerthung des Geldes und trotz der gestiegenen Löhne die Preise fast dieselben geblieben sind!

Wenn man nun erwägt, daß Preußen während der 10 Jahre, welche der Einführung der Grundsteuer vorangingen, trotz der Ueberproduktion an Getreide, unter Berücksichtigung aller maßgebenden Faktoren, nicht nur relativ, sondern auch absolut höhere Preise als nach diesem Zeitabschnitte zu verzeichnen hat, so wage ich zu behaupten, daß hier Remedur geschaffen und ein Ausgleich für den die Landwirtschaft betreffenden ungeahndet hohen Nachtheil gesucht werden muß. Bevor wir einen internationalen Getreidehandel vermöge der Eisenbahnen hatten, wurden die Getreidepreise durch die Entfernung der verschiedenen Produktions- und Konsumtionsgebiete von einander dergestalt regulirt, daß die Wasser- oder Fuhrwerksfracht hierbei maßgebend waren, so daß nur bei hohen Preisen fremdes Getreide zu beziehen war. Es bildete die Entfernung gleichsam ein Schutz Zoll. Dieser sog. Schutz Zoll ist durch den Bahnverkehr gänzlich beseitigt, und es wird deshalb für Deutschland als Schutz- und Finanzzoll, wie z. B. unlängst in der Presse durch Herrn von Barnbühler ein Eingangszoll auf alle landwirtschaftlichen Produkte empfohlen, welche im Inlande direkt oder indirekt von einer Steuer betroffen sind, so z. B.

auf Getreide . . . . .	pro Str.	0,20 M.
„ Mehl . . . . .	„ „	0,40 „
„ Kraftmehl . . . . .	„ „	1,50 „
„ Ochsen und Stiere . . . . .	„ St.	6,00 „
„ Rübe . . . . .	„ „	4,00 „
„ Jungvieh . . . . .	„ „	2,00 „
„ Schafe . . . . .	„ „	1,00 „



Im Interesse des freien wirthschaftlichen Verkehrs und einer gesunden Handelspolitik kann ich mich mit dieser Maßregel nicht einverstanden erklären, wenngleich ich im Interesse der Statistik eine Kontrolabgabe von 1 Pfg. pro 100 Kilo resp. Stück bei allen die Zollgrenze passirenden Waaren und Gattungen empfehlen möchte.

Kehe ich nach diesen, in allgemeinen Zügen geschilderten Verhältnissen der deutschen, und der mit ihr in gleicher Lage sich befindenden preussischen Landwirthschaft zurück, so befindet sich das Gros derselben, und das ist und bleibt der auf den Getreidebau angewiesene Theil derselben, in gedrückter Lage, einer Lage, die mit Rücksicht auf die allgemeinen wirthschaftlichen Verhältnisse des uns umgebenden Körner bauenden Auslandes eine bleibende sein wird.

Wenn aber zugegeben werden muß, daß die wirthschaftlichen Verhältnisse nicht nur in Deutschland, nicht nur in Europa, sondern auf beiden Hemisphären total andere geworden sind, und wenn der Schwerpunkt des Einkommens nicht mehr aus dem Ertrage der arg verschuldeten Liegenschaften, sondern aus dem der Industrie und des beweglichen Vermögens fließt, dann muß der Staat, dann muß das Reich seiner Steuerpolitik dieser veränderten wirthschaftlichen Lage auf dem Erdball Rechnung tragen, und Steuerobjekte ins Auge fassen, welche dem heutigen Zustande entsprechen, an die man aber im Jahre 1820, wo Preußen seine Steuern zuletzt reformirte, noch gar nicht dachte.

Bereits im Mai des Jahres 1871 stellte ich im Königl. Landes-Oekonomie-Kollegium einen Antrag auf Reform der gesammten preussischen Steuereinrichtung; wenngleich derselbe allgemein gebilligt wurde, so fanden meine Reformvorschläge vom 7. November 1871 wenig Gnade vor dem Ausschuß und Plenum, wie die darüber stattgehabten Verhandlungen vom Jahre 1872 dies bestätigen. Es ist nicht meine Absicht, hier auf jene Vorschläge wieder einzugehen, wenngleich ich noch heute — mutatis mutandis — auf demselben Standpunkte wie vor 6 Jahre stehe, so daß ich dem **Reiche** die indirekten Steuern und Zölle, dem **Staate** die Klassen- und klassifizierte Einkommensteuer, und den **Gemeinden** resp. kommunalen Verbänden die Grund- und Gebäude-, sowie eine diese ergänzende und ausgleichende Personalsteuer überweisen will, so muß ich hier doch insofern auf diese allgemeinen Dispositionen zurückkommen, als es nicht meine Absicht ist, mich lediglich negirend zu dem uns beschäftigenden Gesetzentwurf, betr. die Aufbringung der Gemeindeabgaben zu verhalten, sondern mir gestatten, dafür positive Gegenvorschläge zu machen:

Sowohl durch das Gesetz vom 30. April 1873, betreffend die Dotation der Kreis- und Provinzialverbände, als namentlich durch das Ausführungsgesetz zu diesem, vom 8. Juli 1875, sind diesen Körperschaften zur Ein- und Durchführung ihrer kommunalen Selbstverwaltung bedeutende Summen überwiesen, durch welche mehr oder weniger Ausgaben bestritten worden, welche eventuell durch Kommunalsteuern zu decken wären.

Durch das Gesetz vom 24. Mai 1874, betreffend die Einstellung der Erhebung von Chauffeegeld auf den Staats-Chauffeen, sowie durch dasjenige vom 25. Mai 1873, die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer betreffend, sind der Landwirthschaft resp. dem Grundbesitz in Stadt und Land indirekte Zuwendungen gemacht, die ebenfalls von lokaler und kommunaler Einwirkung sind.

In Anbetracht dieser Vorgänge auf dem gesetzgeberischen Gebiete innerhalb der letzten 5 Jahre modifizire ich meinen ursprünglichen Antrag vom 7. November 1871 dem entsprechenden:

Wenn ich oben sagte, daß ich die Grundsteuer für eine schlechte Staatssteuer, dagegen für eine zweckmäßige Gemeindesteuer halte, so gilt das in demselben Grade von der Gebäude-

Steuer. Da ich vom landwirthschaftlichen Standpunkte, den ich hier zu vertreten habe, dieses nicht näher motiviren will, indem die Gebäudesteuer vorzugsweise den Städten zu Gute kommt, so stelle ich als Objekt- oder Ertragsteuer doch beide Steuern in eine Linie, wo das Haus in der Stadt wie auf dem Lande ebenfalls ohne Rücksicht auf Hypothekenschuld und sonstige Lasten nach seinem muthmaßlichen Ertrage, wie die Piegenschaft veranlagt und katastrirt ist. Es besteht nur der große Unterschied, daß bei dem steigenden Wohlstande, namentlich der großen Städte, die Gebäudesteuer nur auf resp. 4 und 2 pCt. des Ertrages normirt ist, während die Grundsteuer 9·57 pCt. beträgt. Da aber die gesetzliche Revision des Gesetzes über die Gebäudesteuer nach 15 Jahren in demselben vorgesehen ist, so läßt sich hier ein zeitgewisser Ausgleich herbeiführen und namentlich in vielen Städten in denen der Werth der Grundstücke enorm gestiegen ist, eine bedeutend höhere Einnahme erzielen.

Was die Gewerbesteuer anbetrifft, so möchte ich dieselbe, bei völliger Gewerbefreiheit, prinzipaliter als künftig wegfallend bezeichnen. Da es aber einfacher ist, dieses auszusprechen als einen Ersatz für die Summe von 18·10000 Mark, mit welcher sie im diesjährigen Staatshaushalts-Gesetz in Einnahme gestellt ist, zu gewähren, so möchte ich doch behaupten, daß sie als Ertrag- oder Objektsteuer sich viel besser für eine Kommunal- als für eine Staatssteuer eigne, und daß namentlich auf dem Lande, wo durch das plötzliche Entstehen dieses oder jenes industriellen Establishments einzig und allein durch die Besteuerung derartiger gewerblicher Objekte Seitens der Kommune der großen Kalamität vorgebeugt werden kann, die in Bezug auf Wegeunterhaltung, Schulerweiterung, Armenpflege oder dergleichen über das bisherige Gemeindebudget, gänzlich ohne Verschulden und Zutun der bisherigen Gemeindeglieder hereinbricht. Ich denke hierbei namentlich an diejenigen Gegenden, wo durch das Kapital diese oder jene gewerbliche Unternehmung, sei es ein Bergwerk, eine Fabrik oder eine sonstige gewerbliche Anlage ins Leben gerufen, und hierdurch mit einem Male eine Zahl von Menschen auf einen Punkt konzentriert wird. Sehen wir doch schon in unserer landwirthschaftlichen Industrie, wie z. B. die Anlage einer Zuckerfabrik in der Nähe eines Dorfes auf die kommunalen Verhältnisse desselben einwirkt, wie ganz anders aber, wenn, wie in Schlesien oder Rheinland-Westphalen, der Bergbau und die damit in Verbindung stehende Eisenindustrie Dimensionen annehmen, wodurch die Bevölkerung ganzer Kreise sich mehr als verdoppeln.

Ich meine also, daß die Belegung der Gewerbe, d. h. der Werkstellen mit Gemeinde-Abgaben, durch die Ueberweisung von Ertrags- oder Objektsteuern an die Kommune der wirthschaftlichen Verhältnisse der Jetztzeit entsprechen dürfte.

Da den Gemeinden, als Zwischenglied zwischen Familie und Staat, namentlich bei fortschreitender Entwicklung vielfach Geschäfte und Pflichten auferlegt werden, welche im Interesse Aller, als höhere Aufgaben des bürgerlichen Lebens, als Kulturaufgaben nicht im landwirthschaftlichen, sondern im geistigen Sinne aufgefaßt werden müssen — ich erinnere hierbei nur an den obligatorischen Schulunterricht — so ist es recht und billig, daß diejenigen Gemeindeglieder, welche nicht Grund und Boden in der Gemeinde besitzen, noch ein Gewerbe in derselben betreiben, zu Abgaben, welche für derartige Zwecke verwendet werden, wie jeder Grundbesitzer oder Gewerbetreibende herangezogen werden, daß sie aber außerdem auch zu solchen Aufwendungen beitragen müssen, von denen sie direkt oder indirekt als Gemeindeglieder einen Vortheil genießen.

Aus diesem Grunde sind Alle, die in der Gemeinde wohnen, zu persönlichen Abgaben an dieselbe verpflichtet. Ingleichen kann die persönliche Steuer zur Ausgleichung



zwischen mehr und wenig bemittelten Einwohnern des Gemeindebezirkes dienen, welche, da alle Aufwände, die nicht im wirtschaftlichen Interesse der Gemeinde, sondern mehr im all-gemeinstaatlichen gemacht werden, nach der gesammten Prästationsfähigkeit der Gemeinde-glieder aufzubringen sind.

Um den Rahmen meiner Betrachtungen nicht zu überschreiten, will ich nur andeuten, daß für die Ausfälle, welche der Staatshaushalts-Stat durch meine Vorschläge erleidet, derselbe von den Matrikularbeiträgen an das Reich entlastet werden, daß dahingegen das Reich unter Beseitigung der Binnengrenze zwischen Süd- und Nord-Deutschland zu diesem Behufe seine Bier- und Branntweinsteuer reguliren, und sein Budget durch Erhöhung indirekter Steuern und Zölle namentlich auf Tabak balanciren soll.

Wenn ich f. Z. prinzipiell und materiell gegen eine Freigebung der untersten Stufe der Klassensteuerpflichtigen, wie sie durch das Gesetz vom 25. Mai 1873 nunmehr legalisirt ist, mich ausgesprochen habe, so würde ich jetzt, da dieser alte Grundsatz der Kopfsteuer durchbrochen, in Anbetracht einer Erhöhung indirekter Steuern und Zölle auf tägliche Verbrauchs-Artikel, mich für eine Freilassung der 1, 2 u. 3 Thalerstufen mit voller Ueberzeugung aussprechen können.

Es liegt nun sehr nahe, daß in richtiger Würdigung der gesammten Entfaltung unserer wirtschaftlichen Zustände — abgesehen von der momentanen Lage, aber unter Berücksichtigung derselben, welche von denen vor 50 Jahren so verschieden sind, wie Tag und Nacht das Einkommensteuer-System weiter ausgebildet, und diejenigen das Defizit im Staatsetat decken müssen, welche vermöge unserer modernen wirtschaftlichen Einrichtungen sich bereichert haben. Weder das Prohibitiv-, das Merkantil-, noch das physiokratische System haben Anspruch auf Beachtung. Weder der radikale Freihandel noch der Schutz Zoll sind im Stande den allgemeinen Wohlstand der Völker dauernd zu begründen.

Bei den Fortschritten, welche durch neue Erfindungen und Einrichtungen täglich auf dem Gebiete der Industrie gemacht, und Zustände welche man bisher als dauernde bezeichnete, über den Haufen geworfen werden, müssen wirtschaftliche Erscheinungen und deren Einflüsse auf das Staats- und Völkerleben von Fall zu Fall geprüft und alle Eventualitäten gegen einander abgewogen werden, da, wie wir täglich sehen, oft die kleinsten Ursachen die größten Wirkungen hervorbringen.

Indem ich als Resultat meiner Betrachtungen die nachstehenden Thesen formulire, will ich vorher über die Behandlung des Gesetzentwurfes betreffend die Aufbringung der Gemeinde-Abgaben, meine Ansicht dahin aussprechen, daß dessen sofortige Berathung in beiden Häusern des Landtages sehr erwünscht, daß es aber dringend geboten ist, die noch in Aussicht stehende Landgemeinde-Ordnung, die Städteordnung, die Wegeordnung und das Unterrichtsgesetz bald thunlichst vorzulegen, damit überhaupt ein Kalkül über die finanzielle Tragweite dieser so sehr den Staats- wie den Kommunal-Haushaltsetat berührenden Gesetze einigermaßen übersehen werden kann, und daß aber die definitive Annahme dieses Gesetzes bis dahin ausgesetzt bleiben muß.

Als selbstverständlich will ich dann noch hinzufügen, daß ohne eine durchgreifende Steuer-Reform, welche die gesammten Steuer-Einrichtungen von Staat und Reich umfaßt, die nachstehenden Vorschläge als unausführbar bezeichnet werden müssen.

Antrag.

Das königliche Landesökonomie-Kollegium wolle beschließen:

1. Das für den ganzen Umfang der Monarchie im Entwurfe bekannt gegebene Gesetz, betreffend die Aufbringung der Gemeindeabgaben, entspricht weder den Interessen

der Landwirthschaft, noch den Verhältnissen des Grundbesitzes, da es auf dem Zuschlagsprinzip zu den direkten Staatssteuern beruht.

2. Zur Bestreitung ihrer kommunalen Bedürfnisse ist den Gemeinden die halbe Gebäudesteuer zu überlassen.
3. Die Gemeinden und Kreise erhalten die halbe Grund- sowie die halbe Gewerbesteuer, und zwar die nicht zu den Kreisverbänden gehörigen Städte direkt, während die Untervertheilung auf die übrigen Städte und Landgemeinden sowie die Kreis-korporation auf Vorschlag des Kreis- und Provinzial-Ausschusses durch den Provinzial-Landtag erfolgt.
4. Zur Ergänzung und Ausgleichung sind von den Gemeinde-Angehörigen persönliche Abgaben und Gebühren als Kommunalsteuern an die Gemeinde, an den Kreis und an die Provinz zu entrichten.

Berlin, den 5. Oktober 1877.

Sombart,

Mitglied des königl. Landes-Oekonomie-Kollegiums.

### Korreferat

zu dem in der Central-Versammlung des landwirthschaftlichen Central-Vereins der Provinz Sachsen zu Halle a. S. vom 12. Januar d. Js. gestellten Antrage des Rittergutsbesitzers Sombart:

„Das für den Umfang der Monarchie im Entwurfe bekannt gegebene Gesetz, betreffend die Aufbringung der Gemeinde-Ausgaben, entspricht weder den Interessen der Landwirthschaft, noch den Verhältnissen des Grundbesitzes der Provinz, da es auf dem Zuschlagsprinzip zu den direkten Staatssteuern beruht“.

Der Herr Vorsitzende des Landes-Oekonomie-Kollegiums theilt mir durch Schreiben vom 30. Juli d. J., Nr. 12405, mit, daß in der bevorstehenden Sitzung des Plenums des Kollegiums die Verhandlungen über folgenden, in der Zentral-Versammlung des landwirthschaftlichen Zentralvereins der Provinz Sachsen zu Halle a. S. am 12. Januar d. J. gestellten Antrag des Herrn Rittergutsbesitzers Sombart stattfinden soll:

„Das für den Umfang der Monarchie im Entwurfe bekannt gegebene Gesetz, betreffend die Aufbringung der Gemeindeabgaben, entspricht weder den Interessen der Landwirthschaft, noch den Verhältnissen des Grundbesitzes der Provinz, da es auf dem Zuschlagsprinzip zu den direkten Staatssteuern beruht.“

Gleichzeitig bin ich zum Korreferenten über diesen Antrag ernannt, resp. mit der baldigen Erstattung eines schriftlichen Referates beauftragt.

Ich unterziehe mich diesem Auftrage und bemerke zunächst, daß in der, dem vorliegenden Antrage nach den Verhandlungen der Zentral-Versammlung des landwirthschaftlichen



Zentral-Vereins der Provinz Sachsen vom 12. Januar d. J., — Vereins-Zeitschrift de 1877, Nr. 6 und 7, S. 148 ff., vorausgeschickten Begründung im Wesentlichen Folgendes angeführt wird.

„Nachdem durch Einführung der Kreis- und Provinzial-Ordnung für die 6 östlichen Provinzen der Monarchie die kommunale Selbstverwaltung auch in der Provinz Sachsen angebahnt worden, werde der weitere Ausbau dieser Selbstverwaltung durch den Erlass der Wege-Ordnung, des Unterrichtsgesetzes, der Stadt- und Landgemeinde-Ordnung erfolgen. Es erscheine jetzt kein Gesetz wichtiger, als das über die Aufbringung der Gemeindeabgaben, weil letztere mit den Anforderungen an die Gemeinden, sowie mit der Erweiterung von deren Befugnissen im steten Wachsen begriffen seien.

Nach dem jetzt ausgearbeiteten Gemeindeabgaben-Geszentwürfe, welcher für das ganze Gebiet des Staates und für Stadt- und Landgemeinden gelten soll, seien die direkten Steuern als der Maßstab für die Beitragsverhältnisse zu den Kommunalabgaben genommen. Dieses, in den östlichen Provinzen schon mit Einführung der Kreis- und Provinzial-Ordnung adoptirte Zuschlagsystem auf Grund der direkten Staatssteuern sei nicht zutreffend, Es liege darin für den Grundbesitzer der Nachtheil, daß er auf diese Weise stärker besteuert werde. Die Mehrbesteuerungen könnten bis zur absoluten Härte gesteigert werden. Die Grundsteuer enthalte eine Vorwegbelastung für den verschuldeten und den unverschuldeten Grundbesitz, dieselbe sei eine richtige Steuerbasis nicht, daher sei eine vollständige Reform des Steuersystems für zweckmäßig zu erachten. — In letzterer Beziehung empfiehlt speziell der Herr Rittergutbesitzer Sombart, als damaliger Antragsteller, die Ueberweisung.

1. der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunal-Verwaltungen,
2. der Einkommen- und Klassensteuer an den preussischen Staat,
3. der indirekten Steuern an das Reich, wobei das etwaige Defizit durch eine Tabakssteuer zu decken.

Für die tagende Versammlung sei es nach Allem das Wichtigste, sich gegen das Zuschlagsystem auszusprechen.

Dieses ist in der Form des gedachten Antrages geschehen, welcher nun das Landes-Dekonomie-Kollegium mit der Berathung der Kommunalsteuer-Frage beschäftigt.

Ich werde die bevorstehenden Erörterungen durch eine Betrachtung

1. der gegenwärtigen staatlichen Steuereinrichtungen,
2. der gegenwärtigen Gemeindebesteuerung,

einleiten.

ad 1 glaube ich hervorheben zu müssen, daß wegen der Frage einer Reform der gesamten Steuereinrichtungen des preussischen Staates in der 18. Sitzungsperiode des Kollegiums eingehende Verhandlungen stattgefunden haben. Nach dem darüber von dem Kollegium an den Herrn Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten erstatteten Bericht vom 26. April 1872 ist damals erklärt:

daß die bestehende Besteuerung des Einkommens aus Grundbesitz, theils durch die Klassen- und klassifizierte Einkommensteuer, theils durch die Grund- und Gebäudesteuer im Widerspruche steht mit dem Prinzipie einer gleichmäßigen Besteuerung aller Staatsbürger, und daß daher die Beseitigung solcher Doppelbesteuerung zu erstreben.“

Als Mittel zum Zwecke hat das Kollegium damals gleichzeitig beschlossen:

„die Berathung einer Reform der gesamten Steuer-Einrichtungen des preussischen Staates, namentlich im Interesse der Landwirthschaft, zu ver-

anlassen, und deshalb den Herrn Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten zu ersuchen:

„eine besondere Kommission einzusetzen, welche diese Angelegenheit prüft und umfassende Vorschläge macht, um solche, nachdem dieselben vom Kollegium vorher geprüft und festgestellt worden, den gesetzgebenden Gewalten für Preußen sowohl, als für das Deutsche Reich vorzulegen.““

Nach den Verhandlungen der 19. Sitzungs-Periode des Landes-Ökonomie-Kollegiums, resp. dem Protokolle über die Sitzung des ständigen Ausschusses vom 2. November 1872, ist die Angelegenheit aber nicht wesentlich gefördert. Von der, von dem Herrn Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten befürworteten Einberufung einer Enquete-Kommission behufs Berathung der Steuerangelegenheiten verspricht sich darnach der Herr Finanzminister, welcher übrigens die Anträge des Landes-Ökonomie-Kollegiums in ernste Erwägung gezogen habe, keinen Erfolg.

Nach dem Protokolle des Plenums des Landes-Ökonomie-Kollegiums vom 13. März 1873 ist den Seitens des Kollegiums in der 18. Sitzungs-Periode ausgesprochenen Beschwerden und Wünschen inhaerirt und der Herr Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten ersucht, bei der weiter in Aussicht gestellten Steuerreform diese Beschwerden und Wünsche zur möglichsten Berücksichtigung zu bringen.

Inzwischen thut die Berücksichtigung der bekannten Beschwerden und Wünsche der landwirthschaftlichen Kreise zu der Staatssteuer-Reform-Frage fortgesetzt Noth.

Es kann nun nicht meine Aufgabe sein, hinsichtlich der vielfach gerügten, ungleichen Belastung durch die direkten Staatssteuern die erschöpfenden bisherigen Verhandlungen aller Art, besonders auch das reiche Aktenmaterial des Landes-Ökonomie-Kollegiums noch zu ergänzen durch desfallige weitere Beweisführung.

Allgemein bekannt ist, daß alle Diejenigen, die neben ihrem reichlich bemessenen Antheile an den, Alle gleichmäßig treffenden Steuern noch besondere Steuern zu tragen haben, mehr bezahlen, als diejenigen, welche einer solchen Doppel- Besteuerung nicht unterworfen sind. —

Die nach dem Gesetze vom 1. Mai 1851 von allen Bewohnern des Staates für das Einkommen jeder Art gleichmäßig zu entrichtende Klassen- und klassifizierte Einkommensteuer beträgt bis zu 3 pSt. — Durch das Gesetz vom 25. Mai 1873 ist dieser Satz für die unteren und mittleren Steuerstufen noch weiter ermäßigt. — Daneben erfahren das Einkommen aus Grund- und Gebäudebesitz und das gleicher Weise zu berücksichtigende aus dem Gewerbebetrieb noch folgende Belastung.

Die dem Einkommen aus dem Gewerbebetriebe auferlegte Steuer erreicht nach dem Gesetze vom 30. Mai 1820 und nach den zugehörigen späteren Gesetzen den Betrag von fast 2 pSt. des Rein-Einkommens.

Die von den Aktien-Gesellschaften zu entrichtende Gewerbesteuer beziffert sich nach dem Gesetze vom 18. November 1857 auf 2 pSt.

Das Einkommen aus dem Grundbesitze ist nach dem Gesetze vom 21. Mai 1861 durch die Grundsteuer mit stark 9½ pSt. und das Einkommen aus dem Besitze der bewohnten Gebäude und der Hausgärten nach dem Gesetze vom 21. Mai 1861 durch die Gebäudesteuer mit 4 pSt. des Reinertrages, resp. Miethswerthes als Steuer belastet, wobei der, durch das letztere Gesetz noch regulirten Besteuerung anderer, als der vorzugsweise zum Wohnen bestimmten Gebäude besonders nicht gedacht werden soll.

Es sind somit an direkten Staatssteuern jetzt zu entrichten von dem Einkommen:



1. aus Grundbesitz $9\frac{1}{2}$ pSt. und dazu an Klassen- oder klassifizirter Einkommensteuer 3 pSt. . . . .	Summa	$12\frac{1}{2}$ pSt.
2. aus Wohngebäuden 4 pSt. und dazu an Klassen- oder klassifizirter Einkommensteuer 3 pSt. . . . .	"	7 "
3. aus dem Gewerbebetrieb 2 pSt. und dazu an Klassen- oder klassifizirter Einkommensteuer 3 pSt. . . . .	"	5 "
4. aus anderen Erwerbarten, Kapitalvermögen, Renten u. nur		3 "

Diese Doppelbesteuerung einzelner Klassen hat zur Folge, daß nach dem Gesetze, betreffend die Feststellung des Staatshaushalts-Stats für das Jahr vom 1. April 1877/78 vom 14. März d. J. jene Klassen für sich aufzubringen haben an:

Grundsteuer	40,019,000	Mark
Gebäudesteuer	16,664,000	"
Gewerbesteuer	18,107,000	"
Summa	74,790,000	Mark

während mit gleichen Schultern nur getragen werden:

Klassensteuer von . . . .	41,390,000	Mark
und klassifizirte Einkommen- steuer von . . . . .	30,264,000	"
Summa	71,654,000	"

Diese Zahlen sprechen für sich selbst. Sie ergeben, daß das Einkommen aus Grundbesitz durch den Staat mehr als 4mal höher mit Steuern belastet ist, als dasjenige aus dem mobilen Kapitale, des Umstandes nicht zu gedenken, daß ersteres überall erkennbar ist, während sich letzteres der öffentlichen Kenntniß zum großen Theile entzieht und daher in der Regel viel zu niedrig veranschlagt wird.

Jene Zahlen ergeben ferner, daß zwar auch die Gebäudebesitzer und die Gewerbetreibenden durch die bisherige Vertheilung der direkten Staatssteuern schwer vorweg betroffen werden, daß jedoch die steuerliche Vorwegbelastung des Reinertrages vom Grundbesitze  $4\frac{2}{3}$ mal höher ist, als diejenige des Gewerbebetriebes, und  $2\frac{2}{3}$ mal höher, als diejenige von dem Einkommen aus den bewohnten Gebäuden.

Dieser schwerwiegende Uebelstand fällt aber um so mehr in das Gewicht, als die Grundsteuer vor allen anderen Steuern auch den richtigen Grundsätzen der Besteuerung widerspricht. —

Bei der Gewerbesteuer, wie bei der Klassen- und Einkommensteuer soll wenigstens grundsätzlich durch alljährliche Einschätzung der wirkliche jährliche Ertrag ermittelt und besteuert werden.

Nach der mit dem Grundsteuergesetze erlassenen Anweisung vom 21. Mai 1861, — § 3 — ist nun als Reinertrag, von welchem die Grundsteuer zu zahlen, anzusehen, der, nach Abzug der Bewirthschaftungskosten, — zu welchen auch die Zinsen vom Gebäude- und Inventarien-Kapitale zu rechnen sind, — vom Rohertrage verbleibende Ueberschuß, so daß die Grundsteuer-Veranlagung nur mit dem wirklichen Reinertrage eines Grundstückes oder der damit zusammenfallenden eigentlichen Bodenrente zu thun hat. (cfr. Denkschrift des Geh. Rathes Schumann, Berlin, April, 1862.)

Die Bodenrente ist aber immer nur in den seltenen Fällen einer Verpachtung klar zu erkennen. Daher mußte durchgehends an Stelle einer wirklichen Ermittlung eine Einschätzung erfolgen. Es geschah dieses durch die Aufstellung des Katasters und Einschätzung

der einzelnen, nach Klassen unterschiedenen Grundstücke zu einem bestimmten Katastral-Neinertrage. — Ganz abgesehen von der Schwierigkeit, eine solche Einschätzung auch nur für ein Jahr richtig zu machen, entschloß man sich aber wegen der großen Kostspieligkeit und Umständlichkeit der Einschätzung das einmal gefundene Resultat als ein dauerndes für alle folgenden Jahre anzusehen und festzuhalten. Die Fehler dieser ersten Einschätzung blieben also für alle Zukunft und diejenigen Fehler, welche durch den Wechsel der Kulturzustände in einzelnen Bezirken, wie im ganzen Bereiche der Landwirthschaft eintreten mußten, konnten keine Remedur und keine Berücksichtigung finden.

Da es nun einen feststehenden Neinertrag des Grund und Bodens nicht giebt, da die Grundsteuer ferner, namentlich für größere Bezirke und auf längere Dauer, nicht gleichmäßig veranlagt werden kann, so ist diese Steuer, namentlich auch wegen der innerhalb der Landwirthschaft selbst stattfindenden verschiedenen Belastung, sehr viel schwerer zu tragen als die anderen, gleichmäßiger vertheilten direkten Steuern.

Die Belastung wird dazu in einzelnen Fällen durch die Schuldenverhältnisse der Landwirthschaft in das Unglaubliche erhöht, in welcher Beziehung der Hinweis genügen wird, daß wohl die Klassen- und klassifizierte Einkommensteuer die Schulden der Steuerpflichtigen in Abzug bringt, daß ferner bei der Vertheilung der Gewerbesteuer stets der faktische Erwerb zu Grunde gelegt wird, daß aber allein die Grundsteuer auf die Leistungsfähigkeit der Gesitzen keine Rücksicht nimmt.

Das wirkliche Einkommen des Grundbesitzes ist im Durchschnitte des ganzen Staates erheblich geringer, als der Katastral-Neinertrag besagt, wegen der fast allgemeinen, mehr oder minder hohen Belastung des Grundbesitzes mit Schulden.

Die Grundsteuer steht also im Gegensatz zu den anderen direkten Staatssteuern durchgehend in einem ungleichen und sehr lockeren Verhältnisse zur Leistungsfähigkeit der Steuerzahler. Sie hat wesentlich nur den rein fiskalischen Vorzug, daß ihr das einfachste und unverlierbarste Exekutionsobjekt zugewiesen und ihre Erhebung daher immer gesichert ist.

Ergiebt der bisherige Gang der Erörterung, daß die Art der Veranlagung der Grundsteuer, obwohl fiskalisch bequem und sicher, doch den Grundsätzen einer gerechten und vernünftigen Finanzpolitik nicht entspricht, indem sie auf die Veränderungen in der Leistungsfähigkeit der einzelnen Grundbesitzer keine Rücksicht nimmt, daß ferner der Prozentsatz, welchen diese Steuer von dem reinen Einkommen des Steuerzahlers hinwegnimmt, mit der zunehmenden Verschuldung, also mit der abnehmenden Steuerfähigkeit, steigt, so würde, meines Erachtens, wohl ein Antrag auf Reform der Veranlagungsgrundsätze zu rechtfertigen sein, einer einfachen Ueberweisung aber der Grundsteuer an die Kommunalverwaltungen, wie eine solche innerhalb des Sächsischen Centralvereins zur Sprache gebracht ist, vermag ich das Wort nicht zu reden.

Eine derartige Ueberweisung würde prinzipiell die grundsteuerliche Vorwegbelastung und dabei alle Fehler der Grundsteuer bestehen lassen und nur eine andere Erhebungsstelle etabliren.

Die Landwirthe würden gleichzeitig die Hoffnung verlieren, daß die Grundsteuer einstens in Wegfall käme, da mit der Ueberweisung der Grundsteuer Ausgaben würden überwiesen werden, für welche, im Falle der Aufhebung der Grundsteuer, das Einnahme-Äquivalent fehlte.

Nach würden dem Grundbesitze Lasten zur ausschließlichen Tragung überwiesen, die bisher und ihrer Natur nach als eine Last sämmtlicher Staatsbürger zu betrachten waren, und auch, in Gemeinbelasten verwandelt, allen Gemeindeangehörigen obliegen.

Aus allen diesen Gründen, welche wenigstens in den westlichen Provinzen berechtigte Vertheidiger haben und besonders von dem Landwirthschaftlichen Vereine für Rheinpreußen, wie



von der Landes-Kultur-Gesellschaft für den Regierungsbezirk Arnberg und von den Vereinen in der Provinz Hannover in den Jahren 1871—1873 rückhaltlos geltend gemacht sind, votire ich auch nicht für eine, gleichfalls in dem Sächsischen Centralvereine angeregte Ueberweisung der Gebäudesteuer an die Kommunalverwaltungen. — Ich erachte dafür, daß durch die bisherige Vertheilung der direkten Steuern am schwersten die Grundbesitzer, sowie die Hausbesitzer und die Gewerbetreibenden des platten Landes und der kleineren Städte getroffen werden. — Hier kann eine Ueberwälzung der betreffenden Ertragssteuern entweder überall nicht stattfinden, wie bei der Grundsteuer, da diese auf ein verringertes Angebot der Produkte des Grund und Bodens keinen Einfluß hat, oder sie tritt doch nur höchst ausnahmsweise bei der Gebäude- und Gewerbesteuer ein. — Dagegen läßt sich nicht verkennen, daß in größeren Städten, wo ein großer Theil der Gebäude zu Miethwohnungen dient, bei dem vermehrten Bedürfnisse in Folge des Einflusses der betreffenden Steuern auf Neubauten und neue gewerbliche Anlagen die ursprüngliche Last, wenigstens zum Theile, auf dritte Personen abgewälzt wird.

Weil endlich bezüglich der noch bestehenden besonderen Besteuerung durch die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer ein Widerspruch mit den Artikeln 4 und 101 der Verfassungs-Urkunde, nach deren Vorschrift alle Staatsbürger auf verhältnißmäßig gleiche Weise zu den Staatslasten beitragen sollen, vorliegt, so erachte ich es für unerläßlich, hier Abhülfe eintreten zu lassen.

Meines Erachtens wird die Forderung einer totalen staatlichen Steuerreform auf der Tagesordnung bleiben müssen und hierbei auf eine rationelle Steuervertheilung zwischen Reich, Einzelstaat und Gemeinde zu rücksichtigen sein.

Ich erachte es nicht als meine Aufgabe, vorliegend die Steuern des deutschen Reiches im Ganzen oder Einzelnen ausführlich zu behandeln.

Dieserhalb stehen einerseits dem Collegio erschöpfende, eigene Verhandlungen zu Gebote, auf die ich Bezug nehmen darf. — Zum Anderen ist die deutsche Steuerfrage seit Jahren auf den Kongressen der Volkswirthe, in wissenschaftlichen Werken und Schriften, in Vereinen und Presse eingehend behandelt. Ich möchte mich darum auf die Bemerkung beschränken, daß ich, wie Herr Sombart, wünsche, daß man die Reichsabgaben aus den indirekten Steuern entnehmen und das etwaige Defizit auf dem Wege der Revision der zu ändernden und zu vermehrenden indirekten Reichsteuern zu decken suche. Ich will nur noch daran erinnern, daß der neuliche Antrag Preußens, betreffend die Uebertragung der Stempel- und Erbschaftsteuern an das Reich, die Steuer-Reform des Reiches im Bundesrathe anregte, und das diesem Vorgehen Preußens wesentlich der Gesichtspunkt zu Grunde liegt, einmal einen ersten Schritt zu thun auf dem seit Jahren als nothwendig erkannten Wege, dem Reiche statt der lästigen Matrikularbeiträge eigene Einnahmen zu verschaffen.

Die Bedeutung dieser Anregung aber liegt auf der Hand. In Preußen (ohne Hohenzollern und Lauenburg) betragen die Einnahmen im Jahre 1875 an:

Urkundenstempel, einschließlich der von den Gerichten ohne Aushändigung von Stempelzeichen erhobenen Beträge . . . . .	26 796 368	Mark
Erbschaftsteuer . . . . .	4 734 975	„
Spiellartenstempel . . . . .	721 215	„

Summa 32 252 558 Mark, während die Matrikularbeiträge für Preußen (einschließlich Hohenzollerns) im Jahre 1876 die Höhe von 31730696 M., also annähernd den Ertrag der Stempelsteuern, erreichten.

Mir erscheint es als ein großer Fortschritt, wenn die Revision resp. Erweiterung des indirekten Steuersystems besonders auch die Erhebung der bisherigen Matrikularbeiträge der Einzelstaaten erreichen sollte, indem ich zu den Vertretern einer event. Reichs-Ertragsteuer nicht gehöre und auch eine Reichs-Einkommensteuer nicht befürworte. —

Ich enthalte mich aber aller bezüglichen Ausführungen, weil ich mein vorliegendes Ziel nicht zu weit ausdehnen und lediglich dem durch den zum Referate gestellten sächsischen Centralvereins-Antrag meines Erachtens mit allem Grunde ausgedrückten Verlangen nach einer gerechteren Vertheilung der preussischen Staats- und Gemeindelasten Ausdruck geben möchte. Einer gerechteren Vertheilung dieser Lasten können meines Erachtens auch irgend welche ernstern Schwierigkeiten nicht im Wege stehen, wenn man dazu nur erst übergehen will. Ich erachte dafür, daß die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer jedenfalls erheblich zu mindern sind, wie dieses die westfälischen Provinzialstände in einer Petition vom 23. Oktober 1873, freilich nach dem Landtags-Abschied vom 17. September 1875 noch vergeblich erbeten haben. Der Ersatz würde meines Erachtens in einer neuen Einkommensteuer zu suchen sein. Bei letzterer müßte fundirtes und nicht-fundirtes Einkommen unterschieden oder mit der Einkommensteuer nach dem Vorschlage des Dr. Gensel (Schriften des Vereines für Soc.-Pol. III), eine Vermögenssteuer, welche in Amerika enorme Ergebnisse erzielt, eingeführt werden.

Ad 2, die bisherige Gemeinde-Besteuerung angehend, so wird der vorhin besprochene Druck der gegenwärtigen staatlichen Steuergesetzgebung noch in sehr erheblichem Maße vermehrt durch die Rückwirkung der staatlichen auf die kommunale Besteuerung.

Die schon erwähnten früheren Verhandlungen des Landes-Deconomie-Kollegiums haben dieserhalb Einmüthigkeit dahin ergeben, daß, so lange die gegenwärtige Doppelbesteuerung der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer-Pflichtigen nicht beseitigt ist, bei Veranlagung von Korporationslasten die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer neben der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer als Anhalt nur insoweit heranzuziehen sei, als die aufzubringende Steuer vorzugsweise dem Grundbesitze oder dem Gewerbebetriebe zu Gute kommt."

Dem entgegen gilt nach den gegenwärtigen Gemeindeverfassungs-Gesetzen die in die Praxis gelangte Regel dahin, daß die Aufbringung der Gemeindebedürfnisse nach Maßgabe der direkten Staatssteuern und nach gleichen Prozenten von denselben zu geschehen hat.

Auf diese Weise wird, wie bereits oben angegeben:

der Grundbesitzer mit . . . . .	3 + 9 $\frac{1}{2}$ = 12 pSt. seines Reineinkommens
der Wohngebäudebesitzer mit . . . . .	3 + 4 = 7 " " "
der Gewerbetreibende mit . . . . .	3 + 2 = 5 " " "
der Kapitalist und sonstige Bewohner mit höchstens . . . . .	3 " " "

zu den Gemeindebedürfnissen herangezogen.

Die Beamten haben in Gemäßheit des Gesetzes vom 11. Juni 1822 nur mit der Hälfte, also mit höchstens 1 $\frac{1}{2}$  pSt. ihres Gehaltes zu kontribuiren.

Ich nehme zur Begründung Bezug auf folgende Gemeinde-Ordnungen:

1. Die Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen vom 30. Mai 1853 (§ 53).
2. Das Verfassungs-Gesetz für die Städte in Neu-Vorpommern und Rügen vom 31. Mai 1853 (§ 5).
3. Die Städte-Ordnung für Westfalen vom 19. März 1856 (§ 52).
4. Die Landgemeinde-Ordnung für Westfalen vom 19. März 1856 (§ 57).
5. Gesetz, betreffend die Gemeinde-Verfassung in der Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 (Art. 7).



6. Gesetz, betreffend die Städte-Ordnung in der Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 (§ 49).
7. Das Gesetz über die Verwaltung der Städte und Flecken in Schleswig-Holstein vom 15. April 1867 (22 und 71—73).

Alle diese Gemeinde-Ordnungen stellen mit geringen Abweichungen als Regel hin, daß die durch Geldbeiträge zu deckenden Bedürfnisse der Gemeinden durch Beischlüge zu den direkten Staatssteuern, also zur Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer, zur Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer oder durch eine besondere Kommunal-Einkommensteuer aufzubringen. Die Einführung der letzteren ist überhaupt an die Genehmigung der Regierung gebunden, während für die erstere Alternative, welche in weitaus den meisten Fällen Platz greift, die Einschränkung besteht, daß, wenn die Vertheilung nicht nachgleichen Prozenten auf die direkten Staatssteuern geschehen soll, dazu die Genehmigung der Regierung ebenfalls erforderlich ist.

Die ad 5 und 6 citirten Gesetze für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856, sowie das ad 7 citirte Gesetz über die Verwaltung der Städte und Flecken in Schleswig-Holstein vom 15. April 1867 stellen es sogar lediglich in das Belieben der Gemeinde-Vertreter, die Gewerbesteuer zu den Gemeindesteuern mit einem geringeren Prozentsatze heranzuziehen oder auch sie gänzlich davon frei zu lassen.

Für die Einführung von Kommunal-Einkommensteuern haben der Herr Minister des Innern und der Herr Finanzminister gemeinsam durch Circular-Erlaß vom 31. Mai 1864 durch spätere Verfügungen ergänzte Regulative erlassen, nach denen lediglich das Einkommen der Steuerpflichtigen den Maßstab für die Vertheilung der Kommunallasten abgeben soll und worin von einer Vorwegbelastung des Einkommens aus Grundbesitz oder Gewerbe nicht die Rede ist.

Die Landgemeinde-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen vom 14. April 1856 stellt für die Vertheilung der Gemeindelasten die gewiß richtige Regel auf, „daß durch dieselbe die den einzelnen Gemeindegliedern oder den Klassen derselben aufzuerlegenden Antheile an denselben in ein angemessenes Verhältniß zu den Rechten und Vortheilen stehen sollen, welche dieselben in dem Gemeinde-Verbande genießen“, und dasselbe bestimmt die Verordnung betreffend die Landgemeinde-Versaffung für Schleswig-Holstein vom 22. September 1867, während die Bekanntmachung des hannoverschen Ministeriums des Innern vom 28. April 1859 die ähnliche Festsetzung trifft, „daß die Steuerkraft der einzelnen Mitglieder und das Interesse derselben an den betreffenden Gemeinde-Angelegenheiten gerechte und billige Berücksichtigung finden sollen“.

Vergleicht man die unter No. 1—7 vorher zuerst angezogenen Gemeinde-Ordnungen, so muß es zunächst auffallend erscheinen, daß in den neueren derselben die Regel, daß alle direkten Staatssteuern nach Prozenten gleichmäßig belastet werden sollen, hinsichtlich der Gewerbesteuer fallen gelassen ist, indem diese neueren Ordnungen es lediglich in das Ermessen der Gemeinde-Vertreter stellen, sie mit einem geringeren Prozentsatze heranzuziehen oder auch sie ganz frei zu lassen; und was die in mehreren der beregten Gesetze offen gelassene Frage wegen Einführung von Kommunal-Einkommensteuern betrifft, so ist bekannt, wie sich dazu bei den Aufsichtsbehörden vielfach die Richtung geltend macht, nach wie vor Grundbesitz und Gewerbe nach Maßgabe der direkten Staatssteuern zur Bestreitung der Ausgaben für kommunale Zwecke vorweg zu belasten. In mir bekannten desfalligen Entscheidungen ist sogar ausdrücklich ausgesprochen „es liege der Aufbringung der Gemeindebedürfnisse nach Maßgabe der direkten Staatssteuern die Absicht zu Grunde, die grundbesitzenden und gewerbe-

treibenden Eingeseffenen nach Verhältniß des größeren Nutzens, welcher ihnen durch den Gemeindeverband gewährt werde, auch zu höheren und ihren Sonderinteressen entsprechenden Leistungen für die Gemeinde heranzuziehen“.

Mit diesem Grundsatz bin ich in den Fällen einverstanden, wo erweislich der besondere Nutzen der Grundbesitzer und der Gewerbetreibenden durch die Gemeinde in dem Verhältnisse mehr, als derjenige der übrigen Steuerpflichtigen gefördert wird.

Dies ist aber in Ansehung des ländlichen Grundbesitzes nur selten, vielleicht nirgends der Fall und deshalb liegen diesem gegenüber, auf dem Felde der Gemeinde-Besteuerung im ganzen Staatsgebiete die größten Unbilligkeiten vor.

Die gesammte neuere Gemeindeordnungs-Gesetzgebung strebte zwar ersichtlich die Aufstellung eines, der Willkür der Kommunal-Verwaltungen entzogenen allgemeinen Maßstabes an, indem sie das vor etwa 25 Jahren ausgebildete System der direkten Staatssteuern, wie bemerkt, als Regel aufstellte und jede Abweichung von der für unparteiischer geltenden Bevormundung der Regierung abhängig machte.

Die doktrinaire Richtung der Verwaltungs-Behörden berücksichtigt aber die durch das direkte Staatssteuersystem grundsätzlich herbeigeführte Ueberlastung nicht oder doch nicht hinlänglich.

Kommunal-Einkommensteuern nach dem Regulativ vom Jahre 1864, welche die Aufbringung der Gemeindebedürfnisse ohne Vorwegbelastung des Ertrages aus Grundbesitz und Gewerbebetrieb ordnen, sind nur an verhältnißmäßig wenigen Orten eingeführt, somit stehen wir vor der Thatfache, daß unbekümmert um die Vortheile, welche die einzelnen Klassen der Steuerpflichtigen aus dem Gemeindeverbande genießen, die Gemeinde-Vertretungen es in der Hand haben, eine Vorwegbelastung einzelner Klassen derselben in dem vorangegebenen Maßstabe bestimmen und einer etwaigen Minderheit ohne Weiteres auferlegen zu können, und daß eine ev. anderweite Ordnung sogar besonders nachgesucht werden muß.

In Gemeinden, wo nur Grundbesitzer, d. h. nur Besitzer landwirthschaftlich benutzter Grundstücke, also nicht auch die Besitzer der Wohngebäude in Städten und ländlichen Ortschaften, die Klasse der Steuerpflichtigen bilden, und wo dementsprechend die Aufwendungen der Gemeinde auch nur ihnen zu Gute kommen und in ihrem Interesse geschehen, mag der Beitragsfuß zu den Steuern der Gemeinde oft gleichgültig sein.

Anderers steht es in den Gemeinden, deren Bevölkerung in nennenswerther Bedeutung auch andere Klassen aufweist, wo demzufolge die Aufwendungen der Gemeinde solche sind, daß sie in dem Verhältnisse der Zahl und Bedeutung anderer Klassen auch diesen besonders zu Gute kommen, oder gar da, wo das Verhältniß in dem Maße ein umgekehrtes ist, daß im besonderen Interesse der Grundbesitzer nur wenige oder gar keine Aufwendungen gemacht, und diese dennoch nach dem obigen Prozentsatze zu den Leistungen der Gemeinde sogar höher als alle anderen Einwohnerklassen herangezogen werden, wie dies in einer beträchtlichen Anzahl mir bekannter Gemeinden der Provinz Westfalen der Fall ist und nach den desfallsigen allgemeinen Klagen im ganzen Lande oft vorkommen wird.

Weitere Härten treffen den Grundbesitz vielfach auch bei Aufbringung der Bedürfnisse der Schulgemeinden.

Während die Unterhaltung der gemeinen Schulen nach Th. II Tit. 12 § 31 des Allgemeinen Landrechts den Hausvätern obliegt und die Beiträge nach Verhältniß der Besitzungen und Nahrungen billig vertheilt werden sollen, werden diese Beiträge vielfach nach dem Maßstabe der gewöhnlichen kommunalen Lasten und gleichfalls so repartirt, daß dem Ertrage aus dem ländlichen Grundbesitze der größere Betrag davon vorweg auferlegt wird, während



doch Industrie und Gewerbe in ihrem Bestande und Blühen die entsprechenden Bedürfnisse in der Regel veranlassen, resp. vermehren.

So hat pro 1877 einer meiner hiesigen Bekannten in einer nahen industriellen Landgemeinde, welche die Bedürfnisse ihrer Volksschule gleichzeitig mit den Kommunal-Steuern umlegt, diese letzteren als forensischer Besitzer mit 172 pCt. der Grundsteuer zu bezahlen.

Allen diesen Zuständen gegenüber ist es nun von Belang, daß sich eine richtigere Erkenntniß der bisherigen nicht billigen Besteuerung in den Faktoren der Staatsgesetzgebung nach und nach Bahn zu brechen scheint, daß in Folge der letztjährigen Verhandlungen in den beiden Häusern des Landtages der Monarchie das System der bisherigen Belastung der direkten Staatssteuern für die Kommunalbesteuerung bereits durchbrochen ist und daß Kompromisse aller Parteien stattgefunden haben.

Besonders interessant ist in dieser Beziehung ein Blick auf die Entstehung des preussischen Gesetzes vom 8. März 1871, G.-S. S. 130 ff., betreffend die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870, R.-G.-Bl. S. 360 ff.

Nach der Regierungs-Vorlage sollten in den Gesamt-Armen-Verbänden die Kosten der Armenpflege auf die einzelnen Gemeinden nach der Grund- und Gebäude-Steuer vertheilt werden.

Nach dem Beschlusse des Herren-Hauses sollte in jedem einzelnen Falle die Kostenfrage durch Statut geregelt werden. (H.-H. St.-B. S. 37.)

Die Kommission des Abgeordneten-Hauses schlug den Maßstab sämmtlicher direkten Staatssteuern vor. (A. R.-B. S. 9.) Das Plenum des Abgeordneten-Hauses acceptirte diesen Vorschlag. Ein Amendement, die Kosten nach der Klassen- und Einkommensteuer zu vertheilen, wurde abgelehnt. Desgleichen mit 180—175 Stimmen ein Amendement, wonach die Klassen- und Einkommensteuer und die halbe Grund-, Gebäude- und Gewerbebesteuer maßgebend sein sollten. (St.-B. A.-H. S. 626 ff.) Das zuletzt erwähnte Amendement wurde aber sodann im H.-H. (St.-B. S. 132) eingebracht und angenommen.

Demnach lautet der § 10 a. a. D.:

„Die Vertheilung der Kosten der gemeinsamen Armenpflege auf die einzelnen Gemeinde- und Guts-Bezirke erfolgt nach Maßgabe der in ihnen aufkommenden Klassen- und Einkommensteuer, der halben Gewerbebesteuer sowie der halben Grund- und Gebäudesteuer. Das Einkommen, welches aus außerhalb belegenem Grundbesitze oder betriebenem Gewerbe fließt, ist außer Berechnung zu lassen.“

Das Einkommen, welches die, außerhalb des Bezirkes des Gesamt-Armen-Verbandes wohnenden Personen, mit Einschluß der juristischen Personen, der Aktien-Gesellschaften und Kommandit-Gesellschaften auf Aktien aus dem, innerhalb dieses Bezirkes belegenen Grundbesitz oder betriebenen Gewerbe beziehen, wird hinsichtlich der Klassen- und Einkommensteuer besonders veranlagt.“

Es heißt ferner im

§ 29 a. a. D.:

„Die zur Erfüllung der Verpflichtungen der Land-Armen-Verbände aufzubringenden Kosten werden auf die betreffenden Kreise nach dem Maßstabe der in ihnen aufkommenden direkten Staatssteuern vertheilt, — sofern nicht die Vertretung eines Land-Armen-Verbandes mit Genehmigung der Minister des Innern und der Finanzen eine andere Aufbringungsweise beschließt.“

Den Vertretungen der Kreise bleibt die Beschlußfassung über die Aufbringungsweise des auf die letzteren vertheilten Kostenbetrages überlassen."

Weiter hat die neue Kreisordnung für die östlichen Provinzen vom 13. Dezember 1872 im § 10 die Bestimmung geschaffen, daß die Vertheilung der Kreislasten nach dem Verhältnisse der direkten Steuern zu erfolgen habe, jedoch mit der Einschränkung, daß die Grund- und Gebäudesteuer und die Gewerbesteuer der Klasse A I vom platten Lande mindestens mit der Hälfte und höchstens mit dem vollen Betrage desjenigen Prozentsatzes heranzuziehen, mit welchem die Klassen- und klassifizierte Einkommensteuer herangezogen wird, daß im Uebrigen aber die Gewerbesteuer ganz freigelassen werden könne.

Die Provinzial-Ordnung für die östlichen Provinzen vom 29. Juni 1875 enthält dieselben Vorschriften bezüglich der Aufbringung der Provinzial-Lasten.

Beide letzteren Ordnungen bezeichnen die Unzulässigkeit der doppelten Besteuerung desselben Einkommens und enthalten hinsichtlich der forensischen Besteuerung den, dieserhalb oben mitgetheilten Vorschriften des Gesetzes vom 8. März 1871, ähnliche Bestimmungen.

Wenn auch nicht zu verabschieden sein wird, daß die neue Kreis-Ordnung wiederum eine große Vorwegbelastung des Einkommens vom ländlichen Grundbesitze statuirt, indem im Vergleiche zu dem übrigen Einkommen nicht der gleiche Prozentsatz vom Reinertrage, sondern der gleiche Prozentsatz von den Staatssteuern die Grundbesitzer trifft, welche mit einem ungleich höheren Satze an den Staat belastet sind, — wenn ferner die Vorschriften des Gesetzes vom 8. März 1871 eine Vorwegbelastung des Grundbesitzes namentlich insoweit zur Folge haben, als auf die Landwirthschaft angewiesene Distrikte einen erheblichen Theil der Unkosten für die in Industrie-Kreisen herangezogenen Landarmen zu tragen haben, so ist doch immerhin in der neuen Kreis-Ordnung die Belastung der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer mit nur der Hälfte des für die Klassen- und klassifizierte Einkommensteuer geltenden Prozentsatzes zum Zwecke der Kommunal-Besteuerung als zulässig ausgesprochen und in dem mehr citirten Gesetze vom 8. März 1871 sogar als Regel aufgestellt worden.

Auch die vorerwähnte und von dem Landes-Ökonomie-Kollegium in dessen mehrgedachten Berichte vom 26. April 1872 befürwortete Berücksichtigung des Interesses einzelner Klassen an den Aufwendungen der Kommunen ist in der neuen Kreis-Ordnung zur Anwendung gebracht und das gleicher Weise empfohlene Prinzip daselbst adoptirt, daß das Einkommen aus Grundbesitz zu Kommunal-Abgaben nicht in mehreren Gemeinden, sondern nur in einer einzigen heranzuziehen ist.

Liegen demnach in den letztgedachten neueren Gesetzen einige Verbesserungen gegen den bisherigen gesetzlichen Zustand auch vor, und darf man darum annehmen, daß die begründeten Beschwerden, welche von den Landwirthern zur Besteuerungsfrage seit Jahren geführt werden, nicht ganz überhört sind, so ist diesen Beschwerden in dem Entwurfe eines Gesetzes, betreffend die Aufbringung der Gemeinde-Abgaben, weil derselbe auf dem, nach dem bisherigen Gange der Erörterung als richtig nicht anzuerkennenden Prinzipie des Zuschlages zu den direkten Staatssteuern beruht, doch keineswegs genügend begegnet.

Ich kann diesen Versuch, die Gemeindesteuern auf der Basis der Staatssteuern einheitlich aufzubauen, zeitgemäß nicht finden, weil nach meinen anfänglichen Ausführungen die Grundlage, nämlich das Staatssteuer-System, selbst einer Verbesserung im Interesse eines gleichmäßigeren Rechtes für die verschiedenen Berufs- und Besitzklassen bedarf.

Der Entwurf nimmt die bisherige Besteuerung als eine, den Bedürfnissen und dem Wesen der Gemeinden entsprechende an. Das Prinzip der Leistung und Gegenleistung wird hierdurch kaum berührt, und Staat und Gemeinde werden darin für identisch erklärt. Vou



selbst muß dann allerdings in der Durchführung des Zuschlags-Systemes die Zukunft der Gemeinde-Besteuerung gesucht werden.

Dem gegenüber ist die Reform-Nothwendigkeit unserer Gemeinde-Besteuerung allgemein anerkannt.

In dieser Rücksicht nehme ich Bezug auf meine obigen Erörterungen, unter Anderem aber auch auf die eingehenderen Beweisführungen von

- a) Gneist, *Selbfgovernment*, 3. Auflage und Preussische Kreis-Ordnung;
- b) Carl Braun, *Staats- und Gemeindesteuern*;
- c) Faucher, *Staats- und Kommunal-Budgets*;
- d) Walcker, *Selbstverwaltung des Steuerwesens*;
- e) Friedberg, *Besteuerung der Gemeinden*;
- f) die Verhandlungen des Vereins für Sozial-Politik, speziell die von letzterem in diesem Jahre veröffentlichten Gutachten über die Kommunalsteuerfrage.

Eine jede gründliche Reform der Kommunalbesteuerung muß nun auf die große innere Reformbedürftigkeit der jetzigen Staats- und Gemeindebesteuerung basiren und nicht nur von dem äußerlichen Moment der Mannigfaltigkeit der gesetzlichen Bestimmungen über die Vertheilung und Aufbringung der Gemeinde-Abgaben als dem erheblichsten Uebelstand ausgehen, und als dringendstes Bedürfnis mehr als eine gleichmäßigen Regulirung des Systemes der Kommunal-Besteuerung aufstellen.

Diese Absicht der gleichmäßigen Regulirung kann es nicht rechtfertigen, wenn kein Unterschied zwischen kleinen Landgemeinden und großen Städten gemacht wird, wenn den Gemeinden wenig freie Bewegung gelassen, und jeder über das Zuschlags-Prinzip hinausgehende Weg zur Gewinnung von Einnahmen von der Genehmigung der Behörden abhängig gehalten wird, wenn man nicht berücksichtigt, daß Zuschläge zu den Grund- und Gebäude-Steuern, d. h. zu Lasten, welche keine Rücksicht auf die persönliche Leistungsfähigkeit des Besitzers, auf seine Verschuldung u. s. w. nehmen, nur für bestimmte, das Object des Besitzers, den Hof, das Haus fördernde Zwecke, insbesondere z. B. für den Wegebau zulässig sein können, dagegen unzulässig sind, wenn es sich um den bei Weitem größten Theil der eigentlichen Kommunal-Ausgaben, z. B. die Ausgaben für polizeiliche Sicherheit, Armenwesen, Schule u. s. w. handelt.

Nicht gerechtfertigt ist weiter die Identifizirung von Staats- und Gemeinde-Steuern bei der Verschiedenheit der Zwecke von Staat und Gemeinde. Es ist ferner nicht unbedenklich, Staat und Gemeinde auf dieselben Steuerquellen anzuweisen, da der Staat, als der mächtigere Theil, stets Maßnahmen treffen wird, welche ihm zunächst die Nachhaltigkeit der betreffenden Quelle sichern.

Hinderlich ist das Zuschlags-System auch der Entwicklung der Selbstverwaltung, welche erfahrungsmäßig in besonderen Gemeindesteuern und in deren selbstständigen Umlage und Verwaltung ihren Hauptstützpunkt findet.

Endlich wird nicht zu verkennen sein, daß unsere Staatssteuern keineswegs nach dem Wesen der Kommunalpflichten abgemessen sind. Gneist, a. a. D., weist in dieser Beziehung nach, daß die bloße Cumulation von Grund- und Gebäudesteuern keinen richtigen Maßstab der Besteuerung bietet, weil Handel, Gewerbe und Fabrikation nach dem vollen Ertragswerthe aller ihrer Anlagen im Kommunal-Verbande heranzuziehen und es darauf ankomme, nicht nur den Eigenthümer, sondern jeden tugenden Inhaber eines Hausstandes zu besteuern. Er befürwortet zwar „die Heranziehung aller direkten Staatssteuern zu gleicher Höhe in der Form von Zuschlägen“, weil er der kommunalen Selbstverwaltung dadurch

eine dauernde, unantastbare Grundlage zu schaffen vermeint. Gneist hat aber bei seinem Vorschlage die Voraussetzung der gleichmäßigen Belastung aller direkten Staatssteuern im Auge.

Der Entwurf, der nach Obigem nicht ohne Zusammenhang mit den Vorarbeiten, resp. Vorschlägen Gneist's sein dürfte, entspricht übrigens nicht einmal dieser letzteren Voraussetzung, und kann, meines Erachtens, bei den vielfachen Uebelständen, welche die Uebertragung des staatlichen Steuer-Systems auf die Gemeinde-Besteuerung mit sich führt, zur Annahme überhaupt nicht empfohlen werden.

Als schätzenswerthe Fortschritte muß ich dagegen ansehen, wenn

- 1) Eine Verminderung der bisherigen zahlreichen Steuer-Exemtionen eintritt;
- 2) Die Vorschriften über die Besteuerung der Forensen und der juristischen Personen einheitlich geregelt wird;
- 3) Die Bestimmung, nach welcher der Reichsfiskus, der Staatsfiskus und die Kommunal-Verbände nur den Realsteuern unterliegen, wegfällt, und dieselben zur Steuer entsprechend herangezogen werden.
- 4) Genügende Bestimmungen über die Vermeidung der Doppelbesteuerung getroffen werden;
- 5) Die — mehr der Technik der Gesetzgebung und der Finanzverwaltung angehörigen — Vorschriften über die Aufstellung der Hebelisten und das Reklamations-Verfahren, verbessert werden, namentlich wenn einem bisherigen großen Uebelstande dadurch Abhilfe verschafft wird, daß die Frist zur Einlegung der Reklamationen für diejenigen Personen oder Gesellschaften, welche bezw. als Forensen, wegen mehrfachen Wohnsitzes oder wegen eines, über mehrere Gemeindebezirke sich erstreckenden Gewerbe- oder Bergbau-Betriebes in verschiedenen Gemeinden gleichzeitig abgabepflichtig sind, erst mit dem Ablaufe des Steuerjahres beginnt.

Doch alle solche Verbesserungen gegenüber dem jetzigen Zustande würden einen Entwurf der auf prinzipiell zu verwerfender Basis beruht, nicht annehmbar machen können.

Dieserhalb bemerke ich, ohne auf die vorangedeuteten, allgemeineren Gesichtspunkte gegen das Zuschlags-System zurückzukommen, über einzelne bei einem Kommunalsteuergesetz in Frage kommende Punkte nach Folgendes:

- 1) Daß es nicht zulässig erscheint wenn die zur Zeit bestehenden direkten Gemeinde-Abgaben, mit Ausnahme derjenigen, welche unmittelbar auf das Einkommen gelegt sind, sowie die bestehenden indirekten Gemeinde-Abgaben, unter Zustimmung der Aufsichtsbehörde beizubehalten gestattet wird, sowie derartige neue direkte und indirekte Abgaben unter derselben Zustimmung einzuführen.

Mit dieser Vorschrift wäre die Möglichkeit gegeben, daß trotz des etwaigen neuen Gesetzes Alles beim Alten bleibt, da die Gemeinden in vielen Fällen auf die hergebrachten Steuern, namentlich auf die indirekten, nicht verzichten, und ihre Abschaffung als den Ruin des Gemeinde-Finanz-Wejens hinstellen werden.

- 2) Daß es eine große und schädliche Inkonsequenz wäre, wenn ein Gesetz, welches auf dem Zuschlags-Prinzipie beruht, gleichzeitig statuiert, daß die Zuschläge zur Gewerbesteuer nur fakultative sein können.

Gegenüber der obligatorischen Belastung der Grund- und Gebäude-Steuer neben der Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer würde hierin eine nirgends begründete Ausnahme vorliegen, denn es läßt sich z. B. von den, in manchen Gegenden sehr hohen Gemeinde-Ausgaben für Armenpflege mit Grund behaupten,



daß dieselben hauptsächlich den Industriellen zu Gute kommen, indem diese Ausgaben für die bisher noch ungenügende Einrichtung und Wirksamkeit des obligatorischen Hülfskassenwesens und der Unfall-Versicherungen Ersatz leisten müssen, weshalb sich für solcherlei Ausgaben ev. selbst eine stärkere Heranziehung von Gewerbesteuer-Zuschlägen sehr wohl rechtfertigen würde.

- 3) Die Behandlung der Grund- und Gebäude-Steuer muß eine durchaus konsequente sein. Hiermit würde es nicht übereinstimmen, wenn zwar der Regel nach „die Grundsteuer in den Landgemeinden, die Gebäudesteuer in den Stadtgemeinden bis zum ein- und einhalbfachen Betrage herangezogen werden soll“, aber die Ausnahmen die Regel unterdrücken könnten, wenn beide Steuern
- a) bis zur Hälfte des Maximalsatzes ermäßigt,
  - b) über den Maximalsatz veranlagt,
  - c) unter bestimmten Verhältnissen ganz freigelassen werden können.

- 4) Meines Erachtens ist ferner eine besondere Besteuerung der Branntweimbrennereien mit Gewerbesteuer durchaus unstatthaft.

Dieselben stehen meistens mit dem landwirthschaftlichen Betriebe als solchem in innigem Zusammenhange und bilden einen integrierenden Theil desselben. Nur mit ihrer Hülfe ist es vielen Grundbesitzern möglich, dem Boden eine Rente abzugewinnen.

- 5) Die Abgabepflicht der Eisenbahnen wäre meines Erachtens dem Interesse der Gemeinden am entsprechendsten geregelt, wenn, ohne Rücksicht auf Staats- oder Privat-Bahnen, sowohl den Stationsgemeinden, wie den Gemeinden der laufenden Strecke ein Steueranspruch gewährt würde, vielleicht in der Art, daß  $\frac{1}{4}$  des steuerbaren Ertrages der Bahn nach der Länge der durchgehenden Geleise und  $\frac{3}{4}$  nach den Brutto-Ausgaben an Gehältern und Löhnen, welche in den einzelnen Gemeinden gezahlt werden, vertheilt würden.

- 6) Die zahlreichen Exemtionen müßten auf das geringste Maß zurückgeführt werden, es müßten namentlich auch die Dienstgrundstücke der Geistlichen u. zu Ausgaben für Verkehrsanlagen herangezogen werden können, auch dürften die Beamten u. Gehälter voll heranzuziehen sein.

Einem Entwürfe, welcher diese Punkte nicht genügend berücksichtigt, würde ich nicht zustimmen vermögen.

Ich bin, nach Allem, in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Herrn Sombart nicht der Meinung, daß das Zuschlags-System im Stande ist, irgend ein Gemeindesteuerprinzip zum richtigen Ausdrucke zu bringen.

Staat und Gemeinde werden bei der Besteuerung auseinander zu halten sein.

Die Gemeinde-Besteuerung wird nach Maßgabe des Interesses einzurichten sein und dem, auch von dem hohen Kollegio dieserhalb adoptirten Principe der Leistung und Gegenleistung wesentlich Rechnung zu tragen haben. Prinzip und Distributionsmodus der Gemeindesteuern werden hauptsächlich abhängig zu machen sein von dem Zwecke, für welchen die Steuern verwendet werden sollen.

Der Grund- und Gebäudebesitz und der Gewerbe-Betrieb werden nur nach Verhältniß der Vortheile, die ihnen aus den Verwendungen erwachsen, besonders heranzuziehen, diese besonderen Vortheile aber nicht regelmäßig zu präsumiren, vielmehr zum Zwecke der Heranziehung von Fall zu Fall darzulegen sein. Die Einführung besonderer selbstständiger

Kommunalsteuern und die eines durchgebildeten Systemes von Gebühren werden zu erstreben sein.

So lange aber die gegenwärtige staatliche Doppelbesteuerung der Grund-, Gebäude- und Gewerbe-Steuerpflichtigen nicht beseitigt ist, werden, konform der von dem hohen Kollegio früher geäußerten Meinung, die Grund-, Gebäude- und Gewerbe-Steuer bei Veranlagung von Kommunallasten neben der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer nur insoweit heranzuziehen sein, als die aufzubringende Steuer vorzugsweise dem Grundbesitze oder dem Gewerbebetriebe zu Gute kommt.

Die Gesetzgebung der letzten Jahre hat auf dem Steuergebiete Manches geändert. — Diese Aenderungen bleiben aber nur Bruchstücke, und mit Recht mehren sich von allen Seiten die Stimmen, nach welchen ohne eine gründliche Reform aller staatlichen Steuer-Einrichtungen eine zeitgemäße Kommunal-Besteuerung nicht einzuführen ist.

Wird hierzu noch erwogen, daß die fortschreitende Gesetzgebung immer neue Ansprüche an die Gemeinden erhebt, daß zur Zeit namentlich die noch nicht bekannten Entwürfe des Unterrichtsgesetzes, der Wege-Ordnung und der Städte- und Land-Gemeinde-Ordnung jene Ansprüche in ihrem steten Wachsthum völlig unkontrollirbar machen, dann dürfte es angezeigt sein, auf eine neue Kommunalsteuer-Gesetzgebung zunächst und wenigstens bis zur gesetzlichen Regelung der letztberührten drei Materien zu verzichten.

In der Sache selbst gestatte ich mir folgenden Antrag:

Das Königliche Landes-Oekonomie-Kollegium wolle beschließen:

- 1) Das für den ganzen Umfang der Monarchie im Entwurfe bekannt gegebene Gesetz, betreffend die Aufbringung der Gemeinde-Abgaben, entspricht weder den Interessen der Landwirthschaft, noch den Verhältnissen des Grundbesitzes, da es auf dem Zuschlags-Prinzip zu den direkten Staatssteuern beruht.
- 2) Eine erspriessliche Reform der Kommunal-Besteuerung ist in ausschließlicher Anknüpfung an die Staats-Besteuerung nicht zulässig ohne gleichzeitige Reform der bestehenden staatlichen Steuergesetzgebung, gelegentlich welcher insbesondere Bevorzugungen abzuschaffen sind, und eine rationelle Steuer-Vertheilung zwischen Reich und Staat zu erstreben ist. — Dem Reiche sind dabei die indirekten, dem Staate die direkten Steuern zu überweisen.
- 3) Eine Reform der Kommunal-Besteuerung hat, bei angemessenen Zuschlägen zu den revidirten direkten Staatssteuern, insbesondere der Grund-, Gebäude- und Gewerbe-Steuer, den Prinzipien der Besteuerung nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit und nach Maßgabe des Interesses Rechnung zu tragen, und auf ein durchgebildetes System an Beiträgen und Gebühren Rücksicht zu nehmen. — Dabei sind die verschiedenen Arten der städtischen und ländlichen Gemeinden und die weiteren Kommunal-Berände mehrfach zu unterscheiden. — Eine einheitliche Behandlung aller Gemeinden ist als erspriessliche Reform nicht zu erachten.
- 4) Eine weitere schrittweise Reform auf dem Gebiete der Kommunal-Besteuerung ist namentlich mit Rücksicht auf die schwebenden Verhandlungen wegen Erlasses der Städte- und Land-Gemeinde-Ordnung, der Wege-Ordnung und des Unterrichts-Gesetzes nicht zu empfehlen.

Petmathe, den 1. Oktober 1877.

Dverweg.



## Nr. 8.

## Bescheide

des Herrn Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten auf Anträge  
des Kollegiums.

Berlin, den 2. April 1875.

In Folge des Berichts des Königl. Landes-Oekonomie-Kollegiums vom 23. Dezember pr. habe ich mich in Betreff des Antrages des Herrn Staats-Ministers a. D. Grafen von Spenpliz wegen Ermächtigung der Amtsvorsteher zur vorläufigen Strafsetzung und Strafvollstreckung gegen Arbeiter und Gesinde mit dem Herrn Minister des Innern in Verbindung gesetzt. Das desfallige Antwortschreiben des Letzteren vom 11. v. M. erhält das Königl. Landes-Oekonomie-Kollegium anbei in Abschrift zur Kenntnißnahme mit dem Bemerkten, daß ich den darin enthaltenen Ausführungen durchweg zustimme.

Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.  
gez. Friedenthal.

An

das Königl. Landes-Oekonomie-Kollegium,  
z. H. des Vorsitzenden desselben,  
Herrn Geheimen-Ober-Regierungsrath,  
Dr. von Nathusius  
Hochwohlgeboren hier.

Nr. 3637.

Ministerium des Innern.

Berlin, den 11. März 1875.

Eurer Excellenz erwidere ich auf das geehrte Schreiben vom 25. v. M. ganz ergebenst, daß auch ich die Amtsvorsteher unzweifelhaft für befugt und verpflichtet halte, wegen der in ihrem Bezirke verübten Uebertretungen des Gesetzes vom 24. April 1854 über die Verletzungen der Dienstplichten des Gesindes und der ländlichen Arbeiter — G.-S. S. 214 — in Gemäßheit des Gesetzes vom 14. Mai 1852 — G.-S. S. 245 — Strafen vorläufig durch Verfügung festzusetzen.

Die Amtsvorsteher verwalten nach § 59 der Kreis-Ordnung vom 13. Dezember 1872

die Ordnungs- und Gesunde-Polizei, zu deren Gebiet das Gesetz vom 24. April 1854 gehört, und haben nach § 63 a. a. D. in den ihrer Verwaltung anheimfallenden Angelegenheiten das Recht der vorläufigen Straffestsetzung nach den Vorschriften des Gesetzes vom 14. Mai 1852.

Ueber die Anwendbarkeit des Gesetzes vom 14. Mai 1852 auf die Uebertretungen des Gesetzes vom 24. April 1854, welche an sich zweifellos ist, enthält das Letztere nur die im § 1, Absatz 3 getroffene besondere Bestimmung. Nach dieser Vorschrift sind die Strafanträge auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1852, falls die betheiligte Herrschaft selbst oder durch Stellvertreter oder Beamte die Ortspolizei verwaltet, nicht bei der Local-Polizeibehörde, sondern bei dem Landrathe anzubringen.

An Stelle des Letzteren ist jetzt in den Fällen der persönlichen Bethheiligung des Amtsvorstehers nach §. 57, Abs. 5 der Kreis-Ordnung der vom Kreis-Ausschuß betraute Stellvertreter oder Amtsvorsteher eines benachbarten Amtsbezirks zuständig (sfr. meine Verfügung vom 26. Januar 1874. — Minist.-Bl. S. 125 —). Gegen die in mehreren Kreisen getroffene Einrichtung, nach welcher der Kreis-Ausschuß die Erledigung sämmtlicher Amtsgeschäfte auf dem Gebiete der Gesunde- und Arbeiter-Polizei, bei denen ein Amtsvorsteher persönlich betheiligt erscheint, allgemein seinem Stellvertreter oder einem benachbarten Amtsvorsteher überträgt, finde ich, im Interesse der prompteren und kräftigeren Handhabung der polizeilichen Straf- und Vollzugsgewalt, nichts zu erinnern.

gez. Eulenburg.

An

den Königl. Staats-Minister und  
Minister für die landwirthschaftl. Angelegenheiten  
Herrn Dr. Friedenthal

Exzellenz.

Nv. II. 2074.

Berlin, den 14. Januar 1875.

In Erwiderung auf den Bericht vom 18 v. M. den im Laufe der XX. Sitzungs-Periode des Landes-Oekonomie-Kollegiums durch den Geheimen Ober-Regierungs-Rath a. D. von Salviati eingebrachten, von dem Kollegium angenommenen Antrag auf Verbreitung kurzer Berichte über die Verhandlungen und Beschlüsse des Kollegiums durch die Tagesblätter betreffend, ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren, durch den General-Sekretair des Kollegiums, wie dies schon während der erwähnten Sitzungs-Periode geschehen, so auch in Zukunft an jedem Sitzungstage über die Verhandlungen desselben eine kurze autographirte Correspondenz veröffentlichen, sowie am Schlusse der Session Druckexemplare sämmtlicher zur Berathung gelangter Vorlagen und der Sitzungs-Protokolle den Hauptorganen der landwirthschaftlichen Presse zur Benutzung zugehen zu lassen.

Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

gez. Friedenthal.

An

den Vorsitzenden des Königl.  
Landes-Oekonomie-Kollegiums,  
Herrn Geheimen Ober-Regierungs-Rath  
Dr. von Nathusius.

Hochwohlgeboren hier.



Berlin, den 12. Februar 1875.

Dem Königl. Landes-Oekonomie-Kollegium erwidere ich auf das Schreiben vom 18. Dezember pr., betreffend die Mobilien-Versicherung in Hohenzollern, daß ich den hierauf bezüglichen Beschluß des Landes-Oekonomie-Kollegii dem Herrn Minister des Innern befürwortend überreicht habe. Hochderselbe hat jedoch mit Rücksicht darauf, daß der in Anregung gebrachte Punkt bei der vom Bundesrathe in Aussicht genommenen allgemeinen gesetzlichen Regelung des Versicherungs-Wesens für das Deutsche Reich seine Erledigung finden dürfte, davon Abstand genommen, die Angelegenheit zur Zeit weiter zu verfolgen.

Dem Königl. Landes-Oekonomie-Kollegium gebe ich hiervon mit dem Bemerkten Kenntniß, daß nicht nur in dem cit. Hohenzollern'schen Gesetz, sondern auch in manchen Feuer-Sozietäts Reglements (z. B. in demjenigen für die Sächsische, und in demjenigen für die Land-Feuer-Sozietät der Kurmark Brandenburg) sich ähnliche Bestimmungen, wie die in Rede stehenden, vorfinden.

Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

gez. Friedenthal.

An

das Königl. Landes-Oekonomie-Kollegium.

hier.

Nr. 1687.

## Nr. 9.

Berlin, den 28. Februar 1875.

## Koppe-Stiftung betreffend.

Euer Hochwohlgeboren lasse ich beifolgend Abschrift des von dem Kuratorium der Koppe-Stiftung erstatteten Jahresberichts pro 1874 und dessen Anlage mit dem Ersuchen zugehen, dem darin enthaltenen Antrage entsprechend, bei Gelegenheit der nächsten Plenar-Sitzungen des Landes-Dekonomie-Kollegiums die Mitglieder des letzteren zum Vorschlag geeigneter Gegenstände für die von der Stiftung auszuscheidenden Preisaufgaben aufzufordern, und über die desfalligen vom Kollegium berathenen und angenommenen Vorschläge demnächst Bericht zu erstatten.

Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.  
gez. Friedenthal.

An  
den Vorstehenden des Königl.lichen  
Landes-Dekonomie-Kollegiums,  
Herren Geheimen Ober-Regierungs-Rath  
Dr. von Nathusius  
Hochwohlgeboren hier.

Nr. 2505.

Berlin, den 14. Februar 1875.

## Das Kuratorium der Koppe-Stiftung erstattet seinen Jahres-Bericht.

Euer Excellenz beehren wir uns beifolgend die Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Koppe-Stiftungsfonds für das verflossene Jahr ganz gehorsamst zu überreichen.

Aus dem Baarbestande, welchen diese Rechnung nachweist, haben wir dem Verfasser der Schrift:

„kritische Zusammenstellung der in neuerer Zeit durch thierphysiologische Versuche erlangten Resultate in ihrer Bedeutung für die Aufgabe der landwirthschaftlichen Thierhaltung,“

Professor Dr. Wolff an der Akademie für Land- und Forstwirthschaft in Hohenheim, der schiedsrichterlichen Entscheidung des Königl.lichen Landes-Dekonomie-Kollegiums gemäß den ausgesetzten Preis von 500 Thlr. ertheilt.

Ueber die in unserem Preis-Ausschreiben vom 20. Juni 1873 gestellte Erste Preis-



aufgabe: Erörterung derjenigen besonderen Rücksichten, welche, wenn Milchvieh das Zuchtziel ist, bei der Züchtung und Haltung der Kälber erforderlich sind, nebst Angabe der durch dieselben hierbei gebotenen Maßregeln, sind drei Konkurrenz-Schriften eingegangen, welche den vom Landes-Ökonomie-Kollegium gewählten Preisrichtern zur Beurtheilung vorliegen.

Für die in jenem Preis-Ausschreiben vom 20. Juni 1873 gestellte zweite Preisaufgabe ist der 1. Juli d. J. als Präklusivtermin festgestellt. Um daher für die möglichste Nutzbarmachung der so wohl gerüsteten Fonds der Koppe-Stiftung keine Zeit zu verlieren, erscheint es wünschenswerth, noch in diesem Jahre zwei neue Preisaufgaben auszuschreiben, und bitten Eure Excellenz wir daher ganz gehorsamst, das Landes-Ökonomie-Kollegium in dessen nächster Sitzung zur Bezeichnung geeigneter Gegenstände aufzufordern, und uns von dem Ergebniß eine Mittheilung hochgeneigtest zugehen zu lassen.

### Das Kuratorium der Koppe-Stiftung.

gez. v. Nathusius. v. Salviati. H. Thiel.

An  
den Königl. Staats-Minister und Minister  
und Minister für die landwirthschaftlichen  
Angelegenheiten,  
Herrn Dr. Friedenthal  
Excellenz.

**Rech**  
von den Einnahmen und Ausgaben  
für das

Einnahme.	Effekten.			Baar.			Summa.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Bestand am 31. Dezember 1873 . .	12200			187	1	6	12387	1	6
Hypothekenzinsen von 9000 Thlr. à 5 pCt.	—			450	—	—	450	—	—
Zinsen von 3200 Thlr. konsol. preuß. Anleihe à 4 1/2 pCt. . . . .	—			144	—	—	144	—	—
							41		
An laufenden Beiträgen, Bankzinsen etc.	—			41	7	—		7	—
Summa	12200			822	8	6	13022	8	6
Die Ausgabe beträgt . . . . .	—			52	3	—	52	3	—
Bestand am 31. Dezember 1874 . .	12200			770	5	6	12970	5	6

**Rechnung**

von den Einnahmen und Ausgaben des Koppe-Stiftungsfonds  
für das Jahr 1875.

Einnahme:	in Effekten.			Baar.			Summe.		
	in M.	Sgr.	Pf.	in M.	Sgr.	Pf.	in M.	Sgr.	Pf.
Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	36 600			2 310·55			38 910·55		
Hypothekenzinsen von 9000 Thlr. à 5 pCt.				1 350			1 350		
Zinsen von 3200 Thlr. konsolidirter preussischer Anleihe à 4 1/2 pCt. . . . .				432			432		
Laufende Beiträge, Bankzinsen etc. . . . .				12 705			12 705		
Summa	36 600			4 219·60			40 819·60		

**nung**  
des Koppe-Stiftungsfonds  
Jahr 1874.

Ausgabe.	Effekten.			Baar.			Summa.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Geschäftskosten und Provision der Bank . . . . .	—			52	3	—	52	3	—

Die Uebereinstimmung dieses Abschlusses mit dem uns von der Direktion der preussischen Central-Boden-Kredit-Aktien-Gesellschaft vorgelegten Rechnungs-Abschlusse bescheinigen wir hiermit.

Berlin, den 14. Februar 1875.

Das Kuratorium der Koppe-Stiftung.  
gez. von Nathusius. von Salviati. H. Thiel.

Ausgabe:

Dem Prof. Dr. Emil Wolff an der Akademie für Land- und Forstwirth- schaft in Hohenheim Preis für seine Schrift über thier-physiologische Ver- suche . . . . .		1 500	M.		1 500	M.
Bekanntmachungskosten, Porti's, Provi- sion der Bank und sonstige Geschäfts- unkosten . . . . .		370·90	"		370·90	"
Bestand am Schlusse des Jahres 1875	36 600	M.	2 348·70	M.	38 948·70	M.

Die Uebereinstimmung dieser Rechnung mit dem uns von der Direktion der preussischen Central-Boden-Kredit-Aktien-Gesellschaft vorgelegten Rechnungs-Auszuge bescheinigen wir hiermit.

Berlin, den 21. März 1876.

Kuratorium der Koppe-Stiftung.  
gez. von Nathusius. von Salviati. Dr. Thiel.



## Rechnung

von den Einnahmen und Ausgaben des Koppe-Stiftungsfonds  
für das Jahr 1876.

### Einnahme:

	in Effekten.	Baar.	Summe.
Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	36 600 M.	2 348·70 M.	38 948·70 M.
Hypothekenzinsen von 27000 M. à 5 pCt.		1 350    "	1 350    "
Zinsen von 9600 M. konsolidirter preuß.			
Anleihe à 4½ pCt. . . . .		432    "	432    "
Bankzinsen . . . . .		93    "	93    "
Summa	36 600 M.	4 223·70 M.	40 823·70 M.

### Ausgabe:

Dem Gutbesitzer Martiny in Schloß Lizhof bei Sachsenburg in Kärnthén Preis für seine Schrift über die Züch- tung und Haltung der Kälber, wenn Milchvieh das Zuchtziel ist. . . . .		1 500 M.	1 500 M.
Geschäftskosten und Provision der Bank		281·20   "	281·20   "
Summa		1 781·20 M.	1 781·20 M.
Bestand am Schlusse des Jahres 1876	36 600 M.	2 442·50 M.	39 042·50 M.

Die Uebereinstimmung dieser Rechnung mit dem uns von der Direktion der preussischen Central-Boden-Kredit-Aktien-Gesellschaft vorgelegten Rechnungs-Abschlusse bescheinigen wir hiermit.

Berlin, den 20. April 1877.

Kuratorium der Koppe-Stiftung.  
gez. von Nathusius. Dr. Thiel.

Nr. 10.

**Dringlicher Antrag**

des Mitgliedes des Landes-Oekonomie-Kollegiums, Landes-Oekonomie-Rath  
Spangenberg.

Königliches Landes-Oekonomie-Kollegium wolle beschließen:

den Herrn Minister für die Landwirthschaftlichen Angelegenheiten zu ersuchen:

in Erwägung, daß seit geraumer Zeit der als Düngemittel für die deutsche Landwirthschaft eine stets steigende Bedeutung gewinnende Natron- (sog. Chili-) Salpeter nur zu dem enormen Preise von 15 Mk. und darüber pro 50 Kg. käuflich ist, während derselbe authentischen Nachrichten zu Folge zu dem Preise von 9 bis 10 Mk. sehr wohl nach einem der deutschen Häfen hinzulegen steht;

in Erwägung, daß die Peruanische Regierung neuerdings die Gewinnung resp. den Vertrieb des Natronsalpeters zum Staatsmonopol gemacht hat;

in Erwägung, daß die Hauptfundstätte des Natronsalpeters außer auf Südperuanischem Gebiete in der angrenzenden Republik Bolivia, und zwar größtentheil noch unexploitirt, liegen, und in weiterer Erwägung, daß in Bolivia die Ausbeutung der Lager den Privatunternehmern überlassen ist, die dortigen Häfen Cobija in der Mejillones Bay, und etwas südlicher Puerto Grande, woselbst Deutsche Handlungshäuser etablirt sind, aber allem Anschein nach durch nicht zu große Entfernung von den Lagern zu Stapelplätzen sich wohl eignen;

durch Vermittelung des Reichs-Kanzleramts bezw. des Deutschen Konsulats in Bolivia schleunigst, damit andere Europäische Staaten Deutschland nicht zuvorkommen, Erhebungen anstellen zu lassen: ob und in wie weit Natronsalpeterlager in dem Freistaat Bolivia für Deutsche Rechnung zu erwerben sein möchten.

Spangenberg.



## Nr. 11.

## Dringlicher Antrag.

Das Königliche Landes-Oekonomie-Kollegium wolle beschließen, eine Kommission zu ernennen, welche die Aufgabe hat:

1. Unter Zuziehung eines Vertreters des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, in Berathung zu treten, ob und wie eine organische Verbindung des Königlichen Landes-Oekonomie-Kollegiums mit dem Deutschen Landwirthschaftsrath anzustreben sei, und welche Aenderungen zu diesem Zwecke in der gegenwärtigen Organisation des Königlichen Landes-Oekonomie-Kollegiums zu treffen seien.
2. Das Resultat ihrer Berathungen dem nächsten Plenum des Königlichen Landes-Oekonomie-Kollegiums vorzulegen.

Berlin, den 22. Oktober 1877.

H. von Rath  
unterstützt durch:

W. J. Gerpott.  
H. Richter.

S. Wolters.  
Laer.  
Korn.

S. F. Limburg.  
Wichelhaus.  
Ehrl.

v. Below.  
von Buggenhagen.

## Nr. 12.

## Dringlicher Antrag.

Kollegium wolle beschließen, den Herrn Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten zu ersuchen, beim Herrn Reichskanzler die erforderlichen Schritte zu thun:

daß im Interesse der Landwirthschaft das Pferdeausfuhrverbot baldmöglichst aufgehoben werde.

v. Saucken-Tarputtschen. W. Frenzel. Kreiß. H. Richter. v. Neumann.  
Lehmann. S. Wolters. Korn. Wichelhaus. Peters. Kennemann.  
v. Schenk.

## Nr. 13.

## Antrag

betreffend Freizügigkeit und Unterstützungs-Wohnsitz.

(ad Nr. 2 der Drucksachen.)

Das Landes-Oekonomie-Kollegium wolle unter Ablehnung der Anträge sub Nr. 2 der Drucksachen beschließen, den Herrn Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten zu ersuchen, auf folgende Abänderungen und Ergänzungen des Reichsgesetzes vom 6. Juni 1870 über den Unterstützungs-Wohnsitz hinwirken zu wollen:

1. In den §§ 10 u. 22 des Gesetzes ist an Stelle des vierundzwanzigsten Lebensjahres, von welchem ab die Frist für die Erwerbung und der Verlust des Unterstützungs-Wohnsitzes läuft, das einundzwanzigste Lebensjahr zu setzen.
2. Die Bestimmung des § 29 des Gesetzes ist auf Fabrikarbeiter und Land- und forstwirthschaftliche Arbeiter auszudehnen und die daselbst für den Ausschluß des Erstattungsanspruches des Ortsarmenverbandes des Dienstortes gegen einen anderen Armenverband festgesetzte Frist von sechs Wochen ist auf drei Monate zu verlängern.
3. Im § 30 sub b. ist die Verpflichtung des Landarmenverbandes zur Erstattung der Kosten der Unterstützung nicht allein davon abhängig zu machen, daß der Unterstützte keinen Unterstützungswohnsitz hat; sondern diese Verpflichtung muß auch dann eintreten, wenn ein Unterstützungs-Wohnsitz sich nicht ermitteln läßt.
4. Durch einen Zusatz zum Gesetze ist den Landesbehörden die Möglichkeit zu sichern, arbeitsfähige Personen, falls ihnen oder ihren nicht arbeitsfähigen Angehörigen öffentliche Unterstützung gewährt werden muß, ohne vorgängigen Richter-spruch zur Arbeit innerhalb oder außerhalb eines Arbeitshauses anzuhalten.

Korn. Kennemann. Kreiß. Schuhmann. v. Laer.  
Kaufmann. Bissring. Richter. v. Wichelhaus.  
v. Herford.



## Nr. 14.

## Dringlicher Antrag.

Kollegium wolle beschließen: Die Frage wegen Reform und Organisation des Civil-Vermessungswesens in Preußen auf die Tagesordnung der nächstjährigen Versammlung des Landes-Oekonomie-Kollegiums zur Berathung und Beschlußfassung zu setzen.

Berlin, den 24. Oktober 1877.

Sombart.

F. Hach. Kreis. Spenpliz. W. v. Paer. G. v. Rath. W. J. Gerpott.  
v. Richtshofen. A. Richter. Penthe. M. v. d. Borne.

## Nr. 15.

## Dringlicher Antrag.

Hohes Kollegium wolle beschließen:

den Herrn Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten zu ersuchen, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß die Erhöhung von Eisenbahntarifen in Ausnutzung des thatsächlich bestehenden Monopols der Eisenbahnen zur Verfrachtung von Gütern, zum Schaden der Landwirthschaft und der landwirthschaftlichen Industrien Seitens der zuständigen Behörde nicht genehmigt werde, ohne vorher die Vorstände der landwirthschaftlichen Zentralvereine, und bei erheblichen Tariferhöhungen das Landes-Oekonomie-Kollegium darüber gehört zu haben.

von Richtshofen

unterstützt durch:

v. Sauten-Larputschen. Kennemann. Sombart. v. Schenk. Nobbe.  
Wichelhaus. Bodenstein. Korn. Lehmann.



BIBLIOTEKA

Uniwersytecka

Gdańsk

C11-26249